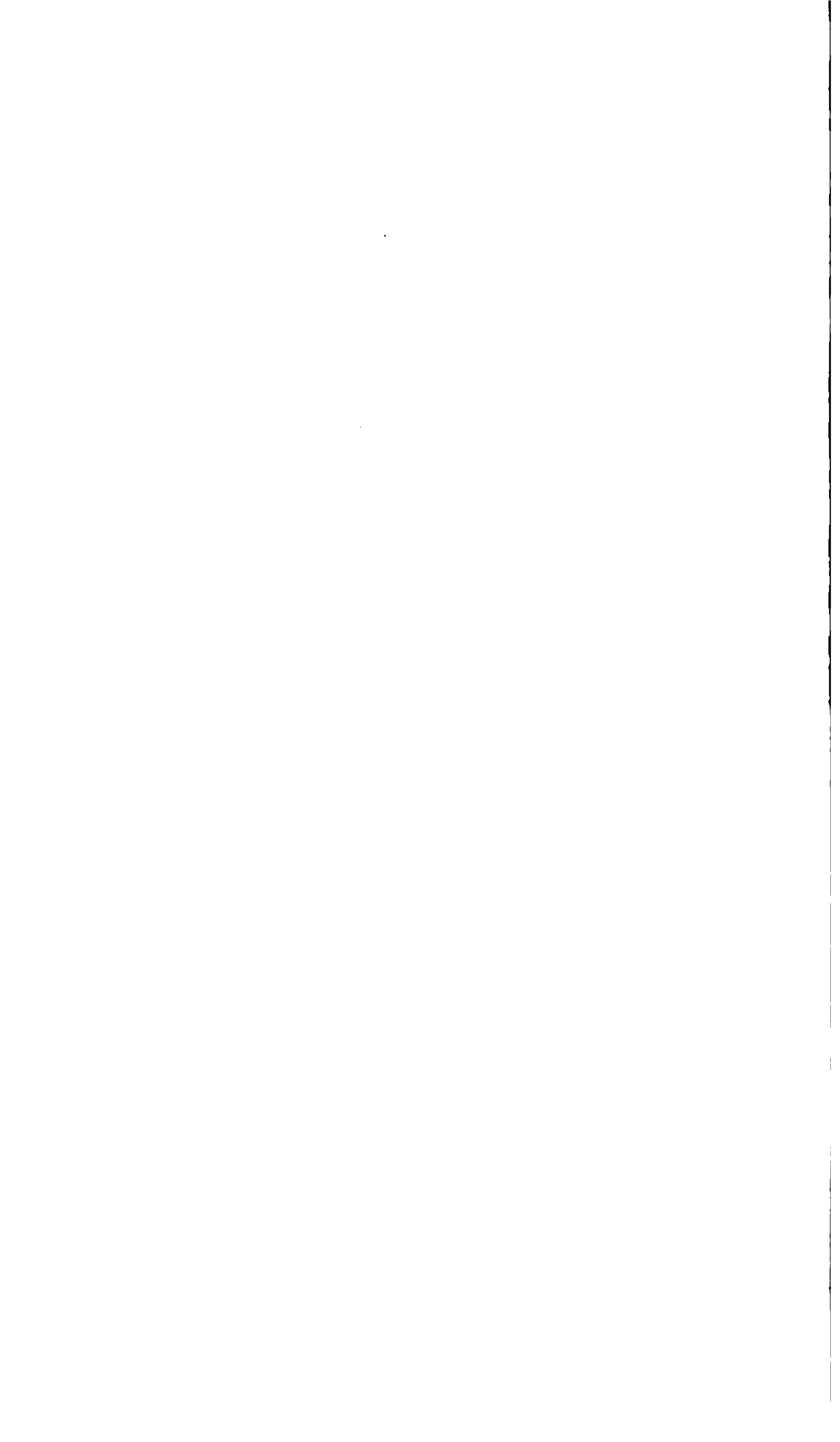












Jahrbücher

und

Jahresbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde,

herausgegeben

von

G. C. F. Lisch und W. G. Beyer,
Secretären des Vereins.

Dreiunddreißigster Jahrgang.

Schwerin, 1868.



Jahrbücher

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde,

aus

den Arbeiten des Vereins

herausgegeben

von

Dr. G. C. Friedrich Lisch,

großherzoglich meklenburgischem Geheimen Archiv-Rath,
Conservator der Kunstdenkmäler des Landes, Regierungs-Bibliothekar,
Director der großherzoglichen Alterthümer- und Münzen-Sammlungen zu Schwerin,
Ritter des Rothen Adler-Ordens, des Nordstern-Ordens, des Dannebrog-Ordens und des Oldenburgischen
Haus-Ordens, Inhaber der großherzogl. meklenburgischen goldenen Verdienst-Medaille und der königl.
hannoverschen goldenen Ehren-Medaille für Wissenschaft und Kunst am Bande, der kaiserlich österreichischen
und der kaiserlich russischen großen goldenen Verdienst-Medaille für Wissenschaft,
auswärtigem Mitgliede der Akademie der Wissenschaften zu Stockholm, correspondirendem Mitgliede der
Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, der kaiserl. archäolog. Gesellschaft zu St. Petersburg, der
[illegible] Gesellschaft zu Abbeville und der oberlausitz. Gesellschaft der Wissensch. zu Görlitz, Ehren-
mitgliede der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig, wirklichem Mitgliede der archäol. Gesellschaft zu Moskau
und Ehrencorrespondenten der kaiserl. Bibliothek zu St. Petersburg,
Ehrenmitgliede
der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaften zu Dresden, Mainz, Hohenleuben, Meiningen,
Würzburg, Königsberg, Lüneburg, Emden, Luxemburg, Christiania und Zürich,
correspondirendem Mitgliede
der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaften zu Lübeck, Hamburg, Kiel, Stettin, Hannover
Halle, Jena, Berlin, Salzwedel, Breslau, Cassel, Regensburg, Kopenhagen, Gratz, Reval, Riga,
Leyden und Antwerpen,
als
erstem Secretair des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Dreiunddreißigster Jahrgang.

Mit 23 Holzschnitten.

Mit angehängten Quartalberichten.

Auf Kosten des Vereins.

In Commission in der Stillerschen Hofbuchhandlung.

Schwerin, 1868.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Dr. F. W. Bärensprung.

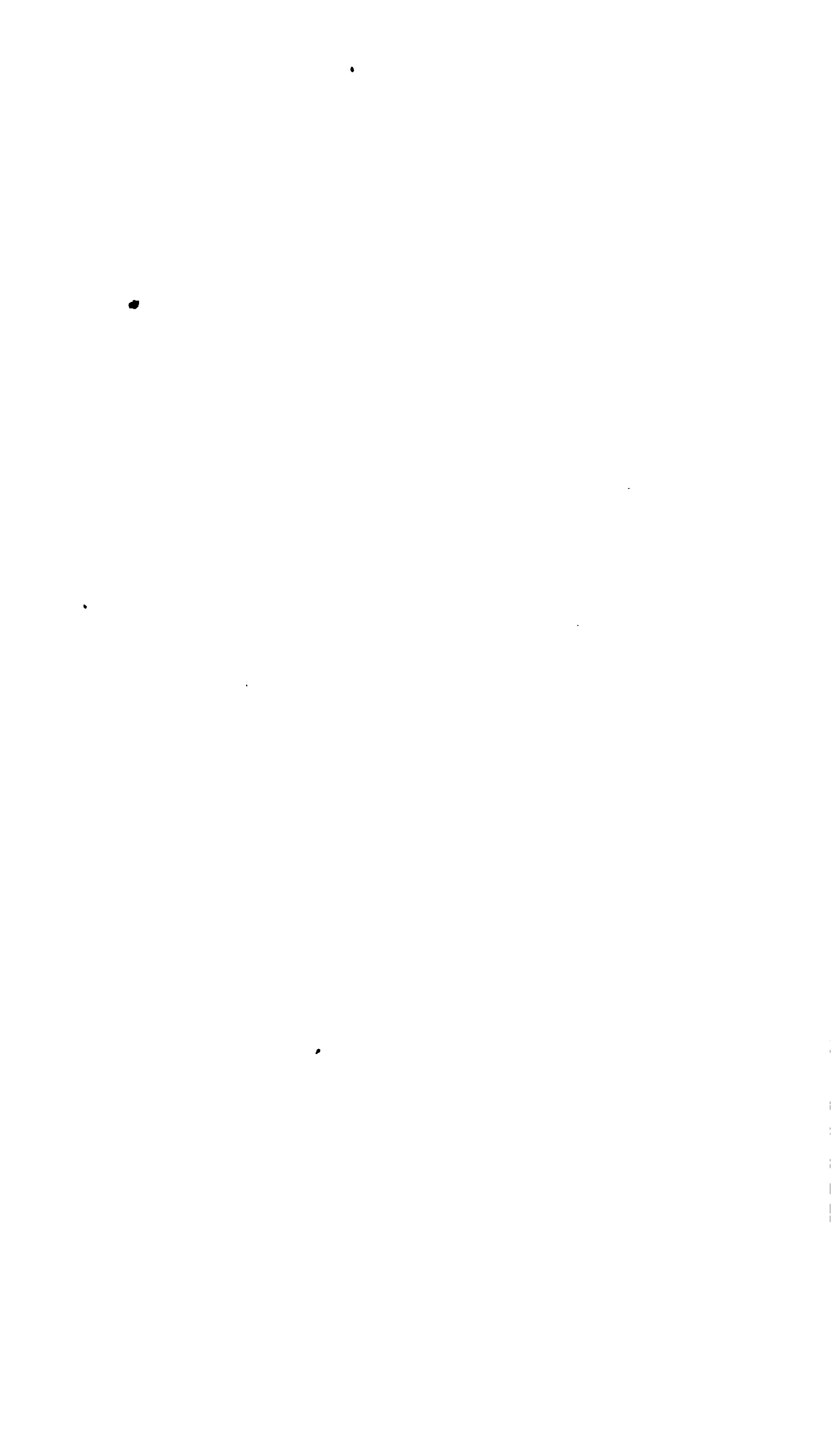
Inhaltsanzeige.

A.

Jahrbücher

für

G e s c h i c h t e.



I.

Neukloster, Parkow und Sonnenkamp,

mit einem Anhange über den Tepnitz-Fluß,

von

G. C. F. Lisch.

Das Cistercienser-Nonnenkloster Neukloster war das älteste und angesehenste Nonnenkloster in Meklenburg. So lange das Wendenvolk noch nicht ganz beruhigt war und die christliche Bildung noch nicht feste Wurzel geschlagen hatte, mochte es gewagt und schwer sein, in dem Lande ein Kloster für Frauen zu errichten und diesen die schwere Sorge für die Milderung des Landes und seiner Bewohner zu übertragen. Zwar war dem Bischofe Berno von Schwerin das Land Bützow unter der Bedingung gegeben, daß er ein Kloster darin gründe, und er hatte auch wirklich „ein Non„nenkloster zu Bützow angefangen; aber wegen des Einfalls „der Wenden (wahrscheinlich im J. 1179 nach Pribislavs „Tode) und anderer Verhinderungen hatte er das Werk „nicht vollbracht"; erst sein Nachfolger Brunward erfüllte die dem Bisthum auferlegte Pflicht und stiftete im J. 1233 das Kloster Rühn[1]).

Ehe jedoch die Bischöfe von Schwerin die Gründung von Nonnenklöstern betrieben, war der Fürst Borwin I., so bald sich die Verhältnisse einigermaßen günstig zu gestalten anfingen, bemühet, den für die damalige Zeit großen Segen eines Cistercienser-Nonnenklosters dem Lande zuzuwenden, wahrscheinlich durch die bedeutende Cistercienser-Abtei Do-

---

1) Vgl. Jahrb. VIII, S. 2—7.

beran besonders dazu veranlaßt, welche damals das einzige bestehende Kloster im Lande war. Borwin I. stiftete um das Jahr 1210 das erste Nonnenkloster im Lande.

Bei der Wichtigkeit dieser Stiftung scheint es ein Bedürfniß zu sein, die Hauptereignisse bei der Stiftung und die Oertlichkeiten dieses Klosters zu schildern, und dies gedenke ich hier auszuführen, nachdem ich viele Jahre lang an den betreffenden Orten Forschungen und Beobachtungen angestellt habe. Weitere Darstellungen beabsichtige ich dies Mal nicht.

Um das Jahr 1210 stiftete Borwin I. ein Cistercienser-Nonnenkloster zu Parkow, unmittelbar an den Grenzen der Cistercienser-Abtei Doberan und in der Nähe des festen Ortes Bukow, wo schon früh unter der Pflege eines Pfarrers christliche Bildung Wurzel schlug. Ernst von Kirchberg [1]) berichtet darüber in seiner meklenburgischen Reimchronik ohne Zweifel aus guten Doberaner Quellen also:

Der furste Hinrich Burwy
lag der cristenheyde by;
dy aptgode kunde her storen vast,
ouch stunt dar nach syns synnes mast,
wy her den gelouben merete
vnd vngelouben virserete,
vnd wy her kirchen stichte
mit wirdiglichir phlichte.
In godes dinste gantz virmelt
so buwete her da Sunnevelt
vf eyn stad, waz Clus genant
by Westingenbrucke nahe irkant,
da besaste her daz clostir schire
geistlich mit iungfrowlichir czire;
dy iungfrowen warin gentzlich so
des ordens von Cistercio.
By dem buwe waz vil hart
von Zwerin bischof Brunward
vnd ouch von Doberan alsus
der appid genant Matheus.
Daz closter bleib da gantz virwar
nicht lengir me wan achte iar:
Hinrich Burwy es baz bedachte
vnd iren nutz ouch me betrachte,

1) Vgl. v. Westphalen Mon. ined. IV, cap. CXXI, p. 764 — 765.

her nam vur yn synen mud,
daz dar der ackir wer nicht gud
vnd legete es an eyne beszir stad,
als es noch begriffen had,
vnd hiez es zu syme rechten nam
daz nuwe clostir sundir scham.
Daz geschach nach godes geburt virwar
czwelfhundirt vnd funf vnd czwenczig iar
Dyse geschicht geschach also
by babist Innocencio,
von Stouf der keysir Frederich
dy wyle hielt daz romische rich.
Waz gudes her yn dar zu gab
vm irer narunge irhab
den clostirn vnd iglichir stad,
dy her da gebuwit had,
ir pryuiley daz sagin
mit warheit sundir vragin.

Das Kloster ward im J. 1219 nach dem jetzigen Neukloster verlegt und hier neu gegründet 1). Kirchberg sagt, daß der Fürst Borwin das Kloster Sonnenfeld im Anfange auf einer Stelle bei Westenbrügge, welche Klause (clûs) genannt worden sei, gegründet habe, das Kloster hier aber nicht länger als acht Jahre geblieben sei. Darnach muß die erste Stiftung im J. 1210 oder 1211 angelegt worden sein. — Uebrigens ist die Zeitrechnung Kirchbergs ganz falsch. Er setzt die Verlegung gegen den sichern Inhalt der Original-Urkunden in das Jahr 1225, und die erste Gründung in die Zeit des Abtes Matthäus von Doberan; dieser war aber 1219 — 1225 Abt (vgl. Jahrb. IX, S. 433), regierte also zur Zeit der Verlegung. Alle andern Zeitangaben, welche historischer Schmuck sein sollen, sind ebenfalls verwirrt; denn Papst Innocenz III. (1198 — 1216) lebte zur Zeit der ersten Gründung, Kaiser Friedrich II. (1215 — 1250) und Papst Honorius III. (1216 — 1227) zur Zeit der Verlegung des Klosters. Dennoch sind Kirchbergs sachliche Mittheilungen sehr dankenswerth.

Borwin stiftete dieses Kloster zuerst zu Parkow 2) bei Westenbrügge oder bei Neu-Bukow 3). In den Bewidmungs-

1) Vgl. Lisch Mekl. Urk. B. II, Urkunden des Klosters Neukloster.
2) Vgl. Lisch Mekl. Urk. II, S. 1, 5, 16.
3) Wahrscheinlich stammen die alten Besitzungen des Klosters in Brunshaupten, Arendsee, Wichmansdorf und Malpen-

Urkunden von 1219 und 1235 wird ausdrücklich drei Male „das Dorf Parkow genannt, wo das Kloster Neukloster „zuerst gelegen habe“:

„villa Parcowe, ubi primo claustrum situm fuit“.

Die Stelle, wo das Kloster zu Parkow lag, wird noch heute mit vielen Namen genau bezeichnet. Wenn man von Westenbrügge nach Parkow geht, grade in der Mitte des Weges zwischen beiden Orten und etwa eine Viertelstunde von beiden entfernt, liegt, nahe an der Feldscheide, links am Wege, am Rande eines von dem unten erwähnten Bache durchflossenen lieblichen Buchenholzes, die Stelle des alten Klosters Parkow. Hier liegt eine weite Wiese, das „Rode-Moor“ genannt, welche früher, noch nach der Erinnerung alter Leute, ein tiefer Morast gewesen ist. In diesem Morast liegt ein festes, aber nur niedriges Plateau von oblonger Form, welches zu 785 Quadratruthen vermessen ist. Diese Wohnstätte heißt noch heute im Munde des Volkes und auf amtlichen Karten: „Auf dem alten Kloster“ und bei manchen Bewohnern ist noch die Sage von dem Kloster in Erinnerung, jedoch immer mehr im Verschwinden, da das Bauerndorf abgebrochen und statt dessen ein Hof auf der Feldmark aufgeführt ist. Durch die Wiese, und weiter durch das Holz, fließt ein Bach, welcher den alten Klosterplatz an beiden Seiten bespült; dieser Bach heißt noch heute der Klosterbach (de klosterbek). An die Wiese stößt eine kleine Anhöhe, welche früher, und auch jetzt noch wohl, der „Sonnenberg“ genannt wird, heute aber gewöhnlich Haideberg heißt; dieser Berg (1695 Quadratruthen groß) soll früher der Klostergarten gewesen sein [1]. Ungefähr 125 Ruthen westlich von dem „Alten Kloster“ liegt der Kirchberg, auf der Directorial-Vermessungs-Karte von 1767 „Karck-Berg“, 3713 Quadratruthen groß.

Diese Stelle, im Moor, hat ganz den Charakter eines befestigten heidnischen Wohnplatzes, und man könnte denselben für einen fürstlichen heidnischen Burgwall halten, wenn er nicht so sehr niedrig wäre, jedenfalls wird er ein bewohnter Sitz zur Heidenzeit im fürstlichen Eigenthume gewesen und daher zur Stiftung eines Klosters wegegeben sein.

---

dorf bei Kröpelin und Neu-Bukow noch aus der ersten Stiftung zu Parkow.

1) Ich habe alle diese Oertlichkeiten selbst untersucht und auch von den Herren Pastor Priester, jetzt Präpositus zu Buchholz, und Pastor Hersen zu Westenbrügge Nachrichten darüber erhalten.

Es finden sich mitunter, jedoch sehr selten, einzelne heidnische Topfscherben und auch Bruchstücke von alten Ziegeln, und Herr Pastor Priester fand im J. 1843 ein spanförmiges Messer aus Feuerstein; es ist also nicht zu bezweifeln, daß der Ort zur heidnischen Zeit bewohnt gewesen ist.

Mit der Zeit sah aber Fürst Borwin ein, daß „der „Acker nicht gut sei und verlegte im J. 1219 das Kloster „dahin, wo die Gebäude noch jetzt stehen". Im J. 1219 gründete der Fürst Borwin mit seinen Söhnen Heinrich und Nicolaus und mit Bewilligung seiner Gemahlin Adelheid das Kloster von neuem an einem andern Orte und schenkte demselben von seinem Hauseigenthume das Dorf Kussin, „wo der Ort gegründet ward, welcher von da an Sonnen„kamp hieß":

> „de nostro patrimonio contulimus villam Cus„zin, ubi locus idem fundatus est, qui nunc „Campus Solis vocatur",

in einer weiten Lage, an einem großen See und einem kleinen Flusse.

Dieses zweite Kloster ward also das Neue Kloster Sonnenkamp genannt, zuerst lange Zeit hindurch Sonnenkamp, darauf und jetzt allein Neukloster; ein Berg, welcher den jetzigen Hofgarten und die Scheuren berührt und den ganzen Klosterraum beherrscht, heißt der Sonnenberg.

Es ist die Frage, woher diese neue Stiftung den Namen Sonnenkamp (statt Kussin) erhielt. Ich kann nur glauben, daß Sonnenkamp eine Uebersetzung von Parkow ist, und daß, wie das alte Kloster nun, so noch jetzt das „Alte Kloster Parkow" hieß, die neue Stiftung nach der alten das „Neue Kloster Parkow", oder übersetzt Sonnenkamp, genannt ward. Die Sprachwurzel Park- ist in den slavischen Ländern ziemlich verbreitet und kommt dort oft vor, wo auch der deutsche Name Sonne oder der slavische Gegensatz: Schwarz = Czarne erscheint. So heißt die Waldhöhe bei der Stadt Parchim: der Sonnenberg, der Berg bei der Stadt Pirna: der Sonnenstein; so liegen die beiden Orte Parkow und Zarnin bei Bützow und Rühn und das wendische Heiligthum zu Althof bei Doberan liegt nahe bei Parkentin. Durch die offenbare Uebersetzung von Park-ow in Sonnen-kamp kommt man leicht zu der Annahme, daß das Wort Park-: Licht, Sonne, bedeute. Aber in allen alten slavischen Wörterverzeichnissen und nach der übereinstimmenden Versicherung vieler gewiegter slavischer Sprachforscher ist in allen slavischen

Sprachen diese Sprachwurzel nicht zu finden. Es soll nur das vereinzelt stehende Wort paprschlak, welches Sonnenstrahl bedeutet, entfernt an das Wort park- erinnern. Dagegen soll die Sprachwurzel lettisch sein und pjörûn: Blitz bedeuten und an die östlichen heidnischen Gottheiten Parkun und Perun als Lichtgötter erinnern. — In dem Pommerschen Urkundenbuche I, S. 100, Nr. 40, wird von dem Orte Parcumi gesagt, daß der „Name vielleicht zum polnischen parkan: Plankenzaun, Pfostenzaun" gehöre; man könnte dann annehmen, daß die heiligen Orte der Heiden zugleich befestigt gewesen und davon benannt seien. Aber es liegt nach der Uebersetzung von Parkow in Sonnenkamp doch näher, zu glauben, daß park = Sonne bedeute. Man müßte dann freilich annehmen, daß die Sprachwurzel lettisch sei, oder daß sie, was wahrscheinlicher zu sein scheint, innerhalb der geschichtlichen Zeit als Sachname untergegangen und nur in Ortsnamen erhalten sei, wie sich ja in allen Sprachen vereinzelte Wörter finden, welche außer allem Zusammenhange mit andern stehen und sich etymologisch nicht erklären lassen. Es ist etwas viel verlangt, daß sich grade alle slavischen Wörter etymologisch erklären lassen sollen.

Genug, das neue Kloster von Parkow ward Sonnenkamp genannt und der Name des Ortes Kussin, wo es neu aufgerichtet ward, ging spurlos unter. Es steht nun weiter zur Frage, welche Lage und Bedeutung das Dorf Kussin gehabt habe. Der Ort, wo das Kloster Sonnenkamp immer gestanden hat, und wo noch jetzt die alte Kirche und gegenüber das Kloster-Wirthschaftshaus und eine alte Klosterscheure stehen, also der jetzige Hof Neukloster, wird nicht die Stelle des alten wendischen Dorfes Kussin gewesen sein. Der Ort Kussin hatte gewiß eine besondere Wichtigkeit; der Fürst Borwin sagt in der Stiftungs-Urkunde von Sonnenkamp, daß Kussin zu seinem Erbtheil oder Hausgut (de nostro patrimonio) gehöre, und seine Gemahlin Adelheid giebt ihre Zustimmung zu der Schenkung, vielleicht weil es zu ihrem Leibgedinge gehörte. Der Ort wird also schon zur Wendenzeit eine gewisse Bedeutung gehabt haben, und man ist dadurch veranlaßt, daselbst einen wendischen Burgwall in der den alten heidnischen Burgwällen eigenthümlichen Lage zu suchen. Hiernach sieht aber die Klosterstelle Sonnenkamp nicht aus. Zwar liegt das Kloster an der westlichen Seite an dem schmalen und tiefen Flußthale der Tepnitz, und der Hofgarten an der südlichen Seite des

Hauses liegt auch tief; aber die beiden übrigen Seiten des Ortes bilden festen Boden, der sich weit ins Feld hinaus erstreckt, und der hohe Sonnenberg berührt unmittelbar und beherrscht den Hof und den Ort ganz. Eine Verzweigung des kleinen Tepnitz-Flusses im Dorfe bildet zum Schutze nicht genug Wiesenfläche. So oft ich auch den Ort beobachtet und untersucht habe, so kann ich doch nicht glauben, daß der jetzige Ort Neukloster einen alten wendischen Wohnsitz von Bedeutung gebildet habe, und man kann dies nur mit großem Zwang herausdeuten.

Dagegen liegt unmittelbar bei dem Hofe Neukloster eine Oertlichkeit, welche allen Anforderungen einer großen wendischen Feste vollkommen entspricht. Südlich an den Hof und den Hofgarten grenzt ein großes und nasses Erlenbruch, welches früher sicher ein großer Sumpf gewesen ist. Noch jetzt steht zu sehr nassen Zeiten dieses Bruch unter Wasser. An diesen Sumpf lehnt sich eine große, hohe Halbinsel von leichtem Ackerboden, welche sich in den großen Neuklosterschen See hinein erstreckt und in Ackercultur liegt. Von dem Hofe Neukloster führt zu dieser Halbinsel durch das Erlenbruch ein breiter fester Erddamm und quer durch das Erlenbruch und den Damm geht von See zu See ein breiter, jetzt fast zugewachsener Graben, über welchen einst eine Brücke geführt hat, von welcher noch einige Pfähle vorhanden sind. Durch das Erlenbruch wird die Halbinsel vollständig von dem Festlande des Hofes abgeschieden und gewissermaßen zur Insel gemacht. Die Halbinsel heißt jetzt der Werder und hat einen Flächeninhalt von 12,000 □Ruthen. Dieser Werder hat nun ganz die Lage und Beschaffenheit, welche ein wendischer Burgwall haben muß, und ich glaube, daß hier die Domaine Borwins gestanden hat. Es steht dieser Annahme vielleicht nur entgegen, daß der Raum etwas groß ist; aber es giebt auch andere wendische Burgwälle, welche ähnliche Größe und Lage haben, z. B. der ausgeprägte Burgwall von Teterow und der Burgwall, auf welchem das Kloster Dobbertin steht. Von Befestigungen und alten Erdarbeiten ist freilich auf dem Werder nichts zu sehen und Alterthümer sind schwer zu finden. Ich habe mit aufmerksamer Begleitung bei einer Absuchung nur zwei Scherben von heidnischen Töpfen und zwei Bruchstücke von spanförmigen Feuersteinmessern finden können. Am westlichen Ufer des Sees, zunächst und ganz nahe bei Neukloster, liegt das Dorf Nakensdorf, welches ohne Zweifel von dem wendischen Vasallen Nakon den Namen hat, der

bei der Stiftung des Klosters Sonnenkamp gegenwärtig wa
Bald nach der Stiftung des Klosters kaufte dieses das ih
bequem gelegene Dorf, welches es von dem wendischen V
sallen Woltzic gekauft hatte, und im J. 1231 bestätigten d
Fürsten dem Kloster dasselbe. Das jetzt unbedeutende Do
hatte früher größere Bedeutung, hatte 24 Hufen, eine Kirch
einen Krug und eine Mühle [1]). Es geht nun die Sage, da
von dem Werder nach dem Dorfe Nakensdorf eine alte Fuh
durch den See gehe. Wahrscheinlich ist das Dorf Nakens
dorf früher zum Schutze dieser Fuhrt als Burglehn angeleg
und der Zugang zum Werder mag eben so leicht über die
Fuhrt, als durch das Erlenbruch gewesen sein.

Wenn nun aller Wahrscheinlichkeit nach der Werde
die alte wendische Feste Kussin getragen hat, so ist e
nicht unwahrscheinlich, daß das „Dorf" für die große Mas
der Bevölkerung auf dem Festlande vor der Burg an d
Stelle des ehemaligen Klosters und jetzigen Hofes gestanden ha

Dies sind die genau untersuchten und bestimmten Oer
lichkeiten des Klosters, welche durch fernere Untersuchunge
und Entdeckungen noch in ein helleres Licht gesetzt werde
aber doch schon zur sichern Grundlage für fernere Forschunge
dienen können.

---

1) Vgl. das Heberegister von Neukloster in Lisch Meklb. Urk. II, S. 26

Anhang.

Der Fluß Tepnitz.

Nicht ohne Bedeutung ist der kleine Fluß Tepnitz, welcher es wohl verdient, in die Geographie des Landes aufgenommen zu werden. Der Fluß hat einen so ausgeprägten Flußcharakter, ganz ähnlich der Mildenitz, und berührt und bedingt so viele geschichtlich merkwürdige Stellen im Lande, daß es nothwendig ist, ihn endlich in die Geschichte und Geographie Meklenburgs einzuführen.

Der Ursprung der Tepnitz ist schwierig zu bestimmen [1]). Höchst wahrscheinlich hat dieser Fluß seine Entstehung in dem sogenannten Tützer Moor auf der Feldmark Teplitz (von tepl = warm), deren Name sprachlich mit dem Flußnamen zusammenhangen wird, am südlichen Abhange des mächtigen Landrückens bei Mulsow. Dieses Moor, dessen Oberfläche mit dem daran grenzenden Antheile wohl an 16 bis 18000 □Ruthen groß ist, ist ohne Zweifel in uralter Zeit ein großes und tiefes Gewässer gewesen, da es nach Untersuchungen am Rande über 16 Fuß tief ist. Oestlich von diesem Moor bildet sich eine freilich unbedeutende Wasserscheide, an welcher der vor fast einem halben Jahrhundert abgelassene Tützer See auf der Feldmark Tützen lag, dessen Gefälle nach Norden hin sinkt. Das Tützer Moor fällt dagegen nach Süden ab und hat auch mit wenig Ausnahmen seinen Abfluß nach dieser Richtung bis Neukloster hin. In den ältesten Zeiten mögen bei höherm Wasserstande das Tützer Moor und der Tützer See eine zusammenhangende Wasserfläche gebildet haben. Das ganze Becken wird, namentlich im Norden und Westen, von einer zusammenhangenden Berghöhe umsäumt.

---

1) Ich verdanke diese genaue Untersuchung und Beschreibung der Tepnitz-Quellen bis S. 13 dem Herrn Förster Priester zu Züsow.

Diese südliche Abflußrinne vom Tützer Moor läuft ohne wesentliches Gefälle und nur an einzelnen Stellen ein ursprüngliches, leichtes Flußbette bezeichnend in der Scheide zwischen Teplitz und Poischendorf und weiter abwärts zwischen dem Teplitzer Gehege der Züsower Forst und einem hohen Berge über die Feldmark Pinnowhof. Dann tritt das Bette in das Teplitzer Waldgehege, wo das Wasser ein altes Flußbette von theilweise 18 Fuß Tiefe und mehr als 50 Fuß Breite gewaltsam durchgebrochen und mit Steingerölle gefüllt hat. Nach einem Laufe von ungefähr 60 Ruthen mündet das Bette noch einmal nach der Pinnowhöfer Feldmark aus, wo das Flußbette auf etwa 40 Ruthen Länge gänzlich verschwindet. Dann erscheint am Scharfenberge ein neues Bette, welches mit mächtigem Steingerölle gefüllt, auf 40 Ruthen Länge zum Theil eine Tiefe von 20 bis 25 Fuß und eine Breite von 70 bis 80 Fuß hat. Von hier nimmt das Wasser seinen Lauf durch mehrere Wiesen und durch ein weites Thal in südlicher Richtung quer über die Feldmark Pinnowhof und wendet sich am Schünberge noch ein Mal gegen den Züsower Wald. Hier trägt das kleine Wasser zum ersten Male einen Namen: „Steinigbek". Vom Schünberge läuft der kleine Bach, der im Sommer nur wenig Wasser führt, am Züsower Walde unmittelbar an der Feldmark von Pinnowhof bis zur Scheide von Pernik hinab, nimmt jedoch vorher neben Pinnowhof zwei unbedeutende Wasserläufe auf, welche ebenfalls nur in der nassen Jahreszeit Wasser enthalten, von denen der eine unmittelbar von Pinnowhof, der andere aus dem Züsower Walde kommt. Das Gewässer verdient eigentlich erst von der Mitte der Feldmark Pinnowhof den Namen eines kleinen Baches, da der obere Theil bis zum Tützer Moor hinauf in der wärmern Jahreszeit jetzt austrocknet. Außerdem kommt von der Feldmark Teplitz noch ein zweites, nicht ganz unbedeutendes Flußbett mit großer Einsenkung und vielem Steingerölle, welches sich quer durch das Teplitzer Gehege zum Pinnowhöfer Felde hinter dem sogenannten Hohenberge hinunterzieht und sich hier an der Nesselwiese mit dem vom Tützer Moor herabkommenden Wasserlaufe vereinigt; aber auch diese Flußrinne hat nur im Frühling und bei anhaltendem Regenwetter Wasser. Diese Wasserläufe und Rinnen haben wohl zu der in jenen Gegenden verbreiteten, aber irrigen Ansicht geführt, daß die Tepnitz von Pinnowhof herabkomme. Jedoch ist es gewiß, daß keiner der bisher genannten kleinen Wasserläufe aus einer bestimmten, jetzt noch nachzuweisenden Quelle ent-

springt und keiner sich so weit hinaufführen läßt, als der Wasserlauf aus dem Tützer Moor. Von der Einmündung der verschiedenen Wasserrinnen bei Pinnowhof bis zur Scheide von Pernik wird nun der kleine Wasserlauf, der hier jedenfalls schon bachartig erscheint und niemals ganz austrocknet, der Perniker Bach genannt. Weiter abwärts zwischen den Feldmarken Pernik und Neuhof, welche auch noch Wasser zuführen, und durch die Feldmark von Neukloster bis zum Langen Teiche vor Neukloster wird der Bach die „Bukower Bek" genannt.

Bei Neukloster wird der Bach, welcher hier die „Bek" (Bach), auch „Mühlbach" heißt, zum ersten Male von Bedeutung. Dicht vor dem Orte Neukloster bildet er den „Langen Teich", eine künstliche Ausgrabung und Aufstauung, welcher am Ausflusse eine Wehr und Aalkiste hat, und fließt dann in munterm, gekrümmtem Laufe mit klarem Wasser durch den Ort und weiter abwärts dicht an dem ehemaligen Kloster vorbei, wo er seit alter Zeit zwei Mühlen, jetzt eine Korn- und eine Oelmühle, treibt. Darauf fließt er dicht hinter dem Kloster in die nordwestliche Bucht des Neuklosterschen Sees. — Daneben fließt in den See ein kleinerer Bach, welcher das Wasser von Rügkamp herunter führt, und zwischen diesem und der Tepnitz das Freiwasser der Mühlen; über beide führen Brücken vor Neukloster. — In die nordöstliche Bucht des Neuklosterschen Sees ergießt sich ein anderer kleiner, munterer Bach, die „Klas-Bek" genannt, der von der Perniker Waldung herunter kommt, vielleicht von dem Dorffelde Brizelaz, welches neben Pernik nur im J. 1235 genannt wird (vgl. Lisch Mekl. Urk. II, S. 17, Nr. 8).

Aus dem Neuklosterschen See tritt an der Südostspitze desselben das Gewässer als ein kleiner Fluß. Hier treibt er bald eine Mühle, die Neue Mühle, welche in anmuthigem Waldgrunde gelegen schon von dem Kloster Neukloster angelegt ward und bereits im J. 1272 genannt und wohl vor dem J. 1260 gegründet sein wird. Von hier abwärts bis in den Gr. Wariner See erscheint das Gewässer als ein lieblicher Fluß mit ausgeprägtem Charakter. Waldhöhen bilden ein weites, angenehmes Thal, das von ausgedehnten, saftigen und frischen Wiesen gefüllt wird, durch welche in Schlangenwindungen der Fluß munter und hell fortrieselt. Auf dieser Strecke wird das Gewässer als Fluß, wenn auch nicht als schiffbarer, anerkannt und mit dem Namen Tepnitz belegt. Im Durchschnitt fließt die Tepnitz fast immer durch

ein weites Thal mit hohen, oft bewaldeten Ufern oder durch Seen, und mag in alten Zeiten viel größere Wassermassen geführt haben. Sowohl im Munde des Volkes, als auch auf den Karten und in den Acten führt nach genauen Erkundigungen der Fluß allgemein in alter Zeit und noch heute immer und nur den Namen Tepnitz. Die Waldhöhe auf der Wariner Seite heißt auf allen Karten der „Tepnitz-Berg". Und unter diesem Namen Tepnitz ist der Fluß seit uralter Zeit bekannt und gewissermaßen berühmt, indem er hier die Grenze zwischen dem Bisthum Schwerin und dem Kloster Neukloster, und später zwischen der ehemaligen bischöflichen Stadt Warin und dem an Schweden 1648 abgetretenen Amte Neukloster bildet. Daher heißen die auf der Neuklosterschen Seite stehenden Tannen bei Kl. Warin noch heute die Schweden-Tannen. Als am 27. März 1232 die Grenzen des bischöflich-schwerinschen Landes Bützow und Warin festgesetzt wurden, ward bestimmt 1):

> „daß die Scheide des Landes diese sein solle: vom „See Warin bis ins Wasser Tyepenizha, da es „in den See läuft, darnach in's Bächlein Studieno „und folgends u. s. w. — — in den See Duzcin" (Gr. Tessin).

Der Bach Studieno ist unter diesem Namen nicht mehr bekannt, aber auf dem Wege von der Stadt Warin nach Neukloster am linken Ufer der Tepnitz mündet von Osten (von Pennewit) her durch ein weites Thal in den Fluß ein kleiner Bach, über welchen eine Brücke führt, welche noch heute wohl als die Grenze mit „Schweden" bezeichnet wird; dies wird das Bächlein Studieno sein. Das Feld am linken Tepnitz-Ufer bis gegen die Brücke gehörte in den ältesten Zeiten zu der bischöflichen Burg Warin, ward aber nach der Gründung der bischöflichen Stadt Warin zu der Feldmark derselben gelegt.

Von der andern Seite, an der Grenze des Dorfes Kl. Warin, wird der Fluß Tepnitz auch schon in alter Zeit genannt. Das Kloster Neukloster hatte schon vor dem Jahre 1260 das Dorf Kl. Warin gekauft. Bei dem Ankaufe des Dorfes war am 1. Juni 1260 2) zwischen dem Kloster Neukloster und dem Bischofe von Schwerin der Vertrag geschlossen,

> „daß der an das Dorf Kl. Warin stoßende Theil

1) Vgl. Lisch Mekl. Urk. III, S. 79.
2) Vgl. Lisch Mekl. Urk. II, S. 34.

„des Gr. Wariner Sees und der Fluß Tepenitz,
„so weit dieser des Klosters und des Bischofs Grenzen
„berührte" (also der untere Theil bis zum Gr. Wariner
See), „dem Bischofe von Schwerin gehören, daß aber
„keiner der beiden Theile eine Mühle außer den
„schon stehenden anlegen solle",

worunter ohne Zweifel die Neue Mühle bei der jetzigen Stadt Warin zu verstehen ist:

„(prepositus Noui Claustri) partem stagni eidem
„ville adiacentis et partem fluuii Tepenitz,
„prout sua et nostra disterminatio extenditur, —
„— (episcopo) totaliter dimisit".

In dieser urkundlichen Nachricht, welche die oben angeführte vom J. 1232 ergänzt, wird die Tepnitz ausdrücklich mit Namen und ein Fluß genannt.

Nach diesem Laufe fließt die Tepnitz in den Gr. Wariner See auf dessen Ostufer, tritt aus demselben noch vor der Stadt Warin und treibt innerhalb derselben die Mühle, in einer malerischen Lage. Dann geht sie dicht bei der ehemaligen bischöflichen Burg Warin (dem jetzigen Domanial-Amte) vorbei und fließt bald unterhalb derselben in den Glam-See [1]) bei Warin.

Von hier geht der Fluß durch ein kurzes, weites Thal, durchschneidet nahe vor Blankenberg die hier überbrückte Eisenbahn, ergießt sich dicht an der Eisenbahn in den Tempziner See auf dem Ostufer und fließt durch denselben und aus demselben bei dem Antoniuskloster Tempzin vorüber.

Am 7. Juni 1222 stiftete [2]) der Fürst Borwin mit seinen Söhnen und seiner Gemahlin Adelheid auch das Antoniuskloster auf dem Hofe Tunischin an dem Wasser Tepnitz:

„curiam Tunischin — — ad aquam, que dicitur Tepenice, cum omni prefate aque iure".

Da der Name Antonius plattdeutsch in Tönnies oder Tönnings umgewandelt wird, und die Brüder, Schweine, Höfe ꝛc. des Klosters: Tönniesbröder, Tönniesfarken, Tönnieshof u. s. w. genannt wurden, so erhielt auch die Tepenitz bei Tempzin und auch noch weiter hinauf oberhalb des Tempziner Sees mit der Zeit den Namen Tönnies-Bek oder Tönnings-Bek (Antonius-Bach), und diesen Namen trägt die Tepnitz hier auch noch.

---

1) Glam, im Polnischen glamboki, im Wendischen häufig glambok, heißt: tief; vgl. Cod. Pomer. S. 295; z. B. glambike loug: tiefes Moor.

2) Vergl. Mekl. Urk.-Buch I.

Bald darauf fließt die Tepnitz 1) schon in ansehnlichem Bette durch die Stadt Brüel und treibt die Mühle daselbst. Von Brüel ab führt der Fluß nur den Namen Mühlbach. Nachdem er unterhalb Brüel den Radebach aufgenommen hat, fließt er zwischen Sülten und Weitendorf an der linken Seite in die Warnow, nicht weit von dem Einflusse des ähnlichen Mildenitz-Flusses an der rechten Seite der Warnow. Unmittelbar vor seiner Mündung hat die Tepnitz noch eine sehr hübsche Thalbildung.

Dies ist der Lauf des kleinen Flusses, welcher drei großen geistlichen Stiftungen (Neukloster, Warin, Tempzin) und zwei Städten (Warin und Brüel) das Dasein gegeben hat und Leben geben hilft.

---

1) Die Tepnitz nimmt seitwärt auch einige kleinere Gewässer auf. So z. B. fällt rechts unterhalb Zahrenstorf ein Bach, auch durch Thalbildung bemerkbar, welcher aus dem See von Bibow kommt, in die Tepnitz.

Volkssage von Züsow.

Der Herr Förster Priester zu Züsow, dessen Familie schon beinahe hundert Jahre in Züsow wohnt, theilt eine wohl mit dem Kloster Neukloster zusammenhangende Sage mit, welche seinem Großvater beim Antritt seines Dienstes von alten Leuten als allgemein bekannt erzählt und von diesem wieder dem Herrn Priester überliefert ist.

„Als das Dorf Züsow erbauet werden sollte, konnte „man darüber nicht einig werden, wie es heißen solle. „Es zogen also mehrere Mönche in Procession in „den Wald und kehrten mit der Nachricht zurück, „daß ihnen im Walde ein Engel in Gestalt eines „Frauenzimmers erschienen sei, welcher sich auf einen „Stein herabgesenkt und auf demselben, auf einem „Fuße stehend, einen Augenblick verweilt, dann aber „sich wieder erhoben, den Stein betrachtet und laut „ausgerufen habe:

„Züso, Züso, Züso“

(plattdeutsche Volksaussprache: Züso, für: sieh so.)

„Nachdem die Erscheinung verschwunden war, be„trachteten die Mönche den Stein und erblickten dar„auf eine frisch eingetretene Frauenspur; sie betrach„teten dies also als ein Zeichen vom Himmel, daß „das Dorf Züsow heißen solle. Dies ward auch „augenblicklich vom Volke angenommen. Und die „Geschichte muß wahr sein, denn das Dorf heißt „noch heute Züsow; und was das Merkwürdigste ist, „der alte Stein mit der deutlichen Frauenspur (von „einem Schuh mit hohem und spitzem Absatze) liegt „noch heute auf derselben Stelle und heißt der „Frauenstein, ein in der Nähe befindlicher Berg aber „der Frauenberg“.

II.

Zur Geschichte der Antonius-Präceptorei Tempzin,

von

G. C. F. Lisch.

---

1. Das Hospital zu Tempzin.

Das Antonius-Kloster Tempzin war wesentlich ein Hospital zur Aufnahme und Pflege solcher Menschen, welche an gefährlichen Krankheiten litten. Das Kloster war ursprünglich eine Abzweigung der Präceptorei zu Grünberg in Hessen, welche ein Tochterkloster des Mutterklosters zu Vienne war. Die Reliquien der Gebeine des Heiligen Antonius des Einsiedlers, welche in die Kirche St. Didier la Mothe im Sprengel von Vienne in der Dauphiné kamen, gelangten bald zu dem Rufe wunderthätiger Heilkraft, und daher zogen zahlreiche Scharen kranker und frommer Wallfahrer aus allen Gegenden nach diesem Orte. Bei diesem großen Zudrange ward 1095 die Hospitalbrüderschaft des Heil. Antonius zur Pflege der Kranken bei den Reliquien gestiftet; im J. 1218 wurden die Hospitalbrüder zu Klostergeistlichen, indem sie die drei Ordensgelübde ablegten. Seit dieser Zeit stifteten sie viele Tochterklöster. Im J. 1297 erhielten sie die Verfassung regulirter Chorherren.

Das Filial zu Tempzin ward schon im J. 1222 gestiftet zu einer Zeit, als die ersten ernsthaften Anstalten zur Germanisirung der meklenburgischen Lande gemacht wurden.

Die Grundzüge der Geschichte des Stiftes sind in den Jahrbüchern XV, S. 150 aus urkundlichen Quellen entwickelt.

Es konnte nicht fehlen, daß die Präceptorei Tempzin durch die rastlose Verfolgung ihrer Zwecke zum Besitze mancher Heil- und Linderungsmittel und zu großem Ansehen gelangte. Und doch ist über das besondere Wirken derselben bisher nichts Genaueres bekannt geworden. Jedoch berichteten die Brüder der Präceptorei im J. 1479, daß „die Wunder „des Heil. Antonius an dem Volke im Lande Meklen„burg sich häufig offenbarten", und im J. 1507 bezeugte der Bischof Martin von Camin, daß das Kloster „besondere Heilmittel" („singularia corporum remedia") besitze (vgl. Jahrb. a. a. O. S. 215 und 225).

Ein einzelner Fall läßt sich jedoch urkundlich beglaubigen und öffnet eine Einsicht in die inneren Verhältnisse des Klosters. Von allen gefährlichen Krankheiten war es besonders das unter dem Namen des „Heiligen Feuers" oder „höllischen Feuers" („gehennalis ignis") im 11. und 12. Jahrhundert durch ganz Frankreich verbreitete Leiden, gegen welches die Wunderkraft der Reliquien des Heil. Antonius das wirksamste Heilmittel sein sollte, daher es auch den Namen „Antoniusfeuer" hatte. Die Krankheit, in welcher die Beine abstarben und gewissermaßen „verbrannten", erhielt sich noch bis in das 16. Jahrhundert. Der Bischof von Camin sagte noch im J. 1507 in der erwähnten Urkunde, daß die „armen Schwachen, Siechen und mit dem „Heiligen Feuer Behafteten („iehennali igne cruciati") „durch die Verdienste des Heiligen Antonius täglich Heilung „erlangten".

Grade zu derselben Zeit kommt ein besonderer Fall in Tempzin vor, und dies scheint auch der einzige zu sein, der erhalten ist. Im Anfange des 16. Jahrhunderts lebte in Blau eine Wittwe Elisabeth Gühlke, welche einen Sohn Hans Gühlke hatte, welcher im zwölften Jahre seines Lebens von dem Heiligen Feuer („sacro iehennali igne") am ganzen Leibe so heftig ergriffen ward, daß jedermann an der Erhaltung seines Lebens völlig zweifelte. Der Sohn starb aber nicht. Nach vier Jahren übergab die Mutter am 16. Nov. 1502 zu Tempzin ihn, der sehr geschwächt war, im 16. Jahre seines Alters „dem heiligen Meister Antonius zu Tempzin", mit der Verpflichtung, daß er nach völliger Wiederherstellung als Klosterbruder auf Lebenszeit im Kloster bleiben solle [1]).

1) Vgl. Urkunde Nr. 1.

Die Uebergabe des Sohnes durch die Mutter im J. 1502 geschah zu Tempzin im „neuen Hause“ („in aestuario novo“), Dies ist ohne Zweifel das noch stehende Klostergebäude, welches im J. 1496 durch den Präceptor Berthold Ponnick in den Ringmauern vollendet ward (vgl. Jahresber. III, S. 158).

2. Die Präceptorei zu Frauenburg.

Die Antonius=Präceptorei Tempzin hatte, so viel bis jetzt bekannt geworden ist, drei Filialklöster: zu Mohrkirchen in Schleswig, zu Frauenburg in Ermeland und zu Lennewarden in Livland, welche durch geschichtliche Darstellungen in den Jahrbüchern XV, 1850, S. 157 flgd. entdeckt und erforscht sind. Von der Präceptorei in Frauenburg war aber nicht viel mehr als der Name bekannt und die Thatsache, daß von dort die Präceptorei Lennewarden gegründet ward. In den neuesten Zeiten hat aber der Herr Geheime=Regierungsrath v. Quast, Conservator der Kunstdenkmäler Preußens, unser correspondirendes Mitglied, welcher persönlich in Frauenburg geforscht hat, in seinen „Bauwerken des preußischen Staates“, Band I, Heft 2, 1862, S. 25, nach urkundlichen Mittheilungen aus dem Dom=Capitel=Archive zu Frauenburg durch den eifrigen Geschichtsforscher Ermelands Herrn Dom=Vikar Wölky die kurze Geschichte der Präceptorei zu Frauenburg in allgemeinen Umrissen klarer feststellen und in Folge dessen die Verbindung des meklenburgischen Vereins mit dem ermeländischen Geschichtsvereine einleiten können. Die Frucht dieser Verbindung hat zur Folge gehabt, daß der Herr Dom=Vikar Wölky sämmtliche noch vorhandene Urkunden der Präceptorei zu Frauenburg in sichern Abschriften unserem Vereine zum Geschenke gemacht hat. In Grundlage dieser Urkunden und anderer Nachrichten läßt sich jetzt die Geschichte dieser Präceptorei genau darstellen. Einige sonst nicht bekannte Nachrichten giebt: „Thomae Treteri can. Warm. de episcopatu et episcopis eccles. Warm. opus posthumum. Cracoviae, 1585“, p. 71 und 80.

Die Stiftung der Präceptorei zu Frauenburg geschah im J. 1507 durch den verdienstvollen Präceptor Johannes Kran von Tempzin (1500—1518, † 1524), den Erbauer der noch stehenden großen Kirche zu Tempzin (vgl.

Jahrb. XV, S. 155 flgd.) „Die bischöfliche Stadt Frauen-„burg mit dem bischöflichen Dome blieb stets unbedeutend. „Erst spät finden wir hier eine klösterliche Stiftung, indem „der ermeländische Bischof Lucas Watzelrode (1489—„1512) im Anfange des 16. Jahrh. hier ein Antoniuskloster „stiftete". Als thätiger Vermittler wird der ermeländische Weihbischof Johann (Johannes episcopus Symbaliensis [1]) genannt. Johann, von dessen sonstigen Verhältnissen nichts bekannt geworden ist, war der erste bekannte Weihbischof in Ermeland, seit 1499 mit der lebenslänglichen Pfründe des Dorfes Proffitten; er war zugleich Pfarrer zu Kiwitten und starb hier in dem hohen Alter von 94 Jahren am 17. Dec. 1532 [2]). Es wird ausdrücklich berichtet, daß der Weihbischof Johann im Auftrage des Bischofs das Antoniter-Kloster zu Frauenburg eingerichtet habe [3]), und man vermuthet, daß er selbst ein Antoniter [4]) war. Der Bischof Lucas wollte das ihm übergebene Volk sowohl von Irrthümern und Aberglauben, als auch von leiblichen Krankheiten und Seuchen nach Kräften befreien und rief deshalb Antoniusbrüder als die tauglichsten Werkzeuge zur Erreichung dieses Zweckes in das Land, da er selbst dem Heil. Antonius ergeben war. Deshalb lehnte er auch die neue Stiftung an das schon bestehende, von einem Propst regierte Heilige Geist-Hospital vor der Stadt an, welches der Dompropst Arnold von Datteln vor dem J. 1456 erbauet hatte [5]). Der Präceptor Johann Kran [6]) ging daher mit drei Brüdern des Ordenshauses zu Tempzin, nämlich Ludolph von Barth, Jacob von Bützow und Bernhard von Halberstadt, am Ende des Winters 1507 nach Frauenburg; zu ihnen stieß in Preußen Matthäus von Königsberg. Sie werden die Reise zur

1) Im J. 1472 war „Michael episcopus Simbaliensis" Weihbischof des Bischofs von Schwerin. Schröder P. M. II, p. 2239.

2) Vgl. die Weihbischöfe Ermelands, vom Domcapitular Dr. Eichhorn, in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Ermelands, Heft VII, 1864, S. 140 flgd.

3) Vgl. Th. Treter p. 71, 80, 114 und M. L. Treter p. 70.

4) Am 25. Junii 1490 beglaubigte in dem hessischen Mutterkloster Grünberg bei dem dortigen Präceptor der Notar „Gregorius Clette clericus Warmiensis diocesis" die Tempziner Stiftungsurkunde vom J. 1222, woraus sich vielleicht auf eine frühe Verbindung Ermelands mit den Antonitern schließen läßt.

5) Nach einer Urkunde vom 14. Juli 1456: „quod edificavi".

6) In der Urkunde vom 17. Mai 1507 nennt sich Johannes Kraen „domarum in Temptzyn et Moerker (Mohrkirchen) preceptor gene-„ralis".

See gemacht haben, da berichtet [1]) wird, daß der Bischof vom Ordenspräceptor „in Wismar sechs Brüder erhalten habe, unter ihnen drei sehr fromme Männer". Die in der Urkunde nicht genannten Brüder von den sechsen werden Laienbrüder oder Novizen gewesen sein. Wenn die Annahme der Brüder in Wismar geschah, so kann darunter nur der Ort ihrer Einschiffung verstanden werden, da ihnen der Hafen von Wismar nahe lag.

Am 7. April 1507 führte der Bischof Lucas von Ermeland in Gegenwart seines Domcapitels die Brüder zu Frauenburg ein und überwies ihnen das Heil. Geist-Hospital mit den dazu gehörenden Gütern, nämlich 10½ Hufen im Dorfe Glanden und 8 Hufen im Dorfe Ravusen, beide bei der Stadt Mehlsack, ferner 16 Hufen im Dorfe Heinrichsdorf und 5½ Hufen im Dorfe Vierzighuben, bei der Stadt Frauenburg. Der Bischof behielt sich jedoch die „Superiorität" und die Billigung der jedesmaligen Präceptorwahl vor, ohne die Rechte und die Aufsicht des Präceptors zu Tempzin zu beschränken. Jedoch ward ausdrücklich bedungen, daß, wenn die Brüder der neuen Präceptorei in ungeistlichem Leben erfunden würden, der Bischof die Macht haben solle, die Brüder wegzujagen und das Hospital wieder an sich zu nehmen [2]). Am 17. Mai 1507 nahm der Präceptor Johann Kran in der bischöflichen Residenz Heilsberg die Schenkung von dem Bischofe an und verpflichtete sich eidlich zur Haltung der vorgeschriebenen Bedingungen [2]).

Als erster Präceptor von Frauenburg ward Ludolph von Barth erwählt und bestätigt.

Die junge Stiftung, welche auch von dem Papste bestätigt ward, machte in den ersten Zeiten ihres Bestehens gute Fortschritte, da die Brüder sich als fromm und tüchtig bewiesen.

Da die Brüder Mangel litten, so schenkte ihnen der Bischof Lucas am 5. Dec. 1510 das bischöfliche Gut Rosenort mit der dazu gehörenden Fischerei im Frischen Haf [3]).

Der Bischof Lucas starb im J. 1512. Sein Nachfolger, der Bischof Fabian von Lossainen (1512—1523), wandte Anfangs der Stiftung auch seine Gunst zu, indem er derselben noch 12 Hufen in Heinrichsdorf schenkte [4]).

---

1) Vgl. Th. Treter p. 71 und 80.
2) Vgl. Urkunde Nr. 2.
3) Vgl. Urkunde Nr. 3.
4) Vgl. Urkunde Nr. 4.

Das Ansehen der „frommen Brüder" war so bedeutend, daß der Erzbischof Jaspar von Riga im J. 1514 eine neue Präceptorei zu Lennewarden in Livland stiftete und dazu den bisherigen Frauenburger Präceptor Ludolph von Barth mit einigen Frauenburger Brüdern berief. Der Tempziner Präceptor Johann Kran sandte zur Annahme der Güter den Bruder Marquard Stoltenberg. Am 18. Junii 1514 setzte der Erzbischof den bisherigen Präceptor („preceptorem quondam") von Frauenburg Ludolph von Barth in den Besitz der ausgesetzten Güter und am 18. Aug. 1514 nahm der Tempziner Bevollmächtigte dieselben ungefähr unter denselben Bedingungen an, unter denen die Frauenburger Präceptorei ihre Güter erhalten hatte [1]).

Der folgende, zweite Präceptor zu Frauenburg ward Petrus.

„Nach dem Weggange der frommen Brüder nach Lenne„warden kamen aber andere dahin, welche völlig anders „waren". Sie fielen bald in den Verdacht der Ketzerei. „Der Bischof Fabian wollte sie daher, kraft seiner Superio„rität, visitiren; sie aber wollten sich dem nicht unterwerfen „und entflohen vorher [2]), oder sie wurden weggejagt" [3]). Nach anderen Nachrichten standen sie mit dem Hochmeister Albrecht von Preußen in Verbindung, als dieser 1520 die Stadt Frauenburg und die Domherrenhöfe daselbst verbrannte, das Antonius-Hospital aber verschonte [4]). Diese letztere Angabe wird jedoch nicht richtig sein, da der Antonierconvent in Frauenburg schon im J. 1519 aufgehoben ward.

Der ausgezeichnete Tempziner Präceptor Johann Kran legte im J. 1518 sein Amt nieder und ihm folgte in der Würde Johann Wellendorf (1518—1529).

In dem Antoniushause zu Frauenburg waren außer dem Präceptor Petrus nur zwei Brüder, Hieronymus Raker und Christian Krüger, geblieben. Da starb im Sommer 1519 der Präceptor und hinterließ die Präceptorei mit so viel Schulden beschwert, daß weder die Brüder ernährt, noch die Armen und Kranken unterhalten werden konnten,

---

1) Vgl. Jahrb. XV, S. 158 und 227—233.

2) Vgl. Treter a. a. O.

3) Hartknoch Selectae dissertationes histor. de variis rebus Prussicis 1679, p. 245.

4) „Magister misit suos milites Varmiam (Frauenburg), qui oppidum „et curias canonicorum incenderunt et exusserunt, Antonianorum „hospitali excepto, qui in verba magistri juraverant". Treter p. 80.

wie sie angaben. Daher gingen die beiden letzten Brüder nach Braunsberg und gaben hier im Sinne der Stiftungsurkunde am 8. Aug. 1519 vor dem Bischofe und den Domherren das Hospital und dessen Güter in die Hände des Bischofs zurück [1]).

Hiemit war die Antonius-Präceptorei zu Frauenburg nach einem Leben von zwölf Jahren abgestorben.

Aber erst sieben Jahre später ward die Präceptorei zu Grabe getragen. Das Regiment in Tempzin muß auch schon sehr schlaff gewesen sein. Denn erst am 1. Aug. 1526 bevollmächtigte der Tempziner Präceptor Johann Wellendorf die Brüder Gregorius Dethleui, welcher später (1529—1552) Wellendorfs Nachfolger und letzter Präceptor zu Tempzin ward, und Siegfried Bunth, alle beweglichen und unbeweglichen Güter, welche die Brüder zu Frauenburg hinterlassen, zu verkaufen, oder sonst nach ihrer besten Einsicht zu handeln [2]). Zu dem Verkaufe der unbeweglichen Güter hatte aber die Präceptorei Tempzin nach der Stiftungsurkunde kein Recht, auch waren dieselben schon im J. 1519 in den Besitz des Bischofs zurückgegangen. Daher verglichen sich am 7. Sept. 1526 zu Frauenburg die Tempziner Gesandten mit dem Domcapitel von Ermeland auf folgende Weise [3]). Den Gesandten wurden alle beweglichen Güter, Kirchengeräthe, Bücher und Hausgeräthe, welche erweislich dem ehemaligen Antoniter-Convent gehört hatten, zurückgegeben; dagegen traten sie alle beweglichen Güter, z. B. Kleinodien, Betten und Hausgeräthe, welche dem Hospital gehörten, dem Dom-Capitel ab. Ferner entsagten die Gesandten allen Ansprüchen an das Hospital und die dazu gehörenden liegenden Güter, namentlich an das dem Hospital während der Zeit der Präceptorei geschenkte Gut Rosenort. Auch versprachen sie, alle Urkunden auszuliefern; diese sind in der Vergleichsurkunde aufgezählt und dieselben, welche in der vorstehenden Abhandlung erwähnt sind, mit Ausnahme der päpstlichen Bestätigungsbulle, von welcher keine Spur mehr vorhanden zu sein scheint.

Hiermit hört jede Nachricht von dieser Antonius-Präceptorei auf. In der Vergleichsurkunde vom 7. Sept. 1526 wird noch das „Hospital und Haus der Antoniter in Frauenburg" dem Namen nach genannt. Aber die Präceptorei ist sicher nie wieder aufgerichtet. Der Herr Dom-Vicar Wölky

1) Vgl. Urkunde Nr. 5.
2) Vgl. Urkunde Nr. 6.
3) Vgl. Urkunde Nr. 7.

berichtet brieflich, daß mit dem Vergleich vom J. 1526 die Urkunden der Präceptorei völlig abschließen und daß die von v. Quast a. a. O. S. 25 mitgetheilte Nachricht von dem „Verkauf der Güter im J. 1537“ auf einem Irrthume beruhe, da die Mittheilung an v. Quast aus dem Gedächtniß gemacht sei. Und wirklich läßt sich auch nicht mehr erwarten, da der Wortlaut der Urkunde vom 7. Sept. 1526 einen völligen Abschluß giebt.

Urkunden des Klosters Tempzin.

Nr. 1.

Elisabeth, Wittwe des Bürgers Heine Gühlke zu Plau, übergiebt ihren an dem Heiligen- oder Antonius-Feuer erkrankten Sohn der Antonius-Präceptorei Tempzin auf dessen Lebenszeit.

D. d. Tempzin. 1502. Nov. 16.

In nomine domini. Amen. Anno a natiuitate eiusdem millesimo quingentesimo secundo, indictione quinta, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Alexandri diuina prouidentia pape sexti anno eius vndecimo, die vero Mercurii decima sexta mensis Nouembris, hora tertiarum uel quasi, in domo habitationis venerabilis viri domini magistri Johannis Kraen, curie siue domus sancti Anthonii in Temptzyn preceptoris, in estuario nouo eiusdem preceptorie, in mei notarii publici nominis subscripti testiumque infrascriptorum presentia personaliter constituta quedam Elizabet, legitima contoralis cuiusdam pie defuncti opidani opidi Plaghe nomine Heyne Ghuleken, alta et intelligibili voce recognouit sua sponte, filium suum Hans Ghuleken fere sedecim annorum iam quatuor annis elapsis sacro iehennali igne in toto corpore fuisse maxime percussum, adeo quod de eius vita penitus ab omnibus desperebatur, ipsa autem bonorum hominum inducta consiliis debilitatum huiusmodi filium beato magistro sancto Anthonio diligentius quo potuit quousque viueret in prefata preceptoria seruiturum irreuocabili voto commendauit, obtulitque eundem sanitati pristine restitutum ipsi domino preceptori prefato tamquam verum obedientiarium inibi perpetuo perseueraturum, ea adiecta condicione, vt sibi ad corporis necessariam sustentacionem competenter prouideret, quod et dominus preceptor pro se et suis successoribus infalli-

biliter fieri ab anno in annum promisit, super quibus quidem idem iuuenis Hans Ghuleken tactis sacrosanctis ewangeliis stabilitatem anime et corporis beato Anthonio absque vlla tergiuersacione manu alterutrum maternum obligauit. Acta sunt hec anno, indictione, pontificatu, die, mense, hora et loco ac aliis quibus supra, presentibus ibidem discretis viris: domino Gherardo Hagheman presbitero et Johanne Alberti, Lubbecensis et Caminensis diocesis, testibus ad premissa vocatis pariter et rogatis.

Et ego Thomas Vaghet, clericus Caminensis diocesis, publicus sacra imperiali auctoritate notarius, quia huiusmodi sponte sue recognicioni, sacrosanctis ewangeliis tactioni ac stipulacioni omnibus aliis premissis, dum sic ut premittitur fierent et agerentur, vna cum prenominatis testibus presens interfui eaque sic fieri vidi et audiui et in hanc publicam instrumenti formam manu mea propria redegi, signoque, nomine et cognomine meis solitis et consuetis signaui, rogatus et requisitus in euidens testimonium omnium et singulorum premissorum.

Nach dem Originale, auf Pergament, im großherzogl. meklenburg. Geh. u. Haupt-Archive zu Schwerin. Gegen das Ende steht in der Urkunde mrnū, das wohl nur durch maternum aufzulösen ist.

Nr. 3.

Der Bischof Lucas von Ermeland schenkt den Antoniusbrüdern zu Tempzin das Heil. Geist-Hospital zu Frauenburg zur Stiftung einer Antonius-Präceptorei,

d. d. Frauenburg, 1507, April 7,

und

der Antonius-Präceptor Johannes Kran von Tempzin übernimmt die Schenkung und verspricht, die bei der Schenkung gemachten Bedingungen zu erfüllen,

d. d. Heilsberg, 1507, Mai 17.

Johannes Craen, ordinis sancti Anthony domorum in Temptzyn, Suerinensis, et Moerker,

Sleswigensis dyocesis, diuina miseratione humilis preceptor generalis, predecessorum nostrorum vestigiis et piis affectibus innixi, volentes religionem diui Anthonii, quam professi sumus, ad laudem et honorem omnipotentis dei et sancti patris nostri Anthonii ampliare et extendere, cum certis fratribus nostris de conuentu nostro in Temptzyn nobis professis, videlicet Ludolpho de Barth, Jacobo de Butzow et Bernhardo de Halberstadt, inuitati et vocati per reuerendissimum in Christo patrem et dominum dominum Lucam episcopum Warmiensem, in partes Prussie descendimus, vbi iam dictus reuerendissimus dominus Lucas episcopus et eius venerabile capitulum in hospitali in Frawenborg paterna benignitate et magna Christi pietate nos cum dictis fratribus nostris quam gratiosissime collegit et prenominatum hospitale cum quibusdam possessionibus, mansis et censibus ad id pertinentibus ordini nostro nobis et successoribus nostris assignauit, contulit atque patentibus literis et sigillis desuper confectis sub hoc verborum qui sequitur tenore perpetuo possidendum donauit:

Lucas dei gratia episcopus Warmiensis ad honorem omnipotentis dei, diuini cultus et sacre religionis augmentum ouiumque pastoralis cure nostre salutem. Volentes populum nostrum paterne et quantum in nobis est a supersticiosis cultibus noxiisque erroribus, sortilegiis, incantationibus et maleficiis auertere diuoque Anthonio, cui specialiter et pie inflexi sumus, deuociorem reddere, quatenus ipsius meritis et intercessione populus ipse cum suis pecoribus et animalibus ab increbrescentibus morbis, pestibus et luibus misericorditer curari et conseruari valeat, matura deliberatione cum venerabilibus fratribus nostris prelatis et canonicis ecclesie nostre super hoc prehabita, hospitale apud eandem ecclesiam nostram cathedralem in Frawenborg in honorem sancti spiritus dedicatum cum domo intra septa hospitalis eiusdem ac tribus iugeribus terre vna cum loco eiusdem hospitalis eidem proxime adiacentibus simul computatis atque certis limitibus per venerabile capitulum nostrum ad hoc consignatis, necnon in villa

Glanden, districtus Melsack, mansos decem cum dimidio, in villa Rabusen eiusdem districtus octo, in villa Heinrichsdorff, districtus Frawenborg, sedecim, in villa item Vierzighuben eiusdem districtus quinque mansos cum dimidio, accedente dicti capituli nostri, in cuius dominio temporali prefatum hospitale cum villis et dictis mansis ab olim ad predictum hospitale pertinentibus consistunt, expresso consensu, venerabili ac religioso viro domino Johanni Craen, domus sancti Anthonii in Temptzyn, Suerinensis dyocesis, preceptori, ad acceptandum predictum hospitale per nos accersito, deuotisque eidem professis suis fratribus Ludolpho de Barth, Jacobo de Butzow, Bernhardo de Halberstadt et Matheo de Konigsberg, reseruantes tamen venerabili capitulo nostro in predictis villis et mansis superioritatem, iura et seruicia, que hactenus ad ipsum spectabant, per dictos fratres et eorum successores capitulo nostro iam dicto fideliter exhibenda, assignauimus, contulimus et donauimus ac tenore presencium assignamus, conferimus et perpetuo tali videlicet lege et condicione possidendum donamus, vt preceptor et sepedicti ordinis sancti Anthonii fratres pro tempore in dicto hospitali existentes iuxta regulam diui Anthonii eiusque veram obseruantiam imperpetuum religiose viuere teneantur, populum Christi nobis commissum doctrina, predicationibus et vite sanctimonia fideliter docere, errores et superstitiones pro viribus exterminare, pauperes Christi vtriusque sexus egrotantes, peregrinos et veteranos sacerdotes infirmantemque canonicorum familiam colligere et fauere ac eorundem curam gerere, necnon prelatos et canonicos capituli nostri, qui pro tempore fuerint, debita in reuerentia habere atque ipsorum honori, rebus et bonis in nullo preiudicare, hospitale eciam ipsum iuxta piam fundatorum ordinationem conseruare, pro ipsis fundatoribus, pro nobis parentibusque nostris, predecessoribus, successoribus fratribusque nostris prelatis et canonicis viuis et defunctis deuote iugiter et perpetuo apud misericordissimum deum interpellare, singulis quatuor temporibus anni exequias cum vigiliis et missis peragere nosque et successores nostros ac capitulum predictum patronas et conseruatores recognoscere, nostre preterea ac successorum nostrorum iurisdictioni in spiritualibus vnacum loco ipso, prout ab olim fuit pleno iure, subiecti esse debeant, priuilegiis dicto ordini et illius fra-

tribus concessis non obstantibus quibuscunque, saluo nihilominus iure preceptori in fratres ac eorum familiam infra septa sepedicti hospitalis delinquentes, quiquidem preceptor, per fratres in Frawenborg rite et legitime electus, de munere et officio preceptoriatus siue administrationis se intromittere non debet, neque presumat, nisi prius per nos aut successores nostros approbatus ac in manus nostras aut successorum nostrorum promittat et iuret, hanc nostram et capituli nostri ordinationem in omnibus suis punctis et articulis sine dolo et fraude ac contradictione siue exceptionibus quibuscunque se obseruaturum; deinde debet nostris aut successorum nostrorum literis credituiis per suum superiorem in Temptzyn confirmari ac per eundem aut aliquem ecclesie nostre cathedralis canonicum, cui vices suas commiserit, in dicte preceptorie in Frawenborg realem, corporalem et actualem possessionem solemniter, vt moris est et fieri solet, introduci, qui preceptor sic, vt premittitur, electus, approbatus, confirmatus et in possessionem introductus, si hanc nostram et capituli nostri donationem ac omnium premissorum ordinationem dyabolica malicia suggerente infringere aut contra eam attemptare presumpserit, ipse quoque preceptor vnacum fratribus discolus, quod absit, atque irreligiose viuere compertus fuerit, iam tunc hanc nostram et capituli nostri donationem irritam esse volumus, licebitque nobis et successoribus nostris vnacum capitulo prefato, preceptorem cum suis fratribus loco pellere et hospitale ipsum cum omnibus ad id pertinentibus in pristinum statum atque vsum absque cuiuscumque alterius licentia aut requisitione restituere. In quorum omnium fidem et testimonium premissorum presentes literas fieri nostrique et prenominati capituli nostri sigillis iussimus et fecimus appensione communiri. Datum et actum in loco capitulari supradicte ecclesie nostre Warmiensis, presentibus venerabilibus eiusdem ecclesie prelatis et canonicis: Enoch de Cobelaw preposito, Andrea de Cleetz custode, Georgio de Delen cantore, Johanne Sculteti archidyacono, Zacharia de Tapiaw, Balthasare Stockfisch in spiritualibus vicario et officiali generali, Fabiano de Lusianis et Nicolao Coppernick, decretorum doctoribus, capitulum representantibus, capitulariter congregatis, anno domini millesimo quingentesimo septimo, septima die mensis Aprilis.

Nos itaque Johannes Craen preceptor antedictus, premissis tractatibus et matura deliberatione tocius nostri in Temptzyn conuentus et prememoratorum fratrum Ludolphi de Barth, Jacobi de Butzow et Bernhardi de Halberstadt consilio, tam pientissimi presulis Warmiensis ac eius venerabilis capituli in nos ac ordinem nostrum munificentissimam benignitatem et beneficentissimam pietatemn obis, ut par fuit, gratificantes, sepedictum hospitale in Frawenborg cum preexpressis suis bonis letanter et quam gaudiosissime acceptauimus et impresenciarum acceptamus, donationis quoque et acceptationis huiusmodi omni studio, opera expensisque nostris a sede apostolica confirmationem impetraturos polliciti sumus et pollicemur, nosque et successores nostros imperpetuum obligauimus et obligamus, eandem donationem iuxta legem, conditionem et formam nobis prescriptam, quoad omnia sua et singula puncta et articulos, firmiter et irrefragabiliter obseruaturos, quod et iureiurando promisimus et impresenciarum promittimus tactisque sacrosanctis ewangeliis pro nobis et successoribus nostris iurauimus et iuramus. In quorum omnium fidem, robur et firmitudinem has nostras reuersales literas sigillo preceptoriatus nostri in Temptzyn ad perpetuam rei memoriam communiuimus et ad manus prefati reuerendissimi in Christo patris domini Luce episcopi Warmiensis tradidimus. Datum et actum in arce Heylsberg, decima septima die mensis Maii, anno domini millesimo quingentesimo septimo.

Ad mandatum reuerendissimi domini Luce episcopi Warmiensis Felix Martini notarius scripsit.

Nach dem Original auf Pergament im Archive des Domkapitels zu Frauenburg L. Nr. 18. Das an einem Pergamentstreifen hangende Siegel in grünem Wachs hat auf dem Schilde einen Kranich und die Umschrift:

S'. d'. iohãnis kran p̄ceptor' temp....

Nr. 3.

Der Bischof Lucas von Ermeland schenkt der Antonius-Präceptorei zu Frauenburg das bischöfliche Gut Rosenort mit der dazu gehörenden Fischerei im Frischen Haf.

D. d. Heilsberg. 1510. Dec. 5.

In nomine domini. Amen. Nos Lucas, dei gratia episcopus Varmiensis, significamus presentibus vniuersis, quod volentes succurrere inopie et egestati religiosorum fratrum hospitalis sancti Anthonii superioribus annis apud ecclesiam nostram Varmiensem per nos fundati, vt diuinus in eo cultus augeatur, ad honorem omnipotentis dei et beate Marie virginis, necnon sancti Anthonii abbatis bona ecclesie nostre Rosenort in agris, pratis, pascuis, siluis et aliis, sicut in suis terminis contenta sunt, predictis fratribus et hospitali consensu capituli nostri accedente contulimus et donauimus conferimusque et donamus in his scriptis futuris temporibus perpetuo possidenda, et vt in Mari Recenti, quod vulgo appellatur Hab, cum instrumentis piscatoriis, Alemanica lingua wathe, stocknetze et secke vocatis, pro suo et pauperum necessitate piscari possint intra terminos dictorum bonorum, liberam concedimus facultatem, reseruantes nobis et successoribus nostris iudicia maiora et minora in bonis prefatis, item vsum lignorum, si qua erunt, pro foco et aliis ad sustentationem predii nostri Cleynow, licebitque pecora nostra ex eodem predio ad pascua dictorum bonorum sine vlla fratrum contradictione agere, hoc prouiso, quod segetibus et pratis non inferatur damnum. Et vt hoc nostra donatio firma stabilitate perseueraret, duximus eam nostro et capituli nostri sigillis roborandum. Actum et datum in arce nostra Heilsberg, quinta die mensis Decembris, anno X^mo supra MCCCCC.

Nach einer Abschrift im Liber privilegiorum novus im bischöflichen Archive zu Frauenburg, L. Nr. 3, fol. Nr. 49. — Rosenort liegt ¾ Meilen von Frauenburg am Haf. Klenau ist ein Gut, welches an Rosenort grenzt.

Nr. 4.

Der Bischof Fabian von Ermeland schenkt der Antonius-Präceptorei zu Frauenburg 12 Hufen in Heinrichsdorf und eine Frau schenkt derselben etwas in demselben Dorfe.

D. d. (1512—1519).

Litere Fabiani episcopi super donatione duodecim mansorum in Heynrichsdorff.

Instrumentum super donatione quadam in Heynrichsdorff per quandam mulierem factam.

Nach dem Verzeichniß der Urkunden der Präceptorei Frauenburg in der Urkunde vom 7. Sept. 1526. Die Urkunden selbst fehlen. Der Bischof Fabian regierte 1512—1523, die Präceptorei Frauenburg ward 1519 aufgegeben, also müssen diese Schenkungen 1512—1519 fallen.

Nr. 5.

Die Antoniusbrüder der Präceptorei zu Frauenburg geben das Hospital zum Heil. Geist daselbst an den Bischof Fabian von Ermeland zurück und entsagen dem Besitze.

D. d. Braunsberg. 1519. Aug. 8.

In nomine domini. Amen. Anno a natiuitate eiusdem millesimo quingentesimo decimo nono, indictione septima, die vero lune octaua mensis Augusti, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Leonis diuina prouidentia pape decimi anno eius septimo, coram reuerendo in Christo patre et domino domino Fabiano dei gratia episcopo Warmiensi et venerabilibus viris dominis Mauricio Ferber, custode, Baltasare Stockfisch et Tidemanno Gisze, canonicis ecclesie Warmiensis, ac in mei notarii publici testiumque infrascriptorum ad hoc vocatorum et rogatorum presencia personaliter constituti honorabiles domini Jheronimus Naker et Cristannus Kruger, fratres domus hospitalis Sancti Spiritus ordinis sancti Anthonii in Frauwenburg, ciuitatis Warmiensis, con-

uentum dicte domus representantes, principales principaliter pro se ipsis, non vi, metu, dolo, fraude seu aliqua sinistra machinacione circumuenti aut seducti, prout dixerunt, sed sponte et ex certa sciencia et animo bene deliberato proposuerunt et dixerunt, quod bone memorie Petrus preceptor dicte domus nouissime defunctus eandem domum multis debitis grauatam reliquerit prouentusque et emolumenta, quibus fratres eiusdem domus vnacum pauperibus viuere consueuerunt, magnum decrementum paciuntur, ita ut iam amplius ipsi conuentuales, quorum nisi duo essent, ibidem sustentari pauperesque in eodem hospitali degentes alere et eis de necessariis prouidere ac alias ipsius domus et hospitalis iura et onera supportare et conseruare nequaquam possint, cupientes indemnitati dicti hospitalis consulere, humiliter rogauerunt eundem dominum episcopum ac venerabile capitulum Warmiensem, quatenus ipsi tanquam patroni eiusdem hospitalis dignarentur, ipsum hospitale cum suis possessionibus et attinenciis ad se recipere eique ac pauperibus in eo degentibus deinceps prouidere, offerentes se paratos ad cedendum et renunciandum possessioni et administracioni domus siue hospitalis vnacum omnibus attinenciis predictis, prout ipso facto omnibus melioribus modo, via, iure et forma, quibus efficacius potuerunt, in dictorum dominorum episcopi et capituli manibus cesserunt et renunctiarunt ac cedere et renunciare se dixerunt, exonerantes se de cura et conseruacione ipsius hospitalis ac omnium et singulorum bonorum eiusdem. De et super quibus omnibus et singulis prefati domini episcopus et canonici me notarium publicum infrascriptum requisierunt, quatenus sibi vnum vel plura publicum seu publica conficere instrumentum et instrumenta, tot quot fuerint necessaria et opportuna. Acta sunt hec in curia episcopali oppidi Braunszbergensis, Warmiensis diocesis, sub anno, indictione, die, mense, loco, pontificatu, quibus supra, presentibus ibidem honorabilibus dominis Johanne Branth et Hinrico Bornemann, dicte ecclesie Warmiensis perpetuis vicariis, testibus ad premissa vocatis pariterque rogatis.

(Sign. Not.) Et ego Clemens Leonardi, clericus Warmiensis diocesis, publicus sacra apostolica auctoritate notarius ac venerabilis capituli ecclesie Warmiensis scriba iuratus, quia dictis cessioni, renunctiacioni et exoneracioni omnibusque aliis et singulis, dum

sic ut premittitur fierent et agerentur, vnacum prenominatis testibus presens interfui eaque sic fieri vidi et audiui et in notam sumsi, idcirco hoc presens publicum instrumentum manu mea propria scriptum exinde confeci, subscripsi, publicaui et in hanc publicam formam redegi signoque, nomine et cognomine meis solitis et consuetis signaui, in fidem et testimonium omnium et singulorum premissorum, rogatus et requisitus.

Nach dem Original auf Pergament im Archive des Domkapitels zu Frauenburg C. Nr. 24.

Nr. 6.

Der Antonius-Präceptor Johannes Wellendorf zu Tempzin bevollmächtigt die Vikare Gregorius Detlevi und Siegfried Bunth, die Güter der Präceptorei des Hospitals zum Heil. Geist in Frauenburg zu verkaufen.

D. d. Tempzin. 1526. Aug. 1.

In nomine domini. Amen. Anno a natiuitate eiusdem millesimo quingentesimo vicesimo sexto, indictione decima quarta, die vero prima mensis Augusti, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Clementis diuina prouidentia pape septimi anno tertio, in mei notarii publici testiumque infrascriptorum ad hec specialiter vocatorum et rogatorum presentia constitutus reuerendus et relegiosus pater dominus Johannes Wellendorp, domus sancti Anthonii in Temptzin, Swerinensis diocesis, ordinis sancti Augustini, preceptor, pro se et domo predicta, omnibus modo, via, iure, causa, forma melioribus, quibus melius et efficatius potuit et debuit, constituit, fecit et solenniter ordinauit suos viros legittimos et indubitatos procuratores negociorumque suorum infrascriptorum gestores, factores, actores religiosum et honorabilem viros dominos Gregorium Detleui et magistrum Syfridum Bunth, dicte domus Temptzin vicarios, presentes et onus procurationis in se sponte et libere suscipientes, dans illis et eorum cui-

libet in solidum plenam et omnimodam auctoritatem et potestatem, hospitale suum suorumque fratrum in honorem dei omnipotentis et diui patris Anthonii apud ecclesiam Warmiensem fundatum ac eiusdem hospitalis domos et vtensilia et suppellectilem, agros, possessiones, libros, calices, clenodia aurea, argentea, bona mobilia et immobilia quecunque in dicta diocesi Warmiensi vbicunque locorum relicta et existentia ac alia quecunque debita ad eum ordinemque predictum quocunque iure spectantia et pertinentia a quibuscumque personis, ecclesiasticis seu secularibus, cuiuscunque status, conditionis, gradus, ordinis et preeminentie fuerint, eas vel ea detinentibus et occupantibus recuperandi, recipiendi, emouendi, ac ipsas domos et earum vtensilia bonaque mobilia, agros et pascua, hortos, nemora, prata, aquas et aquarum ductus, piscinas aut quocunque alio nomine vnquam censeri possent, aliisque quibuscunque personis tam ecclesiasticis, quam secularibus vendendi ac proprietatem et vsumfructum illorum bonorum iure perpetuo transferendi, alienandi, et postquam translata et alienata fuerint, pro eisdem bonis pecuniarum summas subleuandi, quitandi literasque quitatorias desuper dandi, transigendi, paciscendi, concordandi et pro premissis et eorum occasione quibuscunque ordinis predicti priuilegiis et indultis, concessis seu concedendis, in generali vel speciali renunctiandi aliaque omnia et singula in premissis et circa ea quomodolibet necessaria et oportuna faciendi, exercendi, vnum vel plures procuratores substituendi et reuocandi, cum clausulis ratihabitionis, releuationis aliisque necessariis et oportunis, in quorum omnium et singulorum fidem et euidens testimonium premissorum prelibatus dominus Johannes preceptor de totius conuentus domus sue consensu presens publicum constitutionis instrumentum sigilli sui appensione fecit communiri et per me notarium publicum infrascriptum subscribi. Datum Temptzin, dicte Swerinensis diocesis, anno, indictione, die, mense, pontificatu et aliis quibus supra, presentibus ibidem prouidis viris Clemente Schriuer, ciuitatis Lubicensis, et Alberto Wellendorp, Verdensis diocesis clericis, testibus ad premissa vocatis et requisitis.

(Sign. Not.) Et ego Johannes Sperlinsk, clericus Swerinensis diocesis, publicus sacra apostolica auctoritate notarius, quia preinserte procuratorum constitutioni, ratihabitioni, potestatis dationi omnibus-

que aliis et singulis premissis, dum sic vt premittitur fierent et agerentur, vnacum prenominatis testibus presens interfui eaque omnia et singula sic fieri vidi et audiui, ideoque hoc presens publicum instrumentum manu mea propria conscriptum subscripsi, publicaui et in hanc publicam instrumenti formam redegi signoque et nomine meis solitis et consuetis vnacum prefati domini preceptoris constituentis sigilli appensione signaui et roboraui, in fidem et euidens testimonium omnium et singulorum premissorum, legittime rogatus et requisitus.

Nach dem Original auf Pergament im Archive des Domkapitels zu Frauenburg A. Nr. 24. Das Siegel hängt an einem Pergamentstreifen. Von der Umschrift ist nur deutlich:

S'. iohs welendo.. pcept....

Nr. 7.

Das Domkapitel von Ermeland vergleicht sich mit den Bevollmächtigten der Antonius-Präceptorei Tempzin über die Güter der aufgehobenen Präceptorei Frauenburg dahin, daß die Präceptorei Tempzin alle derselben erweislich gehörenden beweglichen Güter zurückerhält, alle andern Güter aber dem Hospitale zum Heil. Geist in Frauenburg zurückgiebt.

D. d. Frauenburg. 1526. Sept. 7.

Actum apud ecclesiam Warmiensem, in loco capitulari, coram domino Georgio Schoͤnenszehe, notario publico, anno domini M° CCCCC° XXVI, die Veneris VIIª Septembris, presentibus domino Johanne Breiver et Georgio Moͤlner, vicariis eiusdem ecclesie, testibus requisitis, et est idem actus postea per procuratores Anthonitarum renouatus seu repetitus apud acta consistorii officialis Gdanensis, ac omnia infrascripta arrestata bona eisdem sunt restituta.

Transactio venerabilis capituli Warmiensis et Anthonitarum.

Venerabile capitulum Warmiense, ex vna, et procuratores reuerendi domini Joannis Wellendorp preceptoris ac fratrum conuentus domus diui Anthonii in Tempzcien, videlicet dominus Joannes Schulteti, archidyaconus et canonicus Warmiensis, et Gregorius Detleui et magister Sefridus, ex altera partibus, sponte confessi sunt, se omnes lites, controuersias et differencias super domo hospitalis Sancti Spiritus in Frawenburgk eiusque edificiis et bonis omnibus, mobilibus et immobilibus, per amicabilem compositionem inter se transegisse et ad finem concordasse. Cuius concordie, vt sequitur, facta est executio.

In primis dicti procuratores confessi sunt, se a venerabili capitulo percepisse omnia et singula clenodia, calices, monstrantias, vestes sacras, ornatus, libros, suppellectilem, vasa vtensilia ac alias res et bona mobilia ad prefatum dominum preceptorem eiusque et ordinis conuentum pertinentia et apud ecclesiam Warmiensem quomodolibet existentia, de quibus ac omnibus in prefato hospitali per fratres sancti Anthonii quomodolibet relictis et repertis prefatum capitulum quitant et liberant, promittentes illa de iure vel facto vlterius non petere.

Similiter venerabile capitulum sponte fatetur, se omnia clenodia, lectos et alia vtensilia ad predictum hospitale pertinentia et ad presens extantia a dictis fratribus percepisse, de quibus ac omnibus bonis mobilibus dicti ordinis fratribus in collatione ipsius hospitalis consignatis eosdem fratres et preceptorem etiam quitat cum simili promissione.

Dicti procuratores sponte et libere cedunt et renunctiant dicto hospitali et domui Anthonitarum in Frawenburgk ac collationi, fundationi et applicationi eius in fauorem dicti ordinis quomodolibet factis omnibusque agris, prediis, terris, villis, possessionibus et bonis immobilibus, etiam Roszenorth, eidem domui et ordini quomodolibet donatis et collatis, ac literis, inscriptionibus et priuilegiis super premissis a quocunque concessis ac confirmationibus etiam apostolice sedis seu generalis capituli dicti ordinis desuper obtentis et subsecutis, necnon omnibus domibus et edificiis in ipsis hospitali et villis extantibus, seu etiam de nouo extructis

eorumque pretiis et meliorationibus, ita tamen quod ex censibus seu appretiatione ipsarum domorum et edificiorum debita ipsorum fratrum et ordinis iam liquidata, de quibus in charta per procuratores tradita fit mentio, vsque ad summam nonaginta marcharum leuis monete Pruthenicalis creditoribus soluantur.

Euacuarunt quoque procuratores predicti et demiserunt reuerendissimo domino episcopo et capitulo Warmiensi dictum hospitale ac omnes possessiones, agros, predia et bona predicta, consentientes expresse, vt omnia ad pristinos suos redeant possessores, cum omni iure, dominio et vsufructu, vtque possessionem illorum de nouo ingrediantur aut iam assecutam continuent, ac omne ius et actionem, quam et quod in predictis hospitali et bonis occasione vel fauore dicti ordinis habent seu habere possunt, in ipsos pristinos possessores perpetue transfundunt.

Credita quoque, si quae adhuc extare comperientur, ac bona mobilia non pretiosa, apud quoscunque deinceps reperibilia et ad ipsos fratres et ordinem pertinentia dicto hospitali in fauorem et vsum pauperum cum omni iure et actione cesserunt.

Promiserunt etiam dicti procuratores sub pena amissionis omnium clenodiorum et aliorum bonorum mobilium, eis vt premittitur redditorum et consignatorum, quod infra octo dies immediate sequentes omnes literas, iura, inscriptiones et priuilegia suprascriptum negotium ac hospitale et bona predicta concernentes, et presertim literas hic inferius designatas, ad manus venerabilis domini Alberti Bisschoff, canonici Warmiensis, aut eo absente domino Georgio Moͤlner, vicario Warmiensi, in manus tradent et consignabunt, cum renouatione cessionum, renunctiationum et quitationum, prout hic facte sunt, coram officiali Gdanensi apud acta illius consistorii facienda. Consentiuntque, vt interim clenodia et alia bona mobilia predicta cum eorum pretiis, si quae vendita fuerint, sub firmo arresto in dicti capituli permaneant potestate, que quidem bona arrestata, periculo et expensis ipsorum fratrum et preceptoris in Gdanum transuecta, expeditis premissis libere eis debent restitui, in quecunque voluerint loca transportanda.

Litterae in Gdano restituendae hae sunt.

Littere domini Luce episcopi et capituli Warmiensis super collatione hospitalis in Frauenburgk.

Bulla confirmationis Apostolicae huiusmodi collationis.

Litere domini Luce super donatione Roszenorth.

Litere Fabiani episcopi super donatione duodecim mansorum in Heynrichsdorff.

Instrumentum super donatione quadam in Heynrichsdorff per quandam mulierem facta.

Si preterea alia iura apud dominum preceptorem vel fratres esse compertum fuerit, promiserunt dicti procuratores, ea simili modo ad manus venerabilis capituli integra transmittere.

Gleichzeitige Aufzeichnung in den Acta capitularia I., fol. 30—31. ad annum 1526 im Archive des Frauenburger Domkapitels.

III.

E. E. Raths Weinkeller zu Wismar,

von

Dr. Crull zu Wismar.

Wenn das edle alte Lübek nicht allein bezüglich des Privatrechtes für Wismar, Rostock, Stralsund u. s. w. Mutter gewesen ist, sondern seine öffentliche Einrichtung überhaupt diesen Städten zum Muster gedient hat und die Geschichte des Lübischen Rathskellers durch eine treffliche Arbeit 1) in größter Klarheit vorliegt, so erscheint es beinahe überflüssig, dem Wismarschen noch eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Da es aber lehrreich ist zu vergleichen, wie bei aller Aehnlichkeit im Großen und Ganzen die Institute und Verhältnisse der Metropole sich in den Tochterstädten modificirten, und Einzelnes beigebracht werden kann, was zur Vervollständigung des Lübischen Bildes, wenn auch nur in untergeordneten Partien, dienen mag, so laden wir ein, auch dem Rathskeller zu Wismar ein Auge zuzuwenden.

In einem Verzeichnisse von Weinen, welche Lübische Bürger im Jahre 1289 in ihrer Stadt Keller lagern hatten, ist uns das älteste Zeugniß über diesen erhalten; der Art. 207 des Codex des Lübischen Rechtes von 1294 gestattet den Bürgern, in ihren eigenen Räumen Wein hinzulegen, und 1298 werden zuerst zwei Rathmannen als Weinherren oder Vorsteher des Rathskellers in Lübek genannt. Das Institut ist aber jedenfalls viel älter, als diese Nachrichten. Der angeführte Artikel des Lübischen Rechtes, wie wohl auch

---

1) Wehrmann, d. Lüb. Rathsweinkeller, in d. Zeitschr. d. V. f. Lüb. Gesch. II, S. 75.

die ohne Zweifel uralte Strafbestimmung für Vorsate 1), welche dem Rathe ein Fuder Wein in Sonderheit zuspricht, scheinen auf eine langjährige Einrichtung zu deuten und es mag sogar für Wismar, wo wir zwischen 1300 und 1308 zuerst einem Weinherrn und einem Schenken, wenn auch nicht unter diesen ausdrücklichen Bezeichnungen, so doch als solche deutlich erkennbar, begegnen 2), schon für die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ein Rathskeller als urkundlich gesichert angenommen werden können, da Heinrich der Pilger am 5. Januar 1266 eine zu Brot und Wein für die Kirchen zu Wismar, die Kirche auf Pöl, die Kirchen im Lande Ilow u. s. w. gemachte Stiftung der Verwaltung der Wismarschen Rathmannen unterstellte 3) und deren Keller, so weit die Nachrichten reichen, mit Gewißheit jene versorgte.

In den jetzigen Räumen unter dem Rathhause lagerte aber in jenen Tagen der Wein freilich nicht, denn einestheils soll damals das Rathhaus überhaupt an einer anderen Stelle, an der Ostseite des Marktes, gelegen haben und anderntheils stammt auch der gegenwärtige Keller aus dem Neubau, welcher in Folge des Brandes vom Winter 1350/1 vorgenommen werden mußte. Derselbe erstreckt sich von der noch jetzt erkennbaren, in den heutigen Flügel an der Westseite aufgenommenen Halle in der Breite des Mittelbaues bis zum östlichen Ende und wird von zwanzig schönen Kreuzgewölben überspannt, welche in zwei Reihen geordnet sind und bei einer Weite von 23 Fuß Hamb. mit Mittelpfeilern von 3 und 5 Fuß eine Höhe von 17 Fuß haben, während der alte Boden noch 3 Fuß tief von Schutt bedeckt sein soll. Ein Nebenkeller nach dem Hofe zu, der im späteren Mittelalter angelegt zu sein scheint und Anlaß zu der schon 1665 existirenden Sage von einem Gange nach dem Neuen Hause 4) gegeben haben wird, ist jetzt verschüttet. Drei Eingänge, in

---

1) S. Pauli Ebd. I, 200.

2) Mekl. U. B. IV, Nr. 2645.

3) Ebd. II, Nr. 1059.

4) Das Neue Haus, hinter dem Rathhause Nr. 15, wurde Michaelis 1569, nachdem Verhandlungen seit 1563 Statt gefunden, im Einvernehmen mit der Papagoyen-Compagnie, den Kaufleuten, Brauern und Schiffern, von Jaspar Wilde in Lübek gekauft und zum Festlocal u. s. w. für die Bürger (im älteren Sinne) gebraucht. In dem schönen Keller dieses Hauses findet sich aber keine Spur eines Ganges und ein solcher ist auch aus dem Grunde schon unwahrscheinlich, wenn nicht unmöglich, weil Wein, welcher im Rathskeller feil war, weder im Privathause noch im Schenkhause verkauft werden durfte, und umgekehrt.

Westen, Süden und Osten, führten in die südliche Reihe der Kellergewölbe hinab, die von allen Seiten so viel Licht und Luft empfingen, als hinlänglich war, um es den Gästen behaglich scheinen zu lassen, selbst eine Bemalung der Wände in Farben, von welcher vor Kurzem noch Spuren in einer Zechergruppe entdeckt wurden, und, wenigstens in den beiden letzten Jahrhunderten, das Wohnen des Schenken im Keller zu gestatten. Eine in der westlichen Mauer angebrachte Wendelstiege führte nach dem Berichte eines zuverlässigen Augenzeugen auf die Löverung. Als besondere Localitäten für die Gäste werden 1458 das „neue Gelag" und 1465 eine „Rose" genannt. Ein Inventarium von 1610 führt ein großes und ein kleines Sommergemach, eine große und eine kleine Rose auf und dazu vier Gelage, worunter Tische mit hochlehnigen Bänken beiderseits, zu einer Structur verbunden und im freien Raume aufgestellt, zu verstehen sein werden; ein Inventarium von 1616 nennt auch noch „des Frohnen Gelag". Das letzte Inventarium über den Keller in alter Einrichtung ist 1810 aufgenommen und lehrt, daß die beiden jüngst verflossenen Jahrhunderte denselben zu einer vollständigen Wohnung und Schenkwirthschaft gestaltet hatten, in welcher selbst die Kegelbahn nicht fehlte, während der Raum zum Lagern des Weines sehr unbedeutend geworden war. Der Keller hat durch diese Einbauten aber kaum gelitten; größer mag der Schaden gewesen sein, der aus dem Einsturze des Rathhausdaches im Jahre 1804 hervorging, der größte aber wurde ihm zugefügt, als man 1817/9 den gegenwärtigen „Prachtbau" errichtete und nicht allein der Weine wegen allen Zugang von Luft möglichst absperrte, so daß der Keller dumpf und feucht geworden ist, sondern auch die westliche Grundmauer des östlichen Flügels mitten durch die Gewölbe führte, wodurch die schöne Structur wohl für immer zerstört ist. Der Keller, von dem man aber zu anderweitigen Zwecken einen Theil abgenommen hat, dient seit dem gedachten Neubaue des Rathhauses einzig zum Lagern der Weine, und Trinkstube und Wohnung des Kellermeisters befinden sich, 1820 bezogen, im Erdgeschosse. In den vierziger Jahren bereits angeregt ist der Versuch von dem jetzigen thätigen Pächter gemacht worden, durch ein nach der Weise der Altvordern decorirtes Gemach der gegenwärtigen Generation den Aufenthalt im Keller wieder behaglich zu machen.

Dem Keller waren ehemals zwei Rathmannen als Vorsteher gesetzt, die bereits erwähnten Weinherren (domini vini, rectores celarii vini), als welche ausdrücklich 1341

Willen Witte und Hinrich Stettin zuerst mit Namen genannt werden. In Lübek war dies Amt eines der angesehensten; in Wismar scheint das aber weniger der Fall gewesen zu sein, da von den genannten beiden jener seit 1332, dieser erst seit 1341 sich unter den Rathmannen finden, und haben seit der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts bis zuletzt die Wetteherren gleichzeitig immer das Weinamt verwaltet, eine Cumulation der Aemter, welche sich dadurch vernothwendigte, daß seit lange weniger Personen im Rathsstuhle sitzen, als sich nach Lübischem Rechte gebührt. Die vornehmste Obliegenheit der Weinherren bestand vordem in dem *Beschaffen* von Wein, was sie theils persönlich bewerkstelligt, theils durch ihren Untergebenen oder mittelst Briefe besorgt haben werden. War der Wein dann angelangt, so hatten sie ihn zu *prüfen*, ob er auch würdig sei, daß man ihn in den Keller bringe, zu welchem Behufe für jeden von beiden ein Stübchen 1) ausgehoben wurde. Diese Probe wurde früherhin anscheinend bald in der Wohnung des Schenken, bald im Keller vorgenommen und später, nach einem Zeugnisse von 1660, falls der Wein seewärts eingebracht wurde, in dem „new erbawten Gewölbe" am Wasser oder, kam er zu Wagen, auf dem freien Markte. Als Andreas Weltner 1702 den Keller übernahm, verbat er diese Einrichtung, von der man denn auch abstand und hinfort im Keller selbst die Probe auszuheben einwilligte, zu welcher die Pächter noch bis 1804 verpflichtet gewesen sind. Aber auch das „laufende Faß", den Wein im Keller zu *überwachen*, damit keine Verfälschungen durch Frankenwein oder überhaupt Landwein Statt fänden, lag den Weinherren ob, wozu sie jedoch in den letzten Zeiten den Diener der Weinaccise, den Weinschreiber, zu committiren pflegten, bis man im Jahre 1853 von *aller* Controle abgesehen hat, die ohnehin längst bloße Formel der Pachtcontracte geworden war. Das aber ist erst im vorigen Jahrhunderte, 1766, nöthig befunden, die Kellermeister zu mahnen, daß sie sich keiner ge-

1) Ein *anscheinend* noch dem 16. Jahrhunderte angehöriges Normalquartier enthält Wasser 1¾ Pfd. Civilgewicht oder 28 Unzen Medizinalgewicht. Es ist aber nach altem Maaße 1 Fuder = 6 Ohm, 1 Ohm (de ame) = 40 Stübchen (stoveken), 1 Stübchen = 2 Kannen, 1 Kanne = 2 Quartier, 1 Quartier, jetzt Stop, = 2 Plank (de planke). Eine officielle Aufzeichnung vom Jahre 1806 rechnet 1 Fuder = 24, 1 Stück = 14, 1 Bot = 9, 1 Oxhöft = 6, 1 Ohm = 4, 1 Eimer = ½, 1 Viertel = ⅛, 1 Stübchen = 1/10 Anker und 1 Anker = 20 Kannen.

sundheitswidrigen, reichsgesetzlich verbotenen Mittel bedienen sollten, um die Weine aufzubessern, aber auch davon ist jetzt in den Contracten keine Rede mehr. Die Weinherren hatten weiter auch darauf zu sehen, daß hinreichender Vorrath im Keller sei und bei eintretendem Mangel ein Verbot des Verkaufs an den Gast zu veranlassen, wie ein solches z. B. Anfangs April 1574 bestand. Nicht minder unterlag ihrer Aufsicht die Richtigkeit der mit Pegeln versehenen zinnernen Maaße und der sonstigen Gefäße und hatten sie darauf zu halten, daß Käufer nicht übersetzt würden. Ferner mußten sie Achtung geben, daß überall kein Wein in den Keller kam, den dort zu führen nicht gestattet war, und dabei zugegen sein, wenn die im siebenzehnten Jahrhunderte in Mode gekommenen Kräuterweine gemischt wurden. Außerdem lag den Weinherren die Aufsicht über den Weinhandel der Bürger ob, indem sie sowohl zu wachen hatten, daß diese keinen Wein führten, der dem Rathskeller allein zustand, als auch den von ihnen eingelegten Wein gleichfalls zu prüfen, zu welchem Ende der Kellermeister Proben abholen mußte [1]). Wie lange diese Prüfung des Bürgerweins bestanden hat, läßt sich nicht angeben, doch ist im Jahre 1694 noch davon die Rede. Leicht hätte sich hieraus, sowie aus dem Umstande, daß seit Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts Weinamt und Wette von denselben Rathsverwandten versehen wurden, auch eine gewisse richterliche Gewalt über Vergehen, die zum Keller in Beziehung standen, heraus bilden können, wie es in Lübek der Fall gewesen ist, doch sind Versuche dazu nicht von Erfolg begleitet worden. Das Gericht ist vielmehr, wie schon 1418, wo Peter Wosseke die Stadt bei Lebensstrafe verschwören mußte, der Wein im Keller getrunken und ohne zu bezahlen sich davon gemacht hatte, auch im ganzen siebenzehnten Jahrhunderte nach der eidlichen Verpflichtung des Kellermeisters und seiner Leute Schlägereien im Keller dem Gerichte zu melden, sowie endlich nach der Weinkeller-Ordnung vom 22. Juli 1732 die zuständige Behörde für dergleichen geblieben, während der Rath in Folge der Streitigkeiten mit dem Kellerpächter zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in den folgenden Contracten für vorkommende Differenzen zwischen diesen und den Weinherren ausdrücklich sich als richterliche Behörde anerkennen ließ und

---

1) So nach der Instruction zur Acciseordnung von 1584 und den Pachtcontracten. Nach Art. 89 der Alten Bürgersprache lag dem Schenken die Probe ob.

wegen Beeinträchtigungen des Kellers durch Bürger beim Gewette geklagt wurde. Uebrigens hat der Rath eigenthümlich genug laut der Bürgersprache von 1400 die Strafe für das Ausführen von Weingefäßen aus dem Keller sich vorbehalten. Endlich hatten die Weinherren die Kasse unter Händen und den Gewinn unter die Rathmannen zu vertheilen, welcher aus dem Verkaufe des Weines nach Abzug der Unkosten, später aus der Pacht und der in der Alten Bürgersprache Art. 89 zuerst erwähnten Accise der Bürger für die von ihnen eingelegten Weine, Branntweine und fremden Biere, wozu dann noch im siebenzehnten Jahrhunderte die Kesselabgabe der Brenner kam, resultirte. Jedenfalls wird an sie auch das Fuder Wein gezahlt sein, welches in älterer Zeit, wie oben erwähnt, dem Rathe für Vorsate zukam, und ein Statut von 1345 [1]) weist ihnen das „Weingeld" zu, eine von denen, welche Häuser, Buden u. s. w. von der Stadt heuerten, gezahlte kleine Abgabe; von beiden ist in späterer Zeit keine Rede weiter. Vielleicht kassirten sie auch die Brüche ein, welche innerhalb Rathes fielen, und gewiß die Strafgelder, welche das Gericht für Schlägereien im Keller wahrnahm und deren z. B. 1683/4 9 M., 10 M. und 24 M. zur Einnahme gebracht sind. Außerdem erhoben sie noch einige andere Gefälle der Rathmannen und wurden so die Verwalter des im Jahre 1681 gebildeten Rathsärars, der späteren Raths-Patrimonialkasse. Nach einem Statute von 1343 sollten dann jedes Mal in der letzten Woche vor Ostern die Weinherren von ihrem Amte abtreten [2]), also auch Rechnung zulegen, und dies ist auch mit wenigen durch besondere Verhältnisse herbeigeführten Ausnahmen immerwährend so gehalten, ja bis auf den heutigen Tag begannen auch alle Pachtcontracte gleichfalls mit diesem Termine. Bei der Rechnungsaufnahme, mit welcher im sechszehnten Jahrhunderte eine kleine „Refection" [3]) verbunden

---

1) Burmeister, Alt. d. Wism. Stadtr. S. 20. Vgl. Mekl U. B. Nr. 2090.

2) Anno domini MCCCXL tercio in festo Ascensionis eiusdem domini mei consules concorditer arbitrando statuerunt, quod consules, quibus vinorum officium committitur, debent annuatim in vltima septimana ante Pascha ipsum officium consulibus resignare. Rathswillkürebuch Fol. 4.

3) Menu 1571, März 23: Grüne Fische 12 S., ein grüner Lachs 3 S., Dorsch, Krebse, Brot und Butter 1 M., 3 Pfd. Confect 2 M. 4, 4 St. Wein 2 M. 8, Rothbier 1 M. 4. — 1573, Jan. 23: Ein Hase 8 S., Grapenbraten (gekochtes Rindfleisch) und Schweinefleisch 12 S., Brot und Butter 8 S., 3 Pfd. Confect 2 M. 8, 3 St. Most 2 M. 10, 1 St. Wein 12 S., Rothbier 1 M.

war, an deren Stelle im siebenzehnten eine Geldvergütung trat, waren zwei Bürgermeister und die beiden Kämmerherren außer den Weinherren zugegen, die Gegenwart des Schenken bei der Theilung aber war ausdrücklich verboten 1). Jetzt giebt es keine Weinherren mehr; vor etwas mehr als vierzig Jahren sind die letzten ernannt und ein „Senator" versieht gegenwärtig die einzige Obliegenheit, die ihnen geblieben war, die Verwaltung der Rathsbesoldungskasse.

Unter der Aufsicht der Weinherren verwaltete den Keller der Schenke, caupo, winman, wintepper, Weinschenk, Kellermeister. Dieser hatte den Wein einzulegen, ihn zu pflegen, zu verzapfen und Buch darüber zu führen, für die sonstigen Bedürfnisse des Kellers an Kohlen, Licht, Maaßen und Gläsern zu sorgen, das Inventarium sowie das Heizen und Reinigen zu überwachen und war der Vorgesetzte des Kohlgreven, dem letztere Geschäfte oblagen, und der Jungen oder Gesellen oder Diener, welche bis Mitte vorigen Jahrhunderts gleich ihm in Eid und Pflicht des Rathes standen. Endlich gebrauchte man ihn auch zum Einkaufe der Weine für den Keller und wenigstens in älterer Zeit, wie es scheint, zum Prüfen des Bürgerweins. Sein fester Lohn betrug 1480: 30 M., um 1500: 40 M. und 1565 erhielt er 50 M. und außerdem seine Frau zur „Kirchmesse" noch 2 M. Dazu kamen aber dann noch gewisse Gefälle, welche nicht bloß ein 1479—1483 wiederholt eingetragener Posten von 1 M. 8 für Wasser, Salz und Zwiebeln andeutet, sondern auch der Ausdruck „alte Gewohnheit" in dem um 1500 abgefaßten Schenkeneide 2) bezeichnet. Ob der Schenke eine Dienstwohnung hatte, ist nicht nachzuweisen, doch steht es nach der Analogie anderer städtischer Dienste zu vermuthen und könnte wohl das sogenannte Emische oder Eimbeker Haus, am Markte Nr. 16, dazu gedient haben, von dem aus man ziemlich alle drei Eingänge des Kellers hat übersehen können. Keinenfalls schlief er mit den Jungen, welche er bei sich hatte, im Keller 3), der vielmehr Nachts von Hunden bewacht worden zu sein scheint, da in den Rechnungen von 1564/70 wiederholt Ausgaben „für Hundebrot dem Bäcker" angesetzt sind.

Schließlich muß aber die eigene Bewirthschaftung des Kellers mittelst des Schenken dem Rathe nicht gewinn-

1) (1467) Caupo non debeat interesse, quando camerarii et domini vinorum dividant lucrum ex cellario venientem. Weinregister ad ann. S. 87.

2) S. Beilage VI.

3) Vgl. Beilage III.

bringend genug oder sonst inconvenient erschienen sein, kurz er beschloß am Ende des sechszehnten Jahrhunderts den Keller zu verpachten. Die Schenken mögen in alter Zeit Stadtkinder gewesen sein; nach Gottfried, 1300/8, begegnen wir außer dem zweifelhaften Verteheile, 1328/34, ferner Henneke Kock, 1349/50, und Johann Kalsow, 1355, als solchen. Aus den beiden folgenden Jahrhunderten sind dann als Schenken Johann v. d. Tatelen 1464/5, Caspar 1469/79, Claus Bischof 1479/83, dessen Nachfolger Johann, Sivert Brüsseler 1506, Hinrick Wicherdes 1519, Hans Greve 1560/74, zuletzt Konrad Simbson bekannt, welche Namen theilweise auf Rheinische Abstammung zu deuten scheinen, wie denn Claus Bischof in der That von Bingen gebürtig war 1). Der Rath wird eben geglaubt haben, daß die Rheinländer ihr heimathliches Product am Besten zu handhaben verständen, und so mag er auch um so eher auf eine Verpachtung des Kellers eingegangen sein, als er mit zwei Rheinländern, Heinrich Slebusch, Vater und Sohn, Rathsverwandten und Bürger zu Köln, abschließen konnte. Diese pachteten den Keller, den sie, wie ihre Nachfolger, durch einen Bevollmächtigten verwalten ließen, von Ostern 1593 ab auf zwei Jahre und weiter bis Ostern 1599 für 600 M. Da aber der Rathmann in dieser Zeit starb und der Sohn zu Hause genug zu thun haben mochte, so übernahm dessen Schwager, Herman Möller, den Keller von 1599 ab auf vier Jahre gegen eine Pacht von 500 M. Ihm folgte sein früherer Diener Dietrich Dornkamp von Vechte laut Contract vom 19. März 1602, nebenbei bemerkt, einem Unglückstage für die Stadt, da dieser rohe Geselle durch einen in Thätlichkeiten ausartenden Streit mit seiner Schwiegermutter, Ehefrau des Rathmanns Marten Schepel und Schwester des Bürgermeisters Adam von Restorf, zu langwierigen und kostspieligen Streitigkeiten mit dem Landesherrn Anlaß gab, welche erst 1619 ihr Ende fanden. Im Jahre 1610 wurde mit Dietrich Wulfrath von Lübek auf acht Jahre ein Contract geschlossen, in den 1615, August 4, sein Diener Jakob Krakamp eintrat. Dieser scheint aber schlecht gewirthschaftet zu haben, da er in kurzer Frist Wulfrath 3000 M. schuldig wurde, starb bald und erhielt als Nachfolger Hinrich Schepel, welcher den Keller, nachdem mit

1) Unsere Darstellung gründet sich zu einem guten Theile auf die von ihm nachgelassenen Scripturen und wir erfüllen daher auch einen Act der Dankbarkeit, wenn wir in Beil. III. sein Nachlaßinventarium und in Beil. IV. die Kosten seiner Bestattung mittheilen.

Wulfrath weiter contrahirt war, von 1616 bis 1624, Juli 10 verwaltete. An seine Stelle trat nach Verhandlungen mit Wulfrath Marx Tanke, Hans' Sohn, und dieser pachtete zusammen mit Jakob Gammelkern, einem Sohne des Rathsverwandten Jürgen Gammelkern, 1628 oder 1629 den Keller in der Weise, daß jener den „rechten Hauptkeller" gegen eine Pacht von 300 M., dieser „das vorderste Theil oder den kleinen Keller nach dem Markte wärts" um 200 M. erhielt, jedoch mit der Bedingung, letzteren auf eigene Kosten zu Wohnung und Nutzung einzurichten. Gammelkern scheint bald verstorben zu sein und Tanke pachtete 1631 den ganzen Keller für 700 M. weiter. Im Jahre 1637 wurde dieser Contract erneuert und 1643 mit Gödert Rotterdam von Lübek abgeschlossen, der Tanken Wittwe heirathete. Während seiner Zeit, etwa seit 1657, begann Johann Tanke, sein Stiefsohn, der inzwischen zu seinen Jahren gekommen war, eine Reihe von Manövern, durch welche er den Rath bewegen wollte, den Keller ihm zu übertragen, doch trat nach Rotterdams Tode zunächst Chrn. Jak. Brun in den 1660 abgeschlossenen Contract, welcher 1664 mit ihm auf drei Jahre zu 800 M. erneuert wurde. Dieser resignirte aber bald und da endlich gelang es 1665 Johann Tanke, daß man ihn gegen eine Pacht von 1000 M. annehmen wollte, als er vor Vollziehung des Contractes starb, welcher dann an seine Wittwe und Joh. Ulr. Dörckes kam, der sich aber bereits im October 1666 von seiner Gesellschafterin trennte und dieser den Keller allein überließ. Bei ihr und ihrem Sohne blieb derselbe bis 1685, wo er letzterem gekündigt wurde, weil man fand, daß er „dem Keller nicht woll vorstehe und in Acht nehme". Der junge Tanke acceptirte die Kündigung und der Rath entschloß sich nun, den Keller wiederum selbst zu bewirthschaften, indem die specielle Administration in die Hände des Bürgermeisters Joachim Lehmann gelegt wurde; doch übernahm dieser bereits 1688 den Keller wieder auf eigene Rechnung für die alte Pacht von 1000 M., und zwar zu seinem großen Schaden, wie wenigstens seine Erben behaupteten. Nach seinem am 20. März 1693 erfolgten Hinscheiden schloß man mit Joh. Paul Pauly ab, der die ersten zwei Jahre 800 M., die beiden folgenden 900 M. und die drei letzten Jahre 1000 M. geben sollte, aber schon 1694 an Joh. Dan. Wolf abtrat. Unter diesem kam der Keller aber ganz herunter, so daß der Rath ihm bei Ablauf seiner Pachtzeit kündigte — man wurde ihn jedoch erst 1702 und zwar durch einen Proceß los — und dem

Wirthe im Neuen Hause, Andreas Weltner, den Keller für eine Pacht von 550 M. übergab. Im Jahre 1708 contrahirte man mit diesem weiter, war aber genöthigt sich auch seiner vor Ablauf der Pachtzeit mittelst Processes zu entledigen. Nach Weltners Abzuge 1712 pachtete Ludwig Roussel den Keller auf drei Jahre für 300 M., 1715 Heinr. Dan. Kossel bis 1721 für 400 M., doch schon 1716 mußte man von Neuem mit Christian Holsten und Andreas Hein abschließen, die den Keller bis 1723 inne hatten und die ersten Jahre 375, die letzten 400 M. zahlten. Andreas Hein pachtete dann weiter auf acht Jahre in derselben Weise und auf's Neue dessen Wittwe, geb. Holsten, bis 1739 für 400 M. Diese wohnte aber nicht aus und es folgten ihr, nachdem Joh. Georg Stöber den Keller kurze Zeit gehabt, 1738 Joh. Ernst Stöver und Joach. Hinr. Thomas, die 420 M. geben sollten. In diesen Contract trat 1742 Jakob Volkmann, welcher für dieselbe Summe 1746 den Keller weiter pachtete. Als nach seinem Tode die Wittwe den Gerichtssecretär Lüderwald wieder heirathete, wünschte sie vom Keller los zu kommen, nachdem sie denselben seit 1748 allein inne gehabt, doch ergab ein Meistgebots-Termin kein annehmliches Resultat. Unter der Hand trat sie dann mit Bewilligung des Rathes den Contract an Joh. Mich. Stein ab, der 1761 von Neuem pachtete. Auf sein Anhalten nahm der Rath jedoch 1766 den Keller wieder zurück und verpachtete ihn dann wieder bis 1775 an Joh. Pet. Eman. Detgens von Wismar für 250 Th., neben denen derselbe aber von allen sonstigen Abgiften, auf welche wir unten weiter zurückkommen werden, befreit wurde. Bei der Nahrungslosigkeit der durch zwei Belagerungen und zuletzt durch die Kriegscontributionen der Preußen furchtbar mitgenommenen Bürgerschaft hörte inzwischen beinahe aller Verkehr im Keller auf und Detgens machte bereits im April 1774 die Anzeige, daß er für denselben fürderhin die bisherige Pacht nicht geben könne. Seine Vorschläge schienen dem Rathe nicht annehmlich; man setzte einen Licitationstermin an, mußte aber, da niemand erschien, nunmehr Detgens wieder annehmen, der den Keller weiter auf zehn Jahre behalten sollte und zwar mit Nachlaß von 50 Th. und von noch 20 Th. an der bisherigen Pacht. Noch weiter mußte letztere 1784 herunter gesetzt werden, wo Jak. Chrn. Ungnade den Keller übernahm und dafür 120 Th. altes Gold, 16 Th. Cour. und 24 Th. N⅔ zu zahlen sich verpflichtete. Im Jahre 1793 ist der Contract mit ihm erneuert worden bis 1804. Nach seinem Abzuge sah man sich

vergebens nach Pachtliebhabern um und war daher genöthigt, wie schon hundert Jahre früher zeitweise geschehen ist, den Keller zuzuschließen, fand es aber im Mai des folgenden Jahres räthlich denselben einem Unteroffizier ohne Entgelt zur Wohnung auf monatliche Kündigung einzuthun. Das nächste Jahr stellte sich dann wieder ein Pachtliebhaber ein in Gerh. Joh. Glüer von Ratzeburg, welcher den Keller 1806 für eine Pacht von 160 Th. Gold und 16 Th. Pom. Cour. übernahm. Glüer starb jedoch schon im nächsten Jahre in gänzlich zerrütteten Verhältnissen und der Keller mußte von Neuem zugemacht werden, bis C. H. Jacobs von hier denselben 1809 auf zwanzig Jahre für die von seinem Vorgänger zugesagte Summe pachtete. Von 1811 ab, wo er den Keller als unbewohnbar verlassen und in sein deshalb erkauftes Haus, Lübsche Str. Nr. 9, ziehen mußte, gab er nur 80 Th. Gold und 20 Th. Pom. Cour., da er die oberen Räume seines Hauses an den Rath überließ, welcher seit dem Einsturze des Rathhauses bis dahin zu seinen Versammlungen u. s. w. das Neue Haus in Miethe gehabt hatte. Jacobs, der bei seinen Zeitgenossen im besten Rufe stand, starb 1819. Im Herbste desselben Jahres war der jetzige Rathskeller in bewohnbarem Zustande, die Wittwe überließ denselben jedoch ihrem Schwager Ernst Jacobs, welcher bis 1829 jährlich 216 Th. Pacht zahlte. Im Jahre 1827 wurde mit diesem ein neuer Contract auf 25 Jahre für 334 Th. N⅔ abgeschlossen und 1853 weiter mit Friedrich Rathsack von hier bis 1879 für 626 Th. M. C. Nach Rathsacks Tode ist der Keller an Theodor Bötger von Hamburg übergegangen.

Die in Vorstehendem angegebenen Pachtsummen, die übrigens nach dem heutigen Geldwerthe natürlich nicht zu schätzen sind, repräsentiren aber nur von 1806 ab die wahren Leistungen der Kellermeister, denn diese hatten vordem einerseits noch sonstige Abgiften zu leisten und genossen dafür andererseits auch wieder Erleichterungen. Schon zu der Zeit, als der Rath den Keller noch selbst in Verwaltung hatte, bezogen die dabei speciell betheiligten Rathsmitglieder besondere Emolumente, wie daraus hervorgeht, daß vom 3. August 1482 ab der damalige Schenke bei jedem neu eingelegten Fasse für die Bürgermeister 2 und für die Weinherren 1 Stübchen notirt hat und daß auch bei den Berechnungen der Weinkäufe von 1564 bis 1571 regelmäßig — für die Bürgermeister freilich Nichts — „der Weinherren Gerechtigkeit" in Ansatz gebracht ist, welche aber damals schon in

Gelde, dessen Betrag sich nach dem Verkaufspreise regulirte, entrichtet wurde, sowie daraus, daß zu derselben Zeit die Bürgermeister (nämlich zwei derselben), die beiden Kämmerherren und der Stadtschreiber jährlich je 2 Stübchen und zwar ebenfalls in Gelde erhielten. Diese früher vom Keller getragenen Leistungen wurden dann bei der Verpachtung dem Pensionarius aufgelegt, theilweise allerdings nicht ausdrücklich ausgesprochen, theilweise aber auch noch vermehrt. Nach den Pachtcontracten von 1593 flgd. sollten die Pächter von jedem neu angebrachten Fasse den Weinherren und dem Stadtschreiber je 1 Stübchen geben, seit 1602 bedangen auch die Bürgermeister sich diese Hebung aus, welche denn seit 1664 der Syndicus gleichfalls genoß. Weiter wurde 1593 flgd. ausgemacht, daß der Pächter alle vier Festzeiten, d. h. jedes Quartal, jedem der vier Bürgermeister 1 Stübchen senden solle, welches seit 1604 auch die Weinherren und seit 1631 der Syndicus ebenfalls erhielten. Seit 1628 erscheinen verschiedene neue Abgaben; damals und in den folgenden Contracten machte man für die Bürgermeister, den Syndicus, die Weinherren und den Stadtsecretär auf Ostern — später wurde die Zeit freigegeben — eine „Collation oder Gesterey" aus, ein Andenken an die früher bei Gelegenheit der Rechnungsaufnahmen abgehaltenen, oder dafür jeder Person noch 2 Stübchen, 1 Johannis und 1 auf Martini, oder später Michaelis, ferner jährlich einen guten Holländischen Käse und zwei gute steinerne Krüge, sowie endlich denselben mit Ausnahme des Syndicus auf S. Pantaleon (Juli 28) noch 1 Stübchen, welches 1599 als „alter Gebrauch" bezeichnet wurde, für dessen Alter wir aber so wenig ein Zeugniß ablegen, als wir seine Entstehung erklären können. Uebrigens hat man seit 1637 diese Abgift dem Pächter nicht weiter zugemuthet. Alle jene verschiedenen Leistungen wurden dann 1665 dem Wunsche des damaligen Pächters gemäß auf 12 Stübchen für jede der obgenannten Personen und 6 M. Krug- und Käsegeld festgesetzt, was, das Stübchen zu 2 Th. gerechnet, eine Summe von 208 Th. ausmacht. Diese ist also durchschnittlich den späteren Pachtsummen bis 1766 zuzurechnen, von wo ab sämmtliche Leistungen der Pächter in Eine zusammengefaßt wurden. Da nun aber die Abgiften, sammt der Miethe an die Kämmerei von 50 Th., seit 1766 24 Th., als Verwaltungskosten betrachtet wurden, so verminderte sich der Antheil der beim Keller nicht speciell interessirenden Rathsverwandten immer mehr, bis dieselben endlich gar nichts mehr davon einzukommen hatten; das

gleichzeitig auch die Einkünfte der Bürgermeister, des Syndicus u. s. w. allmälig immer geringer wurden, liegt auf der Hand.

Eine Erleichterung für die Pächter des Kellers war es dagegen, wenn sie so wenig, wie früher der Rath selbst, vom Rheinweine und den heißen Weinen sowie von Rheinischem Branntweine Accise zu zahlen hatten. Als aber dann seit dem Ausgange des siebenzehnten Jahrhunderts auch andere Weine im Rathskeller zu führen gestattet wurde, mußten sie gleich den Bürgern davon geben, wie nicht minder vom Branntweine, wenn sie an Krämer ganze oder halbe Oxhöfte verkauften. Von fremden Bieren hatten sie 150, später 130 Tonnen frei, ein Uebriges unterlag aber der Accise. Zuletzt zahlten sie eine Abschlagssumme, bis 1806 die Freiheit der Pächter gänzlich aufhörte. Auch mit Einquartirung und Contributionen, welche seit dem dreißigjährigen Kriege der Wismarschen Bürgerschaft das Mark aussogen, sind die Kellermeister verschont worden, wofür sie eine Recognition von 15 Th. zahlten. Die Contributionsfreiheit hat bis 1806 bestanden, die Exemtion von der Einquartirungslast bis 1853, wo zugleich für die Pächter die Verbindlichkeit ausgesprochen wurde, das Bürgerrecht zu gewinnen.

E. E. Raths Weinkeller war, wie schon verschiedentlich angedeutet, ursprünglich keine Weinhandlung nach heutiger Weise, in welcher alle Arten feil sind, die zwischen dem 40° S. B. und dem 50° N. B. gedeihen, sondern man schenkte dort in älterer Zeit nur edle Weine, Rheinwein nämlich und Südweine. Von diesen führte man Ende des funfzehnten Jahrhunderts in Sonderheit den Malvasier (malmesye), sowie in geringer Menge den „Romeyn" oder „Rumanye", der mit Malvasier immer zusammen genannt wird und nicht etwa für jenen trefflichen Burgunder zu halten ist, welchen wir unter dem Namen Romanée kennen, vielmehr ohne Zweifel eben ein süßer Wein des Südens war. Endlich hatte man noch, aber gleichfalls in geringer Menge, den „Bastert" oder „Bastart", einen süßen Spanischen Wein, welcher vielleicht besonders zum Auffüllen anderer, und, wie aus einem anscheinend zu Lübek geführten Manual des öfter genannten Claus Bischof hervorgeht, zur Verschönerung der Land- und Franz-Weine diente. Im Lübischen Rathskeller hatte der Käufer von Rheinwein frei unter drei Fässern zu wählen, aber so großartige Verhältnisse bestanden in Wismar nicht und es wurde vielmehr den Pächtern zur Pflicht gemacht, dem Armen wie dem Reichen aus demselben Fasse zu

zapfen; erst 1747 ist von besonderen Sorten die Rede. Auf gute Qualität ist aber immer gehalten worden und daher auch gleich im ersten Pachtcontracte dem Kellermeister strenge zur Pflicht gemacht, für „gute excellente" Rheinweine zu sorgen, auch, wie schon früher durch Hansebeschluß von 1417 und in Wismar speciell durch den alten Schenkeneid, 1602 bei 10 Th., 1628 bei 20 Th., 1665 bei 100 Th. und seit dem vorigen Jahrhunderte bei willkürlicher Strafe, so oft es vorkommen würde, das Auffüllen mit anderem Weine, als Rheinischem, untersagt, wozu mehr noch, als Franzwein 1), der Frankenwein mißbraucht wurde, welchen letzteren zu führen deswegen sicher bis 1775 den Pächtern durchaus verboten war, während die Weinherren noch im letzten Säculum den Moselwein für den Rathskeller ausschließlich in Anspruch nahmen. Solche Sorgfalt war auch von Erfolg begleitet und der Rath konnte bis zum Ende des siebenzehnten Jahrhunderts die Pächter verpflichten, den „guten Ruhmb" und das „vorige Lob" beim Keller zu erhalten, wenn allerdings auch schon um die Mitte jener Periode Klagen gehört wurden. Allmälig aber, etwa seit der Dänischen Belagerung im Jahre 1675, gerieth dann, theils wohl durch die Schlaffheit der Aufsicht, theils auch durch Nachlässigkeit und Habsucht der Pächter, welche bei den kurzen Pachtperioden schnell zu verdienen trachteten, theils endlich durch die Mode, die sich den Rhein- und Süd-Weinen abwendete, sowie den verminderten Consum in der verarmten Stadt, der Keller so in Verfall, daß dort von jenen Weinen wenig mehr die Rede war und der Franzwein an ihre Stelle trat. Uebrigens schätzte man in älterer Zeit den jungen Wein, den Most höher; Werner Hahn von Tempzin bittet 1563 den Rath, ihm ein Ohm des besten Weins zu verkaufen, der „wolschmeckendt vndt nicht zu alt" sei, und, wenn der Lübische Martensmann Rheinwein nach Schwerin zu Hofe brachte, so nahm man denselben, falls es kein Most war, nur mit Protest. Man hat sich aber, wenn man alten Rheinwein hatte, bei dem sich bekanntlich der Duft an der Säure entwickelt, dadurch geholfen, daß man mit Südwein „durchnähte", eine Aushülfe, die jetzt nicht mehr nöthig ist, da der Weinhändler der fortgeschrittenen Jetztzeit auch dem jungen Rheinweine einen Duft zu verleihen versteht, von dem unsere armen Vorfahren keine Ahnung hatten. Eben so wenig wie beim

1) Ik, sagt J. Lauremberg II, 789, dorve wedden um ein stofken Rinschen win, Van dem, dar noch nicht is de Franzman to gestegen.

Rheinweine unterschied man beim Malvasier verschiedene Sorten [1]. In der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts hatte man außer ihm und Bastert noch Muscatel im Keller und „Refall", den man sehr gewagt für Wein aus dem Rheinthale in Graubünden erklärt hat [2]; im siebenzehnten wurden besonders Pedro Ximenes, Sect und Alicante von Südweinen beliebt, zu denen im folgenden noch der „Spanische" und der „Portugies-Wein" (Xeres und Portwein?) traten.

Französische und Landweine wurden, wie bereits angedeutet, früher im Rathskeller gar nicht zugelassen und noch 1687, März 19, decretirte Senatus, es sei „ungebührlich" Rheinwein und Franzwein aus einem und demselben Keller zu verzapfen, doch schon im Jahre darauf gestattete man dem Bürgermeister Lehmann, wie auch 1693 dessen Nachfolger, wenigstens rothe Französische Weine zu führen, zu welchem Ende man sich die Licentfreiheit für eine Ladung auswirkte. Dem dann folgenden Pächter Weltner, der im Neuen Hause Land- und Franz-Wein schenkte, waren letztere aber wieder im Keller verboten, bis Ludwig Roussel 1712 die ausdrückliche Erlaubniß erhielt, Frontignan und Picardan, Calvisson und Haut-Preignac, Pontac, sowie Champagner und Burgunder zu schenken, welche auch seinen Nachfolgern zu Theil geworden ist; Accise wurde für diesen Wein aber gezahlt. Nachdem dann 1775 das Verbot des Frankenweins für den Keller nicht weiter aufrecht gehalten wurde, ist in demselben nur noch der ordinäre Kornbranntwein zu zapfen untersagt.

Bis in das sechszehnte Jahrhundert hinein wird keine andere Bezugsquelle für den Wismarschen Keller genannt als Lübek, obschon es nicht unwahrscheinlich ist, daß man vordem, wenn auch nicht regelmäßig, so doch gelegentlich in Brügge und La Rochelle Südweine und Franzweine eingekauft hat. Auf Lübek deutet schon eine Schuldverschreibung der Weinherren vom Jahre 1341 für Hermen Greverade, die gewiß von einer Weinlieferung herrührt, und auch nach dem alten Schenkeneide erscheint der Einkauf auf demselben Platze als das Gewöhnliche; aus der Zeit von 1479 bis 1483 sind sogar noch alle diejenigen bekannt — eine ansehnliche Reihe —,

---

1) Der Preiscourant des mit vollem Rechte berühmten Hauses G. C. Lorenz Meyer in Hamburg führt von diesem lange nicht genug bekannten Weine drei Sorten auf: Madeira-M., Alicante-M. und M. de Sitges.

2) Rivesaltes? Valls?

welche Wein von dort lieferten, und selbst Briefe mehrfach erhalten, welche sich auf diese Geschäfte beziehen [1]).

Dieser von Lübek bezogene Wein wurde damals auf der Achse in Stücken oder Fässern von 3 Ohm 31 Stübchen bis 7 Ohm 31 Stübchen für eine Fracht von 2 M. 4 bis 4 M. 4, selten in Zulasten von 3 Ohm 3 Stübchen bis 4 Ohm 9 Stübchen oder in einzelnen Ohmen herübergebracht. Die Bot Malvasier von durchschnittlich 2 Ohm 36 Stübchen (2 O. 28 St. — 3 O. 35 St.) kostete an Fracht 1 M. 4 bis 2 M. 8. Romeyn wurde gleichfalls botweise und Bastert in einzelnen Ohmen bezogen. Hat der Schenke den Wein in Person eingekauft, so berechnet er noch 6 S. für Fuhrkosten und 1 M. 2 oder auch nur 1 M. an Zehrung. Stehende Unkosten bilden 8 oder 9 S., ein Mal auch 10 S. beim Rheinweine und 7 S. beim Malvasier für den Weinschröter, sowie 1 S. 4 bis 2 S. für die „Wächter". In der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts hat man aber den Lübischen Markt verlassen und unmittelbar von Rheinländern, auch wohl Holländern, die den Wein zu Wasser anbrachten, gekauft, was ohne Zweifel schließlich auch mit den Anlaß zur Verpachtung an solche gab. Konrad Simbson, der letzte Schenke, kaufte schon persönlich am Rheine ein und die Pächter reisten bis in den Rheingau hinauf. So versorgte sich Herman Möller 1599 in Worms und Umgegend und Herman Dornkamp im Frühlinge 1608 im Rheingaue, 1628 erhielt die Stadt ein Fürschreiben vom Kaiser an Mainz, Trier, Köln und die Infantin, daß sie den Wein der Wismarschen möchten frei passiren lassen, und Jakob Gammelkern reiste 1630 zum Einkaufe nach Amsterdam. Wenn dann später der Bürgermeister Lehmann in Hamburg seinen Bedarf genommen hat, angeblich aus Vorsicht, da man direct bezogene Weine, wenn sie verdorben, nicht wohl zurückgeben könne, so ist dies eine Ausnahme gewesen und sein Nachfolger ließ 1695 wieder 25 Stück Wein im Rheingaue einkaufen. Dieser an Ort und Stelle erstandene Wein ging entweder den Rhein hinunter über Holland oder auf der Achse nach Münden und von da die Weser hinab und dann weiter durch den Sund; während des Krieges mit Christian IV. von Dänemark sind die Rheinweine aber ganz zu Lande anher gebracht. Hin und wieder bis in das vorige Jahrhundert hinein kamen auch Rheinische Kärrner, die ein-

1) Wir theilen zwei derselben als Proben alten Geschäftsstiles in Beil. II. und V. mit.

[illegible] Ohme geladen hatten und verkauften. Die Südweine kaufte man seit dem sechszehnten Jahrhunderte meist in Hamburg.

Ueber die Preise der Weine wissen wir wenig, aber mehr noch über die Einkaufspreise als über die Preise im Ausschanke. Die ersteren anlangend, so galt in Lübek

1479 das Stübchen durchschnittlich 4 S. 6 (4—5 S.)
1480 „ „ „ 4 „ 9 (4. 4—5. 4)
1481 „ „ „ 4 „ 11 (3. 4—5. 7)
1482 „ „ „ 5 „ 7 (5—6)
1485 „ „ „ 5 „ 11 (5. 4—6. 8).

Die in der zweiten Hälfte des sechszehnten Säculum von den Kölnern u. s. w. gekauften Weine kosteten zur Stelle

1564 das Ohm 16 M., 15 M. 4.
1565 „ „ 16 M.
1566 „ „ 10 Th. à 31 S., 9½ Th., 18 M., 8½ Th.
1567 „ „ 16 M., 8½ Th., 8 Th.
1568 „ „ 8 Th., 8 Th. 1 Ort, 7 Th., 7½ Th.
1569 „ „ 8½ Th., 9 Th. 1 Ort, 10 Th.
1570 „ „ 20 M.
1571 „ „ 9½ Th. 1 Ort, 10½ Th.

Ferner

1580 das Ohm 15 Th. à 32 S.
1585 „ „ 11 Th. 16.
1586 „ „ 16 Th., 17 Th. 16.
1587 „ „ 18 Th. 16.
1589 „ „ 20 Th. 16, 21 Th.
1590 „ „ 22 Th.

Im Jahre 1685 forderte man in Hamburg für das Ohm Rheinwein 20 bis 28 Th.

Die Südweine anlangend, kostete Malvasier in Lübek

1479 das Stübchen 7 S.
1480 „ „ durchschnittlich 6 S. 5 (6—6. 10)
1481 „ „ „ 6 „ 3 (6—6. 6)
1482 „ „ „ 6 „ 9 (6. 4—7)

und 1568 in Hamburg 13 S. Romeyn galt 1481 in Lübek 4 S. 6 und Bastert 7 bis 8 S. Muscatel wurde 1568 in Hamburg mit 18 S. bezahlt, 1742 in Lübek das Oxhöft mit 96 M. und in demselben Jahre der Canarien-Sect in Hamburg das Anker mit 8 Th. 8 ggr.

In Betreff des Preises in Wismar können wir für das funfzehnte Jahrhundert nur beibringen, daß man dort 1469 das Stübchen Rheinwein mit 6 S[illegible] [illegible]ußte. Im Jahre 1515 galt dasselbe 6 S. [illegible]sier

8 S. (der Scheffel Weizen beiläufig bemerkt 4 S.), aber der Rheinwein stieg von 8 S. im Jahre 1464 auf 10 S. im Jahre 1570; Bastert wurde 1567 für 16 S., Malvasier und Refall für 1 M. 4 und 1568 Muscatel für 1 M. 8 verkauft. Mit der reißend zunehmenden Verschlechterung des Geldes hoben sich dann die Preise bedeutend; 1631 flgd. galt Rheinwein schon 3 M. im Keller und ebensoviel Pedro Ximenes, während man für Malvasier und Alicante 3 M. 8 bezahlte. In dem Contracte von 1693 sind als Preise für Rheinwein 3 M. 8, für Xeres-Sect 3 M., für Canarien-Sect 3 M. 8 und ebensoviel für Bastert, ferner für „Spanischen Wein" 3 M. und für Alicante und Malvasier 4 M. bis auf Weiteres festgesetzt, doch stand man schon im Jahre darauf von dieser und sonstiger Taxe ab. Des folgenden Pächters Forderung von 4 bis 6 M. für das Stübchen trinkbaren Rheinweins fand man freilich excessiv, doch scheint der Preis von 2 Th. für das Stübchen guten Weins das ganze achtzehnte Jahrhundert hindurch bestanden zu haben. Im Allgemeinen sind aber die Pächter bis 1712 verpflichtet worden, für den Wein nicht mehr zu nehmen, als derselbe in Lübek und Rostock galt [1]).

Lückenhaft wie diejenigen über die Preise im Rathskeller sind auch die Nachrichten, welche sich in Bezug auf den **Umsatz** erhalten haben. Allerdings aber ist in der Zeit, wo der Rath den Keller noch selbst hielt, eingekauft vom Juli ab

1479	68 O.	9 St.	Malv. 5 O.	22 St.	Bastert 1 O.
1480	102 „	32 „	„ 11 „	29½ „	„ 2 „
					Romeyn 5 O. 20 St.
1481	95 „	35 „	„ 20 „	27 St.	Bastert 2 O.
					Romeyn 5 O. 20 St.
1482	75 „	10 „	„ 8 „	18 St.	
Dagegen					
1564	215 „	26 „			
1565	144 „	13 „			
1566	164 „	15 „			
1567	358 „	6 „	„ — „	24 „	Bastert 6 O. 38.
					Refall 30 St.
1568	429 „	33½ „			
1569	202 „	28 „	„ 2 „	38 „	
					Muscatel 2 O. 33.
1570	282 „	8½ „			
1571	126 „	6 „			

1) Aeltere Danziger Weinpreise s. in Hirschs Danzigs Handels- u. Gewerbsgesch. S. 261.

und wiederum

1580	60	O.	2 Viertel.
1582	151½	=	
1585	107	=	
1586	75	=	3 Viertel.
	215	=	
1587	102	=	
	48½	=	1 Viertel Kölnisch.
1589	27½	=	4 = =
	54½	=	1 = =
1590	52	=	16 Stübchen Kölnisch.
1591	45	=	8 Viertel =
	30	=	

Diese letzte Reihe mag freilich nicht vollständig sein, denn sie stützt sich nur auf einzelne Paßbriefe, aber auch so nimmt sie sich stattlich genug aus, wenn wir dagegen erfahren, daß, als Weltner 1712 den Keller räumen mußte, sich nicht mehr darin fand als 2¼ Ohm Rheinwein zu 2 Th. das Stübchen, 7½ Ohm junger Rheinwein und 1 Ohm Communionwein zu 4 M., an Südweinen aber nicht so viel, daß es der Mühe werth gewesen wäre, die Menge zu notiren. Uebrigens wurde der eingekaufte Wein keineswegs ausschließlich in der Stadt verbraucht, in der allerdings aber

1564	169 O.	3 St.	—	—	3 Pl.
1566	145 =	14 =	1 K.	—	1 =
1567	217 =	18 =	1 =	—	
1568	347 =	7 =	— =	3 Q.	
1569	57 =	21			
	94 =	1½ =			
1570	305 =	10 =	— =	2 =	1 Pl.

verzapft worden sind, sondern es gingen auch größere Quantitäten nach Auswärts, falls für den städtischen Verbrauch hinreichend vorhanden war. Mag freilich ein Vertrag mit dem Kloster Doberan von 1522, Oct. 5 und Nov. 22, durch welchen der Rath sich verpflichtete, demselben gegen eine jährliche Zahlung von 20 M. den Communionwein zu liefern, nicht perfect geworden sein, so wurden doch im sechszehnten Jahrhunderte die benachbarten Landstädte und Edelleute vielfach aus dem Keller versorgt. So hat 1564 der Schwerinsche Rath 10 O. 18 St. erhalten, 1566 der zu Güstrow 11½ O., 1567 der Bützowsche 4 O. 8 St. Im Jahre 1568 wurden an den Rath zu Schwerin, den zu Bützow und Sievert von Oertzen zusammen 31 O. 1½ St., an Christoph Goldschmidt zu Schwerin 20 O. 9 St. verkauft; 1569 gingen

nach Schwerin 16 O. 24 St. und 1570 wurden im Großen 73 O. 24 St. aus der Stadt verkauft. Im siebenzehnten Jahrhunderte hat man wenigstens an die Nachbarschaft noch abgesetzt, aber je mehr der Keller herunterkam, desto mehr wendeten sich nicht allein die Umgegend, sondern auch Private in der Stadt den Lübischen Weinen zu, die auch noch heute bei Vielen ganz allgemein in sonderbarer Achtung stehen.

Zum Consum im eigentlichen Sinne ist auch derjenige Wein nicht wohl zu rechnen, welcher den Rathmannen und Anderen, den Kirchen, Klöstern und Gotteshäusern, zu kirchlichen Feierlichkeiten und werthen Gästen, die man ehren wollte, aus dem Keller gereicht und von der Kämmerei bezahlt wurde. Das war aber ein ansehnlicher Posten; es sind in dieser Weise bezahlt worden zwischen 1456/7 und 1485/6, durchschnittlich 311 M. (216 M. — 513 M.), zwischen 1562/3 und 1567/8 an Rathswein durchschnittlich 194 M. (187 M. 8—261 M. 10) und sonst durchschnittlich 301 M. (226 M. 1 S. 7½—418 M. 6 S. 9), ferner 1641/2 bis 1642/3 ohne den Rathswein durchschnittlich 698 M. und endlich 1710/1 gleichfalls ohne Rathswein 992 M. 8.

Der Wein, welchen der Rath von der Kämmerei erhielt, wurde ursprünglich an gewissen kirchlichen Festtagen ausgetheilt, und zwar in einfachen oder in doppelten Portionen, je nachdem die Feste für große oder für kleine galten. Es waren aber

große:	kleine:
Himmelfahrt.	
	S. Johann vor d. Latein. Pforte.
Pfingsten.	
	H. Dreifaltigkeit.
	Frohnleichnams-Fest.
	S. Johannis d. T. Geburt.
	Marien Heimsuchung.
	S. Lorenz.
Marien Himmelfahrt.	
	S. Johannis d. T. Enthauptung.
	S. Michaelis.
	Aller Heiligen.
S. Martin.	
	Marien Empfängniß.
Weihnachten.	
	Fest der Beschneidung.
	H. 3 Könige Tag.
	Lichtmessen.

große:	kleine:
Fastnacht.	
	Marien Verkündigung.
	Lätare.
	Palmen Sonntag.
Ostern.	
	S. Marcus.

An den aufgeführten großen Festtagen ist auch in Lübek Wein vertheilt worden, wie nicht minder der Mehrzahl nach an den kleineren, aber S. Johann vor der Lateinischen Pforte (Mai 6), Trinitatis, S. Lorenz (August 10), S. Johannis d. T. Enthauptung (August 29), Lätare und S. Marcus (April 25) waren speciell Wismarsche Festtage, an deren Stelle in Lübek andere und mehr sich finden. Die Bedeutung derselben ist nicht zu ermitteln gewesen und nur der heilige Lorenz ist als Patron der Stadt und mit größter Wahrscheinlichkeit auch als Patron der ehemaligen Kirche von Alt-Wismar bekannt. Die einfache Portion, welche also an den kleinen Festen vertheilt wurde, betrug Ende des funfzehnten Jahrhunderts für jeden Rathmann und den Stadtschreiber ½ Stübchen, für jeden Bürgermeister ein ganzes, so daß an den großen Festen die Rathmannen ein ganzes und die Bürgermeister 2 Stübchen erhielten. Vielleicht fielen an letzteren aber auch dem Stadtschreiber 2 Stübchen, wenn nicht etwa der Gerichtsschreiber sich mit jenem darin theilte [1]), denn 1473, Himmelfahrt, sind für vier Bürgermeister und dreizehn Rathmannen sammt dem Stadtschreiber 23 Stübchen notirt und Pfingsten, nachdem inzwischen sieben neue Rathmannen dazu gekoren waren, für vier Bürgermeister, zwanzig Rathmannen und den Schreiber 30 Stübchen in Rechnung gebracht. Es erhielt mithin jeder Rathmann damals jährlich 16 Stübchen im Werthe von 6 oder 7 M., jeder der Bürgermeister aber das Doppelte. Hundert Jahre später, 1562/3, finden wir aber, daß nunmehr sieben Rathsmitgliedern, nämlich außer den vier Bürgermeistern und dem Rathsschreiber auch den Camerarien die doppelte Portion gereicht worden ist, wie auch hernach dem Syndicus, und ist dies 1602 ausdrücklich bestätigt. So war es auch noch im Jahre 1702 und blieb es dabei bis zur Aufhebung des Sportelwesens vor etwa dreißig Jahren. Die wirkliche Vertheilung von Wein an den gedachten Tagen wird aber nur in der ältesten Zeit Statt gefunden haben: schon am Ende des funfzehnten Jahr-

1) So scheint es nach Claus Bischofs Journal Foll. 32. 35. 94.

hunderts ließen die Rathsmitglieder Wein aus dem Keller holen, wenn es ihnen beliebte, und hielten dann am Schlusse des Verwaltungsjahres mit dem Schenken Abrechnung. Dieser führte Buch über das von den Rathmannen Abgeforderte und gab denselben Kerbstöcke dazu, welche bis in das vorige Säculum in Gebrauch waren und von denen diese Weinlieferung auch den Namen Stockwein führte.

Im Mittelalter wurde aber außerdem noch an anderen bestimmten Tagen den Rathmannen auf Kosten der Kämmerei Wein gezapft, jedoch anscheinend nicht in fester Menge, und theils auf dem Rathhause getrunken, theils in's Haus geschickt. Ein solcher Tag war das Fest der Himmelfahrt Christi, wo die Rathmannen wechselten und neue gekoren wurden. Im Jahre 1456 sind an jenem Feste 21 Stübchen auf das Rathhaus gekommen, 1457 12 Stübchen, 1458 10 Stübchen und das Register über die Jahre 1466—1473, wo ähnliche Mengen gegeben sind, lehrt, daß der Wein theils in der Vigilie, theils am Tage des Festes selbst gespendet worden ist. In den Jahren 1480/2 sind aber nicht mehr als 2 bis 4 Stübchen verzeichnet und zwar ausdrücklich nur für die Bürgermeister. Regelmäßig kehrt ferner in jener Zeit eine Weinlieferung von 2 bis 8 Stübchen am Pfingstabende wieder, welche auch den Bürgermeistern allein zu Gute gekommen sein mag, da diese 1482 speciell als Empfänger genannt werden. Endlich ist auch ständig Marien Geburt Wein geschenkt worden, doch erhellt nicht, an welchem Tage dies Statt fand, da die Lieferung bald am Abende vor dem Feste, bald an diesem selbst und bald am Sonntage darnach notirt ist; vielleicht, daß diese Gabe mit dem Brauwesen zusammenhing, denn seit alter Zeit und sicher schon 1427 war Marien Lateren der Tag, an welchem die Hauptversammlung der Brauerschaft Statt fand. Spuren regelmäßiger Gaben von Wein finden sich freilich aber auch sonst noch, sind jedoch bei der knappen Ausdrucksweise der Register nicht klar zu erkennen. Deutlicher als andere erscheint eine solche beim Schoßschreiben, bei welcher Gelegenheit 1461 freilich 14 Stübchen Wein und 1 Stübchen Malvasier, 1462 aber nur 7½ Stübchen und 1464 5¼ Stübchen gereicht sind; sie bestand noch im siebenzehnten Jahrhunderte und ist 1702 abgeschafft. Ferner macht sich die Spur einer Gabe von Wein kenntlich beim Vertheilen der Ackerloose, wobei 1468 der Bürgermeister 1 Stübchen und 1482 — vielleicht zwei Bürgermeister — 2 Stübchen erhielt. Weiter sind 1463 gegen Weihnachten 4 Stübchen „unter der Wache" notirt,

ebenso 4 Stübchen 1482 und noch 3 Stübchen in Weihnachten selbst, und endlich ist auch beim Verlesen der Bürgersprache Wein gereicht worden 1). Auf jeden Fall verkennt man aber den Geist jener Tage, wenn man wähnt, Bürgermeister und Rathmannen hätten sich dazumal ganz nach Herzensbegehr auf Kosten des gemeinen Wesens Muth zu tapferen Entschlüssen getrunken oder den dürstenden Gaumen mit Weine geletzt, vielmehr sind es ohne Zweifel Geschäfte bestimmter Art, bei denen ein Trunk Wein Herkommen und Brauch war, gewesen, wenn es im Weinregister z. B. heißt: den Bürgermeistern ½ Stübchen, auf die Schreiberei ½ Stübchen, den Herren ein Quartier Malvasier, und häufig ist denn auch die Anwesenheit von Fremden ausdrücklich dabei bemerkt, so daß man deutlich sieht, es ist ein Geschäft abgeschlossen, eine Verabredung getroffen und darauf getrunken worden. Alle diese Gaben, mit Ausnahme der Festweine, sind aber schneller abgekommen, als man erwarten sollte, denn in dem Bruchstücke eines Weinregisters von 1542, die Zeit vom 29. Juni bis zum 5. December begreifend, finden sich keine derartigen Ansätze als 1 Stübchen für die Bürgermeister am 2. Juli auf die Kämmerei, 1 Stübchen dem Stadtschreiber, als der Türkenschatz eingehoben wurde, und 1 Stübchen demselben im September beim Schoßschreiben. Im siebenzehnten Jahrhunderte beschränkten sich sothane Lieferungen auf 2 Stübchen, welche jedem Bürgermeister, jedem Kämmerherrn und dem Stadtschreiber, später auch dem Syndicus auf Pantaleonis (Juli 28) zustanden — 1628 bis 1636 hatte, wie wir sahen, der Pächter diese zu geben —, auf 1 Stübchen jedem Kämmerherrn, wenn der Schoß aufgebracht wurde, und auf 1 oder 2 Quartier „bei Verfaßung der Ordel", ein Ansatz, der vier Mal im Jahre wiederkehrt und sich auf die Rechtstage beziehen wird, an welchen der Rath seine Erkenntnisse publicirte. Alle diese Verehrungen sind 1702 abgeschafft.

Mit ungleich größerer Genauigkeit, als die an den Rath, sind die Gaben an die Gotteshäuser und geistlichen Personen verzeichnet und anscheinend auch strenger observirt, was außer anderem schon darin seine Erklärung findet, daß denselben vielfach nicht ein bloßes Herkommen, sondern Verträge mit dritten Personen zum Grunde lagen. Durch einen solchen Vertrag 2) verpflichtete Heinrich der Pilger am

1) Nach Claus Bischofs Journal Fol. 21.
2) Mekl. U. B. Nr. 2622.

12. August 1300 die Stadt auf Grund einer früheren Stiftung, deren wir bereits im Eingange gedacht haben, an die hiesigen Kirchen, die auf Pöl und die in den Ländern Ilow, Meklenburg und Brüel, sowie an die Kirchen zu Gressow und Hohenkirchen jährlich 12 M. zu Wein und Brot zu zahlen, wobei dem Rathe die Vertheilung nach bester Einsicht vorbehalten blieb, und ein anderer Vertrag, welchen die Stadt mit Claus Borneholt Weihnachten 1397 abschloß, sicherte den drei Pfarrkirchen zu Wismar nach Claus' und seiner Muhme Tode jährlich 20 M. zu Wein in der Weise, daß S. Marien Kirche alle Sonnabend 1, S. Nicolai ½ und S. Jürgen ½ Stübchen erhalten sollten, kleinerer Stiftungen nicht zu gedenken. Nach dem Weinregister erhoben denn auch im Jahre 1479 zwanzig Landkirchen, einschließlich der Kapellen des Siechenhauses zu S. Jakob und des Hauses zum H. Geiste, nämlich die Kirche auf Pöl, die zu Westenbrügge, Biendorf, A.-Gaarz, Russow, Neubukow, A.-Bukow, Mulsow, Neuburg, Drewskirchen, Hornstorf und Goldebee, ferner die zu Zurow, Lübow, Meklenburg und Proseken, welches freilich ursprünglich zum Lande Bresen gehörte, sowie endlich die in demselben Lande liegenden Kirchen zu Gressow und Hohenkirchen jede alle Monat 1 Quartier, also jährlich 3 Stübchen jede und insgesammt 60 Stübchen, welche für damals eine Summe von etwa 22 M. 8 repräsentiren. Im Jahre 1588 sind für „die 17 Landkirchen", unter denen S. Jakob, Gressow und Hohenkirchen 1) nicht aufgeführt sind, jeder 18 S. berechnet; 1615 fehlen H. Geist, Hohenkirchen und Proseken (wofür aber A.-Karin genannt wird) unter den achtzehn Kirchen, welche zusammen 20 M. 4 erhalten haben. Gegenwärtig noch erheben die oben gedachten Kirchen, ausgenommen der H. Geist, Pöl, Proseken und Hohenkirchen, jede 21 Sch. M. C.

Die Menge des Weins, welchen die drei Pfarrkirchen der Stadt und die beiden Klöster erhielten, läßt sich nicht genau bestimmen, doch scheint es, als ob es zusammen mit den Landkirchen für 50 oder 52 M. war, denn es ist an Kirchwein notirt — 1466 allerdings nur 32 M. — 1469, 1470, 1474: 52 M. und 1477 bis 1482 wiederum 50 M., so daß man die damalige Spendung auf 75 Stübchen veranschlagen könnte. In der That haben aber die Kirchen im

1) Schon Claus Bischof hat in seinem Journal kein Folium für Hohenkirchen und notirt dort Fol. 122: dye xviiij lantkerk lvij st. vyns, während es gleichzeitig im Weinregister S. 194 heißt: Item. de lanthkercken der is xx mid sunthe Jacobes vnde des hillighen ghestes.

funfzehnten Jahrhunderte ansehnlich mehr erhalten. Zunächst nämlich sind für die Pfarrkirchen zu Weihnachten durchschnittlich 19 Stübchen (12—27) „das Volk zu berichten", und zwar 1480 am heiligen Abende für jede 1 Stübchen und am Festtage selbst S. Marien 6, S. Jürgen 4 und S. Nicolaus 3 Stübchen notirt, wie denn stehend U. L. Frau am meisten und S. Nicolaus weniger als S. Jürgen erhalten hat. Am grünen Donnerstage wurden den Kirchen durchschnittlich 10 Stübchen (6—16), am Osterabende durchschnittlich 6 (2½—8½), am Ostertage 42 (32—49) und am Tage darauf 2 (½—5), also zu dieser Zeit durchschnittlich 59 (47—75) Stübchen gegeben, von denen S. Nicolai 18, S. Jürgen 19 und S. Marien 21 St. zufielen. Endlich ist beständig am Feste des H. Leichnams Kirchwein „das Volk zu berichten", „zur Communion" verabfolgt worden, und zwar im Betrage von durchschnittlich 12 Stübchen (8½—17). Das Alles macht aber für die Pfarrkirchen, ohne die Klöster und ohne die sonstigen allerdings unklaren Spuren derartiger Vergabungen mitzurechnen, schon 90 Stübchen aus. Was die Klöster erhalten haben, hat sich nicht ermitteln lassen, doch scheint es, als ob jedem der beiden für 5 M. bestimmt war[1]). Zusammen sind dies ungefähr 100 Stübchen, mithin 25 Stübchen mehr, als wir vorhin berechneten, eine Differenz, zu deren Lösung uns der Schlüssel fehlt. Uebrigens sind den Predigerbrüdern in den Jahren 1475 bis 1482 auch gegen oder auf S. Dominici (August 5) 2—4 Stübchen gesendet worden.

Unter den Ehrengaben, welche vor Alters geistlichen Personen gereicht wurden, steht in Regelmäßigkeit voran die an den Sendpropst, welcher Jahr aus, Jahr ein am Montage nach Reminiscere auf die Wedem oder den Pfarrhof zu S. Jürgen 1 Stübchen, eben so viel des folgenden Tages nach S. Nicolai, und am Mittwoch 2 Stübchen nach S. Marien geschickt erhielt[2]). Weiter gab man regelmäßig den drei Plebanen, beiden Klöstern, sowie auch beiden Schulmeistern an S. Marcus-Tage je 1 Stübchen und am Sonn-

---

1) Nach Claus Bischofs Journal Foll. 80. 122. 145.

2) Der Sendpropst, sentprouest, prouest, sendeprouest, tzentprawest, szentprauest, seentprauest ist uns in Wismar nur im Weinregister begegnet. Da die geistliche Gerichtsbarkeit dort dem Propste von Rehna zustand (vgl. Mekl. U. B. Nr. 471 und Schröders W. E., S. 229), die aber gewiß seit 1337, vermuthlich seit 1331 durch einen hieselbst wohnhaften Official ausgeübt wurde, so ist hier wohl ein zu gewissen anderen Zwecken, etwa zur Visitation u. s. w. regelmäßig abgesendeter Geistlicher zu verstehen; der Official wird im Weinregister immer als solcher genannt. Vgl. Berck, Westph. Fehmger. S. 59.

tage nach Frohnleichnam (amme sondaghe alseme dat sacramenth in de stadt drecht) wiederum den Pfarrherren 4 Stübchen, nämlich dem zu S. Marien 2, den beiden anderen je 1. Endlich wurde ebendenselben sowie den Klöstern am Tage Processi und Martiniani, am 2. Juli, je 1 Stübchen verehrt, vielleicht in Anlaß der Feier des Seesieges, welchen die Wismarschen an diesem Tage des Jahres 1358 über die Dänen erfochten. Die größte Gabe ähnlicher Art aber war, daß die Baldachinträger bei den großen Processionen (de pawelunendregere, de paulunheren) das Jahr über insgesammt 26 Stübchen erhielten, von welchen denen zu S. Marien 10 und denen der beiden anderen Kirchspiele je 8 zufielen.

Diese lange Reihe von kirchlichen Gaben schrumpfte selbstverständlich in der Reformationszeit bedeutend ein. Der Communionwein wurde aber natürlich weiter geliefert und es kamen 156⁶/₇ nach S. Marien 16 St. 3 Qr. zu 9½ S. und 4 St. 1 K. zu 7½ S., nach S. Nicolai 14 St. 1 K. 1 Pl. zu 9½ S. und 2 St. 1 K. 1 Pl. zu 7½ S. und nach S. Jürgen 7 St. 3 Pl. zu 9½ S. und 2 St. 1 K. zu 7½ S., zusammen 1 O. 8 St. 1 Qr. 1 Pl. Wein zu 27 M. 6 S. 9 Pf. Was damals an die Prediger gegeben ist, erhellt nicht, während wiederum aus dem siebenzehnten Jahrhunderte keine Nachricht über die Menge des gegebenen Abendmahlsweins vorliegt; wenn zur Zeit des dreißigjährigen Krieges Ostern, Pfingsten und Weihnachten jedes Mal 6 Stübchen, sowie am Palmensonntage und Michaelis jedes Mal 3 Stübchen, also insgesammt 24 Stübchen in die Kirchen gekommen sind, so werden diese den Predigern gespendet sein, die gegenwärtig jeder 7 Th. 46¾ S. M. C. Weingeld erheben. Für die Predigt am Sonntage Rogate erhielt zu der eben gedachten Zeit der Archidiaconus zu S. Marien 1 Stübchen Wein und bei gleicher Gelegenheit der Cantor ½ Stübchen Wein und 1 St. Braunschweiger Mumme, 1700/1 wurden jenem 2 Stübchen Wein und dem Cantor 1 Stübchen gegeben und jetzt gibt man dem Nachmittagsprediger zu S. Marien bei derselben Gelegenheit 14 M. und dem Cantor und dem Organisten jedem 7 M.

Eine sehr ansehnliche fortlaufende, aber nicht alle Jahre gleich hohe Ausgabe war es, welche die Kämmerei in alter Zeit für den Wein zu machen hatte, der den Rathsmitgliedern bei Gelegenheit ihrer in Stadtsachen unternommenen Reisen gegeben wurde. Wenn solcher in Lübek nur für die erste Nacht auswärts gereicht worden ist, so hat man sich in

Wismar liberaler erwiesen, denn auch für Reisen, von denen sie Abends gewiß wieder zurück waren, z. B. nach Meklenburg, ist den Rathssendeboten ein Trunk verabfolgt, sind die zinnernen Flaschen gefüllt worden. Die Menge des gegebenen Weins wurde allem Ansehen nach auch nicht, wie in Lübek, nach einer bestimmten Norm bemessen, sondern richtete sich nach Schicklichkeit, Billigkeit und Gelegenheit. In den Ansätzen für die Legationen Wismarscher Rathspersonen, die uns aus den Jahren 1326 bis 1336 erhalten sind, mögen auch noch andere Unkosten stecken, aber aus den Weinregistern der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts ist klar zu sehen, daß keine Observanz in diesem Punkte bestand, und mag es wohl von der Discretion des wortführenden Bürgermeisters abgehangen haben, wie viel jedes Mal gewährt werden sollte. Im Mittelalter, wo die auswärtigen Geschäfte der Stadt an sich umfangreicher waren, die Gewandtheit im Schreiben geringer und die Vorsicht größer, fielen diese Reisen unendlich häufiger vor, als in neueren Zeiten, während sie in diesen Jahrhunderten freilich viel kostspieliger waren, wie z. B. daraus erhellt, daß der Rathmann Johann Wils 1456 zu einer Fahrt nach Schweden nur 13 Stübchen erhielt, während eine Gesandtschaft ebendorthin, bestehend aus dem Bürgermeister Arnold Böddeker, dem Rathmanne Brandan Smidt und dem Stadtsecretär Herman Werner, die im September 1642 abgingen, für 292 M. 15 S. 6 Pf. an Wein mit sich nahm, der aber von den Legaten allerdings wohl nicht ausschließlich zur eigenen Labung, sondern auch zum Schmieren gebraucht worden ist.

Aehnlich wie mit diesen Weinspenden ging es auch mit den Ehrenweinen, den Geschenken an Wein, welche man werthen Gästen der Stadt darbrachte: kamen sie ehemals häufiger vor, so wurden sie später kostspieliger. In alter Zeit war häufig Gelegenheit zu solchen Verehrungen, da Hansische Sendeboten, vornehme Geistliche und fürstliche Personen fortwährend hin und herzogen, und allen diesen wurde in die Herberge geschickt. Dies geschah aber nach fester Observanz; die Mitglieder der landesherrlichen Familie erhielten Ende des funfzehnten Jahrhunderts bei ihrer Anwesenheit täglich 2 Stübchen und dasselbe Quantum Ritter, damals schon selten, hohe Würdenträger der Domcapitel, der Abt zu Doberan, die Bischöfe von Schwerin und Ratzeburg, letzterer aber als Diöcesan bisweilen allerdings ansehnlich mehr, wie man unter Umständen sich denn überhaupt nicht an das Herkommen band und z. B. dem Herzoge Magnus in den heißen

Julitagen 1475 vor dem Keller ein Mal sechs und ein halbes Stübchen hintereinander einschenkte. Den Rathsmitgliedern befreundeter Städte und deren Notarien, den Doctoren und Geistlichen wurde täglich 1 Stübchen gegeben, denselben jedoch, wenn sie nicht bloß durchreisten, sondern in Wismar zu thun hatten, auch außerdem wohl noch ein Trunk gereicht. Aber durch die kirchlichen Veränderungen im sechszehnten Jahrhunderte, die Wahl fester Residenzen Seitens der Fürsten und den Untergang der Hanse im dreißigjährigen Kriege hörte die Gelegenheit Gäste zu bewirthen allmälig ganz und gar auf, wogegen nun an die Stelle der Ehrenweine Präsente in Wein, Gaben, die nicht das Wohlwollen gegen die Begrüßten, sondern das Interesse der Geschenkgeber veranlaßte, traten und zwar zunächst den Landesherren und dessen höherer Dienerschaft dargebracht, hernach den Schwedischen Großen vom Civil und Militär, welche eine ebenso offene Hand wie trockene Kehle [1]) hatten und die man nicht mit einzelnen Stübchen abspeisen, sondern nur mit ganzen oder halben Ohmen befriedigen konnte. Solche Geschenke sind im Jahre 1711 noch zum Betrage von 850 M. 8 gereicht worden; gegen Ende des Jahrhunderts pflegte man nach jedes Mal eingeholter Zustimmung des bürgerschaftlichen Ausschusses vem Tribunals-Präsidenten, dem Vice-Präsidenten und dem Stadtcommandanten ein Geschenk an Wein Neujahr zuzufertigen und, als Wismar an Meklenburg verpfändet wurde, beschlossen E. E. Rath und der Ausschuß E. Bürgerschaft Neujahr 1804 auch dem Herzoglichen Commandanten 1 Anker Wein aus dem Rathskeller oder 20 Th. Pom. Cour. und ½ Last Bier oder 12 Th. zukommen zu lassen. Gegenwärtig pflegt man dem Commandanten 37 Th. 32 S. M. C. zuzustellen. Im Uebrigen werden derartige Präsente nur in alter Zeit den Gästen in Substanz überbracht sein, während man späterhin und namentlich seit dem siebenzehnten Jahrhunderte sogenannte Weinzettel gab, auf welche der Empfänger zu ihm gelegener Zeit den Wein aus dem Keller abholen ließ [2]).

---

1) Der Gouverneur Erich Hanson Ulfsparre kaufte zu eigenem Gebrauche von Mitte April 1641 bis Mitte März 1647 für 2384 Th. 14 S. 6 Pf. Wein aus dem Rathskeller.

2) Durch die Weinregister, welche das Verzeichniß der von der Kämmerei bezahlten Weine enthalten und die für die Jahre 1456—1483, 1542, $163^{5}/_{6}$, $164^{1}/_{2}$—$165^{7}/_{8}$, $167^{9}/_{80}$ und $171^{0}/_{1}$ vorliegen, wissen wir genau, was vergeben ist und an wen. Sie sind nicht ohne Werth für Chronologie u. s. w. und theilen wir in Beilage I. eine Probe mit; ein Auszug aus dem ältesten Weinregister ist im Archive des Vereins niedergelegt.

Bei allen diesen von der Kämmerei bezahlten Weinen hatte der Keller aber minderen Gewinn, indem sie, wenn nicht zum Einkaufspreise einschließlich der Unkosten, so doch gewiß zu einem ermäßigten Preise von jeher abgegeben wurden, denn schon im ersten Pachtcontracte heißt es, daß der Pächter „nach alter Gewohnheit" der Kämmerei das Stübchen 6 Pfennige billiger als „der gemeine Preis" liefern solle, und diese Bestimmung blieb das siebenzehnte Jahrhundert hindurch, bis man 1716 den Preis des Raths- und Präsentweins auf 2 Th., den des Communionweins auf 1 Th. 32 S. festsetzte. Von 1766 ab wurden die Pächter aber nur verpflichtet den Wein zu einem Preise zu geben, zu welchem derselbe bei Anderen auch zu haben sei. Nun aber bewirkte die schlechte Wirthschaft im Keller, welche gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts dort einriß, daß nicht allein dem Rathe der gelieferte Wein statt einer Erquickung ein theurer Essig wurde, sondern auch Präsentempfänger über das Verehrte stichelten, und nahm man deswegen Bedacht, in Zukunft sich sicherer zu stellen. Zu diesem Ende machte der Rath 1693 contractlich aus, daß sein Festwein halb in Wein und halb in Baar, 1702, daß man halb Rheinwein aus dem Keller, halb Franzwein aus dem Neuen Hause, welches der damalige Pächter gleichzeitig inne hatte, nehmen möge, und auch in den späteren Contracten hat man sich ausbedungen, daß man den Festwein, so lange er gut gegeben würde, halb aus dem Keller und zwar in beliebiger Sorte, die andere Hälfte aber von der Kämmerei in Gelde nehmen wolle, zuletzt 1821 gar sich vorbehalten, den ganzen Betrag in Baar nehmen zu dürfen. Die Lieferung der Communionweine ist jetzt nur allein dem Kellerpächter zugesichert und das für so lange, als er guten Wein gibt und mit den übrigen Weinschenkern Preis hält.

Es ist oben bereits gesagt worden, daß Franzwein im Rathskeller erst seit 1688, beziehentlich 1712 gestattet gewesen ist und daß Frankenweine und überhaupt Landweine den Pächtern bis 1784 verboten waren, um Fälschungen des edlen Rheinweins vermittelst derselben vorzubeugen. Nichts destoweniger scheint aber doch in älterer Zeit Landwein u. s. w. von des Raths Schenken verzapft zu sein. Das geht uns hervor aus dem wiederholt angezogenen Eide des Weinmanns vom Jahre 1500 etwa, welcher im Art. 6 denselben verpflichtet, Rheinwein und Landwein nicht zu vermengen und jedem den von beiden zu geben, welchen er

fordere, welcher ferner im Art. 7 ihn anhält, den Landwein an der ihm vom Rathe angewiesenen Stätte auszuschenken und, Art. 8, für das Zapfen der Weine und darunter der Land- oder Franken-Weine nicht über sein bestimmtes Lohn zu fordern. Die zu dem Schenken dieser Weine verordnete Stätte mag dann das Haus am Markte Nr. 16, welches wir oben bereits als Dienstwohnung des Schenken vermuthet haben, gewesen sein. Dasselbe kommt 1477 als Eimbeker Haus [1]), 1519 und 1542 als Emisches Haus, 1546 als des Rathes Weinhaus und 1556 als der Stadt Haus vor, ist später als Münze benutzt worden und nicht etwa gemeint, wenn in dem Pachtcontracte von 1631 von dem „Hamburger Keller" die Rede ist, was den oben genannten kleinen oder „vorderen" Keller unter dem Rathhause bezeichnet. Gleichzeitig mit dem Aufgeben dieses Hauses als Schenkstätte, welches mit der ersten Verpachtung des Kellers nicht unwahrscheinlich zusammenfällt, wird auch wohl das Weinzapfen außerhalb des letzteren von Seiten der Kellermeister aufgehört haben; Jakob Krakamp verzichtet in seinem Contracte von 1615 zur „Vermeidung allerhandt Vnterschleiffs, Verdachts und Nachrede" ausdrücklich auf ein besonderes Schenkhaus mit Französischen oder Landweinen. Uebrigens dürfen wir nicht verschweigen, daß in Claus Bischofs des Weinmanns Scripturen nirgend von Franzwein oder von Landwein die Rede ist, so daß möglicher Weise das Ausschenken derselben erst nach Bischofs Tode — 1483 — vom Rathe unternommen wäre. Vielleicht ist es aber auch nur Zufall, daß kein Brief u. s. w. dieser Weine erwähnt, denn auch von Eimbeker Biere ist nicht die Rede darin und daß dies zu Claus' Zeit schon für Rechnung des Rathes gezapft worden ist, dürfte nach der Erwähnung des Eimbeker Hauses im Jahre 1477 doch nicht zu bezweifeln sein. Ganz ausdrücklich aber wird Bier als dem Kellermeister zuständig erst in dem Contracte von 1602 erwähnt. Emisches oder Eimbeker Bier wird das am Frühesten getrunkene fremde Bier sein, da es jenem Hause den Namen gab, kostete 1515 das Stübchen 2 S. und wird 1628 zuletzt als dem Keller erlaubt und accisefrei genannt. Im Jahre 1515 hatte man auch Hamburger Bier, von dem das Stübchen 1½ S. galt. In der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts führte der Keller neben dem Eimbeker auch Zerbster Bier und besonders Braunschweigische Mumme, von der

1) Weinregister S. 180.

man 1646 das Stübchen für 12 S. gab. In dem kleinen Keller schenkte man 1631 auch Wismarsche Mumme, gegen Ende des Jahrhunderts aber wurden vorzugsweise Kniesenack, in Güstrow, und Rommeldeus, in Ratzeburg gebraut, die beliebtesten Biere, welche sich bis in das achtzehnte Jahrhundert hinein in Geltung erhielten. Im Jahre 1774 aber gab der Pächter an, daß ganz und gar kein Bier mehr im Keller gefordert würde. Seit diesem Jahrhunderte mag hin und wieder Ale oder Porter geschenkt worden sein, doch war dies gewiß nicht der Rede werth, während neuerdings der Consum Baierischen Biers „auf" dem Keller wie „in" demselben der lobenswerthen Haltung wegen erheblich zugenommen hat.

Zweifelhaft bleibt es, ob das Emische Haus auch zum Zapfen von Rheinischem Branntweine und der Kräuter- und Bitterweine gedient hat oder nicht. Der Rheinische Branntwein ist uns nicht früher vorgekommen, als in der Alten Bürgersprache, welche in dem von der Bürgersprache von 1610 wiederholten Art. 88 denselben dem Keller reservirt. Zeitig ist dort aber an seine Stelle der Franzbranntwein getreten, wie der Rath 1628 bezeugt, aber dieser ist unter jenem Namen mit verkauft worden; die Planke dieses Branntweins kostete 1635 7 S. Franzbranntwein ist lange von den Freunden derartiger Getränke hoch geschätzt und hat treue und ausdauernde Gönnerschaft besessen, mußte aber in diesem Jahrhunderte dem Grog weichen und sank dann dermaßen in der öffentlichen Achtung, daß der alte Schwede sein Viertel unter dem Namen des neuen Getränkes zu bestellen Anstands halber genöthigt war. Die mit Kräutern oder mit Früchten bereiteten Weine scheinen im siebenzehnten Jahrhunderte üblich geworden zu sein und werden zuletzt im Contracte von 1809 erwähnt. Zu den Kräuterweinen benutzte man besonders Wermuth und Alandwurzel (Inula Helenium), während man die Fruchtweine mit Kirschen, Himbeeren und Schlehen bereitete; Kirschwein kostete 1638 das Quartier 12 S.

Wie vor Alters das Emische Haus gewissermaßen ein Filial des Rathskellers war, so gab es ein solches auch in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts. In dem Contracte von 1664 wird nämlich dem Pächter auch das „Ober-logiment beym Waßer vulgo die Börße" eingethan und demselben gestattet, dort Gäste zu setzen und Wein und fremde Biere gegen eine verglichene Accise zu schenken, in dem Contracte von 1665 aber ist ausgemacht, daß Wein u. s. w.,

welchen der Kellermeister bei Kannen oder Stübchen in jenes Local holen ließe, oder auch 6 Oxhöfte oder 4 Cartele Branntwein, ohne Zweifel Franzbranntwein, accisefrei sein sollten. Wir wissen das Local, von dem weiter keine Rede ist, nicht nachzuweisen, falls man nicht das sogenannte Gewölbe beim kleinen Wasserthor darunter zu verstehen hat.

Schließlich haben wir noch einen Blick auf den Weinhandel der Bürger und dessen Verhältniß zum Rathskeller zu richten. Aus dem ganzen Mittelalter ist uns in Beziehung auf jenen nur die einzige Thatsache bekannt, daß der Rathmann Hinrich Kadow 1341 dem Bürgermeister Johann Kröpelin sein großes Faß Wein im Keller verpfändete [1]), wonach wir vielleicht vermuthen dürfen, daß in Wismar zu jener Zeit noch aller Wein in dem öffentlichen Keller gelagert wurde, wie es auch vordem in Lübek der Fall war. Darnach aber findet sich eine Spur bürgerlichen Weinhandels erst in einem Hafenregister, welches dem Jahre 1535 angehören mag. Nach demselben gaben Basterd die Pipe 3 S., das Oxhöft 2 S., Malvasier, Romanie und Alicant das Faß 4 S., die Pipe oder Bot 3 S., Poitou die Pipe 2 S., das Oxhöft 9 Pf. und endlich Rheinwein das Faß von 8 Ohm und darüber 4 S., 6 Ohm oder ein halbes Faß 3 S., die Zulast von 4 Ohm gab 2 S. und ein einzelnes Ohm 6 Pf., wogegen im folgenden Jahrhunderte, 1663, das Hafengeld für je ein Faß Alicant, Malvasier, Basterd und andere heiße Weine, wie auch für das Ohm Rheinwein auf 8 S., für das Ohm Franzwein auf 6 S. 6 festgesetzt wurde, während 1628 das Dammgeld für das Ohm von 4 S.-Pfd. auf 4 S. normirt war. Man sieht aus diesen Bestimmungen, daß der Rathskeller nicht etwa allein Rheinwein und heiße Weine führte, sondern daß dies auch von Seiten der Bürger geschah, aber das ist nicht weniger gewiß, daß dieser Handel und zwar sicher seit uralter Zeit ein beschränkter war, wenn wir auch weder im älteren Lübischen Rechte noch unter den früheren Wismarschen statutarischen Aufzeichnungen eine Spur davon finden. Es war der Großhandel mit Wein jeglicher Art, der allen Kaufleuten zustand, doch scheint auch dieser allerdings nicht ganz ohne Schranken und der Verkauf von Rheinwein landwärts dem Rathskeller vorbehalten ge-

1) Dominus Hinricus Kadowe inpignerauit domino Johanni Cropelyne suum maius vas vini, quod jacet in cellario, pro XIII marcis Lubicensium denariorum. Daß der Rathskeller gemeint ist, wird nicht zu bezweifeln sein; es würde sonst in cellario suo gesagt sein.

wesen zu sein, während seewärts jeder Bürger ausführen konnte, denn anders ist es nicht wohl zu erklären, wenn es in dem Contracte von 1593 heißt, daß „außerhalb der Stadt zu Lande bei Zulasten, ganzen oder halben Ohmen oder Kecheln" Rheinwein zu verkaufen der Rathskeller allein berechtigt sei. Ganz unzweideutig ist aber letzterem die Lieferung von Rheinwein zu Hochzeiten, Kindtaufen und dergleichen zahlreicheren Zusammenkünften in den Contracten vorbehalten. Dieselben enthalten diese Reservationen für den Keller aber von 1664 ab nicht mehr und dafür eine allgemeine Zusicherung von Schutz in Betreff der Rechte des Rathskellers, insoweit es die Zeitumstände erlauben würden. Zu dieser Modification wurde der Rath durch das treulose Verfahren der Schwedischen Regierung bewogen, welche, trotzdem daß die Rechte und Statuten der Stadt vermöge des Westfälischen Friedensinstrumentes unangetastet bleiben sollten, kein Bedenken trug, selbige zu „attemperiren" und hierin leider auch bei dem höchsten Gerichtshofe nicht ohne Unterstützung blieb, welcher oft genug Uebergriffe aus der richterlichen Sphäre in die legislatorische sich gestattet hat. In Bezug auf unseren Gegenstand kam namentlich ein Königliches Rescript vom 28. Juli 1658 in Betracht, nach welchem es jedem Bürger freistehen sollte, zu handeln, womit er wolle, d. h. wenn nur die der Krone und der Stadt zustehenden Ungelder bezahlt würden; wäre das dem Bürgervertrage entgegen, so müsse derselbe „zeitgemäß adaptiert" werden. Solchen Ukas hatte das Tribunal bereits einer Entscheidung grundleglich gemacht und bei dieser Willkür vermied es also der Rath, Verpflichtungen gegen den Kellerpächter einzugehen, die er nicht halten zu können leicht in die Lage kommen konnte. Den Verkauf des Rheinweins im Großen scheint man übrigens hernach auch nicht weiter für beschränkt angesehen zu haben und mag auch keine Gelegenheit zum Einschreiten dagegen gewesen sein. Länger aber hat man das Privilegium des Rathskellers auf den Detailverkauf von Rheinwein und von Südweinen aufrecht zu erhalten gewußt, welches Art. 88 der Alten und Art. 75 der Bürgersprache von 1610 bestätigen; niemand sollte nach denselben Rheinischen Wein oder Branntwein, Bastart, Muscatel, Malvasier oder dergleichen „hitzige" Weine außer dem Kellermeister zapfen. Aber schon im siebenzehnten Jahrhunderte fingen die Weinschenker an Uebergriffe zu machen und der Rath hielt es 1695 für das Beste, wenigstens in Betreff der Südweine Concessionen gegen eine Recognition zu

ertheilen, die nur bezüglich der Hochzeiten, Kindtaufen u. s. w. eingeschränkt waren, andererseits aber auch Schutz gegen die Krämer und sonstige Nichtconcessionirte zusagten. Man versuchte freilich noch 1722 bei einer passenden Veranlassung, dem Keller das ausschließliche Recht wieder zu gewinnen, aber vergebens, doch sind die heißen Weine wie der Rheinwein noch 1751 in dem Privilegium für das Neue-Haus als Schenkhaus ausdrücklich ausgenommen worden. Aber auch Rheinwein auszuzapfen hatten die Weinschenker seit dem obengedachten Rescripte von 1658 bereits vielfältig unternommen. Namentlich hatte Johann Tanke, von dem bereits die Rede war, bis 1662 schon 238 Oxhöfte Rheinwein, die er als Frankenwein eingeschmuggelt zu haben scheint, in seinen Keller gelegt und bis zum April 1663 an Rheinwein, süßen Weinen und Branntwein 147¾ Oxhöfte verkauft. Der aus diesem Anlasse angefangene Prozeß blieb aber liegen, anscheinend, weil Johann Tanke den Rathskeller in Pacht erhielt, und ebenso derjenige, welcher sich entspann, als sein Sohn 1687 Rheinwein in seinen Privatkeller hatte bringen lassen. Der Rath erlangte jedoch noch 1749 eine dem Keller günstige Entscheidung beim Tribunal und reservirte letzterem gegenüber 1765 alle dem Keller in Bezug auf den Verkauf von Rheinwein im Kleinen und sonst zustehenden Rechte, als dem Weinschenker Hieron. Chrn. Ungnade in letzter Instanz die Berechtigung zugesprochen war an Eximirte Rheinwein, wie im Großen, so auch im Kleinen, zu verkaufen. Nach Aussage des damaligen Kellerpächters war übrigens die Lage der Dinge zu jener Zeit schon so, daß alle sechs Weinschenker Rheinwein und süße Weine führten und zwar in dem Umfange, daß er, der seit 1752 wohnte, während er in der ersten Zeit noch für 1000 Th. jährlich davon abgesetzt haben wollte, zuletzt für 700 Th. weniger verkaufte, weswegen er sich einen Schaden von 200 Th. das Jahr berechnete. Der Rath hat weiterhin keinen Versuch mehr gemacht, sein Recht zu vertheidigen.

Ohne alle Einschränkung frei stand dagegen den Bürgern Landwein und Französische Weine zu zapfen, aber allerdings nicht ohne Weiteres, sondern es war dazu und ist dazu, zur Gerechtigkeit des Weinkranzes, d. h. zum Aufhängen eines solchen am Hause als Zeichen der Schenkstube, eine besondere Verlehnung Seitens des Rathes noch von Nöthen, wie das revidirte Lübische Recht auch ausdrücklich (III, 6, 12) besagt. Es haben jedoch auch die Krämer nach dem Vertrage vom 8. März 1661 Berechtigungen zum Ver-

kaufe von Wein im Kleinen, d. h. in Quantitäten unter ⅛ Anker und unter 12 Flaschen nach gegenwärtiger Auffassung, während früher das Lechel die Grenze gebildet haben wird. Der Bürgerwein unterlag aber einer Accise und einer bereits vom Alten Lübischen Rechte angeordneten Probe vor dem Ausschanke.

Bei den spärlichen Nachrichten über den Weinhandel der Wismarschen Bürger in älterer Zeit haben wir denn auch keine Kunde von den Sorten, welche sie etwa zapften. In einem von dem oft gedachten Claus Bischof anscheinend zu Lübek geführten Manuale aus der Zeit von 1475 werden an Landweinen Kobin oder Gabin, d. i. Gubenscher Wein, und Frankenwein und von Französischen „Rodewin", Boitaw oder Bitau, d. i. Wein von Poitou, ferner Gersgagher oder Gersgagher, welches so viel als Gascogner sein wird, und Assoy oder Asoe genannt, den man für Wein aus der Grafschaft Artois erklärt [1]). Gubenscher Wein kostete in Lübek damals im Ausschanke das Stübchen 2 S. 8, Frankenwein 4 S., „Rodewin" ebensoviel und Asoe 5 S. 4. Von allen diesen Weinen sind wir in Wismar nur dem Gubenschen und dem „Rodewin" begegnet, jenem, der in Frankfurt a. d. O. eingekauft und über Stettin zu Wasser anher gebracht wurde, zuerst in der Alten Bürgersprache, diesem erst im siebenzehnten Jahrhunderte; vielleicht war er nach einem uns vorliegenden Preis-Courante aus Bordeaux von 1743 zu schließen dasselbe Gewächs, welches in erwähnter Zeit viel benutzt — namentlich schenkten es Anfangs des achtzehnten Jahrhunderts mißbräuchlich die Krämer in einer Mischung mit Spanischem Weine — und in gedachtem Preis-Courante als „rother Hochlandswein" aufgeführt ist. Dieser wurde aber nur in mäßiger Menge consumirt und die weißen Franzweine so wie der Franzbranntwein hatten einen weit zahlreicheren Kreis von Gönnern. Die Werthschätzung des alten weißen Franzweins hat sich, wenn auch gegenwärtig abnehmend, bis in unsere Tage in Wismar erhalten; es ist nicht lange, seit die Sitte abgekommen, beim festlichen Mahle Rheinwein und alten Franzwein zur Auswahl anzubieten, noch heute ist er der Wein der Kindtaufen und Begräbnisse und hin und wieder trinkt man wohl aus Kelchgläsern eine Mischung von altem Franzwein mit Rheinwein, versüßt mit Zucker und mit einem Canellstengel (d. h. Zimmet) umge-

1) Wehrmann a. a. O. S. 86. Hirsch a. a. O. S. 85 führt dagegen Azoye als Lissaboner Ausfuhrartikel an.

rührt, nach welchem das Getränk benannt wird. Als Sorten haben wir schon oben aus dem Jahre 1712 die süßen Picardan und Frontignan, die weißen Weine von Calvisson und Haut-Preignac sammt dem schweren Pontac als vorkommend genannt und fügen dem hier hinzu, daß wir 1742 zuerst Medoc und Margaux namentlich angetroffen haben, von denen jener damals 39, dieser 27 Th. N⅔wdr. das Oxhöft in Lübek kostete, und 1744 den weißen Serons, der in Lübek mit 16 Th. 24 S. N⅔wdr. bezahlt wurde. Daß 1712 zuerst Champagner und Burgunder in Wismar genannt werden, ist bereits gesagt und mag hier noch notirt werden, daß in Hamburg 1743 jener 2 M. 6, dieser 1 M. 8 die Flasche galt.

Im Anfange des vorigen Jahrhunderts gab es in Wismar sechs Weinschenker. Nicht übermäßig günstig situirt, wie es scheint, wurden dieselben 1722 beim Rathe vorstellig wegen der Eingriffe verschiedener Personen, welche Franzbranntwein, Frontignan und Portugieswein bei Kannen und Flaschen verkauften, der Krämer, der Krüger, welche Franzbranntwein schenkten, und endlich besonders deswegen, daß Franzwein auch im Rathskeller feil sei. Der Rath sagte in Betreff der ersten Beschwerden Abhülfe nach Befund der Sachen zu und proponirte bezüglich des Rathskellers, daß man das Schenken von Franzwein einstellen wolle, wenn die Weinschenker dagegen den Verkauf von Südweinen aufgeben würden. Diese aber übersetzten schon damals das Suum cuique mit: Laßt mir das Meine und gebt mir das Eure, gingen nicht auf den Vorschlag ein und wendeten sich vielmehr an das Tribunal, was freilich nicht allein erfolglos war, sondern auch den Nachtheil für sie hatte, daß der Rath nunmehr ihr gleichzeitig angebrachtes Gesuch, eine geschlossene Compagnie bilden zu dürfen, zu dessen Gewährung sie gegründete Aussicht hatten, abschlug. Seit Mitte vorigen Jahrhunderts sind die Weinschenker dann meist in die Papagoien-Compagnie eingetreten und haben gegenwärtig fast alle die Trinkstuben aufgehoben, sind Weinhändler geworden.

Die Weinschenker suchten 1722 auch um die erbliche Freiheit des Weinkranzes für ihre Häuser nach, natürlich ohne Erfolg. Dem Neuen-Hause aber ist solche Freiheit am 3. Mai 1751 ertheilt worden, so lange es Compagniehaus der Kaufleute sein werde, das Privilegium jedoch nur auf Franzwein, Alant- und andere Würz-Weine gerichtet, während Rheinwein, Sect, Spanische und derlei hitzige Weine ausgeschlossen wurden; beim Wechsel der Pächter sollte eine

Renovation nachgesucht und eine Recognition gezahlt werden. Das Privilegium erlosch 1826 mit dem Uebergange des Hauses in Privatbesitz. Es bestehen dagegen noch fort die Realprivilegien der Rathsapotheke und der „kleinen" oder „unteren" oder Löwen-Apotheke. Die Apotheker verfertigten vormals die beliebten mit Gewürzen abgezogenen Weine, den Claret, Hippocras und Luttertrank [1]), von denen der erstgenannte schon 1427—1515 kostete das Stübchen 12 S. — die anderen beiden zuerst im Ausgange des sechszehnten Jahrhunderts in Wismar genannt werden, und daraus konnte sich leicht der Verkauf von Wein überhaupt entwickeln. In der That hat dieser auch bereits 1580 auf der Rathsapotheke Statt gefunden, doch waren es nur Landwein, Französischer, Spanischer und dergleichen fremde Weine, welche der Apotheker nach vorgehender Probe und Zahlung der Accise zapfen durfte. Gegen Ende des siebenzehnten Jahrhunderts war auf der Rathsapotheke zu haben Luttertrank zu 4 S., Bitterwein zu 3 S., Himbeer-, Citronen- und Kirschwein zu 4 S., Franzwein zu 3 S., Hochlandswein und Basedonk (?) zu 4 S. und Franzbranntwein zu 4½ und 5 S. die Planke; in der Wismarschen Apothekertaxe von 1741 ist das Stop Vinum Hippocraticum mit 12 S. angesetzt. Als die Rathsapotheke 1819 von der Stadt in Erbpacht verkauft wurde, ist das Privilegium auf Französischen Wein in dem Contracte conservirt worden, welches der Eigenthümer der 1659 von Mathias Scheffel angelegten zweiten Apotheke gleichfalls besitzt, doch machen beide Apotheken seit Menschengedenken keinen Gebrauch mehr von ihrem Rechte. Luttertrank wird nach 1835 in Wismar nicht mehr bereitet sein und die anderen Weine verstehen die Weinhändler jetzt wohl eben so gut zu präpariren wie irgend ein Apotheker.

Rathskeller im alten und eigentlichen Sinne, d. h. Keller, in denen für Rechnung von Rathscorporationen unter deren Aufsicht edle Weine mit ausschließender Berechtigung verkauft wurden, giebt es jetzt schwerlich noch irgendwo. Theils von Oben, theils von Unten bedrängt sind die Rathmannen, denen die ihnen zustehenden Gefälle nur eine Anerkennung waren für Zeitverlust, Mühe und Gefahr, die sie für das gemeine Wesen aufwendeten, hier fürstliche Diener, dort Gemeindebeamten geworden, welche für ihre Arbeit einen festen Sold, und, müssen sie ausgespannt werden, Pension erhalten. Für solche Collegien hat eine schwankende

---

1) Ueber Unterschied und Bereitung s. Wehrmann a. a. O. Note 14.

und unerhebliche Einnahmequelle, wie ein Rathskeller wa[r] kein Interesse. Zu diesem Umstande, wie die letzten beid[en] Jahrhunderte und das gegenwärtige hier früher, dort spä[ter] ihn hervorgebracht haben, trat hinzu, daß das Bedürfn[iß] beim Publicum mehr und mehr schwand; der Rheinwein ka[m] allmälig außer Gebrauch und man entschied sich in imm[er] weiteren Kreisen für die billigeren und weniger feurigen Bo[r]deaux-Weine und etwa den allerdings theuren, aber gleichfall[s] nicht nachhaltig erhitzenden Champagner, ganz der süße[n] Weine des Südens zu geschweigen, denen man gänzlich de[n] Rücken gekehrt hat. Endlich hat man sich ebensowohl Seiten[s] der Obrigkeiten wie des Publicums entwöhnt, für den Schu[tz] den die Rollen und Privilegien gewährten, als Gegenleistun[g] „Kaufmannsgut", d. h. unverfälschte und tüchtige Waare z[u] beanspruchen; jedermann ist eben bereit die Freiheit nac[h] besten Kräften zu mogeln, welche er selbst beansprucht, auch an- deren zuzugestehen und so wenig sich jemand wider das an- geschobene und schleifige Brod des Bäckers beklagt oder übe[r] den Knochenhauer, der ein Stück Vieh vor dem Schinde[r] rettet, so giebt er sich auch zufrieden, wenn er Cette-Wein für Bordeaux und Freiburger Schaumwein für Champagne[r] bezahlen muß, und wird sich auch zufrieden geben und sic[h] vielleicht über die schönen Fortschritte der Wissenschaft freuen, wenn sein Glas mit Magdeburger S. Julien gefüllt ist, mi[t] Brausewein, der im Keller gegenüber seinen Ursprung hat, oder mit Rheinwein, dessen Duft das Werk weniger Secunde[n] ist. Unter solchen Verhältnissen haben die Rathskeller ein Ende nehmen müssen und die jetzt in den alten Räumen etablirten Weinhandlungen stehen auf ganz gleichem Fuße mit allen übrigen. So ist es seit einem Menschenalter auch mit demjenigen in Wismar.

Berichtigung.

S. 58, Z. 2 lies 1564 statt 1464.

Beilagen.

I.

Auszug aus dem Wismarschen Weinregister das Rechnungsjahr 1467/8 begreifend.

Dat fest Palmen XIIII½ st. — It. III. st. to dage her Olrik, her Diderik. — It. III st. to vnser leuen vrouwen in guden Donredage. — It. III st. to sunte Nicolawese. — It. III st. to sunte Jurien. — It. II st. to vnser leuen vrouwen in Paschen auende. — It. III st. to sunte Jurien. — It. II st. to sunte Nicolawese. — Dat fest Pasce XXVII st. — In Pasche dage XIIII st. to vnser leuen vrouwen. — To sunte Jurien XV st. — To sunte Nicolawese XIIII st. — It. ½ to vnser vrouwen. — It. ½ to sunte Nicolawese. — It. ½ to sunte Jurien. — It. I st. Tomas Roden. — It. I st. wins doctor Engelbrecht. — It. II st. her Olrik, her Diderik to dage. — It. III st. wins her Werner van Bulow. — It. I. st. Tomas Roden. — It. I st. vp Perseualen hus her Diderik, her Bertolt. — It. III st. to dage her Olrik, her Diderik. — Dat fest sunte Marcus XIIII½ st. — It. VII st. to den kerken vnde scholemesteren. — It. II st. den Rostkeren. — It. II st. darna. — It. X st. I qr. to dage to Sluckup. — It. IIII qr. to mynen hus. — It. II st. den Rostkeren, alz se wedder quemen. — Dat fest Johannis ante portam Latinam XIIII½ st. — It. VIII st. vp dat hus in der hemmelvard. — It. VIII st. des dages. — Dat fest Ascensionis XXVII st. — It. V st. in pinxte[n] auende. — It. II qr. to mynen hus. — It. dat fest Pinxten XXVI st. — It. vor den Sterneberch XIII st. — It. dem pravests van Rasseborch I st. — Dat fest der hilgen drevaldicheit XIII st. — It. IIII qr. to mynen hus her Dirick, her Marquard. — Dat fest des hilgen lichammes XIII st. — It. in de kerken IX st. — It. IIII st. vp de wedemen. — It. VIII st. to sunte Jurien, It. X st. to vnser vrouwen, It. to sunte Nicolawes VIII st. paulus

[heren]. — It. IIII st. I qr. to Plawe. — It. II st. dem prior van Raseborch. — It. VIII st. myn here van Mekelnborch. — It. VI st. den Lubeschen. — It. III st. den Rostkeren. — It. II st. den Hamborgeren. — It. II st. dem bisschoppe van Tzwerin. — It. VI qr. vor mynen hus. — It. VIII st. mymen heren van Mekelnborch. — It. VI st. den Lubeschen. — It. III st. den Rostkeren. — It. II st. den van Hamborch. — It. II st. den bisschop van Tzwerin. — It. II st. dem pryer van Rasseborch. — It. III st. vp dat hus. — It. vp Perseualen scryuerie. — It. I st. myns heren speleluden. — It. VIII st. mymen heren van Mekelnborch. — It. VI st. den Lubeschen. — It. III st. den Rostkeren. — It. II. st. den Hamborgeren. — It. II st. den bisschoppe van Tzwerin. — It. II st. dem prior van Rasseborch. — It. IIſ st. vp dat hus. — It. ſ st. her Diderick Wilden. — It. ſ st. vor Perseualen hus. — It. VIII st. mynem heren vam lande. — It. VI st. den Lubeschen. — It. III st. den Rostkeren. — It. II st. den [van] Hamborch — It. II st. dem bisschope van Tzwerin. — It. II st. dem prior van Raseborch. — Dat fest Johannis Baptiste XIIII st. It. VIII st. hertogen Hinricke. — It. VI st. den Lubeschen. — It. III st. den Rostkeren. — It. II st. den van Hamborch. — It. II st. den bisschoppe van Tzwerin. — It. II st. dem pryor van Rasseborch. — It. VII st. vp dat hus. — It. IIII st. mynen heren vam lande. — It. VI st. den Lubeschen. — It. III st. den Rostkeren. — It. [II] st. den van Hamborch. — It. II st. dem bisschoppe van Tzwerin. — It. II st. vp Perseualen scryuerie. — It. III qr. to Perseualen hus. — Dat fest visitacionis XIIII st. — It. V st. to kerken vnde closteren in die Processi. — It. II st. den van Godebusse. — It. I st. Hans Arndes den scriuer van Lubeke. — It. noch I st. — It. I st. Jasper Wilden. — It. IIIſ st. vp der rosen her Diderick, her Olrick. — It. II st. den Rostkeren. — It. I st. den Sundeschen. — It. noch II st den Rostkeren econtra. — Dat fest Laurentii XIIII st. — It. VI qr. vp Perseualen scriuerie her Diderick, her Bertolt. — Dat [fest] assumpcionis XXVIII st. — It. IIII st. myner gnedigen vrowen. — It. II qr. to mynen hus. — Dat fest decolacio Baptiste XIIII st. — It. I st. den borgermester van Hamborch. — It. II st. to dage. — It. II qr. to mynen hus. — It. V st. vp dat hus. — Dat fest natiuitatis Marie XIIII st. — It. II st. to dage. — It. II qr. to mynen hus. — It. I st.

her Diderick Wilden vtter heruard. — It. II qr. vp G[otfridi] scryuerie. — Dat fest Michaelis XIIII st. It. II st. to dage. — It. II st. dem abbete. — It. noch II st. — It. I st. dem prier van der Arndesboken. — It. IIII st. den bisschop van Rasseborch. — It. noch IIII st. — It. noch IIII st. — It. noch IIII st. — It. I qr. halde ick. — It. IIII st. den suluen bischoppe. — It. noch IIII st. — It. noch IIII st. — It. IIII st. — It. IIII st. — It. IIII st. — It. IIII st. — It. IIII st. — It. IIII st. — It. IIII st. — It. IIII st. — It. ɨ st. to mynen hus. — Dat fest alle godeshilgen XIIII st. — It. I st. dem mvntemester. — It. II qr. to mynen hus. — It. I st. to den bischoppe van dem Schonenberge. — It. II st. her Nicolaus Ronnow. — It. den Lubeschen III st. — It. II st. den Rostkeren. — It. II st. den Sundeschen. — It. noch III st. den Lubeschen. — It. II st. den Rostkeren. — It. II st. den Sundeschen. — It. II st. her Ronnow. — It. V st. vp dat hus. — It. IIII st. hertoch Hinrick, hertoch Mangnus. — Dat fest Mertini XXVIII st. — It. II. st. den abbete van Dobberan. — It. noch II st. — It. II. st. her Ronnow. — It. I st. her Diderick, her Marquard vp der rosen. — Dat fest conce[p]cionis Marie XIIII st. — It. IIII st. to dage to Wistik. — It. II qr. to mynen hus H[ans] A[rndes]. — It. ɨ st. myns heren spelelude. — It. II qr. to mynen hus; halde Westual. — Dat fest natiuitatis Cristi XXVIII st. It. XIX st. in de kerken. — It. I st. den abbe[te] van Dobberan. — Dat fest nien jar XIIII st. — Dat fest der hilgen dre konynge XIIII st. — It. II st. den Rostkeren. — It. noch II st. — It. II st. dem rade van Parcham. — It. I st. den statscryuer van Lubek. — It. I st. — It. I st. Oldezwager. — It. IIII st. vnser vrowen myt den vroulin. — Dat fest lichtmyssen XIIII st. — It. IIII st. den vrowen myten vroulin It. hertoch Mangnus II st. — It. I st. Johannes Arndes de Lubeke. — It. noch I st. — It. II qr. her Diderick vp Perseualen hus. — Dat fest to vastelauende XXVIII st. — It. I st. dem deken van Tzwerin. — It. IIII st. den sentpraueste. — It. II st. den Rostkeren. — It. II st. des anderen dages. — Dat fest vnser vrowen bodeschop XIIII st. — It. dem abbete van Doberan II st. — Dat fest Letare XIIII st. —

Die blos mit Taufnamen vorstehend genannten Personen sind Wismarsche Rathsmitglieder und zwar ist her Olrik = B. Olrik Malchow, her Di-

derik = B. Diderik Wilde, her Bertolt = R. Berthold Rigeman, her Marquart = R. Marquard Langediderik und Gotfridus = M. Gotfridus Perseval, der Stadtschreiber zu Wismar.

II.

Henning Meyger in Lübek an Claus Bischof, Raths Schenken zu Wismar.

D. d. Lübek, 1481, Juny 20.

Dem ersamen Klawes Bysschup, wyntepper tor Wysmer, sal dusse breff.

Jhesus.

Fruntliken grot to voren. Klawes, gude frunt, dot wol vnde gheuet Gert Schurman, ys dor eyn borgher, dat gelt, gy my [schuldich] syn vor dat stucke wyns. Hebbe gy et nicht geamet, so latet et amen vn(de) vornoget my dussen man, des bydde ik juw, vnde geuet om, wat dat stucke wyns lopt. Item. fort, Klawes, gude frunt, so gy in lesten by my to Lubeke weren vnde van Margreuen eyn stucke wyns kosten (!), so gaf ik ju ok van myn wyne dryngken, was vppe den auent, do sede gy, wolde ik dat stoueken geuen vmme V s., so wolde gy et an juwe heren bryngen vnde wolden my eyn antwort scryuen. Item. so wettet, gude frunt, dat ik dat sulue stucke wyns noch hebbe. Spreket myt juwen heren. Isset sake, gy des behoff hebben, so wyl ik ju dat stucke wyns senden, dat stoueken vor XVɫ wytten. Ik meine van dem houetman wol orleff (to krygen). Isset sake ju hyr wes vmme [to donde] ys, dot dat wol. Scryuet my myt den ersten wedder vnde, dat soden vnder vns mochte blyuen, bydde ik ju. Sus sundergen nicht, don bedet to my. Syt godde beuolen. Gescreuen in Lubeke an dem auende corporis Cristi LXXXI.

Hennyng Meygher.

Item. scryuet gy my wat wedder, so bestelt den breff in den wyenkeller, so wart he my wol.

Auf einem Octavblatte Papier. Das Siegel zeigt eine Hausmarke. Hinrich Margreve lieferte ebenfalls für den Wismarschen Keller.

III.

Inventarium über den Nachlaß des Claus Bischof, Raths Schenken zu Wismar.

D. d. Wismar, 1483, Februar 18.

In nomine domini. Amen. Per hoc presens publicum instrumentum cunctis pateat euidenter et sit notum, quod anno a natiuitate domini millesimo quadringentesimo octuagesimo tercio, indictione prima, pontificatus sanctissimi in Cristo patris et domini nostri domini Sixti diuina prouidentia pape quarti anno eius duodecimo, die vero Martis, decima octaua mensis Februarii in opido Wismer Razeburgensis diocesis hora terciarum de mane uel quasi in meique notarii publici et testium infrascriptorum presencia personaliter constituti spectabiles viri dominus Johannes Hoppenacke, proconsul in dicto opido, necnon domini Otbertus Gantzkow et Mathias van Brugge, consules ac rectores celarii vini, ad hoc et ad negocium infrascriptum per consulatum ibidem specialiter deputati, hesterna die intestato defuncto Nicolao Bisscopp de Binghen, eorum caupone, ex certis causis animos ipsorum ad hoc mouentibus, ut dixerunt, inuentarium rerum et bonorum quorumcumque per ipsum Nicolaum defunctum relictorum fideliter per me notarium publicum supra et infrascriptum fieri et res huiusmodi conscribi, ne ex post alicui aliqua sinistra occasio asscribi valeat uel impingi, (petierunt). Prefati igitur domini vna mecum notario et testibus infrascriptis ad habitacionem, quam idem defunctus, dum ageret in humanis, ante mortem suam inhabitauerat et inhabitare consueuerat, in qua res et bona prefati defuncti sita fuerant et reposita, animo et intencione conficiendi inuentarium de rebus et bonis predictis accesserunt ibique reperte fuerunt per prefatos dominos ad hoc deputatos res infrascripte ac per me notarium infrascriptum ad requisicionem ipsorum dominorum fideliter descripte et annotate, videlicet talia. Et in primis in auro et promta pecunia ex cistis et scrineis recollecta ibidem sunt reperti decem et septem floreni poustulatenses, duo floreni leues, vnus florenus episcopalis, tres floreni Dauidis, septem floreni Renenses. Item centum et sexaginta septem marce in Lubeschen schillinghen, achte mark in drelingen. Item soes vnde vertich mark in anderem suluergelde. Twe pater noster, dat ene van bernstenen, dat ander van co-

rallen, quinque coclearia argentea et instrumentum quoddam argenteum pro tenendis confectionibus et speciebus recipiendis, dictum in vulgari Wismariencium en schuffelken, vnde en forke to samende. Item in lobio pro juuenibus inuenti sunt tres lecti, en houetpoel, twe par laken vnde twe deken non magne reputacionis. Item de subtus in dicta habitacione reperta sunt en bedde, twe houetpoele, veer houet kussen, en par laken, en hantdwele. Item ene schipkiste vnde dar in gelecht en graw langk rock vppe de Hollandesche wyse, dree wamboyse, en dwelck rock, twe swarte hoyken, en rock fodert myt vossespoten, en par hasen, en bedde laken, en hemmede, en swart rock myt witten foder, en koghel, twe vilthode, ene deken, en badebudel myt der badekappe vnde en langk mest. Item en scriffkuntor, dar in ghelecht en dagghe myt suluer belecht, en borde myt suluer beslaghen, twe tasschen, en scrifflade, en scrifftafel, en sulueren tangheken ton oghenbranen, en scryn myt breuen vnde ander pluserye nicht gheachtet. Item ene verkante kiste vnde dar in gelecht viff stucke thenwerkes, dre grapen, en eygerscape, en bratscape, en missinges luchter, twe pisbecken, en spuntvlassche, twe bleckvlasschen, en grot tasschensloth, en budelken myt lynen klederen, en houetlaken, en beddelaken, en spegel, en swarte koghel, en olt badelaken, en vurespeghel vnde ander pluserye nicht werdes. Item ene halue slothtunne, dar in twe beddelaken, en dwele vnde ander pluserye. Item en tafelken, twe par laken vnd twe olde pu°ste. Super quibus omnibus et singulis dicti domini vnum uel plura publicum seu publica sibi fieri pecierunt a me notario infrascripto tot, quot forent necessaria, instrumentum et instrumenta. Acta sunt hec anno domini, indictione et aliis, quibus supra, presentibus ibidem prouidis viris Nicolao Heynen et Hinrico Vicken, opidanis dicti opidi, necnon Johanne custode vigiliarum et Johanne Gustrow, ministris consulatus eiusdem opidi Wismariensis, testibus ad premissa vocatis et rogatis.

(S.) Et ego Theodericus Hagen, clericus Verdensis diocesis, publicus imperiali auctoritate notarius, etc.

Item anno vt supra die Lune IX Marcii inuenerunt et receperunt in et ex cista in celario vini XLV marcas minus IIII solidis Lubicensibus.

Nach dem Originale auf einem Pergamentblatte im Rathsarchive zu Wismar. Der Notar erhielt für dies Instrument 7 ß.

IV.

Verzeichniß der Unkosten für Claus Bischofs, Raths Schenken zu Wismar, Begräbniß.

(1483, Ende Februar.)

Wat Clawes Bisschoppes graft ghekostet heft.

Item. Int erste vor heryng, vor stockuissch, vor barze, vor hekede, vor las, vor brot, vor kropele, vor olye, vor sennep, vor krude, vor mandelen, vor rozynen, vor etyk, vor honnych, solt, vor mede summa II m. VII s.

Item noch IIII s., II s. dem kake.

Item. XVIII s. vor dat ludent.

Item. XII s. den prestern to der vylye.

Item. II s. to olgende.

Item. VIII s. dem kerkhern vor dat vorsyngent.

Item. VI s. vor een sark.

Item. VI s. dem brugger.

Item. VI s. dem dodengreuer.

Item. III s. vor I punt wasses to den zelelichten.

Item. V s. vor Wismersch ber.

Item. vor Hamborger ber X alb.

Item. IIII s. brot, dat me dor got gaff.

Item. den wullenweueren gaff ik XXVI s.

Item. II s. der selemanerschen.

Item. I s. Bouwen vnde Micheel vor de baren tho dreghende.

Auf einem Zettel in Claus Bischofs Journal. — Der letzte Ansatz ist für das Herbeibringen der Bahre.

V.

Johann Smedeken, Kellerhauptmann zu Lübek, an Mathias von Brügge, Rathmann zu Wismar.

D. d. Lübek, 1483, November 28.

An her Mathias van Brugghe wanafftich tho der Wysmer kome desse breff f[runtliken] g[heschreuen].

Minen denst nu vnde tho allen tiden. Wetet, leue her Mathias, gude frunth, alze gi hebben gheschreuen an my vnde Hans Schutten vmme I ghud stucke wins, so

wetet, dat ik jw sende I stucke wins by Barnekowen vnde is dat beste, dat wy hir van stunden an hebben imme kelre vor nien win, dat loueth Frigken (?) vppe louen, vnde dat stucke wins holt VI ame vnde VI stoueken. Dat stoueken steyt XIII witte. Vort so bidde ik fruntliken, dat gi willen so wol don vnde gheuen LXX mark deme ghennen, an weme dat Hans Ouerkarke se ouerschrifft tho jw tho der Wysmer. Nu nicht mer, man sijt ghode beualen nu vnde tho ewighen tiden. Gheschreuen tho Lubeke des ersten Frigdages na Katherine amme jare LXXXIII.

Johan Smedeken, houethman tho Lubeke in des rades winkelre.

Auf einem Blatte Papier im Wismarschen Rathsarchive.

VI.

Des Raths Schenken zu Wismar Dienſteid.

(Um 1500.)

Des winteppers eed.

(1) Dat ick deme erszamen rhade, dar vann ick den winkeller entfangen hebbe, vor myn jarlike loen vnde vordenst na older wanheit truwelken vnde mit ganseme flite na myneme vormoge in deme suluen winkellere den wyn to tappende denen wil, ok so vorseen, dat deme ersamen rhade in deme winste na der aminge nen affbrack enschee, dar denne de winheren by sin, vnde denne sodanen winst to siner tid tor rekensschup bringen.

(2) Item. dat ick wil deme ersamen rhade alle de wyne, de ick tho Lůbeke koepe, nicht hoger rekenen, alse ick se ingekofft hebbe by der amen vnde stoueken offte hele stucke, vnde ok denszuluen win na mogelikeme flite vp dat noůweste inkopen, dat de winst dar van der stad tom besten kame, wenner dat foerlon vnde de vnkost dar vann gerekent sint.

(3) Item. dat ick den winherenn dartho vorordent vnnde gheschikket stede wil vorwitliken, so vaken eyn stuckke wyns, Malmesie edder Basterdt in den keller gelecht wert, vnde se dar by nhemen, so verne se dar kamen willen, dessuluen offte des negesten daghes, so drade ick se krigen kan offte erer eenen, wo enhe des boleuet.

(4) Item. offte en ersame radt suluen dorch de winherenn wil allerleie wyne laten kopen, dat schal my wol beleuen vnde wil des gans vnde al wol tofreden sin, vnde wat my de winheren heten, dat den winkeller andrepende is, dat wil ick don, vnde wat se mi vorbeden, dat wil ick laten na aller mogelikheit.

(5) Item. dat ick wil tappen vnnde vorheten to tappende vulle mate in de vorordenten mate alse in hele stoueken vthe der schriuerie, halue stoueken, quarteer, planken, halue planken vnnde copperen mate in deme winkellere, so se dar sin, ick se gefunden hebbe, vnnde ok nige vmmegegaten sin.

(6) Item. dat ick den lantwin nicht wil dhon offte don laten to deme Rinsschen wyne, also dat de bliue vnuormenget, vnde den ick kope vor Rinsschen, den wil ick dar vor tappen edder vorheten to tappende, vnnde den ick koepe vor landtwin, den wil ick dar vor tappen edder vorheten to tappende, alle na siner werde, so my eyn ersame rhadt hetende wert.

(7) Item. dat ick den landtwin nicht in andernn steden vmmee gelt wil tappen offte tappen laten alse in der stede, de my vamme ersamen rade dar to vorordent wert, vnnde wil dar to na myneme vormoge vnnde nicht durer geuen den suluen, alse he my gesettet vnnde vorlouet wert to geuende.

(8) Item. dat ick nicht mer vor Rinsschen win, Malmesie, Bastardt, Rhomenie, jennigen landtwin edder Frankenwin to tappende vnde vor alle desse vorbenomede wyne totorichtende vnnde to warende eyn jar lanck hebben wil alse veertich mark Lubsch, behaluen wes eyne olde gewonte gewest is.

(9) Item. desse vorgeschreuen stucke alle vnde eyn ider by sick laue ick, de wile ick in des ersamen rath denste bin, also to holdende na alleme vormoge. Dat my so god helpe vnnde de hilligenn.

Wismarsches Rathswillekürbuch Fol. 43b.

IV.

Ueber die Stammesverwandtschaft der Familien von Bülow und von Britzkow,

von

G. C. F. Lisch.

Es ist längst beobachtet, daß in den ehemaligen Wendenländern gewisse altadelige Familien, deren Güter in derselben Landschaft nahe bei einander lagen, dasselbe Wappen führten, und vermuthet, daß dieselben von einem und demselben Stammvater ihren Ursprung, sich aber bei der Germanisirung nach ihren Lehngütern oder Familien- oder persönlichen Eigenthümlichkeiten verschiedene Namen beigelegt haben. Wenn dies nun auch in vielen Fällen durch verschiedene zusammentreffende Umstände sehr wahrscheinlich zu machen war [1]), so war doch der urkundliche Beweis kaum in einzelnen Fällen und sehr schwer, gewöhnlich nur durch weit greifende Forschungen in den Original-Archiv-Urkunden, zu führen. Ich habe eine solche Stammesverwandtschaft zuerst im J. 1844 bei der noch blühenden gräflichen Familie Hahn bewiesen, indem die Stammväter der beiden altadeligen Familien Hahn und von Dechow, welche ursprünglich beisammen im Lande Gadebusch saßen und dasselbe Wappen führten, in einer Original-Urkunde vom J. 1238 „Brüder" genannt werden („Godescalcus de Degowe et frater suus

---

1) So neuerdings z. B. auch bei dem Patriciat der Stadt Malchow; vgl. Jahrbücher XXXII, S. 47 flgd.

Eckehardus Gallus") [1]. Ich habe aber nicht allein die Stammesverwandtschaft dieser beiden Geschlechter urkundlich [2]) bewiesen, sondern es auch zur größten Wahrscheinlichkeit erhoben, daß altadelige stammverwandte Vasallenfamilien mit gleichem Schild und Helm, trotz verschiedener Namen, bei dem Aussterben einer dieser Familien in deren Lehen succedirten [3]). Ich habe nachgewiesen, daß die Familie von Bibow, welche auch gleichen Schild und Helm mit den Hahn und von Dechow führte, im J. 1467 in die in dem Gute Bibow gelegenen Lehen der ausgestorbenen Familie Hardenack, welche ebenfalls ein gleiches Wappen gehabt hatte, succedirte („de gudere to Bibowe, alse em vnd synen eruen „van dodes weghen des slechtes der Hardenacken seliger „dechtnichtze gehêten was vnd is angefallen vnd ge„storuen [4]).

Bei der Darlegung der Stammesverwandtschaft der Hahn mit den genannten Familien habe ich darauf hingewiesen, daß die Stammesverwandtschaft mehrerer anderer Familien sehr wahrscheinlich sei, unter andern die der beiden Familien von Bülow und von Brützekow.

Es ist mir jetzt gelungen, die Stammesverwandtschaft dieser beiden letztgenannten Familien auch beweisen zu können.

Unmittelbar neben dem früheren Dorfe und nachmaligen Nonnenkloster, jetzt Stadt Rehna im Lande Gadebusch liegen zwei alte Dörfer Bülow und Brützekow oder Brütschow, welche jetzt nur durch das Gebiet von Rehna getrennt sind. Von diesen beiden Dörfern, deren Lehnseigenschaft durch Veräußerungen an das Kloster lange untergegangen ist, haben ohne Zweifel die beiden Vasallenfamilien von Bülow und von Brützekow den Namen. Sie erscheinen in der ältesten Zeit wiederholt auf diesen und andern Gütern in der Nähe von Rehna. Schon am 6. Sept. 1237 treten die beiden Ritter Gottfried von Bülow und Gottfried von Brützekow (Godeke de Brutsekow) mit andern alten Familien jener Gegend bei dem Fürsten Johann von Meklen-

1) Vgl. Lisch Gesch. des Geschl. Hahn, I, A. S. 41, und B, S. 25.

2) Später hat v. Ledebur in den „Märkischen Forschungen" seit 1847 in mehreren Abhandlungen über märkische „Familien-Gruppen" die Untersuchung weiter geführt, jedoch nur nach Gleichheit des Wappens und der Heimath.

3) In der Folge habe ich die Stammesverwandtschaft und die gegenseitige Successionsfähigkeit der alten Familien von Holstein und Kruse nachgewiesen; vgl. Jahrb. XXIX, 1864, S. 263 flgd.

4) Vgl. Lisch Gesch. d. Hahn I, A, S. 49 und 52, und II, B, S. 135.

burg zu Gadebusch [1]) auf, eben so am 22. Juni 1241 [1]), ohne Zweifel die Stammhalter beider Familien.

Beide Familien verbreiteten sich bald nach Osten hin. Die Familie von Bülow gewann in zahlreichen Aesten bald große Verbreitung über das ganze Land Meklenburg und weit darüber hinaus bis auf den heutigen Tag. Auch die bisher wenig bekannte Familie von Brützekow wandte sich bald gegen Osten in die Gegend der Stadt Gnoien, ungefähr zu gleicher Zeit mit den Moltke und den von Lewetzow, mit welchen die Bernevür stammverwandt waren. Schon im J. 1273 belehnte der Fürst Nicolaus von Werle den Ritter Martin von „Brüzssecow", dessen Großvater Martin um das J. 1230 das Gut Brützekow bei Rehna besessen zu haben scheint [2]), mit dem Gute Vorwerk bei Gnoien [3]), und im J. 1274 erscheint derselbe mit dem Kern der Werleschen Ritterschaft bei den Landesherren [3]). Als am 30. Nov. 1405 „Barolt Brytzekow" das von seinem Vater ererbte Gut in Repnitz („Rethemisse") [4]) an Curd von Bützow verkaufte [5]), traten „Arnt Brytzekow" zu „Lütten-Wüstenfelde" (in der Pfarre Jördenstorf) und „Johannes Brytzekow", Arnd's Bruder, zu „Gantzekendorf" (in der Pfarre Boddin untergegangen) für ihn als Mitgelober auf. Im J. 1359 hatten die Brützekow Besitzungen in Jördenstorf und vor dem J. 1445 hatten sie Rensow besessen. (Vgl. weiter unten.)

Aus mehreren Beispielen ging nun hervor, daß die Familie von Brützekow mit der Familie von Bülow gleiches Wappen führte: 14 Kugeln im Schilde, so wie sie auch ursprünglich ihre alten Lehen neben einander hatten und die Vornamen tauschten. Es ist vorweg zu bemerken, daß sich die Familie mit der Zeit von Britschow nannte, obgleich in alter Zeit die Form Brütschow oder Brützekow, wie noch heute im Dorfnamen, vorherrschend ist. Am 10. Febr. 1359 verkauften „Gödeke Brytzekow, des Ritters Godeke Brytze-„kow Sohn, für sich und seinen unmündigen Bruder Jereslav, „und Gödeke Brytzekow, Eckhard's Brytzekow Sohn, den

1) Vgl. Mekl. Urk. B. I, Nr. 467 und 528.

2) Vgl. daselbst I, S. 369.

3) Vgl. daselbst II, Nr. 1266 und Nr. 1350.

4) Repnitz hieß früher Retemitze (1366, „im Lande Gnoien") oder Retemisse (1428), Retenisse (1514) oder Retenitz (1568), auch Retemitz (1584), und noch spät Retenisse (1661); die Form Repenitz kommt zuerst 1694 und 1714 vor.

5) Nach einer Original-Urkunde in der Sammlung des Vereins für Meklenb. Geschichte.

„Brüdern Henneke und Vicke Moltke, von Strietfeld, Knappen, „2 Hufen auf dem Felde des Dorfes Jördenstorf bei „Gnoien, welche sie von dem Bischofe Johann von Camin „zu Lehn trugen und von ihren „Aelteren" mit aller Freiheit „geerbt hatten". Sie besiegelten die Original-Urkunde [1]) mit 2 Siegeln, einem schildförmigen und einem runden, mit einem Schilde mit 14 Kugeln und den Umschriften: ✠ S'. GOTFRIDI. BRITSCKOW und ✠ S'. GOTFRIDI. BRITSCOW.

Als am 30. Nov. 1405 Barold Brytzekow das von seinem Vater ererbte Gut in Repnitz („Rethemisse") an Curd Bützow verkaufte, besiegelten seine Vettern, die Brüder Arnd Brytzekow auf Kl. Wüstenfelde und Johannes Brytzekow auf Gantzekendorf (vgl. oben) als Mitgelober die Urkunde mit 2 etwas undeutlich gewordenen Siegeln, auf denen jedoch noch klar ein Schild mit 14 Kugeln zu erkennen ist.

Es ist also nach Heimath, Grundbesitz und Vornamen in alter Zeit und nach dem Wappen nicht zu bezweifeln, daß die beiden Familien von Bülow und von Britschow stammverwandt waren.

Es läßt sich aber urkundlich nachweisen, daß die von Bülow auch in die Lehen der von Britschow succedirten, obgleich sie einen andern Namen führten. Die Familie von Britschow muß in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ausgestorben sein, da später keine Spur von derselben zu finden ist. Am 13. Febr. 1445 schenkte [2]) nämlich Jaspar von Bülow, erbgesessen auf Rensow bei Lage, also nicht weit von den östlichen Gütern der Britschow, 50 sundische Mark Hauptstuhl oder einen Kamp Ackers von gleichem Werthe in dem Gute Rensow an die Kirche zu Belitz zu ewigen Gedächtnißfeiern für sich und sein Geschlecht und für das „**Geschlecht seiner lieben Vettern „die Breitschowen, von welchen die Bülow das Gut Rensow** „hatten". Das Wort „**vedderen**" ist hier, nach altem, unzählige Male vorkommendem Sprachgebrauch, ohne Zweifel durch Stammes- oder **Lehnsvettern** zu erklären, da eine entfernte Seitenverwandtschaft wohl anders ausgedrückt und nicht auf das eine Geschlecht beschränkt, auch kein Familiengedächtniß für diese angeordnet wäre. Die Bülow „**hatten das Gut Rensow**" ohne Zweifel durch Erbfolge nach dem Aussterben des Geschlechts von Britschow, obgleich sich dies

1) Im Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.
2) Vgl. Urkunden-Beilage.

bis jetzt noch nicht bestimmt nachweisen läßt. Wir haben hier also einen gleichen Lehnfall, wie den oben angeführten vom J. 1467 in den Familien von Bibow und Hardenack.

Das Gut Rensow blieb bis zum J. 1610 in dem Besitz der Familie von Bülow; in diesem Jahre ging es durch Verkauf an die Familie von Lowtzow über, welche es noch jetzt besitzt.

Urkunden-Beilage.

Jaspar von Bülow zu Rensow (bei Lage) schenkt der Kirche zu Belitz 50 sundische Mark zu Gedächtnißfeiern für das Geschlecht der von Bülow und ihrer Vettern der von Brützekow, von denen er das Gut Rensow hat, und übergiebt derselben dafür einen Kamp Ackers in Rensow zur Benutzung.

D. d. 1445. Febr. 13.

Nach einer beglaubigten Abschrift aus dem 16. Jahrh. im Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

Vôr alle den, de dissen brieff sehen edder hôren lesen, bokenne ick Jaspar van Bulow, knape, erffseten to Rensow, vôr mi vnd mîne eruen, dat ick hebbe gegeuen vefftich sundesche marck hôeuetstôl in dat gadeshûs to Beltze to einer êwigen dachtnisse vôr mi vnd mîne geschlechten vnd ôck vôr de **geschlechte mîner lêuen vedderen die Breitschouwen,** van welckeren wi dat gûdt Rensow hebben, der vnd vnser de gadeslûde scholen lâten dencken [vnd] vorbidden alle sundâge van deme predickstôle vnd ein mâel des iârs beghâen lâten [van] deme kerckheren vnd koster mit vigilien vnd sêlemissen am sundâge in der quatuer tempere im heruesté. Vôr disse bâuenschreuen vefftich marck sette ick Jasper van Bulow den vôrstenderen einen kamp ackers in de hende, bolegen up dem velde to Rensow vôr der Grôeten Daluitzer scheiden tendest der dûuen wôcken wisch, ôck an de[m] Grôten Daluitzer kerckwech an den vort. Dissen vôrbenômeden acker met tedest (!) der wisk, also de grâuen na dem Rensower

dampe (!), mogen de vôrbenômeden gadeslûde bûwen vnd seigen, brûeken sunder mîn vnd mîner eruen bohinderung. Wêret âuer dat ick efft mîne eruen den suluen acker mit den wisschen nicht wolden entbêren van dem hâue to Rensow, so wil ick efft mîne eruen den gadeslûden efft vôrstenderen de vôrbenômeden L marck hôuetstôl wedder vt geuen vp êne tîdt to Beeltze vnd den vôrstenderen behulplich wesen, sodâne L marck hôuetstôl wedder an to leggen, dâr dat gadeshûs sîne pechte alle iâr van nemen mach, dat idt blîue to einer êwigen dechtnisse der schlechte van Bulow. Dit stede, vast, vnbrecklich to holden, lâue ick Jasper van Bulow vôr mi vnd mîne eruen, des to thûege (!) mîn ingesegel gehenget an dessen brieff, ôck de êrbârn duchtigen Goetke van Bulow to Potremptze vnd Wedege van Lesten tho Gottin to tûege ere ingesegel gehenget vôr dissen brieff, gegeuen vnd geschreuen na der bort Christi dûsend vierhundert im vîff vnd viertigesten iâr, in den vier dâgen des Paschen.

Die „Vier Tage des Paschen" sind wohl die ersten sogenannten „Vier Tage" in den Fasten. — Am 13. Dec. 1478 bestätigten die Brüder Vicke, Gemeke und Johann von Bülow zu Siemen und Rensow diese Schenkung.

V.

Ueber das große Ansehen des Klosters Doberan im Mittelalter,

von

G. C. F. Lisch.

Das Ansehen des Klosters Doberan unter den Klöstern der deutschen Ostseeländer war schon im Mittelalter gesichert und anerkannt und ward vorzüglich nach seinen ausgezeichneten Bauwerken geschätzt, welche freilich leider bis auf die Kirche und die Mühle untergegangen sind. Am 20. Junii 1478 sagen nach einer bisher unbekannt gewesenen Urkunde im Archive zu Schwerin die zu Doberan versammelten Aebte der Cistercienserklöster in den deutschen Ostseeländern („parcium stagnalium abbates"), daß „Doberan, unter den Klöstern „der Ostseeländer des Ansehens würdig, in den Augen der „Welt wegen seiner Gebäude unter den glücklichern für „reich gehalten" werde:

> „Dobbran, inter stagnalia monasteria reputacione „dignum, in conspectibus communitatis propter quedam erecta edificia inter feliciora omnium putatur „opulentum".

VI.

Till Eulenspiegel's Grab,

von

Dr. Crull zu Wismar.

Wie man in einer auf einem Ziegel der S. Marien-Kirche zu Wismar angebrachten Darstellung einer Eule mit einem Spiegel das älteste Denkmal Till Eulenspiegel's erkannt hat (Jahrbücher IV, B, S. 54, und V, A, S. 220), so können wir jetzt aus dem Rathsarchive zu Wismar auch die älteste urkundliche Nachricht über sein Grabmal zu Mölln beibringen. Es heißt nämlich in der Relation des Wismarschen Stadtsecretärs M. Jordan Höppener über die Tagefahrt zu Hamburg im Jahre 1536 folgendermaßen:

> — Vnde sint nu tho VI vt der herberge gereiset na Mollen, dar wy denne vngeferlich to 4 vren ingekamen etc.
>
> Darsulnest leint Vlenspegels stheen, darup de tall M CCC. L.; wider geschreuen dar up: hir steit Vlenspegel bografen etc.
>
> Donrdages to XII bynnen Lubek gekamenn; des suluen auendes tho IIII de Lubeschen gekamen etc.

Vgl. Ulenspiegel. Von J. M. Lappenberg. Leipzig. 1854. S. 317 flgd.

VII.

Einzeichnungen
in
ein Stammbuch des Gottfried Criwitz [1])

von

Dr. Pyl zu Greifswald.

In der Sammlung vaterländischer Alterthümer im Universitätsgebäude zu Greifswald befindet sich (ein Geschenk des um die Naturwissenschaft und unsere Universität hochverdienten Dr. Creplin) ein in Leder mit Goldverzierungen und Goldschnitt gebundenes Stammbuch, 5½" breit, 3½" hoch, welches 167 Blätter feinen, dünnen Papiers ohne Wasserzeichen enthält. Dasselbe ist im Besitz von Gottfried Kriwitz, eines gebornen Lübeckers gewesen (vgl. f. 52. H. Wedenhoff, patriae consul), welcher magni parentis filius und legum candidatus genannt wird. Das Buch ist wahrscheinlich im Jahr 1637 angelegt, da in dieser Zeit drei Burgemeister von Lübeck:

f. 50. Henr. Cöler, Cos., (1624—1661), Kal. Sext. 1637;

1) Jacob Criwitz, Bürger und Kaufherr zu Lübek, erwarb seit 1627 in Meklenburg nach und nach die Güter Tarnewitz, Kl. Brütz, Rosenhagen, Gottesgabe u. s. w. und starb 1651. Sein Sohn Gottfried Criwitz, dem das hier besprochene Stammbuch angehörte, ward Besitzer von Kl. Brütz und Gottesgabe und später Herzogs Christian Louis Rath, ohne Gehalt. Wahrscheinlich erst während seiner Lebenszeit, um 1650, ward die Familie geadelt oder, wie man damals zu sagen pflegte, der Adel erneuert. Am 2. März 1686 starb Gottfried v. Criwitz ohne Leibeserben. Die Güter kamen später von der Familie, welche im vorigen Jahrhundert ausstarb.

Dr. G. C. F. Lisch.

f. 51. Christoph Gerdes D. Reip. Lubec. Cos. (1627—1661) VI Cal. Jul. 1637;
f. 52. Henr. Wedenhoff, patriae consul Lub. (1630—1651) VI Juni 1637;

so wie der Superintendent und seine Lehrer:

f. 76. Nicolaus Hunnius D. Ecclesiae Lubecensis Superintend. 3. Jul. 1637;
(Nat. Marpurgi A. 1585, 11. Jul. Denat. Lubeck A. 1643, 12. April. post hor. vesp. 11.);
f. 81. Johannes Kirchmannus, Lubeck, Kal. Jul. 1637;
f. 82. M. Jacobus Stolterfot, Lubecae, 10. Jul. 1637;

ihre Namen in das Stammbuch verzeichnet haben. Bei dem Namen des N. Hunnius hat G. Kriwitz später das Datum der Geburt und des Todes hinzugefügt. Da der Superintendent in Marburg geboren war, so mag dieser Umstand insofern von Einfluß gewesen sein, als Gottfried Kriwitz diese Universität zu seinen Studien erwählte.

Wir finden nämlich v. J. 1640 folgende in Marburg verzeichnete Namen:

f. 78. Joh. Henr. Tonsor, S. S. Theol. D. ejusdemque Professor, Paedagogiarcha et p. t. Rector. 3. Oct.
f. 80. Joh. Tilemannus D. et Med. prof. ord. 3. Oct.
f. 129.v. Henr. Friedr. Reinhardi.
f. 130. Petrus Jugert Holsat., 26. Sept.
f. 131. Martinus Rasoris Moenotr', 27. Sept.
f. 131.v. Ernestus Kmerdingk Brunsv., Oct.
f. 132. Christian Vitzthumb von Eckstedt, 27. Sept.
f. 132.v. Christian Wilhelm Hahn, 27. Sept.
f. 133. Christoph Vitzthumb von Eckstedt, 27. Sept.
f. 133.v. Hermann Riedesell zue Eysenbach, 29. Sept.
f. 134. Ludolphus vom Sode, 3. Oct.
f. 135. Christian Merckelbach, Sept.
f. 136. Reinhold v. Gheren. Rost.
f. 99. Balth. Kingse. 3. IIXbr. A°. 1640.

Von Marburg hat sich Gottfried Kriwitz in der Folge nach Rheims begeben, wo sich noch folgende Personen eingezeichnet haben:

f. 25. Le contentement, la gloire et la liberté c'est une de mes plus grandes consolations au monde.

a Reims le 6. d'Octobre l'an 1645. In perpetuum memoriam sui erga nobilissimum dominum possessorem scripsit haec officiosa manus
Ovae Brocktortii Equit. Holsat.

f. 100. Johannes Christophorus Marci d. Remis. Non. Oct. A. 1645.

Für Meklenburgische Geschichte sind folgende Einzeichnungen wichtig:

f. 3.v. 16 MC 37.
Fortune Infortune fort une.
Adolph Friedrich H. z. Mechelburg.

f. 7. 1637.
Turris fortissima nomen Domini.
Christianus Dux Megapolitanus.

f. 8.v. 1637.
Si Deus pro nobis, quis contra nos?
Carolus Dux Megapolitanus.

f. 73. Gerhard Mejer Consiliar. Megapolitan.
Swerini 23. Junij 1637.

VIII.
Vermischte Urkunden.

Nr. 1.

Der Bischof Conrad von Hildesheim verleiht den Brüdern Lippold und Dietrich von Escherde die Güter in Helperth[sfelde], welche Halto von Biwende aufgelassen hat, obwohl die Schwester des Lambert von Helperthe sie beansprucht.

D. d. Hildesheim. 1230. Mai 13.

Nach dem Original im Archiv zu Hannover.

C[onradus] dei gratia Hyldensemensis episcopus omnibus hoc scriptum audituris vel inspecturis salutem in domino. Ad noticiam omnium volumus pervenire, quod bona quedam Helperthe sita et a domino Haltone de Biwende nobis resignata porreximus Lippoldo et Thiderico fratribus de Esscherte titulo feodi, si tamen porrigere poteramus, quod dicimus propter quandam matronam, sororem Lamberti de Helperthe, bona eadem utpote suum feodum repetentem. Promiserunt autem data fide in manus nostras et Sifridi de Borseim et Bertoldi de Holle, dapiferi nostri, Lippoldus de Esscherte et Tidericus frater suus et Hugo de Insula, Engelbertus de Dalem, Ludolphus camerarius noster, Conradus marscalcus noster, Lippoldus iunior de Veteri Foro, quod antedicti L[ippoldus] et Th[idericus] fratres benevole ac sine petitione restauri cedant de eisdem bonis, si forte contingat prememoratam matronam dictante iusticia obtinere. Preterea promiserant iidem milites, iuxta facultatem et vires suas omnimodo nos iuvare, si forte propter predicta bona quispiam nos attemptaverit molestare. Testes huius sunt antedicti milites et alii quam plures. Actum in pomerio nostro Hyldenseim, anno domini M°. CC°. XXX°., III°. Idus Maii, pontificatus nostri anno nono.

Nach dem Original im Archive zu Hannover, mitgetheilt 1863 vom Herrn Archivrath Dr. Grotefend zu Hannover. An einem Pergamentstreifen hängt das wohlerhaltene Siegel des Bischofs. Diese Urkunde über die Güter in Helpersselde vor Sarstedt im Bisthum Hildesheim, welche später die Schenken v. Meyenberg von den Grafen von Schwerin zu Lehn trugen und noch 22. April 1442 den Herzogen von Meklenburg resignirt wurden, giebt noch mehr Licht über die Herkunft und die Verwandtschaft der Grafen von Schwerin und dient deshalb zur Unterstützung der Geschichte dieser Grafen. Mart vgl. v. Hammerstein: Besitzungen der Grafen von Schwerin, in der Zeitschrift des Hannoverschen Vereins, Regeste Nr. 127 und Anm. zu derselben, und S. 85, 110 und 174 flgd.; vgl. Jahrb. XXV, S. 174 und 183.

Nr. 2.

Nicolaus und Bernhard, Brüder, Fürsten von Werle, schließen einen Gemeinschaftsvertrag über Regierung, Residenz und Hofhaltung.

D. d. (1342).

Nach dem Concept im Archive zu Lübek.

(I) [W]i Clawes vnde Bernd, brůdere, van godes gnåden heren tů Werle, tůghen vnde bekennen ôpenbår in dessem brêue, dat wi na råde vser vrunt (II) vnde trůwer ma[n 1) vnde s]tede tů såmende hebben ghelecht vnde leghen vse stede, slote, lant vnde man vnde vnse kost vnde brôt an dusdåner wys, dat (III) vser iêwelk scal vtlegghen alle iårlik van syme dêle vt vser beyder lande dat gantze hundekorn tů vser kost vnde tů vsem hôue. Dårenbô(IV)uene scole wy målk leghen soes hundert mark wendescher pennynghe tů vser kost vnde hof tů holdende; wêr dat vse kost grôter were, so scal målk (V) mêr dår tů leghen. Dår scole wi tů setten vnde nemen ênen gůden man na vser beyder råde, de vse kost vnde hof vôr stå, vnde scolen vnse (VI) legher hebben ên half iår tů Gustrowe vnde ên half iår tů Robele, oder anders wôr an vsen landen, dår it vns beyden vnde den landen na vser ma[n (VII) vnde stede r]åde 2) důnket vrômelik vnde nůtist wesen. Al vnser anderen gůlde an korne, pennynghen, bêde vnde brôke, an welker wys wy se hebben vnde (VIII) [vns anv]allen 3) mo'ghen, dår scal målk brûken tů syner scult. Ok scal målk dem anderen syne scult bescreuen vnde beseghelt gheuen, de he scůl-(IX) [dych worde]n is vôr der tiit, dat wy tů såmende

quêmen. Wil vser ên dem anderen wes lôuen oder dûn tů hûlpe tů den sculden, de bebrêuet syn, (X) [dat scal bi e]me suluen stân. Wêr ôuer dat he eme wes lênde oder dêde, dat scal he em vruntliken weder gheuen. Vortmer scal vnser iêwelk des anderen stede (XI) [vnde slote vullenkômen]liken mechtych vnde weldych wesen tů aller nôt vnde nut des landes. Vortmer scole wi hebben lîke vele ghesynnes beyde vns vnde vnse vrůwen, (XII) [vnde vnser beyder ghesynn[ne scole wy mâlk lîke weldich wesen sunder allerleye vnmût, also welker vnser ryden wolde oder scolde dor der lant nôt vnde nût, (XIII) dem scal beyder ghesynne volghen. Ok vnser nên scal nên ghesynne holden oder nemen sik oder vnse vrůwen, dat iêghen den anderen sy. Ok scole wi (XIV) vns vnde vnse vrůwen vnse vnde ere ghesynne ghelîke clêden na vnser beyder râde. Ok scolen vnser beyder mit erem ghesynne vnde wy mit vnse (XV) ghesynne tů sâmende eten.

Aus dem Archive zu Lübek von dem Herrn Professor Mantels daselbst mitgetheilt. Am 20. März 1353 schlossen zu Lübek die Herzoge von Meklenburg und der Graf Otto von Schwerin mit den wendischen Hansestädten ein Landfriedensbündniß, welches in Gerdes Sammlung Meklenb. Urk. S. 682 gedruckt ist. Am 27. März 1353 zu Sternberg erklärten die Fürsten von Werle den ihnen vorbehaltenen Beitritt zu diesem Bündnisse. Diese werlesche Beitrittsurkunde wird im Archive zu Lübek aufbewahrt. Die Ausfertigung dieser Urkunde ist bis zur Besiegelung vollständig. Es sind derselben 23 Pergamentstreifen angehängt, welche nach der Reihenfolge mit den Namen der Fürsten, Städte und Vasallen bezeichnet sind, welche sie besiegeln sollten; aber es hängt kein Siegel an den Streifen und es ist nicht die geringste Spur vorhanden, daß sie je besiegelt gewesen wären. Als Herr Professor Mantels die Streifen näher untersuchte, fand er, daß die 15 ersten Streifen an der unteren Seite beschrieben waren und von einer zerschnittenen Schrift herrührten. Er zog dieselben alle heraus, um zu sehen, ob die Schrift etwas enthalte, woraus man schließen könne, ob die Beitrittsurkunde in Lübek oder in den werleschen Landen zur Besiegelung vorbereitet worden sei. Nachdem er die beschriebenen Streifen nach der Ordnung zusammengepaßt hatte, entdeckte er auf denselben die vollständige fürstlich werlesche Hausurkunde, wie sie im Vorstehenden mitgetheilt ist. Da noch die Zeugen und das Datum fehlen, so ist diese ehemalige Urkunde ohne Zweifel ein nicht mehr brauchbares Concept gewesen, welches von dem werleschen Hofschreiber zu Siegelbändern zerschnitten ist, oder auch eine gleichzeitige Abschrift zum Gebrauche bei Hofe.

Die Streifen sind in dem vorstehenden Abdruck durch römische Ziffern in ( ), z. B. (I), bezeichnet. Die durch das Zerschneiden entstandenen Lücken sind in [ ] höchst wahrscheinlich vollkommen richtig durch Conjectur ergänzt.

Zu dem Einzelnen ist Folgendes zu bemerken. 1) Von d Worte man ist das m ziemlich sicher zu erkennen — 2) Für Worte vnde stede ist nach der Länge der Zeilen kaum Platz v handen, auch wenn man Abbreviaturen zugäbe, und doch läßt die Stelle nicht gut anders ergänzen; das voraufgehende Wo man steht in der voraufgehenden Zeile sicher und klar. — 3) Au diese Stelle läßt sich nicht gut anders ergänzen. Herr Profe Mantels berichtet aber, daß am Ende der Lücke [vns anv] e — z — vor — allen stehe und nicht ein — v; dies scheint s nicht erklären zu lassen.

Es ist die Frage, wann der vorstehende Hausvertra geschlossen ist. Daß er vor dem 27. März 1353 abgefaßt se muß, versteht sich von selbst. Auch vor dem 14. Juli 1347 wü er abgeschlossen sein, da an diesem Tage die fürstlichen Brüder N colaus und Bernhard von Werle ihre Lande theilten (vgl. Lis Maltzan. Urk. II, S. 65). Ferner muß die Urkunde nach de Tode des Fürsten Johann, des Vaters der beiden Brüder, gegebe sein, also nach dem 27. Aug. 1337. Da in der vorstehenden U kunde auch der „Frauen" der Brüder Nicolaus und Bernhar gedacht werden, so muß die Urkunde nach dem J. 1341 gegebe sein, da sich Nicolaus im J. 1338 und Bernhard im J. 1341 ve mählte. Die Urkunde muß also zwischen 1341 und 1347 ausg stellt sein, wahrscheinlich in den ersten Zeiten der Regierun und der Ehe der beiden fürstlichen Brüder, also um das Jah 1342, bis sie bei dem Heranwachsen der Familien im J. 134 ihre Lande theilten und eigene Hofhaltungen gründeten.

Nr. 3.

Johannes Winsen wird von der Stadt Stralsund ve festet, weil er zu Rostock im Refectorium des D minikanerklosters am 26. Januar 1360 vor de Herzoge Albrecht von Meklenburg, dessen Räthe und dem Rath der Stadt Rostock die Verhand lungen über das Testament des verstorbenen stra sundischen Burgemeisters Albert Hövener und d Richtigkeit des stralsundischen Stadtbuches verdäd tigt und zu Damgarten an der hohen Brücke v den Herzogen Barnim von Pommern und Albre von Meklenburg die Rathmänner der Stadt Stra sund beleidigt hat.

D. d. 1360. Stralsund.

Anno domini M°. CCC°. LX°.

Nota. Crastino die beati Pauli in conuersione acc dit in Rozstoc in refectorio fratrum maiorum,

presentia domini ducis Magnopolensis et suorum consiliariorum, proconsulum et consulum ibidem, quod Johannes Winsen dixit, quod nullus honestus et probus vir posset dicere hoc, quod composicio, vnio et reformacio esset facta inter prouisores et testamentarios domini Alberti Houenere pie recordacionis, ex vna, suam vxorem et propinqui, parte ex altera, sed consules Stralessundenses possent facere scribi in suo libro, quidquid vellent, et in illo non esset vnicum verum verbum, et rogauit dominum Magnopolensem et suos consiliarios, ut adhuc audirent, quia consules predicti sibi violenciam et iniusticiam fecerint et nolunt sibi fieri iusticiam. Insuper dixit, quod dominus Arnoldus Gholdenstede ipsum perplacitauit ut vir inprobus et inhonestus, super hec vellet sibi porrigere suam dextram manum, quod quicquid idem dominus Arnoldus placitauit, hoc non ex ore et consensu sua placitauit. Ceterum alloquebatur domino Hermanno de Rode, qui negauit, se habere antiquum testamentum dicti Alberti primitus, postea affirmauit, se habere, propter quam causam idem Hermannus stetit et apparuit rufus et pallidus, id est blek vnd rot, ut vir inprobus et inhonestus; insuper plurima verba contumeliosa et obprobria loquebatur super consules eosdem de Stralsund et plures ciues ibidem, et hoc accidit in Damgar prope pontem coram inclitis principibus dominis duce Barnym et Alberto duce Magnopolensi, vbi domini consules sibi prebuerunt, super consules et conciues suos ordinare omnis iuris et iusticie complementum, quos inpetere vellet. Propter quas causas prenotatas idem Johannes Winsen est proscriptus.

Aus dem Liber proscriptorum der Stadt Stralsund zum J. 1360, mitgetheilt von dem weil. Burgemeister Dr. Fabricius zu Stralsund.

Nr. 4.

Der Rath der Stadt Braunschweig bezeugt, daß der Herzog Johann von Meklenburg an die braunschweigischen Bürger Ludolf und Hans von Wenthusen für Johann von Saldern 250 Mark von

den 500 Mark bezahlt hat, welche er und seine Bürgen für sein Gefängniß gelobt haben.

1362. Aug. 6.

Deme rade is witlik, dat hertoghe Jan van Mekelenborch heft betalet Ludolue vnde Hanse van Wenthusen III hundert marc to Janes hand van Saldere van den vifhundert marken, de he vnde sine borghen ghelouet hadden vor sine vengnisse. Actum in die beati Sixti.

Aus dem Degedingebuch der Altstadt Braunschweig, Nr. II, Fol. 161, unter den Aufzeichnungen des Jahres 1362, mitgetheilt von dem Herrn Archivar Hänselmann zu Braunschweig. Ludolf und Hans von Wenthusen waren Bürger in Braunschweig; Ludolf saß 1363 im Rathe der Altstadt.

Nr. 5.

Rudolf, Herzog von Meklenburg, bezieht die Universität Prag.

1382. Prag.

D. Rudolphus, dux Magnopolensis.
D. Bernardus de Grollen, magister suus.

Aus der Original-Matrikel der juristisch-canonischen Facultät der carolinischen Universität Prag, aus der Zeit 1372 bis 1418, gedruckt in der Monatsschrift der Gesellschaft des vaterländ. Museums in Böhmen, Jahrgang 1827, Sept., S. 74, eingetragen unter den immatriculirten Hörern des geistlichen Rechts von der sächsischen Nation. Vgl. Jahrb. XIV, S. 106 flgd.

Nr. 6.

Johann, Herzog von Görlitz, zeigt die am 10. Febr. 1388 vollzogene Vermählung mit Richardis, der Tochter des Königs Albrecht von Schweden, Herzogs zu Meklenburg, an.

[1388]. Febr. 18. Prag.

Johannes dei gratia dux Gorlicensis et marchio Lusatiae. Fideles sincere dilecti. Domino iuvante altissimo

die crastino post dominicam Estomihi nuptias nostras iocunde ac feliciter cum filia illustrissimi principis Sweorum Gothorumque regis etc. celebravimus. Ut eorundem nostrorum gaudiorum sitis participes, per familiares venerandi Johankonis electi Lutomyslensis, exhibitores praesentium, pro consolatione intimamus, quos respicere velitis nostro benignius pro honore. Scriptum Pragae, die XVIII mensis Februarii.

Gedruckt in Palacky's Aufsatz: Ueber Formelbücher, in den Abhandl. der böhmischen Gesellschaft, 1848, S. 92, und darnach im Neuen Lausitzischen Magazin, Bd. XXVI, Görlitz, 1849, S. 300. Palacky giebt als Jahr der Ausstellung dieses Briefes 1388 an; der Herzog Johann hat daher am 10. Febr. 1388 seine Hochzeit gefeiert. Der Herzog Johann von Görlitz († 1396 an Gift) war ein Sohn des Kaisers Carl IV. Die Braut Richardis war eine Tochter des Königs Albrecht von Schweden, Herzogs von Meklenburg, aus dessen erster Ehe mit Richardis, einzigen Tochter des Grafen Otto I. von Schwerin, deren Todesjahr nicht bekannt ist. Ihre einzige „Nachkommin" Elisabeth heirathete 1409 den Herzog Anton von Brabant, dem sie das Herzogthum Luxemburg zubrachte, und nach dem im J. 1415 in der Schlacht von Azincourt erfolgten Tod desselben im J. 1418 den Herzog Johann von Baiern, Pfalzgrafen am Rhein, welcher 1424 an Gift starb, und starb im J. 1451 in Trier. — Den Namen der Herzogin giebt anscheinend zuerst Chemnitz in seiner meklenb. Chronik. Slaggbert kennt den Namen noch nicht; er sagt: „Froychen N. Dat Froychen wurt „vortruwet deme ebbelen heren Johan Hertigen tho Gorlitz, eyn „Szone Karel des IV. Kayser des romeschen Rykes". Ueber die Vermählung der Richardis berichtet, anscheinend aus guten Quellen, Nic. Marschalk Thurius in seiner meklenb. Reimchronik in Westphalen Mon. I, p. 562 flgd.; vgl. desselben Annales Herulorum daselbst, p. 308. Vgl. auch Rudloff Mecklenb. Gesch. II, S. 559.

Nr. 7.

Der Herzog von Meklenburg ist zum Besuche in Görlitz.

1391. Aug. 12. Görlitz.

Sabbato post Laurentii. Erunge des herzog von Meckilburg I Mark.

Aus den Rathsrechnungen der Stadt Görlitz, gedruckt im Neuen Lausitzischen Magazin, Band XXVI, Görlitz, 1849, S. 304. Hier heißt es: „1391 befand sich der Herzog von Meklenburg zu Görlitz; „er erhielt von der Stadt eine Ehrung und der Stadthauptmann „Wittich von Kottwitz mit einer Anzahl von Stadtknechten gab

„ihm das Geleit". Der „Herzog von Meklenburg" war ohne Zweifel zum Besuche bei der Herzogin Richardis, Tochter des Königs Albrecht von Schweden und Gemahlin des Herzogs Johann von Görlitz; vgl. die vorhergehende Nr. Wer der „Herzog von Meklenburg" war, ist nicht zu ermitteln; der Vater der Herzogin Richardis kann es nicht gewesen sein, da dieser erst am 26. Sept. 1395 aus der schwedischen Gefangenschaft befreiet ward. Vielleicht war es der Herzog Rudolf, welcher früher Bischof von Skara war und 1390 aus der Gefangenschaft kam und Bischof von Schwerin ward.

Nr. 8.

Albrecht, Herzog von Meklenburg und König von Schweden, verbietet den Krügern im Lande Grevesmühlen, anderes Bier zu schenken, als solches aus Grevesmühlen.

D. d. Grevesmühlen. 1403. Mai 6.

Nach einer Abschrift im Archive der Stadt Wismar.

Wij Albert, van godes gnâden koningh to Sweden vnde der Gothen, hertoge to Mekelenborch, greue to Zwerin, to Stargarde vnde Rostok here, dôn witlick allen vnssen lêuen trûwen bedderuen mannen vnde vort allen vnssen vndersâten, alse gij alle beseten vnde wônaftich sint an deme lande to Gnewesmolen, dat wij des an ên worden sint mit vnsseme râde vnde bedderuen mannen dorch nutticheid vnsser sta°d to Gnewesmolen, dat nên krôger, borger offte hû°sman schal ander beer schenken offte halen sunder Gnewesmolens beer, also dat van oldinges plach to wesende, wente wij dat wârliken vorvâren hebben, dat de sulue vnsse stad Gnewesmolen dâr bij stân mach vnde anders so hôge entarmet worde, dat id vôr vns vnde vnsse land vnde lûde nicht wêre. Wôr vmme beden wij juw krôgeren, borgeren vnde hûsmannen, allen vnde ênem isliken bij sick, bij vnsseme hôgesten bôde, also gij an deme vôrbenômeden lande to Gnewesmolen beseten sint, dat gij nên beer hâlen edder schenken sunder Gnewesmoles beer, bij vnssen hulden vnde gnâden. Wêre ôuer dat id dâr bôuen we dêde, so hebben wij dat vnseme vogede Vicken Velehouen beuôlen, de schal de schutten offte schutten lâten bette vôr vns, so willen wij dâr mede vâren, also recht is.

Geuen to Gnewesmolen, na godes bôrt veerteyn hundert iâre dâr nâ an deme drudden iâre, des sondâges alse me singet Jubilate, vnder vnsseme ingesegel gedrucket an dessen brêff.

Auf einem Blatt Papier als Abschrift beiliegend einem Briefe der Herzoge Magnus und Balthasar an den Rath zu Wismar d. d. 1484, Schwan. Mitgetheilt von dem Herrn Dr. Crull zu Wismar.

Nr. 9.

Wulf Wulflam, Burgemeister zu Stralsund, vermittelt einen Frieden in den Meklenburgischen Landen.

D. d. Mühle zu Rothen. 1404. Nov. 19.

Nach einer Abschrift im Archive der Stadt Wismar.

1. Ik Wulf [Wuflam] beken[ne v]nde dû witlik in desser [scrift, dat ik in dessem iêghenwardighen dâge, alse]

2. [desse scrift gescreuen is, gedê]gedinget hebbe tvusschen den [hôchgebôrnen] vorsten [hertogen Johanne van]

3. Mekelenb[orch, heren to Star]garde, vnde sinem brôdere her[toge Olrike vnde deme Ganse van Putleste vnde]

4. Hartwi]ge [van Bulowe — — — — —]oge Johan vôrscreuen ge[mechtiget] heft, [vnde den borgermêsteren vnde râdes]

5. heren der [stat Lubeke, vp der ênen siden], vnde twischen den [hôchgebôrnen] heren [her Baltazar, heren van Werle],

6. vnde synen [— — — — — vnde] mînen h[eren her]toge B[........ hertoge] War [— — — — — —

7. de — — — — — — —] vôrscreuen gemechtiget [— — — — — —] ênen [— — — — — —

8. d [— — — — — — —] ge nêgest volghende vôr [— — — — — — —] ênen dach [— — — — — —

9. — — — — — — v]p deme dâge scholen se an beiden siden — — — — vulle [— — — — — — —

10. ...... bo]grepen vnde dêgedinghet weren vp deme dâ[ge], den see — — hêlden [— — — — — — —

11. — — .... cheit des dorchluchtigesten hôgebornen vors[ten] vnde heren hern Albrecht[te] ko[ningk to Sweden]

12. vnde] hertogen to — — — Mekelenborch vnde synes wedderen herto[.......] vnde vôr alle dêgedinge — — — —

13. sîden erer een — — deme anderen wissen mit namen, mannen vnde myt steden, dâr see — — —

14. vorwâret syn — —, in wat mâte vnde wo se an b[ei]den sîden — — — den vnde entwei sprôken — — —

15. beyden siden holden scholen. Wêre ôk dat H[artwich van] Bulowe welk — — — — — — —

16. dâge vôrscreuen, de tu Rozstoke was, den hee annam [.........], dat schal dâr by [bliuen vnde desse — —

17. schal anstâ'n van stunden an myt alle den yênnen, [de] dâr iêgennwardich weren vp deme dâ[ge vp der Mô'len]

18. to Rotheme, do desse vrede ghedêghedinget war[d], vnde myt alle den, de bynnen deme Ster[— — — — —

19. vnde myt dem lande to Stargarde vnde myt deme [lande] to Wenden schal desse vrede anst[ân des nêgesten]

20. midwekens na dessem dâge, alze desse vrede ghee[dêgedinghe]t is, wan dee zunne vpgheit, [vnde myt der]

21. Priggenisse vnde myt deme Ganse van Putlest vnde myt [Hartw]ige van Bulowe schal desse v[rede anstân des]

22. nêgesten zunâuendes dâr na, alse desse vrede gedêgedin[get is], wan de zunne vpgheit — — — —

23. to Lubetze schal desse vrede anstân des nêgesten dâges, d[âr n]a alze desse vrede [gedêgedinghet is, wan

24. de sunne vpgheid. Dessen vôrscreuen vrede scholen see holden an beiden sîden sun[der — — — —

25. vrede heft hertoge Johan vôrbenômet vnde her Baltazar van Wenden geannâm[ed — — — —

26. sîden gelôuet vnde vorwissent, vnde de here van Wenden heft dessen vôrscreuen — — — —

27. vnde gewissent vôr syk vnde vôr alle de yênen, de vmme eren wi[llen dô]n [vnde lâten — — — — —

28. hebbe ik Wulf Wulflam gedêgedinget vp der Môlen to R[otheme, na godes bôrt vêrteyn hundert jâr

29. dâr nâ in deme vêrden yâre, ...n der hôchtîd zunte Elzeben d[er hilgen .... vp den sulue]n

30. dach, vnder mynem y[ngesege]le tu tûge hîr nedden v[p gedrucket an desser scrift].

Nach einer gleichzeitigen Abschrift im Archive der Stadt Wismar, auf einem Queer-Octavblatt Papier, welches durch Feuchtigkeit sehr gelitten hat, mitgetheilt von dem Herrn Dr. Crull zu Wismar.

Nr. 10.

Albrecht, Herzog von Meklenburg und König von Schweden, bestätigt dem Kloster zu Ribnitz alle Privilegien und das Strandrecht.

D. d. Schwerin. 1412. März 22.

Nach dem Original im Archive des Klosters Ribnitz.

Wy **Albrecht**, van godes gnâden der Sweden vnde Gothen koningh, hertoge to Meklenborch, greue to Zwerin, to Stargarde vnde Rozstok here, bekennen vnde betûgen ôpenbâr an dessem brêue vôr vs, vse eruen vnde all vse nâkômelinge, dat wy mit vryen willen vnde wolbedachten môde, mit volbôrt vnser êrbâren hûsfrowen vor Agnesen vnde vses zônes hertoge Albrechtes, vnde na râde vser lêuen trûwen, vmme sâlicheit vser vnde vser olderen zêle gevolbôrdet vnde stediget hebben, volbôrden vnde stedigen an dessem brêue de brêue, de vnse olderen beseghelt hebben der ebbedischen vnde klôsteriuncvrôwen vnde deme gantzen conuente sunte Claren to Ribbenitze vnde all eren nâkômelinghen vpp ere gût, alse de vtwîset, by erer gantzen macht in tôkômende êwighen tiiden to bliuende, vnde sunderken vmme de **strantbrôke** têgen deme eren, dat wy, vnse eruen vnde nâkômelinge, vse vogede ifte ammetlûde ze dâr nênerleyewiis ane scolen vnde willen hinderen ifte bewêren, iodoch wêret dat dâr strantbrôke vppe deme eren vê°lle, zo scal dat to eren gûden willen stân, ift ze der hersscop dâr wes van willen geuen. Vnde des to tûge vnde hôgher bekantnisse hebbe wy vôrbenômede koningh Albrech vnse ingheseghel witliken henghet lâten an dessen brêff, gegeuen vnde gescreuen to Zwerin, na godes bôrt vêrteynhundert iâr an deme twelfften iâre, dâr nâ des nêgesten dinxtedâges na deme sondâge in der vastene alse me singet Judica. Hîr zint an vnde ôuer wesen vnse lêuen trûwen râtgeuen: her Otto Veregghe, her Vlrik van Pentze, riddere, Bosse Lutzow vnde Wipert Lutzow, knapen, vnde Johannes Cremer, vse secretarius, vnde vele andere de lôuen vnde ere werdich sint.

Nach dem Original, auf einem kleinen Pergament, in einer kleinen gedrängten Minuskel im Archive des Klosters Ribnitz. An einem Pergamentstreifen hängt des Königs vierschildiges Siegel auf eingelegter rother Wachsplatte.

Nr. 11.

Johann, Bischof von Laodicea, Weihbischof des Erzbischofs Peter von Lund, weihet in der Rostocker Kirche zu Skanoer in Schonen die Bilder der H. Jungfrau Maria und des H. Nicolaus und verleiht dazu einen Ablaß von 40 Tagen.

D. d. Skanoer. 1412. Septbr. 30.

Nach dem Original im Archive des H. Geist-Hospitals zu Rostock.

Nos Johannes, dei et apostolice sedis gracia episcopus Laodicensis, vicarius in pontificalibus venerabilis in Christo patri[s] ac domini Petri archiepiscopi Lundensis, recognoscimus, quod anno domini M° CCCC° XII°, in die Jeronimi, consecrauimus in Schanore in ecclesia Rostokcensi duas ymagines, ymaginem beate virginis et sancti Nicolai, et omnibus uere confessis et contritis, predictas ymagines venerantibus, oraciones coram eis dicentibus, illis offerentibus, quociens hec faciant uel ......ssorum, tociens XL dies indulgenciarum de iniunctis eis penitenciis misericorditer in domino relaxamus. Datum loco, anno, die, quo supra, nostro sub sigillo sigillato.

Das Siegel fehlt.

B.

Jahrbücher

für

Alterthumskunde.



I. Zur Alterthumskunde

im engern Sinne.

---

1. Vorchristliche Zeit.

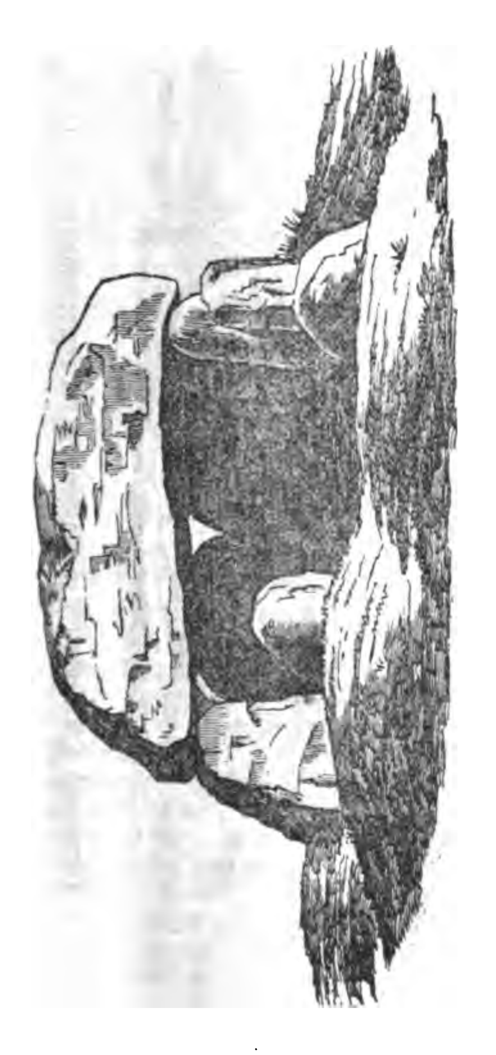
a. Steinzeit.

Meklenburgische Hünengräber.

Der als gediegener und aufopfernder Alterthumsforscher bekannte Baron v. Bonstetten auf Eichenbühl bei Thun in der Schweiz hat in seinem Werke: Essai sur les Dolmens, Genève, 1865, nachgewiesen, daß die großen Steinkammern (Dolmens) über die ganze alte Welt verbreitet sind. Zur genauern Forschung ist derselbe vor einigen Jahren auch nach Meklenburg gereiset gewesen, um nicht nur die Sammlungen zu studiren, sondern auch einige der merkwürdigsten und bekanntesten Gräber der Steinzeit zu besehen und zu zeichnen, welche er auch in Holzschnitten in seinem Werke abgebildet hat. Der Herr v. Bonstetten hat nun die Freundlichkeit gehabt, uns diese Holzschnitte zur Benutzung zu leihen. Zur Anschauung folgen denn hier in Abbildungen: das Grab in der Eversdorfer Forst bei Grevesmühlen (Jahrb. XI, S. 344, v. Bonstetten S. 21), das Grab von Ruthenbek bei Crivitz (Jahrb. B. II, S. 107, und V, S. 101, v. Bonstetten S. 22), und das Grab von Raschendorf bei Grevesmühlen (vgl. Frid. Franc. Taf. XXXVI und Erläut. S. 164, v. Bonstetten, S. 6).



Hünengrab in der Eversdorfer Forst bei Grevesmühlen.



Hünengrab („Teufelsbackofen") zu Ruthenbek bei Crivitz.



Hünengrab („Riesenbett“) zu Naschendorf bei Grevesmühlen.

Steinkisten.

Im Friderico-Francisceum Erläut. S. 10 habe ich alte Zeugnisse für alte Benennungen heidnischer Gräber gesammelt. Es ergiebt sich daraus, daß der Name „Riesenbetten“ für die Gräber der Steinzeit mit den langgestreckten Hügeln so alt ist, als unsere Geschichte. Aber auch die Benennung „Steinkisten“ für die frei stehenden Steinkammern oder Häuser ohne Hügel ist alt. In einem Feldregister des Gutes Langen-Trechow bei Bützow vom J. 1700 flgd. wird ein Ackerstück aufgeführt:

„**Bey der Bahldohms-Brede. Stehnkistenberg**“.

Diesen Namen trug der Berg gewiß seit alter Zeit, da er sich im J. 1700 festgesetzt hatte. Ob „**Bahldom**“ eine mythologische Bezeichnung ist, wage ich nicht zu entscheiden; sie klingt allerdings sehr mythologisch, und ich habe auch kein Mittel, sie anders zu erklären.

G. C. F. Lisch.

Ueber die Riesengräber
in früheren Zeiten

und über die Schatzgräberei in denselben redet folgende sehr merkwürdige Verordnung des Herzogs Gustav Adolph von Meklenburg-Güstrow:

Von Gottes Gnaden Gustaff Adolph, Hertzog zu Mecklenburg ꝛc.

Unsern Gnädigsten Gruß zuvor, Ehrwürdiger, Wolwürdige vnd Hochgelarte, liebe Andächtige vnd getreue. Wir geben Euch hiermit gnädigst zu vernehmen, wasgestalt Unß berichtet worden, daß bey Unserm Meyerhofe **Schwiesow** auff dem Felde, über einen **Steinhauffen**, so man sie im Lande **Riesen-Gräber nennet**, deren das Land hin **vnd wieder voll** ist, blawliche **Flammen**, alß ein Brennendes licht, bey nachtzeiten zum offtern sich sehen laßen, welches vor ein Zeichen daselbst in der Erde vorhandenen Goldes oder Sibers gehalten wird.

Als Wir nun Euer Bedencken, was von solchen lichtern zu halten, vnd ob man dem daselbst **vermuhtenden Schatze** nachzusuchen habe, gern vernehmen mögten; So werdet Ihr euch hierüber zusammen thun, vnd Unß eure Meinung mit dem for-

derlichsten schrifftlich einschicken, die Wir euch mit gnaden gewogen verbleiben.

Datum Güstrau, den 3. September Anno 1680.

Gustaff Adolph.

Denn Ehrwürdigen, Wolwürdigen vnd Hochgelarten, Unsern Ober- vnd HoffPredigern vnd lieben Andächtigen vnd getreuen, sambt vnd sonders.

Seit dem J. 1681 bis in das Jahr 1683 erließ der Herzog sehr viele andere Verordnungen zur Ausrottung des Aberglaubens und leitete viele Verhandlungen und Untersuchungen darüber ein.

G. C. F. Lisch.

Hünengrab von Wozinkel.

Zum Bau der im J. 1867 begonnenen Chaussee von Parchim nach Sternberg wurden schon im Spätherbst 1867 zu Wozinkel, nördlich von Parchim, Steine ausgegraben, wobei auch einige alte Gräber theils zur Frage kamen, theils entdeckt wurden. Der Besitzer des Gutes, Herr v. Quitzow, erbot sich freundlich und entgegenkommend, das Ausbrechen der Steine zu überwachen und die etwanigen Funde dem Vereine zu übergeben.

Zuerst kam ein großes Grab, dem Anscheine nach der Steinzeit angehörig, an die Reihe. Der Herr v. Quitzow schildert die Eigenthümlichkeit folgendermaßen. Das Grab war ein länglicher Hügel, aus welchem oben die Spitzen großer Steine hervorragten. In dem Hügel stand eine große Steinkammer. Rund umher war bis an die Spitzen der Steine ein Hügel von Erde angeschüttet. Die Decksteine waren schon seit langen Zeiten abgetragen. Nach Wegräumung des Erdhügels zeigte sich eine große Steinkammer, welche aus ungefähr 8 großen Steinen von ungefähr 6 Fuß Höhe aufgebauet war. Der Grund des Grabes war mit einem Lehmschlag ausgefüllt, welcher reichlich mit Grand und weiß ausgeglüheten Feuersteinen vermengt war, einer Art Chaussee. Die Lücken zwischen den großen Steinen waren mit kleinen Steinen und Steinsplittern sorgsam ausgezwickt und die Kammer war inwendig unten mit gespaltenen, rothen jungen Sandsteinplatten ausgesetzt, welche jedoch „sehr mürbe waren". In der Kammer war eine nicht verbrannte menschliche Leiche sitzend beigesetzt; dies ging unzweifelhaft daraus hervor, daß sämmtliche Knochen des Rumpfes

mit dem Schädel auf Einem Haufen, die Beinknochen aber gestreckt lagen. Die Knochen waren noch ziemlich gut zu erkennen, jedoch schon sehr ausgetrocknet und gebleicht. Eingeliefert sind 2 Bruchstücke: 1 von dem rechten Oberkiefer und 1 von dem rechten Unterkiefer, jedes mit 2 ausgewachsenen Backenzähnen. Die Zähne sind alle gesund, aber schon stark abgeschliffen. In dem Oberkiefer standen die beiden hintersten Backenzähne erst zum Durchbruch („Weisheitszähne"). Ueber der Leiche war die ganze Kammer inwendig mit Erde und Steinen gefüllt.

An Geräthen fand man, außer einigen thönernen Gefäßscherben, auf dem Boden der Kammer in gleicher Linie mit der Unterfläche der Beinknochen nur einen sogenannten Schmalmeißel aus grauem Feuersteine, welcher allerdings sehr merkwürdig ist. Dieser Schmalmeißel, der 6 Zoll lang und ¾ Zoll breit auf allen Seiten ist, ist nämlich nur roh, wenn auch regelmäßig in den Linien, geschlagen, und nirgends geschliffen, auch an der Schneide nicht; jedoch ist die Schneide so gut zugehauen, daß sie völlig regelmäßig und scharf ist, wenigstens eben so scharf, als wenn sie geschliffen wäre.

Nach diesen Schilderungen und Funden ist dieses Grab außerordentlich merkwürdig. Es ist in jeder Hinsicht den beiden großen Steingräbern von Alt=Sammit gleich, welche eine klare Einsicht über die Bestattungsweise in den Steinkammern geliefert haben (vgl. Jahrb. XXVI, S. 115 flgd.). Die Richtigkeit der dort vorgetragenen Beobachtungen wird durch dieses Grab von Wozinkel vollkommen bestätigt.

Zu gleicher Zeit wird man aus der Beschaffenheit des Schmalmeißels schließen müssen, daß das Grab von Wozinkel der ältesten Zeit der Steinperiode angehört, wie die beiden Gräber von Alt=Sammit, da in allen drei gleichen Gräbern die Feuersteingeräthe sehr wenig oder noch gar nicht geschliffen sind (vgl. Jahrb. XXVI, S. 115 flgd. und XXX, S. 134 flgd.).

Das Grab von Wozinkel spielt also eine hervorragende Rolle zur Erkenntniß der ältesten Ueberreste der Menschheit.

G. C. F. Lisch.

Feuersteingeräth=Manufactur von Damerow.

Nachtrag zu Jahresber. VII, S. 46.

Zu Damerow, am nördlichen Ufer des Kölpin=Sees, wo schon im J. 1841 eine Feuersteingeräth=Manufacturstätte

entdeckt ward, hielt der Herr Secretair L. Fromm zu Schwerin noch eine Untersuchung und fand dort drei bemerkenswerthe Stücke, welche er dem Vereine schenkte:

1) eine abgebrochene Dolchklinge aus Feuerstein, 5" lang, schon regelmäßig, aber noch roh behauen, an der Spitze noch nicht vollendet;

2) einen zerbrochenen Schmalmeißel aus Feuerstein, 3" lang, ebenfalls noch roh behauen, aber noch nicht geschliffen und an der Spitze ebenfalls noch nicht vollendet;

beide Stücke sind ohne Zweifel während der Verfertigung zerbrochen;

3) ein spanförmiges Messer aus Feuerstein, 3" lang, augenscheinlich viel gebraucht.

An den Ufern des Kölpin- und Flesen-Sees sind Feuerstein-Manufacturen öfter entdeckt, z. B. in dem Damerow gegenüber liegenden Dorfe Jabel (vgl. Jahrb. VII, B, S. 46, und Quartalbericht XXVI, 4, S. 13) und in dem daran grenzenden Dorfe Nossentin (vgl. den folgenden Abschnitt). Dies kommt ohne Zweifel daher, daß hier der Feuerstein häufig ist, indem die obere weiße Kreide-Formation hier zu Tage tritt (vgl. E. Boll Geognosie der deutschen Ostseeländer S. 197, 211 und 139).

G. C. F. Lisch.

Feuersteingeräth-Manufactur von Nossentin.

Der Herr Secretair L. Fromm zu Schwerin hat bei seinen Forschungen auf den Müritzer Gewässern zu Nossentin bei Malchow eine neue Manufacturstätte für Feuersteingeräthe entdeckt. Die Stelle liegt an der nördlichsten kleinen Bucht des Flesen-Sees, hart am Ufer, nordöstlich von dem Hofe, nicht weit von dem Kriegsdenkmale. Die Feuersteinsplitter sind sehr zahlreich vorhanden, jedoch nur klein, meistentheils aus Abfall bestehend. Jedoch hat der Herr Fromm außer ungefähr

20 Feuersteinsplittern

noch gefunden:

einen Feuersteinblock, gegen 3" lang, von welchem Späne abgesplittert sind,

eine Pfeilspitze, aus einem Feuersteinspan gefertigt, 2½" lang, an den Rändern regelmäßig gekröselt und geschärft,

ein Stück von einem verunglückten Schmalmeißel und

eine Topfscherbe aus der Steinperiode, stark mit grobem Granitgrus durchknetet.

Diese Manufacturstätte liegt nicht weit von den Stätten zu Damerow und Jabel; vgl. die vorhergehenden Abschnitte.

G. C. F. Lisch.

Feuersteingeräth-Fabrik von Plau.

Nach Zeitungsnachrichten sollten 1866 bei Plau am See über 200 „Pfeilspitzen" gefunden sein. Da mir dies sehr unwahrscheinlich zu sein schien, so suchte ich mir durch gütige Vermittelung des Herrn Burgemeisters Dr. Klitzing Aufklärung zu verschaffen. Nach den mir zur Ansicht vorgelegten Proben sind, wie von vorne herein zu vermuthen stand, diese sogenannten Pfeilspitzen nur die bekannten Späne aus Feuerstein, Schlagabfälle in kleinen Exemplaren, welche meistentheils zu Messern, in kleinern Exemplaren auch wohl zu Pfeilspitzen benutzt werden konnten. Unter der großen Menge von Spänen befand sich jedoch eine aus einem Span regelmäßig und an den Rändern und der Spitze scharf bearbeitete Pfeilspitze mit Schaftzunge, ohne Widerhaken, 1½ Zoll lang. Die Fundstelle ist daher wohl sicher eine Fabrikstätte zur Anfertigung von Feuersteingeräthen in der Steinzeit. Es sind mir schon früher Andeutungen über ähnliche Funde bei Plau zugegangen. Die jetzt gefundenen Späne sind im Besitze des Herrn Pastors Birkenstädt zu Plau.

G. C. F. Lisch.

Schleifstein von Wamekow Nr. 1.

Zu Wamekow bei Sternberg ward ein großer, zum Schleifen der Feuersteinkeile in der Steinperiode gebrauchter Sandsteinblock, ein sehr seltenes und schönes Stück, gefunden und von dem Herrn v. Bülow auf Wamekow dem Vereine geschenkt. Der Stein ist, wie immer diese Schleifsteine für die Keile, ein feinkörniger, quarziger Sandstein von der Formation des „alten rothen Sandsteins" und von hellgrauer Farbe. Er ist ungewöhnlich groß, 14 Zoll lang, 6 Zoll breit und 7 Zoll hoch. Die obere Fläche ist ganz und regelmäßig, glatt und ein wenig concav abgeschliffen; auf dem einen Seitenrande ist die Oberfläche angeschliffen.

G. C. F. Lisch.

Schleifstein von Wamekow Nr. 2.

Der Herr v. Bülow auf Wamekow schenkte dem Vereine einen zweiten Schleifstein aus der Steinzeit zum Poliren der Feuersteinkeile, welcher ebenfalls auf dem Felde von Wamekow gefunden ist (vgl. die voraufgehende Nachricht). Der Stein ist aus „altem rothen Sandstein", 18 Zoll lang, 6 bis 8 Zoll breit und 2½ bis 3½ Zoll dick und an allen vier Seiten ganz und glänzend ausgeschliffen.

G. C. F. Lisch.

Schleifstein von Friedrichsruhe.

Als ich am 2. Junii 1864 mit dem Freiherrn v. Bonstetten auf Eichenbühl bei Thun (vgl. oben S. 113) das große „Riesenbett" zu Friedrichsruhe bei Crivitz, welches eines der allergrößten im Lande ist, untersuchte, fand ich auf demselben, außer mehreren gespaltenen rothen Sandsteinen der jüngsten Formation, mit denen die Grabkammern immer ausgesetzt sind, und einem ganz roh (zu einem Keile) zubehauenen Feuersteinblock, auch eine Platte von altem Rothen Sandstein, 6" lang, 5" breit und 1¼" dick, welche auf der einen Seite sehr regelmäßig und glatt geschliffen ist und ohne Zweifel zum Poliren der Feuersteinkeile gedient hat. Diese Funde geben übrigens den Beweis, daß dieses Grab, wie die übrigen großen Gräber in der Nähe, in frühern Zeiten auch schon untersucht und wahrscheinlich ausgeräumt ist, um so mehr, da auch die Decksteine größten Theils schon fehlen.

G. C. F. Lisch.

b. Bronzezeit.

Kegelgrab von Wozinkel,

von

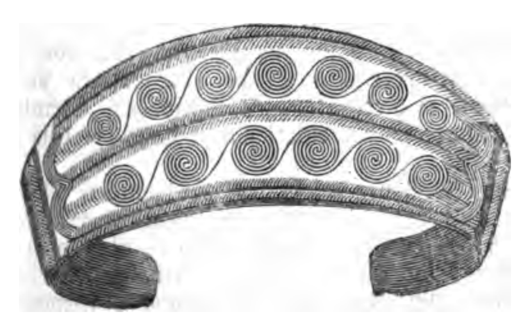
G. C. F. Lisch.

Bei dem Bau der Chaussee von Parchim nach Sternberg ward im Herbst 1867 zu Wozinkel bei Parchim mitten im Planum der künftigen Chaussee ein Kegelgrab der Bronzezeit entdeckt (vgl. auch oben S. 118), welches schon stark abgepflügt und sehr niedrig war, und unter der Aufsicht des Herrn v. Quitzow auf Wozinkel aufgegraben, der auch die gefundenen Alterthümer dem Vereine zum Geschenk überließ.

In dem Grabe fanden sich die Ueberreste einer nicht verbrannten, wahrscheinlich weiblichen Leiche; von den Arm- und Beinknochen ließen sich noch lange Stücke ausheben.

Die beigegebenen Alterthümer waren alle von Bronze, mit tiefem, hellgrünem, zum Theil edlem Rost bedeckt.

Wahrscheinlich zu den Häupten lag ein bronzenes Diadem, wie es hieneben abgebildet ist, mit zwei Reihen Spiralen verziert. Es ist schon bei der Einlegung in das Grab in drei Stücke zerbrochen gewesen, wie die gerosteten Bruchenden beweisen. Zwei Zähne sind durch Bronzeoxyd



hellgrün gefärbt, wahrscheinlich von dem Diadem, welches bei der Verwesung der Leiche wohl auf die Seite des Schädels gefallen ist.

Nach vielen Beobachtungen scheint dieses Diadem der älteren Bronzezeit anzugehören. Die Schweriner Sammlungen besitzen eine zur Vergleichung ausreichende Anzahl von Diademen dieser Art, welche in den verschiedensten Theilen des Landes alle in Kegelgräbern gefunden und mit demselben alten Rost bedeckt sind. Dieser Fund von Wozinkel bestätigt wieder die von mir schon längst gemachte Beobachtung, daß alle diese Diademe von schöner, uralter Form ganz gleich, oder doch wenigstens äußerst ähnlich sind, so daß sie alle in derselben Form gegossen oder doch wenigstens von demselben Künstler angefertigt zu sein scheinen. Würde sich diese Erfahrung bei ganz genauen Vergleichungen und weitern Forschungen auch in andern Ländern bestätigen, so möchte dies ein sehr helles Licht auf die Cultur der alten Bronzezeit werfen, da man dann diese Diademe wohl nur als aus der Fremde eingeführt betrachten könnte. Dieser Grund möchte schlagender sein, als mancher andere für eine fremde Cultur vorgebrachte.

Ferner fand sich ein dünner gewundener Halsring von ungefähr ⅛ Zoll Dicke. Dieser Ring wird wohl sicher ein Halsring sein, da schon ein Kopfschmuck vorhanden ist.

Endlich fand sich ein voll gegossener, mit Queerreifen verzierter Armring, wie sich dergleichen häufig im Lande finden.

Kegelgräber von Zachow,

von

G. C. F. Lisch.

Bei dem Bau der Chaussee von Parchim nach Putlitz hatte der Herr Pächter Meyer zu Zachow bei Parchim für die Chausseebau=Direction die Lieferung der von dem Felde des Gutes erforderlichen Steine übernommen und ließ zu diesem Zwecke mehrere große „Steinklippen", Steinhügel oder Kegelgräber, in den Ackerschlägen nahe bei dem Hofe abbrechen.

Beim Abräumen dieser Gräber wurden viele Alterthümer aus Bronze gefunden, welche Herr Meyer zwar nicht nach den einzelnen Gräbern schied, aber doch sorgfältig aufbewahrte, um sie an die großherzoglichen Sammlungen abzuliefern. Um jedoch jede Zerstreuung zu verhüten, veran-

laßte der zuständige Herr Amtsverwalter zur Nedden zu Lübz, nachdem der Fund bekannt geworden war, in Gemeinschaft mit dem Herrn Senator Beyer zu Parchim, den Herrn Meyer, die gefundenen Alterthümer baldmöglichst abzuliefern. Nach Angabe der Arbeiter haben in den größern Kegeln rings umher an dem Ringe Urnenscherben und schwarze Erde und Asche gelegen, in der Mitte hat aber jedesmal ein größeres Begräbniß gestanden, so daß sich hieraus auf Familiengräber schließen läßt.

Die zuerst gefundenen bronzenen Alterthümer sind folgende. Wenn sich auch nicht mehr mit Bestimmtheit sagen läßt, welche Stücke neben einander gefunden sind, so läßt sich doch aus der Farbe des Rostes und der Art der verschiedenen Geräthe ungefähr muthmaßen, was neben einander gelegen haben mag.

Es lassen sich drei Gruppen von Alterthümern unterscheiden:

I. Alterthümer mit demselben dunkelgrünen, dicken, etwas unregelmäßigen edlen Rost:

3 Dolchklingen (vielleicht auch Lanzenspitzen), alle gleich geformt, ohne Schaftzunge, jede mit 3 Nagellöchern, und zum Theil noch mit Nägeln oder Nieten im Anfange der Klinge, alle 3 Klingen von verschiedener Länge: 12 Zoll, 9 Zoll und 8½ Zoll lang, und 2 Zoll, 1½ Zoll und 1¼ Zoll breit an den breitesten Stellen;

1 Nadel oder Bronzestab mit großem, flachem, glattem, rundem Knopf von fast 2 Zoll Durchmesser, leider zerbrochen und nicht mehr ganz vollständig, da die äußerste Spitze fehlt. Die „Nadel" ist jetzt noch 2 Fuß lang und unter dem scheibenförmigen Knopfe eine Hand breit mit erhabenen Reifen (wie zu einem Handgriffe) belegt. Diese ungewöhnlich langen, sogenannten „Nadeln" (Frid. Franc. Taf. XXIV, Nr. 1) sind noch immer nicht erklärt. Den einzigen Fingerzeig gab das Grab von Dabel, in welchem unmittelbar neben einem Bronzeschwerte eine solche „Nadel" genau von der Länge des Schwertes lag (vgl. Jahrb. XXII, S. 283). Auch die gegenwärtig beschriebene „Nadel" hat die durchschnittliche Länge der Bronzeschwerter. Es ist für den gegenwärtigen Fund zu bedauern, daß es nicht mehr sicher zu ermitteln ist, ob diese „Nadel" neben den Dolchklingen gelegen hat.

Diese sogenannten „Nadeln", gewöhnlich alle von gleicher Größe und von Schwertlänge, sind nicht allein in den nördlichen Ländern, sondern auch in andern, entfernten Län-

dern im Süden gefunden, also weit verbreitet, z. B. 2 Stück in einem Moor zu Zollikofen bei Bern in der Schweiz, welche Baron v. Bonstetten in seinem großen Recueil d'Antiquités Suisses, 1855, Pl. III, Fig. 2 et 3, in natürlicher Größe und Farbe hat abbilden lassen. Im Katalog des Berner Museums sind sie mit dem Namen „arma lusoria" (Spielwaffen, Rappiere) belegt. v. Bonstetten will sie lieber für „Stoßdegen" („estocade" des Mittelalters) halten; er sagt p. 27: „ils rapellent plutôt l'Estocade du „moyen-age (de Stock, baton), qui avoit une lame longue, „sans tranchant, plate, ronde ou carrée". Im Second Supplement au Recueil d'Antiquités Suisses, 1867, Pl. V, hat v. Bonstetten wieder einen solchen „arme d'estoc" abgebildet, welcher zu Ober-Gut bei Spiez im Berner Oberlande gefunden ist. Merkwürdiger Weise ist dieses Exemplar peitschenartig verschlungen, und in die Verschlingung sind 6 bronzene Armringe und ein Ende von einer Kette eingehängt.

Auch in Oesterreich finden sie sich; vgl. v. Sacken Leitfaden S. 109. v. Sacken sagt: „Einige besonders große „Nadeln von 28 Zoll Länge mit reich verzierten Knöpfen „dürften aber kaum auf dem Kopfe getragen worden sein, „sondern scheinen eine andere Bestimmung (vielleicht zu Zelten „oder Matten) gehabt zu haben".

Ich möchte sie Stecken nennen; sie werden, so weit sich dies schon übersehen läßt, in großen Gräbern für Männer und neben gleich langen Schwertern gefunden, und mögen in einer Nebenscheide zu der Schwertscheide getragen sein. Vielleicht haben sie als spitze Stecken zum Treiben der Pferde, oder, wie wir sagen, als „Reitpeitsche" gedient. Zum verwundenden Stoß im Kampfe sind sie zu dünne und würden sich an der Kriegsbekleidung biegen, statt sie zu durchbohren, und zum Kampfspiel sind sie zu unhandlich. Aber für Gewand- oder Haar-Nadeln sind sie jedenfalls viel zu lang; es giebt jedoch Gewand- oder Haar-Nadeln von ähnlicher Gestalt, welche aber immer die angemessene Kürze haben. Daß die langen „Nadeln" zum ganz besondern Gebrauche und nicht zu gewöhnlichen häuslichen Zwecken dienten, beweiset wohl unwiderleglich ein Exemplar in der großherzoglichen Sammlung, dessen scheibenförmiger Knopf mit Goldblech belegt oder nach uralter Weise vergoldet ist.

II. Alterthümer mit demselben hellgrünen, dichten, gleichmäßigen, festen, sehr schönen edlen Rost, weibliche Geräthe:

1 Armring, voll gegossen, geöffnet, mit feinen, gravirten Schrägebändern auf der Oberfläche verziert;

1 Heftel mit zwei Spiralplatten, 6 Zoll lang, fast ganz erhalten, mit einem sehr feinen und schmalen, nur ⅜" breiten Bügel, welcher mit einem zarten Zickzackbande zwischen feinen Längslinien auf der Oberfläche verziert ist;

1 Nadel mit länglichem, mit Queerreifen verziertem Knopf, 4½" lang, vollständig;

1 Nadel mit rundem Knopf, ungefähr 3" lang, die Spitze fehlt;

1 Pfriemen, 3" lang, vollständig.

III. Alterthümer mit sehr feinem, „apfelgrünem edlen Rost, jedoch fest mit der Erde, in welcher sie gelegen, beklebt, ebenfalls weibliche Geräthe:

1 Heftel mit zwei Spiralplatten, jede von nur ½" Durchmesser, außerordentlich zart und fein, ungefähr 3½" lang, leider zerbrochen; der Bügel ist ein verzierter Drath von der Dicke der Nadel;

1 kleines Arbeitsmesser mit gebogenem Bronzegriff, im Ganzen nur 3" lang, vollständig;

1 Zange („Pincette"), 2½" lang, vollständig;

1 Armring, zur Hälfte vorhanden;

1 Armring, zum Drittheil vorhanden;

1 gewundener Halsring, Bruchstück;

1 Spiralplatte von Bronzedrath, gegen 2 Zoll im Durchmesser.

IV. Im Fortschritt der Arbeit des Steinbrechens nahm Herr Meyer ein „Steinfeld" in Angriff, welches auf der Höhe und in der östlichen Abdachung eines Höhenzuges gelegen und 50 bis 60 Quadratruthen groß war. Der Herr Amtsverwalter zur Nedden und der Herr Senator Beyer beschlossen nun, der Abtragung bei Gelegenheit beizuwohnen. Der Herr Pächter Meyer war sehr bereitwillig und stellte seine Leute zu den Aufgrabungen zur Verfügung. Der Herr Senator Beyer berichtet über diesen großen Begräbnißplatz und die Aufgrabung folgendermaßen. Der dritte Theil des Grabfeldes war schon rigolt, als die Aufgrabung begann. Der größere Rest zeigte beim ersten Anblick nur ein „wüstes Steinfeld" mit unregelmäßig hervorragenden „Steinklippen und Hügeln" und hatte den Anschein, als wenn die von den nahe liegenden Ackerflächen abgesammelten Steine hier zusammen gefahren wären. Nur bei schärferer Betrachtung waren noch Spuren von scheinbar ohne Ordnung aufgeworfenen kleinen Hügeln zu entdecken, welche 12 bis 16

Fuß im Durchmesser hatten und von einem Graben kreisförmig begrenzt waren. Sämmtliche Kegel oder Hügel waren jedoch schon früher theils zur Hälfte zerstört, theils durch eine bis in die Mitte gehende tiefe Rinne oder in der Mitte von oben herein aufgebrochen 1), so daß sie in der Mitte eine tiefe Senkung zeigten.

Der Herr Senator Beyer nahm 5 der am besten erhaltenen Hügel sorgfältig in Angriff. Diese waren von verschiedener Größe und Höhe und mit größern Steinen von 1 bis 2 Fuß Durchmesser im Kreise umgeben. Innerhalb des Kreises lagen in einigen Gräbern wild durcheinander mehrere Lagen von kleinern Steinen und dazwischen flache Steine (sicher von kleinen Steinkisten), welche zum Theil noch in der hohen Kante standen und mit Urnenscherben, Kohlen und Asche umgeben waren; in andern Gräbern fanden sich gar keine Steine weiter, als diese flachen Steine.

Ein Kegel zeigte die Einrichtung noch ziemlich vollständig, obgleich auch dieses Grab schon von oben geöffnet war. In der Tiefe lag ein flacher Stein, auf welchem

eine Urne stand, welche oben zwar etwas zerbrochen, in einer Seitenansicht aber noch erhalten ist; die Urne, 8½ Zoll hoch, hat ganz den Charakter der Urnen der Bronze-Periode. An den Seiten umher stand aufrecht eine doppelte Reihe von je 4 flachen Steinen, welche eine kleine Steinkiste bildeten und etwas gegen die Urne geneigt waren. Der Deckstein war bei der frühern Oeffnung schon weggenommen. Der Inhalt der Urne bestand aus Erde, Asche und zerbrannten Knochen. In dieser Urne lag auch

ein Fingerring von Bronze mit leichtem, dunklem, edlem Rost. Der Ring, welcher geöffnet ist, ist von dünnem Bronzeblech von ⅜" Breite und ¾" weit, so daß er auf einen kleinen Finger paßt; er ist sehr elastisch und die beiden Enden greifen weit über einander. Der Rand ist mit einer feinen vertieften Linie verziert. Das von dem oben übergreifenden Ende bedeckte untere Ende ist auf der obern Fläche gar nicht gerostet.

Zwischen den Steinen dieses Grabfeldes ward auch noch

ein Messer von Bronze gefunden, welches die Arbeiter hinterher ablieferten. Es hat eine sichelförmig gebogene Klinge, einen durchbrochenen Griff und am Griffende

---

1) Es ist leicht möglich, daß der Hauptmann Zinck in den Jahren 1804 und 1805 hier leichte Versuche zu Nachforschungen gemacht hat, da er zu jener Zeit in diesen Gegenden viel gegraben hat.

ein rundes Oehr; es ist dem Messer in Frid. Franc. Taf. XVI, Nr. 6 ähnlich, nur kürzer in der Klinge.

In einem Grabe ward auch noch

eine große Urne, welche freilich zerbrochen ist, gefunden. Sie ist dadurch ausgezeichnet und für die Bronzezeit sehr ungewöhnlich, daß der ganze Bauch mit sehr tief eingegrabenen Linien verziert ist, die von oben nach unten in Felder getheilt sind, welche abwechselnd senkrechte und wagerechte Linienlagen zeigen.

Dieser große Platz ist ohne Zweifel ein großer Begräbnißplatz aus der Bronzezeit für die größere Masse des Volks. Solche größere Begräbnißplätze sind früher gewiß sehr häufig gewesen, jetzt aber durch die durchgreifende Ackerwirthschaft alle längst verschwunden. Ganz gleich war aber der große Begräbnißplatz von Grabow (vgl. Jahrb. XVIII, S. 251), der einzige bisher bekannt gewordene von dieser Ausdehnung, welcher in gleicher Breite 3 Meilen westlich von Zachow lag und wohl demselben Volksstamme angehörte.

Kegelgräber von Slate,

von

G. C. F. Lisch.

In den ausgedehnten Tannenschonungen des Parchimschen Kämmereidorfes Slate bei Parchim findet sich ohne ersichtliche Ordnung eine große Anzahl hoher Sandhügel, welche vom Winde zusammengeweht schienen, wie sich solche dünenartige Hügel in Tannenwaldungen häufig finden. Der Herr Senator Beyer zu Parchim untersuchte jedoch einen dieser Hügel genauer und fand, daß derselbe ringsum mit kleinen Feldsteinen beworfen war und tiefer im Innern auch Feldsteine enthielt, also ein künstlich gebauetes Kegelgrab vermuthen ließ. Der Herr Senator Beyer ließ daher bei Gelegenheit des Baues der Chaussee von Parchim nach Putlitz im Herbst 1866 nicht nur diesen Hügel unter seiner wissenschaftlichen Aufsicht aufgraben und schenkte die dabei gewonnene reiche Ausbeute mit dem Fundberichte dem Vereine, sondern untersuchte auch mehrere andere Hügel in der Nähe, wodurch er zu der Ueberzeugung gelangte, daß alle diese Hügel künstlich aufgeführte Gräber sind und im Innern eine oder mehrere Urnen enthalten, welche jedoch meisten Theils ohne Alterthümer und völlig zerbrochen sind.

Wir haben hier also, nach den aufgefundenen Alterthümern, wieder einen großen Begräbnißplatz aus der Bronzezeit für die größere Masse des Volkes, gleich den Begräbnißplätzen von Grabow (vgl. Jahrb. XVIII, S. 251) und von Zachow (vgl. oben S. 129).

Kegelgrab Nr. 1.

Besondere Ausbeute gab nur das im Eingange erwähnte größere Grab. Der runde, kegelförmige Hügel war 8 Fuß hoch über dem Erdboden und hatte an der Grundfläche einen Durchschnitt von ungefähr 30 Fuß. In der Mitte standen zwei kleine viereckige Steinkisten aus flachen Steinen, groß genug, um die in denselben stehenden Urnen bergen zu können, welche mit einem flachen Steine zugedeckt waren. Um diese beiden Steinkisten stand im Innern des Grabes ein Kreis von 16 Fuß Durchmesser von größern Steinen. Der Raum innerhalb dieses Steinkreises und um die Steinkisten war bis über die Steinkisten hinaus mit kleinern Feldsteinen gefüllt. Dann war dieser Steinhügel überall 4 Fuß hoch mit losem Sande beschüttet und diese sandige Oberfläche, um die Entblößung durch Windwehen zu verhüten, wieder mit einer Lage von Feldsteinen bedeckt, welche jedoch so dicht mit Moos und Haidekraut bewachsen war, daß man auf den ersten Blick den künstlichen Bau nicht erkennen konnte.

Der Steinhügel enthielt also zwei Steinkisten.

I. In der einen Steinkiste stand

1) eine große, hohe, cylinderförmige Urne, ohne Verzierungen, hellbraun von Farbe, 12 Zoll hoch, welche mit zerbrannten Knochen und Asche gefüllt war; leider ist die Urne im Bauchrande durchbrochen.

In dieser Urne lagen sehr viele bronzene Alterthümer, welche alle mit einem dicken, dunkelgrünen Rost belegt sind, nämlich:

2) zwei ganz gleiche, dünne, gewundene Halsringe (oder Kopfringe?), 4½ Zoll im Durchmesser weit;

3) zwei enge Armringe aus Bronze, nur 1¾ Zoll weit, mit den Enden zusammenstoßend;

4) zwei enge Armringe aus Bronze, eben so weit, mit den Enden überfassend;

5) ein Armring von Bronze, 2 Zoll weit, mit den Enden zusammenstoßend, schmal und dünne;

6) ein Armring aus Bronze, 2 Zoll weit, mit den Enden überfassend, dick und breit;

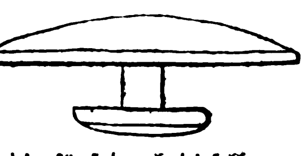
7) zwei Spiralfingerringe von Bronzedrath in 5

Windungen, für Finger einer erwachsenen weiblichen Person passend, ¾ Zoll weit;

8) zwei flache, dünne Knöpfe aus Bronze, mit großen, platten Scheiben, 1⅜ Zoll im Durchmesser, mit einem kleinen Oehr auf der untern Seite;

9) ein hieneben in der Oberfläche und in der Seitenansicht abgebildeter großer Doppelknopf von Bronze, oben mit einer dicken, gewölbten Schmuckscheibe, 1⅞ Zoll im Durchmesser, unten mit einem kleinern, nicht verzierten Knopf, ¾ Zoll im Durchmesser, im Ganzen ungefähr ¾ Zoll hoch. Das Ganze ist aus Bronze gegossen. Die obere, gewölbte Scheibe ist durch Vertiefungen zwischen erhabenen Bronzestreifen geschmackvoll verziert: innerhalb eines Bronzerandes liegt vertieft ein fünfstrahliger Stern mit spitz auslaufenden Strahlen, welche zwischen Bronzerändern liegen;





diese fünf Sternstrahlen und die fünf durch dieselben gebildeten, dazwischen liegenden, vertieften Dreiecke der Oberfläche sind mit einem **Kitt ausgefüllt**, welcher noch glatt und völlig wohl erhalten und jetzt braun von Farbe, während die Bronze stark oxydirt ist. Es geht hieraus wieder hervor, daß die Ausfüllung vertiefter Flächen der Bronzen durch **farbigen Kitt**, welche ich auch Emaillirung genannt habe, in der Bronzezeit nicht ungewöhnlich gewesen sein wird; vgl. Jahrb. XXVI, S. 147; XXVII, S. 176; XXX, S. 150 und die Dose von der Klues unten S. 137. Auch in Dänemark kommt diese braune Kittfüllung vor. Herr Kammerrath Strunk zu Kopenhagen schreibt: „Was die „Ausfüllung oder Einlegung mit einer dunkelbraunen Masse „in den Ornamenten auf Sachen des Bronzealters betrifft, „so ist dieselbe auch seit verschiedenen Jahren beobachtet, „z. B., außer vielen andern, auch auf den in Worsaae Nor„diske Oldsager (Afbildninger, 2. Aufl.), 1859, abgebildeten „Bronze-Alterthümern:

„einem Schwert p. 30, Nr. 125,

„einem Dolch p. 32, Nr. 141,

„einem Buckel p. 45, Nr. 207,
„einer Dose p. 62, Nr. 283",
also grade auf denselben Gegenständen, welche auch in Meklenburg mit Kitt ausgelegt sind und zu den ältern, verzierten Bronzen gehören, welche Nilson für phönizische hält. Strunk schreibt weiter: „Dieser braune Kitt ist auch „gründlich untersucht, z. B. wenn ich mich recht erinnere, von „dem ausgezeichneten Chemiker Berlin, nach dessen Unter„suchung der Kitt besteht aus Birkenrinde und Harz, „vielleicht Birkentheer und Bernstein, welcher im Bronzealter „auf verschiedene Weise angewandt ward und welcher auch „in ziemlich großen und dicken, durchbohrten Scheiben vor„kommt und früher als Räucherwerk aufgeführt ward". — Mögen diese Scheiben von Räucherwerk, von denen auch Bruchstücke in Meklenburg in Urnen aufgefunden sind, viel Aehnlichkeit mit dem Kitt haben, so ist das harzige „Räucherwerk" in Meklenburg immer in Urnen gefunden, welche sicher jünger sind, als die Bronzezeit.

10) ein kleiner Doppelknopf von Bronze mit aufstehender Spitze, wie Jahrb. XXX, S. 149; endlich

11) eine Nadel von Bronze und

12) eine Heftel von Bronze mit plattenförmigen Scheiben, Bruchstücke, beide Stücke mit hellgrünem Rost und wahrscheinlich in anderer Lage gefunden.

II. In der andern Steinkiste stand

13) eine hellbraune Urne, oben unter dem Rande mit großen Knöpfen und Perpendiculairlinien dazwischen verziert, eine Art von Verzierung, welche in den mitteldeutschen Ländern oft vorkommt, in Meklenburg aber noch nicht beobachtet ist. Leider sind nur Bruchstücke von dieser Urne gerettet.

III. Zwischen den beiden Steinkisten lag auf dem Grunde des Grabes

14) ein Schwert von Bronze, zweischneidig, ziemlich grade, mit Längslinien verziert, in der Klinge 23 Zoll lang, mit kurzer Griffzunge mit Nietlöchern, beim Einlegen in das Grab in 4 Stücke zerbrochen, da die Bruchflächen alten Rost haben, mit edlem Rost bedeckt, welcher eine mehr hellgrüne Farbe hat, als die übrigen Alterthümer.

Wir haben hier offenbar mehrere Begräbnisse in Einem Hügel. Das Hauptbegräbniß, für einen Mann, scheint das Schwert (III) in der Mitte des Hügels auszu-

machen, wozu vielleicht die Urne II gehören mag, da sie keine Alterthümer enthielt. Die Urne I diente ohne Zweifel zur Aufnahme der Gebeine weiblicher Personen, da sie nichts als Schmuck enthielt. Es ist auch wahrscheinlich, daß sie die Reste zweier weiblichen Leichen aufnahm, da die Kopfringe (oder Halsringe) und die Armringe Nr. 2—4 zu klein für eine ausgewachsene Person sind, dagegen die Fingerringe, zwei Armringe und die Knöpfe Nr. 5—10 einer älteren Person angehört haben können. Vielleicht hat in dieser sehr großen Urne eine zweimalige Bestattung stattgefunden.

Kegelgrab Nr. 2.

Nach der kunstgerechten Aufdeckung der im Vorstehenden behandelten Begräbnisse haben drei Arbeiter im Herbst 1866 noch mehrere Steinhügel in den Slater Tannen zum Bau der Chaussee von Parchim nach Putlitz abgetragen, jedoch nur in einem derselben Alterthümer gefunden. Nach dem Berichte des einen Arbeiters aus Slate lag der Hügel zwischen den andern Hügeln und war im Aeußern und Innern diesen ganz gleich. Geräthe von Metall wurden in diesem Hügel nicht gefunden, wohl aber 3 **Pfeilspitzen von Feuerstein**, von denen jedoch bis jetzt nur eine aufbewahrt ist; die beiden andern sollen die beiden andern, fremden Arbeiter mitgenommen haben. Diese eine Pfeilspitze ist von weißlichem, durchscheinendem Feuerstein, sehr gut gearbeitet, von der Gestalt der hieneben abgebildeten Pfeilspitze aus dem Kegelgrabe von Dabel, jedoch um ein Drittheil kürzer und mehr herzförmig.



Es ist dem Finder nicht erinnerlich, ob die Pfeilspitzen zwischen Knochen, Asche und Urnenscherben gelegen haben; jedoch erinnert er sich ganz genau, daß die 3 Pfeilspitzen in gleicher Richtung neben einander lagen. Sie waren, wie sie da lagen, am Schaftende alle von einer schwärzlichen Masse lose umgeben, welche er für die Reste von hölzernen oder knöchernen „Stielen" gehalten habe, die jedoch beim Berühren wie Asche auseinander gefallen seien. Der ganze Eindruck sei der Art gewesen, daß man sie unbedenklich für Pfeile habe halten müssen. Die Schaftung der Pfeilspitzen ist also ohne Zweifel eben so

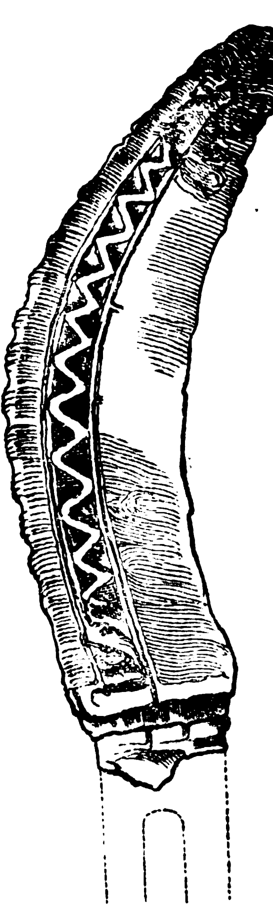


gewesen, wie die Schaftung der Pfeilspitzen in den Kegelgräbern von Dabel.

Der Verein verdankt die vorstehenden Nachrichten und die eine Pfeilspitze den sorgsamen Bemühungen des Herrn Senators Beyer zu Parchim.

Dieser Fund hat eine große Wichtigkeit, indem diese Erscheinung ganz dem Funde in den Kegelgräbern von Dabel gleicht.

Die Kegelgräber von Slate gehören alle der Bronzezeit an. Die zwei Gräber von Dabel, deren wissenschaftliche Aufdeckung in den Jahrb. XXII, S. 282, und XXIII, S. 283 genau beschrieben ist, enthielten Alterthümer aus Bronze, auch Gold, und daneben feuersteinerne Pfeilspitzen mit hölzernen Schaften. Gerade so ist es zu Slate befunden. Es ergiebt sich hieraus wieder, daß die sehr brauchbaren feuersteinernen Pfeilspitzen bis in die Bronzezeit fortdauerten. Andere Geräthe von Stein sind aber in den zahlreichen Kegelgräbern der Bronzezeit in Meklenburg bis jetzt noch nicht gefunden.



Kegelgrab Nr. 3.

In einem andern Grabe lag in einer zerbrochenen Aschenurne ein Messer von Bronze, mit dunkelgrünem, edlem Rost, mit Bronzegriff und einem festen Ringe am Ende des Griffes. Die Klinge ist sichelförmig nach innen gebogen und ist auf der rechten Seite am Rücken mit kleinen Halbkreisen und einer abgrenzenden Punctlinie leicht verziert. Das Messer ist also dem in Jahrb. XXIII, S. 281 und hier wieder abgebildeten Messer aus dem Kegelgrabe von Dabel sehr ähnlich, nur daß dieses an Arbeit, Verzierung und Rost einen derbern, vielleicht ältern Charakter an sich trägt.

Kegelgrab Nr. 4.

In einem vierten Grabe fand sich in einer zerbrochenen Urne

ein Armring von Bronze, voll gegossen, mit dichtem, hellgrünem, glänzendem Rost bedeckt, mit Querstrichen und Querbändern verziert.

Alterthümer von Parchim.

Bei dem Bau der Chaussee von Parchim nach Putlitz im J. 1866 wurden bei Parchim, wahrscheinlich in der Gegend von Slate, nicht sehr ferne von den oben beschriebenen Kegelgräbern

eine bronzene Lanzenspitze, mit Schaftloch und zwei Nagellöchern, mit dunkelgrünem, edlem Rost bedeckt, und

sechs kleine, scheibenförmige Bernsteinperlen, von guter, regelmäßiger Arbeit gefunden und ebenfalls von dem Herrn Senator Beyer zu Parchim dem Vereine geschenkt.

G. C. F. Lisch.

Begräbnißhügel von Marnitz.

Beim Bau der Chaussee von Parchim nach Putlitz ward im Frühling des J. 1867 bei dem Dorfe Marnitz, südlich von Parchim, ein großer kegelförmiger „Berg" abgetragen, welcher im Innern ganz aus „Feldsteinen" (Granitfindlingen) bestand und aus welchem zum Chausseebau 10 „Bank" Steine gebrochen wurden, jede „Bank" zu 2 „Schachtruthen" rheinländ., à Schachtruthe 144 Kubikfuß, gerechnet, also 1440 Kubikfuß oder mindestens 50 Fuder. Beim Abtragen des Hügels ergab es sich, daß derselbe ein großes Kegelgrab der Bronzezeit oder Familiengrab war, indem sich auf dem Urboden 12 Begräbnisse erkennen ließen. Es wurden darin an verschiedenen Stellen 10 Urnen wahrgenommen, von denen jedoch 8 zerbrochen waren und zerfielen. Alle waren mit zerbrannten Knochen und Asche gefüllt. Andere Alterthümer wurden aber nicht gefunden.

Zwei große Urnen in den Formen der Urnen der Bronzezeit, von hellbrauner Farbe, ohne Verzierung und Henkel, wurden für die Schweriner Sammlungen erhalten:

eine Urne von ungewöhnlicher Größe, gegen 14" hoch und gegen 14" weit im Bauchrande und 10½" weit in der Oeffnung, im Innern ganz und im Aeußern in der obern Hälfte glatt mit geschlämmtem Thon überzogen, in der un-

tern Außenwand noch rauh, ungefähr von der Gestalt, wie Jahrb. XI, S. 356;

in dieser Urne stand eine Kinderurne, ebenfalls ohne Verzierungen und Henkel, nur 3½" hoch und 3½" weit;

eine Urne, ebenfalls von bedeutender Größe, 8½" hoch und 11" weit in der Oeffnung, von mehr cylindrischer Form, wie Jahrb. XI, S. 357.

Der Herr Senator Beyer zu Parchim hat die Güte gehabt, den vorstehenden Bericht nach seinen Beobachtungen und die Urnen dem Verein zu schenken.

G. C. F. Lisch.

Bronze-Alterthümer von Klues,

von

G. C. F. Lisch.

In dem Forstrevier des Forsthofes Klues bei Güstrow wurden in der sogenannten Hütung, einer großen torfigen Niederung, welche das Forstrevier in den sogenannten Alten und Neuen Dewinkel durchschneidend theilt, im J. 1866 beim Ziehen eines Entwässerungsgrabens durch das Torfmoor einige bronzene Alterthümer gefunden und von dem Herrn Jagdjunker und Forstauditor v. Lübbe mit den Fundberichten und Beobachtungen an die großherzoglichen Sammlungen eingesandt. Die sogenannte Hütung ist früher wohl ein großer Sumpf gewesen und noch jetzt für Pferde und Wagen fast unfahrbar, und der Torf steht in demselben überall 20 Fuß tief und noch tiefer. Nur in der Richtung, in welcher die Alterthümer gefunden sind, scheint früher eine Art Straße gewesen zu sein, denn hier steht der Torf nur 4 bis 5 Fuß tief; nach der Beobachtung des Herrn v. Lübbe nimmt auch alles Wild, welches vom Neuen Dewinkel nach dem Alten Dewinkel hinüberwechselt, seinen Wechsel gerade über diese Stelle, selbst wenn es genöthigt ist, große Umwege zu machen.

Die wohl erhaltenen, rostfreien Alterthümer waren ein Schwert und zwei Dosen von Bronze. Sie lagen an der oben bezeichneten seichten Stelle des Moors 4½ Fuß tief, also auf dem festen Moorgrund, in gleicher Tiefe 2½ Fuß von einander entfernt, gehören also wohl sicher in eine und dieselbe Zeit. Die beiden Dosen waren in einander gestülpt, so daß die kleinere bis auf den Rand in die größere hinein paßte, wie ein schlecht passender Deckel; die größere stand unten und war beim Auffinden mit Wasser gefüllt.

Diese Dosen sind solche Gefäße, welche ich als Schmuckdosen der Bronzezeit erkannt habe; sie haben jedoch einen spitzigen Boden und ihnen fehlen die Deckel, welche beim Hineinfallen in das Moor auch gewiß nicht vorhanden gewesen sind, da die kleinere in die größere gestülpt war. Die größere hat gegen 5", die kleinere gegen. 4" im Durchmesser; beide sind gegen 2" hoch. Die kleinere gleicht der hieneben abgebildeten Schmuckdose von Parchim (vgl. Jahrb. X, S. 281), nur daß der Deckel fehlt. Die Dosen sind



auch den offenen Hängeurnen sehr ähnlich (vgl. Jahrb. XXIX, S. 191), jedoch sind diese letztern immer sehr große Gefäße, während die Schmuckdosen immer sehr klein sind. Der Guß der Dosen ist ziemlich gut, nur hat die größere ein Loch im Rande und bei der kleinern ist der Guß an einer Stelle des Randes so schwach geworden, daß von innen zwei Klümpchen Bronze gegen den Riß gegossen sind. Die Dosen sind auf dem ganzen Boden verziert. Zwar sind einige wenige Verzierungen noch alt, z. B. die Zickzackverzierung am Rande. Andere Verzierungen haben jedoch einen unzweifelhaft jüngern Charakter, namentlich die auf der kleinen Dose, indem die Enden der nach oben geöffneten Kreise einem krumm gebogenen Halse gleichen, also entfernt an die nie fehlenden Drachenverzierungen der Hängeurnen erinnern. Eine tief gehende Verzierung von 7 Lappen um einen Knopf auf der größern Urne ist mit einem festen, jetzt braunen Kitt ausgefüllt; für Torf kann man die Füllung nicht halten, da sie völlig fest und glatt ist. (Vgl. auch oben S. 131.)

Ich erkenne daher in diesen kleinen Gefäßen Schmuckdosen aus der jüngern Zeit der Bronze-Periode.

Und hiezu scheint auch das Schwert zu stimmen, welches

nur eine Griffzunge mit Nietlöchern für einen Holz- und Ledergriff hat. Das Schwert ist, wie alle Schwerter der Bronzezeit, zweischneidig und hat einen erhabenen Mittelrücken, welcher von verzierenden Linien begleitet ist. Auch ist der Griff noch kurz, 3" lang. Aber die Klinge ist länger, als die Klingen der Schwerter, welche nach Arbeit und Rost aus sehr alten Gräbern stammen, nämlich gegen 29" lang, während die Klingen alter Schwerter nur ungefähr 20" messen. Ferner sind die Schneiden der Klinge ganz gerade, während die Klingen der alten Bronzeschwerter in der untern Hälfte in den Schneiden löffelförmig nach außen gebogen sind.

Da nun die Dosen nach den Verzierungen einer jüngern Zeit anzugehören scheinen, so dürfte man auch zu dem Schlusse kommen, daß die langen und geraden Bronzeschwerter der letzten Zeit der Bronze-Periode angehören.

Jedenfalls wird aber der ganze Fund in eine verhältnißmäßig junge Zeit der Bronze-Periode fallen.

c. Eisenzeit.

Erste Eisenzeit.

Begräbnißplatz von Neu-Stieten,

von

G. C. F. Lisch.

Am Ende des Monats November 1865 ließ der Herr v. Sittmann auf seinem Gute Neu-Stieten bei Wismar (auf dem Außenschlage Nr. 5) eine Abtragung vornehmen und fand bei dieser Gelegenheit einige Urnenscherben und zerbrannte Knochen. Hiedurch aufmerksam gemacht, veranstaltete er genauere Nachgrabungen und entdeckte dadurch einen Begräbnißplatz der Eisenzeit mit mehreren Urnen und eisernen Alterthümern. Der Platz, eine ebene Fläche bildend, ist sandig und liegt ungefähr 10 Minuten vom Hofe, an der Grevesmühlenschen Landstraße, ungefähr 10 Minuten von der Chaussee von Schwerin nach Wismar. Auf die Nachricht von diesem Funde begab sich der Sergeant Büsch aus Wismar nach Neu-Stieten, welcher von dem Herrn v. Sittmann für den Verein nicht nur die gefundenen Alterthümer zum Geschenk, sondern auch die Erlaubniß erhielt, an der Fundstelle weiter nachzugraben. Dieser fand freilich den Fund bestätigt, indem er noch Scherben von 4 bis 5 zerbrochenen Urnen und einen Ring und eine Schnalle von Eisen fand, mußte aber die Arbeit aufgeben, indem der Boden zu naß und die Witterung zu ungünstig war. Der Herr v. Sittmann hat daher Aussicht gemacht, daß die Nachforschung in günstigern Jahreszeiten fortgesetzt werden könne.

Die Urnen standen alle ungefähr 1½ Fuß tief in der ebenen Erde.

Die gefundenen Alterthümer sind folgende:

1) eine große hellbraune Urne, 9" hoch und 11" im Bauchdurchmesser, ohne alle Verzierungen, von mehr cylinderförmiger Gestalt und mehr den Urnen der Bronzezeit sich nähernd, ziemlich gut erhalten, mit den zerbrannten Gebeinen eines erwachsenen Menschen;

2) Scherben von einer großen hellbraunen Urne, welche ganz mit den charakteristischen eingedrückten Punctlinien verziert gewesen ist;

3) Scherben von einer großen, ganz dunkelbraunen Urne, welche ebenfalls mit Punctlinien, namentlich am Rande mit hammerförmigen Verzierungen geschmückt gewesen ist;

4) eine kleine braune Urne, von der vorherrschenden schalenförmigen Gestalt der Urnen der ersten Eisenzeit, 4½" hoch und 8" im Bauchdurchmesser, mit eingeritzten Parallellinien am Bauche und Fuße verziert und am Bauchrande außerdem mit Halbkreisen aus eingedrückten Punctlinien, herabhangenden Guirlanden gleichend, ziemlich gut erhalten, mit den zerbrannten Gebeinen eines Kindes;

5) Scherben einer hellbraunen schalenförmigen Urne, nur mit eingeritzten Parallel- und Zickzacklinien verziert;

6) Scherben einer hellbraunen schalenförmigen Urne, ohne Verzierungen;

7) Scherben einer ähnlichen Urne;

8) eine ganz dunkelschwarze Urne, mit einem sehr weiten, hoch liegenden, scharfen Bauchrand, tief eingezogenem, spitzigem Untertheil und sehr kleinem Boden, wie Frid. Franc. Taf. XXXIV, Fig. 9 und 10, und Jahrb. XII, S. 435, 8" hoch, 10" weit im Bauchdurchmesser und 3½" im Bodendurchmesser, mehr als zur Hälfte erhalten, über dem Bauchrande mit einer eingeritzten Zickzacklinie verziert, welche an beiden Seiten von eingestochenen (nicht eingedrückten) Puncten begleitet ist, mit zerbrannten Knochen eines erwachsenen Menschen; die Urne gleicht also der Urne Fig. 9 im Frid. Franc. a. a. O.;

9) eine gleich geformte und gleich große, dunkelschwarze Urne, über dem Bauche mit eingeritzten Parallellinien im Zickzack und unter dem Bauche mit eingeritzten Perpendiculairlinien verziert, ähnlich wie Jahrb. XII, S. 435, zur Hälfte vorhanden, mit zerbrannten Knochen eines erwachsenen Menschen;

10) eine gleich geformte und gleich große dunkelschwarze Urne, über dem Bauchrande mit Zickzacklinien und unter dem Bauche mit eingeritzten Perpendiculairlinien,

welche so flach sind, daß sie kaum bemerkt werden, verziert, lio wie Jahrb. XII, S. 435, nur in einem Bruchstück in ganzer Höhe vorhanden.

In den verschiedenen Urnen lagen auf den zerbrannten Menschengebeinen folgende Alterthümer:

11) 1 Heftel aus Bronze, sehr klein und zierlich earbeitet, ungefähr wie Jahrb. XXVII, S. 180, jedoch noch leiner;

12) 1 Schnalle aus Bronze an einem kurzen, zum nnieten bestimmten Bronzeblechstreifen, ganz wie die n Jahrb. XXVII, S. 180, unten, abgebildete, jedoch mit undem Schnallenbügel;

13) 1 kleines Drathgewinde aus Bronze, unbe- annter Bestimmung;

14) 2 Hefteln aus Eisen, stark gerostet und zer- rochen;

15) 2 Schnallenbügel aus Eisen, wie der bronzene ben, zerbrochen;

16) 4 spitze Messer aus Eisen, stark gerostet;

17) 1 breite Messerklinge aus Eisen, zur Hälfte orhanden, fast gar nicht gerostet;

18) 4 Sicheln aus Eisen, zerbrochen;

19) 4 Lanzenspitzen aus Eisen, von denen nur eine och ziemlich vollständig ist;

20) 1 Stück Blech aus Eisen, Bruchstück mit einem ietloch, unbekannter Bestimmung;

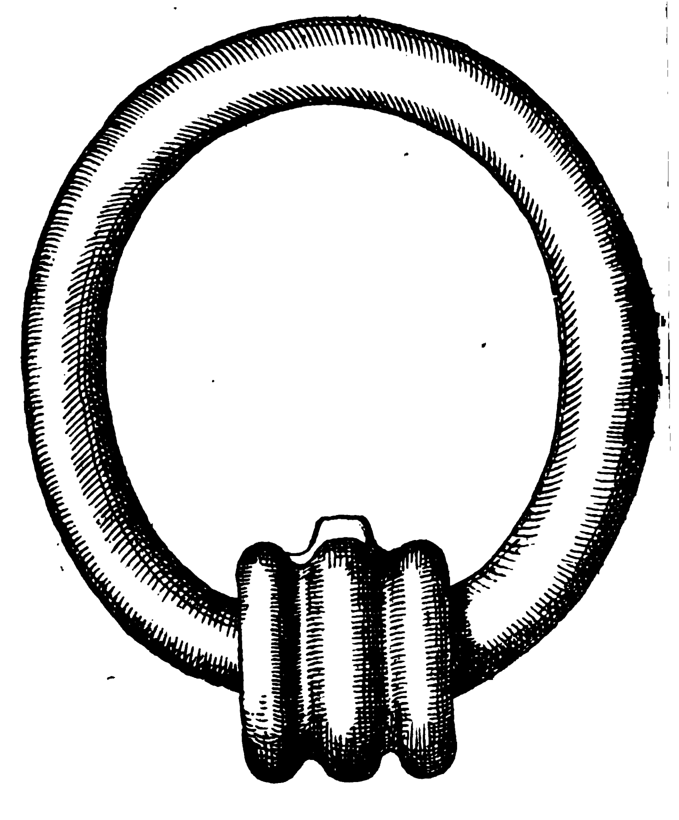
21) 1 Schildnabel aus Eisen, wie gewöhnlich die Schildnabel dieser Zeit, mit langer, starker Spitze;

22) 2 Blechhefte aus Eisen, an den Enden rund eschweift, gegen $2\frac{1}{2}$" lang, ähnlich wie die bei Hagenow efundenen und zum Jahresbericht VIII, Lithographie Taf. II, ig. 12 abgebildeten;

23) 4 Niete aus Bronze, oben mit einem rund ge- rbeiteten Knopf aus Bronzeblech von $\frac{3}{4}$" Durchmesser; zwei aben Spuren von Eisenrost von andern eisernen Alter- hümern, eines ist noch auf ein Stück abgerundetes Eisen- lech genietet, welches den Enden der 2 eisernen Blechhefte leich ist;

wahrscheinlich gehören diese eisernen Blechhefte und bron- nen Niete, deren Köpfe sonst wohl Eichelform haben, zum childbeschlage;

24) 1 hieneben abgebildeter, großer, massiver ing aus Eisen, ungefähr $\frac{3}{8}$" dick im Eisen und $2\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$" weit im innern Durchmesser, fast wie ein mittelalter-



licher Pfortenring; auf den großen Ring ist ein kurzer, mit
2 Querrinnen verzierter, schmaler Ring aus Eisen aufge-
schoben, welcher 1¼" lang ist und 1½" äußern Durchmesser
hat. Der Ring gleicht also ganz dem bisher allein bekannten,
bei Hagenow mit römischen Alterthümern gefundenen,
zum Jahresbericht VIII, S. 45, Nr. 19, auf der Lithographie
Taf. II, Fig. 11 abgebildeten Ringe, nur daß der Hagenower
Ring 3¼" innern Durchmesser und der übergeschobene Ring
eine größere Breite und mehr Rinnen hat, also im Ganzen
etwas größer ist. Wozu der Ring gedient hat, ist mir nicht
ganz klar. Milde meint, es könne eine Art Spange oder
Schnallenring sein; und wirklich findet sich an dem über-
geschobenen Ringe nach der innern Oeffnung des großen
Ringes ein in dem Holzschnitte angedeuteter Höcker, welcher

nicht aus aufgeworfenem Rost besteht, sondern einen metallischen Kern hat.

Dieser Fund, welcher freilich noch nicht groß ist, ist von großer antiquarischer Wichtigkeit, indem er ein bedeutsames Glied in der Kette der Alterthümer aus der ersten Eisenzeit bildet. Ich habe in den Jahrb. XXVI, 1861, S. 161 flgd., für das nordöstliche Deutschland als das wichtigste Kennzeichen der ersten Eisenzeit die kohlschwarz gefärbten und dunkelbraunen Urnen hingestellt, welche mit eingedrückten, aus viereckigen Puncten gebildeten Linien, vorherrschend in Hammerform, reich verziert sind und diese erste Eisenzeit durch vielfache Vergleichungen bis wenigstens in das erste Jahrhundert nach Christi Geburt zurück versetzen können. Der reiche Begräbnißplatz von Wotenitz (Jahrb. XXV, S. 252 flgd., und XXVI, S. 161 flgd.) giebt ein anschauliches Bild von dem Bildungszustande dieser Zeit; ihm schließen sich zahlreiche andere Begräbnißplätze ähnlicher Art an. Mitten darin steht der in den vorstehenden Zeilen beschriebene Begräbnißplatz von Neu-Stieten, welcher ebenfalls diese mit Punctlinien verzierten Urnen aufweiset. Durch die an den Bronzestreifen genietete Bronzeschnalle (Nr. 12) und die Bronzeheftel gewinnen wir durch den Begräbnißplatz von Bützow (Jahrb. XXVII, S. 180) die Ueberzeugung, daß der Begräbnißplatz von Neu-Stieten in die Zeit fällt, in welcher das Hakenkreuz heiliges Sinnbild war, wie auch eine Urne von dem großen Begräbnißplatz von Rothendorf mit demselben Hakenkreuz verziert ist. Der Fund von Neu-Stieten ist aber durch die große Mannigfaltigkeit der Urnen bemerkenswerth. Er enthält noch eine große hellbraune Urne (Nr. 1), welche noch stark an die Bronzezeit erinnert, außerdem aber, außer den schalenförmigen, mit Punctlinien verzierten Urnen (Nr. 2 bis 7), noch dunkelschwarze, mit eingeritzten Linien und eingestochenen Puncten verzierte Urnen, welche im untern Theile stark eingezogen sind und daher einen sehr spitzen Fuß haben. Diese Urnen gehören, wie schon früher vermuthet, aber in Meklenburg noch nicht bewiesen war, ebenfalls der ersten Eisenperiode an. Der Fund von Neu-Stieten erhält aber auf eine überraschende Weise Bestätigung durch den Begräbnißplatz von Rothenbek im Sachsenwalde, welchen Justus Brinkmann im XXIV. Bericht der Schl.-Holst.-Lauenb. Gesellschaft, 1864, S. 23 flgd., entdeckt und gewissenhaft beschrieben und durch eine

gute Tafel mit Abbildungen der Urnen erläutert hat. Alle Urnenformen, und auch vorherrschend die Verzierungen, sind dort wie hier genau dieselben, so daß man die Tafel fast als Abbildung der Urnen von Neu=Stieten gebrauchen könnte.

Der Begräbnißplatz von Neu=Stieten läßt sich aber durch eine Entdeckung beinahe in eine bestimmte Zeit bringen. Denn höchst merkwürdig ist der starke eiserne Ring mit einem aufgeschobenen Ringe (Nr. 24), welcher hier gefunden ist. Dieser Ring ist ganz dem erwähnten Ringe gleich, welcher mit vielen römischen Alterthümern, theilweise mit römischen Fabrikstempeln, bei Hagenow, und sonst noch nirgends in Meklenburg, gefunden ward. Der Fund von Hagenow fällt aber sicher in das 1. oder 2. Jahrh. nach Christi Geburt (vgl. Jahrb. XXVI, S. 166).

Auf diese Weise ist der Fund von Stieten im Stande, sich in die Mitte vieler Funde von großer Wichtigkeit zu stellen.

Begräbnißplatz von Köchelstorf.

Der Herr Graf von der Schulenburg entdeckte auf seinem Gute Köchelstorf bei Wismar, in der Pfarre Beidendorf (nahe bei Neu=Stieten), bei Abräumen und Ausroden eines Tannenkamps, einen großen Begräbnißplatz mit sehr zahlreichen Urnen, welche aber, so weit jetzt gegraben ist, alle durch die Tannenwurzeln zersprengt sind. Nach der Beschreibung des Herrn Grafen sind die Urnen, welche mit dem Rande kaum 1 Fuß tief unter der Erdoberfläche im Sande stehen, groß, schüsselförmig, weit geöffnet, mit niedrigem Rande, auch mit ganz kleinen Henkelchen, vorherrschend dunkelschwarz von Farbe, jedoch auch braun, mit zerbrannten Menschengebeinen gefüllt. An Alterthümern hat sich bis jetzt nur ein kleines Stück verrostetes Eisen gefunden, dessen Bestimmung nicht zu erkennen war.

Es leidet wohl keinen Zweifel, daß hier ein großer Begräbnißplatz aus der ersten Eisenzeit vorhanden ist, welcher dem im Vorstehenden beschriebenen auf dem ganz nahe liegenden Gute Neu=Stieten völlig gleich ist.

G. C. F. Lisch.

Goldener Eidring von Granzin.

Als in den ersten Monaten des J. 1867 der Häusler Bumann zu Granzin, Amts Lübz, einen auf dem Acker

liegenden großen Granitstein sprengen wollte und zu dem Zwecke denselben an den Seiten umher von der angehäuften Erde frei grub, fand er beim Auswerfen einiger Schaufeln Erde dicht neben, jedoch sicher nicht unter dem Steine, einen massiven sogenannten „Eidring" von reinem Golde. Der Ring ist oval gebogen und so groß, daß eine mittelgroße Hand bequem hinein fassen kann, geöffnet und nach den Enden hin dünner auslaufend und an den Enden mit 2 gegenüber stehenden hohlen Halbkugeln versehen, vor diesen ein Ende lang mit feinen Querstrichen verziert. Er ist genau $6\frac{1}{5}$ Loth Zollvereinsgewicht schwer. Der Finder überbrachte den Ring sogleich dem Herrn Pastor Malchow zu Granzin, welcher ihn mir zur Darreichung an Se. K. H. den Großherzog übersandte: Se. Königl. Hoheit hat geruht, den Ring für die großherzoglichen Sammlungen anzunehmen und dem Finder den vollen Werth zu vergüten.

Der Ring gleicht in jeder Hinsicht den früher zu Woosten und Wohlenhagen gefundenen goldenen sogenannten Eidringen (vgl. Jahrb. XVI, S. 268, und XXX, S. 142), namentlich ganz dem Ringe von Wohlenhagen, welcher jedoch etwas schwerer ist. Auch ist er bei einem großen Steine gefunden; in dieser Hinsicht gleicht die Auffindung ganz der des Silberschatzes von Schwaan, welcher auch neben einem großen Steine nicht tief unter der Erdoberfläche gefunden ward (vgl. Jahrb. XXVI, S. 241 flgd.). Der Stein von Granzin ist also wahrscheinlich auch wohl nur ein „Merkstein" gewesen.

G. C. F. Lisch.

2. Alterthümer des christlichen Mittelalters.

Schwert von Neu=Kalen.

Im Sommer 1865 ward bei der Stadt Neu=Kalen aus dem Pene=Fluß, nahe bei dessen Einmündung in den Cummerower See, durch den Bagger ein eisernes Schwert herausgehoben, welches dabei leider zerbrach und die Spitze von vielleicht 3" Länge verlor. Der Herr Burgemeister Mau schenkte es dem Vereine. Die Klinge ist, wenn man die verloren gegangene Spitze hinzu denkt, ungefähr 2' 10" lang gewesen, von $2\frac{1}{4}$" bis $1\frac{1}{3}$" breit, zweischneidig, an jeder Seite mit einer Längsfurche oder „Blutrinne", welche fast bis zur Spitze hinab läuft. Der Griff ist $4\frac{1}{2}$" lang; der eiserne Knopf ist „mandelförmig", oben schmal und unten breit; die Parierstange, in Form einer einfachen, viereckigen, etwas breiten eisernen Stange von $\frac{1}{4}$" bis $\frac{1}{2}$" Dicke, ist 10" lang. In den obern Theil der Längsfurche, nicht weit vom Griff, sind an einer Seite drei Linien ||| eingetrieben. Das Schwert gleicht den in Worsaae Nordiske Oldsager, 2. Aufl., Taf. 164 abgebildeten Schwertern. Wahrscheinlich gehört es der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts an. Diese alte Art von Schwertern ist bis jetzt in Meklenburg außerordentlich selten. Die Sammlungen besitzen außerdem nur noch 4 ähnliche Schwerter, mit kurzem Griff; namentlich ist das im Jahrb. IX, S. 397 flgd. beschriebene Schwert von Schwaan bekannt, welches eine von Bronze eingelegte lateinische Inschrift an derselben Stelle hat, wo das Schwert von Neu-Kalen die eingestempelten drei Linien zeigt. Wahrscheinlich stammt auch das Schwert von Neu=Kalen aus der Zeit der Züge der Dänen nach Wenden, namentlich aus dem Zuge des Königs Waldemar von Tribsees aus in die Waldgegend des Landes Hart (bei Neu=Kalen) bis Teterow im J. 1171 (vgl. Jahrb. XXVI, S. 187). — Vgl. im folgenden Abschnitt das gleiche Schwert von Friedrichsdorf.

G. C. F. Lisch.

Schwert von Friedrichsdorf.

Zu Friedrichsdorf bei Neu=Bukow ward im Frühling 1866 in einem Kiesberge nahe beim Hofe 4 Fuß tief ein menschliches Gerippe gefunden, neben welchem ein eisernes Schwert lag. Das Gerippe ist zum größten Theile vorhanden, der Schädel aber leider beim Ausgraben vielfach zerbrochen. Nach den Untersuchungen der Herren Dr. Crull und Dr. Techen zu Wismar zeigt das Gerippe einen zarten Bau, jedoch kräftige Muskelansätze; die Schädelknochen sind sehr verdickt, die Zähne, so viel deren gerettet sind, sind alle gesund, jedoch schon ziemlich stark abgeschliffen. Das Schwert hat eine dünne, breite (durchschnittlich 2"), wenig zugespitzte Klinge, welche ungefähr 2¾' oder ungefähr 34" lang gewesen sein mag, mit breiter Blutrinne; die Spitze ist leider abgebrochen und verloren gegangen, so daß der vorhandene Rest nur noch 28" lang ist; der Griff ist sehr kurz 1), nur höchstens 3¼" lang; der Knopf ist stark und hat eine „mandelartige" oder die Form eines nach oben abgeschrägten Drittelkreisausschnittes mit der dickern Rundung nach unten gekehrt; die einfache, viereckige Parierstange ist 9¼" lang. Nach der Beschaffenheit der Klinge und der Kürze des Griffes möchte man das Schwert noch der heidnischen Zeit zuschreiben können; aber die Länge der Klinge und die lange Parierstange, auch die Beschaffenheit des Knopfes reden für eine etwas jüngere Zeit. Nach Allem muß man das Schwert wohl in die erste Zeit des Christenthums in Meklenburg, in die Zeit der Züge der Dänen nach Wenden in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts setzen, und aus dieser Zeit sind bisher Waffen nur sehr selten gefunden. Der Gutsbesitzer Herr Ihlefeld auf Friedrichsdorf hat das Schwert und das Gerippe mit aufmerksamer Theilnahme gerettet und beides dem Vereine geschenkt.

Das Schwert gleicht in jeder Hinsicht dem im Vorhergehenden beschriebenen Schwerte von Neu=Kalen und ist ohne Zweifel zu derselben Zeit gefertigt; nur ist an dem

1) Es ist in neuern Zeiten zum Beweise für den fremden Ursprung der bronzenen Schwerter der Bronzezeit geltend gemacht, daß sie sehr kurze Griffe haben, also nur für kleine, orientalische Hände paßten; die Griffe der Bronzeschwerter sind 2¾ bis 3¼" lang. Dagegen ist zu bemerken, daß die Griffe der eisernen Schwerter aus dem frühen Mittelalter eben so kurze Griffe haben, wie das vorliegende Schwert beweiset. Auch ist keinem Militair der Neuzeit die Kürze der Griffe der Bronzeschwerter beim Handhaben je unbequem gewesen, wenn auch die Kürze beim ersten Anblick auffallend erschien.

Neu=Kalenschen Schwerte der Griff und die Parierstange ein wenig länger und der Knopf ein wenig kleiner, jedoch in derselben Weise geformt.

Möglich ist es, daß die unten beschriebene angelsächsische Münze des Königs Ethelred mit zu diesem Begräbniß gehört. Sie ist nämlich in der Dorfstraße auf dem Wege gefunden, auf welchem Kies aus dem Kiesberge nach dem herrschaftlichen Garten gefahren ward.

G. C. F. Lisch.

Schwert von Maßlow.

Der Herr Keding auf Maßlow bei Wismar schenkte dem Vereine ein vollständig erhaltenes, eisernes, zweifäustiges Schwert, welches im Februar 1867 zu Maßlow unter einer ungefähr 200 Jahre alten Buche gefunden ist und wohl aus dem 14. Jahrhundert stammt. Die Klinge ist gerade, schmal, zweischneidig, mit erhabenem Mittelrücken, läuft regelmäßig spitz aus und ist 3' 1" lang; der Griff, welcher einen langen und dicken Knopf hat, ist 1' 2" lang; die 6" lange Parierstange ist einfach und viereckig und mit den Enden nach unten gebogen.

G. C. F. Lisch.

Thönerner Krug von Gevezin.

In dem Hofgarten von Gevezin bei Neu=Brandenburg ward durch die Tagelöhner ein vollständig erhaltener Krug aus blaugrauem oder schwärzlichem Thon ausgegraben. In demselben lag bei der Ablieferung in der in demselben befindlichen Erde ein seltener, kleiner, silberner Bracteat, ein halber Pfenning, mit gestrahltem oder gekerbtem Rande und mehrere kleine Stückchen Silberblech; das Bild ist leider sehr unklar, jedoch nach zwei stark hervorragenden kleinen Kugeln oder Augen scheint es der meklenburgische Stierkopf zu sein (Vinkenogen). Hiernach würde der Krug ungefähr der Mitte des 14. Jahrhunderts angehören, wozu auch Form und Arbeit stimmt. Herr Pogge auf Gevezin hat Krug und Münze dem Vereine zu schenken die Güte gehabt.

G. C. F. Lisch.

II. Zur Baukunde.

Zur Baukunde des christlichen Mittelalters.

Kirchliche Bauwerke.

Die S. Nicolai=Kirche auf der Neustadt Röbel.

Ein kunstgeschichtlicher Bericht

von

G. C. F. Lisch.

Der Bau.

Die S. Nicolai=Kirche auf der Neustadt Röbel ist seit einigen Jahren einer Restauration unterworfen und im J. 1867 zur Erneuerung der innern Einrichtung ausgeräumt. Bei dieser Gelegenheit sind mehrere Entdeckungen gemacht, welche sehr werthvoll und anziehend sind. Es wird daher nothwendig und erwünscht sein, diese Kirche noch ein Mal einer eingehenden Beleuchtung zu unterwerfen, obgleich sie schon in den Jahrbüchern VIII, B, S. 109 flgd. im Allgemeinen beschrieben ist.

Die Hallenkirche besteht aus einem einschiffigen Chor von 2 Gewölben Länge, einem dreischiffigen Schiff von 3 Gewölben Länge und einem großen Thurmgebäude. Der Bau wird von Osten nach Westen vorgeschritten sein.

Der niedrige Chor ist ganz im ausgebildeten Uebergangsstyle aufgeführt. Die rechtwinklig angesetzte, gerade Altarwand hatte drei schräge und glatt eingehende, schmale, niedrige, leise gespitzte, mit einem Rundstabe eingefaßte Fenster,

von denen das mittlere höher ist, als die beiden andern, ganz wie sie sonst überall der Uebergangsstyl zeigt. Diese alte Construction ist in den neuesten Zeiten, angeblich wegen Mangel an Licht, vernichtet, indem die Wandungen rechtwinklig ausgebrochen und dadurch die Fenster verbreitert sind, allerdings gerade nicht zur Verschönerung des Baues. Bei der gegenwärtigen Restauration sollen aber die Fenster in ihrer alten Form wieder hergestellt werden. An den Ecken des Chors stehen noch Lissenen, welche im Dachgesimse einen Rundbogenfries, einen Fries von einfachen Halbkreisen, tragen. Der Giebel ist reich verziert, in der untern Hälfte durch Aufmauerung der Ziegel im Zickzack, oben durch mannichfache Blenden. Die Seitenwände des Chors haben an jeder Seite unter jedem Gewölbe ein Fensterpaar oder doch die Anlage dazu. Die Lissenen trugen hier aber einen Fries von „Kreuzungsbogen", d. h. eine Reihe von doppelten, sich durchschneidenden Halbkreisen, ein im Lande selten vorkommendes, charakteristisches Kennzeichen des Uebergangsstyls (vgl. Jahrb. a. a. O. S. 110). Dieser Fries ist aber bei der gegenwärtigen Restauration verschwunden und statt dessen ein einfacher Rundbogenfries eingesetzt. Die vorspringenden Ostwände der Seitenschiffe des Schiffes, welche wohl gleich mit der Vollendung des Chors ausgeführt sind, haben auch noch den einfachen Rundbogenfries, der aber den Seitenwänden des Schiffes ganz fehlt.

Da die Neustadt Röbel am 21. Jan. 1261 zu einer Gemeinde erhoben und mit dem Schwerinschen Stadtrecht bewidmet ward, so ist anzunehmen, daß der Chor um diese Zeit gebauet ward. Wir haben hier also ein ziemlich sicher datirtes Beispiel des ausgebildeten Uebergangsstyls.

Das Schiff hat im Allgemeinen auch noch Anklänge des Uebergangsstyls. Die Fenster sind noch gerade so construirt, wie die Fenster des Chors; aber sie sind schon hoch und breiter, und die Seitenwände haben schon die Maaßverhältnisse eines gothischen Baues. Der Rundbogenfries fehlt. Die beiden, in der Mitte der Seiten liegenden Pforten, an jeder Seite eine, sind schon im Spitzbogen aufgeführt. Die Pfeiler, welche im Innern die Gewölbe tragen, sind reich gothisch construirt: die Rundpfeiler sind nämlich „mit vier starken Halbsäulen als Diensten besetzt („cantonirt"), zwischen denen ein dünnerer Rundstab steht, der von zwei verhältnißmäßig breiten Hohlkehlen begleitet ist.

Zu diesen Eigenthümlichkeiten stimmen auch die Gewölbe; denn der Chor hat Kuppelgewölbe, deren Halb-

kugel sich durch sogenannte „Pendentifs“ aus den Chorwänden entwickelt, ohne Rippen oder Grate, das Schiff dagegen hat Kreuzgewölbe mit Rippen.

Wir haben also einen Bau, der in der Grenze zwischen dem Uebergangsstyle und dem gothischen Style liegt. Und dies stimmt auch zu der Geschichte dieses Baues, welcher, wie unten gezeigt werden wird, um das Jahr 1275 (sicher vor 1290) ganz vollendet ist.

Dies ist im Allgemeinen die Gestalt der Kirche, deren Kenntniß zur Beurtheilung der im Folgenden beschriebenen Entdeckungen nothwendig ist.

Die Reliquiengruft im Altare der Kirche zu Neustadt Röbel und die Erbauung und Restauration der Kirche.

Bei der Restauration der Kirche während des J. 1867 ward beim Abbruche des steinernen Altartisches die kleine ausgemauerte „Reliquiengruft“ wohl erhalten gefunden. In derselben stand ein etwas bauchiges, gläsernes Gefäß von grünlichem Glase, von der Größe eines gewöhnlichen Trinkglases, 4“ hoch, an der Außenseite mit 18 ziemlich großen aufgesetzten Knöpfen von demselben Glase verziert.

In dem Glase lag

1) eine kleine besiegelt gewesene Pergament-Urkunde [1]), nach welcher Johannes, Bischof in partibus infidelium von Adramytium, Weihbischof („in pontificalibus vicarius generalis“) [2]) des Bischofs Busso I. (v. Alvensleben) von Havelberg, am 10. Aug. 1490 den Kirchhof, die Kirche und den Altar der Kirche zu Ehren der H. Jungfrau Maria und des H. Nicolaus wieder geweihet hat („reconsiliavit“).

Der Anblick der noch stehenden alten Kirche lehrt sogleich, daß mit dieser Einweihung nicht die erste Einweihung der zuerst erbaueten Kirche gemeint sein kann, da die Kirche noch „im sehr strengen Spitzbogenstyl oder Uebergangsstyl“ mit romanischen Anklängen, also sicher im 13. Jahrhundert, aufgeführt ist (vgl. Jahrb. VIII, B, S. 110). Es kann im J. 1490 nur von der Einweihung des Altars, den ich in meinem amtlichen conservatorischen Erachten über die

---

1) Vgl. den Abdruck in der Anlage.

2) Die erste Nachricht von dieser Entdeckung gaben die Meklenburg. Anzeigen, 1867, Nr. 7, Juli 8. Diese nennt aber nur „den Bischof Johann“ ohne weitere Bezeichnung. Dies kann aber irre führen, da 1490 kein Johann, sondern Busso „Bischof“ von Havelberg war.

jetzige Restauration der Kirche, ohne die vorliegende Urkunde zu kennen, in das „Ende des 15. Jahrhunderts" gesetzt habe, und außerdem höchstens von einer Restauration der Kirche und des Kirchhofes, vielleicht nach einem Brande oder Kriege, die Rede sein; denn an der ganzen Kirche ist keine Spur vom Baustyl des 15. Jahrhunderts zu finden. Dafür spricht auch die Urkunde ausdrücklich, indem in derselben nur von einer Wiedereinweihung die Rede ist („reconsiliavimus"); denn der gewählte lateinische Ausdruck bezieht sich allein auf eine Restauration nach einer Entweihung [1]).

Für den Styl des Altars ist aber die Urkunde von Wichtigkeit, da der Altar dadurch sicher datirt wird.

Das Siegel des Weihbischofs Johann war nicht, wie gewöhnlich, angehängt, sondern, gegen den Gebrauch, auf die Rückseite aufgedrückt und abgefallen, fand sich aber noch in dem Glase, wenn auch sehr beschädigt.

Viel wichtiger ist es, daß sich in dem Glasgefäße

2) ein zweites loses Siegel fand, welches an einer Urkunde gehangen hat, da sich noch ein abgerissenes Ende Pergamentband daran befindet, welches bräunlich und morsch ist. Ohne Zweifel ist die Urkunde, welche dieses Siegel getragen hat, im J. 1490 vermodert gefunden und man hat das Siegel zum Andenken mit in das Glas gelegt. Auch die Oberfläche dieses Siegels ist etwas verwittert und aufgelöset. Vielleicht ist die erste Urkunde ohne Glasgefäß in die ausgemauerte Reliquiengruft gelegt gewesen und dadurch vergangen. Denn das Glasgefäß gehört nach Vergleichung mit andern, ähnlich datirten Gefäßen dem 15. Jahrhundert an.

Dieses Siegel ist ein großes, rundliches Siegel, welches nicht völlig rund, sondern ein wenig länglichrund ist und dadurch von sehr vielen gleichzeitigen, ähnlichen Siegeln leicht unterschieden werden kann. Man muß es auf den ersten Blick in das 13. Jahrhundert setzen. Die Darstellung ist alt. Auf einem Stuhl, wie es scheint mit Hundeköpfen an den Seiten, sitzt ein Bischof, welcher mit der rechten Hand einen gerade stehenden Bischofsstab hält und auf dem ausgestreckten linken Arme ein offenes Buch trägt. Von der Umschrift ist noch zu lesen:

....NR.... DEI GRACIA ...ELBERGE.... ...E E..

1) „Reconciliari ecclesia dicitur, cum scelere aliquo violata ac polluta, vel a paganis aut haereticis obtenta, rursum ab episcopo consecratur". Du Fresne Gloss. med. latin., nach vielen ausführlichen Beweisstellen.

Das Siegel ist dadurch besonders gekennzeichnet, daß es innerhalb des Umschriftrandes um die Bischofsgestalt noch einen zweiten schmalen Verzierungsrand hat, welcher durch feine Linien quer gestrichelt ist.

Das Siegel führte also ein Bischof von Havelberg, unter dem seit 1252 die Neustadt Röbel stand, während die Altstadt zum Sprengel des Bischofs von Schwerin gehörte (vgl. Jahrb. XIX, S. 403). Es war die Frage, welchem Bischofe das Siegel zuzuschreiben sei.

Im großherzoglichen Geheimen und Haupt-Archive zu Schwerin finden sich nun 2 Abdrücke desselben Siegels, welche an den Kloster Reinfeldschen Urkunden vom 22. Febr. 1271 und 5. April 1273 hangen (vgl. Meklenburg. Urk. Buch II, Nr. 1217 und 1280). Die „Ausfertigung" oder Abschrift dieser Urkunden ist zwar falsch, d. h. nicht gleichzeitig (vgl. Meklenburg. Urk. Buch I, S. XXXIV); aber es ist wohl sicher, daß die Personen und Zeitangaben, so wie der sachliche Inhalt, alten ächten, vielleicht früh vermoderten Originalen entnommen und die alten Siegel den falschen Ausfertigungen wieder angehängt, also ächt sind. Nach den vorliegenden Exemplaren lautet die vollständige Umschrift:

✠ HEINRICVS DEI GRACIA HAVELBERGENSIS ECCE EPS

Die Aechtheit des Siegels wird auch durch die Nachricht des Herrn Pastors Ragotzky zu Triglitz mit einem beigefügten Gypsabguß bestätigt, daß dasselbe Siegel auch an einer ächten Original-Urkunde vom J. 1277 im königlichen Staats-Archive zu Berlin hängt.

Es ist daher unbezweifelt sicher, daß das abgerissene Siegel aus der Reliquiengruft der Neu-Röbelschen Kirche dem Bischofe Heinrich II. von Havelberg gehört, welcher 1270—1290 regierte und zu Witstock, nahe bei Röbel, zu residiren pflegte (vgl. Riedel Cod. dipl. Brandenburg. I, Bd. 2, S. 403).

Das Siegel wird daher an der Urkunde gehangen haben, durch welche der Bischof die Einweihung des ersten Baues bezeugte.

Die Kirche ist also in der Zeit 1270—1290 fertig geworden, wahrscheinlich in den ersten Zeiten dieses Zeitraums, etwa um das Jahr 1275, da der Bau, wenn auch schon hoch strebend, doch noch viele Eigenthümlichkeiten des romanisirenden Uebergangsstyls an sich hat.

Die Einweihungsurkunde von 1490 giebt auch noch an, daß die alte Kirchweih („dedicatio“) am Sonntage nach dem Feste Viti (15. Juni) gefeiert ward.

Diese Annahme hat auch deshalb viel für sich, weil der Fürst Nicolaus von Werle am 21. Jan. 1261 die Neustadt Röbel zu einer eigenen Stadtgemeinde erhob und mit dem Schwerinschen Stadtrecht begnadigte (vgl. Meklenburg. Urk. Buch II, Nr. 911). Die Kirche kann also immer schon im Anfange der siebenziger Jahre des 13. Jahrhunderts fertig geworden sein.

Diese Zeitbestimmung ist nun für die Geschichte des Baustyls in Meklenburg außerordentlich wichtig, indem sie lehrt, daß neben den Anfängen der Gothik manche Eigenthümlichkeiten des Uebergangsstyls, z. B. die schmalen, romanisirenden Fenster, der Rundbogenfries, die Eckkissenen u. s. w. sich noch bis gegen das letzte Viertheil des 13. Jahrhunderts erhielten.

Dieses Ergebniß wird durch eine andere neue Entdeckung bestätigt, welche erst nach der Vollendung der ersten Abtheilung (Bd. I—IV) des Meklenburgischen Urkundenbuches gemacht ist. Auch die Kirche auf der Neustadt Parchim ward nach einer Urkunde über die Feierlichkeit am 19. Juni 1278 eingeweihet („dedicata“) [1]. Nun ist aber diese Kirche der in der Neustadt Röbel außerordentlich ähnlich und hat auch noch alle oben berührten Eigenthümlichkeiten des romanisirenden Uebergangsstyls (vgl. Jahrb. VIII, B, S. 105 flgd.).

3) Die Reliquien in der Reliquiengruft des Altars, welche in keinem Altare fehlten, werden auch vergangen sein. Es fanden sich in dem Glase noch hin und wieder einige Stückchen Moder, die sich jedoch nicht erkennen ließen.

Wandmalereien auf dem Triumphbogen.

Sehr ausgezeichnet und merkwürdig ist die künstlerische Verzierung der dem Schiffe zugekehrten niedrigen Wand des Triumphbogens [2]) über demselben, die auf den rohen

---

1) Vgl. die nächstfolgende Abhandlung.

2) In den vielen kleinen Landkirchen des Uebergangsstyls, welche einen niedrigen Chor haben, scheint die Bemalung der Wandfläche des Triumphbogens, welche in Folge der Construction sehr groß zu sein pflegt, herkömmlich zu sein. In großen und hohen gothischen und

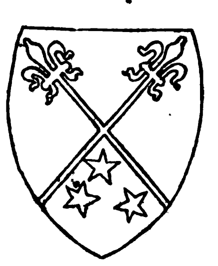
Ziegeln mit sehr schöner, alter Wandmalerei [1]) bedeckt ist, welche, von der Kalktünche befreiet, leider nicht mehr ganz zu erkennen war [2]).

In der Mitte thront auf einem Sessel ein Bischof, von unten in Lebensgröße erscheinend, mit Bischofsmütze und Bischofsstab, die rechte Hand zum Segnen erhebend, wie es scheint; es sind von der Hand, welche wie zum Schwören gegen das Gesicht aufgerichtet scheint, nur drei Finger zu sehen. Die Kleidung ist sehr reich in glänzenden Farben. Nach allen Andeutungen scheint dies der H. Nicolaus zu sein, der Schutzpatron der Kirche.

Rechts neben ihm knieet eine weibliche Gestalt in dunkelm Gewande mit Kopftuch, etwas darreichend oder empfangend.

Hinter dieser Figur steht ein Knabe mit wenig gebogenen Knieen.

Links hinter dem Bischofe steht ein Werk mit Thürmchen und andern Verzierungen, jedoch etwas unklar, wie eine Monstranz oder eine Kirche.



Dahinter, also im Zwickel rechts in der Ansicht, ist rechts gelehnt der hierneben abgebildete Wappenschild [3]) von alten, großen Formen, 33" hoch und 25" im Schildeshaupt breit: in goldenem Felde zwei gekreuzte schwarze Lilienstäbe und in dem dadurch gebildeten untern Winkel drei schwarze Sterne enthaltend.

Dieser Wappenschild [4]) war ganz sicher zu erkennen und

---

gothisirenden Kirchen, in denen die Wandfläche des Triumphbogens gewöhnlich nur sehr niedrig ist, scheint hier Malerei sehr selten vorzukommen.

1) Im J. 1867 ward auch im Dome zu Schwerin an gleicher Stelle eine ähnliche Wandmalerei entdeckt

2) Leider ist diese ganze Malerei, welche allerdings schlecht erhalten war, bei der Restauration des Triumphbogens im Herbst 1867 mit Kalk überputzt.

3) Der ausführende Architekt Herr Genzke hat die Güte gehabt, dem Vereine eine Contur-Pause dieses Wappens zu schenken.

4) Auch in der Kirche zu Alt-Röbel fand sich unter der Kalktünche über den Fenstern der südlichen Chorwand ein eben so großer und gleich gemalter Wappenschild mit dem fürstlich werleschen Stierkopfe, welcher wohl sicher auch aus dem letzten Viertheil des 13. Jahrh. stammen und von demselben Maler herrühren kann; vgl. Lisch in Jahrb. XVII, 1852, S. 380 und 383 flgd, und Lisch in der Zeitschrift für Bauwesen, Berlin, 1852, August, mit Abbildungen.

gut und vollständig erhalten. (An die zwei gekreuzten Bischofsstäbe im Wappen des Bisthums Havelberg ist nicht zu denken.)

Es steht zur großen Frage, wem dieses Wappen gehört.

Ich zweifle keinen Augenblick daran, daß es das Wappen des Bischofs Heinrich II. von Havelberg ist, der nach dem Vorstehenden die Kirche geweihet hat. Woher stammte aber dieser Bischof Heinrich? Mooyer in seinem „Verzeichnisse der deutschen Bischöfe", S. 47, nennt ihn „Heinrich II. von Sternberg". Aber weder bei Riedel, noch irgend einem andern brandenburgischen Geschichtsforscher ist eine Spur von seiner Herkunft zu finden.

In Stein's „Beschreibung aller Bischöffe zu Havelberg" in Küster Collectio Opus., Bd. II, Stück 13, 1733, S. 57, steht: „Henricus II. ist von Cunrado de Sterneberg dem „23ten Erzbischoffe zu Magdeburg eingeweihet worden „anno Christi 1270 und gestorben 1290". Vielleicht ist es ein Versehen von Mooyer, daß er den Familiennamen des Erzbischofs von Magdeburg für den des Bischofs von Havelberg angesehen hat. — Die 3 Sterne auf dem Schilde in der Röbelschen Kirche deuten aber allerdings auf einen Namen wie Sternberg. Aber alle alten adeligen Familien von Sternberg haben ein anderes Wappen: die ausgestorbenen Grafen von Sternberg, zu denen ohne Zweifel der Erzbischof Conrad von Magdeburg gehörte, hatten einen Stern im goldenen Schilde; die alten böhmischen Freiherrn und Grafen von Sternberg hatten einen Stern im blauen Schilde, wie der zu dieser Familie gehörende Schwerinsche Bischof Albrecht, 1356—1363 (vgl. Jahrb. XI, S. 228); die Küchenmeister von Sternberg hießen gewöhnlich nur Küchenmeister und die von Ungern-Sternberg in alter Zeit nur Ungern, und führten beide auch andere Wappen. Es ist also für das Röbelsche Wappen kein Anhalt in der Wappenwissenschaft zu finden. Möglich ist es, daß es einem früh ausgestorbenen adeligen Geschlechte der Mark Brandenburg oder der meklenburgischen Länder angehört, aber auch möglich, daß es gar kein adeliges Wappen ist. Wenn der Bischof Heinrich II. wirklich Sternberg hieß, so finden sich allerdings einige geschichtliche Anhaltspuncte. Im J. 1300 war Mathias Sterneberch Pfarrer zu Wilsnack (vgl. Riedel Cod. dipl. Brand. I, Bd. 2, S. 121). Johann Sterneberg war 1350—1359 Domherr zu Güstrow (vgl. Meklenb. Jahrb. XXIV, S. 46) und Gerdt Sterneberg 1389 Priester (vgl. daselbst S. 248).

Einstweilen läßt sich also nichts weiter sagen, als daß das unbekannte Wappen in der Kirche zu Neu-Röbel wahrscheinlich das Familienwappen des einweihenden Bischofs Heinrich II. von Havelberg ist.

Die Laibung des Triumphbogens war gegen alle Erwartung ohne Malerei.

Gewölbemalereien.

Bei der Abnahme der Kalktünche während der Restauration ergab es sich, daß auch die Gewölbe mit Malereien geschmückt waren, welche ohne Zweifel bei der Vollendung der einzelnen Theile aufgetragen wurden.

Gewölbemalereien im Chor.

Die Gewölbe des Chors waren in dem Style des Gemäldes auf dem Triumphbogen zum Theil mit figürlichen Darstellungen bemalt, welche also ohne Zweifel auch noch aus dem 13. Jahrhundert stammten und in denen der Sohn Gottes als Weltenrichter zu erkennen war.

In dem Kuppelgewölbe im Osten, über dem Altare, war an der Ostseite Christus mit zwei Schwertern am Munde, nach Offenb. Joh. 1, 16: „Und aus seinem Munde ging ein scharfes zweischneidiges Schwert". Jedoch thronte Christus nicht in der Mandorla (Osterei), einer Ellipse in den Regenbogenfarben. Aber die Gestalt war an vier Ecken von den vier Evangelisten-Symbolen umgeben [2]). Ueber Christus schwebt ein Engel; beide haben das Gesicht gegen Westen gewandt. An jeder Seite Christi sitzen 2 Apostel auf Bänken. Die übrigen 8 Apostel sitzen auf Bänken, je 4 zusammen, an den beiden Hauptseiten des Gewölbes rechts und links.

Das westliche Chorgewölbe enthielt in der Kuppel nur Linienornamente. Jedoch schwebten in den Zwickeln oder Pendentifs Engel mit Posaunen.

Alle diese Malereien haben nicht erhalten werden können, theils weil der alte Putz oft bei der leisesten Berührung

---

1) Diese Nachrichten über die Chorgemälde verdanke ich dem ausführenden Architekten Herrn Gentzke. Ich selbst habe sie nicht gesehen, da die Restauration von Westen gegen Osten vorrückte und die Chorgemälde erst nach der Restauration des Schiffes entdeckt wurden.

2) Dieselbe Darstellung fand sich auch in der Kirche zu Bernit; vgl. Jahrb. XXVI, S. 237.

abfiel, theils weil zur Restaurirung der Gemälde die Mittel fehlten.

Gewölbemalereien im Schiff.

Das Schiff ist dreischiffig und gewölbt. Die Gewölbe ruhen auf gut und reich gegliederten Pfeilern.

Alle Gewölbe werden von Rippen getragen und sind durch Malereien auf weißem Putzgrunde verziert. Von jedem Schlußstein aus wächst eine große, verschiedenfarbige heraldische Lilie in jede der 4 Kappen eines jeden Gewölbes hinein. Gegenüber wächst von jeder breiten Seite der Gewölbekappen von den Schildbogen eine gleiche Lilie gegen die vom Mittelpuncte kommende Lilie hinan. Unten in den Zwickeln sitzen große, groteske Köpfe allerlei Art, welche jedoch meistentheils nicht mehr zu erkennen sind. Die Gewölberippen werden von Linien begleitet, auf denen kleine, nach den Gewölbekappen hin geöffnete Halbkreise stehen, auf deren Verbindungspuncten Kleeblätter stehen, wie die Verzierungen geschnitzter Baldachinbogen. Alle diese Rippenverzierungen sind roth.

Alle diese Ornamente sind gut erfunden, jedoch etwas leicht ausgeführt.

Von den Köpfen in den Zwickeln sind zwei besonders bemerkenswerth.

In dem Gewölbezwickel links zunächst über der nördlichen Mittelthür des Schiffes ist ein gekrönter Stierkopf mit weit auseinander stehenden, sehr kräftigen, halbmondförmigen Hörnern, welche lebhaft an die Siegel der Fürsten von Werle aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erinnern.

In dem schräge gegenüberstehenden Gewölbezwickel links zunächst über der südlichen Mittelthür des Schiffes ist ein ungekrönter Stierkopf mit kräftigen, aber mehr gebogenen, mit den Spitzen fast zusammenstoßenden Hörnern und einem starken Haarwulst auf der Stirne zwischen den Hörnern, ähnlich dem Stierkopf auf dem Siegel der Stadt Parchim.

Wandmalereien.

Alle Seitenwände der Kirche haben nach sichern Zeichen in alten Zeiten im Rohbau gestanden und keine oder nur wenig Verzierungen in Malerei gehabt.

Im Chor waren die Steine der Schildbogen abwechselnd blau und weiß bemalt.

Im Chor war zwischen je zwei Fenstern eine kleine geputzte Fläche, auf denen ein Weihkreuz stand.

Nur auf der Wand des südlichen Seitenschiffes links neben der Eingangsthür gerade unter dem westlichsten Fensterpaar war eine Fläche mit Kalk geputzt und mit figürlichen Darstellungen bemalt. Wahrscheinlich hat dieser Schmuck früher neben einem Nebenaltare gestanden. Die Darstellung enthält 3 fast lebensgroße weibliche Heiligenfiguren.

In der Mitte war eine weibliche Figur im Kopftuch mit einer kindlichen Figur auf jedem Arme, also ohne Zweifel die H. Anna mit der Jungfrau Maria und dem Christkinde („sulfdrudde“).

Zur rechten Hand derselben ist eine weibliche Figur, welche auf dem linken Arme ein Kind hält und mit der rechten Hand etwas (einen Apfel?) hinreicht, also ohne Zweifel wohl Maria mit dem Christkinde.

Zur linken Hand der H. Anna stand eine schöne, gekrönte Jungfrau mit langem, wallendem Haar, mit einem Stabe oder Schwerte in der linken Hand und etwas (einem Rade?) auf dem rechten Arme, mehr als wahrscheinlich die H. Katharina, die „Braut des Christkindes“.

Die Figuren und Attribute waren nicht mehr ganz zu erkennen, jedoch die Gesichter noch ziemlich gut erhalten und sehr fein und lieblich gezeichnet.

Es wird also neben diesem Bilde ein Annen-Altar gestanden haben.

Ueber dem Bilde hatte eine Inschrift in 2 Reihen in kräftiger gothischer Minuskel gestanden, von der jedoch leider nichts mehr zu erkennen war, als höchstens m oder nn.

Rechts neben derselben Thür unter dem östlichsten Fenster ward auch ein bischöfliches Weihkreuz bloß gelegt: auf einem weißen, runden Schilde mit rother Einfassung ein einfaches rothes Kreuz, wie häufig.

Der Altar der Kirche zu Neustadt Röbel.

Der Altar ist ein Flügel-Altar mit doppelten Flügeln, 6' hoch und mit den aufgeschlagenen Flügeln 14' breit, auf der Vorderseite mit geschnitzten und bemalten und vergoldeten Heiligenfiguren geschmückt. Er ist zwar nur einfach und nicht sehr ausgezeichnet, aber doch würdig und gut und der Kirche angemessen. In meinem conservatorischen Er-

achten hatte ich den Altar für ein Werk 1) aus dem Ende „des 15. Jahrhunderts" erklärt. Diese Annahme hat sich auch bewahrheitet, indem nach der voraufgehenden Abhandlung der Altar am 10. August 1490 geweihet ist.

Die Ausschmückung des Schreins ist folgende.

In der Mitteltafel steht in der Mitte, in durchgehender, großer Figur

Maria, in der Sonne, auf dem Monde und unter der Krone, mit dem Christkinde auf dem Arme, umgeben von Wolken mit musicirenden und anbetenden Engeln.

Zu den Seiten stehen 24 Heilige, nämlich die 12 Apostel, 6 Heilige, welche zum Theil mit Maria und mit der Kirche in näherer Verbindung stehen, und 6 Nothhelfer.

Noch auf der Mitteltafel stehen, an jeder Seite der Maria in zwei Abtheilungen, 8 Heilige übereinander;

rechts, oben:

S. Anna, „selbdritte", mit der Maria und dem Christkinde auf den Armen;

S. Nicolaus, ein Bischof, segnend, der Localheilige der Kirche; Attribut ist abgebrochen;

rechts, unten:

S. Magdalena, mit großer Salbenbüchse;

S. Georg, auf dem Drachen stehend, Nothhelfer;

links, oben:

S. Katharina, mit dem Rade, Nothhelferin;

S. Christoph, das Christkind tragend, Nothhelfer;

links, unten:

S. Erasmus, Bischof in einem Grapen stehend; das Attribut, eine Winde, ist abgebrochen; dies ist der Heil. Erasmus (vgl. Jahrb. XXIV, S. 344), nicht der Heil. Veit, wie für den Alt-Röbelschen Altar (Jahrb. XXI, S. 291) angenommen ist, Nothhelfer;

S. Barbara, gekrönte Jungfrau, mit dem Thurme im Arme, Nothhelferin.

In den Flügeln stehen:

zur rechten, oben:

4 Apostel;

zur rechten, unten:

4 Apostel;

zur linken, oben:

4 Apostel;

---

1) Dieser alte Altar ist zurückgesetzt und zum Andenken in der Thurmhalle aufgerichtet.

zur linken, unten:

S. Antonius, mit einem Schwein zu den Füßen; dieser Heilige hatte auch in der Marien=Kirche der Altstadt einen Altar (Jahrb. XXI, S. 292);

S. Margaretha (?), gekrönte Jungfrau, das Attribut fehlt, Nothhelferin;

S. Mauritius (?), Ritter, im Harnisch, mit einem Schilde in der Hand;

S. Helena (?) oder S. Hedwig, gekrönte weibliche Gestalt, mit einer Kirche im Arme.

Die Rückseiten der Flügel sind bemalt. Die Malerei ist ziemlich gut und recht gut erhalten. Jeder Flügel ist, wie gewöhnlich, in 4 Abtheilungen getheilt. Die äußern Flügel enthalten Mariä Freuden, die innern Flügel Christi Leiden.

Auf den äußern Flügeln ist dargestellt:

zur rechten, oben:
Mariä Verkündigung;
Mariä Heimsuchung;

zur rechten, unten:
Christi Geburt;
Christi Beschneidung;

zur linken, oben:
Christi Anbetung durch die Weisen;
Christi Darstellung im Tempel;

zur linken, unten:
Christus lehrt als Knabe im Tempel;
der Heiligen Familie Flucht nach Aegypten.

Auf den innern Flügeln ist dargestellt:

zur rechten, oben:
Christi Gebet am Oelberge;
Christi Gefangennehmung (Christus heilt dem Knechte das abgehauene Ohr an);

zur rechten, unten:
Christi Ausstellung, Ecce homo;
Christi Kreuztragung;

zur linken, oben:
Christi Verspottung;
Christi Geißelung;

zur linken, unten:
Christi Kreuzigung;
Christi Dornenkrönung.

Eingemauerte Töpfe.

Nach dem Berichte des Herrn Architekten Genzke waren im Chor zwischen je zwei Fensterbogen mittelalterliche (blaugraue), sehr feste Töpfe eingemauert, mit der Oeffnung nach außen, wohl zur Erleichterung des Mauerwerks, welche früher offenbar leer gewesen, später aber mit Schutt gefüllt und zugemauert sind. — Eine gleiche Erscheinung zeigte sich auch in der Kirche zu Vipperow, welche in dem bischöflichen Sprengel von Havelberg der Neu-Röbelschen Kirche südlich zunächst liegt und mit dieser von gleichem Alter sein mag (vgl. Jahrb. XIX, S. 404). Vielleicht kam diese Bauweise aus der Mark Brandenburg, da sich in der Altmark Beispiele davon finden.

Eiserne Grabplatte.

Am Ostende des südlichen Seitenschiffes der Kirche der Neustadt Röbel liegt ein seltener, großer „Leichenstein" aus Gußeisen, über 6' lang und 3' 10" breit. Die Platte ist mit vielen Ornamenten und Inschriften bedeckt. In der Mitte steht folgende Hauptinschrift:

> Hier Unter Ruhet In Gott Der Weiland Ehrwürdiger Und Wolgelahrter Herr Laurentius Kassubius Gewessener 30 Jähriger Pastor In Meltz Und Buchholtz Welcher In Der Kriegs Und Pest Zeit 1638 Alhie In Roebel Seelig In Gott Entschlaffen Desen Sehl. Vatter Und Grosvatter Herr Gregorius Und Laurentivs Kassvbius Pastores zu Wesemberg gewesen
>
> (Dann folgen noch ausführliche Nachrichten über Aeltern, Frauen und Kinder und deren Tod und Begräbniß.)
>
> Dieses Hat Bekostet Und Anhero Legen Lassen Dessen Letzster Sohn Erster Ehe Christinn Cassube Königl. Privilegirter Buchhändler in Dennemarck vnd Norwegen 1673.
>
> Neben dieser Inschrift ist der Verstorbene in Predigertracht stehend und betend in kleiner Figur 4 Male dargestellt.

Anlage.

Johann, Bischof von Adramytium, Weihbischof des Bischofs Busso von Havelberg, weihet auf's Neue den Kirchhof, die Kirche zu S. Nicolai und den Altar der Neustadt Röbel, früher Havelbergischen Stiftes.

D. d. Röbel. 1490. Aug. 10.

Nos frater Johannes, dei et apostolice sedis gracia episcopus ecclesie Adramitensis et in pontificalibus ecclesie Hauelbergensis vicarius generalis, notum facimus, quod sub anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo, ipso die Laurencii, reconsiliauimus (!) cimiterium, ecclesiam et hoc altare in honore Marie virginis et sancti Nicolai confessoris, cuius dedicacio peragetur dominica post Viti.

Nach dem im Altartische der Nicolai-Kirche zu Neustadt Röbel bei der Restauration im J. 1867 in einem gläsernen Gefäße gefundenen Originale, auf einem kleinen Stück Pergament, in einer kleinen, gedrängten Minuskel. Links auf der Rückseite ist auf einem sehr dünnen Wachsplättchen das kleine, parabolische Siegel des Weihbischofes Johannes aufgedrückt gewesen, welches, 2" hoch, die Kreuztragung darstellt. Von der Umschrift ist nichts mehr zu lesen. Das Siegel war abgefallen und lag noch in dem Glasgefäße, jedoch an den Rändern sehr zerbrochen und verwittert. — Der Weihbischof Johannes war wohl Bischof in partibus infidelium von Adramytium an der Westküste von Klein-Asien.

Die
S. Marien-Kirche auf der Neustadt Parchim.

Von
G. C. F. Lisch.

Die Marienkirche auf der Neustadt zu Parchim ist im Innern zwar sehr verbauet, trägt jedoch im Innern und Aeußern noch viele Kennzeichen des romanisirenden Uebergangsstyls, und habe ich daher den Bau noch in die erste Hälfte des 13. Jahrh. versetzen zu müssen geglaubt; vgl. Jahrb. VIII, S. 105 flgd.

Nach einer in den neuesten Zeiten, nach Herausgabe der ersten Abtheilung des Meklenburgischen Urk. Buchs (bis 1300), im großherzogl. Geheimen- und Haupt-Archive entdeckten Urkunde [1]) ist dies nun nicht ganz richtig, sondern die Kirche ist ungefähr 40 Jahre jünger, als ich bisher angenommen habe.

Nach dieser Urkunde bestätigte der Bischof Hermann I. von Schwerin, Graf von Schladen, (1263—1292), die Dotation der Kirche auf der Neustadt Parchim mit 10 Hufen in Böken, 6 Scheffeln Roggen aus Damerow und der Burgkapelle und den altstädter Schulen, so wie es sein Bruder Ludolf, früher Bischof von Halberstadt, bei der Einweihung („consecratione") der Kirche am 19. Juni 1278 öffentlich ausgesprochen hatte. Die Sache hat ihre Richtigkeit. Ludolf II., Graf von Schladen, ward 1253 Bischof von Halberstadt, aber 1257 abgesetzt. Er hielt sich seitdem vorherrschend bei seinem Bruder Hermann in dessen Sprengel auf, 1258—1265 (vgl. Meklenburg. Urk. Buch II, Nr. 985, und IV, Nr. 2671 und 2688) und versah hier oft in dessen Auftrage die Dienste eines Weihbischofs, namentlich in der Zeit 1270—1278 (vgl. Meklenb. Urk. Buch

1) Vgl. den Abdruck in der Anlage. — Eine Regeste dieser Urkunde theilt schon Schröder Pap. Mekl. I, S. 750, nach Chemnitz mit, welcher also die Acten gekannt haben wird.

II, Nr. 1197, 1200, 1221, 1304, 1361). Am 6. April 1289 war er vor nicht langer Zeit gestorben (vgl. Meklenb. Urk. Buch III, Nr. 2016). Die Urkunde, welche nur in alter Abschrift vorhanden ist, ist also nach dem sachlichen Inhalt, den Bischöfen und den Zeugen, sicher richtig.

Eine Kirche und Pfarre auf der Neustadt Parchim bestand zwar schon im J. 1249, indem der Fürst Pribislav am 20. Septbr. 1249 dazu die Burgkapelle zu Parchim mit 6 Hufen in Böken legte (vgl. Meklenb. Urk. Buch I, Nr. 633). Aber die jetzige Marienkirche auf der Neustadt stand damals sicher noch nicht; vielmehr mußte der Gemeinde einstweilen wohl die Burgkapelle oder ein anderer interimistischer Bau zum Gottesdienste genügen, und der Bau der Kirche ward erst nach dieser Verleihung begonnen. Am 28. Septbr. 1270 verlieh der Graf Gunzelin von Schwerin der Kirche das Eigenthum dieser 6 Hufen und am 12. Juli 1274 verlieh der Graf Helmold 4 Hufen dazu (vgl. Mekl. Urk. Buch II, Nr. 1201 und 1336). Dies sind die 10 Hufen in Böken, welche der Kirche im J. 1278 bestätigt wurden.

Diese Weihungs- und Bestätigungsurkunde des Bischofs Hermann ist nun von großer Wichtigkeit, indem sie durch die noch stehende Kirche bezeugt, daß noch im J. 1278 der romanisirende Uebergangsstyl in Meklenburg in Anwendung kam, wenn sich auch zugleich oder bald darnach die ersten Beispiele des ausgebildeten gothischen Styls finden. Die Urkunde wird aber dadurch noch wichtiger, daß es urkundlich beglaubigt ist, daß auch die Kirche auf der Neustadt Röbel, welche mit der neustädter Kirche zu Parchim in gleichem Styl erbauet ist, aus derselben Zeit stammt und ungefähr im J. 1275 eingeweihet ist; vgl. die voraufgehende Abhandlung über Röbel.

Anlage.

Der Bischof Hermann von Schwerin bestätigt die Bewidmung der Marien-Kirche auf der Neustadt Parchim, so wie sie durch den ehemaligen Halberstädter Bischof Ludolf öffentlich verkündigt ist bei der Einweihung der Kirche am 19. Juni 1278.

In nomine dei. Amen. Hermannus, dei gratia episcopus Swerinensis, uniuersis, ad quos he litere peruene-

rint, salutem in domino sempiternam. Notum esse volumus, quod anno domini M° CC° LXXVIII, die dominica proxima ante festum sancti Johannis baptiste de consensu nostro et voluntate dedicata fuit ecclesia de noua ciuitate Parchem per venerabilem in Christo dominum Ludolfum, episcopum quondam Halberstadensem, fratrem nostrum, que inquam ecclesia dotata fuerat decem mansis in Boke cum omni utilitate et fructu ac sex modiis siliginis, quos plebanus eiusdem ecclesie, qui pro tempore fuerit, de villa Damerow percipiet annuatim, cum capella castri et scholis ciuitatis antique, que per eundem plebanum noue ciuitatis in diuinis officiis et rectore scholarium perpetuo disponentur. Nos igitur dotationem eiusmodi in dicta consecratione publica per dictum episcopum nominatim expressam ratam habentes et firmam, dicto plebano suisque successoribus, prout hec omnia rationabiliter et iuste possidet, auctoritate ordinaria confirmamus ac presentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo hominum liceat, hanc nostre confirmationis paginam infringere uel ei ausu temerario contraire; si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis dei et ultionem canonicam se nouerit incursurum. Acta sunt hec presentibus: Hedenrico, capellano nostro, Jordano, plebano in Wamekow, Henrico, plebano de Gargevitz, Jo[hanne], plebano de Vrowenmarck, et Segebando, plebano de Moderiz, clericis, item Nicolao de Belowe, Siffrido de Kerkdorp et Nicolao de Bruseviz, militibus, item Olemanno, Bernardo Stuten, Jo[hanne] de Boycenborch, Jo[hanne] de Molenbeke, Gerardo de Stenbeke, Tiderico Molendinario et Henrico de Scolenen, laicis, et reliqua fidelium multitudine copiosa. Datum per manum Gerardi, notarii nostri, canonici Swerinensis.

Nach einer Abschrift aus dem 16. Jahrh. im H.-A. zu Schwerin. (Eccl. Parchim Vol. IX.) Vgl. wegen der Zeugen Meklenb. Urk. Buch B. II, Nr. 1336, auch III, Nr. 2203 und 2204.

Die Kapelle zu Bergrade

bei Parchim ist ein sehr kleines, verfallenes Gebäude aus Holzfachwerk mit Lehmschlag-Füllungen („Klehmstaken"), welche dazu noch außerordentlich schlecht sind. Sie ist wohl das schlechteste kirchliche Gebäude im ganzen Lande und daher zum Abbruch bestimmt, nachdem im J. 1867 eine neue Kapelle aus Ziegeln im gothischen Styl erbauet ist.

Die alte Kapelle ist wahrscheinlich in den ärmlichen Zeiten des dreißigjährigen Krieges erbauet worden, nachdem die noch ältere Kapelle wohl durch eben diesen Krieg untergegangen war. Im J. 1649 scheint sie noch ziemlich neu gewesen zu sein. Es heißt nämlich in dem Kirchen-Visitations-Protocolle vom J. 1649:

> „Bergrade. Das Kirchengebeuwde ist von „sechß gebindten, gantz von Holtze gebauwet, die „Wende gekleibet".
>
> „Mitten in der Kirchen ein neuwer Predigstuhl von Holtze gemacht".

Merkwürdig ist jedoch, daß die Kirche einen alten gothischen Flügelaltar mit geschnitzten, stark vergoldeten Figuren besitzt, welcher aus der Zeit ungefähr um das Jahr 1500 stammt und einer ältern Kirche angehört haben muß. Das Visitations-Protocoll sagt weiter:

> „In der Kirchen ein Altar von Bildern, als „die Historia von den Heiligen Drei Königen „vndt ziemlich starck vergüldet, mit zwenen Flügeln".

Dieser Altar, welcher noch eben so steht und im Mittelstück ziemlich gut erhalten ist, ist, namentlich auf Wunsch der Gemeinde, auf Kosten Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs 1867—1868 unter meiner Leitung restaurirt [1]) und in die neue Kapelle übertragen worden.

Der Altar ist ein kleiner Flügel-Altar, 5½' hoch und im Mittelstück 4' und in jedem Flügel 2' breit.

Die Mitteltafel stellt in durchgehenden, großen Figuren die Anbetung der Heiligen Drei Könige dar, wie gewöhnlich in reicher Anordnung und Ausstattung und Vergoldung, und noch ziemlich gut erhalten. Den Hintergrund bildet eine Art fünfseitiger Kapelle mit fünf durch Silber dargestellten gothischen Fenstern und einem vergoldeten Gewölbe; zwei schmale ähnliche Fenster stehen an den geraden

---

1) Die Restauration ist von dem Herrn Maler C. Dresahl z[illegible] zur Zufriedenheit und mit Fleiß ausgeführt.

Seiten. In der Mitte sitzt die Jungfrau Maria mit dem nackten Christkinde auf dem Schoße. Vor und vorne neben ihr sind die Heiligen Drei Könige, von denen der mittlere, älteste knieend die Gaben darreicht. Hinten, dicht neben Maria, steht eine männliche Gestalt mit bloßem Haupte, wahrscheinlich Joseph darstellend. Im Hintergrunde rechts und links stehen zwei männliche Figuren mit bedecktem Haupte, wahrscheinlich, wie gewöhnlich, das Gefolge der Heil. Drei Könige darstellend; die eine Figur rückt die Mütze.

Die Flügel enthalten 8 Apostel in kleinen Figuren in anderm, schlechterm Styl, in zwei Reihen über einander, nach den Unterschriften:

S. Thomas.	S. Bartholomäus.	S. Andreas.	S. Mathias.
S. Johannes.	S. Jacobus d. ä.	S. Simon.	S. Jacobus d. j.

Der Grund und die Figuren der Flügel sind schlechter erhalten, als das Mittelstück, und schlecht übermalt. Fast alle Attribute und alle Baldachine fehlen.

Die Malereien auf den Rückseiten sind ganz abgefallen.

Nach einer in Parchim herrschenden Sage, welche sich freilich lange (sicher seit 1649) erhalten haben muß, soll dieser Altar ein Nebenaltar in einer der Kirchen Parchims gewesen und nach Bergrade geschenkt sein. Dies ist auch sehr wahrscheinlich, da in Parchim eine Heil. Drei-Königs-Gilde („Trium Regum") bestand, welche ihren Altar in der Kirche auf der Neustadt hatte, aber sonst nicht bedeutend war und wenig Schriftliches hinterlassen hat. Jedoch sind im Staats-Archive noch Einnahme-Register dieser Gilde von 1543 flgd. vorhanden, welche die Ueberschrift führen:

> „Registrum contuberniae Trium Regum tho „Parchim".

Im Kirchen-Visitations-Protocoll von 1563 wird unter den Neben-Altären und deren Hebungen noch aufgeführt:

> „Altar Trium Regum. Dazu ist der Pastor auf „der Newenstadt Patron".

Auch Cleemann, Chronik der Stadt Parchim, führt S. 343 diese Gilde auf: „Die Gilde der heiligen 3 Könige, 1352, 1457", sagt aber nicht mehr darüber.

G. C. F. Lisch.

Der Altar der Kirche zu Lübbersdorf
(bei Friedland),

von

G. C. F. Lisch.

Im Spätsommer 1866 erhielt ich Nachricht von dem alten, geschnitzten Altar der Kirche zu Lübbersdorf, früher Lehn der ausgestorbenen Familie von Lübbersdorf, welcher von dem Kirchenpatron Herrn Schloßhauptmann von Oertzen auf Lübbersdorf dem Herrn Maler Greve zu Malchin zur baldigen Restaurirung übergeben war, und im Haupttheile eine merkwürdige Darstellung enthalten sollte, die wahrscheinlich auf Ereignisse aus dem Leben des Stifters Bezug haben dürfte, um so mehr, da offenbar dieser am Fuße der Darstellung knieend angebracht war; es ließ sich vor allen Dingen, wie man meinte, im Mittelpuncte die Jagd auf ein weißes Pferd erkennen. Der innere Zusammenhang war nicht schwer zu vermuthen. Als ich bald darauf selbst nach Malchin kam, erkannte ich in dem gehetzten Thier sogleich ein Einhorn, welches freilich das Horn verloren, aber in der Stirn noch das Loch hatte, worin es befestigt gewesen war, und in der ganzen Darstellung die alte Versinnbildlichung der Menschwerdung Christi.

Nicht lange darauf ward eine andere werthvolle Entdeckung gemacht. In der Allerheiligen=Bibliothek der Marienkirche zu Danzig entdeckte der Herr Prediger Bertling in einer alten handschriftlichen lateinischen Uebersetzung des Neuen Testaments aus der Zeit 1470—1480 auf der Innenseite des vordern Deckels aufgeklebt einen sehr alten, merkwürdigen „Metallschnitt in geschrotener Manier“ (nicht Holzschnitt), oder „Schrotblatt“, welcher fast dieselbe Darstellung enthält, die der Lübbersdorfer Altar zeigt, so daß man fast glauben könnte, jenes habe diesem zum Vorbilde gedient, wenn dieser nicht in einigen Stücken abwiche. Der Fund ist bekannt gemacht in der „Altpreußischen „Monatsschrift (Neue Folge der Preußischen Provinzial=Blätter), „1867, November — December, S. 723 flgd., unter dem „Titel: Die Jagd des Einhorns auf einem Schrotblatte „des 15. Jahrhunderts, von R. Bergau“. Außerdem hat Professor Dr. Piper zu Berlin die Kunstvorstellungen dieser Sage in seinem „Evangelischen Kalender“, 1859, S. 36 flgd. eingehend behandelt.

Der Lübbersdorfer Altar ist ein ganz kleiner, einfacher Flügel=Altar aus der letzten Zeit des Katholicismus

in Norddeutschland, jedenfalls aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, mit beginnenden Anklängen an die Renaissance, in gefälliger, wenn auch gerade nicht strenger Kunstausführung.

Die Mitteltafel enthält die oben angedeutete Darstellung in reicher Ausführung unter zwei großen Baldachinen und (noch auf der Mitteltafel) an jeder Seite zwei Heiligenfiguren über einander unter kleinen Baldachinen. Jeder Flügel enthält über einander zwei Gruppen in Bezug auf die Geburt Christi.

Der Lübbersdorfer Altar enthält folgende Darstellungen.

Mitteltafel. In einer Gebirgsgegend (auf dem Danziger Schrotblatt: in einem verschlossenen Garten) sitzt links in der Ansicht in einer eigenen, offenen, gewölbten Halle, welche vorne durch Schranken oder ein Thor geschlossen ist, Maria mit großem Diadem und Heiligenschein, mit einem sehr faltenreichen Mantel bekleidet. Zu ihr hat sich das gejagte Einhorn geflüchtet, welches die Vorderbeine auf ihren Schoß legt. Rechts vor den Schranken der Halle ist der Erzengel Gabriel, mit großen Flügeln, ebenfalls im langen Mantel, welcher sich vor Maria auf ein Knie niedergelassen hat; er hält im linken Arme einen Jagdspieß und mit der linken Hand an zwei Leinen zwei laufende Jagdhunde (darstellend Tugenden als Eigenschaften Gottes, welche das Einhorn vom Himmel in den Schoß Mariä gejagt haben), von denen der eine die Vorderfüße auf das Thor legt; mit der rechten Hand hält er ein Jagdhorn an den Mund. (Die Spruchbänder, welche auf dem Schrotblatte neben den Köpfen der Maria, des Engels und der Hunde angebracht sind, sind hier nicht vorhanden. Auf dem Schrotblatt hat der Engel, der keine Flügel hat, drei Hunde an der Leine. Hier steht auf dem Spruchbande des Engels an dem Jagdhorn: „Ave, gracia plena, dominus tecum.) Links neben Maria an den Schranken, zwischen ihr und dem Engel Gabriel, steht ein hoher, viereckiger Pfeiler, auf welchem eine kleine Kirche, oder vielleicht richtiger ein Reliquienschrein in Form einer Kirche steht, welche die Lade des Alten Testaments darstellt, in Beziehung auf Hebr. IX, 4. Im Hintergrunde der Nische links neben Maria, zwischen dieser und der Lade, steht ein kleiner Altar, auf welchem zwischen zwölf Lichtern die grünende Ruthe Aarons steht. Andere Beigaben, z. B. das Bließ Gideons, die segnende Hand Gottes, die Taube, fehlen jetzt, obwohl sie nach einigen Andeutungen vorhanden gewesen sein mögen.

Durch diese Darstellung wird die Menschwerdung Christi und die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria versinnbildlicht. Bergau sagt in der Altpreuß. Monatsschrift: „In diesem Bilde der Jagd des Einhorns durch einen „Jäger mit Hunden ist der Rathschluß der Menschwerdung „Christi symbolisch dargestellt. Gott selber wurde als der „Himmelsjäger betrachtet, welcher sein Kind auf die Erde „trieb. Nach einer alten Sage sollte das fabelhafte Einhorn „von solcher Stärke sein, daß es durch keine Tapferkeit der „Jäger gefangen werden könne. Sobald es sich aber einer „Jungfrau nähere, lasse es von aller Wildheit ab und lege „den Kopf in ihren Schoß, worauf es wie wehrlos ge„fangen werde. Diese Sage mit Anwendung auf die Mensch„werdung Christi und seine Geburt von der Jungfrau findet „sich seit dem 11. Jahrhundert. Seit dem 14. bis 16. „Jahrhundert ist das Einhorn das geläufige Bild für „Christus".

Dies erklärt auch die Unterschrift des Danziger Blattes:

Ortus conclusus soror mea sponsa,
Ortus conclusus fons signatus.

(Hohelied IV, 12. „Meine Schwester, liebe Braut, Du bist „ein verschlossener Garten, eine verschlossene Quelle, ein ver„siegelter Born".)

Im Hintergrunde der Tafel sind oben in gebirgiger Landschaft in perspectivischer Haltung zwei alttestamentliche Typen dargestellt, welche Bezug auf das Hauptbild haben: links in der Ansicht hinter und über Maria: Moses, die Schuhe ausziehend (2. Mos. III, 5), und rechts, über Gabriel: Ezechiel vor dem verschlossenen Thor knieend (Ezech. XLIV, 2), Typen zu der Verkündigung Mariä und der Geburt Christi; vgl. den Doberaner Altar Jahrb. XIV, S. 363 flgd.

Unten links zu den Füßen der Maria knieet eine betende Rittergestalt im Harnisch, den abgelegten Helm neben sich, welche ohne Zweifel den Schenker, einen Herrn von Lübbersdorf, vorstellen soll, da das Gut Lübbersdorf zur Zeit der Verfertigung des Altars noch im Besitze dieser jetzt ausgestorbenen Familie war.

Zu den Seiten der Hauptdarstellung, noch auf der Mitteltafel, stehen an jeder Seite zwei Heiligenfiguren unter Baldachinen über einander: oben: zur Rechten: (links in der Ansicht) die H. Katharina (die „Braut" Christi) mit Rad und Schwert; zur Linken: die H. Anna „selbdritte" (die

Mutter Mariä) mit dem Christkinde auf dem rechten Arme und einer kleinen Maria links neben sich; unten: zur Rechten: der H. Georg, den Drachen überwindend; zur Linken: der H. Christoph, das Christkind durch das Wasser tragend.

. Die Flügel enthalten jeder zwei gruppirte Darstellungen über einander, jede mit mehreren Figuren: in der Ansicht:

oben:
rechts: die Verlobung Mariä,
links: die Geburt Christi,

unten:
rechts: die Anbetung der H. Drei Könige,
links: die Beschneidung Christi.

III. Zur Münzkunde.

Mittelalter.

Angelsächsische Münze von Friedrichsdorf.

Zu Friedrichsdorf bei Wismar fand der Gutsbesitzer Herr Ihlefeld in der Dorfstraße eine kleine Silbermünze, welche er durch den Herrn Dr. Crull zu Wismar an den Verein zum Geschenk einsandte. Die Münze ist ein angelsächsischer Denar des Königs Ethelred (978—1016):

H.S. Brustbild des Königs:

.....LRED.........

R.S. Ein durchgehendes Doppelkreuz

✠ ΛZE...D M° ⊙.INT

Die Münze hat eine angenietete silberne Oese, ist also zum Tragen als Schmuck benutzt worden. Da sie Spuren von Vergoldung zeigt, welche zur heidnischen Zeit in Meklenburg nicht vorkommt, so wird sie im christlichen Mittelalter gefunden und zum Tragen bearbeitet worden sein. Die Münze ist übrigens etwas abgescheuert und auf der Hauptseite stellenweise oxydirt, daher nicht ganz erkennbar. — Vielleicht gehört die Münze zu dem in der nahen Kiesgrube gefundenen Gerippe mit dem Schwerte (vgl. oben S. 147).

G. C. F. Lisch.

Der Münzfund von Zarnekow.

Vom
Archivrath, Pastor G. M. C. Masch
zu Demern.

Eine Reihe von Münzfunden ist dem Verein seit seinem Bestehen zur Untersuchung gekommen, und es ist Nachricht davon in den Jahrbüchern gegeben; das aber ist das Erfreuliche bei diesen Funden, daß jeder von ihnen einen Ueberblick über ganze Classen geben und die Münzkenntniß für Norddeutschland wesentlich bereichern konnte. Von den Münzfunden von Remlin und von Schwaan an, welche die ältesten Münzen, die in hiesiger Gegend umliefen, brachten, bis zum Münzfunde von Schwiesow, mit dem man die mittelalterlichen Münzen abschließen kann, sind alle Zeiten zur Anschauung gekommen und nicht in einzelnen Stücken, sondern in ganzen Classen, so daß nur noch einzelne Lücken auszufüllen übrig bleiben.

Eine solche Lücke wird nun durch den Münzfund von Zarnekow ausgefüllt. Im Frühling des J. 1864 ward auf dem Felde von Zarnekow bei Wismar ein Haufen von Granitgeschiebe („eine Steinklippe") weggeräumt. Unter demselben fanden die Arbeiter einen, jetzt am Halse zerbrochenen, braunen Krug von gebranntem Thon, in welchem ungefähr 400 kleine Silbermünzen lagen. Der Herr Hintz auf Zarnekow hat die Freundlichkeit gehabt, den Fund dem Vereine sogleich zur Untersuchung zuzusenden und den größten Theil gegen Erstattung des Metallwerthes zu überlassen, auch den Krug, der sich durch die Münzen datiren läßt, herbei zu schaffen und dem Vereine zu schenken. — Der Herr Hintz hat nur 37 Stücke von den im Funde häufig vorkommenden Geprägen der Städte Hamburg, Lübeck, Wismar, Rostock und Stralsund zum Andenken zurück behalten.

Der Fund bietet uns Wittenpfennige zu vier Pfennigen des 14. Jahrhunderts in den aus dem Münzfunde von Ruest (Jahrb. XV, S. 335 flgd.) bekannten Formen und Münzstädten (es kommt als neu hier Kiel und Neustadt hinzu), bietet aber auch zugleich eine ansehnliche Anzahl einzelner

Pfennige der angegebenen Zeit, welche bisher noch in keinem Funde uns zur Untersuchung vorgekommen sind und dem gegenwärtigen eine besondere Bedeutung geben.

Die einzelnen Pfennige, wenn gleich nicht ganz unbekannt, sind die am seltensten vorkommenden Münzen des 14. Jahrhunderts: natürlich, diese kleinen Stücke von etwa 13 MM. Durchmesser wurden am wenigsten vergraben, auch scheinen sie überhaupt nicht in großer Anzahl ausgeprägt zu sein.

Sie entsprechen in ihren Formen den mit ihnen gleichzeitigen Wittenpfennigen zu 4 Pfennigen, über die in Jahrbüchern XV sowohl hinsichtlich der Bilder, wie der aus diesen zu ermittelnden Prägejahre ausführlich gesprochen ward. Sie haben auch auf der einen Seite das Kreuz, und in der Gestaltung desselben liegt die Zeitbestimmung, also daß die mit reinem Kreuze vor 1379 und die mit einem Sterne nach diesem Jahre oder nach 1381 geprägt wurden, insofern sie aus den durch Münzrecesse verbundenen Städten Hamburg, Lübeck, Wismar, denen im letzteren Jahre Rostock und Stralsund beitraten, herstammen. Diesen schlossen sich in ihren Ausmünzungen Parchim, Güstrow, Kiel, Ripen, Flensburg, Oldeslo, Neustadt an, und man hat von diesen allen Wittenpfennige, von mehreren der Orte auch einzelne Pfennige aufzuweisen, jedoch hat sich von Rostock, Stralsund und Lüneburg (so viel mir bekannt) noch kein einzelner Pfennig gefunden, wie denn auch in dem bezüglichen Receß von 1381 (Grautoff Hist. Schriften III, S. 180) von einzelnen Pfennigen nicht die Rede ist.

Im Receß von 1379 (Grautoff III, S. 176) ist nun von den Städten Hamburg, Wismar und Lübeck beschlossen,

> dat se wyllen slan enen penningh van vere penninghen unde enen penningh van enen penningh

und ferner:

> unde de lutteke penningh scal ok plat wesen unde den schal men spisen uppe IX Lot sulvers VII Lot kopperes.

Hieraus ergiebt sich nun, daß das Korn derselben 9löthig ist. Der Schilling hatte auch damals 12 Pfennige, und war bestimmt, daß die Mark zu 43 Schillingen ausgemünzt werde. 43 Schillinge sind also 516 Pfennige, diese wiegen 16 Loth = 5 1/9 Loth, also wird der einzelne Pfennig zu knapp 1/100 Loth ausgeschrotet sein.

In unserm Funde haben wir nun

einzelne Pfennige

1) von **Lübeck**. (Ueber dieselben habe ich in der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte, II, S. 359, eine Mittheilung gegeben.) Es waren bereits einige Exemplare davon bekannt, auch besaß die Lübeckische Münzsammlung ein solches, aber undeutliches und deswegen von Schnobel Lüb. Münzcabinet S. 32 falsch beschriebenes Exemplar. — Von den in diesem Funde vorgekommenen sind 5 (4 ganze und 1 zerbrochenes) in Folge des Recesses von 1379, also mit einem Stern in der Mitte des Kreuzes, geschlagen, jedes Stück wiegt $\frac{1}{32}$ Loth und schwankt der Abgang zwischen 1—3 Aß (9½ Aß = $\frac{1}{32}$ Loth). Nach der Strichprobe des Lübecker Wardeins fand sich der Gehalt zwischen 10 und 11 Loth, also besser, als vorgeschrieben. — In Folge des Recesses von 1403 (Dreyer Lübeck. Berord. S. 593), wo der Adler auf beiden Seiten erscheint, sind 2 Exemplare vorhanden, $\frac{1}{32}$ Loth schwer, mit Abgang von 1 und 3 Aß.

2) von **Hamburg**. Gädechens Hamb. Münzen, II, S. 320, nennt diese Münzen Blafferte oder Zwei-Pfennigstücke; der Grund dafür ist nicht ersichtlich; durch die bekannten Recesse ist er nicht begründet und auch die von ihm angegebenen, sehr genauen Wägungen berechtigen nicht zu dieser Annahme. Die Hamburger Wittenpfennige zu 4 Pfennige wiegen nach seiner Angabe = 0,085—0,090 Loth, die Hälfte würde also 0,045 sein, seine s. g. Blafferte aber 0,027, also etwas mehr als $\frac{1}{4}$ der Wittenpfennige; man kann sie also nur als einzelne Pfennige ansehen. — Hier haben wir einen Pfennig von 1379, also mit vollem Kreuze (Gädechens Nr. 1122), = $\frac{1}{32}$ Loth + 1 Aß, und zwei nach 1379, Sterngeld, (Gädechens Nr. 1228), beide zu $\frac{1}{32}$ Loth weniger 1 Aß.

3) von **Wismar** sind bereits die Pfennige in Folge des Recesses von 1379 mit dem Stern und 1387 mit dem Rundele bekannt. (S. Evers II, S. 437 und 438, der sie als Dreilinge, jedoch mit dem Bemerken, daß sie als Pfennige Werth gehabt haben, aufführt.) Hier sind nur die ersteren, und zwar 18 an der Zahl, vorgekommen. Sie sind an Gewicht denen von Lübeck gleich mit einem Abgang von 1—4 Aß; die 18 vorhandenen sind $\frac{15}{32}$ Loth schwer. Daß dies Minus Evers bestimmt hat, sie zu $\frac{1}{84}$ Loth anzugeben, ist wohl gewiß, obgleich durch diese Angabe das Gewichtsverhältniß gestört wird.

Außerhalb dieser Recesse, aber sich ihnen anschließend, sind nun die Pfennige.

4) von Parchim. Davon hat Evers II, 20 einen Pfennig angegeben zum Gewicht von 5 Aß; es kann sein Exemplar so leicht gewesen sein, denn die vorliegenden 11 Stücke (= $\frac{9}{32}$ Loth) sind sehr ungleich gestückelt (von 6 Aß bis $\frac{1}{32}$ Loth = 9½ Aß). Es konnten also diese Stadtpfennige immer mit denen der verbundenen Städte umlaufen.

5) Von Güstrow ist nur ein Pfennig vorhanden, welcher ein volles Kreuz hat, sich also der frühesten Form anschließt; er wiegt 1 Aß über das Normalgewicht $\frac{1}{32}$ Loth (ein Exemplar meiner Sammlung ist ein Aß darunter).

6) Von Oldeslo ist der Pfennig, von dem hier 4 Stempel sich fanden, bereits bekannt und in Grote Blätter für Münzkunde, 1835, T. 21, Nr. 268 abgebildet. Da das Kreuz mit keinem Durchbruch versehen ist, so muß er wohl der älteren Zeit, d. h. vor 1379, beigelegt werden. Das Gewicht von $\frac{1}{32}$ Loth hat 2—4 Aß Abgang erlitten.

Da dieser Fund, dessen Zeit sich aus den Lübecker Münzen nach 1403 ergiebt, in der Nähe von Wismar gemacht ward, so ist es natürlich, daß diese Stadt, dann Lübeck und Rostock am zahlreichsten vertreten sind, während manche andere Münzstätte ihr Gepräge in die Handelsstadt sandte. Die aus demselben erworbenen 320 Wittenpfennige wogen gereinigt $28\frac{8}{32}$ Loth. Die 43 einzelnen Pfennige $1\frac{5}{32}$ Loth; man kann annehmen, daß hier 2 marcae denar. Lubicens. vorliegen.

Zahlenverhältniß.

	Wittenpfennige.			Pfennige.		
	Vor 1379 Kreuzform	1379—87 Sterngeld	Von 1403	Alte Form	Sterngeld	1403
I. Lübeck	75	8	2	—	5	2
II. Hamburg	33	3	—	1	1	—
III. Wismar	91	22	—	—	18	—
IV. Lüneburg	1	2	—	—	—	—
V. Rostock	51	4	—	—	—	—
VI. Stralsund	20	3	—	—	—	—
VII. Parchim	1	—	—	11	—	—
VIII. Güstrow	1	—	—	1	—	—
IX. Ripen	1	—	—	—	—	—
X. Kiel	2	—	—	—	—	—
XI. Oldeslo	—	—	—	4	—	—
XII. Neustadt	1	—	—	—	—	—
	276	42	2	17	24	2
	320			43		

Beschreibung der Münzen.

I. Lübeck.

Wittenpfennige.

1) Vor 1379 (75 Stück = $6\frac{27}{32}$ Loth).

a. H.-S. Adler.	R.-S. Kreuz mit 4blättriger Oeffnung.
✿ MONETA . LVBICENS'	✿ CIVITAS IMPERIAL'
✿ — — 8 — —	✿ — — — —
✿ — — 8 — — S	✿ — — 8 — —
✿ — — : — —	✿ — — : — — L
b. H.-S. Adler.	R.-S. Kreuz mit Punkt im Vierblatt.
✿ MONETA : LVBICENS'	✿ CIVITAS : IMPERIAL'
✿ — — 8 — — S':	✿ — — 8 — —
c. H.-S. Adler.	R.-S. Kreuz mit Kreuzfäden im Vierblatt.
✿ MONETA . LVBICENS'	✿ CIVITAS . IMPERIAL
✿ — — . — —	✿ — — : — —
✿ — — : — —	✿ — — : — —

2) Von 1379—1387 (8 Stück = $\frac{7}{16}$ Loth).

H.-S. Adler.	R.-S. Kreuz mit Stern im Rundel.
✱ MONETA : LVBICENS'	✱ CIVITAS 8 IMPERIAL

4) Von 1403 (2 Stück = $\frac{1}{8}$ Loth + 4 Aß).

H.-S. Im Schilde ein Adler.	R.-S. Im Schilde ein Adler.
✿ MONETA : LVBICENSIS	✿ CIVITAS ⁑ IMPERIALIS
✿ — — ∘ — ENS	✿ — — 8 — — AL

Anm. Diese auch später in manchen Stempeln vorkommende Münze ist keinen der bekannten Münzrecesse in ihrer Form angemessen, auch paßt das Gewicht $\frac{1}{16}$ Loth nicht zu den Wittenpfennigen. Man kann sie wohl als eine eigentliche Stadtmünze zu 2 Pfennigen ansehen.

Pfennige.

1) Von 1379—1387 (5 Stück = $\frac{1}{8}$ Loth).

H.-S. Der Adler im geperlten Kreise.	R.-S. Rund durchbrochenes Kreuz mit einem Stern im geperlten Kreise.
✱ MONETA . LVBICENS	✱ CIVITAS . IMPERIAL'

2) Von 1403—1410 (2 Stück = $\frac{1}{16}$ Loth — 4 Aß).

H.-S. Der Adler.	R.-S. Der Adler.
+ MONETA : LVBICENS	+ CIVITAS : IMPERIAL

II. Hamburg.

Wittenpfennige.

1) Vor 1379 (33 Stück = $2\frac{2}{32}$ Loth).

H.-S. Die Burg im Perlenrande.	R.-S. Kreuz, in jedem Winkel von einem Nesselblatte begleitet.
⁝ MONETA hAMBVRGENS	✿ BENEDICTVS ⁝ DEVS
⁝ — — o — —	— — ⁝ —
⁖ — — o — —	— — ⁝ —
— — o — —	— — ⁝ —
8 — — × — —	— — × —
— — o — —	— — × —
⁖ — — . — —	— — × —

2) Von 1379—1387 (3 Stück = $\frac{9}{32}$ Loth).

H.-S. Die Burg.	R.-S. In Mitte des Kreuzes ein Stern im Rundel.
✱MONETA∘hAMBVRGENS	✿ BENEDICTVS ⁝ DEVS
✱ — — 8 — — GN	✿ — — 8 —
✱ — — 8 — — RG	✿ — — : —

Pfennige.

1) Vor 1379 (1 Stück = $\frac{1}{32}$ Loth).

H.-S Die Burg.	R.-S. Ein volles Kreuz.
✿MONETA×hAMBVRGENS	✿ BENEDICTVS ⁝ DEVS

(S. Gädechens Nr. 1222).

2) Von 1379—1387 (2 Stück = $\frac{1}{16}$ Loth — 2 Aß).

H.-S. Die Burg.	R.-S. Das Kreuz mit einer Oeffnung, worin ein Stern.
✱ MONETA 8 HAMBVR	✱· BENEDICTVS × DEVS
✱ — — — RG	✱ — — ∘ —

(S. Gädechens Nr. 1228.)

III. Wismar.

Wittenpfennige.

1) Vor 1379 (86 Stück = $8\frac{1}{16}$ Loth).

H.-S. Der Meklenb. Stierkopf.	R.-S. Ein Kreuz mit Kleeblättern verziert.
ƎB CIVITAS ✥ MAGNOP	✿ MONETA ✥ WYSMAP
ƎB — — ✥ — —	✿ — — ✥ — — R
ƎB — — ✥ — —	✿ — — ×× — —
⁙ — — ×× — —	✿ — — ∘ — —
✿ — TA ✥ — —	✿ — — ✥ — —
✿ — TAS ✥ — —	✿ — — ✥ — —
✿ — — ∘∘∘∘ — —	✿ — — 8 — —
✿ — — ✥ — —	✿ — — ×××× — —
✿ CIVICIVIT : AGNOP	✿ MONCTA MAR ⁘ MAR
✿ CICIVITAS 8 MAGNOP	✿ MOA 8 WYS 8 WYSMAR
✿ CIVITAS 8 MAGNOP	✿ MONETA 8 WYSMAR
✿ — — 88 — —	✿ — — 8 — —

2) Von 1379—87 (22 Stück = $1\frac{29}{32}$ Loth).

H.-S. Der Meklenb. Stierkopf.	R.-S. Das Kreuz mit runder Oeffnung in der Mitte, worin ein Stern.
✱ CIVITAS 8 MAGNOP	✱ MONETA 8 WYSMAR
✱ — — 8 — —	✱ — — ∘ — —

Pfennige.

Von 1379—1387 (18 Stück = $\frac{15}{32}$ Loth — 3 Aß).

H.-S. Der Meklenb. Stierkopf.	R.-S. Das Kreuz mit runder Oeffnung in der Mitte, worin ein Stern.
✱ CIVITAS ∘ MAGNOP	✱ MONETA ∘ WYSMAR
✱ — — SS — —	✱ — — ∘ — —
✱ — — TA∘ — —	✱ — — ∘ — —

IV. Lüneburg.

Wittenpfennige.

1) Vor 1381 (1 Stück = $\frac{3}{32}$ Loth).

H.-S. Ein aufrecht stehender Löwe.	R.-S. Ein Kreuz in den Winkeln von 4 Löwen begleitet.
∵ MONETA LVNEBORCh	SIT LAVS DEO ∵ PATRI

2) Nach 1389 (2 Stück = $\frac{6}{32}$ Loth).

H.-S. Ein aufrecht stehender Löwe.	R.-S. Im Rundel des Kreuzes ein Löwe.
○ MONETA ○ LVNEBORCh	. SIT . LAVS : DEO . PATRI
✶ — — — —	✶ — . — : — —

V. Rostock.

Wittenpfennige.

1) Vor 1381 (57 Stück = 4½ Loth).

H.-S. Im Perlenkreise der Greif.	R.-S. Ein ausgebogenes Kreuz, im Vierblatt durchbrochen.
✿ MONETA ROSTOKCES	✿ CIVITAS MAGNOPOL'
✿ — — ⁙ — —	✿ — — ⁚ — —
✿ — ⁚ ROSTKCES	✿ — — ⁝ — —
✿ — — 8 ROSTOKCES	✿ — — 8 — —

2) Von 1381—1387 (4 Stück = $\frac{3}{8}$ Loth — 5 Aß).

H.-S. Der Greif.	R.-S. Ein rund ausgebrochenes Kreuz mit einem Stern.
✶ MONETA ROSTKCES	✿ CIVITAS : MAGNOPOL

VI. Stralsund.

Wittenpfennige.

1) Vor 1381 (20 Stück = $1\frac{25}{32}$ Loth).

H.-S. Im Perlenkreise ein Stral.	R.-S. Ein Kreuz, in dessen rechtem Oberwinkel ein Stral.
✿ MONETA ⁚ SVNDENSIS	✿ DEVS ⁚ IN ⁚ NOMINE + TVO
✿ — — ⁝ — —	✿ — — . — : —
✿ — — 8 — —	✿ — 8—8 — ○ —
✿ — — 8 — —	✿ — 8—8 — 8 —

2) Nach 1381—1387 (3 Stück = ¼ Loth + 5 Aß).

H.=S. Der Greif. R.=S. In der runden Oeffnung des Kreuzes ist ein Stern.

✳ MONETA ○ SVNDENSIS ❀ DEVS × IN × NOMINE × TV
× — — ○ — — ❀ — . — . — . —

VII. Parchim.

Wittenpfennige.

(1 Stück = $\frac{3}{32}$ Loth).

H.=S. Der Wendische Stierkopf. R.=S. Ein Kreuz mit Oeffnung im Vierblatt.

❀ CIVIT ○ DNI ○ D WERLE ❀ MONETA ❀ PARCHEM

Pfennige.

(11 Stück = $\frac{9}{32}$ Loth).

H.=S. Wie voriger. R.=S. Wie voriger.

† CIVIT : DNI ○ D.WERLE + MONETA PARCHEM
: — × — × — . — ○ — — × — —
❀ — . — : — — ❀ — — × — —
❀ — ❀ — . — — ❀ — — ❀ — —

VIII. Güstrow.

Wittenpfennige.

(1 Stück = $\frac{1}{32}$ Loth).

H.=S. Der Werlesche Stierkopf. R.=S. Ein durchbrochenes Kreuz mit einem Punkte.

❀ CIVIT ⊙ DNI ⊙ D.WERLE ❀ MONETA ⊙ GVSTROWE

Pfennige.

(1 Stück = $\frac{1}{32}$ Loth).

H.=S. Der Werlesche Stierkopf. R.=S. Ein volles Kreuz.

❀ CIVIT ○ DNI ○ D.WERLE × MONE . — — GVST.W

IX. Ripen.

Wittenpfennige.

(1 Stück = $\frac{1}{16}$ Loth + 7 Aß).

H.=S. Ein gekrönter gehender Löwe. R.=S. Ein Kreuz, in jedem Winkel von einem Löwen begleitet.

❀ CIVITAS 8 RENENI MONETA 8 RIPENS

X. Kiel.

Wittenpfennige.

(2 Stück = $\frac{3}{16}$ Loth — 2 Aß).

H.-S. Im Perlenkreise ein ausgebogenes, vierblättrig durchbrochenes Kreuz, in dessen Mitte ein Punkt.

❀ CIVITAS 8 HOLZACIE

R.-S. Im Perlenkreise das Stadtzeichen, ein Boot, über dem ein Nesselblatt.

❀ MONETA 8 KILENSIS

S. Grote Münzblätter I, T. 21, 266.
Verzeichniß der Kieler Münzsammlung S. 14, Nr. 3.

XI. Oldeslo.

Pfennige.

(4 Stück = $\frac{3}{32}$ Loth).

H.-S. Das Nesselblatt in einem geperlten Kreise.

❀ CIVITAS HOLZACI
❀ — — × — —
❀ — — o — —
— — HOLTZACIE

R.-S. Ein volles Kreuz in einem Perlenkreise.

× MONETA ODESLO
❀ — — ❀ — —
× — — o — —
— — × — —

Die bei Grote a. O. T. 21, Nr. 268 gegebene Münze ist von einem verschiedenen Stempel.

XII. Neustadt.

H.-S. Ein in der Mitte rund durchbrochenes Kreuz, mit einem Nesselblatt in der Rundung.

CIVITAS HOLTSACIE

R.-S. Eine gezinnte Burg, an jeder Ecke mit einem gezinnten Thurm, und offenem Thor. Darüber ein Nesselblatt.

+ MONETA 8 NIESTAT

Eine Münze von dieser Stadt Neustadt, früher Neu-Crempe in Wagrien, welche im Stadtsiegel einen Kahn mit 2 Männern und darüber ein Nesselblatt führt (Milde, Siegel des Mittelalters, Heft I, Taf. 5, Nr. 20 und 21), ist bisher noch nicht bekannt geworden.

Der Münzfund von Glasow.

Vom

Geheimen Archivrath Dr. G. C. F. Lisch.

Im Juni 1866 ward auf einem Bauergehöft zu Glasow bei Dargun beim Abräumen des Holzhofes ein blaugrauer thönerner Krug voll kleiner Silbermünzen gefunden und durch die Bemühungen des Herrn Amtshauptmanns von Pressentin zu Dargun zur wissenschaftlichen Untersuchung gebracht.

Die Münzen waren 608 Stück Wittenpfennige, ohne hohles Geld (Bracteaten) und ohne großes Geld. Der Fund ist ganz dem in der vorstehenden Abhandlung beschriebenen Funde von Zarnekow und dem früher in den Jahrbüchern XV, S. 335 flgd. beschriebenen Funde von Ruest ähnlich, sowohl an Inhalt, als an Zusammensetzung, so daß eine genaue Beschreibung der einzelnen Münzen überflüssig ist und nur ermüdend sein würde. Jedoch ist vorweg zu bemerken, daß der Fund von Glasow ungefähr 20 Jahre älter ist, als der Fund von Zarnekow. 12 Stück wogen voll 1 Loth Zollvereinsgewicht.

Eine allgemeine Beschreibung des Fundes wird aber von Werth und willkommen sein. Die Münzen sind zum größten Theil Wittenpfennige der Städte Stralsund, Rostock, Wismar und Lüneburg; weniger vertreten sind Hamburg und Lübeck; Seltenheiten sind nur in wenigen Exemplaren vorhanden. Das Geld wird also wahrscheinlich von Rostock oder Stralsund ausgegangen sein.

Von Wichtigkeit ist die Zeitbestimmung. Die Münzen werden vor dem J. 1403 vergraben sein, da sich in dem Funde keine einzige Münze mit dem Stadtwappen auf beiden Seiten oder einem durchgehenden Kreuze auf der Rückseite findet. Bei weitem die meisten Münzen haben auf der Rückseite entweder ein ganz glattes Kreuz oder ein einfaches Kreuz mit einem kleinen Vierblatt oder Vierpaß in der Mitte, oft mit einem Punkt in dem Vierpaß, sind also vor dem J. 1379 geschlagen. Die geringere Anzahl der Münzen hat in dem Kreuze eine Rundung (Rundel) mit einem Stern und einen Stern in dem Anfang der Umschriften, ist also 1381—1387 geschlagen. Münzen, welche eine leere Rundung im

Kreuze haben, also nach 1387 geschlagen wären, sind in dem Funde nicht vertreten. Die jüngsten Münzen sind einige wenige von Lüneburg mit einem kleinen Löwen in dem Rundel des Kreuzes, welche nach 1389 geschlagen sind. Der Fund mag also um das Jahr 1390 vergraben worden sein.

Die Zusammensetzung der Münzen ist folgende:

1) Lübeck. Einige mit Vierblatt, andere mit Stern im Rundel des Kreuzes 12

2) Hamburg. Theils mit glattem Kreuz mit einem Nesselblatt in jedem Winkel, theils mit einem Stern im Rundel des Kreuzes 21

3) Lüneburg. Meist mit einem einfachen Kreuze mit einem Vierblatt in der Mitte, einige mit 4 Löwen in den Kreuzwinkeln, einige mit einem Stern im Rundel, wenige mit einem kleinen Löwen im Rundel 90

4) Wismar. Wenige mit einem einfachen Kreuze mit einem Vierblatt in der Mitte, die meisten mit einem glatten Kleeblattkreuz, mehrere mit einem Stern im Rundel des Kleeblattkreuzes 119

5) Rostock. Meist mit Kreuz mit Vierblatt, oft mit einem Punkt, wenige mit einem Stern im Rundel 128

6) Stralsund. Meist mit einem ganz glatten Kreuz und einem Stral im rechten Oberwinkel, einige wenige mit einem Stern im Rundel 225

7) Güstrow 2

8) Parchim 4

9) Kiel 3

10) Flensburg 2

11) Neustadt in Holstein 1

12) Schweden 1

608

Die seltenern Münzen von Nr. 7—12 müssen hier eine genauere Beschreibung finden.

7) Güstrow 2.

1. H.-S. Der Werlesche Stierkopf.

✱ ƆIVIT + DNI + D WƎRLƎ

R.-S. Ein glattes Kreuz ohne alle Verzierung.

✱ MONƎTA . . . . WƎ

2. H.-S. Der Werlesche Stierkopf.

✿ ƆIVIT ⊙ DNI ⊙ D. WƎRLƎ

R.-S. Kreuz mit Vierblatt und Punkt darin.

✿ MONƎTA ⊙ GVSTROWƎ

8) Parchim 4.

1. H.-S. Der Werlesche Stierkopf (3 Stück).
❀ CIVIT ⊙ DNI ⊙ D. WERLE

R.-S. Kreuz mit Vierblatt ohne Punkt.
❀ MONETA ⊙ PARCHEM

2. H.-S. Der Werlesche Stierkopf (1 Stück).
❀ CIVITA 8 DNI 8 D. WERLE

R.-S. Kreuz mit Vierblatt und Punkt.
❀ MONETA 8 PARCHEM

9) Kiel 3.

H.-S. Kreuz mit Vierblatt ohne Punkt.
❀ CIVITAS 8 HOLTZACIE

R.-S. Ein Boot mit einem Nesselblatt darüber, das Stadtzeichen.
❀ MONETA 8 KILENSIS

Auch im Funde von Zarnekow waren 2 gleiche Münzen.

10) Flensburg 2.

H.-S. Schild mit den zwei Schleswigschen Löwen in einer sechsbogigen Rosette.
✠ MONETA ❀ HOLSACIE

R.-S. Kreuz mit Vierblatt und Punkt.
❀ CIVITAS ❀ FLENSBVRG'

Es ist auf beiden Exemplaren deutlich FLENSBVRG mit einem S zu lesen. — Münzen von Flensburg sind vor diesen in Meklenburg noch nicht gefunden. In dem von Thomsen beschriebenen Funde von Ruhwinkel in Holstein, welcher ungefähr dem Funde von Zarnekow gleich ist, fanden sich 40 Münzen dieser Art, welche Thomsen jedoch nicht näher beschreibt, da sie sehr undeutlich waren, und außerdem 8 nach 1403 geprägte Stücke, welche das Schleswigsche Wappen auf beiden Seiten hatten. Thomsen liest auf den letztern Münzen FLENBVRG. Vgl. Vierter Bericht der Königl. Schlesw. Holst. Lauenb. Gesellsch. 1839, S. 59.

11) Neustadt 1.

H.-S. Ein Stadtthor mit einem gezinnten Thurm an jeder Seite, darüber ein Nesselblatt.
✠ MONETA 8 NIESTAT

R.-S. Ein Kreuz mit einer Rundung, worin ein Nesselblatt.
CIVITAS 8 HOLTSACIE

Diese Münze, mit einem Rundel im Kreuze, dürfte also mit den jüngsten Lüneburgern in dieselbe Zeit, nach 1389, fallen. Münzen von der holsteinschen Stadt Neustadt in Wagrien waren bisher noch nicht bekannt. Die erste fand sich in dem Funde von Zarnekow; vgl. oben S. 183. Die Stadt Neustadt, früher Neu=Crempe, führt sicher seit der Mitte des 14. Jahrh. im Stadtsiegel ein Boot, in welchem zwei Männer stehen, an jedem Ende einer, und darüber ein Nesselblatt; vgl. Milde, Siegel des Mittelalters, Heft I, Taf. 5, Nr. 20 und 21. Auf den Münzen ist aber ganz sicher und klar eine niedrige Mauer mit einem Stadtthor und an jeder Seite am Inschriftrande ein höherer Thurm mit Zinnen zu sehen.

12) Schweden 1.

H.=S. Drei Kronen.

☩ [DEI 8 GRACI]A 8 ALBERTVS

R.=S. Ein glattes Kreuz ohne alle Verzierung.

☩ REX 8 DE 8 SWECIA

Der Anfang der Umschrift auf der H.=S. ist sehr zerdrückt und unleserlich. Diese Münze giebt auch eine Andeutung über die Zeit des Fundes, da sie vor 1389 geschlagen sein muß, indem der König Albrecht von Schweden, Prinz von Meklenburg, am 24. Febr. 1389 in der Schlacht bei Arenwalde gefangen genommen ward und den schwedischen Thron verlor.

Münzfund von Schwechow.

Vom

Archivrath, Pastor G. M. C. Masch

zu Demern.

Zu Schwechow bei Hagenow sind im Frühling 1864 ungefähr 4 Fuß tief unter einer alten Buche in einem Beutel ungefähr 400 oder mehr silberne Bracteaten gefunden, von denen 207 ganze und 4 zerschnittene in die Hände des Gutsbesitzers Herrn Kammerherrn v. Laffert auf Schwechow gekommen sind, welcher sie dem Vereine zur Untersuchung und Auswahl (von 52 Stücken) freigestellt hat.

Diese Bracteaten sind in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zu stellen, wo bereits der strahlenförmige Rand auf den norddeutschen Hohlmünzen gebräuchlich geworden, während noch die etwas älteren mit glattem Rande in Umlauf waren. Die Mehrzahl von ihnen gehört nach Hamburg, nur 4, mit einem Löwen bezeichnet, sind braunschweigische, eine andere größere Zahl ist mit einem gekrönten Kopfe bezeichnet.

Die letztere Form fehlt in keinem Funde in Meklenburg, welcher Hohlmünzen aus dem Ende des 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ans Licht gebracht hat. Sie haben entschieden die Fabrik der norddeutschen Hohlmünzen, starkes Blech, erhabenen Mittelrand, der das Bild einschließt, und ist der äußere Rand glatt oder gestrahlt, das Gepräge ist grob, das Gewicht stimmt zu den übrigen Hohlmünzen = $\frac{1}{32}$ Loth. Es ist bereits oftmals von ihnen die Rede gewesen; während ich sie früher, wie es oft geschehen, nach Dänemark verwies (auch Schweden hat man sie zuschreiben wollen), habe ich später aus dem in Jahrbüchern XVII angegebenen Grunde Greifswald als Prägeort angenommen.

Das Vorkommen einer verhältnißmäßig großen Zahl dieser Form — 51 Stück — unter lauter Hamburger Pfennigen kann allerdings Bedenken gegen die Annahme Greifswalds erregen, aber eine Entscheidung kann dieser Umstand wohl nicht bringen: der Umlauf des Geldes hängt von gar vielen Zufälligkeiten ab, und der Gedanke liegt nahe genug, daß ein Greifswalder Kaufmann einem Hamburger eine Schuld in seiner Stadtmünze ausgezahlt, und daß letzterer

seine Baarschaft bei einer herrannahenden Gefahr eiligst verborgen habe; außer der Straße von Greifswald nach Hamburg liegt der Fundort nicht.

Die Betrachtung des vorliegenden Vorraths hat aber zu folgenden Wahrnehmungen geführt:

1) daß sie entschieden derselben Fabrik angehören,

2) daß entschieden kein gekrönter Stierkopf in dem Bilde angenommen werden kann, denn die charakteristischen Hörner fehlen sicher,

3) daß der gekrönte Kopf auf der Mehrzahl ein Menschenkopf zu sein scheint, unförmlich freilich, aber doch bestimmbar als solcher,

4) daß aber auf 8 Exemplaren der Kopf ein, dem Stierkopf und den Meklenburgischen Hohlmünzen ähnlich, weit geöffnetes Maul hat, so daß dadurch der Kopf einem Leopardenkopfe gleicht.

Das Zahlverhältniß dieses Fundes, so weit er zur Untersuchung gekommen, ist folgendes:

I. Hamburg	
a. glatter Rand in 7 verschiedenen Typen . .	103
b. gestrahlter Rand in 5 verschiedenen Typen .	43
II. Lüneburg	
a. im glatten Rande in verschiedenen Typen . .	6
b. im gestrahlten Rande	1
III. Kopf-Bracteaten	
a. mit Menschenkopf	43
b. mit offenem Maule	9
unkenntlich	2
	207
zertheilte	4

Beschreibung der Münzen.

I. Hamburg.

a. Pfennige mit glattem Rande.

1) Nesselblatt in einem Portale aus 2 oben abgerundeten Säulen und einer sich dazwischen erhebenden Spitze mit Knopf gebildet. (40 Exempl.)

Gädechens, Hamb. Münzen, S. 330, Nr. 1265.

2) Zwischen den beiden Säulen ein gerader Abschluß und Spitze, besetzt mit einem Knopfe. (19 Exempl.)

Daselbst Nr. 1285.

3) Hufeisenartiges Thor, aus dem sich oben eine Spitze mit einem Knopf erhebt, zu beiden Seiten der Spitze schwebt eine Kugel. (9 Exempl.)

Daselbst Nr. 1279.

4) Brückenbogen, in dem ein Nesselblatt, und darüber ein Nesselblatt. (1 Exempl.)

5) Im glatten Rande ein H, dem oben und unten zwei Nesselblätter eingeschoben sind. (9 Exempl.)

So hat Gädechens a. a. O. Nr. 1420 das Bild beschrieben, ich glaube aber, daß hier kein Buchstabe, sondern einfache bis an den Rand gehende Säulen dargestellt sind.

6) Nesselblatt in einem Thurm, dessen Seitenpfeiler bis an den Rand gehen, mit einem dazwischen stehenden Thürmchen mit 3 Zinnen. (21 Exempl.)

Gädechens Nr. 1344 nennt und bildet einen Dreizack, es ist aber sicher ein Thurm.

7) Desgleichen, die Zinnen stehen an einem Stiele auf dem Querbalken. (4 Exempl.)

Gädechens Nr. 1346.

b. Pfennige mit gestrahltem Rande.

1) Das Nesselblatt in einem Thor mit geraden bis an den Rand reichenden Seitenpfählen, zwischen denen sich oben ein Giebel mit einer Kugel erhebt. (16 Exempl.)

Gädechens S. 333, Nr. 1307.

2) Thor mit Giebel, dessen 3 Ecken durch Kugeln gebildet werden. (6 Exempl.)

Das. Nr. 1293.

3) Die Säulen gehen durch, statt der Kugel ein Stab. (1 Exempl.)

4) Die Säulen gehen durch, sind mit einem Balken verbunden, auf dem ein Thürmchen mit 3 Zinnen. (19 Exempl.)

5) Gerades Thor, über dem ein Thurm. (1 Exempl.)

Das. Nr. 1358.

II. Lüneburg.

a. Im glatten Rande.

1) Ein Löwe. Mehrere Stempel. (5 Exempl.)

2) Ein Löwe über einem Halbkreise zwischen den Pranken. (1 Exempl.)

b. Im gestrahlten Rande.

1) Ein Löwe.

III. Kopf-Bracteaten.

Sämmtlich mit gestrahltem Rande. (S. Einleitung.)

1) Ein gekrönter Menschenkopf, vorwärts gekehrt. (43 Ex.)

2) Ein gekrönter Kopf mit offenem Maule. (9 Exempl.)

Unkenntlich waren 2 Münzen, zerschnitten 4 Stück, eine Hälfte und 3 Viertel.

Münzfund von Schwaberow.

Vom

Geheimen Archivrath Dr. G. C. F. Lisch.

Fast zu gleicher Zeit mit dem im Vorstehenden beschriebenen Bracteaten-Funde von Schwechow ward in dem ungefähr eine halbe Meile davon entfernten Dorfe Schwaberow bei Hagenow beim Ausroden eines Baumes von dem Erbpächter Herrn Gebel ein Fund von vielen silbernen Bracteaten gemacht, welcher dem Funde von Schwechow ganz gleich und gleichzeitig gewesen sein wird. Der Herr Rector Römer zu Grabow hat die Nachricht über diesen Fund gegeben und 3 Bracteaten aus demselben geschenkt, von denen 2 Hamburger glattrandig sind und ein Nesselblatt im Thor zeigen, 1 Kopf-Bracteat mit gestrahltem Rande ist.

Münzfund von Belsch.

Vom

Geheimen Archivrath Dr. G. C. F. Lisch.

In einem Garten zu Belsch, Amts Lübtheen, wurden im Spätherbst 1865 beim Rajolen folgende 76 Reichsthaler gefunden, von denen die jüngern in das Jahr 1655 fallen, der jüngste ein Reichsthaler des Kaisers Ferdinand III. vom Jahre 1656 ist. Die Münzen sind also wahrscheinlich um das J. 1656 in dem Kriege gegen Schweden vergraben, in welchem das kaum wieder auflebende Land von Durchmärschen außerordentlich zu leiden hatte.

Die Thaler waren folgende:

		Stück
Oesterreich o. J. und von	1595 bis 1656	13
Spanien	1620 und 1635	2
Niederlande	1618 bis 1655	35
Dänemark	1655	1
Schweden	1643	1
Polen	1629	1
Sachsen	o. J. und 1580	2
Braunschweig-Lüneburg	1623 und 1644	2
Salzburg, Erzbisthum	(1609) und 1624	4
Frankfurt a. M.	1650	1
Nürnberg	1623 bis 1638	4
Hamburg	1611 bis 1637	3
Magdeburg	1620	1
Lüneburg	1586	1
Erfurt	1617	2
Stralsund	1640	1
Danzig	1649	1
Thorn	1640	1
		76

IV. Zur Geschlechter- und Wappenkunde.

Wappen der Fürstin Lutgard,

Gemahlin des Fürsten Johann I. von Meklenburg,

von

G. C. F. Lisch.

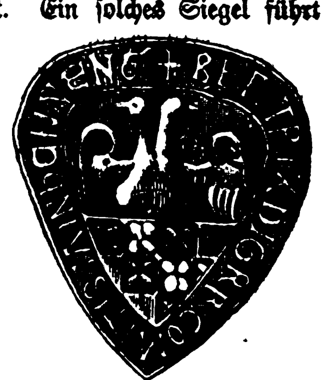
Lutgard († 1267), die Gemahlin des Fürsten Johann I. des Theologen von Meklenburg († 1264), war eine Tochter des Grafen Poppo XIII. († 1245) und eine Schwester des Grafen Heinrich († 1262) von Henneberg, welche die Stammhalter des hennebergischen Grafengeschlechts wurden. Ernst von Kirchberg bezeugt dies wiederholt in seiner Meklenburgischen Reimchronik, Cap. 124 und 140: „Als der von Mekilnburg her Johann von Hynnenberg frow Luthgarde „nam". Dies muß auch Lutgards Siegel bezeugen, von dem glücklicher Weise noch ein Exemplar vorhanden ist, welches im Meklenburgischen Urkundenbuche Bd. II, S. 99, Nr. 791, zum Jahre 1257, und hier wieder abgebildet ist. Sie führt im Siegel ihre auf einem Sessel thronende Figur, welche in der linken Hand den Schild ihres Gemahls mit dem Stierkopf, in der rechten Hand einen queer getheilten Schild hält, welcher unten geschacht und oben mit einem halben Doppeladler belegt ist. Dieser Schild in der rechten Hand der Fürstin Lutgard ist das Familienwappen derselben.



Man nimmt im Allgemeinen an, daß die Grafen von Henneberg ein redendes Wappen geführt haben: eine Henne auf einem Berge, wie sich dasselbe noch in dem herzoglich-sächsischen Wappen findet. Das Wappen der Grafen von Henneberg hat aber eine besondere und schwierige Geschichte, welche auch das Wappen der Fürstin Lutgard aufklären helfen wird. Der Fürst Friedrich Karl von Hohenlohe-Waldenburg zu Kupferzell, Ehrenmitglied unsers Vereins, hat die große Güte gehabt, mir zu der folgenden Darstellung vielen geschichtlichen Stoff handschriftlich zu dem mitzutheilen, was Er in den neuesten Zeiten schon in den Druck gegeben hat 1).

Die Grafen von Henneberg in Thüringen (bei Meiningen) führten gegen das Ende des 12. Jahrhunderts einen einfachen Adler in ihren Siegeln.

Seit dem Anfange des 13. Jahrh. führten sie aber den getheilten Schild, welcher über einem Schach einen halben Doppeladler enthält 2), also das Wappen, welches auch die Fürstin Lutgard führt. Ein solches Siegel führt z. B. ein Graf Poppo 3). Sehr merkwürdig ist das im königlich bayrischen Archive zu Würzburg aufbewahrte Doppelsiegel des Grafen Otto des ältern von Henneberg und seiner Gemahlin Beatrix an einer Urkunde vom J. 1231. Beide führen dasselbe Wappen, den halben Doppeladler über einem Schach. Die Gräfin Beatrix führt das hieneben abgebildete Siegel 4) mit der Umschrift:



✠ BEATRIX DI GRA COMITISSA IN HENNENB'.

1) Vgl. Anzeiger des German. Museums, XI, 1864, Nr. 2, S. 45, Fig. VIII.

2) Vgl. J. A. Schultes Dipl. Gesch. des Gräfl. Hauses Henneberg, II, Taf. IX, Nr. 2 und 3.

3) Abgebildet bei v. Ledebur, Archiv für Deutsche Adelsgeschichte, I. Jahrg., 1863, Heft IV, Taf. V, Nr. 9.

4) Zuerst abgebildet in des Fürsten F. K. von Hohenlohe-Waldenburg „Mittelalterlichen Frauensiegeln" im Correspondenzblatt der deutschen Geschichtsvereine, Jahrg. XI, 1863, Nr. 3, Beilage, S. 30, Nr. 45. Der Fürst von Hohenlohe hat die Güte gehabt, unserm Vereine den Holzschnitt zu der oben stehenden Abbildung zu leihen.

Das Siegel ihres Gemahls, des Grafen Otto 1), enthält ganz dieselbe Darstellung, ist nur ein wenig größer und führt die Umschrift:

✠ OTTO DEI GRACIA COMES DE HE[NN]ENBERG.

In der Urkunde, an welcher dieses Doppelsiegel hängt, nennt er sich Graf Otto von Botenlouben. Die Grafen von Henneberg nannten sich nämlich zuweilen nach ihrer noch in Ruinen stehenden Burg auch von Botenlauben (bei Kissingen, im Hochstifte Würzburg, südlich von Henneberg). Der Graf Otto († 1244) ist der unter dem Namen Otto von Botenloube bekannte „Minnesänger" der jüngern Zeit. In der zu Stuttgart aufbewahrten alten Weingartner Liederhandschrift der Minnesänger ist Otto von Botenloube mit seinem Wappen in Farben dargestellt 2). Er führt hier ebenfalls den getheilten Schild: unten in vier Reihen roth und blau geschacht, oben einen schwarzen Doppeladler im goldenen Felde, und auf dem Helme eine goldene, nach oben greifende Adlerklaue, mit der Ueberschrift:

GRAVE . OTTE . V̄ . BOTTENLOVBEN.

Jenes Doppelsiegel ist auch dadurch sehr merkwürdig, daß sich auf demselben der älteste deutsche Doppeladler findet 3).

Der Graf Poppo von Hanensten (früher fälschlich Hamersten) oder Hanstein (1141—1156) gehörte ohne Zweifel zum Henneberger Geschlecht 4).

Die an den Fürsten Johann von Meklenburg vermählte Gräfin Lutgard, eine Nichte dieses Grafen Otto von Botenlaube oder Henneberg, führt nun auch noch den Schild mit dem halben Doppeladler mit dem Schach, welcher also sicher noch bis zum J. 1257 reicht. Sie führte dieses Siegel ohne Zweifel seit ihrer Vermählung (1229).

Ueber die heraldische Bedeutung des Doppeladlers fehlen urkundliche Erläuterungen. Die Annahme, daß der Adler sich auf das deutsche Reichswappen 5) bezieht, wird durch

---

1) Der Fürst von Hohenlohe hat die Güte gehabt, dem Vereine Gypsabgüsse von beiden Siegeln zu schenken.

2) Eine farbige Abbildung ist wiedergegeben in der Bibliothek des literarischen Vereins zu Stuttgart, Bd. V, 1843, S. 28.

3) Vgl. des Fürsten F. K. von Hohenlohe-Waldenburg „Beitrag zur Geschichte des heraldischen Doppeladlers in dem Anzeiger des German. Museums", 1864, März, Nr. 3, S. 81.

4) Vgl. v. Ledebur Archiv a. a. O., Heft II, S. 197.

5) Vgl. Fürst von Hohenlohe-Waldenburg im Anzeiger des German. Museums XI, 1864, Nr. 1 flgd.

das kaiserliche Burggrafenamt unterstützt. Hofrath Bechstein zu Meiningen schreibt im J. 1857: „Es ist dieses „Wappen das Wappen des (an die Grafschaft Henneberg „grenzenden) Burggrafenthums von Würzburg, mit „welchem der Henneberger Grafenstamm beliehen war, folglich „ein Amtswappen, dessen sich auch die Frauen be„dienten [1]".

Um die Mitte des 13. Jahrh. ward aber von den Grafen von Henneberg das Wappen mit dem halben Doppeladler aufgegeben, und es erscheint das bekannte redende Wappen mit der Henne auf einem Berge. Diese Annahme fällt in eine Zeit, in welcher die Wappen mitunter noch veränderlich waren. So viel bekannt ist, erscheint dieses redende Wappen zuerst auf dem runden Siegel des Grafen Poppo vom J. 1240 und darnach auf dem Grabsteine des Grafen Otto von Botenlauben vom J. 1244 [2]), und ist seitdem immer gebraucht.

Jedoch erscheint das Wappen mit dem halben Doppeladler in jüngern Zeiten wieder. Auf dem großen, runden Amtssiegel aus dem 15. Jahrhundert, welches, nach Schultes Geschichte des Grafen von Henneberg, der Graf Wilhelm IV. im J. 1459 führte, mit der Umschrift:

Sigillvm : maivs : principati : comitatvs : et dominii : in : hennenberg :

führt der darauf zu Pferde abgebildete Reiter im Schilde die Henne, auf dem Banner aber das Wappen mit dem halben Doppeladler; dies würde wohl einigermaßen für ein Geschlechtswappen und ein Amtswappen sprechen.

Gegen das Ende des 15. Jahrhunderts ward das Wappen mit dem halben Doppeladler in den jetzt quadrirten Schild wieder aufgenommen und bis zum Absterben des Geschlechts in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts fortgeführt, und zwar so, daß im 1. und 4. Felde die Henne, im 2. und 3. Felde der Schild mit dem halben Doppeladler steht. Auf Siegeln des 16. Jahrh. ist über dem Doppeladler eine Krone angebracht.

---

1) Vgl. auch Bechstein: Ueber den Grafen Otto von Botenlauben.
2) Vgl. v. Hefner-Alteneck, Trachten des christlichen Mittelalters, I, Taf. 59.

Wappen der Herzogin Katharine,
Gemahlin
des Herzogs Johann IV. von Meklenburg,

von

G. C. F. Lisch.



Das große Siegel der Herzogin Katharine von Meklenburg, 1416 † 1448, ist dadurch merkwürdig, daß dasselbe nicht allein, wie gewöhnlich, zwei Schilde zeigt, nämlich den Schild ihres Gemahls und ihres Vaters, sondern daneben auch noch einen dritten Schild mit zwei Löwen führt, also dreischildig ist.

Der Fürst Friedrich Karl von Hohenlohe-Waldenburg zu Kupferzell hat daher auch dieses Siegel in seinen „Mittelalterlichen Frauensiegeln", im Correspondenzblatt der deutschen Geschichts-Vereine, 1864, Nr. 2, Beilage S. 20, zur Untersuchung gezogen, daselbst Nr. 63 in Holzschnitt abbilden lassen und diesen hier oben wieder dargestellten Holzschnitt unserm Vereine zur Benutzung mitgetheilt.

Die Herzogin Katharina von Meklenburg war eine Tochter des Herzogs Erich IV. von Sachsen-Lauenburg und der Herzogin Sophie, einer Tochter des Herzogs Magnus von Braunschweig. Sie war im J. 1416 dem Herzoge Johann IV. in zweiter Ehe vermählt, welcher jedoch schon im J. 1422 starb und ihr zwei minderjährige Söhne Heinrich und Johann hinterließ, über welche sie als Landesregentin sicher bis in das Jahr 1436 die Vormundschaft führte. Seit ihrer Vermählung bis zu diesem Jahre braucht sie das oben abgebildete Siegel sehr häufig.

Die Herzogin führte dieses Wappen sicher mit Vorliebe. Auch in den kunstreich geschnitzten Schranken der achteckigen heil. Grabes-Kapelle hinter dem Hochaltare der Klosterkirche zu Doberan, welche ohne Zweifel bald nach dem Tode ihres Gemahls, wahrscheinlich an dessen Begräbnißstätte, ausge-

führt wurden, ist dieses Wappen in Holzschnitzerei angebracht; vgl. Jahrb. XIII, S. 419 flgd., und XIX, S. 367 flgd.

Das Siegel der Herzogin ist dreischildig und hat oben rechts den meklenburgischen Stierkopf, oben links den sächsischen Rautenschild, unten zwei rechts gekehrte Löwen über einander.

Die beiden obern Wappen sind die Schilde ihres Gemahls und ihres Vaters. Der untere Schild mit den zwei Löwen ist ohne Zweifel der Schild ihrer Mutter, Herzogin von Braunschweig. Dies ist schon in den Jahrb. XIII, S. 419 vermuthet, aber durch den Fürsten von Hohenlohe a. a. O. zur Gewißheit erhoben, indem er S. 19, Nr. 61, das Siegel der Pfalzgräfin Clara von Tübingen vom J. 1356 mit drei Wappen in Abbildung mittheilt und 4 andere aus dem Zeitraume von 1308 bis 1357 anführt. Es scheint vorzüglich in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. nicht sehr selten vorzukommen, daß auf Frauensiegel auch das Wappen der Mutter aufgenommen wird. Schon im J. 1272 führte die Gräfin Elisabeth von Wölpe, eine Enkelin des Fürsten Johann I. von Meklenburg, auf ihrem hierneben abgebildeten Siegel neben dem Schilde ihres Gemahls und ihres Vaters auch den Schild ihrer Mutter; vgl. Meklenb. Urk. Buch II, Nr. 1256, S. 436.



Siegel des Marschalls Heinrich von Pappenheim.

Im Mai 1867 ward zu Dänschenburg bei Marlow in einer Sandgrube der bronzene Original-Stempel des Siegels des Marschalls Heinrich von Pappenheim gefunden und von dem Herrn Burgemeister Lüders zu Marlow erworben und dem Vereine geschenkt. Das Siegel ist rund und hat 1⅜ Zoll oder 3¼ Centim. im Durchmesser. Es hat als Siegelzeichen im leeren Felde einen rechts gekehrten Mannskopf mit einer Binde um das Haar und die Umschrift:

✠ S' : HEINR : MARSCALCI : D' PAPPENHEIM

Im Siegelbilde stimmt dieses Siegel mit dem ältesten Pappenheimschen Siegel von (1206) überein, welches in des Fürsten F. K. von Hohenlohe-Waldenburg Sphragistischem Album, Heft III, abgebildet ist. Nach den Buchstaben der Umschrift stammt unser Siegel aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Es ist jedoch noch nicht nach datirten Abdrücken ermittelt, welchem Heinrich von Pappenheim, deren es zu jener Zeit mehrere hinter einander gab, angehörte. Unerklärlich ist es bis jetzt, wie dieses Siegel nach Meklenburg gekommen ist, wo in alter Zeit nie von einem Pappenheim die Rede ist.

Der Herr Archivar Dr. Herberger zu Augsburg, den ich über die Bestimmung der Zeit um Rath gefragt habe, giebt folgende Aufklärung. Die Siegel der Marschälle aus dem 13. Jahrhundert haben alle 4 Reihen Zinnen im Schilde und nicht den Manneskopf. Die ersten Siegel mit dem Haupte haben wieder: 1351 „Sifrid von Babbenhain, Truchsezz von Küllental" und 1355 „Johannes der Marchalk von Bappenhain von Rechberg genant". Wie von Einer Hand gearbeitet erscheint nun das Siegel Siegfrieds von 1351 mit dem zu Dänschenburg gefundenen Siegel. Am 4. Juli 1349 erscheint nun „Heinrich der Marschalk von Pappenhaim", welcher am 25. Nov. 1336 als „Marschalk Heinrich von Bappenhain von Rechberg genant" mit seinem Bruder, dem oben genannten Johann, das gemeinschaftliche Eigenthum theilte, nach der Original-Urkunde im Pappenheimschen Archive. Das Siegel wird also in das zweite Viertheil des 14. Jahrhunderts fallen, und es ist möglich, daß Heinrich Pappenheim mit einem der Söhne des Königs Ludwig des Baiern oder im Dienste Kaisers Carl IV. nach Norden ging und hier das Siegel verlor.

G. C. F. Lisch.

Siegel des Günther von Lewetzow.

Nachtrag.

In den Jahrbüchern XVII, (1852), S. 405, ist ein Originalstempel eines Siegels des Knappen Günther von Lewetzow von Willershagen, mit der Umschrift in zwei Reihen:

✠ S' . GVNTERI . DE . LEWVZOWE . DE WILLERSHAGEN + +,

welcher zu Klewerhof bei Dargun gefunden ist, als dem

Vereine geschenkt, behandelt und dasselbe der ersten Hälfte des 14. Jahrh. zugeschrieben, da es in der zweiten Hälfte verloren sein wird. Damals war „ein Abdruck des Siegels an einer alten Urkunde noch nicht bekannt". Seitdem sind jedoch 2 Urkunden aufgefunden, an denen dieses Siegel des „Knappen" (armigeri) Günther v. Levetzow von Willershagen hängt: vom 7. Jan. 1329 über Kassebohm im Archive zu Rostock und vom 23. Nov. 1339 über eine Rentenverschreibung an Engelke Baumgarten im Archive zu Schwerin. Die in den Jahrbüchern a. a. O. aufgestellten Vermuthungen haben sich also als richtig bewährt.

G. C. F. Lisch.

Die ältesten Siegel der adeligen Familie Voß,

von

G. C. F. Lisch.

Mit acht Holzschnitten.

Die adelige Familie Voß (latein. Vulpes) erscheint zuerst im 13. Jahrhundert im Osten von Meklenburg, östlich um den Cummerower See, namentlich auf der pommerschen Burg Demmin und auf der Burg Stavenhagen, welche damals auch noch pommersch war, und bei dem Kloster Ivenack.

Es sind aus dem 13. Jahrhundert noch viele Urkunden dieser ältesten Voß übrig geblieben und an diesen noch ungewöhnlich viele Siegel erhalten. Wenn diese auch gerade nicht zu neuen geschichtlichen Aufschlüssen Veranlassung geben, so sind sie doch immer bei der großen Seltenheit adeliger Siegel aus dem 13. Jahrhundert ein seltener Schatz und für die Betrachtung der künstlerischen Formen jener alten Zeit von Werth. Der Herr Graf Voß auf Gr. Giewitz hat daher alle alten Siegel seiner Familie zunächst für das Meklenburgische Urkundenbuch auf seine Kosten zeichnen und in Holz schneiden lassen. Wir hoffen auf Dank, wenn wir zur größern Verbreitung diese Holzschnitte auch hier in den Jahrbüchern mittheilen.

Das Meklenburgische Urkundenbuch wird für die älteste Familiengeschichte reichen Stoff bringen, eben so das Pommersche Urkundenbuch. Hier sollen nur zur Erläuterung der ältesten Siegel einige Fingerzeige gegeben werden.

Die ältesten Voß wohnten östlich am Cummerower See, südlich von Demmin. Ein Zweig wandte sich nach der Ge-

gend von Stavenhagen und mehrere Generationen waren seit dem letzten Viertheil des 13. Jahrhunderts um die Ausbildung der Burg Stavenhagen und des Klosters Ivenack verdient. Der Stammbaum dieses Zweiges gestaltet sich ungefähr also:

1. Johann Voß, auf Gülzow, † vor 1284. Gem. Hadewig, † nach 1284.	2. Reyner, Pfarrer zu Dukow, 1284 – 1293.

3. Friedrich, 1284	4. Heinrich, 1284 — 1304.	5. Conrad, 1284 — 1303. vor † 1319.

6. Heinrich, † 1300 — 1304.	7. Johann, 1300.	8. Elisabeth, 1300.	9. Henning, 1319.	10 Siegfried, 1319.

Die Siegel dieser Linie sind folgende:

Am 25. Mai 1284 erscheinen die Brüder 3. Friedrich, . Heinrich und 5. Conrad in einer Urkunde des Klosters Dargun auf der Burg Stavenhagen. Sie waren Söhne des Ritters Johann Voß, welcher damals schon todt war, und verhandelten damals über das Leibgedinge ihrer noch lebenden Mutter Hadwig. An der Urkunde hängt:

1.



1284.

1. Das hieneben abgebildete Siegel eines Johann Voß, welcher in der Urkunde nicht genannt wird. Dies ist entweder das Siegel ihres verstorbenen Vaters Johann oder ihres Vetters Johann, Burgmannes zu Demmin. Dieses Siegel ist vielleicht das älteste Siegel der Familie.

2.

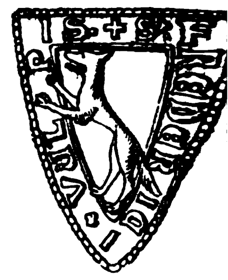


1284—1293.

2. Dieselbe Urkunde besiegelt auch der Pfarrer Reyner Voß zu Dukow mit dem hierneben abgebildeten Siegel. Er war ein Oheim („avunculus“) der genannten drei Söhne und ohne Zweifel ein Bruder des Johann Voß. Das Siegel kommt 1284 und 1293 vor, und zeichnet sich vor vielen dadurch aus, daß auf demselben schon das Voßische Wappen abgebildet ist, für jene Zeiten auf geistlichen Siegeln noch eine Seltenheit.

3.

3. Friedrich Voß, der älteste der genannten drei Brüder, führt an derselben Urkunde von 1284 das hierneben abgebildete Siegel, welches dem Siegel seines Vaters sehr ähnlich ist. Er wird früh gestorben sein, da seine beiden Söhne schon 1300 neben ihren Oheimen als Burgmänner von Stavenhagen vorkommen.



1284.

4.

4. Heinrich Voß, der zweite der genannten drei Brüder, führt 1293 und 1300 das hierneben abgebildete Siegel. Er wird von 1293 bis 1304 wiederholt Burgmann („castellanus") von Stavenhagen genannt.



1293 — 1300.

5. Von Conrad Voß, dem dritten der genannten Brüder, welcher auch immer Burgmann von Stavenhagen genannt wird, ist kein Siegel erhalten.

Der Ritter Friedrich hinterließ zwei Söhne, Heinrich und Johann, welche im J. 1300 und später wiederholt Burgmänner von Stavenhagen genannt werden.

6. Von Heinrich ist kein Siegel erhalten.

7.

7. Von Johann Voß ist das hierneben abgebildete Siegel an einer Ivenacker Urkunde vom 2. Juni 1300 zu Stavenhagen erhalten. Er nennt sich selbst in der Umschrift des Siegels: Johann Voß von Stavenhagen (S. Jo[hannis Vo]s de Stouenhagen).



1300.

8. Eine Tochter Friedrichs Voß, Elisabeth, ward 1300 Nonne im Kloster Ivenack.

9. Von Henning Voß und

10. von Siegfried Voß, welche 1319 auch Vögte („advocati") von Stavenhagen genannt werden und wahrscheinlich Heinrichs von Stavenhagen Söhne waren, sind bis jetzt keine Siegel bekannt geworden.

Ein anderer Zweig der Familie, auf Lindenberg, Kenzlin u. s. w. gesessen, gab Burgmänner zu Demmin. Es werden 1284 und später zwei Voß, Friedrich und Heinrich, wahrscheinlich Brüder, als Vettern („patrui") der drei Söhne, also Brudersöhne des Johann Voß, angegeben; ein Johann Voß, welcher 1293—1304 vorkommt, mag ein Bruder derselben gewesen sein. Alle waren Burgmänner („castrenses, castellani") zu Demmin und standen mit dem Zweige zu Stavenhagen in den engsten Beziehungen. Der Stammbaum gestaltet sich also:

11. Friedrich, 1284—1304, auf Kenzlin.	12. Heinrich, 1284, auf Lindenberg, Burgmann zu Demmin.	13. Johann, 1293 - 1304, Burgmann zu Demmin.
14. Heinrich, 1293.	15. Heinrich, 1303—1304.	

Die Personen sind wegen des oft vorkommenden Vornamens Heinrich schwer zu unterscheiden.

11.



1293—1300.

11. Friedrich Voß, welcher schon 1284 vorkommt, führt 1293 und 1300 das hierneben abgebildete Siegel, welches sich von dem oben abgebildeten Siegel seines gleichzeitigen Vetters 3. Friedrich wesentlich unterscheidet.

12. Von Heinrich Voß und

13. von Johann Voß sind bis jetzt noch keine Siegel entdeckt.

14. Heinrich Voß, welcher in einer Urkunde vom 29. Juni 1293 Sohn des Ritters Friedrich Voß genannt wird, führt 1293 und 1300 das hierneben abgebildete Siegel, welches dem Siegel seines Vaters ähnlich ist.

14.



1293 — 1300.

15. Von Heinrichs Sohn Heinrich ist kein Siegel bekannt.

Alle diese Siegel sind Schildsiegel. Es war bisher noch kein Voß'sches Helmsiegel bekannt. Alte Siegel mit Schild und Helm sind sehr selten. Es kommt in alten Zeiten oft wohl ein Helm allein auf einem schildförmigen Siegel vor. Aber alte Helmzeichen zu Siegeln, welche ein Thier im Wappen haben, sind überhaupt selten, da man voraussetzen kann, daß sich das Schildzeichen auf dem Helme wiederholt. Es ist jedoch gelungen, im Archive zu Schwerin auch das hieneben abgebildete Helmsiegel des Knappen Hermann Voß an einer Urkunde des Ritters Heine Holstein, Vogtes zu Penzlin, vom 10. Juli 1330 zu entdecken. Es zeigt auf dem Helme einen laufenden Fuchs und es scheint hieraus hervorzugehen, daß diese Gestaltung des Wappenzeichens die älteste und richtigste ist.



1330.

V. Zur Naturkunde.

Fossiler Elephantenzahn von Bartelsdorf.

Der oft besprochene Begräbnißplatz von Bartelsdorf bei Rostock (vgl. Jahrb. XXVIII, S. 301, flgd. Jahrb.), welcher der allerjüngsten Zeit der Eisenperiode angehört, mag nicht allein wegen der in der obersten Erdschicht liegenden heidnischen Alterthümer, sondern auch in geognostischer Hinsicht merkwürdig sein. Die Grube geht nämlich sehr tief und es lassen sich in den Durchschnitten sehr viele wellenförmige Schichten von feinem Diluvial-Gerölle erkennen. Ich habe daher immer die Vermuthung gehabt, daß man hier in großer Tiefe auf antediluvianische Alterthümer stoßen könnte. Nun hat auch der Herr Otto Ahlers zu Rostock, welcher fleißig sammelt, im J. 1865, in der Tiefe der Grube schon ein Bruchstück von einem zerfallenen antediluvianischen Elephantenzahn gefunden, das ich selbst bei ihm gesehen habe. Es kann daher nicht unmöglich sein, daß sich hier mit der Zeit noch mehr Alterthümer dieser Art finden.

G. C. F. Lisch.

Rennthiergeweih von Grapen-Stieten.

Der Herr Ehlers zu Grapen-Stieten bei Wismar schenkte dem Verein ein daselbst vor ungefähr zwei Jahren gefundenes Rennthiergeweih, welches sich vor allen andern in den Schweriner Sammlungen befindlichen dadurch auszeichnet, daß der obere Schädel bis an die Nasenbeine (ohne Zähne) noch vorhanden ist und beide Hörner noch fest auf dem Schädel sitzen, während der Verein bisher nur einzelne abgeworfene oder abgebrochene Stangen hat gewinnen

können. Die Eissprießel und die Kronen sind abgebrochen, wie es scheint schon vor der Auffindung. Das Ganze ist ausgedörrt, mürbe, leicht und von Farbe grau.

Für die Bestimmung alter Rennthiergeweihe aus der sogenannten Rennthierzeit („Ersten Postdiluvial-Periode“) ist die Kenntniß des Lagers außerordentlich wichtig. Das Rennthiergeweih von Grapen-Stieten ist wie alle andern bisher bekannten auch im Moder gefunden. Herr Ehlers theilt über die Auffindung folgende genaue Nachrichten mit. Nach der Aussage alter Leute ist die Fundstelle vor ungefähr 30 Jahren eine feste Wiese gewesen. Unmittelbar unter der Wiesendecke hat Torf gestanden. Darauf hat ein früherer Besitzer des Gutes den Torf rein ausstechen lassen, bis man auf ein tiefes Moderlager unter dem Torf gestoßen ist. In Folge dieser Ausstechung hat sich in dem Becken lange Zeit Wasser über dem Moder angesammelt gehabt. Nachdem es nun dem Herrn Ehlers gelungen ist, das Wasser abzulassen, hat er den Moder zur Ackerverbesserung ausgraben lassen und ungefähr 1000 Schachtruthen Moder aus der Tiefe gewonnen. In diesem Moder ist das Rennthiergeweih gefunden, welches jedenfalls sehr tief gelegen hat.

Bei dieser Gelegenheit theilt Herr Ehlers noch mit, daß vor nicht langer Zeit auch zu Cordshagen bei Rostock ganze Rennthiergeweihe gefunden sind, welche jedoch in Privatbesitz über der Rose abgesägt und auf künstlichen Köpfen befestigt sind.

G. C. F. Lisch.

Rennthierhorn von Blüssen.

Der alterthumskundige Küster Herr Splitter zu Lübsee bei Rehna schenkte dem Vereine ein Rennthierhorn, welches zu Blüssen bei Schönberg im meklenburgischen Fürstenthume Ratzeburg sehr tief in einem Moderloche gefunden ist. Das Horn ist grau-weiß von Farbe und gleicht den früher in Meklenburg in Moderlöchern und Mooren gefundenen Rennthierhörnern (der „ersten Postdiluvial- oder Rennthierzeit“). Die Krone und die Schaufeln sind abgebrochen; die Stange ist jetzt noch 2 Fuß lang.

G. C. F. Lisch.

Eine Elenschaufel

von einem jungen Thier, gefunden im Moder zu Grapen-Stieten, schenkte Herr Ehlers zu Grapen-Stieten.

G. C. F. Lisch.

Eine Elenschaufel,

gefunden zu Kleefeld bei Schwerin im Moor, ward geschenkt von dem Herrn Oekonomen Putzky.

G. C. F. Lisch.

Das fossile Hirschgeweih von Gr. Nieköhr,

welches in den Jahrb. XXXI, S. 113, aufgeführt ist, ist von dem Herrn Secretair L. Fromm dem Verein mit dem folgenden genauern Bericht geschenkt.

„In einer Wiese an der Landstraße von Demmin über „Gnoien nach Güstrow lag ein großer Hügel, welcher im „Volksmunde „der Schloß- oder Burgplatz" hieß. Der-„selbe bestand aus sandiger Erde, zwischen welcher sich „viele Kohlen, Backsteinstücke und unzählige Reste älterer „Bauwerke befanden (nach Aussage der Arbeiter). Daß „diese Erde aufgeschüttet gewesen, wird von Allen behauptet „und die ursprüngliche Form des Walles als „länglich rund" „bezeichnet. Lange ist vom Wallhügel Erde zum Ueberkarren „der Wiesen abgefahren; vor einigen Jahren ist er fast ganz „— bis auf einen unwesentlichen Rest — abgetragen. In „der Erde dieses Walles ist das Hirschgeweih gefunden; die „fehlenden Stücke sind leider von den Arbeitern mit der „Hacke zertrümmert".

Schwerin, den 9. März 1867.

L. Fromm.

Biber von Fresenbrügge.

Im Sommer des J. 1867 wurden beim Ausheben der Baugrube für eine Fangschleuse in dem neuen Eldekanal durch die Wiesen des rechten Eldeufers bei Fresenbrügge unterhalb Grabow mehrere Knochen eines Bibers, wahrscheinlich mit seinem Bau, gefunden und von dem ausfüh-

renden Herrn Bau-Conducteur Ahrens zu Parchim zum Theil gerettet und an den Verein eingesandt.

Die Knochen lagen 8 bis 10 Fuß tief unter der jetzigen Grasoberfläche unter der Wiesenerde in reinem, wasserhaltigen Sande („Saugsand", plattd. „Sogsand"), nahe an der vorbeifließenden Elde. Die Knochen, von brauner Farbe, von einem großen Thier, sind folgende: ein vollständiger Schädel, ein vollständiges Becken, des Rückgrats hinterer Knochen, ein Schulterknochen, ein Beinknochen.

In gleicher und geringerer Tiefe lag viel Holz, wahrscheinlich von dem Bau. Die Erlen und Weiden waren so weich, daß man sie ohne Mühe mit dem Spaten durchstechen konnte, die Tannen waren ziemlich, die Eichen noch ganz fest.

Ohne Zweifel sind dies Ueberreste von einem in den ältesten Zeiten in seinem Bau gestorbenen Biber, der nach und nach durch die Elde hoch überschwemmt und hoch überwachsen ist.

Nach der Mecklenburg. Zeitung 1867, Aug. 24, Nr. 197, sollen außerdem in einiger Entfernung davon in gleicher Tiefe noch zwei ziemlich gut erhaltene Hirschgeweihe gefunden sein.

G. C. F. Lisch.

Fossiles (?) Holz von Rastorf.

Herr Hillmann auf Rastorf schenkte dem Verein 2 Stücke Holz, welche auf dessen Gute Rastorf bei Wismar 50 Fuß tief beim Graben eines Brunnens gefunden sind. Es sind zwei, offenbar zusammen gehörende, gespaltene, dünne Späne, wie Brettchen, 9 Zoll lang, 3 Zoll breit und ungefähr ⅛ Zoll dick, welche zusammen gesessen haben. Die Außenseiten sehen wie Rinden, die Binnenseiten wie Holz aus. Die Stücke sind nicht „versteinert", aber zähe und fest und mögen wohl in einem diluvialen Lehmlager gelegen haben. Der Herr Professor Braun zu Berlin urtheilt darüber so, daß das Holz mikroskopisch den Bau der Nadelhölzer zeige und wahrscheinlich Kiefernholz sei.

G. C. F. Lisch.

Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im October 1867.

I. Wissenschaftliche Thätigkeit des Vereins.

Der in diesem Jahre aus schon besprochenen Gründen etwas verspätete Druck des 32. Bandes der Jahrbücher ist nunmehr vollendet. Derselbe wird daher wie gewöhnlich während des Landtags an die Vereinsmitglieder versandt werden. Für den folgenden Band sind bereits mehre kleinere Abhandlungen und Berichte eingegangen, namentlich

1) Ueber E. E. Raths zu Wismar Weinkeller, vom Dr. Crull zu Wismar.
2) Ueber das Kloster Parkow oder Sonnenkamp und den Fluß Tepenitz, vom Geh. Archivrath Lisch.
3) Ueber das Kloster Tempzin, dessen Hospital und die Präceptorei Frauenberg, von demselben.
4) Ueber ein Bruchstück des alten Stadtbuchs von Neukalen, von demselben.
6) Ueber die Stammverwandtschaft der v. Bülow und v. Brützekow, von demselben.

Der Druck des neuen Registers zu den Jahrbüchern ist bis zum Buchstaben K des Sachregisters fortgerückt, wird aber in diesem Jahre kaum noch vollendet werden. Jedenfalls kann das Register noch nicht mit den Jahrbüchern ausgegeben werden, sondern frühestens mit dem Oster-Quartalberichte 1868.

Zu dem letzten Berichte über das Urkundenbuch ist nur noch hinzuzufügen, daß zu dem Sachregister des Herrn Ministerial-Secretairs Wedemeier von anderer Seite verschiedene Nachträge und Ergänzungen eingesandt sind, durch deren Einschaltung der Druck etwas verzögert werden dürfte.

Die Generalversammlung des Gesammtvereins hat am 23. bis 28. September zu Freiburg im Breisgau stattgefunden. Es fehlen jedoch zur Zeit noch nähere Nachrichten darüber.

II. Die Sammlungen des Vereins.

Die neuen Erwerbungen in dem letzten Quartale sind folgende:

1) Für die Alterthumssammlung.

a. Aus der Steinzeit.

Zwei Keile aus Feuerstein, Bruchstücke von zwei Schmalmeißeln aus Feuerstein, drei Feuersteinspäne, eine Topfscherbe, drei gespaltene Hirschhornstücke, zwei zerschlagene Knochen, 4 Pferdezähne, 1 Rinderzahn aus dem Pfahlbau bei Wismar von 1865; ferner ein Dolch und eine Säge aus Feuerstein und ein Hirschhorn, gefunden im Torfmoor zu Hütten bei Doberan, endlich ein halber Schmalmeißel aus Feuerstein von Raben-Steinfeld und drei Feuersteinspäne von Godern, gesammelt durch den Herrn Secretair L. Fromm in Schwerin und von dem Vereine gegen Münzdoubletten eingetauscht.

Ein Keil aus hellgrauem Feuerstein, auf allen Seiten geschliffen, neben andern Steinresten, Topfscherben, Knochen und vermodertem Holze, beim Ziehen eines Grabens durch schwarzen Modergrund in der Lewitz bei dem Dorfe Mirow gefunden.

Ein Spindelstein aus grauem Sandstein, aus dem Torfmoore bei Gr.-Giewitz, von dem Herrn Präpositus Brückner daselbst geschenkt.

b. Aus der Bronzezeit.

Zwei Frameen, eine Lanzenspitze, ein halber Armring und eine Heftel aus Bronze, ein Bruchstück einer eisernen Sichel und vier Knochen, gefunden in dem schon besprochenen Wohnplatze bei der Leimsiederei von Schwerin und gegen Münzdoubletten von dem Herrn Secretair Fromm eingetauscht.

Eine thönerne Urne von ungewöhnlicher Größe, worin eine Kinderurne von 3½ Zoll hoch und ebenso weit stand, neben zehn anderen, alle mit Knochen und Asche gefüllten Urnen, in einem großen Kegelgrabe bei Marnitz gefunden und von dem Herrn Senator Beyer in Parchim geschenkt.

Eine kleine braune Urne aus Thon, mit Asche und zerbrochenen Menschengebeinen gefüllt, anscheinend noch dieser Periode angehörig, gefunden auf einem großen heidnischen Begräbnißplatze bei Lenzen in der Prignitz und geschenkt von Herrn Senator Beyer zu Parchim.

c. Aus der Eisenzeit.

Etwa die Hälfte eines durchbrochenen Schleifsteins aus dunkelgrauem Thonstein, 2 Zoll lang, ⅞ Zoll breit, ¼ Zoll dick, gefunden zu Neu-Wendorf bei Marlow und geschenkt von dem Herrn Oeconomen Sibeth daselbst.

d. Aus dem christlichen Mittelalter.

Ein halber Steigbügel aus Bronze, wahrscheinlich aus dem 16. Jahrhundert, gefunden auf dem Burgwall im See von Lankow bei Schwerin.

Drei Hufeisen, gefunden in der Lewitz, geschenkt von dem Herrn Secretair Fromm zu Schwerin.

Ein Trinkkrug aus weißem Thon mit drei Reliefbildern in Rankenwerk verziert und der Jahrzahl 1589, gefunden beim Abbruch eines Hauses in der Schmiedestraße in Schwerin und geschenkt von dem Eigenthümer, Herrn Kaufmann Stehmann daselbst.

Ein russisches Kreuz aus Messing, gefunden zu Fakenberg bei Lübeck, geschenkt von der Frau Werner zu Schwerin.

Ein dreiseitig geschliffener Pettschaftsstein aus weißlichem Achat oder Chalcedon mit dem Wappen des bekannten herzoglichen Geh. Raths und Reichshofraths Barons v. Ditmar, aus dem Nachlasse des Kammer-Commissairs Düffke, geschenkt von dem Herrn Kammeringenieur Beyer Güstrow.

2) Für die Münzsammlung.

Eine Alexandrinische Kupfermünze des Kaisers Diocletian, 285 n. Chr., in Meklenburg gefunden und geschenkt von dem Fräulein A. Buchheim, Custodin des Großherzoglichen Antiquariums.

Ein Angelsächsischer Silber-Denar des Königs Ethelred (978—1016), gef. zu Friedrichsdorf bei Wismar und von dem Gutsbesitzer Herrn Ihlefeld daselbst durch Vermittelung des Herrn Dr. Crull zu Wismar geschenkt.

Ein Doppelschilling des Herzogs Ulrich von Pommern, 1621, mit einer Lilie nachgestempelt, und vier verschiedene alte Scheidemünzen, geschenkt von dem Herrn Architecten Genzke zu Röbel.

Ein pommersches Dütchen, 1628, drei Bremer Grote, 1749 ff., ein hessischer Albus, geschenkt von dem Herrn Maler Greve zu Malchin.

Ein Groschen des Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Baireuth, gefunden im Pfarrgarten zu Gressow, geschenkt von dem Herrn Pastor Koch daselbst.

Ein Schilling des Herzogs Johann Albrecht II., 1621, geschenkt von dem Herrn Pastor Ragotzky zu Triglitz.

Ein altes schwedisches Kupfer-Oer, gef. in Picher, geschenkt von dem Lehrer Herrn Bath zu Bresegard.

Ein halber Ortsthaler von Lübeck, 1623, ein dänisches Achtschillingsstück, 1729, ein meklenburg-strelitzsches Achtschillingsstück, 1764, ein Sechsling des Herzogs Christian Albrecht von Holstein-Gottorp, 1676, und ein Sechsling des Herzogs Johann II. von Meklenburg, 1627, im Lande gefunden und durch den Verein angekauft.

3) Für die Siegelsammlung.

Vgl. oben unter 1) am Ende.

4) Für die Büchersammlung.

I. Amerika.

1. Annual Report of the board of Regents of the Smithsonian Institution. Washington 1866. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Institut.)

II. Rußland.

2. Heinrich v. Lettland Livländische Chronik, herausgegeben von Eduard Pabst. Reval 1867. 8°. (Tauschexemplar v. d. Ehstländischen Literärischen Gesellschaft.)

III. Schweden.

3. Diplomatarium Suecanum. Vol. I, ed. Joh. Gust. Liljegren. Holmiae 1829. 4°.
4. Gestriklands Runstenar, utgivne och förklarade af Carl Frederik Wiberg. Gefle 1867. 4°. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

IV. Dänemark.

5. The Antiquities of South Jutland or Sleswick by J. J. A. Worsaae, translated by Ch. C. August Gosch. Drei Hefte. 8°. (Geschenk des Herrn Etatsraths Worsaae zu Kopenhagen.)

V. Niederlande und Belgien.

6. Handelingen en mededelingen van de Maatschappij der Nederl. Letterkunde te Leiden over het jaar 1866. 8°.
7. Levensberichten der afgestorvene Medeleden van de Maatschappij der Nederl. Letterkunde. Leiden 1866. 8°. (Nr. 6 u. 7 Tauschexemplare v. d. genannten Gesellschaft.)
8. Graf- en Gedenkschriften der Provincie Oost-Vlaenderen 45—53 Aflevering, Gent 1865—67. Fol. (Tauschexemplar v. d. Central-Comité zur Publication von Denkmälern rc. in Ost-Flandern zu Gent.)
9. Annales de la Société Archeolog. de Namur. I. IX. 1, 2, 3. Namur 1865 u. 66. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Gesellschaft.)
10. Revue de la Numismatique Belge. 4. Serie. Tome III. 3, 4; IV. 1, 2, 3, 4; V. 1, 2. Bruxelles 1865 — 66. 8°. (Tauschexemplar v. d. numismatischen Gesellschaft in Brüssel.)

VI. Schweiz.

11. Argovia. Jahresschrift der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau. Bd. V. Jahrg. 1866. Aarau 1867. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Gesellschaft.)
12. J. J. Bernoulli Ueber die Minerven-Statuen. Basel 1867. 8°. (Geschenk der Antiquarischen Gesellschaft zu Basel.)
13. Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich Bd. XIV. 5, enth.: „Die Glasgemälde im Kreu-

zu Kloster Wettingen." Zürich 1863. Bd. XXXI. enth. „Aventicum Helvetiorum." Zürich 1867. gr. 4°. (Tauschexemplar v. d. genannten Gesellschaft.)

VII. Allgemeine deutsche Geschichte und Alterthumskunde

14. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrg. XV. Nr. 7, 8, 9. (Zwei Exemplare.)

VIII. Oesterreich.

15. Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Heft 15. Gratz 1867. 8°.
16. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Gratz 1867. 8°.
    (Nr. 15 u. 16 Tauschexemplare v. d. genannten Vereine.)
17. Beiträge zur Geschichte Böhmens, herausgegeben v. d. Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Abth. I. Bd. 1 u. 2 nebst Anhang; Abth. III. Bd. 2. Prag 1863—65.
18. Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Nr. 1 u. 4. Prag 1862 u. 63. Jahrg. II. III. IV. V. u. VI. 1 u. 2. Prag 1863—67. 8°.
19. Statuten, Mitgliederverzeichnisse, Jahresberichte d. genannten Vereins.
20. Die Laute der Tepler Mundart von Johann Naßl. Prag 1863. 8°.
21. Andeutungen zur Stoffsammlung in den deutschen Mundarten Böhmens von Ignatz Petters. Prag 1864. 8°.
    (Nr. 17 — 21 Tauschexemplare v. d. genannten Vereine.)
22. Archaeologiai közlemények. Bd. III—V. Pest 1862 bis 65. Neun Hefte. Kl. Fol.
23. Monumenta Hungariae historica, Diplomataria. Bd. I. bis X. Pest 1857—64. Zehn Bände. 8°.
24. Magyar Tudomanyos Akadémia Jegyzökönyvel. Pest 1863—1865. Fünf Hefte. 8°.
25. Magyar Tudományos Akadémiai almanach. 1866. Heft 1. 8°.
    (Nr. 22—25 Geschenke von der „Magyar Tudományos Akademia" zu Pest.)

IX. Bayern.

26. Abhandlungen der historischen Classe der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. XXXV. München 1866. 4 °.
27. Wilh. v. Giesebrecht Ueber einige ältere Darstellungen der deutschen Kaiserzeit. München 1867, 4 °.
28. Sitzungsberichte der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München. 1867. I. 4; II. 1. 8 °.
    (Nr. 26 — 28. Tauschexemplare v. d. genannten Akademie.)
29. Zweiunddreißigster Jahresbericht des historischen Kreisvereines im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg für das Jahr 1866. Augsburg 1867. 8 °.
30. Catalog der Bibliothek des historischen Kreisvereins im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg. Augsburg 1867. 8 °.
    (Nr. 29 u. 30 Tauschexemplare v. d. genannten Vereine.)
31. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Bd. XXVII. 1. 8 °.
32. Achtundzwanzigster Jahresbericht des historischen Vereines von und für Oberbayern für das Jahr 1865. München 1866. 8 °.
    (Nr. 31 u. 32 Tauschexemplare von dem genannten Vereine.)

X. Würtemberg.

33. Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, herausgegeben v. d. Königl. statistisch-topographischen Bureau. Jahrg. 1865. Stuttgart 1867. 8 °. (Tauschexemplar v. d. genannten Bureau.)

XI. Sachsen.

34. Mittheilungen des Königlich Sächsischen Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunstdenkmale. Heft 17. Dresden 1867. 8 °. (Tauschexemplar v. d. genannten Vereine.)
35. Siebenunddreißigster Jahresbericht des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereines in Hohenleuben. Weida 1867. 8 °. (Tauschexemplar v. d. genannten Vereine.)

IX. Bayern.

andlungen der historischen Classe der Königl. Baye-
en Akademie der Wissenschaften. Bd. XXXV.
nchen 1866. 4°.
lh. v. Giesebrecht Ueber einige ältere Darstel-
gen der deutschen Kaiserzeit. München 1867, 4°.
ungsberichte der Königl. Bayerischen Akademie der
senschaften zu München. 1867. I. 4; II. 1. 8°.
(Nr. 26—28. Tauschexemplare v. d. genannten
Akademie.)
eiunddreißigster Jahresbericht des historischen Kreis-
ines im Regierungsbezirke von Schwaben und Neu-
g für das Jahr 1866. Augsburg 1867. 8°.
alog der Bibliothek des historischen Kreisvereins im
ierungsbezirke von Schwaben und Neuburg. Augs-
g 1867. 8°.
(Nr. 29 u. 30 Tauschexemplare v. d. genannten
Vereine.)
rbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte.
XXVII. 1. 8°.
undzwanzigster Jahresbericht des historischen Vereines
und für Oberbayern für das Jahr 1865. München
6. 8°.
(Nr. 31 u. 32 Tauschexemplare von dem genannten
Vereine.)

X. Würtemberg.

ttembergische Jahrbücher für Statistik und Landes-
e, herausgegeben v. d. Königl. statistisch-topogra-
hen Bureau. Jahrg. 1865. Stuttgart 1867. 8°.
uschexemplar v. d. ge[illegible] Bureau.)

X[illegible]

theilungen de[illegible] Sächsi[illegible] für Er-
chung und E[illegible] erländ[illegible] hts- und
stdenkmale. [illegible] Dresd[illegible] Tausch-
plar v. d [illegible] Vere[illegible]
enundd[illegible] resb[illegible]
rthums[illegible] rein[illegible]
[illegible] mpl[illegible]

XII. Sachsen-Meiningen.

36. Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums, herausgegeben von Georg Brückner. Lieferung III. Meiningen 1867. 8°. (Tauschexemplar v. d. Hennebergischen alterthumsforschenden Vereine.)

XIII. Hannover.

37. Lüneburger Urkundenbuch. Abth. VII. Archiv des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg. Liefr. 1 u. 2. Celle 1861. 1867. 4°. (Geschenk der Lüneburger Landschaft zu Celle.)
38. Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen. Heft VII. Urkundenbuch der Stadt Göttingen v. J. 1401—1500. Hannover 1867. 8°.
39. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1866. Hannover 1867. 8°.
40. Catalog der Bibliothek des historischen Vereins für Niedersachsen. Hannover 1866. 8°.
    (Nr. 38 — 40 Tauschexemplare v. d. genannten Vereine.)

XIV. Preußen. Brandenburg. Schlesien.

41. Altpreußische Monatsschrift. Heft 5. Königsberg 1867. 8°. (Tauschexemplar v. d. Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg.)
42. Märkische Forschungen. Bd. X. Berlin 1867. 8°. (Tauschexemplar v. d. Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg.)
43. Vierundvierzigster Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Breslau 1867. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Gesellschaft.)

XV. Meklenburg.

44. Archiv für Landeskunde. Jahrg. XVII. Heft 3 — 6. (Geschenk Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz.)

XVI. Seltene Drucke.

45. Krieges-Articul Carl's XI., Königs von Schweden. Stockholm 1683. Halb 8°. (Geschenk des Herrn Lieutenant v. Weltzin in Schwerin.)

16. Die sog. Kurfürsten-Bibel „Auf Chur-Sächsischer Durchl. Johann Georg II. Gnädigste Anordung und Befreiung. Lünäburg. Gedruckt und verlegt durch die Sternen 1664. Kl. Fol." Mit vielen Kupfern. (Geschenk des Herrn Advocaten, Stadtsecretairs Graff zu Grabow.)

5) Für die Urkundensammlung.

Abschrift einer unbekannten Urkunde der Comthurei Mirow von 1323. Geschenk des Herrn Archivraths von Mülverstedt zu Magdeburg.

6) Für die naturhistorische Sammlung.

Der Schädel und mehre Knochen eines Bibers, gefunden beim Bau einer neuen Fangschleuse in der Elde bei Freienbrügge 8 — 10 Fuß tief im Sande unter der Wiesenerde, geschenkt von dem Herrn Bauconducteur Ahrens zu Parchim.

Ein fossiles Hirschgeweih, gefunden unter einem künstlichen Hügel mit mittelalterlichen Baureften in einer Wiese bei Niekör an der Landstraße von Demmin über Gnoien nach Güstrow, geschenkt von dem Herrn Secretair Fromm in Schwerin.

Zwei Stücke fossiles Holz, gefunden beim Graben eines Brunnens auf dem Gute Rastorf bei Wismar, 50 Fuß tief unter der Erdoberfläche, geschenkt von dem Herrn Hillmann auf Rastorf.

Unter den Fremden, welche unsre Sammlungen besuchten, ist der Archivbeamte Herr Dr. Granlund aus Stockholm zu nennen, welcher auf Kosten der Königlich schwedischen Regierung Norddeutschland bereist, um in den diesseitigen Archiven Material für die Geschichte Schwedens zu sammeln und zu dem Zwecke sich auch einige Tage in Schwerin aufhielt.

Ferner der Herr Etatsrath Worsaae aus Kopenhagen, welcher auf der Rückreise von Paris und Antwerpen Schwerin auf zwei Tage besuchte und unsre Alterthumssammlung wiederholt und eingehend mit dem Herrn Archivrath Lisch durchforschte, ein Besuch, welcher wahrscheinlich nicht ohne günstige Resultate für die Zwecke unsers Vereines bleiben dürfte.

III. Die Matrikel des Vereins.

Seit unsrer Generalversammlung am 11. Juli d. J. ist der Verein aufs Neue mit zwei auswärtigen Gelehrten-Gesellschaften in Verbindung getreten, nämlich mit dem Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag und der Ungarischen Akademie der Wissenschaften zu Pest.

Von den ordentlichen Mitgliedern starb der Geh. Canzleirath Müller zu Schwerin am 1. September d. J. im 83. Lebensjahre. Er war bald nach der Stiftung des Vereines am 1. Februar 1836 Mitglied desselben geworden. — Beigetreten ist neuerdings der Herr Staatsrath Dr. Wetzell zu Schwerin.

Da das großherzogliche Geheime und Hauptarchiv eine Hauptquelle aller Forschungen unsers Vereines ist, so wird es auch in den Kreisen, für welche diese Blätter bestimmt sind, nicht ohne Interesse sein, zu erfahren, daß dasselbe vom 15. — 31. August d. J. aus dem Arsenale, wohin es nach dem furchtbaren Brande des Regierungsgebäudes am 1. December 1865 einstweilen gerettet worden war, vollständig geordnet und ohne irgend welchen wesentlichen Verlust wiederum in sein früheres, inzwischen mit großen Opfern und mit Benutzung aller neuern Erfahrungen auf das Zweckmäßigste ausgebaute und erweiterte Local übergesiedelt ist. Auf diese Veranlassung haben Se. K. H. der Großherzog zugleich geruht, den Herrn Archivrath Lisch in Anerkennung seiner Verdienste um die Rettung des Archives zum Geheimen Archivrath zu ernennen.

W. G. Beyer, Dr., Archivar,
als zweiter Secretair des Vereins.

Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im Januar 1868.

I. Wissenschaftliche Thätigkeit des Vereins.

Herr Professor Bartsch in Rostock hat die Güte gehabt, den nachfolgenden ersten Bericht über den Fortgang der von ihm angeregten Sammlung von Meklenburgs Sagen und Gebräuchen zur Veröffentlichung durch diese Blätter einzusenden:

„Der vor einem Jahre von meinem Freunde, Geh. Archivrath Dr. Lisch in Schwerin, und von mir erlassene Aufruf zu einer Sammlung von Meklenburgs Sagen, Märchen und Gebräuchen hat, ich darf es sagen, schon jetzt sehr erfreuliche Resultate erzielt. Ein bedeutendes Material, in allen Gegenden des Landes gesammelt, befindet sich bereits in meinen Händen. Gleichwohl fehlt noch viel, bis die volksthümlichen Ueberlieferungen unseres Landes in der Vollständigkeit aufgezeichnet sind, die zu einer wissenschaftlichen Bearbeitung wünschenswerth und nothwendig ist; und dies veranlaßt mich, meinem Dank für das bisher Empfangene die Bitte um neue Beiträge hinzuzufügen, und mich damit nicht nur an Diejenigen zu wenden, die mich schon unterstützt, sondern auch an Alle, die bisher nicht thätig mitgewirkt haben,

und von denen doch gewiß viele im Stande wären, ein Scherflein aus eigener Erinnerung oder aus Mittheilung Anderer beizutragen zu einem patriotischen Unternehmen, welches Liebe zu unserem Volke veranlaßt, welches aber nur entgegenkommende Liebe vollenden helfen kann. Indem ich einen kurzen Ueberblick über die mir gewordenen Beiträge gebe, wird sich zugleich herausstellen, auf welchen Punkten vorzugsweise es noch an Material fehlt.

Wenn ich an die Spitze meines Berichtes die von weiblicher Hand gelieferten Beiträge stelle, so geschieht dies nicht bloß aus Galanterie, sondern hat seine innere Berechtigung, indem die Frauen die hauptsächlichen Bewahrerinnen des Sagen- und Märchenschatzes sind. Ich erwähne unter den von Damen eingegangenen Beiträgen mit besonderem Danke die Aufzeichnungen von Frl. Amalie Krüger in Rostock, die zum größten Theile auf die Gegend von Hagenow sich beziehen. Ihr verdanke ich auch die höchst wichtige Mittheilung über das Fortleben der Gudrunsage in Meklenburg, eine Mittheilung, die in der gelehrten Welt nicht geringes Aufsehen gemacht hat. Die Sage ward Frl. Krüger in ihrer Kindheit von einer Kinderfrau im elterlichen Hause erzählt; auf meinen Wunsch erkundigte sich Hr. Dr. Krüger bereits im Herbst 1866 in Hagenow bei dem dort lebenden Sohne dieser leider vor einigen Jahren verstorbenen Frau, der aber, ein verkommener Mensch, gar nicht begriff, um was es sich handle, sondern glaubte, man spreche mit ihm über eine zu machende Erbschaft. Ich will die Hauptzüge hier zusammenstellen, damit sie zu weiterer Nachforschung veranlassen. Eine Königstochter wird von den Feinden geraubt, es kommt zwischen diesen und den Ihrigen, die ihnen nachsetzen, zu einer blutigen Schlacht auf dem Wulpensande, wobei namentlich de oll War von Stormland sich auszeichnet. In der Fremde bleibt die Königstochter mehrere Jahre, von einer bösen Herzogin schlecht behandelt; sie und ihre Freundin müssen am frühen Morgen die Wäsche am Meere waschen und gehen vorher an die Thür des Schlafzimmers der bösen Herzogin, um sie zu bitten, daß sie Strümpfe anziehen dürfen. Die endliche Befreiung und Rückkehr bildet den Schluß der Sage. Ich habe hauptsächlich die Punkte herausgehoben, deren Frl. Krüger sich noch erinnert. Es würde darauf zu achten sein, ob eine derartige Erzählung noch im Volke existirt, sei es ganz oder in Bruchstücken, sei es mit oder ohne darin vorkommende Namen. Der Verdacht eines Zusammenhanges mit dem altdeutschen Gedichte von Gudrun

wird durch die Zeit, in welche die Erzählung hinaufreicht, widerlegt, indem damals das Gedicht kaum erst bekannt geworden war. Die Echtheit der Ueberlieferung wurde mir nachher noch durch zwei andere Zeugnisse bestätigt. Herr Oberkirchenrath Kliefoth in Schwerin erinnerte sich, in seiner Kindheit von einem Knechte, Namens Wilhelm Baack, im elterlichen Hause (Körchow) die Gudrunsage und viele andere Sagen gehört zu haben. Auch dies Zeugniß weist also auf die Gegend von Hagenow; in Körchow lebt die Wittwe jenes Knechtes noch und ich gebe die Hoffnung nicht auf, von dieser Seite noch etwas über die Sage zu erfahren. Endlich schrieb, ohne von meiner Mittheilung über die Gudrunsage etwas zu wissen, ein werther Mitarbeiter meiner Sammlung, Herr Lehrer Struck in Waren, daß er sich erinnere, in seiner Jugend die Gudrunsage vernommen zu haben; ihm erzählte sie ein Mädchen, Namens Dörte, welche aus der Gegend bei Wismar war und von Schifferleuten stammte. Freilich hält er es für schwierig, aus seiner Erinnerung etwas aufzuzeichnen, weil er später zu wiederholten Malen das Gedicht gelesen, also die Ueberlieferung sich mischen könnte. Sein Zeugniß ist das jüngste unter den genannten und thut dar, daß vor noch nicht langer Zeit, etwa 25 Jahren, die Sage in Meklenburg noch lebendig war. Ich richte wiederholt die Aufmerksamkeit Aller, die sich für Sagenüberlieferungen interessiren, auf diesen Gegenstand, und würde mich im Namen der Wissenschaft Demjenigen zum größten Dank verpflichtet fühlen, dem es gelänge, die sicherlich irgendwo noch lebendige Kunde der Gudrunsage aus dem Volksmunde aufzuzeichnen.

Sehr brauchbares Material, das sich auf die verschiedensten Gegenden unseres Landes erstreckt, verdanke ich den Schülern der oberen Classen des Gymnasiums zu Wismar, welche auf Anregung des Hrn. Dr. Nölting und unter Benutzung des erlassenen Aufrufes aufgezeichnet haben, was ihnen von Sagen und Bräuchen bekannt war. Ich hebe darunter als besonders werthvoll die Aufzeichnungen der Primaner Ihlefeld aus Wismar, Kroeger aus Klütz und Burmeister aus Gr. Breesen hervor. Vielleicht gelingt es einem dieser jugendlichen Mitarbeiter, die Gudrunsage, die nach der Mittheilung von Hrn. Struck auch in der Wismarer Gegend bekannt gewesen ist, aufzutreiben. Auch die Schüler des Gymnasiums zu Schwerin haben, veranlaßt durch Hrn. Dr. Schiller, mancherlei sehr dankenswerthe Ueberlieferungen mir zukommen lassen, deren Fortsetzung sehr erwünscht sein würde. Ich richte die Bitte an die Herren

Directoren und Lehrer der anderen Gymnasien, das Gleich
zu versuchen, da es in Schwerin und Wismar so schön
Früchte getragen hat. Hr. Seminardirector Dr. Kliefot
in Neukloster, der schon früher bei einer für einen Freun
unternommenen Sammlung von Gebräuchen mich bereit
willigst unterstützte, hat durch die Schüler des Seminar
meinen Aufruf bearbeiten lassen, und es sind mir auf diese
Wege eine Reihe von Aufzeichnungen zugegangen, unte
welchen ich namentlich die der Seminaristen Jaap, Sevecke
Offen und Fehlandt hervorhebe.

Ordnen wir die übrigen Beiträge nach den Gegende
und beginnen im Nordosten, so bedaure ich, aus der Gegen
von Ribnitz und dem Fischlande noch wenig Mittheilunge
erhalten zu haben; doch darf ich hoffen, durch Vermittelun
meines Collegen, Prof. Karsten, von dort noch mancherle
zu erhalten. Aus Rostock und seiner nächsten Umgebung be
sitze ich einige von Hrn. F. Haase, Lehrer hierselbst, aufge
zeichnete Sagen; aus Hastorf bei Doberan mehrere inter
essante, durch einen Schüler des Gymnasiums zu Schweri
mitgetheilte; eine andere hat Hr. Böhmers in Warin au
der dortigen Gegend aufgezeichnet; aus Gadebusch und Um-
gegend hat mich Hr. Dr. Schmidt aus Goldberg, gegen-
wärtig in Rostock, mit mannichfachen Mittheilungen versehen
die außer Sagen auch zahlreiche Gebräuche, Volkslieder, s
wie Mundartliches enthalten. In Schwerin ist vor allem
Lisch es gewesen, der unermüdet das schon früher gedruckte
Material gesammelt, die zumal in den „Meklenb. Jahr-
büchern" zerstreuten Sagen und Bräuche mir zu bequeme
Benutzung zusammengestellt und dadurch die Vorarbeite
wesentlich erleichtert hat. Auch manche Aufzeichnung au
eigener Erinnerung verdanke ich ihm. Sehr werthvolle Bei
träge hat Hr. Präpositus Dr. Schencke in Pinnow be
Schwerin geliefert, Sagen und Gebräuche umfassend. Au
Parchim verdanke ich eine Anzahl von Sagen dem Hrn
stud. Harms; aus Plau hat Hr. Cantor Ehrich eine Reih
von Ueberlieferungen, namentlich Sagen von den Unte
irdischen, aufgezeichnet; ebenso werthvolle Mittheilungen vo
Sagen und Bräuchen hat Hr. Pastor Behm aus Melz be
Röbel gemacht. Den Kranz der Mitarbeiter mögen zwei de
fleißigsten beschließen: Hr. Lehrer Struck in Waren, der au
zu Niederhöffers Sagensammlung schon werthvolle Beiträg
lieferte, und Hr. Küster Schwartz in Bellin bei Güstro
dessen Mittheilungen meistens aus der Gegend von Dargu
stammen und sich auf Sagen, Märchen und Gebräuche e

stecken. Aus Mecklenburg-Strelitz habe ich bis jetzt nur von einer Seite Beiträge erhalten, von Hrn. Wilhelm Heyse in Leussow bei Mirow, mehrere Sagen in plattdeutscher Bearbeitung, die immer am willkommensten ist, wenn sie sich auch in der Darstellung möglichst an die Art und Weise des Volkes anschließt. Auch mehrere Sagen in poetischer Bearbeitung erhielt ich, die sich aber für meine Sammlung nicht eignen, daher ich dankbar sein würde, wenn der Inhalt derselben mir nochmals in schmuckloser Prosa mitgetheilt würde. Aus dem Fürstenthum Ratzeburg hat Hr. Archivrath Pastor Masch in Demern mehrere Sagen von Unterirdischen aus Dutzow aufgezeichnet und mir zukommen lassen.

Beinahe noch reichhaltiger ist Material für die Sammlung von Gebräuchen eingelaufen; außer dem schon beiläufig erwähnten hebe ich hervor die Mittheilungen des Hrn. Senator Dr. Eggers in Berlin aus Hohenschwarfs bei Rostock; die sehr umfassenden von Hrn. Domänenpächter Behm in Rienhagen bei Rostock, denen auch Aufzeichnungen von weiblicher Hand beigefügt waren, auch eine Sammlung von Sprichwörtern enthalten dieselben, die für meinen nächsten Zweck allerdings nicht verwendbar, aber in anderer Rücksicht willkommen sind. Aus der Gegend von Crivitz hat mehrere Bräuche Hr. Pastor Kindler in Kladrum mitgetheilt; aus Hagenow besitze ich außer den schon erwähnten Aufzeichnungen von Frl. Krüger noch andere, die ich Hrn. Primaner Kahle aus Hagenow, jetzt in Rostock, verdanke. Aus der Gegend von Boizenburg und Dömitz, überhaupt der Elbgegend, hat mir Hr. Lehrer Kreutzer in Ludwigslust durch Vermittelung meines Freundes, des Hrn. Gymnasiallehrers Dr. Wilbrandt in Rostock, sehr werthvolle und durch Zuverlässigkeit sich auszeichnende Mittheilungen zukommen lassen; aus Grabow und Umgegend haben Hr. Kaufmann Martienssen in Grabow und Hr. Pastor Ziemssen in Dambeck willkommene Beiträge beigesteuert.

Unter den Bräuchen sind verhältnißmäßig stark diejenigen vertreten, die sich auf Besprechungen, auf Zauber und Segen beziehen; ein Beweis, wie vielfach diese Mittel vom Volke noch verwendet werden. Vieles der Art hat Hr. Pastor Dolberg in Rövershagen bei Rostock mitgetheilt; die Mittheilung eines sogenannten Himmelsbriefes, der Schußfestigkeit im Kriege verleiht, verdanke ich Frau Pastorin Willebrand in Hagenow, sowie einen zweiten Hrn. Pastor Brockmann in Proseken bei Wismar. Von hohem Werthe war mir die Benutzung eines von ungebildeter

Hand geschriebenen Heftes mit Besprechungen und Segensformeln, dessen ein Tagelöhner zu sympathetischen Kuren sich bedient; ich verdanke die Kenntniß desselben Hrn. Dr. Wilbrandt in Rostock. Die Benutzung eines ähnlichen Buches mit Geheimmitteln ist durch Hrn. cand. theol. Hoffmann in Aussicht gestellt. Aus Wismarschen Archivalien hat Hr. Dr. Crull in Wismar mehreres einschlagende mitzutheilen die Freundlichkeit gehabt; durch Hrn. Canzleidirector v. Bülow in Schwerin kam ich zur Kenntniß und Benutzung eines im Besitz des Criminalcollegiums zu Bützow befindlichen Heftes, welches ebenfalls Originalaufzeichnungen eines mit Zauber umgehenden Mannes enthält. Auf eine sehr ergiebige Quelle hat Hr. Advocat H. Gädcke in Rostock mich aufmerksam gemacht, nämlich die Protocollbücher aus dem 16. Jahrhundert auf dem hiesigen Rathsarchiv, die Hexenverhöre enthalten; der Gefälligkeit des Hrn. Senators Dr. Giese verdanke ich die ungeschmälerte Benutzung dieser werthvollen Actenstücke.

Begreiflicherweise finden sich in diesen gesammelten Materialien viele Sagen und Gebräuche in mehrfacher Aufzeichnung; gerade das kann aber nur willkommen sein, der Bearbeiter ist dadurch in den Stand gesetzt, die Treue des einen Berichtes an dem andern zu prüfen, und die bei derartigen Sammlungen unentbehrliche Kritik zu üben, sowie die abweichenden Züge der Ueberlieferungen zu ermitteln, die, so weit sie von Bedeutung sind, auch Aufnahme finden werden, gerade wie man bei der kritischen Gestaltung eines Textes ja auch die abweichenden Lesarten der benutzten Quellen verzeichnet.

Ich wünsche nichts mehr, als daß ich durch allseitiges Interesse in den Stand gesetzt werde, die für die Wissenschaft so kostbaren Ueberlieferungen des meklenburgischen Volkslebens, ehe sie der Strom der Zeit unwiderbringlich verschlungen hat, in möglichster Vollständigkeit sammeln und in nicht zu langer Zeit einen ebenso reichhaltigen Bericht über weitere Beiträge geben zu können. Vor Jahresfrist gedenke ich meine Sammlungen nicht abzuschließen, dann allerdings wünschte ich an die Bearbeitung zu gehen. Ich lege daher wiederholt mein Unternehmen Allen ans Herz, die demselben schon früher Theilnahme zugewendet haben oder noch zuzuwenden geneigt sind. Diejenigen aber, die mir Beiträge in Aussicht gestellt haben, mögen in diesen Mittheilungen eine freundliche Mahnung an die Lösung ihres Versprechens finden."

Es wird nicht nöthig sein, diesem interessanten Berichte irgend etwas hinzuzufügen, als die nochmalige dringende Bitte an alle Mitglieder des Vereins, das Unternehmen, dessen Bedeutung für die Wissenschaft nach den bisherigen Erfolgen nicht mehr in Zweifel gezogen werden kann, mit allen Kräften zu unterstützen.

Der Druck des vierten Bandes des Meklenburgischen Urkundenbuches ist nunmehr mit allen 3 Registern zu den ersten 4 Bänden, welche zusammen nicht weniger als 65 3/4 Bogen umfassen, vollendet. Die Ausgabe desselben ist aber noch auf eine kurze Zeit verschoben worden, weil die Herren Bearbeiter den Wunsch hegten, den Werth des Werkes durch eine neue Beilage zu erhöhen. Ein vierter Anhang wird nämlich den nochmaligen Abdruck der gesammten, in dem Texte der ersten 4 Bände eingefügten 161 Siegel in systematisch-chronologischer Ordnung bringen, eine 4 1/2 Bogen füllende Siegelsammlung aus dem 12. und 13. Jahrhunderte, wie sie in dieser Weise kaum irgendwo existiren dürfte, und welche unzweifelhaft einen selbstständigen bedeutenden Werth beanspruchen darf.

Der Absatz des Werkes ist bisher verhältnißmäßig immer noch unbedeutend. Von der 750 Exemplare starken Auflage sind bisher 122 an die Mitarbeiter, die mit uns im Tauschverkehre stehenden Vereine u. s. w. verschenkt, und nur 148 verkauft, so daß sich gegenwärtig noch 480 Exemplare auf dem Lager befinden. Nach Ausgabe des Registerbandes dürfen wir aber gewiß noch auf einen nicht unbedeutenden Absatz rechnen, und auch die, dem in der Johannis-Quartalversammlung gefaßten Beschlusse gemäß, mit einer Antiquariats-Buchhandlung von großem Verkehr angeknüpften Verhandlungen werden hoffentlich nicht ohne Erfolg bleiben, sondern dem Werke namentlich den Weg ins Ausland eröffnen. Ueberdies ist bei einem Werke, welches unter allen Umständen dauernden Werth behalten wird, ein verhältnißmäßig bedeutender Vorrath nothwendig. Aus diesen Gründen hat der Ausschuß des Vereins in seiner letzten Versammlung beschlossen, die Auflage der zweiten Abtheilung des Werkes, dessen Druck nunmehr beginnen wird, nicht zu verkleinern.

Der 33. Band der Jahrbücher des Vereins ist gleichfalls bereits unter der Presse. Bedauerlich kann aber das Register zu den ersten 30 Bänden auch mit diesem Berichte noch nicht ausgegeben werden, eine Verzögerung, die auch in diesem Falle nur dazu beitragen wird, die Brauchbarkeit

der Arbeit zu erhöhen, da derselben z. B. über den ursprünglichen Plan hinaus wieder ein chronologisches Verzeichniß der abgedruckten Urkunden beigegeben werden soll. — An neuen Abhandlungen und Berichten habe ich zur Zeit nur folgende Arbeiten des Herrn Geh. Archivraths Lisch zu verzeichnen, größtentheils Früchte seiner antiquarischen Reisen, zu welchen die Ausübung seines Amtes als Conservator die Veranlassung giebt:

1) Der Capitelsaal zu Rehna.
2) Die Kirche zu Lübsee bei Rehna.
3) Die Nicolai-Kirche auf der Neustadt Röbel.
4) Das Antonius-Kloster zu Tempzin und dessen Filial Frauenburg in Ermeland.
5) Der Burgwall und die Vogtei Malchin.
6) Der Begräbnißplatz und eine Höhlenwohnung bei Sietow an der Müritz.
7) Knochengeräthe aus Dobbertin.
8) Die Fassung der Keile aus der Steinzeit.

II. Die Sammlungen des Vereins.

Das letzte Quartal von Michaelis 1867 bis Neujahr 1868 ist im Ganzen ziemlich unergiebig für die Vergrößerung unserer Sammlungen gewesen, wie aus dem folgenden Verzeichniß der neuen Erwerbungen hervorgeht:

1) Für die Alterthumssammlung.

a. Aus der Steinzeit.

Ein geschliffener Schmalmeißel aus Feuerstein, gefunden bei dem Chausseebau zwischen Parchim und Sternberg zu Wozinkel in einem Hünengrabe, neben den Gebeinen einer sitzend beigesetzten Leiche, geschenkt von dem Herrn v. Quitzow auf Wozinkel, mit Fundbericht.

Eine Säge oder Sichel aus Feuerstein, gefunden zu Nutteln bei Brüel, geschenkt von dem Gutsbesitzer Herrn Seeler auf Poischendorf, früher auf Nutteln, durch Vermittelung des Herrn Maschinenbaumeisters Schumacher zu Schwerin.

Ein stumpfgeschliffener Keil aus Hornblende, gefunden zu Zippendorf durch den Herrn Secretair Fromm in Schwerin, durch Tausch für die Sammlung gewonnen.

Ein dreieckiges bearbeitetes Griffelbein von einem Hirsche, 9 Zoll lang, mit einer hakenförmigen, harpunenartigen Spitze, vielleicht zum Netzhäkeln bestimmt, und ein sägenartig gekerbtes knöchernes Geräth, anscheinend aus einer Rippe, 5 Zoll lang, gefunden auf der sogenannten Paradies=Koppel an dem ehemaligen Ufer des jetzt abgelassenen Dobbertiner Sees, geschenkt durch den Herrn Dr. Wiechmann auf Kadow.

Die bezeichnendsten der im Sommer 1867 gefundenen Knochen aus dem Wismarschen Pfahlbau sind nach dem Drucke des zweiten Berichtes in den Jahrbüchern für 1867 durch den Herrn Professor Rütimeyer zu Basel als Knochen von Menschen, Hunden, Rindern, Pferden, Ziegen, Schweinen, Hirschen und Rehen erkannt worden.

b. Aus der Bronzezeit.

Einige Nadeln mit runden Knöpfen, einige Armringe ohne Verzierungen, mehre gewundene Fingerringe, eine zerbrochne Messerklinge, zwei kleine Zangen mit 3 ausgeschlagenen Buckeln, eine Heftel mit 2 runden Blechplatten und einem breiten Bügel, aus Bronze, und eine Heftel aus Eisen von alter Form mit Spiralfedern, ferner Bruchstücke von verschiedenen Wirthschaftsgefäßen, namentlich zwei Vorrathstöpfen, etwa 1 Fuß weit, mit dicken fast senkrechten Wänden, einem dünneren Kochtopfe aus grober Masse, einem kleinen Henkeltopfe und einer großen flachen Schüssel, gefunden durch die Herren Pensionair Hamann und Förster Kleinkamp bei Sietow an der Müritz 3—4 Fuß tief in der Erde unterhalb des gleich zu erwähnenden jüngern Begräbnißplatzes, vermuthlich auf dem Boden einer Erdwohnung aus der Bronzezeit, durch die Vermittelung des Lehrers Herrn Struck zu Waren dem Vereine geschenkt.

Eine Menge größerer oder kleinerer Scherben von Urnen aus der Bronzezeit, deren Restauration theilweise so weit gelungen ist, daß sich die Form der Gefäße erkennen läßt, darunter eine Urne mit spitzem Fuß und 6 Zoll hohen senkrechten Wänden, eine Deckschale, 4 Zoll hoch und 10 Zoll weit, ein Henkeltopf oder Kinderurne, eine große mehr kugelförmige Urne u. s. w., gefunden bei Sietow an der Müritz in kleinen Steinkisten unter niedrigen Erdhügeln auf einem großen, der jüngsten Bronzezeit angehörigen Begräbnißplatze. Alle diese Alterthümer, sowohl aus dem Begräbnißplatze als der darunter befindlichen Erdwohnung, wurden durch die Herren Pensionair Hamann und Förster

Kleinkamp zu Sietow und den Lehrer Herrn Struck zu Waren entdeckt und ausgehoben, und durch die Vermittelung des Letztern dem Vereine geschenkt.

Ein Diadem mit Spiralverzierungen, ein gewundener Halsring und ein vollgegossener Armring, aus Bronze, gefunden neben dem Gerippe einer unverbrannten Leiche in einem Kegelgrabe bei Wozinkel, welches bei dem Bau einer Chaussee von Parchim nach Sternberg aufgedeckt ward, und geschenkt von dem Herrn v. Quitzow auf Wozinkel.

In dieselbe Zeit gehört anscheinend ein kleiner, 2½ Zoll hoher Becher aus Thon, stark mit zerstampftem Granit durchknetet, am untern Bauchrande mit drei concentrischen Kreisen verziert, welcher im Kreise Wongrowic in Posen gefunden, und durch Herrn Redacteur Fischer in Berlin, früher in Schwerin, dem Vereine geschenkt worden ist.

c. Aus der Eisenzeit.

Eine Lanzenspitze von Eisen, 4½ Zoll lang, gefunden auf dem Felde von Wozinkel und geschenkt von dem Herrn v. Quitzow daselbst.

2) Für die Münzsammlung.

Ein Doppelschilling des Herzogs Adolf Friedrich, 1622; 2 Schillinge der Stadt Rostock, 1626; 1 Sechsling der Stadt Wismar; 1 dänisches Vierschillingsstück, 1616, und 2 dänische Zweischillingsstücke, 1618, geschenkt von dem Gutsbesitzer Herrn Rudloff zu Schwerin.

Mehre Kupfer- und Silber-Pfennige, nämlich 2 aus Brandenburg 1611 und 1676, 1 aus Riga 1620, 1 aus Hessen 1622, 1 aus Geldern 1665, 4 aus Rostock 1666 und 1682, 1 aus Wismar 1676 und 1 aus Lübeck, gefunden bei der Restauration des Altars in der Kirche zu Tarnow unter dem Altarschrein neben mehren Schriftstücken, darunter Beichtformeln, Responsorien u. s. w., geschenkt von dem Herrn Pastor Kossel zu Tarnow.

3) Für die Büchersammlung.

I. Heraldik.

1. Das heraldische Pelzwerk. Monographie von F. K. Als Manuscript gedruckt. 1867. 4°. (Geschenk des Herrn

Verfassers, Fürsten Friedrich Karl von Hohenlohe-Waldenburg zu Kupferzell.)

II. Schweden.

2. Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademiens Handlingar. Ny Följd. Femte Delen. Stockholm 1867. 8°.
3. Svenska Sigillar från medeltiden. Utgifna af Brör Emil Hildebrand. Andra Häftet. Stockholm 1867. Fol.
(Nr. 2 u. 3 Tauschexemplare v. d. gen. Akademie.)

III. Schweiz.

4. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des histor. Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Bd. XXII. Einsiedeln 1867. 8°. (Tauschexempl. v. d. genannten Gesellschaft.)

IV. Allgemeine deutsche Geschichte und Alterthumskunde

5. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrg. XV. Nr. 10 und 11 (Zwei Exemplare).

V. Oesterreich.

6. Archiv für österreichische Geschichte. Bd. XXXVII, 1 u. 2. Wien 1867. 8°.
7. Sitzungsberichte der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Bd. LIV, 1—3; LV, 1 u. 2. Wien 1867. 8°.
(Nr. 6 u. 7 Tauschexemplare v. d. genannten Akademie.)
8. Zeitschrift des Ferdinandeum für Tirol u. Vorarlberg. Heft 13. Innsbruck 1867. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Gesellschaft.)

VI. Frankfurt a. M.

9. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins f. Geschichte u. Alterthum in Frankfurt a. M. Bd. III, 2 u. 3. Frankfurt a. M. 1866 u. 67. 8°.
10. Örtliche Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M. von J. G. Battonn, herausg. von Dr. L. H. Euler. Heft 4. Frankfurt a. M. 1866. 8°.
11. Die deutsche Schrift im Mittelalter, ihre Entwickelung, ihr Verfall, von Dr. Fr. Scharff. Frankfurt a. M. 1866. 4°.

12. Geschichte der Dr. Senkenbergischen Stiftshäuser, von Sebast. Alex. Scheidel. Frankf. a. M. 1867. 4°.
(Nr. 9—12 Tauschexempl. v. d. genannten Vereine.)

VII Hessen.

13. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte u. Landeskunde. Neue Folge. Bd. I, 2. 3. 4. Kassel 1867. 8°.
(Tauschexemplar v. d. genannten Vereine.)

VIII. Hohenzollern.

14. Monumenta Zollerana. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, herausg. von Rudolph Freiherrn von Stillfried und Dr. Traugott Maercker. Bd. VI u. VII. Berlin 1860 u. 61, kl. Fol.
15. Register zu Bd. II — VII der Monumenta Zollerana. Berlin 1866, kl. Fol.
(Nr. 14 u. 15 Geschenk Sr. Majestät des Königs von Preußen.)

IX. Brandenburg. Preußen. Sachsen. Lausitz. Schlesien.

16. Riedel, Novus Codex dipl. Brandenburgensis. Chronologisches Register Bd. I; Namensverzeichniß Bd. I. Berlin 1867. 4°. (Geschenk des Herrn Herausgebers.)
17. Altpreußische Monatsschrift. Jahrg. IV, 6 u. 7. Königsberg 1867. 8°. (Tauschexemplar v. d. Alterthumsgesellschaft Borussia.)
18. Geschichts-Blätter für Stadt u. Land Magdeburg. Jahrgang II, 3. Magdeburg 1867. 8°. (Tauschexemplar v. d. Vereine f. Geschichte u. Alterthumsk. des Herzogth. u. Erzstiftes Magdeburg.)
19. Hierographia Erfordensis oder Uebersicht der in der Stadt Erfurt und deren Gebiet früher u. noch jetzt bestehenden Stifter, Klöster u. s. w., vom Archivrath v. Mülverstedt. Erfurt 1867. 8°. (Geschenk des Herrn Verfassers.)
20. Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 44, 1. Görlitz 1867. 8°. (Tauschexempl. v. d. Oberlausitz. Gesellsch. f. Wissenschaften.)
21. Vierzehnter und Fünfzehnter Bericht der Philomathie in Neisse. Neisse 1865 u 67. 8°.
22. Geschichte der Stadt Neisse, von August Kastner. Th. I, 3. Neisse 1866. 8°. (Nr. 21 u. 22 Tauschexemplare v. d. genannten Gesellschaft.)

X. Schleswig, Holstein und Lauenburg.

23. Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Bd. IX, 2. Kiel 1867. 8°. (Tauschexemplar von der S. H. L. Gesellschaft f. vaterl. Geschichte.)

XI. Lübeck.

24. Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Theil III, Lief. 5 bis 9. Lübeck 1865—67. 4°.
25. Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. II, 3. Lübeck 1867. 8°. (Nr. 24 u. 25 Tauschexemplare v. d. genannten Vereine.)

XII. Meklenburg.

26. Archiv für Landeskunde. Jahrg. XVII, 7 u. 8. (Geschenk Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz.)
27. Pfahlbauten in Meklenburg von Dr. G. C. Fr. Lisch. Zweiter Bericht. Separat=Abdruck aus den Meklenb. Jahrb. Bd. XXXII.
28. Die sog. Meklenburgische Hahnenfiebel. 8°. (Nr. 27 und 28 Geschenke des Herrn Geh. Archivraths Dr. Lisch.)
29. Der Taufkessel der St. Marienkirche in Rostock. Mit einer Abbildung. Eine Abhandlung des Herrn Dr. Crull in Wismar, mitgetheilt im Organ f. christliche Kunst, Köln, Jahrg. XVII, Nr. 23. 4°. (Geschenk des Herrn Verfassers.)
30. Programm der großen Stadtschule zu Wismar f. das Jahr 1867, enth. eine Rede des Rectors Dr. Haupt „Über die wissenschaftliche Aufgabe der Schule". 4°. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

4) Für die naturhistorische Sammlung.

Ein Rennthierhorn, gefunden in einem Moderloche zu Blüssen bei Schönberg im Fürstenthum Ratzeburg, geschenkt von Herrn Küster Splitter in Lübsee.

Ein vollständiges, der neuern Zeit angehöriges Rennthiergeweih aus Norwegen, bei einer sich darbietenden seltenen Gelegenheit angekauft, zur Vergleichung mit den für die Naturkunde nicht unwichtigen alten in Meklenburg gefundenen Geweihen, deren Zahl sich in unsrer Sammlung alljährlich mehrt,

III. Die Matrikel des Vereins.

In dem abgelaufenen Quartale ist auch die philomatische Gesellschaft zu Neisse in Schlesien auf deren Wunsch mit unserm Vereine in Correspondenz und Schriftenaustausch getreten.

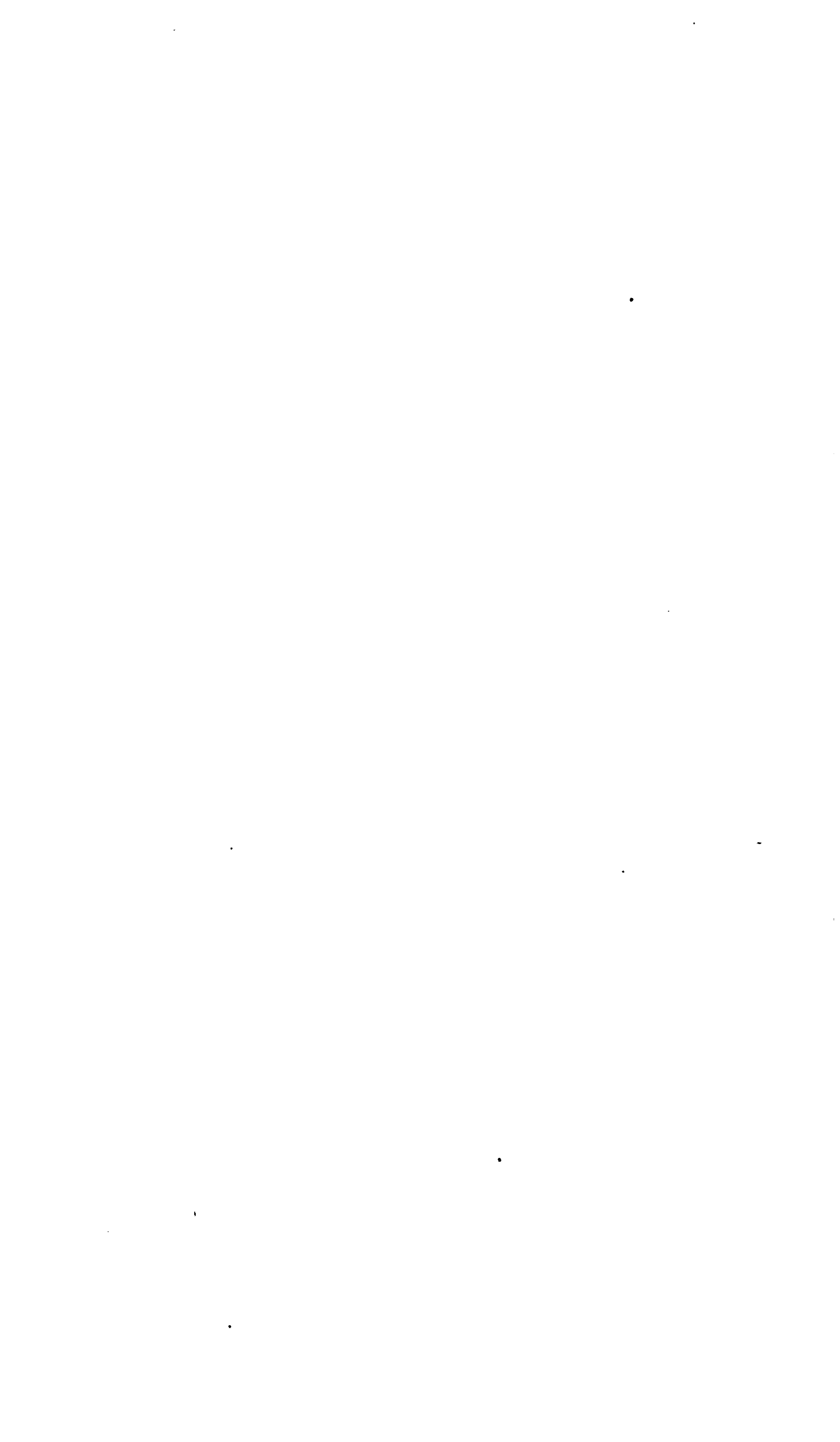
Als ordentliche Mitglieder sind dem Vereine beigetreten die Herren: Dr. Schultetus in Teterow, Geh. Ministerialrath Meyer in Schwerin, General-Agent Soltau daselbst, Advocat Burmeister zu Güstrow und Pensionair Ehlers zu Grapen-Stieten.

Gestorben sind: Commerzien-Rath Mantius in Schwerin, Mitglied seit 2. December 1834, gest. im August 1867, v. Heyse-Rothenburg zu Rostock, Mitglied seit 13. Oct. 1843, gest. im October 1867, und Obrist v. Lützow zu Schwerin, Mitglied seit März 1862, Repräsentant des Vereins 1862—64 Jul., gest. am 22. December 1867.

Nach voraufgegangener Kündigung ausgetreten sind die Herren: Senator Schultetus zu Plau, Dr. Penzlin zu Wismar, Navigationslehrer Peters zu Wustrow und Kaufmann Boß zu Schwerin.

W. G. Beyer, Dr., Archivar,
als zweiter Secretair des Vereins.





Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im April 1868.

I. Wissenschaftliche Thätigkeit des Vereins.

Der vierte Band des Meklenburgischen Urkundenbuches ist nunmehr bereits in den Händen der Subscribenten, und damit die ganze erste Abtheilung des Werkes bis zum Schlusse des 13. Jahrhunderts vollendet. Noch hat die Kritik, welche die ersten Bände so günstig aufgenommen hat, nicht Zeit gehabt, sich über den letzten mit seinen umfänglichen und reichen Registern auszusprechen, wir dürfen aber ihrem Spruche gewiß mit Ruhe entgegen sehen. Der Druck des 5. Bandes ist bereits bis zum 10. Bogen fortgeschritten.

Für den nächsten Band der Jahrbücher sind in diesem Quartale nur einige kleinere Berichte und Correspondenzen eingegangen, namentlich von dem Herrn Pastor Dr. Krüger zu Boddin bei Gnoien, früherem Seminarlehrer zu Neukloster, über die Stelle des alten heidnischen Dorfes Kussin und dessen Burgstelle auf dem Werder im Neuklosterschen See, mit Einsendung verschiedener dort gefundener Alterthümer. Vgl. die folgende Rubrik.

II. Die Sammlungen des Vereins.

1) Die Alterthümer-Sammlung.

a. Aus der Steinzeit.

Ein spanförmiges Messer aus weißgrauem Feuerstein, 4" lang, anscheinend viel gebraucht; ein Messer aus dunkelgrauem Feuerstein, 5½" lang, einem rohen Dolche ähnlich; ein hammerförmiger Block aus grauem Feuerstein, 4½" lang und an dem einen, 2" dicken Ende viereckig, am andern Ende spitz zugeschlagen, und vier natürliche, länglich abgerundete Feuerstein-Kegel, gefunden 1867 auf einer Anhöhe an der Klasbek bei dem Neuklosterschen See und geschenkt von dem Herrn Pastor Dr. Krüger zu Boddin, früher Seminarlehrer zu Neukloster.

Ein spanförmiges Feuerstein-Messer, 4½" lang, und ein Feuerstein-Span, gefunden 1867 am Ostorfer See bei Schwerin und geschenkt von dem Maler Herrn Suhrland daselbst.

Ein Keil aus Feuerstein, gef. in einem Moderlager zu Gr.-Lukow bei Teterow und geschenkt von dem Herrn Vice-Landmarschall Freiherrn v. Maltzan daselbst.

Ein Keil aus Feuerstein, gef. zu Wiek bei Schwaan in der Nähe des Burgwalles Werle, gesch. von dem Herrn Forstgeometer Evers in Schwerin, jetzt Senator in Parchim.

Eine Häkelnadel und zwei Netzstricknadeln von Knochen, gef. auf der Paradieskoppel bei Dobbertin und gesch. von dem Herrn Dr. Sponholz daselbst. Vgl. Quartalbericht XXXIII. 2, S. 9.

Ein Stück ungewöhnlich dicken und sehr harten Leders, gef. 14 Fuß tief im Moore bei dem Landarbeitshause zu Güstrow und gesch. von dem Herrn Ober-Inspector v. Sprewitz daselbst.

b. Aus der Bronzezeit.

Einheimische Alterthümer dieser Periode wurden in dem letzten Quartale nicht erworben. Dagegen schenkte Herr Redacteur Fischer in Berlin, früher in Schwerin, und Mitglied des Vereins, einen kleinen, 2½ Zoll hohen Becher aus Thon, dessen unterer Bauchrand mit drei eingeritzten concentrischen Kreisen verziert ist. Das Gefäß ist in der Provinz

Posen, im Kreise Wongrowiec, gefunden. Es stammt aus heidnischer Zeit, da die Thonmasse stark mit zerstampftem Granit durchknetet ist, und scheint noch der letzten Bronzezeit anzugehören. Mit Sicherheit ist das Alter jedoch nicht zu bestimmen.

c. Aus der Eisenzeit.

Eine kleine Sammlung verschiedener Alterthümer aus der letzten Heidenzeit, namentlich Thierknochen, eine Menge Topfscherben, Stücke von sogenannten Klemstaken, ein Spindelstein, eine weiße Steinperle u. s. w., gef. in dem Seminargarten zu Neukloster (Kussin) und gesch. von dem Herrn Pastor Krüger zu Boddin.

d. Aus dem christlichen Mittelalter.

Verschiedene Folter=Instrumente aus dem Rathhause der Stadt Wittenburg, geschenkt von dem dortigen Magistrate.

Eine Kanonenkugel aus röthlichem Granit, ungefähr 8 Zoll im Durchmesser, gefunden zu Malchin, geschenkt von dem Herrn Maler Greve daselbst.

2) Münzsammlung.

Ein halber Ortsthaler des Herzogs Albrecht 1527, ein dänischer Groschen 1665 (Glückstadt), ein schwedischer Oer 1604, ein Stralsunder Sechsling 1686, ein Lübecker Dreiling (1607?) und ein Groschen des Königs Stanislaus August von Polen 1766. Geschenk des Herrn Malers Greve zu Malchin.

Ein dänischer Groschen 1650, ein Stralsunder Groschen 1677, ein Rostocker Pfennig 1682 und 5 fremde Kupfermünzen neuerer Zeit. Geschenk des Herrn Kaufmanns Schabbel in Rostock.

Zwei Doppelschillinge des Herzogs Adolf Friedrich I. 1613 und 1614, gefunden mit mehreren anderen Münzen in einem Topfe im Burggraben zu Bristow. Geschenk des Herrn Pogge auf Pölitz.

Zwei Dütchen der Stadt Rostock 1614, ein Dütchen der Stadt Wismar 1615, ein Dütchen der Stadt Stralsund 1613 und eine türkische Münze, gefunden bei Rostock (1833). Angekauft.

3) Bilder-Sammlung.

Ein photographirter Plan der Stadt Malchin, geschenkt von dem Herrn Maler Greve daselbst.

Ein genauer Plan der Stadt Woldegk von 1580 in einer Copie von 1780, geschenkt von dem Herrn Maurermeister Scheidling in Malchin.

3) Büchersammlung.

I. Dänemark.

1. Historisk Tidsskrift. Tredie Række, udgivet af den danske historiske Forening ved den Bestyrelse. Bd. V, 2 u. VI, 1. Kjöbenhavn 1867. 8⁰.
2. Krigen i. 1850 aff Otto Vaupell. Heft 1 u. 2. Kjöbenhavn 1867. 8⁰.
   (Nr. 1 u. 2 Geschenke von dem dänischen historischen Vereine zu Kopenhagen.)
3. Aarbøger for nordisk Oldkyndighet og Historie. Kjöbenh. 1866 Heft 1—4; 1867 Heft 1—3. 8⁰.
4. Tillæg til Aarbøger for nordisk. Oldkyndigheid. Aargang 1866. Kjöbenh. 1867. 8⁰.
5. Mémoires de la Société Royale des Antiquaires du Nord. Nouvelle Série 1866. 8⁰.
6. Antiquarisk Tidsskrift, udgivet af det Kongel. Nordiske Oldskrift-Selskab 1858—1860 u. 1861—1863. Kjöbenh. 1860 u. 1864. 8⁰.
7. Clavis poetica antiquae Linguae Septentrionalis, quam e Lexico poetico Sveinbjörnii Egilssonii collegit et redegit Benedictus Gröndal (Egilsson). Hafniae 1864. 8⁰.
   (Nr. 3—7 Tauschexemplare von der Königl. Gesellschaft für Nordische Alterthümer zu Kopenhagen.)
8. Sandö-Fundet, beskrevet af C. Herbst. Kjöbenh. 1866. 8⁰.
9. Brangstrup-Fundet, bescrevet af C. Herbst. Kjöbenh. 1867, 8⁰.
10. Bescrivelse af Bjergsted Fundet. Kjöbenh. 1867. 8⁰.
   (Nr. 8—10 Geschenke des Herrn Verfassers.)

II. Belgien.

11. Gedenkscrift van de Maatschappij d. Nederl. Letterkunde te Leiden 1766 1866. Leiden 1867. 8⁰.
12. Feestrede bij de Viering van het Eeuwgetijde van de Maatschappij d. Nederl. Letterk. d. 20. Jun. 1867. Leiden 1867. 8⁰.

13. Handelingen en Meededelingen van de Maatschappij d. Nederl. Letterk. Leiden 1867. 8⁰.
14. Levensberichten der afgestorvene Medeleden van de Maatschappij d. Nederl. Letterk. Leiden 1867. 8⁰.
(Nr. 11—14 Tauschexemplare v. d. gen. Gesellschaft.)

III. Allgemeine deutsche Geschichte und Alterthumskunde.

15. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrg. 1867. (Tauschexemplar v. d. German. Museum.)
16. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- u. Alterthumsvereine. Jahrg. XV, Nr. 12; Jahrg. XVI, Nr. 1. (Zwei Exemplare.)

IV. Oesterreich.

17. Fontes Rerum Austriacarum. Bd. XXVII. Wien 1867. 8⁰.
18. Archiv für österreichische Geschichte. Bd. XXXVIII, 1. Wien 1867. 8⁰.
19. Sitzungsberichte der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Bd. LV, 3 u. 4; LVI, 1. u. 2. Wien 1867. 8⁰.
(Nr. 17—19 Tauschexemplare v. d. gen. Akademie.)
20. Mittheilungen der K. K. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Jahrg. XII. Wien, 1867. Kl. Folio. (Tauschexemplar von der gen. Commission.)

V. Bayern.

21. Sitzungsberichte der Königl. Bayerschen Akademie der Wissenschaften zu München. 1867. II, 2 u. 3. 8⁰. (Tauschexemplar v. d. gen. Akademie.)
22. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Bd. X, 2. Bayreuth 1867. 8⁰. (Tauschexemplar v. histor. Vereine f. Oberfranken.)

VI. Großherzogthum Hessen.

23. Archiv für Hessische Geschichte u. Alterthumskunde. Bd. XI. Darmstadt 1867. 8⁰. (Tauschexemplar v. histor. Vereine für das Großherzogthum Hessen.)

VII. Preußen. Pommern. Sachsen. Schlesien.

1. Altpreußische Monatsschrift. Jahrg. IV, 8. Königsberg 1867. 80. (Tauschexemplar v. d. Alterthumsgesellschaft Prussia.)

25. Pommersche Genealogien, herausgeg. von Dr. Theodor Pyl. Bd. II, 1. Greifswald 1868. 8⁰. (Geschenk des Herrn Verfassers.)
26. Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. Jahrg. II, 4. Magdeburg 1868. 8⁰. (Tauschexemplar v. d. Vereine f. Gesch. u. Alterthumsk. des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg.)
27. Mittheilungen des Vereins für die Geschichte u. Alterthumskunde von Erfurt. Heft 3. Erfurt 1867. 8⁰. (Tauschexemplar v. d. gen. Vereine.)
28. Bibliotheca Erfurtina. Erfurt in seinen Geschichts- und Bildwerken, vorgeführt von K. Hermann. Erfurt 1863. 8⁰. (Geschenk des Herrn Verfassers.)
29. Zeitschrift des Vereins für Geschichte u. Alterthum Schlesiens. Bd. VIII, 1 und 2. Breslau 1867 u. 68. 8⁰.
30. Codex diplomaticus Silesiae. Bd. VIII. Breslau 1867. 4⁰.
31. Regesten zur Schlesischen Geschichte, herausgeg. v. Dr. C. Grünhagen. Abth. III vom Jahre 1221 — 1238. Breslau 1867. 4⁰.
(Nr. 29—31 Tauschexemplare v. d. gen. Vereine.)

VIII. Schleswig, Holstein und Lauenburg.

32. Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Bd. IX, 2. Kiel 1867. 8⁰. (Tauschexemplar von der S.-H.-L. Gesellschaft f. vaterl. Geschichte.)

IX. Hamburg und Bremen.

33. Geschichte des Hamburger Rathhauses. Nach den hinterlassenenen Vorarbeiten des Herrn Dr. J. M. Lappenberg bearbeitet von C. F. Gaedechens. Hamburg 1867. 4⁰. (Tauschexemplar vom Vereine für Hamburgische Geschichte.)
34. Bremisches Jahrbuch, herausgeg. v. d. Abtheilung des Künstlervereins für Bremische Geschichte u. Alterthümer. Bd. III. Bremen 1868. 8⁰. (Tauschexemplar v. d. gen. Vereine.)

X. Meklenburg.

35. Archiv für Landeskunde. Jahrg. XVII. Heft 9 u. 10. 8⁰. (Geschenk Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz.)

36. Die Schloßkirche zu Schwerin und ihre Einweihung am 14. October 1855. Fol. (Geschenk Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz.)
37. Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Staats-Kalender 1868. 8⁰. (Geschenk des Herrn Dr. Bärensprung.)
38. Ein alter, zu Wismar im J. 1586 geschlossener Augenheilcontract, mitgetheilt von Dr. F. Crull in Zehender's Zeitschr. für Ophthalmologie, Jahrg. 1867, S. 337. F. (Geschenk des Herrn Dr. Fr. Crull in Wismar.)
39. Programm des Gymnasium Fridericianum v. J. 1868, enth.: „Die Münzen der Bibel, vom Oberlehrer Dr. Hager." 4⁰. (Geschenk des Herrn Directors Dr. Büchner.)

4) Naturhistorische Sammlung.

Ein Rennthiergeweih mit dem Schädel und die Schaufel von einem jungen Elen, gefunden zu Grapen-Stieten tief im Moder, geschenkt von dem Herrn Ehlers zu Grapen-Stieten.

III. Die Matrikel des Vereins.

Am 20. Januar d. J. starb der Gymnasial-Director Professor Dr. Danneil zu Salzwedel im 85. Jahre seines Lebens. Der Verstorbene war einer der ältesten und verdientesten nationalen Alterthumsforscher und Stifter des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel und stand mit unserm Vereine seit dessen Gründung in ununterbrochenem, freundlichem Verkehre, nachdem er am 5. October 1835 zu unserm correspondirenden Mitgliede ernannt war.

In der letzten Quartalversammlung am 6. April d. J. ward dagegen der Herr Privatdocent Dr. Pyl zu Greifswald, Verfasser mehrer geschätzter historischer und genealogischer Werke über Pommern, zum correspondirenden Mitgliede ernannt.

Von den ordentlichen Mitgliedern unsers Vereins starben im Anfange des Monats März der Bürgermeister Lüders zu Lage, Mitglied seit 28. September 1835, und am 20. desselben Monats der Pastor Kossel zu Tarnow bei Bützow, Mitglied seit 7. Juni 1856. — Ausgetreten sind die Herren Pastor Flörke zu Toitenwinkel, Pastor Niemann zu Gorschendorf und der bisherige Bürgermeister Rath Siemssen zu Stargard in Folge seiner Uebersiedelung nach Preußen.

Außerdem ist hier noch des Todes zweier Männer zu gedenken, deren Name zwar nicht, oder wenigstens nicht mehr in der Matrikel des Vereines steht, die sich aber in früherer Zeit wesentliche Verdienste um denselben erworben haben. Am 20. Januar d. J. starb nämlich der Dr. Ernst Boll zu Neubrandenburg, als tüchtiger und trotz seiner vieljährigen Kränklichkeit überaus thätiger Naturforscher auch über die Grenzen Meklenburgs hinaus bekannt, der sich aber zugleich als Verfasser mehrer historischer Arbeiten, namentlich der weitverbreiteten und sehr geschätzten allgemeinen Geschichte Meklenburgs einen Namen gemacht hat und in früheren Jahren auch ein verdienstvoller Mitarbeiter an unseren Jahrbüchern war. — Noch näher stand uns der am 26. März d. J. verstorbene Regierungsrath Dr. Knaudt in Schwerin, einer der Mitstifter des Vereins und dessen eifriger Beförderer als vieljähriges Mitglied des Ausschusses und von 1851—56 als Vicepräsident. Ihm gebührt daher mit vollem Rechte ein Platz in diesen Annalen, wenn gleich er in den letzten Jahren seines Lebens leider durch seine betrübende Krankheit gezwungen war, sich von aller öffentlichen Wirksamkeit zurückzuziehen.

W. G. Beyer, Dr., Archivar,
als zweiter Secretair des Vereins.

Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im Juli 1868.

Auf den Wunsch mehrer Vereinsmitglieder theile ich dies Mal, wider meine bisherige Gewohnheit, zunächst den folgenden, in der unter dem Präsidio des Herrn Minister-Präsidenten v. Oertzen Exc. stattgefundenen, aber nur schwach besuchten Generalversammlung vom 11. Juli d. J. gehaltenen Vortrag vollständig mit:

„Wie die Geschichte unseres Vaterlandes Zweck und Aufgabe unseres Vereins ist, so ist auch wiederum die Geschichte des Vereins selbst auf das Innigste mit dem Geschicke des Vaterlandes und seines erhabenen Fürstenhauses verwebt. Das 50jährige Regierungs-Jubiläum des hochseligen Großherzogs Friedrich Franz I. am 24. April 1835, ein Fest, an welchem sich das ganze Volk in hingebender Liebe und Treue betheiligte, und es dadurch zum wirklichen Volksfeste im schönsten Sinne des Wortes stempelte, war bekanntlich zugleich das Geburtsfest unseres Vereines, und am 11. Juli desselben Jahres, dem Jahrestage der Wiederherstellung Meklenburgs, an welchem 28 Jahre zuvor der geliebte Fürst, aus der Verbannung zurückkehrend, von lautem Jubel begrüßt, seinen feierlichen Einzug in sein theures Land hielt, eröffnete der Verein seine Thätigkeit durch seine erste Generalversammlung unter dem Protectorate des fürstlichen Jubelgreises.

Seit dieser Zeit aber, meine Herren, sind ja fast alle bedeutendere Ereignisse in dem öffentlichen und Familienleben

unserer hohen Protectoren zugleich in den Annalen unseres Vereines verzeichnet, weil wir sie mit empfanden in Leid und Freude! Wenn wir daher heute am sechzigsten Jahrestage jener frohen Wiedervereinigung des angestammten Fürsten und seines treuen Volkes, die nur fremder Uebermuth hatte trennen können, wiederum zu unserer jährlichen Generalversammlung vereinigt sind, — wer von uns hat sich da nicht beim Eintritt in dies bereits festlich — nicht für uns — geschmückte Haus lebhaft daran erinnert, daß wir zugleich abermals nach einer verhängnißvollen Zeit an dem Vorabende eines neuen frohen Festes stehen, an welchem unser Allerhöchster Landesherr, wiederum ein Friedrich Franz, wie damals, der Urenkel des ersten Trägers dieses unvergeßlichen Namens, seinen feierlichen Einzug in die frohbewegte Residenz zu halten gedenkt, um dem Throne seiner Ahnen die junge Fürstin zuzuführen, die vor Gott gelobt hat, AllerhöchstIhrem erhabenen Gemahle eine treue Gefährtin seines Lebens, dem hoffnungsvoll zu Ihr aufblickenden Volke aber die verlorene Mutter ersetzen zu wollen. So darf ich denn, meine Herren, Ihrer Zustimmung gewiß sein, wenn ich die heutige Versammlung damit eröffne, daß ich dem erhabenen Fürstenpaare, insbesondere Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin Marie bei AllerhöchstIhrer Ankunft in der neuen Heimath ein freudiges und herzliches Willkommen zurufe!

Wir aber, meine Herren, wollen zu Gott hoffen, daß dies Zusammentreffen des frohen Landesfestes mit dem Beginn eines neuen Jahres unserer Vereinsthätigkeit uns eine glückliche Vorbedeutung sein möge! Und wahrlich, es scheint hohe Zeit, daß uns wieder ein Glücksstern aufgeht! Die großen Ereignisse der letzten Jahre, welche alle Länder des deutschen Vaterlandes mehr oder weniger erschüttert, in die öffentlichen Angelegenheiten unserer Heimath aber tiefer eingeschnitten haben, als in den meisten übrigen Ländern, sind der geräuschlosen, friedlichen Thätigkeit des Vereines nicht günstig gewesen. Die wachsende politische Aufregung der Gemüther in der ganzen gebildeten Welt, der sich kein Mann von Herz, welcher die hohe Bedeutung des Kampfes seiner Zeit erkannt hat, zu entziehen vermag, die täglich tiefer gehende Spaltung des Volkes in politische Parteien, welche die Entwickelung der Dinge in steigender Spannung mit Furcht oder Hoffnung verfolgen, drängt vorerst jedes andere Interesse mehr und mehr in den Hintergrund, und hat sichtlich auch die Theilnahme an unseren Bestrebungen geschwächt. In den Kreisen aber, in welchen die Liebe für die Geschichte unseres Volkes

lebendig geblieben ist, weil man gerade in ihr die sicherste Grundlage für das neu zu gestaltende gemeinsame Vaterland anerkennt, scheint sich aufs Neue sogar eine feindliche Stimmung gegen die angeblich zu einseitige und engherzige Richtung der Vereine Bahn zu brechen. Auch die Gefahr, welche dem historischen Vereinswesen in Deutschland überhaupt aus dem Streben nach größerer Centralisation Deutschlands nicht bloß in politischer, sondern selbst in wissenschaftlicher Beziehung drohet, ist nicht zu unterschätzen, wie z. B. die Verhandlungen auf dem letzten Reichstage in Berlin über die Errichtung eines allgemeinen deutschen Reichsarchives zur Genüge gelehrt haben. Ich bin weit entfernt, diese Idee an sich zu bekämpfen, sehe vielmehr in ihrer Ausführung einen entschiedenen Gewinn, und die nothwendige Erfüllung eines wirklichen Bedürfnisses. Aber wie ich früher den Plan zur Gründung eines allgemeinen deutschen Geschichtsvereins auf den Trümmern der Specialvereine in den einzelnen Ländern mit Lebhaftigkeit bekämpft habe*), und später wiederholt gegen das übergreifende Treiben der Leiter des Nürnberger germanischen Museums aufgetreten bin, so glaube ich meine Stimme jetzt noch entschiedener gegen den auf dem Reichstage gemachten Versuch erheben zu müssen, die Leitung der Landesarchive aller deutschen Bundesstaaten den Bundesbehörden zu unterwerfen. Die Landesarchive sind die Quellen der deutschen Specialgeschichte, diese aber die einzig sichere Grundlage der Gesammtgeschichte des deutschen Volkes. Denn das historische Deutschland war nun einmal kein Einheitsstaat, und der Schwerpunkt seiner Geschichte liegt viel weniger in dem äußeren Glanze und den großen Thaten des Kaiserthums, als in der Entwickelung des reichen Volkslebens in den einzelnen, zu allen Zeiten mehr oder weniger selbstständigen Territorien Deutschlands. Wer daher ein Herz hat für die Geschichte des deutschen Volkes, der versündige sich nicht durch Trübung oder Trockenlegung der Quellen unserer Landesgeschichte. Die Aufhebung der Selbstständigkeit und vollen Unabhängigkeit der Landesarchive ist aber gleichbedeutend mit ihrer Vernichtung. Die Landesherren und ihre Regierungen sind die einzigen wahren Beschützer und Förderer ihrer Archive, auf welche sie nicht bloß durch das lebhaftere Interesse für die Specialgeschichte ihres Landes, sondern auch durch das praktische Bedürfniß für die Landesadministration hingewiesen sind. Unter der Aufsicht einer fernen Centralbehörde müssen sie nothwendig verkümmern, zumal die Urkunden und Acten, welche sich unmittelbar auf

*) Jahresbericht XII. (1847). S. 4 ff.

das deutsche Reich beziehen in allen Landesarchiven verhältnißmäßig nur unbedeutend sind. Diese Behauptung wird auch durch die Erfahrung in dem Königreiche Preußen vollkommen bestätigt. Oder glaubt man, daß irgend ein Landesarchiv Deutschlands den Vergleich mit den königlich preußischen Provinzial-Archiven zu scheuen hätte? Mögen die Herren kommen und zusehen! Sie würden sich dann zugleich überzeugen, daß das Gedeihen des zu gründenden Reichsarchives von der Unterwerfung der Landesarchive unter die Bundesbehörde keineswegs abhängig ist. Was in den Landesarchiven für ein historisches Reichsarchiv von dem größten Interesse sein würde, dürften außer den Kaiserurkunden, deren Sammlung und Veröffentlichung sicher nirgends auf Hindernisse stoßen wird, die Reichs- und Reichstags-Acten sein. Diese Abtheilung, welche z. B. in dem hiesigen Archive ein besonderes Zimmer füllt, ist wie alles übrige wohl geordnet und vollständig repertorisirt, und schwerlich dürfte unsere hohe Regierung dem Bundeskanzler entgegentreten, wenn er wünschen sollte, diese Repertorien einsehen, oder auf Reichskosten abschreiben zu lassen, um das künftige Reichsarchiv durch Abschrift einzelner Actenstücke von allgemeinerem Interesse ergänzen zu können. Doch genug von diesem unglücklichen Plane, welcher an dem gesunden Sinne der Mehrheit des Reichstags in der Sitzung vom 18. Juni d. J., namentlich auch durch das energische Auftreten der meklenburgischen Abgeordneten, wenigstens einstweilen gescheitert ist. Wir glaubten aber vor solchen Ausbrüchen einer blinden Centralisationssucht nach französischem Style nicht laut genug warnen zu können, da grade sie dem Werke einer gesunden und verständigen Einigung Deutschlands am meisten hinderlich sind.

Ich wende mich jetzt zu den inneren Angelegenheiten des Vereines, und berühre hier zunächst die betrübende Seite meines Berichtes, die Veränderungen der Matrikel des Vereines während des abgelaufenen Jahres. Zwar in Betreff unserer allerhöchsten Protectoren, der hohen Beförderer und Ehrenmitglieder habe ich überall keine Veränderungen zu berichten, und von den correspondirenden Mitgliedern haben wir nur einen, den 80jährigen Gymnasialdirector, Prof. Dr. Danneil in Salzwedel durch den Tod verloren, wogegen der Privatdocent Herr Dr. Pyl zu Greifswald in der Oster-Quartalversammlung wieder erwählt ward und seitdem diese Wahl mit dem freundlichsten Dank angenommen hat. Die Zahl der correspondirenden Gesellschaften hat sich sogar nicht unbedeutend vermehrt, indem wir mit dem Verein für die Geschichte der Deutschen

in Böhmen zu Prag, der ungarischen Akademie der Wissenschaften zu Pest, der philomatischen Gesellschaft zu Neisse in Schlesien, dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstiftes Magdeburg zu Magdeburg und der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau, ferner dem königlichen Hausarchiv zu Berlin, der königlichen Bibliothek zu Dresden und der Universitäts-Bibliothek zu Rostock, größtentheils auf die uns von außen gewordene Aufforderung, in Verbindung getreten sind, was um so erfreulicher ist, als die meisten dieser Vereine erst in den letzten Jahren gegründet sind, also den Beweis liefern, daß die Forschung noch nicht ermüdet ist, und an dem bisher eingeschlagenen Wege festhält. Die Zahl der verbundenen Vereine ist hiedurch von 97 auf 105 gestiegen.

Dagegen haben wir wiederum einen sehr schmerzlichen Verlust an ordentlichen Mitgliedern erlitten. Seit unserer letzten Versammlung sind zunächst 7 alte Freunde durch den Tod abgerufen: der Geh. Canzlei-Rath Müller und der Commerzien-Rath Mantius zu Schwerin, v. Heyse-Rothenburg zu Rostock, Obrist v. Lützow in Schwerin, Bürgermeister Lüders in Lage, Pastor Kossel zu Tarnow, und in dem letzten Quartale der Pastor Niemann zu Hohen-Viecheln. Außerdem aber sind nicht weniger als 12 Mitglieder nach voraufgegangener Kündigung ausgetreten, nämlich die Herren Senator Schultetus in Plau, Dr. med. Penzlin in Wismar, Navigationslehrer Peters zu Wustrow, Kaufmann Voß in Schwerin, Pastor Flörke zu Toitenwinkel, Pastor Neumann zu Gorschendorf, Bürgermeister Rath Siemssen in Stargard, und noch in dem letzten Quartale Pensionair Lembke zu Lambrechtshagen, Buchhändler Vollhövener zu Schwerin, Gutsbesitzer Flügge auf Gr.-Helle, Pensionair Schubart zu Gallentin und Lehrer Sellin in Schleswig. Endlich ist der Sergeant a. D. Büsch in Folge seiner Verurtheilung in der bekannten Untersuchungssache als ausgeschieden zu betrachten. Dagegen habe ich nur die Herren Staatsrath Wetzel, Geh. Ministerialrath Dr. Meyer und Generalagent Soltau in Schwerin, Adv. Dr. Schultetus in Teterow, Advocat Burmeister in Güstrow, so wie neuerdings die Herren Pensionair Ehlers zu Grapen-Stieten, Bürgermeister Süsserott in Lage und Gymnasiallehrer Sellin in Schwerin als neue Mitglieder zu begrüßen. Der Verein, welcher vor einem Jahre noch 280 Mitglieder zählte, hat also seitdem nicht weniger als 20 derselben verloren und nur 8 wieder gewonnen, so daß unsere Zahl auf 268 herab-

gesunken ist, was unzweifelhaft auf eine Abnahme der Theilnahme in großen Publicum schließen läßt, und lebhaft an die Zeit nach 1848 erinnert, wo der Verein, welcher 1835 mit fast 300 Mitgliedern ins Leben trat und rasch bis über 400 anwuchs, plötzlich wieder auf 277 zusammenschmolz, also selbst in den schlimmsten Tagen immer noch 9 Mitglieder mehr zählte, als heute!

In Betreff der Sammlungen des Vereins haben wir zuvörderst einen neuen uns zu Theil gewordenen Gnadenbeweis unseres hohen Protectors mit unterthänigstem Danke anzuerkennen. Se. Königl. Hoheit haben nämlich geruht, dem Herrn Geh. Archivrath Lisch die gesammten Hintergebäude des Antiquariums überweisen, und zugleich die Mittel anweisen zu lassen, um dieselben für die stets wachsenden Sammlungen auszubauen. Das ist ein großer Gewinn und zugleich eine große Beruhigung für uns, denn die bisherige, wenigstens zeitweise Benutzung dieser Räumlichkeiten als Stallungen für Cavalerie enthielt unverkennbar eine große Gefahr für die werthvollen Sammlungen, deren Verlust natürlich unersetzbar gewesen sein würde. Diese Gefahr ist Dank der Fürsorge Sr. Königl. Hoheit beseitigt, und zugleich der nöthige Raum für eine bessere Aufstellung der Alterthümer gewonnen.

Sehr erfreulich ist ferner die Wahrnehmung, daß das Interesse des wissenschaftlich gebildeten Publicums für diese Sammlungen noch nicht erlischt, daß ihr Ruf im Auslande viel mehr im Wachsen ist, wie der häufige Besuch derselben durch gelehrte Reisende beweist. Ich nenne aus der letzten Zeit z. B. den berühmten Alterthumsforscher Sir John Lubbock, Baronet aus London, welcher auf der Rückreise aus Italien im Mai d. J. durch Schwerin kam, Herr Prof. Dr. Virchow aus Berlin, der im Juni schon zum dritten Male hier war und nächstens nochmals auf längere Zeit zurückkehren wird, um die Schädel unserer Sammlung aus heidnischen Gräbern genau zu messen und zu zeichnen; ferner den dänischen Alterthumsforscher Herrn Waldemar Schmidt zur Zeit in Paris, welcher gleichfalls im Juni 4 Tage hier verweilte, und endlich aus den letzten Tagen Fräul. Johanna Mestorf, eine gründliche Kennerin des Alterthums und als treffliche Uebersetzerin historischer und antiquarischer Schriften aus dem Dänischen und Schwedischen bekannt und geachtet. — Die neuen Erwerbungen der einzelnen Sammlungen, mit Ausnahme der Bibliothek, sind übrigens in diesem Jahre nach ihrem Umfang und besonders nach ihrem inneren Werthe wiederum nicht von der Bedeutung gewesen, als in früheren Jahren, was wir aber wohl mehr dem Zu-

fall zuzuschreiben haben werden, als daß wir etwa auch darin die Wirkung der allgemeinen Ungunst der Zeit sehen dürften. Für die Alterthümer-Sammlung sind namentlich aus der Steinzeit nur etwa 60 Stücke erworben, darunter 8 Keile aus Feuerstein, 1 Keil und 1 Streitaxt aus Hornblende, 3 Schmalmeißel, 2 Sägen oder Sicheln, 1 Pfeilspitze, 1 hammerförmiger Block, 2 kleine Kegel und einige zwanzig künstlich geschlagene messerförmige Späne aus Feuerstein, 3 Reibsteine, 1 Spindelstein, 4 Geräthe aus Knochen, 4 angearbeitete Hirschhorn-Stücke, mehrere Thierzähne und Knochen, Urnenscherben u. s. w. Ferner aus der Bronzezeit etwa 36 Stücke, darunter 1 Diadem, 1 Halsring, 5 Armringe, 3 gewundene Fingerringe, 2 Hefteln, 3 Nadeln, 2 kleine Zangen, 3 Frameen, 1 Lanzenspitze und 1 Messerklinge aus Bronze, so wie 1 Heftel und ein Bruchstück einer Sichel aus Eisen, und 5 Graburnen, worunter 2 für Kinder, 2 große Vorrathstöpfe, 1 Kochtopf, 1 Becher und 1 Schüssel aus Thon. Aus der Eisenzeit kamen dagegen nur 6 Stücke hinzu: 1 Armring aus Bronze, 1 Lanzenspitze aus Eisen, 2 Spindelsteine, 1 Steinperle und 1 Schleifstein, so wie Topfscherben und Thierknochen. Endlich aus dem christlichen Mittelalter etwa ein Dutzend Stücke, darunter verschiedene Foltergeräthe, 1 Steigbügel aus Bronze, 1 Dolchmesser, 1 Hufeisen, 1 russisches Kreuz aus Messing, 1 Siegelstempel, 1 Bierkrug u. s. w.

Die Münzsammlung vermehrte sich um 56 Nummern, worunter 1 Alexandrinische Kupfermünze, 1 Angelsächsischer Silber-Denar und 1 türkische Münze, im übrigen größtentheils kleinere Scheidemünzen und Kupferpfennige aus Meklenburg und den benachbarten Ländern und Städten.

Für die Bildersammlung wurden 2 Copien alter Stadtpläne gewonnen; für die Bibliothek 156 Bände, worunter 22 Meklenburgica und 2 seltene Drucke, und ferner 1 Urkundenabschrift.

Endlich für die Naturhistorische Sammlung wurde 1 altes Hirschgeweih, einige Stücke fossilen Holzes, 1 Schaufel eines Elen, 1 Biberschädel und 2 alte Rennthiergeweihe geschenkt, so wie ein vollständiges, normales Geweih aus neuerer Zeit zu Vergleichungen angekauft.

Mit Vergnügen darf ich mich nunmehr zu dem Berichte über die wissenschaftliche Thätigkeit des Vereines wenden, dem ich wie gewöhnlich eine Uebersicht der historischen Literatur, so weit sie Meklenburg berührt, anreihe. Hier ist glücklicher Weise noch keine Abnahme der Kräfte, und keine Verminderung des Interesses zu spüren, was uns zu

der sicheren Hoffnung berechtigt, daß der Verein, wie in früheren Jahren, auch diesmal den ungünstigen Einfluß äußerer Ereignisse überwinden und aus dem Kampfe mit der Ungunst der Zeitverhältnisse siegreich hervorgehen werde. — Der neue Band der Jahrbücher liegt auch dies Mal wiederum, wie in den voraufgehenden 32 Jahren der Thätigkeit des Vereins regelmäßig, zur vorläufigen gefälligen Ansicht gedruckt auf dem grünen Tische vor uns; sein Inhalt aber, wenn er auch weder langathmige Abhandlungen, noch tiefere Forschungen bringt, wird sich hoffentlich durch die Mannigfaltigkeit und das Anziehende des darin behandelten Stoffes so gut, wie seine Vorgänger, seine Freunde zu erwerben wissen. Die umfänglichste Arbeit, die zugleich auch wohl am meisten geeignet sein dürfte, ein allgemeineres Interesse zu erwecken, ist dies Mal die dritte: E. E. Raths-Weinkeller zu Wismar mit urkundlichen Beilagen von Dr. Crull daselbst, S. 41—87. Außerdem giebt uns derselbe Verfasser noch eine kurze urkundliche Mittheilung über Till Eulenspiegels Grabmal zu Mölln, S. 95. Daran schließen sich 4 kleinere Gaben des Geh. Archivrath Lisch: 1) Neukloster, Parkow und Sonnenkamp, S. 3—17, besonders in topographischer Beziehung von nicht unerheblichem Interesse; 2) Zur Geschichte der Antonius-Präceptorei zu Tempzin und ihres Filials zu Frauenburg in Ermeland, mit 7 noch ungedruckten Urkunden, S. 18—40; 3) Ueber die Stammverwandtschaft der Familien v. Bülow und Britzkow, aus der Gleichheit des Wappens und sonstigen Verhältnissen nachgewiesen, mit einer Urkunden-Beilage, S. 88—93; dazu 4; eine kurze Notiz aus dem 15. Jahrhundert über das damalige große Ansehen des Klosters Doberan, S. 94. Demnächst giebt Herr Dr. Pyl zu Greifswald Nachricht über ein Stammbuch des Gottfried Crivitz aus Lübeck aus der Mitte des 17. Jahrhunderts mit vielen interessanten Einzeichnungen, worunter die Namen von 3 meklenburgischen Fürsten, S. 96 bis 98. Den Schluß des ersten historischen Theiles machen 11 vermischte Urkunden, S. 99—110. Den Inhalt der zweiten Abtheilung: Jahrbuch für Alterthumskunde kann ich nur nach seinen Rubriken angeben. Wir finden da Nachrichten über Alterthumsfunde und deren Charakteristik; ferner Mittheilungen zur Baukunde des Mittelalters, und endlich Nachrichten über verschiedene Münzfunde, alles vom Geh. Archivrath Lisch.

Das Register über die 30 ersten Bände der Jahrbücher von F. Ritter ist endlich im Drucke vollendet, und wird in der nächsten Zeit mit den rückständigen Quartal-

berichten versandt werden. Die letzteren sollen nach Beschluß des Vorstandes in Folge der neuen Posttaxe des Norddeutschen Bundes künftig nur zwei Mal im Jahre, und dann portofrei auf Kosten der Vereinscasse versandt werden, und sind deshalb schon in den letzten Quartalen einstweilen zurückgelegt worden.

Durch die Vollendung der ersten Abtheilung unseres Urkundenbuches bis zum Ende des 13. Jahrhunderts sind die in dieser Beziehung gehegten Wünsche des hohen Reichstages, so weit sie Meklenburg trafen, zum Voraus, noch ehe sie ausgesprochen wurden, ohne alle Bei- und Nachhülfe der hohen Bundesbehörden in vollstem Umfange erfüllt worden. Die Ausgabe des dazu gehörigen Registerbandes zu Anfang dieses Jahres hat der Kritik nochmals Veranlassung gegeben, sich über das ganze Unternehmen und die Art und Weise seiner Ausführung auszusprechen und ich kann mir nicht versagen, das Urtheil des literarischen Central-Blattes von Dr. Zarncke hier vollständig mitzutheilen, da es nicht allein steht, sondern nur den Wahrspruch der großen wissenschaftlichen Jury Deutschlands giebt. „Als wir einst die Freude hatten", heißt es in Nr. 16 dieses anerkannt tüchtigsten kritischen Blattes vom 11. April d. J., „den ersten Band dieses Urkundenbuches zur Anzeige zu bringen (Jahrgang 1864, Nr. 18), hatten wir nicht zu hoffen gewagt, daß die Herausgeber jedes Jahr mit einem neuen stattlichen Bande hervortreten würden. Freilich haben das nur die gründlichsten Vorarbeiten und eine seltene Concentration der Kräfte möglich gemacht, die sich unter sicherer Führung und ohne den einheitlichen Charakter des Werkes zu stören, der grenzenlos mühsamen Arbeit hingegeben. Jetzt liegt die erste Abtheilung des Urkundenbuches, welche die Zeit bis 1300 umfaßt, vollendet vor uns. Band IV.A. setzt zunächst den dritten Band fort, indem er die Urkunden von 1297 bis 1300 incl. bringt. Einige Nachträge ergaben sich aus den Rostocker und Wismaraner Stadtbüchern, so wie aus mancherlei Beiträgen, die das Erscheinen des Urkundenbuches hervorgelockt; die gedruckten Sammlungen und die Landesarchive waren bereits so gründlich ausgebeutet, daß aus ihnen kaum noch etwas nachzuholen blieb. Dann aber macht Band IV. B. das in 2723 Nummern mitgetheilte Material erst recht zugänglich und nutzbar, indem er die lange vorbereiteten Register bringt, Register in einem Umfange und mit einer Solidität gearbeitet, wie sie, soweit wir uns erinnern können, kein anderes deutsches oder außerdeutsches Urkundenbuch besitzt, eine Arbeit, die kein Lohn, nur die treueste Heimathsliebe zu

schaffen im Stande ist. Wohl ein paar hundert Nummern hat Referent nachgeschlagen, ohne je auf ein Vergessen oder Versehen zu stoßen. Das Ortsregister, das wir Herrn Dr. med. Crull in Wismar verdanken, bietet dem Specialforscher die trefflichste Grundlage einer mittelalterlichen Topographie, dem Benutzer, der gleichsam nur hier und da zu Gaste kommt, die höchst dankenswerthen, wenn auch kurzen Erklärungen; denn da es sich nicht selten um verfallene Marken und halbverklungene Namen handelt, kann nur die Localkenntniß des Einheimischen und seiner Freunde aushelfen. Die verschiedenen urkundlichen Namensformen sind mit aufgenommen, aber mit dem Hauptartikel durch geschickte Verweise verbunden. Bei den Städtenamen sind auch die Kirchen, Klöster, Straßen, Häuser u. a. specificirt. Das Personenregister lieferte Herr Rector Römer in Grabow. Es ist vollständig und enthält auf mehr als 300 Seiten nicht nur die adlichen und bürgerlichen Geschlechter, sondern selbst die gemeinfreien Zeugen, Notare, Bauern, Handwerker u. s. w., durchaus übersichtlich gruppirt. Wir dürfen nicht nur die Genealogen, sondern eben so sehr die deutschen und wendischen Sprachforscher auf diese reiche und bequeme Quelle hinweisen. Die Wiederkehr der Namen und Namensformen im bestimmten Gebiete hat eine ungemeine Sicherheit in der Deutung und Gruppirung erzielen lassen. Endlich das Wort- und Sachregister hat Ministerial-Secretair Dr. Wedemeier unter Mitwirkung des Stadtrichters Genzken zu Altstrelitz und des Archivars Dr. Wigger entworfen. Es wird seinen Nutzen in noch weiteren Kreisen bewähren, als die beiden ersten Register, nicht nur für die Geschichte des Rechts, der Verwaltung, Oeconomie und aller Culturzweige, sondern auch als Beitrag zur urkundlichen Lexicographie, einer Disciplin, die durch einen deutschen Du Cange aus solchen Vorarbeiten völlig neu emporwachsen müßte. Uebrigens ist das Wort- und Sachregister mit dem Ortsregister, weil von verschiedener Hand gearbeitet, in Rivalität gerathen. So enthält ersteres z. B. ausführliche Artikel s. v. „Kloster" oder „Stadt", in welchen die im Urkundenbuch erwähnten Klöster und Städte alphabetisch aufgeführt und die zugehörigen Notizen nachgewiesen werden. Wer über Dobbertin, Doberan u. s. w. sucht, würde sich doch zunächst an das Ortsregister wenden, fände aber die ausführlichere Specification, die Erklärung der wendischen Namen u. a. im Sachregister. Lieber hätten wir auch hier eine Vereinigung der Artikel wie der Kräfte gesehen. Den Schluß des Bandes bildet eine Zusammenstellung der 161 im Urkundenbuche zerstreuten Siegelabbil-

dungen auf 34 Tafeln. Wir haben bereits früher aufmerksam gemacht, daß der Beschreibung der Siegel eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und so zugleich der Grund zu einer meklenburgischen Sphragistik gelegt ist. — Schon ist zur Herausgabe der zweiten Abtheilung, die bis 1350 reichen soll, der Stoff, mehr als 4000 Nummern zählend, gesammelt und redigirt, so daß der Druck des fünften Bandes schon im December 1867 beginnen sollte. Wir sind überzeugt, daß die Landesherren und Stände Meklenburgs das pecuniäre Opfer zur Fortsetzung des schönen Werkes nicht minder freudig und patriotisch bringen werden, wie die wackeren Redactoren und Mitarbeiter Zeit und Kraft eingesetzt haben."

Sehr erfreulich ist auch die Anerkennung der Wichtigkeit des Werkes, welche die Juristenfacultät der Landesuniversität zu Rostock thatsächlich dadurch ausgesprochen hat, daß sie nun schon zum zweiten Mal das Thema zu ihren Preisaufgaben aus demselben entlehnt. Die Aufgabe für das Jahr 1868 lautet: „Darstellung der kirchlichen Vermögensverhältnisse der älteren meklenburgischen Kirchen nach Anleitung des meklenburgischen Urkundenbuches."

Die am Schlusse des mitgetheilten Artikels des Centralblattes ausgesprochene Erwartung hat sich übrigens inzwischen bereits zur guten Hälfte erfüllt. Durch ein allerhöchstes Rescript vom 9. April d. J. haben Se. Königl. Hoheit geruht, auf Vorschlag des hohen Ministerii die Förderung des Werkes durch eine Beihülfe zu den Kosten desselben von jährlich 700 Thlrn. Cour. noch auf 5 Jahre zu bewilligen, und dürfen wir uns nunmehr gewiß der Hoffnung hingeben, daß uns auch die nochmalige Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Unternehmens durch die hochverehrliche Ständeversammlung auf dem bevorstehenden Landtage nicht versagt, sondern die Fortsetzung der bisher auch von dieser Seite gezahlten, gleich hohen Beihülfe auf den gedachten Zeitraum gewährt werden dürfte. Damit würde denn die regelmäßige Fortsetzung des Werkes gesichert sein, da nicht nur das Manuscript zu der ganzen, bis zum Jahre 1350 reichenden, zweiten Abtheilung bis auf die letzte Zeile fertig vorliegt, sondern auch für die dritte Abtheilung bereits bedeutende Vorarbeiten gemacht sind. Der 30. Bogen des ersten Bandes hat so eben die Presse verlassen, und nur außerordentliche Unglücksfälle, die Gott abwenden wolle, könnten eine Unterbrechung des Druckes veranlassen.

Auch die beiden anderen großen Unternehmungen, deren Patronat der Verein auf Wunsch der Herren Unternehmer

mit Freuden übernommen hat, schreiten dem vorgesteckten Ziele rasch entgegen. Herr Oberlehrer Dr. Schiller ist so eben in Betreff seines Glossars der niederdeutschen Sprache mit einem unternehmenden Verleger in Unterhandlung getreten, welcher geneigt ist, das Werk in Heften zu einem billigen Preise erscheinen zu lassen. Wir dürfen daher der Herausgabe des 1. Heftes, so Gott will, in nicht allzuferner Zukunft entgegen sehen. Herr Prof. Dr. Bartsch aber hofft, seine Sammlungen meklenburgischer Sagen und Gebräuche mit dem Ende dieses Jahres gleichfalls abschließen zu können, weshalb wir unter Verweisung auf den ausführlichen Bericht des Herrn Unternehmers in dem Quartalberichte des Vereins vom Januar d. J., die Unterstützung dieser mühsamen und vielversprechenden Arbeit durch Einsendung geeigneter Beiträge nochmals dringend befürworten wollen.

Die Uebersicht der sonstigen Literatur der meklenburgischen Geschichte des vorigen Jahres beschränkt sich auf die Anzeige 1) des 4. Bandes der Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Geschlechtes Behr von unserm Geh. Archivrath Lisch, wodurch dies in seiner Art ausgezeichnete und auch äußerlich reich ausgestattete Werk in der bisherigen Weise bis zum Jahre 1500 fortgeführt wird; 2) einer übersichtlichen Darstellung der inhaltreichen Geschichte der 25jährigen Regierung des Großherzogs Friedrich Franz II., die sich selbst als „Volksschrift für Meklenburg-Schwerin" ankündigt, von v. Wickede; und 3) einer kurzen Schilderung der Sitten und Gebräuche des meklenburgischen Landvolkes von F. L. Graff, geb. Wenmohs, in dem Archiv für Landeskunde von 1867, S. 439 bis 60. Mir wenigstens ist weiter nichts hieher gehöriges zur Kunde gekommen. Ich glaube daher die dadurch gewonnene Zeit benutzen zu dürfen, um auf einige hierher gehörige Erscheinungen im Auslande etwas ausführlicher aufmerksam zu machen. Der Geschichte der neuesten Zeit gehört zunächst eine Abhandlung in dem Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken an (Band X, Heft 2, Bayreuth 1867, S. 36—57), welche unter dem Titel: „Bayreuth im Sommer des Jahres 1866, das Gefecht von Seybothenreuth und die preußische Occupation", das Vordringen des unter dem Commando Sr. Königl. Hoh. unseres Großherzogs stehenden königl. preußischen Reserve-Armeecorps, und namentlich unseres meklenburgischen Contingents, in das Fürstenthum Bayreuth schildert. Wir lernen hier allerlei interessante Ereignisse kennen, die damals für uns hinter den

Coulissen im bayerischen Lager spielten, und diesseits daher unbekannt blieben. Uebrigens berichtet der Verfasser unparteiisch und läßt unseren braven Truppen und der kühnen Führung derselben volle Anerkennung zu Theil werden. Weiter zurück führt uns eine Abhandlung des Privatdocenten Johann Paul Hassel zu Berlin in Friedr. v. Raumers Histor. Taschenbuch für 1868: „Die Absetzung der Herzoge von Meklenburg und die Einsetzug Wallensteins zum Fürsten des Landes. Ein Beitrag zur Politik des Hauses Habsburg im dreißigjährigen Kriege". Es ist das keine flüchtige Tageserscheinung, sondern eine durchaus tüchtige und aus den Quellen geschöpfte Arbeit, welcher namentlich die bei uns mit Recht berühmte, im Auslande aber immer noch wenig beachtete „Apologie der meklenburgischen Herzoge", zum Grunde liegt. Es ist in der That charakteristisch, daß, nach des Verfassers Mittheilung, in den Wiener Archiven kein Exemplar dieser ausgezeichneten Staatsschrift des herzoglichen Canzlers Cothmann aufzutreiben war. Uebrigens ist es schwerlich Zufall, daß diese, die österreichische Politik gegen die norddeutschen protestantischen Reichsstände so entschieden bloßstellenden Ereignisse, gerade jetzt öffentlich zur Sprache gebracht werden. Die Arbeit spielt vielmehr augenscheinlich in die Politik unserer Tage hinüber, wo das katholische Habsburg dem Hause Hohenzollern unterlag, das wir schon damals an der Spitze des mächtigsten protestantischen Staates im Reiche finden, und das gleich darauf unter dem großen Kurfürsten den Grund zu der jetzigen Größe des preußischen Staates legte.

Die übrigen Erscheinungen, auf welche ich die Aufmerksamkeit lenken möchte, betreffen die nationale Alterthumskunde mit besonderer Beziehung auf Meklenburg, oder doch mit Berücksichtigung meklenburgischer Forschungen, vor allen eben unseres Vereines. Eigentlich Meklenburgisch ist die vor Kurzem erschienene erste Abtheilung des seit Jahren vorbereiteten, und an dieser Stelle schon oft besprochenen archäologischen Werkes des vor einem Jahre verstorbenen Professors Morlot aus Bern, welches nach wiederholten eingehendem Studium unserer Sammlungen, die Resultate der Forschungen unseres Lisch mit denjenigen in den übrigen Ländern des mittleren Europas zusammenzustellen bestimmt war, leider aber unvolllendet geblieben ist. Nur die erste Abtheilung, das Steinalter umfassend, fand sich in französischer Sprache als Manuscript in seinem Nachlasse vor, und ist auf den Wunsch der Schwester des Verstorbenen durch den Prof. Dr. Keller zu Zürich und den Geh. Archivrath Lisch dem Drucke über-

geben: 1) L'archéologie du Mecklenbourg, d'après les travaux du Dr. Lisch, comparée à celle de l'Europe centrale par A. Morlot. Première partie: âge de la pierre. Das Werk hat seine eigene, nicht uninteressante Geschichte, welche verdient, auch in unseren Jahrbüchern niedergelegt zu werden, mich aber heute zu weit führen würde. Das Ergebniß seiner vergleichenden Forschungen für diese Periode ist aber die vollständige Uebereinstimmung aller den verschiedenen Ländern Europas angehörigen Alterthümer.

Das zweite hier zu erwähnende Werk ist eine schon etwas früher, gleichfalls in französischer Sprache, erschienene Abhandlung des Barons v. Bonstetten auf Eichenbühl bei Thun in der Schweiz über heidnische Steinkammern (dolmens), welche wir als Hünengräber zu bezeichnen gewohnt sind. Der Verfasser hat vor mehreren Jahren gleichfalls unsere Sammlungen besucht, und unter der Führung von Lisch mehrere Grabkammern unseres Landes in Augenschein genommen, welche durch die seinem Werke einverleibten Holzschnitte neben ähnlichen Denkmälern des Alterthums aus dem Norden Europas, so wie aus Frankreich und Spanien, dem Leser vorgeführt werden, um in voller Uebereinstimmung mit den Untersuchungen Morlots auch von dieser Seite her den Beweis führen zu helfen, daß die Kultur aller dieser, der grauen Vorzeit angehörigen Völker Europas im Wesentlichen auf derselben Stufe stand. Der Geh. Archivrath Lisch hat diese Abbildungen unserer einheimischen Grabmäler in den diesjährigen oben besprochenen Jahrbüchern der Alterthumskunde durch Abdruck der ihm zur Verfügung gestellten Holzschnitte mitgetheilt, worauf ich hier verweisen darf.

Umfänglicher und wichtiger ist endlich die treffliche Arbeit des Oberlehrers Wiberg am königlichen Gymnasium zu Gefle in Schweden über den Einfluß der klassischen Völker auf den Norden durch den Handelsverkehr, wovon das oben genannte Fräulein Johanna Mestorf eine sehr fließende deutsche Uebersetzung geliefert hat. Auch dieser Gelehrte besuchte im Jahre 1865 „die lieblichen Ufer des Schweriner Sees", wie er sich ausdrückt, und benutzte unter Lisch's Führung unsere Sammlungen und Jahrbücher. Das kleine Werk giebt uns in sehr ansprechender und klarer Darstellung eine Uebersicht der Resultate seiner offenbar sehr gründlichen und umfänglichen Forschungen über die allmähliche Entdeckung des äußersten Westens und Nordens Europas durch die Phönizier und ihre Kolonien an der nordafricanischen Küste, im Mittelmeer und Spanien, namentlich der

Gaditaner und der Karthager; ferner der italienischen Etrusker und der Massilioten in Gallien, dann der pontischen Griechen und endlich der Römer, und weist überall mit großer Sorgfalt die zurückgelassenen Spuren dieser Völker in den Alterthumsfunden in den von ihnen entdeckten und im späteren Handelsverkehre besuchten Ländern nach. Das Ergebniß seiner Forschungen, die uns zu dem Anfange der Bronzecultur im Westen und Norden Europas hinüber führen, ist kurz zusammengefaßt Folgendes: „Die kühnen Seefahrer der 1100 Jahre vor Christi Geburt gegründeten phönizischen Colonie zu Gades, dem heutigen Cadix, breiteten ihren Verkehr mit den längs der Nord- und der Nordwestküste Spaniens wohnenden iberischen Völkerschaften, frühzeitig das Cap finis terre umschiffend, nach und nach bis zu den zinnreichen Inseln und Halbinseln an der westlichen Küste Britanniens aus, und waren die Gründer der uralten kelto-iberischen Kultur, welcher namentlich die zinnlegirte Bronze bereits bekannt war. Erst 500 Jahre v. Chr. erreichte der karthagische Entdeckungsreisende Himilco diese Inseln, von denen aus damals bereits durch die seekundigen Bewohner derselben ein Zwischenhandel mit den weiter nordwärts wohnenden Völkern betrieben ward. Pytheas von Massilien war der Erste, welcher 325 v. Chr. direct die Bernsteinküste der Nordsee an den Mündungen des Rheins und der Elbe bis zu der Spitze der cimbrischen Halbinsel (Thule) erreichte. Inzwischen hatten auch die Etrusker in Italien, welche um 500 v. Chr. in der Po-Niederung und auf den Inseln des tyrrhenischen oder tuskischen Meeres herrschten, ihren Handel landwärts nach Gallien, dem südlichen Deutschland und den unteren Donauländern ausgedehnt. Sie zeichneten sich früh durch große Kunstfertigkeit in Bearbeitung der Metalle aus, von welchen namentlich außer dem Kupfer auch Silber, Blei und Eisen bekannt waren, die sie verarbeitet über die Alpen ausführten, und von dort, außer den Landesproducten, durch Zwischenhandel auch den Bernstein von der Ostseeküste zugeführt erhielten. Sie sind nach dem Verfasser, im Widerspruche mit den Ansichten seines Landsmannes Nilsson, die eigentlichen Begründer der hiernach ziemlich jungen Bronze-Cultur im nördlichen Europa, wobei jedoch den Galliern die Rolle der Vermittelung mit den germanischen Völkern in Norddeutschland und Skandinavien zugestanden wird. Die griechischen Colonien am Pontus endlich erreichten zwar gleichfalls frühzeitig über Land durch das westliche Rußland die Küste der Ostsee, wo sie direct den gesuchten Bernstein gegen griechische

Kunstproducte eintauschten. Die Mündung der Oder und die Quellen der Elbe in Böhmen waren aber die äußersten Punkte, welche sie gegen Westen erreichten, und wo sie später mit den in entgegengesetzter Richtung von Gallien vordringenden Römern zusammentrafen.

Es versteht sich von selbst, daß diese Resultate nicht überall so fest begründet sind, daß nicht hie und da Zweifel dagegen auftauchten. Vielmehr hat die Arbeit unleugbar ihre großen Schwächen, welche nach meiner Ansicht theilweise, namentlich in Betreff des zu weit ausgedehnten Einflusses der etruskischen Kultur, nicht schwer nachzuweisen sein möchten, wenngleich es desto schwieriger ist, die dadurch entstandene Lücke mit einiger Sicherheit auszufüllen. Die Darstellung des Verfassers hat aber das Verdienst, ungemein anregend zu sein, und jedenfalls war eine so vollständige Uebersicht des ganzen Gebietes dieser interessanten Forschung nothwendig, um den künftigen Forschungen als Grundlage und Leitfaden zu dienen."

Dem vorstehenden mündlichen Berichte habe ich auch jetzt nur wenige ergänzende Worte hinzuzufügen. In der

Beilage Nr. 1

lege ich zunächst statutenmäßig die neue Vereinsmatrikel vor, welche dies Mal auch in der Form wesentlich verändert erscheint, da die politische Umgestaltung Deutschlands seit 1866 eine neue Ordnung der Abschnitte IV und V nothwendig machte, wodurch, wie ich hoffe, zugleich die Uebersicht der auswärtigen Verbindungen des Vereines erleichtert sein dürfte. Rücksichtlich der Beamten des Vereines habe ich keine Veränderungen mitzutheilen, da sich dieselben in der Generalversammlung sämmtlich zur Fortführung ihres Amtes bereit erklärten. Eben so sind auch die 4 Repräsentanten der letzten Jahre durch die vorgeschriebene Abstimmung wieder gewählt worden. Der Vereinsausschuß besteht daher nach wie vor aus folgenden Mitgliedern:

Präsident: Herr Minister-Präsident v. Oertzen Exc.
Vicepräsident: Herr Geh. Revisionsrath Hase.
Erster Secretair: Herr Geh. Archivrath Dr. Lisch.
Berechner: Herr Ministerial-Secretair Dr. Wedemeier.
Bibliothekar: Herr Oberlehrer Dr. Schiller.
Repräsentanten: die Herren Canzlei-Director v. Bülow, Prorector Reitz, Regierungsrath Dr. Prosch und Archivar Dr. Wigger.

Desgleichen haben auch Herr Archivrath Pastor Masch zu Demern und Herr Architekt Stern die Ordnung der Münzsammlung und Bildersammlung gefälligst wieder übernommen.

Die folgenden

Beilagen Nr. 2—4

enthalten die üblichen Nachweisungen der neuen Erwerbungen für die verschiedenen Sammlungen aus dem letzten Quartale von Ostern bis Johannis d. J. Es sind, wie gewöhnlich, fast ausschließlich Geschenke der Mitglieder oder anderer Freunde des Vereines, denen ich hierdurch im Namen des Vorstandes den freundlichsten Dank auszusprechen habe.

Die

Beilage Nr. 5

endlich ist der in der Generalversammlung von dem Herrn Berechner verlesene Extract aus der letzten revidirten Rechnung, woran ich mir einige Bemerkungen über den Stand unserer Finanzen anzuknüpfen erlaube. Die ordentliche Einnahme des Jahres 18⁶⁷/₆₈ betrug nach dieser Mittheilung nur 578 Thlr. 9 ßl. 9 pf. gegen 710 Thlr. 21 ßl. 6 pf. des Vorjahres, so daß die Casse einen Ausfall von 132 Thlr. 11 ßl. 9 pf. erlitt, welcher sich auf alle Rubriken vertheilt, in dem die Beiträge der ordentlichen Mitglieder 66 Thlr. 44 ßl., der Erlös aus Druckschriften 62 Thlr. 24 ßl., und die Zinseneinnahme 2 Thlr. 35 ßl. 9 pf. weniger betrugen. Dieser geringeren Einnahme entsprechend beschränkte sich denn auch die Ausgabe dieses Jahres auf 513 Thlr. 27 ßl. gegen 926 Thlr. 16 ßl. des Vorjahrs. Diese Ersparung von 409 Thlr. 37 ßl. ward hauptsächlich durch die geringere Ausgabe an Druck- und Buchbinderkosten möglich gemacht, welche dies Mal zusammen nur 278 Thlr. 28 ßl. gegen 669 Thlr. 6 ßl., also 392 Thlr. 26 ßl. weniger betrugen. Eben daraus aber ergiebt sich auch, daß die Ersparung nur eine scheinbare war, da der größte Theil der diesjährigen Druckkosten noch rückständig ist, so daß im nächsten Jahre wahrscheinlich die Aufnahme eines Capitals nöthig sein wird, während sich in diesem Jahre das Vermögen des Vereines noch um 64 Thlr. vermehrt hat. Ein Trostgrund über diese ungünstigen Finanzverhältnisse liegt allerdings in dem Umstande, daß die bedeutende Ausgabe an Druckkosten, wodurch dieselben vorzugsweise herbeigeführt wurden, nur in der Herausgabe des neuen starken Registers zu den Jahrbüchern liegt, also vorübergehend ist, gleichwohl aber beweisen die obigen Zahlen, namentlich die Verminderung der Haupt-

einnahme aus den ordentlichen Beiträgen, daß die obe
ausgesprochenen Besorgnisse für die Zukunft nicht aus de
Luft gegriffen sind.

Aus dem Berichte des ersten Secretairs, Herrn Ge
Archivraths Lisch, über den umfänglichen, fast ausschließlic
durch ihn geleiteten, wissenschaftlichen Verkehr mit aus
wärtigen Vereinen und einzelnen Gelehrten dürfte hier vo
allem die Mittheilung über den erfreulichen Fortschritt de
in Anfang des Sommers von ihm besuchten römisch-ger
manischen Museums zu Mainz hervorzuheben sein Au
das germanische Museum zu Nürnberg ist durch di
Ereignisse des Jahres 1866 glücklicher Weise nicht geschädig
worden, da es auch durch den norddeutschen Bund unge
achtet der Absonderung der süddeutschen Staaten bereitwillig
unterstützt wird. Die nächste Generalversammlung des Ge
sammtvereins wird nach dem Beschlusse der am 23.—28
September v. J. zu Freiburg gehaltenen Versammlung
— worüber das Correspondenzblatt vom November v. J
bis Februar d. J. ausführlichen Bericht erstattet — am
21.—25. September zu Erfurt stattfinden. Die Ge
schäftsführung des Verwaltungsausschusses hat der Vorstand
des altenburgischen historischen Vereines unter dem Präsidium
des Herrn v. d. Gabelentz nochmals freundlichst über-
nommen, was um so dankbarer anzuerkennen ist, als unter
dieser Leitung namentlich das literarische Organ des Vereins,
das Correspondenzblatt, sich unverkennbar bedeutend gehoben
hat, wenngleich ihm immer noch bessere Mittel und allge-
meinere Theilnahme zu wünschen wäre.

Beschlüsse von allgemeinerem Interesse sind auf unserer
Generalversammlung nicht gefaßt worden.

W. G. Beyer, Dr., Archivar,
als zweiter Secretair des Vereins.

Beilage Nr. 1.

Verzeichniß

der allerhöchsten Protectoren, hohen Beförderer, Ehrenmitglieder, correspondirenden Vereine, correspondirenden Mitglieder und ordentlichen Mitglieder, am 11. Juli 1868.

I. Allerhöchste Protectoren.

1. Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Meklenburg-Schwerin.
2. Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Meklenburg-Strelitz.

II. Hohe Beförderer.

1. Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin-Mutter Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin.
2. Seine Durchlaucht der regierende Fürst Adolf von Schaumburg-Lippe.
3. Seine Majestät der König Johann von Sachsen.
4. Seine Majestät der König Wilhelm von Preußen.
5. Seine Hoheit der Herzog Wilhelm von Meklenburg-Schwerin.
6. Seine Hoheit der Herzog Georg von Meklenburg-Strelitz.

III. Ehrenmitglieder.

1. Se. Exc. Herr Geheimrath v. Olfers, General-Director der königlichen Müseen zu Berlin.
2. Se. Exc. Herr Staatsminister v. Lützow auf Boddin bei Gnoien.
3. Se. Durchlaucht der Fürst Friedrich Karl von Hohenlohe-Waldenburg zu Kupferzell bei Heilbronn.
4. Herr Archivrath, Pastor Masch zu Demern bei Rehna.

IV. Correspondirende Vereine und Institute.

A. Im norddeutschnn Bunde.

Königreich Preußen.

Brandenburg:

1. Das königliche Hausarchiv zu Berlin.
2. Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg z Berlin.
3. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte z Salzwedel.
4. Verein für die Geschichte der Grafschaft Ruppin z Neu-Ruppin.
5. Historisch-statistischer Verein zu Frankfurt a. d. O.

Preußen:

6. Alterthumsgesellschaft Prussia zu Königsberg.
7. Historischer Verein für Ermland zu Braunsberg i Ost-Preußen.

Pommern:

8. Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthums kunde zu Stettin und Greifswald.

Schlesien:

9. Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Breslau
10. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur z Breslau.
11. Philomatische Gesellschaft zu Neisse.
12. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlit

Sachsen:

13. Thüringisch-sächsischer Verein zur Erforschung vater- ländischen Alterthums zu Halle.
14. Königliche Akademie der Wissenschaften zu Erfurt.
15. Verein für Alterthumskunde zu Erfurt.
16. Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzog- thums und Erzstifts Magdeburg zu Magdeburg.

Holstein:

17. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für vater- ländische Geschichte zu Kiel.

18. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Kiel.

Lauenburg s. Holstein.

Hannover:

19. Historischer Verein für Niedersachsen in Hannover.
20. Museum zu Hildesheim.
21. Bibliothek der Lüneburger Landschaft zu Celle.
22. Alterthumsverein zu Lüneburg.
23. Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden zu Stade.
24. Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Osnabrück.
25. Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden.

Hessen:

26. Verein für hessische Geschichte und Alterthumskunde zu Cassel.

Nassau:

27. Nassauischer Verein für Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden.
28. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.

Westfalen:

29. Westfälische Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Kultur zu Minden.
30. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster.

Rheinland:

31. Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.
32. Verein für die Geschichte des Niederrheins zu Cöln.
33. Historisch-antiquarischer Verein für die Städte Saarbrücken, St. Johann und deren Umgegend zu Saarbrücken.

Königreich Sachsen.

34. Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer zu Leipzig.

35. Königlicher Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichte und Kunstdenkmäler zu Dresden.
36. Freiberger Alterthumsverein zu Freiberg.
37. Geschichtsverein für Leisnig und Umgegend zu Leisnig.
38. Königliche öffentliche Bibliothek zu Dresden.

Großherzogthum Sachsen-Weimar.

39. Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena.

Herzogthum Sachsen-Meiningen.

40. Hennebergischer Verein für vaterländische Geschichte zu Meiningen.

Herzogthum Sachsen-Altenburg.

41. Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg.
42. Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und alterthumsforschenden Vereine zu Altenburg.

Großherzogthum Meklenburg.

43. Verein der Freunde der Naturgeschichte in Meklenburg.
44. Universitäts-Bibliothek zu Rostock.

Herzogthum Braunschweig.

45. Archiv-Verein der Stadt Braunschweig.

Fürstenthümer Reuß.

46. Voigtländischer alterthumsforschende Verein zu Hohenleuben.

Freie Städte.

47. Verein für lübeckische Geschichte und Alterthumskunde zu Lübek.
48. Verein für hamburgische Geschichte zu Hamburg.
49. Verein für bremische Geschichte und Alterthümer zu Bremen.

B. In den übrigen deutschen Staaten.

Kaiserthum Oesterreich.

Nieder-Oesterreich:

50. Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien.

51. Kaiserliche geographische Gesellschaft zu Wien.
52. Kaiserliche Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler Oesterreichs zu Wien.
53. Kaiserliches Antiken- und Münz-Cabinet zu Wien.
54. Verein für Landeskunde in Nieder-Oesterreich zu Wien.

Oesterreich ob der Enns:

55. Museum Francisco-Carolinum zu Linz.

Tirol:

56. Ferdinandeum zu Innsbruck.

Kärnthen:

57. Historischer Provinzial-Verein für Kärnthen zu Klagenfurth.

Steiermark:

58. Historischer Provinzial-Verein für Steiermark zu Gratz.

Krain:

59. Historischer Provinzial-Verein für Krain zu Laibach.

Böhmen:

60. Königlich böhmische Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag.
61. Archäologischer Verein des Museums des Königreichs Böhmen zu Prag.
62. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag.

Königreich Baiern.

63. Königliche Akademie der Wissenschaften zu München.
64. Historischer Verein für Oberbaiern zu München.
65. Historischer Verein der Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg.
66. Historischer Verein für Oberfranken zu Baireuth.
67. Historischer Verein für Oberfranken zu Bamberg.
68. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg.
69. Germanisches Museum zu Nürnberg.
70. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg.

Königreich Würtemberg.

71. Würtembergischer Alterthumsverein zu Stuttgart.
72. Königliches statistisch-topographisches Büreau und Verei[n] für Vaterlandskunde zu Stuttgart.
73. Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Ober[-] schwaben zu Ulm.
74. Historischer Verein für das würtembergische Franken z[u] Weinsberg.

Großherzogthum Baden.

75. Alterthums-Verein für das Großherzogthum Baden z[u] Baden-Baden.
76. Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde z[u] Freiburg.

Großherzogthum Hessen.

77. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte un[d] Alterthümer zu Mainz.
78. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen z[u] Darmstadt.

Großherzogthum Luxemburg und Limburg.

79. Archäologische Gesellschaft für Erhaltung und Auf-suchung geschichtlicher Denkmäler im Großherzogthum Luxemburg zu Luxemburg.
80. Archäologische Gesellschaft für das Herzogthum Lim-burg zu Limburg.

C. Im Auslande.

Schweizer Republiken.

81. Schweizerische Geschichtsforschende Gesellschaft zu Bern.
82. Historischer und alterthumsforschender Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zu Luzern.
83. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürich.
84. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Basel.
85. Historisch antiquarischer Verein zu Schaffhausen.
86. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau zu Aarau.

Königreich der Niederlande. Vgl. oben Luxemburg und Limburg.

87. Königlich Niederländisches Museum für Alterthümer zu Leyden.

88. Gesellschaft für die niederländische Literatur zu Leyden.
89. Gesellschaft für friesische Geschichte, Alterthums- und Sprachkunde zu Leuwarden.

Königreich Belgien.

90. Belgische numismatische Gesellschaft zu Brüssel.
91. Archäologisches Institut zu Lüttich.
92. Archäologische Gesellschaft zu Namür.
93. Central-Comité zur Publication der Denkmäler-Inschriften in Ostflandern zu Gent.

Königreich Dänemark.

94. Königliche Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen.
95. Dänischer historischer Verein zu Kopenhagen.

Königreich Schweden.

96. Königliche Akademie der schönen Wissenschaften, Geschichte und Alterthumskunde zu Stockholm.

Kaiserthum Rußland.

97. Kaiserlich bestätigte archäologisch-numismatische Gesellschaft zu Petersburg.
98. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostsee-Provinzen zu Riga.
99. Esthländische Gesellschaft zu Reval.
100. Gelehrte esthnische Gesellschaft zu Dorpat.

Königreich Ungarn mit den Nebenländern.

101. Ungarische Akademie der Wissenschaften zu Pesth.
102. Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt.
103. Gesellschaft für südslavische Geschichte und Alterthumskunde zu Agram.

Königreich Großbritannien.

104. Archäologisches Institut für Großbritannien und Irland zu London.

Nordamericanische Freistaaten.

105. Smithsonianisches Institut zu Washington

V. Correspondirende Mitglieder.

A. Im norddeutschen Bunde.

Königreich Preußen.

Brandenburg:

1. Adler, Prof., Königlicher Baumeister, zu Berlin.
2. Friedländer, Dr., Geh. Archivrath, zu Berlin.
3. Homeyer, Dr., Professor, zu Berlin.
4. Jaffé, Dr., Professor, zu Berlin.
5. Freiherr v. Ledebur, Dr., Director des Kunstkabinets und der Alterthums-Sammlung, zu Berlin.
6. Pertz, Dr., Ober-Bibliothekar, Geh. Ober-Regierungsrath, zu Berlin.
7. Riedel, Dr., Geh. Archivrath und Professor, zu Berlin.
8. Freiherr v. Stillfried-Rattonitz, Graf von Alcantara, Dr., Wirkl. Geh. Rath und Ober-Ceremonienmeister, Exc., zu Berlin.
9. v. Quast, Geh. Regierungsrath, Conservator der Kunstdenkmäler, auf Radensleben bei Ruppin.
10. Heffter, Dr., Land- und Stadtgerichts-Director, zu Jüterbock.
11. Ragotzky, Pastor, zu Trieglitz.

Pommern:

12. Giesebrecht, Dr., Professor, zu Stettin.
13. Hering, Dr., Professor, zu Stettin.
14. Klempin, Dr., Archivar, zu Stettin.
15. Brandenburg, Dr., Syndicus, zu Stralsund.
16. Zober, Dr., Professor, zu Stralsund.
17. Pyl, Dr., Privat-Docent, zu Greifswald.
18. Baron v. Medem, Archivrath a. D., zu Gollnow.

Schlesien:

19. v. Minutoli, Regierungsrath, zu Liegnitz.

Sachsen:

20. Leo, Dr., Professor, zu Halle.
21. v. Mülverstedt, Archivrath, zu Magdeburg.

Holstein:

22. Michelsen, Dr., Geh. Rath, zu Kiel.

Hannover:

23. Havemann, Dr., Professor, zu Göttingen.
24. Waitz, Dr., Professor, zu Göttingen.
25. Grotefend, Dr., Archivrath, zu Hannover.
26. Volger, Dr., Schul-Director, zu Lüneburg.

Königreich Sachsen.

27. v. Langen, Dr., Geh. Rath, Exc., zu Dresden.

Großherzogthum Meklenburg.

28. Baron v. Hammerstein, Staatsminister, zu Neustrelitz.

Herzogthum Braunschweig.

29. Schmidt, Dr., Geh. Archivrath, zu Wolfenbüttel.

Freie Städte.

30. Behn, Dr., Eisenbahn-Director, zu Lübek.
31. Ditmer, Dr., Canzlei-Secretair, zu Lübek.
32. Mantels, Professor, zu Lübek.
33. Milde, Geschichtsmaler, zu Lübek.
34. Wehrmann, Archivar, zu Lübek.
35. Beneke, Dr., Archivar, zu Hamburg.

B. Im übrigen Deutschland.

Kaiserreich Oesterreich.

36. Arneth, Regierungsrath und Archiv-Director, zu Wien.
37. Freiherr v. Sacken, Dr., Custos des k. k. Antiken-Cabinets, zu Wien.
38. Gindely, Dr., Landesarchivar und Professor, zu Prag.

Königreich Baiern.

39. v. Hefner-Alteneck, Dr., Professor, Director des bayerischen National-Museums, zu München.

Königreich Würtemberg.

40. Paulus, Finanzrath, zu Stuttgart.

Großherzogthum Hessen.

41. Lindenschmit, Dr., Professor, zu Mainz.

C. Im Auslande.

Schweizer Republiken.

42. Désor, Dr., Professor, zu Neuenburg.

43. Keller, Dr., Professor, zu Zürich.
44. Rütimeyer, Dr., Professor, zu Basel.

Königreich der Niederlande.

45. Janssen, Dr., Conservator, zu Leyden.

Königreich Belgien.

46. Vicomte de Kerckhove, zu Antwerpen.

Königreich Dänemark.

47. Herbst, Kammerrath, zu Kopenhagen.
48. Strunk, Kammerrath, zu Kopenhagen.
49. Wegener, Geh. Archivar, Conferenzrath, zu Kopenhagen.
50. Worsaae, Etatsrath, Museums-Director, zu Kopenhagen.

Königreich Schweden.

51. Brör-Hildebrand, Reichsantiquar und Director des Münz-Cabinets, zu Stockholm.
52. Nilsson, Dr., Professor und Mitglied der Akademie, zu Stockholm.

Kaiserreich Rußland.

53. Freiherr v. Köhne, wirklicher Staatsrath, Exc., zu Petersburg.

Königreich Ungarn.

54. Petranowich, Dr., Landgerichtsrath, zu Zara.

Königreich Griechenland.

55. Riza-Rangabé, Minister, Exc., zu Athen.

VI. Ordentliche Mitglieder.

A. In Meklenburg.

bei Brüel:
1. v. Kolhans auf Golchen.
2. Rösecke, Pensionair zu Jülchendorf.

zu Bützow:
3. Dugge, Dr., Senator.
4. Krüger, Criminalrath.

bei Bützow:
5. Baron v. Meerheimb auf Groß-Gischow, Drost.
6. Baron v. Meerheimb auf Pokrent.
7. Schwartz auf Steinhagen.

bei Crivitz: 8. v. Barner auf Bülow.
9. Kindler, Kirchenrath zu Kladrum.
10. Schencke, Dr., Präpositus zu Pinnow.
11. Willebrand, Pastor zu Zapel.
zu Dargun: 12. v. Pressentin, Amtshauptmann.
bei Dargun: 13. Pogge auf Wolkow.
bei Dobbertin: 14. Wichmann, Dr., auf Kadow.
bei Doberan: 15. Fromm, Kirchenrath, zu Parkentin.
bei Dömitz: 16. zur Nedden, Pastor zu Conow.
bei Friedland: 17. v. Rieben auf Galenbeck, Landrath.
bei Fürstenberg: 18. v. Buch auf Tornow, Kammerherr.
zu Gadebusch: 19. v. Koppelow, Amtmann.
bei Gadebusch: 20. v. Döring auf Badow.
21. Rohrdantz auf Dutzow.
zu Gnoien: 22. Cramer, Bürgermeister.
bei Gnoien: 23. v. Blücher auf Quitzenow.
24. Günther, Pastor zu Gr.-Methling.
bei Goldberg: 25. Bassewitz, Pastor zu Brütz.
zu Grabow: 26. Fabricius, Amtsverwalter.
27. Nerger, Conrector.
28. Römer, Rector.
29. Rüst, Dr., Sanitätsrath.
bei Grevismühlen: 30. Owstin, Pastor zu Börzow.
31. Rettich auf Rosenhagen.
zu Güstrow: 32. v. Bassewitz, Geh. Justizrath, Vicedirector.
33. Beyer, Kammer-Ingenieur.
34. Burmeister, Advocat.
35. Trotsche, Stadtsecretair.
36. Türk, Pastor.
37. Viereck, Senator.
bei Güstrow: 38. v. Buch auf Zapkendorf.
zu Hagenow: 39. Prätorius, Bürgermeister.
bei Hagenow: 40. v. Röder, Domainenrath zu Redefin.
bei Kleth: 41. Walter, Pastor zu Kastorf.
zu Kröpelin: 42. Lesenberg, Apotheker.
bei Kröpelin: 43. Maue auf Gr.-Siemen.
44. Vortisch, Pastor zu Satow.
zu Lage: 45. Kues, Dr., Sanitätsrath.
46. Süsserott, Bürgermeister.
bei Lage: 47. Graf v. Bassewitz auf Prebberede.
48. Graf v. Bassewitz auf Schwiessel, Landrath.

bei Lage:	49. v. Lowtzow auf Rensow.
	50. Pogge auf Pölitz.
zu Lübz:	51. Gädcke, Advocat, Senator.
	52. zur Nedden, Amtsverwalter.
zu Ludwigslust:	53. Danneel, Pastor.
zu Malchin:	54. Greve, Maler.
	55. Timm, Apotheker.
bei Malchin:	56. Graf v. Bassewitz auf Bristow.
	57. Seemann auf Hinrichsfelde.
	58. Walter, Pastor zu Bülow.
zu Malchow:	59. Rettberg, Bürgermeister.
bei Malchow:	60. Graf v. Blücher auf Blücher.
bei Marlow:	61. v. Vogelsang, Hauptmann, auf Neu-Guthendorf.
zu Mirow:	62. Giesebrecht, Consistorialrath.
zu Neubrandenburg:	63. Ahlers, Landsyndicus.
	64. Brückner, Dr., Geh. Hofrath, Bürgermeister.
	65. Conradi, Pastor.
	66. Nicolai, Hofrath.
bei Neubrandenburg:	67. v. Dewitz auf Kölpin, Vice-Landmarschall.
	68. v. Klinggräff auf Chemnitz.
	69. Pogge auf Blankenhof.
	70. Pogge auf Gevezin.
zu Neubuckow:	71. Flörke, Amtmann.
	72. Müller, Präpositus.
bei Neubuckow:	73. v. Oertzen auf Roggow.
	74. v. Restorff auf Rosenhagen, Landrath.
zu Neukalen:	75. Mau, Bürgermeister.
bei Neukalen:	76. v. Levetzow, Staatsminister a. D., Exc., auf Lelkendorf.
zu Neukloster:	77. Kliefoth, Seminar-Director.
	78. Quentin, Dr., Pastor.
zu Neustrelitz:	79. v. Grävenitz, Kammer-Präsident, Excellenz.
	80. v. Schultz, Canzlei-Director.
	81. v. Voß, Kammer-Director.
zu Parchim:	82. Beyer, Senator.
	83. Flörke, Geh. Hofrath, Bürgermeister.
	84. Schumacher, Apotheker.
bei Parchim:	85. Engmann, Pastor zu Gr.-Pankow.
	86. Malchow, Präpositus, zu Granzin.
zu Penzlin:	87. Müller, Bürgermeister.

bei Penzlin:

88. v. Gundlach auf Rumpshagen.
89. Jahn auf Kl.-Vielen.

bei Plau:

90. v. Hartwig auf Daschow.
91. Zander, Pastor zu Barkow.

zu Rehna:

92. Demmler, Senator.
93. Lange, Bürgermeister.
94. Graf v. Bernstorf auf Wedendorf.

bei Rehna:

95. Schmidt, Pastor zu Lübsee.

zu Ribnitz:

96. Kenzler, cand. phil.

zu Röbel:

97. Engel, Hofrath, Bürgermeister.

bei Röbel:

98. Behm, Pastor zu Melz.
99. v. Ferber auf Melz.
100. Frau v. Schulse, geb. v. Knuth, auf Ludorf.

zu Rostock:

101. Bachmann, Dr., Professor, Director des Gymnasiums a. D.
102. v. Bassewitz, Ober-Appellationsgerichts-Präsident, Exc.
103. v. Bülow, Lieutenant.
104. Crumbiegel, Dr., Bürgermeister.
105. Ditmar, Dr., Geheimer Justizrath und ritterschaftlicher Syndicus.
106. Dumrath, Kaufmann.
107. Flügge, Ober-Postamts-Director.
108. Hüen, Dr. med.
109. Keil, Dr. med.
110. Krause, Gymnasial-Director.
111. Ernst Kühl, Dr.
112. Langfeld, Landsyndicus.
113. Baron v. Maltzan, Justizrath.
114. Mann, Dr., Ober-Appellat.-Rath.
115. Meyer, Staatsrath a. D., Syndicus.
116. zur Nedden, Amtmann.
117. Rogge, Ober-Appellationsgerichts-Canzlist.
118. Schmidt, Dr., Ober-Appellationsgerichtsrath.
119. Schmidt, Hofbuchhändler.
120. Siemssen, Dr. med.
121. W. Wachenhusen, Landbaumeister.
122. Weber, Dr., Ober-Appellationsgerichtsrath.
123. Weber, Dr. jur.

zu Rostock: 124. Wiggers, Dr. theol., Prof. a. D.

bei Rostock: 125. Dolberg, Pastor zu Röwershagen.

126. M. v. Heise-Rotenburg, auf Poppendorf.

127. v. Plessen auf Gr.-Viegeln.

128. Ritter, Pastor a. D., Erbpächter zu Friedrichshöhe.

zu Schönberg: 129. Kindler, Advocat.

130. v. Oertzen, Justizrath.

bei Schönberg: 131. Pumplün, Pastor zu Carlow.

bei Schwaan: 132. Priester, Präpositus zu Buchholz.

zu Schwerin: 133. Ackermann, Minister.-Registrator.

134. v. Amsberg, Ministerialrath.

135. Assur, Zeitungs-Redacteur.

136. Bärensprung, Dr., Hofbuchdrucker.

137. Bartning, Geheimer Hofrath.

138. Beyer, Dr., Archivar.

139. v. Bilguer, Generalmajor.

140. Bolle, cand. theol., Lehrer an der Militair-Bildungsanstalt.

141. v. Brock, Geheimrath, Exc.

142. Bruns, Major.

143. v. Bülow, Canzlei-Director a. D.

144. v. Cossel.

145. Driver, General-Auditeur.

146. v. Elderhorst, Generalmajor a. D.

147. Fischer, Geschichtsmaler.

148. Fromm, Secretair.

149. Gillmeister, Glasmaler.

150. Hase, Geh. Revisionsrath.

151. Hildebrand, Buchhändler.

152. Hobein, Advocat.

153. v. Holstein, Oberstlieutenant a. D.

154. Jahr, Archivschreiber.

155. Jentzen, Landschaftsmaler.

156. E. v. Kamptz.

157. Kaysel, Oberkirchenraths-Director.

158. Kayser, Dr., Zeitungs-Redacteur.

159. Kliefoth, Dr., Oberkirchenrath.

160. Knebusch, Domainenrath, auf Greven und Lindenbeck.

161. Köhler, Oberstlieutenant.

162. Krüger, Landbaumeister.

163. Krüger, Amtshauptmann.

zu Schwerin:

164. Kueß, Canzleirath, Lehnsfiscal.
165. Latendorf, Dr., Gymnasiallehrer.
166. Lisch, Dr., Geh. Archivrath und Conservator.
167. Lorenz, Schulrath.
168. Losehand, Ministerialrath.
169. Luckow, Bauconducteur.
170. Manecke auf Duggenkoppel.
171. Mencke, Geh. Justizrath, Vicedirect.
172. Meyer, Dr., Geh. Ministerialrath.
173. Meyer, Dr., Oberlehrer.
174. v. Müller, Staatsrath, auf Rankendorf.
175. Baron v. Möller-Lilienstern auf Rothspalk.
176. zur Nedden, Hofrath.
177. Baron v. Nettelbladt, Major, Prinzen-Gouverneur.
178. v. Oertzen, Minister-Präsident, Exc.
179. v. Oertzen, Legationsrath.
180. Oldenburg, Ober-Zolldirector.
181. Peters, Hof-Secretair.
182. Pfeiffer, Dr., Sanitätsrath.
183. Pohle, Bürgermeister.
184. v. Prollius, Justizrath.
185. Prosch, Dr., Regierungsrath a. D.
186. Prosch, Dr., Geh. Cabinetsrath a. D.
187. Reitz, Prorector a. D.
188. Ruge, Baumeister.
189. v. Santen, Lieutenant.
190. Sandmeyer, Dr., Hofbuchdrucker.
191. Schiller, Dr., Oberlehrer.
192. Schliemann, Oberkirchenrath.
193. Schnelle, Dr., auf Halenbeck.
194. Schröder, Dr., Ober-Schulrath.
195. Schumacher, Hofmaler.
196. Schweden, Canzlei-Registrator.
197. Sellin, Dr., Gymnasiallehrer.
198. Soltau, General-Agent.
199. v. Stein, Dr., Professor und Prinzen-Gouverneur.
200. Steiner, Hofrath, Theaterdirector.
201. Stern, Architect.
202. Wachenhusen, Baumeister.

zu Schwerin: 203. Wedemeier, Dr., Ministerial-Secretair.
204. Wetzel, Dr., Staatsrath.
205. Wigger, Dr., Archivar.

bei Schwerin: 206. v. Böhl auf Cramonshagen.

zu Stargard: 207. Genzken, Bürgermeister.

bei Stavenhagen: 208. v. Oertzen, auf Jürgenstorf, Landrath.
209. v. Oertzen, Kammerherr auf Kittendorf.

bei Sternberg: 210. v. Bülow auf Wamekow.

zu Sülze: 211. Hall, Dr., Bürgermeister.
212. Rötger, Amtmann.

bei Tessin: 213. Karsten, Kirchenrath, Präpositus zu Vilz.
214. v. d. Lühe auf Gnewitz.
215. v. Oertzen auf Woltow, Landrath.
216. v. Plüskow auf Kowalz, Landrath.
217. v. Schack auf Nustrow.

zu Teterow: 218. Schultetus, Dr., Advocat.

bei Teterow: 219. Baron v. Maltzan, Vice-Landmarschall, auf Gr.-Luckow.
220. Baron v. Maltzan auf Kl.-Luckow.

zu Waren: 221. Schlaaff, Bürgermeister.

bei Waren: 222. Brückner, Präpositus zu Groß-Giewitz.
223. v. Frisch auf Klocksin.
224. v. Oldenburg auf Marxhagen.
225. Graf v. Voß auf Gr.-Giewitz, Landrath.

zu Warnemünde: 226. Avé-Lallement, Pastor.

zu Wismar: 227. Crull, Geh. Commerzienrath, Kgl. Niederländ. General-Consul.
228. Crull, Dr. med.
229. Frege, Dr., Gymnasiallehrer.
230. Haupt, Senator.
231. Jordan, Domainenrath.
232. v. Klein, Premier-Lieutenant.
233. Lembcke, Advocat.
234. Mann, Rentier.
235. v. Rantzau, Hauptmann.
236. v. Schuckmann auf Viecheln.
237. Techen, Dr. med.
238. Thormann, Baumeister.

zu Wismar: 239. v. Weltzien, Premier-Lieutenant.
bei Wismar: 240. Baron v. Biel auf Zierow.
241. Ehlers, Pensionair zu Grapen-Stieten.
242. Koch auf Dreveskirchen.
243. v. Stralendorf auf Gamehl, Kammerherr und Landrath.
zu Wittenburg: 244. v. Flotow, Amtmann.
bei Wittenburg: 245. v. Grävenitz auf Zühr, Major a. D.
246. v. Lützow auf Tessin.
bei Woldeck: 247. Graf v. Schwerin auf Göhren.

B. Im übrigen Deutschland.

in Braunschweig: 248. Hänselmann, Stadtarchivar zu Braunschweig.
in Hamburg: 249. Weber, Commerzienrath.
in Preußen: 250. v. Arnim auf Criewen bei Schwedt a. d. O.
251. Graf Behr-Negendank auf Dölitz und Semlow bei Triebsees in Pommern, Landrath.
252. Brüning, Auscultator, zu Berlin.
253. Graf v. Bülow, Geh. Rath, Exc., zu Nimmersatt in Schlesien.
254. v. Bülow, meklenburgischer Gesandter in Berlin.
255. Fischer, Redacteur zu Berlin.
256. v. Haeften auf Erprath bei Xanten.
257. Karsten, Dr., Regierungsrath a. D. zu Berlin.
258. v. Kröcher, Geheimer Regierungsrath zu Berlin.
259. v. Oertzen, Geheimer Rath zu Berlin.
260. v. Oertzen, Landrath, auf Pamitz bei Anklam.
261. Rudloff, Regierungsrath zu Frankfurt a. O.
262. v. Tiele-Winkler, Major, auf Schloß Miechowitz bei Beuthen in Schlesien.
in Sachsen: 263. Freiherr Adolph v. Maltzan, Exc., zu Dresden.

in Koburg-Gotha: 264. v. Lehsten, Kammerjunker, Forst-meister zu Friedrichsroda.
in Würtemberg: 265. Graf Friedrich v. Zepelin auf Aschhausen bei Schönthal.

C. Im Auslande.

Rußland: 266 Graf Bathor, Freiherr v. Simolin, auf Gr.-Oselden in Curland.
267. Niederhoeffer, Dr. phil. in Petersburg.
Galizien: 368. Zehlicke, Schulrector Biala.

Zusammenstellung.

I.	Protectoren	2
II.	Hohe Beförderer	6
III.	Ehrenmitglieder	4
IV.	Correspondirende Gesellschaften	105
V.	Correspondirende Mitglieder .	56*
VI.	Ordentliche Mitglieder . . .	268

* Bedauerlich sind bei der nothwendigen Umarbeitung dieses Verzeichnisses auf S. 28, hinter Z. 3, Nr. 44, die Worte:

Kaiserreich Frankreich:

45. Boucher de Perthes, Präsident der kaiserlichen Societät zu Abbeville.

ausgefallen. Die Zahl der correspondirenden Mitglieder beträgt daher 56.

Anlage Nr. 2.

Verzeichniß

der neuen Erwerbungen für die Alterthumssammlung von Ostern bis Johannis 1868.

1) Aus der Steinzeit.

Ein Feuersteinkeil, noch rauh und ohne Schleifung, jedoch regelmäßig zugerichtet, 7" lang, am Bahnende zerschlagen; ein zerschlagener Feuersteinkeil, im Beilende noch 2½" lang vorhanden, fertig geschliffen, aber stark abgesplittert; eine halbmondförmige Sichel aus Feuerstein. 7" lang; ein spanförmiges Feuersteinmesser, 3" lang; 3 seltene Reibsteine aus altem Sandstein zu Quetschmühlen und noch ein größerer, kugelig abgeschliffener Stein aus demselben Material (vielleicht Schleifstein), gefunden zu Boddin bei Gnoien und Umgegend. Geschenke des Herrn Staatsminister a. D. v. Lützow, Exc., auf Boddin.

Eine Streitaxt aus Diorit 4½" lang, gefunden durch den Herrn Pächter Baumann zu Alt-Farpen bei Wismar. Geschenk des Herrn Rentier Fischer zu Schwerin.

Ein kleiner Keil aus Feuerstein, nur 3½" lang, gefunden auf dem Bährenswerder zu Klinck bei Waren. Geschenk des Herrn Pogge auf Pölitz.

Eine Menge durch Menschenhand geformte Feuersteinspäne, gefunden am Ostorfer See bei Schwerin beim Bau eines Gebäudes. Geschenk des Herrn Malers Suhrland zu Schwerin. Vgl. Quartal-Bericht XXXIII. 3.

2) Aus der Bronzezeit.

Eine Framea mit Schaftkerbe aus Bronze, in zwei Stücke zerbrochen, gefunden beim Grandfahren zu Kl.-Lunow bei Gnoien von dem Herrn Lübbe daselbst. Geschenk des Herrn Staatsminister a. D. v. Lützow, Exc., auf Boddin.

3) Aus der Steinzeit.

Ein Armring aus dünnem Bronzeblech mit leichte[r] Gravirung, oval 2½ und 2" weit, gefunden in der Gegen[d] von Gnoien; ferner 2 Spindelsteine aus Thon, gefunde[n] zu Boddin. Geschenke des Herrn Staatsministers a. D. v. Lützow auf Boddin.

Ein Randbruchstück von einem thönernen Topfe, nebst anderen Alterthümern dicht unter der Erdoberfläche i[n] geschwärzter Erde, also vielleicht auf einem Feuerherde z[u] Gr.=Strömkendorf bei Wismar gefunden. Geschenk des Herr[n] Techen zu Wismar.

4) Aus dem christlichen Mittelalter.

Ein kurzes eisernes Schwert oder Dolchmesser (soge-nannter Rüting), 14" lang, gefunden zu Alt=Farpen beim Bau einer Brücke nach Robertsdorf. Geschenk des Herrn Rentier Fischer zu Schwerin.

Anlage Nr. 3.

Verzeichniß

der neuen Erwerbungen für die Münzsammlung von Ostern bis Johannis 1868.

Ein Hamburger Groschen o. J. und ein Brandenburger Sechser 1785, gefunden zu Teterow beim Ausgraben eines Kellers unter altem Brandschutt. Geschenk des Herrn Apothekers Scheel zu Teterow.

Anlage Nr. 4.

Verzeichniß

der neuen Erwerbungen für die Bibliothek von Ostern bis Johannis 1868.

I. Siegelkunde.

1. Bosnische und Serbische Siegel, beschrieben vom Staats-Rath v. Köhne zu St. Petersburg. (Geschenk des Herrn Verfassers).

II. Dänemark.

2. Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed og Historie 1867. Fjerde Hefte. Kiöbenhavn 1867. 8. (Tausch-exemplar von der Gesellschaft für nord. Alterthumskunde in Kopenhagen).

III. Niederlande.

3. Negen-en-dertigste Verslag des Handelingen van het Friesch Genootschap van Geschied-, Oudheit- en Taalkunde te Leeuwarden over het Jaar $18\frac{66}{67}$. 8°.
4. De Vrige Fries. Nieuwe Reeks V, 3 und 4. Leeuwarden. 1867. 8°. (Nr. 3 und 4 Tauschexemplare von der gen. Gesellschaft).

IV. Luxemburg.

5. Publications de la Société pour la recherche et la conservation de monuments historiques dans la Grand-duché de Luxembourg. Année 1866. XXII. Luxemb. 1867. 4°. (Tauschexemplar v. d. gen. Gesellschaft).

V. Die Schweiz.

6. Berichte der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. 1868. 8°.
7. Catalogus Imperatorum Romanorum Augustorum, Augustarum atque Caesarum, qui nummos reliquerunt inde a J. Caesare usque ad Romulum Augustulum. Zürich 1865. 8°. (Nr. 6 und 7 Tauschexemplare v. d. gen. Gesellschaft).
8. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des histor. Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Bd. XXIII. Einsiedeln 1868. 8°. (Tauschexemplar v. d. gen. Gesellschaft).

VI. Allgemeine deutsche Geschichte und Alterthumskunde.

9. Correspondenzblatt des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumskunde. Jahrg. XVI. Nr. 2, 3, 4. (Zwei Exemplare).

VII. Oesterreich.

10. Jahrbücher für Landeskunde von Nieder-Oesterreich. Jahrg. I. Wien 1867. 8°.
11. Blätter des Vereines für Landeskunde von Nieder-Oesterreich. Neue Folge. Jahrg. I. Wien 1867. Nr. 1—12. (Nr. 10 und 11 Tauschexemplare v. d. gen. Vereine).
12. Mittheilungen des historischen Vereins für Krain. Jahrg. XXI, XXII. Laibach. 4°. (Tauschexemplar v. d. gen. Vereine).
13. Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. Bd. VII 3, VIII 1. Kronstadt 1867. 8°.
14. Programme des evangel. Obergymnasiums in Bistritz v. J. 1865, enth.: „Daniel Csallner der Nösner Gau"; v. J. 1867, enth.: „G. Bertleff Beiträge zur Kenntniß der Nösner Volkssprache". Hermannstadt

1865 u. 67. 8°. (Nr. 13 und 14 Tauschexemplar v. d. gen. Vereine).

15. Sitzungsberichte der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag. Jahrg. 1867. 2 Hefte. 8°

16. Abhandlungen der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften v. J. 1867. Prag 1868. 4°. (Nr. 15 und 16 Tauschexemplare v. d. gen. Gesellschaft).

VIII. Bayern.

17. Archiv des histor. Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. XIX, 3. Würzburg 1868. 8°. (Tauschexemplar v. d. gen. Vereine).

18. Sitzungsberichte der Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften zu München 1857. II, 4. 1868. I, 1. München 1868. 8°. (Tauschexemplar v. d. gen. Akademie).

19. Verhandlungen des histor. Vereines von Oberpfalz und Regensburg. Neue Folge. Bd. XVII. Regensburg 1868. 8°. (Tauschexemplar v. d. gen. Vereine).

IX Würtemberg und Baden.

20. Verhandlungen des Vereines für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Achtzehnte Veröffentlichung. Ulm 1868. 4°. (Tauschexemplar v. d. gen. Verein).

21. Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. Bd. I, 1. Freiburg i. Br. 1867. 8°. (Tauschexemplar v. d. gen. Vereine).

X. Sachsen.

22. Führer durch das Alterthums-Museum in Freiberg, herausgegeben vom Buchdrucker Heinr. Gerlach. Freiberg 1867. 8°.

23. Mittheilungen des Freiberger Alterthumsvereins auf das Jahr 1866, herausg. von H. Gerlach. Freiberg 1867. 8°. (Nr. 22 und 23 Tauschexemplare v. d. gen. Vereine).

XI. Preußen.

24. Altpreußische Monatsschrift. Bd. V, 1—3. Königsberg 1868. 8°. (Tauschexemplar v. d. Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg).
25. Monumenta Historiae Warmensis. Lief. X. Braunsberg 1867. 8°.
26. Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde Ermlands. Heft 10. Braunsberg 1867. 8°. (Nr. 25 und 26 Tauschexemplare v. d. gen. Vereine).
27. Jahresberichte und Mittheilungen des histor.-statistischen Vereines zu Frankfurt a. O. Heft 6 u. 7. Frankfurt a. O. 1867. 8°. (Tauschexemplar v. d. gen. Vereine).
28. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Jahrg. III. Heft 1 und 2. Magdeburg 1868. 8°. (Tauschexemplar v. d. Vereine für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg).
29. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, herausg. v. d. Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. Neue Folge. Bd. I. Münster 1849. 8°.
30. Die Greifswalder Sammlungen vaterländischer Alterthümer von Dr. Pyl. Greifswald 1869. 8°. (Geschenk des Herrn Verfassers).

XII. Meklenburg.

31. Archiv für Landeskunde. Jahrg. XVII, 11 u. 12. (Geschenk Sr. Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz).
32. Sur le passage l'age de la pierre à l'âge du bronze und Sur les métaux employés dans l'âge du bronze par A. Morlot. Feuilles détachés d'un ouvrage sur l'archéologie du Meklenburg, comparée à celle de l'Europe centrale. Original-Abdruck in Mémoires de la Société royale des antiquaires du Nord. Copenhagne. (Geschenk der königl. Gesellschaft zu Kopenhagen).
33. Dieselbe Schrift im Separat-Abdruck. (Geschenk des Fräulein Morlot zu Bern).

34. L'archéologie du Meklenbourg. D'après les travaux du Dr. Lisch, comparée à celle de l'Europe centrale, par A. Morlot. Première partie. Age de la pierre. Zurich 1868. Nachgelassenes Bruchstück des beabsichtigten Werkes des verstorbenen Professors Morlot, nach dessen Tode auf Kosten der Verwandten herausgegeben. (Geschenk der Verwandten des weil. Professors Morlot).
35. Notice nécrologique sur Chr. Adolphe Morlot, par S. Chavannes, Pfarrer zu Bex. (Geschenk des Fräulein Morlot).
36. Mecklenburgische Zeitung, 1868. Nr. 103, mit der Geschichte des beabsichtigten Werkes: Alterthumskunde von Meklenburg von Morlot, vom Geh. Archivrath Dr. Lisch. (Geschenk des Letzteren).
37. Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Meklenburg. Jahrgang XXI. Neubrandenburg 1868. 8°. (Tauschexemplar v. d. gen. Vereine).
38. Programm der Domschule zu Güstrow. 1868. 4°, enth.: „Dr. Schmidt. Die lutherische Rechtfertigungslehre". (Geschenk des Herrn Directors Dr. Raspe.
39. Programm der Großen Stadtschule zu Rostock. 1868. 4°, enth.: „Krause. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes". (Geschenk des Herrn Directors Dr. Krause).
40. Jahresbericht der Realschule zu Schwerin. 1868. 8°. (Geschenk des Herrn Directors Dr. Dethloff).
41. Festschrift. Sr. Königl. Hoheit dem Allerdurchlauchtigsten Großherzog Friedrich Franz von Meklenburg-Schwerin und der Durchlauchtigsten Prinzessin Marie van Schwarzburg-Rudolstadt zur Vermählung in tiefster Ehrfurcht und Unterthänigkeit gewidmet von dem Lehrer-Collegium des Großherzogl. Friedrich-Franz-Gymnasiums zu Parchim. Inhalt: 1) Carmen nuptiale. Von Dr. H. Hoefig. 2) Zum 4. Juli 1868 und 3) Rudolstadt. Schiller und Goethe von Dr. C. C. Hense. Parchim 1868. 4°. (Geschenk des Herrn Directors Dr. Hense).

Dr. Schiller.

Anlage Nr. 5.

Auszug

aus

der Berechnung der Vereins-Casse vom 1. Juli 1867 bis zum 30. Juni 1868.

I. Einnahme.

		Courant.		
1.	An ordentlichen Beiträgen aus früheren Jahren	6 Rth.	— ß.	— Pfg.
2.	An ordentlichen Beiträgen für 1868	472 "	30 "	— "
3.	Der Erlös aus dem Verkaufe der Druckschriften des Vereins betrug	20 "	40 "	— "
4.	Erlös aus den Sammlungen des Vereins	— "	— "	— "
5.	An Zinsen auf ausstehende Capitalien wurden eingenommen . .	78 "	35 "	9 "
6.	Gekündigtes Capital	— "	— "	— "
7.	Cassen-Vorrath	328 "	20 "	6 "
	Summe der Einnahme	906 Rth.	30 ß.	3 Pfg.

II. Ausgabe.

		Courant.		
1.	Belegte Capitalien	2 Rth.	35 ß.	9 Pfg.
2.	Brief- und Packet-Porto	38 "	30 "	9 "
3.	Copialien	4 "	40 "	— "
4.	Schreibmaterialien	16 "	34 "	— "
5.	Zeichnungen, Holzschnitte . . .	12 "	20 "	— "
6.	Druckkosten, Insertionen . . .	232 "	18 "	— "
7.	Buchbinder-Arbeiten	42 "	10 "	— "
8.	Für die Bibliothek und die Bildersammlung	16 "	14 "	9 "
9.	Für die Münzsammlung . . .	1 "	10 "	— "
10.	Für die Alterthümersammlung .	8 "	— "	— "
11.	Für Reisen im Interesse des Vereins	4 "	40 "	— "
12.	Gehalte, Honorare und Gratificationen	100 "	44 "	— "
13.	Ex monitis	— "	— "	— "
14.	Diversa	35 "	5 "	6 "
	Summe der Ausgabe	516 Rth.	14 ßl.	9 Pfg

Abschluß.

In dem Rechnungsjahre vom 1. Juli 1867 bis zum 30. Juni 1868 betrug

die Einnahme	906 Rthl.	30 ß.	3 Pfg.
die Ausgabe	516 „	14 „	9 „
Es bleibt also Cassen-Vorrath	290 Rthl.	15 ß.	6 Pfg.

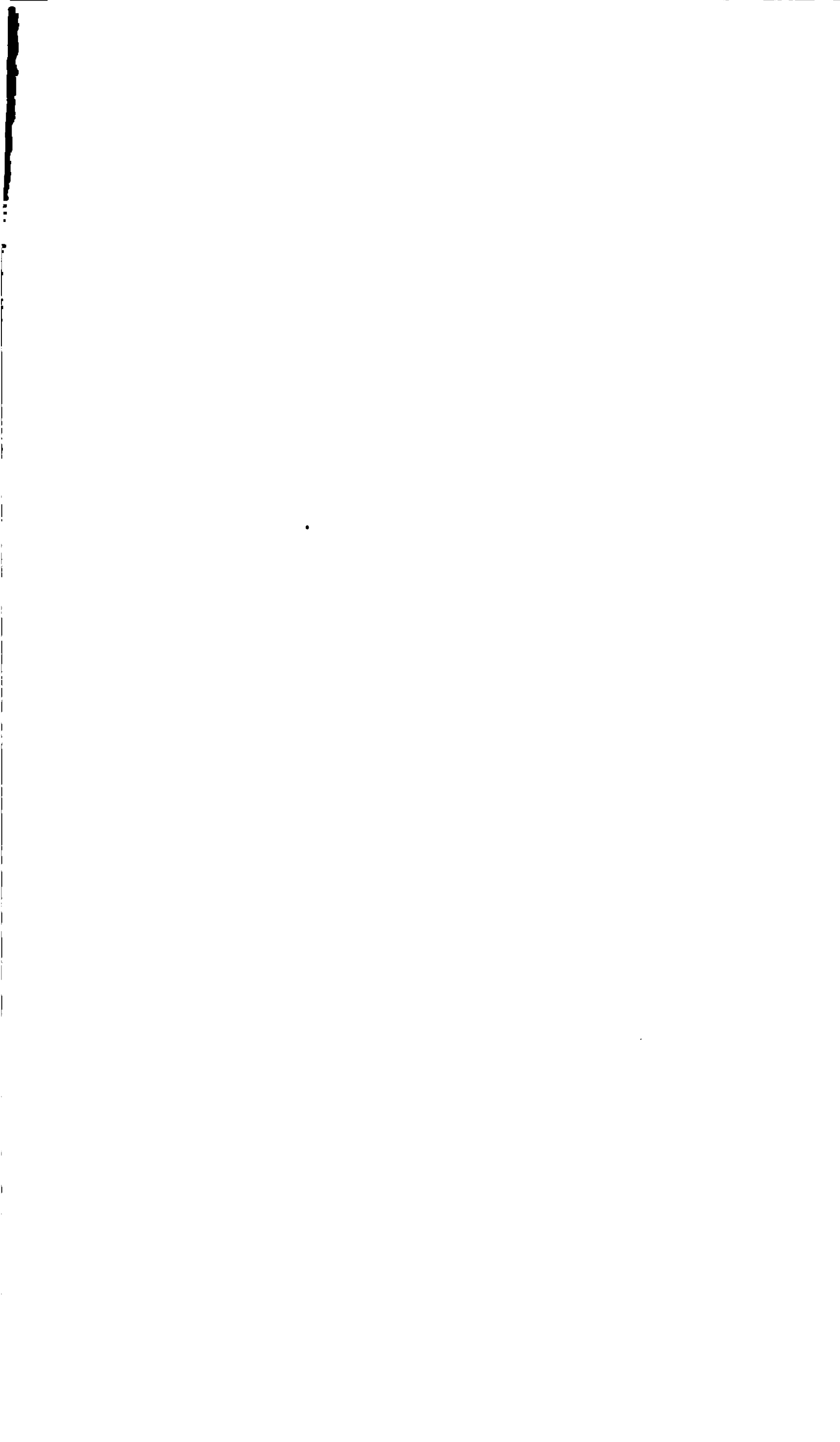
Uebersicht des Vereins-Vermögens.

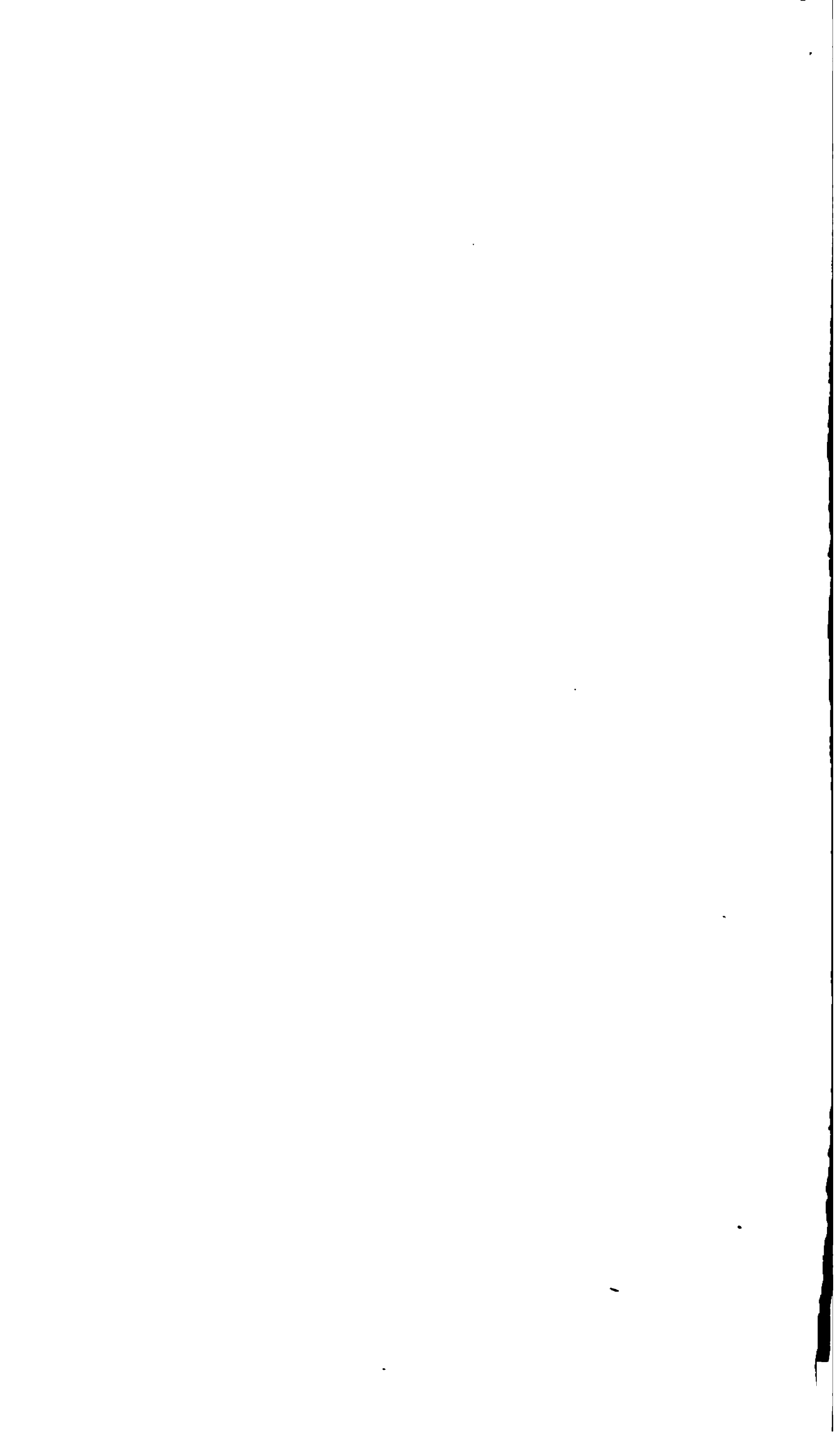
Das Vermögen des Vereins besteht am 30. Juni 1868 aus:

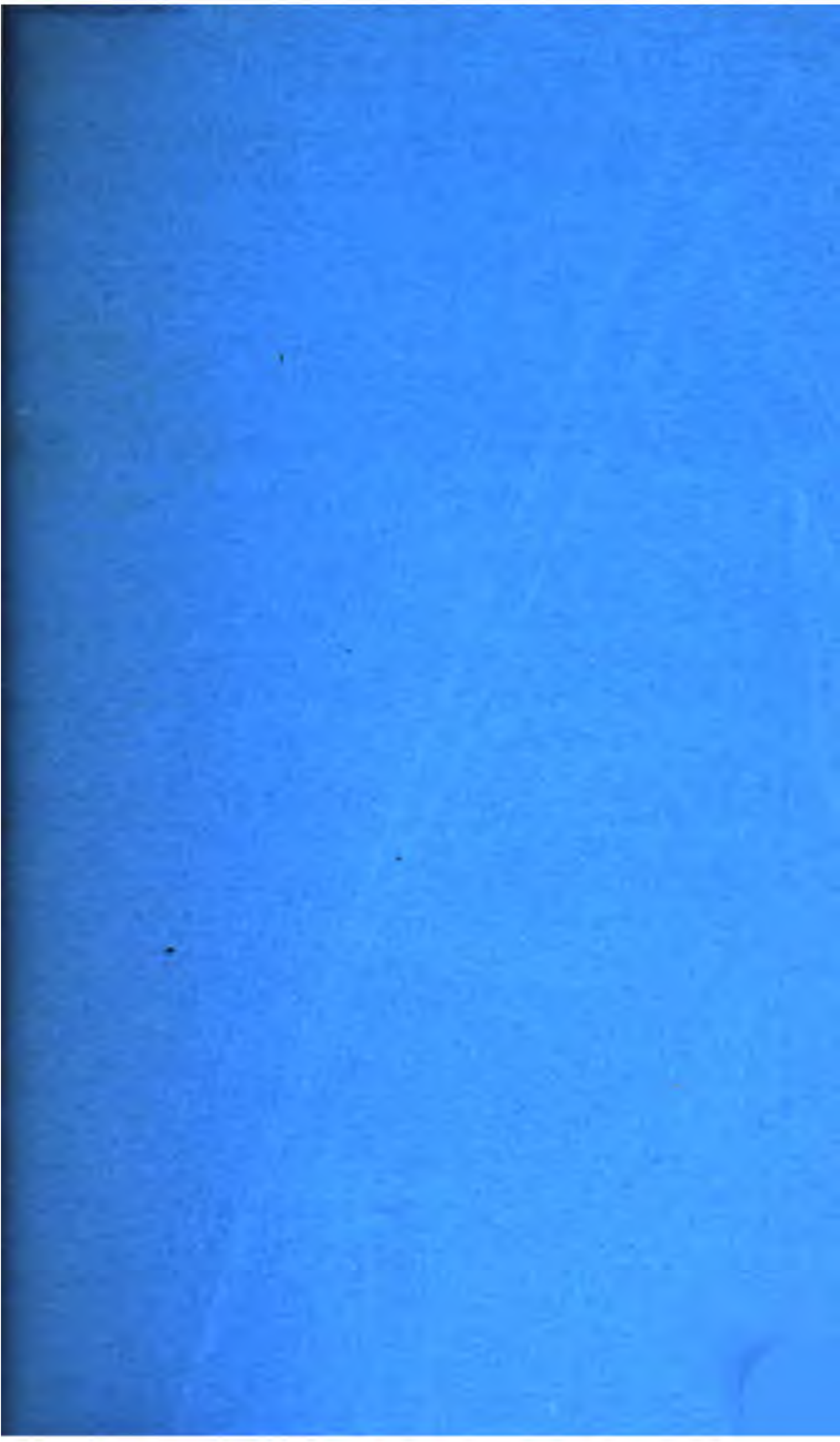
	Courant.		
1. belegten Capitalien			
a. bei der Großh. Reluitions-Casse	1900 Rthl.	— ß.	— Pfg.
b. bei der hiesigen Sparcasse	83 „	43 „	9 „
2. einem Cassen-Vorrath von . .	390 „	15 „	6 „
Summe	2374 Rthl.	11 ß.	3 Pfg.

Schwerin, den 30. Juni 1868.

F. Wedemeier, Dr., Ministerial-Secretair,
z. Z. Cassen-Berechner.







In der Stiller'schen Hofbuchhandlung zu Schwerin ist in Commission erschienen und zu haben:

Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Schwerin, geh., I. — XXXIII Jahrgang, 1836 — 1868, à Jahrgang 1 Rthlr. 20 Sgr.

Register über die ersten dreißig Jahrgänge der Jahrbücher, von J. G. C. Ritter. Schwerin, Heft 1 u. 2, 1866 u. 1868, à 1 Rthlr.

Lisch, G. C. F., Pfahlbauten in Meklenburg. Separat-Abdruck. Schwerin, 1865. 1 Thaler. Zweiter Bericht. 1867. 10 Sgr.

Meklenburgisches Urkundenbuch, herausgeg. von dem Verein etc., Band I — IV. Schwerin, 1863—1867, à Band 5 Rthlr. (für Vereinsmitglieder à Band 2 Rthlr.)

Lisch, G. C. F., Urkunden-Sammlung zur Geschichte des Geschlechts Maltzan. I. — V. Schwerin, 1842 — 1853, à Bd. 2 Rthlr.

Lisch, G. C. F., Geschichte und Urkunden des Geschlechts Hahn. I.—IV. Schwerin, 1844—1856. 10 Rthlr.

Lisch, G. C. F., Urkundliche Geschichte des Geschlechts von Oertzen. I.—III. Schwerin. 1847—1866. 7 Rthlr.

Lisch, G. C. F., Urkunden und Forschungen z. Gesch. des Geschlechts Behr. I—IV. Schwerin, 1861—1868. à Bd. 5 Rthlr.

Meklenburgisches Wappen, redigirt von G. C. F. Lisch. Rostock, J. G. Tiedemann. 1861. 2 Rthlr.

und an neuern Meklenburg betreffenden Werken vorräthig:

Friderico-Franciscеum oder grossherzogl. Alterthümersammlung etc., begründet von H. R. Schröter, vollendet und erläutert von G. C. F. Lisch. Leipzig, 1837. 3 Louisd'or.

v. Lehsten, G., Der Adel Mecklenburgs. Rostock, J. G. Tiedemann, 1864. 4 Rthlr.

Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck (von Milde), Heft I — VII, 1856 — 1865, à 24 Sgr. (Heft II u. IV Siegel der meklenburgischen Städte.)

Wigger, F., Mecklenburgische Annalen. Schwerin, Hildebrand. I, 1860, 2 Rthlr.

Masch, G. M. C., Geschichte des Bisthums Ratzeburg. Lübeck, Friedr. Aschenfeldt, 1835. 2 Rthlr.

F. Boll, Geschichte des Landes Stargard bis 1471, mit Urkunden, I. — II. Neustrelitz, Barnewitz, 1846 u. 1847. à 2 Rthlr.

E. Boll, Archiv des Vereins der Freunde der Naturkunde in Meklenburg, I—XXI. Neubrandenburg, Brünslow, 1847—1868.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Dr. F. W. Bärensprung in Schwerin.

Jahrbücher

und

Jahresbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde,

herausgegeben

von

G. C. F. Lisch und **W. G. Beyer,**

Secretären des Vereins.

Vierunddreißigster Jahrgang.

Schwerin, 1869.



Jahrbücher

des

ereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde,

aus

den Arbeiten des Vereins

herausgegeben

von

Dr. G. C. Friedrich Lisch,

großherzoglich meklenburgischem Geheimen Archiv-Rath,
Conservator der Kunstdenkmäler des Landes, Regierungs-Bibliothekar,
Director der großherzoglichen Alterthümer- und Münzen-Sammlungen zu Schwerin,
mandeur vom Dannebrog, Ritter des Nordstern-Ordens, des Rothen Adler-Ordens und des Olden-
ischen Verdienst-Ordens, Inhaber der großherzogl. meklenburgischen goldenen Verdienst-Medaille
er Königl. hannoverschen goldenen Ehren-Medaille für Wissenschaft und Kunst am Bande, der kaiserlich
sterreichischen und der kaiserlich russischen großen goldenen Verdienst-Medaille für Wissenschaft,
ichem Mitgliede der königlichen Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen und der
lichen Akademie der Wissenschaften zu Stockholm, correspondirendem Mitgliede der königlichen
emie der Wissenschaften zu Göttingen, der kaiserl. archäologischen Gesellschaft zu St. Petersburg,
er kaiserl. Gesellschaft zu Abbeville und der oberlausitz. Gesellschaft der Wissensch. zu Görlitz,
wirklichem Mitgliede der archäologischen Gesellschaft zu Moskau,
Ehrenmitgliede
geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaften zu Dresden, Mainz, Hohenleuben, Meiningen,
Würzburg, Königsberg, Lüneburg, Emden, Luxemburg, Christiania und Zürich,
correspondirendem Mitgliede
geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaften zu Lübeck, Hamburg, Kiel, Stettin, Hannover,
zig, Halle, Jena, Berlin, Salzwedel, Breslau, Cassel, Regensburg, Kopenhagen, Gratz, Reval,
Riga, Leyden und Antwerpen,
als
erstem Secretair des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Vierunddreißigster Jahrgang.

Mit 17 Holzschnitten.

Mit angehängten Quartalberichten.

Auf Kosten des Vereins.

In Commission in der Stillerschen Hofbuchhandlung.

Schwerin, 1869.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Dr. F. W. Bärensprung.

Inhaltsanzeige.

A. Jahrbücher für Geschichte.

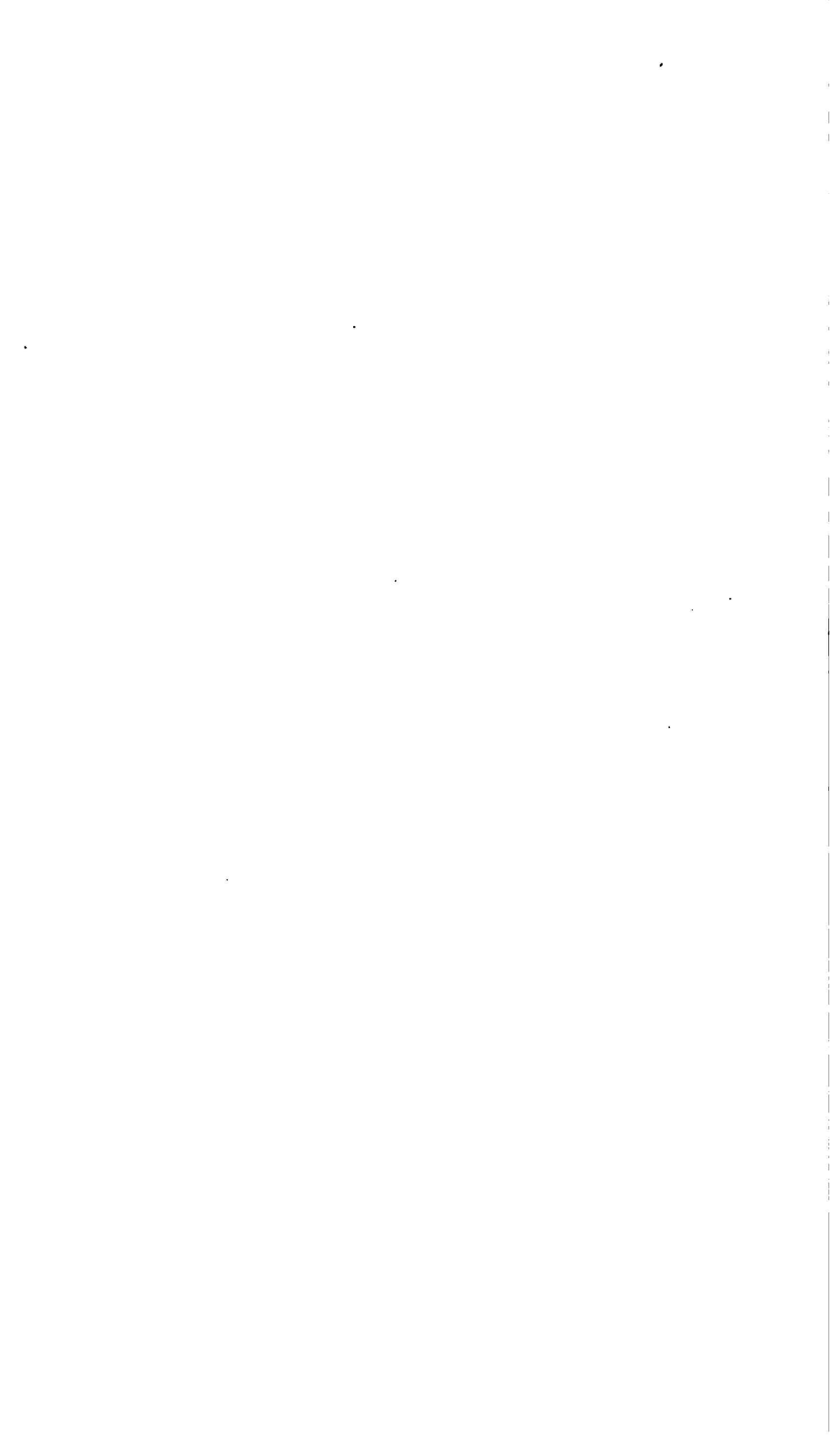
B. Jahrbücher für Alterthumskunde.

A.

Jahrbücher

für

Geschichte.



I.

Ueber
das spätere Kloster Zarrentin
südlich bei Schwerin,

von

G. C. F. Lisch.

Am 1. November 1246 schenkte die oft besprochene Gräfin Audacia [1]) von Schwerin mit ihrem Sohne, dem berühmten, damals noch sehr jungen Grafen Gunzelin III., der wohl kaum der Vormundschaft [2]) seiner Mutter entwachsen war, der „neuen Stiftung eines Nonnenklosters“ („noue plantacioni sanctimonialium“) einen Grundbesitz von 60 Hufen, deren Lage nur im Allgemeinen angegeben wird, ohne daß in der Urkunde [3]) sowohl der Name des Klosters, als die Namen der Dörfer, in deren Feldmarken diese Hufen lagen, genannt werden; dazu schenkten sie dem Kloster noch das Eigenthum eines Dorfes, welches Marswittisdorf hieß. Dieses Kloster kann kein anderes sein, als das Cistercienser-Nonnenkloster, welches einige Jahre später als zu Zarrentin bestehend erscheint, da es in der alten Grafschaft Schwerin kein anderes Nonnenkloster gegeben hat, als dieses.

In der Urkunde wird im Allgemeinen gesagt, daß diese 60 Hufen zwischen dem Michelsberger Wege und dem Zarnestrom lagen oder liegen sollten („inter viam

---

1) Vgl. Jahrb. XXVII, S. 131 flgd. und Urkunden-Beilage Nr. 1.

2) Der junge Graf führte sein erstes Siegel mit den Worten: „filius comitis Heinrici“ in der Umschrift bis zum J. 1246. Vgl. Mekl. Urk.-Buch Nr. 426.

3) Vgl. Mekl. Urk.-Buch I, Nr. 586, und Urkunden-Beilage Nr. 1.

Montis sancti Michaelis et inter aquam, que Tzarnestrom appellatur"). Es ist nach diesen Oertlichkeiten in der Gegend von Zarrentin viel und lange geforscht, ohne daß sich eine irgendwie befriedigende Lösung hätte finden lassen. Man mußte daher, nach jüngern Andeutungen, darauf kommen, daß das erste Stiftungsgebiet des Klosters in einer ganz andern Gegend gesucht werden müsse.

Es ist nur ein Dorf Michaelisberg in Meklenburg bekannt. Dieses ist das früher sogenannte Dorf Zesemow, welches der Fürst Borwin im J. 1219 dem S. Michaelis-kloster bei Lüneburg dafür schenkte, daß die Leiche seines Vaters Pribislav bis dahin in diesem Kloster geruhet hatte [1]). Das Dorf hieß von dieser Zeit an S. Michaelsberg, später abgekürzt Cheelsberg, und ist bei Vietlübbe und Karbow, zwischen Lübz und Plau, untergegangen. Da nun um jene Zeit diese Gegend noch wenig bebauet war, so wird die Kolonie Michaelsberg eine so hervorragende Stelle eingenommen haben, daß man darnach die Lage eines selbst etwas entfernten Ortes bestimmen durfte, zumal da Michaelsberg eine Klosterkolonie war, wie eine ähnliche in jenen Gegenden nicht bestand, und auch eine Kirche hatte.

Von der andern Seite findet sich ein Zarnestrom [2]) noch im J. 1450 an der Grenze der Feldmark der Stadt Grabow und des Hornwaldes.

Es läßt sich also wohl nicht bezweifeln, daß in der ersten Bewidmung des Klosters nur im Allgemeinen die ungefähren Ost- und Westgrenzen des südlichen Theils der Grafschaft Schwerin angegeben sind, innerhalb deren die 60 geschenkten Hufen liegen sollten. Und da die Schenkungsurkunde zu Parchim ausgestellt ist, so läßt sich leicht begreifen, daß man Bezeichnungspuncte, wie Michelsberger Weg, als damals allgemein bekannte Anhaltspuncte wählen konnte.

Auch war in der Gegend südlich von der Stadt Schwerin noch Land zu milden Stiftungen frei. In der Stadt Schwerin war der Sitz des ehrwürdigen Bisthums, welches nördlich von der Stadt die nächsten Besitzungen hatte. Dazu hatte die Gräfin Audacia in der Stadt ein Franziskaner-Mönchskloster gestiftet, welches schon 1236 stand. Nicht weit nördlich von der Stadt und den Bischofsgütern hatten die Grafen von Schwerin schon im J. 1200 die Johan-

---

1) Vgl. Mekl. Urk.-Buch I, Nr. 260 und Jahrb. XIII, S. 406.
2) Vgl. Mekl. Urk.-Buch Nr. 586, Note, S. 559.

niter-Priorei Eixen gegründet. Südlich von der Stadt und Burg Schwerin hatten die Grafen zunächst ihre Lust- und Waldreviere mit dem seit alter Zeit (wenigstens seit dem J. 1407) sogenannten Haselholz und Buchholz und südlich davon mehrere Wirthschaftshöfe und Dörfer, von denen einige in alter Zeit auch zu Lehn ausgegeben waren. Weiter gegen Süden hatten die Grafen seit dem J. 1217 die Johanniter-Comthurei Kraak gestiftet, zu welcher nach ihrer vollendeten Ausbildung die Dörfer Kraak, Sülstorf, Moraas und Hoort gehörten. Daneben hatten die Grafen seit dem J. 1218 die Dörfer Uelitz und Lübesse an das Kloster Reinfeld bei Lübeck verkauft, welches später auch die Mühlen in und bei Schwerin erwarb. Dies war der alte Hauptstock der Klostergeistlichkeit in der Grafschaft Schwerin, welcher sich in einem schmalen, fast zusammenhangenden Streifen von Norden her von Eixen nach Süden hin bis gegen das jetzige Ludwigslust (frühere Lehngut Klenow) und Neustadt erstreckte. Die Stadt Neustadt, früher Glewe genannt, ward grade um dieselbe Zeit gegründet, da sie am 27. Sept. 1248 zuerst genannt wird; die Stadt Grabow ward aber erst am 1. Januar 1252 gestiftet.

Am Südende dieses Hauptstocks scheint nun noch Land frei und zur Stiftung des Nonnenklosters bestimmt gewesen zu sein.

Ehe dies aber zur Untersuchung kommt, muß eine Familie in die Geschichte geführt werden, welche für alle in Frage stehenden Oertlichkeiten und Stiftungen von großer Wichtigkeit ist: die Familie von Bodenstedt, welche ohne Zweifel aus dem Lüneburgischen stammte und den Grafen von Schwerin nahe stand. Der erste Bodenstedt in Meklenburg scheint der Ritter Burchard v. Bodenstedt gewesen zu sein. — Das St. Michaelis-Kloster bei Lüneburg ließ zuerst ihre Schenkung Zesemow seit 1219, darnach Michaelsberg genannt, wohl durch Klostergeistliche verwalten, um die deutsche Cultur in dem noch wilden Lande befestigen zu helfen. Aber am 2. April 1256 gab das Kloster den Brüdern Jordan und Heinrich v. Bodenstedt und den Brüdern Hartwig und Heinrich v. Wittenlog das Dorf Michelsberg zu Lehn. Aber die Bodenstedt dauerten nicht lange aus; die Brüder Jordan und Heinrich waren ohne Erben gestorben, als das Kloster am 15. Juni 1265 ihre Hälfte des Dorfes zur eigenen Verwaltung wieder einzog, die andere Hälfte aber den v. Wittenlog bestätigte; jedoch

ließ das Kloster der Wittwe Jordans v. Bodenstedt, Christine, zur Benutzung auf Lebenszeit diese eine Hälfte, welche sie noch am 23. März 1271 besaß [1]).

Hier wird also der Anknüpfungspunct liegen, um es leicht begreiflich zu finden, warum in der Stiftungsurkunde von 1246 der Michelsberger Weg genannt wird.

Die Stiftung des Klosters Zarrentin wird aber durch die Familie v. Bodenstedt noch mehr oder vielmehr allein und ganz erhellt werden. Der Ritter Burchard v. Bodenstedt [2]) und seine Söhne besaßen nämlich 6 Hufen und andere Güter, wahrscheinlich einen Ritterhof und Katen, in Zarrentin, 3 Hufen in Kölzin und 2 Hufen in Wokendorf, dessen Lage noch unbekannt ist. Diese Güter vertauschte [3]) der Ritter Burchard [4]) v. Bodenstedt mit seinem Sohne Dietrich und seinen übrigen Kindern im J. 1251 an das Kloster, welches jetzt schon in Zarrentin bestand und hier wahrscheinlich auch von dem Grafen etwas geschenkt erhalten hatte, gegen die dem Kloster gehörenden Güter, nämlich das Dorf Lübbelow, Besitzungen in Kalvestert und die Hälfte der Mühle in Alt-Wabel, womit Bodenstedt sogleich belehnt ward.

Diese letztgenannten Güter bildeten ohne Zweifel die 60 Hufen [5]), mit denen das Kloster bei der Stiftung ausgestattet ward, und wir werden dieselben südlich von der Comthurei Kraak und dem Reinfeldenschen Klosterhofe Uelitz suchen müssen, oder, um vorweg klar zu reden, auf dem Raume ungefähr zwischen Neustadt, Ludwigslust und Dorf Wöbbelin.

Es kommt darauf an, die Lage dieser Güter nachzuweisen.

---

1) Vgl. Mekl. Urk.-Buch II, Nr. 766, 1049, 1218, 1219, 1220.

2) Im Ratzeburger Zehnten-Register, um 1230, wird zu Jesow im Kirchspiel Vellahn und zu Putselin in der Pfarre Wittenburg ein Burchard aufgeführt.

3) Vgl. Mekl. Urk.-Buch II, Nr. 667, und Urkunden-Beilage Nr. 3.

4) In der Familie v. Lützow, welche zuerst im Lande Wittenburg und in der Gegend von Zarrentin vorkommt, kommt im Anfange des 14. Jahrh. der Vorname Burchard vor; vielleicht war ein Knappe Burchard v. Lützow 1326 ein Enkel des Ritters Burchard v. Bodenstedt von dessen Tochter. Im Ratzeburger Zehnten-Register 1230 wird zu Stenvelde im Kirchspiel Neuenkirchen ein Wipert aufgeführt, vielleicht der erste Lützow, da Wipert der eigenthümliche Vorname dieser Familie war.

5) Im Allgemeinen sind diese Entdeckungen schon zum Meklenburgischen Urkunden-Buche I, Nr. 586, Note, S. 558—559, und IV, S. 241, Zusätze zu Nr. 613, benutzt.

Lübbelow, oder auch Alt-Lübbelow, jetzt mit Neu-Lübbelow, ist noch heute ein sehr großes, stark bevölkertes Bauerdorf zwischen Uelitz und Ludwigslust.

Kalvestert (Kälberschwanz) war ein Gut bei der jetzigen Stadt Neustadt [1]), Waldung, auch noch auf der großen Schmettau'schen Karte verzeichnet und noch heute so genannt. In dem Amtsbuch des Amts Neustadt vom J. 1568 heißt es:

„Auch ligenn zu dißem Hause drei Meyerhoffe:
„Newenhoff, Kolbow vnd Jaßnitz.
„Newenhoff.
„Bei disem Hofe ligt einn Eichenn- vnnd Buchen-
„Mastholz, darinnen steitt auch viell Ellernn Weich-
„holz, der Kelbersterth genant, ist aber nicht groß".
„Der Kelbersterth beim Newen Hoffe ist
„Eichen- und Buchen-Holz mehrentheils".

Der Acker von Kalvestert wird also in den Hof Neuhof übergegangen sein; die Waldung behielt den alten Namen.

Eben so berichtet der herzogliche Mathematiker Tilemann Stella in einer eigenhändigen Uebersicht des ganzen Amtes Neustadt vom J. 1576:

„Walde vnd Holtzungen.
„Der Kalbersterth.
„Darin ist begriffen:
„Der Eichberg,
„Der Lütke Schramp,
„Der Große Schramp,
„5 ruten brinck.
„Dörfer.
„Newehoff.
„5 gemeine gutte wischen, nemlich:
„Die Wicksterſche wische,
„Schnakenwinkelsche wische,
„Der groſſe Schrump,
„Der Lütke Schrump,
„Der viff roden brinck,
„ohne was in der Großen wische geteilet wird".
„Ein eichen- und Buchenmastholz (darinnen stehet
„auch ville Ellern weichholtz) der Kelber-Sterth
„genant."

Nicht weit von Neuhof ist auf ältern Karten auch noch eine „alte Dorfstelle" verzeichnet.

---

1) Nach einer Mittheilung des Hrn. Archivars Dr. Wigger; vgl. auch Mekl. Urk.-Buch I, S. 558, und II, S. 2.

Alt-Wabel. Es liegt sehr nahe, hierunter den jetzigen Forsthof Wabel, südlich bei Neustadt, zu verstehen. Der Name muß früher eine Bezeichnung für eine große Raumausdehnung gewesen sein. Denn Tilemann Stella führt im J. 1576 im Amte Neustadt eine große Holzung, wie es scheint bei Blivenstorf, unter diesem Namen auf:

„Walde und Holzungen.
„Blisensdorf — — —
„Im dustern Furt [1]) — — —
„Die Woabel.
„Das Duster ellern Holtz hinter der Woabel".

Es ist nun leicht möglich, daß das Dorf Wöbbelin, welches zwischen Lübbelow und Kalvestert liegt, eine Abzweigung von dieser ehemaligen größeren Ortschaft ist.

Wir haben also die ersten Güter des Klosters Zarrentin in dem Dorfe Lübbelow [2]) und in der Gegend zwischen Lübbelow und der Stadt Neustadt zu suchen.

Hiermit läßt sich vielleicht vereinigen, daß das neu gestiftete Kloster im J. 1246 auch das Eigenthum des Dorfes Marswittisdorf geschenkt erhielt, welches vielleicht der erste Sitz der Klosterverwaltung war. Es ist nun äußerst schwierig, die Lage dieses Dorfes ausfindig zu machen; dazu kommt, daß die Abschrift der Stiftungsurkunde verhältnißmäßig jung und schlecht ist und daher sich die Form des Namens nicht sicher verbürgen läßt. Wahrscheinlich ist, daß der Name mit der Zeit um die erste Sylbe Mars — verkürzt ist, wie aus Michaelisberg = Cheelsberg ward. Ich habe bei Marswittisdorf wohl an Meierstorf bei Marnitz gedacht; aber dieses liegt zu weit entfernt. Es wird gerathener sein, auch diesen Ort in der Gegend von Lübbelow zu suchen. Bei Lübbelow und Wöbbelin nach Ludwigslust hin liegt ein Dorf, welches Niendorf heißt. Früher lag hier eine wüste Feldmark. Tilemann Stella sagt 1576:

„Lübbelow. Zu diesem Dorffe ligt ein wuste
„Feldt genandt die Sandforth".

Er führt auch auf:

„Walde und Holtzungen:
„Weselheide,

1) Vielleicht: Zarnestrom?
2) Lübbelow liegt mitten in einer sehr weit ausgedehnten, sandigen Ebene und scheint in ältester Zeit der Hauptort dieser Gegend gewesen zu sein. Das Dorf hat auch eine Kirche, jetzt von Holzfachwerk, im J. 1738 erbauet, welche aber sicher seit dreihundert Jahren ein Filial der Kirche der Stadt Neustadt gewesen ist.

„Sandfurt,
„Weselkule".

Diese „Weselheide und Weselkule" halte ich für Ueberbleibsel eines Dorfes Weselsdorf, oder des alten (Mars)wittisdorf, welches auch vielleicht (Mars)wissesdorf ausgesprochen werden konnte und vielleicht geschrieben ward.

Tilemann Stella sagt weiter 1576:

„Amt Neustadt. Dörfer.
„Woppelin
„ist gering und Santacker. Haben kein mast- oder
„weichholz. Die Schweine laufen in der burgerholtz.
„Die Wesselheide genannt".

Ich war nun nicht wenig überrascht, auf den neuesten Karten dicht bei Ludwigslust ein Dorf Weselsdorf zu finden, welche auf den ältern Karten fehlt. „Die Büdner-„kolonie Weselsdorf ist aber auf der Feldmark Niendorf „bei der Regulirung im Jahre 1831 gegründet und hat „ihren Namen von einem ausgedehnten Waldcomplex, der „Weselhaide", erhalten. Jetzt ist die ganze Fläche zur „Ackercultur gezogen, aber auf der Schmettau'schen Karte „noch als Wald bezeichnet, zu zwei Malen, südlich von Wöb-„belin zwischen dem Amtsdorfe „Neuendorf" und der Stadt „Neustadt", als „Wehsel-Heyde [1])." Es wäre nun leicht möglich, daß nach 600 Jahren das Dorf den alten oder einen ähnlich klingenden Namen aus Ueberbleibseln erhalten hätte, die nicht mehr klar zu erkennen waren.

Wenn auch manche der vorstehenden Vermuthungen etwas gewagt erscheinen, so wird es doch kaum zu bezweifeln sein, daß das neue Nonnenkloster, ohne Namen, den ersten Besitz von 60 Bauerhufen in dem Dorfe Lübbelow und den südlich daran grenzenden Flächen zwischen Neustadt und Ludwigslust angewiesen erhielt.

Daß das Kloster zuerst kurze Zeit hier bestanden habe, wird auch durch die nächst folgende Schenkung bestärkt werden können, welche jedoch ebenfalls schwer zu erklären ist.

Am 1. Nov. 1246 hatten die Gräfin Audacia und ihr Sohn Gunzelin III. der „neuen Pflanzung" die vorerwähnte Schenkung von 60 Hufen gemacht. Nachdem der Graf mit seiner Mutter den Nonnenconvent in sein Land gerufen hatte, hatte er demselben, da eigene Mittel fehlten, zur Ergänzung des Mangels 60 Mark Pfennige an Geld versprochen. Um nun diese Schuld abzutragen und die neue Stiftung nach

1) Mittheilung des Herrn Drosten Spangenberg zu Neustadt.

Kräften zu befördern, schenkte er zu Neustadt am 27. Sept. 1248, also fast 2 Jahre nach der Stiftung, dem Convent das Dorf Schonenlo (Sconenlo) und 4 Hufen in Holthusen, welche er durch eignes Geld erworben 1).

Das Dorf Schonenlo war bisher unbekannt und nicht aufzufinden.

Bei dem Dorfe Holthusen dachte man wohl an das jetzt untergegangene Dorf Holthusen, welches im Ratzeburger Zehnten-Register (1230) im Kirchspiel Camin bei Wittenburg aufgeführt ist und dem Kloster Zarrentin nahe liegt; am 9. April 1280 verkauften die Grafen von Schwerin das Eigenthum dieses Dorfes dem Kloster Zarrentin, welches viele Berührungen mit der Stadt Wittenburg und deren Umgegend hatte.

Aber das Holthusen, von dem hier die Rede ist, wird bei Schonenlo gelegen haben. Schonenlo ist aber jetzt entdeckt, wie weiter unten nachgewiesen werden wird, und lag südlich bei Schwerin am Buchholze und bei Holthusen. Es wurden also die Besitzungen des neuen Klosters bis nahe vor die Thore von Schwerin gerückt. Daher erklärt es sich auch, weshalb am 31. Oct. 1315 die Grafen Nicolaus und Gunzelin von Schwerin, Vater und Sohn, den Klöstern Zarrentin und Rehna das Eigenthum der Mühle in dem nahe bei Schwerin und Schonenlo liegenden Dorfe Pinnow verliehen.

Dicht südlich an der noch bestehenden Försterei Buchholz bei Schwerin lagen 3 Gehöfte, welche gewiß zu den ältesten sächsischen Colonien im Lande gehören, Schonenlo, Boldela und Holthusen, neben einander. Dies beweisen die Namen; das Gut Schonenlo ist mit dem Worte — lô oder — lôh, d. h. Holz, Hain, zusammengesetzt, welches seit alter Zeit und sehr häufig in den braunschweig-lüneburgischen Landen in Ortsnamen vorkommt, in Meklenburg, so viel wir uns erinnern können, sonst nicht. Gleichen Ursprungs wird der Name Boldela (oder Boldelo) sein, welcher oft in den Formen Boldela, Boldelag, Boldelage, auch Boldelow und Bollow vorkommt. Boldela war immer ein Hof, zuerst der Grafen von Schwerin, dann der Herzoge von Meklenburg. Noch zur katholischen Zeit mußte die Johanniter-Comthurei Kraak Burgdienste nach dem „Vorwerk Boldelag" leisten; so heißt es: „Den Borchdenst hebben myne g. h. im Durp Crack, und

1) Vgl. Meklb. Urk.-Buch I, Nr. 612, und Urkunden-Beilage Nr. 2.

„dat se tor dorch nicht ohmen deruen; hebben se den dinst to „Boldelage, den luden tom Besten" (vgl. Jahrb. I, S. 70).

Die Lage am schönen Walde war sicher der Grund der Bevorzugung dieser Ortschaften. Die Gegend ist auch wohl seit jeher bis heute Wald gewesen. Nach der herzoglichen Haustheilung vom J. 1407 lag in der Hälfte des Herzogs Johann: „de helffte des Hasselholtes, des Bokholtes unde des Vyres in der syden to Holthusen wart".

Das Gut Schonenlo wird seit alter Zeit, wenigstens zum Theil, an Vasallen der Grafen zu Lehn ausgegeben sein, so daß wohl eine Familie den Namen davon trug. Johannes von Schonenlo hatte schon im J. 1240 2 Hufen in Lübesse an das Kloster Reinfelden verkauft und war im J. 1242 Zeuge bei dem Grafen von Schwerin bei Verhandlungen über Lübesse [1]).

Das Gut Schonenlo wird aber früh an die Grafen von Schwerin zurückgefallen sein, da es der Graf Gunzelin III. am 27. Sept. 1248 dem neu gestifteten Kloster schenkte. Das Kloster Zarrentin ist auch immer im Besitze dieses Gutes geblieben. Als die Grafen Helmold und Nicolaus von Schwerin am 9. Juni 1279 dem Kloster die Schenkungen und Verleihungen ihrer Vorfahren bestätigten, wird unter diesen auch Sconenlo aufgeführt [2]). Später wird das Dorf wenig genannt. Am 21. Sept. 1330 verpfändete der Graf Heinrich dem Kloster wegen der in das Kloster gegebenen Tochter des Wipert v. Blücher 6 Mark schwerinscher Pf. Hebungen aus der Bede des Dorfes Schonenlo („Schonelo") zum Besten des Klosters [3]), und am 3. Sept. 1355 ermächtigte der Graf Otto von Schwerin das Kloster Zarrentin, 60 Mark lüb. Pf., welche er demselben zur Präbende seiner Schwestertochter Richardis schuldig war, bis zum Abtrag aus der Bede des Dorfes Schonenlo („Schonelo") zu erheben [4]).

Nach dieser Zeit wird der Name lange nicht genannt. Das Dorf wird sehr früh untergegangen sein, denn schon bei der Durchführung der Reformation stand es nicht mehr und die Dorffeldmark war zerstückelt und unter die angrenzenden Dörfer vertheilt, obgleich sie noch immer nach Zarrentin gehörte.

---

1) Vgl. Meckl. Urk.=Buch I, Nr. 507 und 536.
2) Vgl. Meckl. Urk.=Buch II, Nr. 1492.
3) Vgl. Urkunden=Beilage Nr. 4.
4) Vgl. Urkunden=Beilage Nr. 5.

In dem Amtsbuche des Amtes Schwerin vom J. 1550 (oder richtiger 1560—1563) lag nahe südlich bei Schwerin eine wüste Feldmark, welche das Schallouuer oder Schollower Feld [1]) genannt ward. So heißt es beim Dorfe Krebsförden:

„Creucsfordt. Haben ire Veltscheidung vnd „grenitz mit den Gorgesser vnd Wustenmarker vnd „Schallouuerfeldt".

Diese „Schollower" Feldmark bei Holthusen ist ohne Zweifel die „Schonloer Feldmark".

Schonenlo lag also südlich von Schwerin am Buchholz, zwischen Pampow und Boldela und Holthusen, ungefähr da, wo jetzt die Försterei Buchholz liegt, an der Nordgrenze der Johanniter=Comthurei Kraak. An dem bekannten „Rundel" im Buchholz, an der Chaussee von Schwerin nach Ludwigslust, nicht weit von der Försterei, liegt noch jetzt eine „Dorfstätte" [2]), welche sicher die Stelle des ehemaligen Dorfes Schonenlo bezeichnet. Die Feldmark war in der Mitte des 16. Jahrhunderts nach Südosten hin an die Bauern zu Banzkow und Mirow vertheilt, so daß sich wohl annehmen läßt, daß damals nach Süden hin wohl nicht so viel Holz am Buchholze stand, wie jetzt.

Zum sichern Beweise, daß die Schollower Feldmark das ehemalige Dorf Schonenlo war, dient die Nachricht, daß die Pächte von der Feldmark nicht an das Amt Schwerin, sondern nach Zarrentin entrichtet wurden. In dem alten Schweriner Amtsbuche heißt es:

„**Bantzkow**".

„Das Closter Zarrentin hat eine wuste „Veltmarcke, dauon geben die Paurn Geltpacht „XI fl. XXXI ß. VIII pf."

Bei den einzelnen Bauern wird dann die Pacht für ihren Theil aufgeführt, z. B.

„Achim Cuhr der schultz vnnd tzolner, hat eine „hufe landes, zinset zum hause Schwerin Pacht „II fl. XV ß.

„Gibt vom schallower velde gen Sarrentin „Pacht I fl.

„Carsten Brun hat anderhalbe hufe landes, „zinset dauon aufs hauß Schwerin Pacht IIII fl.

1) Die Resultate dieser Entdeckungen sind schon im Mekl. Urkunden=Buch, IV, p. 241 b., zu Nr. 613 benutzt.

2) Entdeckung des Herrn Archivraths Dr. Beyer, in Verbindung mit den urkundlichen Nachrichten.

„Gibt gen Sarrentin vom schallower
„velde pacht XXIII ß.“ u. s. w.

„Mirow.

„Das Closter Zarrentin hat ein wuste
„veltmarcke, dauon gebenn die Paurn dem Closter
„Geltpacht III fl. III ß., Pachthabern VI ß.“

Bei den einzelnen Bauern wird dann die Pacht für ihren Theil aufgeführt, z. B.

„Pawel Grabow. Gibt vom Sallower felde
„gen Sarrentin Pacht XI ß.

„Lorentz Grabow. Gibt gen Sarrentin vom
„Sallower velde Pacht XVI ß.“ u. s. w.

Im Amtsbuche vom J. 1655 wird die „Zarrenthinsche Pacht“ vom „Schlorfelde“ oder „Schahlstower“ Felde noch ein Mal aufgeführt.

Das im J. 1246 neu gestiftete Kloster ward also mit 60 Hufen, d. h. mit dem Dorfe Lübbelow und mit Gütern in Kalvestert und Alt-Wabel (bei Neustadt) ausgesteuert und besaß das Eigenthum des Dorfes Weselsdorf (Marwittisdorf) (bei Ludwigslust). Im J. 1248 erhielt es dazu das Dorf Schonenlo und 4 Hufen in Holthusen bei Schwerin geschenkt. Es war also nahe daran, daß in der Nähe von Schwerin ein großes Nonnen-Feldkloster aufgeführt worden wäre, und es möchte wohl dahin gekommen sein, wenn der Convent zu Schonenlo noch das Dorf Krebsförden und damit das Ufer des Ostorfer Sees hätte gewinnen können; denn es fehlte der jungen Stiftung noch durchaus an einer Lebensquelle, an Wasser. Ob sich schon ein kleiner Convent in Lübesse oder Schonenlo niedergelassen hatte, ist schwer zu sagen; bei der Schenkung von Schonenlo 1248 ist allerdings von einem Convent die Rede („cum conventum sanctimonialium ad nostrum districtum vocaremus“). Es werden also durch die Sorge der Gräfinmutter Audacia 1248 wohl schon einige Nonnen im Lande gewesen sein, da ihnen eine Geldunterstützung versprochen war, statt deren aber ein angenehmer Landsitz in Schonenlo überwiesen ward. Es gestaltete sich aber die Lage sehr bald außerordentlich günstig, indem schon 1251 der Ritter Burchard v. Bodenstedt seine Besitzungen in Zarrentin, Kölzin und Wokenstedt gegen die alten Klostergüter Lübbelow, Kalvestert und Wabel vertauschte und das Kloster dadurch zu einem viel angemessenern Grundbesitz gelangte. Die Verlegung des Klosters nach dem in schöner Gegend am See gelegenen Dorfe Zarrentin, wo schon eine Kirche

stand, wird sogleich geschehen sein, da schon in derselben Urkunde von 1251 der Nonnen=Convent von Zarrentin („conventus sanctimonialium in Tsernetyn“) genannt wird. Am 19. Mai 1252 bestätigte auch der Bischof von Ratzeburg das Kloster in Zarrentin („in loco qui vocatur Tsernetin“), was nicht hätte geschehen können, wenn das Kloster wesentlich bei Schwerin bestanden hätte, da in diesem Falle die Bestätigung von dem Bischofe von Schwerin hätte ausgehen müssen.

Das Dorf Schonenlo und die Hufen in Holthusen blieben aber für immer bei dem Kloster.

Urkunden-Beilagen.

Nr. 1.

Audacia, Gräfin von Schwerin, und ihr Sohn Guncelin überweisen der neuen Stiftung eines Nonnenklosters (in der Folge zu Zarrentin) 60 Hufen und das Eigenthum des Dorfes Marswittistorp.

D. d. Parchim. 1246. Nov. 1.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis. Amen. Vniuersis Christi fidelibus, ad quos presens scriptum peruenerit, A. comitissa filiusque eiusdem G. comes in Zweryn salutem in domino Jhesu Christo. Donaciones, quibus deuoto subsidio dotantur ecclesie, vt perpetuam obtineant firmitatem, huiusmodi scriptis auctenticis et fidelium testimonio conseruantur. Super quo propter eum, qui dat omnibus affluenter, nos quoque de nostris prouentibus sibi gracias referentes, assignauimus pro remedio animarum nostrarum noue plantacioni sanctimonialium LX^a^ mansos inter viam Montis sancti Michaelis et inter aquam, [que] Tsarnestrom appellatur, proprietatemque cuiusdam ville, cui vocabulum est Marswittistorp, et vniuersa quesita vel acquirenda, cum omni iure et integra libertate predicto cenobio cum voluntate liberalissima conferentes et supplicantes diuino intuitu, quatinus huic collacioni nemo temptet in futuro aliquo grauamine obuiare, sed adieccionibus elemosin[a]rum amplius exaltare. Et vt huius donacionis certa permaneat prerogratiua, hanc presentem paginam sigillorum nostrorum munimine fecimus corroborari. Huius vero donacionis testes sunt: Wilhelmus, prepositus in Zwerin; fratres minores: Marsilius, Wernerus, Rychardus; Johannes de Molendino, Fridericus Hasencop, Fridericus de Euerigge, Nicolaus de Stralendorpe, Theodoricus Clawe et hii omnes milites. Datum in Parchem, anno dominice incarnacionis M^o^ CC^o^ XLVI, kal. Nouembris.

Auscultata et diligenter collationata est hec presens copia per me Jacobum Woltsmidtt, sacra apostolica auctoritate notarium, et concordat cum suo vero originali de verbo ad verbum, quod manu propria protestor.

Nach einer beglaubigten Abschrift aus dem Anfange des 16. Jahrh. im Geh. u. Haupt-Archive zu Schwerin. Gedruckt im Meckl. Urk.-Buch I, Nr. 586; vgl. die Anmerkungen daselbst.

Nr. 2.

Gunzelin, Graf von Schwerin, schenkt dem neu gestifteten Nonnenkloster (in der Folge zu Zarrentin) das Dorf Schonenlo und vier Hufen in dem Dorfe Holthusen.

D. d. Neustadt. 1248. Sept. 27.

In nomine sancte trinitatis et indiuidue unitatis. Guncelinus dei gratia comes Zwerinensis omnibus presentem paginam intuentibus salutem in Christo Jhesu. In plerisque gestis oritur oblivio nociua, que non recolit litteralis descriptio intentiua. Vnde ad memoriam omnium duximus reuocandum, quod cum nos simul cum matre nostra conuentum sanctimonialium ordinis Cisterciensis ad nostrum districtum uocaremus, eidem eo, quod proprie facultates deessent, LX^a marcas denariorum in deffectus sui promisimus supplementum. Nos uero iam prefato conuentui pro modulo nostre possibilitatis prodesse uolentes, quandam uillam Sconenlo appellatam, necnon IIII^or mansos in uilla Holthusen, nostris denariis comparatos, cum omni iure et obsequio, quo habere dinoscebamur, tum in recompensationem summe, quam supra taxauimus pollicite, tum pro ampliori gratia, pro nostre salutis merito inpendenda assignauimus, resignantes perpetuo sine offensione qualibet possidere. Vt autem successorum uersucia temere non destruat, quod modernorum discretio prouide ordinat, in donationis testimonium rei memorate nostrum sigillum cum nominibus testium infra dicendis duximus appendendum: Euerhardus, Johannes de Molendino, fratres, Theodericus Scacmannus, Fredericus Hasencob, Eggelbertus de Tribowe, milites, aliique quam plures. Datum

apud Nouam Ciuitatem, anno gratie Mº CCº XLVIIIº, quinto kalendas Octobris, indictione sexta, concurrente tertio.

Nach dem Original im Geh. u. Haupt-Archive zu Schwerin. An weißen linnenen Fäden hängt des Grafen Gunzelin III. zweites Siegel. Gedruckt im Mekl. Urk.-Buch I, Nr. 612; vgl. Anmerkung daselbst.

Nr. 3.

Gunzelin, Graf von Schwerin, bestätigt einen Vergleich, nach welchem das neu gestiftete Nonnenkloster, jetzt zu Zarrentin, seine Güter in Lüblow, Kalvestert und Alt-Wabel an den Ritter Burchard v. Bodenstedt gegen Güter in Zarrentin, Kölzin und Wokendorf vertauscht.

D. d. 1251.

Guncelinus dei gratia comes Zverinensis vniuersis Christi fidelibus hanc paginam inspecturis salutem in salutis auctore. Quoniam que geruntur in tempore, ne labantur cum tempore, scripture debent testimonio perhennari. Notum esse uolumus vniuersis, quod prepositus, abbatissa et conuentus sanctimonialium in Tsernetyn commutationem quorundam mansorum cum Burchardo milite dicto de Bodenstede fecerunt sub hac forma coram nobis: Prepositus ex parte abbatisse et conuentus villam in Lubelov et bona in Caluestert et medietatem molendini ad Antiquam Wobele in manus nostras cum omnibus attinentiis resignauit et nos eadem iam dicto militi Burchardo porreximus iure feodali. Idem uero Burchardus cum filio suo Thiderico et aliis filiis suis ad recompensationem eorundem bonorum sex mansos in Tsernetyn, quorum duo decimales sunt domino Raceburgensi episcopo, et cetera bona, que habebat in eadem uilla, et tres mansos in Colcyn, quorum medietas decimalis est domino Raceburgensi preposito, et duos mansos in Wokendorpe cum omni iure suo in manus nostras resignauit, quorum omnium proprietatem nos ad honorem dei et beate uirginis iam prefatis abbatisse et conuentui in Tsernetyn libere contulimus et absolute. Ne autem

hec nostra donatio similiter et predictorum bonorum rationabilis commutatio possit ab aliquo malignantium deprauari, presentem paginam conscribi fecimus sygilli nostri munimine roboratam. Acta sunt hec anno domini M° CC° L° I°. Testes huius rei sunt: clerici: Albertus scriptor, Bernardus plebanus Nove ciuitatis; milites: Tidericus Scacmannus, Conradus de Meynen, Johannes de Balgen, Herwardus et alii quam plures.

Nach dem Original im Geh. u. Haupt-Archive zu Schwerin. An einem Pergamentstreifen hängt des Grafen Gunzelin zweites Siegel. Gedruckt im Mekl. Urk.-Buch II, Nr. 667. Vgl. die Anmerkungen daselbst.

Nr. 4.

Heinrich, Graf von Schwerin, verpfändet oem Kloster Zarrentin wegen der in das Kloster gegebenen Tochter des Wipert von Blücher 6 Mark Schwerinscher Pfenninge Hebungen aus der Bede des Dorfes Schonenlo, einlösbar für 40 Mark Lüb. Pf. zum Besten des Klosters.

D. d. Neustadt. 1330. Sept. 21.

Nos Hinricus dei gracia comes Zwerinensis lucide recognoscimus per hec scripta, quod ex parte filie Wiperti de Bluchere, quam religiosa domina domina abbatissa totusque conuentus monasterii in Cernetyn propter deum ac nostras peticiones ad eorum sumpserunt collegium, redditus sex marcharum denariorum Zwerinensium obligauimus et presentibus obligamus eisdem domine abbatisse et conuentui de nostra precaria ville Schonelo absque omni obstaculo annis singulis subleuandos, hoc prouiso quod huiusmodi redditus redimere poterimus pro quadraginta marcis denariorum Lubicensium, quarum decem marche dabuntur pro vestitu, residue vero triginta pro clenodiis iuxta consuetudinem in tali monasterio antiquitus obseruatam. In cuius rei testimonium sigillum nostrum presentibus est appensum. Datum Nienstadt, anno domini M° C° C° C° XXX°, in die beati Mathei apostoli et ewangeliste.

Nach dem Original im Geh. u. Haupt-Archive zu Schwerin. An einem Pergamentstreifen hängt ein kleines, rundes Siegel mit einem rechts

gelehnten Schilde, queer getheilt, unter einem Helme mit zwei Flügeln; Umschrift:

✠ S' · hINRICI · COMITIS · ZWERI......

Im Meckl. Urk.-Buch I, S. 582, Note, ist die vorstehende Urkunde durch einen Druckfehler als aus dem Jahre 1350 stammend bezeichnet.

Nr. 5.

Otto, Graf von Schwerin, ermächtigt das Kloster Zarrentin, 60 Mark Lüb. Pf., welche er demselben zur Präbende seiner Schwestertochter Richardis schuldig ist, bis zum Abtrag dieser Summe aus der Bede des Dorfes Schonenlo zu erheben.

D. d. 1355. Sept. 3.

Nos Otto, dei gracia comes Zwerinensis, ad omnium noticiam presentem paginam volumus peruenire, quod reuerendo viro domino Alberto preposito et dilecte nostre matertere Audacie abbatisse totique conuentui in Cernetyn in sexaginta marcis denariorum Lubicensium de prebenda dilecte matertere Richardis, filie sororis nostre, racionabiliter sumus obligati, quos quidem denarios ipsis assignauimus presentibus et assignamus nunc in festo beati Mychaelis proxime venientis vltra ad annum continue subsequentem in precariis ville Schonelo, quantum dictis ex precariis, absque quatuor marcis denariorum Lubicensium prius dicte matertere nostre preexpositis, poterit euenire, expedite et pacifice capiendos, et sic deinde deinceps dictam precariam singulis annis retinendam et capiendam, quousque dictam summam integraliter sustulerint et habuerint, precariis ex eisdem, nostro ipsis tamen cooperante iuuamine, extorquendos. In quorum omnium testimonium sigillum nostrum presentibus est appensum. Datum anno domini M°CCC°L° quinto, feria quinta post festum decollacionis beati Johannis baptiste.

Nach dem Original im Geh. u. Haupt-Archive zu Schwerin. An einem Pergamentstreifen hängt ein kleines rundes Siegel mit dem rechts gelehnten, queer getheilten, unten schraffirten, mit einem Kleeblattkreuz belegten Schilde unter einem vorwärts gekehrten Helme mit zwei Flügeln, welche an den Seiten des Helmes mit zwei länglichen, schraffirten Brettern belegt sind; Umschrift:

— — ...ITIS ZWERINENSIS.

II.

Doberan und Neu-Doberan (Pelplin),

von

Dr. Ernst Strehlke,

Geh. Archivsecretair am Königl. Preußischen Geh. Staatsarchive zu Berlin.

Unter der Herrschaft des deutschen Ordens in Preußen ist das Klosterwesen nie zu einer besonderen Blüthe gelangt. Selbst ein mönchisches Institut, hatte er kaum Veranlassung die Stiftung von Gemeinschaften zu befördern, mit denen in Hinsicht der größeren oder geringeren Heiligkeit des Lebenswandels verglichen zu werden ihm einmal unbequem werden konnte, oder sonst, da die Bischöfe des Landes schon ein Drittel des ganzen Landes als eigene Fürstenthümer besaßen, auch in den anderen Theilen vielen Grundbesitz an die todte Hand übergehen zu lassen und denselben dadurch dem kräftigeren Eingreifen seiner eigenen unmittelbaren Wirksamkeit zu entziehen.

Als die deutschen Ritter die Eroberung und Bekehrung Preußens begannen, war für den Prämonstratenser-Orden die klassische Zeit der Ausbreitung vorbei; die Cistercienser drangen zwar auch damals noch immer weiter in den slavischen Landen nach Osten vor; aber die Männer des Tages, die beliebten Mode-Orden so zu sagen, waren die eben entstandenen der Bettelmönche. Da deren Gelübde die Besorgniß zu mächtigen Grunderwerbes auszuschließen schienen, und die Deutschherren, deren Ritual sogar dem der Dominikaner entlehnt war, namentlich an den letzteren kräftige Bundesgenossen bei der Christianisirung des Landes fanden, so nahmen sie denselben gegenüber von vornherein eine andere Stellung ein, als es hinsichtlich der Klöster älterer

Orden geboten gewesen wäre, welche eigene Mittelpunkte bildend nicht wie die neuen Stiftungen sich in das Geräusch, aber auch in den Schutz der Städte und unter die Aufsicht der dieselben beherrschenden Burgen begaben. Doch wurde selbst für die Bettelorden die Befugniß, liegende Gründe zu erwerben, von jedesmaliger Genehmigung abhängig gemacht.

Als der deutsche Orden zu Anfang des 14. Jahrhunderts seine Herrschaft auch über den größten Theil des heutigen Westpreußens ausdehnte und in das Erbe der ostpommerischen Herzoge trat, fand er in diesem Lande einige Stiftungen von jenen älteren Orden vor, und zwar durch fürstliche Gnade zum Theile zu erheblicher Blüthe geförderte. Zwar das Benedictinerkloster S. Adalberti ad Quercum, oder Mogilno, St. Albrecht bei Danzig, das einzige Mannskloster dieses Ordens, welches es überhaupt je in Preußen gegeben hat, ist dann bald erloschen; zuletzt wird es 1333 erwähnt, nachdem es nicht viel länger als ein Jahrhundert (zuerst wurde es 1222 genannt) ein unbedeutendes Dasein gefristet hatte. Aber die beiden Cistercienserklöster Oliva und Pelplin [1]) hatten, das erstere eine mehr als hundertjährige, das andere doch eine halbhundertjährige Epoche hoher fürstlicher Gunst durchlebt; sie sollten die Herrschaft des deutschen Ordens um mehre Jahrhunderte überdauern. So gnädig auch die Hochmeister beide mehrfach ihres Schutzes versicherten und ihnen denselben auch bethätigten, dem alten Hange der Cistercienser zu weiterer Propagation konnten diese Klöster nicht nachleben. Von beiden aus ist zwar die Gründung je eines neuen Mönchsklosters versucht worden; aber Swornigatz sowohl als Garnsee sind so zu sagen schon in der Wiege erstickt worden, und die noch weiter vorgeschobenen Klöster des Ordens, die nordöstlichsten, welche es überhaupt gab, Dünamünde, Falkena und Padis, knüpfen mit ihrem Ursprunge nicht an diese ihnen näher gelegenen preußischen, sondern an ältere, westlichere Gründungen an. Von zwei unmittelbaren Tochterstiftungen des Mutterklosters Citeaux, von Clairveaux und von Morimund, sind bekanntlich die Cistercienserconvente des gesammten Deutschlands und Polens ausgegangen. Oliva gehörte zur ersteren, Pelplin zur zweiten Familie. Und zwar ist Oliva (gest. 1178, 1186) eine Gründung von Colbatz (gest. 1173), welches seinerseits wiederum von dem seelän-

---

1) Ich bemerke hier, daß man heutzutage nicht Pölplin sagt, sondern nur die Form Pelplin üblich ist, welche sogar jetzt im Polnischen der Form Polplin vorgezogen wird.

dischen Esrom (gest. 1151), einer Tochter von Clairvaux, (gest. 1115) ausgegangen ist. Es spiegelt sich auch in dieser Abzweigung der Einfluß der dänischen Machtentfaltung auf die südbaltischen Lande, während bei der weit späteren Stiftung von Pelplin, lange nachdem jene gebrochen, ganz andere politische Combinationen von Einfluß waren.

Indem nach den Gewohnheiten des Cistercienser-Ordens jedes Kloster zu den von ihm ausgehenden neuen Stiftungen gleicher Art in einem gewissermaßen elterlichen Verhältnisse blieb und nicht nur über die innere Disciplin derselben ein Visitationsrecht beibehielt, sondern auch eine gewisse Obervormundschaft über die Verwaltung des Vermögens, namentlich in Beziehung auf Veräußerung von Grundbesitz, ausübte, so ergeben sich aus den Ueberlieferungen der jüngeren, oft weit entlegenen Klöster mitunter nicht unerhebliche Beiträge zur Geschichte der Mutterklöster, und wie z. B. sich in den Urkunden von Doberan mancherlei Aufschlüsse über Amelungsborn finden, so in denen des Klosters Pelplin wiederum über Doberan. Ohne bei der Unvollständigkeit dieser Quellen und bei der Zufälligkeit ihrer Erhaltung eine abgerundete Darstellung und Geschichtserzählung versuchen zu wollen, habe ich hier nur der chronologischen Folge nach zusammengestellt, was in den mir zugänglichen Ueberlieferungen des Klosters Pelplin für die Geschichte von Doberan von Interesse sein konnte.

In dem I. Bande der Scriptores rerum Prussicarum p. 809 flgd. veröffentlichte Professor Hirsch ein „Monumentorum fundationis monasterii Polplinensis fragmentum“, welches sich nebst einigen Urkundenabschriften auf den im Staatsarchive zu Königsberg beruhenden Pergamentblättern 17 bis 21 einer offenbar im Kloster angelegten amtlichen Sammlung befand. Als mir vor einigen Jahren der damalige bischöflich culmische General-Vicar, jetzige Dompropst, Herr Dr. Hasse in liberalster Weise die Durchmusterung der an Manuscripten westpreußischer Klöster sehr reichhaltigen Seminar-Bibliothek zu Pelplin verstattete, fiel mir das etwa 1420 geschriebene Copiarium von Pelplin in die Hand, aus welchem jene Blätter offenbar durch einen sachkundigen Mann, der aus dem ganzen Bande die Chronik herauszufinden gewußt hat, herausgeschnitten worden waren. Die königlichen Behörden haben seitdem den Frevel gesühnt und dem Bischofe die Blätter zurück erstattet, welche jetzt wieder an ihrer alten Stelle eingeheftet sind. Leider fehlen immer noch die Blätter 43, 44, 77 und 78. Im Meklenburgischen Urkundenbuche ist die gedachte Ausgabe II, 126 flgd. wiederholt worden.

Die Handschrift V, H. d. 16 der genannten Bibliothek, 8°, in Pergament, enthält nunmehr wieder auf, abgesehen von jenen Lücken, 76 (also ursprünglich 80) paginirten Blättern meist nach dem Range der Aussteller geordnete Privilegien. Eine Hand des 16. Jahrhunderts betitelte sie: „Liber secundus privilegiorum monasterii“. Vorauf geht ein Register. Die Erzählung von der Gründung ist zwischen die bischöflichen und die herzoglichen Urkunden eingeschaltet. Die Ueberschrift, offenbar um den Rest der Seite 16 v. zu füllen, so lang ausgesponnen, lautet: „Modus prime fundacionis ecclesie Samburiensis, que tunc Mons sancte Marie nominabatur, et cimiterii eiusdem consecracione ac de dotacione et oblacione sexcentorum mansorum ad eandem. Samburius, dux Pomeranorum, et Mechildis eius uxor primi fuerunt fundatores Polplyn. — Quando monasterium Polplin inicium habuit.“ Im Register, dessen Nummer 19 diese Schrift bildet, lautet ihre Anführung: „Quando monasterium Polplin inicium habuit. Anno dominice incarnacionis millesimo ducentesimo sexagesimo septimo de monasterio Doberanensi Swerinensis dyocesis assumptus est primus conventus monasterii Polplin in Pogockow, id est in Samboriam ecclesiam, ex nomine primi fundatoris, domini ducis Samburii, sic dictam; qui ibidem est ad novem annos demoratus. Anno vero domini millesimo CC septuagesimo sexto kalendas novembris propter loci incommoditatem transtulit se idem conventus in Polplin alias Novum Doberan dictum, ubi pronunc monasterium est constructum. Privilegia ducis Samborii, primi fundatoris. Modus prime fundacionis scilicet Samburiensis ecclesie, que tunc temporis alias Mons sancte Marie dicebatur, ut probat privilegium primum, quod apud Doberan habetur, fiebat per dominum ducem Samburium, uxorem suam et filias eorum de tempore domini Cunradi, tunc temporis Doberanensis abbatis, et eiusmodi confirmacio, decimarum oblacio et iam dicte ecclesie cimiterii consecracio fiebat per dominum Wislaum episcopum Wladislaviensem, qui conventum in ecclesiam Samburiensem mitti a capitulo Cisterciensi petiit per literas suas cum sui capituli Wladislaviensis consensu, ut supra 14. Sed de absolucione decimarum sexcentorum mansorum in Pogockow per dominum Alberum episcopum et capitulum Wladislaviense, qui supradictarum decimarum absolucionis, videlicet domini Wislai sui predecessoris, facit in suis literis specialem mencionem et ibidem confirmat eandem, vide numero 15.“ Wir kommen unten auf diese Urkunden zurück.

Eine zweite, und zwar ältere Abschrift der Fundatio findet sich in dem gleichfalls auf der Bibliothek zu Pelplin vorhandenen, im Jahre 1402 nach älteren Quellen zu schreiben begonnenen Necrologium des Klosters, einem stattlichen Pergamentbande in groß Octav, dessen Seiten je zwei Tage umfassen. Aus dem Umstande, daß diese Handschrift den Namen Wolimirus giebt, die andere Wislaus, welche auch Cunradus statt des C. jener liest, darf man schließen, daß sie auf einer gemeinsamen Quelle beruhen, welche nur W. bot, nicht aber der Text im Copiarium von demjenigen beim Necrologium abgeschrieben ist. Bestätigt wird dies dadurch, daß in dem sonst viel flüchtiger geschriebenen späteren Texte, dem es auch an Auslassungen nicht fehlt, an einer Stelle ein in dem älteren nicht vorfindliches, unzweifelhaft richtiges „et" steht. Die Auflösung jenes W. als Wolimirus stimmt zu der Angabe 1263; Wislaus, den der jüngere Schreiber durch Verwechselung in den Text sowie in das Register brachte, war Bischof erst von 1284 bis 1300. Denselben Fehler machte derselbe auch bei der Zehntbestätigungsurkunde von 1282, April 13, wo er den Bischof Alberus auf seines Vorgängers „Wislaus" Schreiben an den Abt von Citeaux Bezug nehmen läßt, während dies selbst den Bischof nur als W. (d. i. Wolimir) bezeichnet [1]).

Da in der Fundatio selbst der Verlegung des Conventes nach Pelplin (1276) noch nicht gedacht ist, vielmehr darin von „hoc loco Samburgensi" gesprochen wird, so ist ihre Abfassung wohl innerhalb der Jahre 1263 und 1276 anzusetzen, vielleicht erst nach Bischof Wolimirs Tode († 1271: cui nullus in probitate secundus eo tempore [sc. 1258] in Polonia surrexit). Einige Male findet wörtlicher Anschluß an die Urkunden Herzogs Sambor von 1258, Juli 10, statt. Daß ein Mönch des Klosters der Verfasser gewesen, ergiebt schon die Bezeichnung „fundator noster" für diesen Fürsten.

Aus der im Mekl. Urk.-Buch II, 129 nach dem im Staatsarchive zu Königsberg befindlichen Originale abgedruckten Urkunde Herzog Sambors von Liebschau ergiebt sich, daß bereits dessen gleichnamiger Oheim, Herzog Sambor I., Herzog Mestwins I. Bruder und wie dieser auch Gönner von Oliva (lebte 1178, † 1207?), dem Kloster Doberan (gest. 1170) Besitzungen in Pommerellen geschenkt hatte. Dieselben hingen

1) Wir lassen zum Schlusse eine neue Ausgabe der Fundatio ecclesie Samburiensis folgen.

mit den Gütern der eigenen Stiftung Sambors II. zusammen. Ueber die Zeit dieser Schenkung läßt sich nichts Näheres angeben, eben so wenig wie über die Veranlassung, welche den Herzog gerade mit dem Kloster Doberan in Beziehung brachte. Daß seine Verleihungsurkunde 1258 dem jüngeren Herzoge vorgewiesen worden sei [1]), sagt dieser nicht gerade; indeß ist es immerhin möglich. Auch darüber, ob Doberan je den fernen Besitz wirklich angetreten und in welcher Weise, ist nichts überliefert. Es liegt allerdings nahe nach Analogieen zu vermuthen, daß von vorne herein mit jener Schenkung die Absicht einer neuen, von Doberan aus zu vollführenden Klosterstiftung verknüpft gewesen sei. Des jüngern Sambor Gemahlin Mathilde soll nach Quandts Annahme, welcher Klempin, Pommersches Urk.=Buch I, Stettin 1868, 4°, 364 flgd., mit sehr scheinbaren Gründen beitritt, eine meklenburgische Prinzessin und die 1248, Septbr. 12, als ihre Brüder bezeichneten Herren von Kassubien, Johannes und Nicolaus, niemand anders als die gleichnamigen Fürsten von Meklenburg und von Werle gewesen sein. Es existirte damals in Pommern keine Dynastie, der man sie zurechnen könnte, und Cassubia wurde noch gleichbedeutend mit Slavia gebraucht. Klempin combinirt dann weiter, daß die Vermählung nicht lange zuvor gefeiert gewesen sein möge, als 1229 sich Sambor in Pommern befand, und seine Gemahlin nebst ihrem Hofstaate nach einer mit großer Wahrscheinlichkeit in dasselbe Jahr zu setzenden Urkunde gleichfalls, diese bei der Herzogin Miroslawa jedenfalls zu Usedom, jener, wie sich annehmen läßt, zu Stargard. Vermuthlich hatte Sambor seine Gattin über beide Orte in die neue Heimath geleitet.

Eine bedeutende Schwierigkeit gegen die Annahme [2]) erhebt sich indeß wohl aus dem Umstande, daß Herzog Swantopolk 1248, Septbr. 12, beide Herren, Nicolaus und Johannes, als Stiefbrüder bezeichnet, während man anderweit durchaus keinen Grund hat, ein solches Verhältniß unter ihnen vorauszusetzen.

Schon früh war von dem meklenburgischen Doberan eine Gründung ausgegangen, Dargun, welches selbst bereits wieder, zum Zeugnisse seines kräftigen Gedeihens, 1248 durch Herzog Swantopolks Freigebigkeit ein eigenes Tochterstift, Bukow, gewinnen konnte. Einst hatte das dänische Esrom 1172 eine Anlage in Dargun begonnen; doch zog sich der erste Convent, durch Kriegsunruhen von hier vertrieben,

---

1) Scr. rer. Pruss., I, 671, Anm. 8.
2) Dagegen auch M. U. B. IV, 202.

1188 nach Eldena, und das leere Kloster wurde 1209 von Doberan aus neu besetzt, dem das Generalcapitel die Paternität 1258 unter Zurückweisung der von Esrom darauf erhobenen Ansprüche bestätigte.

1237, März 6, finden wir den Herzog Sambor im Meklenburgischen, und zwar, was zu beachten ist, zusammen mit dem Abte Gottfried von Doberan[1]) (r. 1186—1210 und von neuem 1229—1242). Es liegt nahe zu vermuthen, daß zwischen beiden auch über den pommerellischen Besitz dieses Klosters Rath gepflogen sein wird.

1248 vermählte Sambor seine Tochter Margaretha an den König Christoph von Dänemark, für den er 1253 mitsammt den wendischen, d. i. meklenburgischen Fürsten sich wegen rechtzeitiger Belehnung der Söhne König Abels mit Schleswig verbürgte. Dieselbe ging dann auch 1254 wirklich vor sich[2]).

1254, April 11, starb Herzog Sambors einziger Sohn[3]), Subislaw; derselbe wurde, wie die Fundatio berichtet, im Dominikanerkloster zu Stralsund bestattet. Er wird in der Nähe gestorben sein, und weist dieser Umstand wiederum auf Beziehungen der herzoglichen Familie zu den Fürstengeschlechtern jener Gegenden hin. Vielleicht belebte der Tod seines Erben aufs Neue die Absicht Sambors, ein Kloster zu stiften[4]). Bei dem Cistercienserorden selbst geführte Verzeichnisse geben als das Jahr, in welchem dieselbe ins Leben trat, 1257 an[5]). Die wirkliche Gründung geschah indeß

1) Urkunde für das Domstift zu Güstrow v. O. Mekl. U. B. I, 462; in schlechtem Texte bei G. Thiele: Der hochfürstlichen Domkirche zu S. Cäcilien in Güstrow 500jähriges Alter, Rostock 1726. 4°. Doc. p. XIII. E. Cod. Pomeran. 245.

2) Barthold Gesch. von Pommern II, 518.

3) S. Necrol. Polpl. in der Beilage.

4) Nach 1256, März 25 (zwischen 1256, Mai 13, zu Dirschau, und 1257, Juni 11, auch daheim) befand sich Sambor bei seinem Schwiegersohne, dem Könige Christof von Dänemark, unter andern zu Lund; Scr. rer. Pruss. I, 737. — Vgl. u. S. 30 filio.

5) In Citeaux selbst und dann auch in den vier großen die weitere Propagation des Ordens vermittelnden Tochterklöstern La Ferté, Pontigny, Clairvaux und Morimund wurden Verzeichnisse der von ihnen ausgegangenen Klosterstiftungen geführt, in welche sich jedoch mancherlei Abweichungen einschlichen, vgl. Annales Cistercienses bei Winter: Die Cistercienser des nördlichen Deutschlands, Gotha, 1868, wo S. 313 ff., S. 319 u. s. w. der Ausgabe eine Ebracher Handschrift des 15. Jahrh. zu Grunde gelegt ist. Der Orden sah den Tag, an welchem der Convent in das neue Kloster zog, als den Stiftungstag an, dem die Ueberweisung der Güter seitens eines weltlichen Herrn, der Entschluß zur Uebernahme der Klosterstiftung seitens eines schon bestehenden Klosters, die Ertheilung der Genehmigung seitens des Generalcapitels,

erst im Jahre 1258. Herzog Sambor führte dieselbe aus, wie er selbst sagt, zu seiner Vorfahren, namentlich seiner Eltern Mestwin und Swinislawa, seines Sohnes Subislaw, seiner Gemahlin Mechthild und seiner Töchter Seelenheile; als eigentlichen Geburtstag, an welchem die „Kirche zu Samburia, Samburg", wie man sie nach dem Gründer benannte, „begonnen" wurde, bezeichnet die Fundatio den 20. Juni. Der Herzog hatte aus Doberan Mönche kommen lassen (ein Abt und zwölf Mönche waren gewöhnlich zu solcher Colonie erforderlich nach Christi und seiner Jünger Vorbilde [1]), und versprach zunächst die neue Stiftung mit 300 Hufen auszustatten. Am 29. Juni schon, dem S. Peter und Paulstage, konnte die Weihe der provisorisch erbauten hölzernen Kirche mit großer Feierlichkeit vor sich gehen. Fünf Messen waren bereits gelesen worden; bei der sechsten, der eigentlichen Weihemesse, welche auf Bitte des Herzogs der gleichfalls anwesende Abt von Doberan celebrirte, trat jener mit seiner Gemahlin und allen seinen Töchtern während des Offertoriums an den Altar und schenkte auf feierlich symbolische Weise das Doppelte der ursprünglich beabsichtigten Gabe, 600 Hufen, der neuen Stiftung und bestätigte ihr die gleichzeitig von mehren Großen seines Hofes gemachten Schenkungen. Der Abt von Doberan aber bestätigte kraft Autorität seines Ordens gleichfalls in feierlich symbolischer Weise mit seinem Hirtenstabe alle diese Verleihungen.

Die Erzählung dieses ganzen Vorganges, wie er von dem Samburger Mönche berichtet wird, giebt zu einigen Bemerkungen Anlaß. Zunächst nennt er als Sambors vier Töchter Swinislawa, Euphemia, Salome und Gertrud.

---

der Beginn der nothdürftigsten Einrichtung des Klosterbaues fast regelmäßig ein oder einige Jahre voraufgegangen waren. Beide mit der Gründung von Neu-Doberan sich beschäftigende Angaben weichen von der localen Ueberlieferung ab; die zweite, sie auf 1257 fixirende erklärt sich vielleicht aus der von Winter angemerkten Eigenthümlichkeit des Verzeichnisses, auch bei gewissen anderen Klöstern das Stiftungsjahr um eine Einheit hinaufzurücken. 1) Lautet S. 357 Nr. 764 zu 1251: Eodem anno abbatia de Popelein, Morimundi abneptis, proneptis Campi, neptis Amelsburn, filia Doberan; in der Langheimer Bearbeitung: 1251 abbatia de Populein filia Doberan. Die Bedeutung der Jahrzahl 1251 für Samboria ist uns unbekannt; der Name Pelplin konnte jedenfalls erst nach 1276 in das Verzeichniß gekommen sein. 2) S. 359 Nr. 792: Anno domini 1267 abbatia de Samburia. (L): 1267 fundata est abbatia de Samburia. Das von Jongelin Notitia abbatiarum etc. gegebene Jahr 1190 bedarf weiter keiner Widerlegung; es für Sambors I. Schenkung in Anspruch zu nehmen, wäre denn doch zu gewagt. Uebrigens war genau nach dem Alter der Klosterstiftung dem Abte des betreffenden Klosters der Platz auf dem Generalcapitel bestimmt."

1) Vgl. Winter a. a. O. S. 8.

Margaretha, seit 1248 [1]) Gemahlin Christophs, der 1253 König von Dänemark wurde, nennt er nicht. Da die Schicksale der drei letzten zur Genüge bekannt sind, so schien nichts übrig zu bleiben, als Swinislawa mit Margaretha zu identificiren, wie Hirsch in den Scr. rer. Pruss. I, 810, Anm. 3, thut [2]). Sie müßte denn damals (1258) einen Besuch in der Heimath gemacht und der Berichterstatter, was doch eigentlich unwahrscheinlich ist, ihre Eigenschaft als Königin zu erwähnen nicht der Mühe werth gehalten haben.

Unter dem Abte von Doberan versteht die Fundatio übereinstimmend mit den Gründungsurkunden den Abt Conrad. Eine Hauptquelle für die Chronologie der Doberaner Aebte ist die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts verfaßte Reimchronik Ernst's von Kirchberg. Nach ihr (bei Westphalen Mon. ined. IV, 774) wäre in demselben Jahre wie Herr Johann von Meklenburg, 1260, der Abt Heinrich gestorben und ferner auch dessen Nachfolger Conrad, worauf Werner Abt geworden sei [3]), vor 1262. Urkundlich erscheint Heinrich als Abt noch 1257, April 11 (M. U. B. II, 102). In der oben erwähnten Urkunde von 1258, wodurch das Generalcapitel des Cistercienser-Ordens dem Abte und Kloster von Doberan die Paternität über Dargun zu- und dem Kloster Esrom abspricht, wird der Name des Abtes (M. U. B. II, 116), welcher sich durch einen Sachwalter in Citeaux vertreten ließ, nicht genannt. Indem wir zunächst von den Pelplin betreffenden Urkunden von 1258, Juli 10, absehen, welche den Abt Conrad von Doberan nennen, erwähnen wir, daß in der 1259, Juni 7, zu Esrom auf Seeland ausgestellten Urkunde letztern Klosters, wodurch dasselbe gegen von Doberan gezahlte 30 Mark Silber auf alle jene Paternitätsrechte über Dargun verzichtet (M. U. B. II, 135), der Abt von Doberan auch C., d. i. Conrad genannt wird, der übrigens persönlich einen bezüglichen Befehl des Diffinitors, Abtes Johann von Clairvaux, vorgewiesen habe. Am natürlichsten ist es, jenen Abt grade zur Zeit der Ausstellung der Urkunde 1259, Juni 7, in Esrom anwesend zu denken. 1260, Mai 26, lebte Conrad noch, (M. U. B. II, 153). Kirchbergs Nachricht über seinen Regierungsantritt

---

1) So nach Cohn Genealog. Tabellen.
2) Daß die Urkunden vom 10. Juli 1258 Christophs Regierungsjahre zählen, erklärt sich anders; s. u.
3) Man muß hinter irwarb ein Punktum setzen. Mit „Darnach, als man zwelfhundirt jar und zwei und seszig schreib virwar" beginnt ein neuer Satz.

ist jedenfalls unrichtig; zur Controle der übrigen erwähnten fehlt leider genügendes Material.

Wenige Tage nach jener feierlichen Kirchweihe ließ der Herzog 1258 Juli 10 zu Dirschau feierliche Schenkungsurkunden für die neue Stiftung ausfertigen. Es sind mir drei bekannt geworden, deren Wortlaut sich zum Theil von dem Verfasser der Fundatio benutzt findet.

1) In der ersten [1]): „Datum in Dersowe anno dominice incarnacionis 1258, indiccione I., 6 idus iulii, tempore domini Allexandri pape, Richardo Romanorum regnante rege et Christofero regnum Dacie feliciter gubernante", bekundet Herzog Sambor, daß er Mönche von Doberan zur Gründung eines neuen Klosters berufen und der St. Marienkirche zu Samburia, Cistercienser-Ordens, in Pommern im Districte Garzen (heute Garczyn, Kreises Berent) die Güter Pogotechow [2]), wo die hölzerne, im Laufe der Zeit durch eine steinerne zu ersetzende Kirche errichtet ist, Cobylow und Cosmenyn geschenkt, so wie ihr mehre aufgezählte Freiheiten verliehen habe. Die folgenden Worte über den Abt von Doberan hat der Verfasser der Fundatio zum Theil wörtlich hinübergenommen: „Testes huius donacionis vel facti sunt: dominus Conradus abbas Doberanensis, qui post offertorium, ita ut erat sacerdotalibus indutus, apprehensa virga pastorali, in die apostolorum Petri et Pauli sub banno suo a manu nostra et uxoris ac filiarum nostrarum [3]) in Samburia recepit, assistentibus monachis et sacerdotibus, Johanne videlicet de Ruia, Segebodone, Bonifacio, Nycholao, Ludolfo, qui primi in hac novella plantacione fuerunt, cum conversis sibi deputatis Conrado, Hermanno, Woltero, Alberto" [4]). Vielleicht darf man in dem Segebodo den in einer Urkunde des Abtes Heinrich von Doberan von 1257, April 11,

---

1) Orig. mit den Siegeln Sambors und der Mathilde auf dem Staatsarchive zu Königsberg; gedruckt M. U. B. II, 124 f. Abschriftlich auch im Copiarium zu Pelplin 18 v., Nr. 20, wodurch die im M. U. B. als unsicher eingeklammerten Silben beglaubigt werden. Außerdem heißt es dort (vgl. M. U. B. II, 125, Z. 12): vel eius prata cum videlicet terra ab extraneo — comparuerint — S. 126. curie nostre — Dirssowe — Rateborch — Dyrsowe — Dirssowe — Crystofero.

2) Poguttken liegt nicht, wie M. U. B. II, 127 gesagt ist, bei Straßburg in Preußen, sondern an der Ferse im Berenter Kreise; Koschmin etwas südlich davon, Kobilau westlich in der Nähe.

3) Man beachte, daß der Herzog selbst nicht von allen seinen Töchtern spricht.

4) Man vermißt die sonst erforderliche Zahl von dreizehn, welche erst 1267 vollzählig zu sein scheint. Auch der Name des ersten Abtes Gerhard ist nicht darunter.

genannten Mönch und Werkmeister von Doberan, Sigebodo, wieder erkennen (M. U. B. II, 103). Gelegentlich der letztgenannten Urkunde, welche von einem Mönche Conrad niedergeschrieben wurde, ist noch die Datirung zu bemerken: „domini Burewini iunioris temporibus, domno Christofforo rege regnum Datie feliciter gubernante“. Der letztere ist nämlich auch in der Schlußformel der beiden, wahrscheinlich von dem Doberaner Abte Conrad selbst redigirten Haupturkunden für Samburia von 1258, Juli 10, aufgeführt: „tempore domini Allexandri pape, Richardo Romanorum regnante rege et Christofero regnum Dacie feliciter gubernante“. Das Copiarium enthält auf S. 18 v. Nr. 20 die erstgenannte Urkunde in einer etwas vollständigeren Form, indem namentlich mehrere Freiheiten und dann die Grenzbeschreibung des geschenkten Gebietes eingeschaltet sind. Das betreffende Stück ist abgedruckt im M. U. B. II., 126. Anm.[1]). Der Schreiber des Copiariums bemerkt zu dieser Urkunde, daß das Original in der Bursa abweiche (das ist also das in Königsberg befindliche), das Doberaner hingegen übereinstimme. Zu bemerken ist, daß in dem Copiarium die Stelle von der demnächst in eine Steinkirche umzuwandelnden Holzkirche nicht vorhanden ist.

2) Die zweite Urkunde d. d. 1258, Juli 10, Dirschau, ist in M. U. B. II, 127, Nr. 829, nach den damals in Königsberg befindlichen Blättern des Pelpliner Copiariums abgedruckt; ihre letzten beiden Zeilen, welche demgemäß in der Ausgabe fehlen, stehen schon auf der Seite 22[2]). Herzog Sambor bezeugt darin, daß Abt Conrad von Do-

---

1) Man bessere daselbst: Garzen; stangnis; molis et molendinis; nutrimentis; tilio statt tilia; abbacie Veczissam; Rutchouenicze totam (die Handschrift hat freilich tatam); inde dimidiam. Leider dürfte das ehemals Doberaner Original-Exemplar der Urkunde kaum mehr erhalten sein, so daß eine Prüfung der äußeren Authencität nicht möglich ist. Es läßt sich nicht leugnen, namentlich im Hinblicke auf die unten zu berührenden Fälschungen zu demselben Tage und zu 1274, daß diese gleichzeitige Ausfertigung eines zweiten Originals mit derartigen Einschaltungen doch sehr verdächtig erscheint.

2) Ueberhaupt bessere man in dem Abdrucke: 127: Garczin; 128: fragranti; Incipiunt autem primo a stanguo; tremulum ex utraque; auf der folgenden Zeile: singnatam; parvam, die Handschrift hat parvum; in der folgenden Zeile: singnatam; singnatam; singnum, und so meist; queroum prope parvum montem bene singnatum statt prope Perimwente signatam; prope viam regiam; arenosum pro singno congestum; singnatam; ad acerwum lapidum, super quem; singnata, u. s. w.; stangnum; Brunswich; 129: Romanorum regnante rege et Crystofero regnum Dacie feliciter gubernante.

beran der neuen Pflanzung zu Samburia, die er, der Herzog, mit Mönchen dorther besetzt habe, alle den Besitz überwiesen habe, den sein Oheim Herzog Sambor (I.) ehedeß dem Kloster Doberan geschenkt hatte. Derselbe stoße an die von ihm selbst dem neuen Kloster gegebenen Güter und liege innerhalb bestimmter aufgeführter Grenzen.

3) Das Copiarium von Pelplin enthält auf S. 22 Nr. 22 noch eine dritte Urkunde Sambors von demselben Tage, 1258, Juli 10, Dirschau. Der Herzog (dux Pomeranorum et princeps) verleiht dadurch unter Beistimmung seiner Gemahlin und Kinder „fratribus ordinis Cisterciensis a nobis evocatis de loco Doberanensi in terram hereditatis nostre, que nunc Samboria appellatur, collatis (collocatis) in presencia domini Wernheri tunc abbatis Doberanensis", die Mühle Spangow und das Wasser aufwärts und abwärts bis Dobekowe und Damorozise, unter Vorbehalt für sich und seine Gemahlin ohne die Abgabe der s. g. Metze bis an ihr Lebensende dort mahlen lassen zu können, ferner einen Fischzug in der Weichsel zu Miscina, die Fischerei im Windenczteiche, wo derselbe Golon heißt, zwischen Leleconissa und Zebroda, das Dorf Golube, 12 Hufen im Lande Mewe, nämlich 8 auf der Höhe und 4 auf den Wiesen zwischen Sprudow und Zosink; er bestätigt ferner die vom Ritter Johann von Wittenborch ihm zu dem Behufe aufgelassenen Dörfer Godeschowe und Malelyn. Als Zeugen erscheinen zuerst die Geistlichen: Heinrich von Minden, Sigeboto, Bonifacius, der Hofcaplan Abraham, der Pfarrer Johann von Dirschau; die Ritter Johann von Wittenburch, Herbord, dessen Sohn [1]), Hermann Teufel, Domeslaus [2]) und andere Mönche und Laien. Die Datirung ist einfach: „Datum in Dirssow a. d. i. 1258, ind. I, sexto ydus iulii". Ein dominus Henricus de Mynda erscheint als Zeuge unter des Fürsten Nicolaus von Güstrow Urkunde von 1256, Mai 1, Röbel, für Doberan; 1260 als Zeuge Herzog Sambors in der Handfeste von Dirschau zu Dirschau dominus Heinricus de Mynda ordinis Cisterciensis; wegen Sigeboto vergl. oben S. 29 und 30. Auch Bonifacius erscheint unter den ersten Mönchen. Abraham, herzoglicher Hofkaplan, heißt hier tunc curie nostre capellanus. Die Abweichungen in der Redaction von den beiden voraufgehenden Urkunden machten diese dritte Urkunde schon verdächtig; zweifellos unächt aber muß sie

1) Vgl. unten S. 32.
2) Zeuge auch 1260, März 10.

wegen der Erwähnung des Abtes Werner von Doberan („in presentia domini Wernheri tunc abbatis Doberanensis contulimus") erscheinen. Denn auch noch Swantopolks Confirmationsurkunde von 1260, Febr. 15, nennt Werners Vorgänger Conrad als anwesend. Hiezu kommt noch, daß der Zeuge Herbord als Johanns von Wittenburg Sohn bezeichnet wird (milites vero Johannes de Wittenburch et Herbordus filius suus). Nun liest man auch in der Urkunde Sambors von 1256, Mai 13 (zu Lucas David ed. Hennig III, 33): „Johannes scultetus d[ictus] de Wittenburg milites; Herbordus filius suus Conradus de Lugendorf"; wohin jedoch das filius suus zu beziehen ist, lehrt die zu Lucas David S. 35 nachfolgende Urkunde, worin als Zeugen aufgeführt werden: „Johannes scoltetus de Dyrsowe dictus de Wittenburk milites; Herbordus et Conradus de Legendorf, filius suus." Den Fälscher täuschte eben jene Urkunde von 1256, Mai 13, wie es scheint.

Bei der Unsicherheit von Sambors Herrschaft und der Abhängigkeit desselben von seinem Bruder Swantopolk[1]) hielt es der Abt von Doberan für geboten, auch von letzterem eine Bestätigung der neuen Stiftung zu erwirken. Die zu Königsberg im Original erhaltene Zollfreiheitsurkunde[2]) Herzog Swantopolks für die „mit seiner Bewilligung durch seinen Bruder ins Leben gerufene neue Pflanzung" (quam Doberanensis ecclesia in terra fratris nostri Samburii de consensu nostro iniciavit, videlicet Montem sancte Marie) ist 1260 (Febr. 15), Estomichi, zu Schwetz per manum Conradi abbatis de Doberan ausgefertigt; von demselben Datum ist auch Herzog Swantopolks gleichfalls im Originale zu Königsberg[3]) erhaltener allgemeiner Schutzbrief (novellam plantacionem videlicet Montem s. Marie, que ecclesia est ordinis Cisterciensis, quam frater noster dominus Samborius dux tam pro patre nostro et matre, quam eciam pro remissione suorum et heredum nostrorum peccaminum per fratres Doberanensis ecclesie iniciavit). Der Umstand, daß in Scr. rer. Pruss. I, 812 f. der beiden Schreiben Kb. LIX. 2. und 3. Inhalt in eins zusammengezogen ist, hat veranlaßt, daß die Bemerkung[4]): „Abt Conrad von Doberan hat die

1) S. namentlich Scr. rer. Pruss. I, 691, Anm. 47.
2) M. U. B. II, 114, Nr. 856.
3) Auch Cop. Pelpl. 38 Nr. 36.
4) Welche Angabe übrigens eben nur in der Urkunde betreff. die Zollfreiheit sich findet; gedruckt M. U. B. II, 144, Nr. 856. Indeß theilt mir Dr. Meckelburg mit, daß Zeugen und Datum in der gleich datirten Bestätigungsurkunde allerdings von derselben Hand wie jene ganze Urkunde geschrieben sind.

beiden Schreiben abgefaßt" von den Herausgebern des M. U. B. II, 151 irrthümlich auf jenes vorausgesetzte eine Document von 1260, Febr. 15, und das S. 812 unmittelbar vorher nach den Annalen von Pelplin angeführte dritte von 1258, Juli 10, bezogen worden ist. In Wirklichkeit kommt Conrads Name in dieser Urkunde nicht vor. 1260, März 1, schenkte Herzog Sambor [1]) dem Abte Conrad von Doberan das Dorf Gollube; dieser wird es dem neuen Kloster überwiesen haben. 1260, März 10, Dirschau, verlieh der Herzog dann seiner Stiftung das Gut Dobkow [2]), das neben der Mühle von Spangow liege, welche er nuperrime ebenfalls dem genannten Kloster verliehen habe (Or. in Königsberg; M. U. B. II, 150). Wäre die dritte Urkunde von 1258, Juli 10, ächt, und nicht etwa, wie es scheint, zum Ersatz einer frühe verlorenen angefertigt, so müßte man sie hier erwähnt glauben. 1257, April 11, war Werner Prior von Doberan; wollte man in jener etwa abbatis statt prioris verschrieben annehmen, so wäre doch nicht verständlich, warum dieser in Gegenwart seines Abtes Conrad sein Stift zu repräsentiren gehabt hätte, was der Abt an demselben Tage nachweislich an dieser Stelle selbst gethan hat.

Ausdrücklich erwähnt die Fundatio, daß Abt Conrad hiebei in Machtvollkommenheit seines Ordens, d. h. also des Generalkapitels gehandelt habe. Letzteres muß also um die ganze Sache gewußt und ihn dazu bevollmächtigt haben, wie auch die oben erwähnte officiöse Aufzeichnung des Gründungsjahres 1257 annehmen läßt. Eine Abweichung von der Regel scheint indeß insofern dabei stattgefunden zu haben, als einen nicht vollzähligen Convent in die neue Klosterstiftung zu setzen, gewissermaßen versuchsweise, verstattet wurde. 1261, Juli 6, zu Parchan ersuchte dann der Diöcesanbischof, Wolimir von Kujawien, zugleich mit seinem Kapitel und dem Herzoge Sambor das Generalkapitel des Cistercienserordens, zu der von Sambor begonnenen und mit 600 Hufen ausgestatteten neuen Cistercienserstiftung Samburch, welcher er die Bischofszehnten dieser 600 Hufen überweise, nach der Ordenssitte einen Abt und Convent von Doberan aus abzusenden, da die Absicht sei, jene mit Gottes Hülfe zu fördern [3]). Zu einem vollständigen Convente mit einem

1) Scr. rer. Pr. I, 812, Anm. 11.

2) Im Cop. Pelpl. 22 v., Nr. 23. In der Handschrift der Danziger Stadtbibliothek I, E. 4° 166, p. 115.

3) Or. in Königsberg, gedr. M. U. B. II, 187. Cop. Pelpl. Nr. 14 p. 13. Daß sich ein Exemplar, das Königsberger, dieser Urkunde in Pelplin

Abte an der Spitze wurde durch die von Doberan aus nachgesandten Brüder die bisherige, im Anfange nur von fünf Mönchen und vier Laienbrüdern dorther begründete Gemeinschaft erst im Jahre 1267 erhoben. Der Annalist von Pelplin, welcher sein sehr vortreffliches, bis 1587 hinabgehendes Werk[1]) um 1630 verfaßte, erwähnt dies ex monumentis variis monasterii. „Memoriam huius rei“, sagt er, „patres nostri hoc disticho ad nos transmiserunt:

Aspice MVXLICCI: Zamboria tunc monachorum (1267)
{ Mestvini / Samborii } precibus coepit habere chorum.

Nec amplius quid huius rei annotatum.“

An der Thatsache dürfte kaum zu zweifeln sein.

Als Abt von Samburg erscheint in einer Verleihungsurkunde Sambors über Cobilow und Cosmenyn[2]), d. d. Dirschau, 1269, Febr. 26 (Cop. Pelpl. 23 v., Nr. 24) Gerhard, jedenfalls der erste; sein Nachfolger Ludolf (urkundlich 1276, März 29, bei Sambor zu Elbing, Lucas David III, Urk. 37, Nr. 19; Acta Borussica III, 287) wird jener aus Doberan unter den ersten herbeigekommene Mönch des Namens gewesen sein. Das officielle Pelpliner Verzeichniß führt beide Pogutker Aebte nicht mit auf.

Nur neun Jahre blieb das Kloster an seiner ersten Stätte, und wurde dann 1276 nach Pelplin verlegt. „Cuius rei memoriam“, sagt der Annalist S. 26, „patres nostri ad nos transmittere voluerunt hoc disticho:

Simonis et Jude CLVXVICVM consule nude.
Poelplin fundatur, dum tibi scire datur“. (1276, Oct. 28).

1276, März 24, zu Elbing hatte Sambor in feierlicher Urkunde, wohl in Gegenwart des Abtes Ludolf, den Ort Pelplin dazu geschenkt, sowie noch einige andere Ortschaften. „Notum esse volumus“, sagt er (Copiar. Pelpl. 25. v., Nr. 25.[3]), quod cenobio in Samboria, quod constructum est in honore dei est eius gloriose matris et perpetue virginis Marie Cisterciensis ordinis Wladislaviensis diocesis de patrimonio nostro fratribus de Doberan viris religiosis contulimus locum ad abbacie situacionem in terminis terre nostre, Garszino

---

befand, erklärt sich daraus, daß die Urkunde zugleich ein Document über jene Zehntverleihung war. Ein auf Bitte des Klosters Neu-Doberan von dem Bischofe Werner von Kulm (1275—1291) ausgestelltes Transsumt unter den Doberaner Urkunden zu Schwerin: M. U.-B. II, 186. Anm.

1) Handschrift in 4° des K. Staatsarchives zu Königsberg, S. 23.
2) Das Original fehlt ebenda.
3) Das Original ist in Königsberg nicht vorhanden.

que nuncupatur. Cumque prefati fratres in eodem loco multo tempore sedissent, ibi propter aëris intemperiem et agrorum sterilitatem ibidem diucius manere minime possent, sed commutacionem dicti monasterii multis precibus ac inportunis postulacionibus longo tempore a nobis humiliter ac devote quererent, tandem eorum precibus inclinati ad abbaciam fundandam in dominio terre nostre alium eis locum satis ydoneum, qui vulgariter Polplin nominatur, contradimus perpetuo possidendum", und fügt außer dem bereits früher überwiesenen Malelyn hinzu: Golubi, Goseszevo, Kassevo, Raycow und Radistowo und mancherlei Freiheiten, ferner die Mühle Spangow, so daß selbst die Herzoge für das Mahlen darin die Metze zahlen müssen. Er bestätigt ferner des Herzogs Mestwin Geschenk über Landgebiet zwischen Verse und Wengermutz.

Ueber die letztere Schenkung liegen nun einige Urkunden vor, deren Chronologie z. T. der obigen, doch recht gut beglaubigten Angabe des Jahres 1276 für die Verlegung zu widersprechen scheint 1), und welche den Annalisten bewogen anzunehmen, daß schon 1274 einige Brüder wegen des Baues u. s. w. nach Pelplin voraufgeschickt gewesen seien, denen dann der ganze Convent 1276 gefolgt sei.

Die Urkunde, actum M° CC° LXX° IIII° quarto nonas ianuarii, besiegelt und gegeben am selben Tage zu Schwetz (Staats-Archiv zu Königsberg, Schieblade LIX Nr. 7), ist nach des Staats-Archivars Dr. Meckelburg gütiger Mittheilung ein unzweifelhaft ächtes Original mit wohlerhaltenem Siegel an grün-gelben Seidenschnüren mit der Legende: ✠ S. dni. Mistvigii. ducis. Pomoranie. Mestwin, Herzog der Pommern, schenkt dem Cistercienserorden im Gebiete Thymau (in terra Thymao) ein Stück Land (terre particulam) zur Gründung einer Abtei (ad fundandam eiusdem ordinis abbatiam) zu der Ehre Gottes und der h. Jungfrau, auch der hh. Benedict und Bernhard, ingleichen des h. Stanislaus. Er bestimmt die Grenzen, innerhalb deren auch Pelplin liegt, und die Rechte des Abts wie der Ansiedler. Namentlich genannte Zeugen sind: Wasylo, Woywode von Schwetz; Arnold, Castellan daselbst; Bosey, Schenk; Myscibor, Truchseß; Peter, Bannerführer; Zadica, Unterkämmerer; Gualimir, Untertruchseß zu Danzig. Von Samboria ist in der ganzen Urkunde nicht die Rede, vielmehr ist als Empfänger des Geschenkes ganz

1) Scr. rer. Pr. I, 813, sind die Inhaltsangaben zweier derselben (Königsberger Archiv, Schieblade LIX, 6 und 7) zusammengeworfen.

allgemein der Cistercienserorden genannt. Fast könnte es den Anschein haben, als wenn von Mestwin eine ganz neue Stiftung in Pelplin beabsichtigt worden sei; fühlte er sich doch 1278, Januar 2, nachdem inzwischen Sambor seine machtlose Vergebung dieses Ortes an Neu-Doberan beurkundet hatte, veranlaßt, die seinerseits erfolgende gleiche Schenkung unter ausdrücklicher Bezeichnung Neu-Doberans als Empfängers zu beglaubigen. Die Urkunde (7) befindet sich nicht in dem erwähnten Copiarium Pelplinense, ebensowenig wie die mit LIX. 6 bezeichnete des Königsberger Staats-Archives. Von letzterer berichtet mir Dr. Meckelburg, daß sie durch die, mindestens um dreißig Jahre jüngere Schrift, wie überhaupt durch die viel schlechtere Ausführung, sich von dem ächten Originale durchaus unterscheide. Aber auch der innerlichen Widersprüche seien mancherlei zu bemerken, trotz der wörtlichen Uebereinstimmung gewisser Stellen, der allgemeinen Fassung, des Datums und der Zeugen. Spricht das ächte Original (7) von einer zu gründenden Cistercienserabtei noch ohne Namen, so setzt der Fälscher dafür „das Kloster Neu-Doberan, das a loci nomine vulgariter Polplin vocatur" und nur „Gott und der h. Jungfrau" gewidmet ist, nicht nebenbei noch anderen Patronen. Das Unterscheidende an der Nr. 6 ist, daß eine Bestätigung und Grenzbeschreibung von Pogutken eingefügt ist: „quibus bonis conventus praefati monasterii primitus se recepit, tandem propter loci eiusdem inhabilitatem ad hunc, in quo usque hodie residet, locum de nostro consilio se transvexit". Das Siegel kommt für die Frage nach der Aechtheit nicht in Betracht, „da an den roth-gelben Seidenschnüren nur noch die leere Muschel hängt, jenes aber vollständig abgesprungen ist".

Zugleich mit dieser Urkunde fällt aber auch eine andere, die dritte von demselben Datum und mit denselben Zeugen (ausgenommen den Unterkämmerer Zadica). An beiden Stellen freilich, an denen sie überliefert ist, im Copiarium Pelplinense pag. 28, Nr. 27, und recht fehlerhaft, auch mit einer größeren Auslassung, in dem von v. Westphalen Mon. ined. III nach den Doberaner Originalien zusammengestellten Diplomat. Doberan. 1517 f., fehlt im Datum das zweite quarto. Herzog Mestwin schenkt in territorio Thimaviensi eiusdem terre particulam ordini Cisterciensi ad fundandam ibidem eiusdem ordinis monasterium Novum Doberan dictum, vulgariter a loci nomine Polplin nominatum. Die Interpolation scheint an dieser Stelle klar genug am Tage zu liegen; das „zu gründen"

und die dann doch gegebene Namenbezeichnung schließen sich schlechterdings aus. Während Nr. 6 die Begrenzung von Pogutken noch ziemlich unbestimmt angiebt, ist nunmehr hier in den sonstigen Wortlaut von 6 eine ganz ausführliche Grenzbeschreibung nicht nur von Pogutken, sondern daneben auch von Cobillow und Cosmenyn eingeschaltet, ferner gewisse Rechtsbestimmungen. Eine Grenzbeschreibung von Cobelow und Cosmenyn befindet sich freilich bereits in der Verleihungsurkunde Sambors, 1269, Febr. 26, zu Dirschau (nicht in Königsberg unter den Pelpliner Originalien, sondern nur im Copiarium Pelplinense 23 v., Nr. 24 in Abschrift erhalten), auf welche sich folgende Worte der angeblich Mestwinischen Urkunde beziehen (pag. 1518): Insuper ratificamus in presentibus, confirmamus pariter et approbamus donationem factam dicto monasterio per illustrem principem Samborium, patruum nostrum, videlicet bona Pogockow dicta Cobillow et Cosmenyn, in quibus bonis conventus prefati monasterii primitus se recepit et tandem propter loci inhabilitatem eiusdem ad hunc, in quo usque hodie residet locum, de nostro consilio et assensu se transvexit".

Es kann hier nicht die Aufgabe sein, die Untersuchung über die Aechtheit oder Unächtheit der älteren Pelpliner Urkunden weiter zu führen; wir behalten sie einem andern Orte vor. Derselben müßte zudem eine umfängliche, auf Autopsie beruhende Prüfung der Originale, soweit sich dieselben eben in Königsberg erhalten haben, voraufgehen. Daß übrigens das von Westphalen als im Doberaner Archive vorhanden angeführte und abgedruckte Document kein Original gewesen sei, lehrt die Ueberschrift: „LIII. Transsumtum literarum ducis Mistowin super privilegia et bona Novi Doberan ordinis nostri in Pomerania". Von der einen Samborischen Urkunde von 1258, Juli 10, besaß Doberan, wie oben gedacht, ein Original. Für uns genüge hier erwiesen zu haben, daß die Verlegung des Klosters Neu-Doberan nach Pelplin nicht zu 1274, sondern zu 1276 angesetzt werden müsse.

Warum übrigens bei der Neugründung des Klosters die Wahl gerade auf Pelplin fiel, ergiebt sich aus der Notiz des Necrologiums zum 16. Februar: Wayzel[1]) palatinus, qui dedit Polpelin et abbaciam a duce impetravit. Waysel war nacheinander Woywod von Schwetz, von Dirschow und von Danzig. Der Annalist bemerkt S. 24 zu jenen Worten: „Ex quo non obscure colligimus, palatinum hunc oblata haere-

1) Siehe über ihn und seine Familie Hirsch Scr. rer. Pr. I, 702.

ditate sua duci translationis faciendae praecipuum fuisse authorem". Dafür, daß der Ort Pelplin den Gebrüdern Waisil, Glabuna und Radik angehörte, führt er ferner das Registrum metricellae antiquae II. an. In dem von mir eingesehenen Copiarium besinne ich mich nichts Bezügliches gefunden zu haben, ebensowenig wie in der zu Danzig vorhandenen Klostermatrikel. Auch Herzog Mestwins Urkunde von 1276, Oct. 12, Schwetz (Or. Königsberg LIx, 8, Cop. 31 v., Nr. 28) ist schon für Abt und Convent von Pelplin ausgestellt. Er schenkt darin denselben das Janafließ innerhalb des Klosters Grenzen mit dem Rechte, Mühlen zu erbauen. Zeugen sind: der Schwetzer Woywode, Waysil; der Castellan von Schwetz, Arnold; der Fähnrich Peter und der Schenk Boysei von Danzig.

Nicht gar lange nach der Verlegung, und zwar[1]) am Dec. 30, starb der Gründer des Klosters, Herzog Sambor, des Cistercienserordens großer Gönner. Oliva, Lond und Lekno hatten sich außer Neu-Doberan seiner Güte zu erfreuen. 1275 hat er auch wegen Gründung eines neuen Klosters in Dirschau Schritte gethan[2]).

1278, Januar 2, Schwetz, ist die Urkunde datirt (Or. zu Königsberg; Cop. Pelpl. 27 v., Nr, 26), durch welche Herzog Mestwin dem nach Pelplin verlegten Kloster diesen Ort schenkt und umschreibt. Er sagt darin: „intuentes, quam magnum haberet defectum dilectum nobis monasterium Novum Doberan ex loci ineptitudine, in quo ex primaria fundacione fuerat constructum, eidem donavimus bona nostra Polplin, in cuius (!) terminis ipsum monasterium procuravimus transferri." Die Zeugen sind identisch mit denjenigen der oben erwähnten dritten Urkunde von 1274, Jan. 2, Schwetz; aus diesem Grunde läßt sich jedoch, da dieselben Zeugen auch in der Zwischenzeit erscheinen, noch nicht annehmen, daß in beiden Originalen ein Schreibfehler mit untergelaufen sei, 1274 statt 1278. Vielmehr scheinen die politischen Verhältnisse, in welchen sich Herzog Sambor und sein Neffe Mestwin zu einander befanden, sowie die leicht verständliche Vorsicht des Klosters, sich seinen Bestand von verschiedenen, einander widerstrebenden Seiten sichern zu lassen, genugsame Erklärung für die Reihenfolge jener Urkunden zu bieten. Wahrscheinlich schon 1274[3]) befand sich Mestwin

---

1) Necr. Polpl.

2) Original-Urkunde im bischöflichen Archive zu Pelplin, nach Mittheilung vom Pfarrer Dr. Wölky zu Frauenburg.

3) Wenn Scr. rer. Pruss. I, 691, Anm., gemeint ist, daß die wahrscheinlich aus guter Quelle geschöpfte Notiz der Chronik von Pelplin die Er-

im Besitze des seinem Oheim Sambor abgenommenen Landes; er bezeichnet 1275, Febr 23, dessen Herrschaft als eine nicht mehr bestehende. Zu Mestwins Hofstaate gehörte der oben genannte frühere Besitzer von Pelplin, der Woywode Waysil, also dürfte wohl in der auf letzteren bezüglichen Notiz des Pelpliner Necrologiums unter dem Herzoge Mestwin zu verstehen sein. Wiederum suchte das Kloster sicher zu gehen und die Pietät vor dem Gründer zu bewähren: also erwirkte der Abt Ludolf in persönlicher Anwesenheit zu Elbing auch von dem vertriebenen Sambor 1276, März 24, jene Urkunde über die bereits geschehene Verlegung. Der Herzog bestätigte gleichfalls dem Kloster Mestwins Schenkung im Thymauer Lande, ohne daß er in die Urkunde eine Andeutung über dessen Occupation seiner Besitzungen einfließen ließ. Dem Kloster verblieb auch an seinem neuen Orte der Name Neu-Doberan, welcher erst sehr allmälig durch den alten slavischen Ortsnamen wieder verdrängt worden ist. Der um 1630 schreibende Annalist sagt, daß jener fast bis auf seine Zeit herab üblich gewesen sei; jedoch zeigen die Urkunden, daß die Form Pelplin bereits mit dem Ende des 14. Jahrhunderts zu überwiegen begann. Der Name Samburia ist mit der ursprünglichen Stiftung vollständig untergegangen, auch der andere Name derselben; Mons S. Mariae, kommt, soviel ich sehe, gelegentlich des Pelpliner Klosters nicht mehr vor.

Aber einige sichtbare Monumente, welche an die ursprüngliche Heimath der ersten Mönche von Pelplin erinnern, sieht man noch jetzt an diesem Orte. Nach den Statuten des Cistercienserordens mußte das ältere Kloster dem zur Gründung eines neuen ausziehenden Convente die zur Erfüllung der gottesdienstlichen Verpflichtungen nothwendige Ausstattung an Büchern mitgeben 1): den Psalter, ein Hymnarium, Collectaneum, Antiphonarium, Graduale, Missale und die Regel, später auch noch das Ordensbuch. Was Samburg aus Doberan hievon mitbekommen, mag im Laufe

---

treibung Sambors durch seinen Neffen Mestwin unmittelbar an den Tod der Herzogin Mathilde (23. Nov. 1270) anknüpfe, so besagt die Stelle des Annalisten doch wohl nicht so viel. S. 23 v. lautet dieselbe mit den Randbemerkungen: [Ex libro mortuorum: Moritur ducissa fundatrix. Ex actis Olivensibus et chronographis: Samborius pulsus ducatu]. Anno 1270 die 23. novemb. mortua est domina Mechtildis, coniunx ducis Samborii fundatoris nostri. Ubi sepulta sit, non invenio. Post haec orta est simultas et discordia inter Samborium et Mestvinum, quae eousque processit, ut Samborius potentiae Mestvini impar cedere ducatu suo et exulare inter alienos cogeretur.

1) S. Winter a. a. O. 8.

der Zeit aufgebraucht worden sein. Unter den derartigen Manuscripten zu Pelplin habe ich kein auf solchen Ursprung hinweisendes gesehen, dafür aber gefunden, daß Doberan bei der Ausstattung von Neu-Doberan sich keineswegs auf jene durch das Gesetz gebotene Mitgabe beschränkte, sondern aus seinem Bücherschatze auch noch weiter greifenden Bedürfnissen des Tochterstifts zu begegnen sich angelegen sein ließ. Noch heutigen Tages befinden sich in der bischöflich culmischen Seminar-Bibliothek zu Pelplin mehre Pergament-Handschriften, die als solcher Mitgift gehörig durch Inscriptionen kenntlich sind. So ist in V. K. f. 12 auf dem hintern Vorstoßblatte die Bemerkung zu lesen (s. XIII): „Venerabili M. (d. i. Matthaeo, 1219 — 25) in Doberan patri fatur A. dictus Abbani (?) in Sora (d. i. Soeroe, Cistercienserkloster auf Seeland,) oracionem". Der Codex V. K. c. 3 „Interpretatio proverbiorum Salomonis" (s. XII ex. oder s. XIII in.), trägt die Bezeichnung: „Liber sancte Marie perpetue virginis in Doberan", dieselbe auch V. J. a. 1. 8°. s. XIII. „Petri Comestoris sermones de festis".

Zu 1323, Febr. 14, berichtet der Annalist S. 42 von einer Beschädigung der Kirche durch ein Gewitter. Der Blitz habe in den Thurm geschlagen, dessen Dach zerstört, eine der größten Säulen in kleine Stücke zermalmt und durch die ganze Kirche zerstreut; fast alle Fenster seien zerbrochen gewesen. Ob sich die Nachricht wirklich auf Pelplin beziehe, dessen Kirche nach seiner eigenen Annahme damals noch nicht vollendet war, ist ihm zweifelhaft; freilich sei kein Grund zu denken, von einem andern Kloster ohne Nennung des Namens etwas Derartiges anzuführen. „Res annotata est", sagt er, „in antiquissimo codice Gradualis; quod in nostro monasterio contigerit, videtur verisimile ex eo, quod liber est antiquissimus et propter sui vetustatem putatur de Doberano allatus in primo fratrum adventu; nec videtur causa, cur alieni monasterii, non expresso eius nomine, infortunium taliter in libro[1]) nostro annotaretur". Sollte die Nachricht gar sich auf Doberan beziehen, und die Handschrift erst später nach Pelplin gekommen sein? In den Doberaner Ueberlieferungen freilich selbst ist von solch einem Unglücksfalle

1) (Ex libro quodam vetusto.) Anno 1323 in die beati Valentini martyris res in his partibus contigit prodigiosa et nostro vel alteri monasterio damnosa. Per ictum enim tonitrui campanile concussum tectumque eius direptum est; una ex maximis columnarum in minutas partes contrita et per totam ecclesiam dispersa est; fenestrae vitreae fere omnes motae et comminutae sunt.

nichts zu finden, und eine solche Annahme demgemäß unwahrscheinlich.

Eine geraume Zeit nunmehr schweigen die Geschichtsquellen des Klosters Pelplin über die Beziehungen desselben zu dem meklenburgischen Mutterkloster. Auch der Hauschronist, welcher noch den vollen Bestand jener vor Augen und zur Verfügung hatte, weiß nichts darüber beizubringen. Klagt er doch sogar gelegentlich der Angabe über Mestwins, des zweiten Stifters, Tod, S. 29 b, die Fahrlässigkeit der früheren Mönche und die Unbill der Zeiten an, daß der Ueberlieferung so wenig sei. „Incusamus", sagt er, „merito maiorum nostrorum incuriam, aut, si extra culpam sunt illi, dolemus temporum iniuriam, quod literarum monimentis nihil de eo consignatum reperimus". Die in den Scriptores rerum Prussicarum I, 270 flgd. unter den Titel Annales Pelplinenses herausgegebenen Aufzeichnungen 1190 — 1293 sind nicht in diesem Kloster selbst entstanden, sondern nur einer Handschrift entlehnt, welche demselben einst gehörte. Beiläufig, als für Meklenburg von Interesse, können wir hier aus einer Pelpliner Quelle nur erwähnen, daß in der Schenkungsurkunde Herzog Mestwins von Pommern für Neu-Doberan, d. d. 1292, Juni 29, Schwetz, („Datum in Swecza anno gracie millesimo CC° nonagesimo secundo, in die apostolorum Petri et Pauli, indictione quinta"), als Zeuge des Herzogs erscheint: „Prywico domicellus de Belgart" (Copiarium Pelplinense perg. c. 1420 in der bischöflich culmischen Seminar-Bibliothek, V. H. d. 16, p. 36 v., Nr. 34), d. i. der jüngere Pribislav III. von Belgard und Daber, schon 1269 Mestwins Schwiegersohn [1]), † 1315.

Zu Anfang des 14. Jahrhunderts stand dem Kloster Doberan ein Abt vor, der aus dem heutigen Westpreußen heimisch war, Johann II. von Elbing 1301; er resignirte vor 1306 und lebte noch 1336 [2]). Ob er etwa Profeß von Pelplin gewesen, ist nicht überliefert; dies Kloster und Oliva waren eben die nächsten des Ordens bei jener Stadt. Seinen Namen nannte eine 1301 gegossene Glocke: Anno domini MCCCI fusa est hec campana cal. febr. sub domino Johanne abbate Melvingio [3]).

---

1) Vgl. Jahrbücher XI, 83 flgd.; Quandt Ostpommern 6 und 37. Scr. rer. Pruss. I, 693. Riedel. Cod. Brand. B. I, 185, 199.

2) Lisch in Jahrbüchern IX, S. 415 und 434.

3) Daselbst XIII, S. 424. Die von Schröder Papistisches Meklenburg mitgetheilte Abschrift hat Menoligio, wofür Melvingio zu lesen ist. Die Form Melving für Elbing ist sehr häufig.

Erst wieder im dritten Jahrzehnt des vierzehnten Jahrhunderts begegnet uns der Name des Klosters Doberan in den Pelpliner Ueberlieferungen. Im Jahre 1366 ersuchte der Abt Matthäus von Pelplin das Generalkapitel, ihm die Veräußerung der wegen ihrer Entlegenheit seinem Kloster wenig oder gar nichts nützenden Güter Bobanczin zu gestatten.

Im Jahre 1321, April 30, zu Polnow hatte Peter Swente von Neuenburg [1]) mit Beistimmung seiner Gemahlin Elisabeth, sowie seines Bruders Jasco dem Kloster Pelplin den See Bobanczin sammt allen Inseln, auch wenn sie in einer Sprache einen besonderen Namen haben sollten, ferner 4 Seile (funiculi) im Umkreis, sodann 200 Hufen zwischen dem genannten See und einem anderen, auch dem Aussteller gehörigen, Namens Campn, belegen, endlich den See Sydowe mit seinen Inseln und 64 Hufen daneben geschenkt [2]). Das Generalkapitel beauftragte die Aebte von Colbatz und Oliva unter Zuziehung des Vaterabtes (d. i. also des von Doberan) oder eines Commissarius desselben in Pelplin die Sache zu untersuchen und nach Ermessen sowie nach den päpstlichen Statuten zu verfahren. Sollten die Besitzungen veräußert werden, so dürfte der Erlös zu nichts anderem als zur Anschaffung neuer Renten verwandt werden. Uebrigens sollten die Commissarien an das nächste Generalkapitel berichten. Am 16. Mai 1367 nahmen die Aebte der genannten Klöster, Johann und Wessel, persönlich in Pelplin anwesend, die aufgetragene Untersuchung [3]) vor, und befragten, nachdem sie den gleichfalls anwesenden Abt von Doberan Gotschalk und den Abt Mathias von Pelplin in Gegenwart des Convents durch Eidschwur ihre Ueberzeugung von der Nützlichkeit des Verkaufes hatten beglaubigen lassen, die Brüder selbst gleichfalls um ihre Ansicht. Auch diese erklärten von dem Verkaufe größeren Vortheil zu erwarten; und so entschieden sich denn die Commissarien für Genehmigung desselben und zeigten ihren Beschluß dem Generalkapitel unter ihren eigenen, des Abtes von Doberan, des Abtes und des Conventes von Pelplin Siegeln an [4]). Nachdem dann

---

1) S. über ihn Hirsch in der Scriptores rerum Prussicarum I, 704, Anm.
2) Copiarium des Klosters Pelplin in der Seminarbibliothek daselbst, S. 66 v. Nr. 62.
3) Diese Commission ist im Register des erwähnten Copiariums angeführt; der Annalist S. 51 giebt einen Auszug. Das Original liegt zu Königsberg.
4) Dasselbe Register führt an den Consens der Erben der Donatoren, des Abtes von Bukow Quittung über alle bezüglichen Urkunden (1373,

auch die Erben der Donatoren ihre Zustimmung gegeben hatten, wurde das Kaufgeschäft mit dem Abte von Bukow vollzogen. Ueber den Preis jedoch sowie über die Verwendung desselben hat der Pelpliner Annalist nichts ausfindig machen können.

Als der Abt Johann von Colbatz im J. 1376 am 15. Juni, d. d. Pelplin, dem Abte Peter von Pelplin für 570 Mark Stettinisch einen silbernen vergoldeten Altarschmuck verkaufte [1]), erklärte er, daß er baldmöglichst auf den Consens des Visitators, nämlich des Abtes von Doberan, hoffe („insuper venerabilis patris et domini abbatis de Doberan, ipsorum visitatoris, super dicto contractu ratihabicionis et confirmacionis consensum, dum primum comode poterimus, sperantes obtinere“). Es ist gegenüber dieser Aeußerung doch auffällig, — wenn man nicht annehmen muß, daß auch in Visitationsangelegenheiten der Abt an seines Conventes Zustimmung gebunden war, — daß dieselbe Urkunde von den Aebten von Doberan, Bukow und Colbatz besiegelt war: „In quorum evidenciam“, lauten die den eben angeführten sich anschließenden Worte, „dicti ... abbatis de Doberan nostrique necnon domini Hynrici tunc abbatis de Bukovia conventus nostri scientia sigillorum appensionibus ex certis omnium nostrorum scienciis presens scriptum fecimus communiri“. 1417, März 7, verschaffte sich das Kloster Pelplin die förmliche Aufhebung des bei dem Erwerbe dem Kloster Colbatz noch zugestandenen Rück- und Vorkaufsrechtes, um so mehr, als seine eigenen Verhältnisse in jener Zeit gemahnen mußten, was es einmal besaß, sich so fest als möglich zu sichern.

Die kriegerischen Ereignisse zwischen dem Deutschen Orden und Polen vor dem Jahre und im Jahre 1410 waren auch auf Pelplin nicht ohne Rückwirkung geblieben. 1410, Sept. 13, aus dem Generalkapitel von Citeaux, theilt der Abt Johann von Citeaux dem Abte von Pelplin in Preußen mehrere auf dies Kloster bezügliche Kapitelsbeschlüsse mit. „Propter gwerrarum variginosos impetus viarumque discrimina ac eciam loci et patrie distanciam“ werde dem Abte gestattet, funfzehn

---

Juni 14) und Quedam recogniciones patris abbatis Doberanensis super resignacione bonorum nostrorum, et de pecunia in Jana pro Berwerio. Die Dörfer Kirchen-, Alt- und Lesni- (d. i. Wald) Jania liegen im Marienwerderschen Kreise an der Grenze des Pr. Stargardischen. Ueber die bezügliche, vom Doberaner Abte genehmigte Veräußerung ist mir nichts bekannt geworden.

1) Im Copiar. der Danziger Stadtbibl., I, E. 4° 166: Registrum bonorum et redituum monasterii Polplinensis perg. med. s. XV, p. 102 v.

Jahre lang nicht zum Generalkapitel zu kommen (die sonstig Verpflichtung war, einmal alle vier Jahre dort zu erscheinen); für jedes dieser Jahre solle er 3 Florin als ganze Contributio zahlen. Auf dieselben 15 Jahre werde das Kloster von Ab sendung eines Schülers befreit, so wie die Aufnahme vo Novizen vor erfülltem Probejahre gestattet. Der Abt erhalt für die Zeit das Recht der Absolution in Reservatfällen de Kapitels. Den Freunden, namentlich den Unterthanen, dürf an der Pforte, nicht aber an regularen Orten im Kloste Fleisch verabreicht werden. Der Abt dürfe mit Vorwisse und unter gemeinsamem Verschlusse des Bursarius und eine Seniors eine besondere Kasse halten [1]). Wenige Jahre darau erwirkte der auch sonst in Angelegenheiten des Klosters überaus thätige und geschickte Cellerarius Johann Scoter als Abge gesandter desselben auf dem Konstanzer Koncil eine Verlän gerung dieser Gnaden. 1415, Oct. 17, zu Konstanz, dehnte Abt Johann von Citeaux namentlich jene Ablösung des Ka pitelbesuches auf noch weitere 15 Jahre, also bis 1440, aus, quittirte über die bezüglichen 45 Florin und bestätigte auch die übrigen Verleihungen von 1410 (a. a. O. S. 68[73]). 1416, Mai 17, zu Konstanz, schreibt derselbe Abt an den Abt von Doberan: „et aliis quibuscunque per nos, nostros commissarios aut ipsum capitulum deputatis et deputandis ad recepcionem decime vel subsidii pro nostris et collegarum nostrorum in generali concilio Constantiensi nomine pretacti ordinis existencium sumptibus imposite vel impositi", weil der Abt von Pelplin lange Zeit auf eigene Kosten den Cellerarius Johann Scoter auf dem Koncile unterhalten habe und noch unterhalten werde, befreie er dies Kloster von jenen Zehnten und Hülfgelde (S. 69[74]). Durch jene an den Generalabt unmittelbar geleisteten Zahlungen war eine durch das sonstige Paternitätsverhältniß von Doberan bedingte Beziehung bei Seite geschoben, daß nämlich letzteres die Geldleistungen von Pelplin nach Citeaux zu übermitteln hatte. Das Generalkapitel von 1424, Septbr., stellte das alte Verhältniß wieder her. Abt Johann von Citeaux notificirte dem Kloster den Kapitelsbeschluß, wonach dem Abte von Clara tumba (Mogila bei Krakau) verboten wurde, fortan vom Pelpliner Abte Absendung von Schülern zur Krakauer Universität zu verlangen; das Kapitel wolle den Abt und den Convent in ihren Gnaden in Deutschland erhalten, und letztere mögen einen Studenten hinschicken,

1) Registrum bonorum 67 (72).

wohin es ihnen am besten scheine[1]). Nach Ablauf der Zeit, für welche die Contribution bereits gezahlt sei, d. i. bis 1440 exclusive, solle der Abt von Doberan wie früher Receptor der Contributionen von Pelplin sein. (70[75]).

Jedenfalls waren die übrigen Rechte des Doberaner Abtes über Pelplin durch dieses Verhältniß auch während jener Zwischenzeit nicht alterirt worden. Einige Jahre nach Ablauf derselben finden wir wiederum wie einst seine Vorgänger Conrad 1258, Gotschalk 1367, den Abt von Doberan auf der beschwerlichen Reise zu dem entlegenen Tochterkloster. Nach der ursprünglichen Verpflichtung hätte jedem Vaterabte obgelegen, seine Tochterklöster jedes Jahr zu visitiren[2]); gewiß werden die Aebte von Doberan in Bezug auf Pelplin auch öfter dieser ihrer Pflicht Genüge geleistet haben, als gerade zufällig unsere lückenhaften Ueberlieferungen erkennen lassen.

Im Jahre 1447 visitirte der Abt von Doberan (sein Name ist nicht genannt)[3]) nach Pfingsten (fiel auf Mai 28) das Kloster Pelplin. Bei dieser Gelegenheit verzichtete der damalige Abt desselben Nicolaus Engelko aus eigenem Antriebe auf seine Würde, worauf in canonischer Wahl nach alter Sitte des Ordens ihm am 6. Juni (Dienstag vor Frohnleichnam) der frühere Cellerarius Nicolaus Andreae von Rosenau zum Nachfolger bestellt wurde. Der Abt von Doberan führte den Erwählten ein, bestätigte ihn in hergebrachter Weise (als Vaterabt) und übertrug ihm die Verwaltung des Klosters in geistlicher und weltlicher Beziehung[4]). Als in demselben Jahre, vom Generalkapitel des Cistercienserordens beauftragt, der Abt Johann von Morimund Pelplin visitirte, bestätigte er die Resignation Nicolaus I., obwohl sie wider die Definitionen des Ordens und wider päpstliche Constitutionen geschehen sei, wonach Aebte nur mit Erlaubniß des Generalkapitels resigniren dürften, in Anbetracht der nachgewiesenen gänzlichen Unkunde in Betreff dieser Bestimmungen, und bestätigte gleichfalls den neuen Abt (Novbr. 28)[5]).

---

1) Die Handschrift zählt bei dieser Gelegenheit die Reisekosten für einen Studenten von Pelplin nach Paris und Citeaux auf.
2) Winter a. a. O. 9.
3) Lisch Jahrbücher IX, 433 flgd. nennt als Aebte von Doberan Johann V., 1441; Johann VI. Brame, 1467.
4) Annales 78 v.
5) A. a. O. 79.

Die mittlere Chronik von Oliva (vgl. über dieselbe Hirsch in den Scriptores rerum Prussicarum I, 653), welche in der Mitte des 16. Jahrhunderts zusammengestellt ist, berichtet, daß 1454, Juli 20 (Freitag vor Marien Magdalenen), der Abt Nicolaus von Oliva sein Amt zu Gunsten seines Nachfolgers Heinrich Koning aufgegeben habe, nach Ausweis einer Urkunde des Abtes Mathias von Neuencamp, der zugleich mit Johann Wilken im Auftrage des Abtes Johann von Doberan dabei zugegen war. Letzterer wird wohl dermalen vom Generalkapitel bestellter Ordenscommissar für die „Seelande" (partes stagnales) gewesen sein.

1483, April 8 (Dienstag nach Quasimod.), bittet der Abt Johann (VII. Wilken) von Doberan den Rath von Danzig, das Kloster Pelplin in seinen Schutz zu nehmen (Originalbrief im Danziger Stadtarchive).

1522 (16. Mai), am Freitage nach Jubilate, visitirten, vom Abte Nicolaus von Doberan damit beauftragt, die Aebte Valentin von Colbatz und Lorenz von Oliva, sowie der Prior Martin von Doberan das Kloster Pelplin, nahmen bei dieser Gelegenheit die Resignation des dortigen altersschwachen Abtes Bartholomäus entgegen und ließen an demselben Tage eine Neuwahl vollziehen, welche auf den bisherigen Cellerarius Andreas Stenort fiel[1]). Der neue Abt regierte bis 1542, 22. Juni, an welchem Tage er starb. Die Wahl seines Nachfolgers, Jobst Cron von Marienburg, erfolgte darauf am 1. Juli unter Vorsitz des Abtes Bartholomäus und des Priors Adrian von Oliva, gemäß einer Satzung des Generalkapitels von 1508, wonach die Aebte einander benachbarter, im Uebrigen entlegener Klöster einander die ihren visitiren sollten. Der Abt Valentin von Lehnin hatte in seiner Eigenschaft als Commissarius der Seelande[2]) (partes stagnales) dieselbe auf Oliva und Pelplin ausgedehnt.

Um Jobsts Weihe wurde der damals gerade in Danzig erwartete Bischof Johann von Ermland, als solcher Conservator des Klosters, ersucht und zugleich der Diöcesan, Lucas von Leslau, um seine Zustimmung hiezu gebeten.

Im October 1542 endlich wurde dem Abte von Lehnin des Abtes Andreas Tod und Jobsts, auf Grund jener von Valentin selbst 1518 nach Oliva geschickten Definition des Generalkapitels, geschehene Wahl angezeigt und daran die

---

1) Ann. 97 v. 98 nach dem „Liber epistolarum".
2) D. i. Niederdeutschland. Ann. 104.

Bitte geknüpft, er möge in Anbetracht, daß der Abt von Doberan, dem übrigens auch Nachricht davon gegeben sei, 80 Meilen von Pelplin wohne, dem Erwählten die Bestätigung und für das Klosterarchiv eine authentische Abschrift jener Constitution schicken 1). Von dem Erfolge dieses Schreibens ist nichts Näheres bekannt.

1549 wurde bereits polnischer Seits, durch den Abt Andreas Spoth von Clara Tumba (d. i. Mogila bei Krakau), Ordenskommissar für Klein-Polen, eine Visitation versucht, jedoch noch mit Erfolg zurückgewiesen. Mehrfach folgten sich polnische Ansprüche und andererseits Proteste. Eine förmliche Union der preußischen Cistercienserklöster mit den polnischen erfolgte erst 1581.

Inzwischen war nämlich längst der Rückhalt, den jene an den übrigen norddeutschen Klöstern ihres Ordens gehabt hatten, durch die Reformation gebrochen worden. Waren seit der Gründung bisher die Klöster Oliva und Pelplin durchweg deutsch gewesen, so hatte freilich schon die Unterwerfung des westlichen Preußens unter polnische Herrschaft (1466) manchen Anlaß zu Anforderungen seitens der polnischen Nationalität gegeben, der die deutsche Ausschließlichkeit allerdings höchst unbequem sein und sehr ungerecht erscheinen mußte.

1511 schon wurde auf dem Petrikauer Reichstage verordnet, daß in den Klöstern nicht bloß Deutsche aufgenommen werden sollten, zur Verachtung für die Polen. Die Bischöfe sollten sich die Privilegien vorlegen lassen, und wenn in denselben nicht ausdrücklich die alleinige Besetzung mit Deutschen vorgeschrieben sei, für eine solche aus beiden Nationen sorgen.

Seit dem Beginne der Reformation dann verknüpfte sich in den maßgebenden Kreisen mit der nationalen die religiöse Seite und gab jener bedeutenden Vorschub. Die Sprache wäre, hieß es, ein Haupteinführungsmittel für die gefährlichen Neuerungen. 1538 bestimmte dann ein Reichsstatut, daß nur Polen von Adel zu Aebten erwählt werden sollten.

Die Rückwirkung auf das freilich erst 1569 auch formell mit Polen vereinigte westliche Preußen blieb nicht aus. Jobsts Nachfolger, Simon von Posen, seit 1555, 20. März, war der letzte nach der Ordensregel erwählte Abt, dem schon 1557 ein Coadjutor, Stanislaus Zelislawski, gegeben wurde.

---

1) Ann. 104 v. f. aus dem „Liber epistolarum". Nach den Ann. auch das Folgende.

Während der Verwaltung des Abtes Jobst (von 1542—1555) kam der letzte Abt des Klosters Doberan, Nicolaus Peperkorn, nach Pelplin, um hier in dem Tochterkloster eine Zufluchtsstätte für seine letzten Lebenstage zu suchen, wo er die ihm vom Herzoge von Meklenburg bewilligte Pension in Ruhe verzehren könne. Als Beweis hiefür giebt der Annalist von Pelplin an, daß sich Nicolaus Unterschrift unter einem Privilegium finde, das „vor einigen Jahren“ bei einem Bürger zu Schöneck aufgetaucht sei, ferner daß es auch durch mündliche Ueberlieferung im Kloster verbürgt sei. Herzog Johann Albrecht von Meklenburg hatte das Stift Doberan im Jahre 1552 aufgehoben. Am Montage nach Invocavit, d. i. März 7, dieses Jahres verglich er sich, d. d. Schwerin, mit dem Abte Nicolaus wegen Abtretung des Klosters und wies ihm eine jährliche Leibrente von hundert Gulden an, zahlbar durch Simon Loizen, Bürger zu Danzig, in den Osterfeiertagen [1]). Hieraus ersieht man, daß gleich damals in Nicolaus der Entschluß feststand, sich in die Nähe von Danzig, eben nach Pelplin, zu begeben.

Nach der Angabe des Annalisten von Pelplin (114 v.) soll — so erzählte man sich wenigstens im Kloster — mit dem Abte Nicolaus ein anderer Mönch aus Doberan, und zwar, wie man in dem Kloster später glaubte, ein dann öfters genannter Bruder Namens Simon Loisewicz, mitgekommen sein, welcher nach dem Todtenbuche von Pelplin 1564, Septb. 5, als Custos starb. Da sich dieser aber mehrfach als Profeß von Pelplin bezeichne, müsse man annehmen, daß er, als sein Abt gestorben, nach der Sitte des Ordens, dem Pelpliner Abte Obedienz geleistet habe. Des Abtes Nicolaus Todesjahr und Todestag sind nicht angegeben.

An Simons Namen knüpften sich mehrfache Ueberlieferungen. Er und der gleichfalls 1564 (Febr. 22) gestorbene Prior Jacob Agrippa wurden noch später als die Verfechter der guten alten Disciplin gegenüber der einreißenden Verschlechterung gerühmt. Wie der Annalist berichtet, schmückte Simon die Wände des Presbyteriums mit kirchlichen Versen aus, welche erst im Anfang des 17. Jahrhunderts, als die ganze Kirche ausgetüncht wurde, verschwanden. Als einst die Pest in Preußen wüthete — die Combination des

1) Vgl. v. Lützow, Versuch einer pragmatischen Geschichte von Meklenburg. Berlin 1835, III, 31. — Herr Geh. Archivrath Lisch fand, wie er mir mittheilte, in einem herzoglichen Schuldregister: „Dem Abt von Doberan von anno 53, 54, 55 und 56, yst von 4 Jahren 400 Fl. — 309 Fl. 21 ßl. bezahlt“.

Annalisten auf 1550 widerlegt sich selbst — sollen alle Brüder des Conventes bis auf den einen Simon daran gestorben sein. Freilich könnte die hiefür angeführte mündliche Ueberlieferung auch bis auf ein gleiches, für das Jahr 1474 sicher beglaubigtes Ereigniß zurückzugehen scheinen, in welchem der einzig überlebende Greis, Magister Johann Freyenstat, den an der Pest erfolgten Tod aller seiner Mitbrüder betrübten Herzens aufzeichnete.

Als Simon sein Ende herannahen sah, — das Todtenbuch [1]) berichtet übrigens, wie es scheint, daß er selbst an der Pest gestorben sei: „1564, Sept. 5. Item obiit frater Symon Loizewicz, custos huius monasterii, monachus et sacerdos, tempore pestis", — soll er eine Summe Geldes mit Vorwissen nur eines einzigen Laienbruders versteckt haben, der dieselbe für etwaige künftige Noth des Klosters bewahren sollte. Der Laienbruder jedoch, welcher als der einzige Deutsche in demselben übrig geblieben sei, soll sich heimlich mit dem Schatze [2]) auf und davon gemacht haben. „Cuius rei fides", sagt der Annalist S. 115, „sit penes narratores; quod audivi, refero, non pro certo affirmo".

Nach dem Tode des Abtes Nicolaus Peperkorn von Doberan und des Mönches Simon Loisewitz ist nichts mehr von Beziehungen Pelplins zu Meklenburg zu berichten. Das ehemalige Neu-Doberan vergaß fast ganz diesen seinen Namen. Aber noch viele Jahre hat es in ansehnlicher Blüthe das Mutterstift überlebt. Erst im Jahre 1823 erfolgte die Aufhebung des Klosters, dessen Gebäude nicht wie die so mancher anderen Klöster Westpreußens, gleichviel ob sie künstlerischen Werth hatten oder nicht, dem Verfalle und dem Abbruche entgegen gingen, sondern durch eine günstige Fügung einem würdigeren, glänzenderen Schicksale vorbehalten blieben.

Schon in der vom 16. Juli 1821 datirenden Bulle Papst Pius VII De salute animarum, welche bekanntlich die äußeren Verhältnisse der katholischen Kirche in Preußen regelt, ist die Absicht ausgesprochen, die Residenz des Kulmischen

1) Auf der bischöflichen Seminar-Bibliothek zu Pelplin.
2) Der Schatz, welcher zu Anfang 1868 im Knaben-Seminargebäude zu Pelplin aufgefunden wurde, bestand aus ungefähr 1500 Silbermünzen, welche meist gegen das Ende des siebenjährigen Krieges in Rußland geprägt worden sind. Altpreußische Monatsschrift 1868, S. 370. Die ebendort gegebene Nachricht, daß in Pelplin außerdem um jene Zeit in einem der Eckthürme der Kathedrale Maurer 2600 Silbermünzen in einer Wandnische vermauert gefunden hätten, beruht, gemäß gefälliger, mir von Pelplin her durch Herrn Prof. Dr. Martens geworddener Auskunft, auf einem Irrthum.

Bischofs und Domkapitels nach Pelplin zu verlegen. Bis dahin hatte das letztere an der Kathedrale zu Kulmsee seinen Sitz gehabt, während die Bischöfe meist auf ihrem Schlosse zu Löbau gewohnt hatten. Nun war durch dieselbe Bulle das 1818, Novbr. 20, von der Diöcese Kujawien abgezweigte Archidiakonat Pommerellen zum Bisthume Kulm geschlagen und dieses überhaupt, das früher seine westliche Grenze an der Weichsel gehabt hatte, jetzt links derselben fast um das Dreifache seiner ursprünglichen Größe vermehrt worden. Pelplin liegt allerdings ziemlich in der Mitte zwischen der südlichen und der nördlichen Grenze der neuen Diöcese, wenn auch sehr nahe am Ostrande. Daß die Mißstimmung, welche anfangs in den betreffenden Kreisen über die Verlegung an den damals ziemlich vom großen Verkehr abgeschnittenen Ort bestanden haben soll, ohne Einfluß auf die Entscheidung geblieben, dürfte heutzutage gepriesen werden, nun Pelplin, der blühende Marktflecken, zu gleicher Zeit Stationsort an der großen Pulsader des Landes, der Ostbahn, geworden ist. 1824, August 3,[1] fand die Translocation des Domkapitels von Kulmsee nach Pelplin statt und wurde die Klosterkirche zur Kathedrale erhoben Dem mächtigen, im Mittelschiffe an 80 Fuß hohen Bau, der nach langer Arbeit erst 1472[2]), März 8, geweiht worden war, ist so ein sicherer Bestand in Aussicht gestellt. Einen Bezug der Architektur der Pelpliner Kathedrale zu der Doberaner Kirche kann man im Einzelnen nicht nachweisen. Aber die jetzigen Inhaber haben des Begründers der Pelpliner Kirche nicht vergessen, der vor 600 Jahren in die benachbarten Wälder von dorther die fremden Mönche berief. In dem Bogenfelde des Hauptportales hat der letztverstorbene Bischof Anastasius Sedlag des Herzogs Sambor Standbild aufrichten lassen.

---

1) S. Schematismus des Bisthums Culm, Pelplin, 1867, S. 5.
2) Nicht 1372, wie Otte angiebt: Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie, 1854, S. 159.

Beilage.

Fundatio ecclesie Samburiensis.

Dem unten stehenden Abdrucke ist die Handschrift des Necrologiums von Pelplin auf Pergament, aus dem Jahre 1402 (N.) zu Grunde gelegt; C. bedeutet das gleichfalls auf der bischöflichen Seminarbibliothek zu Pelplin befindliche und v. S. 22, 41 und sonst erwähnte Copiarium.

1258, Juni 20.

Anno ab incarnatione verbi MCCLVIII, XII kalendas iulii in nomine sancte et individue trinitatis iniciata est Samburgensis[a]) ecclesia per devotum et nobilem principem, dominum Samburium[b]), Pomeranie ducem. Hic de[c]) venerabili ecclesia Doberanensi Cisterciensis ordinis fratres religiosos assumens ipsos in locum hunc Samburg[d]) nuncupatum pro salute animarum progenitorum suorum et maxime patris sui, domini Mestwini[e]), ac matris sue, domine Szwinizlave[f]) et filii sui proprii, Subizlavi[g]), qui apud[h]) fratres predicatores in Stralessunth est sepultus 1), necnon pro remedio anime sue et uxoris sue, domine Mechthildis, et filiarum suarum IIII^or, videlicet Szwinizlave[i]), Eufemie, Salome[k]), Gerdrudis, cum non modica devocione et sancti spiritus[l]) fervore ad servicium divinum secundum Cisterciensis ordinis observanciam perpetuo promovendum cum diligencia feliciter posuit[m]), et cum trecentis mansis ipsos fratres et novellam plantacionem primo stabilire promisit. Et, ut predicti ducis et fundatoris nostri ad plenum sue devocionis[n]) consummaretur affectus, postea III kalendas iulii, hoc est in die beatorum Petri et Pauli apostolorum, cum devota domina Mechthilde[o]) uxore

Juni 29.

[a]) Samboriensis C. [b]) Samboriū C. [c]) In C. nachträglich von einer Hand des 17. Jahrh. [d]) Samborch C. [e]) Mestne C., im 17. Jahrh. corrigirt in Mestwini. [f]) Szwinislawe C. [g]) Subiszlawi C. [h]) aput C. [i]) Swinislaue C. [k]) C. schiebt et ein. [l]) spiritus sancti C. [m]) poūit C; eine spätere Hand malte ein s hinein. [n]) Et bis devocionis in C. nachträglich von einer Hand des 17. Jahrh. am Rande. [o]) Mechthild C.

sua et filiabus suis omnibus ac tota curia prefatus dux fundator noster, dominus Samburius[p]), in hoc loco Sa burgensi[q]) affuit et quinque missas a fratribus monac et sacerdotibus devote sicut devotus de festo apostolor sibi decantari fecit. Nam sextam missam ad supplicacion ducis cum officio dedicacionis ecclesie[r]) humilis abl Doberanensis ecclesie dixit, quia in ipsa missa dux c uxore et filiabus omnibus dedicare et dotare Samburgenser ecclesiam proposuit, sicut et[t]) ad effectum perduxit. Na cum perventum esset ad offertorium, dux, qui promiser ad honorem et laudem nominis domini nostri Jhesu Chri et sancte eius genitricis semperque virginis Marie ecclesia Cisterciensis ordinis fundare et ipsam cum trecentis man dedicare et dotare[u]), corde sancti spiritus illustracio repletus et secundum indigenciam ecclesiarum Cistercien ordinis mirabiliter edoctus et commutatus, cum uxore filiabus omnibus in offertorio 2) misse accedens ad alta et calicem ad missam preparatum reverenter cum devocio in manus per[v]) pallam altaris simul cum uxore et filiab accipiens obtulit ad manus domini C(unradi)[w]) Dober nensis abbatis deo et beate semperque virgini Mar sexcentos mansos in terra dominacionis sue liberaliter i perpetuum secundum Cisterciensis ordinis libertatem cu pleno iure et omni utilitate, que potest nunc vel in posteru modo aliquo de predictis mansis provenire. Item obtuli dux et fundator noster novelle nostre plantacioni quinqua ginta mansos in Malelyn 3), quos Johannes[x]) de Witen burg[y]) 4) miles devotus ipsi resignavit, quatinus eccles contraderet medietatem cum pleno iure ob remissionen suorum peccatorum. Item Godeschalcus iunior de Sta gard[z]) pro remissione suorum peccaminum et uxor et suorum progenitorum resignavit duci in aperto pu siliginis de bonis suis, quatinus[a]) ecclesie Samburgensi conferret in perpetuum possidendum. Dux vero, cu voluntatem Godeschalci hilari animo compleret et predicta annonam, videlicet punt siliginis de bonis Rukketin, i perpetuum[c]) assignasset ecclesie Samburgensi[b]), ita quod[d]) quicunque bona in Rukketin 5) possideret sive per emp

---

p) Samborius C. q) Samboi'en̄. C. r) Von späterer Hand irrthümli ausgestrichen in C. s) Samborgiensez C. t) C. fehlt N. u) et dotare in C. i 17. Jahrh. nachgetragen. v) Desgleichen. w) C. in N.; Cunradi C. x) J. in C. erst von einer Hand des 17. Jahrh. nachgetragen. y) Witthenb C. z) Stargart C. a) Q te9 C. b) Samborien̄ C. c) imperpetuum d) ut C.

cionem sive per aliam conquisicionem, semper ecclesia, quod suum est[e]), de predictis bonis habere deberet sive de Sclavis sive de Theutonicis[f]), qui prefata bona excolerent. Cum autem hec omnia cum timore divino racionabiliter essent terminata coram viris religiosis et honestis de Doberan monachis et sacerdotibus, qui aderant presentes huic facto racionabili et discreto, simul eciam coram laycis secularibus tam Slavis quam Theutonicis[f]) factum ducis collaudantibus, abbas Doberanensis, ut erat sacerdotalibus indutus apprehensa virga pastorali[g]) ratificavit et confirmavit Cisterciensis ordinis auctoritate banno suo factum predictum in nomine patris et filii et spiritus sancti sicut decet. Que postea dominus Wolimirus[h]), dei gracia sancte Vladislaviensis[i]) ecclesie episcopus, ut verus fundator et deum timens, cui nullus in probitate secundus eo tempore in Polonia surrexit, pontificali qua fungebatur auctoritate literis suis et capituli Vladislaviensis[i]) omnia prescripta liberaliter et devote, ut erat amator iusticie et ecclesiarum, confirmavit in melius, decimas conferendo, et in consecracione cimiterii ecclesiam Samburgensem[k]) sub excommunicacionis innodacione contra omnes invasores et oppressores ecclesie in suam et ecclesie Vladislaviensis[i]) tuicionem recipiendo. Fuit autem consecracio cimiterii predicti anno gracie M° CC° LXIII° VII kalendas decembris, hoc est in die beate[l]) Katherine virginis. (1263, Nov. 25.)

Contulit insuper Samburgensi[m]) ecclesie prefatus dux et fundator XII mansos sitos in provincia (1258, Juli 10.) Wancich 6) in loco, qui Soszna 7)[n]) vocatur, cum libera piscatura in Wiszla[o]) et pleno iure; item Golube 8) absque numero mansorum cum terminis attinentibus et iure pleno contulit in[p]) perpetuum possidendum.

---

[e]) Fehlt C. [f]) Theutūicis C. [g]) pasthorali C. [h]) Wislaus C. [i]) Wladislauieñ C. [k]) Sambo'iensczC. [l]) In C. erst von einer Hand des 17. Jahrh. [m]) Sambo'ieñ C. [n]) Zoszna C. [o]) Wysla C. [p]) im C.

Anmerkungen.

1) Das Necrologium von Pelplin hat zum 11. April die Nachricht: „Anno domini M° CC° LIIII° obiit Subizlaus filius et heres ducis Pome-„ranie domini Samburii, nostri fundatoris". Vgl. das Excerpt aus dem Liber mortuorum des Klosters Pelplin in den Monumenta Warmiae III, 294.

2) So heißt ein Abschnitt der Messe.

3) Jetzt Mahlin, westlich bei Dirschau.

4) Wegen Johann von Wittenborg vgl. die Anmerkung Scr. rer. Pruss. I, 810, Nr. 7 und o. S. 31, 32. Eine Familie des Namens blühte um jene Zeit

im Holsteinischen. 1246 bestätigte Fürst Johann von Meklenburg dem Kloster Rehna die von seinem Vasallen Johann von Wittenborch geschenkten Güter zu Tarnewitz (Mekl. Urk. B. I, 552, Nr. 578). Die Identität mit jenem ist nicht unmöglich.

1256, Mai 13, zu Dirschau, belehnte Herzog Sambor den Heinrich Schilder und den Johann von Beyzenberg mit den Dörfern Zeinscowe (j. Liebenhof) und Unestno (bei Mühlbanz). Unter den Zeugen erscheint Ritter Johannes scultetus d(ictus) de Wittenburg. (Hennig, Urkunden-Anhang zu Lucas Davids Preußischer Chronik III, 32, Nr. 17). Ebenso erscheint er als Ritter und Schulz von Dirschau: „Johannes scoltetus de Dyrsowe dictus de Wittenburk" zu Dirschau als Zeuge desselben Herzoges (a. a. O. 35, Nr. 18). Der Ritter Johann Witten(borch ist ebenso wie nachher bei Bruns(wich) zu ergänzen) ist Zeuge Herzog Sambors 1260 zu Dirschau bei Voigt Codex diplomaticus Prussicus I, 135. Preuß, Dirschaus historische Denkwürdigkeiten, Danzig, 1860, S. 62. Nach Hirsch ist er 1260, März 1, Zeuge in der von demselben Scr. rer. Pr. I, 812, Anm. 11, angeführten Urkunde Sambors für Abt Conrad von Doberan, betreffend die Schenkung von Golub, endlich 1260, März 10, in desselben Herzogs Schenkungsurkunde über Dobkau. Das Necrologium von Pelplin sagt von ihm zum 8. September: Johannes dictus de Wittenburg, condam miles devotus et nostre ecclesie conversus, qui contulit nobis duas villas, Malalin scilicet et God(eszow) et in multis aliis profuit nobis, von einer Hand des 17. Jahrhunderts über einer Rasur; von dem Ursprünglichen liest man noch: . . . . . . us . . . . lenberg. Es geht hieraus hervor, daß Johann von Wittenborg gegen sein Lebensende als Laienbruder in das Kloster getreten ist.

5) Wohl Rukoczin, Kreis Stargard.

6) Das Land Wancele oder Mewe, um letzteren Ort belegen.

7) Zosnik bei Sprauden? Vgl. Scr. rer. Pr. I, 811, Anm. 10.

8) Gollubien am See gleichen Namens im Kreise Karthaus. Vgl. o. S. 35.

III.

Ueber
die Stammtafel der alten Grafen von Schwerin.

Von

Dr. F. Wigger, Archivar.

Die erste urkundliche Forschung über die Genealogie und Geschichte des alten Grafenhauses, welches von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts das südwestliche Meklenburg beherrschte, gab der gelehrte und um die meklenburgische Landesgeschichte so hoch verdiente meklenburgische Archivar Chemnitz, in einem Anhange zu seiner viel citirten und excerpirten, aber ungedruckt gebliebenen Genealogie des meklenburgischen Fürstenhauses. Doch ist nicht zu übersehen, daß er nicht mehr ganz unbefangen verfuhr, vielmehr hie und da Vorgängern, wie Koch, Latomus und Hederich, Einfluß auf den Gang seiner Forschungen verstattete. Der Stoff, welchen Chemnitz unter steter Berufung auf seine Quellen, Chroniken und „briefliche Urkunden", in genealogisch-annalistischer Form gesammelt hatte, ist dann späterhin, nach Kräften erweitert, von Rudloff in seiner trefflichen meklenburgischen Geschichte zu einer pragmatischen Darstellung verarbeitet. Aber Rudloff schrieb als Staatsmann, die Genealogie war nicht sein vornehmster Gesichtspunkt; wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn wir zwischen seiner Stammtafel der Grafen von Schwerin, welche er im 2. Theile seiner Geschichte, zu S. 338, gegeben hat, und Chemnitzens Stammtafel, wie wir sie aus dessen Manuscript auf Taf. A. (S. 56 und 57) zusammengestellt haben, noch eine merkwürdige Uebereinstimmung wahrnehmen.

A. Stammtafel der Grafen

Gunzelin I. (von
G. N.

- **Helmold I.** 1188 — 1193, † vor 1206.
- **Heinrich I.** 1203. † 1228 nach 14. Jan. G. 1. Audacia, † 1219. 2. 1220: Margarete von Schlawin.
  - **Gunzelin III.** 1203, † Anf. 1275. G. 1. Margarete, T. Heinrichs v. Rostock. 2. N.
    - 1. **Heinrich II.** 1256, 1264, † vor dem Vater.
    - 1. **Helmold II.** 1256, † 1296. G. 1. N., T. Hz. Albrechts v. Sachsen. 2. 1266: N., T. Adolfs v. Danneberg, † 1286. 3. Margarete, T. Hz. Erichs v. Schleswig, 1287. 1313.
      - 2. **Nicolaus II.** 1306, 1315, † 1316. G. Merislava, T. Wizlavs v. Rügen.
        - **Nicolaus IV.** 1317, † 1349. G. Lise, T. Wedekinds vom Berge.
        - **Elisabeth,** † 21. Aug. 1345. G. Otto I., Hz. v. Stettin.
      - 3. **Heinrich III.** 1306, † 1331, nach 1. Aug. G. 1316: Elisabeth, T. Gerhards II., Grafen von Holstein, † nach 1332.
    - 1. **Nicolaus I.** z. Wittenburg, † Anf. 1323. G. 1. Elisabeth, Gräfin v. Lesse oder Hessen, † 1284. G. 2. Merislava, T. Barnims I. zu Stettin.
      - **Gunzelin V.** 1307. † 1338, nach 23. Febr. G. N.
        - **Otto I. Rose,** 1333, † 1357, nach 13. Jan. G. Mechthild, Tochter Johanns XI. v. Werle-Goldberg.
          - **Richardis.** G. 1352: Albrecht, Hz. von Meklenburg.
        - **Nicolaus V.,** 1349 Gf. v. Schwerin und Teckelnburg, verkauft die Grafschaft Schwerin 7. Dec. 1358. G. N.
          - **Otto,** Gf. von Teckelnburg.
      - **Nicolaus III.** 1318. † 1349 nach 12. März.
      - **Barnim.** † 1323.
      - **Anastasia.** G. 1313: Graf Gerhard von Holstein.

von Schwerin nach Chemnitz.

Bartensleben), Ritter, Graf von Schwerin 1164, † 1206.

Gunzelin II. 1203 — 1229. G. Oda.

Tochter. G. Nicolaus V. von Werle.

Friedrich. 1223, Dompropst zu Schwerin 1225, Bischof zu Schwerin 1237, † 1239, Ende Mai.

Idda, † 1221. G. 1217: Nicolaus, Graf von Halland.

1. Gunzelin IV., Herr v. Schwerin u. Daber 1276, † 1284, vor 6. Dec. G. N.

1. Johann, 1275, Domh. zu Magdeburg u. Camin nach 1284, Erzbischof z. Riga ca. 1298, † zu Rom 1304.

2. T. G. Gf. zu Danneberg.

2. T., Schwiegerı des Grafen hard von feld.

Audacia, zu Zarrentin Nonne, dann Aebtissin, † nach 1370.

Kunigunde u. Agnes, Nonnen zu Zarrentin 1319.

Merislava. G. 1326: Gf. Johann von Holstein.

Gunzelin VI. 1296. † 1313. G. Mechthild, † 1318.

Heinrich V. 1328. 1330.

Nicolaus VI. 1328. 1330.

Mech G. 133 ning, Güt

Heinrich IV. 1298, † E. 1344. G. N., Schwester Hz. Erichs von Sachsen.

Margare Nonne z Zarrenti 1282. 1319.

Als nun aber der Landschafts-Director Frhr. v. Hodenberg zu seiner (erst theilweise gedruckten) Sammlung der hannoverschen Klosterurkunden 1851 die Archive der Klöster im Herzogthum Lüneburg bei sich versammelt hatte, durchforschte der Geh. Archivrath Lisch dieselben zur Geschichte der Grafen von Schwerin und gewann dadurch ein sehr erhebliches Quellenmaterial; und der Minister Freiherr v. Hammerstein verwandte dasselbe bald hernach zu seiner schönen Abhandlung über „die Besitzungen der Grafen von Schwerin am linken Elbufer und den Ursprung dieser Grafen". Der Geh. Archivrath Lisch, der Kieler Professor Usinger und der Staats-Archivar Klempin zu Stettin haben dann gleichfalls den älteren Generationen dieses Dynastengeschlechtes eingehende Forschungen angedeihen lassen und manche Angaben Chemnitzens berichtigt; andere Punkte habe ich selbst gelegentlich im Meklenburgischen Urkundenbuche erörtert, soweit die Anmerkungen zu einzelnen Urkunden dazu Veranlassung und Raum boten. Erschien schon hiernach eine neue, allgemeine Revision der Genealogie der Schweriner Grafen gerechtfertigt, so legten mancherlei Bedenken, welche mir bei der Redaction des Meklenburgischen Urkundenbuches, namentlich der zweiten Abtheilung (1301—1350), in Betreff der Stammtafel Chemnitzens aufstießen, mir die Pflicht auf, seine ganze Darstellung einer Prüfung zu unterziehen, um nicht die Leser in Ueberschriften und Anmerkungen irre führen zu müssen. Die Resultate, welche ich bei dieser Forschung erlangt habe, lassen sich vielleicht am kürzesten darstellen, wenn ich an Chemnitzens Tafel meine abweichenden Bemerkungen anknüpfe und zum Schlusse meine Ergebnisse auf einer neuen Stammtafel veranschauliche. Auf eine Geschichte der Grafen von Schwerin gehe ich hier nicht aus; meine Absicht ist nur auf die Revision der Stammtafel gerichtet.

Chemnitz verfolgt die Genealogie nach Generationen; schließen wir uns ihm hierin an!

I.

§ 1. Die Annahme Chemnitzens und Anderer, daß **Gunzelin**, Edler von Hagen, der erste Graf von Schwerin, der Familie von Bartensleben entsprossen sei, hat der Freiherr von Hammerstein in seiner schönen Abhandlung 1) über „die

1) Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1857, S. 1 flgd., und in einem Separatabdruck, Hannover 1859. Einen Auszug siehe Jahrb. XXV, S. 129—189.

Besitzungen der Grafen von Schwerin am linken Elbufer und den Ursprung dieser Grafen" zurückgewiesen, dagegen aber so wahrscheinlich gemacht, als es die bisher bekannt gewordenen Urkunden erlauben, daß Gunzelin derjenigen edlen Familie von Hagen angehörte, welche sich nach der jetzt längst in Trümmern liegenden Burg Hagen (Indago) im braunschweigischen Amte Salder benannte und zahlreiche Güter im Wolfenbüttelschen und Hildesheimschen besaß.

Einzelne Zweifel bleiben auch jetzt noch übrig; doch werden diese jenes Resultat kaum zu erschüttern vermögen. Von den zahlreichen Familien, die sich „von Hagen" nannten, könnte nämlich, weil Gunzelin zu den Edlen zählte, allerdings noch eine, weil auch sie eine „edle" war, in Betracht kommen, nämlich die, welche ihren Namen nach der Burg Hagen bei Bremen führte; aber während nach dem Braunschweigischen manche Spuren leiten, weist uns keine in die Gegend von Bremen. Die zahlreichen Besitzungen der Grafen von Schwerin im Lüneburgischen, welche zum Theil dem Bremischen nicht fern liegen, sind nach von Hammersteins Ermittelungen keine ursprünglichen Familiengüter, sondern ein Bestandtheil, ein Rückhalt der Grafschaft. Vielleicht verdient es auch Beachtung, daß der über manche meklenburgische Verhältnisse wohlunterrichtete Bischof Boguphal von Posen († 1253) den ersten Grafen von Schwerin als „nobilis vir de Dalewo (l. Dalemo), alias de Dalemburg" kennt[1]; es steht zur Frage, ob Gunzelin vor seiner Erhebung zum Grafen von Schwerin nicht etwa Burgvogt zu Dalenburg war und in dortiger Gegend schon mancherlei Lehne erwarb.

Ein zweites Bedenken könnte daraus erwachsen, daß die Siegel der Edlen von Hagen aus dem 13. Jahrhunderte ein geschachtes Feld zeigen, wie die der Edlen von Meinersen, dagegen keine Aehnlichkeit haben mit den Siegeln der Grafen von Schwerin. Indessen ist uns vom Grafen Gunzelin I. kein Siegel erhalten, und das Wappenbild in den Siegeln seiner Söhne wird sich vielleicht als später angenommen erklären lassen. Wir kommen weiter unten hierauf zurück[2].

Endlich muß der Freiherr von Hammerstein eingestehen, daß er in der Familie von Hagen die bei den Grafen von Schwerin so häufigen Vornamen Gunzelin und Helmold

---

1) Mekl. Jahrb. XXVII, S. 128. 130.
2) S. §. 23.

nicht nachzuweisen vermag. Indessen können beide von weiblicher Seite her in die Familie der Grafen eingedrungen sein. Derselbe Forscher hebt hervor, daß sie bei den Edlen von Biwende mehrfach in Gebrauch waren, und stellt die ansprechende Hypothese auf, Gunzelin I. möge ein Enkel des Gunzelinus de Biwende gewesen sein, und seine Mutter die Besitzungen in Bischofsdorf und Schwalendorf als Mitgift an die Hagen-Schwerinsche Familie gebracht haben.

Die Namen der Eltern Gunzelins sind noch nicht entdeckt; ein Bruder seines Vaters, Namens Dodelinus, war 1150 Domherr zu St. Marien in Hildesheim[1]). Ob man aber die Frau R. de Homboken, welche Gunzelins I. Sohn Hermann seine verstorbene Cousine (matertera) nennt[2]), als eine Schwester Gunzelins I. ansehen dürfte[3]), dünkt uns sehr zweifelhaft. Denn einmal hätte man in jener Zeit für dieses Verwandtschaftsverhältniß wohl eher eine andere Bezeichnung als matertera erwartet, und zweitens ist das von ihr hinterlassene Gut Wietzen (A. Winsen an der Aller) seiner Lage nach wohl eben so wenig als die Erbgüter Friedrichs, des jüngeren oder jüngsten Sohnes Gunzelins I., zu Lehmcke (A. Bodenteich)[4]) für Hagensches Stammgut anzusehen. Wir glauben vielmehr, daß die Frau R. von Hohenbüchen eine Verwandte Hermanns von mütterlicher Seite war.

Gunzelin von Hagen war 1150 noch unvermählt[5]), wird aber nicht lange hernach Hochzeit gemacht haben, da von seinen jüngeren Söhnen einer schon 1174 als Zeuge vorkommt, ein anderer 1181 als Domherr zu Hildesheim, 1186 einer der älteren als Propst zu Hamburg erscheint. Die Herkunft der ersten Gräfin von Schwerin ist uns freilich nicht überliefert, aber höchst wahrscheinlich ihr Name. Denn wenn ihr Enkel Gunzelin III. 1260 beurkundet[6]), daß seine Vorfahren der Domkirche zu Schwerin Hebungen zu Naulitz (bei Lüchow) „von ihren Erbgütern um Frau Odae, Gräfin von Schwerin, Seligkeit willen williglich gegeben" haben, und wenn wir ferner finden, daß das Schwerinsche Domcapitel schon am 24. October 1191 über „Naulitz iuxta Lugowe" eine päpstliche Bestätigung empfing[7]), so wird der Schluß erlaubt sein, daß jene Gräfin Oda die Gemahlin Gunzelins I. gewesen und vor 1191 verstorben ist.

War Naulitz bei Lüchow etwa ein Erbgut der Gräfin

---

1) M. U.-B. I, Nr. 50. — 2) Daselbst Nr. 274. — 3) Jahrb. XXV, S. 189. — 4) M. U.-B. I, Nr. 339. — 5) Daselbst Nr. 50. — 6) Daselbst II, Nr. 875. — 7) Daselbst I, Nr. 150, S. 418.

Oda? Es ist allerdings nicht unwahrscheinlich, daß man die Stiftung zu ihrem Gedächtniß auch aus ihrem Gute machte. Auch Lehmke im Amte Bodenteich mag von ihr auf ihren Sohn Friedrich vererbt sein. Wenn man ferner etwa die Frau R. von Hohenbüchen bis auf etwanige weitere Entdeckungen für ihre Schwester oder Schwestertochter ansieht und beobachtet, daß deren Gut Wietzen im Amte Winsen an der Aller lag, und der Propst Hermann für nöthig hielt, seinen Verwandten (amicus), den Grafen Gevehard von Wernigerode, der anscheinend Miterbe war, darauf aufmerksam zu machen, daß ihr Verwandter (cognatus), der Graf von Wölpe, kein ursprüngliches Vogteirecht darüber besaß: so darf man vielleicht hoffen, daß es Historikern, welche mit der Genealogie der Grafen von Wölpe und von Wernigerode auf Grund urkundlicher Forschungen vertraut sind, gelingen wird, den Ursprung der Gräfin Oda von Schwerin noch zu ermitteln.

Nach dem Tode des Wendenfürsten Niclot (1160) erhob der Herzog Heinrich der Löwe von Baiern und Sachsen, wie bekannt, den Edlen Gunzelin von Hagen zum Grafen von Schwerin; den Titel comes führt Gunzelin in unsern Urkunden zum ersten Male im Jahre 1161 [1]).

Das Todesjahr Gunzelins I. ist nicht überliefert. Die letzte Urkunde, welche ihn uns als lebend nennt, betrifft eine Verhandlung vom Jahre 1175, kann aber frühestens 1177 ausgestellt sein [2]). Doch trat er keineswegs schon damals vom Schauplatze ab, vielmehr leistete er 1180 dem seiner Würde entsetzten Herzoge Heinrich noch treue Hülfe, und führte später mit dem neuen Herzoge Bernhard von Sachsen noch scharfe Fehden, deren Schlichtung Arnold von Lübek erst im Anschlusse an Ereignisse des Sommers 1184 erzählt [3]). Das Jahr 1185 aber wird Gunzelin I. nicht überlebt haben [4]); sein Todestag ist vielleicht der 18. Juni [5]).

Gunzelin I. fand seine Grabstätte im Dome zu Schwerin, in der Capelle hinter dem großen Altar, welche später, seitdem

---

1) M. U.-B. I, Nr. 72. — 2) Daselbst Nr. 119, Anm.
3) Arn Lub. II, 13. III, 4. 7.
4) Jahrb. XXVIII, S. 271. — Im Jahre 1190 sah Gottschalk in seinen Visionen den Grafen Gunzelin im Fegefeuer. Langebek, Scr. rer. Dan. Vol. V, p. 366.
5) wenn anders auf ihn die Inscription des Necrol. des Michaelisklosters zu Lüneburg zu diesem Tage geht: „O. — — Guncelinus comes, frater noster, IIII sol. de prebenda". Doch war der Graf von Schwerin nicht der erste „Graf Gunzelin" im Sächsischen. Vgl. Thiet-

das vom Grafen Heinrich I. geschenkte heil. Blut dort verwahrt und verehrt ward, die Heil.=Bluts=Capelle hieß und die Haupt=Begräbnißstätte der Grafen von Schwerin ward [1]). Seine Gemahlin scheint aber dort nicht bestattet zu sein, da es in zwei Urkunden heißt, der Vater (nicht: die Eltern) und die Brüder des Grafen Gunzelin II. und Heinrich I. seien im Dome begraben.

II.

§ 2. Mit Recht hält Chemnitz den Grafen **Helmold I.** für den ältesten Sohn Gunzelins I., da er 1189 selbstständig und allein als Graf von Schwerin dem Herzoge Heinrich zu Hülfe eilte [2]). Sein Bruder Hermann, der ihm im Alter wohl am nächsten gestanden haben mag, würde, wäre er der älteste Sohn gewesen, schwerlich in den geistlichen Stand getreten sein. Helmold wird übrigens in Urkunden nie genannt. Bei Arnold von Lübek begegnet er uns zum letzten Male im 16. Capitel des vierten Buches, bei dem Kampfe um Lauenburg, der frühestens im Jahre 1192, aber, wie es scheint, erst 1194 Statt fand. Im Jahre 1200 verfügten seine jüngeren Brüder schon, ohne auch nur seiner Zustimmung zu gedenken, über Güter der Grafschaft [3]); er war damals also ohne Zweifel bereits verstorben. Wahrscheinlich aber fällt sein Tod schon vor das Jahr 1195, da bei dem Streit um die Bischofswahl zu Schwerin nicht er, sondern Gunzelin als das Haupt des Grafenhauses erscheint [4]).

Ueber Helmolds I. muthmaßliche Gemahlin A d e l h e i d aus dem Geschlechte der Grafen von Woldenberg oder Werder verweise ich auf meine Note zum Mekl. Urkunden=Buche, Bd. IV A, Nr. 2658.

§ 3. Daß außer Helmold I. wenigstens noch e i n Bruder im Jahre 1200 schon verstorben war, läßt sich aus den Worten der Grafen Gunzelin II. und Heinrich: „pro remedio et salute anime nostre et animarum patris, matris et fratrum“ in der Urkunde [5]) über Goddin und Eixen we=

---

mar IV, 32 (zum J. 1002): ad Frasam (Frose im Magdeburgischen), curtem regiam, quam tunc Guncelinus comes ex parte inperatoris in benefitium tenuit. VI, 2 (1004) u. ö. betitelt ihn Thietmar „marchio“. — Vgl. auch Guncelinus comes bei Thietmar VII, 5 und 12.

1) M. U.=B. I, Nr. 241. 280. Vgl. auch Lisch in Jahrb. XIII, S. 151 flgd.
2) Arn. Lub. IV, 2.
3) M. U.=B. I, Nr. 165.
4) Daselbst I, Nr. 158, Note. Irrig versteht Hederich hier Gunzelin I.
5) Daselbst I, Nr. 165.

nigstens vermuthen; ganz unzweideutig geht dann aus einer Stelle in der Urkunde Bischof Brunwards über Medewege vom 3. Mai 1218 1), wo es heißt:

„in capella (des Schweriner Doms), in qua patris et fratrum ipsorum (der genannten beiden Grafen Gunzelin und Heinrich Brüder) corpora sunt tumulata“,

hervor, daß außer Helmold wenigstens noch ein Sohn Gunzelins früh verstorben ist, ohne daß eine Urkunde oder ein Annalist uns den Namen aufbewahrt hat.

§ 4. Die Reihenfolge der vier übrigen gräflichen Brüder ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Nur so viel kann man behaupten, daß Gunzelin II. älter war als sein Bruder Heinrich; denn er geht diesem in den von ihnen gemeinschaftlich ausgestellten Urkunden immer voran. Heinrich begegnet uns freilich schon 1174 als Zeuge in einer Urkunde 2) — wenn nicht etwa die Ueberlieferung ungenau und vielleicht der bloße Anfangsbuchstabe H. vom Schreiber des Neumünsterschen Copiars irrig in Hinricus statt in Helmoldus aufgelöst ist —; aber jedenfalls wird er damals noch sehr jung gewesen sein. Beiden Grafen stellen wir ihren Bruder Hermann voran, da er bereits 1186 Dompropst zu Hamburg war, und lassen den ohne Zweifel jüngeren, wahrscheinlich jüngsten Bruder Friedrich zuletzt folgen.

Den Hamburgischen Dompropst Hermann kannte Chemnitz noch nicht als einen Grafen von Schwerin. Ich kann wegen desselben jetzt lediglich auf den Excurs zu Nr. 236 im 1. Bande des Mekl. Urkunden-Buches, auf die Berichtigung in Band IV A, S. 240, und auf das Register, Band IV B, S. 211 verweisen, wo alle Forschungen über diesen Prälaten zusammengefaßt sind. Hiernach war Hermann mindestens schon 1186 Propst zu Hamburg. Er ward nach dem Tode des Bischofs Berno († 1190 oder 1191) von den Domherren zum Bischof von Schwerin erwählt, während die Wendenfürsten, das Uebergewicht der Grafen von Schwerin im Bisthum fürchtend, ihm den Domherrn Brunward gegenüber stellten. Im Boizenburger Vertrage vom 18. Juni 1195 siegte der Letztere, Hermann dagegen leistete Verzicht auf die bischöfliche Würde und führte sein Amt als Dom-

---

1) M. U.-B. Nr. 241. Vgl. in Nr. 280: ecclesiam, eo quod corpora tam patris ipsius quam fratrum in ea sepulta fuerint —.

2) Daselbst I, Nr. 117.

propst zu Hamburg weiter. Gestorben ist er 1228 oder 1229. Seine Gebeine ruhen im Altkloster zu Buxtehude.

§ 5. **Gunzelin II.** tritt, wie bemerkt, 1195 zum ersten Male als Graf auf, seit 1200 finden wir ihn bei den deutsch-dänischen Händeln betheiligt [1]), und er erscheint oft in Urkunden, gemeinschaftlich mit seinem Bruder Heinrich, bisweilen aber auch allein über Angelegenheiten der Grafschaft verfügend. Seine letzte bekannte Urkunde, die über Bandenitz vom 14. Decbr. 1220, hat er, ihrem Inhalte nach zu schließen, in Erwartung seines Todes ausgestellt [2]); am 28. Febr. 1221 schaltete über seinen Antheil der Grafschaft schon der König Waldemar von Dänemark [3]).

Gunzelins Gemahlin nimmt einmal, jedoch ohne sich zu nennen, 1217 an der Ausstellung einer Schenkungsurkunde Theil [4]); Gunzelin nennt uns ihren Namen Oda am 25. Mai 1220 [5]). Ihre Herkunft bleibt uns unbekannt.

§ 6. Daß **Heinrich I.** am 1. Jul. 1174 [6]) neben seinem Vater Gunzelin zu Bremen als Zeuge in einer Urkunde zuerst auftritt, haben wir schon erwähnt. Dann begegnen wir ihm in zahlreichen Urkunden von 1200 bis 1220 neben Gunzelin, späterhin allein. Seine thatenreiche Geschichte zu verfolgen, ist hier nicht unsere Absicht; dagegen merken wir an, daß er am 17. Febr. 1228 zu Schwerin verstorben ist [7]).

Von einer Gemahlin Heinrichs ist erst 1217 die Rede; doch fällt seine Vermählung ohne Zweifel früher, wie man aus dem Alter der Kinder schließen muß. Der Annahme Chemnitzens, daß der Graf Heinrich zweimal vermählt gewesen sei, 1) mit Audacia, deren Tod Chemnitz — willkürlich — in's Jahr 1219 setzt, 2) 1220 mit Margarete, „gebohrnen von Schlawin“, ist in neuerer Zeit vom Geh. Archivrath Lisch [8]) und vom Professor Usinger [9]) die Behauptung gegenübergestellt, daß Heinrich nur eine Gemahlin gehabt habe, Audacia (die Tochter der Frau von Schlawe in Hinterpommern [10]), welche bei Lebzeiten ihres Gemahls nur einmal, nämlich in einer Urkunde vom 6. Mai 1218, deren Echtheit freilich sehr bedenklich erscheint [11]), nach dessen

---

1) Arn. Lub. VI. — 2) M. U.-B. I, Nr. 270. — 3) Daselbst I, Nr. 275. — 4) Daselbst Nr. 230. — 5) Daselbst Nr. 266. — 6) Daselbst Nr. 117. — 7) Daselbst Nr. 350, Note. — 8) Jahrb. XXVII, S. 131 flgd. — 9) Usinger: Deutsch-dänische Gesch., S. 418. 419. — 10) M. U.-B. I, Nr. 290. — Vgl. § 12. — 11) M. U.-B. Nr 242, Note.

Tode aber als seine Wittwe und als Mutter seines Sohnes Gunzelin III. sehr oft genannt wird. Aber so einig beide Forscher in diesem Resultate sind, so weit gehen ihre Ansichten aus einander in Bezug auf die Gräfin Margarete von Schwerin, welche in drei Urkunden des Grafen Heinrich aus den Jahren 1227 und 1228 [1]) erscheint und zweimal ausdrücklich seine Gemahlin genannt wird. Lisch trägt [2]) „kein Bedenken, anzunehmen, daß die Gräfin Margarethe gar nicht des Grafen Heinrich Gemahlin war"; Usinger dagegen verwirft die oben erwähnte Urkunde von 1218 und findet nur den „unlöslichen Widerspruch: bis zum Tage vor des Grafen Tode heißt dessen Gemahlin Margarethe, später seine Wittwe stets Audacia. Beide werden als Mutter des Grafen Gunzel bezeichnet, müssen deshalb eine Person gewesen sein".

Wir unsererseits können Usinger unsere Zustimmung nicht versagen, wenn er die Margarete und Audacia identificirt. Irrig ist freilich seine Behauptung, daß Margarete auch als Gunzelins III. Mutter bezeichnet sei; denn auch in der Abschrift der hier in Frage kommenden Urkunde vom 1. Nov. 1246 ist [3]) nur A[udacia], nicht M[argareta] zu lesen. In der Urkunde vom 23. Juni 1227, wo zuerst Margarete genannt ist [4]), lauten des Grafen Worte nur:

„de consensu vxoris mee Margarete et heredum meorum Guncelini et Helmoldi, —"

in der zweiten, dem undatirten Zollprivilegium für Lübek [5]):

„testes sunt hii: domina Margareta comitissa de Zwerin, Gunzelinus filius noster —"

in der dritten, vom 16. Febr. 1228 [6]):

„Testes sunt hii: Margareta comitissa, uxor nostra, Guncelinus filius noster —"

In diesen letzten drei Stellen könnte man, wenn nicht andere Gründe dagegen sprächen, die Margarete immerhin für eine zweite Gemahlin Heinrichs und für die Stiefmutter Gunzelins nehmen. Wir würden durch diese Annahme aber zu der weiteren Conjectur gedrängt, daß Heinrich von der ersten Gemahlin, Gunzelins Mutter Audacia, geschieden sei; und diese wäre ganz unstatthaft. Denn wie sollte er — wenn wir auch zugeben wollten, die darüber redenden Urkunden seien bis auf jede Registratur verloren gegangen,

1) M. U.-B. I, Nr. 340, 345 und 348. — 2) Jahrb. XXVII, S. 149.
3) M. U.-B. I, S. 558. — 4) Daselbst I, Nr. 340. — 5) Das. — Nr. 345. — 6) Daselbst Nr. 348.

— dazu die päpstliche Genehmigung erlangt haben? wie sollte unter dieser Voraussetzung Gunzelin unter die Vormundschaft und Regentschaft seiner Mutter gestellt sein? Doch es bedarf dies keiner weiteren Ausführung.

Es bleibt also nur übrig, entweder die Margarete mit Lisch für eine Gräfin von Schwerin, die nicht Heinrichs Gemahlin war, anzusehen, oder sie mit Usinger für die Audacia der späteren Urkunden zu erklären. Lisch macht für seine Ansicht geltend, daß gerade in der zweiten Urkunde, welche allein von jenen drei Zeugnissen über die Margarete im Original erhalten ist, die Worte „vxor nostra" fehlen. In Bezug auf die erste Urkunde, welche uns in einer Beglaubigung des Fürsten Heinrich von Meklenburg aus dem Jahre 1311 vorliegt, meint er, es wäre möglich, daß, wie es häufig vorkommt, der Name der Gemahlin ursprünglich im Original gefehlt hätte und von jüngerer Hand willkürlich eingetragen wäre; und rücksichtlich der dritten hebt er hervor, daß wir sie nur in einer Abschrift des 16. Jahrhunderts besitzen.

Man muß nun allerdings zugeben, daß das Fehlen der Worte „vxor nostra" in dem Lübeker Original etwas Auffälliges hat; indessen hat ihr Ersatz durch die Worte: „comitissa de Zwerin" wohl ihren guten Grund. Denn die Gräfin war eben mit der Grafschaft mitbelehnt, führte den Titel also in einem prägnanteren Sinne als andere fürstliche Gemahlinnen. „Comiti memorato (Heinrich), uxori sue ac heredibus eorumdem" allein hatte der Herzog Albrecht von Sachsen am 16. Febr. 1227 die Grafschaft verliehen [1]; nur Heinrichs Gemahlin, keine andere Gräfin von Schwerin, konnte also ihren Consens zu Veräußerungen von Gütern und Rechten der Grafschaft geben. Und wenn Heinrich etwa ehrenhalber noch die Zustimmung einer Seitenverwandten — und welche hätte dies sein können? — in die Urkunde eingefügt hätte, so dürfte er die Erwähnung der zur Genehmigung berechtigten Gemahlin daneben nicht unterlassen haben. Auch die spätere Einfügung des Namens in eine offen gelassene Lücke können wir in diesem Falle nicht für glaublich halten; der Hofcaplan und Domherr Giselbert zu Schwerin, welcher die Urkunde vom 23. Juni 1227 zu Schwerin ausgestellt hat, wird sicher für den Namen der Gräfin keinen Raum frei gelassen haben. Und hätte etwa ein Späterer, vielleicht gegen Ende des 13. Jahrhunderts,

1) M. U.-B. I, Nr. 338.

zum Vergnügen den Namen der Gräfin zwischen den Zeilen nachtragen wollen, so wäre er gewiß eher auf den Namen der Audacia verfallen, die durch ihre Thätigkeit und Frömmigkeit bekannt war und ein so hohes Alter erreichte, als auf den Namen Margarete, der nur noch in einer Urkunde der Lübeker Trese verborgen lag. —

Der Doppelname bleibt auch uns unerklärlich. Für die Ursprünglichkeit des Namens Margarete spricht der Umstand, daß dieser schon früher im Hause Schlawe vorkommt; aber Audacia nennt sich die Gräfin als Wittwe, wo sie Urkunden ausstellt oder sich ausstellen läßt, also bei Rechtsgeschäften, und dieser Name ist auch auf ihre Urenkelin übergegangen.

Das Todesjahr der Gräfin Audacia steht nicht ganz fest. Detmar berichtet ihren Tod und ihr Begräbniß im Chor der Franciscanerkirche zu Schwerin zum Jahre 1287 [1]); ursprünglich stand aber diese Nachricht am Schlusse seines Berichtes vom Jahre 1270. Korner erzählt ihren Tod zum Jahre 1284 [2]). In Urkunden können wir sie mit voller Sicherheit nur bis zum 18. August 1267 [3]) verfolgen; doch fällt eine Urkunde, in welcher das Heil.-Kreuz-Kloster zu Braunschweig ihr und ihrem verstorbenen Gemahl die Brüderschaft verleiht, allem Anscheine nach etwa um 1270 [4]). War sie die Gevatterin ihrer Urenkelin Audacia, so kann sie allerdings noch nicht 1270 gestorben sein.

§ 7. Der Domherr Friedrich zu Hildesheim wird 1227 als Bruder des Grafen Heinrich von Schwerin bezeichnet. Dieser Domherr „Fridericus de Suerin" erscheint schon 1194 in Urkunden und ist in dem Fridericus subdiaconus, der 1181, und dem Fridericus canonicus, der 1182—1191 im Hildesheimer Dom-Capitel vorkommt, wiedergefunden worden. Am 17. Novbr. 1225 wird er schon Präpositus betitelt; indessen war er noch nicht Dompropst zu Hildesheim [5]). Vielmehr wird er auch 1228 noch als Domherr aufgeführt; jedoch am 6. Septbr. 1231 schon als major praepositus. Glücklicher als sein Bruder Hermann,

1) Grautoff I, S. 162, 148. — 2) Eccard, Corp. hist. II, p. 935. — 3) M. U.-B. II, Nr. 1128. — 4) Daselbst Nr. 1294. — 5) Wie Chemnitz annimmt, war er Propst zu Schwerin; indessen finden wir hier nach Bruno (1218 — 22) freilich zunächst eine Lücke, von 1228 — 33 aber Apollonius. Daß Friedrich nach seiner Wahl zum Propst in Hildesheim seine Würde zu Schwerin niedergelegt hätte, ist wenig glaublich.

erlangte er, nachdem dessen einst siegreicher Nebenbuhler, Brunward, am 14. Januar 1238 gestorben war, die bischöfliche Würde zu Schwerin, und zwar vor dem 26. Mai 1238; er starb aber schon im Sommer oder im Herbste des nächsten Jahres, zwischen dem 21. Mai und dem 3. Novbr. [1])

III.

§ 8. Chemnitz nennt als letztes Mitglied der zweiten Generation die Gräfin „Idda", die Gemahlin des Grafen Nicolaus von Halland. Auch noch Römer führt diese Gräfin als eine Tochter Gunzelins I. auf [2]); doch ist uns nicht zweifelhaft, daß Usinger [3]) sie mit Recht für eine Tochter Gunzelins II. erklärt hat. Denn die dänischen Annalisten, welche uns zum J. 1217 die Vermählung jenes Bastards König Waldemars II. von Dänemark mit der „Tochter des Grafen Gunzelin" berichten [4]), verstehen nur Gunzelin II., von dem sie kurz vorher erzählt haben, daß er mit seinem Bruder Heinrich I. 1214 die Grafschaft von Waldemar zu Lehn genommen habe; hätten sie, die Zeitgenossen, jene Gräfin für Gunzelins II. Schwester (Gunzelins I. Tochter) gehalten, so hätten sie nicht „filia", sondern „soror comitis Guncellini" geschrieben. Zweitens nennen der Bischof Hermann und die Grafen Helmold und Nicolaus von Schwerin in ihrer Zuschrift an die dänischen Reichsstände vom Jahre 1283 [5]) die „Oda", Gemahlin des weil. Grafen Nicolaus von Halland, ausdrücklich eine Tochter desjenigen „Gunzelinus, qui una cum domino Henrico comitatum Sverinensem habuit", also eine Tochter Gunzelins II. Drittens giebt es überhaupt, so viel wir wissen, kein altes Zeugniß für jene Annahme, daß „Ida" die Tochter Gunzelins I. gewesen sei. Chemnitz nennt sie als solche nur in seiner Erzählung [6]) von dem Reverse, den Graf Albrecht von Orlamünde wegen des ihm übergebenen „halben Amtes Schwerin" am 28. Febr. 1221 dem Könige Waldemar II. ausstellen mußte. Aber daraus geht nicht einmal hervor, daß die Gräfin in jenem Reverse überhaupt genannt, noch viel weniger, daß ihr Vater darin erwähnt war, zumal die Inhaltsangabe jenes Reverses von Fabricius (um 1580) nichts davon enthält. Chemnitz giebt seine Bezeichnung ja auch nur in seiner erläuternden Vorbemerkung, wie er auch bei der Aneinanderreihung an-

---

1) S. M. U.-B. IV B, S. 170, Friedrich Nr. 6. — 2) Das. — S. 222. 3) a. a. O. S. 267. — 4) M. U.-B. I, Nr. 229. — 5) Daselbst III, Nr. 1696. — 6) Daselbst I, Nr. 275.

derer Urkunden zu einer Geschichtserzählung oft solche Erläuterungen — richtige und unrichtige, je nach dem Erfolg seiner Combination — einzuschalten pflegt. In dem vorliegenden Falle ist nun seine Quelle glücklicher Weise nicht zweifelhaft; er folgt hier dem von ihm so oft citirten Hvitfeldt, welcher in seinem Berichte von der Vermählung des Grafen Nicolaus von Halland (S. 183) „Idde" als Schwester der Grafen Gunzelin und Heinrich angegeben hat. Also Hvitfeldt trägt die Schuld der Verwirrung, in der Genealogie wie im Namen. Denn den Namen Ida kennen wir im Schweriner Grafenhause gar nicht; desto üblicher war Oda, diesen führten Gunzelins II. Mutter und Gemahlin; auch hier verdient also der erwähnte Brief vom Jahre 1283 den Vorzug.

Eine Bestätigung, wenn solche noch nöthig erscheinen sollte, gewinnt unsere Auffassung endlich auch noch durch eine Betrachtung der Altersverhältnisse. Wenn nämlich Gunzelin I. 1185 starb, und ihm noch in seinem letzten Jahre eine Tochter (Oda) geboren wäre, so würde diese im Jahre 1217 schon 32 Jahre gezählt haben. Erwägt man aber, daß von den jüngeren Söhnen Gunzelins I. der eine 1186, wenn nicht schon früher, Dompropst zu Hamburg, ein anderer 1174 schon Zeuge in einer Urkunde, ein dritter 1181 schon Mitglied des Domcapitels zu Hildesheim war, so möchte eine Tochter bei Gunzelins Tode doch auch etwa 20 Jahre alt gewesen sein, und müßte mithin im Jahre 1217 schon das Alter von 50 Jahren überschritten haben.

1217, wohl kurz nach der Hochzeit, finden wir den Grafen Nicolaus mit seiner Gemahlin zu Schwerin. Er selbst starb schon im nächsten Jahre [1]); und wir dürfen annehmen, daß Oda ihn nicht lange überlebt hat, da am 28. Febr. 1221 der König Waldemar schon über ihr Erbgut verfügte und ihrer in den zahlreichen Urkunden der nächsten Jahre über die Grafschaft nie mehr Erwähnung geschieht. [2])

---

1) M. U.-B. I, Nr. 229, N.

2) Wie sehr Hvitfeldts Angaben, selbst über spätere, und zum Theil sogar über dänische Angelegenheiten, noch mehr freilich über norddeutsche Verhältnisse, stete Prüfung erfordern, haben wir an mehreren Stellen des Meklenburgischen Urkundenbuches nachgewiesen Hier merken wir nur ein Beispiel an, welches unsern Gegenstand zunächst berührt. Er berichtet nämlich (S. 179) zum Jahre 1210, daß Gunzelin II. und Heinrich I vom Könige Waldemar ihre Söhne zurück empfingen, nachdem dieselben (seit 1203) als Geißel für den Grafen Adolf von Holstein in Dänemark verweilt hätten. Damit aber begeht er eine Verwechselung. Wir sehen davon ab, ob Gunzelin überhaupt je mit

§ 9. Irriger Weise berichtet unser Vorgänger, daß eine Tochter Gunzelins II. mit dem Fürsten Nicolaus von Werle vermählt gewesen sei. In Urkunden und Chroniken lesen wir von derselben nichts. Entweder hat Chemnitz einmal Nicolaus von Werle mit Nicolaus von Halland verwechselt, oder er hat die Verschwägerung zwischen Nicolaus von Werle und dem Grafen Gunzelin III., oder aber die Verwandtschaft zwischen Gunzelin III. und seiner Gemahlin (s. § 12) unrichtig gedeutet. Nicolaus von Werle nennt schon 1233 seine Gemahlin Jutta (von Anhalt); er war damals noch sehr jung, also gewiß noch nicht Wittwer gewesen; und Jutta hat ihn überlebt [1]). Alle Vorgänge zwischen dem Könige Waldemar II. und dem Grafen Heinrich I. erklären sich auch nur, wenn der Sohn der verstorbenen Gräfin Oda von Halland seines Großvaters, Gunzelins II., einziger Erbe war.

§ 10. Alle späteren Generationen der Grafen von Schwerin stammen ab von Heinrich I. Daß er Söhne hatte, erfahren wir zuerst am 24. Septbr. 1223 [2]); am 23. Juni 1227 gedenkt er dann selbst seiner beiden Söhne Gunzelin und Helmold (heredum meorum Guncelini et Helmoldi). Dies ist aber auch die einzige Stelle, wo von dem jüngeren Sohne, Helmold II., die Rede ist. In dem schon erwähnten Privilegium für Lübek aus den Jahren 1227 oder 1228 und in einer Urkunde vom 16. Febr. 1228 [3]) nennt Graf Heinrich nur noch seinen Sohn Gunzelin. Hätte Helmold damals noch gelebt, so würde auch seiner Zustimmung gedacht sein; oder hätte er den Vater überlebt, so würde auch er ohne Zweifel, wie seine Schwester, vom Herzoge von Lüneburg die Mitbelehnung wegen der lüneburgischen Lehne [4]) empfangen haben. Sein Tod fällt also in die zweite Hälfte des Jahres 1227 oder in den Anfang des Jahres 1228.

Söhnen gesegnet gewesen ist, und ob Heinrich damals schon vermählt war (was kaum anzunehmen ist) und schon Söhne hatte (Gunzelin III. war ja 1230 noch unmündig). Aber Arnold von Lübek (VI, 17) berichtet ausdrücklich, daß der Graf Adolf außer seinen eigenen Söhnen den Sohn Ludolfs von Dassel und einen Sohn des Grafen Heinrich von Danneberg (nicht von Schwerin) als Geißel stellte. Mit Recht hat sich Chemnitz in diesem Falle Hvitfeldt nicht angeschlossen, er schreibt Gunzelin keine Söhne zu.

1) M. U.-B. I, Nr. 392. 415. II, 1437. — 2) Daselbst Nr. 290 (S 276). — 3) Daselbst Nr. 345. 348. — 4) Daselbst Nr. 364.

§ 11. Wenn Chemnitz recht berichtete, so wäre der Graf Gunzelin III. zweimal vermählt gewesen, zuerst (1230) mit Margarete, der Tochter Heinrich Burwins II. († 1226), und später mit einer Gemahlin, deren Name und Herkunft unbekannt geblieben. Was ihn zur Annahme zweier Ehen Gunzelins bewogen haben mag, theilt er uns leider nicht mit; vermuthen kann man freilich, daß die späte Theilnahme des Grafen Nicolaus I. an der Regierung zu der Meinung verleitet hat, er müsse viel jünger als Helmold III., und darum vielleicht sein Stiefbruder gewesen sein. Wir wissen aber nur von einer Gemahlin Gunzelins III., Margarete, der Tochter Heinrich Burwins II. von Rostock (Meklenburg), mit welcher er am 30. Oct. 1230 verlobt ward, die er aber, weil er damals noch der Vormundschaft seiner Schwäger bedürftig schien, wohl erst einige Jahre später heimgeführt hat. Und allem Anscheine nach hat Margarete ihren Gemahl überlebt. Gunzelin stellte am 23. Oct. 1274 die letzte seiner uns erhaltenen Urkunden aus [1]); am 5. November 1274 verfügten seine Söhne schon, ohne seinen Consens zu erwähnen, ohne Zweifel, weil Gunzelin gestorben war. Der Inhalt seiner letzten Urkunde eignete sich auch wohl für einen Mann, der eben seinen Tod erwartete; Gunzelin stiftet darin eine Vicarei in der Heil.=Bluts=Capelle, der Begräbnißstätte seines Hauses, und zwar ausdrücklich zum Seelenheil seiner selbst, seines (verstorbenen) Sohnes Heinrich und seiner Vorfahren. Schwerlich würde er hier seine Gemahlin übergangen haben, wenn auch sie schon in jener Capelle geruhet hätte.

Ein bestimmteres Zeugniß, daß Gunzelins Gemahlin wenigstens am 18. August 1267 noch lebte, giebt uns die Urkunde, welche er an diesem Tage zugleich mit seinem Sohne Helmold für die Geistlichkeit des Landes Wittenburg ausstellte [2]). Die Geistlichen erhalten darin das Recht zu testiren und das Gnadenjahr, unter der Bedingung, daß sie für seinen verstorbenen Sohn, Heinrich II., Seelenmessen lesen. Dann aber werden sie verpflichtet, auch für die noch lebenden Mitglieder der gräflichen Familie, wenn sie dereinst abgeschieden sein werden, Seelenmessen zu veranstalten. „Similiter", heißt es, „post decessum ma[tr]is nostre adhuc viventis (Audacia) et nostrum nostrarumque uxorum ac omnium heredum nostrorum predicta obseruari volumus successiue". Also sowohl Gunzelin, als auch sein Sohn

1) M. U.=B. II, Nr. 1344. — 2) Daselbst Nr. 1128.

Helmold, was wir für die späteren Paragraphen anmerken, waren am 18. August 1267 vermählt, und auch hier erwähnt Gunzelin neben Vater und Sohn keine Gemahlin als verstorben [1]).

§ 12. Auf die Stammtafel der Grafen von Schwerin ist es ohne Einfluß und gehört strenge genommen darum nicht in den Kreis unserer Aufgabe, daß in der schon erwähnten Urkunde über die Verlobung Gunzelins III. mit Margarete von Meklenburg am 30. October 1230 festgesetzt wird, der Bräutigam habe, falls Blutsverwandtschaft ein Ehehinderniß werden könne, seinerseits die Dispensation nachzusuchen [2]). Aber da sich hieran doch ein nicht unerhebliches genealogisches Interesse knüpft, welches auch zugleich das meklenburgische Fürstenhaus berührt, so wollen wir wenigstens kurz auf dieses genealogische Problem hinweisen, dessen Lösung bisher noch nicht völlig gelungen ist. Bekannt ist uns keinerlei Blutsverwandtschaft der Schweriner Grafen mit den meklenburgischen Fürsten jener Zeit; aber wir wären allerdings auch nicht im Stande, die Ahnentafeln jenes Brautpaares bis zum vierten Grade einigermaßen vollständig darzustellen. Wir wissen kaum, wo wir mit unserer Vermuthung einsetzen sollen. Stand z. B. Gunzelins Großmutter, Oda, die Gemahlin Gunzelins I. von Schwerin, etwa in naher Verwandtschaft mit Herzog Heinrich dem Löwen, der zugleich der Ahnherr Margaretens war? Indessen sind die genealogischen Verhältnisse Heinrichs des Löwen im ganzen doch so bekannt, daß hier eine solche Lücke kaum geblieben sein möchte; vielmehr vermuthen wir mit einem scharfsinnigen Forscher, Archivar Dr. Klempin [3]), daß die Mutter der Fürstin Margarete, Christine, die Wittwe des Fürsten Heinrich Borwin II., welche, wie es scheint, als reclusa bei den Cisterciensermönchen zu Satow ihr Leben beschlossen hat [4]), eine Cousine der Gräfin Audacia war.

---

1) Vgl. auch in Nr. 2350 (vom 10. August 1295) die Worte: Guncelini et uxoris sue (nicht uxorum suarum).

2) M. U.-B. I, Nr. 381. Si vero matrimonium hoc consanguinitas inter ipsos iuncta potuerit impedire, comes Gunzelinus dispensationem, si necesse fuerit, tenebitur optinere.

3) Die folgende Ausführung Klempins entnehme ich einem an den Geh. Archivrath Lisch gerichteten Briefe. Ich gebe ihr den Vorzug, da sie viel weiter ausgebildet ist, als meine Vermuthung. Die Herkunft der Audacia und der Christine aus Dänemark und die auf diesem Wege vermittelte Verwandtschaft der beiden Fürstenhäuser war auch mir gewiß. Vgl. jetzt Klempin, Pomm. Urk.-Buch I, Note zu Nr. 218.

4) M. U.-B. I, Nr. 396.

Freilich ist noch nicht einmal lange der Name der Gemahlin Heinrich Borwins II. entdeckt, und auf ihre Heimath weist uns keine directe urkundliche Angabe hin. Dagegen wissen wir von der Audacia doch wenigstens das Haus anzugeben, dem sie entstammte; denn ihre Mutter wird 1223 Herrin zu Schlawe (domina de Zlawin) genannt. In dem Nordhäuser Vertrage vom 24. Septbr. 1223, welcher die Bedingungen enthält, unter denen der Graf Heinrich von Schwerin den gefangenen König Waldemar von Dänemark an den römischen Kaiser Friedrich II. und dessen Sohn Heinrich ausliefern will, lautet ein Paragraph:

„Item matri uxoris comitis H. de Swerin, domine de Zlawin, dominus imperator et dominus rex bona et hereditatem suam ad ipsam de iure spectantia, que rex Datie hactenus per violentiam occupata detinuit, restitui facient, aut pro ipsa hereditate in restaurum ei duo milia marcarum persoluent."

Dieselbe Angelegenheit wird auch in dem ersten Vertrage über die Freilassung des Königs Waldemar und seines Sohnes aus dem Gefängnisse des Grafen wieder berührt [2]):

Item rex (Waldemar) matri uxoris comitis Heinrici terram eius restituet, uel duo milia marcarum dabit.

Wer war nun diese domina de Zlawin? und wo lagen ihre Erbgüter (hereditas), welche Waldemar herausgeben oder mit 2000 Mark vergüten sollte?

Lisch äußert sich dahin [3]): „Das Land, welches der König Waldemar der Schwiegermutter des Grafen entrissen hatte, wird ohne Zweifel in den südlichen Ostseeländern zu suchen sein, und es stimmt zu unserer Annahme, daß der König um das Jahr 1210 auch die Burg Danzig mit deren und andern ostpommerschen Ländern in Besitz genommen hatte." Es ist ihm „mehr als wahrscheinlich, daß die Frau von Zlawin eine ostpommersche Fürstin war". Er identificirt sie richtig mit der domina de Zlauene, welche in einer Urkunde der pommerschen Herzogin Ingardis (1220) unter den Zeugen genannt wird [4]); und es ist, meint er, nicht unmöglich, daß sie die Dobroslava de Slauna war, welche 1200 als eine Schwester des Boguslav von Schlawe [5]) genannt wird. In der Stammtafel S. 152 endlich nimmt er als ihren muthmaßlichen Gemahl einen ungenannten Sohn Mestwins I. von Ost-Pommern und Bruder Swantepolks an.

---

1) M. U.-B. I, Nr. 290. — 2) Daselbst Nr. 305, S. 291.
3) Jahrb. XXVII, S. 151. 150. — 4) Kosegarten Nr. 129. — 5) Daselbst Nr. 80.

Bei dem großen Mangel an aufklärenden Urkunden ist es allerdings sehr schwer, auf diesem Gebiete zu einer sichern Ueberzeugung zu kommen. Nicht mit Unrecht macht indessen Klempin den Einwand, daß die Dobroslave, die Schwester Bogislavs von Schlawe, wenn sie vermählt wäre, damit auch den Titel „von Schlawe" mit dem ihres Gemahls vertauscht haben würde. Nach seinen Forschungen [1]) gründete der Herzog Ratibor, der Vaterbruder des Herzogs Bogislav (also Bruder Wartislavs I.), eine Nebenlinie des (west)pommerschen Hauses; und seines muthmaßlichen Sohnes „Wartitlaus Sclavinie" Kinder waren die am 24. April 1200 genannten „Boguslaus" und seine Schwester „Dobroslaua de Slauna". Die 1220—1224 genannte domina de Zlawin hält er für die Wittwe Bogislavs von Schlawe, die Gräfin Audacia von Schwerin demnach für die Tochter aus dieser Ehe. Die ganze Ausführung, an und für sich wahrscheinlich, bringt uns den Gewinn, daß sie erklärt, warum der Herzog Barnim I. von Pommern in einer Urkunde vom 10. Juni 1257 den Grafen Gunzelin III. seinen „consanguineus" nennt [2]). Gunzelin stammte hiernach von Ratibor, wie Barnim von dessen Bruder Wartislav I. ab.

Ueber die Herkunft der Mutter Audaciens sind wir damit freilich noch nicht aufgeklärt. Aber es nöthigt uns auch nichts, ihre Erbgüter noch in Ostpommern zu suchen: denn Schlawe gehörte, so viel wir wissen, nicht zu den Gebieten, welche Waldemar auf der Fahrt von 1210 seinem Scepter unterwarf, sondern zu Westpommern; es gehorchte nach Klempins Combination dem Dänenkönig auch 1223 nicht [3]). Und es konnte auch nicht als Erbgut (hereditas) der Mutter Audaciens angesehen werden. Sehr richtig bemerkt Klempin ferner, „daß Schlawe ja zu den Ländern des Reichs gehörte, die der Dänenkönig nach allen drei Verträgen abtreten sollte", und daß daher keine besondere Stipulation darüber nöthig war [4]). Er kommt zu dem Schlusse, daß das Erbgut der Herrin von Schlawe nur in den von jenen Stipulationen nicht berührten Gebieten des Königs Waldemar, d. h. in Dänemark selbst, gelegen haben müsse. „Wahrscheinlich", fährt er fort [5]), „gehörte die Herrin von Schlawe zu der Nachkommenschaft des Königs Kanut V., dessen Sohn, der Bischof Waldemar von Schleswig, ja ein

---

1) S. Klempin, Pomm. Urk.-Buch I, Nr. 218, Note. — 2) M. U.-B. II, Nr. 797. — 3) Pomm. Urk.-Buch I, Nr. 215. — 4) Pomm. Urk.-Buch I, zu Nr. 218.

reiches Patrimonium besessen haben soll, das König Waldemar II. einzog". Klempin hebt zu weiterer Begründung hervor, daß die domina de Zlauene 1220, wie oben bemerkt, in einer Urkunde der Herzogin Ingardis als Zeuge erscheint, Ingardis aber, da ihr Sohn sich auf seinem Siegel „consanguineus regis Danorum" nennt, gleichfalls Dänemark, „vermuthlich derselben Kanutischen Nebenlinie entstammte". Er erinnert ferner daran, daß Hildegarde, die Gemahlin Jarimars I. von Rügen, bestimmter als eine Tochter Kanuts V. bezeichnet ist, und meint, es habe nicht zufällig, sondern „durch verwandtschaftliche Motive geleitet", Audacia gerade bei dem von Jarimar und Hildegarde gestifteten Kloster Eldena, sowie bei dem von Wizlav I., Hildegardens Sohn, gestifteten und zu seiner Grabstätte bestimmten Kloster Neuenkamp die Fraternität nachgesucht.

Wir verstellen die letzten Combinationen unsers gelehrten Freundes zur Prüfung der Leser; die Herkunft der Mutter Audaciens aus Dänemark aber scheint uns unzweifelhaft zu sein. Demselben Lande hat nun Lisch schon früher auch den Ursprung der Fürstin Christine, der Schwiegermutter Gunzelins, zugeschrieben, wiewohl ohne seine Gründe für diese Annahme mitzutheilen. — Mancherlei Forschungen hat eine Stelle in den Acten über den Streit des Dänenkönigs Christoph I. mit dem Erzbischof zu Lund, Jacob Erlandsön († 1274), veranlaßt, wo nämlich die Herren vom Wendenlande, Borwin und Nicolaus (Christinens Söhne), und zugleich der Fürst Jarimar II. von Rügen als Blutsverwandte (consanguinei) des Erzbischofs bezeichnet werden [1]); jedoch haben sie zu keinem ganz scharfen Beweise geführt. Was sich indessen zweifellos ergiebt, ist zunächst, daß die auch anderweitig bezeugte [2]) Blutsverwandtschaft zwischen den meklenburgischen Herren (also auch ihrer Schwester, der Gräfin Margarete von Schwerin), einerseits, und dem Fürsten von Rügen, andererseits, durch eine dänische Verwandtschaft vermittelt war. Längst hat man nun in der Mutter des Fürsten Jarimar II., Margarete, die ihr Gemahl Wizlav I. 1225 und 1232 als lebend, am 16. Sept. 1237 aber als verstorben

---

1) S. M. U.-B. IV A, Nr. 2670.

2) Wizlav II. von Rügen empfängt nicht nur von Pribislav von Belgard (1289, April 30, M. U.-B. III, Nr. 2019) den Titel cognatus noster, er ist auch des Fürsten Nicolaus II. von Werle karissimus consanguineus (1295, 8. Mai, M. U.-B. III, Nr. 2335) und nennt seinerseits wiederum (in seinem Testamente, M. U.-B. V, Nr. 2835) den Fürsten Heinrich II. von Meklenburg dilectus consanguineus meus.

erwähnt [1]), eine Dänin erkannt; und wenn diese Annahme Grund hat, so liegt es am nächsten, ihre Eltern in der Verwandtschaft des berühmten Erzbischofs Absalon, des Bezwingers der Wenden, zu suchen. Denn von einem Vaterbruder desselben, Ebbo Skialmsön, soll jener Erzbischof Jacob Erlandsön abstammen, und von einem andern Vaterbruder, Toko, der 1277 verstorbene Röskilder Bischof Peter Bang, welcher mit Jarimar II. von Rügen dem Erzbischof treue Hülfe leistete und den Fürsten Jarimar II. seinen Neffen (nepos) genannt und von diesem wiederum den Titel eines mütterlichen Verwandten (avunculus), wenn Hvitfeldt [2]) anders genau berichtet, empfangen haben soll.

In demselben Kreise hätten wir demnach auch die Ahnen der Fürstin Christine von Meklenburg zu suchen; ja Klempin wagt sogar, wie früher schon Beyer, die Vermuthung, Christine möge eine Schwester der rügischen Fürstin Margarete gewesen sein, und zwar aus folgendem Grunde.

Der Sohn Gunzelins III., Graf Helmold III. von Schwerin, der also ein Enkel der Fürstin Christine war, vermählte sich, worauf wir späterhin noch einzugehen haben, mit Margarete, der Tochter des Herzogs Erich von Schleswig († 1272); es ward aber späterhin eine Dispensation nöthig befunden, da die beiden Gatten im vierten Grade mit einander verwandt waren [3]). Lisch [4]) hat sich nun diese Verwandtschaft dadurch erklärt, daß er die Mutter der Gräfin Audacia als Gemahlin eines Bruders Swantepolks von Ostpommern ansah, wodurch er folgende Tafel erhielt:

Mestwin I. von Ostpommern.

Swantepolk.	N. N. ? G. Frau von Schlawe.
Euphemia. G. Jaromar von Rügen.	Audacia. G. Heinrich I. von Schwerin.
Margarete. G. Erich von Schleswig.	Gunzelin III.
Margarete. =	Helmold III.

1) Kosegarten, Codex Nr. 155, 193, 250.
2) p. 255. Nach Hvitfeldt wäre der Bischof Peter ein Schwestersohn des Erzbischofs Jacob Erlandsön gewesen. Die Vorfahren des Peter Bang sind auf der Taf. II. bei Langebek, Scr. rer. Danic. IV, 545, nach der Genealog. Absal., offenbar nicht vollständig gegeben. Vgl. daselbst Taf. IV. und V. die Vorfahren des Jacob Erlandsön und des Bischofs Absalon.
3) M. U.-B. III, Nr. 1988. — 4) Jahrb. XXVII, S. 152.

Nach Ablehnung dieser Combination bietet nun allerdings die Hypothese Klempins und Beyers, daß die Fürstin Christine von Meklenburg eine Schwester der Fürstin Margarete von Rügen gewesen sei, den erwünschten Ersatz. Wir gewinnen damit folgende Verwandtschaftstabelle:

N. N.

Christine. G. Heinrich Borwin II.	Margarete. G. Wizlav I. von Rügen.
Margarete. G. Gunzelin III. v. Schwerin.	Jarimar II.
Helmold III., Graf von Schwerin.	Margarete. G. Erich, Herzog v. Schleswig.
———	Margarete.

Bis auf etwanige weitere genealogische Entdeckungen tragen wir kein Bedenken, uns dieser Hypothese anzuschließen; denn wenn man die Ahnentafel Helmolds III. und seiner Gemahlin, soweit ihre beiderseitigen Ahnen erforscht sind, zusammenstellt, will sich anderweitig keine Verwandtschaft vierten Grades ergeben.

Fassen wir jetzt das Resultat der ganzen Erörterung kurz zusammen, so haben wir die Ueberzeugung gewonnen, 1) daß die Fürstinnen Margarete, Gemahlin Wizlavs I. von Rügen, und Christine, die Gemahlin H. Borwins II. von Meklenburg, wahrscheinlich Schwestern waren, jedenfalls aber beide aus der Verwandtschaft des berühmten Erzbischofs Absalon stammten, 2) daß auch die Frau von Schlawe, die Schwiegermutter des Grafen Gunzelin III. von Schwerin, dänischer Herkunft war, 3) daß die als möglich vorausgesetzte zu nahe Verwandtschaft, welche zur Ehe des Grafen Gunzelin III. mit Margarete, der Tochter der Fürstin Christine, eine Dispensation erforderlich machen könnte, durch die Mutter der Gräfin Audacia und die Fürstin Christine vermittelt sei. Aber dunkel bleibt uns nun noch die Verwandtschaft der beiden letztgenannten Frauen. Wollte man mit Klempin die Fürstin Christine dem Verwandtschaftskreise des Königs Knud V. († 1157) und seines Sohnes, des Erzbischofs Waldemar von Bremen, zuweisen, so würde eine so weitläufige Verwandtschaft mit dem Hause Absalons wohl schwerlich ein Ehehinderniß abgegeben haben; denn der letzte ge-

meinschaftliche Stammvater beider Geschlechter war der König Svend Estridsen, † 1076.

Doch vielleicht gelingt es dänischen Genealogen, jene dunklen Verwandtschaftsverhältnisse noch näher aufzuklären, eine Verschwägerung zwischen den beiden dänischen Häusern nachzuweisen; es lag uns hier nur daran, durch die Darstellung des gegenwärtigen Standes der Forschung zu weiteren Untersuchungen anzuregen.

§ 13. Töchter des Grafen Heinrich I. kennt Chemnitz noch nicht, und selbst bei Rudloff suchen wir solche vergebens. Gleichwohl enthalten die Urkunden des Schweriner Archivs mehrfache Nachrichten von ihnen.

Der Herzog Otto von Lüneburg belehnte nach oder bei der Freilassung aus der Haft, in welcher er seit der Schlacht bei Bornhöved gehalten war, 1229 nicht allein den Grafen Gunzelin III. mit den Lehen, welche dessen Vorfahren im Lüneburgischen gehabt hatten, sondern auch Gunzelins III. Mutter und Schwester (soror) [1]). Hiernach liegt nun allerdings die Vermuthung nahe, daß der Graf Heinrich I. nur eine Tochter hinterlassen habe; und man wird in diesem Schlusse noch bestärkt, wenn man liest, daß das 1235 gestiftete Kloster Uetersen bald nach seiner Gründung von der Gräfin Audacia einen Kelch empfing und zum schuldigen Danke dafür ihr, „der älteren Gräfin A. zu Schwerin, ihrem Sohne und ihrer Tochter, Frau Mechthild, Gräfin von Gleichen", die geistliche Brüderschaft verlieh [2]). Dennoch ist diese Annahme unrichtig. Denn etwa um dieselbe Zeit, am 24. April 1236, zu Erfurt, gewährte Johann, der Minister des Franciscaner-Ordens in Deutschland, der Gräfin Audacia von Schwerin nebst „ihren vier Fräulein" (cum IIIIor eius domicellis, nachher dominabus), mit welchen sie persönlich zu ihm gekommen war, um ihre dahin zielende Bitte vorzutragen, die Erlaubniß, bei den Franciscanern zu Schwerin zu beichten, das Abendmahl zu nehmen und dereinst die letzte Oelung zu empfangen, auf deren Kirchhof auch ihr Begräbniß zu finden [3]).

Unter diesen vier unverheiratheten Töchtern der Gräfin Audacia war gewiß Mechthild nicht mehr, diese vielmehr schon vermählt; nur der Wunsch sie zu sehen, wird die Mutter und die Schwestern zu der weiten und damals so gefahrvollen Reise von Schwerin nach Thüringen bewogen haben.

1) M. U.-B. I, 364. — 2) Daselbst Nr. 451. — Daselbst Nr. 450.

Mit der Geistlichkeit zu Erfurt standen die Grafen von Gleichen in mannigfachen Beziehungen; Mechthild war daher wohl im Stande, solche auch zwischen ihrer Mutter und den Franciscanern einzuleiten.

Zu unserm Bedauern wird nun aber der Taufname jenes Grafen von Gleichen, welcher die Gräfin Mechthild heimführte, in unsern Urkunden nicht genannt, und mit Sicherheit ist er darum nicht zu ermitteln. Die erste Beziehung zwischen den Grafen von Gleichen und von Schwerin entspann sich vielleicht, indem unter den Bürgen, welche König Waldemar von Dänemark 1230 dem Grafen Gunzelin III. für die treue Erfüllung des Schlußvertrages stellte, neben dänischen Magnaten und dem Grafen von Orlamünde sich auch Graf Ernst von Gleichen befand [1]). Dieser Graf Ernst erscheint dann noch öfters in Meklenburg, und zwar neben dem Grafen Gunzelin III. Beide sind z. B. Zeugen in einer am 17. Decbr. 1262 zu Warnemünde ausgestellten Urkunde der Herzoge Albrecht und Johann von Sachsen, und mit denselben Herzogen waren dieselben Grafen am 6. Juli 1263 zu Lübek. Man hat daher vermuthet, der Graf Ernst möge der Gemahl der Gräfin Mechthild von Schwerin gewesen sein; indessen können wir uns dieser Hypothese bei genauerer Erwägung der Verhältnisse doch nicht anschließen. Denn einmal war der Graf Ernst damals, als Audacia die weite Fahrt nach Erfurt unternahm, längst nach Dänemark übersiedelt, und zweitens kennen wir aus dänischen Quellen seine Frauen, sie waren Däninnen [2]). Wenn wir dagegen in den Stammtafeln der Grafen von Gleichen einen Gunzelin finden, der 1291 dem Barfüßer-Orden angehörte, so dünkt uns nichts wahrscheinlicher, als daß dieser seinen Namen nach seiner Mutter Bruder, Gunzelin III. von Schwerin, führte. Sein Vater aber, den wir hiernach bis

---

1) M. U.-B. I, 374.

2) Genuit adhuc prefata Ingeburgh (sc. Ingeburgh filia Esberni Snare) filiam Ingeburgh, uxorem domini Hernesti comitis: Langeb. IV, p. 550. Olaus pincerna, a quo .. Margareta, uxor Tuchonis, que defuncto domino Tuchone nupsit domino Harnesto comiti, daselbst p. 547. Diese „domina Margareta comitissa, filia domini Olavi pincernae, uxor domini Ernesti comitis de Gliken", war am 15. Juli 1286 noch nicht lange verstorben. Lib. donat. monast. Sorensis, bei Langebek IV, p. 497. Langebek nennt außer jenen beiden auch Ingerdis, die Wittwe des Magnus Wuet und Tochter des Nicolaus Wagnusson, als eine Gemahlin des Grafen Ernst von Gleichen. Im Text p. 546 aber steht: „Nicolaus Wognsun, a quo Ingerd, uxor Magni Wuet et postea comitis Euersten".

auf Weiteres für den Gemahl der Gräfin Mechthild von Schwerin halten, war der 1257 verstorbene Graf Heinrich, Herr zu Gleichenstein [1]).

§ 14. Ob die 4 Schwestern der Gräfin **Mechthild** von Gleichen, welche 1236 noch als Jungfrauen erscheinen, sich späterhin noch vermählt, oder ob sie in einem oder dem andern der Klöster, mit denen die Mutter Verbindungen eingegangen ist, ihr Leben Gott geweiht haben, meldet uns keine Urkunde.

Doch finden sich Spuren einer Verwandtschaft zwischen den Grafen von Schwerin und denen von Danneberg, welche zu der Frage veranlassen, ob nicht eine Schwester Gunzelins III. sich in das Dannebergische Grafenhaus vermählte.

Die Genealogie der Grafen von Danneberg, um welche sich Rudloff vornehmlich verdient gemacht hat, erwartet jetzt, nachdem das urkundliche Material in neuester Zeit erheblich gewachsen ist, auch wohl eine Revision; doch heben wir hier nur einige Hauptdata für unsern Zweck hervor. Der erste Graf, welcher durch Herzog Heinrich den Löwen in den Besitz des südlichsten Theils von Meklenburg gelangte, war Vollrath I. (1158—1174). Nach ihm wird sein Sohn Heinrich bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts genannt. Die 3. Generation vertreten Vollrath II. (— 1227) und Heinrich II. (— 1237 [2]).

---

1) Heinrichs Todesjahr giebt das Chron. Sampetrinum. „Den Namen seiner Gemahlin", bemerkt J. Wolf (Gesch. des Eichsfeldes I, S. 157), „welche 1256 noch lebte, habe ich nicht entdecken können". — Nachträglich hatte Herr Appellations-Gerichts-Rath von Arnstedt zu Naumburg die Güte, mich auf eine Urkunde v. J. 1263 (bei Mencken I, 537) aufmerksam zu machen, wo es heißt: „Albertus d. g. comes de Glichen suique fratres coheredes Gynzchelinus, Hermannus, Ernestus universis — — — a bonae memoriae patre nostro Henrico comite" — —. Ebenso verdanke ich demselben gelehrten Genealogen die Nachweisung, daß der Graf Heinrich von Gleichen (-Gleichenstein) eine Tochter Namens Mechthild hatte, die an Hartmann von Luchtenberg vermählt ward. (Walkenried. Urk.-Buch 1, 260.) Diese Tochter hatte also ihren Taufnamen wohl von ihrer Mutter empfangen.

2) M. U.-B. I, Nr. 466, vom 21. Juni 1237. — Ob Vollrath II. Söhne hinterlassen hat, ist nicht gewiß. Wenn aber die ältesten Stadtbriefe Grabows, wiewohl sie in unechten Ausfertigungen vorliegen, gewiß auf echten Diplomen beruhen, aus denen, wenn nicht der ganze Text, so doch wenigstens Daten und Zeugen entnommen wurden, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß der Graf Vollrath (III.), welcher nach jenen Urkunden am 1. Januar 1252 die Sadt Grabow gründete und ihr am 25. Januar 1259 Karstädt verkaufte (M. U.-B. II, Nr. 683

Graf Heinrich II. von Danneberg hatte nun, wie eine Urkunde 1) meldet, zwei Söhne, und diese sind allem Anscheine nach die beiden ausdrücklich als Brüder bezeichneten 2) Grafen Bernhard I. und Adolf I. Bernhard mag viel älter gewesen sein als Adolf; denn jener tritt schon 1227 selbstständig in Urkunden auf und regiert seit 1230 mit dem Vater, während wir Adolf erst viel später (in unsern meklenburgischen Urkunden erst seit 1248) antreffen; 1266, am 9. Juni, sehen wir noch beide Brüder bei einander, Adolf ist nachweislich vor dem 9. Juni 1269 verstorben 3).

Jeder dieser beiden Brüder war, so viel wir wissen, mit 4 Söhnen gesegnet. Von Bernhards Söhnen werden die beiden ältesten, Heinrich (III.) und Adolf, schon am 23. Sept. 1265 erwähnt, die beiden andern, Bernhard (II.) und Nicolaus, erst am 28. August 1270. Alle 4 Söhne Adolfs I., Heinrich (IV.), Vollrath (IV.), Friedrich und Bernhard (III.), nennen sich in einer Urkunde vom 16. Oct. 1273 4).

Außer diesen 4 Söhnen hatte aber der Graf Adolf I. auch noch mindestens 3 Töchter; er schloß am 9. Juni 1266 5) mit dem Grafen Gunzelin III. den Vertrag ab, daß Gunzelins Sohn Helmold (III.) die älteste von diesen zur Gemahlin nehmen sollte; stürbe aber diese oder Helmold, so sollte die zweite und nöthigenfalls die dritte Tochter, und andererseits ebenso der Bruder Helmolds in diesen Vertrag eintreten.

Wenn wir nun freilich auch glauben, daß Graf Helmold III. mit einer Tochter Adolfs I. eine Ehe einge-

---

und 834), ein Sohn Vollraths II. war. Freilich könnte man geneigter sein, diese Urkunde Vollrath IV., dem Sohn des oben erwähnten Adolf I., um deswillen beizulegen, weil sie beide dasselbe Siegel tragen wie die Urkunde, in welcher Vollrath IV. am 1. Mai 1285 der Kirche zu Grabow das Dorf Fresenbrügge schenkte; doch, da der Graf Adolf I. bis 1266 regierte, ist es undenkbar, daß sein Sohn 1252 eine Stadt gründete, auf eigene Hand, ohne seines Vaters oder seiner Brüder dabei auch nur zu gedenken. Vielleicht hingen die Fälscher (in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts) an jene ersten Diplome nur darum Vollraths IV. Siegel, weil sie kein anderes hatten, oder Vollrath IV. hatte der Stadt bereits Abschriften von seines gleichnamigen Oheims Diplomen gegeben, die er einfach durch Anhängung seines Siegels beglaubigte, gerade wie an einer Urkunde des Grafen Adolf, dem Kloster Eldena am 10. August 1259 verliehen, das Siegel seines Sohnes Friedrich hängt. (M. U.-B. II, Nr. 845.) Vollrath III. hinterließ aber wohl keine Söhne; seine Vettern traten in sein Erbe (Grabow) ein.

1) M. U.-B. I, Nr. 305. — 2) Daselbst II, Nr. 845. 1089. — 3) Daselbst Nr. 1089. 1166. — 4) Daselbst Nr. 1054. 1195. 1298. — 5) Daselbst Nr. 1089.

gangen ist, so können wir doch nicht annehmen, daß aus diesem Grunde der Graf Nicolaus von Danneberg, Bernhards I. Sohn, den erwähnten Grafen Helmold (III.) von Schwerin, den Gemahl seiner Cousine, als avunculus gegrüßt und von diesem denselben Titel empfangen hat[1]. Vielmehr bedeutet avunculus in der Urkundensprache jener Zeit bald den Bruder der Mutter, bald einen entfernteren (älteren) Verwandten von mütterlicher Seite her; und da uns eine frühere Verwandtschaft zwischen den beiden Grafenhäusern nicht bekannt ist, wird die Vermuthung wohl gestattet sein, daß die Gemahlin des Grafen Bernhard I. von Danneberg eine Gräfin von Schwerin war. Die Richtigkeit dieser Annahme vorausgesetzt, muß diese Gräfin aber, nach dem Alter der Generationen — nicht, wie Chemnitz angenommen zu haben scheint, eine Tochter, — sondern eine Schwester Gunzelins III. gewesen sein.

IV.

§ 15. Die Kinder Gunzelins III. vertreten allein die vierte Generation. Die Namen der 5 Söhne hat Chemnitz richtig aufgeführt, doch rücksichtlich der Reihenfolge können wir ihm nicht beipflichten.

Am 24. März 1251 gedenkt Gunzelin III. zuerst der Zustimmung seiner Söhne, und zwar Heinrichs II. und Helmolds III.; dieselben übernehmen dann am 28. Nov. 1256 eine Bürgschaft mit dem Vater, und am 20. April 1262 treten sie in einem Vertrage ihm zur Seite[2]: sie sind ohne Zweifel die ältesten Söhne. Heinrich II. starb aber jung, vor dem 18. August 1267 gewiß[3]), höchst wahrscheinlich aber schon vor dem 23. Nov. 1264[4]), vielleicht schon 1262. Kinder hat er, unsers Wissens, nicht hinterlassen; auch daß er vermählt gewesen sei, wird nie erwähnt.

Während fortan Helmold III. an seines Vaters Regierung Theil nimmt, wird ein anderer Bruder, der Schweriner Domherr Gunzelin (IV.), erst am 7. August 127[illegible] genannt; und nach des Vaters Tode, am 5. Nov. 1274, erwähnt Helmold den Consens seiner Brüder Gunzelin, Johann und Nicolaus. Die richtige Reihenfolge ist hiernach: Heinrich II., Helmold III., Gunzelin IV., Johann und Nicolaus I.

1) M. U.-B. III, Nr. 2128, IV, Nr. 2464. — 2) Daselbst II, Nr. 672. 782. 946. — 3) Daselbst Nr. 1128. — 4) S. meine Note zu M. U.-B. II, Nr. 1043.

§ 16. Die letzte Urkunde, in welcher **Helmold III.** erscheint, ist der Vertrag vom 25. August 1295 [1]). Gewiß starb er vor dem 13. Mai 1296; denn sonst hätte er, und nicht (sein Sohn) Gunzelin V., an diesem Tage zu dem Verkaufe der Wittenburger Mühle von Seiten seines Bruders Nicolaus I. seine Einwilligung geben müssen [2]). —

Chemnitzens Angaben über die 3 Gemahlinnen Helmolds III. beruhen auf urkundlichen Nachrichten; doch ist es nicht ganz sicher, ob dieser Graf

a. eine Tochter des Herzogs Albrecht von Sachsen wirklich heimgeführt hat. Nach dem Ehevertrage vom 23. Nov. 1264 [3]) sollte die Hochzeit am 11. Nov. 1265 Statt finden, und am 9. Juni 1266 [4]) ward schon der erwähnte Vertrag über die Vermählung des Grafen Helmold mit einer Tochter des Grafen Adolf I. von Danneberg abgeschlossen. Hiernach muß also, falls wirklich die 1. Ehe am festgesetzten Tage vollzogen ist, die geborne Herzogin von Sachsen jedenfalls sehr bald nachher, und zwar ohne Kinder zu hinterlassen, verstorben sein. Am 23. Nov. 1264 war ferner festgesetzt, daß die Braut dem Grafen Helmold 6000 Mark fein mitbringen, dafür aber Parchim, welches damals im Besitze der Grafen von Schwerin war, an die Brüder der Braut, die Herzoge Johann und Albrecht von Sachsen, die unter der Vormundschaft ihrer Mutter, der Herzogin Helena (von Braunschweig-Lüneburg) standen, übergehen sollte. Fast möchte man glauben, daß sehr bald hernach die Braut verstorben sei; denn am 1. Februar 1265 stellten die beiden Herzoge von Sachsen eine neue Urkunde [5]) aus, worin von jener Verlobung nicht die Rede ist, dagegen die 6000 Mark als Kaufpreis für Parchim erscheinen. Aber diese zweite Urkunde läßt sich doch auch auf andere Weise rechtfertigen, sie enthält noch Stipulationen über die Neustadt Parchim, über andere Zahlungstermine u. s. w. Wenn der Herzog Albrecht von Sachsen Helmold III. später seinen Schwager (sororius) [6]) nennt, so möchte diese Benennung allerdings auch nach der bloßen Verlobung, wenn der Tod der Braut die Vollziehung der Ehe verhindert hatte, nicht auffallen; aber freilich nennen Helmolds Söhne Gunzelin und Heinrich die Herzoge Johann und Albrecht von Sachsen-Lauenburg am 21. December 1298 [7]) „ihre lieben Verwandten" (dilecti

1) M. U.-B. III, Nr. 2352. — 2) Daselbst Nr. 2395. — 3) Daselbst II, Nr. 1026. — 4) Daselbst Nr. 1089. — 5) Daselbst Nr. 1036. — 6) Daselbst III, Nr. 1874. — 7) Daselbst IV, Nr. 2526.

cognati nostri), eine Bezeichnung, welche doch die Vermählung Helmolds III. mit der Herzogin von Sachsen zunächst wahrscheinlich macht. Zugleich aber würde hieraus dann weiter folgen, daß der Graf Gunzelin (V.) als Sprößling dieser ersten Ehe anzusehen wäre, die natürlich vor dem ursprünglich festgesetzten Termine vollzogen sein müßte. Gewißheit ist hier indessen nicht zu erreichen. Eine Blutsverwandtschaft bestand auch ohnehin zwischen den beiden Herzogen von Sachsen und den Grafen Helmold III. und Heinrich III. von Schwerin, ihre Mütter waren Urenkelinnen Herzog Heinrichs des Löwen. Diese Verwandtschaft war nach unsern heutigen Begriffen allerdings eine ziemlich ferne; doch reden wir gerade über eine Zeit, in welcher die Fürsten es liebten sich als Verwandte zu begrüßen, und wo man der Verwandtschaften um so lebhafter inne blieb, da schon der vierte Grad ein Ehehinderniß abgab. Gemeinschaftlicher Abstammung von einem so berühmten Ahnherrn, wie Heinrich der Löwe war, erinnerte man sich überdies wohl gern.

Genannt wird die sächsische Prinzessin, welche uns hier beschäftigt, nicht mit ihrem Taufnamen. Da wir indessen die übrigen Töchter des Herzogs Albrecht I. von Sachsen anderweitig vermählt wissen, so muß sich der Graf Helmold III. von Schwerin (1264) mit Mechthild [1]) verlobt oder vermählt haben.

b. Der Name der Tochter des Grafen Adolf I. von Danneberg, mit welcher sich Helmold III. am 9. Juni 1266 aufs neue verlobte und jedenfalls vor dem 18. August 1267 vermählte [2]), ist nicht auf uns gekommen. Als das Kloster Höckelheim in einer wahrscheinlich am 18. Oct. 1273 gegebenen Urkunde den Grafen Helmold III. nebst seiner Gemahlin und seinem Sohne Gunzelin in die geistliche Brüderschaft aufnahm, wußte der Concipient dieser Urkunde [3]) leider den Namen der Gräfin auch nicht, und die Lücke, welche er hier für denselben ließ, hat man in Schwerin nicht nöthig befunden auszufüllen.

Das Todesjahr dieser zweiten Gemahlin Helmolds ist ebenfalls nicht bekannt und läßt sich auch aus den Daten über Helmolds dritte Ehe kaum annähernd feststellen.

c. Die dritte Gemahlin war Margarete, die Tochter Herzog Erichs I. von Schleswig († 1272). Ihr Bruder, Herzog Waldemar IV., leistete für ihre Mitgift dem Grafen

---

1) Genannt wird sie im M. U.-B. II, Nr. 916. — 2) Daselbst Nr. 1128.
3) Daselbst Nr. 1299.

Helmold Sicherheit am 27. Novbr. 1287 [1]); doch ist nicht damals erst Hochzeit gemacht. In der schon oben (§ 12) besprochenen päpstlichen Dispensation wegen zu naher Verwandtschaft, datirt vom 4. Dec. 1288 [2]), wird gesagt, daß die Ehe seit einigen Jahren (per plures annos) bestand; und gewiß ist sie schon vor dem 9. März 1282 vollzogen. Denn an diesem Tage war die Cousine Margaretens, Herzog Abels Tochter Margarete, bereits im Kloster Zarrentin [3]); und was könnte sie in dies ihr so fern gelegene Kloster geführt haben, wenn es nicht die Vermittelung Helmolds und die Rücksicht auf die Nähe der Cousine veranlaßt hätte? Ueberdies betitelt Helmolds Bruder Nicolaus I. am 18. Sept. 1282 [4]) jene Nonne „neptis", wahrscheinlich wegen der Verschwägerung mit dem Hause Erichs.

Margarete hat lange im Wittwenstande gelebt; jedenfalls ist sie erst nach dem 14. August 1313 gestorben [5]).

§ 17. Gunzelin IV. war gewiß schon lange Domherr zu Schwerin, als sein Vater Gunzelin und sein Bruder Helmold im Jahre 1273 seinen Namen in eine Urkunde [6]) aufnahmen. Aber seine Präbendeneinkünfte waren, wie es scheint [7]), zum Theil wenigstens zwischen dem gräflichen Hause und dem Domcapitel streitig; und dies mag der Grund gewesen sein, weshalb sich Gunzelin von seinem Vater eine anderweitige Sustentation versprechen ließ. Helmold III. wollte inzwischen des Bruders Ansprüche lange nicht anerkennen; erst am 2. August 1276 brachten die Markgrafen Otto und Konrad von Brandenburg den Freiensteiner Vertrag [8]) zu Stande, durch welchen Gunzelin freilich keinen Theil der alten Grafschaft, wohl aber ein von dem Vater neu erworbenes Gebiet, das Land Daber mit Neu-Schwerin, empfing.

Aus diesem Vergleiche hat Rudloff [9]) den Schluß gezogen, Gunzelin habe bald nach des Vaters Tode „den Chorrock verlassen". Und doch beweist er gerade das Gegentheil. Denn die Worte: „et si etiam predictum Guncelinum de medio tolli contigerit, dicta bona ad ipsius fratres libere reuertentur", bedeuten nicht, wie Rudloff

---

1) M. U.-B. III, Nr. 1933. — 2) Daselbst Nr. 1988. — 3) Daselbst Nr. 1619. — 4) Das. Nr. 1642. — 5) Urk. im Schweriner Archiv. — 6) M. U.-B. II, Nr. 1293: filius et frater noster Gunzelinus, canonicus ecclesie Zwerinensis. — 7) Daselbst III, Nr. 1766, S. 157. 8) Daselbst II, Nr. 1408. — 9) Mekl. Gesch. II, 1, S. 66. — Viel übler hat Chemnitz diesen Vertrag gedeutet, s. unten § 22.

will: „und auf den Fall seines erblosen Abganges ward seinem Bruder der Rückfall versichert"; sondern darauf, daß Gunzelin Erben haben könnte, ist eben in dem ganzen Vertrage gar keine Rücksicht genommen; ein sicherer Beweis, daß er noch Geistlicher war. In der That wird er in den Jahren 1279, 1283 und 1284 auch noch als Domherr ausdrücklich bezeichnet [1]). Gestorben ist er, und zwar erblindet, zwischen dem 3. März 1283 und dem 6. Decbr. 1284.

§ 18. Der Graf **Johann** von Schwerin war am 6. März 1267 schon Domherr zu Magdeburg oder zu Camin [2]), und dem Schweriner Domcapitel war er soeben auf Befehl des päpstlichen Legaten Guido aufgedrungen, hatte aber noch keine Präbende. In seiner Heimath finden wir ihn als Domherrn bis zum 3. März 1283 urkundlich genannt; bekanntlich ward er 1294 zum Erzbischof von Riga erhoben und starb nach einer sehr unglücklichen Regierung im Jahre 1300 zu Rom [3]).

§ 19. Nach Gunzelins III. Tode führte Helmold lange allein die Regierung fort, **Nicolaus** I. begnügte sich damit, zu seines älteren Bruders Verfügungen seine Zustimmung zu erklären. Die erste Urkunde, welche er hernach mit Helmold III. gemeinschaftlich ausgestellt hat, ist unter den uns überlieferten eine vom 10. April 1278 [4]), und hier wird auch zuerst sein Siegel erwähnt. Erst am 6. Oct. 1281 finden wir endlich ein Diplom [5]), welches er allein (in Gegenwart seines Bruders Helmold) gegeben hat; es ist ein Zollprivilegium für die Lübeker, wie früher (am 24. Mai 1275) ihnen Helmold auch ein solches ertheilt hatte. Nicht viel später (1282) wird dann aber eine Landestheilung zwischen den beiden Brüdern vorgenommen sein, bei welcher Schwerin der Sitz Helmolds verblieb, und Neustadt und Marnitz dazu gelegt wurden [6]), während die Lande Wittenburg und Boizenburg und die Stadt Crivitz mit dem Lande Sellesen Nicolaus I. zufielen, die überelbischen Besitzungen

1) M. U.-B. II, 1492, III, 1672. 1766.

2) Daselbst Nr. 1114. Die beiden Ausfertigungen des päpstlichen Schreibens haben, da sie sich nur in dem Titel: „canonicus eccl. Caminensis" und „can. eccl. Magdeburgensis" unterscheiden, wohl darin ihren Grund, daß der Bote, welcher es auswirkte, nicht genau wußte, welchem der beiden Domcapitel Johann angehörte.

3) S. Voigt, Gesch. Preußens, Bd. 4, S. 124 flgd. und S. 151. — 4) M. U.-B. II, Nr. 1461. — 5) Daselbst III, Nr. 1585. — 6) Daselbst IV, Nr. 2639 und 2494.

aber zur gemeinsamen Verfügung beider Brüder blieben. Die Urkunden des Grafen Nicolaus geben dazu reichliche Belege. Am 17. Juli 1282 verschenkte Nicolaus allein das Eigenthum des Dorfes Püttelkow (im Wittenburgischen), er verfügte am 18. Sept. 1282 allein über Vietow, am 14. August 1284 über Kl.=Welzin, am 25. Febr. 1289 über Zühr, am 13. Mai 1296 über die Wittenburger Mühle, am 28. April 1297 über wittenburgische Dörfer 1) ꝛc., am 9. Juni 1297 über boizenburgische Dörfer, wobei er Boizenburg seine Stadt nennt 2), am 29. Sept. 1301 verleiht er der Stadt Boizenburg eine Ackerfläche 3) u. s. w.; und sein Hoheitsrecht über das Land Sellesen ergiebt sich aus seiner Verfügung über das Patronat zu Zittow (1286) und über die Mühle zu Pinnow im Lande Sellesen (31. Oct. 1315) 4), sowie aus späteren Regierungsacten seines Sohnes Nicolaus. Während Nicolaus I. selbst den Titel eines Grafen von Schwerin fortführt, nennen seine Zeitgenossen ihn schlechtweg einen Grafen von Wittenburg 5), bisweilen auch von Boizenburg.

In Urkunden läßt sich Nicolaus I. bis zum 3. Februar 1323 verfolgen. Nach den Annal. Lubic. und Detmar starb er in diesem Jahre. Sein Tod wird vor dem 30. März 1323 eingetreten sein; denn an diesem Tage regierte zu Wittenburg bereits sein Sohn Gunzelin. —

Nach Chemnitz war Nicolaus I. zweimal vermählt:

a. mit Elisabeth, „Gräfinn von Ceße oder Heßen". Der Graf gründete am 14. August 1284 6) im Kloster Zarrentin, wo seine Gemahlin Elisabeth bestattet war, eine Vicarei, „cum uxoris nostre dilecte sancte recordationis Elizabet, comitisse decesse, specialis nos inducat dilectio", wie er sagt. Unglücklicher Weise verstand Chemnitz „comitisse de Cesse", daher sein unverständlicher Ausdruck „von Ceße oder Heßen". Daß auch Rudloff noch Elisabeth für eine Gräfin von Cesse ausgiebt, ist bereits von Lisch gerügt worden. — Versuchen wir jetzt ihre wahre Heimath zu ermitteln!

Der älteste Sohn des Grafen Nicolaus I., Gunzelin, den man, wie den Vater, einen Grafen von Wittenburg

1) M. U.=B. III, Nr. 1637. 1642. 1750. 2013. 2395. IV, Nr. 2448. — 2) Daselbst IV, Nr. 2452. — 3) Daselbst V, Nr. 2756. In Nr. 3197 (1307) nennt er Boizenburg seine Stadt und bezeichnet sich zugleich als Gunzelins (III.) Sohn. — 4) An dieser Urk. hängt sein in Bd. II. des M. U.=B. zu Nr. 1492 abgebildetes Siegel. — 5) Z. B. daselbst IV, Nr. 2525, vgl. Detmar. — 6) Daselbst III, Nr. 1750.

nannte, verband sich, wie die Annales Lubicenses [1]) melden, im Jahre 1317 mit dem Grafen Adolf von Schauenburg, um die Ermordung seines Oheims (avunculi), des Grafen Adolf, zu rächen. Adolf war 1315 auf seiner Burg zu Segeberg von seinen Vasallen ermordet, und gleichzeitig war sein Vater, Graf Johann II. (von Kiel), auf seinem Hofe zu Bramhorst gefangen genommen und nach Kiel geführt, von dort nach Lübek entkommen und späterhin von den getreuen Bürgern Kiels zurückgerufen worden. In Johanns II. Herrschaft aber theilten sich die Grafen Gerhard und Johann III. [2])

Auch Detmar berichtet zum Jahre 1317 von der Unternehmung Gunzelins von Wittenburg, aber in dem Wortlaute etwas abweichend:

„By der tyd hadde greve Guncele van Wittenborch sic vorbunden mit greven Alve van Schowenborch uppe greven Gherde van Holsten umme greven Alves dot, unde umme dat sin oldervader was vordreven van sineme gude."

Detmar bezeichnet also Adolf nicht weiter als Gunzelins Verwandten, nennt aber Johann II. seinen „oldervader". Lappenberg nimmt (in seiner Note zu den Annales Lubicenses) den Ausdruck „oldervader" für gleichbedeutend mit „grotvader" („avus"), was in sprachlicher Hinsicht unbedenklich sein dürfte [3]), und kommt damit zu dem Schlusse, Nicolaus I. von Wittenburg sei mit einer Tochter des Grafen Johann II. von Holstein vermählt gewesen. Cohn führt demgemäß in seiner neuen Bearbeitung der Voigtelschen Tabellen, auf Taf. 105, unter den Kindern des Grafen Johann II. von Holstein neben dem Grafen Adolf eine Tochter auf: „N. Gem.: Niclot I., Graf von Schwerin-Wittenburg † 1323". Wir unsererseits könnten, wenn wir der Hypothese Lappenbergs Vertrauen schenken möchten, das N. bei Cohn in Elisabeth verwandeln. Denn da Gunzelin 1305 schon Dom-Cantor zu Schwerin war — später trat er in den weltlichen Stand zurück —, so muß er als Sohn der Gräfin Elisabeth angesehen werden, welche bereits vor dem 14. August 1284 starb.

---

1) Pertz, Scr. XVI, p. 426: 1317. In aestate huius anni Guncelinus comes de Wittenborch, vindicare cupiens miserabilem caedem sui avunculi Adolphi comitis Holtzatiae, conspiratus cum Adolfo comite de Scowenborch etc.

2) Ebendaselbst zum Jahre 1315.

3) Auch der Graf Nicolaus von Teckenburg nennt seinen Großvater, Nicolaus I. von Wittenburg, in einer Urk. vom 11. März 1349: „use olderuader".

Aber wie konnte der Graf Johann II. von Holstein-Kiel, Gunzelins angeblicher Großvater, im Jahre 1284, wenn nicht gar einige Jahre früher, schon einen Enkel haben, da er selbst erst 1253 [1]) geboren war!

Es folgt hieraus mit Bestimmtheit, daß das Wort avunculus nicht strict durch Mutterbruder zu übersetzen ist, wie schon Detmar gethan zu haben scheint, sondern, wie so oft in jener Zeit, nur einen Verwandten von mütterlicher Seite bedeutet. Gehört die erste Gemahlin des Grafen Nicolaus I., Elisabeth, in das holsteinische Grafenhaus, wie man nach dem glaubwürdigen Berichte der Annales Lubicenses, einer zeitgenössischen Quellenschrift, annehmen muß, so darf man sie ohne Bedenken für eine Schwester Johanns II. ansehen, und der so unglücklich ermordete Graf Adolf war nicht Gunzelins Mutterbruder, sondern sein Vetter mütterlicher Seite, sein Mutterbruderssohn.

Johann I. von Kiel, † 1263.
G. Elisabeth, Tochter Hz. Albrechts I. von Sachsen.

Elisabeth, † vor 14. Aug. 1284. G. Gf. Nicolaus I. von Wittenburg.	Johann II., Graf zu Kiel.
Gunzelin, Gf. von Wittenburg.	Adolf, ermordet 1315.

Johanns I. Tochter, die Gräfin Elisabeth von Schwerin, führte also den Namen ihrer Mutter. —

Zur festeren Begründung unserer Behauptung führen wir ein analoges Verhältniß aus dem meklenburgischen Fürstenhause an. Fürst Heinrich II. von Meklenburg nennt in einer Urkunde vom 26. August 1306 [2]) den Grafen Adolf VI. von Holstein seinen avunculus (Auunculorum suorum karissimo, domino Adolfo comiti Holtzacie et de Scowenborch, Henricus dei gracia dominus Mychelburgensis — —), und ebenso dessen Bruder, den Grafen Gerhard II. (von Plön) [3]), weil sie Geschwisterkinder waren, wie Graf Gunzelin und der 1315 erschlagene Graf Adolf.

---

1) S. Biernatzki in den Nordalb. Stud., Bd. III, S. 38. 40.
2) M. U.-B. V, Nr. 3107.
3) Daselbst Nr. 3131. Die Wismarschen Rathmänner nennen die beiden Grafen sogar die avunculi beider Fürsten, Heinrichs von Meklenburg und Nicolaus II. von Werle, daselbst Nr. 3132.

Johann I., Fürst von Meklenburg, † 1264.

Heinrich I., F. v. Meklenburg, † 1302.	Elisabeth [1]. G. Gerhard I., Gf. v. Holstein.
Heinrich II., Fürst von Meklenburg.	Gerhard II., Adolf VI., Grafen von Holstein.

Gehen wir noch etwas weiter auf die Verwandtschaftsbenennungen in jener Zeit ein, da mancherlei Mißverständnisse derselben die Genealogie der Grafen von Schwerin arg verwirrt und die Stammtafeln verwandter Fürstenhäuser mit Personen gefüllt haben, die niemals existirten!

Die Unsicherheit trifft weniger die Bezeichnungen für Blutsfreunde (Nachkommen eines gemeinschaftlichen Stammvaters, consanguinei, agnati, cognati), als die für angeheirathete Verwandte. Neben avunculus als Ausdruck für einen Verwandten von mütterlicher Seite oder einen Vetter, der von einer Schwester des Vaters oder Großvaters abstammt, steht patruus für den Vaterbruder (om) und auch (wie vedder) als gegenseitige Bezeichnung der Abkömmlinge zweier Brüder. Z. B. empfängt der Fürst Heinrich II. von Meklenburg denselben Titel „noster patruus dilectus" von dem Fürsten Nicolaus II. von Werle [2], weil ihre Großväter Brüder gewesen waren.

Aehnlich aber dehnte man das Wort swagher aus, um damit alle Männer, mit denen man durch eigene oder seiner nächsten Angehörigen Verheirathung in Verwandtschaft gekommen war, anzureden. Kann daher schon dieser deutsche Ausdruck den Genealogen leicht irre führen, so vermögen es die lateinischen Uebersetzungen noch viel mehr. Am klarsten unter diesen ist noch swagerus; daneben aber finden wir auch in gleicher Bedeutung socer, sororius und am häufigsten gener. Z. B. Fürst Heinrich von Werle titulirt in einem dem Jahre 1284 angehörenden Briefe den König Magnus von Schweden socer [3]; dieser war der Bruder der Gemahlin Heinrichs. Herzog Otto I. von Stettin nennt den Grafen Nicolaus I., den Gemahl seiner Schwester Merislava, noster gener [4]. Denselben Grafen Nicolaus I. bezeichnet der Fürst Wizlav IV. von Rügen einmal als

1) Nicht Luitgard, wie noch Cohn sie nennt. S. M. U.-B. II, S. 436, zu Nr. 1256. — 2) Daselbst V, 3091. — 3) Daselbst III, Nr. 1736. — 4) Daselbst V, Nr. 2907.

gener, ein ander Mal als swagerus[1]). Die beiden Ausdrücke sind mißverstanden; wir kommen auf diesen Fall zurück. Die Markgrafen Otto, Hermann und Waldemar von Brandenburg reden (26. Oct. 1306) gleichfalls von „vnsem zwager greuen Claus (I.) van Zwerin“[2]); am 9. Januar 1314 nennen Graf Gerhard von Holstein und Wizlav von Rügen denselben Grafen Nicolaus I. ihren swaghere. Sollen wir in allen diesen Fällen Schwestermänner oder Frauenbrüder verstehen? Dann haben wir noch viele N. N. in die Stammtafeln der norddeutschen Fürstenhäuser einzutragen.

Ich führe Beispiele über einen andern Fürsten, Heinrich II. von Meklenburg, an, in welchen niemand die weitere Bedeutung des Wortes Schwager verkennen wird. Ihn nannten der Markgraf Hermann von Brandenburg (am 23. Februar 1306) swager, Fürst Wizlav IV. von Rügen (am 8. April 1313) und König Erich Menved von Dänemark (am 22. August 1313) gener. Wizlav braucht diesen Titel deshalb, weil seine Schwester Helena mit Heinrichs II. Bruder, Johann III. von Meklenburg, vermählt gewesen war; der Markgraf Hermann war ein Cousin der Beatrix, Gemahlin Heinrichs II.; König Erichs Mutter war eine Cousine von Heinrichs II. Schwiegervater!

Am weitesten aber geht in der freien Anwendung der Verwandtschaftsbezeichnungen vielleicht der Graf Gerhard IV. von Holstein. In der Urkunde (vom 21. October 1313), in welcher er seiner Frau Anastasia, der Tochter des Grafen Nicolaus I. von Schwerin, ihr Leibgedinge verschreibt[3]), nennt er zuerst seinen Schwiegervater gener (Nicolaus comes Zwerinensis, gener noster illustris), dann auch dessen Söhne (nisi de licencia processerit domini comitis Nicolai aut suorum heredum, nostrorum generorum

---

1) Fabricius, Rüg. Urk. Nr. 565. 701. — In den Nordalb. Stud. V, S. 175 citirt v. Aspern: E. dei gratia Danorum Sclauorumque rex — — ad instantiam — domini Johannis comitis Holzacie, generi nostri dilecti, et vxoris sue, comitisse, sororis nostre karissime — (Urk. vom 20. Juli 1283 im Hamb. U.-B. I, S. 659.) — „Dux Bracizlaus..advocat Wigbertum, suum per sororem generum“, heißt es in Cosm. Chron. Boem. III. (Pertz. Scr. IX, p. 104), und danach beim Annal. Saxo, Script. VI, p. 731. 733. — Der Schwiegersohn heißt in lateinischen Urkunden jener Zeit bald gener, bald filius. Z. B. Fürst Heinrich II. von Meklenburg empfängt von seinem Schwiegervater, dem Markgrafen Albrecht, den Titel: „gener noster dilectus“ im M. U.-B. IV, Nr. 2499, dagegen in Nr. 2582: „filius noster charissimus“.

2) M. U.-B. V, Nr. 3118.

3) Schlesw.-Holst.-Lauenb. U.-S. II, S. 220.

dilectorum); endlich aber steht unter den Zeugen Gerhards auch Gunzelin, Anastasiens Bruder, als Guncelinus comes Zwerinensis, patruus noster. In einer andern Urkunde vom 16. Juli 1321 1) verbündet er sich mit seinem „leuen swagere greuen Nycolaus van Zwerin (seinem Schwiegervater!) vnde mit sineme sone Nycolaus".

Aber sororius? Und doch interessirt uns eben dieses Wort zunächst am meisten! Der Herzog Erich I. von Sachsen-Lauenburg giebt am 24. September 1318 dem Grafen Nicolaus I. von Schwerin den Titel: „sororius noster dilectus". Wer die stricte Auslegung liebt, wird daraus sofort den Schluß ziehen, Nicolaus I. sei mit einer Schwester Erichs I. vermählt gewesen; und wäre die Urkunde früher bekannt geworden, so fänden wir ohne Zweifel in den Stammtafeln der Herzoge von Sachsen-Lauenburg schon „N., Gemahlin Nicolaus I. von Wittenburg." Denn daß derselbe Herzog Erich I. auch den Grafen Heinrich III. von Schwerin, einen Neffen des Grafen Nicolaus I., „sororius noster dilectus" (am 22. Nov. 1319), „vnsen leuen swaghere" (3. Aug. 1333) und „swagerus noster dilectus" (22. Febr. 1334) nennt, hat wirklich bereits den Erfolg gehabt, daß Heinrich als Erichs Schwestermann angesehen worden ist.

Wäre Nicolaus I. in der That mit einer Herzogin von Sachsen-Lauenburg vermählt gewesen, so müßten wir diese für seine zweite Gemahlin halten. Die letzte, Merislava, welche ihn überlebt hat, muß aber spätestens 1290 von ihm heimgeführt sein, da zwei ihrer Töchter schon 1304 Nonnen zu Stettin waren 2). Die Ehe mit der Herzogin von Sachsen fiele also in die Jahre 1284—90. Nirgends aber finden wir eine ausdrückliche Erwähnung derselben, in den Urkunden keine Andeutung, keine Spur; und der Ausdruck sororius hat, wie wir behaupten, keineswegs eine so enge Bedeutung, daß er zur Annahme jener Eheverbindung nöthigte.

Es wäre doch in der That auffallend, wenn Heinrich von Schwerin, der 1298 noch Knabe (puer) genannt wird, also etwa um die Zeit, wo sich eine sächsische Prinzessin mit seinem Oheim Nicolaus vermählte, erst geboren ward, sich späterhin noch mit einer Schwester jener Prinzessin verheirathet hätte. Aber glücklicher Weise ergiebt sich aus den Urkunden, daß Elisabeth, die Gemahlin Heinrichs, gar nicht eine Schwester des Herzogs Erich von Sachsen gewesen ist. Denn er nennt sie (24. Februar 1323) nicht soror, sondern

---

1) Schlesw.-Holst.-Lauenb. U.-S. II, S. 156. — 2) S. unten §. 28.

matertera, was freilich Chemnitz, seiner einmal gefaßten Meinung getreu, für gleichbedeutend mit Schwester nimmt! Elisabeth ihrerseits giebt dem Herzoge Erich I. (3. Nov. 1332) wieder den Titel Oheim (om). Dagegen nennt Graf Adolf (VII.) von Holstein die Gemahlin des Grafen Heinrich von Schwerin (1316, 22 Jan.) seine suster Elsebe, und nach einer Urkunde vom 21. Januar 1320 war die Gemahlin Heinrichs, Elisabeth, die Tochter des weil. Grafen Adolf VI. von Schauenburg (Elisabeth, nata quondam Adolphi comitis de Schouuenborch) 1).

Hier haben wir also ein sicheres Beispiel, daß auch das Wort sororius als lateinische Uebersetzung von swager in weiterem Sinne (nicht bloß als Schwestermann) gebraucht ist. Und, um es kurz zu sagen, auch der Graf Nicolaus I. von Schwerin ist ein sororius des Herzogs Erich I. von Sachsen-Lauenburg nur in weiterem Sinne, eben wegen seiner ersten Gemahlin Elisabeth, der Schwester Johanns II. von Holstein.

Herzog Erichs Verwandtschaft mit den Gemahlinnen der Grafen von Schwerin, welche beide Elisabeth hießen, ergiebt sich aus folgender Stammtafel:

	Albrecht I., Herzog von Sachsen, † 1260.	
Elisabeth. G. Johann I., Gf. von Holstein.	Johann, Herzog von Sachsen (-Lauenburg).	
Elisabeth, † vor 14. August 1284. G. Nicolaus I., Graf v. Schwerin-Wittenburg.	Erich I., Herzog von Sachsen-Lauenburg.	Helene. G. Adolf VI., † 13. Mai 1315, Gf. v. Pinneberg und Schauenburg.
		Elisabeth. G. Heinrich, Graf von Schwerin.

b. Erst 1299 hören wir von einer zweiten Ehe des Grafen Nicolaus; er selbst spricht vom Consense seiner Gemahlin und seiner Söhne; aber, da schon 1304 zwei Töchter dieser Ehe im Kloster zu Stettin Nonnen waren, so wird die Ehe sicher schon vor 1290 geschlossen sein. Diese zweite Gemahlin war Merislave, die Tochter des Herzogs Barnim I. von Pommern († 1278) und seiner dritten, etwa

1) Lisch, Maltzan. Urk. I, Nr. CXLVII.

1266 oder 1267 heimgeführten Gemahlin Mechthild von Brandenburg [1]). Gäben uns nicht Urkunden hierüber Aufschluß, so ließe sich die Abstammung der Merislave aus dem pommerschen Hause doch schon aus ihren beiden Siegeln erkennen.

1) Das große, runde Siegel [2]) der Gräfin zeigt uns diese thronend, wie sie mit der rechten Hand den schwerinschen mit (13) Federn besteckten Helm über den quergetheilten (im oberen Felde glatten, im unteren doppelt schraffirten) schwerinschen Schild, und mit der linken den pommerschen Helm mit einem doppelten Kamme von (13) Pfauenfedern über den pommerschen Schild mit dem rechts aufsteigenden Greifen hält. Die Umschrift lautet:

✠ S' MЄRVSLAVЄ . DI . GRA . NOBIL' COMЄTISSЄ ZVЄRIN

2) Viel kleiner ist das gleichfalls runde Secretsiegel der Gräfin. An einem Baume, dessen beide Aeste vor einander übergebogen sind, hängt an dem rechten Aste, zur Linken des Baumes, der schwerinsche Schild, am linken Aste, zur Rechten des Baumes, der pommersche, wie wir sie soeben beschrieben haben. Die Umschrift lautet auf dem einzigen erhaltenen, am Rande etwas verletzten Exemplar [3]):

SЄCRЄ[T.] MIRIZSLAWЄ . COMITISSЄ [ZWЄR?]

Wir werden auf dieses Siegel in § 22 noch zurückkommen.

Merislave überlebte ihren Gemahl. Am 23. August 1327 stellte sie noch selbst eine Urkunde aus [4]); dagegen wird sie am 11. Novbr. 1328 von ihrem Sohne Nicolaus unzweideutig als bereits verstorben bezeichnet [5]).

§ 20. Wie vieler Töchter sich der Graf Gunzelin III. erfreuete, läßt sich mit Gewißheit nicht ermitteln. Außer allem Zweifel steht nach zwei Urkunden vom 20. October und vom 20. Decbr. 1286 [6]), daß die Grafen Helmold und Nicolaus eine Schwester hatten, deren Tochter Sophie sich

1) M. U.-B. V, Nr. 3105, auch 2907.
2) Exemplare haben sich erhalten an Urkunden vom 1. Juni 1317, vom 5. April 1319 und vom 11. November 1322.
3) An einer Urkunde vom 19. April 1326 im Großh. Geh.- und Haupt-Archiv zu Schwerin.
4) Schlesw.-Holst.-Lauenb. U.-S. II, S. 225.
5) Ob salutem et remedium animarum patris ac matris nostre dilecte. Urkunde im Schweriner Archiv.
6) M. U.-B. III, Nr. 1871 und 1875.

damals mit dem Grafen Burkhard von Mansfeld vermählte. Leider erfahren wir die Namen der Eltern dieser Gräfin von Mansfeld bei dieser Gelegenheit beide nicht. Der Vater war damals wohl kaum noch am Leben; die Oheime Helmold und Nicolaus nahmen nämlich die vom Grafen Burkhard und seinen Freunden für das Leibgedinge Sophiens geleistete Bürgschaft entgegen. Die Herkunft der Gräfin Sophie anderweitig zu ermitteln, müssen wir Forschern überlassen, denen das dazu nöthige urkundliche Material zugänglich ist [1]).

§ 21. Für eine zweite Tochter des Grafen Gunzelin III. halten wir **Mechthild**, welche uns 1275 bei Riedel, Cod. dipl. Brand. I, Bd. 1, 246 als die Gemahlin des Edlen Johann Gans von Wittenberge genannt wird. Unsere Vermuthung beruht darauf, daß die Grafen Helmold III. und sein Bruder Nicolaus I. diesen Edlen in einer Urkunde, welche sie am 21. Mai 1281 zu Schwerin ausstellten, ihren Schwager (gener) nennen [2]). Für mehr als eine Vermuthung dürfen wir freilich diese Annahme nicht ausgeben, da, wie wir in § 19 schon ausführten, den Bezeichnungen „gener“ und „Schwager“ oft ein viel weiteres Verwandtschaftsverhältniß zum Grunde liegt. Den Namen Mechthild

1) Da der Graf Burkhard von Mansfeld, Sophiens Gemahl, den Grafen Otto von Valkenstein seinen Schwager nennt (1320), des letzteren Gemahlin aber aus anhaltinischem Geschlecht war, durch sie also die Schwägerschaft nicht vermittelt sein kann, so hat Wohlbrück die Gemahlin Burkhards (Sophie) für eine Schwester des Grafen Otto von Valkenstein ausgegeben. Und v. Ledebur (Grafen von Valkenstein, S. 22) unterstützt jene Vermuthung durch die Bemerkung, daß der Erzbischof Burkhard von Magdeburg, ein geborner Edler von Schraplau und Vaterbrudersohn des Grafen Burkhard, den Grafen Otto (1321) seinen sororius nennt. Danach muß v. Ledebur also Sophie, die Gemahlin Burkhards, Grafen von Mansfeld, als Tochter des Grafen Friedrich von Valkenstein und seiner Gemahlin Clementa von Hessenem ansehen (s. seine Stammtafel, vgl. S. 40); dies steht aber in directem Widerspruch zu unserer urkundlichen Nachricht, daß die Schwiegermutter Burkhards eine Tochter des Grafen Gunzelin III. von Schwerin (nicht eine von Hessenem) war. Die Schwägerschaft zwischen dem Grafen Burkhard von Mansfeld und Otto von Valkenstein wird demnach ein entfernteres Verwandtschaftsverhältniß sein. Schaumann vermuthete, Ottos Bruder Vollrath habe eine Schwester des Erzbischofs Burkhard zur Gemahlin gehabt; nach v. Arnstedts (brieflich mitgetheiter) Ermittelung war Vollrath mit einer Edlen von Schraplau vermählt, und deren Tochter Luitgardis mit dem Grafen Gebhard v. Mansfeld, aber eine Schwester Ottos und Vollraths Namens Sophie ist überhaupt unerwiesen.

2) M. U.-B. III, Nr. 1579: „presentibus testibus ydoneis: genero nostro domino Johanni dicto Gans de Wittenberge“ etc.

kennen wir in der Familie der Grafen von Schwerin schon früher; ihn trug ja, wie wir sahen, auch Gunzelins III Schwester, die Gräfin von Gleichen 1).

V.

§ 22. Haben wir in Bezug auf die vier ersten Generationen manche Veranlassung gefunden, einzelne Behauptungen Chemnitzens zu berichtigen und hie und da seinem Stammbaume neue Zweiglein aufzupfropfen, so sehen wir uns fortan gezwungen, die reiche Entfaltung, welche er dem schwerinschen Grafenhause zugeschrieben hat, auf ein knapperes Maß zurückzuführen, ja den einen Ast seines Stammbaumes ganz abzuhauen.

Ein Hauptversehen unsers so fleißigen Vorgängers ist die Annahme, daß Gunzelin IV. sich vermählt und mehrere Kinder hinterlassen habe. Es ist in der That bei Chemnitzens sonstiger Sorgfalt und Aufmerksamkeit auffallend, daß ihm Gunzelins geistlicher Stand 2) ganz entgangen ist. Die

1) Schon vor uns hat Lisch (Die verwandtschaftlichen Verbindungen des älteren Hauses Gans von Putlitz mit altfürstlichen Geschlechtern, Schwerin, 1841, S. 9 flgd.) den Edlen Johann Gans für einen Verwandten der Grafen von Schwerin, aber nicht für einen Schwiegersohn Gunzelins III., sondern für den Schwiegersohn Helmolds III. angesehen. Er übersetzt nämlich in der angezogenen Urkunde gener nicht mit Schwager, sondern mit Schwiegersohn, und bemerkt, daß nach der Urkundensprache Johann Gans nur als der Schwiegersohn des ersten der beiden Aussteller Helmold und Nicolaus, des Haupt-Ausstellers Helmold, genommen werden könne, um so mehr, da die Urkunde zu Schwerin vor Schwerinschen Domherren ausgestellt, die Anwesenheit des Grafen Nicolaus aber, der vor allen andern Grafen vorherrschend Graf von Wittenburg genannt werde, nur eine zufällige gewesen sei. Da nun aber Helmold III. 1275, wo Mechthild genannt wird, noch keine heirathsfähige Tochter haben konnte, so schließt Lisch weiter, daß Johann Gans 128°/1 in zweiter Ehe mit einer Tochter Helmolds aus dessen erster Ehe mit der Tochter Herzog Albrechts I. verbunden gewesen sei. — Indessen, abgesehen davon, daß die Landestheilung erst ins Jahr 1282 fiel und erst seit dieser Zeit Wittenburg als die regelmäßige Residenz des Grafen Nicolaus angesehen werden kann, Nicolaus also auch nicht als Nebenperson erscheint, finden wir bei der Hypothese bedenklich, daß die Vermählung des Grafen Helmold mit der sächsischen Prinzessin Mechthild überall, wie in § 16 gezeigt ward, sehr ungewiß ist, und daß, sollte sie überhaupt und vor dem festgesetzten Tage (11. Novbr. 1265) vollzogen und beerbt gewesen sein, zunächst Gunzelin V. als der Sprößling derselben angesehen werden müßte. Wollte man aber auch annehmen, die Tochter wäre eine Zwillingsschwester Gunzelins V. gewesen, so würde sie, Ende 1265 geboren, im Mai 1281 doch immer erst 15 Jahre gezählt haben und damals kaum schon vermählt gewesen sein. Unsere obige Erklärung erscheint uns einfacher.

2) S. oben § 17.

erste Urkunde, in welcher Gunzelin (schon 1273) Domherr genannt wird [1]), kannte er freilich noch nicht; aber er zieht doch z. B. eine andere, vom 9. Juni 1279 [2]), an, worin er auch als Domherr bezeichnet ist. Zweitens deutete Chemnitz den Freiensteiner Vertrag noch unrichtiger als Rudloff (s. § 17); er meint, Gunzelin sei durch denselben für ein väterliches Prälegat abgefunden mit „Landt, Stadt undt Schloß Schwerin neben dem Lande Doberen" (so übersetzt er „Nouum Zwerin cum terra Doberen et earum terminis"!). Hatte er aber einmal Schwerin in Meklenburg verstanden, und nahm er Gunzelin IV. für einen weltlichen Herrn, so war es ganz natürlich, daß er die späteren Regenten des meklenburgischen Landes Schwerin für Gunzelins Söhne ansah.

Dazu kam dann, daß Chemnitz durch allzu stricte Erklärung verwandtschaftlicher Titel verführt ward, in der fünften Generation zwei Grafen Namens Heinrich (III. und IV.) zu unterscheiden, welche beide als Neffen des Grafen Nicolaus I. erschienen und demgemäß nur als Söhne zweier Brüder dieses Grafen betrachtet werden konnten. Bestärkt ward er endlich in seiner Hypothese von drei Aesten noch dadurch, daß er einen Grafen Nicolaus fand, der nicht identisch war mit dem gleichnamigen Sohne Nicolaus I., und der von dem Bruderpaar Gunzelin und Heinrich auch nicht als Bruder bezeichnet ward.

Fassen wir nun die einzelnen Persönlichkeiten, welche seit Chemnitz für Nachkommen Helmolds III. und Gunzelins IV. gelten, etwas schärfer ins Auge, so können wir zunächst Margarete, die angebliche Tochter Gunzelins IV., ohne Weiteres aus der Stammtafel der schwerinschen Grafen tilgen. Die Nonne des Klosters Zarrentin, welche Nicolaus I. am 5. April 1319 „matertera nostra Margareta" nennt, ist nicht, wie Chemnitz meint, Gunzelins IV. Tochter, sondern die Tochter Herzog Abels von Schleswig [3]), welche derselbe Graf Nicolaus 1282, am 18. Sept., „neptis nostra dilecta Margareta" genannt hatte [4]).

Nicht besser aber steht es um den Grafen Nicolaus II. bei Chemnitz. Dieser Nicolaus II. und seine Gemahlin Merislava von Rügen haben nie existirt, sie sind vielmehr nur Doppelgänger des Grafen Nicolaus I. und seiner Gemahlin Merislava von Pommern. Ihr Schatten-

---

1) M. U.-B. II, Nr. 1293. — 2) Daselbst Nr. 1492. — 3) Zarrentin. Urk. v. 5. Juni 1317. — 4) M. U.-B. III, Nr. 1619. 1642.

dasein verdanken sie, wie Chemnitzens Chronik zeigt, lediglich dem Umstande, daß Fürst Wizlav IV. von Rügen den Grafen Nicolaus I. von Schwerin, als er diesen für sein Bündniß gegen den Fürsten Nicolaus II. von Werle gewann, in der Bündnißurkunde vom 18. Oct. 1306 seinen „gener" nannte. Chemnitz übersetzte diesen Titel mit „Schwiegersohn" und gewann damit zunächst einen neuen Grafen; denn Nicolaus I. konnte ja, als Gemahl der Merislava von Pommern (Barnims I. Tochter), hier nach Chemnitzens Meinung nicht in Frage kommen. Auch der Name der rügischen Prinzessin fand sich leicht — durch ein Mißverständniß. Nämlich die Gräfin Merislava (Mirizslauia dei gracia comitissa Zwerinensis et in Wittenborgh) gab am 1. Juni 1317 zu Wittenburg ihrem Oheim (auunculo), dem Fürsten Heinrich von Meklenburg, dafür, daß er sie und ihre Kinder in seinen Schirm (in suam tuicionem et promocionem) genommen, die Zusicherung für sich und ihre Kinder, ihm nach dem Tode ihres Gemahls und Herrn, des Schwerinschen Grafen Nicolaus, nach Kräften Beistand zu leisten, — wenn sie oder ihre Kinder den Gemahl überleben sollten (post obitum mariti et domini nostri karissimi, domini Nicolai comitis Zwerinensis, si nos aut liberorum nostrorum aliquem superuiuere deo dante contigerit). An diesen Revers hing Merislava ihr in § 19, b beschriebenes großes Siegel mit dem pommerschen Greifen. Aber Chemnitz sah nicht nach dem Siegel, auch nicht nach dem Original, sondern nach seinem Auszuge, in welchem der entscheidende Zusatz: wenn sie ihren Gemahl (Nicolaus) überleben würden, fehlte. Während die Urkunde in Wirklichkeit beweist, daß der Gemahl dieser Merislava noch lebte, nahm Chemnitz sie für eine Wittwe, unterschied sie von der Gemahlin Nicolaus I., der ja noch bis 1323 lebte, und nahm ihren Gemahl für Nicolaus II., dessen Tod er aus diesem Grunde ins Jahr 1316 setzte, und fand in ihr die nach der Urkunde von 1306 vorausgesetzte rügische Prinzessin.

So befestigte sich der Irrthum von den zwei Grafen Namens Nicolaus und ihren gleichnamigen Gemahlinnen. Aber merkwürdig ist es doch, daß Chemnitz von allen Urkunden Nicolaus I. an dessen Doppelgänger nur zwei abgegeben hat, nämlich die schon erwähnte vom 18. October 1306 und die Urkunde über die Mühle zu Pinnow im Lande Sellesen vom 31. October 1315, die wir in § 19 mit voller Sicherheit Nicolaus I. beilegen konnten, weil daran sein schon am 9. Juni 1279 von ihm gebrauchtes Siegel hängt.

[Chem]nitz scheint ob solchem Mangel an weiteren Nachrichten [üb]er diesen Grafen selbst erstaunt zu sein. Er charakterisirt [ih]n daher als einen sehr ruhigen und friedliebenden Herrn. „Dieser Herr“, bemerkt er, „hat sein leben in guten fried [un]dt ruhe zugebracht, undt sich zu keinen krieg bereden laßen [wo]llen, ohn weßen er sich einmahl deßhalben gegen seinen Schwiegervatter Fürst Witzlaum zu Ruegen verpflichtet.“ [Er]st Rudloff [1]) bildete die Theorie von den drei gräflichen [H]äusern Boizenburg, Wittenburg und Schwerin aus und [er]hob Nicolaus II. zum Stammvater der Linie Boizenburg.

Eine neue Stütze für die Existenz der Fürstin Merislava von Rügen glaubt freilich Lisch [2]) in ihrem Siegel gefunden [z]u haben; er schreibt ihr (und nicht, wie wir gethan haben, [d]er Merislava von Pommern, Nicolaus I. Gemahlin) das oben in § 19 beschriebene Secretsiegel zu. Indessen ist dies gewiß ein Irrthum. Lisch nennt es schon selbst eine „auffallende Erscheinung“, daß auf dem väterlichen Schilde „der Greif“, „eigentlich das pommersche Wappenzeichen“, „durchaus klar zu erkennen“ ist; und gewiß wäre diese Figur in dem Wappen einer rujanischen Fürstin schwer zu erklären. Aber gerade die Urkunde vom 19. April 1326, an welcher das Siegel hängt, beweist ganz bestimmt, daß jene Gräfin, welcher es gehört, die Gemahlin Nicolaus I. ist; denn der Graf Nicolaus, welcher sie im Text seine Mutter nennt, ist nach seinem Siegel der Sohn jenes Grafen. (S. § 27.)

Chemnitz würde vielleicht nicht zu jener irrthümlichen Annahme eines Nicolaus II. gekommen sein, wenn er die andere, schon oben (§ 19) erwähnte Urkunde gekannt hätte, in welcher derselbe Fürst Wizlav IV. denselben Grafen Nicolaus (I.) seinen Schwager betitelt. Man würde aber wiederum fehlgehen, wollte man nun Schwager für Schwestermann nehmen. Denn hätte Wizlav III. eine Tochter Merislava hinterlassen, so würden wir auch sie ohne allen Zweifel in seinem Testamente [3]) neben den andern Kindern erwähnt finden.

Kurz, der Graf Nicolaus I. von Schwerin wird in jener Urkunde vom 18. Oct. 1306 vom Fürsten Wizlav IV. Schwager titulirt wegen einer weitläufigen Verwandtschaft, gerade so wie wenige Tage später, am 26. Octbr. 1306, die Markgrafen Otto, Hermann und Waldemar von Brandenburg in ihren Bündniß-Urkunden demselben Grafen denselben

1) Mekl. Gesch. II, S. 190 flgd. — 2) Jahrb. XV, S. 31. — 3) Fabricius, Rüg. Urk. II (III), Nr. 500.

Ehrentitel geben 1). Ein Recht dazu hatte der Fürst Wizlav IV. nach dem in § 19 entwickelten Brauche jener Zeit, insofern seine Schwester Margarete mit Bogislav IV. von Pommern-Wolgast, und des Letzteren Schwester Merislava eben mit Nicolaus I. von Schwerin vermählt war.

In gleicher Weise müssen wir aber auch den einen der beiden Heinriche in der 5. Generation bei Chemnitz eliminiren, oder vielmehr alle Nachrichten, welche unser Vorgänger ganz willkürlich auf zwei gleichnamige Personen vertheilt, auf eine einzige beziehen. Nie kommen zwei Grafen dieses Namens in einer und derselben Urkunde neben einander vor; und während des Zeitraumes der 5. Generation (bis zum J. 1330) ist auch kein Siegel bekannt geworden, welches irgend einen Zweifel über die Identität der Person erregen könnte.

Aber was bewog denn Chemnitz, zwei Grafen Namens Heinrich zu unterscheiden? — Lediglich wieder nur die irrthümliche Auslegung des Wortes Schwager. Da nämlich, wie wir schon (§ 19) berichtet haben, der Graf Heinrich von Schwerin mit der Gräfin Elisabeth von Holstein vermählt war, und dennoch vom Herzoge Erich von Sachsen-Lauenburg den Titel Schwager empfing, so nahm Chemnitz diesen für gleichbedeutend mit Schwestermann, und mußte nun neben dem wahren Heinrich einen zweiten hinstellen, der eine Herzogin von Sachsen geheirathet haben sollte. Daß er sich dadurch dann auch gezwungen sah, die Cousine (matertera) in eine Schwester zu verwandeln, haben wir schon bemerkt, auch gezeigt, warum Herzog Erich die Gräfin Elisabeth als seine Cousine, ihren Gemahl als seinen Schwager nach dem Sprachgebrauche jener Zeit bezeichnen durfte.

§ 23. Nachdem wir somit die Grafen Nicolaus II. und Heinrich III. mit ihren Gemahlinnen als Phantasiegebilde aus der Stammtafel entfernt haben, bleiben außer der Nachkommenschaft des Grafen Nicolaus I. von Wittenburg nur noch zwei Personen übrig, welche wir in die fünfte Generation einzureihen haben, nämlich die Grafen Gunzelin V. (bei Chemnitz: Gunzelin VI.) und Heinrich III. (bei Chemnitz: III. und IV.).

Wessen Kinder sind nun diese? Nur zwei Brüder des Grafen Nicolaus waren dem geistlichen Stande fern geblieben, Heinrich II. und Helmold III.; nur diese beiden können daher

1) M. U.-B. V, Nr. 3118: vnsem zvager greuen Claus van Zverin.

in Frage kommen. In Wirklichkeit aber von diesen zweien nur Helmold III. Denn, wenn Heinrich II., der so jung, spätestens schon im Jahre 1267, wahrscheinlich aber bereits einige Jahre vorher [1]), verstorben war, Söhne hinterlassen hätte, so hätten sie ihr Erbtheil empfangen und gelegentlich darüber disponiren müssen, oder wir würden doch mindestens, nachdem sie volljährig geworden waren, in Urkunden ihrer Oheime über Veräußerungen von Gütern ihren Consens angegeben finden. Und doch reden die Letzteren, so lange Helmold lebte, d. h. bis zum Jahre 1295, wo Heinrichs II. Söhne ihre 30 Jahre müßten erlangt haben, nie von Neffen, oder gar ausdrücklich von Söhnen Heinrichs II. Es haben also solche auch nicht existirt.

Wüßten wir nun auch nicht urkundlich, daß Helmold III. schon im Jahre 1273 einen Sohn Namens Gunzelin hatte [2]), und daß dieser Junker Gunzelin im Jahre 1292 noch lebte [3]), so müßten wir schon ohnehin zu dem Schlusse kommen, daß der Neffe (fratruelis), der Graf Gunzelin, welcher zuerst am 13. Mai 1296 eine Urkunde des Grafen Nicolaus I. zum Zeichen seiner Einwilligung mitbesiegelte, und der den Letzteren seinen Oheim (patruus) nennt [4]), ein Sohn Helmolds III. war. Es kommt hinzu, daß dieser Graf Gunzelin V. und sein noch unmündiger Bruder (puer) Heinrich (bei Chemnitz IV., bei uns III.), die „fratrueles" (Brudersöhne) des Grafen Nicolaus I., am 21. December 1298 die Mühlen zu Schwerin verkauften, also Hoheitsrechte gerade in demjenigen Theile der Grafschaft ausübten, welcher dem Grafen Helmold III., als er sich mit seinem Bruder Nicolaus I. in die Lande theilte, zugefallen war, und daß sie auch späterhin als Beherrscher des Landes Schwerin auftreten, Heinrich auch zu Neustadt Hof hielt. Endlich stimmen zu unserer Ansicht auch die Siegel.

Freilich gerathen wir bei der Betrachtung der Siegel in ein sehr schwieriges Problem; aber wir werden uns doch weiterhin noch mit den gräflichen Siegeln zu beschäftigen haben, und wollen denselben darum auch hier nicht aus dem Wege gehen.

Daß sich der Schach der Edlen von Hagen in keinem Siegel der schwerinschen Grafen wiederfindet, bemerkten

---

1) S. oben § 15. — 2) M. U.-B. II, Nr. 1299. — 3) 1292, Jul. 25 (M. U.-B. III, Nr. 2170): Guncelinus domicellus Zwerinensis, filius dicti comitis Helmoldi. — Dieser „comes Gunzelinus de Zwirin" erschien auch 1290 beim König Rudolf zu Erfurt. — 4) Daselbst IV, Nr. 2525.

wir schon (§ 1); aber es fehlen uns auch die Siegel Gunzelins I. und Helmolds I. Die Siegel Gunzelins II. und Heinrichs I., Gunzelins III. und seines Sohnes Nicolaus I., sowie Gunzelins VI., der ein Sohn Nicolaus I. war, stimmen rücksichtlich des Wappenbildes im Wesentlichen mit einander überein: sie zeigen alle in der Mitte eine Pflanze und zu jeder Seite derselben einen von ihr abgekehrten, aber mit dem umgewendeten Kopfe zu ihr zurückschauenden Lindwurm. Doch ist die „Pflanze" auf dem Siegel Gunzelins II., dessen Abbildung wir aus dem Mekl. Urkundenbuche hieneben wiedergeben, und auf dem ersten Siegel Heinrichs I.[1]) noch so schwach (als Lilie) angedeutet, als sollte sie nur zu einem heraldischen Beiwerk, zur Trennung der beiden Lindwürmer dienen; dann aber entwickelt sie sich zu einem Baume mit herzförmiger oder faseriger Wurzel[2]).



Zur Erklärung dieses von dem Hagenschen so ganz abweichenden Siegelbildes hat man bemerkt, daß, was wohl öfter geschehen, Gunzelin I. von Schwerin mit seinem Eintritt in neue, ferne Besitzungen das Wappen gewechselt habe; zur Annahme der Lindwürmer hat man in der nordischen Vorliebe für solches Symbol den Anlaß gefunden, und den Baum als ein redendes Bild des bisherigen Namens Hagen gedeutet, wie dieser Name auch sonst öfter heraldisch durch einen Baum oder Ast ausgedrückt sei[3]).

Dieser ganzen Erklärung könnten wir vielleicht unsern Beifall schenken, wenn sich constatiren ließe, daß Gunzelin I. wirklich den Baum mit 2 Lindwürmern geführt habe. Da

1) M. U.-B. I, Nr. 231, sind beide abgebildet.

2) S. die Zusammenstellung dieser Siegel im M. U.-B. IV B., S. 539 — 541. — Chemnitz berichtet freilich von Heinrich I.: „In seinem Wapen hat er geführet ein loß Pferdt ohn Sattel undt Zaum, wie die vorhandene siegel ausweisen". Diese Angabe muß aber auf einem Gedächtnißfehler beruhen, wie denn Chemnitz den Siegeln leider viel zu wenig Aufmerksamkeit schenkte. Denn die Urkunden und Siegel des Grafen Heinrich I., welche Chemnitz kannte, sind noch vorhanden und beweisen das Gegentheil.

3) S. v. Hammerstein, S. 161. 162.

aber die Pflanze anfänglich, wie bemerkt, so winzig erscheint, und sich erst hernach zum Baum entwickelt, so halten wir dies nicht einmal für wahrscheinlich. Die Lindwürmer stellen sich auf den ältesten bekannten Siegeln ihrem Umfange nach durchaus als die Hauptfigur dar. Und hätte Gunzelin den Baum wirklich als die Hauptfigur, das redende Bild seines Namens, hinstellen und durch die Lindwürmer vermehren wollen, so möchte es ihm doch näher gelegen haben, ein anderes Wappenthier, etwa zur Erinnerung an den Herzog, dem er seine Erhebung verdankte, den Löwen zu wählen, den, wie man bemerkt hat, zu jener Zeit andere Dynasten ihrem Stammwappen beifügten.

Lindwürmer sind nicht häufig in der Heraldik. Aber allerdings ist der Drache (Wurm) ein Gebilde altnordischer wie deutscher Phantasie, ein charakteristisches Ornament auf Kunstwerken heidnischer Zeit in nordgermanischen Ländern, und der Gegenstand vielfacher Sagen; und er ist auch der slavischen Mythologie [1]) nicht fremd. In der christlichen Kunst ist er das Bild des Teufels (nach der Bibel) und seines Reiches, des Heidenthums. Es hätte also nichts Befremdendes, wenn ein Sieger und Herrscher über ein vormals heidnisch-wendisches Gebiet seinen Schild mit dem Lindwurm, oder der Symmetrie wegen mit 2 Lindwürmern, schmückte; haben doch die dänischen Könige später für das Wendenland, an dessen Bekehrung und Unterwerfung ihre Vorgänger einst so eifrig gearbeitet hatten, den Drachen in ihr Wappen genommen!

Und doch halten wir es nicht für ausgemacht, daß gerade Gunzelin I. ein Bild seines heidnischen Landes zu seinem Siegelbilde wählte. Denn wenn wir sehen, daß die Stadt Wittenburg schon in ihrem ältesten Stadtsiegel (aus dem 13. Jahrhundert) [2]) die beiden Lindwürmer auf der Burg führte, und daß, nachdem schon die andern Grafen von Schwerin ein Roß angenommen hatten oder einen getheilten leeren Farbenschild führten, nur der Graf Nicolaus I. von Wittenburg und von seinen Söhnen Gunzelin, eben der, welcher das Land Wittenburg erbte, noch die Lindwürmer beibehielten, während der andere Sohn, Nicolaus II., der Boizenburg und Crivitz (mit Sellesen) erbte, den Farbenschild hatte: so liegt es wohl nahe, in den beiden Lindwürmern eine ursprüngliche Beziehung auf Wittenburg zu erkennen.

---

1) Grimm, Mythol. II, S. 654. — 2) Das älteste erhaltene Exemplar aus dem Jahre 1296 ist abgebildet im M. U.-B. III, zu Nr. 2384.

Ist diese Vermuthung stichhaltig, so können die Lindwürm[er] freilich erst zu Anfang des 13. Jahrhunderts, als die Graf[en] von Schwerin bei der Auflösung der Grafschaft Ratzebu[rg] in den Besitz von Wittenburg kamen, in das schwerinsc[he] Grafensiegel aufgenommen sein.

Man wird uns einwenden, daß die Städte in der Reg[el,] wenn nicht ihren Heiligen (Schutzpatron), das Wappen ihr[er] Fürsten in ihr Stadtsiegel aufnahmen, und daß daher au[ch] in diesem Falle die Vermuthung für den Uebergang d[er] Lindwürmer aus dem gräflichen in das Stadtsiegel, un[d] nicht für die entgegengesetzte Annahme spreche. Indess[en] wissen wir gar nicht, ob Wittenburg, welches urkundlich sch[on] 1230 als Stadt erscheint [1]), gerade erst den Grafen vo[n] Schwerin die Stadtgerechtigkeit verdankte, oder ob es nic[ht] schon von den Grafen von Ratzeburg zur Stadt erhobe[n] war, oder ob es das Lübische Recht nicht etwa ebenso w[ie] Mölln [2]) unter der kurzen Herrschaft des Dänenkönigs Wal[-]demar II. [3]) empfangen hat. Und es möchte Mancher wo[hl] geneigt sein, die Lindwürmer aus den oben angegebene[n] Bemerkungen über dieses Wappenzeichen gerade auf die dä[-]nische Herrschaft zurückzuführen. Man sollte ferner vermuthen, die Grafen von Schwerin hätten dem Orte unter der Burg Wittenburg wohl eher das Schwerinsche, als das Lübische Recht verliehen, zumal das erstere damals so berühmt war, daß es auch auf werlesche Städte, Güstrow u. a., übertragen ward. Eher als die Grafen von Schwerin darf man sich gewiß die Grafen von Ratzeburg als die Gründer der Stadt Wittenburg denken; und dann ist es wahrscheinlich, daß diese schon ein Siegel führte, ehe sie unter die Landeshoheit der Grafen von Schwerin kam. Aber wer auch Wittenburg mit dem Lübischen Stadtrecht beschenkt hat — eine Verleihungs-urkunde wird in späteren Bestätigungen nicht erwähnt —, immer steht doch zu vermuthen, daß schon der Vogt und die Burgmannen der Grafen von Ratzeburg, welche zugleich, entsprechend der von den Grafen geschonten wendischen Heer-verfassung, an der Spitze des Aufgebotes, der Ritterschaft und deren Hintersassen, aus dem ganzen Lande Wittenburg standen, ein Feldzeichen geführt haben; und es fragt sich, ob solches nicht die Lindwürmer gewesen sind. Daß die Burg zu Wittenburg eine wendische Landesburg gewesen ist,

1) M. U.-B. I, Nr. 375, S. 367: In agris ciuitatis Wittenborg — —. — 2) Daselbst Nr. 315. — 3) Daselbst Nr. 182, Note.

darf man nicht bezweifeln; ob aber auch die Wenden des Landes Wittenburg schon sich unter dem Feldzeichen der Drachen versammelten, das lassen wir dahingestellt.

Man wirft, um sich durch eine Analogie aus der Ungewißheit zu helfen, zunächst einen Blick nach Gadebusch hinüber. Denn, sowie von den Grafen zu Ratzeburg Wittenburg an die Grafen von Schwerin gelangte, so kam Gadebusch gleichzeitig in den Besitz des Fürsten Borwin I. von Meklenburg. Da ist es nun allerdings auffallend, daß Gadebusch 1225 in einer Art von Stadtbrief [1]) das Lübische Recht durch den Fürsten Borwin I. bestätigt erhielt, und doch nicht dessen Wappenbild, den Greifen, in das Stadtsiegel aufgenommen hat, sondern den Stierkopf. Dieses Siegel [2]) kann seinem Charakter nach kaum jünger sein als jene Urkunde, es ist sehr alterthümlich; doch läßt sich die Zeit seiner Entstehung ja freilich nicht auf ein Jahrzehnt feststellen. Man könnte darum immer noch sagen, es sei erst geschnitten, nachdem schon das Fürstenhaus den Stierkopf zum Wappen angenommen hatte. Aber beachtenswerth bleibt es doch, daß im ganzen meklenburgischen Fürstenhause Nicolaus II., eben der Fürst, welcher zu Gadebusch residirte und dort — noch vor seinem Vater — 1225 seinen Tod fand [3]), zuerst statt des Greifen den Stierkopf im Siegel geführt hat. Die Vormundschaft seiner Neffen behielt (1228) noch den Greifen bei [4]); und Johann I., der älteste jener vier Neffen, dem zunächst Gadebusch und die westlichen, ehemals obotritischen Gebiete Meklenburgs zu Theil wurden, war dann der Erste nach Nicolaus II., welcher den Stierkopf in sein Siegel [5]) graviren ließ. Er fand darauf Nachahmung bei seinem Bruder Nicolaus, der die östlichen Lande mit Rostock erhielt [6]); und als sie hernach den beiden jüngsten Brüdern, Borwin (III.) und Pribislav II., auch Landestheile abtraten, führte Pribislav als Herr von Parchim (dem alten Lande Warnow) gleichfalls den Stierkopf [7]), Borwin aber, dem Nicolaus (nun Herr von Werle) Rostock überließ, blieb bei dem Greifen [8]). Die Stadt Rostock folgte ihren Landesherren; das alte Stadtsiegel [9]) zeigt den Stierkopf, das etwas jüngere Rathssiegel [10]) den Greifen, welchen die Fürsten von Rostock bis zu ihrem Erlöschen (1314) fortgeführt haben.

---

1) M. U.-B. I, Nr. 315. — 2) S. die Abbildung ebendaselbst, S. 304. 3) Daselbst Nr. 316. — 4) Daselbst Nr. 381. — 5) Daselbst Bd. II, Nr. 786. — 6) S. das 1. Siegel daselbst Bd. I, Nr. 435, und vgl. das zweite daselbst Nr. 514. — 7) Daselbst Bd. I, Nr. 476. 522. 633. 8) Das. Nr. 463. — 9) Das. Bd. II, Nr. 786. — 10) Bd. V, Nr. 3184.

Was bewog nun den Fürsten Nicolaus II., das Stamm wappen, den Greifen, mit dem Stierkopfe zu vertauschen? — Wir wissen nicht, ob die Feldzeichen der heidnischen Wenden außer den bezeugten 1) Götzenbildern auch bisweilen Thiergestalten zeigten, auch nicht, ob der Stier etwa von den Wenden in eine besondere Beziehung zu dem Götzen Radegast, nach dem sie den bei Gadebusch vorüberfließenden Fluß benannten, gebracht war 2); aber der Wechsel in den Siegelbildern des meklenburgischen Fürstenhauses läßt kaum eine andere Deutung zu, als daß entweder, wie Beyer 3) vermuthet hat, der Stierkopf „das alte obotritische Feldzeichen, wie der Greif das der östlicheren Wenden", gewesen ist, oder daß derselbe, wie wir lieber glauben, zunächst als das Feldzeichen des neu gewonnenen Landes Gadebusch 4), das Wappen der Burg und Stadt anzusehen ist. Immerhin möchte sich daraus die Vermuthung ergeben, daß Fürsten den Feldzeichen ihrer Burgen oder dem Wappen neu erworbener Städte zu Liebe ihr angestammtes Siegelbild damals vertauschten, wie man späterhin das Stammwappen bei neuen Erwerbungen durch die Wappen der angeerbten oder eroberten Länder vermehrte.

Weist man solche Vermuthung nicht ohne Weiteres als unwahrscheinlich zurück, so kann man sich leicht erklären, daß die Brüder Gunzelin II. und Heinrich I., nachdem sie ihre Grafschaft durch die Erwerbung des Landes Wittenburg so

---

1) Quomodo conveniunt Zuarasi vel diabolus et dux sanctorum vester et noster Mauritius? Qua fronte coeunt sacra lancea et, quae pascuntur humano sanguine, diabolica vexilla? Erzb. Brun an König Heinrich II. (Wigger, Mekl. Annalen I, S. 56). Im Tempel zu Rethra wurden die vexilla aufbewahrt (Thietm. VI, 17). Im Jahre 1017 erfuhren die Liutizen den Schimpf, daß ihre „dea" „in vexillis formata a quodam Herimanni marchionis socio lapide uno trajecta est", und „deam cum egreio L militum comitatu alteram" verloren sie beim Uebergang über die Milde (Thietm. VI, 47).

2) Die Abbildung des Radegast, wie er sich den Stierkopf vor die Brust hält, ist neu und ohne jede Auctorität.

3) Jahrb. XIII, S. 28. Beyer stützt sich darauf, daß der Stierkopf auch als Wappenbild für Wagrien, den westlichsten Theil des alten Obotritenlandes, gebraucht ist. Doch dürften dafür die Belege auf alten Siegeln fehlen.

4) Da das Land Gadebusch, als Theil der in Polabien gegründeten Grafschaft Ratzeburg, zu Polabien gehört hatte, so war es kein Gebiet des Obotritenfürsten Niclot, des Stammvaters des meklenburgischen Fürstenhauses, gewesen, sondern hatte unter der Herrschaft Pribislavs, des Fürsten der Wagrier und Polaben, gestanden (Helmold I, 62); es ward von dem meklenburgischen Fürsten Borwin I. also erst nach dem Untergange der Grafschaft Ratzeburg für sein Haus erworben.

glänzend erweitert hatten, die Erinnerung an diesen Erfolg in ihren Siegeln verewigen wollten. Daß sie dann aber, als die dänische Gewalt ihnen den jungen Besitz einstweilen wieder entzog, in Hoffnung auf bessere Zeiten ihr Siegel mit dem Emblem Wittenburgs beibehielten, bedarf keiner Rechtfertigung.

Doch wir geben unsere Vermuthung nur als eine Anregung zur Lösung eines noch wenig besprochenen heraldischen Problems [1]); vielleicht gelingt es, sie durch Analogien zu stützen oder zu berichtigen.

Bestimmter könnten wir uns entscheiden, wenn sich auch die Feldzeichen der Länder Schwerin und Boizenburg ermitteln ließen. Wir wissen nun freilich wohl, daß die Ritterschaft des Landes Boizenburg nicht, wie die wittenburgische, nach ratzeburgischem Rechte ihre Lehne empfangen hatte, sondern nach einem besonderen Rechte lebte und ursprünglich, ja noch 1279, ein von jener gesondertes Corps ausmachte [2]); aber unter welchem gemeinsamen Zeichen sie, wenn die Mannschaft des ganzen Landes zur Landwehr aufgeboten war, bevor das Land schwerinisch wurde, etwa gefochten haben mag, ob sie dem lüneburgischen Banner folgte oder ein besonderes besaß, erfahren wir nicht. Die Stadt Boizenburg führte von je her nur eine Burg im Siegel; und die Stadt Schwerin ehrte ihren Stifter Herzog Heinrich den Löwen, indem sie ihr Siegel mit seinem Reiterbilde schmückte.

Dagegen hat man die Hypothese aufgestellt, daß, wie die Lindwürmer wittenburgisch, das Roß ohne Sattel und Zaum auf den Siegeln einiger Grafen schwerinisch sei. Man ist dabei von der Wahrnehmung ausgegangen, daß, während die Grafen zu Wittenburg (Nicolaus I. und sein Sohn Gunzelin) den Baum und die beiden Lindwürmer in ihren Siegeln fortführten, die Inhaber des Landes Schwerin (mit Neustadt und Marnitz), und zwar zuerst Helmold III. [3]), das schreitende Roß ohne Zaum und Sattel zum Siegelbilde wählten. Man hat damit ferner in Verbindung gebracht, daß die von Schwerin im Lüneburgischen, welche ohne Zweifel von Schwerin in Meklenburg als Burgmannen daselbst ihren

---

1) Die Herren Geh. Archivrath Lisch und Archivrath Beyer, welche die gegenwärtige Abhandlung im Manuscript gelesen haben, wollen noch im 34. Jahrbuche ihre abweichenden Ansichten darlegen. — 2) M. U.-B. II, Nr. 1504, A. B. — 3) S. dessen Siegel im M. U.-B. II, Nr. 1201.

Namen angenommen haben, gleichfalls ein Roß im Schild führten [1]).

Aber wenn wir auch annehmen, daß die adelige Familie von Schwerin ihr Wappenbild von Schwerin her mitgebracht hat, so ist es dann doch vielleicht immer nur eine Nachbildung des gräflichen Wappens und Siegels; und das Siegelbild Helmolds läßt sich daraus also nicht erklären. Wir würden aber das Roß auf Helmolds Siegel ohne Bedenken auf das Land Schwerin beziehen, wenn der Graf dieses Siegel erst seit der Landestheilung (seit 1282) geführt hätte; es hängt jedoch schon an einer Urkunde vom 28. Sept. 1270, die Helmold, als Mitregent, mit seinem Vater ausstellte [2]). Und wollte man geltend machen, daß Helmold vielleicht erst viel später dieses Siegel angehängt habe, weil an drei andern Urkunden vom Jahre 1270 [3]), die aber nur in unechten Ausfertigungen vorliegen, ein dem Siegel Gunzelins III. nachgebildetes, an sich unverdächtig erscheinendes schildförmiges Siegel Helmolds mit Baum und Lindwürmern gehängt ist, so finden sich Abdrücke von dem Siegel mit dem Rosse doch auch noch aus den Jahren 1271, 1274, 1275 [4]) u. s. w.

---

1) Eine neue Stütze für diese Ansicht würden wir in Beyers Vermuthung finden, daß der wendische Ortsname Zuarin (Schwerin) einen Ort bedeute, wo die Wenden heilige Rosse hegten und aufzogen, wenn wir uns von der Richtigkeit dieser mit viel Gelehrsamkeit und Fleiß in Jahrb. XXXII, S. 58 flgd. dargestellten Hypothese überzeugen könnten. In der That aber kennen wir nur einen Ort in Meklenburg, wo man solche heilige Rosse aufzog, nämlich das von Beyer endlich richtig bestimmte Rethra auf der Insel Wustrow im Tollense-See; und dort fehlt nun gerade der Name Schwerin. Eine zweite für solchen Zweck geeignete Oertlichkeit findet Beyer S. 75 bei der Stadt Schwerin auf der Feldmark Ostorf; und da dieser Ort in einer Urkunde vom Jahre 1282 (M. U.-B. III, Nr. 1650), welche jedoch nur abschriftlich erhalten ist, Osestorp, und in einem Original vom Jahre 1357 Orstorpe genannt ist, so vermuthet er, in dem Original von 1282 möge Orsestorpe (d. i. Roß-dorf) gestanden haben. Dies wäre aber doch nur von Bedeutung, wenn sich erweisen ließe, daß Orsestorp eine Uebersetzung von Zwerin sei und der wendische Name an der Feldmark Ostorf gehaftet habe. Dagegen haben wir aber ein urkundliches Zeugniß dafür, daß dies nicht der Fall gewesen, sondern die „insula Zwerin“ vielmehr der Werder ist, auf dem die Altstadt Schwerin liegt, und der schon in der heidnischen Zeit bewohnt war, — in der Urkunde des Papstes Alexander III. vom Jahre 1178 (M. U.-B. I, Nr. 124). Vgl. Jahrb. XXVIII, S. 200 flgd.

2) Daselbst II, Nr. 1201. — 3) Daselbst Nr. 1185—1187. — 4) Daselbst Nr. 1224. 1336. 1345. 1362.

Doch, wenn wir auch nicht strenge erweisen können, daß das Roß in des Grafen Helmold Siegel bestimmt auf Schwerin hindeutet, vielmehr eine Beziehung auf die Besitzungen im Lüneburgischen vielleicht mit gleichem Rechte darin vermuthet werden darf, so ist es doch immerhin der Beachtung werth, daß nur vier Grafen von Schwerin das Roß im Siegel geführt haben, nämlich außer Helmold III. die beiden Brüder Gunzelin V. und Heinrich III., welche wir als seine Nachfolger im Lande Schwerin kennen und für seine Söhne ansehen [1]), und später Otto I., dem nach Heinrichs III. Tode das Land Schwerin zufiel. —

Gunzelin V. und Heinrich III. bilden also das Haus Schwerin, wie Nicolaus I. mit seinen Kindern das Haus Wittenburg. Eine dritte Linie, Boizenburg, gab es nicht.

Von jenen beiden Brüdern kommt Gunzelin V. ein Jahrzehnt hindurch oft in Urkunden vor; bei dem noch sehr jugendlichen Alter seines (Stief-)Bruders Heinrich III. (aus des Vaters letzter Ehe) führte er die Regierung; die Vasallen in den überelbischen Gütern verkehren immer mit den Grafen Nicolaus I. von Wittenburg und Gunzelin V. von Schwerin [2]). Die letzten Urkunden aber, welche uns Gunzelin V. hinterlassen hat, gehören dem Jahre 1307 an; er lebte noch am 31. Oct. 1307 [3]). Irriger Weise setzt Chemnitz seinen Tod ins Jahr 1313; denn schon 1312 gedenkt sein Vetter Gunzelin VI. (von Wittenburg) seiner als eines „patruus pie memorie" [4]). Chemnitz weiß von ihm aus den Jahren 1308 – 1311 auch nichts zu berichten; er ist nur dadurch irre geleitet, daß er in Bezug auf eine Verhandlung des Jahres 1312 die beiden gleichnamigen Vettern verwechselte. Statt Gunzelins V. finden wir neben seinem Oheim Nicolaus I. seinen Bruder Heinrich III. in den Urkunden wegen überelbischer Güter schon seit dem 5. Septbr. 1310 genannt [5]). Wir dürfen daraus abnehmen, daß Gunzelin V. zwischen dem 31. Oct. 1307 und dem 5. Sept. 1310 gestorben ist. — Wenn Chemnitz nach Latomus berichtet, Gunzelins V. Gemahlin habe Mechthild geheißen und sei im Jahre 1318 gestorben, so können wir dieser Angabe nur beitreten. Sie beruht auf der im Kirchenbuche des Grauen

---

1) Gunzelins V. Siegel mit dem Rosse ist abgebildet im M. U.-B. III, zu Nr. 2395, Heinrichs III. Siegel daselbst, Bd. IV, zu Nr. 2525. —
2) S. v. Hammerstein, S. 50 flgd. — 3) M. U.-B. V, Nr. 3193. —
4) Jahrb. VI, S. 206. — 5) S. v. Hammerstein, S. 58.

Klosters zu Wismar erhaltenen „Affschrift vth eyner Tafeln im kor hangende“, welche mit den Worten schließt:

„Anno 1318 frow Metke vth Holsten, greffynne to Swerin. Froychen Lutgart filia ducis Johannis submersi Im kor begrauen.

Finis.“

Den Gemahl der Gräfin Mechthild finden wir an dieser Stelle leider nicht mitgenannt; wir können aber nur an Gunzelin V. denken, da die Gemahlinnen der andern damals verheiratheten Grafen von Schwerin andere Namen führten und uns hinlänglich bekannt sind.

Aber die Eltern der Gräfin Mechthild sind noch nicht mit urkundlicher Gewißheit zu bestimmen. Daß die Gräfin ihre Grabstätte jedoch bei den Franciscanern zu Wismar fand, erinnert uns unwillkürlich daran, daß die Tochter des Fürsten Johann I. von Meklenburg, Elisabeth, die Gemahlin des Grafen Gerhard I. von Holstein († 1290) gewesen war, und macht es wahrscheinlich, daß Mechthild dem Hause derselben angehörte und noch die Beziehungen ihres Hauses zu den Wismarschen Franciscanern fortsetzte. Nun hatte Gerhard I. von Holstein in der That eine Tochter Namens Mechthild, die etwa von gleichem Alter mit Gunzelin V. von Schwerin gewesen sein muß; sie wird im Jahre 1272 als Gerhards jüngste Tochter genannt [1]). Diese sehen wir also bis auf Weiteres um so unbedenklicher als Gunzelins V. Gemahlin an, da uns aus jener Zeit keine andere Mechthild in der Familie der Grafen von Holstein bekannt ist [2]).

§ 24. In der Dispensation vom verbotenen Verwandtschaftsgrade, welche der Papst Nicolaus IV. dem Grafen Helmold III. und seiner letzten Gemahlin, Margarete von Schleswig, am 4. Decbr. 1288 ertheilte [3]), heißt es, daß

---

1) M. U.-B. II, Nr. 1256.

2) Weil der Graf Adolf VI., Mechthildens Bruder, den Grafen Johann von Wunstorf (1296), indem er ihn „socerum nostrum“ nennt, ohne Zweifel als seinen Schwager bezeichnen will, hat Cohn mit v. Aspern den Grafen Johann zum Gemahl Mechthildens ausersehen. Doch dünkt uns das Wort Schwager hier in seiner laxeren, oben (§ 19) entwickelten Bedeutung gebraucht zu sein. Vielleicht war diese Verschwägerung anderweitig (etwa durch Adolfs Schwester Elisabeth, Gräfin von Wölpe?) vermittelt. Irrthümlich vermuthet v. Aspern (Nordalb Stud. V, S. 190), daß Metke eine Abkürzung von Margarete sei. An derselben Stelle verwechselt er, wie es scheint, Gunzelin V. und Gunzelin VI., da er „Niclot den Vater Günzels“ nennt, und spricht die Vermuthung aus, daß Metke die Tochter Gr. Johanns II. von Holstein gewesen sei, hebt aber gleich selbst die damit verknüpften Schwierigkeiten hervor.

3) M. U.-B. III, Nr. 1988. — Vgl. oben § 12.

dieselben schon mehrere Jahre (per plures annos) verehelicht seien und Söhne (filios) erzeugt hätten. Wir schlossen oben (§ 16) hieraus und aus einem andern Grunde, daß die Hochzeit spätestens ins Jahr 1282 falle, glaubten aber nicht bis auf das Jahr 1272 zurückgehen zu dürfen, und haben daher den schon erwähnten Sohn Gunzelin V. als einen Sohn erster Ehe angesehen. Nun kennen wir aber aus der letzten Ehe nur einen Sohn, Heinrich III., der am 14. August 1313 die Gräfin Margarete seine Mutter nennt und als ihr künftiger Erbe erscheint. Es müssen also, wenn der Ausdruck filios in der päpstlichen Dispensation genau zu nehmen ist, ein oder mehrere Söhne Helmolds III. jung verstorben sein.

Graf Heinrich III. war ohne Zweifel viel jünger als sein Bruder Gunzelin V. Denn während der Letztere schon 1296 als selbstständiger Regent ein Siegel führte, wird Heinrich III. am 21. Decbr. 1298 noch ein Knabe (puer) genannt [1]; sein Siegel, welches an einer andern Urkunde von demselben Tage hängt, kann also erst nachträglich von ihm hinzugefügt sein. So lange sein Bruder lebte, verfügte Heinrich mit ihm, erst später tritt er auch selbständig in die Angelegenheiten der überelbischen Besitzungen ein. Sein oft vorkommendes Siegel mit dem Roß läßt seine Lebensgeschichte ganz klar und sicher verfolgen. Wir finden dieses zum letzten Mal am 1. November 1343, und weiterhin wird auch der Graf Heinrich III. nicht mehr lange unter den Lebenden genannt. Seine letzte uns bekannte Urkunde ist vom 7. Juni 1344 datirt. Am 16. Decbr. 1344 lebte er nicht mehr.

Wir haben bisher nur über das eine, große Siegel Heinrichs III. gesprochen; die Beschreibung seiner andern Siegel versparen wir uns auf eine spätere Gelegenheit [2].

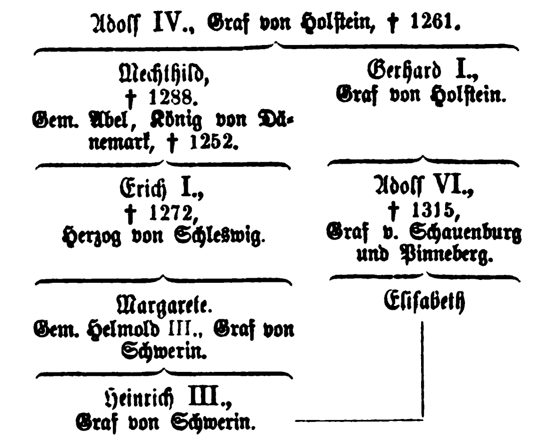
Ueber Heinrichs III. Gemahlin, Elisabeth, die Tochter des weil. Grafen Adolf VI. von Schauenburg († am 13. Mai 1315) [3], haben wir schon oben (§ 19) gesprochen. Am 22. Januar 1316 sicherte ihr Bruder, Graf Adolf (VII.), ihrem Gemahl ein Pfand für die Mitgift seiner Schwester, Frau Elsebe, zu.

Späterhin wurden die Gatten inne, daß sie im 4. Grade mit einander verwandt waren, und holten deshalb 1321 eine päpstliche Dispensation ein [4]. Elisabeth stammte nämlich

---

1) M. U.-B. IV, Nr. 2526. — 2) S. unsen § 29. — 3) „Elisabeth", „quondam comitis de Schouuenborch filia", 1321, 26. Octbr., als Gemahlin des Grafen Heinrich genannt. — 4) Lisch, Maltzan. Urk. I, S. 359.

im 3., Heinrich aber im 4. Grade vom Grafen Adolf IV. von Holstein ab, wie folgende Tabelle zeigt:



Noch am 7. Juni 1332 wird die Gräfin Elisabeth genannt, und ohne Zweifel ist sie dieselbe Gemahlin, welche Heinrich III. im Jahre 1340 erwähnt, ohne ihren Namen hinzuzufügen. 1).

§ 25. Chemnitz kannte noch nicht alle Kinder des Grafen Nicolaus I.; und unsers Erachtens irrt er, wenn er meint, auch der älteste Sohn, Gunzelin VI. (bei Chemnitz V.), sei der zweiten Ehe, mit Merislava von Pommern, entsprossen. Schon an sich erklären wir uns manches Ereigniß seiner Lebensgeschichte, und namentlich seinen geistlichen Stand und später sein Zerwürfniß mit dem Vater, besser, wenn wir die bei ihrem Gemahl so einflußreiche Gräfin Merislava als seine Stiefmutter ansehen. Aber auch andere Verhältnisse sprechen dafür, daß er ein Sohn erster Ehe war, einmal nämlich der Umstand, daß er, wie schon oben (§ 19a) erwähnt ist, als Rächer des ermordeten Grafen Adolf von Kiel-Segeberg, des Brudersohns der ersten Gemahlin des

1) Och en scole wi noch en willen (Nicolaus III.) vse modderen vor Elyzabet an den verteyn mark gheldes, de vse veddere vorghenomet (Nicolaus II., Sohn Nicolaus I.,) er gheghenen heft an deme schote tu Wittenborch ere daghe, dar se dat in de gnade mede hebben scal, nicht beweren, 11. März 1349. Dies wird sich auf Elisabeth v. Berge, die Gemahlin Nicolaus II., beziehen.

Grafen Nicolaus I. von Wittenburg, auftrat, und zum andern sein Alter. Denn wir finden Gunzelin VI. am 31. October 1305 schon mit der Würde eines Cantors im Schweriner Domcapitel betrauet, er mußte damals also doch gewiß längst über 20 Jahre alt sein.

Am 1. Mai 1312 [1]) war er bereits in den weltlichen Stand zurückgetreten, wahrscheinlich aber schon viel früher. Bereits am 17. Februar 1307 nimmt er an einem Vertrage seines Vaters Nicolaus I. mit den Vettern Gunzelin V. und Heinrich III. in einer Weise Theil, die ihn als einen weltlichen Herrn, vielleicht als einen Mitregenten seines Vaters erscheinen läßt [2]).

Auch sein Siegel erinnert nicht mehr an seine vormalige geistliche Würde. Es ist, wie die Abbildung hieneben zeigt, ein kleines rundes Helmsiegel; den Helm umfaßt eine quadratisch ausgespannte, gegitterte Decke. Die Umschrift lautet:

✠ S'. G. FILII. N. COMITIS. ZWERINE̅



Dieses Siegel ist bisher an Urkunden aus den Jahren 1312—1316 beobachtet worden; aus der nächsten Zeit fehlen uns dann Gunzelins Siegel. Aber aus der Zeit vom 11. Novbr. 1322 bis zum 23. Novbr. 1326 besitzen wir mehrere Abdrücke von einem großen Schildsiegel, auf dem — zum letzten Mal — das alte Schildzeichen der Grafen von Schwerin: der Baum mit einem Lindwurm an jeder Seite, dargestellt ist. Die Umschrift lautet:

✠ ⋮ S' × GUNCELINI × COMI . IS ∵ ZWERINENSIS ⁑ ☙

Nach dem Tode seines Vaters, schon am 30. März 1323, regierte er zu Wittenburg; doch können wir ihn dann nur noch bis zum Jahre 1327 in Urkunden verfolgen, und zwar bis zum 3. Mai.

Chemnitz hat Gunzelins VI. Tod erst ins Jahr 1338 gesetzt. Er findet ihn seiner Angabe nach noch in einer Urkunde vom J. 1328 (richtiger 1336) über Lenzen, aber das ist ein Irrthum [3]); und eben so unrichtig giebt Chemnitz

1) Lisch, Maltzan. Urk I, S. 185, nobis, adhuc in clericali habitu constitutis —. — 2) M. U.-B. V, Nr. 3145. — 3) S. Riedel, Cod. dipl. Brand., Abth. I, Bd. 2, S. 63.

an, daß Gunzelin VI. noch an den Lübeker Landfriedensverhandlungen im Januar 1338 Theil genommen habe, denn die Urkunde vom 11. Januar 1338 [1]) nennt uns seinen Namen nicht. Endlich hat Chemnitz Gunzelin VI. irrig eine Urkunde vom 23. April 1338 (über Porep) zugeschrieben; sie ist vielmehr am 23. April 1298 von Gunzelin V. gegeben [2]).

Es bleibt nun nur noch übrig, daß Huitfeldt den Grafen Gunzelin VI. im Jahre 1329 an den dänischen Händeln in König Christophs Heer Theil nehmen läßt. Aber vergebens sucht man seinen Namen in gleichzeitigen Quellen. Die Auctorität A. Crantzens [3]), der überdies etwas unbestimmt erzählt, wird dafür nicht ausreichen.

Die überelbischen Urkunden [4]) sprechen jedenfalls dafür, daß Gunzelin 1329 nicht mehr lebte. In den Jahren 1323—1326 sind diese zum Theil von ihm allein ausgestellt oder an ihn allein gerichtet, zum Theil aber finden wir auch entsprechende Urkunden der Grafen Heinrich III. und Nicolaus II., oder sie sind an alle drei gerichtet. Ohne Zweifel wurden die überelbischen Besitzungen, mindestens zum größten Theil, als gemeinsames Hausgut beider Häuser, Schwerin und Wittenburg, auch gemeinsam verwaltet. Noch am 3. Mai 1327 resignirten die Groten den drei Grafen Heinrich (III.), Gunzelin (VI.) und Nicolaus (II.) den Zehnten aus Boltersen. Vom Jahre 1329 an aber sehen wir in den überelbischen Urkunden Gunzelins VI. Namen nicht mehr, sondern nur noch die der Grafen Heinrich (III.) und Nicolaus II.; und, was noch merkwürdiger ist, der Ritter Otto von Schwerin wendet sich mit einem Schreiben vom 1. Juli 1328 wegen des Zehnten zu Bilne, welcher ein gräflich schwerinsches Lehen war, an die Grafen Heinrich III., Nicolaus II. und den Sohn des weil. Grafen Gunzelin (Heynrico, Nycolao et filio Guncelini pie memorie).

Dieser letztgenannte Sohn des Grafen Gunzelin ist aber kein anderer als der Graf Otto I., der damals schon (unter Vormundschaft Heinrichs III.) zu Wittenburg regierte, — weil sein Vater verstorben war. Nur der Tod Gunzelins VI. konnte Veranlassung geben, daß der Graf Heinrich III. am 1. Sept. 1328 der Stadt Wittenburg die Versicherung gab, ihre Privilegien zu achten, und ihr das Lübische Recht bestätigte, und daß am 4. Septbr. 1328 der Graf Heinrich III. und die Junker Nicolaus II. und Otto I. von Schwerin

1) Jahrb. VII, S. 281. — 2) S. M. U.-B. IV, Nr. 2494 mit der Note. — 3) Dania VII, 28. — 4) v. Hammerstein a. a. O., S. 66 flgd.

[ih]ren Mannen im Lande Wittenburg ihre Privilegien, und [na]mentlich Gunzelins Handfeste zu halten gelobten. Ferner, [an] dem Landfrieden, welchen die norddeutschen Fürsten 1328, [ku]rz vor dem 20. Febr., zu Lübek abschlossen 1), nahmen [au]ch die Grafen von Schwerin Antheil, aber nicht mehr Gunzelin VI., sondern „greve Hinrich van Swerin“, „Clawes unde Otto greven van Wittenborch“, „wi greve Hinrich van Swerin mit unsen veddern juncher n Clawes un[de] Otten“.

Wir dürfen hiernach behaupten, daß beim Abschlusse dieses Landfriedens Gunzelin VI. nicht mehr am Leben war. Wir vermuthen ferner, daß er schon im Jahre 1327, und zwar nach dem 3. Mai und vor dem 7. August, d. h. vor der Verlobung seiner Schwester Merislava mit dem Grafen Johann III. von Holstein, gestorben ist. Denn in den Urkunden vom 7. und 9. August 2) geschieht seiner keine Erwähnung, wiewohl er, wenn er noch am Leben gewesen wäre, als ältester Bruder selbst die Schwester hätte vermählen müssen; sein Vetter Heinrich III. und Gunzelins jüngerer Bruder Nicolaus verhandeln mit Johann III., und dieser gelobt „deme edelen manne greuen Hinrike van Zwerin“, „dat wie schollen nemen greue Nicholaus dochter, sine vedderken, juncvrowen Meritzlawen“.

Da Gunzelins VI. ältester Sohn, Nicolaus (III.), sich „Graf von Teckeneborg“ nannte, so war es schon Rudloff 3) „wahrscheinlich, daß dessen unbekannte Mutter ihrem Gemahl (Gunzelin VI.) diese Grafschaft zugebracht und auf ihren Sohn vererbt haben müsse“. Späterhin hat sich diese Vermuthung glänzend bestätigt. Denn einerseits hat Mooyer ermittelt, daß der Graf Otto (VII.) von Tecklenburg eine Tochter Namens Richardis hatte, welche 1310 genannt wird 4); und andererseits hat Lisch 5) in der „Rictze“ (d. i. Richardis), „greuinne tů Zwerin“, welche „vppe deme hûse tů Wittenborch“ am 30. Mai 1326 dem Herzoge Erich von Sachsen-Lauenburg, dem Lehnsherrn der Grafen von Schwerin, ihr Leibgedinge, das Dorf Hagenow, welches zum Lande Wittenburg gehörte, „tů greuen Hinrich (III.) hant, vnses leyuen vedderen“, aufließ, die Gemahlin des Grafen Gunzelin VI. von Wittenburg richtig erkannt.

Leider ist die urkundliche Bestätigung dieser Ermittelung uns durch ein neidisches Geschick entzogen. Denn freilich

1) Schlesw.-Holst. Urk.-Samml. II, S. 168. — 2) Daselbst S. 223. — 3) M. Gesch. II, S. 283. — 4) Jahrbuch XV, S. 37. — 5) Daselbst S. 33. 204.

8 *

hängt an dieser Urkunde der Gräfin Richardis noch ihr Geheimsiegel, aber nur noch in einem Bruchstücke, das wohl noch den quergetheilten (oben schraffirten, unten glatten) Schild der Grafen von Schwerin in der rechten Hand der Gräfin, aber nicht mehr den väterlichen (tecklenburgischen) Schild in ihrer linken Hand zeigt. Die Umschrift ist verloren gegangen bis auf die wenigen Buchstaben:

✠ SЄ — — — Є.ZWЄRIN

Eine Unterstützung gewinnt, wie schon von Lisch bemerkt ist, die auch ohnehin nicht zweifelhafte Annahme, daß Rixa die Gemahlin Gunzelins VI. gewesen sei, noch dadurch, daß eine Tochter und eine Enkelin dieses Grafen gleichfalls den Namen Rixa führten. Wir werden von diesen Frauen weiterhin zu reden haben.

§ 26. Graf Nicolaus I. von Wittenburg nennt, wenn unsere Beobachtung richtig ist, nur einmal seine drei Söhne: Gunzelin (VI.), Nicolaus (II.) und Barnim neben einander, am 11. Novbr. 1322.

Von diesen dreien wird der jüngste, Barnim, der unstreitig nach Merislavens Vater, Herzog Barnim I. von Pommern († 1278), oder nach dem am 28. Mai 1295 verstorbenen Bruder der Merislava, Barnim II., benannt, also ohne Zweifel ein Sohn der Merislava war, nur dies eine Mal erwähnt. Chemnitz schließt daraus, er sei bald nach dem Vater gestorben. Aber wenn Detmar genau berichtet, so muß Barnim seinem Vater Nicolaus noch vorangegangen sein, also zu Ende des Jahres 1322, oder im Anfang des Jahres 1323 sein Leben beschlossen haben. Er giebt nämlich zum Jahre 1323 an:

> „Do starf greve Nicolaus van Wittenborch. Twe sone he leth, Gunceline unde Nicolawese ghehetein Pyst".

§ 27. Nicolaus II. (bei Chemnitz: der dritte), mit dem unerklärten Beinamen Pyst, erscheint in den Urkunden viel später als sein Bruder Gunzelin VI.; und er tritt auch nach des Vaters Tode so sehr hinter den älteren Bruder zurück, daß wir ihn schon aus diesem Grunde nicht für einen Vollbruder Gunzelins, also nicht für einen Sohn der Elisabeth von Holstein, sondern für einen Sprößling aus der zweiten Ehe des Grafen Nicolaus I. mit der Herzogin Merislava halten müssen. Nicolaus II. nennt am 19. April 1326

die Merislava seine Mutter, und in einem etwa gleichzeitigen Register finden wir verzeichnet, was der „domicellus Nycolaus“ auf seiner Reise zu den Oheimen in Stettin (ad auunculos suos Stetynenses) verausgabt hatte. Auch konnte nur die rechte Mutter so über Nicolaus II. verfügen, wie es Merislava that; und nur, wenn wir uns Gunzelin VI. als einen Stiefbruder des Junkers Nicolaus denken, läßt sich die Geschichte des Letzteren erklären.

Wie alt Nicolaus II. bei seines Vaters Tode war, ob er die Mündigkeit schon erlangt hatte, ist nicht urkundlich zu erweisen. Wenn Nicolaus I. im Jahre 1299 vom Consens seiner Gemahlin, seiner Söhne (filiorum nostrorum) und seines Neffen (patruus) Gunzelin (V.) spricht, so denkt man sich als jene Söhne zunächst Gunzelin VI., wenn dieser als Geistlicher damals in Betracht kam, und Nicolaus II., vielleicht auch schon Barnim. Aber fast möchte man glauben, hier sei ein oder vielleicht gar mehrere Söhne der Merislava zu verstehen, die dann jung verstorben sein müßten; so unmündig erscheint Nicolaus II. noch im Jahre 1326, daß man ihm damals kaum ein Alter von 27 und mehr Jahren zutrauen mag. Verfolgt man aber seine spätere Handlungsweise, so kommt man vielmehr auf den Gedanken, daß er nie recht mündig und selbständig geworden ist, sich jedenfalls sehr langsam entwickelt hat.

Wir führen dafür nicht den Umstand an, daß er 1326 noch „domicellus“, und am 7. August 1327 noch „junchere Niclawes van Swerin“ genannt wird, und daß er mindestens noch 1338 sich selbst auf seinem Siegel als Junker bezeichnet, sondern einen merkwürdigen Vertrag, den er und seine Mutter am 19. April 1326, nicht etwa mit dem Bruder, Gunzelin VI., sondern mit dem Vetter, dem Grafen Heinrich III. von Schwerin, abschlossen. In diesem überließen sie nämlich, und zwar zu einer Erbhuldigung, an Heinrich die Lande und Städte Boizenburg und Crivitz mit Sellesen — die offenbar das Erbtheil Nicolaus II. ausmachten, während Gunzelin VI., wie wir urkundlich wissen, zu Wittenburg regierte. Heinrich räumte dagegen der Gräfin Merislava den Hof Banzkow mit 6 Hufen, Holznutzung u. s. w. ein und verhieß ihr dazu ein Jahrgeld von 400 Mark wend. Pfennige. Heinrich versprach ferner, den Vetter Nicolaus II. zu unterhalten und unter seine Vormundschaft zu nehmen. „He (Heinrich) scal vns (Nicolaus II.) holden sulf seste in der costh vnde scal vns sceppen, des vns noth is, vnde wi scolen don degher na sineme rade“. Ihre

Schulden sollten gemeinschaftlich sein, die Abminderung derselben jedem von beiden zur Hälfte zu Gute kommen. Der Vertrag ward allerdings zunächst nur auf 10 Jahre geschlossen (und auf den Todesfall Clausens festgesetzt, daß die Mutter dann Banzkow zurückgeben und dafür Boizenburg, ihr ursprüngliches Leibgedinge, wieder haben solle); aber, wie es scheint, hat Nicolaus II. sich dieser Vormundschaft nicht entzogen, so lange der Vetter Heinrich III. lebte. Noch in seinem letzten Lebensjahre hat Heinrich mit Nicolaus gemeinsam über das Land Sellesen disponirt. Am 7. März 1343, also noch vor Heinrichs Tode, verschrieb aber Nicolaus II., auf den Fall, daß er ohne Söhne verstürbe, ohne auf seine Neffen, die Grafen Nicolaus III. (von Tecklenburg) und Otto I. (zu Wittenburg), Gunzelins VI. Söhne, Rücksicht zu nehmen, den Anfall der Lande und Städte Boizenburg und Crivitz (mit Sellesen) den meklenburgischen Fürsten Albrecht und Johann, und verpflichtete sich, diese Städte und Lande ihnen huldigen zu lassen, — sobald sie in seine Hand kämen, d. h. sobald Heinrich III. mit Tode abginge, oder er selbst dessen Bevormundung etwa durch Befriedigung seiner Ansprüche abschütteln könnte. So kränkte er, vielleicht nur, um sich der ihm lästigen Vormundschaft zu entziehen, das Erbrecht seiner Neffen und gab den meklenburgischen Herzogen eine Handhabe, die Grafschaft Schwerin, welche zu einem großen Theile einst ihrem Ahnherrn Niclot gehorcht hatte, wieder mit ihrer Herrschaft zu vereinigen.

Nachdem Heinrich III. ohne Erben gestorben war, regierte Nicolaus II. auch zu Wittenburg; von seinen beiden Neffen erhielt Otto I. nun Schwerin, Neustadt, Marnitz, Stavenow und das halbe Land Lenzen, Nicolaus III. begnügte sich mit dem mütterlichen Erbe, der Grafschaft Tecklenburg.

Als Nicolaus II. jenen Vertrag mit den Fürsten von Meklenburg abschloß, war er noch unvermählt; späterhin aber entschloß er sich noch zu einer Ehe mit Elisabeth, der Tochter des Edlen Wedekind vom Berge. Wahrscheinlich ist die Hochzeit im Monat März des Jahres 1349 gefeiert. Damals erschien der Graf Nicolaus von Tecklenburg zu Wittenburg, vielleicht um an der Hochzeitsfeier Theil zu nehmen, und am 11. März stellte er eine Urkunde daselbst aus, in welcher er (auf seines Oheims Nicolaus II. Todesfall) u. a. folgende Verpflichtung übernahm: „Och en scole wi noch en willen vse modderen vor Elyzabet an den verteyn mark gheldes, de vse veddere vorghenomet (Nicolaus II.) er ghegheuen heft an deme schote tů Wit-

tenborch ere daghe, dar se dat iar de gnade mede hebben scal, nicht beweren". Wir haben diese Worte schon in § 24 auf Elisabeth, die Gemahlin Nicolaus II., bezogen; der gleichnamigen Wittwe Heinrichs III. von Schwerin, wenn sie noch am Leben gewesen wäre, würde wohl eine Hebung aus der andern Hälfte der Grafschaft zugewiesen sein. Den Brautschatz der Elisabeth versprachen Wedekind, Edler vom Berge, und sein Sohn am 17. Mai 1349, dem Grafen Nicolaus II. zu Johannis desselben Jahres auszuzahlen. Die Ehe ward aber bald durch den Tod des Grafen Nicolaus II. getrennt. Am 21. Februar 1350 ließ sich die verwittwete Gräfin Elisabeth, ohne Zweifel, weil die Ehe unbeerbt geblieben war, für ihr Leibgedinge abfinden und kehrte in ihre Heimath zurück. Sie scheint 1374, am 30. Aug., als Aebtissin zu Herford gestorben zu sein.

Sehr merkwürdig sind die Siegel des Grafen Nicolaus II. Wir müssen ihrer hier Erwähnung thun, um Mißverständnissen vorzubeugen, zu denen sie Veranlassung geben können.

a. An der erwähnten Urkunde vom 19. April 1326 treffen wir zuerst ein Siegel des Grafen Nicolaus II. an, der sich also hier als Sohn der Gräfin Merislava erweist, und sich am 14. Octbr. 1329, wo das Siegel wiederkehrt, als einen Sohn des weil. Grafen Nicolaus (I.) von Boizenburg bezeichnet. Dieses erste Siegel Nicolaus II., welches uns noch an mehreren Urkunden, zuletzt am 22. Januar 1338, begegnet, ist parabolisch. Der Grund ist gegittert, jedes Viereck des Gitters mit einer Rose belegt. Der rechtshin gelehnte Schild, auf welchem der Helm steht, ist quergetheilt, das untere Feld (doppelt) schraffirt, das obere gegittert, und die Gitter sind auch wieder mit Rosen ausgefüllt. Der vorwärtsschauende Helm (mit Bändern) ist ebenso, wie das oben (§ 25) abgebildete erste Siegel seines Bruders Gunzelin VI., umgeben von einer quadratisch ausgespannten, gegitterten (carrirten) Decke. Die Umschrift lautet:

✠ S' DOMICELLI : NICOLAI ∴ DE ○ ZWERIN

b. Mehrere Jahre hindurch ist uns dann kein Siegel Nicolaus II. vorgekommen; seit dem Jahre 1345 aber entfaltet dieser Graf einen gewissen Luxus in Siegeln. Zunächst finden wir nämlich in den Jahren 1345—1349 wiederholt ein rundes Siegel mit einem Schilde und einem Helm. Der Schild, mit einer Perlenschnur umsäumt, ist quergetheilt, im untern Felde glatt, im oberen gegittert. Er ist sehr stark linksgelehnt. Ueber demselben schwebt ein vorwärts schauender

Helm, um welchen sich zu beiden Seiten und oben ein Tuch quadratisch ausbreitet, dessen Falten stralenförmig vom Helme auslaufen. Zwischen 2 Perlenrändern steht die Umschrift:

✠ S' NICOLAI . COMITIS . ZWERIN°

Daß dieses ein zweites Siegel des Grafen Nicolaus II. sei, ist nicht zu bezweifeln; denn der Inhaber desselben nennt sich in zwei Urkunden vom 16. Januar 1345, an denen es hängt, einen Bruder der Aebtissin Audacia von Zarrentin, die wir im nächsten Paragraphen als eine Tochter des Grafen Nicolaus I. von Wittenburg kennen lernen.

c. Drei andere Urkunden aber, welche derselbe Bruder der Aebtissin Audacia an demselben Tage für das Kloster Zarrentin gegeben hat, tragen ein drittes Siegel des Grafen Nicolaus II., und dieses hat sich auch an Urkunden vom 16. Jan. 1346, vom 5. Juni 1346 und vom 29. Novbr. 1348 erhalten. Es ist gleichfalls rund; aber wir sehen auf demselben zwei Schilde und über jedem Schilde einen Helm. Beide Schilde sind linksgelehnt, der erste ist ganz auf die Seite gelegt. Beide sind quergetheilt, im oberen Felde glatt, im unteren doppelt schraffirt. Den auf dem ersten Schilde stehenden Helm umspannt wieder die gegitterte Decke, der zweite Helm dagegen hat zwei gegitterte Schirmbretter, welche mit Federn besteckt sind und so einen offenen Flug bilden. Die Umschrift dieses Siegels, zwischen 2 Perlenschnüren, lautet:

✠ S' NICOLAI COMITIS ZWERIN

Wir kommen auf dieses merkwürdige Siegel noch einmal zurück. (S. § 29.)

§ 28. Die Töchter des Grafen Nicolaus I. sind Chemnitz nicht alle bekannt geworden; nach den Urkunden, welche neuerdings veröffentlicht sind, waren ihrer mindestens 8. Die Reihenfolge derselben ist nicht mit Gewißheit festzustellen, und namentlich schwer zu ermitteln, wie viele von ihnen aus der ersten Ehe des Grafen Nicolaus I. (mit Elisabeth) entsprungen waren. Am wahrscheinlichsten ist Letzteres, wenn man auf die Namen achtet, von der

Elisabeth, der Gemahlin des Herzogs Otto I. von Stettin († 30/31 Decbr. 1344), wenn die Angabe bei Kosegarten, Pomeran. I, S. 280, daß diese Herzogin Elisabeth eine Tochter des Grafen Nicolaus I. von Schwerin gewesen, sich, wie es scheint, auf Urkunden oder Grabdenkmäler u. s. w.

stützt. Lisch [1]) hält dies nicht für „wahrscheinlich, da Nicolaus I. eine Schwester des Herzogs zur Frau hatte und Otto I. sein Schwager war". Indessen möchte dieses Bedenken schwinden, wenn Elisabeth nicht die Tochter der Merislava, also Schwestertochter ihres Gemahls war, sondern eine Tochter der ersten Gemahlin des Grafen Nicolaus. — Am 4. August 1320 lag sie schon in der Marienstifts-Kirche zu Stettin begraben [2]).

2) Wir lassen nun Audacia folgen, die, wenn die Urgroßmutter vielleicht noch ihre Gevatterin gewesen ist (s. § 6), für eine der ältesten Töchter des Grafen Nicolaus I. angesehen werden muß. Wir lernen sie am 5. April 1319 als Nonne im Kloster Zarrentin kennen; am 28. Juni 1328 nennt uns Graf Johann III. von Holstein Audacia, die Schwester seiner Gemahlin Merislava, als Cantrix in demselben Kloster, und am 19. April 1333 hatte sie bereits die Würde einer Aebtissin daselbst. Sie hat ein sehr hohes Alter erreicht; die Aebtissin Audacia regierte das Kloster Zarrentin noch am 20. März 1370.

3) Mechthild sehen wir als die älteste oder die zweite Tochter Merislavens an, da sie den Namen der Mutter Merislavens trägt. Daß sie eine Tochter aus der zweiten Ehe des Grafen Nicolaus war, ersehen wir aus zwei Urkunden vom 28. Januar 1304 und vom 15. August 1306 [3]) über die Schenkung von 8 Hufen zu Daber, welche die verwittwete Herzogin Mechthild von Pommern dem Kloster vor Stettin, und zwar zunächst zum Leibgedinge zweier Nonnen daselbst, ihrer Enkelinnen Mechthild und Beatrix, Töchter der Gräfin Merislava von Schwerin, verlieh.

4) Anastasia (deren Gevatterin Merislavens älteste Schwester, die Fürstin Anastasia von Meklenburg, gewesen sein mag) ward, wie die Annales Lubicenses melden [4]), im Jahre 1306 die zweite Gemahlin des Herzogs Waldemar IV. von Schleswig (der 1288 eine Tochter des Herzogs Johann von Sachsen als erste Gemahlin heimgeführt hatte) [5]). Den Namen Anastasia nennen diese Annalen nicht, er ergiebt sich aber aus den Urkunden [6]) über die zweite Vermählung dieser

---

1) Jahrb. XV, S. 28. — 2) An diesem Tage machte (nach Klempins gefälliger Mittheilung) Herzog Otto dieser Marienstiftung eine Schenkung, weil in dessen Collegiat-Kirche seine Eltern, beiden Brüder und seine Frau Elisabeth begraben seien. — 3) M. U.-B. V, Nr. 2907 und 3105, auch Jahrb XV, S. 201. 202. — 4) Pertz, Scr. XVI, p. 420. — 5) Detmar z. J. 1288. — 6) Schlesw.-Holst.-Lauenb. Urk.-Samml. II, S. 219 flgd.

Fürstin. Nachdem nämlich Waldemar IV. im Jahre 1312 gestorben war, ging dessen Wittwe Anastasia eine zweite Ehe ein mit dem holsteinischen Grafen Gerhard IV., der bis 1311 Dompropst zu Lübek gewesen war, nach dem Tode seines Vaters, Gerhards II. von Plön († 25. Octbr. 1312), mit seinem Bruder Johann III. die Regierung antrat und später Segeberg empfing. Der Ehevertrag wegen der Anastasia ward am 30. Juli 1313 geschlossen, die Ehe vor dem 21. Octbr. desselben Jahres vollzogen [1]). Ob Anastasia den Grafen Gerhard, der etwa 1323 starb, überlebt hat, ist uns nicht bekannt.

5) Wegen der Gräfin **Beatrix**, welche wir schon im Januar 1304 als Nonne im Kloster vor Stettin finden, verweisen wir auf die Bemerkung über ihre Schwester Mechthild.

6) 7) Außer Audacia, der späteren Aebtissin, waren noch zwei Töchter des Grafen Nicolaus I., **Kunigunde** und **Agnes**, am 5. April 1319 Nonnen zu Zarrentin.

8) Zuletzt von allen Töchtern des Grafen Nicolaus I. wird uns **Merislava** genannt. Der Schwager der Gräfin Anastasia, Graf Johann III. von Holstein (-Kiel), welcher seiner ersten, 1319 heimgeführten Gemahlin, Katharinens (der Tochter Heinrichs IV. von Glogau, Wittwe des Markgrafen Johann III. von Brandenburg), durch den Tod beraubt war, erwählte sich die Gräfin Merislava zur zweiten Gemahlin. Die Eheverträge wurden zu Lübek am 7. und am 9. August 1327 abgeschlossen, die Hochzeit nach dem 23. August gefeiert [2]).

Auch Merislava hat, wie ihre Schwester Audacia, ein hohes Alter erreicht; sie lebte noch am 15. März 1368 [3]). Ihr Gemahl war schon 1359 gestorben.

VI.

§ 29. Unsern Abschnitt über die **sechste** Generation müssen wir wiederum mit einer Polemik gegen Chemnitz eröffnen. Diese betrifft nicht das Haus Wittenburg, sondern die Personen, welche unser Vorgänger für Kinder unsers fünften (seines sechsten) Gunzelin und für die Nachkommen des fabelhaften zweiten Nicolaus ausgiebt.

Von den Kindern, welche Nicolaus II. zugeschrieben werden, scheiden wir zunächst **Elisabeth** aus, da wir sie

---

1) Schlesw.-Holst.-Lauenb. Urk.-Samml. II, S. 219 flgd. — 2) Das. II, S. 223—225. — 3) Daselbst S. 491.

als eine Tochter des Grafen Nicolaus I. kennen 1). Zweitens müssen wir aufs bestimmteste aussprechen, daß Chemnitzens Nicolaus IV. eine und dieselbe Persönlichkeit ist mit unserm Nicolaus II., dem Sohn des Grafen Nicolaus I. Vergebens sucht man in den Regesten, die Chemnitz dem einen von beiden zuschreibt, charakteristische Merkmale oder ein besonderes Regierungsgebiet, um ihn dadurch von dem gleichnamigen Vetter zu unterscheiden. Nur darum sinkt die Schale unsers zweiten Nicolaus seit 1345, weil er wiederholt die Audacia, Aebtissin zu Zarrentin, seine Schwester nennt. Endlich aber läßt Chemnitz die beiden identischen Persönlichkeiten gleichzeitig (1349) sterben.

Aber nachdem Chemnitz einmal irrthümlich zwei Grafen Nicolaus, jeden mit einer Gemahlin Merislava, angenommen hatte, mußte er einen vierten Nicolaus hinstellen. Denn einerseits hatte Nicolaus I. Tochter Audacia einen Bruder Namens Nicolaus; andererseits aber redete Merislava (die Chemnitz für die Rujanerin hielt) in der in § 22 schon berührten Urkunde vom Jahre 1317 von ihren Kindern, und späterhin ward in den Urkunden nie ein anderer Sohn einer Gräfin Merislava genannt, als Nicolaus; folglich, so schloß Chemnitz, mußte dieser Nicolaus ein Sohn seines Nicolaus II., also ein von Audaciens Bruder verschiedener sein.

Eine ebenso schwache Existenz hat Chemnitz den angeblichen Brüdern Heinrich V. und Nicolaus VI., Söhnen unsers fünften Gunzelin, verliehen; es sind nur 3 Urkunden, auf welche er sie stützt. Die erste ist das Schreiben vom 1. Juli 1328, worin der Ritter Otto von Schwerin den Grafen Heinrich, Nicolaus und dem Sohne des weil. Grafen Gunzelin (Hinrico, Nycolao et filio Guncelini pie memorie) Zehnten zu Bilne aufläßt. Chemnitz muß versehentlich „Hinrico et Nycolao, filiis Guncelini pie memorie", verstanden haben; dann mußte er sie allerdings für Söhne unsers Gunzelin V. ansehen, da seiner irrigen Meinung nach Gunzelin VI. noch bis 1338 lebte. In Wirklichkeit aber war das Schreiben an die Grafen Heinrich III., Nicolaus II. und Otto I. gerichtet.

Zweitens behauptet Chemnitz, „Anno Christi 1330 wird ihrer (Heinrichs V. und Nicolaus VI.) gedacht in dem Vertrage, welchen am Sontag vor Pfingsten Albrecht der ander undt Johans der achte, gebrüeder, Herrn zu Meckelnburg, mit Johansen dem eilfften und Henningen dem dritten,

1) S. oben § 28.

gebrüedern, Herrn von Werle, zu Schwisow aufgerichtet". Aber in dem Schwisower Vertrage ist nur von „greuen Hinrike von Zwerin, greuen Gherde vnde greuen Johanne von Holsten, greuen Gunzels kindere von Zwerin" die Rede. In „Gunzels Kindern" mußte Chemnitz allerdings Kinder unsers 5. Gunzelin erkennen, da er meinte, Gunzelin von Wittenburg sei 1330 noch am Leben gewesen, wir dagegen sehen in ihnen nur die Kinder des Letzteren.

Endlich hat Chemnitz noch eine Urkunde angeführt, in welcher er auch die Namen der beiden Brüder gefunden haben will. Am Tage Johannis und Pauli (26. Juni) 1330 leisteten die Grafen Johann und Henning von Gützkow den Grafen Heinrich und Nicolaus von Schwerin („nobilibus comitibus de Szeuryn Hynrico et Nicolao") ein Gelöbniß wegen des Leibgedinges für Mechthild, die Tochter des weil. Grafen Günzel von Schwerin („nobili femine Meythildi, quondam filie nobilis comitis Ghunzelyni Suerinensis beate memorie"), mit welcher sich der Graf Henning (Johann IV.) von Gützkow soeben vermählt hatte [1]). Aber auch in dieser Urkunde werden die beiden Grafen Heinrich und Nicolaus weder als ein Bruderpaar, noch als Brüder der Gräfin Mechthild bezeichnet. Und doch hätten die Grafen von Gützkow gewiß nicht unterlassen das nahe Verwandtschaftsverhältniß auszudrücken, wenn Mechthild die Schwester dieser Grafen gewesen wäre. Wir sehen auch hier wieder nur die Grafen Heinrich III. von Schwerin und Nicolaus II. von Wittenburg, die damaligen Chefs der beiden Häuser, und erklären uns die kühle Ausdrucksweise der Urkunde und den Umstand, daß die Häupter der beiden Häuser die Verwandte vermählten, eben daraus, daß Mechthild nur eine Seitenverwandte beider, eine Tochter des Grafen Gunzelin V., war. Schon an sich würden wir durch den Namen Mechthild zu dieser Entscheidung zwischen Gunzelin V. und Gunzelin VI. veranlaßt werden, da des ersteren Gemahlin Mechthild hieß. Wäre die Gräfin von Gützkow eine Tochter Gunzelins VI. gewesen, so fänden wir in jener Urkunde auch wohl den Namen ihres Bruders Otto I.

Bei Chemnitz finden wir also allerdings keinen Beweis, daß Mechthild Brüder gehabt habe; wir wollen indessen nicht verhehlen, daß ein Siegel existirt, welches doch auf die Vermuthung führen möchte, wenigstens der fünfte Heinrich Chemnitzens müsse in der Stammtafel erhalten werden.

---

1) Lisch, Behr. Urk. II, S. 124.

Nämlich das große Siegel des Grafen Heinrich III. ist, wie wir schon oben bemerkten 1), rund und zeigt in einem bunt gegitterten Felde das rechthin schreitende Roß, welches den linken Hinterfuß und den aufgehobenen rechten Vorderfuß in den Umschriftenrand hinausstreckt. Die Umschrift ist diese:

S : hIRICI ⁝ DEI ⁝ GRA : COMITIS : ZWERINEN

Dieses Siegel ist kleiner als Gunzelins V. Siegel, aber im Siegelbilde entspricht es demselben. Ebenso führen die beiden Brüder auch sehr ähnliche Helmsiegel. Auf beiden ist der Helm vorwärts gekehrt, seine gegitterten, oblongen Schirmbretter sind mit Federn besteckt, so daß sie einen offenen Flug bilden. Daß Gunzelins Siegel über dem Helm, zwischen dem Fluge, noch 5 und unter dem Helm noch zwei kleine Rosen zeigt, Heinrichs Siegel dagegen über dem Helm einen kleinen Kreis, das ist natürlich ohne alle Bedeutung.

Gunzelins Helmsiegel 2) trägt die Umschrift:

✠ SECRETVM GVNCELINI COmitis de SWERIN

Auf Heinrichs III. Helmsiegel lesen wir vollständig:

✠ S' COMITIS hENRICI DE SWERIN

Dies letztere Siegel ist uns nur in einem Exemplar, an einer Urkunde aus dem Jahre 1300 3), bekannt geworden, während das große Siegel mit dem Roß Heinrich bis zu seinem letzten Lebensjahre 4) begleitet.

Diese Siegel haben nichts Auffallendes. Aber es existiren noch 2 Abdrücke von einem kleinen runden Ringsiegel mit Schild und Helm, und mit der Umschrift:

✠ S' hINRICI . COMITIS . ZWERINENSIS

Der rechtsgelehnte Schild ist quergetheilt, das obere Feld glatt, das untere doppelt schraffirt. Der auf die linke Schildecke gestellte, vorwärts schauende Helm hat doppelt schraffirte Schirmbretter mit dem offenen Fluge. Das eine Exemplar hängt an einer Urkunde vom 21. September 1330, in welcher der Graf Heinrich dem Kloster Zarrentin die Bede aus Schönenlo überläßt, das andere an einer Urkunde des Lübeker Archivs, vom 2. März 1333, in welcher der Graf Heinrich behufs Wiedereinlösung des Landes Boizenburg eine Zahlungsanweisung giebt 5).

---

1) S. die Abbildung im M. U.-B. IV B, S. 542, Nr. 93. — 2) Abgebildet nach einem Abdruck vom 1. Juni 1306 im M. U.-B. V, zu Nr. 3098. — 3) Daselbst IV A, Nr. 2599. Dort ist es auch abgebildet. — 4) Das letzte mir bekannte Exemplar hängt an einer Urkunde vom 1. November 1343. — 5) S. das Urk.-Buch der Stadt Lübeck II, S. 500.

Unwillkürlich geräth man beim ersten Anblick dieses Siegels in Zweifel, ob man annehmen soll, daß Heinrich III. neben dem großen Siegel mit dem Pferde ein kleines Ringsiegel mit dem getheilten Schilde geführt habe, oder ob man diesen Grafen als einen vierten Grafen Heinrich zu betrachten hat.

Wir wissen nicht, wodurch sich die Grafen von Schwerin bewogen gefunden haben, die alten Figuren aus ihren Siegeln zu entfernen und dafür den quergetheilten (nach der Abbildung der Fahne aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in der Chronik des Ernst von Kirchberg oben rothen, unten goldenen) Farbenschild einzuführen. Wir nehmen diese Neuerung zuerst in dem großen Siegel der Gräfin Merislava, Gemahlin Nicolaus I., wahr, dann auch in dem Siegel der Gräfin Rixa, Gemahlin Gunzelins VI., während dieser selbst sowie sein Vater die Lindwürmer am Baume beibehielten. Nicolaus II. von Wittenburg schloß sich, wie wir sahen, den beiden Gräfinnen an, und seit 1345 fanden wir sogar ein Siegel von ihm, welches zwei Schilde zeigt, und beide quer getheilt.

Fast noch merkwürdiger als die neuen Schilde sind die Helmzierden auf den schweriner Grafensiegeln. Während Gunzelins V. und Heinrichs III. (sowie Ottos I.) Helme Schirmbretter mit dem offenen Fluge tragen, auch auf den Siegeln der Gräfinnen Merislava (Gemahlin Nicolaus I.) und ihre Enkelinnen, der Gräfin Beate, Gemahlin des Herzogs Albrecht IV. von Sachsen-Lauenburg, und Rixa, der Herzogin von Schleswig, die Helme mit Federn geschmückt sind, fanden wir auf dem Helm Gunzelins VI. und seines Bruders Nicolaus II. jene merkwürdige ausgespannte Decke. Die beiden Linien Schwerin und Wittenburg haben also nicht als solche sich durch verschiedene Helmzierden unterschieden; die Federn finden sich auf den Helmen in Siegeln beider Linien, die andere Helmzier nur auf den Siegeln der beiden wittenburgischen Brüder Gunzelin VI. und Nicolaus II.

Wenn wir dann aber wahrnehmen, daß der Graf Nicolaus II. auf seinem dritten, zuerst im Jahre 1345 vorkommenden Siegel zu seinem eigenen früheren Wappen den zweiten Schild und den mit Federn geschmückten Helm hinzufügt, so bleibt kaum eine andere Erklärung übrig, als daß Nicolaus II. das durch den Tod Heinrichs III. eingetretene Erlöschen der Schweriner Linie und die damit herbeigeführte Wiedervereinigung der seit 1282 unter zwei Häuser getheilten Grafschaft heraldisch darzustellen beabsichtigte.

Denn, um kurz das Resultat unserer Forschungen auszusprechen, die Urkunden berichten weder von Söhnen Gunzelins V., noch von Kindern Heinrichs III. Seit Gunzelins V. Tod war Heinrich III. der einzige Mann in dem gräflichen Hause Schwerin, und dieses erlosch mit ihm im Jahre 1344. Wahrscheinlich hatte Gunzelin V. aber eine Tochter Mechthild hinterlassen, die uns als Tochter eines Gunzelin bezeichnet wird (und wahrscheinlich die Tochter der gleichnamigen Gemahlin Gunzelins V. war); sie ward 1330 an den Grafen Henning IV. von Gützkow vermählt, der nach einer Urkunde seines älteren Bruders vor dem 18. Juni 1334 verstorben ist. Chemnitzens Nicolaus IV. und Nicolaus VI. sind nur Nebensonnen unsers Grafen Nicolaus II. von Wittenburg.

Das Ringsiegel endlich aus den Jahren 1330 und 1333 gehört unserm Heinrich III.; einen andern Grafen Heinrich von Schwerin hat das 14. Jahrhundert nicht gesehen. Glücklicherweise läßt sich diese letzte Behauptung urkundlich erweisen.

Der Graf Heinrich III. hatte, wie wir in § 27 erörtert haben, von der Gräfin Merislava und ihrem Sohne Nicolaus II. sich am 19. April 1326 Boizenburg und Crivitz (gegen Banzkow und eine Rente) übergeben lassen, und am 30. Mai desselben Jahres hatte ihm die Gräfin Rixa, Gunzelins VI. Gemahlin, dazu auch ihr Leibgedinge Hagenow aufgelassen 1). Als darauf im August 1327 Heinrich III. und Nicolaus II. des Letzteren Schwester Merislava an den Grafen Johann III. von Holstein vermählten, verpfändeten sie diesem für den Brautschatz Boizenburg und Hagenow. Johann trat diesen Besitz auch wirklich an, und im nächsten Jahre verpfändete er den Zoll zu Gülz an seine Schwägerin Audacia, Cantrix zu Zarrentin, weiter. Um nun aber dieses Pfand Boizenburg einzulösen, gab der Graf Heinrich III. am 2. März 1333 die Anweisung, an welcher das in Rede stehende Ringsiegel hängt.

§ 30. Von den 5 Grafen, welche Chemnitz in der sechsten Generation aufstellte, haben wir also drei als Täuschungen nachgewiesen, nur zwei bleiben als echt übrig, Nicolaus, den Chemnitz als den V., wir als den III. bezeichnen, und Otto I.

Der Graf Nicolaus III., „Nycolaus van der gnade Ghodes greue tů Tekeneborch vnde tů Zwerin",

1) Jahrb. XV, S. 204.

stellte am 11. März 1349 eine Urkunde [1]) aus, in welcher er den Grafen Otto I. seinen Bruder (vse brûder greue Otto tů Zwerin), einen verstorbenen Grafen Gunzelin seinen Vater (greûe Ghûnzel vse vader), und Nicolaus I. (von Schwerin) seinen Großvater (vse olderuader greue Nycolawes) nennt. Nicolaus III. und Otto waren also Söhne Gunzelins VI. und Enkel des Grafen Nicolaus I. Chemnitz betrachtet Otto als den älteren, Nicolaus III. als den jüngeren Bruder; doch finden sich keine von ihnen gemeinschaftlich gegebenen Urkunden, in denen Otto vor seinem Bruder genannt würde; vielmehr beginnt eine Urkunde vom 1. Octbr. 1356: „Wy Nicolaus vnde Otto bruder van Godes gnaden greuen tů Zwerin vnde tů Thekenborch", und eine andere vom 6. Octbr. 1356: „Wi her Claus vnde iuncher Otto, bruder, van Godes gnaden greven tu Zwerin vnnde tu Tekenborch". Wir halten daher Nicolaus III., der seinen Namen nach dem Großvater väterlicher Seite führte, für den älteren, Otto, der nach dem Vater seiner Mutter genannt ward, für den jüngeren Sohn Gunzelins VI.

Die Gräfin Richardis von Tecklenburg, Gunzelins VI. Gemahlin, lebte, wie in § 25 berichtet ist, noch im Jahre 1326. Ob sie auch noch den Tod ihres Bruders, des Grafen Otto (VIII.) von Tecklenburg und Dale, der nach Mooyers Forschungen [2]) 1328 starb, erlebt hat, und damit selbst in die Erbschaft der Grafschaft Tecklenburg eingetreten ist, oder ob sie diese sofort ihrem Sohne Nicolaus III. überlassen hat, ist uns unbekannt. Die Urkunden ergeben aber, daß von den beiden Brüdern Nicolaus III. in der Grafschaft Tecklenburg, Otto I. zu Wittenburg regierte. Nicolaus führt demgemäß auch zunächst kein schwerinsches Siegel, sondern (1338, am 15. Febr.) ein „großes rundes Siegel mit den drei Meerblättern" der Grafen von Tecklenburg [3]); und ein kleineres rundes Siegel an seiner Urkunde für das Kloster Zarrentin vom 11. März 1349 zeigt in einem gegitterten, in den Gittern mit Sternen verzierten Felde den (rechtsgeneigten) Schild mit 3 Seeblättern und den auf den Schild gestellten, rechtshin schauenden Helm, auf dessen Knopf drei Fähnlein je mit 2 Seeblättern, und davor und dahinter je 3 Pfauenfedern zu sehen sind. Auch die Helmdecke ist mit Seeblättern bestickt. Die Umschrift lautet:

[✠ S' N]YCOLAI . COMITIS . IN . THE[KENE]BOR[CH]

---

1) Or. im Gr. Geh.- und Haupt-Archiv zu Schwerin. — 2) Jahrb. XX, S. 37. — 3) S. v. Hodenberg, Hoyer Urk.-Buch, Abth. I, Nr. 88.

Er führt in der Urkunde vom 15. Febr. 1338 [1]) den Titel: „Nycolaus van dher genadhe Godes en graue tho Thekeneborch". Diese Urkunde giebt zugleich über die Gemahlin des Grafen Nicolaus III. Aufschluß. Er verkauft nämlich an die Grafen Gerhard und Johann von Hoya die Burg und Herrschaft Alten-Bruchhausen mit der Bedingung, daß dem Grafen Otto von Alten-Bruchhausen und dessen Gemahlin Oda der lebenslängliche Genuß der ihnen vorbehaltenen Güter bleibe, und leistet den Käufern Gewähr für sich, seine Frau Leneke und ihre Kinder (vor vs vnde vor vse vrowen Leneken vnde vor vse kindere). Später, am 21. April 1351, verzichteten der Graf Otto von Bruchhausen, Nicolaus, Graf von Tecklenburg und Schwerin, sein Sohn Otto und seine Gemahlin Leneke, des Grafen von Bruchhausen Tochter [2]), zu Gunsten des Grafen Gerhard von Jülich, Berg und Ravensberg und seiner Gemahlin Margarete auf Ansprüche auf das Amt Spenge.

Hier führt Nicolaus III. also den Titel Graf von Tecklenburg und Schwerin, und ebenso nennt er sich in der schon erwähnten Zarrentiner Urkunde vom 11. März 1349 und in andern, die sich auf schwerinsche Angelegenheiten beziehen.

Erst mit dem Jahre 1349 tritt er in unsern Gesichtskreis, wahrscheinlich kam er damals zur Hochzeit seines Oheims Nicolaus II. nach Meklenburg. Nicolaus (II.), „greue to Zwerin", schloß am 12. März mit seinem „vedderen, greuen Clawese van Thekeneborch", eine ewige Einigung zu gegenseitigem Beistande, nachdem Letzterer am Tage vorher dem Oheim und seinen etwanigen Erben (were dat he erfnamen wünne) eine Versicherung gegeben, sie in keiner Weise im Besitze ihrer Lande zu incommodiren (beweren); auch ließ die Stadt Wittenburg sich am 31. März von Nicolaus III. (comes in Tekeneborch et Zwerin) das Lübische Recht und ihre sonstigen Privilegien bestätigen.

Da nun noch in demselben Jahre Nicolaus II. starb, und keinen Sohn hinterließ, konnte Nicolaus III. bestimmter erwarten, daß die Grafschaft an sein Haus fiele, weil sein Bruder Otto I., der sie nun allein regierte, zwei Töchter,

---

1) Hodenbergs Hoyer Urk.-Buch I, Nr. 88. — 2) Wy juncher Otto, greve to Brochusen, Nycolaus greve to Thekeneborgh un[de] to Zwerin, Otto unse sone, un[de] Lenecke unse echte vrouwe, dochter des greven von Oldenbrochusen vorenomet — —. Ebendaselbst VIII, Nr. 162.

aber keine Söhne hatte. Als er im October 1356 nach Schwerin kam — vermuthlich, weil man Ottos Ende herannahen sah —, führte er auch schon ein anderes Siegel, als 1349. Es ist rund, von mittlerer Größe. Der Schild ist quadrirt, im ersten und 4. Felde sieht man je drei Meerblätter, das 2. und das 3. Feld sind quergetheilt, oben glatt, unten schraffirt. Den Schild umgeben acht gothische Bogen („cymboria", wie sie ein Zeitgenosse nennt); leider lassen sich die Figuren in diesen nur noch zum Theil erkennen (in zweien ein Löwe, in einem ein Brustbild). Dem Schilde entspricht die Umschrift:

✠ SIGILLVM . NIOOLAI × IN × ThEKENEBORCh × ET × IN × SVERIN × COMITIS ×

Noch in demselben Monate, vor dem 27. October 1356[1]) starb Otto I., und Nicolaus III. und dessen Sohn Otto II. ergriffen Besitz von der Grafschaft Schwerin. Bald jedoch erhob sich der Successionsstreit zwischen ihnen und dem Herzog Albrecht II. von Meklenburg, der damit endete, daß jene ihre Anrechte auf die Grafschaft Schwerin an die Herzoge von Meklenburg zu Plüschow am 7. December 1358 verkauften[2]). Der Titel der Grafen von Schwerin ging damit auf die Herzoge von Meklenburg über; den Grafen von Tecklenburg dagegen ward die Eventualsuccession zugesichert — und die Fortführung des Wappens gestattet. (Vortmer so moghen de vorbenomeden greuen bruken der wapene der greueschop van Zwerin na alse vore.) Von dieser Erlaubniß hat noch Otto II., aber nicht mehr Nicolaus III. Gebrauch gemacht. An einer Recognition des Kaufbriefes vom 7. Dec. 1358 hängt ein Siegel, welches Graf Nicolaus seinen Abgeordneten anvertrauete; dieses zeigt keine Erinnerung an die Grafschaft Schwerin, sondern nur den rechtsgelehnten Tecklenburger Schild mit 3 Seeblättern, darüber den Stülphelm mit einer Lilienkrone, aus welcher sich 2 hohe Reiherfedern mit einem zwischen ihnen hangenden Seeblatt erheben. Die Umschrift beginnt mit S'. n — — —.

Im März 1359 wiesen die Grafen von Tecklenburg die Städte und Lande der Grafschaft Schwerin an die Herzoge von Meklenburg, die Zahlungsangelegenheit aber zog sich noch ins Jahr 1360 hinein. Am 4. October 1360 wird Nicolaus III. in unsern Urkunden zuletzt als lebend genannt[3]); nach Mooyer starb er noch in demselben Jahre.

---

1) S. § 31. — 2) Jahrb. XXIV, S. 199 flgd. — 3) S. die Aufzählung der Urkunden im Jahrb. XXIV, S. 205.

§ 31. Otto I., dem seine Zeitgenossen (nach Chemnitzens Meinung „wegen seiner sonderbahren Schönheit, damit Gott der Herr ihn begabet hatte") den Beinamen Rose gaben [1]), regierte zunächst in dem von dem Vater, Gunzelin VI., auf ihn vererbten Lande Wittenburg, nach dem Tode seines Vetters Heinrich III. scheint er aber in dessen Antheil der Grafschaft eingetreten zu sein und Wittenburg seinem Oheim Nicolaus III. überlassen zu haben. Hernach erbte er dessen Antheil an der Grafschaft, soweit nicht Herzog Albrecht von Meklenburg ihm diesen streitig machte. In der ersten Urkunde, welche uns seinen Namen nennt, dem Landfrieden vom Febr. 1328, heißt ihn sein Vetter Heinrich III. junchern Otten (im Eingang steht: Clawes unde Otto greuen van Wittenborch), in einem Privilegium seines Vetters Heinrich III. für Neustadt von 1333 führt er den Titel domicellus, und noch am 6. October 1356 lesen wir: „Wi her Claus vnde iuncher Otto, bruder, van Godes gnaden greuen tu Zwerin vnde tu Tekenborch"; sonst ist, wo er allein Urkunden ausstellt, sein Titel: „Otto dei gracia comes Zwerinensis", „Otte, van der gnade Godes greue to Zwerin", und diesem entsprechen auch seine Siegel.

Das zuerst vorkommende Siegel ist rund; auf dem rechtsgelehnten Schild, welcher quergetheilt, im oberen Felde glatt, im unteren schraffirt, und mit einem stehenden Kleeblattkreuz belegt ist, steht der Helm, vorwärts schauend, mit den gegitterten Schirmbrettern, welche flugartig mit Federn besteckt sind. Zwischen Perlenschnüren steht die Umschrift:

✠ S' OTTONIS : COMITIS ZWERINENSIS

Dieses Siegel hat sich an Zarrentiner Urkunden vom 22. Febr 1344, vom 16. Januar 1345 und vom 3. Septbr. 1355, sowie an einer andern Urkunde vom 12. März 1350 erhalten.

An Urkunden vom 30. April und vom 3. Mai 1356, welche von „Otto dei gracia comes Zwerinensis" gegeben sind, hängt aber ein anderes Siegel. Im runden Felde sieht man den linksgelehnten, getheilten, oben glatten, unten schraffirten Schild (ohne Helm). Die Umschrift lautet:

---

1) Detmar 1353: In deme sulven iare, also greve Otto was ghevanghen van Swerin, — — hertoghe Albert kofte mit gude unde mit ghelde den guden greven Otten to sik — —. 1354: In dem iare Cristi MCCCLIIII. do wart los van der venknisse greve Otto, den se ok heten greve Rose, unde vry ghelaten, unde levede leyder nicht langhe. Darna dat land unvermynnert vil uppe den van Tekeneborch, wente he was greve Rosen broder.

\+ S' OTTONIS + COMITIS + ZVERINENSIS +

Endlich treffen wir an der Urkunde vom 6. Oct. 1356 mit dem Eingange: „Wi her Claus vnde iuncher Otto, bruder, van Godes gnaden greuen tu Zwerin vnde tu Tekenborch, vnde wi ver Meckhilt, van der suluen gnaden greuinne tu Zwerin", worin diese drei den Pfarrer Ulrich Labus und Christian Bozel zu Vögten über ihre (ihnen verpfändeten) Lande Schwerin, Neustadt, Marnitz, Stavenow und halb Lenzen bestellen, ein großes rundes Siegel mit einem rechtshin schreitenden Rosse ohne Sattel und Zaum im gegitterten Felde, und mit der Umschrift:

\+ SIGILLVM + OTTONIS + DEI + GRACIA + COMITIS + ZWERINENSIS

Nächst dieser Urkunde giebt es nur noch eine, welche wir sicher Otto I. zuschreiben dürfen; Nicolaus vnde Otto, bruder, van Godes gnaden greuen tů Zwerin vnde tů Thekenborch, stellten sie am 9. Oct. 1356 für die Gräfin Audacia, Aebtissin zu Zarrentin, aus.

Chemnitz legt freilich Otto I. noch eine Urkunde vom 27. October 1356 [1]) bei, in der „Otto dei gracia comes Zwerinensis et Thekenenburgensis" den kleinen See bei der Döbe verpfändet, und ebenso 2 Urkunden vom 13. Januar 1357, in welchen derselbe „Otto dei gracia comes Zwerinensis et Thekeneburgensis" die Bede aus etlichen Dörfern im Lande Schwerin verpfändet [2]); und unser Vorgänger kommt dadurch zu dem Schlusse, daß Otto I. erst nach dem 13. Januar 1357 gestorben sei.

Doch ist das gewiß ein Irrthum. Schon der Titel des Grafen hätte Chemnitz bewegen müssen, denselben für Otto II., den Sohn des Grafen Nicolaus III. von Schwerin und Tecklenburg, zu nehmen, noch mehr aber das Siegel, welches an diesen Urkunden hängt. Es ist ziemlich klein, rund. Der rechtsgelehnte Schild (ohne Helm) ist quadrirt, im 1. und 4. Felde stehen 3 Seeblätter, das 2. und das 3. Feld sind quergetheilt, oben glatt, unten schraffirt. Die Umschrift lautet:

✠ S' OTTONIS × ZWER' THEK' COMIT

Dieses Siegel ist also ganz verschieden von den Siegeln Ottos I., dagegen gleicht der Schild ganz demjenigen auf dem ein wenig kleineren Siegel Ottos II. vom 27. März 1359 mit der Umschrift:

---

1) Jahrb. V, S. 261. — 2) Eine ist gedruckt im Jahrb. XX, S. 268.

✠ S' OTTONIS ✱ DE ThEKANABORCh

Man sieht, daß Otto II., als er das letzte Siegel anfertigen ließ, von der in dem Kaufbriefe vom 7. Dec. 1358 ihm gebliebenen Befugniß Gebrauch machte und das schwerinsche Wappen beibehielt „na alse vore“, dagegen den Titel eines Grafen von Schwerin nicht mehr in die Umschrift aufnahm.

Die Urkunde vom 27. Octbr. 1356 ist also von Otto II. ausgestellt; und daß er damals schon über Güter der Grafschaft Schwerin verfügen konnte, ist ein Beweis, daß sein Oheim Otto I. zwischen dem 9. und dem 27. October verstorben war.

Richtig giebt Chemnitz den Namen der Gemahlin Ottos I. an. Die Stammtafel zur Genealogie des meklenburgischen Fürstenhauses aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts, welche in das Parchimsche Stadtbuch eingeheftet ist [1]), nennt als Töchter des Fürsten Johann III. von Werle-Goldberg (de Ruden): 1. „comitissa Zwerinensis, 2. Rixa priorissa et sanctimonialis in Dobertin“. Die erstere von beiden ist die „ver Meckhilt, greuinne to Zwerin“, Ottos I. Gemahlin, welche die schon erwähnte Urkunde vom 6. Octbr. 1356 mit ausstellte. Ihre Mutter war Mechthild, die Tochter Herzog Ottos I. von Stettin und der Elisabeth, Tochter des Grafen Nicolaus I. von Schwerin. Darum, weil die Gräfin Mechthild seine Schwestertochter war, nahm sich ihrer Herzog Ottos Sohn, Barnim III., an und klagte beim Kaiser, daß der Herzog Albrecht von Meklenburg sie während des Successionsstreites gefangen genommen hatte (quod Magnopolensis detinuit comitissam Zwerinensem captiuam) [2]). Auf sie bezieht sich in Herzog Albrechts II. von Meklenburg und seines Sohnes Heinrich Kaufbrief über die Grafschaft Schwerin vom 7. December 1358 der Paragraph: „Vortmer vmme vnsse modderen vor Mechtelt, greuinne van Zweryn, wo se in erem lifghedinghe sitten schal vnd wi weder mid er daran sitten scholen, alse dat de greue van den Ridberghe secht, — dar schal id bi bliuen“. Albrecht nennt Mechthild seine „moddere“, weil seine Großmutter Anastasia und ihr Großvater Otto Stiefgeschwister waren. — Mechthild lebte vielleicht noch 1361 [3]).

---

1) Jahrb. XI. zu S. 26. — 2) Daselbst XVII, S. 114. — 3) Albrecht, Hz. v. Meklenburg, gestattete in einer undatirten, aber in einem Register v. J. 1361 (unter damals ausgestellten) verzeichneten Urkunde seinem Capellan Ulrich Labus Güter zu Brenz und Dütschow, welche derselbe

§ 32. Von zwei Schwestern der Grafen Nicolaus III. und Otto I. hat die eine der weil. Dr. Duve, die andere der Archivrath Masch entdeckt [1]).

1. „**Beata** dei gracia ducissa Saxonie, Angarie et Westphalie, uxor illustris principis Alberti ducis Saxonie", hing an eine Urkunde ihres Gemahls, Herzog Albrechts IV. von Sachsen-Lauenburg, d. d. Mölln 14. August 1336 [2]), ihr kleines rundes Siegel mit der Umschrift:

✠ S' BEATE . DVCISSE . SAXONIE

Die Herzogin, welche, das Haupt mit einem Schleier bedeckt, auf einem Sessel thront, hält mit der Rechten über den sächsischen Schild den sächsischen Helm, mit der Linken über einen quergetheilten Schild den Helm mit dem offenen Fluge.

Die Fürstin Beata war also eine Gräfin von Schwerin. Sie starb vor dem 3. Septbr. 1340; denn an diesem Tage gedenkt ihrer ihr Gemahl als „Beate quondam uxoris nostre" [3]), und macht eine Stiftung zu ihrem Seelenheil.

2) Die Gemahlin des Herzogs Waldemar V. von Südjütland († 1364), „**Rikardæ**, dei gracia ducissa Slescwicensis", hält in ihrem Siegel an einer Urkunde vom 19. Juni 1358 [4]) mit der Rechten den schleswigschen Helm über den schleswigschen Schild, in der Linken aber den Helm mit 2 Flügeln über den getheilten, im oberen Felde schraffirten Schild. Auf einem andern Siegel, an einer Urkunde vom 1. Januar 1373 [5]), hält die Figur der „vrowe Rixe hertoginne to Sleswich", wie sie im Text heißt, in der rechten Hand den schleswigschen Schild (mit 2 Löwen), in der linken den getheilten, oben schraffirten Schild der Grafen von Schwerin. Diese Herzogin Rixa von Schleswig war sicher eine Schwester des Grafen Nicolaus III. von Schwerin und Tecklenburg; denn dessen Sohn Otto II. (Otte van Godes gnaden greve to Thekenenborgh) nennt am 6. Mai 1386 [6]): „unses vaders zuster vor Rychardis hertoghynne to Sleswyk, den beyden God gnedich sy", und giebt seinem „leven ome, deme olderen hertoghen Erike to Sassen", Vollmacht, seine Erbansprüche zu verfolgen.

„a nobil[i], domina dilecta nobis matertera Mechthilde relicta Ottonis comitis Zwerinensis" gekauft hatte, zu einer Vicarei zu verwenden.

1) Jahrb. I, B, S. 42; XV, S. 38. — 2) Schlesw.-Holst.-Lauenb. U.-S. II, S. 95. — 3) Jahrb. XV, S. 205. — 4) Schlesw.-Holst.-Lauenb. U.-S. II, S. 235; das Siegel beschreibt Masch a. a. O., S. 40. — 5) Daselbst S. 288. — 6) Daselbst S. 351.

Der Herzog Erich III. von Sachsen-Lauenburg beurkundet aber seinerseits am 18. Octbr. 1393 [1]), daß er Verzicht leiste auf „alle unze rechticheit, de uns, unzen erven und unzeme oeme greven Otten van Tekkeborch und sinen erven anestorven was —— van unzer medderen wegen, vrowen Rixen hertoginnen thu Sleswyk saleger dechtnisse". Daraus nun, daß Erich III., der Sohn der Beata, die Herzogin Rixa seine meddere, und deren Brudersohn, Grafen Otto von Tecklenburg, seinen Ohm nennt, zieht Masch den Schluß, Beate sei eine Schwester der Herzogin Rixa gewesen. Auch wir halten diesen Schluß darum für sehr wahrscheinlich, weil auch Erich Erbansprüche machte; der Titel „meddere" aber bedeutet, wie wir soeben (§ 31) sahen, nicht bloß „Mutter-Schwester", sondern würde allenfalls auch für eine Tochter Gunzelins V. oder Heinrichs III. noch statthaft gewesen sein.

VII.

§ 33. Graf Nicolaus III. von Schwerin und Tecklenburg erwähnt, wie in § 30 angegeben ist, am 15. Februar 1338 seine Kinder (vse kindere). Von diesen kommt in der Grafschaft Schwerin nur der Junker **Otto** II. vor. Im Jahre 1351, am 21. April (§ 30), siegelte der Graf Nicolaus mit seinem Schwiegervater und mit seiner eigenen Gemahlin „vor vns un[de] vor juncher Otten van Thekeneborch, unsen sone vorenomet, wente he nyn yngezegel ne hadde". Damals war Otto also wohl noch sehr jung. Nachdem aber sein Oheim Otto I. im October 1356 verstorben war, vollzog er als Graf Otto von Schwerin und Tecklenburg, wie wir oben (§ 31) gesehen haben, Regierungshandlungen in der Grafschaft Schwerin, und in Gemeinschaft mit seinem Vater (de edelen lůde Claws vnd Otte, sin sone, greuen to Tekeneborch) verkaufte er am 7. Decbr. 1358 seine Ansprüche auf die Grafschaft Schwerin. Daß er seitdem vertragsmäßig das Wappen der Grafen von Schwerin mit dem tecklenburgischen, aber nicht mehr den Titel eines Grafen von Schwerin führte, ist schon in § 31 bemerkt.

Wie wir in § 32 sahen, lebte er noch am 6. Mai 1386; nach Mooyer ist er 1388 gestorben. Der Grafschaft Schwerin mochte er wohl längst nicht mehr Acht haben; am 27. April 1386 führte er nur noch „3 Meerblätter im rechtsgelehnten Herzschilde" [2]).

---

1) Schlesw.-Holst.-Lauenb. Urk.-Samml. II, S. 372. — 2) v. Hodenberg, Hoyer Urk.-Buch VIII, Nr. 186.

Die Gemahlin Ottos II., Adelheid [1]) (Burggräfin von Stromberg? oder eine Edle von der Lippe?) kommt ebenso wenig als seine muthmaßliche Schwester Hedwig, Gemahlin Ottos von Bronkhorst, in Bezug auf die Grafschaft Schwerin in Betracht.

§ 34. Graf Otto I. hatte, wie die Doberaner Fürstengenealogie (um 1370) berichtet, keinen Sohn, aber zwei Töchter [2]); und die ein wenig jüngere Parchimsche Genealogie nennt von diesen beiden die eine Rixa, Gemahlin Albrechts, des neuen Königs von Schweden.

Chemnitz hat die zweite Tochter Ottos I., deren Namen wir bisher nicht ermittelt haben, gar nicht erwähnt; und doch betrifft sie ein Paragraph des Kaufbriefes über die Grafschaft Schwerin vom 7. Decbr. 1358: „Vortmer so schole wi (Herzog Albrecht und sein Sohn Heinrich) de vorbenomeden greuinnen (Mechthild, Wittwe Ottos I.) dochter gheuen ses hundert mark Brandeborghes sŭluers vruntliken to willen to ereme berade, wan des tit is“ [3]). Diese junge Gräfin war also damals noch nicht vermählt; ob sie späterhin einen Gemahl gefunden oder den Nonnenschleier genommen hat, ist uns zur Zeit unbekannt.

Die Gräfin **Rixa** ward am 12. October 1352 an den jungen Herzog Albrecht (III.) von Meklenburg, der damals etwa 13 Jahre zählen mochte, verlobt. An diesem Tage bezeugte ihr Vater zu Wismar: „Wi Otte van der gnade Godes greue to Zwerin — hebben gegheuen vse dochter iunckvrouwen Richkarden sime (Herzog Albrechts II.) sone iuncheren Alberto to eneme wiue“, und verpfändete Stadt und Land Boizenburg für ihren Brautschatz. Am 13. Oct. aber verschrieb Herzog Albrecht (II.) das Leibgedinge „iuncwrowen Richarden, greue Otten dochter van Zwerin, vses sones wiue, iunchern Albertes“. Wann die Vermählung Statt gefunden hat, ist nicht bekannt.

Richardis hat noch die Erhebung ihres Gemahls auf den schwedischen Thron erlebt und mit ihm die königliche Krone getragen; seinen Sturz hat sie wohl nicht mehr getheilt. Sie lebte jedoch noch am 23. April 1377 [4]).

---

1) Rooyer im Jahrb. XV, S. 37.
2) Jahrb. XI, S. 20: Ottonis comitis in Zwerin, qui non habuit filium, sed duas filias. Die Parch. Gen. (S. 21): sed tantum duas filias, Rixam uxorem Alberti, noui regis Swecie.
3) Daselbst XXIV, S. 202.
4) Am St. Georgentage 1377 stellte sie zu Stockholm eine Urkunde für eine bewährte Dienerin, Ingierd, Jon's Tochter, aus, s. Dalins Gesch.

Erst im Jahre 1396 vermählte sich Albrecht III. aufs neue mit Agnes, der Tochter des Herzogs Magnus II. von Braunschweig, die ihn († 1412) lange überlebt hat.

Die Resultate unserer ganzen Erörterung fassen wir in Tafel B. kurz zusammen, schließen aber alle Angaben, welche nicht auf directen urkundlichen Nachrichten beruhen, in eckige Klammern ein.

des Reiches Schweden, übersetzt von Dähnert, II, S. 420, Note g. Dalin ist über die Herkunft der Richardis nicht sicher unterrichtet; ihre Vermählung setzt er ins Jahr 1365, ihren Tod (nach Messen. 3, p. 28 und Annal. p. 205) in den Ausgang des Aprilmonats 1377 (S. 436), König Albrechts Wiedervermählung (nach Messen. 3, p. 28; 15, p. 65) ins Jahr 1378. Nach Chemnitz soll Richardis 1380 gestorben sein und ihr Grab bei den Dominikanern zu Stockholm gefunden haben. Seine Quelle für diese Angaben nennt er nicht. Doch Nic. Maresch. Thur. (Westphalen, Mon. I, p. 307) berichtet von ihr: „Mox (ohne Jahr!) Ingeburgis in Scandinavia obiit in urbe Stocholmo tumulata in aede divi Dominici".

B. Stammtafel der Grafe

Gunzelin I., Ed
G. nach 115

Helmold I.,
Graf zu Schwerin
1189. 1194. [† vor
18. Juni 1195.]
[G.] Adelheid,
[Gräfin v Woldenberg oder Werder.]

Hermann,
Dompropst zu
Hamburg 1186—
1228, erwählter
Bischof zu Schwerin
[1192]—18. Jun.
1195, † 1228 oder
1229.

Gunzelin II.,
Gf. zu Schwerin
1195—14. Decbr.
1220, [† vor 28.
Febr. 1221.]
G. Oda, † nach
25. Mai 1220.

Oda,
[† vor 28. Febr.
1221]
G. 1217: Nicolaus, Gf. von
Halland († 1218).

Heinrich I.,
1174, Gf. zu
Schwerin 1200,
17. Februar 12
G. Margarete =
Audacia, T. [B
leslavs], Herrn v
Schlawe, † 128

Gunzelin III.,
Gf. von Schwer
1228 — 1274,
1274, nach 23. O
vor 5. Nov.
G. Margarete,
Heinr. Burwins
v. Rostock, verl
30. Oct. 1230,
[† nach 1274.

Heinrich II.
1251. 1262.
[† vor
23. Nov. 1264.]

Haus Schwerin.
Helmold III.
1251, † nach 25. Aug. 1295, [vor
13. Mai 1296], Gf. zu Schwerin,
Neustadt u. Marnitz 1282.
G. 1? 1265: [Mechthild], T. Hz. Albrechts I. von Sachsen.
2. (verl. 1266): N., T. Adolfs I.,
Gf. v. Danneberg, † nach 1273.
3. vor 1287 [1282?]: Margarete,
T. Erichs, Hzgs. v. Schleswig,
† nach 14. August 1313.

Gunzelin IV.,
Domherr zu
Schwerin 1273
—83, Herr zu
Daber und
Neu-Schwerin,
† vor 6. Dec.
1284.

Johann,
Domherr z
Schwerin u
Camin (Ma
deburg) 126
Erzbischof
Riga 129
† zu Rom 13

2 (1?)
Gunzelin V.
1273, reg. Graf
1296—1307, †
nach 31. Oct. 1307
[vor 1310].
G. Mechthild, T. des
Gf. [Gerhard I.] von
Holstein, † 1318.

3.
Heinrich III.,
reg. zu Schwerin 2c. 1298,
zu Boizenburg und Crivitz
1326. † 1344, nach
14. Juni, vor 16. Dec.
G. 1316: Elisabeth, T. d.
Gf. Adolf VI. v. Schauenburg, † nach 1340.

3.
1 oder
mehr
Söhne
† jung.

(1.)
Gunzelin VI.,
Domcantor zu
Schwerin 1305,
bald hernach weltl.,
Gf. zu Wittenburg
1323, † 1327, nach
3. Mai [vor 7. Aug.].
[G.] Richardis, [T.
Gfn. Ottos VII. v.
Tecklenburg] 1326.

(1.)
Elisabe
† vo
4. Aug
1320.
G. Otto
Hz. v
Pomm
Stetti

?
Mechthild.
G. 1330: Johann IV.,
Gf. v. Gützkow,
(† vor 18. Juni 1334).

Die Nachkommen s. S. 140.

on Schwerin (nach Wigger).

n Hagen 1150, Graf von Schwerin 1161 (oder 1160) [† 1185, 18. Juni?].
da, † vor 1191.

Friedrich,
omherr zu Hildesheim 1181, ropst daselbst 1228, Bischof zu Schwerin 1238, nach 14. Jan., † 1239, nach 21. Mai, vor 3. Nov.

1 oder mehr Söhne, † vor 1200.

Helmold II.,
1227, 23. Juni, [† vor 17. Februar 1228].

Mechthild,
[† nach 1256].
G. [Heinrich], Gf. von Gleichen († 1257), um 1236.

Tochter
[G. nach 1236: Bernhard I., Gf. v. Danneberg.]

3 Töchter,
unvermählt 24. April 1236.

[Mechthild.]
em. Johann aus, Herr zu ttenberge 1275 [1281.]

N.,
Mutter Sophiens, der Gemahlin des Grafen Burkhard von Mansfeld, erwähnt 1286.

Haus Wittenburg.
Nicolaus I.,
Gf. zu Wittenburg, Boizenburg u. Crivitz mit Sellesen 1282, † 1323 nach dem 3. Febr. [vor 30. März].
G. 1. Elisabeth [T. des Gf. Johann I. von Holstein], † vor 14. Aug. 1284.
2. [vor 1290]: Merislava, T. Hz. Barnims I. v. Pommern, † nach 23. Aug. 1327, vor 11. Nov. 1328.

(1.) **…acia,** Zarren- Nonne …9, Can- 1328, …tissin …33, † … 20. März 1370.

2. **Mechthild u. Beatrix,** Nonnen zu Stettin 28. Jan. 1304, 15. August 1306.

(2.) **Anastasia.** G. 1. 1306: Waldemar IV., Hz. v. Schleswig († 1312). 2. 1313, vor 21. Oct., Gerh. IV. Gf. v. Holstein († 1323).

(2.) **Kunigunde u. Agnes,** Nonnen zu Zarrentin 1319.

2. **Nicolaus II.** Pyst, † nach 17. Mai 1349, Gf. zu Boizenbg. u. Crivitz 1323, zu Wittenburg 1345.
Gem. 1349: Elisabeth, T. d. Edlen Wedekind v. Berge.
—

2. **Barnim,** 11. Novbr. 1322, † vor dem Vater.
—

2. **Merislava,** † nach 15. März 1368. G. 1327, n. 23. Aug.: Joh. III., Gf. von Holstein († 1359).

Gunzelin VI.,
Domcantor zu Schwerin 1305, bald hernach weltlich, Graf zu Wittenburg 1323, † 1327, nach 3. Mai [vor 7. Aug.].
[G.] Richardis, [Tochter Grafen Ottos VII. von Tecklenburg] 1326.

Nicolaus III.,	Otto I. Rose,	Beata,	Richardis,
Gf. v. Tecklenburg [1329] und von Schwerin Oct. 1356 — 7. Dec. 1358, † n. 4. Oct. 1360. G. Lenete, T. Ottos VII. v. Altenbruchhausen 1338. 1351.	Gf. zu Wittenburg 1328, zu Schwerin, Neustadt 2c. 1344, † 1356, Oct. 10 26. G. Mechthild, T. Johanns III. von Werle-Goldberg, † nach 1361.	† vor 3. Sept. 1340. G. Albrecht IV., Hz. v. Sachsen-Lauenb., 14. Aug. 1336.	† vor 6. Mai 1386 G. Waldemar V., Hz. zu Schleswig († 1364), 1357.

Children of Nicolaus III. (?) and of Otto I.:

Otto II.,	Hedwig,	Richardis,	Tochter,
Gf. von Tecklenbg. (u. Schwerin Oct. 1356 — 7 Dec. 1358), † 1388.	G. Otto v. Bronkhorst.	† nach 23. April 1377 (1380?). G. (12. Oct. 1352 verlobt) Albrecht III., Hz. v Meckl., 1363 König von Schweden.	erwähnt 7. Decbr. 1358.

IV.

Ueber

das Wappen und die Siegel der Grafen von Schwerin,

von

Dr. W. G. Beyer, Archivrath.

Merkwürdiger Weise war das viel besprochene älteste Siegel der Grafen von Schwerin trotz aller ältern und neuern Zeichnungen desselben bisher noch niemals vollständig und in allen seinen Theilen genau und richtig beschrieben, und noch weniger hat man die allmähligen Veränderungen in der Zeichnung gehörig beachtet. Ein Baum mit zwei Lindwürmern, oder zwei Lindwürmer an einem Baume: das war in der Regel alles! Diese Beschreibung scheint aber in doppelter Beziehung irrig und ungenau zu sein.

Was zunächst den sogenannten Baum betrifft, in welchem man das freilich nirgends nachgewiesene, alte Stammwappen der Edlen v. Hagen zu erkennen glaubt, so fehlt derselbe in den beiden ältesten Siegeln der Grafen Gunzelin II. (1195—1220) und Heinrich I. (1174—1228), an einer Urkunde vom Jahre 1217, ganz. (Vgl. die Abbildungen im M. U.-B. I, Nr. 231, S. 218, und oben S. 102.) Statt dessen zeigt das erstere, runde Siegel ungefähr in der Mitte der beiden Lindwürmer eine deutliche heraldische Lilie und am untern Rande des Siegels zwischen den Schwänzen derselben eine dreieckige Figur mit einer Senkung in der obern Seite, woraus ein kurzer Stiel hervor-

wächst, das zweite, schildförmige Siegel aber nur eine Lilie zwischen den geöffneten Rachen der beiden Thiere. Jene dreieckige Figur am untern Schildrande halte ich mit Rücksicht auf die spätere Ausbildung der Zeichnung für ein gespaltenes Herz. — Auf einem jüngern, gleichfalls schildförmigen Siegel eben dieses Grafen Heinrich vom Jahre 1224 (vgl. die Abbildung im M. U.=B. I, Nr. 305, S. 293) ist diese Zeichnung schon bedeutend modificirt, ihr Grundcharacter aber unverändert. Der in den Siegeln Gunzelins von 1217 durch den kurzen Stiel nur angedeutete Zusammenhang der herzförmigen Figur am untern Siegelrande mit der Lilie ist hier vollständig entwickelt, indem aus dem jetzt schon deutlicher zu erkennenden Herzen mitten zwischen den beiden Lindwürmern ein hoher, den ganzen Schild spaltender baumartiger Stamm hervorwächst, welcher oben mit drei Lilien gekrönt ist, unter welchem sich auf jeder Seite noch ein Ast mit je zwei Lilien abzweigt, weiter hinunter aber noch 2 Mal je zwei Blüthen hervorbrechen. Daß wir hier keinen Baum, sondern eine Lilienstaude vor uns haben, geht unzweifelhaft theils aus der einfachern Form in den ältern Siegeln, theils aus der Vergleichung mit den durchaus ähnlichen Zeichnungen der Lilie der heiligen Jungfrau hervor. So hält z. B. in dem Siegel des Propstes Arnold zu Dobbertin vom Jahre 1302 das Christkind und in dem Siegel des Bischofs Hermann von Schwerin von 1315 die Jungfrau eine dreifache, aus dem gespaltenen Herzen hervorwachsende Lilie auf hohem Stengel, welche der Krone unsers sogenannten Baumes vollkommen gleich ist. Die ganze Zeichnung aber erinnert zugleich an den „Lilienbusch“, welchen die niedersächsische Kaufmannsinnung zu Wisby auf Gothland schon im Anfange des 12. Jahrhunderts in ihrem Siegel führte. — Ganz eben so sind endlich die 3 ältesten schildförmigen Siegel des Grafen Gunzelin III. (1228 bis 1274) an Urkunden aus den Jahren 1227, 1248 und 1252 gezeichnet (vgl. Abbildungen im M. U.=B. I, S. 331, 581, und II, S. 28), nur daß auf den beiden letztern unmittelbar aus dem hier vollkommen deutlich gezeichneten Herzen neben dem Stamme noch zwei Lilien hervorsprossen. — Dagegen führte eben dieser Graf an einer Urkunde aus demselben Jahre 1252 ein neueres Schildsiegel, auf welchem diese Mittelzeichnung abermals sehr wesentlich verändert ist (vgl. Abbildung im M. U.=B. I, Nr. 704, S. 29). Statt des Herzens sieht man hier eine dreigetheilte Wurzel und statt der Lilien auf hohem, glattem Stamm

eine rankenartig verschlungene Baumkrone mit zahlreichen sternförmigen Blüthen. Ganz ähnlich sind dann die Siegel der Grafen Helmold III. (1251 — 1296) von 1270 (vgl. Abbildung im M. U.=B. II, Nr. 1185, S. 378, Nr. 2) und seines Bruders Nicolaus I. (1282 — 1313) von 1279 und 1289 (vgl. Abbildung im M. U.=B. II, Nr. 1492, S. 605). Der Grund dieser Abweichung ist allerdings schwer zu errathen, doch liegt ihr wahrscheinlich nur ein Mißverständniß des Stempelschneiders zum Grunde, dem ein schlechter unklarer Abdruck als Muster vorliegen mochte, oder aus andern Gründen der Sinn und die Bedeutung der Darstellung entging. Dafür scheint namentlich zu sprechen, daß in diesen neuern Siegeln auch die Spitze des Schwanzes der Lindwürmer, welcher in den vorhergehenden in einer Lilie auslief, jetzt gleichfalls als eine dreigetheilte Wurzel erscheint, genau wie die des Baumes.

Eben so unrichtig, als die Auffassung der Zeichnung des Emblems zwischen den beiden Lindwürmern, ist es aber, wenn man diese selbst als an dem sogenannten Baume sitzend darstellt. Sie sind vielmehr mit den Krallen und dem ganzen Körper von der zwischen ihnen stehenden Lilie abgewendet, sichtlich in fliehender Stellung gezeichnet, indem sie nur den Kopf mit dem offenen Rachen zornig rückwärts wenden. Und diese Stellung ist gewiß nicht zufällig, da sie auf allen vorhandenen Siegeln vollkommen übereinstimmt.

Nach dieser Erläuterung der Zeichnung scheint es mir nun nicht zweifelhaft, daß wir es hier mit einer christlichen Symbolik zu thun haben, wie sie uns in der Kunst des Mittelalters so häufig begegnet. Aber auch die Deutung des ganzen Bildes liegt so nahe, daß man nicht fehlgreifen kann. Wir wissen, daß die Lilie das Symbol der christlichen Reinheit und des aus dem Blute seines Stifters erwachsenen Christenthums selbst ist, der Lindwurm oder der Drache aber ist während des ganzen Mittelalters bei Dichtern, in christlichen Legenden und Bauornamenten vorzugsweise das Symbol des Heidenthums. Unser Siegelbild stellt also den siegenden, mitten in das fliehende Heidenthum gepflanzten christlichen Glauben, oder die nach Besiegung der Heiden in den eroberten wendischen Ländern gegründete christliche Kirche vor. Eine ganz ähnliche Symbolik findet sich häufig, ist aber gewiß nirgends passender, als auf dem Siegel der Grafen von Schwerin, der ersten Gründer des neuen christlichen Staates im Wendenlande. Ich zweifle daher auch nicht, daß die Ge=

brüder Gunzel II. und Heinrich I. dies Siegel schon von ihrem Vater, Gunzel I., dessen Siegel sich nicht erhalten hat, entlehnt haben werden, jedenfalls aber wird man dasselbe bei den Vorfahren der Grafen in ihrer sächsischen Heimath, den Edlen v. Hagen und deren Sippe, vergebens suchen.

Ist nun das Drachensiegel gleichsam ein Denkmal, welches die Gründer der neuen Ordnung der Dinge in dem Slavenlande, der „nova plantatio", wie es in den Urkunden heißt, sich selber setzten, so erinnert das Roßsiegel lebhaft an die alte sächsische Heimath der Grafen. Das Roß war bekanntlich das Schildzeichen der alten sächsischen Herzoge, welches noch heute in dem Lüneburger Wappen seinen Platz hat, und von der Sage auf Wittekind, dem Stammvater des Geschlechtes, zurückgeführt wird. Da nun außer den Herzogen auch fast alle sächsische Dynastengeschlechter ihre Abstammung von Wittekind abzuleiten suchten, so ist es mindestens nicht unwahrscheinlich, daß unsre Grafen durch Annahme des Roßsiegels im Gegensatze zu ihrer gegenwärtigen Stellung im Slavenlande auf jene edle Herkunft hinzuweisen und die Erinnerung daran zu erneuern wünschten. Es ist dies um so wahrscheinlicher, als auch das im Lüneburgischen angesessene gräflich Schwerinsche Vasallengeschlecht der v. Schwerin und v. Grote ein Roß im Wappen führte, was ungeachtet des Zaumes ohne Zweifel mit dem gräflichen Wappen zusammenhängt, mag man nun diese Uebereinstimmung durch das erwähnte Lehnsverhältniß oder durch eine ursprüngliche Stammverwandtschaft erklären [1]). Die ritterliche Familie v. Schwerin tritt übrigens schon im Anfange des 13. Jahrh. unter diesem Namen in der Umgebung der Grafen auf, und wenn auch ihr Siegel erst später vorkommt, so ist doch kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß sie ihr ursprüngliches Schildzeichen später geändert hätte, woraus dann zugleich folgt, daß das Roß schon in früherer Zeit das Emblem der Grafen oder vielleicht schon ihrer Vorfahren, der Edlen v. Hagen, war, wenngleich Graf Helmold III. (1251—95), so viel wir wissen, der Erste war, der dasselbe um 1270 in sein Siegel aufnahm (vgl. Abbildung im M. U.-B. II, Nr. 1201, S. 393). Die persönliche Stellung Helmolds macht es auch sehr wohl begreiflich, weshalb er sich grade in dieser Zeit, kurz vor dem Tode seines Vaters Gunzel III.,

1) Die v. Grote behaupteten früher, aus hohem Adel zu stammen, wie die v. Hodenberg und andere, welche diesen Stand später vermuthlich durch Mißheirath verloren.

(† 1274) zu diesem Wechsel seines Siegels entschloß, während sein jüngerer Bruder Nicolaus das Drachensiegel beibehielt. Aus dem Eingange zu der gräflichen Lehnrolle über die Besitzungen jenseit der Elbe geht nämlich hervor, daß Helmold nach dem Tode seines Vaters in diesem Gebiete als alleiniger Nachfolger desselben die Regierung antrat und die sämmtlichen Lehne bestätigte, woraus man schließen darf, daß die erst später vollständig durchgeführte Landestheilung der Brüder schon von dem Vater angeordnet sei, und diese Vermuthung wird denn auch durch den Vergleich Helmolds mit dem zweiten Bruder Gunzel IV. vom 2. August 1276 vollkommen bestätigt, indem Letzterer, welcher inzwischen den geistlichen Stand erwählt hatte, nunmehr wegen seines Antheils an der Erbschaft, den der Vater ihm ausgesetzt hatte (quam sibi quondam pater assignaverat), durch Ueberweisung des Landes Doberen in Pommern abgefunden ward [1]). Helmold scheint also das neue Siegel als Inhaber der überelbischen Besitzungen der Familie angenommen zu haben.

Aehnliche Verhältnisse dürften dann später auch die Veranlassung zur Annahme des dritten Siegels mit dem getheilten Schilde geworden sein. In den letzten Lebensjahren Helmolds († 1295) scheint nämlich zwischen ihm und seinem Bruder Nicolaus ein neues Abkommen wegen der überelbischen Besitzungen getroffen zu sein. Vom Jahre 1294 an tritt nämlich Nicolaus als Mitregent Helmolds in dieser Gegend auf [2]), während beide Brüder in der diesseitigen Grafschaft nach wie vor getrennt regierten [3]), und jene Gemeinschaft dauerte auch nach Helmolds Tod zwischen seinen Söhnen und ihrem Oheim Nicolaus fort. Nicolaus selbst behielt nun zwar gleichwohl das alte Siegel mit den Lindwürmern bei, während das Roßsiegel auf die Söhne

1) Bisher war man der Ansicht, daß Helmold bei der Erbtheilung das Land Boizenburg erhalten habe, weshalb ich seine Stellung über der Elbe aus der Nachbarschaft beider Besitzungen erklärte. Dies war freilich ein Irrthum, wie aus den neuesten gründlichen und vollständig überzeugenden Forschungen Wigger's hervorgeht. Die Wahrheit ist aber meiner Vermuthung auch bei weitem günstiger, als der Irrthum. Durch eine Theilung, in welcher Helmold, als ältester Sohn, das Land Schwerin mit den zerstreuten Besitzungen jenseit der Elbe in Neustadt (Brenz) und Marnitz erhielt, Nicolaus aber Boizenburg, Wittenburg mit Hagenow und Bantzkow und Crivitz mit Zellesen, würde jener offenbar so bedeutend verletzt sein, daß er seine Entschädigung nur jenseit der Elbe gefunden haben kann.

2) M. U.-B. Nr. 2276, 2284, 2286 und 2346.

3) M. U.-B. Nr. 2352 (Helmolds letzte Urkunde vom 28. August 1295) und Nr. 2275 und 2380 (Urkunden des Nicolaus von 1294 und 96).

des Helmold vererbte, aber nach dem Tode des Nicolaus 1323, oder nach Wigger's Mittheilung schon früher, nahm dessen Gemahlin Merislava den getheilten Schild an, den denn auch ihr Sohn Nicolaus III. beibehielt [1]). Ich glaube daher in diesem neuen Siegel eine Hindeutung auf die beiden Landestheile dies= und jenseit der Elbe zu erkennen, also eine Vereinigung beider älterer Siegel, wobei man die Wappenbilder wegließ, weil namentlich die zusammengesetzte symbolische Darstellung auf dem ältern Siegel für die Hälfte des an sich nicht sehr großen Schildes zu viel Raum erfordert hätte. Hierin bestärkt mich noch der zweifache Umstand, daß wirklich statt des einen getheilten Schildes auch zwei zusammengestellte Schilde vorkommen, und daß Heinrich III. von der ältern Schweriner Linie 1330 neben dem großen runden Roßsiegel in seinem Siegelringe auch den getheilten Schild führte.

---

1) Ich folge hier der genealogischen Ordnung Wigger's.

V.

Ueber

das Wappen und die Siegel der alten Grafen von Schwerin,

von

Dr. G. C. F. Lisch, Geheimen Archivrath.

Seit einer langen Reihe von Jahren hatte ich reichen Stoff zu einer verbesserten Darstellung der Genealogie und Heraldik der alten Grafen von Schwerin gesammelt, und beabsichtigt, denselben in günstiger Zeit zu bearbeiten. Da aber in den neuern Zeiten von andern verschiedenen Seiten her derselbe Gegenstand zu wiederholten Malen in größern und kleinern Abhandlungen der Forschung mit Glück unterworfen ist, woran ich häufig lebhaften Antheil genommen habe, so ist meine Ausführung, so weit sie die historische Darlegung betreffen sollte, jetzt überflüssig geworden. Ich kann mich aber nicht enthalten, da einmal die Sache oft in Anregung gebracht ist, meine allgemeinen „Ansichten" über die „Bedeutung" der Siegelbilder und des Wappens der Grafen von Schwerin aus dem Geschlechte der Edlen von Hagen zur Prüfung durch Andere im kurzen jetzt mitzutheilen, um den hauptsächlichsten Stoff zusammen zu halten.



Die Grafen von Schwerin führten auf ihren Siegeln, so weit sie erhalten sind, in den ältesten Zeiten „zwei Lindwürmer am Baume“, immer im Schilde, darauf auch daneben ein ungesatteltes schreitendes Roß, immer auf runden Siegeln, wie die beiden hieneben abgebildeten ausgebildeten Siegel des Grafen Helmold vom J. 1270 (M. U.-B. II, Nr. 1185) und vom 28. Septbr. 1270, (Mekl. Urk.-Buch II, Nr. 1201) zeigen, — endlich in der ersten Hälfte des 14. Jahrh., so lange das Grafenhaus noch bestand, einen quer getheilten Schild, unten golden, oben roth (oder leer und schraffirt). Bekanntlich ist ein großer Unterschied zwischen Siegeln und Wappen; vgl. des Fürsten Friedrich Karl von Hohenlohe-

Waldenburg Sphragistik, in den Hohenloheschen Siegeln des Mittelalters, 1857. Ein Siegel kann immer auch ein anderes Bild enthalten, als das zuständige Wappen derselben Person, z. B. das eigene Bild des Besiegelers, seine Hausmarke, ein „redendes" oder irgend sonst beliebig gewähltes Zeichen u. s. w. Das Wappen ist aber dem Besitzer und seinem Geschlechte eigenthümliches und beständiges Wahrzeichen, und braucht nicht immer allein auf dem Siegel zu stehen. Ich halte nun die gräflich schwerinschen Siegel mit den Lindwürmern und dem Roß **gar nicht für Wappensiegel,** sondern nur für symbolische **Bildsiegel** einzelner gräflicher Personen, welche gewöhnlich älter zu sein pflegen, als die Wappensiegel, oder für früher sogenannte „redende Wappen", und zwar gewissermaßen für Uebersetzungen der Namen der Grafen, nämlich die Lindwürmer für eine sehr nahe liegende Symbolisirung [1]) des deutschen Namens Hagen (Hain, Gehölz), und das Roß für eine Symbolisirung des wendischen Namens Schwerin (Thiergarten, Lusthain, Wildpark). Wiederum werden die Wörter Hagen und Schwerin ungefähr dasselbe bedeuten, so daß das wendische Wort Schwerin gewissermaßen eine Uebersetzung des deutschen Wortes Hagen ist. Vorzüglich werde ich in dieser Ansicht durch das sichere geschichtliche Ergebniß bestärkt, daß sich kein Siegel findet, auf welchem zugleich ein Helm zum Lindwurm oder Roß dargestellt wäre, was allein schon zu der Ansicht führen könnte, daß beide nur Symbolisirungen, aber keine Wappen sind. Es müßte auch wunderbar zugehen, wenn in einem so langen Zeitraume kein Helm vorkommen sollte, wenn einer da gewesen wäre. Ein Wappen besteht aber immer aus Schild und Helm.

Das **Wappen** der Grafen von Schwerin scheint mir der quer getheilte Schild zu sein, weil er herrschend geblieben ist, häufig mit einem Helme vorkommt und nach dem Aufhören der Grafenregierung in den Meklenburgischen Landen als damals gewiß noch verständliches Wappen in das Wappen der Fürsten von Meklenburg überging, die Lindwürmer und das Roß aber ganz verschwinden, auch überhaupt nie als Wappen angewandt erscheinen. Für meine ganze Ansicht scheint auch ein urkundlicher Beweis zu reden. In der von mir entdeckten und in den Jahrb. XXIV mitgetheilten Verkaufsurkunde über die Graf-

1) Man denke an die Nibelungensage mit dem Ritter Hagen und dem Lindwurm.

schaft Schwerin vom 7. Decbr. 1358 wird den Grafen von Tecklenburg das Recht eingeräumt, daß sie „mögen brûken „der wapene der greueschop von Zwerin nâ alse vôre“ Hier ist also offenbar von dem „Wappen“ der Grafen oder richtiger der Grafschaft, die Rede, d. h. von dem damals allein noch geltenden quer getheilten Schilde, welchen noch die letzten Grafen als Grafen von Schwerin führten und die Herzoge von Meklenburg sogleich aufnahmen. — Auch die Bischöfe von Schwerin führten ungefähr seit derselben Zeit als Bisthumswappen diesen quer getheilten Schild, mit zwei Bischofsstäben belegt (vgl. Jahrb. VIII, S. 17 und 19). Zur Aufklärung der Herkunft und des Geschlechts der Grafen von Schwerin muß also nach meiner Ueberzeugung dieses Wappen, Schild und Helm, Gegenstand fernerer Forschungen sein. Für die beiden andern Siegelbilder wird sich wohl kein Anknüpfungspunkt zur Vergleichung mehr finden lassen.

Zur Beleuchtung entgegenstehender Ansichten und zur weitern Ausführung habe ich keine Veranlassung.

Nachtrag.

Schon hatte ich die vorstehenden Zeilen in die Druckerei gegeben, als mir am 20. Decbr. 1868 die Annales de la Société archéologique de Namur, T. IX, Livr. 4, Namur, 1867, zu Händen kamen und mir durch die französische Uebersetzung einer Abhandlung, betitelt:

De la couronne de la cathédrale de Namur et son écrin, par M. Ernst aus'm Werth,

die deutsche Original-Abhandlung

Krone und Kronbehälter, wahrscheinlich der beiden ersten lateinischen Kaiser flandrischen Hauses, im Dome zu Namur, von Ernst aus'm Werth,

in den

Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Heft XXXVII, Bonn, 1864, S. 169 flgd.,

wieder ins Gedächtniß brachte.

Der Domschatz zu Namur besitzt nämlich eine prachtvolle goldene, reich verzierte Krone aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts, welche der Professor Ernst aus'm Werth den beiden ersten lateinischen Kaisern zu Constantinopel aus dem Grafenhause Flandern, Balduin I. (VI.), 1204, und Heinrich, 1204—1218, zuschreibt.

Dieser seltene Schmuck wird in einem Kronenkasten („Truhe, Casette") aufbewahrt, welcher ohne Zweifel gleichen Alters und gleichen Ursprungs mit der Krone ist. Dieser Kronenkasten, mit der Krone und den Verzierungen abgebildet in den Rheinländischen Jahrbüchern a. a. O. Taf. VI und in den Namurschen Annalen a. a. O. Taf. I, von achteckiger Form, besteht aus Holz und ist mit einer Art von bräunlichem Glanzleder sorgfältig überzogen, welches durch vergoldete Kopfnägel umrandet und befestigt wird. Dieser Ueberzug ist an den 8 Seiten durch je 2, auf dem Deckel durch 9 Medaillons verziert, welche gegen 4½ Centimetres oder 2 Zoll im Durchmesser halten und in natürlicher Größe ebenfalls zu beiden Abhandlungen abgebildet sind. „In „einem Rund von erhöheter blauer Email („émail champ„levé") zeigen sich in diesen Medaillons vergoldete und „gravirte Figuren, die, ohne eine bestimmte Beziehung „zum Gegenstande oder einen heraldischen Bezug zum „Besitzer augenfällig zu machen, der allgemeinen Orna„mentik des 13. Jahrhunderts entsprechend, zumeist „Bestiarien darstellen".

Mit Ausnahme eines Schlangenbändigers, eines Löwen und eines Adlers, bestehen diese Bestien aus Drachen oder Lindwürmern, d. h. aus phantastischen Thieren mit Schlangenleibern und immer nur mit zwei Füßen, theils mit Flügeln, theils ohne Flügel. Ein Medaillon Fig. 2c. aber gleicht ganz der Darstellung auf den alten Siegeln der Grafen von Schwerin (vgl. oben S. 102): an einem Baumstamme oder Pfahle stehen zwei Lindwürmer, mit zwei Beinen, jedoch ohne Flügel, mit den Rücken gegen einander gekehrt und mit den Köpfen rückwärts gewendet und sich anschauend. Dies ist ganz die Darstellung auf den alten Siegeln der Grafen von Schwerin.

Ich bin aber weit entfernt, aus diesen Symbolisirungen auf einen genealogischen oder heraldischen Zusammenhang des ehemaligen Besitzers des Kronenkastens mit den Grafen von Schwerin zu schließen; ich habe nur ein Beispiel geben wollen, daß in einer so fernen Zeit, in welcher das Wappenwesen auf Siegeln noch in den Windeln lag, dergleichen symbolische Darstellungen sehr weit und vielfach verbreitet waren. Eher kann man daraus schließen, daß solche Darstellungen keine Wappen waren. Auch Professor E. aus'm Werth sagt: „Bei der Unsicherheit, die „in der mittelalterlichen Thiersymbolik noch herrscht, „kann es nicht am Orte sein, zu der etwanigen Bedeutung „der einzelnen Bilder überzugehen. Wir lassen es vorläufig „ganz dahingestellt, ob diese Drachen als Schatzhüter zu „deuten, oder ob Tugenden und Laster in den Unholden „symbolisirt sein sollen. — Alle diese Figuren kommen in „typischer Wiederholung beziehungslos an den verschie„densten Reliquiarien vor, von denen zwei ebenfalls zu „den erwähnten Abhandlungen abgebildet sind, und wird „man ihnen deshalb keine heraldische Bedeutung zu„erkennen dürfen".

Diese Darstellungen von Bestien aller Art, namentlich von zweien Rücken gegen Rücken ab- und mit den Köpfen zu einander gewendet, waren alte Mode im deutschen Reiche. So z. B. sind sie zahlreich auf der gemusterten Seiden-Tunica des Kaisers Heinrich II. (Anfang des 11. Jahrh.) zu sehen; vgl. Bock's Kleinodien des Heiligen Römischen Reichs, Wien, 1864, S. 189, und Prospectus, S. 6.

VI.

Das Geschlecht der Hahnstert oder Hahnenzagel.

Von

Dr. Crull zu Wismar.

Mancher Mann, der keine Ahnung davon hat, welche Bedeutung die von Arekow oder die von Züle ehemals hatten, erinnert sich doch des Namens Hahnenzagel, den er in Doberan auf der Denktafel gelesen. Die Sage will, daß ein Zweig des Hahnschen Geschlechtes das Gut Sagel oder Zagel, zum Rothenmoor gehörig, besessen habe und darnach Hahnenzagel genannt worden sei, indem die Bezeichnung des Ortes auf das Geschlecht überging. [1]) Liegt nun auch die Wahrscheinlichkeit dieser Art von Namensveränderung oder Uebertragung des Namens ziemlich ferne, sind die Vornamen der Hahnenzagel andere als die der Hahn, ihre Wappen ebenso verschieden wie die der von Below und der Pritzbur, so konnte eine jene Sage betreffende Untersuchung doch nicht in einem Werke, welches die Geschichte der Hahn zum Gegenstande hat, von der Hand gewiesen werden, und daher kommt es, daß die Hahnenzagel einen eigenen Paragraphen in Lisch's Hahnscher Geschlechtshistorie erhalten haben. Einige Entdeckungen, welche seitdem gemacht sind, gestatten es, die Geschichte der Hahnenzagel, welche in mancher Beziehung nicht ohne Interesse ist, noch klarer hinzustellen.

Vorweg sei bemerkt, daß die Vermuthung, die Hahnenzagel und Hahnenstert, was beides Hahnenschwanz bedeutet, seien ein Geschlecht, ohne Zweifel richtig ist, wie sich weiterhin ergeben wird, aber hier schon zur Erläuterung unserer Ueberschrift gesagt werden muß.

Der erste Hahnenstert nun, von welchem Kunde vorhanden ist, findet sich in Wismar; es ist Konrad (I.) Hah-

---

1) Jahrb. XI, S. 443.

nenstert, welcher dort zwischen 1250 und 1258 genannt wird.

> Domus Bartolomei habetur Conrado Hanenstert in pignore pro XXXVIII marcis, quod ratum est. In ipsa hereditate Bartholomei Hermannus Storm XI marcas VI solidis minus, si tanta est, habebit. (Stadtb. A., p. 8.)

Da in jener Zeit, vielleicht von den ersten Anfängen der Stadt her, auch Ritter Grundbesitz in Wismar hatten, wie zum Beispiel Hermann von Rodenbeke, so könnte man glauben, daß auch Konrad ein rittermäßiger Mann gewesen sei, aber es steht dieser Annahme ein ausdrückliches Zeugniß entgegen, aus dem hervorgeht, daß er Rathmann zu Wismar war, als welcher er bei einem Mühlenkauf zeugte:

> Testes huius empcionis sunt milites domini nostri Bernardus de Walie, Otto de Suinga, Alvericus de Barnekov, Benedictus, consules Segebodo, Sceuerstenus, Conradus Hanstert. (Stadtb. A., p. 13.)

In seiner Eigenschaft als Mitglied des Rathes zeugt er auch 1260, September 26 und 1263, Mai 1 [1]); dort wird er nach den consules unter den alii ciues aufgeführt, worunter, wie sich nachweisen lassen dürfte, solche zu verstehen sind, die im Rathsstuhle gesessen hatten, hier aber als letzter der ohne Beisatz aufgeführten Zeugen, zu welchen, wie gleichfalls wohl zu erhärten ist, eben Rathmänner gebraucht wurden. War Konrad aber Bürger und Rathmann, so konnte er nicht als rittermäßiger Mann leben; jene hatten ihren Mittelpunkt im städtischen Gemeinwesen, diese unter dem Banner des Fürsten, und wo jene etwa Lehngut erwarben, pflegten sie die davon zu leistenden Dienste abzulösen. [2]) Auch ist Nichts überliefert, was auf ein ritter-

---

1) Schröder's P. M., S. 1027. 707.

2) Lisch, Jahrb. XI, S. 183. Eine anscheinende Ausnahme findet sich merkwürdig genug in der Metropole der Wendischen Städte, in Lübek. Elias Russe war, vielleicht schon 1220, sicher 1229 — 1236 Lübischer Rathmann, wird 1237, December 26, als, Ritter aufgeführt (Lisch's Geschl. Hahn I, S. 23), und erscheint wiederum als Rathmann zu Lübek 1243 (Bi. Lüb. U. I., S. 85) und 1245 (Lüb. U. I., S. 104. 105). Wenn man hier nicht zwei verschiedene Personen annehmen will, was bei der Seltenheit des Vornamens sowohl wie des Beinamens kaum thunlich sein möchte, so erklärt sich die Sache nur so, daß Elias Russe sein Bürgerrecht auf einige Jahre quittirte, rittermäßig lebte, und dann wieder nach Lübek ging, wo er von Neuem in den Rathsstuhl gewählt wurde, was allerdings auch auffallend genug sein würde.

mäßiges Leben Konrads hindeutete, und es geht vielmehr aus allen Stadtbuchschriften, die ihn betreffen, hervor, daß sein Thun und Treiben ganz das der übrigen Bürger war. In der Eigenschaft als Rathmann erscheint er aber nach 1263 nicht mehr, denn die Bezeichnung dominus, welche er öfters führt, charakterisirte damals die Mitglieder des Rathes noch nicht. Er lebte aber noch längere Zeit und sicher noch 1276 um Johannis aus, wo er ein Erbe, welches an ihn gekommen war, einem gewissen Osbern aufließ,

> Osbernus emit hereditatem, que fuerat Nicolai de Horne, erga Conradum Hanstert, quam sibi resignauit. (Stadtb. B., p. 109.)

vielleicht noch etwas länger, aber jedenfalls nicht viel, da bald darauf ein Vertrag über die Abtragung des Kaufgeldes von 64 Mark 4 Schillingen für dieses Haus zu Stadtbuch geschrieben wurde (Ebd. p. 47), 1277 aber zuerst die Söhne Konrads genannt werden, er selbst nicht weiter.

> Henricus Crulliggus tenetur filiis domini Conradi Hanstert VI marcam. (Stadtb. B., p. 51.)

Uebrigens deuten die Eintragungen des Stadtbuches überall darauf hin, daß Konrad ein begüterter Mann war.

Nach Konrads (I.) Tode tritt sofort Willekin (I.) Hahnstert mit seinen Brüdern auf, welche, obschon dies nirgends ausdrücklich gesagt ist, ohne Zweifel die Söhne Konrads waren.

> Hermannus Vogel resignauit cum consensu uxoris sue stupam suam et aream prope stupam Willekino Hanstert et suis fratribus. (1277. B., p. 49.)

Konrads Erbe war Willekin gewiß, da er 1284 das an Osbern verkaufte Haus mit dessen Erben einem neuen Käufer aufließ, indem das Kaufgeld noch nicht vollständig abgetragen sein mochte. Der Brüder waren aber vier.

> Vlricus Albus emit hereditatem a domino Willekino Hanenstert et suis tribus fratribus pro LXXV marcis denariorum, quam ipsi emerant a Willekino Sartore. — Hec contigerunt anno domini M°CC°LXXX. — (B., p. 30.)

Zu diesen wird zunächst Konrad (II.) oder Köneke gehören, der in der zweiten Hälfte des Jahres 1279 zuerst vorkommt.

> Henricus de Zwerin et Henricus de Wesere et Radolfus de Kalsoywe et Coneke Hanstert promiserunt pro bonis puerorum Henrici de Roluestorp, in quantum Bruno vitricus eorum suscepit. Hec sunt LXXVIII marce V solidis minus. (B., p. 22.)

Konrad mag der ziemlich festen Sitte des Mittelalters gemäß, nach welcher der älteste Sohn den Namen des väterlichen Großvaters, der zweite den des Vaters erhielt, älter gewesen sein als Arnold (I.) Hahnenstert, der Ausgangs des Jahres 1281 zuerst namentlich genannt wird.

Arnoldus Hanstert promisit pro XXIIII marcis ex parte Scozen, quas presentabit consulibus Michaelis. (B., p. 42.)

Von dem vierten Bruder ist weder der Name noch sonst eine Nachricht aufbewahrt, so daß er entweder bald nach des Vaters Tode gestorben oder ausgewandert ist, oder überhaupt nur „drei Brüder" gewesen sind. Sicher aber waren noch zwei Schwestern da, welche an die Ritter Ulrich von Mödentin und Friederich Babbe verheirathet waren, die 1293 dem Wilke Hahnenstert ihren Antheil an der Erbschaft von der Mutter wegen aufließen.

Dominus Olricus de Modentin et dominus Fredericus Babbe, milites, cum suis uxoribus, sororibus domini Willekini Hanenstert, resignauerunt ipsi domino Willekino suam hereditatis portionem, que vulgariter anual dicitur, que ipsis ex parte matris sue infra ciuitatem cedere posset. Hoc notum est consulibus. (B., p. 107.)

Die oben schon vermutheten guten Vermögensverhältnisse Konrads I. werden auch dadurch bestätigt, daß in einer undatirten Liste von Beiträgen zu einer Umlage Willekin mit 40 Mark und Konrad II. mit 5 Mark angesetzt sind, während die übrigen Bürger 4 Schillinge, 8, 16 Schillinge, sehr wenige 2 oder 3 Mark geben; nur Heinrich von Schwerin gab 10 Mark und die Juden 50 Mark zusammen (B., p. 58); die Gründe, weshalb Willekin so viel mehr gab, als sein Bruder, sind nicht mehr zu ermitteln. Uebrigens scheinen die Brüder nicht sogleich nach des Vaters Tode vollständig getheilt zu haben, da sie vielfach noch in Gemeinschaft auftreten und namentlich auch 1279 zusammen den Zoll zu Wismar als Pfand übernahmen [1]). Das letzte Beispiel von Gemeinschaft ist aus dem Ende des Jahres 1282, wo die Gebrüder das Haus Lübeke's von Borken kauften. (B., p. 66.) Dagegen muß Besitz im Lande noch lange hinaus gemeinschaftlich geblieben sein, wie es die Natur eines solchen mit sich bringt; Ende 1282 hatten sie dergleichen, muthmaßlich Pfandbesitz, zu Niendorf auf Pöl

---

1) Jahrb. III, S. 48.

(B., p. 70) und eben solchen von einer der Kirche gehörigen Hufe zu Vorwerk auf Pöl noch 1308 [1]).

Sonst verfolgten die Brüder verschiedene Bahnen. Willekin blieb vor der Hand in Wismar, und in dem Grundbuche dieser Stadt finden sich bis bald nach Ostern 1285 mehrfach ihn betreffende Inscriptionen. Damals aber oder doch nicht lange hernach muß er nach Lübek gezogen sein, da er 1286, October 18, als Lübischer Bürger unter den Zeugen in einer zu Vicheln ausgestellten Urkunde genannt wird, in welcher Fürst Johann von Gadebusch den Verkauf von Brütkow an das Kloster Rehna documentirt [2]). Man könnte hier etwa einen Irrthum des Schreibers vermuthen, aber es hat die Sache völlige Richtigkeit, denn Willekin findet sich auch in einem undatirten, aber nicht nach 1302 angefertigten Verzeichnisse von Bürgern zu Lübek, welche dieser ihrer Stadt geharnischte Rosse zu stellen hatten, ausdrücklich aufgeführt. Damit stimmt überein, daß von Ostern 1285 bis anscheinend 1289 um dieselbe Zeit, soweit man sehen kann, keine Eintragung ihn betreffend im Wismarschen Stadtbuche gemacht ist. Er wird aber 1288 schon wieder in Wismar gewesen sein, da er in einer Urkunde des Propstes Nicolaus aus jenem Jahre [3]) unter den nicht näher charakterisirten Zeugen genannt wird, und also, wenn, wie oben behauptet, grade Rathmannen zum Zeugen berufen waren und die Ergänzung und Umsetzung des Rathes schon damals, wie wahrscheinlich, um Himmelfahrt vorgenommen wurde, bereits 1288 in den Rathsstuhl gewählt worden sein. Sicher war er Rathmann zu Wismar am 6. Juni 1290, da er an diesem Tage mitten in einer Reihe von Zeugen erscheint, die nachweislich alle dem Rathe angehörten [4]). Ob er schon vor seinem Aufenthalte in Lübek Rathmann war, läßt sich nicht sagen, wie auch nicht ermitteln, wie lange er dem Rathe angehörte, da Zeugenreihen aus dem Schlusse des Jahrhunderts mangeln. Auch ist es ungewiß, ob er sein Lebelang in Wismar blieb; sicher ist nur, daß er dort bis 1297, von welchem Jahre ab das Stadtbuch fehlt, in seinem „steinernen Hause" wohnte. Doch dürfte es wahrscheinlich sein, daß er in seiner Vaterstadt blieb. In einer Urkunde von 1302 [5]) nennen die Gebrüder von Schwerin

---

1) Bi. Urk. U. I, S. 518.
2) Lisch's Geschlecht Maltzan I, S. 84.
3) Schröder's P. M., S. 796.
4) Ebd. S. 802.
5) Lisch's M. U. II, S. 92.

außer zwei Rittern unsern Wilke, Adam von Lewitzow, Heinrich von Ricquardstorf, Johann Wernekenhagen und dessen Sohn ohne nähere Unterscheidung als ihre Bürgen, während die Gelübdempfänger ausdrücklich als Ritter, Rathmannen und Bürger bezeichnet sind. Die drei letztgenannten Mitgelober sind bekannte Wismarsche Bürger, Adam von Lewitzow, vermuthlich des Ritters Heine Sohn, ein Knappe; dies war Willekin Hahnenstert wahrscheinlich nicht, bürgte aber in seiner Eigenschaft als Grundbesitzer, so daß er deshalb nicht wohl mit dem Knappen als famuli, noch mit den Bürgern als cives zusammen genannt werden konnte und die Charakterisirung ganz weggelassen ist. Der Fürst nennt ihn honorabilis vir, ein anderes Mal dilectus fidelis, ein drittes Mal vasallus. Im Jahre 1303 am 15. Juni verkaufte Fürst Heinrich für 800 Mark Wendischer Pfenninge Willekin Hahnenzagel — hier findet sich diese Namensform zuerst — wiederkäuflich die Bede von zusammen 115 Hufen in Lischow (20½), Zurow (12), Krassow (6), Rohlstorf (12), Eismerstorf (12), Redentin (13½), Wodorf (10), Tesmerstorf (14½), Wendelstorf (11) und Westekendorf (4). Der Rückkaufstermin sollte am nächsten Johannistage sein und die Bede den Rittern Heine von Stralendorf und Heidenrich von der Lühe, sowie den Knappen Heine von Stralendorf und Ulrich von Barnekow übertragen werden für die Schulden, welche sie für Willekin zu bezahlen verpflichtet waren. Im folgenden Jahre aber, 1304, März 16, verkaufte Wilke Hahnenstert 4 Hufen in Westekendorf, worunter Westhof im Kirchspiele Alt-Gaarz zu verstehen sein wird, und 1 Hufe in Wendelstorf an das Lübische Domkapitel [1]) und 1310 seine seewärts belegene Hälfte des Dorfes Redentin, 7 Hufen groß, an zwei Bürger von Lübek [2]). Die Urkunde über jenen Act enthält den Namen von Willekins Frau, welche Margareta hieß, und man erfährt aus ihr, daß die Knappen Ulrich von Barnekow und Heine von Stralendorf seine Schwiegersöhne, damals aber wohl schon Wittwer waren, daß jeder von diesen einen Sohn Namens Heinrich hatte, und daß seine Söhne Johann (I.), Konrad (III.) und Willekin (II.) hießen. Auch wird man wohl aus den Urkunden schließen dürfen, daß jene 115 Hufen, von denen er die Bede zu Pfande nahm, Willekin (und seinen Brüdern, wie hinzuzusetzen ist) eigenthümlich gehörten, da er theils davon

---

1) Lisch's G. Hahn I, S. 55.
2) Ui. Lüb. U. I, S. 531.

verkaufte, wie Westekendorf und die Wendelstorfer Hufe und Redentin, theils seine Söhne und Nachkommen deren besaßen, wie Zurow, Eismerstorf und Krassow. Am 6. Jan. 1305 bezeugt das Lübeker Niederstadtbuch, daß Willekin Hanenstert dem Johann Keiser alles entrichtet habe, was er diesem schuldig gewesen. Am 4. December 1310 wird Willekin (I.) zuletzt genannt.

Der zweite der Brüder, als welcher Konrad II. oben vermuthet ist, kommt in Wismar außer den beiden angegebenen Malen nicht vor; es hat sich weiter keine Nachricht über ihn erhalten, als daß er Ausgangs des Jahres 1308 noch lebte [1]).

Der dritte Bruder Arnold (I.) oder Arend, den wir zuerst 1281 fanden, bürgend für einen Schötze, scheint bei Lebzeiten des Vaters schon das Waffenhandwerk getrieben zu haben, da er bereits Ende 1284 oder Anfangs 1285 dominus genannt wird, was wir auch in jener Zeit bei bloßen Knappen nicht gefunden haben.

> Domus Ludeconis de Borken pertinet integraliter domino Willekino Hanstert et domino Arnoldo fratri suo. (B., p. 117.)

Ausdrücklich als Ritter wird er dann 1286, October 18, in derselben Urkunde aufgeführt, in welcher sein Bruder Willekin als Lübischer Bürger bezeichnet wird. Aus der eben genannten Stadtbuchschrift scheint sich eine innigere Verbindung zwischen ihm und seinem Bruder Wilke zu ergeben, so wie auch daraus, daß ihm die andere Hälfte von Redentin von 6 1/2 Hufen zugehörte, bei deren Verkauf an den Capellan des Bischofs Gottfried von Schwerin im Jahre 1310 Willekin seine Zustimmung ertheilte, wie die Söhne Arnolds beim Verkauf seiner Hälfte Willekin ihren Consens gaben. 1308 im Ausgange des Jahres lebte Arnold noch, 1310 war er aber bereits verstorben. Seine Söhne waren Konrad (IV.) und Arnold (II.).

In den nächsten zehn Jahren findet sich nichts über die Hahnenstert, und namentlich keine weiteren Nachrichten über Willekins ältestem Sohn Johann (I.); derselbe mag nach Lübek gegangen sein [2]). Erst 1323 verlautet wieder von ihnen, indem der Landesherr am 6. März genannten Jahres den

---

1) Bi. Ukb. U. I, S. 518.
2) Pauli in seinen „Lübecker Zuständen zu Anfang des 14. Jahrh." führt nämlich einen Johannes Hahnenstert, wahrscheinlich nach dem Oberstadtbuche, auf. S. 61.

Verkauf bestätigte, durch welche Willekins (I.) Söhne Konrad (III.) und Willekin (II.) zwei stadtwärts belegene Hufen zu Ricquardstorf für 500 Mark Lübisch an vier Wismarsche Bürger zu Stadtrecht überließen[1]); es sind diese Hufen vielleicht der im Wismarschen kleinen Stadtbuche 1349 genannte campus Hanenstertes (f. 117). Gleich darauf oder auch vorher schon müssen die Brüder aber auch den übrigen Theil des Hofes veräußert haben, denn der Fürst ertheilte am 9. Juni desselben Jahres seine Genehmigung zu dem Verkaufe des gedachten Hofes durch die Gebrüder Hermann, Henning, Ulrich und Konrad von Mödentin an mehrere Wismarsche Bürger zu Stadtrecht und zwar so, wie er den Brüdern Konrad und Willekin Hanstert, die auch Gewähr leisteten, gehört hatte[2]). Auch in dem benachbarten Eismerstorf besaßen letztere mindestens eine Hufe, auf welche sie den Zehnten von ihrem Gute zu Ricquerstorf gelegt hatten; als die Stadt 1379 Eismerstorf, wie es vordem den Fürsten und darnach dem Ritter Heinrich von Stralendorf gehörte, von den Söhnen des letzteren erkauft hatte, geschah noch dieses Zehnten in der über den Verkauf ausgestellten Urkunde Erwähnung. Konrad und Willekin verkauften auch im Winter darauf dem Nonnenkloster zu Stettin eine Hebung von anderthalb Wispel Roggen, die sie durch erblichen Anfall von demselben zu fordern hatten, und verließen dieselbe am 3. Februar 1324 vor dem Rathe zu Wismar mit Zustimmung ihrer Schwestern, über die sonst nichts bekannt ist, und ihrer übrigen Erben[3]). In demselben Jahre am 21. September finden wir wahrscheinlich diesen Konrad allein als Zeugen beim Verkaufe eines Theiles von Kl.-Siphusen durch den Ritter Benedict von Barnekow an den H. Geist zu Wismar[4]). Aus dem Jahre 1328 ist eine Aufzeichnung über eine Finanzoperation mit dem Wismarschen Bürger Heinrich Lasche erhalten und zwar wegen rückständiger Renten und Capitalabtrag, wahrscheinlich aus Mödentin, da Heinrich Lasche 1353 sicher Rente dorther bezog und Hermann, Konrads Sohn, Mödentin besaß.

> Conradus et Willikinus Hansterd fratres ex vna et Hinricus Lasche parte ex altera recognouerunt taliter placitatum inter se, quod iidem fratres soluent ipsi Hinrico in proximo Martini XXI

1) Schröder's P. M. S. 1033.
2) Ebd. S. 1030.
3) Jahrb. X, S. 219.
4) Schröder's P. M. S. 1036.

marcas Lubicenses nomine reddituum et vltra annum eodem termino centum marcas Lubicenses et quinque marcas Lubicenses summe capitalis et ad redditus XXI marcas Lubicenses, deinde eodem termino scilicet anno tricesimo nomine reddituum decem marcas et dimidiam marcam Lubicensium denariorum, deinde anno subsequenti, anno XXX° primo, centum marcas Lubicenses summe capitalis et ad hoc nomine reddituum X marcas Lubicenses et dimidiam marcam Lubicensem. Super huiusmodi persolucione tenentur dicti fratres ipsi Hinrico nonaginta marcas Lubicenses priuilegiatas, que solute erunt et quite dictis fratribus Conrado et Willekino, si placitatum antescriptum fuerit obseruatum. Si vero aliquo terminorum predictorum non tenuerint, vt supra notatur, omnis hec scriptura virtutis nullius debet esse et extunc secundum tenorem priuilegiorum existencium inter Conradum, Willikinum et Hinricum supradictos procedatur. Pro quitacione LXXXX marcarum predictarum obligantur dictus Hinricus et frater eius dominus Andreas. (Lib. parv. civ. Wism. f. 5.)

Die oben erwähnten fortgesetzten Verkäufe, so wie der Wortlaut dieses Vertrags können den Verdacht rege machen, daß der väterliche Wohlstand bei den Söhnen keine Pflege gefunden habe, doch läßt sich auch annehmen, daß eine Besitzveränderung diese Maaßregeln herbeiführte. Wir muthmaßen, daß die Brüder zwischen 1321 und 1323 für Riquardstorf von den Gebrüdern von Mödentin deren Stammgut, welches Hermann von Mödentin eben 1321 noch besaß [1]), durch Tausch erwarben, der durch Verschwägerung veranlaßt sein kann, da Konrads Sohn den bei den Hahnenstert ungewöhnlichen Mödentinschen Vornamen Hermann führte. Auch können die Verhältnisse der Brüder keinenfalls zerrüttet gewesen sein, da man sonst ihre Bürgschaft wohl kaum angenommen haben würde. In solcher finden wir sie aber häufig genug. So bürgte Konrad im Februar 1330 Heinrich Körneke auf 100 Mark mit Heine Verse und Konrad von Plesse für den Ritter Eghard von Bibow und um Martini demselben zusammen mit Johann Boydenstorf, Hermann von Pöl und Heinrich von Stralendorf für die Gebrüder Nicolaus und Heinrich von Stralendorf auf 120 Mark und die Renten,

1) Schröder's P. M. S. 992.

welche diese damit in Faren ablösen wollten, so wie er auch um dieselbe Zeit mit Hermann von Pöl gegen Hartmann von Bichel und Johann von Pöl, beide wie Heinrich Körneke Bürger zu Wismar, für Nicolaus von Stralendorf allein auf 50 Mark und die damit einzulösenden Renten als Bürge eintrat. Um Neujahr 1337 ist Ditmar (Böleman) von Bichel zu Wismar die Summe von 11 Mark 12 Sch. von Konrad Hahnenstert, Heinrich von Stralendorf und Capelle zugeschrieben, ohne daß ersichtlich wäre, wer der eigentliche Schuldner war, und Martini desselben Jahres wird den Brüdern, von denen Willekin hier zuletzt sich findet, die Zahlung einer dem Engelbert Stolteer zu Wismar schuldigen Summe von dessen Erben bescheinigt [1]).

„Konrad Hahnenstert" wird auch noch 1338 genannt, doch wird dies ein anderer als der eben besprochene sein. Es ist dies aber das letzte Mal, daß Familienglieder mit dem alten Sächsischen Namen bezeichnet werden, an dessen Stelle jetzt die höfische Hochdeutsche Form Hahnenzagel tritt. Daß beides aber ein und dasselbe Geschlecht ist, bezeugt außer den oben angeführten Urkunden von 1303 und 1304 die Gleichheit der Vornamen und die Gleichheit der Wappen. Allerdings führt Willekin I. im Siegel drei (2. 1.) Hähne ohne Kopf und Hals [2]), sein Sohn Konrad aber nur einen solchen Hahn, und ebenso der Knappe Johann Hahnenzagel, aber dieser Unterschied in der Zahl ist ohne Bedeutung, wie es z. B. auch Siegel der von Below mit drei Adlern und mit einem giebt, und rührt wahrscheinlich daher, daß man auf den Siegeln der deutlicheren Darstellung wegen sich mit einem Wappenbilde begnügt hat, während man auf den Schilden alle drei geführt haben wird. Außerdem stehen auch die Hahnenzagel mit denselben Leuten in Verbindung, in welcher wir die Hahnenstert fanden, wie aus Folgendem



1) Diese Angaben sind dem Wismarschen Lib. parv. civ. fol. 17. 21. 22. 57. 61. entnommen.

2) Zu dem hier abgebildeten Siegel des Willekin Hanenstert vom 8. Januar 1302, dem ältesten Wismarschen Privatsiegel, hat der Herr Verfasser den Holzschnitt für das Mekl. U.-B. geschenkt, wo derselbe Bd. V, Nr. 2775 abgedruckt ist. Früher ist das Siegel abgebildet in Lisch Geschichte des Geschlechts Hahn, Bd. I, Taf. 1, Nr. 6.

G. C. F. Lisch.

hervorgeht. Martini 1338 ist Konrad Hahnenzagel mit Capelle als Schuldner Dithmars von Zickhusen auf 33 Mark Lübisch verzeichnet, wofür sich Herr Heinrich von Ricquardstorf, Heinrich von Stralendorf, Herrn Heynes Sohn, Gerd von Losten und Bertram von Klene verbürgen. Weihnacht 1339 bürgt der Rathmann Andreas Lasche demselben Gläubiger für Konrad auf 15 Mark. Nach Invocavit 1341: Konrad bürgt mit Johann Boydenstorf, Heyne Berse und Herbord Rodenbeke für Heinrich von Stralendorf, des Ritters Vicke Bruder, und Heinrich von Stralendorf d. j. auf 60 Mark. Um Elisabeth 1341 bürgt Konrad mit Herrn Andreas Lasche, Johann Boydenstorf, Heinrich Bützow und Johann Kros für Heyne von Stralendorf auf 55 Mark und um dieselbe Zeit mit den Bürgermeistern Ricquerstorf und Lasche, Johann Boydenstorf, Heyne Berse, Hartmann von Bichel und Nicolaus von Stralendorf für dessen Bruder Heinrich zu Zurow auf 200 Mark. Endlich ist um Nicolai eine Schuld Konrads und Johann Capellen an Dithmer von Bichel auf 22 Mark Lübisch verzeichnet, für welche der Bürgermeister Ricquerstorf und Marquard Sedeler bürgen, und dies ist das letzte Datum, an welchem uns Konrad vorgekommen ist[1]).

Konrads (III.) Söhne hießen Willekin (III.) und Hermann (I.), waren also jener nach dem Großvater väterlicher Seite, dieser vielleicht nach dem Vater seiner Mutter genannt. Sie blieben mit den Freunden ihres Vaters in Verbindung und es bürgen namentlich Martini 1343 die Bürgermeister Ricquerstorf und Lasche und der Rathmann Hermann von Walmerstorf dem Nicolaus Göde auf 74 Mark für Willekin, Nicolaus von Stralendorf und Johann Capelle.

> Willekinus Hanesaghel, filius Conradi, domini Hinricus de Ricquardestorpe, Andreas Lasche et Hermannus Walmerstorp et Nicolaus de Stralendorpe tenentur iunctis manibus Nicolao Ghoden LXXIIII[or] marcas Lubicenses in festo beati Galli proximo persoluendas. Willekinus, Nicolaus et Johannes Cappelle debent alios omnes indempnes tenere. (Lib. parv. civ. Wism. f. 85.)

Für beide Brüder bürgt Anfangs December 1346 der Bürgermeister Lasche.

Wilken et Hermannus Hanensaghel, fratres, do-

1) Die Stellen finden sich Lib. parv. civ. Wism. fol. 67. 70. 71. 73. 74. 74.

minus Andreas Lasche et Hinricus Plote faber tenentur iunctis manibus Johanni Hoghenkerken et suis heredibus XXIII marcas Lubicenses Martini proximo persoluendas. Wilken et Hermannus Hanensaghel debent dominum Andream et Hinricum Ploten eripere et indempnes tenere. (L. p. c. Wism. f. 103.)

Gleich darnach zur selben Zeit bürgen für Willekin Johann Boydenstorf, der Rathmann Hermann und Marquard Walmerstorf, und 1349 wird die Bürgschaft des Bürgermeisters Lasche und des Schmiedes Heinrich Plote von 1346 für Willekin allein wiederholt, wobei dieser zum letzten Male genannt wird [1]).

Hermann (I.) besaß sicher Mödentin (vielleicht mit seinem Bruder zusammen), denn er verkaufte 1354, März 23, unter Gewährleistung Konrad Sperlings zu Schlagstorf und Heinrichs von Rambow ein Holz auf seinem Felde zu Mödentin, genannt Ekreeme. 1356 erscheint er als Schuldner von Werner Hösik zusammen mit Nicolaus Hösik, Albert Lüchow, Henneke Boydenstorf und Heyne (Daam) von Büschow, wahrscheinlich in Bürgschaft, in die er auch 1359, Mai 13, für Konrad Sperling bei Marquard Walmerstorf d. ä. zu Wismar tritt [2]). Weiteres ist von ihm nicht bekannt, falls er nicht derselbe Hermann Hahnenzagel ist, der am 2. Juni 1361 unter den Zeugen aufgeführt wird, als Herzog Albrecht I. Schloß, Stadt und Land Plau zu Rostock an die Ritter Heinrich von Stralendorf und Otto von Dewitz und Danquard von Bülow verafterpfändete [3]). Hermann war jedenfalls beerbt, doch sind die Namen seiner Kinder nicht aufbewahrt.

Omnis controuersia, que fuerat inter Albertum Capellen et Hermannum Hanensaghel ex parte omnium debitorum in hunc modum finaliter terminata est et finita, ita videlicet, quod dictus Hermannus Hanensaghel dicto Capellen in festo Michahelis proxime affuturo XX marcas persoluere debet et pagare. Quod si non fecerit, extunc vltra ad annum proxime sequentem eodem festo dare debet eidem Capellen XXII marcas. Eciam dictus Albertus dimittit quitos et solutos ex parte predictorum debitorum pueros Willekini Hanensaghel et filios patrui sui dicti Hermanni Hanen-

---

1) Lib. parv. civ. Wism. fol. 103. 119.
2) Ibid. fol. 138. 152. 161.
3) Jahrb. XVII, S. 311.

saghel. Pro hiis firmiter obseruandis promittunt et stant Hermannus Hanensaghel predictus, Hinricus Rambowe, Johannes Boydewenstorp iuncta manu. Dictus Hermannus Hanensaghel debet suos compromissores eripere et indempnes conseruare. Predicti compromissores promittunt et stant similiter predicto Alberto Capellen et ad manus suas Johanni Renwerdes premissa, ut premittitur, tenere et inuiolabiliter obseruare. Actum anno domini M° CCC° L quarto, feria sexta ante Vocem iocunditatis. (L. p. c. Wism. fol. 134.)

Nach dieser Aufzeichnung hätte auch Willekin II. Kinder hinterlassen, deren Namen aber auch nicht bekannt geworden sind.

Von den beiden Söhnen des Ritters Arnold I., Arnold II. und Konrad IV., hörten wir zuletzt 1310. Da ihrer in den Urkunden Wismars keine Erwähnung geschieht, so wäre es möglich, daß sie weiter von dieser Stadt ihren Wohnsitz genommen hätten. Doch findet sich im Wismarschen Zeugenbuche vom Jahre 1338 Apr. 23/Juli 2 eine Aufzeichnung, in welcher ein Konrad Hahnenstert genannt wird, den wir um deswillen nicht für Konrad III. halten möchten, weil er dort in Verbindung mit Personen erscheint, mit denen dieser sonst nicht zusammen vorkommt, und in welchem wir Konrad IV. sehen, als dessen Sohn vielleicht denn Arnold III. zu betrachten sein würde, der 1361 auch bei der Verafterpfändung von Plau zu Rostock gegenwärtig war. Jene Aufzeichnung ist folgende:

De omni dampno facto per illos de Cernyn in villa Schymme et in curia ibidem omnia in bono per amicabilem composicionem terminata sunt et finita, ita quod Arnoldus Witte cum suis compromissoribus videlicet Essekyno de Lvbberstorf et filio suo Gherkyno, Marquardo Leuekendorp, Bernd Glambeke et Hennekynus Witte eripiet disbrigando hos subscriptos, scilicet dominum Georgium de Hidzakkere militem, Conradum de Loo (!), Reymarum de Wedele, Conradum et Bernardum fratres de Plesse, Conrad Hansterd, Thidericum Mund et Heynonem Stralendorp ab omnibus impetitoribus iuri parere et contentari volentibus racione dampni prenotati. Arnoldus Witte et dicti sui compromissores stant pro Hennekyno Witten et Bernardo de Glambeke, quod cum eis stare debeant pro premissis. (L. p. c. Wism. f. 65.)

Da nun der ebengenannte Arnold III. 1361 am 5. December zusammen mit dem Ritter Otto von Helpede, den Priestern Heinrich Brigdal und Hermann Thode und den Knappen Heyne Lewitzow, Heyne Dame von Büschow und Johann Boydenstorf als Schuldner des Wismarschen Rathmanns Johann Zurow genannt wird [1]), so mag man der Vermuthung, daß Krassow im Besitze von des Ritters Arnold Hahnenstert Söhnen war [2]), um so eher beipflichten, als wenigstens Heyne Lewitzow und Heyne Dame in der Nähe von Krassow wohnten und Hermann Thode 1382 als Pfarrherr zu Lübow starb, wohin Krassow eingepfarrt ist. Krassow wird aber zwischen 1365 und 1375 als im Besitze der „Gebrüder Hanenstert" aufgeführt [3]), was nicht mit Nothwendigkeit besagt, daß damals Krassow im Besitze von Brüdern war, indem der Inhalt älterer Documente extrahirt worden sein kann, wie dadurch wahrscheinlich wird, daß die zu jener Zeit nicht mehr übliche Namensform gebraucht ist. Arnolds III. Wittwe Beke wird 1376 genannt [4]).

Gleichzeitig mit Arnold III., aber ganz isolirt, steht der Knappe Johann II. Hahnenzagel da, welcher sich 1360, November 28, mit mehreren anderen Knappen der Stadt Rostock gegen den dänischen König zu dienen verpflichtete, und muß es dahin gestellt bleiben, ob der Johann Hahnensagel, welcher vor 1398 in seinem Testamente der Tochter des Wismarschen Bürgers Heinrich Sternberg 5 Mark vermacht hatte [5]), mit diesem Johann II. identisch ist. Es ist dies aber das letzte Datum, wo ein Hahnenzagel genannt wird. Sie werden ausgestorben und ihr Besitz in andere Hände übergegangen sein; von Mödentin wissen wir, daß es 1420 den Preen gehörte.

Ein Zusammenhang der Hahnenstert oder Hahnenzagel mit den Hahn ist auch durch die neuen hier beigebrachten Nachrichten nicht im Entferntesten wahrscheinlich gemacht, unserer Meinung nach vielmehr noch weniger glaubhaft geworden, und hat ebensowenig der Doberaner Vers:

Hanenzagel und Burewin
De geven uns Varpen und Redentin.
Darvor schal got se (!) gnedich sin.

---

1) L. p. c. Wism. f. 172.
2) Lisch's G. Hahn I, S. 56.
3) Ebd. S. 56. Nach Registr. eccl. Swerin.
4) Ebd. S. 54.
5) L. p. c. Wism. f. 204.

eine Begründung gefunden; auf den Grund der Urkunden, die nichts dergleichen besagen, dürfen wir wohl den Vers als ziemlich spät entstanden betrachten. Nicht minder ist ohne Zweifel die Erbauung des alten Wismarschen Rathhauses durch „Hanenzagel und Burevin“ 1) in das Reich der Fabeln zu verweisen.

Ueberblicken wir nun die Geschichte der Hahnenzagel noch einmal im Ganzen, so weit die Nachrichten erlaubten sie darzustellen, so finden wir als Stammvater einen Wismarschen Bürger und Rathmann, mit Wohlstand gesegnet, seinen ältesten Sohn als Bürger zu Wismar und Lübek und dort gleichfalls im Rathsstuhle, mit großem Grundbesitze angesessen, einen andern Sohn in der höchsten weltlichen Würde, seine Töchter vermählt an Ritter aus den ersten Geschlechtern. Söhne des ältesten Sohnes treiben das Waffenhandwerk und die Töchter verbinden sich mit Mitgliedern der ältesten edlen Familien. Aber die Tüchtigkeit und die Kraft, in welchem das Geschlecht aufblüht, nehmen schnell ab und es erlischt allmählig, wenig über hundert Jahre nach seinem ersten Auftreten. Wir sehen also auch hier wiederum bestätigt, daß die Abkunft von einem rittermäßigen Manne nicht nöthig war, um dem Kriegsdienste sich zu widmen und die höchsten Ehren darin zu gewinnen, daß die Heirath mit der Tochter eines solchen nicht rittermäßigen Mannes keinen Makel auf den rittermäßigen Gatten oder dessen Nachkommen warf, und endlich, daß der alte Adel, der Schwertadel, nicht allein aus Eingeborenen Wendischen Stammes und aus eingewanderten ritterlichen Geschlechtern bestand, sondern auch aus Familien, welche ursprünglich bürgerlicher Abkunft durch Besitz Ansehen und durch die Waffen Ehre und Adel gewonnen und sich so den älteren edlen Geschlechtern eingereiht hatten. Beschränken müssen wir aber die Tragweite dieser Folgerungen in der Weise, daß wir hervorheben, wie der Stammvater der Hahnenstert zu den Rathmannen gehörte und daß sie somit nur in Bezug auf solche, auf Patricierfamilien Gültigkeit haben können.

1) Schröders K. B., S. 280.

Nachträge und Berichtigungen.

Da das Vorstehende bereits vor geraumer Zeit und namentlich, ehe das Meklenburgische Urkundenbuch erschienen, ja selbst nicht grade mit dem Gedanken an Veröffentlichung niedergeschrieben wurde und eine Ueberarbeitung vor dem Drucke nicht ausführbar war, so ist hier noch Einiges hinzuzufügen.

S. 156. Konrad II. war nach M. U.-B. V, 3264, der dritte Sohn Konrads I. und Arnold I. war der zweite.

S. 157. Die mehrfach angezogene Urkunde vom 22. December 1308, in welcher der Landesherr eine Vereinbarung zwischen dem Pfarrherrn auf Pöl und den Eingepfarrten in Betreff einer von Willekin I. und dessen Brüdern Arnold I. und Konrad III. eingelösten Hufe zu Vorwerk bestätigt, gestattet weder den Schluß, daß die Gebrüder Hahnenstert in gedachtem Jahre noch Besitz zu Vorwerk hatten, noch daß die beiden jüngeren Brüder noch am Leben waren. Die Einlösung muß vielmehr schon vor dem 28. November 1305 stattgefunden haben. S. u. zu S. 159.

S. 157. Willekin I., den wir bis Ostern 1285 in Wismar lebend, 1286, Oct. 18 als Lübischen Bürger bezeichnet, 1288 muthmaßlich und 1290, Juni 6 ziemlich zweifellos als Rathmann zu Wismar finden, wird 1293, Juli 8, als er für den Dom zu Schwerin in der Sülze zu Lüneburg eine Hebung kaufte, vom Rathe zu Lüneburg als Wismarscher Bürger bezeichnet (M. U.-B. III, 2233), in einer zweiten Urkunde, die derselbe Rath bei gleicher Gelegenheit am 21. September desselben Jahres ausgestellt hat, als Bürger zu Lübek (M. U.-B. III, 2245). Beide Urkunden liegen nicht mehr im Originale vor; von der ersteren existirt nur noch eine Regeste von Daniel Clandrian, von der zweiten nur ebensolche eines Vidimus vom 4. September 1308, welches aber allerdings vom Rathe zu Wismar ausgestellt ist. 1294 wird sein steinernes Haus in Wismar erwähnt (Wism. Stadtb. B., p. 201), er selbst als Testamentarius des Priesters Johann von Lütjenborg (M. U.-B. III, 2254 [*])

und sein Diener als Gläubiger der Wittwe des Heinrich Küle (Wism. Stadtb. B, p. 222). 1295 ist er gewissermaßen gegensätzlich zu Lübischen Bürgern aufgeführt, indem es in einer Inscription heißt: Henricus institor inpignorauit omnem suam hereditatem Villekino dicto Hanstert, secundum quod inpignorata fuit ciuibus de Lubeke, — pro quinquaginta m. Lub. den. (Wism. Stadtb. B, p. 224). 1297 wird ein Grundstück zu Wismar als inter hereditatem domini Willekini Hanenstert et hereditatem aduocati Hildebrandi gelegen bezeichnet (Ebd. p. 244); eine Windmühle bei Wismar wird als ihm gehörig in demselben Jahre erwähnt (M. U.-B. III, 2408). Es bleibt also nichts übrig, wenn nicht Irrthümer in den Urkunden stattgefunden, als anzunehmen, entweder daß Willekin vielfach zwischen Wismar und Lübek hin und her gezogen, oder daß er an beiden Orten gleichzeitig Bürger gewesen ist.

S. 158. Margareta, Willekins I. Hausfrau, war nach Römer's ohne Zweifel treffender Vermuthung, welche sich auf Lüb. U.-B. I, 533 und M. U.-B. V, 2918 stützt, eine Tochter des Lübischen Bürgers Nicolaus Browede. Sie lebte noch 1310, December 4.

S. 158. Die Schwiegersöhne Willekins I. waren 1310 nicht Wittwer, vielmehr lebten deren Frauen noch 1324. (Jahrb. X, S. 219.)

S. 159. Es ist oben schon gesagt, daß man aus der Urkunde vom 22. December 1308 nicht schließen kann, daß Arnold I. und Konrad II. damals noch am Leben waren. Arnold war in der That am 28. November 1305 schon todt, denn an diesem Tage bestätigte der Bischof von Ratzeburg eine Vicarie, welche Willekin I. und Arnolds I. Söhne zum Besten ihrer und ihrer Eltern Seelen in St. Marien zu Wismar gestiftet und mit Hebungen aus Gaarz und Russow dotirt hatten. (M. U.-B. V, 3039.) Auch Konrad wird schon gestorben gewesen sein, da derselbe sich sonst wohl an dieser Stiftung würde betheiligt haben.

S. 160. Z. 11 v. u. l.: Kl.-Siphusen, Z. 3 l.: parte.

Es gestaltet sich also folgendermaßen die Stammtafel der Hahnenstert oder Hahnenzagel.

Stammtafel der Hahnenstert oder Hahnenzagel.

Gen.									
1.	Konrad I. 125(0) — 1276, Rathmann zu Wismar. G. † 1292.								
2.	Willekin I. 1279 — 1310. Rathmann zu Wismar, Bürger zu Lübek. G. Margareta Browede 1289 — 1310.					Arnold I. 1281. † vor 1305. Ritter.	Konrad II. 1279.	N. N. (Sohn).	N. N. G. Ritter Ulrich v. Mödentin. 1292.	N. N. G. Ritter Friederich Babbe. 1292.
3.	Johann I. 1304—1310.	Konrad III. 1304—1341.	Willekin II. 1304—1337.	N. N. 1304—1324. G. Ulrich von Barnekow.	N. N. 1304—1324. G. Heyne von Stralendorf.	Arnold II. 1305 — 1310.	Konrad IV. 1305 — 1338.			
4.	Willekin III. 1343—1349 (Sohn Konrads III.)	Hermann. 1346—1361 auf Mödentin. (Sohn Konrads III.)				? Arnold III. 1361. Auf Krassow? Wwe. Beke 1376.			Johann II. 1360 (—1398?)	

VII.

Tycho Brahe

und

seine Verhältnisse zu Meklenburg.

Von

G. C. F. Lisch.

Eine außerordentlich bedeutende Erscheinung in der wissenschaftlichen Welt ist der berühmte Astronom Tycho Brahe, welcher auch vielfach in Berührung mit Meklenburg stand und dadurch für uns von geschichtlicher Wichtigkeit ist. Es kann hier nicht der Zweck sein, eine Lebensbeschreibung [1]) dieses Mannes zu bearbeiten; es sollen hier nur seine Beziehungen zu Meklenburg in das rechte Licht gestellt werden, da ich das Glück gehabt habe, im Staats-Archive zu Schwerin einige Papiere, namentlich zwei Briefe von Tycho Brahe, zu entdecken, welche zum Theil bedeutenden Aufschluß über sein inneres Leben geben und deren Mittheilung und Erläuterung Gegenstand dieser Zeilen ist.

Tycho Brahe ward am 14. Dec. 1546 zu Knudstrup in Schonen geboren. Seine Aeltern waren Otto Brahe († 1571), Reichsrath, Herr auf Knudstrup in Schonen, und Beate Bille († 1605), Tochter des Reichsraths Claus Bille auf Lyngsgaard in Schonen († 1558), beide aus altadeligen dänischen Geschlechtern stammend. Seit früher Jugend ward Tycho in den Wissenschaften ausgebildet und

---

1) Sicherm Vernehmen nach wird in Dänemark eine quellenmäßige Biographie des großen Astronomen vorbereitet.

zu den Rechts- und Staatswissenschaften bestimmt; aber die Erscheinungen am gestirnten Himmel zogen ihn gewaltsam immer mehr zur Sternkunde. Er studirte 1559—1565 zu Kopenhagen, Wittenberg und Leipzig. Nachdem er 1565 durch den Tod seines Wohlthäters und Oheims Jürgen Brahe zur Rückkehr nach Dänemark veranlaßt gewesen war, ging er zur Fortsetzung seiner Studien bald wieder nach Deutschland zurück, zunächst nach Wittenberg, von hier aber, nachdem die Pest ausgebrochen war, im Herbst 1566 nach Rostock 1), wo er im October 1566 immatriculirt ward: „Tycho „Brahe, natus ex nobili familia in ea parte regni Danici, „que dicitur Scania", und zwei Jahre blieb. Tycho Brahe verkehrte in Rostock vorzüglich mit den beiden bedeutenden Professoren Levinus Battus und Heinrich Brucäus, beide Mediciner, Mathematiker und Astronomen und vom Herzoge Ulrich von Meklenburg-Güstrow geschätzt und begünstigt, auch mit den Professoren Chyträus und Bacmeister. Nach seiner zweiten Rückkehr nach Dänemark „fand er einen „neuen Gönner an seinem mütterlichen Oheim Steen Bille, welcher „ihm zu Heeritzwad bei Knudstrup eine Sternwarte einrichten „ließ". Von hier erregte er durch Entdeckungen am Sternenhimmel, z. B. im Jahre 1572, Aufsehen, so daß er die Aufmerksamkeit des bedeutenden Königs Friedrich II. († 1588) auf sich zog, welcher sich so eben mit der schönen, hoch verehrten und viel geliebten Sophie, Tochter und einzigen Kinde des Herzogs Ulrich von Meklenburg, vermählt hatte. Jedoch ging Brahe, da in der gewöhnlichen Welt seine Bestrebungen gering geachtet wurden, wieder einige Jahre auf Reisen. Nach seiner dritten Rückkehr in die Heimath machte aber der König große Anstrengungen, ihn an seine Heimath zu fesseln, und ward „in vollem Sinne „des Wortes sein und seiner Wissenschaft Gönner". Der König gab ihm ein Jahrgehalt von 2000 Thlrn. und schenkte ihm auf Lebenszeit die schöne Insel Hveen im Sund, und schoß zur Erbauung eines prächtigen Schlosses auf der Insel bedeutende Summen her, da die Insel für die wissenschaftlichen Zwecke Brahe's außerordentlich günstig gelegen war. Das Schloß, mitten auf der Insel, ward mit Rücksicht auf seine Bestimmung Uranien-Burg genannt und enthielt, außer einer Sternwarte und einer großen Destillirwerkstätte,

1) Vgl. Krabbe, Geschichte der Universität Rostock I, S. 705 flgd., welche für das Verständniß der damaligen wissenschaftlichen Bestrebungen in Rostock sehr wichtig und werthvoll ist. — Hier kann nur das Nothwendige aus bekannten Schriften zur Erläuterung aufgeführt werden.

zahlreiche Anstalten und Annehmlichkeiten; die Insel hatte sogar eine Mühle, welche auch zur Papiermühle benutzt werden konnte, eine Buchdruckerei und viele andere Werkstätten und Merkwürdigkeiten. Ein nicht allein nach der Form, sondern auch nach dem Inhalt wahrhaft königliches Geschenk! In diesem Paradiese lebte Tycho Brahe in einer großen, glücklichen Gesellschaft über 20 Jahre lang ganz und allein der Wissenschaft.

In die glücklichste Zeit seines Lebens fällt nun der hier mitgetheilte Brief [1]) an seinen Schwager Heinrich v. Below vom 7. Dec. 1587, dessen Bekanntmachung ein Hauptzweck dieser Zeilen ist, da der Brief über sehr wichtige Ansichten Brahe's vollkommenen Aufschluß giebt.

Heinrich v. Below, ein meklenburgischer Edelmann aus alter Familie, war der vorletzte der sechs Söhne des Nicolaus v. Below auf Kargow, Klink und Nossentin, und nach seines Vaters Tode Besitzer des Lehngutes Kargow bei Waren in Meklenburg. Er war in Meklenburg am 6. Dec. 1540 geboren und durch Wissenschaft und Erfahrung hoch ausgebildet. Im J. 1558 diente er (nach Latomus) mit zweien seiner älteren Brüder, Wilhelm und Adam, in Frankreich gegen die Spanier. Am 6. Januar 1568 bestellte ihn der hochgebildete Herzog Johann Albrecht I. von Meklenburg-Schwerin zum „Hofmarschall" wegen seiner Geschicklichkeit und Beredtsamkeit, wie Latomus „vom Adelsstande" sagt; so entfaltete er in Meklenburg zehn Jahre lang eine große Wirksamkeit. Im J. 1579 ward er vom Könige Friedrich II. von Dänemark mit Spöttrup in Jütland belehnt und zum Reichsrath und Befehlshaber des königlichen Schlosses Skivehuus im nördlichsten Theile von Jütland berufen, wo er seine Amtswohnung hatte. Am 18. Novbr. 1582 verlobte und am 10. Febr. 1583 vermählte er sich mit Elisabeth Skram und starb 1606 [2]). — Sein jüngster Bruder Joachim v. Below, auf Hinrichsberg, diente auch eine Zeit lang dem Könige von Dänemark und ward später auch Meklenburgischer Hofmarschall und Hauptmann zu Strelitz.

Die Verwandtschaft Tycho's Brahe mit Heinrich v. Below zeugt klar folgende Tabelle [3]).

---

1) Vgl. Anlage Nr. 1.

2) Nach der Leichenpredigt, welche ihm Bischof Niels Arctander in der Domkirche zu Viborg hielt und 1608 in den Druck gab.

3) Diese, so wie viele andere Nachrichten über diesen Gegenstand verdanke ich der Theilnahme des Herrn Kammerraths Strunk zu Kopenhagen.

Claus Bille
auf Lyngsgaard in Schonen,
Reichsrath, † 1558.
Gem. Elisabeth Ulfstand,
Tochter des Admirals Jens Holgersen Ulfstand.

2. Erich Bille.

5. Beate Bille,
† 1605.
Gem. Otto Brahe
auf Knudstrup, Reichsrath,
† 1571.

Tycho Brahe,
der Astronom, † 1601.

9. Maren Bille,
Gem. Laurids Skram
auf Hastrup in Jütland.

Elisabeth Skram,
† 1600.
Gem. Heinrich v. Below
auf Spöttrup in Jütland.
† 1606.

Frederik. Laurids. Claus. Jörgen. Marine. Dorothea. Sophie.

Sie waren also nicht Schwäger im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern Heinrich v. Below hatte Tycho's Brahe Mutterschwestertochter zur Frau.

Die Veranlassung, welche den Brief Tycho's Brahe an Heinrich v. Below hervorrief, war eine astrologische, und daher ist der Brief um so wichtiger, als Brahe sich selbst ausführlich über den Werth der Astrologie ausspricht. Es ist in allen encyklopädischen Werken zu lesen, daß Tycho Brahe „nicht ganz frei von dem Glauben an den Einfluß der Ge„stirne auf die Schicksale der Menschen gewesen sei, obwohl „er das Verdienst habe, die gröbsten Vorurtheile und Ir„thümer dieser Art glücklich zu bekämpfen und zu verdrängen". Auch Krabbe a. a. O., S. 705, Note, sagte, daß „seine „astronomischen und seine astrologischen Deutungen nicht „allgemeine Anerkennung fanden". Dies mag sich für die Zeit von 1567 nachweisen lassen: im Jahre 1587 hatte Brahe aber ganz andere Ansichten, als die hier angedeuteten, und man möchte aus dem ganzen sichern Tone seines Briefes wohl schließen, daß er nie andere Ansichten gehabt habe.

Der Herzog Ulrich von Meklenburg-Güstrow, der Schwiegervater des Königs Friedrich II., hatte sich, nach dem Geiste der Zeit, für das Jahr 1588 zwei „Prognostika" (Weissagungen aus den Gestirnen) kommen lassen, eine von Tobias Möller, die andere von Andreas Rosa. Da beide aber eine „widerwärtige Meinung" zeigten und nicht überein stimmten, so ersuchte der Herzog den Heinrich v. Below, beide seinem Schwager Tycho Brahe vorzulegen und ihn darum zu befragen, welches von beiden „zutreffend", d. h. richtig sei.

Tycho Brahe antwortete aber am 7. December 1587 1) dem Heinrich v. Below ganz klar und nüchtern, daß

„er sich in astrologische Sachen, welche aus dem „Gestirn Bedeutung herholen und Weissagung trac- „tiren, nicht gerne einlasse,

sondern

„sich etzliche Jahre her bemühet habe, allein die „Astronomie, welche den wunderbaren Lauf des „Gestirns erforsche, in eine gewisse und rechtmäßige „Ordnung zu bringen, weil nur hiedurch ver- „mittelst rechtschaffener Instrumente auf geometrischem „und arithmetischem Grund und Gewißheit die „eigentliche Wahrheit durch langen Fleiß und „Arbeit gefunden werden könne".

Er stellt dann beide Prognostika in ihrer Blöße dar und meint, daß davon nicht viel zu halten sei, und sagt:

„Es sind diese astrologischen Weissagungen „wie ein Kothurn, den man auf jedes Bein anziehen „kann, groß oder klein, wie man will, weshalb er „auch niemals etwas Sonderliches davon ge- „halten habe".

Wenn er freilich, sagt er weiter, dem Könige, seinem gnädigsten Herrn, alljährlich ein astrologisches Prognostikon zustellen müsse, so geschehe dies nur auf Seiner Majestät Befehl und Willen, wiewohl er selbst nicht viel darauf halte und nicht gerne mit solchen zweifelhaftigen Weissagungen umgehe, in denen man die eigentliche Wahrheit nicht durchaus erforschen könne, wie sonst in der Geometrie und Arithmetik, darauf die Astronomie durch fleißige Beobachtung des Himmels gebauet werde.

Er erklärt dann beide Prognostika für unrichtig und schickt sie seinen Schwager v. Below zurück. Er habe, fügt er hinzu, dem Könige für das Jahr 1588 ein schriftliches Prognostikon überreicht, aber keine Abschrift davon; wenn der Herzog dieses zu haben wünsche, so möge er sich selbst an den König wenden. Uebrigens werde nach seiner Meinung das nächste Jahr so werden, wie alle andern!

Heinrich v. Below übersandte aber Brahe's Schreiben 1) im Originale dem Herzoge Ulrich mit der Andeutung, daß „er aus seinem eigenen Schreiben seine Meinung ohne

1) Vgl. Anlage Nr. 1.

„Zweifel am besten werde verstehen können", und enthielt sich aller weitern Bemerkungen [1]).

Beide, Brahe und Below, benutzten außerdem ihre Briefe zur Erreichung anderer Zwecke, wie hier folgt.

Tycho Brahe wollte von seiner Buchdruckerei zu Uranienburg ein ziemlich großes astronomisches Buch ausgeben lassen, konnte aber zu dem Werke nirgends Druckpapier von der passenden Größe erhalten, wußte aber, daß in Meklenburg zu Grabow und Neustadt gute fürstliche Papiermühlen seien. Er richtete daher an Below die Bitte, daß der Herzog Anweisung gebe, daß für ihn 14 oder 15 Ballen nach der eingesandten Probe gemacht und in Rostock bei seinem Freunde Dr. Heinrich Brucäus gegen Bezahlung geliefert werden, damit er das Papier mit dem allerersten Schiff erhalte, weil ihm gar viel daran gelegen sei. Heinrich v. Below empfahl in seinem Schreiben dem Herzoge dringend die Erfüllung dieses Wunsches, in der Ueberzeugung, daß „Seine „fürstliche Gnade solches fornämlich der löblichen Kunst der „Astronomie zur Beförderung gerne thun werde". Dieses Werk ist ohne Zweifel: „Tychonis Brahe Dani De „Mundi Aetherei Recentioribus Phaenomenis Liber Se„cundus, Qui Est De Illustri Stella Caudata ab elapso „fere triente Nouembris anni 1577 vsque in finem Ja„nuarii sequentis conspecta. Uraniborgi Cvm Privilegio"; auf dem letzten Blatt: „Anno Domini M. D. LXXXVIII." Dieses Werk, in 4, ist in 3 Exemplaren auf der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen. Trotz der sorgfältigsten Durchsicht hat sich aber kein Wasserzeichen im Papier finden lassen [2]).

Wenn Tycho Brahe am Schlusse seines Briefes seine liebe Mutterschwester Frau Maren, d. i. Maria, grüßt, so ist diese nach dem oben mitgetheilten Stammbaum Below's Schwiegermutter, Maren Bille, vermählte Skram, Brahe's Mutterschwester.

Heinrich v. Below hatte in dem Briefe auch eine kleine Angelegenheit bei dem Herzoge vorzutragen. Am 22. Aug. 1586 berichtete er von Helsingör, daß er zu dem Gute Kargow bei Waren, welches er „nun" von seinem Bruder Jürgen erkauft, von der Kirche zu Waren eine halbe Feldmark Gemekenhagen für eine jährliche Heuer in Gebrauch habe, mit dem ihm zugestandenen Vorkaufsrechte, das er jetzt

---

1) Der Brief des Heinrich v. Below an den Herzog ist „auf Schiffuchuß den 28. Decembris 1588" datirt. Dies muß aber nach allen Umständen durch 1587 erklärt werden: entweder ist 1588 ein Schreibfehler, oder Below fing das Jahr noch von Weihnacht an.

2) Nach den Mittheilungen des Herrn Kammerraths Strunk zu Kopenhagen.

auszuüben gedachte. Am 9. Februar 1587 erließ daher der König Friedrich II. ein Vorschreiben für seinen „Reichsrath und Amtmann auf Schieffuehus Heinrich Below" an den Herzog Ulrich, demselben den Ankauf des halben Feldes zu gestatten. Dies kam auch zu Stande, da am Montag nach Invocavit Heinrich Below zu „Kargow erbsessen" (damals zu Stargard anwesend) sich auf 1700 Gulden für die halbe Feldmark Gemekenhagen verschrieb, welche er an seinen Bruder Wilhelm gewiesen, da er selbst nicht anwesend sein könne. Am 3. Juni 1587 war Heinrich v. Below in Güstrow. In seinem Briefe vom 28. December 158(7) bittet er den Herzog, dafür zu sorgen, daß die noch streitige Grenze zwischen Gemekenhagen und Schmachthagen richtig gemacht werde.

Ungefähr zu derselben Zeit spielte auch theilweise in Meklenburg eine andere Geschichte, welche die Familie Brahe scharf berührte. Im Jahre 1581 ward Tycho Brahe auf Tostrup und Hammer in Kopenhagen von Eler Crasse [1]), seinem „eigenen Befreundeten", erschlagen. Dieser Tycho Brahe war ein Verwandter des Astronomen Tycho Brahe nach folgendem Stammbaum:

Axel Brahe
auf Krogholm, Tostrup u. s. w,
Reichsrath.
Gem. Maren Lange.

Tycho Brahe auf Tostrup, Reichsrath. Gem. Sophie Rud.	Axel Brahe auf Krogholm und Hammer, Reichsrath. Gem. Anna Brok.
Otto Brahe auf Knudstrup, Reichsrath. Gem. Beate Bille.	Jens Brahe auf Widsköfte. Gem. Anna Bille.
Tycho Brahe der Astronom, auf Knudstrup.	Brüder: Henrich Brahe zu Lund. — Tycho Brahe auf Tostrup u. Hammer. 1581 von Eler Crasse ermordet. Gem. Helvig Krabbe. — N. N.
	Kinder des Tycho Brahe auf Tostrup: Otto. Axel. Eske. 1584 unmündig, sterben als Kinder. — Anna, Gem. Otto Lindenow.

---

1) Er unterschreibt sich selbst: „Eler Chraß", Heinrich Brahe nennt ihn „Eler Crasse". In Dänemark wird er Eiler „Krasse" oder „Kravese" genannt.

Eler Crasse zu Egholm, geboren 1524 und vermählt mit Hilleborg Bille, war ein sonst braver Mann und hatte die That „nicht vorsätzlich“ begangen. Er mußte aber aus Dänemark flüchtig werden, da ihn Heinrich Brahe, des Erschlagenen Bruder und Vormund seiner unmündigen Kinder, scharf verfolgte. Eler Crasse hielt sich in Rostock auf und lebte hier in einer sehr unglücklichen Stimmung. In den Jahren 1584, 86, 91 und 93 wurden für ihn Geleitsbriefe ausgestellt, so daß er zum Besuche nach Dänemark sicher reisen konnte. Am 6. August 1584 bat er, von Rostock, die Herzogin Elisabeth, Gemahlin des Herzogs Ulrich von Meklenburg, Tochter des Königs Friedrich I. von Dänemark und Mutter der Königin Sophie, um Beförderung eines herzoglichen Vorschreibens um sicheres Geleit „zur Versuchung „der vorhabenden christlichen Aussühne mit des seligen Tychen „Brahen Brüdern und Freunden“. Wenn auch Heinrich Brahe strenge gegen eine Begünstigung des Todtschlägers war, so legte die Herzogin doch bei ihm ein gutes Wort für Eler Crasse ein, „da er die That nicht vorsätzlich be„gangen habe, sondern was geschehen, aus Anreizung des leiden „Teufels und sonderbarem Verhängniß Gottes hergeflossen“ sei. Die Aussöhnung wird aber nicht zu Stande gekommen sein, da Eler Crasse am 4. Septbr. 1599 in Rostock starb. Eine Platte von vergoldetem Kupfer, welche auf seinem Sarge angebracht gewesen ist, wird im Museum zu Kopenhagen [1]) aufbewahrt und trägt die Inschrift: „Hier liegt „begraben der ehrliche und wohlgeborne Mann Eyler Kravese „zu Egholm, welcher starb zu Rostock den 4. Septbr. im „Jahre MDXCIX“ u. s. w.

Ueber zwanzig Jahre lang hatte Tycho Brahe auf seiner reizenden und reich ausgestatteten Insel glücklich und wirkungsreich gelebt; noch am 7. Decbr. 1587 schrieb er im vollen Bewußtsein des Werthes der wahren Wissenschaft und im festen, ungetrübten Sinne den hier mitgetheilten Brief an Heinrich v. Below; da starb am 4. April 1588 sein großer Gönner König Friedrich, der härteste Schlag, der ihn treffen konnte. Sein Nachfolger Christian IV. war minderjährig und in seinen Handlungen durch den Reichsrath beschränkt. Daß Tycho Brahe bald Vernachlässigung erfahren mußte, darf nicht auffallen; aber auch Neid und Unverstand ließen ihn bald fühlen, daß man seine Bestrebungen nicht nach Verdienst zu würdigen wußte. Man entzog ihm

1) Nach Mittheilung des Herrn Kammerraths Strunk.

nach und nach alle die früher, sogar für Lebenszeit gewährten Unterstützungen. Und so sah er sich, nachdem König Christian im Jahre 1596 zur selbstständigen Regierung im Königreiche gekommen war, fast verfolgt, genöthigt, sein geliebtes Uranienburg und sogar Dänemark wie ein Flüchtling mit allem, was er fortbringen konnte, zu verlassen.

Tycho Brahe ging im Jahre 1597 zunächst wieder nach Rostock[1]), wohin er auch sein vorräthiges baares Geld mit sich nahm.

Die meklenburgischen Herzoge Ulrich und Sigismund August, als Vormünder der jungen Herzoge Adolph Friedrich I. und Johann Albrecht II., Söhne des verstorbenen Herzogs Johann, brauchten grade damals „der vielen Ausgaben „halber, so wegen ihrer unmündigen Vettern und Pflege„söhne, der jungen Herzoge zu Meklenburg, fielen", nothwendig eine bedeutende Summe Geldes, welches sie zu dem Zweck aufzuleihen suchten. Sie knüpften daher im Spätsommer 1597 zu Rostock mit Tycho Brahe Verbindungen an, welcher die Summe von 10,000 „harten Reichsthalern" bei sich hatte. Es begannen alsbald, da auch Brahe sein Geld untergebracht sehen wollte, ziemlich weitläuftige Verhandlungen über die Anleihe dieser Summe, welche sich jedoch etwas hinzogen, da Brahe, als gewiegter Mathematiker und Rechenmeister, allerlei Bedingungen machte, die nicht alle leicht zu erfüllen waren. Vor allen Dingen verlangte er eine „bürgliche" Verschreibung der Herzoge. Zuerst forderte er eine Verschreibung der 10 Bürgen auch für deren „Erben", wie dies in Dänemark, Holstein und vielen andern Ländern gebräuchlich sei. Da dies aber in Meklenburg nicht zu erreichen war, so gab er hierin nach. Die bürgliche Verschreibung war jedoch überhaupt so bald nicht zu erreichen, da die Bürgen erst befragt werden und dann die Verschreibung zur Besiegelung umhergeschickt werden mußte. Man brauchte aber bald Geld. Nun verstand sich auch Tycho Brahe dazu, das Capital auszuzahlen, wenn die herzoglichen Vormünder sich vorläufig persönlich verschrieben und ihm das Amt Doberan zu Pfande setzten, bis sie ihm die bürgliche Verschreibung besiegelt zu Michaelis 1597 einhändigen würden. Die Herzoge verstanden sich auch hiezu. Als aber der Hauptmann und der Küchenmeister von Doberan am 6. September 1597 in Rostock erschienen, um

---

1) Im Nordischen Alterthümer-Museum zu Kopenhagen wird noch eine Uhr aufbewahrt, welche Tycho Brahe's Namen trägt und den Spruch: „Quo fata me trahunt: 1597." Vgl. Engelhardt Guide illustré du Musée à Copenhague, 1868, p. 40.

gegen die herzogliche Interimsverschreibung das Geld in Empfang zu nehmen, verweigerte Brahe die Auszahlung, da in dieser Verschreibung nicht ausdrücklich der Zinsen gedacht und derselben nicht eine durch die herzogliche Unterschrift beglaubigte Abschrift der zu erwartenden bürglichen Hauptverschreibung beigelegt war. Sobald er eine solche Interimsverschreibung erhalten würde, wolle er auch das Geld selbst nach Doberan bringen, wohin er sich denn auch alsbald begab, wünsche jedoch am liebsten dort mit dem Landrentmeister Andreas Meyer die Sache persönlich bald abzumachen, da er sich bald von Rostock „auf Wismar „und von dannen in Holstein zu begeben" denke. Die Zahlung des Geldes in Wismar an Andreas Meyer verweigerte er aber entschieden. Andreas Meyer sorgte nun baldigst für die Erfüllung der Wünsche Brahe's, auch damit „dieser, der ziemlich stark „von Gesinde", den Fürsten zu „Doberan nicht zu lange auf der Hand sein möge". So ward denn das Geschäft in Ordnung gebracht.

Die Hauptverschreibung ward, wie bedungen war, vom Tage Bartholomäi (24. August) 1597 für „Tycho Brahe auf „Knustorf im Reiche Dänemark erbgesessen" ausgestellt. Die 10 Bürgen waren folgende Angesessene vom Adel: 1) Khöne Wolfrath v. Bassewitz zu Maslow, 2) Clement v. Wangelin zu Vilist, 3) Jaspar v. Oertzen zu Roggow, 4) Hans Hahn zu Basedow, 5) David v. Bassewitz zu Dalwitz, 6) Henning Halberstadt zu Campz, 7) Caspar und 8) Christoph, Brüder, Behr zu Nustrow, 9) Joachim v. Bassewitz, Klosterhauptmann zu Dobbertin, und 10) Joachim v. Bülow zu Karcheetz.

Ein Jahr lang hielt sich Tycho Brahe theils in Rostock theils in Holstein bei Heinrich v. Rantzau auf. Als sich die Stimmung gegen ihn in Dänemark nicht ändern wollte, nahm er endlich die großartige Einladung des Kaisers Rudolf II. an und folgte derselben nach Prag, wo ihm der Kaiser ein großes „Jahrgehalt aussetzte, ein ansehnliches Lehn „versprach und das Schloß Benach" schenkte. Hier wurde auf des Kaisers Kosten wieder Sternwarte und Laboratorium, wie auf Hven, eingerichtet, und Brahe ließ dahin auch seine Instrumente und seine Familie bringen. Als er nach zwei Jahren das Schloß zu seinen Zwecken nicht ganz dienlich fand, siedelte er nach Prag über, wo „alle seine Instrumente „eine Zeit lang im kaiserlichen Lustgarten beim Schlosse aufgestellt wurden. Bald aber, („neulich" 1600 — 1601 kaufte ihm „der Kaiser des gewesenen Reichs-Vice-Canzlers

„Jacobus Curtius ansehnliche und stattliche Behausung, so „an einem hohen Ort äußerst an der königlichen Hauptstadt „Prag gelegen, für 10,000 Thaler zu seinem und des astronomischen Studiums Nutzen" [1]) und ließ es so einrichten, daß dort „alle seine Instrumente aufgestellt und Laboratorien „gebauet" werden konnten.

Als nun Tycho Brahe in Böhmen unter reichem kaiserlichen Schutze sein Leben gesichert glaubte, gedachte er sich in Böhmen ganz ansässig zu machen und wollte zu diesem Zwecke seine 10,000 Thaler wieder aus Meklenburg ziehen.

In Gemäßheit der Verschreibung hatte Tycho Brahe Michaelis 1600 durch seinen Bevollmächtigten Eske Bille zu Kopenhagen, seinen Vetter [2]), das Geld zu Ostern 1601 bei dem meklenburgischen Landrentmeister A. Meyer kündigen lassen. Tycho Brahe erinnerte selbst von Prag am 10. April 1601 den Herzog Ulrich daran, da ihm glaubwürdig berichtet sei, daß der Landrentmeister die Zahlung verweigere und andere große Ausgaben vorschütze, er aber das Geld nothwendig gebrauche, da er in Böhmen „Landgüter gekauft" habe. Aber aus der Zahlung zu Ostern ward nichts, da in Meklenburg Einnahmen ausblieben und der Landrentmeister noch in der „letzten Stunde bloß" gesetzt ward. Die Zahlung ward daher zu Johannis 1601 in Aussicht genommen. Auf Eske Bille's Mahnung entschuldigte sich der Herzog am 17. Junii bei diesem, indem er bat, sich noch „eine kleine und geringe Zeit zu gedulden", und gab dem Landrentmeister Befehl, jetzt für die Herbeischaffung des Geldes zu sorgen. Eske Bille schickte nun zu Johannis 1601 einen eigenen Diener zur Empfangnahme des Geldes nach Doberan, wo auch der Herzog Ulrich sich damals aufhielt und am 22. Junii dem Landrentmeister die Herbeischaffung des Geldes zur Pflicht machte, obgleich dieser wieder vorgegeben hatte, daß ihm Gelder ausgeblieben seien [3]). Bille's Diener ward also vertröstet

1) Nach Tycho Brahe's Brief Anlage Nr. 2.

2) Die Verwandtschaft des Eske (Asserus) Bilde, welcher wohl sicher Eske Bille zu Svanholm auf Seeland war, ist wohl noch nicht sicher bestimmt. Ohne Zweifel war er ein Verwandter seiner Mutter Beate, geb. Bille, jedoch nicht deren Brudersohn.

3) Bei dieser Gelegenheit schickte der Landrentmeister Andreas Meyer zu Wismar dem Herzoge Ulrich am 21. Junii eine halbe Tonne, darin Auerhähne („Vhrhanen") und Birkhühner sein sollten, die er aus Schweden bekommen hatte. Weil sie aber nicht mit „genugsamer Butter" eingemacht waren, so waren davon nicht mehr als zwei zu gebrauchen. Der Herzog empfahl daher zu bestellen, daß künftig die Fässer ganz voll Butter gegossen würden, die man nachher zu anderer „Nothdurft in der Küche wohl gebrauchen könne".

und die Zahlung geschah wirklich wieder nicht zum Termine. Daher mahnte Tycho Brahe selbst von Prag am 18. Julii 1601 noch ein Mal. Der Herzog erwiederte, daß das Geld seit Johannis vorhanden sei, Bille's Diener sich aber nicht wieder gemeldet habe. Darauf war Eske Bille vor dem 9. August 1601 selbst „aus Dänemark um des Geldes willen" in Rostock angekommen und der Herzog befahl die Auszahlung vor seinem „Aufzuge von hinnen, welcher am Dienstag Morgen geschehen" sollte.

Die Abtragung der Schuld ward jetzt auch ins Werk gerichtet, da die eingelöste Schuldverschreibung noch vorhanden ist.

Die Mittheilung des Briefes [1]) von Tycho Brahe vom 10. April 1601, in welchem er seine Lage in Böhmen schildert, ist der weitere Zweck dieser Zeilen, da er eben so willkommenen Aufschluß giebt, als der frühere Brief vom 7. Decbr. 1587.

Jedoch kaum war Tycho Brahe wieder auf dem Gipfel seines alten Glückes und Ruhmes angelangt, als der Tod ihn nach kurzer Krankheit schon am 24. October 1601 hinwegraffte.

Der Kaiser ließ ihn mit Pracht zur ewigen Ruhe bringen, sorgte kaiserlich nicht allein für seine zahlreiche Familie, sondern auch dafür, daß durch Johann Kepler [2]) seine Bestrebungen fortgesetzt wurden. Auf der Insel Hven verschwand aber bald die letzte Spur von seinem Wirken.

---

1) Vgl. Anlage Nr. 2.

2) Fast zu gleicher Zeit mit Tycho Brahe mußte auch Johann Kepler, um seines lutherischen Glaubens willen, vorläufig im Herbst 1598, aber ganz im Herbst 1600 aus Gratz auswandern, um einer Einladung Tycho Brahe's nach Prag zu folgen. Kepler's Entlassungszeugniß vom 4. September 1600 ist in den neuesten Zeiten mitgetheilt in den Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark, Heft 16, Gratz, 1868, S. 187 flgd.

Anlagen.

Nr. 1.

Tycho Brahe an Heinrich v. Below.

D. d. Uranienburg. 1587. Dec. 7.

Meinen freuntlichen grues mitt wunschung alles guettes alzeitt beforr. Edler, Ehrnvester, freundtlicher lieber Schwager vnd besonder vortraweter freundt. Neben Danksagung fur vielfeltige erzeigete wolthaten kan ich dir freundtlicher wolmeinung nicht verhalten, das ich dein schreiben habe entpfangen vnd darinne ein Copie des Durchleuchtigen Hochgebornen Fursten vnd Herren Hertzog Vlrichs zu Mechelburg an Dir geschriebene brieffs, worauß ich erfahre, das ihr furstliche Gnade begehrett von mir gnedichlich zu wissen, welcher meines erachtens von den beiden Prognosticatoribus Tobia Moller vnd Andrea Rosa dem Zcill neher zutrifft, ihndem daß der eine ihn diesem zukunfftigen 88 Jhar den Regenten des Jhars Jovem vnd Venerem, der ander Saturnum vnd Martem setzet, darahn sie nicht alleine keinstheils einig sein, sondern wie ihr Furstliche Gnade schreibet, gahr widerwertiger meinung haben; dan der eine macht beide beneficos Planetas, der ander beide maleficos (wie sie die Astrologi nennen) zum Regenten im selbigen Jhar, welchs gar contrarie bedeuttung bringett. Hierauff kan ich dir freundlicher meinung nicht bergen, das wiewoll ich in die Astrologische Sachen, welche bedeuttung auß dem gestirn herholen vnd weissagunge tractiren, mich nicht gerne einlaße, dieweill darauff nicht vhill zu bawen ist, Sondern allein die Astronomiam, welche den wunderlichen lauff des gestirns erforschett, in einen gewißen vnd rechtmessigen ordung zu bringen mich etzliche Jhar her bemuhet, dan darahn kan durch rechtgeschaffene In-

strumenten nach Geometrisch vnd Arithmetisch grundt vnd gewisheit die eigentliche warheitt durch langwirigen fleiß vnd arbeitt gefunden werden, So habe ich doch nach ihrer Furstlicher gnaden begerung beide Prognostica, die du mihr zuschickest, (die ich doch nicht, wie du gemeinett hast, zuvor gehatt habe, dan ich niemals pflege solche practicen wider zu kauffen, noch zu lesen, ne bonas horas male collocem,) durchgesehen, den mangel, worahn es hafftett, das sie so widerwertige Judicia stellen, daraus zu suchen, vnd befinde, das sie in ihre Rechnung gar vnterscheidliche fundament gebraucht haben; dan der eine, nemlich Mollerus, bawett sein Calculation auf des hocherfarnen Copernici rechnung, der ander, Rosa, auff die alte durch des Königs Alphonsi in Hispanien liberalitet gemachte Tabeln, die man darumb die Alphonsinische nennett. Hirauß kömpt es, das der eine den anfang des Ihars in aequinoctio verno setzet ahm 10 tag Martii bey Neun vhr nach mittage, der ander ahm selbigen tag, aber vmb 2 Stunden nach der vorgehende Mitternacht, daß also zwischen beide ihre rechnung schier 19 gantze Stunden verlauffen, in welchen der himmel sich gar vil vorendern thutt, vnd kan gar ein ander Astrologisch Judicium darauß fallen, ebensowol als wen dar ein gantzes Ihar oder noch mehr zwischen wehre: Das darumb nicht zu vorwundern ist, das diese beide Astrologi in domino Anni nicht vberein stimmen, weil sie den auß der Figura Caeli introitus Solis in Arietem, wan daß vorbemelte aeqvinoctium vernum. geschicht, pflegen herholen. Wiewol es auch lichtlich geschehn kan, das wan sie schon gleichmessige Tabeln vnd rechnungen volgeten, das sie gleichwoll in Dominis Anni vnd ihren gantzen weissagungen gar widerwertige meinungen können fürgeben, das darauß leichtlich zu probiren ist, daß wan man hundertt der Prognosticken lisset, so befindett sich doch gahr selten, das einer mitt dem andern concordirett, dan sie bawen nicht alle auff gleichformige grundt ihn ihren Judiciis vnd haben vntherscheidliche process vnd ahnleitungen. Es sein auch diese Astrologische weissagungen wie ein cothurnus, den man kan auff ein jeder Bein ziehen, gros vnd klein, wie man will, darumb ich auch niemals darvon ettwas Sonderlichs gehalten habe. Das ich aber Kong. Maj. meinen Gnedigsten Herren jhärlich ein solches Astrologisch Prognosticon vntherteniglich zustelle, mus ich in dem nach ihre May. befell vnd willen

thun, wiewoll ich selbst nicht vill darauf halte vnd nicht gerne mitt solchen zweiffelhafftigen praedictionibus vmbgehe, darin man die eigenttliche warheitt nicht durchauß erforschen mag, wie sonst in Geometria vnd Arithmetica, darauff die Astronomia durch hulff der vleißigen observation ihm lauff des Himels gebawet wirtt. Dennoch dieweill ihr Furstliche Gnade gnedichlich begertt von mir zu wissen, welchen von den beiden ich beifellig sey, was den dominis Anni also widerwertiger weiß von ihnen gestellet thutt ahnlangen, So kan ich hierauff nicht anders sagen, dan das ihrer beiden rechnung vnd indicium gehtt auß ein vormeinten vnrichtigen grundt; dan weder die Alphonsinischen, noch die Copernianischen Tabeln, welchen sie folgen, geben den justen lauff der Sonnen, wie er ahn sich selbst am Himmel geschichtt, vnd ist hierinne kein geringe vnterscheidt, wie auß meiner eigenen Restitution vnd vornewrung in Rechnung des lauffs der Sonnen zu sehen ist, welche ich auf etzliche vorgehende Iharen durch große vnd rechtmeßige Instrumenten augenscheinlich vom Himel selbst her ab durch fleißige observation vnd warnemungen genomen habe, auß welchen sich befindet, das des Ihars Anfang in aequinoctio verno, darauß die Astrologi ihre vrtheil nehmen, geschicht ahm 10 tag Martii 8²/3 stunde nach der vorigen Mitternacht, welchs bey 7 stunden speder ist, als Andreas Rosa gesetzt hat, und 12 stunden fruer, als Tobias Mollerus meinett, darauß den vhil ein andere Constitution des himels zur Zeitt des aequinoctii einfeltt, als ein jetzlicher von ihnen gefunden hat, worauff auch ein ander vrtheill folgett vnd auch wol andere domini Anni, wie sie es nennen, (darauß doch nicht vhil zu holen ist), mögen gesetz werden. Was aber meine meinung sey ahnlangende Astrologische gitzung vber dis kunfftige 88 Ihar, habe ich Königl. May. meinen gnedigsten Herren ihn einen geschriebenen Prognostick vnterteniglich auffgezeignett, welchs ich auch ihre Furstliche Gnade gerne wolte vnterteniglich mitteilen, aber ich hab keine vberige Exemplar darvon, wan ihr Furstliche Gnade lasset bey ihr May. darumb ahnlangen, wird ihr Furst. Gna. wol ein abschrifft dar von bekomen. Ich bin darinne gentzlich nicht der meinung, daß solche gahr große vorenderunge in diesen negstkunftigen Ihar vorhanden sein, als die Astrologi auß etzlichen altten reimen, die sie den

Regiomontano zumessen, furgeben, dan ich befinde im Constitution des Himels keine Sonderliche vrsachen darzu, sondern achte, das dis kunfftige Ihar wird den vorgehenden gleichmeßig sein vnd in zimlichen guten wesen in allen Sachen sich erzeigen, aleine wo zuuor krieg vnd vneinigkeitt aufferweckt ist, dar möchte es wol ettwas weitter einreißen. Vnd kan ihr Furstliche gnade meine meinung vom Astrologischen judicio vber das gantze Ihar auß vorbemelten Prognostico, welchs ich Köng. May. meinen gnedigsten herren vnterteniglich habe zugestellt, weitter erfahren. Dis habe ich auff dein guttwilliges schreiben vnd beger nicht wöllen vnthерlaßen zu antworten. Bitte gar deinstlich, du wollest vnbeschwert sein vnd mitt erster gelegenheitt ihr Furstliche Gnade hierauff meine antwortt vnd meinunge vnterteniglichen von meinettwegen zu vorstehn geben. Worin ich sonst ihre Furstliche gnaden zu willen vnd gefallen sein kan, bin ich alzeitt mitt aller deinstlichkeitt vnterteniglich erböttig.

Lieber Schwager, nach dem ich so gutte gelegenheitt habe, kan ich nicht vnterlaßen, dich in einer Sachen, dar ahn mihr vhil gelegen ist vnd darinne du mihr itzunder konnest behulfflich sein, zu besuchen, vnd gebe dir darumb gantz freundtlich zu wissen, das nach dem ich itzunder in meiner eigenen alhie angerichten Druckerey ein Astronomisk Buch lasse außgehn, welches zimlich groß wird fallen, vnd mihr baldt Druckpapir darzu von nötten mangeln wirt, vmb wes wegen ich meine botschafft auff vhil örten außgehabt vnd gleichwol keines der größe, wie zu dem wercke von nöten, bekommen können, habe ich darumb ergistern widerumb im Land zu Mechelburg dem laßen nachstellen, dieweill ich vormercke, das alda zu Graubow vnd Neustat zwey gutte papir-Mölen vorhanden sein, vnd habe die beide Ambtleuthe ahn den selbigen örtern, nemlich Johan Holdorp vnd Stellan Wakenitz, zugeschrieben, das sie wolten mihr so vhil zu gefallen sein vnd den papirmachern alda befehl geben, daß sie mihr mitt dem Allerersten etzliche Ballen Druckpapir nach der größe des vbergeschichten Forms wolten forfertigen, welchs ich dan zu danck ihnen will lassen bezahlen, so baldt ich es holen laße. Aber die weil ich diesen beiden Amptleutten villicht mach unbekantt sein, ist mein gantz fleißige bitte ahn Dir, Du woltest so woll thun vnd ihnen von meinet wegen hierumbe auch zuschreiben, das sie mihr darinne wolten zu gefallen sein, vnd du wollest auch so woll thun vnd einen

von deinen gutten bekanten ahm Furstlichen hoffe zuschreiben, das er bey meinen Gnedigsten Hern Hertzog Vlrich wolte von meinet wegen vnthertenigen ahnlangung thun, das auß ihrer Furstlich Gnaden authoritet vnd befehl alles möchte mitt dem befurderlichsten zugehn, das ich mitt erster Müglichkeit 14 oder 15 Ballen papir alda auff ihr Furstliche Gnaden papirmöllen bekomen, nach solcher grösse und gestalt, wie ich dir hier neben ein proba schicke. Ich will gerne bezalen, was die papirmeister darfur haben sollen. Vnd du woltest darneben auch laßen vnterteniglich befördern, das ihr Furst. Gn. wolte mihr gnedichlich furgunnen, wan das papir fertig vnd bezalt ist, das es möchte von einen Amptman zum andern biß gen Rostock gefurett werden vnd alda den Hern Doctori Henrico Brucaeo vberlübert, das ichs von dannen mit dem allerersten schiff möchte hierein beckommen. Wan du mihr hierinne in der gestaltt zu gefallen sein woltest, wie ich auch ahn deinem gutten willen keinen zweifel trage, vnd mihr dis zuwege bringen, beide bey ihr Furstlichen Gnaden selbst vnd auch bey den Amptleutten, thetest du mir einen sonderlichen deinst vnd wolgefallen dar mitt, dan mihr gahr viell daran gelegen ist, das ich mitt dem ersten solch papir in einer gutten menge beckomen möchte. Vnd so ich in einiger sachen von meinen vormuegen dier jemals widerumb zu deinst und danckbarckeitt sein kan, wil ich alzeitt mehr dan guttwillig gefunden werden, vnd thue dich hier mitt sambt deiner lieben haußfrawen dem Almechtigen Gott befehlen. Du wollest auch meiner lieben Mutterschwester Fraw Maren und Deiner lieben Hausfrawe, ihrer tochter, von meinet wegen vhil gutter nacht sagen. Datum Braniborg den 7 Decemb. Anno ꝛc. 87.

Tui amantissimus

Tycho Brahe

Manu ppr.

Erlig och Welbyrdig Mandt Henerich Beloff thill spöttrop Kong. Myt. Befalnings-Mandtt paa Skiffhuß Min kere Swoger och synderlig gode Wen ganske wenlig thilskreffnen.

(Uebersetzt: Dem ehrbaren und wohlgebornen Mann Heinrich Below zu Spöttrup, Sr. Königl. Majestät Befehlshaber auf Skivehuus, meinem lieben Schwager und besonders guten Freunde, ganz freundlich zugeschrieben.)

Nach dem Original im Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

Nr. 2.

Tycho Brahe an Herzog Ulrich von Meklenburg.

D. d. Prag. 1601. April 10.

Durchlauchtigster, Hochgeborner Furst, gnedigster Herr ꝛc. Ewer Furstl. Gnaden sein meine vnterthenigste, gantzwillige Dienste ieder Zeit hochstes fleißes beuor. Vnd seitenmahl ich itzo einen eigenen Potten in Dennemarck abgehen laße, hab E. Furstl. gnaden ich mit dießem meinem geringen schreiben in Vnterthenigkeit zu ersuchen vnd deroselben vor die vielfaltige mir bezaigte gut vnd wohlthatten zu dancken mitt vmbgehen können ꝛc.

Waß dan meinem itzigen Zustandt betrifft, werden E. Furstl. gnaden denselben vnlangst auß meinem vorigen schreiben vmbstendiglichen vernomen haben, Darumb hic ferner zu wiederholen vnuonnötten ꝛc. Dan Ihre Rom. Keys. Mayt., mein allergnedigster Herr, nochmahlß (wie vor, ie lenger, ie mer) mir mit Allen keyßerlichen gnaden (Gott lob) gewogen, vndt haben erst neulich deß gewessen Reichs-Vice-Cancellarii Jacobi Curtii L. M. ansehenliche vndt statliche behausung, so ahn ainen hohen ortt eußerst an der königlichen Hauptstadt Prag gelegen vmb zehentausendt thaller zu meinem vnd des Studii Astronomici nutz mildtlichen kauffen laßen, wo alle meine Instrumenta, so ain Zeit lang in Ihr. Kays. Maytt. Lustgarten nahe beim Schloß gestanden, itzo conuenienti modo disponirt, auch ain Laboratorium pro spagyricis (!) exercitiis angerichtet wirt ꝛc.

Ferner kan E. Furstl. Gnaden ich vnterthenigst nit verhalten, wie dieselben auch noch gnedigst werden wißen zu entsinen, daß vor ainem halben Ihar die summa von zehentausendt Reichsthallern, so der Jungen herschafft zu Mechlenburgk von mir gutwillig vorgestrecht, deroselben Rentmeistern Andreß Meiern durch meinen Vettern vndt Volmechtigen Derer Oerter Ecke (!) Bilden aufſkundigen laßen, dan ich dießer Oerter Landtgütter eingekaufft, zu welcher entrichtung ich darzue verursacht worden, Worin dan E. Furstl. gnaden damahlß (inmaßen söllichs der pilligkeit gemeß) sich gantz gnedigst vnd willfharlich erzaigt, Ich auch alhie die Leutte darauff vertrostet habe. Anietzo aber werde ich von Herrn Doctore Gödellman, welchem ich die zehentausendt thaller hauptsumma sampt dem interesse meinentwegen einzuenehmen volnkomblich commission gegeben, glaubwürdig berichtet, daß obgedachter Rentmeister nitt allein in der Summen, sondern auch deß schon verschienen interesse erstattung weigerlich befunden werde vndt andere große außgaben furwende.

Dieweiln dan E. Furstl. gn. alß hochstgedachter Jungen herschafft vormund darin gnedichst gewilfharet, sollichs auch ann ihme selbs pillich vndt ich andern Leutten darauff zuegesagt, Alß gelangtt an E. Furstl. Gnaden mein vnterthenigste gantz fleißige pitt, sie wollen nit geschehen laßen, daß meine wort zue nichte gemacht vndt ich dadurch an meinem biß dato wohllhergebrachten Nahmen vnd glimpff abbruch erleiden, Sondern mehrgedachte summa vndt interesse furderlichst, wofern sölliches vber hoffnung noch nitt geschehen, anhero vberkommen muege. Sölliches vmb E. Furstl. gn. (wozue dan Dero gnedigsten rhats ich mich vnterthenig getroste) eußerste mueglicheit gehorsambst zu verdienen, erkenne ich mich stetz schuldig vnd geflißen.

Thue hiemit E. Furstl. gn. sampt Dero vielgeliebten gemahlen zu gludklicher langwehrender regierung vndt zue deren ferneren furstlichen gnaden mich vnterthenigst vndt getreulich entpfelen ꝛc. Datum Prag, den 10. Ap. Año 1601.

Ewer Furstlichen gnaden

vnterthenigster gantz williger
Tycho Brahe Eigenhn.

Dem durchleuchtigsten Hochgebornen Furften vnd Herrn Herrn Vldarich, Hertzogen zu Mechellenburgk, Furften zu wenden, Graffen zu Schwerin, der Lande Rostoch vnd ftargartten Herrn, Meinem gnedigsten Furften vndt Herrn.

(L. S.)

Nach dem Original im Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin. — Das Siegel enthält einen Schild mit einem Pfahl (oder senkrechten Balken) und einen Helm mit einem wachsenden Adler mit ausgebreiteten Flügeln, wie es scheint; Umschrift: TYCHO — BRAHE. — Die Unterschrift zu der Namensunterschrift, welche allein von Tycho Brahe's Hand ist, ist sehr undeutlich geschrieben und erscheint fast wie „Figechw" oder „Eigenchn", was ohne Zweifel durch „Eigenhn", d. h. mit „Eigen hand", zu erklären ist. Auch eine andere Schrift vom Jahre 1597 ist deutlicher unterzeichnet: „Tycho Brahe Egenhd". Sonst unterschreibt sich Tycho Brahe gewöhnlich mit lateinischen Buchstaben und Worten: „Tycho Brahe Manu ppr.", was gewöhnlich in Deutsch durch „Mein Hand" oder „Eigen Hand" übersetzt zu werden pflegt.

VIII.

Ueber

die wendischen Schwerine.

Nachträge zu den Jahrbüchern XXXII, S. 58 flgd.

Vom

Justiz=Canzlei=Director a. D. v. **Bülow**

zu Schwerin.

Bemerkungen

zu dem im XXXII. Jahrgange der Jahrbücher für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde S. 58 — 139 abgedruckten Aufsatze des Herrn Archivraths Dr. Beyer in Schwerin, über die wendischen Schwerine, im Besondern „6) Der Schwerin bei Röbel".

1) Die Vermuthung des Verfassers (S. 129), daß die auf der Wiebeking'schen Karte (eben so wie auf der großen Schmettau'schen Karte) am Fuße des Steinhorns unter dem Namen: „Bleder=Borg (= Berg)" verzeichnete Erhöhung richtiger, „Fleder=Borg (= Berg)" heißen werde, bestätigt sich als durchaus zutreffend. — Nicht nur im Munde aller Bewohner von Ludorf und Gneve heißt diese, jetzt in Ackerland verwandelte Erhöhung, im besondern am westlichen Abhange des Müritz=Ufers, der „Flederberg", sondern dieselbe ist auch unter diesem Namen auf der Directorial=Karte von Ludorf [1]) verzeichnet; und sie trägt mit Recht diesen Namen, da an allen Abhängen derselben der sonst im Felde und Walde seltnere Fliederbaum in großer Menge üppig wuchert.

---

1) Die betreffenden Feldmarken von Ludorf, Gneve und Zielow sind auf Verordnung Herzoglicher Directorial=Commission 17⁶⁵/₆₆ von J. Fr. Werner vermessen, regulirt und kartirt.

2) Wurde nun vielleicht der untergeordnete Götze „Pustecat“ auf diesem Flederberge verehrt, so befand sich wahrscheinlich die erhabenere Tempelburg des gewaltigen Sieges=, Donner= und Todes=Gottes in unmittelbarer Nähe. Wir suchen sie auf der noch bestehenden Umwallung an der Nordspitze des von Beyer S. 128 näher beschriebenen sog. Steinhorns (auf den Karten auch „Steinholm“ und „Steinhorst“ genannt), welche den Namen des „Borgwalls“ führt und unter dieser Benennung auch auf der Directorial=Karte von Ludorf verzeichnet ist. — Ein noch sichtbarer Wallgraben trennt die äußerste, mit Buchen und Eichen bedeckte Nordspitze dieses Vorgebirges von dem übrigen Hochwalde. — Am Fuße dieser Spitze führte früher eine (noch auf der Directorial=Karte verzeichnete) Reihe großer Steine einige Ruthen weit durch das Wasser der Müritz bis zu einer Stein=Pyramide (der „Pfahlort“ genannt). Von dem „Borgwalle“ und dem „Pfahlorte“ aus sind die Linien nach den jenseitigen Ufern von Böck, Sitow ꝛc. gezogen, welche die Gerechtsame des Gutes Ludorf auf der Müritz nördlich begrenzen.

Nach einer mir berichteten, noch in Ludorf und der Umgegend herrschenden Sage ist auf dem Borgwalle ein „goldenes Götzenbild“ von großem Werthe vergraben, und sind früher auf der Insel Schwerin weiße Pferde gehalten worden. Bei der dortigen Weihnachtsfeier erscheint noch immer der sonst bei den Meklenburgischen Ernte=Festen übliche Schimmel[1]), auf welchem reitend Frau Holle (in Meklenburg „de Kinjes’“, d. i. „das Kind Jesus“) und auch „der rauhe Klas“ („Ruklas“) die Gaben oder Straf=Instrumente für die artigen oder unartigen Kinder bringen.

3) Die Reste der mittelalterlichen Burg des Geschlechtes von Morin finden sich noch einige hundert Schritte nordwestlich von Ludorf entfernt am Saume des sog. Altenhöfer Bruchs. Ein umwallter, waldbedeckter Hügel, von etwa 50 □Ruthen Grundfläche, wird ringsum von einem ziemlich tiefen Graben und auch von Teichen und Wiesen umschlossen und noch der „Schloßberg“ genannt. Das Material des alten Schlosses soll nach dem dreißigjährigen

1) Der Schimmel wird dadurch hergestellt, daß sich zwei Männer um den Leib fest zusammen binden und sich vorüber bücken, indem sie sich mit den Händen auf Stäben stützen. Ueber dieses lebendige Gestell wird sodann ein weißes Laken gebreitet und das Kopfende (einem Pferdekopfe möglichst ähnlich) erhöht. Diesen nachgebildeten Schimmel besteigt dann der Reiter.

Kriege zum Bau des jetzigen Herrenhauses in Ludorf verwandt sein. Doch sieht man noch im Innern der Umwallung mehrere große Steine, Bauschutt u. dgl. Auf der Directorial-Karte ist auf der diese Umwallung zunächst begrenzenden Ackerfläche der „alte Hof" verzeichnet.

4) Nördlich von Ludorf am sog. „Kasbeer (Kirschen-) Bruche" liegt, etwa 20 — 30 Ruthen vom Ufer entfernt, eine kleine Insel, die „Meyen-Burg" genannt. Diese Insel, auf welche vom Ufer aus ein aufgeschütteter, aber meistentheils von Wasser bedeckter Weg führt, ist am nördlichen Ende von einem Halbkreise großer, aus dem Wasser hervorragender Steine umgeben, deren größter auf der äußersten Nordspitze liegt und der „platte Stein" heißt. Auch auf dem kleinen, mit Bruchweiden bedeckten Eilande sieht man noch mehrere ziemlich große Felsblöcke.

5) Interessant für den Alterthumsforscher möchten noch folgende Benennungen sein. Auf dem Theile der Feldmark Zielow, welcher jetzt zu Ludorf gehört, ist unweit des von Zielow nach Röbel führenden Weges eine Fläche mit dem Namen „im Thiergarten" (auf der Directorial-Karte und auf der großen Schmettau'schen Karte) bezeichnet. — Die Seebucht der Müritz zwischen dem Steinhorn und der Insel Schwerin heißt die „Zähner Lanke". — An dem westlichen Müritzufer des Gutes Gneven liegen, der Altstädter Marienkirche gegenüber, zwei ziemlich steile, mit Rusch und Busch bewachsene Abhänge, der „Kisken-Ort" und der „Perthum".

Ludorf, den 8. Juli 1868.

C. Ch. v. Bülow.

Nachtrag

zu den Bemerkungen vom 8. Juli 1868, betreffend den im XXXII. Jahrgange der Jahrbücher für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde S. 58 — 134 abgedruckten Aufsatz des Herrn Archivraths Dr. Beyer in Schwerin „über die wendischen Schwerine", im Besondern: „6) der Schwerin bei Röbel".

Die gedachte Nordspitze des Ludorfer Vorgebirges „Steinhorn" bildet ein etwa 15 Fuß über dem jetzigen Wasserspiegel der Müritz erhabenes gleichschenkliges Dreieck,

dessen oberer, stumpfer Winkel gegen Norden liegt und dessen Schenkel sich in einer Länge von etwa 70 Fuß nach Südost und Südwest erstrecken, während die untere Basis durch einen etwas nach außen bogenförmig gekrümmten Wallgraben von ungefähr 120 Fuß Länge gebildet wird. — Der Erdwall ist nach Innen aufgeworfen.

Bei dem sichtlich weit höhern Wasserstande der Müritz in der Urzeit bildete unstreitig das ganze Vorgebirge, mit Einschluß des Flederberges, eine Insel oder mindestens eine nur durch einen schmalen Landstrich mit dem Festlande verbundene, mithin leicht zu vertheidigende Halbinsel, indem damals ohne Zweifel das ganze große jetzige Steinhorn-Bruch mit Wasser bedeckt war.

Noch viele Leute in Ludorf erinnern sich, daß in ihrer Jugendzeit sich auf dem sog. Borgwalle viele große bemooste Steine vorfanden, theilweise mit großen Absätzen zum Sitzen oder Aufsteigen, wie bei den sog. beiden Steinkanzeln am Steintanze bei Boitin.

Leider sind alle diese Steine (eben so wie die des unmittelbar unter dem Steinhorne belegenen sog. Pfahl-Orts), in neuerer Zeit zu Bauten in Ludorf ꝛc. abgefahren.

Die Frau von Schulse, geborne von Knuth, auf Ludorf hat nun in diesen Tagen unter meiner Leitung gründliche Nachgrabungen auf dem bezeichneten sog. Burgwalle vornehmen lassen, indem zuerst der ganze Wallgraben bis zum Urboden (mithin in einer Tiefe von 3 — 4 Fuß) aufgeräumt, sodann im innern Raume des umwallten Platzes ein Kreuzgraben von etwa 2 Fuß Tiefe gezogen und endlich auch ein Theil des Walles der Länge nach bis zum Urgrunde durchstochen ward.

Es ist aber durchaus nichts Bemerkenswerthes gefunden worden, als auf dem Urboden des Wallgrabens:

1) mehrere sichtbare alte Feuerstellen von Holzkohlen und Schlacken, worunter meistens eine Schicht kleiner Feldsteine lag,
2) einige alte Pferde-Knochen.

Insbesondere sind keine Scherben von Töpfen oder Urnen entdeckt, so sorgfältig man auch darnach suchte.

Ein im Wallgraben, einige Fuß unter der jetzigen Oberfläche, gefundener Hirschfänger nebst Messer (beides von verrostetem Eisen mit hörnernen Heften) gehört offensichtlich neuerer Zeit an.

Dieses positive und negative Resultat der Nachgrabung
estätigt aber die Vermuthung, daß diese Stelle kein wen-
ischer Burgwall, sondern ein altheidnischer befestigter Opfer-
latz gewesen sei. — Die geschlachteten Opferthiere mögen
n Wallgraben vom Volke gebraten und verzehrt sein.

Ludorf, den 14. November 1868.

C. Ch. v. Bülow.

IX.

Nachträgliches zu dem Aufsatze:

Doberan und Neu-Doberan.

Zu S. 25 bemerkt Herr Staatsarchivar Dr. Klempin, daß der Ausdruck „fratres uterini" in der Urkunde Swantopolks von 1248 nicht gegen seine Auffassung in Betreff der Identität der Herren von Kassubien Johann und Nicolaus mit den meklenburgischen Fürsten angeführt werden dürfe. Vielmehr entspreche er derselben vollständig unter der Voraussetzung der auch anderweit von Ducange nachgewiesenen Anwendung für Vollbrüder im Gegensatz zu ihren Stiefgeschwistern, die von einer anderen Mutter geboren wurden. Daß die beiden Brüder von derselben Mutter geboren wurden, besage das Wort uterini; daß sie von demselben Vater abstammen, lasse ihr Titel domini Cassubie erkennen: die Urkunde selbst gebe also an die Hand, daß die Fürsten Vollbrüder waren. „Sie müssen Söhne sein des dominus Cassubie, d. h. des Fürsten Heinrich Borwin II. von Meklenburg, der allein den Titel dominus Slavie führte. Von den beiden Brüdern an sich gebraucht, wäre der Ausdruck uterini überflüssig; Swantopolk will augenscheinlich einen Unterschied in dem Verwandtschaftsgrade der drei Geschwister untereinander hervorheben: beide Herren, Vollbrüder unter sich von demselben Vater und derselben Mutter (Christine), aber nur Halbbrüder der Mechthilde, welche von des Fürsten Heinrich Borwin II. ersten Gemahlin (Sophia? nach dem Register des Meklenburgischen Urkundenbuches) geboren sein wird".

S. 26. Anm. 1, statt v. D. lies v. o.

S. 26. Ferner ist in der letzten Zeile des Textes 1251 att 1257 zu setzen, wie auch in dem Citate auf S. 27 lnm. richtig angeführt ist.

S. 27 ist in der Anmerkung, wie auch der Zusammen-ang lehrt, statt 1257 vielmehr 1267 zu lesen, welche Zahl hne weiteres zu der auf S. 34 andersher gegebenen Nach-icht stimmt. Herr Pastor Winter vermuthet, daß das Jahr 251 für die Ueberweisung der Güter (an das Kloster Do-eran zur Gründung des neuen Klosters) in Anspruch zu ehmen sein dürfte.

Dr. E. Strehlke.

X.

Nachträge und Berichtigungen

zu der Abhandlung

über die Stammtafel der alten Grafen von Schwerin,

von

Dr. F. Wigger, Archivar.

Zu S. 61, Note 5. Auch das Hildesheimsche Necrol. giebt den 18. Juni als den Todestag eines Guncelinus comes. Mooyer versteht mit Wedekind einen Bruder Ekkehards von Meißen. Für den Grafen von Schwerin sprechen 1) seine Beziehungen zu Lüneburg und Hildesheim, 2) daß im Necr. Hild. auch benachbarte Grafen, Bernhard (von Ratzeburg) zum 18. October, Hermann von Lüchow zum 1. April, angemerkt sind. Gunzelinus de Welferbotle steht beim 2. Februar verzeichnet.

Zu S. 64 oben. Der Hamburgische Propst Hermann, Graf v. Schwerin, starb am 7. Februar („VII. id. Febr.", Necrol. Hamb. bei Langebek V, p. 390), frühestens 1228, spätestens 1230. (Lappenberg, Hamb. U.-B. I, Nr. 492 und 494.)

S. 67, §. 7. Z. 9, l.: „auch 1227 noch" (statt 1228).

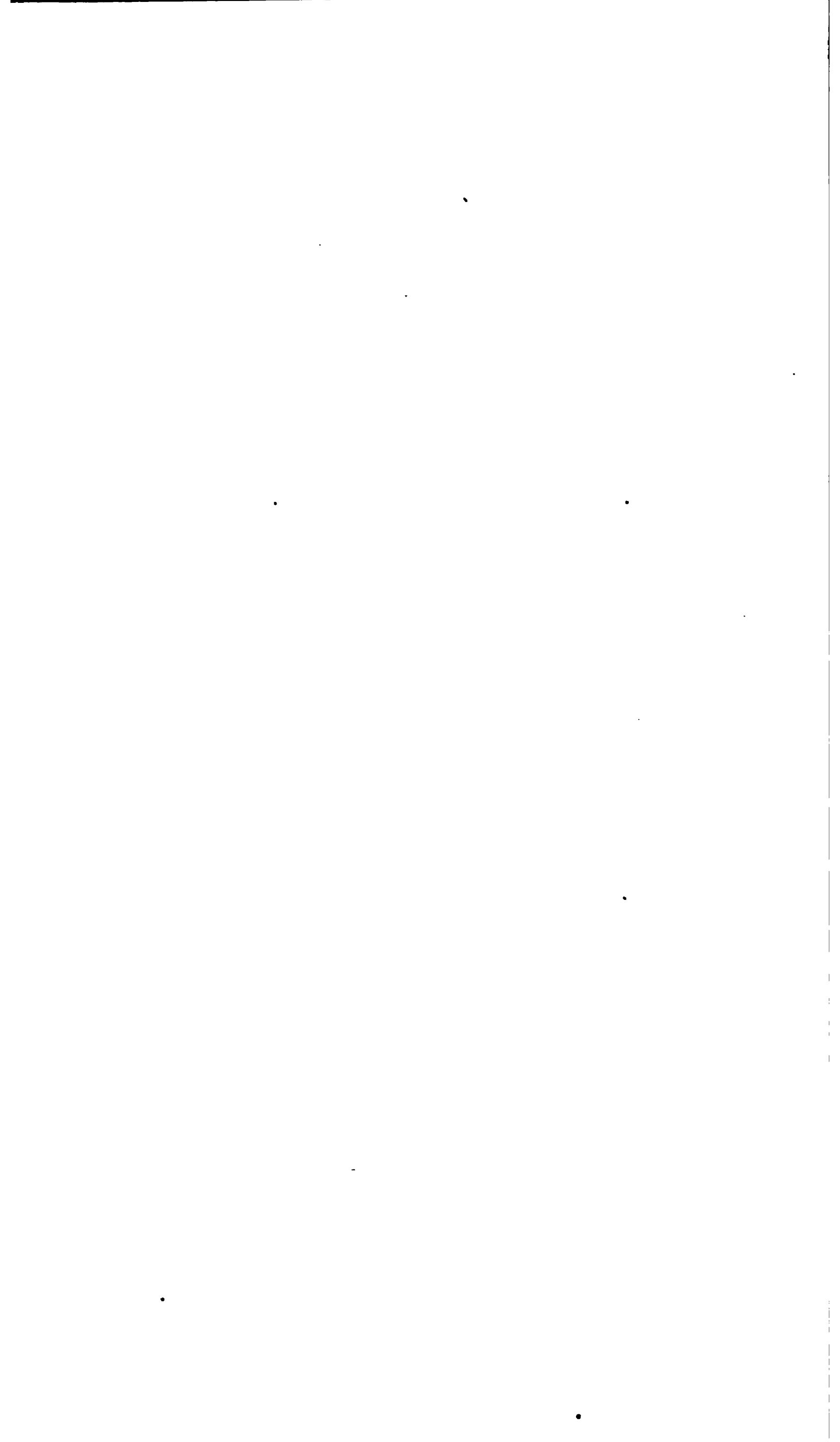
S. 139, Stammtafel, unter Friedrich I.: 1231, statt 1228.

B.

Jahrbücher

für

Alterthumskunde.



I. Zur Alterthumskunde
im engern Sinne.

---

1. Vorchristliche Zeit.

a. Steinzeit.

Hünengrab von Neu-Gaarz.

Auf dem Gute Neu-Gaarz bei Waren stand in einer Wiese, Namens „Grassee", auf einer nicht bedeutenden Höhe in derselben an einer Stelle, welche durchaus bodenfest ist, aber in den ältesten Zeiten, jedoch sicher vor der Aufrichtung des Grabes, auch unter Wasser gestanden hat, ein großes „Hünengrab" (Steinkammer); nicht weit von der Grabstelle ist noch heute Sumpf und Wasser. Im Herbste 1868 schritt der Herr Lehrer Struck zu Waren unter freundlicher Beförderung und auf Kosten des Gutsbesitzers Herrn Strecker auf Neu-Gaarz zur Aufdeckung dieses alten Grabes und theilte dem Vereine das Ergebniß der Forschung mit. Auf 5 großen Pfeilern aus Urgestein (Granit, 1 Syenit, 1 Diorit) hatte ein granitner Deckstein geruhet, welcher über 10 Fuß lang und 5 Fuß breit war; die Pfeiler waren aber mit der Zeit ausgewichen und der Deckstein zwischen die Pfeiler gesunken und hatte, wie deutlich zu sehen war, einen bedeutenden Druck auf den innern Raum der Grabkammer ausgeübt. Da der Deckstein zu groß war, um ihn ausheben zu können, so mußte er angebohrt und mit Pulver gesprengt werden. Nach Wegräumung des Decksteins sah man, daß im

die Spalten zwischen den Tragepfeilern mit kleinern Steinen von ähnlichem Gestein zugesetzt waren; einer dieser Fugensteine war ein rother junger Sandstein von ungefähr 1 Fuß im Quadrat. Bei der Aufgrabung des innern Raumes zeigte sich zuerst oben eine 1 Fuß starke Deckschicht, welche lettenartig fest aus lauter Pflanzenüberresten bestand, welche vielfach mit Conchilienfragmenten vermischt waren; selbst einzelne Blattnetze ließen sich noch erkennen. Die Mischung dieser Erde, welche sich auch außerhalb des Grabes fand, glich vollkommen dem Moder eines Teiches, nur daß sie lettenartig fest war, vielleicht durch den Druck des Decksteins. Unter dieser Schicht folgte wieder eine 1 Fuß dicke Schicht von reinem Seesande. Unter dieser Schicht lag im Grabe gute, schöne Erde, schwarz wie Gartenerde. Die häufig vorkommende Schicht zerschlagener und ausgeglüheter Feuersteine auf dem Boden des Grabes fehlte ganz. Als man in die schwarze Erde einen Fuß tief gegraben hatte, stieß man auf ein menschliches Gerippe, das ohne Zweifel von einer Leiche war, welche sitzend beigesetzt war, da die Knochen vom Haupte bis zum Becken auf einer kurzen Strecke in einem Haufen dicht und unordentlich auf einander lagen, mit dem Haupt „im Osten“, mit den Füßen „im Westen“, wie auch die Längsrichtung des Grabes von Osten nach Westen lief. Die Knochen waren fast ganz vergangen und schmierig aufgelöst. Nur die stärkern Knochen waren ein wenig erhalten, so daß sie in kleinen Stücken, etwas über einen Zoll lang, zusammenhielten; die übrigen waren faserartig weich und zerfielen sofort. Aus den später erhärteten Knochenbruchstücken ergiebt sich ohne Zweifel, daß die Leiche unverbrannt beigesetzt war, wie auch schon die sitzende Stellung beweist. Vom Schädel waren nur noch aufgeweichte Brocken, von Zähnen merkwürdiger Weise keine Spuren vorhanden. Von Alterthümern fand sich, trotz der sorgsamsten Nachforschung, nichts, weder Urnenscherben, noch bearbeitete Feuersteingeräthe. Es fand sich, außer dem Gerippe, in dem Grabe nichts weiter, als ein Stück Feuerstein, viereckig, 2½ Zoll lang und ungefähr 1 Zoll dick, welches ohne Zweifel durch Menschenhand bearbeitet ist, da sich an einer Seite eine ebene Spaltfläche mit einem Schlaganſatz und die entgegengesetzte Fläche mehrere kleine Absplitterungen zeigt. Dem Anscheine nach ist dieses Stück das obere Ende eines zerbrochenen Meißels aus der ältesten Steinzeit. Jedenfalls ist das Grab sehr alt und merkwürdig durch

seine Lage, so wie durch das Fehlen jeglicher Geräthe, während die übrigen Zeichen auf eine sehr ferne Zeit hindeuten.

G. C. F. Lisch.

Höhlenwohnung von Pölitz aus der Steinzeit
(auf dem „Sippenberg").

Die von mir sogenannten „Höhlenwohnungen", welche in den Jahrbüchern schon oft behandelt sind, sind ehemalige, auf dem festen Lande angelegte, kreisrunde Gruben von ungefähr 4 Fuß Tiefe unter der Erdoberfläche, die zur Zeit der Bewohnung mit einem kegelförmigen Strohdache überdeckt gewesen sein werden, welches auf dem Rande der Grube stand. Diese „Höhlen-" oder „Grubenwohnungen" dienten den Menschen der ältesten Vorzeit zum Schutze gegen schlechtes Wetter und zur Verrichtung der schwereren Arbeiten für die Feld- und Hauswirthschaft, während die Pfahlbauten in den nördlichen Ländern wohl nur als Zufluchtsörter und Burgen zum persönlichen Schutze dienten. Beide Arten von Ansiedelungen werden in Gegenden, wo Wasser war, wohl immer neben einander gelegen haben und von der einen Art wird sich wohl ziemlich sicher auf das Vorhandensein der andern schließen lassen. Die Wasser der Pfahlbauten sind jetzt aber meistentheils schon Torfmoore und Wiesen, und die letztern zu Weiden, sogar schon zu Ackerland geworden.

Die „Höhlenwohnungen" sind aber sehr schwer zu entdecken. Es ist unmöglich, auf den weiten Ackerflächen Norddeutschlands darnach zu graben. Sie können nur durch Zufall entdeckt werden und werden nur durch die wissenschaftliche Theilnahme der Grundbesitzer erkannt, namentlich bei dem seit einiger Zeit entdeckten und angewandten Drainiren feuchter Aecker, da die Drainsgräben lange Strecken Landes durchschneiden und grade reichlich so tief gezogen werden, als die Fußböden der Höhlenwohnungen zu liegen pflegen, nämlich 4 bis 5 Fuß tief.

Der Herr Gutsbesitzer Pogge auf Pölitz bei Lalendorf hat nun auf seinem Gute Pölitz im Monat Mai 1868 beim Drainiren wieder eine solche Höhlenwohnung entdeckt, welche hier beschrieben und beurtheilt werden wird, und zwar nach den vom Herrn Pogge gütigst mitgetheilten

Beschreibungen und Beobachtungen und den von ihm an den Verein eingesandten Fundstücken.

Auf dem Felde des Gutes Pölitz, in der Richtung nach Strisenow, links von dem Wege nach Strisenow, liegt ein ungefähr 30 Fuß hoher, strenge lehmiger Berg, der „Sippenberg“, dessen Spitze eine runde Kuppe bildet. Am Fuße des Berges liegen mehrere Wiesen, welche jetzt Acker geworden sind, namentlich im Süden die „Sippenwiese“, eine längliche Wiese, ungefähr 60 Quadratruthen groß. Da der Sippenberg wegen nicht durchlassenden Untergrundes sehr naß ist, so ließ Herr Pogge an einer der nassesten Stellen im Lehm am östlichen Abhange von Norden nach Süden, von der Spitze bis zur Sippenwiese 4 Fuß tief einen Drain legen. Beinahe auf der Kuppe, auf der Ostseite derselben, ging der Drainsgraben ungefähr 1/2 Fuß tief unter der Erdoberfläche; hier durchgruben die Arbeiter beim zweiten Spatenstich eine schwarze Masse, welche anscheinend von verbranntem und verkohltem Holz herrührte; diese Schicht war 12 Fuß lang (oder im Durchmesser) und ungefähr 1 bis 1 1/2 Fuß dick. Diese Kohlenschicht wird das verbrannte und eingestürzte Strohdach der ehemaligen Höhlenwohnung sein.

Einige Fuß weiter stießen die Arbeiter in gleicher Tiefe von 1/2 Fuß auf einen großen Stein, welchen die Pflugspitze beim Beackern berührt haben muß. Nachdem der längliche Stein frei gelegt war, zeigte es sich, daß er künstlich von Menschenhänden gelegt, 3 bis 4 Kubikfuß groß und unten abgeflacht und oben abgerundet war. Dieser große Stein lag auf den 4 Ecken des Randes auf 4 kleinern Steinen („größern Kopfsteinen“) oder Pfeilern und die Seitenwände zwischen diesen 4 Trägern waren mit kleinern Steinen ausgefüllt. Es fanden sich auch röthliche gebrannte, starke Lehmstücke mit Stroheindrücken („Klehmstaken“), welche an den Seiten dieser Steinsetzung gelegen zu haben scheinen und wahrscheinlich von einer äußern Lehmbekleidung derselben herrühren.

Nachdem der große Stein durch zwei Arbeiter aus dem Wege gewälzt war, zeigte es sich, daß der Raum unter demselben mit Lehm, welcher wohl im Laufe der Zeiten hineingeschlämmt ist, und mit Topfscherben gefüllt war. Der Arbeiter am Drainsgraben, in der irrigen Meinung, Ziegelschutt vor sich zu haben, hackte nun die ganze Stelle mit einer großen Hacke durch, wodurch alles durch einander gewühlt und vieles zerbrochen ward. Als nun Herr Pogge darüber hinzukam und in wissenschaftlicher Einsicht, zuerst

den Fund für ein Grab haltend, sogleich die Fundstücke erkannte, ließ er die Stelle rund umher tief frei graben und fand nun eine runde Vertiefung von ungefähr 4 Fuß Durchmesser, welche mit den unten aufgeführten Alterthümern und mit Lehm gefüllt war.

Von Bedeutung ist die Bemerkung des Herrn Pogge, daß diese Stelle früher tiefer in der Erde gelegen hat, da die Kuppe im Laufe der Zeiten schon bedeutend herunter geackert ist. Sie wird ursprünglich also mit dem Fußboden der Grube wohl ungefähr 4 Fuß tief unter der alten Erdoberfläche gelegen haben.

Die Alterthümer, welche Herr Pogge dem Verein übersandt hat, sind folgende.

1) Sehr viele Topfscherben von vielen dickwandigen Wirthschafts- d. h. Koch- und Aufbewahrungs-Töpfen, in den Wandungen bis voll 1 Zoll dick, stark mit zerstampftem Granit durchknetet, auf den Außenflächen gelblich und roth gefärbt, also dem Feuer ausgesetzt gewesen. Von 4 Töpfen sind Randstücke vorhanden. Zwei Randstücke haben Henkel. Alle sind einfach von Formen und ohne Verzierungen. Nach allen Zeichen waren die Gefäße keine Begräbnißurnen, da diese stets feiner und sauberer und oft verziert sind. Nach dem ganzen Charakter gehören diese Gefäße aber der Steinzeit an.

2) Viele zusammen- und krummgedrückte Topfscherben. Dies ist eine Erscheinung, welche sonst noch nie und nirgends beobachtet ist. Mehrere lange, starke Wandstücke von Töpfen sind nämlich durch äußern Druck nach innen dicht zusammen geklappt oder gedrückt, und nicht zerbrochen. Dies geht sicher daraus hervor, daß die Außenflächen an den Biegungsstellen vielfach zerborsten, die Innenflächen zusammengeschrumpft sind. Die Töpfe müssen also bei der Zerstörung der Grubenwohnung entweder noch nicht gedörrt oder sehr wasserhaltig und weich gewesen sein (Wassertöpfe).

3) Zwei und wahrscheinlich einige kleinere Bruchstücke von Geräthen von seltener Form, wie sie sonst noch nie beobachtet sind. Die Geräthe sind quer durchbrochen und etwa zur Hälfte vorhanden. Sie sind nicht rund, sondern länglich und sehr dick (1 Zoll), namentlich am abgerundeten Ende, und gleichen ganz dem Hackenende eines weiblichen Schuhes. Es wäre nicht unmöglich, daß es Thonschuhe, ähnlich den Holzschuhen, gewesen sind, wenn auch nicht zum Gehen, doch beim Sitzen und Stehen. Ein anderer Zweck läßt sich kaum errathen.

4) Mehrere Thierknochen.

5) Einige Feuersteinsplitter oder Messer, von denen eines sicher durch Menschenhand geschlagen ist.

6) Ein Reibstein aus sehr feinkörnigem, jungem Sandstein, von cylindrischer Form, auf der Außenfläche regelmäßig abgerieben, 2 Zoll lang, 2¼ Zoll dick. Ein gewöhnlicher Mahlstein oder Kornquetscher, wie dergleichen häufig vorkommen, ist es nicht, da solche Steine immer eine kugelige Form haben und härter sind.

Von ganz besonderer Bedeutug sind aber zwei Erscheinungen, welche ebenfalls noch nicht beobachtet zu sein scheinen. Diese beiden Stücke haben sicher zwischen den Topfscherben in der großen Masse der Bruchstücke gelegen.

7) Das erste Stück ist ein runder Kuchen von sehr fettem Thon. Dies ist ein von Menschenhand sorgfältig geformter, am Seitenrande regelmäßig abgerundeter und auf den beiden Hauptflächen platt und grade gedrückter Kuchen, welcher genau die Form und das Ansehen eines kleinen holländischen Käses hat, gegen 4 Zoll dick und über 8 Zoll im Durchmesser. Leider ist nur ungefähr ein Viertheil des Ganzen vorhanden, 2⅓ Pfund schwer, da der Kuchen mit dem Spaten durchstochen und der Rest zerbrochen und verworfen ist. Der Durchschnitt zeigt eine schwärzliche, glänzende, zähe Masse, welche sich speckig anfühlen und noch etwas schmieren läßt. Ich war daher stark versucht, das Stück wirklich für einen getrockneten, fetten Käse zu halten, welcher in Lehm gehüllt sich erhalten haben konnte, um so mehr, da das specifische Gewicht ungefähr dem eines festen Käses gleich ist. Ich sandte jedoch im gerechten Mißtrauen das Stück an unsern berühmten Freund Herrn Professor Dr. F. Keller zu Zürich, mit der Bitte, es mit andern gelehrten und erfahrenen Forschern zu untersuchen und zu bestimmen, da ich in Zürich gewiegte und sichere Auctoritäten erwarten durfte. Keller schreibt mir nun: „Ihrem Wunsche „gemäß habe ich die mir überschickten Dinge Herrn Professor „Heer, Herrn Wieser, unserm ausgezeichneten Mineralogen, „und verschiedenen andern Naturforschern vorgewiesen und „melde Ihnen, daß nach einstimmigem Urtheil aller dieser „Herren das größere Stück (der Kuchen) eine erdige Substanz, „nämlich fetter Thon ist, wie sich aus der chemischen „Untersuchung im ersten Augenblick ergab." — Wenn ich mich nun auch bei diesem Ausspruche völlig beruhigen kann, so hat der Fund doch seine große Merkwürdigkeit, da es

sich nun weiter fragt, wozu dieses sorgfältig geknetete und geformte Stück fetten Thons gedient haben mag. Wahrscheinlich war es Vorrath zur Ausbesserung der Töpfe. Bekanntlich sind alle Töpfe aus der Heidenzeit inwendig immer mit einer dünnen Schicht glatten und fetten Thons überzogen, wenn sie auch auf der Außenseite rauh und roh sind, ohne Zweifel um sie möglichst wasserdicht zu machen; auch giebt es Beispiele, daß schadhafte Töpfe mit andern Topfscherben vermittelst fetten Thons geflickt sind. Daher wird der zu Pölitz gefundene Thonkuchen ein Vorrath zur Bekleidung der innern Topfwände und zur Ausbesserung der Töpfe sein und ist gewiß deshalb sorgfältig aufbewahrt worden, weil sich Thon dieser Art nicht häufig findet.

8) Das zweite Stück ist ein flacher Kuchen von Schlacke, viereckig, länglich, 6 Zoll lang und breit, 1 1/2 Zoll dick, ähnlich einem Dachziegel. Es ist schwarz und brüchig gebrannt und sehr poröse, hin und wieder mit kleinen Lehmstücken beklebt. Es ist sehr leicht und schwimmt auf dem Wasser! Diesen „Fladen" hielt ich für verkohltes Brot. Ich schickte deshalb eine Probe ebenfalls nach Zürich. Keller schrieb mir nun: „Die andere Substanz, die Sie für Brot hielten, ist ganz positiv Schlacke." Hiebei kann ich mich aber weniger beruhigen, da der Begriff von Schlacke weit ist. Würde es Metallschlacke sein, so mußte es nach meiner Meinung im Wasser untersinken. Nun schwimmen aber abgeschlagene Stücke sicher im Wasser. Daher muß ich mich noch immer zu der Ansicht des Herrn Pogge neigen, daß diese Stücke „Inhalt der Töpfe" oder verkohlte Speisereste sind.

Von Stücken dieser Art, Fettlehmklumpen und Strohlehmstücke, sind beim Aufgraben mehrere verworfen.

Es ist nun die Frage, was diese ganze Stelle zu bedeuten hat [1]). Ein Grab ist sie sicher nicht. Auch der Feuerherd der Grubenwohnung wird es nicht sein, da die Feuerherde immer frei auf dem Boden der Wohnungen liegen. An eine Art von Brennofen kann man auch wohl nicht gut denken. Ich glaube, daß die Stelle eine Art von Vorrathskammer neben der Höhlenwohnung gewesen und zur Sicherung mit einem großen Steine überdeckt und an

1) Der Herr Sanitätsrath Dr. Friederich in Wernigerode hat an zwei Stellen bei Altenrode in der Nähe von Wernigerode auch eine große Menge (über hundert) solcher vertiefter „Sandwohnungen" entdeckt und in einer derselben auch einen ähnlichen Steinbau, wie der hier beschriebene, ist jedoch über die Bestimmung ebenfalls noch in Zweifel. Vgl. Zeitschrift des Harzvereins I, Heft 1, 1868, S. 131.

den Seiten mit kleinen Steinen und Strohlehmwänden gesichert gewesen ist.

Uebrigens berichtet Herr Pogge noch: „Aehnliche „Stellen haben wir auf dem Felde von Pölitz beim „Drainiren schon mehrere gefunden, von denen ich zwei „genauer beobachtet habe: auf Anhöhen, in der Nähe kleiner „Wiesengründe, ungefähr 4 Fuß tief, auf dem Boden ein „Lager runder, schwarz gebrannter Sammelsteine, darüber „schwarze verkohlte Massen."

Diese Höhlenwohnung aus der Steinzeit steht mit den unten beschriebenen, später auf dem „Wehrkamp" zu Pölitz beim Drainiren entdeckten Ansiedelungen, welche ohne Zweifel der jüngsten Eisenzeit angehören, in gar keinem Zusammenhange.

Bei Gelegenheit der unten beschriebenen, weitern Nachgrabungen auf dem „Wehrkamp" im August 1868 (nach Gruben aus der Eisenzeit) ließ Herr Pogge, in Gesellschaft des zum Besuche dort anwesenden Herrn Literaten Stuhlmann aus Schwaan, auch auf dem „Sippenberge" an einer andern Stelle noch weiter graben. Auch diese Stelle war nicht so tief, wie gewöhnlich; es fand sich 2 Fuß oberer „Abraum" und 1 Fuß „schwarze Masse", obgleich die eigentliche „fette Masse" fehlte. Dagegen zeigten sich in der Tiefe wieder

9) viele Topfscherben von verschiedenen Arten alter Töpfe, auch mit derben Knoten unter dem Rande verziert.

Ferner wurden folgende Sachen gefunden:

10) zwei kleine Schleifsteine aus festem, grauem Thonschiefer, ungefähr 3 Zoll lang, an einer Seite glatt abgeschliffen;

11) zwei kleine Schleifsteine gleicher Art, noch nicht angeschliffen;

12) sechs scheibenartige Feuersteinsplitter, offenbar durch Menschenhand geschlagen;

13) ein Echinit, sehr regelmäßig und vollständig, jedoch auf der Oberfläche etwas abgerieben;

14) ein Echinit, in der Form etwas verschoben und zerbrochen;

15) ein Stück harter Kreide;

16) ein Stück dünnen, gespaltenen jungen rothen Sandsteins, an einer Seite etwas geschwärzt.

17) Unter den Knochen befand sich ein merkwürdiges Stück, nämlich ein großer Ellenbogenknochen („ulna") vom Hirsch, welcher zum Stechwerkzeug vollständig zugespitzt und zugeschliffen ist. Diese Werkzeuge, welche von Natur außerordentlich gut in der Hand liegen, werden in den schweizerischen Pfahlbauten aus der Steinzeit sehr häufig gefunden, in Meklenburg aber hier zum ersten Male beobachtet; außer diesem großen Geräth fand sich

18) noch ein kleines Geräth derselben Art.

19) Bei den Topfscherben fanden sich auch viele Thierknochen, welche fast alle zerschlagen und gespalten und darin den Thierknochen der Pfahlbauten der Steinzeit gleich sind. Nach den Untersuchungen des Herrn Professors Rütimeyer zu Basel sind dies Knochen vom Rind, Schaf (auch Rippen vom Lamm) und Hausschwein (z. B. ein zerschlagener Unterkiefer mit Zähnen), „offenbar von einer menschlichen Wohnstätte herrührend".

G. C. F. Lisch.

Knochengeräthe von Dobbertin.

An dem ehemaligen Ufer des frühern, in neuern Zeiten trocken gelegten Dobbiner Sees bei Dobbertin, ungefähr 10 Minuten von Dobbertin entfernt, liegt eine Niederung, welche den Namen „Paradieskoppel" führt und nahe an dem durch den See fließenden Mildenitz-Flusse gelegen ist. Unter dieser Paradieskoppel liegt Wiesenkalk, mit welchem ein dort stehender Kalkofen gespeiset wird. In einer der Kalkgruben wurden 1866 ungefähr 3 Fuß tief im Wiesenkalk Geräthe aus Knochen von hohem Alter gefunden, welche bisher in Meklenburg, außer im Pfahlbau von Wismar, nur in wenigen, einzelnen Stücken, jedoch noch nicht in Gräbern oder ehemaligen Ansiedelungen, beobachtet sind. Die Geräthe sind noch roh, wahrscheinlich durch Feuerstein, wenn auch glatt, bearbeitet und gelbgrau (nicht braun) von Farbe und gut erhalten.

Herr Dr. Wiechmann zu Kadow gewann durch Geschenk von dem Herrn Dr. Sponholtz zu Dobbertin aus diesem Funde 3 Stücke, von denen er 2 dem Vereine schenkte, nämlich folgende.

1) Eine Häkelnadel zum Netzstricken, ein dreieckiges „Griffelbein" von einem Hirsch, 9 Zoll (21 Centim.) lang, am obern Ende etwas beschnitten und abgerundet, am spitzen Ende zu einem Haken ausgeschnitten und überall geglättet, sonst mit den natürlichen, etwas abgeriebenen Flächen. Die hakenförmige Spitze ist harpunenartig, aber nicht tief eingeschnitten und nicht scharf und die Spitze des Hakens nur ungefähr 3/4 Zoll lang. Das Geräth ist ähnlich, wie die in Keller's Schweizerischen Pfahlbauten, 3. Bericht, Taf. III, Nr. 44 und 45, abgebildeten Werkzeuge, welche S. 85 Lanzen und Pfeile genannt werden. (Das lange Bein ist wahrscheinlich vom Hirsch; das Griffelbein vom Pferde ist kürzer und am obern Ansatz breiter und an der Spitze dünner.)

2) Ein an einer Seite sägenartig gekerbtes Geräth, jedoch mit stumpfen Zähnen; die Zähne sind 1/4 bis 3/8 Zoll breit und liegen alle in einer graden Linie, so daß das Geräth wohl kaum zum Sägen hat gebraucht werden können. Ein ganz ähnliches Geräth ist bei Nilsson Skandinaviska Nordens Ur-Invånare, I, Lund, 1843, Taf. XIII, Fig. 160 als Pfeilspitze oder Harpune abgebildet. Es läuft spitzig aus und ist durchbrochen und wohl nur ungefähr zur Hälfte vorhanden, jetzt 5 Zoll (12 Centim.) lang. Es scheint aus einer Rippe gemacht zu sein.

3) Herr Dr. Wiechmann besaß noch die spitze Hälfte einer Häkelnadel, wie die oben beschriebene, ebenfalls zerbrochen und 5 Zoll lang, welche flacher ist und auch aus einer Rippe gearbeitet zu sein scheint.

Der Herr Dr. Wiechmann hat in der Folge diese Nadel ebenfalls dem Vereine geschenkt.

Endlich hat der Herr Dr. Sponholtz zu Dobbertin dem Verein

4) noch ein knöchernes Geräth geschenkt, welches etwas später an derselben Stelle gefunden ist. Es ist 6 Zoll lang, nadelförmig und nach beiden Enden hin zugespitzt und geglättet. Dem Anscheine nach hat es dazu gedient, die Maschen der Netze darüber zu stricken.

Der Fund ist für Meklenburg sehr wichtig und scheint auf eine uralte Ansiedelung zu deuten, welche in den ältesten Zeiten wohl im Wasser stand, über welche sich eine Wiesenkalkschicht von wenigstens 3 Fuß (86 Centim.) Mächtigkeit gebildet hat.

Wenn nicht Alles trügt, wie Lage, Gestalt, Bearbeitungsweise, Farbe der Geräthe, so gehört dieser Fund noch der ersten Postdiluvialzeit an. In Frankreich kommen ähnliche und gleiche Geräthe aus der dort sogenannten „Rennthierzeit“ vor und einige unserer Geräthe dürften vielleicht aus Rennthierbein gefertigt sein.

G. C. F. Lisch.

Alterthümer und (Pfahlbau?) von Groß=Woltersdorf.

Im Anfange des Monats Juni 1868 ward zu Groß=Woltersdorf nahe bei der Stadt Wismar ein sehr merkwürdiger Fund von steinernen und knöchernen Geräthen gemacht, welcher durch seine Seltenheit oder vielmehr Neuheit die wissenschaftliche Theilnahme in hohem Grade in Anspruch nimmt. Zu Groß=Woltersdorf liegt hart an der Grenze von Klein=Woltersdorf, etwa 100 Schritte von dem Wege von Dammhusen nach Groß=Woltersdorf, ein kleines Torfmoor, ungefähr ein Viertheil so groß als der allerdings sehr große Wismarsche Marktplatz. Die Raumverhältnisse gleichen also ganz denen des Moderlagers in dem benachbarten Dorfe Gögelow, in welchem vor einigen Jahren der erste Pfahlbau in Meklenburg entdeckt ward. In diesem kleinen Moor fand ein Bewohner des Dorfes beim Torfstechen die Alterthümer auf dem festen Grunde beisammen liegen. Er nahm sie nicht lange darauf nach Wismar und veräußerte sie an das Wismarsche Stadtmuseum. Nachdem der Herr Dr. med. Crull die Sachen gesehen hatte, fuhr derselbe nach Groß=Woltersdorf, um die oben beschriebene Oertlichkeit zu sehen und den Finder zu befragen. Das Torfmoor ist in der Mitte, wo in diesem Frühling gearbeitet ward, schon ziemlich ausgestochen. Hier fand der Mann in der Torfgrube „4 1/2 Fuß tief die Alterthümer in „einem Haufen („in de kûl all up ênen hûpen packt“). „Holzwerk, berichtete er weiter, komme allenthalben im „Moore vor; ob es sich auch in der Nähe der gefundenen „Alterthümer befunden habe, darauf habe er nicht geachtet, „auch wisse er nicht, ob das Holz pfahlartig bearbeitet ge„wesen sei. Hirschgeweihe und Thierknochen habe er „schon früher in dem Moore gefunden; dieselben seien aber „in der letzten großen Feuersbrunst zu Groß=Woltersdorf mit „untergegangen.“

Nachdem auch ich die Sachen gesehen hatte, schien es sehr wünschenswerth zu sein, diese Alterthümer für die Schweriner Sammlungen zu erwerben. Der Vorstand des Wismarschen Stadtmuseums zeigte sich auch in der Erkenntniß der Seltenheit der Geräthe bereitwillig, diese Gegenstände den Schweriner Sammlungen zuzuwenden, zumal da dasselbe grade nicht auf heidnische Alterthümer von außerhalb der Stadt sammelt, und hatte die anerkennenswerthe Gefälligkeit, dieselben gegen einige aus Wismar stammende mittelalterliche Alterthümer dem Vereine für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu überlassen.

Die Groß-Woltersdorfer Alterthümer bestehen aus 11 Stücken aus Feuerstein, 11 Stücken aus Knochen und 5 Stücken aus Hirschhorn, im Ganzen aus 27 Stücken.

I. Die 11 Stücke Geräthe aus Feuerstein bestehen aus 5 Keilen, 3 Schmalmeißeln und 3 Splittern. Alle Stücke sind, zwar sehr gefällig an Form, großmuschelig geschlagen und, mit alleiniger Ausnahme eines kleinen breiten Keiles, nur an den Schneiden geschliffen. Alle haben auf der Oberfläche eine reine kreideweiße Farbe; diese rührt ohne Zweifel von einer Lage Wiesenkalk her, welche auf dem Grunde des Torfmoors liegen muß, da die weiße Deckfarbe ein wenig abfärbt, Flüssigkeit leicht einsaugt und der Feuerstein, nach einigen kleinen Absplitterungen zu urtheilen, im Innern dunkelgrau ist. Im Einzelnen sind diese steinernen Alterthümer folgende.

4 Keile, welche in jeder Hinsicht von den zahlreichen in den Ostseeländern gefundenen Keilen abweichen. Sie sind alle nur klein, großmuschelig geschlagen, sehr flach und dünne, abweichend von allen andern mit scharfen (nicht breiten) Seitenrändern, spitzer (nicht viereckiger) Bahn und nur an der Schneide ein wenig geschliffen, jedoch von sehr gefälligen Formen. Der größte Keil ist nur 5 Zoll lang und gar nicht geschliffen. Die 3 andern Keile, 4 Zoll, 3 7/8 und 3 1/2 Zoll lang, sind an beiden Seiten nur ein wenig, etwa 1 Zoll lang, jedoch sehr scharf und regelmäßig an den Schneiden, und hin und wieder ein wenig auf den Breitseiten, um scharfe Erhöhungen wegzunehmen, geschliffen.

1 Keil, welcher ebenfalls sehr dünne (1/4 Zoll) und kurz und breit ist, 3 1/2 Zoll lang und 1 1/2 Zoll breit, ist allerdings überall geschliffen und offensichtlich an der Schneide nachgeschliffen.

1 Schmalmeißel, regelmäßig gearbeitet, von rechtwinkligem Durchschnitt, $6\frac{1}{2}$ Zoll lang und 1 Zoll und $\frac{3}{4}$ Zoll breit, ist großmuschelig geschlagen und nur ein wenig an der Schneide geschliffen.

1 Schmalmeißel von rautenförmigem Durchschnitt, $\frac{1}{4}$ Zoll auf jeder Fläche breit, 6 Zoll lang, ist ebenfalls großmuschelig geschlagen und nur ein wenig an der Schneide geschliffen.

1 Schmalmeißel, 5 Zoll lang, ist nur ein roh zugerichteter Span von 1 Zoll Dicke und kaum $\frac{1}{2}$ Zoll lang, an der Schneide geschliffen.

1 halbes spanförmiges Messer, jetzt noch 3 Zoll lang, offenbar von Menschenhand geschlagen und an den Schneiden ein wenig abgenutzt.

1 löffelförmiges dünnes Stück Feuerstein mit Schlagansatz von Menschenhand.

1 ungleichmäßiger Feuersteinsplitter, Abfall.

II. Die Geräthe aus Knochen bestehen aus 10 Meißeln und 1 ausgehöhltem Beinknochen, von $4\frac{3}{4}$ bis $7\frac{1}{4}$ Zoll Länge. Von diesen sind 9 Stück gleich gearbeitete Meißel aus dem großen Unterschenkelknochen des Hirsches so gearbeitet, daß an einer Seite noch die Markhöhle sichtbar ist, die Knochen also gespalten sind. Die Oberfläche der Knochen ist abgerundet und glatt und glänzend polirt; die Gelenke oben sind abgeebnet und, wahrscheinlich durch Gebrauch, platt geschlagen. Das untere Ende ist durchschnittlich $\frac{1}{4}$ bis $\frac{3}{4}$ Zoll breit zum Meißel geschärft und scharf und glatt geschliffen, wie die Schmalmeißel aus Feuerstein. Von 2 Stücken ist die Schneide abgebrochen. — Das 10. Stück ist ein Breitmeißel (oder Keil), 1 Zoll breit, aus dem Nackenwirbel oder Widerrist des Hirsches. — Das 11. Stück ist ein ganzer, ungespaltener Beinknochen, dessen eines Ende noch das Gelenk hat, dessen anderes Ende nach Abschneidung des Gelenkes aber künstlich rein und glatt in Dreieckform ausgehöhlt ist; die Anwendung dieses Geräthes ist noch vollkommen dunkel. — Alle knöchernen Geräthe sind noch vollkommen fest und wohl erhalten und haben dieselbe gelblich graue oder Lehmfarbe, und nicht die dunkelbraune Farbe der Knochen aus den Pfahlbauten; diese hellere Färbung wird wohl dem Kalkboden zuzuschreiben sein, welcher auch alle feuersteinernen Geräthe kreideweiß gefärbt hat. — Einige Meißelknochen scheinen am Gelenkende von Thieren stark angenagt zu sein.

III. Die 5 Hirschhornenden, 3 bis 5 Zoll lang und eben so lehmfarbig wie die Knochenmeißel, sind offenbar alle durch die Rinde schräge durchgekeilt und dann abgebrochen. Alle sind stark abgerieben und abgenutzt, und offenbar viel gebraucht, wozu ist aber noch nicht zu erforschen. Ein Stück ist gespalten. — Sonst kommen wohl abgekeilte Hirschhornsprossen in Pfahlbauten und einzeln vor, welche aber nicht so sehr abgenutzt sind, wie diese.

Der Groß=Woltersdorfer Fund ist nun außerordentlich merkwürdig. Vor allen Dingen ist die große Zahl der knöchernen Meißel auffallend, welche bisher in den deutschen Ostseeländern noch nicht bekannt gewesen sind. Große durchbohrte Streitäxte aus Hirschhorn sind freilich hie und da, jedoch nur selten, gefunden. Im J. 1866 sind bei Dobbertin tief im Wiesenkalk mehrere kleine Geräthe aus Knochen, z. B. Häkelnadeln, gefunden (vgl. S. 209), welche aus einer sehr fernen Zeit zu stammen scheinen. Ueberhaupt scheinen knöcherne Geräthe zu derben und schweren Arbeiten sehr alt zu sein, und man dürfte doch vielleicht zu der Annahme einer „Knochenperiode" kommen, in welcher die Knochen vorherrschend, jedoch keineswegs ausschließlich allein in Gebrauch waren; man konnte ja die knöchernen Geräthe nicht ohne Feuerstein bearbeiten. Zu dem muthmaßlich hohen Alter der knöchernen Meißel stimmt auch die ganz ungewöhnliche Beschaffenheit der feuersteinernen Geräthe. Die zahllosen steinernen Geräthe der eigentlichen Steinperiode in den deutschen Ostseeländern bestehen bekanntlich vorherrschend entweder aus geschliffenen oder aus kleinmuschelig geschlagenen Feuersteinen. Die Geräthe von Groß=Woltersdorf sind aber großmuschelig geschlagen und nur an den Schneiden sehr wenig geschliffen und dabei von ganz abweichenden Formen und Größenverhältnissen.

Aus diesen Gründen dürften die Groß=Woltersdorfer Alterthümer wenn auch nicht in die erste Steinperiode (des gar nicht geschliffenen) Feuersteins, doch in die älteste Zeit der zweiten Steinperiode, des geschliffenen Feuersteins, zu setzen sein. Jedenfalls sind sie sehr alt, merkwürdig und selten. Vgl. über die Zweitheilung des Steinalters Worsaae Om Tvedelingen af Steenalderen, Kopenhagen, 1862 (aus Kgl. Danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger for 1861).

G. C. F. Lisch.

b. Bronzezeit.

Kegelgrab von Pölitz.

Auf dem Felde des Gutes Pölitz, bei Lalendorf (oder Lage), liegt nahe an der Grenze von Strisenow von drei Seiten von Wiesen und Moor umgeben eine spitze Kuppe, welche der Krohnsberg (wohl: Kranichsberg) heißt und sich ungefähr 30 Fuß über die Wiesen erhebt. (Daneben liegt zwischen den Wiesen auf Strisenower Gebiet eine Art Halbinsel, auf der das alte Bauerdorf Strisenow gelegen haben soll, welches im dreißigjährigen Kriege untergegangen ist.) Auf der Pölitzer Kuppe befand sich ein Mergellager, welches 3/4 Fuß unter der Oberfläche lag. Hier war schon früher eine Mergelgrube angelegt. Als nun im Herbst 1868 hart an dieser alten eine neue Mergelgrube angelegt werden sollte, stießen die Arbeiter auf ein verrostetes Bronzeschwert und gaben dem Gutsbesitzer Herrn Pogge sofort von dem Funde Nachricht. Dieser untersuchte sogleich die Stelle wissenschaftlich und nahm davon genauen Bericht auf. Die Stelle war offenbar ein Kegelgrab der Bronzezeit gewesen. So weit das Begräbniß ging, war die Erddecke über demselben 1 1/4 Fuß hoch, während sie über dem umgebenden Mergellager nur 3/4 Fuß hoch stand. Das Grab (tumulus) war also nicht hoch gewesen; aber es ist, da die Kuppe sehr steil ist, ohne Zweifel schon viel Erde abgepflügt und abgeschwemmt und der Pflug ist immer tiefer und näher an die Begräbnißstelle gekommen.

Das neue Mergellager war auf 32 Fuß Länge und 18 Fuß Breite abgeräumt. Auf demselben fand sich unter dem ehemaligen Erdkegel das Grab, gewissermaßen wie eine Vertiefung von 7 Fuß Länge und 3 Fuß Breite. Steine wurden jetzt nicht gefunden; wahrscheinlich sind sie schon früher bei der Ackerbestellung ausgebrochen und abgefahren.

Hier lag nun ein zweischneidiges Schwert von Bronze, mit der Spitze gegen Osten gerichtet, also als wenn die Leiche nach Osten geschauet hättte. Das Schwert ist mit dem Griffe 28 Zoll hamburger Maaß oder 66 Centim. lang. Der flache Griff, welcher eine Umkleidung von Holz und Leder gehabt haben wird, ist kurz, mit beiden Enden höchstens 3 1/2 Zoll oder 9 Centim. lang zu rechnen. Der Griff hat 4 Nietlöcher und die an den Umrissen im Roste noch zu erkennende halbmondförmige Ueberfassung über die Klinge hat noch 4 bronzene Nieten nachgelassen. Die Klinge, welche auf jeder Seite einen erhabenen Mittelrücken hat, ist sehr stark und tief gerostet, wohl schon ganz von Oxyd durchdrungen, und an mehreren Stellen schon horizontal gespalten. Alles dies scheint für ein sehr hohes Alter zu sprechen. — Leider ist das Schwert beim Abgraben in der Mitte und an der Spitze zerbrochen, es war also nicht beim Bestatten zerbrochen; jedoch war es in der untern Hälfte ein wenig gebogen, also wohl vor der Einlegung.

Nach dem Berichte des Arbeiters lag neben dem Schwerte eine schwärzliche Masse mit Urnenscherben und Bruchstücken von menschlichen Gebeinen, also die Stelle der Urne mit dem verbrannten Leichnam.

Da offenbar schon manches von dem Begräbnisse mit der Erde ausgeschaufelt war, so übernahm Herr Pogge selbst die genaue Untersuchung des ganzen Abraums, welcher neben dem Grabe lag, und hatte das Glück, noch mehrere wichtige Sachen zu finden.

Außer den Bruchstücken der Spitze des Schwertes, welches jetzt ganz vollständig vorhanden ist, fand er noch folgende Bronzesachen:

ein Heftel von Bronze mit zwei Spiralplatten und beweglicher Nadel ohne Federkraft, welche freilich zerbrochen, aber in den Bruchstücken noch deutlich zu erkennen und in dem Bügel von ungefähr 2 Zoll Länge noch vollständig vorhanden ist, ferner

zwei Doppelknöpfe von Bronze, von denen der eine größer ist und eine obere Scheibe von 1 1/4 Zoll Durchmesser mit Verzierungen hat, in kleinerm Maaßstabe wie der Doppelknopf von Slate in Jahrb. XXXIII, S. 131, der andere kleiner ist und auf der obern Scheibe eine kleine Spitze hat.

Alle diese Bronzen sind ebenfalls sehr stark gerostet.

In dem Abraume fanden sich noch Bruchstücke von Menschengebeinen und Urnenscherben, so daß wohl der

größte Theil der Urnenscherben zusammengebracht ist. Allem Anscheine nach hatten zwei Urnen, die sich einander sehr ähnlich waren, in dem Grabe gestanden. Sie waren sehr groß, stark mit feinem Granitgrus durchknetet und gelblich und bräunlich von Farbe. Auf dem obern Bauchrande läuft eine Reihe starker Fingereindrücke mit dazwischen stehenden Knoten zur Verzierung umher, eine Verzierungsweise, welche stark an Gefäße der Steinzeit erinnert.

Die bedeutendste Ausbeute machte Herr Pogge, indem er in dem ausgeworfenen Abraum bei den Bronzeknöpfen und Urnenscherben **fünf Pfeilspitzen von Feuerstein** von großer Vollendung und Schönheit fand. Diese Pfeilspitzen sind 1 1/8 bis 14/8 Zoll lang, aus grauem, durchscheinendem Feuerstein, sehr flach und außerordentlich künstlich und regelmäßig gearbeitet. Diese Pfeilspitzen sind ganz denen gleich, welche in den Kegelgräbern von Dabel gefunden und in Jahrb. XXII, S. 282, und XXIII, S. 283, und hieneben wieder abgebildet sind, und welche sich auch in einem Kegelgrabe bei Slate, neben einem ähnlichen Doppelknopfe wie in Pölitz fanden; vgl. Jahrb. XXXIII, S. 133. Es sind bis jetzt erst vier Male steinerne Pfeilspitzen in Bronzegräbern gefunden. Die Kegelgräber von Dabel sind dem Grabe von Pölitz an Inhalt fast ganz gleich. In dem einem Kegelgrabe von Dabel (Jahrb. XXII, S. 282) fanden sich neben andern Bronzen auch ein eben so langes Bronzeschwert und ebenfalls fünf feuersteinerne Pfeilspitzen grade wie zu Pölitz. Die Bronzen sind eben so tief gerostet und horizontal gespalten und die Formen noch eben so derbe. Wie ich schon bei der Beurtheilung der Gräber von Dabel und später bei denen von Slate vermuthete, gehören dieselben der ältesten Zeit der Bronzeperiode an, in welche noch steinerne Geräthe hineinreichten, jedoch in Meklenburg, so viel bisher beobachtet ist, nur feuersteinerne Pfeilspitzen, nie z. B. Keile, sondern statt deren nur Paalstäbe, später Celte (oder: Frameen). Die Gräber dieser Art sind also ohne Zweifel sehr alt. Dazu stimmt ohne Zweifel die starke Verwitterung der Bronzen, welche sicher nicht aus Zufall und verschiedener Lage entspringt, sondern nur aus Alter. Alle Bronzen bei feuersteinernen Pfeilspitzen sind sehr stark und anders gerostet, als jüngere Bronzen. Und doch wurden sie in ganz verschiedenen Lagen gefunden, die Bronzen von Dabel unter sehr hohen, 12 Fuß hohen Kegeln von

Ganze Größe.

230 Fuß Umfang, die Bronzen von Pölitz dicht unter der Erdoberfläche.

Ich kann mich den unaufhörlichen, langweiligen Anzweiflungen gegenüber nicht enthalten, kurz zu versichern, daß die Sache sich so verhält, wie sie hier geschildert ist. Ausnahmsweise beantworte ich einmal die oft aufgeworfene, aber ganz unwissenschaftliche Frage, ob „sich Stein bei Bronze findet“ allerdings dreist mit Ja, und habe dies nie geleugnet; ich räume eben so leicht ein, daß sich Stein auch bei Eisen findet: denn die ältern Mineralien gehen bekanntlich neben den jüngern immer mit fort bis auf den heutigen Tag, wie man in jedem Krämerladen sehen kann. Aber ich leugne ganz bestimmt, daß, um derselben Sprechweise zu folgen, umgekehrt sich „Bronze bei Stein“ oder gar „Eisen bei Stein“ findet, — oder, um mich wissenschaftlich auszudrücken, ich leugne, daß sich in unangerührten Steinhäuserbegräbnissen der Steinzeit in den Schichten der ursprünglichen Bestattung alte eiserne Geräthe finden, wofür auch nie und nirgends ein Beweis geliefert ist, — es sei denn, daß dergleichen von Schatzgräbern jüngerer Zeiten bei verunglückten Versuchen verloren seien. Selbstverständlich kann es freilich vorkommen, daß sich in außerordentlich seltenen Fällen aus den Uebergangszeiten ein bronzenes oder kupfernes Geräth im Steinalter und ein eisernes Geräth im Bronzealter findet: dies ist aber jedesmal eine große Merkwürdigkeit und Seltenheit. Diese Erfahrungen gelten sicher für den Norden von Mitteleuropa und für solche Forscher und Theilnehmer, welche hier Begräbnisse der verschiedenen Perioden aufgegraben haben [1]). Daß sich aber die Heidengräber nur nach Stand und Rang, nach Reich und Arm unterscheiden sollen, ist wohl eben so unglaublich,

---

1) Eben so wird es sich bei genauerer Forschung auch im Süden Deutschlands verhalten. Dafür zeugt ein großer Begräbnißplatz am Donnersberge; vgl. Lindenschmit: „Das Gräberfeld am „Hinkelstein bei Monsheim“ in der Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der Rheinischen „Geschichte &c. zu Mainz“, Bd. 3, Heft 1, 1868, S. 1 flgd. Man fand in den zahlreichen Gräbern nur thönerne Gefäße, welche ganz den aus den Steinhäusern des Nordens entsprungenen gleichen, und nur Geräthe aus Stein, freilich aus andern Steinarten, wie im Norden, jedoch auch aus importirtem Feuerstein. Dies ist offenbar und ohne Zweifel ein Begräbnißplatz der Steinzeit; auch Lindenschmit selbst nennt ihn „einen der ältesten Friedhöfe des Rheinlandes“, freilich nur wegen der „Einfachheit und Gleichartigkeit der Ausstattung“ (S. 6). Dieser Grund dürfte sich aber wohl für viele Begräbnisse jeder Zeitperiode zur Geltung bringen lassen

G. C. F. Lisch.

als wenn man sagen wollte, Winter und Sommer sind gleich. Freilich Jahreszeiten sind Jahreszeiten, und Gräber sind Gräber, aber gleich, d. h. gleichen Alters sind nicht alle. Es liegt auch klar am Tage, daß eine feuersteinerne Pfeilspitze ein viel größeres Kunstwerk und zum Pfeilgeschoß viel tauglichere und schärfere Waffe ist, als eine bronzene, sobald der Bronzeguß entdeckt war, also gewiß kein Armuthszeugniß sein kann. Auch kann man nicht annehmen, daß arme Leute in den überaus kostbaren Riesenbetten bestattet wurden, während man den reichen Mann mit einem eisernen Messerchen in die bloße Erde verscharrte, ohne ihm auch nur ein Hügelchen aufzuwerfen. Es wird vor Jahrtausenden Alles eben so seine natürliche Entwickelung gehabt haben, wie jetzt bei den sogenannten Wilden.

G. C. F. Lisch.

Nachtrag. Eine ähnliche Erfahrung machte, nach den beim Druck dieser Zeilen veröffentlichten Berichte, der bekannte Graf Münster um das J. 1816 in einem „höhern Hügel" in der Umgegend von Nienburg an der Weser, Landdrostei Hannover. „Auf dem Grunde des Hügels, in „dessen Mitte, war das Erdreich viel schwärzer, als oberwärts, „und zwar durch eine starke Beimischung von Kohlen und „Asche". Hierin fand sich eine schön geformte „Urne, umgeben „von drei kleinen Beigefäßen; in derselben unter den Knochen „lag noch ein kleineres Gefäß und eine kleine Nadel von „Bronze, vollkommen erhalten. Etwa einen Fuß seitwärts „gegen Süden fand sich ganz flach auf dem Grunde „des Hügels ein grades Schwert von Bronze, nicht „ganz 2 Fuß lang und 1 Zoll breit, zweischneidig, — — „schon stark in Verwitterung übergegangen. Scheide und „Griff schienen von Holz gewesen zu sein und waren noch „eben zu erkennen, aber nicht zu erhalten. — — Unmittelbar vor der Spitze des Schwertes lagen 8 Pfeilspitzen „von Feuerstein, schön gearbeitet, mit Widerhaken, sämmtlich „zu zweien mit den Spitzen gegen Süden gerichtet, in geringer Entfernung aus einander". Vgl. Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1867, Hannover 1868, S. 319 flgd.

Giessstätte und Giessform von Holzendorf,

von

G. C. F. Lisch.

Im J. 1858 wurden in dem Torfmoore des Domanial-Pachthofes Holzendorf bei Sternberg beim Torfstechen auf einer Stelle zusammen 31 Stück alte Bronzesachen gefunden und von dem zuständigen Herrn Förster Studemund zu Forsthof Turloff in Empfang genommen, welcher sie im Sommer 1868 an die großherzoglichen Sammlungen auslieferte.

Diese Sachen haben nun einen außerordentlich großen wissenschaftlichen Werth, da alle offenbar zusammen gehörenden Stücke die Reste einer Gießstätte aus der Bronzezeit bilden, welche vielleicht in einem Pfahlbau war, bei dessen Untergange die Sachen in das Moor fielen. So viel bekannt geworden ist, ist dieser Fund eine der vorzüglichsten Gießstätten in den deutschen Ostseeländern und giebt den Beweis, daß zu einer gewissen Zeit, welche unten zur Betrachtung kommen wird, die Bronzegeräthe an Ort und Stelle im Lande verfertigt wurden.

Die Sachen bestehen theils aus zum Gießen nothwendigen Geräthen und aus Abfall vom Guß, theils aus fertigen oder noch nicht ganz vollendeten Geräthen, theils aus verunglückten Stücken, theils aus Bruchstücken von zerbrochenen Geräthen, welche ohne Zweifel zum Einschmelzen bestimmt waren.

Um zunächst eine klare Uebersicht über den Fund zu geben, mögen zuerst die einzelnen Stücke hier verzeichnet werden.

1) 2 zusammen gehörende Hälften einer **bronzenen Gußform** zum Gießen von Frameen oder Celten (Streitmeißel) mit Schaftloch und Oehr;

2) 4 **Gußzapfen**, welche von fertigen Frameen oder Celten abgeschlagen sind;

3) 1 Meißel, aus einem runden, gewundenen Kopfringe viereckig gehämmert;

4) 2 Doppelknöpfe, fertig;

5) 2 kleine röhrenartige, verzierte Cylinder, 1 3/4 Zoll lang, nicht zusammen gehörend, unbestimmten Gebrauches;

6) 2 Oesen auf einem halben Cylinder, 1 1/2 Zoll lang, nicht zusammen gehörend, unbestimmten Gebrauches;

7) 1 dünner Armring, von dem der Gußzapfen noch nicht abgefeilt ist;

8) 2 zerbrochene und verbogene Dräthe, vielleicht von dünnen Armringen, an denen noch Reste von Gußzapfen und übergeflossenem Metall sitzen;

9) 1 angeschmolzenes und verbogenes Ende von einem gewundenen Kopfringe, gegen 3 Zoll lang;

zerbrochene Sachen:

10) 1 Stück von einem dünnen, gewundenen Hals- oder Kopfringe, 2½ Zoll lang;

11) 1 Haken, wahrscheinlich von einem Kopfringe, 1¾ Zoll lang;

12) 1 Endstück von einem breiten, verzierten Armringe, mit einer aufgesetzten Oese und einem dreieckigen Loche vor dem Ende, 2¼ Zoll lang;

13) 1 an beiden Enden verstümmelter und verbogener glatter Armring, 4½ Zoll lang;

14) 1 Stück von einem ähnlichen, aber schmalern glatten Armringe, 2¾ Zoll lang;

15) 1 ähnliches Bruchstück, 1 Zoll lang;

16) 1 Stück von einem viereckigen Drath, 2¼ Zoll lang;

17) 1 am Ende gebogene Messerspitze, 3 Zoll lang;

18) 1 Nähnadel mit ausgebrochenem Oehr;

19) 1 platt gehämmertes Randstück, vielleicht von einem Armringe, 1 Zoll lang;

20) 1 Stück von der Schneide von einer Framea (Celt), 1 Zoll lang und breit;

21) 2 Gewand-Nadeln mit flachem, scheibenförmigem, mit concentrischen Ringen verziertem Knopfe, unterhalb des Knopfes gebogen, beide mit abgebrochener Spitze, 4 Zoll und 3¼ Zoll lang;

22) 1 runder, hohler Nadelknopf, 1¼ Zoll im Durchmesser; die Nadel ist dicht unter dem Knopfe abgebrochen;

31 Stücke.

Schon diese bloße Aufzählung giebt den Beweis, daß hier eine Gießstätte oder Fabrik oder doch die Wohnung eines Bronzegießers war, der jedoch kein umfangreiches Geschäft betrieb.

Gießstätten für Bronze sind schon wiederholt in Norddeutschland und in den nordischen Reichen gefunden. In Dänemark sind sie nicht selten. Einige derselben sind sehr merkwürdig. Vor allen ist der merkwürdige, reiche und alte

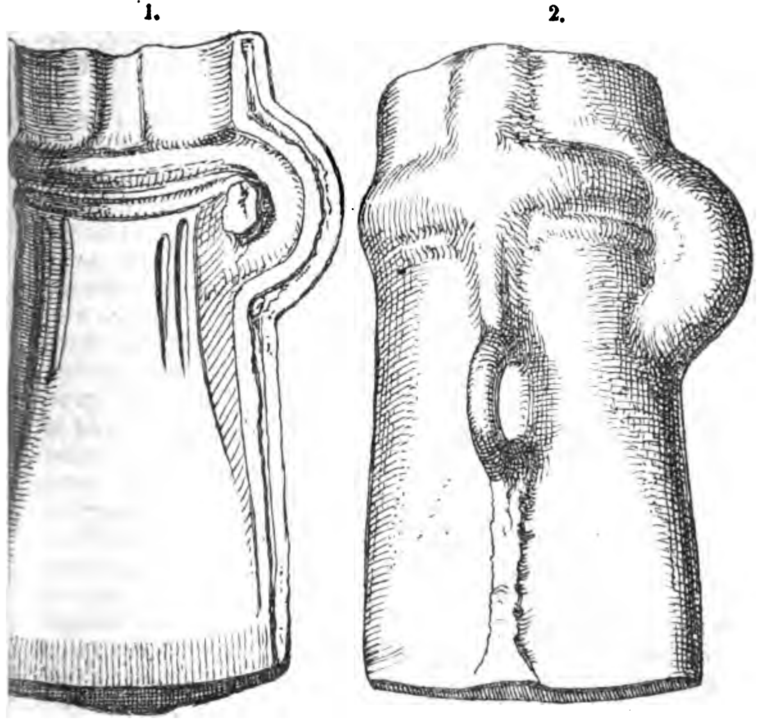
Fund hervorzuheben, der bei Smörumövre gemacht und in der großen Privatsammlung Sr. Majestät des hochseligen Königs Frederick VII. zu Fredericksborg aufbewahrt ward, den ich noch im Juni 1859 sah, den aber der große Brand von Fredericksborg im December 1859 vernichtete. Glücklicher Weise hat Worsaae denselben mit den andern Gießstätten Dänemarks beschrieben und durch viele schöne Abbildungen erläutert; vgl. Annaler for Nordisk Oldkyndighed, Kjöbenhavn, 1853, p. 121—140. Die meisten der sehr zahlreichen Gegenstände, welche ein ganzes Thurmzimmer schmücken konnten, waren oft schön verzierte Frameen (Paalstäbe und Celte) und Lanzenspitzen, jedoch waren dabei auch mehrere höchst merkwürdige, kunstreiche Sachen von altem Styl und Erzkuchen zum Gießen. — Im J. 1853 ward im Königreich Sachsen in der Gegend von Großenhain ein ähnlicher großer Fund gemacht, dessen Gewicht ungefähr 1/2 Centner betrug. Die Mehrzahl der Gegenstände bestand aus Sicheln und Celten und vielen Bruchstücken dieser Geräthe. Zu gleicher Zeit ward an einem andern Orte in der Gegend von Großenhain eine doppelte steinerne Gußform zu einer Sichel und einer Lanzenspitze gefunden. Vgl. Mittheilungen des Königl. Sächsischen Vereins für Erforschung vaterländischer Alterthümer, Heft 10, Dresden, 1857, S. 24 flgd. — Zu den Seltenheiten gehört der Fund, welcher 1865 bei Müncheberg in der Mittelmark, zwischen Cüstrin und Berlin, gemacht ist. Hier wurden 4 Fuß tief [1]), auf einer Anhöhe am Schermützelsee, 5 vollständige Gießformen aus Thonschiefer gefunden: 2 für ein Messer, 1 für ein Messer und einen Meißel, 1 für ein Messer und einen Stift, 1 für eine Sichel. Vgl. Anzeige für Kunde der deutschen Vorzeit, Nürnberg, 1867, Nr. 2, S. 33 flgd., mit Abbildungen.

Die schärfere Betrachtung der einzelnen Stücke unseres Holzendorfer Fundes läßt nun einen genauern Zusammenhang mit andern Funden und annähernd vielleicht die Zeit, aus welcher er stammt, erkennen.

---

1) Der Berichterstatter meint, daß die Gegenstände „wahrscheinlich vergraben wurden". Da sie aber 4 Fuß tief unter der Erdoberfläche lagen, so läßt sich wohl annehmen, daß hier eine Höhlen- oder Grubenwohnung war, da Wohnstätten dieser Art gewöhnlich so tief liegen. Zum Verbergen war für die unvollkommenen Geräthe jener Zeit die Tiefe von 4 Fuß wohl zu groß und überhaupt wohl nicht nöthig.

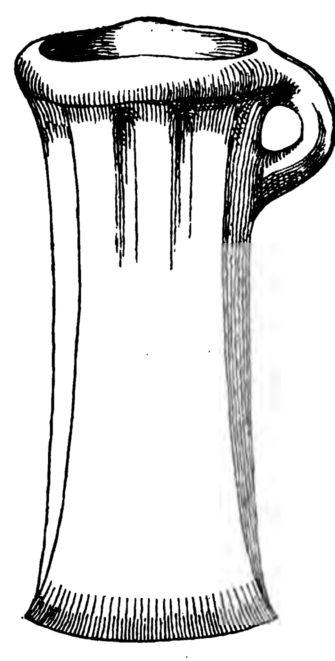
1) Die bronzene Gußform welche hier unten in einer Hälfte 1) von der innern und 2) von der äußern Seite



Ganze Größe. Ganze Größe.

ıbgebildet ist, ist eine vollständige Form zu einer „Fra=
nea" mit Schaftloch und Oehr, oder einem „Celt" (Streit=
neißel), wie solche in einer gewissen Zeit der Bronze=Periode
äufig vorkommen und in einem sehr ähnlichen Exemplare
uf der folgenden Seite abgebildet ist. Die Form ist
us Bronze gegossen, und besteht aus zwei genau auf ein=
nder passenden Hälften, deren jede auf der äußern Seite
ine angegossene Oese hat, ohne Zweifel um die beiden Hälften
eim Gebrauche sicher zusammen zu binden. Daß die Form
on Bronze ist, setzt schon eine bedeutende Fertigkeit im
ronzeguß voraus. Diese Celt=Form ist die erste, welche,
viel bekannt, in den deutschen Ostseeländern gefunden
. — Die Sammlung zu Kopenhagen besaß [1]) bisher zwei

1) Nach den Mittheilungen des Herrn Kammerraths Strunk zu Kopenhagen.



Ganze Größe.

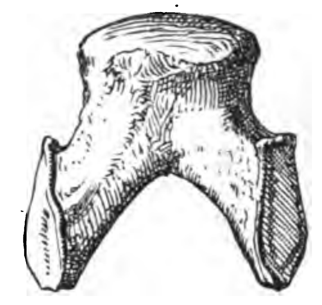
Formen von Paalstäben oder Frameen mit Schaftrinne, beide auch aus Bronze, die eine auf Seeland bei Holbek, die andere in Jütland bei Veile gefunden; in den neuesten Zeiten ist bei Drainsarbeiten in der Nähe von Kopenhagen die Hälfte einer dritten Form zu einem Paalstab aus weichem Stein gefunden. In den Sammlungen zu Stockholm befinden sich auch mehrere Gußformen zu Celten. In den jüngsten Zeiten ist auch eine große Paalstabform in den Besitz des Herrn Wellenkamp zu Lüneburg gekommen. In den Sammlungen zu Darmstadt sollen sich zwei bronzene Formen zu großen Paalstäben befinden. Der Holzendorfer Celtform am ähnlichsten ist jedoch die bronzene Celtform, welche in den großen Pfahlbauten von Morges am Genfer See mit vielen Bronzen von Herrn Forel zu Morges gefunden und von Herrn Professor Keller im Dritten Bericht über die Schweizerischen Pfahlbauten, 1860, Taf. VII, Fig. 42—44, abgebildet und S. 109 flgd. beschrieben ist. Diese Form, deren beide Hälften nach einander aufgefunden wurden, ist der Holzendorfer fast ganz gleich, hat auch einen Ring auf der Außenseite zum Zusammenbinden, ist aber noch ein Mal so lang, 19 Centim., als die Holzendorfer, welche nur 8 1/2 Centim. lang ist.



Ganze Größe.

2) Einen sichern Beweis für eine alte Gießstätte geben die 4 Gußzapfen oder Gußknollen, welche bei der Gußform gefunden sind und von denen ein Stück hieneben abgebildet ist. Thomsen entdeckte 1844 in einem Vortrage über die alten nordischen Metallarbeiten, daß diese rohen, zweibeinigen „Knollen“ die abgeschlagenen Gußzapfen oder Gußknollen („stöbeknolde“) seien, welche von dem „Inguß“

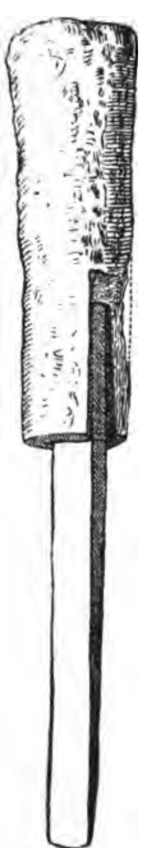
e Kanäle der umhüllenden Lehmform bis zur Füllung
anzen Form stehen blieben und nach dem Erkalten von
rtigen Geräthen abgebrochen und zum Wiedereinschmelzen
mt wurden. Vgl. Antiquarisk Tidsskrift, Kjöben-
1845, p. 171 — 175, mit Abbildungen, und Worsaae
iske Oldsager, 1859, Taf. 46, Fig. 213 und 214.
liche Gußzapfen bilden sich
ntlich bei allen Gußwerken.
ie 4 Gußzapfen des Holzen-
d r Fundes sind alle „zwei-
b g", d. h. aus Gußformen
mit zwei Kanälen, aber alle von
verschiedener Dicke und Richtung,
also alle aus verschiedenen Guß-
formen. Der eine, hier abgebil-
dete, paßt aber genau in beiden
Kanälen der Celtform und gehört
offenbar zu einem in dieser Form
gegossenen Celt. Alle 4 Zapfen
sind augenscheinlich von den
gegossenen Geräthen, nach den
Bruchenden zu urtheilen, kurz
abgebrochen oder abge-
schlagen, nicht abgefeilt oder
sonstwie abgeschnitten.

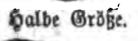




Ganze Größe.

3) Der sehr seltene Meißel, 5 Zoll lang, ist aus einem Bruchstück eines dicken gewundenen Kopfringes viereckig gehämmert und scharf zugeschliffen. Er ist sonst ganz dem in einem Kegelgrabe bei Vorbeck gefundenen, auf der folgenden Seite wieder abgebildeten bronzenen Arbeitsmeißel gleich (vgl. Jahrb. XXX, S. 148), hat jedoch keinen Griff von Horn, sondern zeigt dadurch, daß er am obern Ende breit gehämmert ist, daß er ohne Griff gebraucht ward. Er faßt beim Gebrauch durch





Halbe Größe.

schlagen zwar die Bronze, z. B. die Gußzapfen, an, wird aber leicht stumpf, so daß er wohl nicht zum Bearbeiten der Bronze hat gebraucht werden können. — Auch in dem obenerwähnten Bronzefunde von Großenhain wurden „viereckige Meißel“ gefunden; vgl. Dresdener Mittheilungen, Heft 10, S. 27.

4) Die beiden runden und glatten Doppelknöpfe sind fertig und vollständig; sie sind verschieden an Form und Größe, in der obern Scheibe 1 1/4 und 1 1/8 Zoll im Durchmesser, und gehören nicht zusammen.

Ganze Größe.

5) Die beiden röhrenartigen Cylinder, von denen einer hieneben abgebildet ist, sind ebenfalls ganz fertig und gehören nach Form und Verzierung ebenfalls nicht zusammen; ihre Bestimmung hat sich noch nicht ermitteln lassen.

6) Eben so ist die Anwendung der beiden auch nicht zusammengehörenden Oesen auf dem halben Cylinder ebenfalls nicht klar. Beide sind noch so, wie sie aus der Gußform gekommen sind. Man sieht auf der Höhe der Oesen noch die Stellen, wo der Gußzapfen abgebrochen ist, und die Gußnäthe, und das aus denselben durchgequollene Metall ist noch nicht abgenommen. (Abbildung siehe unten.)

7) Der dünne geöffnete Armring, 1/8 Zoll breit, gehört zu den wenigen Stücken, welche fertig sind und ist noch in dem Zustande, in welchem er aus der Form gekommen ist. Der Oeffnung gegenüber sitzt ein Rest des abgebrochenen Gußzapfens, der noch nicht abgenommen ist. Kurz vor dem einen Ende ist ein Stückchen Metall aus der Form geflossen.

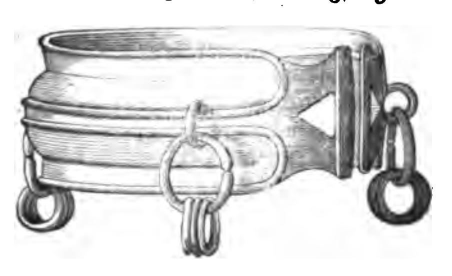
8—11) sind gewöhnliche Dinge ohne besondere Eigenthümlichkeiten.

12) Das Endstück des breiten Armringes ist aber sehr bemerkenswerth. Das



6. Ganze Größe.

[a]bgebrochene Endstück ist 2 Zoll lang. Der gegossene Ring [ist] 1¼ Zoll breit und mit erhabenen Parallellinien verziert. [K]urz vor dem Ende ist ein dreieckiges Loch und auf dem [R]inge ist eine Oese zum Einhängen von Ringen angegossen. Diese seltenen, ganz besondern Ringe sind bisher nur mit [b]ronzenen Hängeurnen und Buckeln mit Drachen-[v]erzierungen, und zwar 6 und 7 Stück bei einander, [m]it einem Diadem mit Drachenverzierungen, mit mehreren [g]ewundenen Kopfringen und mit spiralförmigen Fingerringen [z]usammen gefunden, namentlich zu Roga und bei Wesen-[b]erg in Meklenburg-Strelitz; vgl. Jahrb. VII, B, S. 36, [u]nd VI, B, S. 110, und dazu den ähnlichen Fund von [L]übberstorf in Jahrb. XIV, S. 324 flgd. Unser Ringfragment [v]on Holzendorf ist ganz [d]em einen hieneben [a]bgebildeten Ringe [v]on Roga gleich, nur daß auf dem Holzendorfer Ringe die Verzierungslinien Doppellinien sind und die eingehängten Ringelchen fehlen. Auch in Dänemark sind ähnliche Ringe mit eingehängten Bronzeringelchen gefunden; vgl. Worsaae Nordiske Oldsager, 1859, Taf. 56, Fig. 258, und Taf. 58, Fig. 264. Das dreieckige Loch vor den Enden haben außerdem nur noch die vielen Ringe von Ludwigslust, welche aus einem ungewöhnlich hellen Metall bestehen und vielfach geflickt sind, und hiedurch und durch die sonst in der Nähe gefundenen Alterthümer auf eine jüngere Zeit hinweisen; vgl. Jahrb. II, B, S. 46.



Halbe Größe.

13—16) sind gewöhnliche Dinge ohne besondere Eigenthümlichkeiten.

17) Die abgebrochene Messerspitze, 3 Zoll lang, ist sehr geschweift und an der Spitze sehr rückwärts gebogen, anscheinend aus jüngerer Zeit. Das Messer gleicht ganz den Messern der oben erwähnten Gußformen von Müncheberg und zahlreichen in den schweizerischen Pfahlbauten der Bronzezeit gefundenen Messern; vgl. Keller's Pfahlbauten, Dritter Bericht, Taf. V, und Sechster Bericht, Taf. IX (VI).

18) Die Nähnadel mit ausgebrochenem Oehr ist flach, nicht rund oder eckig.

19) und 20) sind gewöhnliche Dinge.

21) Die beiden Gewandnadeln mit scheibenförmigem Knopfe und einer Biegung unter dem Knopfe sind genau so gestaltet, wie die in Worsaae Nordiske Oldsager Taf. 53, Fig. 239 abgebildete Nadel.

22) Der hohle Nadelknopf ist außerordentlich merkwürdig, da er äußerst selten und in Norddeutschland und Skandinavien bis jetzt nicht vorgekommen zu sein scheint. Der Nadelknopf ist aus einem Stück hohl gegossen und hat die Gestalt einer etwas platt gedrückten Kugel von 1 Zoll Höhe und 1 1/4 Zoll Breite; die Nadel, welche durch den Knopf geht, ist oben vernietet und unten dicht unter dem Knopfe abgebrochen. An jeder der vier Seiten ist ein kleines rundes Loch, welches jedoch bei zweien an dem Rande etwas ausgebrochen ist. Die Löcher dienten ursprünglich wohl dazu, um den thönernen Gußkern herauszuholen, wurden aber (nach Keller's Zweitem Bericht S. 150) dazu benutzt, um farbige Steinchen oder Zinnkügelchen einzusetzen. Um die Nadelenden ist eine Verzierung von 3 vertieften concentrischen Kreisen. Von der Spitze nach den 4 Löchern laufen 4 Bänder hinab, welche aus 4 vertieften parallelen Linien bestehen. Diese Nadelknöpfe sind bisher nur in den Schweizer Pfahlbauten aus der Bronzezeit beobachtet, namentlich aus den Pfahlbauten des Bieler und Neuenburger Sees in der großen Sammlung des Obersten Schwab zu Biel (vgl. Keller Zweiter Bericht, Taf. II, Fig. 51 — 55, und S. 150) und aus dem Pfahlbau der Bronzezeit von Estavayer im Neuenburger See (vgl. Keller Dritter Bericht, Taf. V, Fig. 4, und S. 91). Größere Nadelknöpfe dieser Art in der Schweiz bestehen auch aus zwei zusammengesetzten Halbkugeln aus getriebenem Blech. Im Norden sind diese Nadelknöpfe in der Bronzezeit bisher noch nicht beobachtet. Jedoch finden sich in der ältesten Eisenzeit ähnliche, welche aus zwei Halbkugeln aus Bronzeblech bestehen, durch welche eine eiserne Nadel geht. Jedenfalls beweiset dieser Nadelknopf, daß zu einer gewissen Zeit eine bestimmte Mode sehr weit reichte. — Zu betrachten ist, daß an dem Holzendorfer Nadelknopfe neben einem der 4 Löcher ein Stück von 5/8 Zoll Länge und 3/16 Zoll Breite ausgebrochen oder nicht gekommen und die Lücke durch Nachgießen so geschickt ausgefüllt und polirt ist, daß man die Ausflickung nur bei scharfer Beobachtung finden kann; im Innern sieht man einen kleinen Metallklumpen vor der ausgebesserten Stelle liegen.

Betrachtet man nun diesen merkwürdigen Fund im Ganzen und im Einzelnen, so beweiset er wohl ohne Zweifel, daß zu einer gewissen Zeit der Bronzeperiode die Bronzegeräthe der verschiedensten Art im Lande modellirt und gegossen wurden. Man kann diese Zeit wohl in den Ausgang der Bronzeperiode setzen, wie die hohl gegossenen Celte, die Sicheln, die Messer mit den geschwungenen Klingen anzudeuten scheinen. Manches spricht gradezu für diese Ansicht, wie die Ringe mit dem eingehängten Ringelchen, welche zu den Drachenverzierungen gehören. Von Bedeutung ist dabei die Uebereinstimmung aller bisher in Deutschland gefundenen Gießstätten und die Uebereinstimmung dieser und der verschiedensten Geräthe mit den Geräthen aus den Schweizer Pfahlbauten der Bronzezeit. Es sind in Deutschland bisher noch keine Gießstätten für die alten, prachtvollen Bronzegeräthe mit den Spiralverzierungen und dem tiefen edlen Rost, z. B. Schwerter und Diademe, gefunden, und man könnte versucht sein anzunehmen, daß diese aus dem Süden (Phönizien, Klein=Asien oder Griechenland) eingeführt seien. Jedoch erregt der oben angeführte große Fund von Smörumovre in Fredericksborg, welcher offenbar viele alte Stücke und zahlreiche Spiralverzierungen enthielt, einiges Bedenken.

Das aber scheint sicher zu sein, daß die Gießstätte von Holzendorf der jüngsten Zeit der Bronzeperiode angehört und für diese einen Maaßstab abgeben kann.

Bronzefund von Wotrum.

Zu Wotrum bei Teterow auf einem ziemlich hoch gelegenen Ackerschlage zwischen dem Wotrumschen und Radenschen See wurden vor ungefähr 12 Jahren beim Ausmodden einer kleinen Wiesenstelle mitten im Acker etwa 3 Fuß unter der Oberfläche verschiedene ringartige Gegenstände auf einem Haufen beisammen gefunden und im J. 1868 von dem Herrn Gutsbesitzer Hand auf Wotrum dem Vereine geschenkt. Es wurden in dem Wiesenmoder auch einige Knochen gefunden, welche jedoch unbeachtet auf den Acker gefahren sind und späterhin nicht wieder gefunden werden konnten.

Es wurden gefunden:

fünf größere Bronzeringe, alle glatt, namentlich:

ein Kopfring, auseinander gebogen; die Enden sind blechartig gehämmert und auf die Außenseite zu einer kleinen Rolle zurückgebogen, also nicht zum Ineinanderhaken bestimmt, wohl ein Zeichen der jüngern Bronzezeit;

zwei Beinringe (?), zusammen gehörend, mit gleichen Enden, 5 Zoll im Durchmesser;

ein Beinring (?), eben so groß, ein wenig dicker, mit ganz spitzen Enden;

ein Beinring (?), eben so groß, sehr dünne, mit flach gehämmerten, jedoch nicht zurückgebogenen Enden;

ferner wurden dabei gefunden:

viele ganz dünne Bronzedräthe, rund oder flach, theils unregelmäßig länglich und rundlich zusammengebogen, theils zerbrochen, namentlich:

ein Ende 15 Zoll lang,

ein Ende 8 Zoll lang,

ein Ende 7 Zoll lang;

ein rund und doppelt zusammengebogener Drath, vielleicht Fingerring oder Ohrring,

ein rundlich gebogenes Ende, vielleicht Fingerring.

acht kurze Bruchstücke, jedes ungefähr 1½ Zoll lang.

Es ist möglich, daß diese Dräthe zu Ohrringen oder Fingerringen, je nachdem sie rund oder flach sind, gedient haben oder bestimmt sind. Vielleicht dienten sie aber auch zum Einbinden von größeren Geräthen in Griffe oder Schafte, wie solche Befestigungsweise schon beobachtet ist; jedenfalls konnten diese Dräthe aber zu denselben Zwecken in der Hauswirthschaft benutzt werden, zu welchen heute Drath gebraucht wird. Vielleicht war die Fundstelle aber auch eine Fabrikstelle.

G. C. F. Lisch.

Armringe von Wotrum.

Als vor mehreren Jahren der See von Wotrum bei Teterow gesenkt ward, wurden in demselben ungefähr 50 bis 100 Schritte von dem frühern Ufer des Sees, dort wo der Groß-Roger Mühlbach in den See fließt, auf einer seichtern Stelle, welche früher von den Fischern wegen des niedrigen Wasserstandes von je her der „Berg" genannt ward und nur 3 bis 4 Fuß von Wasser überfluthet war, jetzt aber trocken gelegt ist, auf dem frühern Seegrunde 3 bronzene Arm-

ringe neben einander gefunden. Der Untergrund des Sees ist tiefer Schlamm, mit vielen Rückständen von Schalthieren vermischt. Die Oberfläche des „Berges“ war von gleicher Beschaffenheit. Nach Abfluß des Wassers kam hier eine Menge starker Baumstämme, Tannen (pinus silvestris) oder Erlen, zu Tage, welche mit den Wurzeln im Untergrunde standen und dem Anscheine nach die Stumpfe von gefällten Bäumen waren, welche jedoch ganz fehlten.

Von den bronzenen Armringen gehörten zwei, welche denen im Friderico-Francisceum Tab. XXII, Fig. 6, gleich sind, zusammen; davon ist vor längerer Zeit einer verschenkt. Der dritte Ring gleicht ganz dem Ringe im Friderico-Francisceum Tab. XXII, Fig. 8. Herr Hand, Gutsbesitzer auf Wotrum, hat die Freundlichkeit gehabt, die beiden Ringe, welche der jüngern Bronzezeit angehören werden, dem Vereine zu schenken und dem Geschenke den vorstehenden Fundbericht hinzuzufügen.

G. C. F. Lisch.

c. Eisenzeit.

Höhlenwohnungen von Pölitz
(auf dem „Wehrkamp").

Der Herr Gutsbesitzer Pogge auf Pölitz entdeckte, außer der oben zur Steinzeit beschriebenen Höhlenwohnung auf dem Sippenberge, vom Monat Mai 1868 an beim Drainiren noch viele andere „Höhlenwohnungen". Diese Höhlenwohnungen zeigten sich an einem andern, weniger steilen Berge, dem sogenannten „Wehrkamp", in demselben Ackerschlage, etwa 1000 Schritte von dem Sippenberge entfernt. Die Drainsgräben durchschnitten wohl 10 solcher schwarz gefärbter Stellen. Die Stellen haben zum Theil einen Durchmesser von 12 bis 15 Fuß; zum Theil durchschneiden die Gräben aber auch nur eine Strecke von 4 Fuß Länge. Sie liegen alle 2 bis 4 Fuß tief unter der Erdoberfläche und zeigen eine schwarze, von Asche und Kohlen gefärbte Erde. Auf dem Fußboden liegt immer eine regelmäßige Lage von Feldsteinen (Feuerherd?). Auf diesem Pflaster liegen große Massen von Topfscherben, theilweise auf der innern Seite mit einer festen, schwärzlichen Masse (Speiseresten?) bedeckt, und viele Thierknochen, welche meistentheils zerschlagen sind, von Hausthieren, großen Theils Rindern.

Von den Topfscherben, welche dünner und feiner sind, als die aus der Steinzeit, haben viele sehr charakteristische Verzierungen, welche theils aus regelmäßigen, vertieften, concentrischen Linien bestehen, welche um den Bauch des Gefäßes laufen, theils aus Wellenlinien und aus Schrägestrichen auf dem scharfen Bauchrande; andere sind grob und rauh. Alle Scherben ohne Ausnahme haben denselben Charakter und sind denen vollkommen gleich, welche sich auf den geschichtlichen Burgwällen des Landes aus der letzten

Heidenzeit in großer Menge finden. Es leidet daher keinen Zweifel, daß diese Ansiedelungen aus der letzten Heidenzeit 1) stammen und mit den auf dem Sippenberge gefundenen Ueberresten in gar keiner Beziehung stehen. Es werden also wohl die Kellerräume oder Höhlenwohnungen der letzten heidnischen Bewohner von Pölitz sein.

An sonstigen Alterthümern ist nichts weiter bemerkt worden, als ein flacher, oblonger Schleifstein aus röthlichem Sandstein, 4" lang und 2" breit und ein kleiner Feuersteinspan.

Unter den Thierknochen ist nur der Unterkiefer von einem Hunde größerer Race bemerkenswerth.

Herr Pogge hat alles Gefundene an den Verein zum Geschenk eingesandt.

Auch der Herr Staatsminister a. D. von Lützow auf Boddin bei Gnoien berichtet, daß sich dort in den Kiesgruben an stark geschwärzten Stellen sehr viele Topfscherben finden, welche nach den eingesandten Proben derselben Zeit angehören.

G. C. F. Lisch.

Im Monat Juli 1868 setzte Herr Pogge, mit Hülfe des Herrn Literaten Stuhlmann aus Schwaan, welcher zum Besuche zu Pölitz war, die Nachgrabungen zur Beförderung der Wissenschaft fort. Auf dem „Wehrkamp", auf einem nach Norden abfallenden Plateau, das sich über den nächsten Wasserlauf etwa 20 Fuß erhebt, wurden 5 bis 6 Gruben entdeckt und ausgegraben. Beim Graben verspürte man einen dumpfen Modergeruch. Die Erde sah schwärzlich aus, wie Gartenerde. In einer Tiefe von 4 bis 4 1/2 Fuß fanden sich große Massen von

Topfscherben, deren fast an 100 Pfund vor mir liegen; aus einer Grube kamen über 80 Stück. Alle sind offenbar von Wirthschaftstöpfen. Viele von ihnen tragen das offenbare Gepräge der Eisenzeit, z. B. Parallel- und Wellenlinien und sind offensichtlich jung, d. h. im Verhältniß zur heidnischen Zeit. Viele andere Scherben sind ganz roh und äußerlich rauh, wie die gewöhnlichen Töpfe aller heidnischer Zeiten.

---

1) Einige der feinen Gefäße scheinen schon auf der Töpferscheibe gedreht zu sein, viele sicher nicht. Alle aber sind noch nach heidnischer Weise bereitet.

In und bei den Scherben fanden sich
schwärzliche Aschenklumpen,
auch zum Theil wohl Speiseüberreste, hin und wieder mit Kohlen durchquickt, auch
röthlich gebrannte Lehmstücke von Wänden und Feuerherden.

Meistentheils zwischen, aber auch dicht unter den Topfscherben lagen
viele Thierknochen, vom Rind, Schaf und Schwein, alle noch hell von Farbe und ziemlich fest von Gefüge, glatt und fettig. Die meisten sind Hüft-, Schulter- und Beinknochen, auch Unterkiefer, vielfach quer durchschlagen, wie mit einem großen Beile, selten oder gar nicht gespalten. Auch fanden sich 4 hellfarbige, große Pferdezähne.

Zum Beweise der Richtigkeit der vorstehenden Ansichten ward in einer der Gruben gefunden:
ein schmales eisernes Messer, ungefähr 6 Zoll lang, ganz den sonst gefundenen Messern der jüngern Eisenzeit gleich,
ein eiserner Pfriemen, 5 Zoll lang, und
eine knöcherne Netzstricknadel („Filetsticken"), 4 1/2 Zoll lang, aus einem festen Röhrenknochen, an beiden Enden zugespitzt, und überall geglättet.

In einer andern Grube wurden zwei, leider zerbrochene starke
Rippenstücke gefunden, welche beide geglättet sind und von denen das eine mit 2 Löchern (Bindelöchern), das andere mit 1 Loche künstlich durchbohrt ist, unbestimmten Gebrauches.

Nach einigen wenigen Scherben zu schließen, dürften auch auf dem Wehrkamp „Höhlenwohnungen" aus der Steinzeit, wie auf dem Sippenberge, gewesen sein (vgl. oben).

G. C. F. Lisch.

Pfahlbau der Eisenzeit von Bimsow.

Nachträge.

Aus dem in Jahrb. XXXII, S. 222 flgd., beschriebenen, Pfahlbau von Bimsow ist nachträglich der in den Jahrb. a. a. O. S. 226 beschriebene „Krug" durch den Herrn Dr. Sponholz zu Dobbertin geschenkt worden, in dessen Besitz derselbe gelangt war. Für die Erkenntniß dieses „Pfahlbaues" ist dieser Topf von Werth.

Ferner ist späterhin aus diesem Pfahlbau der in den Jahrb. a. a. O. S. 225 beschriebene unversehrte „Topf von bedeutender Größe" durch den Herrn Dr. Wiechmann zu Kadow in die Sammlungen des Vereins gelangt, welcher denselben von dem Herrn Pächter Jürgens geschenkt erhalten hatte.

Endlich ist aus dem zweiten Pfahlbau von Bimsow ein in den Jahrb. a. a. O. S. 231 aufgeführtes Randstück von einem ungewöhnlich großen, dickwandigen Topfe auf demselben Wege durch den Herrn Dr. Wiechmann in die Sammlungen gekommen. Die Oeffnung des Topfes hat 1 Fuß im Durchmesser gehabt; die Wandungen sind 1/4 Zoll dick.

G. C. F. Lisch.

---

d. Alterthümer anderer europäischer Völker.

Celtische Alterthümer,

gefunden bei Görz im Spätherbste 1867 [1]).

Auf der Feldmark des unweit Görz (Gorizia), im Gubernium von Triest, und zwar südlich davon, am St. Marcus-Hügel belegenen Dorfes St. Peter hatten die Regengüsse des Sommers 1867 an der Westseite dieses Hügels vielfach das Erdreich aufgewühlt. — Am 15. Novbr. 1867 fand ein Bauerjunge aus St. Peter in dem an dieser Westseite befindlichen Weinberge des Herrn von Mulitsch eine Spalte, die er mit einem Stocke untersuchte und darin ein Klingen von Metallen vernahm. Er zeigte diese Entdeckung seinem Vater an, welcher sofort mit Andern nachgrub und an dieser Stelle nicht nur zwei unter seinen Händen zerbrechende dickwandige Gefäße von gebranntem Thon (Ziegelerde), sondern auch mehr als vier (4) Centner uralter Gußsachen aus Bronze (Hausgeräth, Waffen und Schmuck-Gegenstände, größtentheils Bruchstücke oder unvollendete Arbeiten) zu Tage förderte.

Die Finder haben die gefundenen Bronze-Sachen zum Theil weiter zerschlagen und sie sodann verschleudert und verkauft. Der größere Theil derselben kam jedoch glücklicher Weise durch Ankauf bald in den Besitz Sr. Exc. des Feldzeugmeisters Johann Reichsgrafen von Coronini-Cronberg zu St. Peter (S. Pietro), welcher mehrere sehr schöne Stücke davon dem kaiserlichen Antiken-Cabinet in Wien und dem

1) Diese in Handschrift an den Verein eingesandte Abhandlung ist auch schon gedruckt im Correspondenzblatt des Gesammtvereins, 1868, Nr. 8, August.

Görzer Museum schenkte und den Rest seinem Sohne Franz Reichsgrafen von Coronini-Paravich zu wissenschaftlichen Zwecken zur Disposition stellte [1]).

Beide Herren Grafen besuchten mit mir am 22. Febr. d. J. die Fundstelle, wo gerade der alte Weinberg neu umgelegt ward. Es war hier durch die Erdarbeiten, in einer Tiefe von 3 bis 8 Fuß unter der Oberfläche, eine Reihe anscheinender Höhlen-Wohnungen sichtbar geworden, ähnlich denen von Drevesкirchen, Wismar und Roggow (vgl. Jahrbücher des Vereins für Meklenburgische Geschichte 1864/67). Die Arbeiter gruben auf meinem Wunsch in einer dieser schwärzlichen Stellen etwas weiter nach und fanden dabei viele dickwandige Scherben von gebranntem Thon, von denen ich einige für die Schweriner Alterthums-Sammlung mitnahm. Die Grafen von Coronini überließen mir zu gleichem Zwecke unentgeltlich mehrere der gefundenen Bronze-Sachen.

Der Graf Franz Coronini, der Director des Görzer Provinzial-Museums F. Gatti und der gelehrte Alterthumsforscher Dr. Kandler haben in den Annalen der landwirthschaftlichen Gesellschaft zu Görz (Nr. 22 von 1867 und Nr. 2 von 1868) einige Nachrichten, sowie ethnographische und archäologische Bemerkungen über diesen Fund und dessen historischen Ursprung mitgetheilt.

Mit den vorgedachten Gelehrten bin ich nun darüber durchaus einverstanden, daß diese Spuren und Producte menschlicher Thätigkeit aller Wahrscheinlichkeit nach von den Kelten stammen, mithin aus der Zeitperiode, als noch unbesiegte Kelten die jetzige Grafschaft Görz bewohnten. — Form und Materie der Fundsachen bezeugen, daß sie nicht römischen Ursprungs sein können, wie schon eine oberflächliche Vergleichung mit den zahlreichen Römischen Antiquitäten

---

1) Der Feldzeugmeister Johann Coronini, Reichsgraf von Cronberg, Freiherr von Oelberg, Herr von und zu Prebacina und Gradiscutta, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe ꝛc. ꝛc., k. k. Kämmerer und Geh Rath (Excellenz), Inhaber des 6. Infanterie-Regiments, geb. am 16. Novbr. 1794, war früher Gouverneur Sr. Majestät des jetzt regierenden Oesterreichischen Kaisers und dessen Brüder und lebt gegenwärtig auf seinem Schlosse zu St. Peter bei Görz. — Sein einziger Sohn Franz Reichsgraf Coronini-Paravich von Cjubaer-Cronberg, k. k. Kämmerer und Obrist, geb. 1833, hochverdient um Wissenschaft und Kunst und durch patriotische Bestrebungen, beschäftigt sich vielfach mit literarischen Arbeiten. Sein Hauptwerk ist: „Aquileja's Patriarchen-„Gräber. Monographische Skizze von F. C. Wien, 1867, bei Brau-„müller."

jener Gegend darlegt. Wir blicken also auf diejenigen arischen Völkerstämme (oder indogermanischen Sprachstämme), welche schon in der vorgeschichtlichen Zeit aus dem Innern Asiens in das mittlere Europa eingewandert waren.

In der europäischen Urzeit erstreckte sich

1) der Wohnsitz der Germanen nördlich vom Jura, den Vogesen und der Maas bis zur Weichsel und von der Donau bis zur Nord- und Ostsee, ja über den größten Theil der skandinavischen Halbinsel. Von hieraus drängten germanische Stämme in den beiden letzten Jahrhunderten v. Chr. nach Gallien und Italien vor (die Cimbern i. J. 101 v. Chr. über die Tyroler Alpen bis zum Po). — Sodann wurden unter den Römischen Cäsaren die Germanen temporair bis zum Rhein und zur Donau und theilweise noch weiter zurückgedrängt, bis sie sich zur Zeit der Völkerwanderung siegreich über den Süden und Westen Europas ergossen, während sie ihre von Bewohnern verlassenen nordöstlichen Grenzen den Slaven und Aesten überließen. Dagegen hatte

2) der große Volksstamm der Kelten seinen europäischen Ursitz im heutigen Frankreich zwischen der Rhone, Garonne, dem Ocean und der alten belgischen Grenze, von wo aus keltische Zweig- und Wanderstämme schon in frühester Zeit Groß-Britannien, Spanien (Celt-Iberien), ferner die ganze Alpen-Kette besetzten und selbst schon im vierten Jahrhundert v. Chr. als „Gallier" in Italien einbrachen und temporair Rom eroberten. Weiter besetzten sie die ganze Donaugegend und Illyrien, wo sie ebenfalls schon seit dem 4. Jahrhundert v. Chr., insbesondere im Lande der Morawa und der untern Save, lange Zeit ruhig saßen und von hieraus i. J. 280 ihren Verheerungszug nach Thrazien, Macedonien, Griechenland und Kleinasien (Galatien) begannen. Dieser ganze keltische Volksstamm unterlag jedoch nach und nach dem Römischen Weltreiche in den drei letzten Jahrhunderten v. Chr. und dem ersten Jahrhunderte n. Chr. — Endlich betritt

3) das Volk der Slaven (welches früher im Nordwesten Europa's hinter den wolchonskischen Waldhöhen nomadisirte) erst gegen das Ende des fünften Jahrhunderts n. Chr. den geschichtlichen Schauplatz, indem es in den in Folge der Völkerwanderung leer gewordenen Osten und Nordosten Deutschlands bis an die Elbe, das Fichtelgebirge, den Böhmerwald &c. nach und nach einwanderte, ja selbst in vereinzelten Stämmen bis in die kärnthnischen, krainischen und steyerschen Gebirge und an's Ostufer des adriatischen Meeres vordrang.

Die jetzige Grafschaft Görz war in der vorchristlichen Zeit ein Theil des keltischen Illyriens (Illyria barbara), welches unter der Königin Teuta im Jahre 228 v. Chr. den Römern zinspflichtig und demnächst, nach langen Kämpfen, im ersten Jahrhundert n. Chr. eine römische Provinz, mit römischer Industrie und Cultur, ward. — Die Hügelkette bei Görz und St. Pietro, westlich vom Isonzo, südlich von der Wippach, östlich vom Liach umflossen und von den Niederungen dieser Flüsse umgeben, bildete gleichsam eine im Norden an die Julischen Alpen sich anlehnende, fruchtbare und leicht zu vertheidigende Halbinsel, welche von den Carnen (einem keltisch-illyrischen Zweigstamme) 1) bewohnt ward. — Auf dem erstgedachten westlichen Abhange des St. Marcus-Hügels bei St. Pietro lag wahrscheinlich damals (etwa in der Zeit vom 4. Jahrhundert v. Chr. bis zum 1. Jahrhundert n. Chr.) eine befestigte karnische Niederlassung (keine Todtenstadt oder Todtenstätte, wie Dr. Kandler meint). — Unter den verschiedenen hier jetzt noch sichtbar gewordenen sog. Höhlenwohnungen befand sich auch zweifellos eine eigene Schmelz- und Gieß-Stätte (eben eine solche, wie neuerdings auch in Meklenburg im Torfmoore zu Holzendorf bei Sternberg aufgefunden worden). — Letzteres wird dadurch bewiesen, daß die aufgefundenen Bronze-Sachen theils unfertig (d. i. noch nicht gefeilt und geschliffen), theils Bruchstücke sind, welche offensichtlich zum Einschmelzen bestimmt waren (aes collectaneum des Plinius). — Da sich die Illyrier in diesen, durch Natur und Kunst befestigten Stellungen sicherlich am längsten vertheidigten, so möchte ich die Zerstörung der keltischen Niederlassung auf dem St. Marcus-Hügel und die Verbergung der jetzt dort aufgefundenen Menge von Bronze-Sachen in diejenige Zeit setzen, als Illyrien in Folge der Siege des Cäsar und Germanicus und der Maaßregeln des Augustus und Tiberius gänzlich unterjocht ward.

Die Kelten, denen die reichen Erzlager Noricum's zu Gebote standen, arbeiteten fast ausschließlich in Bronze und Kupfer, weit länger als die Germanen, welche früher in Skandinavien Eisen-Bergwerke eröffneten. — Sie besaßen auch in der Bearbeitung des Erzes eine große Kunstfertigkeit, und lieferten wahrscheinlich in der Bronze-Periode den nordischen Völkerschaften eherne Waffen und Geräthe,

---

1) Die Wurzel des Wortes: Carnia (Krain) ist keltisch, eben so wie die Wurzel vieler geographischer Namen in der Umgegend von Görz.

später auch rohes Erz zur eigenen Bearbeitung. — Die Bronze-Periode dauerte bei ihnen so lange fort, bis die Römische Unterjochung und Industrie sie verdrängte. Auf den alten Schlachtfeldern der Römer mit den Illyriern bei Triest, in Istrien und an den Julischen und Krainischen Alpen findet man noch fortwährend keltische Waffen von Bronze und Kupfer.

Dagegen hatte bei den Germanen der ausschließliche Gebrauch der Bronze zur Zeit ihrer Kämpfe mit den Römern schon aufgehört. — Selbst schon damals, als die Cimbern und Teutonen in den steyerschen Gebirgen bei Noreja siegten (113 v. Chr.) und als die Cimbern über die Alpen in die tridentinischen Thäler drangen (101 v. Chr.), führten die Letzteren schon eine Reiterei mit sich von 15000 Mann mit eisernen Harnischen, Spießen und Schwertern. (Plutarch: „vita Marii" cap. 25). Als später im fünften und sechsten Jahrhunderte auch Hunnen, Slaven und Avaren in die östliche Alpenkette eindrangen, war auch bei diesen Völkerschaften längst schon die Bronze durch das Eisen verdrängt, wie z. B. die slavischen Begräbnißstellen („Wenden-Kirchhöfe" in Meklenburg) bezeugen. — Alles Beweise, daß die aufgefundene Niederlassung zu St. Pietro bei Görz eine keltische (keine germanische oder slavische) gewesen.

Schwerin, den 28. August 1868.

C. Ch. von Bülow, Canzlei-Director a. D.

Verzeichniß
der geschenkten Alterthümer von Görz.

Die Zahl der Stücke dieses werthvollen Geschenkes beträgt 16, an Gewicht 6⅔ Pfund. Alle sind beschädigt oder Bruchstücke, so daß die Annahme nahe liegt, der ganze Fund sei zum Wiedereinschmelzen bestimmtes Metall gewesen. Alle Bruchflächen haben alten Rost.

1 große Axt, 6" lang und durchschnittlich 3" breit, 1 Pfund 6 Loth schwer, an der Schneide an beiden Ecken ausgebrochen, an dem Rest der Schneide stumpf.

1 große Axt, eben so groß, 1 Pfund 11 Loth schwer; das Blatt ist an der Schneide bis zur Hälfte abgebrochen; das größere Gewicht kommt daher, daß in dem ovalen

Schaftloche ein grade hineinpassendes Bruchstück Metall steckt und fest gerostet ist.

1 Beil, dem das ganze Blatt fehlt, 15 Loth schwer.

1 Beil, 4½" lang und durchschnittlich 2" breit, 18 Loth schwer, fast vollständig, nur daß die ganze Schneide in geringer Breite fehlt. Am Bahn- oder Schaftende sitzt ein kurzer Zapfen, wie noch heute an den Schlachterbeilen.

2 abgebrochene Zapfen dieser Art oder kurze Füße von dreifüßigen Gefäßen, zusammen 9 Loth schwer.

1 abgebrochenes Blatt von einem Beil oder großen Streitmeißel (Celt), 3¾" lang und 2¼" breit, 15 Loth schwer.

1 gleiches abgebrochenes Blatt, 2½" lang, 8 Loth schwer; an den Rändern sitzen noch die Gußnäthe, so daß das Geräth zerbrochen ward, noch ehe es fertig war; die Bruchfläche hat alten Rost.

1 Bruchstück aus der Mitte eines Streitmeißels mit Schaftrinne (Paalstab oder Framea), 18 Loth schwer.

1 kleines, ähnliches Bruchstück, 4 Loth schwer.

1 ganz kleines ähnliches Bruchstück, 1¼ Loth schwer.

3 kleine Bruchstücke von Gefäßfüßen, wie es scheint, 1½ Loth schwer.

2 grobe, rothbraune Gefäßscherben, nach heidnischer Weise bereitet (jedoch nicht römisch).

Alle diese Alterthümer, welche sicher nicht römischen Ursprung haben, sind aber auch dem Norden Europa's durchaus fremd. Vorherrschend sind die Aexte und Beile (mit ovalem Schaftloch) fast ganz von moderner Form und Construction. Diese fehlen dem Norden gänzlich, werden aber häufig auch in Ungarn gefunden; vgl. Keller's Pfahlbauten, fünfter Bericht, S. 13, und Abbildungen auf Taf. VII, Fig. 13 und 14. Eigenthümlich ist es ferner, daß die größere Masse dieser Art von Geräthen in Süd-Europa aus Kupfer besteht, welches zu dieser Zeit in Ungarn massenhaft erscheint; vgl. Keller a. a. O. Auch die hier aufgezählten Geräthe von Görz scheinen, so viel sich ohne chemische Analyse urtheilen läßt, aus Kupfer gefertigt zu sein; sicher ist die Farbe des Metalls röthlich oder bläulichroth und durchaus nicht die schöne goldgelbe Farbe der nordischen Bronze; auch ist das Metall unter dem Messer zäher zu schneiden, als die Bronze. In den nördlichen Gegenden ist dagegen die Bronze allgemein herrschend und Kupfer erscheint unter vielen tausend Stücken nur als vereinzelte Ausnahme.

G. C. F. Lisch.

2) Christliches Mittelalter.

Thönerner Trinkkrug von Rostock.

Der Herr Cantor Hagen zu Rostock schenkte dem Vereine einen Trinkkrug (Seidel) aus weißem Thon, welcher in den letzten Jahren vor 1867 zu Rostock bei der Abtragung des Walles zwischen dem Steinthor und dem Schwaanschen Thor in dem Walle gefunden ist. Der Krug ist vorne ganz mit 3 Reliefbildern in Medaillons in Rankenwerk verziert, von denen das Blatt- und Rankenwerk ausgezeichnet schön gearbeitet ist. Die Medaillons stellen nach den Umschriften dar: 1) IOSVA; 2) LVCRECIA 1572; 3) Saulus (Paulus): SIE . NAMEN . IN . BEI . DER . HANT . VN . FVRTE . IN . GE . DAMASC9 (Apost. Gesch. 9, 8.). Von Interesse, auch für die Geschichte des Walles, ist die Jahreszahl 1572. Nach der Farbe des Thons wird der Krug kein meklenburgisches, nach der deutschen Inschrift aber ein deutsches Fabrikat sein. — Der Henkel mit einem Stück des hintern Randes ist abgebrochen. — Vgl. den folgenden Bericht.

G. C. F. Lisch.

Thönerner Trinkkrug von Schwerin.

Der Herr Kaufmann Stebmann zu Schwerin schenkte dem Vereine einen Trinkkrug (Seidel) aus weißem Thon, welcher im Juli 1867 beim Abbruch des von ihm gekauften Hauses Nr. 2a (643) an der Südseite der Schmiedestraße zu Schwerin, zunächst am Markt, beim Ausgraben des Kellers gefunden ist; der Rand ist ganz abgebrochen. Dieser Krug ist von demselben Thon und in derselben Manier, wie der im vorhergehenden beschriebene Krug von Rostock vom J. 1572, jedoch lange nicht so sauber gearbeitet

ie Oberfläche ist rund umher ganz mit 3 Reliefbildern
Rankenwerk verziert, welche alle gleich sind. Oben
ht ein Krieger in römischer Tracht, welcher in der linken
ınd einen Speer hält und in der rechten Hand einen Schild,
ıf welchem der Doppeladler halb zu sehen ist; zu beiden
eiten des Kopfes steht: IO — SVA . 15 — 89. Dieses Bild
s Josua ist ein ganz anderes und viel größeres, als das
ıf dem Kruge von 1572. Unten steht das herzoglich
:aunschweigische Wappen, vierfach getheilt, in 1 mit
ei Leoparden, in den drei übrigen Feldern mit einem
wen, genau so wie z. B. das Siegel des Herzogs Julius
n Braunschweig-Wolfenbüttel in einem Abdruck von 1572
bildet ist. Dieses Wappen deutet wohl sicher auf den
sprung dieser Krüge.

G. C. F. Lisch.

Foltern von Wittenburg.

Der Magistrat der Stadt Wittenburg schenkte
nige eiserne Folter-Geräthe, welche bis dahin im Rath-
use daselbst aufbewahrt gewesen, aber vor einigen Jahren
reinigt und geputzt sind, nämlich: ein Paar Beinschrauben
sammengehörend, ein Paar Daumschrauben zusammen-
hörend und eine Beinschraube. Nach Arbeit und Styl
heinen diese Sachen in die jüngste Zeit der Folterkammern
gehören.

G. C. F. Lisch.



II. Zur Münzkunde.

Galliena Augusta.

Es war im Sommer 1865, als mir mein verehr[ter] Freund und College, Archivrath und Pastor Masch in Dem[ern] ein Goldstück zeigte, das in Vietlübbe (A. Gadebusch) kürzl[ich] gefunden und von ihm acquirirt war. Hier die Beschreib[ung] dieses Goldstücks:

A. GALLIENAE AVGVSTAE.

Kopf des Kaisers Gallienus mit kurzem Barte, geschm[ückt] mit einer Schilfkrone, nach links gewandt.

R. VBIQVE PAX.

Die Siegesgöttin auf einem Zweigespann rechtshin fahre[nd].

Wenn gleich mir diese Münze aus den Beschreibung[en] in dem Cataloge der Gabelenzschen Sammlung, bei Mion[net] und Cohen, sowie aus Abbildungen in Schachmann's Ca[ta]logue raisonné und dem Numismatic Chronicle längst [be]kannt war, so hatte ich bis dahin doch noch kein Exem[plar] von ihr in Händen gehabt und ich war nicht wenig erfr[eut], als Freund Masch sie mir freundlichst überließ, eine [der] Zierden meiner Sammlung. Um aber das Interesse [an] dieser Münze noch besser ans Licht zu setzen, als ihre bl[oße] Beschreibung und die Versicherung, daß sie außerordent[lich] selten sei, es zu thun vermag, mögen folgende kurze [Be]merkungen hier ihren Platz finden.

Die Münze, von reinem Golde, 6,2 Grammen sch[wer], nennt auf dem Avers den weibischen Kaiser: Gallie[na] Augusta, und setzt ihm statt der Strahlenkrone eine Sch[ilf]krone, das Zeichen der Hinfälligkeit, auf. Die Rückseite [stellt] neben der colossalen Lüge, es sei allenthalben Frie[den]

war ja gerade die Zeit der sogenannten 30 Tyrannen [1])
61 — 268 n. Chr.], die sich in die Provinzen des römischen
iches theilten), einen bei den steten Niederlagen der Römer
nz widersinnigen Triumph dar. Selbst in dem Gewichte,
s fast dem des alten Aureus gleich kommt, liegt eine
itire auf die stets mehr und mehr sinkenden Münzen des
spotteten Kaisers. — Kurz die ganze Münze ist ein Spott
f den Kaiser Gallienus, sie ist auch zugleich die einzige
ottmünze, welche das Alterthum kennt. Dies ist es, was,
en ihrem sehr seltenen Vorkommen, die Münze zu einem
: interessantesten Producte der römischen Münzstätten in der
iserzeit macht. — Eine schwache Andeutung, wie diese
tene Münze nach Vietlübbe verschlagen sein mag, giebt
s das über dem Kopfe des Kaisers angebrachte Loch: ein
eres Zeichen, daß die Münze wenigstens kurze Zeit lang
nn die Schärfe des Gepräges hat nicht im Geringsten
itten) als Schaustück, als Zierrath getragen ist. Dagegen
aure ich, nicht angeben zu können, wie sie wieder an das
geslicht gekommen ist.

Hannover, im October 1868.

C. L. Grotefend, Archivrath.

Römische Münzen von Lübtheen.

In der Gegend des Fleckens Lübtheen, im südwest-
en Meklenburg, nicht weit von der Elbe, sind mitunter
ı ländlichen Arbeitern römische Kupfermünzen gefunden,
lche nach und nach von einem ältern Handlungsgehülfen,
rrn Weil zu Lübtheen, eingehandelt und gesammelt und
tzt durch Vermittelung des Herrn Kaufmanns Wüsteney
s Wismar, zu Hamburg wohnhaft, für den Verein er-
rben sind. Der Herr Archivrath Dr. Grotefend zu
nnover, der bewährte Kenner, hat die Güte gehabt, diese
inzen zu prüfen und zu bestimmen; er verweist dabei
stentheils auf Henry Cohen Déscription historique
monnaies frappées sous l'empire Romain communément
ellées médailles impériales, Tab. I — VI, Paris, 1859 —
52.

---

[1]) Aus derselben Zeit sind in Meklenburg bei Lübtheen 10 barbarische Münzen des Kaisers Tetricus gefunden. Vgl. den nächstfolgenden Bericht — D. Red.

Der wichtigste von den Funden von Lübtheen ist ei
Fund von

10 barbarischen Münzen des Kaisers Tetricus
(268—273 n. Chr.)

Diese Münzen sind ohne Zweifel bei einander gefunden, d
sie alle dasselbe Ansehen haben. Cohen sagt Tab. V, p. 16
Note 2, über diese Münzen, deren Vaterland man nic
kennt, ungefähr Folgendes. „Es giebt eine Art von barb
„rischen Medaillen in Klein=Bronze, welche nicht zu entziffe
„und zu beschreiben sind, sich aber alle als Nachahmunge
„zeigen, welche sich mehr oder weniger schon bekannten Typ
„nähern. Gewisse Medaillen sind so klein, daß sie nic
„über die Hälfte des Models 1 hinausgehen. Uebrige
„scheint es nach den gemachten Funden, in denen se
„barbarische Medaillen der beiden Tetricus m
„andern Stücken einer viel jüngern Zeit vermischt fi
„fanden, daß man mehr als hundert Jahre nach ihrem To
„fortgefahren hat, Münzen mit ihrem Bilde zu schlagen.
— Tetricus, mit vollem Namen Pius Esuvius Tetricus, w
nach dem Tode des Marius zum Kaiser in Gallien i
März 268 ausgerufen und unterlag im J. 273 dem Au
lianus, der ihn nach dem Triumphe in Ehren leben li
Die Kopfseite der ächten Münzen von Tetricus dem Va
hat gewöhnlich die Inschrift: IMP . C . TETRICVS . P . F
AVG . Die Inschriften der Rückseiten sind meisten Theil
HILARITAS AVGG. — LAETITIA AVGG. — PA
AVG. — SALVS AVGG. — SPES PVBLICA. — VICTORI
AVG. — VIRTVS AVG, mit den gewöhnlichen Emble
dieser Gottheiten. Vielleicht läßt sich das eine oder and
auf den barbarischen Nachahmungen erkennen. — Daß b
Lübtheen 10 Tetricus=Münzen zusammen gefunden sind,
immer sehr merkwürdig.

Mit diesen Münzen, oder doch bei Lübtheen, sind folge
Münzen gefunden, welche das gleiche Ansehen unter sich u
mit den Tetricus=Münzen haben.

Diese Münzen sind alle jünger, als die Tetricus=Münze
man sollte eigentlich das Gegentheil erwarten. Daß sie ab
mit den Tetricus=Münzen zusammen gefunden sind, gla
auch Grotefend mit Gewißheit annehmen zu können.

1 Crispus (317—326). (Cohen Nr. 130).

H.=S. Büste mit Lanze und Schild:

IVL . CRISPVS . NOB . CAES.

R.-S. Standarte mit zwei Gefangenen am Boden; auf der Standarte: VOT . X .

VIRTVS EXERCIT

1 Constantinus II. junior (317 — 327). (Cohen Nr. 84).

H.-S. Büste, mit Kaisermantel und Scepter:

CONSTANTINVS IVN . NOB . C .

R.-S. Altar mit Kugel und darüber 3 Sterne; auf dem Altar: VOTIS XX . P . B .

BEATA TRANQVILLITAS

1 Constantius II. (337 — 361). (Cohen Nr. 237).

H.-S. Büste im Panzer:

FL . IVL . CONSTANTIVS AVG.

R.-S. Zwei Krieger mit Helm, Lanze und Schild; zwischen ihnen ein Kriegszeichen:

GLORIA EXERCITVS

2 Arcadius (383 — 408).

(Ramus, Catalogus numorum veterum Musei regis Daniae, II., p. 328):

1. H.-S. Büste:

D . N . ARCADIVS P . F . AVG.

R.-S. Schreitende Victoria, mit der Krone in der Rechten, mit der Palme in der Linken:

VICTORIA AVGGG., unten LVC . P .

2. H.-S. Eben so.

R.-S. Der stehende Kaiser mit Lanze und Schild, gekrönt von der neben ihm stehenden Victoria:

VIRTVS EXERCITI (!); unten: CONS . A .

Außer allen diesen kleinen Münzen sollen noch folgende 2 größere dabei gefunden sein.

1 Domitianus (52 n. Chr.) (Cohen Nr. 534) etwas verwittert, jedoch von der Farbe der Tetricus-Münzen;

R.-S. TR . P . COS . VIII . DES . VIIII . P . P . — S . C .

1 Marcus Aurelius Antoninus (161 — 180), wie es scheint, bis zur Unkenntlichkeit ruinirt.

G. C. F. Lisch.

Römische Münze.

Fräulein A. Buchheim zu Schwerin, Custodin am großherzoglichen Antiquarium, schenkte eine kupferne Münze, welche in Meklenburg gefunden ist. Nach der Bestimmung des Herrn Archivraths Dr. Grotefend ist es eine alexandrinische Kupfermünze des Kaisers Diocletian vom J. 285 n. Chr. G.

Av. [*Α . Κ . Γ . ΟΥΑΛ .*] *ΔΙ*○*ΚΛΗΤΙΑΝ* ○ *C .* [*CEB*].
Caput Diocletiani laur. dextr.

Rev. L . — B. (also 285 n. Chr. G.)
Pax st. sinistrorsum, d. ramum, s. hastam transversam.

Beschrieben bei Zoëga Nummi Aegyt. imper. Dioclet. Nr. 16; — Museum Münterianum Nr. 3083; — Mionnet Nr. 3629; — Welzl von Wellenheim Nr. 7663, 7664; — Rollin Catal. Nr. 9321.

G. C. F. Lisch.

Römische Goldmünze.

Der Herr Apotheker Schumacher zu Marlow schenkte den Staniol-Abdruck einer römischen Goldmünze, welche vor Jahren in der Stadt Ribnitz gefunden und von ihm selbst dort abgedruckt ist, als er noch Disponent der dortigen Apotheke war.

Av. Behelmtes Brustbild:
DN IVSTINIANVS P P AV

Rev. Geflügelte Victoria, in der rechten Hand eine Lanze, in der linken eine Kugel mit einem Kreuze haltend:
VICTORIA VCCCB, unten: CONOB

Dieselbe Goldmünze des Kaisers Justinian (533 n. Chr.) ward schon 1853 auf dem Felde von Bruderstorf bei Dargun gefunden (vgl. Jahrb. XVIII, S. 298).

G. C. F. Lisch.

III. Zur Wappen- und Siegelkunde.

Ueber
das Siegel der Universität Rostock.

Die Universität Rostock führt schon bald nach ihrer Stiftung ein großes Siegel, wie z. B. die Universitäten Heidelberg und Greifswald, dessen Original-Stempel noch vorhanden ist. Der älteste Abdruck hängt an einer Original-Urkunde von S. Gertruden-Tage 1443 im Stats-Archive zu Schwerin. Das runde Siegel, welches 3 1/2 Zoll oder 8 Centim. im Durchmesser hat, enthält einen großen Baldachin mit kuppelförmiger Spitze, der jedoch keinen reinen Baustyl zeigt. Unter dem Baldachin steht links (d. h. in der Ansicht rechts) Christus, in dem herkömmlichen idealen Gewande, mit einer Glorie mit Kreuz um das Haupt und der Weltkugel mit Kreuz („Reichsapfel") in der linken Hand, wie er einem rechts vor sich knieenden Jünger ein offenes Buch übergiebt; der Jünger, ohne Heiligenschein, trägt eine Art Priester- oder Diakonen-Gewand, ein langes Untergewand mit einem kurzen Mantel; er sieht aus wie ein Professor oder Rector der Universität. Zwischen beiden Figuren steht im untern Rande rechts gelehnt ein Schild mit einem Greifen. Ueber das Haupt Christi, über das Buch und um die Gestalt des Jüngers schlingt sich ein Spruchband, welches eine Inschrift in kleiner, gedrängter, abgekürzter gothischer Minuskel enthält; da diese Inschrift nur mit großer Mühe hat entziffert werden können, soll die Lesung hier aufbewahrt werden und dies ist die eigentliche Veranlassung dieser Zeilen. Die Inschrift hat folgende Gestalt:

sc'tami sc'pturas . z . discite . ame . qz . miti'su z humilis corde .

das ist aufgelöst:

Scrutamini scripturas et discite a me, quod mitis sum et humilis corde.

Diese Inschrift ist nach der Mittheilung des Herrn Consistorialraths Professors Dr. Krabbe, welcher mit der Lesung übereinstimmt, aus zwei Bibelsprüchen zusammengesetzt, aus Ev. Joh. 5, 39:

Suchet in der Schrift

und Ev. Matth. 11, 29:

und lernet von mir; denn ich bin sanftmüthig und von Herzen demüthig,

oder nach der Vulgata:

Scrutamini scripturas

und

et discite a me, quia mitis sum et humilis corde.

Das abbrevirte Wort qz, welches die Inschrift so hat, wird am richtigsten durch quod aufgelöst.

Die Umschrift des Siegels lautet:

Sigillum ✥ vniuersitatis ✥ studii ✥ rozstokcensis ✥.

G. C. F. Lisch.

Das Wappen des Geschlechts Pritzbur,

von

G. C. F. Lisch.

Nachtrag zu Jahrb. XXXII, S. 26 flgd.

Bei der Erforschung der ältern Geschichte des Ortes Malchow fand ich im Archive des Klosters Malchow auch die ältesten Siegel des adeligen Geschlechts Pritzbur, welches in alten Zeiten als eines der ältesten Adelsgeschlechter in der Gegend von Malchow ansässig war. Daher fanden sich alte Pritzbursche Urkunden mit Siegeln auch nur in diesem Kloster-Archive; im Staats-Archive hat sich bisher trotz der sorgfältigsten Forschungen kein altes Pritzbursches Siegel finden lassen. Als Wappen der Pritzbur gilt jetzt ein geköpfter

Doppel-Adler mit zwei blutspritzenden Halsstummeln und mit ausgebreiteten Flügeln, auf Schild und Helm. Ich war aber nicht wenig überrascht, als ich im Malchowschen Archive 4 Pritzbursche Siegel von den verschiedensten Formen, von runder und schildförmiger, aus dem 14. Jahrh. fand, auf denen ein vorwärts gekehrter Helm steht, mit zwei ausgebreiteten Flügeln, welche an den obern Helmecken mit einem Rade belegt sind. Ein solches Wappenzeichen führt z. B. 1333, Januar 2, „Pryscebur von Karghow", in dem hieneben abgebildeten schildförmigen Siegel mit der Umschrift:

✠ S' PRISCCEBVR

und

1346, October 21 und 1347, Februar 16, „Hennekin Pritzebur von Kutze" in dem hier unten wieder abgebildeten runden Siegel, mit der Umschrift:

[✠ S'. IOhA] NNIS. PRICCEB [VR]

Ich kam daher in Jahrb. XXXII, S. 27, auf den Gedanken, daß das jetzige Pritzbursche Wappen auf einem Mißverständniß beruhen dürfte, da ein alter Helm mit ausgebreiteten Flügeln wohl für einen kopflosen fliegenden Adler angesehen werden könne.

Es war nur eine Aussicht auf die mögliche Entscheidung dieses Widerstreites vorhanden. In der handschriftlichen Genealogie der Familie von C. L. v. Penz ist ein schildförmiges Pritzbursches Siegel abgebildet, welches das jetzige Pritzbursche Wappen giebt. Dieses Siegel soll an der Landfriedensurkunde der Fürsten von Werle vom 8. Mai 1353 hangen, welche in besiegelten Originalien in einem Exemplare im Staats-Archive zu Schwerin und in einem zweiten Exemplare im Stadt-Archive zu Güstrow aufbewahrt wird und nach beiden in Lisch Maltzan. Urk. II, p. 109 flgd. abgedruckt ist. An dem Exemplare zu Schwerin hing sicher kein Pritzbursches Siegel. Ich habe Gelegenheit gehabt, im

Herbste 1868 auch das Exemplar in Güstrow zu vergleichen. Aber auch hier fehlt sicher ein Pritzbursches Siegel ganz und ist auch nie angehängt gewesen. An beiden Exemplaren sind so viel Löcher eingeschnitten, als Siegel haben eingehängt werden sollen; an beiden fehlen aber an mehreren Stellen die Siegelbänder ganz, sind also nie angehängt gewesen; wären die Siegel in neuern Zeiten zerbrochen, so würden doch noch die Siegelbänder vorhanden sein. Der Verfasser der Genealogie C. L. v. Penz hat seine ältern Nachrichten von v. Hoinckhusen, Vater und Sohn, welche in Güstrow lebten. Es ist nicht wahrscheinlich, daß diese das Schweriner Staats-Archiv benutzt haben sollten; sie hatten ihre ältern Nachrichten sicher aus den Acten des Hof- und Landgerichts und aus Nebenarchiven im Lande, namentlich aus dem Güstrow'schen Stadt-Archive. Bei der Benutzung der Urkunde von 1353 wird v. Hoinckhusen sich aber versehen haben. An der Urkunde von 1353 hängt kein Pritzbursches Siegel. Wohl aber hängt an der 17. Stelle, in der Nähe der Stelle, wo das Pritzbursche Siegel hätte hangen sollen, ein kleines schildförmiges Siegel, grade wie v. Penz es zeichnet, mit einem Doppeladler mit Köpfen und der Umschrift:

✠ S' NICOLAI . BELOWE.

Dies ist nun das Siegel des in der Urkunde an zweiter Stelle hinter Henneke Pritzbur aufgeführten Knappen Klawes Below, welcher einen Doppeladler, jedoch mit Köpfen, im Schilde führte.

An der Güstrowschen Urkunde hangen noch alle Siegelschnüre, welche angehängt gewesen sind, und an denselben noch alle Siegel klar ausgedrückt und ziemlich unverletzt. Würde daran ein Siegel des Henneke Pritzbur gehangen haben, so wäre es wahrscheinlich das hier oben an zweiter Stelle abgebildete Siegel gewesen und wohl noch etwas daran vorhanden sein.

Die ganze Ausführung des C. L. v. Penz beruhet also auf Irrthum und die Wahrnehmung bleibt von Bestand, daß die Pritzbur im 14. Jahrhundert einen geflügelten Helm als Wappen hatten.

Siegel des Hermann Kremer.

Der Herr Justizrath von Prollius zu Schwerin, auf Dettmannsdorf bei Sülz, schenkte einen bronzenen Siegelstempel

aus dem Nachlasse seines Vaters, des Geheimen Kammerraths von Prollius zu Schwerin, auf Dettmannsdorf. Der Stempel mag also in der Gegend von Sülz gefunden sein. Er hat im Siegelfelde eine Hausmarke mit einer Rose rechts davon und die Umschrift:

✠ S' ✠ hERMAN ✠ CREMER

Die Person ist bis jetzt noch nicht bekannt.

G. C. F. Lisch.

Siegel des Marschalls Heinrich von Pappenheim.

Nachtrag zu Jahrb. XXXIII, S. 198.

Zu der Erläuterung des im J. 1847 zu Dänschenburg gefundenen Siegelstempels des Marschalls Heinrich von Pappenheim, ungefähr aus der Mitte des 14. Jahrh., mit dem Bilde eines Manneshauptes, geht uns folgende Berichtigung zu. Der Herr Archivar Dr. Herberger zu Augsburg hatte angegeben, daß die Siegel der Marschalle von Pappenheim aus dem 13. Jahrhundert alle 4 Reihen Zinnen im Schilde und nicht das Manneshaupt führen, und daß die ersten Siegel mit dem Manneshaupt erst seit 1351 wieder erscheinen. Dagegen theilt Se. Durchlaucht der Fürst Friedrich Karl von Hohenlohe-Waldenburg, unser hochverehrtes Mitglied, mit, daß doch folgende Siegel mit dem „Haupt" vor 1351 vorkommen: 1206 H., 1214 Heinrich (de Kallentin), 1254 Heinrich, 1261 und 1263 Heinrich, 1289 Hildebrand, 12.. Hildebrand, 1312 Heinrich, 1336 Heinrich und Johann (Pappenheim-Rechberg), 1336 Hiltprandt und Wilhelm (Pappenheim-Biberbach).

G. C. F. Lisch.

Siegel des Karthäuser-Priorats in Cöln.

Der Herr Fabrikant Frank aus Cöln kaufte im J. 1868 in Meklenburg zu Boizenburg, wahrscheinlich bei einem Goldarbeiter, einen schönen alten silbernen Siegelstempel, dessen mittelalterlicher kurzer Griff wie ein Engel ciselirt ist. Das Siegel ist parabolisch, 2 1/4 Zoll lang und zeigt folgende Darstellung: unter einem gothischen Baldachin steht die H. Ursula, welche mit beiden Händen einen Mantel

weit ausbreitet und zugleich in der rechten Hand einen Pfeil und in der linken einen Palmzweig hält; unten knieet betend vor ihr die kleine Gestalt eines Mönches. Die Umschrift lautet:

S'. PORAT'. DOꝫ. CART. [AD]. S'. URSULAM . I. COLONIA.

d. i. Sigillum prioratus domus Carthusiensium ad sanctam Ursulam in Colonia.

(Siegel des Priorats des Karthäuserhauses zur Heil. Ursula in Cöln).

Der Styl ist flau und unsicher; die Arbeit mag dem Anfange des 16. Jahrhunderts angehören. Wie dieses Siegel nach Meklenburg kommt, ist nicht klar: vielleicht ward es zur Zeit der Aufhebung der Rostocker Karthause Marienehe in der Mitte des 16. Jahrhunderts verloren.

G. C. F. Lisch.

Siegel des Freiherrn von Ditmar.

Der Herr Kammer=Ingenieur Beyer zu Güstrow schenkte dem Vereine einen aus dem Nachlasse des im J. 1847 zu Woserin verstorbenen Kammer=Commissairs Düffke stammenden, aus weißlichem Achat oder Chalcedon gefertigten dreieckigen Pettschaftstein mit dem Wappen des bekannten meklenburgischen Geheimen Raths und Reichshofraths Freiherrn von Ditmar, † 1795, mit einem in blau und gold quer getheilten Schilde und drei Helmen: in der Mitte mit drei Straußfedern, rechts mit einem wachsenden Greifen und links mit einem wachsenden Löwen, wie es im Meklenb. Wappenbuch Taf. XIII, Nr. 46 abgebildet ist. Ditmar, bekanntlich ein sehr ausgezeichneter Mann, starb ohne männliche Nachkommen. — Das Archiv besitzt aus dem Sammlungsnachlasse des hochseligen Großherzogs Friedrich Franz ein anderes, goldenes Pettschaft mit einem Carneol, in welchen das Wappen, mit Schildhaltern, rechts einem Greifen und links einem Löwen, noch schöner gestochen ist.

G. C. F. Lisch.

IV. Zur Naturkunde.

Rennthiergeweih von Stuer.

Im J. 1857 ward bei der Wasserheilanstalt Stuer am Plauer See, bei der in der Nähe liegenden Hecht-mühle, ein Rennthierhorn gefunden und von dem damals zu Stuer, jetzt zu Schwaan wohnenden Herrn Literaten Stuhlmann erworben und nach Hamburg verschenkt. Das Horn, welches nicht mehr vollständig war, hatte tief im „Bruchlande" gelegen und war durch Abspülungen des Ufers durch den Plauer See ans Licht gekommen. Diese Nachrichten hat Herr Stuhlmann selbst dem Vereine mitgetheilt.

G. C. F. Lisch.

Hirschgeweih aus dem Schweriner See.

In dem großen Schweriner See, „oberwärts" von Retgendorf, auf einer Stelle, welche die Fischer den „Hirschberg" nennen, ward 9 Fuß tief unter der Oberfläche des Wassers von den Fischern ein uraltes starkes Hirschgeweih mit dem Schädel gefunden und von dem Herrn Tischlermeister Fahl erworben und dem Vereine wieder überlassen. Die Stangen und Enden des starken Geweihes sind zwar vielfach zerbrochen, sitzen jedoch noch fest auf dem Schädel, dem ersten alten Hirschschädel, den die Sammlungen bis jetzt haben gewinnen können. An derselben Stelle sollen schon früher wiederholt Hirschhörner, auch andere Sachen gefunden sein. Vielleicht war dies eine alte Culturstelle.

G. C. F. Lisch.

Hirschgeweih von Gressow.

Auf dem im Besitze des Herrn Hofraths Hennemann befindlichen Gute Gressow bei Wismar ward in einem Torfmoor 12 bis 14 Fuß tief ein mächtiges, aber morsches Hirschgeweih, wie es scheint in Bruchstücken, gefunden, aber größtentheils mit in den Torf zerstampft. Der Herr Pastor Koch zu Gressow rettete eine Rose und zwei Enden und sandte sie im J. 1864 an den Verein ein. Die Rose hat gut 3 Zoll im Durchmesser. (Im Stadtmuseum zu Wismar befindet sich ein gleich starkes, kurzes Hirschhorn.) Von den beiden Enden ist das eine gespalten, das andere scheint abgehackt zu sein.

Im J. 1865 überreichte Herr Hofrath Hennemann noch ein zu diesem Geweih gehörendes Stück von einer Stange.

G. C. F. Lisch.

Thiergehörne von Neu-Kalen.

Beim Graben des Kanals von Neu-Kalen in den Cummerower See wurden 1864 in einer Tiefe von 6 Fuß im Torfmoor gefunden (vgl. auch Jahrb. XXIX, S. 281):

eine Elenschaufel und
ein Rehhorn,

und ferner im letzten Arbeitsjahre 1866

ein Rehhorn und
ein Ziegenschädel, welcher jedoch nicht sehr alt zu sein scheint,

und von dem Herrn Burgemeister Mau zu Neu-Kalen dem Vereine geschenkt.

G. C. F. Lisch.

Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im October 1868.

I. Wissenschaftliche Arbeiten.

Der Druck des 5. Bandes des meklenburgischen Urkundenbuches ist bis zum 40. Bogen, oder dem Jahr 1308, vorgeschritten. Es wird nun zu dem bevorstehenden Landtage das Gesuch um Bewilligung der ferneren ständischen Beihülfe zur Fortsetzung des Werkes bei dem Engern Ausschusse zu intimiren sein.

Die zweite Hälfte des neuen Registers zu den ersten dreißig Bänden der Jahrbücher ist vollendet, und wird nächstens an die Vereinsmitglieder versandt werden.

Als Beiträge zu den Jahrbüchern, deren 33. Band gleichfalls fast vollendet ist, sind folgende größere und kleinere Abhandlungen eingegangen:

Die erste Gründung des Klosters Zarrentin, von dem Geh. Archivrath Dr. Lisch.

Ueber das Kloster Doberan und Neu-Doberan oder Pelplin, von dem Geh. Archiv-Secretair Dr. Ernst Strehlke zu Berlin.

Ueber die Stammtafel der alten Grafen von Schwerin, von dem Archivar Dr. Wigger.

Ueber die ältesten Siegel der Grafen von Schwerin, von dem Geh. Archivrath Dr. Lisch und dem unterzeichneten Archivrath Dr. Beyer.

Ueber die Familie Hanenstert, von Dr. Crull zu Wismar.

Ueber die heidnischen Alterthümer auf den Feldmarken Bansow und Lübsee bei Güstrow, von dem Canzlei-Director v. Bülow.

Ueber eine Gußstätte der Bronzezeit zu S. Peter bei Görz im Gubernium Triest, von demselben.

Ueber eine Gußstätte der Bronzezeit bei Holzendorf, von dem Geh. Archivrath Dr. Lisch.

Ueber die sogenannten Räucherkuchen oder den Harzkitt der verschiedenen Zeiten des Alterthums, von demselben.

Ueber die Pfahlbauten bei Wismar und Redentin aus dem Jahre 1868, von demselben.

Ueber die Höhlenwohnungen zu Pölitz aus der Steinzeit und Eisenzeit, von demselben.

Ueber das Siegel der Universität zu Rostock, von demselben.

Endlich mag an dieser Stelle noch einer wissenschaftlichen Reise des Geh. Archivraths Dr. Lisch vorläufig Erwähnung geschehen. In Gemeinschaft mit den Conservatoren königl. preuß. Geh. Regierungsrath v. Quast und Etatsrath Worsaae zu Kopenhagen hat derselbe diesen Sommer auf Einladung des Ministerii zu Berlin die im Heidenthum hochberühmte Insel Rügen bereist, um die dortigen heidnischen Alterthümer zu untersuchen. Die Resultate dieser Untersuchung werden demnächst der gelehrten Welt nicht vorenthalten werden.

Auf der Jahresversammlung des Gesammtvereins zu Erfurt am 20. September d. J. ward unser Verein durch den Archivrath Pastor Masch zu Demern vertreten. — Der internationale Congreß für Alterthumskunde und Geschichte, veranstaltet durch den Verein von Alterthumsfreunden des Rheinlandes, welcher vom 14.—20. September zu Bonn tagte, ward unter andern auch von unserm Mitgliede Herrn v. Blücher auf Quitzenow besucht.

II. Die Sammlungen des Vereins.

Wenn in letzter Zeit die Alterthumsfunde in Meklenburg seltener zu werden schienen, so war dagegen der Zuwachs unserer Sammlung in dem nun abgelaufenen Quartal gerade umgekehrt ein ungewöhnlich reicher und werthvoller, wovon freilich ein großer Theil schon in früherer Zeit aufgedeckt worden war, aber erst jetzt in unsern Besitz gelangte. Die interessantesten Funde darunter sind namentlich eine Menge Alterthümer der Steinzeit aus den zum Theil erst in diesem Jahre neu entdeckten Pfahlbauten in der Gegend von Wismar; ferner eine bronzene Gußform nebst verschiedenen Alterthümern dieser Zeit in einem Moore bei Holzendorf unter Umständen, welche das Vorhandensein einer einheimischen Gußstätte daselbst nicht einen Augenblick bezweifeln lassen; endlich die schon im Jahre 1839 in der Gegend von Grabow aufgefundenen römischen Alterthümer, welche bald nach ihrer Entdeckung zu Hamburg für das königliche Museum zu Kopenhagen angekauft, und jetzt durch die nicht hoch genug anzuerkennende echt wissenschaftliche Liberalität des Herrn Etatsraths Worsaae daselbst dem Herrn Geh. Archivrath Dr. Lisch und damit ihrer eigentlichen Heimath zurückgegeben worden sind. — Auch eine Sammlung von Bronzegeräthen, welche im Herbste 1867 auf einer alten Gußstätte zu S. Peter bei Görz im Gubernium Triest durch den Herrn Grafen Coronini daselbst entdeckt und in Gegenwart des auf einer Reise nach Italien befindlichen Herrn Canzlei-Directors v. Bülow hieselbst ausgegraben wurden, ist durch Vermittelung des Letztern als Geschenk des Herrn Grafen, das für die vergleichende Alterthumskunde für uns von nicht geringem Werthe ist, unserer Sammlung einverleibt worden. Die Herren Geh. Archivrath Dr. Lisch und Canzlei-Director v. Bülow haben über diese Funde, welche die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher in hohem Grade auf sich ziehen werden, bereits ausführliche Berichte erstattet, welche im nächsten Bande unserer Jahrbücher ihrer Veröffentlichung entgegen sehen. Die Entdeckungen schienen aber wichtig genug, um hier wenigstens vorläufig darauf aufmerksam zu machen.

Unter den gelehrten Besuchern unserer Sammlungen in der letzten Zeit habe ich hier namentlich des berühmten Professors Nilsson zu Stockholm, dessen Werk über die Steinperiode eben jetzt in deutscher Uebersetzung erschienen ist, sowie des Grafen Przedziecki aus Polen, eines gelehrten

Antiquars und Mythologen, welcher von hier nach Strelitz reiste, zu gedenken.

Ich lasse nunmehr das specificirte Verzeichniß der in dem letzten Quartale gemachten Erwerbungen folgen, und zwar

A. Der Alterthümersammlung.

1) Aus der Steinzeit.

Vier verkohlte Pfahlköpfe und viele Thierknochen, darunter 1 Rinderschädel, 2 Paar Unterkiefer und andere Knochen von Rindern, 6 verschiedene Beinknochen von Schweinen, 1 ganzes und 1 zerbrochenes Hirschhorn, 2 Rehhörner, 1 Unterschenkel und 1 Ellenbogen-Knochen eines Rehes, 1 Schädel und 2 Beinknochen von Pferden u. s. w., gefunden 1868 in dem Pfahlbau im Moor am Hornstorfer Ende bei Wismar. Geschenk des Herrn Rentier Mann zu Wismar. Vgl. Jahrb. XXX, S. 211 ff.

1 Reibstein aus altem Sandstein, 1 Keil aus dunkelgrauem Kieselschiefer, 1 Meißel aus ähnlichem Gestein, 4 kleine spanförmige Messer aus Feuerstein und viele Knochen von Rindern, Hirschen, Rehen und anderen Thieren, gefunden in einem Moore auf der Wolfsburg bei Wismar in der Nähe der bekannten Pfahlbau-Moore im Frühling 1868, und durch den Torfmeister Wegener in Wismar erworben.

5 geschliffene Keile aus Feuerstein von verschiedener Größe, neben anderem verloren gegangenem Steingeräthe und vielem Pfahlholz gefunden 1868 in einem Torfmoor südwestlich von dem Hofe Redentin bei Wismar. Geschenk des Herrn Rentier Mann in Wismar.

Eine Menge Topfscherben von dickwandigen Wirthschaftstöpfen, wovon mehre krumm zusammengedrückt sind, 2 größere Bruchstücke von ungewöhnlichen thönernen Gefäßen in Schuhform, mehre Thierknochen, einige messerförmige Feuerstein-Splitter, ein Kornquetscher und ein Mahlstein, ferner ein 6" langes und breites, 1½" dickes Stück einer porösen und auf dem Wasser schwimmenden, verkohlten Substanz und ein offenbar von Menschenhänden gekneteter Kuchen in Form eines kleinen holländischen Käses von sehr fettem Thon, gefunden beim Drainiren

auf dem Felde Pölitz bei Lalendorf an dem sogenannten Sippenberge, 4 Fuß tief unter geschwärzter Erde, bei einem 3—4 Fuß großen, von Menschenhänden festgelegten Steine, vermuthlich dem Feuerheerde einer Grubenwohnung. Ferner an einer anderen Stelle derselben Höhe und in gleicher Tiefe 4 kleine Schleifsteine aus grauem Thonschiefer, 6 scheibenartige Feuersteinsplitter, 1 zu einem Stechwerkzeuge zugespitzter und abgeschliffener Ellenbogenknochen eines Hirsches, 1 ähnliches kleineres Werkzeug, 1 dünne gespaltenes Stück rothen jungen Sandsteins, 1 Stück harter Kreide, 2 auf der Oberfläche etwas abgeriebene Echinite, viele Topfscherben und Thierknochen. Geschenke des Herrn Pogge auf Pölitz.

1 überall geschliffener Keil aus gelbem Feuerstein, gefunden im Amte Güstrow. Geschenk des Herrn Landbaumeisters Koch zu Güstrow.

1 Keil aus Feuerstein, gefunden beim Ziehen eines Grabens in festem Boden zu Drammendorf auf der Insel Rügen in der Pfarre Rambin. Geschenk des Herrn Dr. Kühl zu Rostock.

1 schön bearbeiteter Dolch aus Feuerstein, 8 Zoll lang, mit viereckigem Griffe, gefunden zu Gutow bei Güstrow auf der Dorfhütung am Sumpfsee. Geschenk des Herrn Kammeringenieurs Beyer zu Güstrow.

1 stumpf und glatt abgebrochene Dolchspitze und 12 messerförmige Späne aus Feuerstein, gefunden auf dem Felde von Pinnow an verschiedenen Stellen. Geschenk des Herrn Dr. Wigger zu Schwerin.

1 Feuersteinsäge, zum Theile scharf gezahnt, gefunden zu Neukalen in einem Torfmoor am Cummerower See. Geschenk des Herrn Bürgermeisters Mau daselbst.

2) Aus der Bronzezeit.

Ein Abguß eines starken Goldringes, ein bronzener Eimer mit kunstreich gravirter Kante, eine bronzene Schale, eine bronzene Kelle, ein bronzenes Sieb, ein Paar silberne Sporen und eine silberne Heftel, mindestens die letzten 6 Gegenstände sicher von römischer Arbeit, gefunden in der Nähe von Grabow und durch den Herrn Etatsrath Worsaae zu Kopenhagen dem Herrn Geh. Archivrath Lisch für die hiesige Sammlung überliefert.

Fünf größere Ringe aus Bronze, namentlich ein auseinander gebogener Kopfring mit blechartigen, nach der Außenseite zu einer kleinen Rolle zurückgebogenen Enden, 2 zusammengehörige Beinringe, 5" im Durchmesser, und noch 2 Beinringe von gleicher Größe; fern.r 13 dünne Dräthe aus Bronze von 1 1/2 bis 15" lang, theils rund, theils flach und theils unregelmäßig länglich, theils kreisförmig zusammengebogen, vor 12 Jahren zu Wotrum bei Teterow beim Ausmodden einer kleinen Wiesenstelle mitten im Acker gefunden, und jetzt von dem Herrn Hand auf Wotrum geschenkt.

Zwei Armringe aus Bronze, vor mehren Jahren nach der Senkung des Wotrumschen Sees bei Teterow auf einer früher vom Wasser bedeckten, jedoch seichten Stelle des Sees in tiefem Schlamme gefunden, und durch den Herrn Hand auf Wotrum dem Vereine geschenkt.

Eine Framea aus Bronze, 17 1/2 Loth schwer, vollgegossen, mit niedriger Schaftrinne und mit edlem Rost bedeckt, in der Umgegend von Schwerin gefunden und vom Vereine angekauft.

Ferner sind aus der oben erwähnten Gußstelle bei Holzendorf eine bronzene Gußform mit 5 Gußknollen, ein Meißel aus einem dicken Kopfringe, mehre Armringe und andere kleinere Ringe, sowie über 20 Bruchstücke von zerbrochenem Bronzegeräthe, offenbar zum Einschmelzen bestimmt, durch den Herrn Förster Studemund zu Turlof an die großherzogliche Sammlung abgeliefert worden.

Das erwähnte von dem Herrn Grafen Coronini durch Vermittelung des Herrn Canzlei-Directors v. Bülow zu der vergleichenden Sammlung von Alterthümern fremder Völker dieser Periode geschenkte 6 1/2 Pfd. schwere Bronzegeräth aus S. Peter bei Görz besteht aus 14 Stücken, worunter 2 Aexte und 2 Beile, nebst 2 thönernen Gefäßscherben.

3) Aus der Eisenzeit.

Ein schmales eisernes Messer, 6" lang, ein eiserner Pfriemen, 5" lang, eine knöcherne Netzstricknadel, 2 geglättete und durchbohrte Rippenstücke, ein Schleifstein, ein Feuerstein-Span, eine große Menge Scherben von rohen Wirthschaftstöpfen mit den charakteristischen Verzierungen der Eisenzeit, und zahlreiche, fast alle zerschlagene Knochen von Rindern, Schafen und Schweinen u. s. w.,

worunter z. B. ein Unterkiefer eines Hundes von größerer Race, gefunden zu Pölitz bei Lalendorf auf dem sogenannten Wehrkamp, theils zufällig beim Drainiren, theils bei geordneter, weiterer Nachforschung, 2—3 Fuß unter der Erde auf einem Pflaster von Feldsteinen mit schwarzer Asche und kohlenhaltiger Erde bedeckt, also sicher auf ehemaligen Wohnstätten der letzten wendischen Zeit. Geschenke des Herrn Pogge auf Pölitz. Vgl. oben sub 1.

4) Aus dem christlichen Mittelalter.

Ein Leuchterfuß aus gegossener, mit dickem aber lose aufliegendem Roste bedeckter Bronze, 2" hoch und an der untern Platte 3" im Durchmesser, mit 3 blattförmigen Verzierungsstreifen, dem Style nach aus frühem Mittelalter. Der Kegel ist durchbohrt, vermuthlich zum Einsetzen einer unten durch eine Schraube befestigten Stange. Gefunden in der Umgegend von Schwerin und vom Verein angekauft.

Eine Schnalle aus Bronze mit abgebrochenem eisernen Dorne, und ein Bruchstück einer sehr großen bronzenen „Thierschnalle", gleichfalls in der Gegend von Schwerin gefunden und von dem Vereine angekauft.

Ein bronzener Siegelstempel mit einer Hausmarke, einer Rose rechts daneben und der Umschrift: * S' * HERMAN * CREMER. Aus dem Nachlaß des Geh. Kammerraths v. Prollius auf Detmannsdorf bei Sülz geschenkt von dessen Sohne, Herrn Justizrath v. Prollius zu Schwerin.

Der Griff eines verlorenen Pettschaftes in Gestalt eines kleinen Hahns aus Bronze. Geschenk des Herrn Justizraths v. Prollius zu Schwerin. Fundort unbekannt.

B. Der Siegelsammlung.

Siehe das Verzeichniß der Alterthümer sub 4.

C. Der Bildersammlung.

Eine Photographie eines aus Elfenbein kunstreich geschnitzten Trinkhornes mit silbernem Beschlag, im Besitze

des Herrn Wellenkamp zu Lüneburg. Geschenk des Herrn Archivars Dr. Wigger zu Schwerin.

D. Der Büchersammlung.

I. Numismatik.

1. Jacobi a Mellen Sylloge Nummorum ex argento uncialium, vulgo thalerorum et imperialium, quos imperatores et reges Romanorum nec non Austriae archiduces signari sussernet. Lubecae. 1869. 4°. (Geschenk des Herrn Kaufmanns Schabbel in Rostock).

II. Nordamerika.

2. Annual Report of the board of regents of the Smithsonian Institution for the year 1866. Washington 1867. 8°. (Tauschexemplar von dem Smithsonian Institution in Washington).

III. Russische Ostsee-Provinzen.

3. Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands, herausg. von der Ehstländ. literar. Gesellschaft durch Ed. Pabst. Bd. I, 1. Reval 1868. 8°. (Tauschexemplar v. d. gen. Gesellschaft).

IV. Frankreich.

4. Des Idées innées: de la mémoire et de l'instinct, par M. Boucher de Perthes. Paris 1867. 8°.
5. Biographie de M. Boucher de Crévecoeur de Perthes. Paris 1868. 8°. (Nr. 4 und 5 Geschenke des Herrn Boucher de Perthes in Abbeville).

V. Belgien.

6. Bulletin de l'Institut archéologique Liégeois. Tom. VIII, 3. Liége 1868. (Tauschexemplar v. d. gen. Gesellschaft).

7. Inscriptions funéraires et monumentales de la Province de la Flandre Orientale à Gand. Publiées par un comité central. 54—57 livraison. Gand 1867. Fol. (Tauschexemplar v. d. gen. Gesellschaft).

VI. Niederlande.

8. Verslag des Handelingen van de Vergadering der Vereeniging tut beoefening van Overysselsch Regt en Geschiedenis. Zolle 1858—1868. 8°.
9. Verzameling van stukken die betrekking hebben tot Overysselsch Regt en Geschiedenis. Deventer 1860, 65 und 67. 8°.
10. Kronyk van Gerardus Coccius. Deventer 1860. 8°.
11. Chartres en Bescheiden over de betrekking der Overysselsche Steden. Deventer 1861. 8°.
12. Uittreksels uit het Dagboek van Arent toe Boecop. Deventer 1862. 8°.
13. Kamper Krouyken II. Kronyk van Joh. van Breda. Deventer 1864. 8°.
14. Aanmerkinger omtrent de Grondbeginselen der zes eerste titelt van het Landregt van Overyssel der Mr. J. W. Racer. Deventer 1866. 8°.
   (Nr. 8 — 14 Tauschexemplare v. d. Vereine für Overysselsches Recht und Geschichte zu Zwolle).

VII. Dänemark.

15. Guide illustré du Musée des Antiquités du Nord à Copenhague par C. Engelhardt. Copenh. 1868. 8°. (Geschenk des Herrn Etatsrath Worsaae zu Kopenhagen).
16. Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed og Historie 1868. Føuste Hefte. Kjöbenhavn. 8°.
17. Tillaeg til aarbøger for nordisk oldkyndighed og historie. Aargang 1867. 8°.
   (Nr. 16 und 17 Tauschexemplare von der Königl. Nordischen Gesellschaft in Kopenhagen).

VIII Schweiz.

18. Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich XXXII. Mosaikbild von Orbe. Zürich 1868. gr. 4°. (Tauschexemplar v. d. gen. Gesellschaft).

IX. Allgemeine deutsche Geschichte und Alterthumskunde.

19. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrg. XVI, Nr. 5 bis 8. (Zwei Exemplare).

X. Oesterreich.

20. Archiv für Oesterreichische Geschichte. Bd. XXXVIII, 2 und XXXIX, 1. Wien 1867 und 68. 8°.
21. Sitzungsberichte der K. K. Akademie der Wissenschaften. Bd. LVI, 3 und LVII, 1. Wien 1867. 8°. (Nr. 20 und 21 Tauschexemplare v. d. gen. Akademie).
22. Mittheilungen des histor. Vereines f. Steiermark. Heft XVI. Gratz 1868. 8°.
23. Berichte zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Jahrg. V. Gratz 1868. 8°. (Nr. 22 und 23 Tauschexemplare v. d. gen. Vereine).
24. Mittheilungen der K. K. Geographischen Gesellschaft in Wien. Neue Folge 1868. Wien. 8°. (Tauschexemplar von der gen. Gesellschaft).
25. Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahrg. VI, 3—8, VII, 1 und 2. Prag 1867—68. 8°. (Tauschexemplar von dem gen. Vereine).

XI. Bayern.

26. Sitzungsberichte der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München 1868. I, 2 und 3. 8°.

27. Abhandlungen der Histor. Classe der Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften. Bd. XXXVIII. München 1867. 4°.
28. Heinr. Brunn: Ueber die sogenannte Leukothea in der Glyptothek Sr. Majestät König Ludwigs I. München 1867. 4°.
    (Nr. 26—28 Tauschexemplare von der genannten Akademie).
29. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Bd. XXVII, 2 und 3, XXVIII, 1. München 1866 u. 1867. 8°.
30. Neunundzwanzigster Jahresbericht des histor. Vereines von und für Oberbayern f. d. Jahr 1866. München 2867. 8°.
32. Die Sammlungen des histor. Vereins von und für Oberbayern. Abtheilung I, 1. München 1867. 8°. (Nr. 29—31 Tauschexemplare von dem genannten Vereine).

XII. Preußen, Brandenburg, Sachsen, Schlesien und Pommern.

32. Altpreußische Monatsschrift. Bd. V, 4. Königsberg 1868. 8°. (Tauschexemplar v. d. Alterthumsgesellschaft Prussia).
33. Joh. Lasicii Poloni De Diis Samagitarum libellus, herausg. von W. Mannhardt. Riga 1868. 8°.
34. Riedel Novus Codex diplom. Brandenburgensis. Namensverzeichniß. Bd. II. Berlin 1868. 4°. (Geschenk des Herrn Geh. Archivraths Dr. Riedel zu Berlin).
35. Die Grabsteine und Epitaphien adeliger Personen in und bei den Kirchen der Altmark, gesammelt von Ad. M. Hildebrandt. Heft 1. Die Kreise Salzwedel und Gardelegen umfassend. Gardelegen 1868.
36. Ein Geschlecht vom Harze im Deutsch-Ordenslande Preußen. Die von Markelingerode in der Grafsch. Wernigerode und in Ost-Preußen, vom Archivrath v. Mülverstedt in Magdeburg. 8°. (Geschenk des Herrn Verfassers).

37. Zeitschrift des Harz-Vereins f. Geschichte u. Alterthumskunde. Jahrg. I, 1. Wernigerode 1868. 8°. (Tauschexemplar von dem gen. Vereine).
38. Fünfundvierzigster Jahres-Bericht der Schlesischen Gesellschaft f. Vaterländische Cultur. Breslau 1868. 8°.
39. Verzeichniß der in den Schriften der Schlesischen Gesellschaft f. Vaterl. Cultur von 1804 bis 1863 incl. enthaltenen Aufsätze. Breslau. 8°.
40. Abhandlungen der Schles. Gesellsch. f. Vaterl. Cultur: Philosophisch-historische Abtheilung 1867 u. 68; Abth. für Naturwissenschaften und Medicin $18^{67}/_{68}$. Breslau 1868. 8°.
    (Nr. 38—40 Tauschexemplare von der gen. Gesellschaft).
41. N. Lausitzisches Magazin. Bd. 44, 2 und 3. Görlitz 1868. 8°. (Tauschexemplar von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften).
42, Pommersches Urkundenbuch. Bd. I. 786—1253, herausgegeben von Dr. Robert Klempin. Abth. 1. Stettin 1868. 4°. (Geschenk des Herrn Geh. Regierungsraths Duncker in Berlin).

XIII. Meklenburg.

43. Archiv für Landeskunde. Jahrg. XVIII, 1—1. 8°. (Geschenk Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz).

Außerdem schenkte der Herr Lieutenant und Adjutant Julius v. Weltzin zu Wismar:

Eine Bibel in groß Folio, mit Kupfern, Nürnberg 1708, bei Endter's Erben.

Voran sind einige Blätter eingeheftet, auf denen die Gedenktage der Familie von Schack, Haus Maslow, 1718—58, verzeichnet stehen.

E Der Urkundensammlung.

Der Original-„Articulsbrief", oder die Amtsordnung des Schneidergewerkes zu Lage, vom 15. Sept. 16[5]3, auf schon ziemlich vermodertem Pergamente. Geschenk des Herrn Bürgermeisters Süsserott zu Lage.

F. Der Naturhistorischen Sammlung.

(Vergl. Alterthümersammlung sub 1).

Ein uraltes starkes Hirschgeweih mit dem Schädel, gefunden im Schweriner See oberhalb Retgendorf und von dem Vereine angekauft.

II. Die Matrikel des Vereins.

Zu den correspondirenden Vereinen und Instituten sind abermals zweie, der Verein für Erforschung des Rechts und der Geschichte Ober-Yssels zu Zwolle, und der neugestiftete Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde zu Wernigerode hinzugekommen.

Unter den correspondirenden Mitgliedern haben wir den Verlust eines unserer aufrichtigsten Freunde, des durch seine merkwürdigen Entdeckungen berühmten Boucher de Crevecoeur de Perthes, Präsidenten der kaiserlichen Societät zu Abbeville, zu betrauern. Seit dem 9. Juni 1865 unserm Vereine angehörig, schenkte er demselben eine schöne und werthvolle Sammlung antediluvianischer Alterthümer und Knochen aus der Picardie, so wie die gesammte Literatur über diese Entdeckung. Er starb am 2. Aug. 1868 in dem hohen Alter von 79 Jahren.

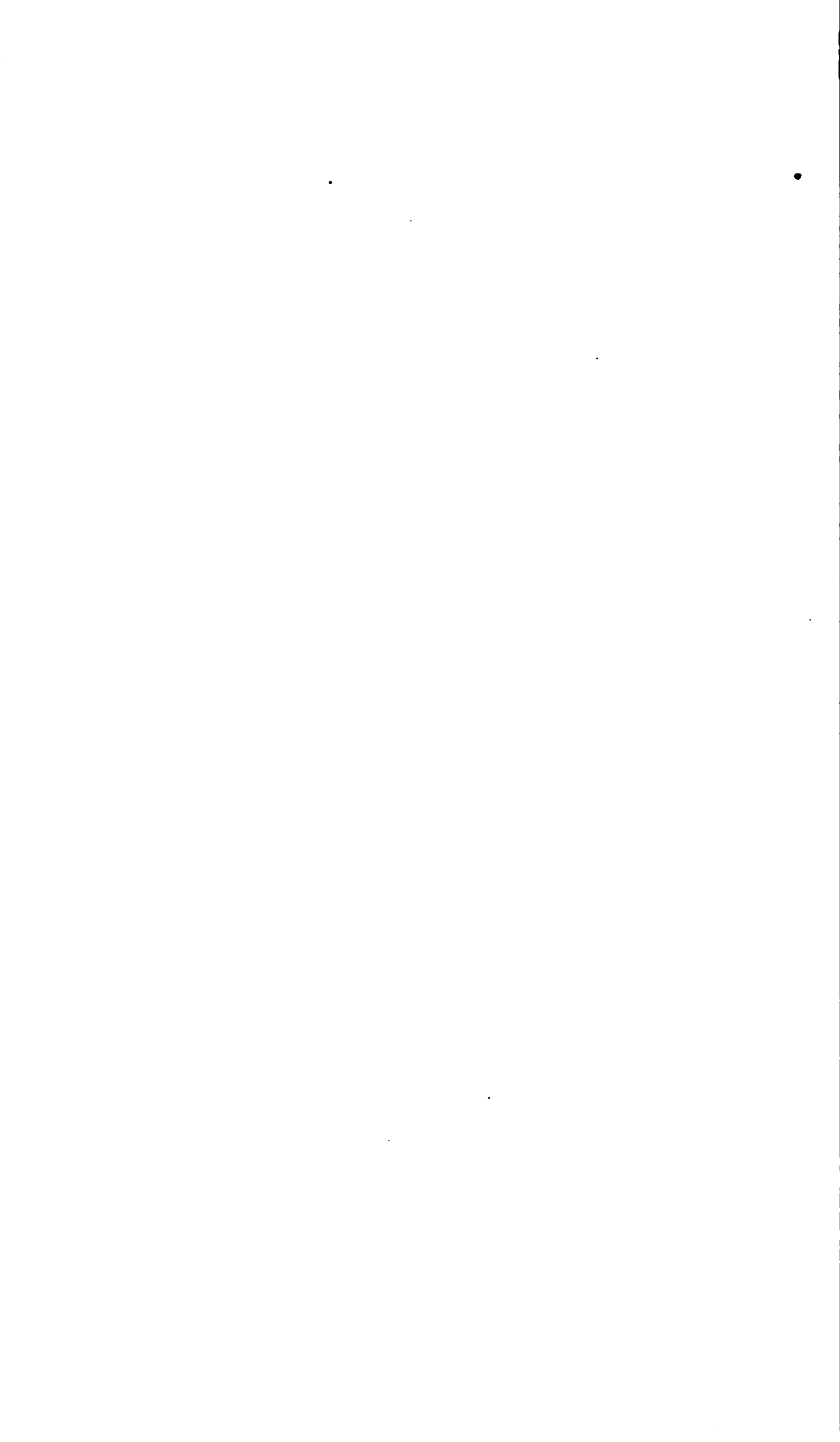
Von den ordentlichen Mitgliedern verlor der Verein seinen zeitigen Vice-Präsidenten, den Geh. Revisionsrath Hase, durch den Tod am 24. Septbr. 1868. Er trat dem Vereine schon als Amtsverwalter am 21. April 1835 bei, war seit dem Jahre 1855 Repräsentant der Gesammtheit, und Mitglied der Commission zur Herausgabe des Meklenburgischen Urkundenbuches, und ward am 11. Juli 1864 zum Vice-Präsidenten erwählt. Da die Wahl der Beamten des Vereins statutenmäßig nur durch die General-Versammlung erfolgen kann, so ist durch Beschluß des Ausschusses in der Quartal-Versammlung vom 5. d. M. nach bisheriger Ueblichkeit die Geschäftsführung interimistisch dem ältesten Repräsentanten, Herrn Canzlei-Director v. Bülow hieselbst, übertragen, und von diesem gütigst übernommen worden. — Außerdem starb bereits etwas früher, am 26. Juli d. J., in seiner Vaterstadt Röbel der kaiserlich russische

Rath zu Petersburg, Dr. phil. Albert Niederhöffer, früher Maler und Literat und in seiner Heimath namentlich als Verfasser der meklenburgischen Volkssagen bekannt. Unserm Vereine gehörte er seit dem 21. Febr. 1857 als ordentliches Mitglied an. — Freiwillig ausgetreten ist außerdem der Graf v. Schwerin auf Göhren bei Woldeck.

Dagegen habe ich nur den Herrn Canzleirath v. Lützow zu Schwerin als neues Mitglied anzumelden.

W. G. Beyer, Dr., Archivrath,
als zweiter Secretair des Vereins.





Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im Januar 1869.

I. Wissenschaftliche Thätigkeit des Vereins.

Nach einer telegraphischen Mittheilung des Herrn Landraths v. Rieben an den Herrn Geh. Archivrath Lisch vom 30. November v. J. haben die so eben in Malchin versammelten hohen Stände des Landes den bisherigen Beitrag von jährlich 700 Thlrn. zu den Druckkosten des meklenburgischen Urkundenbuches annoch auf 5 Jahre bewilligt. Die Fortsetzung der zweiten Abtheilung des Werkes bis zum Jahre 1350 ist dadurch vollkommen gesichert und wird, wenn nicht außerordentliche Störungen eintreten, voraussichtlich innerhalb 5—6 Jahren vollendet sein. Der jetzt unter der Presse befindliche 5. Band des Werkes — der 1. der zweiten Abtheilung — wird hoffentlich noch im Laufe dieses Sommers ausgegeben werden können. Zu den in der nächsten Zeit zum Abdrucke kommenden Urkunden gehören unter andern die Siegel des Klosters zum H. Kreuz zu Rostock, der Stadt Penzlin und der Familien v. Oertzen und v. Levetzow, weshalb die betreffenden Behörden und Familien dem Vereine die auf ihre Kosten angefertigten Holzschnitte derselben zum Abdrucke unter dem Texte der Urkunden freundlichst geschenkt haben.

Für die Jahrbücher des Vereins sind neuerdings 3 Abhandlungen eingegangen:

1) Ueber die Domkirche zu Güstrow, vom Geh. Archivrath Lisch;

2) Ueber die Herzogin Magdalene von Meklenburg-Stargard, Gemahlin des Grafen Burkhard V. von Barby, † 1532, von demselben, und

3) Bericht über eine, auf Veranstaltung der Frau v. Schulse, geb. v. Knuth, auf Ludorf vorgenommene umfassende Aufgrabung des sogenannten Burgwalles auf dem Steinhorn an der Müritz auf der Feldmark Ludorf, vom Canzlei-Director a. D. v. Bülow zu Schwerin.

II. Die Sammlungen des Vereins.

In Anerkennung der uns von Seiten des königlich dänischen Museums nordischer Alterthümer zu Kopenhagen durch Rücklieferung der in dem vorigen Berichte besprochenen werthvollen, bei Grabow in Meklenburg gefundenen römischen Alterthümer erwiesenen Freundschaft, hat Se. Königl. Hoheit der Großherzog eine getreue Nachbildung des berühmten bronzenen Kesselwagens von Peccatel in dem Schweriner Museum als Gegengeschenk nach Kopenhagen gesandt, wo dasselbe zu Weihnacht angekommen ist. Grade zu derselben Zeit ward auf dem Domanialhofe Häven bei Brüel abermals eine Menge römischer Alterthümer entdeckt, durch die Sorgfalt des Herrn Pächters Jenssen daselbst in Sicherheit gebracht und demnächst von dem großherzoglichen Amte zu Warin an das hiesige Museum abgeliefert. Dieser neue Fund, welcher dem eben erwähnten Grabower sehr nahe steht und vielleicht noch der ersten Kaiserzeit angehört, unterliegt zwar augenblicklich noch der nähern Untersuchung durch den Herrn Geh. Archivrath Lisch; bei der ungewöhnlichen Wichtigkeit desselben und dem Aufsehen, welches derselbe bereits im In- und Auslande erregt hat, darf er aber auch an dieser Stelle schon jetzt nicht unerwähnt bleiben. Eine kurze Beschreibung der einzelnen dazu gehörigen Gegenstände wird unten in dem folgenden Verzeichnisse der neuen Erwerbungen unserer Sammlungen in dem Quartale von Michaelis bis Weihnacht 1868 ihren Platz finden.

A. **Die Alterthumssammlung.**

1) Aus der Steinzeit.

Im Frühjahr 1868 wurden zu Woltersdorf bei Wismar in einem kleinen Torfmoore 11 Keile, Meißel und Messer

aus durch Kalk weiß gefärbtem Feuerstein, 11 grau gefärbte Meißel aus Hirschknochen und 5 abgekeilte Hirschhornsprossen auf einem Haufen gefunden, welche alle in das Stadtmuseum zu Wismar kamen. Da diese Alterthümer sehr selten und sicher von hohem Alter sind, so hat der Vorstand dieses Museums, das nicht auf heidnische Alterthümer sammelt, dieselben mit anerkennungswerther Bereitwilligkeit tauschweise gegen einige einzelne aus Wismar stammende Gegenstände aus dem Mittelalter und der neuern Zeit an die Vereinssammlung abgegeben.

Im Herbste 1868 deckte der Herr Lehrer Struck in Waren unter Beförderung und auf Kosten des Gutsbesitzers Herrn Strecker auf Neu=Gaarz bei Waren ein großes Hünengrab daselbst mit 5 Tragsteinen und 1 Deckstein auf, in welchem die Reste eines stark vermoderten, nicht verbrannten menschlichen Gerippes, an Alterthümern aber nichts weiter gefunden ward, als ein Stück roh bearbeiteten meißelartigen Feuersteins.

An einzelnen Alterthümern dieser Zeit ward für die Sammlung erworben:

Eine große Streitaxt mit Schaftloch aus Hornblende, gefunden 1864 im Moore von Klein=Grabow bei Krakow, geschenkt von dem Herrn Hauptmann Baron v. Nettelbladt zu Güstrow.

Eine Streitaxt aus Hornblende, im Schaftloche durchbrochen und auf beiden Seiten zum Zwecke der Anfertigung eines neuen Schaftloches angebohrt, gefunden von dem Erbpächter Herrn Johann Schröder zu Jassewitz und durch Vermittelung des Herrn Pastors Strecker zu Hohenkirchen geschenkt.

Eine halbe Streitaxt aus Diorit mit sehr großem Schaftloche, der Länge nach durchbrochen, gefunden auf dem Felde von Petersberg bei Pinnow, geschenkt von dem Herrn Archivar Dr. Wigger.

Ein großer, 5 Pfund schwerer Keil aus röthlichem Granit, gefunden zu Schwiggerow bei Güstrow, geschenkt von dem Herrn Hauptmann Baron v. Nettelbladt zu Güstrow.

Ein flacher, großmuschelig geschlagener Keil, gefunden zu Lüdershagen bei Güstrow, geschenkt von dem Herrn Hauptmann Baron v. Nettelbladt.

Zwei Lanzenspitzen aus Feuerstein, gefunden beim Torfstechen bei Güstrow, geschenkt von dem Herrn Hauptmann Baron v. Nettelbladt.

Ein halber Schmalmeißel aus weißlichem Feuerstein, nur an der Schneide geschliffen, gefunden zu Hohenkirchen, geschenkt von dem Herrn Pastor Strecker daselbst.

Vierzig künstlich geschlagene Feuersteinspäne, gefunden am Ostorfer See bei dem Berliner Thor in Schwerin, geschenkt von dem Herrn Maler Suhrland daselbst.

Eine große Bernsteinperle, gefunden im Torfmoor bei Wilserhütte, geschenkt von dem Herrn Hauptmann Baron v. Nettelbladt zu Güstrow.

2) Aus der Bronzezeit.

Ein schmales zerbrochenes Bronzeschwert, eine im Schaftloche quer durchgebrochene Axt aus Bronze, Bruchstücke einer verbogenen und zerbrochenen Handberge aus Bronze und Bruchstücke einer Sandsteinplatte, gefunden in einem Kegelgrabe auf der Feldmark des untergegangenen Dorfes Wargentin bei Basedow, geschenkt von dem Herrn Candidaten Pumplün.

Ein Schwert, eine Heftel mit zwei Spiralplatten und zwei Doppelknöpfe aus Bronze, sowie 5 Pfeilspitzen aus Feuerstein, mehre Urnenscherben und Reste zerbrannter Gebeine, gefunden in einem niedrigen Kegelgrabe auf dem sogenannten Kronsberge auf der Feldmark Pölitz bei Lalendorf und geschenkt von dem Gutsbesitzer Herrn Pogge daselbst.

Eine viereckige bronzene Stange, 4½" lang und ¼" dick, angeblich in einem zerstörten Kegelgrabe auf der Feldmark des Dorfes Beckerwitz bei Hohenkirchen gefunden, geschenkt von dem Herrn Secretair Fromm in Schwerin.

Die oben erwähnten, vielleicht noch in diese Zeit gehörenden römischen Alterthümer von Häven sind folgende:

3 Kessel oder Eimer (Krater) mit rundem Fuß und beweglichem Henkel aus Bronze, 8½" hoch, zum Theil im Fuße zerbrochen, von welchen der eine unter dem Rande durch ein breites Band mit hübschen, gravirten Zeichnungen und am äußersten Rande durch einen sogenannten Eierstabsreifen mit vergoldeten Eiern verziert ist.

Eine bronzene Kasserolle mit flachem Boden.

Zwei Kellen und zwei dazu gehörige und genau in dieselben passende Siebe aus Bronze.

Noch eine dritte ähnliche Kelle ohne Sieb.

Eine Scheere von antiker Form und ein Messer aus Bronze.

Die bronzenen Henkel und Beschlagreifen von zwei kleinen, feinen Eimern aus festem, feinfaserigen, anscheinend ausländischem Holze, wovon mehre Stücke gut erhalten sind.

Zwei Hefteln mit Spiralfedern aus Bronze mit silbernen Perlen verziert.

Eine ähnliche Heftel aus Silber mit goldenen Verzierungen.

Ein Bruchstück eines bauchigen Gefäßes aus weißem Glase mit eingeschliffenen länglichen und runden Vertiefungen.

Endlich zwei große und eine kleine thönerne Urne von schwarzer Farbe, anscheinend einheimischer Arbeit.

3) Aus der Eisenzeit.

Ein thönerner Krug aus dem Pfahlbau bei Vimfow (Jahrb. XXXII, S. 222 ff.), geschenkt von dem Herrn Dr. Sponholz zu Dobbertin.

Ein viereckiger Schleifstein aus grauem Sandstein; mehre Urnenscherben und ein eiförmig abgerundeter quarziger Stein, gefunden in sandiger, stark mit Kohlen vermischter Erde, vielleicht einem alten Feuerherde, beim Ziehen eines Grabens auf dem Hoffelde von Bülow bei Rehna, geschenkt von dem Herrn Küster Bohn zu Demern.

Ein bronzener Kopfring, gefunden auf dem Begräbnißplatze von Bartelsdorf (Jahrb. XXVIII, S. 305), geschenkt von dem Maler Herrn Gähte zu Rostock.

Bruchstück einer dickwandigen braunen Urne mit einigen Knochen, gefunden auf einem 1868 entdeckten sogenannten Wendenkirchhofe zu Naudin bei Kleinen, geschenkt von dem Gutsbesitzer Herrn Strömer auf Naudin.

Ein Pfriemen aus einem ziemlich starken Röhrenknochen, gefunden auf dem Burgwall Gotebant bei Mölln (Jahrb. XXV, S. 275), geschenkt von dem Herrn Hauptmann Baron v. Nettelbladt zu Güstrow.

Zu erwähnen ist endlich noch eine silberne, 7 Zoll lange Nadel mit rundem, hohlem Knopfe aus dünnem Silberblech mit feiner Filigran=Arbeit belegt. Gefunden zu Raben=Steinfeld und durch den Herrn Secretair Fromm zu Schwerin an das großherzogliche Museum abgeliefert.

4) In der comparativen Sammlung

von Alterthümern fremder heidnischer Völker schenkte der Herr Hauptmann Baron v. Nettelbladt zu Güstrow einen

kleinen Napf aus Thon, eine Scherbe von einem großen und starken Vorrathstopf und einen kleinen geschliffenen Keil aus grauem Kieselschiefer, gefunden zu Deva in Siebenbürgen.

5) Aus dem christlichen Mittelalter

hat die Sammlung diesmal nur einen, von dem Herrn Secretair Fromm zu Schwerin geschenkten scheibenförmigen, durchbohrten Netzsenker, 5 Zoll im Durchmesser, aus roth gebranntem Thon, welcher bei der Fähre am Ausfluß der Stör aus dem Schweriner See gefunden ist, aufzuweisen.

B. Die Münzsammlung.

Ein Rechenpfenning aus Bronze. Av. Ein Schiff und die sich wiederholenden Buchstaben D O M. Rev. Lilien und Rosen. Gefunden im Sande am Schweriner See. Geschenk des Herrn Archivars Dr. Wigger.

Ein schwedisch-pommerscher Groschen. 1702. Geschenk des Herrn v. Kossel in Schwerin.

Ein Dreiling des Herzogs Gustav Adolph. 1675. Geschenk der Frau Pastorin Hartmann zu Woserin.

C. Die Siegelsammlung.

Lackabdrücke von 6 bei der Regierung zu Stralsund aufbewahrten Siegelstempeln früherer schwedischer Behörden der Herrschaft Wismar. Geschenk des Herrn Regierungs-Präsidenten Grafen v. Krassow zu Stralsund.

D. Die Büchersammlung.

I. Nordische Alterthumskunde.

1. Das Steinalter oder die Ureinwohner des Scandinavischen Nordens von S. Nilsson, übersetzt von J. Mestorf. Hamburg 1868. 8°.

II. Slavische Sprachkunde.

2. J. E. Schmaler. Die slavischrn Ortsnamen in der Oberlausitz und ihre Bedeutung. Budissin 1867. 4°.
3. P. Bronis. Die slavischen Familiennamen in der Niederlausitz. Bautzen 1867. 8°. (Nr. 2 und 3 Geschenke des Herrn Dr. med. Crull in Wismar.)

III. Belgien.

4. Annales de la Société Archéologique de Namur. Tome IX, 4. Namur 1867. 8°. (Tauschexemplar von der gen. Gesellschaft.)
5. Revue de la Numismatique Belge. 4. Serie. Tome VI, 1—4. Bruxelles 1867. 8°. (Tauschexemplar von der Société Royale de Numismatique.)

IV. Schweiz.

6. Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Alterthümrr in Basel. X. Der Kirchenschatz des Münsters zu Basel, von Dr. Burckhardt (Schluß). Basel 1867. 4°. (Tauschexemplar von der gen. Gesellschaft.)

V. Allgemeine deutsche Geschichte und Alterthumskunde.

7. Correspondenzblatt des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrg. 1868. Nr. 9 und 10 (zwei Exemplare).

VI. Oesterreich.

8. Siebenundzwanzigster Bericht über das Museum Francisco-Carolinum, nebst der zweiundzwanzigsten Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterrrich ob der Ens. Linz 1868. 8°. (Tauschexemplar von dem gen. Museum.)
9. Mittheilungen der K. K. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Jahrg. XIII. Wien 1868. kl. Fol. (Tauschexemplar von der gen. Commission.)

VII. Bayern.

10. Sitzungsberichte der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München. 1868. I., 4. II., 1. 8°. (Tauschexemplar von der gen. Akademie.)
11. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Bd. X., 3. Bayreuth 1868. 8°. (Tauschexemplar von dem histor. Vereine von Oberfranken.)
12. Dreißigster Bericht des histor. Vereins für Bamberg im J. $18\frac{6}{6}\frac{6}{7}$. Bamberg 1868. 8°. (Tauschexemplar von dem gen. Vereine.)

VIII. Würtemberg.

13. Ueber den Gebrauch der Helm-Zierden im Mittelalter. Culturhistorische Skizze vom Fürsten zu Hohenlohe-Waldenburg. Dem Germanischen Museum und den historischen Vereinen, welchen der Verfasser anzugehören die Ehre hat, gewidmet. Stuttgart 1868. (Geschenk des hohen Verfassers, correspondirenden Mitgliedes unsers Vereines.)

IX. Sachsen und Thüringen.

14. Mittheilungen des Geschichts- und Alterthumsvereins zu Leisnig im Königreich Sachsen. Heft 1. Leisnig 1868. 8°. (Tauschexemplar von dem gen. Vereine.)
15. Mittheilungen aus dem Archive des voigtländischen alterthumsforschenden Vereins in Hohenleuben nebst acht- und neununddreißigstem Jahresbericht. Weida. 8°. (Tauschexemplar von dem gen. Vereine.)
16. Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. VII., 2 u. 3. Jena 1868. 8°. (Tauschexemplar von dem gen. Vereine.)

X. Hannover.

17. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1867. Hannover 1868. 8°. (Tauschexemplar von dem gen. Vereine.)

XI. Hessen.

18. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Neue Folge II., 1 u. 2. Kassel 1868. 8°. (Tauschexemplar von dem gen. Vereine.)

XII. Brandenburg, Preußen, Sachsen, Lausitz.

19. Sechszehnter Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländ. Geschichte und Industrie. Magdeburg 1868. 8°.
20. Abschiede der ersten in der Altmark gehaltenen lutherischen General-Kirchen- und Schulvisitation, herausg. von Ad. Jul. Bartsch. Magdeburg 1868. 8°. (Nr. 19 und 20 Tauschexemplare von dem gen. Vereine.)
21. Märkische Forschungen. Bd. XII. Berlin 1868. 8°. (Tauschexemplar von dem Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg.)

22. Anhang zur Geschichte des Geschlechts von Kröcher. Berlin 1868. 8°. (Geschenk des Herrn Verfassers, Geh. Ober-Regierungsraths von Kröcher in Berlin.)
23. Die Loosstäbchen. Ein Nachtrag zu dem „Germanischen Loosen 1853", von G. Homeyer. Berlin 1868. gr. 8°. (Geschenk des Herrn Verfassers.)
24. Altpreußische Monatsschrift. V., 5—7. Königsberg 1868. 8°. (Tauschexemplar von der Gesellschaft Prussia.)
25. Geschichts-Blätter für Stadt und Land. Magdeburg 1868. 8°. (Tauschexemplar von dem Vereine für Geschichte u. Alterthumsk. des Herzogthums u. Erzstifts Magdeburg.)
26. Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde. Jahrg. I, 2. Wernigerode 1868. 8°. (Tauschexemplar von dem gen. Vereine.)
27. Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 45. Heft 1. Görlitz 1868. 8°. (Tauschexemplar von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.)

XIII. Meklenburg.

28. Archiv für Landeskunde. Jahrg. XVIII., 5—8. (Geschenk Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz.)
29. Das nordische Alterthums-Museum zu Schwerin in Meklenburg, nach Mittheilungen des Geh. Archiv-Raths Dr. G. C. F. Lisch. (Aus den Vierteljahresheften des Königl. Preuß. Staats-Anzeigers. Jahrg. I. [1868] Heft 4).

III. Die Matrikel des Vereins.

In dem abgewichenen Quartale sind dem Vereine als ordentliche Mitglieder beigetreten: Herr Hauptmann v. Sell zu Schwerin und Herr Candidat Piepenberger daselbst. Dagegen starben am 7. November 1868 der Freiherr zu Wartenberg und Penzlin Adolph v. Maltzan, früher auf Duchnow in Polen, zuletzt in Dresden wohnhaft, 83 Jahr alt, und seit 13. Mai 1858 Mitglied des Vereins, — sowie am 22. December 1868 der Apotheker

Schumacher in Parchim, 85 Jahr alt, und seit 18. September 1835 Mitglied des Vereins. Außerdem ist der Herr Kammerherr, Justiz=Rath v. Oertzen zu Schönberg nach voraufgegangener Kündigung ausgetreten.

W. G. Beyer, Dr., Archivrath,
als zweiter Secretair des Vereins.

Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im April 1869.

I. Wissenschaftliche Thätigkeit des Vereins.

Mein Bericht über die Thätigkeit des Vereins in dem letzten Quartale beschränkt sich diesmal auf die Bemerkung, daß der Druck des 5. Bandes des Urkundenbuches ununterbrochen bis zum 76. Bogen fortgeschritten ist. Auch sind dem Vereine wiederum mehre Zeichnungen und Holzschnitte von Siegeln der in diesem Bande zum Abdruck kommenden Urkunden geschenkt worden, namentlich der Siegel des Wismarschen Franziskaner-Guardians und des Wismarschen Rathmannes Johann v. Cropelin von 1321, von dem Herrn Dr. Crull zu Wismar; — der beiden ältesten Siegel des Geschlechts v. Lewetzow, von dem Herrn Minister v. Levetzow auf Lelkendorf; — eines der ältesten Siegel des Geschlechts v. Plessen, von dem Herrn v. Plessen auf Gr.-Viegeln und Trechow; so wie zweier anderer der ältesten Siegel dieses Geschlechtes, von dem Herrn Kammerherrn v. Plessen zu Damshagen; endlich des Siegels der Stadt Ribnitz, von dem Magistrate der Stadt.

II. Die Sammlungen des Vereins.

Am 5. Januar d. J. geruhten Se. K. H. der Großherzog in Begleitung J. K. H. der Frau Großherzogin, Sr. K. H. des Erbgroßherzogs und Ihrer Hoheiten des Herzogs Paul Friedrich und der Herzogin Marie die antiquarischen Sammlungen mit einem längeren Besuche zu beehren und namentlich die neuesten Funde einer eingehenden Besichtigung zu würdigen. Von fremden distinguirten Personen besichtigten in diesem Quartale namentlich Herr Prof. Friederichs aus Berlin das Antiquarium.

Neuer Erwerbungen erfreuten sich in dem abgelaufenen Quartale nur folgende Sammlungen:

A. Die Alterthumssammlung.

1) Aus der Steinzeit.

1 Keil aus Feuerstein, noch nicht geschliffen, gefunden in einem Torfmoore zu Redentin. Vergl. Quartalbericht XXXIV. 1, S. 11. Geschenk des Herrn Rentiers Mann in Wismar.

1 Dolch aus Feuerstein, gefunden auf der Feldmark Weitendorf bei Brüel. Geschenk des Herrn Pächters Burgwedel zu Weitendorf.

1 spanförmiges Feuersteinmesser, 2½ Zoll breit, gefunden auf dem neuen Kirchhofe bei Schwerin. Geschenk des Herrn Secretairs Fromm in Schwerin.

2) Aus der Bronzezeit

ist für die Vereinssammlung Nichts eingegangen, dagegen wurden durch den Herrn Karl Krull zu Turloff bei Sternberg an die Großherzogliche Sammlung abgeliefert:

1 gewundener Halsring und 1 zerbrochener gewundener Kopfring aus Bronze, 2 reich verzierte zusammengehörige und 1 einzelner Armring, so wie ein sogenanntes Hütchen aus Bronze und 1 Knopf von Bernstein; ferner noch 2 vollgegossene Armringe aus Bronze von verschiedener Arbeit: alles gefunden neben Urnenscherben und Resten verbrannter Knochen in 3 verschiedenen Kegelgräbern beim Steinbrechen in dem Forstrevier von Turloff an der Grenze von Hohen-Pritz beim Bau der Chaussee nach Sternberg.

3) Aus der Eisenzeit.

1 Armring aus Bronzeblech, rund und hohl, aus der letzten heidnischen Zeit, gefunden auf der Feldmark Weitendorf bei Brüel. Geschenk des Herrn Pächters Burgwedel zu Weitendorf.

1 Streifen von Bronzeblech und ein zerbrochenes Drathgewinde, gefunden unter einem Steinhaufen zwischen Urnenscherben und zerbrannten Knochen im Forstrevier von Turloff.

1 großer Topf aus dem Pfahlbau von Bimsow. Geschenk des Herrn Dr. Wiechmann auf Kadow.

1 Spindelstein aus Thon, gefunden in Beckerwitz bei Wismar. Geschenk des Herrn Jägers Oldorf zu Beckerwitz.

4) Heidnische Alterthümer fremder Völker.

Seit der Mittheilung über die Entdeckung römischer Alterthümer bei dem Domanialhofe Häven bei Brüel in dem letzten Quartalberichte XXXIV. 2, S. 2 und 4 sind an demselben Orte abermals ganz gleichartige Alterthümer gefunden, welche sicher römischen Gräbern angehören. Nach der vom Herrn Geh. Archivrath Lisch am 20. März d. J. vorgenommenen Untersuchung der Localität sind dort noch drei unverbrannte Leichen in angemessener Entfernung neben einander 5 Fuß tief im Sande begraben worden. Zwei dieser Gräber gaben wieder reichliche Ausbeute an Alterthümern, während der dritten Leiche gar nichts beigegeben war. Die Alterthümer sind wiederum alle von gediegener und geschmackvoller römischer Arbeit, so daß jetzt bereits 60 Stück dieser Gattung in unserm Antiquarium aufbewahrt werden. Auch die Schädel haben gerettet werden können und erwarten bald ihre Beurtheilung.

5) Aus dem christlichen Mittelalter.

1 Thürhaken, 1 Beil, 1 kleine Steinbicke, 1 Instrument mit 2 schmalen, an den Enden umgebogenen, zusammen 1½ Fuß langen Zugeisen, wie es gegenwärtig in Böhmen zum Spalten von Schindeln gebraucht werden soll, 1 Sporn, 1 Pferdegebiß, 1 Stachelkette, 1 Scheere und 2 Beschläge, alles von Eisen; ferner der Rand eines zerbrochenen Henkelkruges

von grauem Thon, ein Mörser von schwarzem Basalt, e
Stein aus Granit zum Kornquetschen, ein St
Brandschlacke von Glas und andern Mineralien und e
Menschenknochen, gefunden auf dem Erbzinshofe
Mühlen-Rosin bei Güstrow 8 Fuß tief unter der Erde, i
den Fundamenten eines anscheinend dem 15. Jahrhundert
angehörigen Gebäudes. Geschenk des Herrn Erbpächters
Krüger zu Kirch-Rosin, durch Vermittelung des Herrn
Kammer-Ingenieurs Senators Beyer zu Güstrow.

Ein bronzenes Doppelsiegel aus dem 15. Jahrhundert, gefunden auf dem Schweriner Stadtfelde beim Lankower See. Geschenk des Herrn Gehrtz zu Schwerin.

B. Die Münzsammlung.

1 seltener Silberpfennig von Parchim, vor 1379, und 1 Dreiling des Herzogs Friedrich Wilhelm mit den verschlungenen Buchstaben F. W., o. J. Geschenk des Gymnasiasten F. Crull zu Wismar.

1 preußischer Groschen 1776 und 1 sächsischer Sechser 1812. Geschenk des Herrn Secretairs Fromm zu Schwerin.

Zu Roggentin bei Rostock wurden in einem Bronzegrapen 250 noch unbekannte silberne Bracteaten des ältesten meklenburgischen Gepräges gefunden und durch den Herrn Pächter Hermes daselbst an die Großherzogliche Sammlung eingesandt. Eine Beschreibung und Beurtheilung wird später in den Jahrbüchern gegeben werden.

C. Die Bildersammlung.

Bildniß der Prinzessin Friederike Sophie, geätztes Blatt: „Gravé en Eau forte par G. D. Matthieu 1766", auf der Kunstauction von Rud. Weigel in Leipzig am 25. Jan. 1869 gekauft. Der sehr gut angelegte, in Oel gemalte Kopf zu diesem Bilde befindet sich gleichfalls im Antiquarium.

Eine Zeichnung der Wundereiche zu Lützow, geschenkt von dem Herrn Secretair Fromm zu Schwerin.

D. Die Büchersammlung.

I. Amerika.

1. The Public Ledger Building, Philadelphia. With an account of the proceedings connected with its opening Juni 20, 1867. Philadelphia 1868. 8°. (Tauschexemplar von dem Smithsonian Institution in Washington.)

II. Russische Ostsee-Provinzen.

2. Die ältesten Gerichtsordnungen Rußlands, herausgeg. von Dr. E. S. Tobien. I. Die Handschriften und Ausgaben, das System und der Text der ältesten Gerichts-Ordnungen Rußlands. Dorpat 1846. 4°.
3. Schriften der gelehrten esthnischen Gesellschaft. Nr. 5 u. 6. Dorpat 1867. 8°.
4. Sitzungsberichte der gelehrten esthnischen Gesellschaft zu Dorpat 1866 u. 67. 8°.
5. Verzeichniß livländischer Geschichts-Quellen in schwedischen Archiven u. Bibl. von C. Schirren. Dorpat 1866. 8°.

   (Nr. 2 — 5 Tauschexemplare v. d. genannten Gesellschaft.)

III. Dänemark.

6. Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed og Historie 1868. Andet i Tredie Hefte. (Tauschexemplar von der Königl. Dänischen Gesellschaft f. Nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen.)

IV. Belgien.

7. Handelinges en Mededelingen van de Maatschappij der Nederl. Letterkunde te Leiden over het Jaar 1868. Leiden. 8°.
8. Levenberichten der afgestorvene Medeleden van de Maatschappij. Bilage tot de Handelingen van 1868. Leiden. 8°.

   (Nr. 7 u. 8 Tauschexemplare v. d. genannten Gesellschaft.)

V. Allgemeine deutsche Geschichte und Alterthumskunde.

9. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrg. XV. (Tauschexemplar v. d. germanischen Museum.)

10. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- u. Alterthumsvereine. Jahrg. XVI, Nr. 11 u. 12; XVII, Nr. 1 (zwei Exemplare).

VI. Oesterreich.

11. Archiv für österreichische Geschichte. Bd. XXXIX, 2. Wien 1868. 8°.
12. Sitzungsberichte der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Bd. LVII, 2 u. 3; LVIII, 1, 2 u. 3. Wien 1868. 8°.
    (Nr. 11 u. 12 Tauschexemplare v. d. genannten Akademie.)
13. Geschichte Böhmens von Dr. Ludw. Schlesinger. Prag 1869. 8°.
14. Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahrg. VII, Nr. 3 u. 4. 8°.
    (Nr. 13 u. 14 Tauschexemplare v. d. genannten Vereine.)

VII. Bayern und Württemberg.

15. Sitzungsberichte der Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften zu München 1868. II, 2. 3. 4. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Akademie.)
16. Historisch-genealogisch-heraldisches Handbuch der lebenden raths- und gerichtsfähigen Familien der vormaligen Reichsstadt Nürnberg. Sechste Fortsetzung, von Paul von Volckamer auf Kirchen-Sittenbach. Stuttgart 1869. 8°. (Geschenk Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz.)
17. Dreiunddreißigster Jahres-Bericht des histor. Kreis-Vereins im Reg.-Bezirk von Schwaben u. Neuburg für d. J. 1867. Augsburg 1868. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Verein.)
18. Württembergische Jahrbücher f. Statistik u. Landeskunde. Jahrg. 1866. Stuttgart 1868. 8°. (Tauschexemplar v. d. Königl. Statistischen Bureau.)
19. Zeitschrift des Vereins für d. Württembergische Franken. Bd. VII, 3; VIII, 1. Weinsberg 1867 u. 68. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Vereine.)
20. Verhandlungen des Vereins f. Kunst u. Alterthum in Ulm u. Oberschwaben. Neue Reihe. Heft 1. Ulm 1869. 4°. (Tauschexemplar v. d. genannten Vereine.)

VIII. Großherzogthum Hessen.

21. Archiv f. Hessische Geschichte u. Alterthumskunde. XII, 1. Darmstadt 1868. 8°.
22. Verzeichniß der Druckwerke und Handschriften in der Bibliothek des Historischen Vereins zu Darmstadt. Aufgestellt im Januar 1868, von Fr. Ritsert. 8°.
   (Nr. 21 u. 22 Tauschexemplare v. d. genannten Vereine.)

IX. Nassau.

23. Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde u. Geschichtsforschung. Bd. IX. Wiesbaden 1868. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Vereine.)

X. Preußen. Sachsen. Westfalen. Pommern.

24. Altpreußische Monatsschrift V, 8 und VI, 1. (Tauschexemplar v. d. Alterthums-Gesellschaft Prussia zu Königsberg.)
25. Die Münzen der Stadt Halberstadt, vom Archivrath von Mülverstedt. Magdeburg 1869. 8°. (Geschenk des Herrn Verfassers.)
26. Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. III, 4. 8°. (Tauschexemplar v. d. Vereine f. Gesch. u. Alterthumsk. des Herzogthums u. Erzstifts Magdeburg.)
27. Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde. Jahrg. II, 1. Wernigerode 1869. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Vereine.)
28. Zeitschrift für vaterländ. Geschichte u. Alterthumskunde, herausgeg. v. d. Vereine f. Gesch. u. Alterthumskunde Westfalens. Dritte Folge. Bd. I—VII. Münster 1861—1867. 8°. (Tauschexemplare v. d. genannten Vereine.)
29. Die Greifswalder Sammlungen vaterländ. Alterthümer u. die Kunstwerke des Mittelalters u. der Renaissance, geordnet u. beschrieben von Dr. Th. Pyl.
30. Geschichte des Gymnasiums zu Greifswald, verf. von Dr. Th. Lehmann. Greifswald 1861. 8°.
   (Nr. 29 u. 30 Geschenke des Herrn Dr. Th. Pyl in Greifswald.)

XI. Bremen.

31. Bremisches Jahrbuch. Bd. IV. Bremen 1869. 8°. (Tauschexemplar v. Bremer Künstler-Verein.)

XII. Meklenburg.

32. Archiv für Landeskunde. Jahrg. XVIII, 9 u. 10. (Geschenk Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz.)
33. Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinscher Staats-Kalender 1869. 8°. (Geschenk des Herrn Dr. Bärensprung.)
34. Programm des Gymnasium Fridericianum, Ostern 1869, enth.: „Zur Lehre von den Dreieckstransversalen, vom Gymnasiallehrer Sig. Brauns." 4°. (Geschenk des Herrn Directors Dr. Büchner.)
35. Programm der Domschule zu Güstrow, Ostern 1869, enth.: „Der sog. Schiffscatalog in der Ilias, vom Director Dr. Raspe." 4°. (Geschenk des Herrn Verfassers.)
36. Programm des Friedrich-Franz-Gymnasiums zu Parchim, Ostern 1869, enth.: „Die modernen naturwissenschaftlichen Theorien und ihre Anwendbarkeit in der Schule, von Dr. Scholle." 4°. (Geschenk des Herrn Directors Dr. Hense.)
37. Programm der Gr. Stadtschule zu Rostock, Ostern 1869, enth.: „Die geometr. Bedeutung des Differentials

$$\frac{a\,x}{\sqrt{1 - k^2 \sin^2 x}}$$

von B. Möllmann." 4°. (Geschenk des Herrn Directors Dr. Krause.)

E. Die Urkundensammlung.

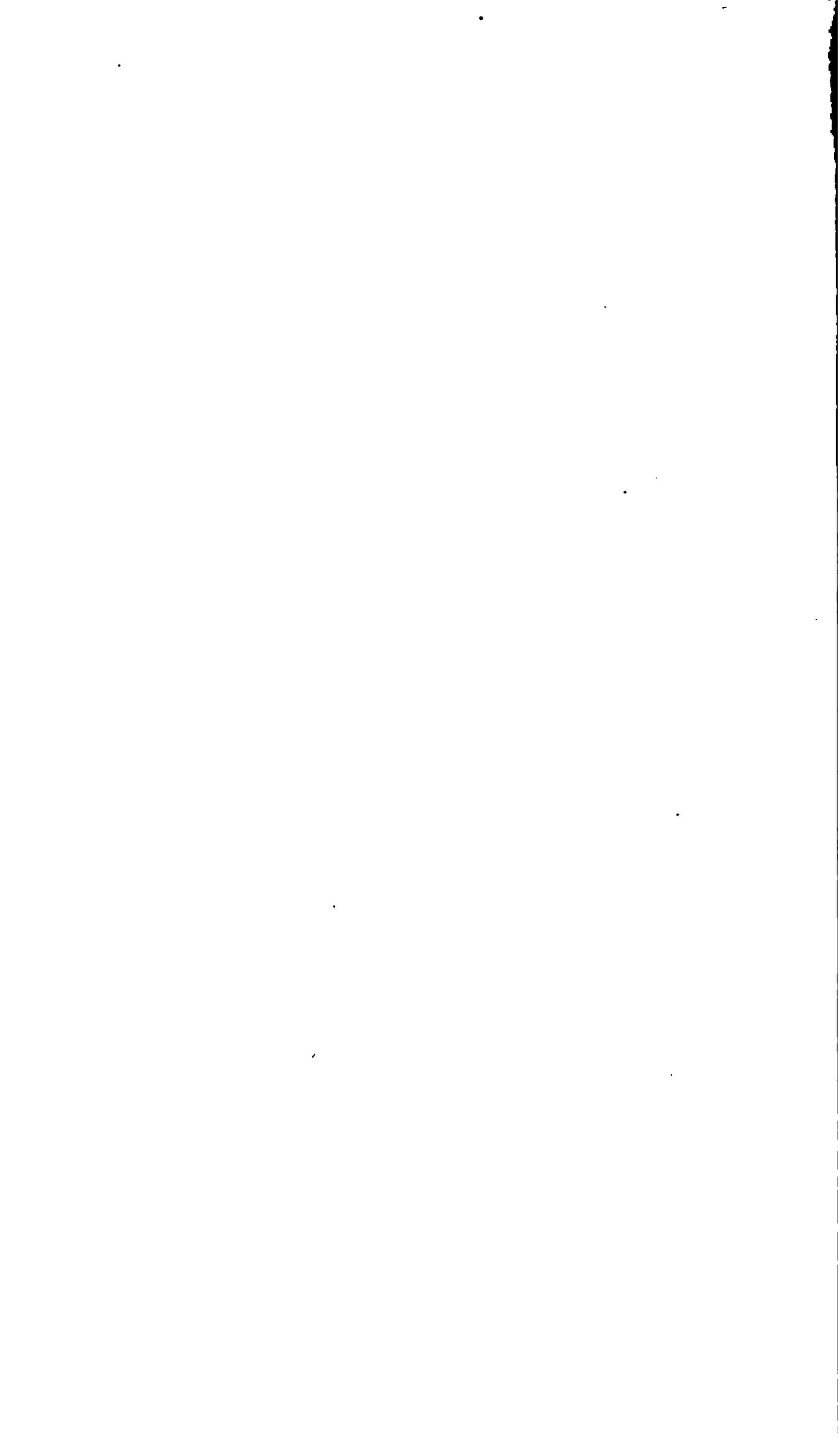
Eine Schuldverschreibung des Hermann Behr zu Hugelsdorf über 1000 Gulden für den Pommerschen Hofgerichtsrath Dr. Hermann Westphal auf Miltzow zu Stralsund vom 2. März 1600. Original auf Pergament. Geschenk des Herrn Hauptmanns a. D. Baron von Nettelbladt zu Güstrow.

III. Die Matrikel des Vereins.

Von den correspondirenden Mitgliedern des Vereins ist schon am Schlusse des vorigen Quartals, am 30. Decbr. 1868, der Geh. Rath und Präsident des Ober-Appellations-Gerichtes zu Dresden, Dr. v. Langenn, gestorben. Als Jurist und Historiker bekannt, zeichnete er sich namentlich auch durch ein lebhaftes Interesse für die nationale historische Wissenschaft aus, was am 24. April 1860 seine Ernennung zu unserm correspondirenden Mitgliede veranlaßte.

Von den ordentlichen Mitgliedern verlor der Verein den langjährigen Redacteur der Mecklenburgischen Zeitung in Schwerin, Assur, auch in der schönwissenschaftlichen Literatur unter dem Namen Russa bekannt, Mitglied des Vereins seit dem 15. April 1835, gestorben am 7. Februar 1869, — so wie den Grafen Adolf Karl v. Bülow auf Cummerow ꝛc., in dem Zeitraume von 1850—58 Präsident des Großherzoglichen Ministeriums zu Schwerin, und seit dem 11. Juli 1851 zugleich Präsident unseres Vereines, dem er am 10. März 1851 beigetreten war, gestorben auf dem Schlosse zu Nimmersatt in Schlesien am 12. Februar 1869. — Ausgetreten sind ferner der Major a. D. Bruns, jetzt in Hamburg, der Gutsbesitzer Schwarz auf Steinhagen, der Redacteur Fischer zu Berlin und der Schulrector Adolf Zehlicke zu Biala in Galizien. — Dagegen habe ich den Herrn Ober-Post-Secretair Päglow zu Schwerin als neues Mitglied anzumelden.

W. G. Beyer, Dr., Archivrath,
als zweiter Secretair des Vereins.



Quartal- und Schlussbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im Juli 1869.

Das bedeutendste Ereigniß für die Geschichte unsers Vereins in dem abgelaufenen Jahre ist ohne Zweifel die tiefgreifende Veränderung in dem Personale des Vorstandes desselben. Nachdem am 24. September v. J. der Vicepräsident, Geh. Revisionsrath Hase, wie bereits in dem Michaelis=Quartalberichte besprochen worden ist, durch den Tod aus unserer Mitte gerufen ward, ist nunmehr, bevor jene Lücke ausgefüllt werden konnte, durch den Rücktritt des Herrn Minister=Präsidenten von Oertzen Excellenz aus dem Staatsdienste, und die damit verbundene Veränderung seines Wohnorts, auch der Präsidentenstuhl des Vereins leer geworden, so daß am 11. Juli d. J. die 35. Generalversammlung zum ersten Male durch den ältesten Herrn Repräsentanten, Herrn Canzlei=Director von Bülow, eröffnet werden mußte. Herr Präsident von Oertzen, der unserm Vereine schon seit dem 3. Mai 1835, also gleich nach der Stiftung desselben, als ordentliches Mitglied angehört, ward nach dem Abgange des in dem eben verflossenen Jahre ver=

storbenen Grafen von Bülow in der Generalversammlung vom 11. Juli 1858 wiederum zum Präsidenten gewählt, und hat den Geschäften dieses Amtes 11 Jahre hindurch mit stets gleicher Liebe und Hingebung vorgestanden. Wir sind ihm aber dafür um so mehr zu aufrichtigem und lebhaftem Danke verpflichtet, als sein treues Wirken zugleich von dem glücklichsten Erfolge gekrönt ward. Seiner Theilnahme und seiner gewichtigen Fürsprache verdanken wir es vor allem, daß der bei dem 25jährigen Jubelfeste des Vereins einstimmig ausgesprochene Wunsch der Herausgabe eines Meklenburgischen Urkundenbuches unter dem Präsidio des Vereins endlich zur That, und damit das Ziel, welches der Verein sich selbst schon bei seiner Gründung gestellt hatte, erreicht ward. Herr Canzlei-Director von Bülow gab nur dem allgemein gefühlten Bedürfniß Ausdruck, als er nach Eröffnung der im Vergleiche mit den voraufgegangenen Jahren zahlreich besuchten Versammlung, vor allem dem nicht mehr gegenwärtigen Präsidenten den Dank des Vereins nachrief.

Nicht minder bedeutend sind die sonstigen Veränderungen der Matrikel des Vereins. Was zunächst die ordentlichen Mitglieder betrifft, so haben wir außer dem Vicepräsidenten Geh. Revisionsrath Hase, dem Maler und Literaten Niederhöfer in Petersburg, dem Freiherrn Adolf von Maltzan in Dresden, dem Apotheker Schumacher in Parchim, dem Redacteur Assur in Schwerin und dem Grafen von Bülow auf Cummerow, unserm früheren Präsidenten, deren Tod schon früher in den Quartalberichten angezeigt ward, neuerdings noch den Verlust des Staatsministers Theodor Friedrich von Levetzow, Excellenz, auf Lelkendorf, Karnitz, Groß-Markow, Ludwigsdorf und Sarmstorf, und des Hofmalers Schumacher in Schwerin zu beklagen. Ersterer trat dem Vereine an demselben Tage, als sein College, Herr Staatsminister von Oertzen, Excellenz, am 3. Mai 1835 bei, präsidirte an dessen Seite bei der Jubelfeier am 24. April 1860, und unterstützte denselben bereitwillig bei seinen Bemühungen für das Gedeihen des Vereins. Er starb bekanntlich zu Wiesbaden am 9. April 1869 am Schlagflusse, 67 Jahre alt. Der Hofmaler Schumacher endlich gehörte zu den Stiftern des Vereins, indem er schon am 24. November 1834 seinen Beitritt erklärte. Am 22. April 1835 übernahm er die Aufsicht über die Alterthumssammlung, und seitdem verdanken unsere Jahrbücher seiner Künstlerhand eine lange Reihe vortrefflicher und all

gemein als gelungen anerkannter Zeichnungen von Alterthümern und Siegeln. In der Kunstgeschichte Meklenburgs hat er sich vor fast 40 Jahren besonders durch die Einführung der Frescomalerei in unsere Heimath einen Namen erworben, siedelte aber später eine Zeitlang nach Dresden über, wo ihn das Unglück traf, fast völlig zu erblinden, und wo er, nachdem er die Freude erlebt, wenigstens auf einem Auge glücklich operirt, die Heimath wieder zu sehen, bei einem kurzen Besuche am 22. Juni d. J. plötzlich verstarb. — Zu diesen zahlreichen und schmerzlichen Verlusten durch den Tod kommt noch der freiwillige Austritt der Herren Graf von Schwerin auf Göhren bei Woldegk, Justizrath von Oertzen in Schönberg, Major a. D. Bruns in Hamburg, Redacteur Fischer in Berlin, Schulrector Zehlicke in Biala in Gallizien, Gutsbesitzer Schwarz auf Steinhagen, Dr. med. Keil in Rostock und von Kossel in Schwerin. — Dieser Verlust von 16 ordentlichen Mitgliedern ward nicht vollständig durch den Beitritt von 11 neuen Mitgliedern ersetzt, nämlich der Herren Canzleirath von Lützow, Hauptmann von Sell, Candidat Pipenberger und Oberpostsecretair Paegelow in Schwerin, zu welchen in dem letzten Quartal noch die Herren von Cramon auf Schloß Schurgast in Schlesien, von Restorff auf Radegast, Lieutenant von Alten in Parchim, Revisionsrath Balck in Schwerin, Kammerherr von Borck auf Möllenbeck bei Strelitz, Advocat Moritz Loeper in Neu-Brandenburg und Premier-Lieutenant von Kühlewein in Schwerin hinzukamen. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder hat sich daher abermals um 6 vermindert und beträgt in diesem Augenblicke nur noch 263.

Auch in Betreff der correspondirenden Mitglieder habe ich an den bereits gemeldeten Tod des Präsidenten der kaiserlichen Societät zu Abbeville, Boucher de Perthes, und des Präsidenten des Ober-Appellations-Gerichtes zu Dresden, Dr. von Langen, zu erinnern, wodurch die Zahl unserer Correspondenten auf 53 abgemindert ist. — Zu den correspondirenden Vereinen und Gesellschaften sind dagegen der Verein zur Erforschung des Rechts und der Geschichte Ober-Yssels zu Zwolle, der Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde zu Wernigerode, die Redaction des Literarischen Handweisers, zunächst für das Katholische Deutschland, in Münster und das kaiserliche Museum zu St. Germain bei Paris, hinzugekommen, so daß die Zahl der verbündeten Vereine bis auf 109 gewachsen ist.

Um den Bericht über die Personalien des Vereins hier sofort ganz abzuschließen, füge ich noch die Mittheilung hinzu, daß in der Generalversammlung Se. Excellenz der gegenwärtige Präsident des Staatsministeriums, der Herr Graf von Bassewitz auf Schwießel, Walkendorf und Dorotheenwald, welcher dem Vereine bereits seit dem 29. October 1855 als ordentliches Mitglied angehörte, mit Einstimmigkeit zum Präsidenten, Herr Staatsrath Wetzell zum Vicepräsidenten erwählt worden sind, und daß beide Herren diese Wahl demnächst auf geschehene Meldung angenommen haben. Von den 4 Repräsentanten des Vereins hatte der Herr Regierungsrath a. D. Prosch seinen Rücktritt zuvor angezeigt, weßhalb derselbe durch den Herrn Justizrath von Prollius ersetzt, die übrigen 3, so wie die sämmtlichen Beamten des Vereins aber in ihrer Stellung geblieben sind. Der Vereinsausschuß besteht also nunmehr aus folgenden Mitgliedern:

Präsident: Herr Minister-Präsident, Graf von Bassewitz, Excellenz.
Vicepräsident: Herr Staatsrath Dr. Wetzell.
Erster Secretair: Herr Geh. Archivrath Dr. Lisch.
Zweiter Secretair: Herr Archivrath Dr. Beyer.
Berechner: Herr Ministerial-Secretair Dr. Wedemeier.
Bibliothekar: Herr Oberlehrer Dr. Schiller.
Repräsentanten: Die Herren Canzlei-Director a. D. von Bülow, Prorector Reitz, Archivar Dr. Wigger und Justizrath von Prollius.

Die Aufsicht über die Münzsammlung wird der Herr Archivrath Pastor Masch zu Demern, und über die Bildersammlung der Herr Architect G. Stern auch ferner übernehmen.

Als Zeugniß für die mit Eifer fortgesetzte wissenschaftliche Thätigkeit des Vereins lagen der 34. Band unserer Jahrbücher, und die 2. Abtheilung des allgemeinen Registers zu den vorhergehenden 30 Bänden, so wie der 5. Band des Meklenburgischen Urkundenbuches der Generalversammlung gedruckt vor, und beide werden in Kurzem in den Händen aller Mitglieder, resp. Abonnenten sein, weßhalb ich mich aller Bemerkungen darüber hier enthalten darf. Dagegen kann ich mir nicht versagen, an dieser Stelle einige ältere Urtheile auswärtiger Gelehrten über die Leistungen unseres Vereins und die Arbeiten seines ersten Secretairs im Allgemeinen zu registriren.

Es ist vor allen der berühmte und verdienstvolle Herausgeber der Kaiser-Regesten und anderer Arbeiten zur Kenntniß der Quellen der deutschen Geschichte, Johann Friedrich Böhmer zu Frankfurt a. M., dessen unbefangene und durchaus objective Urtheile über das historische Vereinswesen überhaupt und namentlich über unsern Verein erst jetzt nach seinem Tode am 22. October 1863 durch die Herausgabe seiner Briefe [1]) zu unserer Kenntniß gelangen, und unsere dankbare Beachtung und weitere Verbreitung wohl verdienen. Böhmer, welcher am 5. October 1835 zum correspondirenden Mitgliede des Vereins ernannt ward, aber niemals in ein näheres Verhältniß zu irgend einem unserer Mitarbeiter getreten ist, war im Allgemeinen kein Freund der Provinzial-Geschichtsvereine, obwohl er selbst im Vereine mit seinem Freunde, dem Freiherrn von Stein, wesentlich zu deren Gründung und Ausbreitung beigetragen hatte. Er spricht dies ungünstige Urtheil über die gehaltlosen Publicationen des größten Theils dieser Vereine in seinen interessanten und für die politische und literarische Geschichte seiner Zeit sehr wichtigen Briefen oft unverholen aus, z. B. in einem Briefe von 1849 (Band III, S. 4), wo er in Bezug auf einen neu gestifteten Verein am Niederrheine nachdrücklich warnt, „sich vor den Fehlern der historischen Gesellschaften anderer Orten zu hüten, die fast alle „in Makulatur-Druckereien ausgeartet sind".

Desto ehrenvoller ist die Anerkennung, die er eben so unverholen dem Meklenburgischen Vereine zu Theil werden läßt. So äußert er in einem Briefe von 1857, Band II, S. 203: „Als das Vereinswesen sich zuerst aufthat, habe ich „mich darüber gefreut, weil ich gern jeden guten Willen „ehre, und von ihm hoffe, daß er seine Schule durchmachen, „und zum Rechten und Tüchtigen gelangen werde. Das ist „auch hier und da wirklich geschehen. Zeitschriften, wie die „Niederlausitzische und Mecklenburgische, Werke, wie die „Lausitzischen Quellen und Urkunden, verdienen Achtung und „erfüllen ihren Zweck. Anderwärts ist man aber an Einsicht „nicht vorgeschritten, sondern gar hinter den sonstigen Fortschritten der Wissenschaft zurückgeblieben, und hat in unfruchtbarer Makulatur-Druckerei die mannigfachsten Beweise „von Ungeschicklichkeit niedergelegt." — Ferner S. 210:

[1]) Johann Friedrich Böhmers Leben, Briefe und kleine Schriften. Herausgegeben von Johann Janßen. Freiburg im Breisgau 1863—68. 3 Bände.

„Niemand wird läugnen mögen, wie werthvoll es für die „Erhaltung der Persönlichkeit eines Volkes und für die Ehre „eines Landes sei, daß die Nationalerinnerungen Kenner „und Lehrer, die Nationalleistungen — — — in allen Ge- „bieten, in denen der menschliche Geist formt und schafft, „ihre Deuter finden. — — Es ist wohl zu hoffen, daß, „wenn diese bisher vernachlässigte Richtung von patriotischen „Händen aufgegriffen werden wollte, insbesondere auch die „Grundbesitzer des Landes als dessen natürliche Vertreter „geneigt sein würden, derselben Pflege und Unterstützung zu „widmen; aber schwieriger ist vielleicht die Beantwortung der „Frage, wie die Aufgabe mit Hoffnung auf Erfolg ange- „griffen werden könne. Aus ähnlichen Beweggründen haben „sich anderwärts Vereine gebildet, welche geschichtliche Zeit- „schriften herausgeben, und es ist auch auf diesem Wege hie „und da, z. B. in Mecklenburg, Achtungswerthes geleistet „worden. Aber im Ganzen ist doch nicht zu läugnen, daß „die Unternehmer sich das Ziel und die Wege dahin oft „nicht deutlich genug gemacht haben, und daß Zeit und „Kraft mit gehaltlosen Formalitäten vergeudet wurden." — Desgleichen vom Jahre 1858, S. 249: „Als Novität liegt „eben der erste Band des Wittelsbacher Urkundenbuches vor „mir. Ich bin sehr froh, daß wir nun doch endlich die „wichtigsten Urkunden über die wittelsbacher Hausgeschichte „haben, die freilich kein Bajuwarier vermißte, aber doch der „gute alte Buchner, wiewohl sehr unzulänglich, benutzte. „Aber welche Blößen sind in diesem Band gegeben! Wie „gewaltig steht dieses Urkundenbuch eines könig- „lichen Geschlechtes zurück hinter denen Lisch's über „einzelne Mecklenburgische Adelshäuser!"

Diesen Auszügen aus Böhmers Briefen füge ich endlich noch ein ähnliches Urtheil des Dr. Pansch, Prosectors in Kiel, über die wissenschaftlichen Leistungen in Meklenburg hinzu. In den „Mittheilungen des Vereins nördlich der Elbe zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse", Heft 8, S. 36, vom Jahre 1867 äußert derselbe: „In „andern Gegenden ist man bereits seit längerer Zeit eifrig „bemüht, alte Funde mit Umsicht zum Nutzen der Wissen- „schaft auszubeuten. Ich brauche hier nur auf die Nachbar- „länder Meklenburg und Dänemark hinzuweisen, wo „durch den rastlosen Eifer Einzelner und das thätige Inter- „esse Vieler Erfolge errungen sind, die bei der ganzen „wissenschaftlichen Welt dem Lande auf alle Zeiten zum „Ruhm gereichen." — Solche Urtheile sachverständiger

Männer des Auslandes sind wohl geeignet, die Freunde und Mitarbeiter des Vereins einigermaßen zu beruhigen, wenn ihre Bestrebungen in der eignen Heimath nicht immer Anerkennung finden, sondern oft sogar bespöttelt werden.

Unter den Sammlungen des Vereins, deren neueste Erwerbungen in dem Quartale von Ostern bis Johannis d. J. in den

Anlagen Nr. 1 – 5

verzeichnet sind, ist auch in diesem Jahre keine ohne Bereicherung geblieben, und wenn auch der Zuwachs der meisten, wie der Urkunden-, Münz-, Siegel-, Bilder- und Naturalien-Sammlung nur unbedeutend ist, so erfreuten sich doch grade die beiden Hauptsammlungen, die Bibliothek und das Alterthumscabinet, auch in diesem Jahre einer bedeutenden Vermehrung. Die Bibliothek hat wiederum 141 Bände erworben, worunter namentlich der erste Band des neuen Pommerschen Urkundenbuches von dem Archivar Dr. Klempin, so wie die 5 Registerbände zu dem nun vollendeten, 41 Bände umfassenden, Codex Diplom. Brandenburgensis von unserm Landsmann, Geh. Archivrath Riedel in Berlin, als interessante und namentlich für uns wichtige Erscheinungen in der historischen Literatur hervorzuheben sind. Ganz besonders reich aber hat das Glück in diesem Jahre unsern Stolz, unsere Alterthumssammlung, bedacht, und zwar vorzugsweise in einer bisher im Ganzen noch weniger, als sie es unstreitig verdient, beachteten Abtheilung.

Meine Leser errathen sofort, daß ich von dem dreifachen, bereits in den öffentlichen Blättern mehrfach besprochenen Funde römischer Alterthümer in Meklenburg rede, welcher im Laufe dieses Jahres fast unmittelbar nach der Entdeckung des römischen Silberschatzes von Hildesheim die Freunde des Alterthums im In- und Auslande überraschte, und der in der That jenem berühmten Funde an historischem Interesse vollkommen gleichsteht, wenn er ihn nicht übertrifft, wogegen er an Metall- und Kunstwerth allerdings weit hinter ihm zurückbleibt.

Es ist hier nicht der Ort zur Besprechung der Einzelheiten dieses Fundes. Mein College, der Herr Geh. Archivrath Lisch, welcher denselben einem gründlichen Studium unterworfen, und zu dem Zwecke mit ähnlichen Funden in den Rheingegenden, namentlich in den Ruinen der römisch-gallischen Colonie zu Heddernheim (Hadriani vicus), an Ort und Stelle verglichen hat, um die Heimath unserer Alterthümer möglichst festzustellen, erstattete in der Generalver-

sammlung vorläufig einen höchst interessanten Bericht über die Resultate dieser Forschungen, und wird demnächst in den Jahrbüchern eine ausführliche Abhandlung über die wissenschaftliche Bedeutung dieses Fundes veröffentlichen. Zugleich hat der Herr Bauconducteur Luckow in Schwerin sich das Verdienst erworben, dem Vereine überaus treue, vortreffliche Zeichnungen der wichtigsten, zu diesem Funde gehörigen Geräthe zu schenken, welche nach Beschluß der Versammlung jener Abhandlung in Lithographien zur Erläuterung beigegeben werden sollen.

Die Wichtigkeit der Entdeckung, welche augenblicklich selbst die Pfahlbauten in den Hintergrund zu drängen geeignet ist, wird es aber hoffentlich rechtfertigen, wenn ich mir erlaube, die Aufmerksamkeit zugleich auf die ältern römischen Funde in Meklenburg zu lenken, und durch eine übersichtliche Zusammenstellung derselben, nebst einem freilich nur flüchtigen Vergleiche mit den verwandten Funden in unsern Nachbarländern östlich von der Elbe, gleichsam als Einleitung zu der Abhandlung meines Collegen, die Beantwortung der Frage nach dem Ursprunge und dem Zeitalter dieser Alterthümer in Gegenden, wohin die Römischen Waffen niemals gedrungen sind, vorzubereiten und zu erleichtern.

Es gehört nicht zu den geringsten Verdiensten unsers Vereins, auch auf diesem Gebiete anstatt des planlosen Sammelns aus bloßer Liebhaberei die gefundenen Alterthümer ordnungsmäßig mit genauer Beschreibung ihres eigenthümlichen Charakters und mit gewissenhafter Angabe des Fundorts zu verzeichnen, wodurch allein die spätere wissenschaftliche Benutzung derselben möglich geworden ist. Gewiß hat es auch in frühern Zeiten nicht an römischen Funden in Meklenburg gefehlt, ja wir haben bestimmte Nachrichten, daß z. B. eine Menge römischer Münzen aus Meklenburg an die benachbarten Münzcabinete, namentlich in Berlin, abgeliefert worden sind, wo sie ohne Zweifel noch heute aufbewahrt werden, aber ohne Angabe ihres Fundortes, weßhalb sie für die heimische Geschichte völlig verloren sind, während ihr numismatischer Werth höchst unbedeutend ist. Eben so befindet sich im Rostocker Museum eine große Sammlung römischer Münzen, die gewiß gutentheils in unserer Heimath gefunden sind, und auch das Großherzogliche Münzcabinet in Neustrelitz besitzt nach einer gefälligen Mittheilung Sr. Excellenz des Herrn Ministers von Hammerstein nicht weniger als 927 römische Gold-, Silber- und Bronze-

Münzen, unter denen sich aber kaum ein halbes Dutzend befindet, deren Meklenburgischer Fundort nachzuweisen ist. Mein Verzeichniß römischer Alterthümer aus Meklenburg beschränkt sich daher fast ausschließlich auf die letzten 35 Jahre seit der Thätigkeit unsers Vereins.

1) Schon in dem ersten Bande unserer Jahrbücher findet sich eine leider sehr unvollständige Beschreibung römischer Alterthümer im Besitze des bekannten Sammlers, Pastors Rudolphi in Friedland, jetzt im Großherzoglichen Cabinet zu Neustrelitz. Darunter ist vor allem eine zu Anfang dieses Jahrhunderts zu Mirow gefundene römische Agat=Gemme hervorzuheben, auf welcher nach des Prof. Schröter Erklärung die wunderbare Rettung des römischen Heeres unter dem Kaiser Marc. Aurel. Antoninus in dem Markomannischen Kriege (170 nach Chr.) dargestellt wird. Ferner ein Dreifuß und ein Löffel neben römischen Münzen bei Lübberstorf in Strelitz gefunden. — Hieran schließen sich der Zeit der Entdeckung nach folgende Funde:

2) Das römische Grab von Bibow bei Warin, worin neben 8 römischen Münzen, zum Theil aus der Zeit des Augustus, eine römische Lampe, Bruchstücke einer niedrigen Schale und einer dünnen Platte aus terra sigillata, eine kleine Urne aus gleicher Masse, ein Thränenfläschchen von Glas und Bruchstücke angebrannter menschlicher Gebeine gefunden wurden. Jahrbuch I B., 93 und 94 und II B., 50 —52, mit Abbildungen auf Tab. II und III.

3) Die Grabalterthümer von Kelle bei Röbel: eine große kraterförmige Urne aus Bronze, ein Handgriff, vielleicht von einem Deckel der Urne, eine silberne Schöpfkelle, eine vollständige bronzene Schöpfkelle und der Griff eines zweiten Gefäßes dieser Art, eine Scheere, ein Messer und ein Beschlagring aus Bronze, sowie 3 Würfel, 5 Brettsteine und 1 Griffel aus Elfenbein. Jahrbuch III B., 42 ff.; V B., Anhang, mit einer Steindrucktafel, und IX., 337, chemische Analyse der Bronze.

4) Die Alterthümer von Hagenow: eine Gießkanne mit einem aus 2 Schlangen gewundenen Henkel, an beiden Enden in menschliche Brustbilder auslaufend, eine große flache Schale und ein anscheinend dazu gehöriger Deckel, eine kleinere Schale mit Griff, eine große und eine kleinere Kelle, beide mit Griffen, worauf sich der römische Stempel befindet, ein Sieb, der Größe nach zu der kleinen Kelle passend, endlich eine Scheere, alles aus sicher römischer Bronze, daneben aber, und zum Theil in der großen

Schale (Krater), verschiedene ebenso sicher einheimische Alterthümer aus Silber, Bronze und Eisen, wie sie häufig auf den sogenannten Wendenkirchhöfen gefunden werden. Jahrbuch VIII B., 30—48, mit einer Steindrucktafel, und XXIV A, 292.

5) Eine schöne große Bronze-Vase, gefunden bei Dobbin am Krakower See. Jahrbuch VIII B., 50, mit Abbildung.

6) Das Bruchstück einer Kelle aus Bronze mit gravirten Delphinköpfen und einem römischen Fabrikstempel, gefunden zu Schwinkendorf bei Malchin, wo zu derselben Zeit auch 2 Hefteln aus Bronze von ungewöhnlich schöner Form gefunden wurden. Jahrbuch VIII B., 51 und 53, mit Abbildung.

7) Ein Reliefgesicht von Terracotta, von römischer, oder, nach dem Urtheil des Staatsraths von Köhne, von griechischer Arbeit aus Mittelitalien und der Zeit von 250—150 vor Chr. angehörig. Gefunden zu Friedrichsdorf bei Bukow. Jahrbuch X, 297.

8) Bruchstücke eines Bronze-Beschlages mit Silberverzierung, ein Messer und ein Bruchstück einer Scheere aus Bronze, nach der Form und der Composition des Metalles römischen Ursprungs und den Hagenower Alterthümern ähnlich, gefunden neben einem unverbrannten Menschenschädel und andern Menschen- und Thierknochen in einem Grabe zu Kittendorf bei Stavenhagen. Jahrbuch XII, 445—446.

9) Eine römische Graburne aus terra sigillata mit Bruchstücken verbrannter Knochen, gefunden in der Gegend von Stuer. Jahrbuch XII, 447.

10) Eine römische Bronze-Statuette einer Libertas oder Isis, gefunden zu Manderow bei Wismar. Jahrbuch XXI, 256.

11) Römische Graballerthümer aus der Gegend von Grabow: ein starker Goldring, ein Eimer, eine Schale, eine Kelle und ein Sieb aus Bronze, sowie ein Paar Sporen und eine Heftel aus Silber. Jahrbuch XXXIV B, 1, 3 und 5.

Endlich

12) Die neuerdings entdeckten römischen Graballerthümer von Häven bei Warin, wovon oben die Rede war.

Außer diesen Alterthümern im engeren Sinne sind noch ungefähr 50 römische Münzen als in Meklenburg gefunden nachzuweisen, deren Alter durch ihr Gepräge sicher

gestellt ist, und die ich deßhalb einfach chronologisch aufführen will. Sie sind, mit Ausnahme einer einzigen, sämmtlich aus der Kaiserzeit; nämlich:

ein Agrippa, 15 — 12 vor Chr., K. M.[1]) aus Herzfeld bei Neustadt. Jahrbuch III B., 117.

Augustus, 31 vor Chr. — 14 nach Chr., 3 K. M. neben andern unkenntlichen Münzen und verschiedenen Alterthümern in dem Römergrabe bei Bibow. Jahrbuch I B., 93 und II B., 50 ff.

Vespasian, 67 — 79, K. M. aus Herzfeld bei Neustadt. Jahrbuch III B., 112.

Domitian, 81 — 96, K. M. aus Herzfeld, III, 112, desgleichen aus Blengow bei Neu=Buckow, XXII, 329, und aus Lübtheen, letztere anscheinend Nachbildung aus dem 5. Jahrhundert. XXXIV, 247.

Trajan, 98 — 117, S. M. aus Genzkow bei Neu=Strelitz. V B., 39 und 94.

Hadrian, 117 — 138, durchbohrte G. M. aus Hornstorf bei Wismar. XXV, 320.

Antonius Pius, 138 — 61, S. M. aus Bössow bei Grevismühlen. III B., 196. X A., 298.

Lucius Aurel. Verus, 161 — 169, S. M. aus Rehna. XXII, 329.

Marc. Aurel., 161 — 180, S. M. aus Groß=Barchow X A., 298. — S. M. auf seine Gemahlin Faustina aus Roggendorf bei Gadebusch. XIX, 413; desgl. K. M. aus Neu=Brandenburg. VII B., 82, und eine anscheinend barbarische K. M. des 5. Jahrhunderts aus Lübtheen. XXXIV, 247.

Commodus, 180 — 192, S. M. aus Brüel. VIII, 87.

Pertinax, 192 — 193, K. M. aus Herzfeld bei Neustadt. III B., 112.

Geta, 198 — 204, durchbohrte G. M. aus Gadebusch. XVIII, 298.

Alexander Severus, 222 — 35, K. M. aus Cremmin bei Grabow. II B., 52.

Gordian, 238 — 44, S. M. aus Wittenburg. IX B., 160.

Pupienus Maximus, Gegenkaiser Gordians, 238, K. M. aus Meklenburg, unbek. Fundorts. X B., 25.

Decius, 249 — 51, S. M. aus Hagen bei Goldberg. VIII B., 87.

---

[1]) d. h. Kupfermünze, wie S. M.: Silbermünze und G. M.: Goldmünze.

Gallienus, 259—68, G. M. aus Vietlübbe bei G
debusch. XXXIV, 244—45.

Tetricus, Gegenkaiser des Aurelian in Gallien, 26
— 73, 10 barbarische K. M. dieses Kaisers und noch
Nachbildungen von Münzen aus der Zeit von 317—409
aus der Gegend von Lübtheen. XXXIV, 246—47. Vg
auch oben Domitian und Marc. Aurel.

Diocletian, 284—305, K. M. aus Meklenburg, un
bek. Fundorts. XXXIV, 248.

Maximinian, Mitregent, 286—305, K. M. au
Herzfeld bei Neustadt. III B., 112.

Constantin, 325—37, K. M. am Zierker See be
Neu-Strelitz, in e. Urne. Mittheilung des Herrn Staats
ministers, Freiherrn von Hammerstein zu Neu-Strelitz
desgl. aus Meklenburg, unbek. Fundorts. X B., 25.

Valentinian, 425—55, G. M. aus Neu-Brandenburg
X B., 25 und XI., 398 und 422; — desgl. S. M. au
Quaden-Schönfeld in Strelitz. V B., 99.

Justinian, G. M. von Jahre 533 aus Bruderstor
bei Dargun. XVIII, 298, und dieselbe Münze aus Ribnitz
XXXIV, 248.

Anastasius, † 716, eine oder wahrscheinlich mehre
Goldmünzen aus dem Thiergarten bei Neu-Strelitz. Mit
theilung des Freiherrn von Hammerstein in Neu-Strelitz.

Das ist alles, was an römischen Alterthümern in Me
klenburg bis jetzt zu Tage gefördert ist und sich glücklich er
halten hat, so weit wir es zur Zeit zu erkennen und zu
sondern vermögen. Werfen wir nun noch einen flüchtigen
vergleichenden Blick auf die verwandten Funde der Nachbar-
länder nach Anleitung von Wiberg, „Einfluß der Klassischen
Völker auf den Norden", so stellt sich zunächst heraus, daß
der Verkehr der großen Culturvölker des Alterthums, na-
mentlich der Griechen mit den Völkern an der eigentlichen
Bernsteinküste der Ostsee, von der Mündung der Weichsel
bis Memel hinauf um mehre Jahrhunderte älter ist, als der
mit den Bewohnern unserer Heimath, denn es werden dort nicht
nur griechische Münzen der Städte Athen, Aegina, Syracus,
Neapolis, Thasos, Kyzikos, so wie von Rhodos und Olbia,
bis zum 5. Jahrhundert vor Chr. hinauf gefunden, sondern
auch andere Alterthümer von griechischer Arbeit, namentlich
mehre Bronzefiguren aus dem besten Zeitalter der grie-
chischen Kunst. Aehnliches findet sich denn auch in dem
slavischen Hinterlande dieser Küste, an den großen Strömen
hinauf und wieder hinab zum Schwarzen Meer. Hier ist

So vollkommen klar, diese Denkmäler des hohen Alterthums
n der Ostsee sind auf dem Handelswege von den griechischen
olonien an der Küste des Pontus in das Barbarenland
etragen. Dies schildert uns aus eben dieser Zeit Herodot
ach den freilich meist fabelhaften Berichten der griechischen
andelsleute. Davon finden wir weiter nach Westen, dies=
eits der Weichsel, in Pommern und Meklenburg keine Spur,
s wäre denn, daß die Maske aus Terracotta von Friedrichs=
orf bei Buckow, wie Köhne vermuthete, hieher gehörte.

Bedeutend lebhafter ward dieser Verkehr mit den nor=
ischen Barbaren, nachdem die siegreichen Waffen der Römer
n der ersten Kaiserzeit ihm den nähern Landweg von Grie=
henland und Italien durch die untern Donauländer und
on dort durch die Pässe der hohen Karpathen, namentlich
urch Schlesien, die Oder und Weichsel hinunter geöffnet
atten, — ein Handel, der zur Zeit der Antonine seine
öchste Blüthe erreichte. Dies beweisen zunächst die zahl=
eichen Funde in Schlesien selbst zu beiden Seiten der
Oder. Während hier aus der ältern Zeit nur einige wenige
nd dazu meistens noch unsichere griechische und altitalische
Münzen, dann 1 Cäsar, 2 Augustus, 1 Nero und 1 Ve=
pasian gefunden sind, häufen sich diese Funde aus der Zeit
on Trajan bis Commodus mit jedem Kaiser, und die
Münzen der Antonine finden sich nicht bloß vereinzelt,
ondern neben andern zahlreichen römischen Alterthümern in
rößter Menge bis zu Hunderten zusammen, was man theil=
weise gewiß mit Recht durch die zahlreichen Geschenke an
germanische Fürsten und die oft gewiß sehr bedeutenden
Zahlungen zur Erkaufung des Friedens während der Mar=
omannischen Kriege, namentlich unter Commodus, zu er=
lären gesucht hat. Aus der spätern Zeit finden sich dann
wiederum nur einzelne zerstreute Münzen der Kaiser Severus,
Philippus Arabs, Gallienus, Claudius, Aurelian (auf die
Unterwerfung des Tetricus in Gallien 273), ferner nach
einer ziemlich bedeutenden Lücke, des Constantin, Jovianus
und Valens, ein Beweis, daß der Handel auf dieser Straße
bis zum Untergange des oströmischen Reiches niemals ganz
aufgehört hat.

Der Hauptstrom dieses Handels während seiner höchsten
Blüthe zog sich aber nordöstlich die Weichsel hinab zu der
alt bekannten Bernsteinküste, wo allerdings einzelne römische
Münzen schon aus der ältern Kaiserzeit von Augustus bis
Constantin, Theodosius, Macrinus und Anastasius vor=
kommen, aus der Zeit von Trajan bis Commodus aber in

erstaunenswerther Menge und in Haufen von mehr
1000 Stück gefunden werden. Nicht so lebhaft wird
Handel auf der nordwestlichen Straße, die Oder hin
durch die heutige Lausitz und Brandenburg nach Pom
und Meklenburg gewesen sein, da sich die Funde hier
mählich vermindern. Doch findet in allen diesen Län
namentlich auch an der Pommerschen Küste, so weit es
bei der geringen Zahl der von dorther bekannten Mün
und sonstigen Alterthümer beurtheilen läßt, rücksichtlich ihr
Zeitalters ungefähr dasselbe Verhältniß statt, wie in Schlesi
und an der nordöstlichen Küste der Ostsee.

Unter diesen Umständen scheint es kaum zweifelha
daß die Alterthümer aller dieser Länder, so weit sie d
ältern Zeit angehören, also von unsern meklenburgische
namentlich die Thonmaske von Friedrichsdorf, die Gra
alterthümer von Bibow und die schöne Gemme von Miro
so wie die ältern Münzen auf demselben Wege, d. h. vo
der untern Donau her an die baltische Küste gelangte
Dagegen ist eben so gewiß, daß diesem ältern Handel min
destens seit dem 3. Jahrhundert von Gallien aus über de
Rhein und die Elbe erfolgreiche Concurrenz gemacht ward
und diese Ueberzeugung verdanken wir, wenn nicht aus
schließlich, doch vorzugsweise den glücklichen Entdeckungen i
Meklenburg und der strengen Methode unserer Alterthums
forschung, die dafür sorgt, daß kein zufälliger Fund d
Wissenschaft verloren geht. Ich muß die Beweisführun
des gallischen Ursprungs unsers neuesten Römerfundes na
türlich meinem Collegen, ihrem Entdecker, überlassen, un
mache nur noch darauf aufmerksam, daß nicht nur der Fun
von Grabow, welcher dem von Häven völlig ähnlich i
sondern auch der Hagenower, Keller und Kittendorfer, dere
Verwandtschaft mit jenem nicht zu verkennen ist, derselbe
Zeit angehören, und daß diese Zeit nach dem Charakter d
denselben beigesellten einheimischen Alterthümer mit d
bekannten ältern Eisenzeit dieser letztern zusammen fällt.

Eine nähere Betrachtung der Fundorte scheint ab
selbst über die Wege, wie diese Alterthümer, abgesehen vo
dem Seewege, in unser Land gelangten, schon jetzt einig
Schlüsse zuzulassen. Bekanntlich führten während des ganze
Mittelalters, soweit hier unsere Nachrichten zurückgehen, d.
von Karl dem Großen an, hauptsächlich 3 große Heer- un
Handelsstraßen über die Elbe nach der Ostsee, nämlich 1) übe
Bardewik und Erteneburg (Artlenburg) an die Mündun
der Trave und tiefer nach Holstein, die Meklenburg kau

erkehrte; 2) über Lenzen, welche sich einerseits nordwestlich über Hagenow an den Busen von Dassow, andererseits nördlich auf Grabow, Neustadt und westlich an die Stör und die Lewitz hinauf, theils über Schwerin an den Meerbusen hinter Meklenburg (Wismar), theils nordöstlich über Banzkow und Plate, nach Warin und der Warnowmündung verzweigt zu haben scheint; endlich 3) über Werben (Havelberg), theils durch Stargard zu den Odermündungen, theils über Röbel durch den Engpaß bei Eldenburg und von dort einerseits weiter nördlich über Malchin zur Warnowmündung, andererseits nordöstlich über Stavenhagen in das östliche Meklenburg, Pommern und Rügen. Vergleichen wir hiemit die oben genau angegebenen Fundorte unserer Alterthümer, so ist es mindestens in hohem Grade auffallend, daß dieselben fast ausschließlich an einer oder der andern dieser beiden letztern Straßen und ihren Verzweigungen liegen, und man kann kaum zweifeln, daß diese großen Straßen des Mittelalters bereits Jahrhunderte früher, zur Zeit der Römer, benutzt wurden.

Es wird nun, nachdem die Bedeutung des bisher meistens unterschätzten Handels der Römer mit dem Norden festgestellt ist, für die nächste Zeit eine interessante Aufgabe der Forschung sein, namentlich auch mit Berücksichtigung der hier absichtlich übergangenen römischen Funde in dem skandinavischen Norden, genauer zu ermitteln, wie viel etwa noch von den schönern, bisher unbedingt der heimischen Cultur zugewiesenen Bronzen der Eisenzeit, den Römern angehören, ja ob nicht vielleicht — ein Gedanke, der nunmehr nahe zu liegen scheint — die ganze Eigenthümlichkeit dieser Culturperiode dem Einflusse der römischen Industrie auf den Norden zuzuschreiben ist.

Schließlich habe ich in Kürze noch der finanziellen Verhältnisse des Vereins nach Anleitung des in der

Beilage Nr. 6

mitgetheilten Auszuges aus der in der Generalversammlung vorgelegten revidirten Berechnung für das Jahr 1868—69 zu gedenken. Daraus ergiebt sich nach Abzug des beim Beginne der Rechnung vorhandenen Cassenvorraths von 390 Thlr. 15½ ßl. eine Einnahme von 717 Thlr. 17 ßl. 3 pf., also 139 Thlr. 7½ ßl. mehr als in dem voraufgegangenen, in dieser Beziehung besonders ungünstigen Jahre. Der Grund liegt namentlich in der Erhebung von 66 Thlrn. rückständiger Beiträge der ordentlichen Mitglieder

und in dem bedeutenden Erlöse aus dem Verkauf der Vereinsschriften von 94 Thlr. 16 ßl. gegen 20 Thlr. 40 ßl. des Vorjahres. Dagegen ergiebt aber auch die Vergleichung der Ausgabe dieses Jahres von 990 Thlr. $42^{3}/_{4}$ ßl. gegen die des Vorjahres von nur 514 Thlr. 27 ßl. für das erste Jahr eine Mehrausgabe von 476 Thlr. $15^{3}/_{4}$ ßl., ein Resultat, welches hauptsächlich durch außerordentliche Ausgaben an Druckkosten, Buchbinderlohn und Honorar für das zweite Heft des neuen Registers veranlaßt, und deßhalb schon in dem vorjährigen Berichte vorausgesehen ward. Auf diese Weise war der bei Beginn des Rechnungsjahres 328 Thlr. $20^{1}/_{2}$ ßl. betragende Cassenvorrath beim Abschluß der Rechnung auf 113 Thlr. 36 ßl. zusammengeschmolzen, in Folge dessen denn das Gesammtvermögen des Vereins, welches beim Abschluß der Rechnung von 1868 noch 2374 Thlr. $11^{1}/_{4}$ ßl. betrug, sich gegenwärtig auf 2100 Thlr. $33^{3}/_{4}$ ßl., also um 273 Thlr. $25^{1}/_{2}$ ßl. abgemindert hat, — ein Resultat, welches nach den vorstehenden Erörterungen nichts Bedenkliches hat, indem der Verlust in den nächsten Jahren sich bald wieder ausgleichen dürfte, wenn bei gesichertem Frieden, wie wir hoffen wollen, das öffentliche Interesse für unsere Thätigkeit wieder wachsen und die weitere Verminderung der Zahl unserer ordentlichen Mitglieder verhindern sollte.

W. G. Beyer, Dr., Archivrath,
als zweiter Secretair des Vereins.

Beilage Nr. 1.

Verzeichniß

r neuen Erwerbungen für die Alterthumssammlung.
(Von Ostern bis Johannis 1869.)

1) Aus der Steinzeit.

Scherben grober Vorraths- und Kochtöpfe, zer-
lagene Thierknochen und Zähne, Kohlen und schwärz-
her Küchenmoder, gefunden in und neben mehreren neu-
tdeckten Erdwohnungen zu Roggow, geschenkt von dem
errn von Oertzen daselbst.

Ein Angelhaken, ein runder Schraper, 2 Pfeil-
itzen und 2 spanförmige Messer aus Feuerstein, ferner
kleine Feuersteinblöcke, von welchen Späne abgesplittert
nd, und eine Menge Späne, gefunden beim Sandfahren
is dem Schweriner See, geschenkt von dem Herrn Bau-
nducteur Luckow zu Schwerin.

Ein geschliffener Keil aus Feuerstein, gefunden auf
m Wallfisch bei Wismar, geschenkt von dem Herrn Dr.
rull daselbst.

Ein Dolch aus Feuerstein, gefunden auf der Insel
eps bei Wismar, geschenkt von dem Herrn Dr. Crull
selbst.

2) Heidnische Alterthümer fremder Völker.

10 Topfscherben und 6 Ziegelbruchstücke, gesammelt auf
r Akropolis von Athen und geschenkt von dem Herrn L.
ratzscher zu Schwerin.

Beilage Nr. 2.

Verzeichniß

der neuen Erwerbungen für die Münzsammlung.
(Von Ostern bis Johannis 1869.)

Vier silberne Bracteaten aus einem im Frühling 186
bei Zürich gemachten Münzfunde aus dem 13.—14. Jah
hunderte, nämlich 1 Aebtissin von Zürich, 1 Bischof vo
Basel, 1 Stadt St. Gallen und 1 Solothurn, geschenkt vo
dem Herrn Prof. Dr. Keller in Zürich.

Ein schwedisches Viergroschenstück von 1691, gesche
von dem Herrn Factor Schleich in Schwerin.

Zwei meklenburgische Dreilinge von 1622 und 167
gefunden auf der Feldmark Schwerin, geschenkt von de
Archivrath Dr. Beyer.

Beilage Nr. 3.

Verzeichniß
der neuen Erwerbungen für die Bildersammlung.
(Von Ostern bis Johannis 1869.)

„Public Ledger Building" zu Philadelphia, große Photographie, 17 Zoll hoch und 14 Zoll breit, Geschenk der Smithsonian Institution zu Washington.

Eine große Sammlung von meklenburgischen Bildern und Plänen aller Art, von dem Herrn Architecten Stern eingetauscht.

Zeichnungen der römischen Alterthümer von Häven, von dem Herrn Bauconducteur Luckow in Schwerin (zum Druck bestimmt).

Beilage Nr. 4.

Verzeichniß

der neuen Erwerbungen für die Bibliothek.
(Von Ostern bis Johannis 1869.)

I. Sprachkunde.

1. Wendischer evangel. Katechismus nach dem Gebrauch und Dialect der Hinter-Pommerschen Wenden (Kassuben), zusammengestellt von Dr. med. Zinnowa und herausgegeben auf dessen Kosten 1861. 8°. (Geschenk des Herrn Herausgebers.)

II. Belgien.

2. Graf- en Gedenkschriften van Provincie Ost-Vlaenderen. 58 u. 59 Aflevering. Gand 1868. Fol. (Tauschexemplar von der Central-Committe zur Publication von Denkmäler-Inschriften zu Gent.)
3. Bulletin de l'Institut Archeologique Liégeois. Tome IX, 1. Liége 1868. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Institut.)

III. Luxemburg.

4. Publications de la Section Historique de l'Institut (cidevant Soc. Archeologique du Grand-Duché). Vol. I. Luxemb. 1868. 4°. (Tauschexemplar v. d. genannten Institut.)

IV. Allgemeine deutsche Geschichts- und Alterthumskunde.

5. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrg. XVII. Nr. 2, 3, 4. (Zwei Exemplare.)
6. Das Germanische Museum und seine nationalen Ziele. Denkschrift des Freiherrn von und zu Aufseß. Lindau

1868. 8°. (Geschenk des Herrn Regierungsraths a. D. Dr. Prosch hieselbst.)

V. Oesterreich.

7. Archaeologiai Közlemények. VI, 1, 2. VII, 1. Pest 1866 u. 67. Fol.
8. Magyar Tudományos Akadémia Ertesítöje. Pest 1867 u. 68. 8°.
9. M. Tud. Akadémia Jegyzökonyvei. Pest 1866. 8°.
10. M. Tud. Akademiai Almanach. Pest 1867 u. 68. 8°.
11. Monumenta Hungariae Historica Diplomat. XI. Pest 1867. 8°.
    (Nr. 7 — 11 Tauschexemplare von der genannten Akademie.)
12. Sitzungsberichte der Königl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag. Jahrg. 1868. 8°.
13. Abhandlungen der Königl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften v. J. 1868. Prag 1869. 4°.
    (Nr. 12 und 13 Tauschexemplare v. d. genannten Gesellschaft.)
14. Archiv des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde. Bd. VIII, 2. Kronstadt 1868. 8°.
15. G. Bertleff Beiträge zur Kenntniß der Nösner Volkssprache. Programm des evang. Obergymnasiums in Bistritz. Hermannstadt 1868. 8°.
    (Nr. 14 und 15 Tauschexemplare v. d. genannten Vereine.)

VI. Baden.

16. Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- u. Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. Bd. I, 2. Freiburg i. Br. 1868. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Vereine.)

VII. Frankfurt a. M.

17. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte u. Alterthumskunde. Bd. III. Frankfurt a. M. 1868. 8°.
18. Neujahrs-Blatt, den Mitgliedern des Vereins für Geschichte u. Alterthumsk. zu Frankfurt a. M. dargebracht am 1. Jan. 1868 u. 69. 4°.

19. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Ne[illegible] Bd. IV. Frankf. a. M. 1869. 8°.
(Nr. 17—19 Tauschexemplare v. d. ge[illegible] Vereine.)

VIII. Altenburg.

20. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschen[illegible] Gesellschaft des Osterlandes. Bd. VII, 2. Altenb[illegible] 1869. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Gesellscha[illegible]

IX. Preußen, Brandenburg, Pommern.

21. Altpreußische Monatsschrift. Bd. VI, 2, 3. Königsb[illegible] 1869. 8°. (Tauschexemplar v. d. Alterthumsgesellsch[illegible] Prussia zu Königsberg.)
22. Riedel Codex diplomaticus Brandenburgensis. Chro[illegible] nolog. Register Bd. II. Namensverzeichniß Bd. III 4°. (Geschenk des Herrn Geh. Archivraths Dr Riedel in Berlin.)
23. Berlinische Chronik, herausg. v. d. Vereine für die Ge[illegible] schichte Berlins durch E. Fidicin 1868. Bd. I, Lie[illegible] ferung 1—4. Fol. (Geschenk des genannten Vereins.)
24. Baltische Studien, herausg. v. d. Gesellschaft f. Pom[illegible] mersche Geschichte u. Alterthumskunde. Jahrg. XXII Stettin 1868. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannte[illegible] Gesellschaft.)

X. Lausitz, Sachsen.

25. Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 45. Görlitz 1869 8°. (Tauschexemplar v. d. Oberlausitz. Gesellschaft de[illegible] Wissenschaften.)
26. Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg herausg. von Dr. K. Janicke. Jahrg. IV, 1. 1869 8°. (Tauschexemplar v. d. Vereine f. Geschichte u[illegible] Alterthumsk. des Herzogthums u. Erzstifts Magdeburg[illegible]

XI. Schleswig, Holstein und Lauenburg.

27. Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthü[illegible] Schleswig, Holstein und Lauenburg, herausg. v. d. S[illegible] H.-L. Gesellschaft für vaterl. Geschichte. Bd. X. K[illegible] 1869. 8°. (Tauschexemplar von der genannten Ge[illegible] sellschaft.)

28. Die Versteinerungen des Uebergangsgebirges in den Geröllen der Herzogthümer Schleswig u. Holstein, von Gustav Karsten. Kiel 1869. kl. Fol.

XII. Braunschweig.

29. Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Braunschweig. Bd. I. Leipzig 1868. 8°. (Geschenk des Magistrats zu Braunschweig.)

XIII. Hamburg.

30. Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte. Bd. III, 1. Hamburg 1869. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Vereine.)

XIV. Meklenburg.

31. Archiv für Landeskunde. Jahrg. XVIII, 11 u. 12. (Geschenk Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz.)
32. Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Meklenburg, herausg. von Dr. C. M. Wiechmann. Jahrg. XXII. Güstrow 1869. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Vereine.)

F. Schiller, Dr., Oberlehrer,
als Bibliothekar des Vereins.

Beilage Nr. 5.

Verzeichniß

der neuen Erwerbungen für die naturhistorische Sammlung.
(Von Ostern bis Johannis 1869.)

Ein großer ringförmiger Feuerstein, 102 Pfd. schwer, wie sie im Alterthum zu Schiffsankern gebraucht wurden, gefunden bei Bützow, geschenkt von dem Herrn Kammer-ingenieur von Hafften zu Bützow.

Beilage Nr. 6.

Auszug

aus der Berechnung der Vereins-Casse vom 1. Juli 1868 bis zum 30. Juni 1869.

I. Einnahme.

		Courant.		
1.	An ordentlichen Beiträgen aus früheren Jahren	66 Rℊ.	— ß.	— Pfg.
2.	An ordentlichen Beiträgen für 1869	478 "	— "	— "
3.	Der Erlös aus dem Verkaufe der Druckschriften des Vereins betrug	94 "	16 "	— "
4.	Erlös aus den Sammlungen des Vereins	— "	— "	— "
5.	An Zinsen auf ausstehende Capitalien wurden eingenommen .	79 "	1 "	3 "
6.	Gekündigtes Capital	— "	— "	— "
7.	Cassen-Vorrath	390 "	15 "	6 "
	Summe der Einnahme	1107 Rℊ.	32 ß.	9 Pfg.

II. Ausgabe.

1.	Belegte Capitalien	3 Rℊ.	1 ß.	3 Pfg.
2.	Brief- und Packet-Porto . . .	45 "	14 "	9 "
3.	Copialien	5 "	11 "	6 "
4.	Schreibmaterialien, Siegellack 2c. .	19 "	28 "	— "
5.	Zeichnungen, Holzschnitte . . .	29 "	24 "	— "
6.	Druckkosten, Insertionen . . .	609 "	— "	— "
7.	Buchbinder-Arbeiten	85 "	45 "	— "
8.	Für die Bibliothek und die Bildersammlung	20 "	13 "	9 "
9.	Für die Münzsammlung . . .	— "	— "	— "
10.	Für die Alterthümersammlung .	5 "	— "	— "
11.	Für Reisen im Interesse des Vereins	6 "	21 "	— "
12.	Gehalte, Honorare und Gratificationen	77 "	14 "	— "
13.	Ex monitis	— "	— "	— "
14.	Diversa	87 "	14 "	9 "
	Summe der Ausgabe	993 Rℊ.	44 ß.	— Pfg

Abschluß.

In dem Rechnungsjahre vom 1. Juli 1868 bis 30. Juni 1869 betrug

	Rthlr.	ßl.	Pf.
die Einnahme	1107	32	9
die Ausgabe	993	44	—
Es bleibt also Kassen-Vorrath	113	36	9

Uebersicht des Vereins-Vermögens.

Das Vermögen des Vereins besteht am 30. Juni 1869 aus:

	Courant Rthlr.	ßl.	Pf.
1. belegten Capitalien			
a. bei der Großh. Reluitions-Kasse	1900	—	—
b. bei der hiesigen Sparkasse	86	45	—
2. einem Kassen-Vorrath von . .	113	36	9
Summe	2100	33	9

Schwerin, den 30. Juni 1869.

F. Wedemeier, Dr., Ministerial-Secretair,
z. Z. Cassen-Berechner.



Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Dr. F. W. Bärensprung in Schwerin.

Jahrbücher

und

Jahresbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde,

herausgegeben

von

G. C. F. Lisch und **W. G. Beyer,**
Secretären des Vereins.

Fünfunddreißigster Jahrgang.

Schwerin, 1870.



Jahrbücher

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde,

aus

den Arbeiten des Vereins

herausgegeben

von

Dr. G. C. Friedrich Lisch,

großherzoglich meklenburgischem Geheimen Archiv-Rath,
Conservator der Kunstdenkmäler des Landes, Regierungs-Bibliothekar,
Director der großherzoglichen Alterthümer- und Münzen-Sammlungen zu Schwerin,
Commandeur des Dannebrog-Ordens, Ritter des Nordstern-, des Rothen Adler- und des Oldenburgischen Verdienst-Ordens, Inhaber der großherzogl. meklenburgischen goldenen Verdienst-Medaille und der königl. hannoverschen goldenen Ehren-Medaille für Wissenschaft und Kunst am Bande, der kaiserlich österreichischen und der großen kaiserlich russischen goldenen Verdienst-Medaille für Wissenschaft,
wirklichem Mitgliede der königlichen Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen und der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Stockholm, correspondirendem Mitgliede der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, der kaiserl. archäologischen Gesellschaft zu St. Petersburg, der kaiserl. Gesellschaft zu Abbeville und der oberlausitz. Gesellschaft der Wissensch. zu Görlitz,
wirklichem Mitgliede der archäologischen Gesellschaft zu Moskau,
Ehrenmitgliede
der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaften zu Dresden, Mainz, Hohenleuben, Meiningen, Würzburg, Königsberg, Lüneburg, Emden, Luxemburg, Christiania, Zürich und Greifswald,
correspondirendem Mitgliede
der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaften zu Lübeck, Hamburg, Kiel, Stettin, Hannover, Leipzig, Halle, Jena, Berlin, Salzwedel, Breslau, Cassel, Regensburg, Kopenhagen, Gratz, Reval, Riga, Leyden, Antwerpen und Stockholm,
als
erstem Secretair des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Fünfunddreißigster Jahrgang.

Mit 2 Steindrucktafeln und 2 Holzschnitten.

Mit angehängten Quartalberichten.

Auf Kosten des Vereins.

In Commission in der Stillerschen Hofbuchhandlung.

Schwerin, 1870.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Dr. F. W. Bärensprung.

Inhaltsanzeige.

A.

Jahrbücher

für

Geschichte.

I.

Ueber

des Herzogs Ulrich von Meklenburg-Güstrow

Bestrebungen

für Kunst und Wissenschaft,

von

G. C. F. Lisch.

Zu den hervorragendsten Gestalten in unserm Vaterlande, nicht allein des 16. Jahrhunderts, sondern der ganzen Geschichte der Heimath, gehören die beiden herzoglichen Brüder Johann Albrecht zu Schwerin und Ulrich zu Güstrow, während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Beide, in jeder Hinsicht groß und bedeutend, waren doch an Sinn und Richtung sehr verschieden, wie denn auch bekanntlich ihre Neigungen oft weit auseinander gingen und selbst Zerwürfnisse zwischen ihnen den Frieden trübten. Johann Albrecht war mehr geistreich, rasch und durchgreifend in Entschluß und That und dabei ganz ein Mann der Wissenschaft, ein Reformator. Ulrich war mehr nachdenkend, bedächtig und sorgend nach jeder Seite hin, mehr ein Mann der Kunst, wenn er auch selbst schriftstellerte, ein Conservator. Nach diesen Eigenthümlichkeiten richten sich denn auch die Werke, die sie hinterlassen haben. Schon die Art und Weise ihres Begräbnisses deutet auf ihren Sinn. Während Johann Albrecht in einem einfachen hölzernen Sarge mit plattem Deckel in einem gewöhnlichen leinenen Leichentuche [1]) beigesetzt ist, zeigen Ulrich's Grab und Begräbniß eine Pracht und Gediegenheit, wie sie sonst in Meklenburg nicht zu finden sind.

---

1) Vgl. Jahrb. XIII, S. 176.

Die glänzendsten Zeugnisse für Ulrich's Sinn und Wirken geben die von ihm hinterlassenen Werke in seiner Residenz Güstrow, namentlich das noch dauerhafte, großartige Schloß und die vielen prachtvollen Denkmäler im Dom, welche aus jener Zeit ihres gleichen in Norddeutschland suchen. Dabei offenbart sich noch ein ernster, gründlicher Sinn für geschichtliche Forschungen und kirchliche Frömmigkeit.

Es fragt sich nun, durch welche Mittel und auf welchen Wegen Herzog Ulrich diese Werke hat ausführen lassen. So viel ist jetzt gewiß, daß er persönlich vielfach thätig bei der Ausführung der Werke war. Auch stand ihm seine völlig gleich gesinnte, edle erste Gemahlin Elisabeth von Dänemark († 1586), deren Neffe und Schwiegersohn der gleich gesinnte König Friedrich I. von Dänemark war, rathend und thatend rüstig zur Seite. Aber es ist bis jetzt fast völlig unbekannt, welcher Werkzeuge beide sich zur Ausführung ihrer Entwürfe bedienten und wie die Werke, die sie schufen, zu Stande kamen. Dies mag theils daher kommen, daß diese Saite der Geschichte im Lande bisher wenig angeschlagen, vielmehr lange vernachlässigt ist, theils daher, daß in den Archiven gesammelter und geordneter Stoff hierüber fast ganz fehlt und die versteckten Nachrichten nur mühsam und in langer Zeit zusammengesucht werden müssen und sich schwer zu einem anschaulichen Bilde gestalten lassen.

Es mag daher willkommen sein, einige Grundzüge zur Geschichte der künstlerischen und wissenschaftlichen Bestrebungen Herzogs Ulrich zum ersten Male zu entwerfen. Diese Arbeit wird um so dankbarer sein, als die Zeit Herzogs Ulrich eine unverkennbare Aehnlichkeit mit der Zeit hat, in der wir leben.

1.

Professor Dr. David Chyträus.

Dr. David Chyträus, 1551 † 25. Juni 1600 Professor der Theologie an der Universität Rostock, einer der bedeutendsten Männer seiner Zeit und tief und gründlich erfahren und gebildet nicht allein im kirchlichen, sondern auch im gesammten wissenschaftlichen und staatlichen Leben, war der getreueste Gehülfe beider Herzoge. In der ersten Zeit seiner Amtsführung stand er mehr mit dem Herzoge Johann Albrecht in Verkehr, wie seine noch vorhandenen zahlreichen Briefe an denselben beweisen, welche fast ohne Ausnahme

in lateinischer Sprache geschrieben sind. Nach dem Tode des Herzogs Johann Albrecht († 1576) trat er dem Herzoge Ulrich in einem lebhaften, fast nur deutsch geschriebenen Briefwechsel und in persönlichen Unterhaltungen näher, da sich vorzüglich seit dieser Zeit die geschichtlichen und künstlerischen Bestrebungen dieses Herzogs zu entwickeln anfingen.

2.
Erste fürstliche Genealogie.

Der Herzog Ulrich beschäftigte sich selbst lebhaft mit der Entwerfung und Richtigstellung der Stammtafel seines fürstlichen Hauses und der Erforschung von Ahnentafeln, und bediente sich dazu ununterbrochen der Hülfe des Professors Chyträus, welcher bekanntlich auch gediegener und angesehener Geschichtsforscher war.

In diesem Sinne hatte der Herzog auch einen fürstlichen Stammbaum zum Druck befördert, welcher aber völlig untergegangen zu sein scheint. Chyträus schreibt am 16. Januar 1575 an den Herzog: „E. f. g. gnediges „Schreiben wegen ettlicher Exemplar E. f. g. loblicher vorsharen der Hertzogen zu Mekelburgk Stam-Register hab „ich vnterthenig entpfangen vnd mit allem vleiße nach reinen „Exemplaren bey den Buchfhürern vnd Andern nachgefraget. „Aber es hat der Buchdruckher innerhalb drey oder „vier Iharen kein Exemplar mer gehabt. So sind „sie auch anderst wor nicht zu bekhomen. Will derhalben mit vnserm Buchtruckher Jacobo Lucio „handlen, das ers folgende woche widerom fuhrnehme vnd „auff das forderlichst volenden sol. Vberschicke E. f. g. „hierbey vnterthäniglich ein alte Genealogiam, die ich „an meiner wandt gehabt, ob E. f. g. dieselbige wolten „vleissiger vbersehen lassen, vnd was darin zu endern oder „zu verbessern, mich gnediglich erinnern."

Es ist also wohl keine Aussicht vorhanden, daß von dieser Genealogie noch Exemplare gefunden werden sollten. Es entstand jedoch durch diesen Mangel der Plan zur Herausgabe einer „neuen Genealogie" in Form eines Baums, „welche viel zierlicher vnd scheinlicher, denn des vorigen „Abdrucks."

Der Herzog Ulrich trat auch selbst als Schriftsteller auf: er gab die „Hauptstücke christlicher Lehre nach

„Ordnung des Katechismi" heraus. Das Buch erschien im Verlage des Buchbinders und Buchhändlers Werner Lange zu Güstrow, welcher es in Leipzig mit angemessenem Glanz drucken ließ. Das ziemlich starke Buch ist in Quartformat auf gutem Papier mit großen, schönen Lettern gedruckt und jede Seite ist mit reichen Randleisten in Holzschnitt eingefaßt, in denen sich oft das sächsische Wappen befindet. Das Werk erschien zuerst im J. 1594. Da es aber so rasch abging, daß es gleich vergriffen ward, so veranstaltete W. Lange schon im J. 1595 eine zweite Auflage, welche jedoch erst im J. 1600 herauskam. Diese beiden Auflagen geben folgende Aufklärungen.

Der Titel der ersten Auflage lautet: 1)

Kurtze wiederholung
etlicher fürnemer
HEuptstücke
Christlicher Lehre,
Nach ordnung des Catechismi,
Durch eine hohe Fürstliche
Person zusammen getragen.
Mit einer Vorrede Andreae Celichii Meckelnburgischen Superintendenten.

Leipzig.
Anno M.D.XC.IIII.
Cvm Privilegio.

Die Rückseite enthält das Meklenburgische Wappen in Holzschnitt.

Auf der dritten Seite steht:

VOn Gottes
gnaden Wir Vlrich
Hertzogk zu Meckelnburgk,
Fürst zu Wenden, Graff zu
Schwerin, der Lande Ro-

1) Die Regierungs-Bibliothek zu Schwerin besitzt seit dem J. 1869 ein Exemplar durch Ueberweisung aus der Schweriner Gymnasial-Bibliothek. Dieses Exemplar stammt zuletzt wahrscheinlich aus der Bibliothek des Prinzen Ludwig.

stogk vnd Stargardt Herr,
Bekennen hiemit, das aus
vnserm Beuchlich diß Büch=
lein in Druck verfertiget vnd
ausgangen, im jahr
1594.

Die Rückseite des zweiten Blattes enthält eine Bitte an Gott, aus Bibelsprüchen zusammengesetzt.

Darauf folgt die Vorrede des Superintendenten Andreas Celichius, „geschrieben im eingange des 1593 Jahres", und hierauf ein Vorwort des Herzogs Ulrich mit dem Inhaltsverzeichniß.

Am Ende steht:

Gedruckt zu Leipzig, bey
Michael Lantzenberger.
In verlegung Werneri Langen,
Buchbinders vnd Buchhendlers
zu Güstrow.
Anno
M.D.XCIIII.

Die zweite Auflage [1]), welche auf dem Titel die Jahreszahl

Anno M.DC.
Cvm Privilegio.

hat, stimmt mit der ersten Auflage ganz überein, enthält jedoch S. 6—8 eine Widmung mehr.

Gewidmet ist diese Auflage nämlich der Herzogin Anna, zweiten Gemahlin des Herzogs Ulrich, von dem Verleger, Buchhändler Werner Lange zu Güstrow, am Tage Philippi und Jacobi 1595. Dieser sagt: „daß die hochfürstliche „arbeit, so E. F. G. Herr vnd Gemahl, mein gnediger „Fürst vnd Herr, vorm jar in öffentlichen Druck bringen „lassen, so schleunig abgangen, vnd die leute so begierlich „vnd mit solcher verwunderung gelesen, das man es jetzt „anderweit von newen auflegen müssen."

Am Ende der zweiten Auflage steht:

Gedruckt zu Leipzig bey
Michael Lantzenberger.

---

1) Die Regierungs-Bibliothek zu Schwerin besitzt seit längerer Zeit ein Exemplar dieser zweiten Auflage.

In verlegung Werner Langen
Buchbinders vnd Buchhendlers
zu Güstrow.
Anno
M.DC.

Der herzogliche Befehl auf S. 3 ist in der zweiten Auflage auch vom J. 1595 datirt.

3.

Der Maler Cornelius Krommeny.

Um das Jahr 1576 nahm der Herzog Ulrich zur Ausführung seiner und seiner Gemahlin Elisabeth vielen und großen künstlerischen Bestrebungen auch den Maler Cornelius Krommeny als Hofmaler an seinen Hof in Dienst, welcher, so lange er vorkommt, immer unter dem „Hofgesinde außerhalb Hofes" aufgeführt wird. Krommeny unterschreibt sich selbst in Briefen und auf Bildern immer „Cornelius Krommeny". Er war ohne Zweifel ein Niederländer, da er eine stark holländisch gefärbte Schreibweise bis zu Ende seines Lebens beibehielt [1]) und kurz vor dem Schluß seines Wirkens noch eine Reise nach dem „Niederland" machte. Leider giebt es fast gar keine ausführlicheren Nachrichten über ihn, so wie über alle andern Künstler des 16. Jahrhunderts, in den Archiven; ein ungefährer Ueberblick läßt sich fast nur aus den glücklicher Weise ziemlich vollständig erhaltenen Hofrechnungen und gelegentlichen Andeutungen, auch wohl Kunstwerken zusammenstellen. Krommeny wird im J. 1576 (Pfingsten) in die Dienste des Herzogs Ulrich getreten sein. Bis in das Rechnungsjahr 1574—75 kommt er in den Hofrechnungen nicht vor. Jedoch ist es möglich und wahrscheinlich, daß er schon vor dem J. 1576 als freier Künstler ohne Anstellung in Güstrow lebte. Zuerst erscheint er in der Hofrechnung vom J. 1576 mit einer halbjährigen Besoldung [2]) von 62½ Thaler oder 83 Gulden 8 ßl.

„Hoffgesinde ausserhalb houes.
„Michaelis Anno ꝛc. 76.
„Cornelius Krummenei Maler vff ein halb Jar am
„62½ Talern vermuge seiner bestallung 83 Fl. 8 ßl.
„Betagt Martini Anno ꝛc. 76."

1) Vgl. Beilagen Nr. 6 und 10.
2) Vgl. auch Beilagen Nr. 6 und 10.

Seit dieser Zeit wird er in den Hofrechnungen mit demselben Namen und Titel, an derselben Stelle und mit demselben Gehalt ununterbrochen bis in das Jahr 1598 aufgeführt. Er bewohnte ein Haus, wahrscheinlich ein fürstliches oder ehemaliges Dom-Haus, am Dom-Kirchhof „neben dem Superintendenten (seit 1568) Dr. Conrad „Becker 1)" und hielt sich einen Gehülfen. Der Herzog gebrauchte ihn zur Ausführung vieler Dinge. So z. B. mußte er durch seinen Gehülfen, wohl nach seinen Kartons, Wappen unter die im „Hofsaal" aufgehängten Hirschgeweihe machen lassen. In den Hofrechnungen heißt es: „Cornelii „Malers gesellen, der die Wapen an den hirß„zweigen in der Hofestuben gemacht, trinckgelt gebenn „den 25. May 1580, 16 ßl." „Meister Antonio Baroldt „fur 13 hirßgehörner inn meines g. h. gemach vnnd im „vntersten Sale zu Gustrow antzuschlagenn vnnd Com„pertimenta darumb zu machen, den 29 Februarii Ao. ꝛc. 80 „geben fur jedes 1/2 Taler, 8 Fl. 16 ßl."

Seinen Hauptberuf fand Krommeny aber in der Portrait-Malerei. Und von Werken dieses Kunstzweiges sind uns glücklicher Weise noch mehrere gute und sicher verbürgte Stücke erhalten, und zwar in der herrlichen Kirche zu Doberan. Die edle Herzogin Elisabeth restaurirte und schmückte nicht allein die Domkirche zu Güstrow, sondern beförderte auch mit allen Kräften und richtigem Blick die Restauration der Kirche zu Doberan. In der Lobrede auf die Herzogin bei deren Begräbniß am 23. November 1586, welche Chyträus hielt, heißt es: „Die herrliche Closter„Kirchen zu Doberan, darin von anfang der Christlichen „Religion in diesen Landen von 400 jahren hero die loblichen „Fursten zu Meckelnburg, darunter auch ihr erster Herr vnd „Ehegemahl Hertzog Magnus, ire begrebnus gehabt, als sie „in dieser vnserer zeit Religions verenderung von den Fursten „eingenomen vnd durch landheit der zeit bawfellig worden, „hat sie (die Herzogin) bey den Hertzogen zu Me„ckelnburg so lang angehalten vnd mit vermanen vnd bitte „nicht abgelassen, bis sie ihren hochloblichen Voreltern „zu schuldigen Ehren nicht mit geringen vnkosten die„selbige wiederumb ernewert vnd allenthalben gebessert vnd „gezieret haben."

Ohne Zweifel noch in der allerletzten Zeit des Lebens der Fürstin ließ der Herzog die großen Fürstenbilder

1) Vgl. Beilage Nr. 4.

malen, welche auf den steinernen Chorschranken um den Altar zwischen den Pfeilern aufgestellt wurden, wo sie noch heute wohl erhalten stehen. Von Cornelius Krommeny sind die Bilder des Herzogs Ulrich und seiner Aeltern, des Herzogs Albrecht des Schönen († 1547), welcher in Doberan dicht hinter dem Altare begraben liegt, und der Herzogin Anna († 1567). Diese Bilder sind alle von Krommeny bezeichnet:

Herzog Ulrich:

„Ao. 1578. Corneli⁹ Kromeny fecit 1587."

Herzog Albrecht:

„Corneli⁹ Kromeny fecit 1587."

Herzogin Anna:

„Corneli⁹ Kromeny fecit 1589."

Außerdem malte er, sicher nach alten Vorbildern, auch das Bild des ersten meklenburgischen Herzogs Albrecht I. des Großen († 1379), welches hinter dem Altare hängt mit der Inschrift:

„Anno MCCCLXXIX obiit illustrissimus
„princeps dominus Albertus."
„Cor. Kromeny fecit Ao. 1589."

Von diesem Gemälde ward ein zweites gleichartiges Exemplar im fürstlichen Amtshause zu Doberan aufbewahrt, jetzt im Antiquarium zu Schwerin, und darnach copirt in der Ahnengallerie des Schlosses zu Schwerin.

Alle diese Bilder, ganze Figuren in Lebensgröße, sind auf Holz äußerst gewissenhaft und tüchtig gemalt und geben von der Meisterschaft des Künstlers vollgültiges Zeugniß, namentlich das Bild des Herzogs Ulrich.

Das Bild der zweiten Gemahlin des Herzogs (seit 1588) in Doberan ist auf Leinewand gemalt und ohne Namen, also wohl von einem andern Künstler. Das Bild der ersten Gemahlin Elisabeth ist nicht in Doberan.

Möglich ist, daß auch der Altar der Kirche zu Rühn mit den Bildern des Herzogs Ulrich und seiner ersten Gemahlin Elisabeth, welcher 1570 errichtet ward, schon von Krommeny ist. Aber es läßt sich nichts darüber bestimmen, da Krommeny damals noch nicht als Hofmaler in Dienst stand. Vielleicht ist das Bild der Prinzessin und Aebtissin Ursula († 1586) in der Kirche zu Rühn auch von Krommeny.

Im J. 1597 machte Krommeny noch eine weite Reise n seine Heimath. Es heißt in der Hofrechnung von Michaelis 596 bis dahin 1597:

„Hofgesinde.
„Cornelius Krummeney Maler 57 Fl. 16 ßl.
„NB. 83 Fl. 8 ßl. sollte er vf ½ Jar haben, ist
„aber 8 wochen in Niederlandt gewesen,
„dafur hat er sich 25 Fl. 16 ßl. abkurtzen lassen."

Zuletzt kommt er im J. 1598 vor in der Hofrechnung von Michaelis 1597 bis dahin 1598:

„Hofgesindts Besoldung.
„Diener ausserhalb Houes.
„Cornelius Krummeney Maler, betagt Pfingsten
„Anno ꝛc. 98: 83 Fl. 8 ßl."

In den Rechnungen von 1599—1600 wird er nicht mehr aufgeführt.

Am Ende seines Wirkens wird schon der Maler Peter Bökel, zu Wismar wohnhaft (vgl. Jahrb. IX, S. 203), auch ein Niederländer, früher zu Schwerin (Jahrb. V, S. 54), genannt, z. B. in der Hofrechnung von Michaelis 1597 bis Michaelis 1598:

„Malern.
„M. Peter Bökeln fur der Hertzoginnen
„zu Braunschweig Contrafait, so etwas mehr
„als ein Brustbilde gewesen, laut seiner Quitantz
„betzalt den 14 Octobris Anno ꝛc. 97 an 20 Talern
„27 Fl. 12 ßl."
„M. Peter Bökeln fur M. g. h. Contrefey
„15 Taler vnd 3 Taler in der Sechsischen grentz
„zum dritten teil vermuge seines zettels betzalt den
„22 Aprilis (1598) 25 Fl. 5 ßl."

4.

Zweite fürstliche Genealogie.

Als von der ersten fürstlich-mecklenburgischen Genealogie kein Exemplar mehr zu finden war, entstand in dem Herzoge Ulrich der Gedanke, eine neue Genealogie herauszugeben. Er gab daher seinem Gelehrten Dr. David Chyträus den Befehl, „von der Genealogia S. F. G. löblichen vor-„anhern in Form eines Baums, „wie der Herzog den [1]) „selbst erstlich formiret, ordentlich zu setzen vnd drucken „zu lassen." Chyträus nahm sofort am 8. Febr. 1575 den Auftrag an, obgleich er seine Bedenken äußerte; er meinte

1) Vgl. Beilage Nr. 2.

auch, „die Form eines Arboris sei wohl viel zierlicher vnd „scheinlicher, denn des vorigen Abdrucks," „aber dagegen „habe es diese Vngelegenheit, daß nicht allein viel mehr „Zeitt vnd vnkost mit dem Reissen vnd Formschneiden „darauf gehe," sondern auch vorzüglich, „daß keine Historien „oder Vorzeichnissen S. F. G. voranhern löblicher Stiftungen „vnd derer fürstlichen Thaten bequemlich könnten dazu gesetzt „werden u. s. w." Dazu kam die große Schwierigkeit der geschichtlichen Arbeit. Die Archive waren noch lange nicht ausreichend gesammelt und geordnet, und es ergab sich im Fortschritt der Arbeit und späterhin bei ähnlichen Gelegenheiten ganz klar, daß man die zunächst liegenden Dinge nicht kannte. Es fehlten z. B. noch im J. 1596 nicht allein sichere Nachrichten über die Geburtszeiten der Aeltern des Herzogs, sondern sogar über den Geburtstag des Herzogs selbst, vieler anderer Mängel nicht zu gedenken. So sagt Chyträus im J. 1596 selbst, daß als er vor neun Jahren kurz „vor des Herzogs voriger Gemahlin hochlöblicher seliger „Gedächtniß Leichenbestätigung wegen der Oration den Herzog „darnach habe fragen müssen, dieser weder von seiner Ge„mahlin, noch von seinem selbsteigenen Geburtstag berichtet" gewesen sei. Der Herzog mußte also ununterbrochen in der Geschichte selbst mitarbeiten, und Chyträus wandte sich auch immerfort an ihn selbst. Man sieht aber hieraus, daß selbst die gleichzeitigen Angaben noch immer sehr unsicher sein können. Chyträus nahm die Ausführung des Auftrages an. Schon am 13. Februar 1575 [1]) schickte er dem Herzoge den Entwurf der „Genealogie, welche er eigenhändig, so gut „als er gekonnt, in einen Baum geordnet," entworfen hatte und bat den Herzog, daß er den Entwurf „fleißig übersehen „und ihm melden möge, was er darin geändert, umgesetzt „oder sonst zierlicher formirt haben wolle. Dann werde er „mit allem Fleiß und Treuen den Maler und Form„schneider unterrichten."

Der Formschneider und Buchdrucker Jacob Lucius Siebenbürger.

Zur Ausführung des Holzschnittes und des Drucks bediente man sich des Buchdruckers Jacob Lucius, Siebenbürger (Jacobus Lucius, Transsylvanus), aus Kronstadt in Siebenbürgen, welcher zugleich Formschneider war. Dieser

---

1) Vgl. Beilage Nr. 1.

war im J. 1564 aus Wittenberg nach Rostock gekommen und hatte dort die neu errichtete Universitäts-Buchdruckerei übernommen [1]), wodurch er auch mit Chyträus in vielfache Berührung getreten war. Sein letztes Hauptwerk in Rostock ist die hier besprochene Genealogie, deren Vollendung sich sehr lange hinzog. Am Ende des Jahre 1578 ward er als Universitäts-Buchdrucker nach Helmstädt berufen. Chyträus schreibt am 6. Decbr. 1578 an den Herzog, daß „der Drucker „sich im Land zu Brunswig von Herzog Julio zu S. F. G. „Uniuersitet in Helmstedt one alle exception bestellen lassen „vnd albereit zwey Heuser daselbst gekaufft" habe. Am 16. März 1579 ward Stephan Möllmann („Stephanus Myliander"), welcher schon längere Zeit auch Buchdrucker in Rostock gewesen war, zum Universitäts-Buchdrucker empfohlen und darauf auch angenommen. Am 2. April 1579 berichtet das Universitäts-Concilium, daß es „erfahren habe, „daß Lucius sich nach Helmstädt begeben werde." Das Geschäft war mit Lucius nicht gut gegangen: er war nachlässig und träge und nicht begütert genug, weshalb es immer an dem nöthigen Papier fehlte. Sonst wird ihm nachgerühmt, daß er ein „kunstreicher Mann" gewesen sei. Das Concilium sagt, es sei bekannt, „was für Beschwerden und „große Ungelegenheit bei Lucii Zeiten vorgefallen, weil „derselbe nicht in gutem Vermögen und nicht mit genugsamem „Papier stets eingerichtet gewesen sei, da er doch sonst ein „kunstreicher Mann war und reine Lettern hatte."

Als Chyträus mit dem Entwurf seines Baumes der Genealogie am 13. Febr. 1575 fertig geworden war, wird der Maler Krommeny schon in Güstrow gewesen sein, da Chyträus dem Herzoge versichert, er werde dem Maler und Formschneider mit allem Fleiß Anweisung geben, und da Krommeny bei der Vollendung des Werkes sich als den Maler desselben nennt. Chyträus machte aber gleich dem Herzoge zu der baldigen Ausführung keine Aussicht, „da der „Formschneider etwas faul und langsam sei [2])." Am 10. Mai 1575 ließ Chyträus dem Herzoge durch den „gegenwärtigen Maler" die Zeichnung vorlegen und bat ihn um sorgfältige Prüfung, auch um Entscheidung, ob das Werk in Holzschnitt oder in Kupferstich ausgeführt werden solle [3]).

---

1) Vgl. Jahrb. V, S. 154, und XXIII, S. 121 flgd.
2) Vgl. Beilage Nr. 1.
3) Vgl. Beilage Nr. 2.

Die Ausführung gerieth aber in Stocken, wahrscheinlich wegen der Schwierigkeit der geschichtlichen Forschungen, welche viel Zeit wegnahmen, und da auch dem Dr. Chyträus „im „Anfang von ettlichen Stücken zweifelhafftige Gedanken ein „gefallen" waren. Im Anfange des J. 1577 nahm Chyträus den Plan wieder auf und trat über die Ausführung mit dem Herzoge, den er vielfach um Rath fragte [1]), in lebhaften Briefwechsel wegen allerlei Bedenken, namentlich da des Herzogs Bruder Johann Albrecht während der Zeit gestorben war. Der Herzog schickte nun den „Abriß" des Baumes, wie er selbst „ihn vor zwei Jahren erstlich gerissen", an Chyträus und bat diesen um seine Erklärung. Chyträus gab diese am 29. Januar 1577 und bat den Herzog, dem „Maler" die etwanigen Aenderungen mitzutheilen: „jedoch „müsse jemand, der von der Genealogie Verstand habe, mit „bei dem Maler sein." Chyträus stellte nun dem Herzoge zur Wahl, den Baum in Holz schneiden oder in Kupfer stechen zu lassen; wegen des Kupferstichs hatte er mit „Matthes Ungern" geredet. Schließlich rieth Chyträus, „falls die Genealogia in Rostock gedruckt werden sollte, auf „schön, weiß, reinlich und doch stark Median-Papier [2]) Bedacht „zu nehmen, da in Rostock noch allenthalben nur graue, „nichtige Märkische Makulaturen für Papier verkauft würden." Am 2. Februar 1577 war die Ausführung fest bestimmt [3]). Der Herzog schickte in sehr verständiger Weise „seinen Maler" Cornelius Krommeny mit allen „Abrissen" zu Chyträus, damit „er von diesem selbst in Gegenwärtigkeit bedeutet „werden möchte." Zugleich meldete der Herzog, daß „er sich „auch mit dem Buchdrucker Lucius wegen des Form „schneidens verglichen" habe, und bat, da „dieser zu Zeiten „mit der Arbeit säumig und träge umzugehen pflege, ihn „zuweilen zu förderlicher Abrichtung anzuhalten." Nun ging es mit allem Ernst an die Arbeit. Schon am 19. Februar 1577 schickte der fleißige und entschiedene Chyträus dem Maler Cornelius Krommeny von der Genealogie das „Stück, das sie beide zu Rostock mit einander entworfen," und beauftragte ihn, jetzt den ersten und zweiten Holzstock zu zeichnen („reißen"), indem er die Ansicht äußerte, es sei

1) Zur Entschuldigung seiner Belästigung des Herzogs führt Chyträus des Kaisers Ferdinand I. Ausspruch an: „Besser, zwier gefragt, denn ein „Mal Unrecht gethan" (d. h. Unrichtiges).

2) Im J. 1588 waren in Meklenburg zu Grabow und Neustadt gute fürstliche Papiermühlen. Vgl. Jahrb. XXXIV, S. 176.

3) Vgl. Beilage Nr. 3.

wohl am zweckmäßigsten, daß der ganze Baum an dem Orte, wo der Herzog gegenwärtig sei, gezeichnet würde, damit man von demselben immer sogleich Bescheid über zweifelhaftige Stücke erlangen könne [1]). Am 1. April 1577 waren einige Formen fertig und gesetzt [2]). In der ersten Hälfte des J. 1578 wurden die ganzen Exemplare fertig und davon ein Theil an den Herzog geschickt. Am 4. Julii 1578 schickte der Buchdrucker Jacob Lucius noch 10 Exemplare an den Herzog [3]).

Dieser fürstliche Stammbaum von vortrefflicher Ausführung ist noch in 2 Exemplaren vorhanden, einem im großherzoglichen Staats-Archive zu Schwerin, aus dem Brande vom 1. Decbr. 1865 gerettet, und einem auf der großherzoglichen Regierungs-Bibliothek daselbst, beide gleich nach dem Druck auf Leinwand gezogen. Der Stammbaum besteht aus sechs zusammengeklebten großen Papierbogen [4]) und ist mit den Rändern 6 3/4 Fuß Hamb. Maaß lang und 2 Fuß breit, oder im Holzschnitt 70 Zoll 2 Linien lang und 20 Zoll 4 Linien breit [5]). Der Stammbaum stellt einen großen Baum mit Aesten und Früchten („Aepfeln"), auch kleinen Blättern dar. Um den Baum ist ein Band geschlungen, auf den die Namen der Stammhalter gedruckt sind; die Namen der Seitenlinien stehen auf den Früchten. Dazwischen sind hin und wieder Tafeln mit geschichtlichen Nachrichten.

Eingerahmt stehen oben in der Randliste die große Jahreszahl 1578 und der Titel in fünf Zeilen.

---

1) Vgl. Beilage Nr. 4. Dieser Brief ist eines der wenigen Schriftstücke, welche von dem Maler Cornelius Krommeny reden.

2) Zu dieser Zeit hatte der Herzog dem Professor Chyträus ein Rieß Papier geschenkt, welches „gar ein gut, weiß, reinlich, stark und „wolgeleimt Papier war, dergleichen er die 26 Jar, weil er in Rostock „gewesen, noch keines gesehen, das in diesen Landen gemacht wäre." Wahrscheinlich ist der Brief auf einem Bogen von diesem Papier geschrieben, welches allerdings sehr gut ist und einen gekrönten meklenburgischen Stierkopf als Wasserzeichen hat.

3) Vgl. Beilage Nr. 5.

4) Nicht aus „sieben Stöcken", wie Wiechmann im Jahrb. XXIII, S. 122, sagt, es sei denn, daß man annähme, das große Meklenburgische Wappen habe einen eigenen „Stock" gebildet. Es sind aber nur sechs Bogen Papier, und das Wappen kann auch keinen eigenen Stock gebildet haben, da die Ränder zum Theil in die nebenstehenden Holzschnitte des Baumes übergreifen.

5) Vgl. daselbst auch die Beschreibung.

1578.

Der Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, | Der Hertzogen zu Meckelnburg, Fürsten zu Wenden, Graffen zu Schwerin, der | Lande Rostock vnd Stargard Herrn GENEALOGIA oder Stam Register, aus bewerten vrkunden vnd documenten, von | ANTHYRIO biß auff den jetzigen regirenden Landesfürsten HERTOG VLRICHEN | zu Meckelnburg, zusammen verfasset vnd gezogen.

Umrahmt ist das Ganze mit einer ungefähr 2 Zoll breiten Zierleiste in Holzschnitt, in welcher Geräthe aller Art, vorherrschend aber Waffen und Trophäen, in Gruppen dargestellt sind. Oben in der Zierleiste steht an jeder Seite unter einem Thronhimmel ein ovaler Schild mit dem Meklenburgischen Stierkopfe. In der Mitte der Zierleiste stehen an jeder Seite unter einer Krone die verschlungenen Buchstaben VE (Vlrich und Elisabeth). In der untern Hälfte des Feldes steht links ein großes fünfschildiges Meklenburgisches Wappen mit Helmen und Schildhaltern. Darunter steht ein lateinisches Gedicht (von Dr. David Chyträus) mit der Ueberschrift: „Illustriss. Ducum Megapol. Insignia.“ Unten in den Zierleisten steht:

links:	rechts:
Cornelius Cromenei pin.	Jacobus Lucius Trans. sculpsit.

ganz unten unter der Zierleiste:

Gedruckt zu Rostock, durch Jacobum Lucium Siebenbürger.

So sind auf diese Weise die Namen aller Theilnehmer am Werke im Andenken erhalten.

Der Herzog Ulrich hielt sehr viel auf diesen Stammbaum als eine Ehrensache und ließ in kurzen Fristen fortwährend Exemplare drucken, wie aus des Dr. Chyträus Briefen hervorgeht. Auch heißt es in einer Abrechnung von Lucius vom 29. Januar 1579:

„Noch habe ich S. F. G. geschigkt 20 Exemplaria der „Genealogien bei D. Dauid, das Exemplar 8 ßl., thut 5 Thlr.

„Noch D. Dauid geschigkt 6 Exemplar der Genealogien, „so ehr S. F. G. nicht zugeschicket, . . . 1 Thlr. 16 ßl.“

Die 20 Exemplare hatte Lucius dem Herzoge am 31. December 1578 geschickt.

Der Herzog gebrauchte die Exemplare auch zum Verschicken an fremde Höfe. Er kam daher auf den Gedanken, einige Exemplare auf Pergament drucken, auch einige auf Leinwand ziehen zu lassen. Von dem Druck auf Pergament rieth Lucius mit einsichtiger Erfahrung ab [1]), da das Pergament sich zu leicht ziehe; auch war damals die Fertigkeit im Pergamentdruck schon vorüber. Dagegen rieth Lucius mehr dazu, Exemplare auf „feine mittelmäßige" Leinwand ziehen und einige derselben illuminiren zu lassen [1]). Lucius illuminirte auch ein Exemplar zur Probe; in einer Abrechnung heißt es:

> „Ich habe nicht bekohmen vor das illuminirte „Exemplar der Genealogi, ist vor das illuminiren „vnd Leinwandt 1 Thlr. 12 ßl."

Während der Zeit erfolgte seine Berufung nach Helmstädt. Dem Herzoge hatten die illuminirten Exemplare gefallen [2]) und wünschte mehr zu haben. Lucius mußte aber an seine Uebersiedelung nach Helmstädt denken und hatte keine Zeit. Er führte daher dem Professor Chyträus den „Illuministen „Albrecht de Veld, von Nürnberg bürtig", zu, welchen Chyträus sogleich am 6. December 1578 an das herzogliche Hoflager auf Probe schickte. Ein Jahr später ließ der Herzog noch Exemplare illuminiren. In der Hofrechnung von Michaelis 1579 bis dahin 1580 heißt es:

> „Albrecht vonn der Hollen Malernn, „der meinem gnedigen heren etliche Arbeitt vnd „sonderlich die Genealogia der Hertzogen zu „Meckelnburg illuminiret vnd die gebur oder „Arbeittslohnn zum mehrenteill vonn meinem g. h. „auß der Cammer empfangen, auff s. f. g. beuelh „durch derselbenn Jungen Stralendorffen den Rest „betzalt zu Butzow denn 4 Januarii Anno rc. 80 „2 Fl."

Auch ließ der Herzog viele Exemplare des großen Mecklenburgischen Wappens aus der Genealogie besonders drucken. In der Abrechnung mit Lucius vom 29. Jan. 1579 heißt es:

---

1) Vgl. Beilage Nr. 5.
2) Chyträus hatte im Anfange den nicht üblen Einfall gehabt, „daß es „nicht vnzierlich stünde, wenn die Namen der regirenden Landtfursten „im stammen durchaus mit roter farb gedrucket würden." Hieraus ist aber nichts geworden.

„Noch S. F. G. gedruckt 100 wapen, i
„1 Thlr. 16 ßl."
„Noch 100 wapen zum 2 mahl gedruckt, i
„1 Thlr. 16 ßl."
„Vor diese wapen, vor papir vnd dinte
„2 Thlr."

Dieses Wappen wird das große Wappen aus der Genealogie sein, da es zu derselben Zeit mit dieser in großer Menge einzeln gedruckt ward; es ist ein anderes Wappen, als die, welche vor den verschiedenen herzoglichen Landes-Ordnungen aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. stehen [1]), und wahrscheinlich alle älter sind. Das Wappen in der Genealogie ist größer und besser, als die frühern. Es ist mit dem daneben stehenden Theil des Baumes und der Einfassung auf einem und demselben Stock geschnitten, da die Ränder aller drei Theile in einander übergreifen, also nicht einzelne Stücke gebildet haben können. Das Wappen in der Genealogie wird also als Abklatschung in Metall aus der Tafel herausgeschnitten und in einzelnen Abdrücken von dem Herzoge nur zum Verschenken und zu Verzierungen gebraucht sein. Einzelne Exemplare haben sich nicht erhalten.

Endlich überließ Lucius dem Herzoge auch Lettern: „S. F. G. Buchstaben zu Titeln geschigkt für 2 Thlr."

Zum Druck der Wappen auf Pergament erbot sich Lucius [2]), da das Format nicht so groß war.

Zum Schluß der Verhandlungen schickte Lucius dem Herzoge am 31. Decbr. noch 20 Exemplare der Genealogie. Der Herzog wollte noch mehr „gedruckt" haben; dazu war es aber, wie Lucius berichtet, zu spät, da „die Schrift schon aus einander genommen war" [2]). Lucius wird aber noch Exemplare auf dem Lager gehabt haben.

Am Ende des J. 1578 war Lucius kränklich gewesen, vielleicht in Folge einer Reise nach Helmstädt. Als er wieder hergestellt war, reiste er nach Güstrow, um Abschied zu nehmen und mit dem Herzoge am 29. Januar 1579 Abrechnung zu halten, nach welcher er noch 104 Thaler 4 ßl. ausgezahlt erhielt: „Darauff zuuor von M. g. h. empfangen „100 taler. Resten ihme 4 taler 4 ßl., habe ich von Johanne „Iseben (Rentmeister) hewt dato ist der 29 Januarii anno „79 entfangen. Jacobus Lucius manu propria."

1) Vgl. Wiechmann a. a. O. S. 123.
2) Vgl. Beilage Nr. 7.

Gegen Anfang des Frühlings 1579 brach Lucius nach Helmstädt auf. Der Herzog wird schließlich den Rest der Auflage der Genealogie von dem Lager des Lucius, da damals die Buchdrucker zugleich Buchhändler waren, gekauft haben. Denn es heißt in der Hofrechnung von Michaelis 1578 bis dahin 1579: „Jacobo Lucio, Buchdrucker zu Rostock, „fur 90 Exemplar der Hertzogen zu Meckelnburg Genea-„logien den 28 Aprilis geben fur jedes 5 ßl.: 18 Fl. „18 ßl."

Damit haben die Nachrichten über die Genealogie und das Wirken des Buchdruckers Lucius in Meklenburg ein Ende.

5.

Der Bildhauer und Baumeister Philipp Brandin.

Einer der thätigsten und tüchtigsten Männer in dem Künstlerkreise des Herzogs Ulrich, wenn auch bisher fast gar nicht bekannt, war Philipp Brandin, eine ächte Künstlernatur von altem Schrot und Korn, welcher, nach der guten Weise des 16. Jahrhunderts, in allen verwandten Zweigen seiner Kunst nicht allein zu entwerfen, sondern auch selbst auszuführen verstand. Woher er stammte und wann er nach Meklenburg kam, ist bisher nicht zu erforschen gewesen.

Der Herzog Ulrich wohnte zuerst auf der alten bischöflichen Residenz zu Bützow. Nachdem er sich am 26. Febr. 1556 mit der edlen dänischen Prinzessin Elisabeth, Wittwe seines Vetters, Herzogs und Bischofs Magnus, vermählt hatte, bezog er das alte Schloß zu Güstrow. Kaum hatte das junge Ehepaar sich übergesiedelt, als im J. 1557 der östliche, jetzt abgebrochene Flügel des Schlosses abbrannte. Hiemit beginnt die große Bauthätigkeit des Herzogs. Am 9. Februar 1558 schloß er mit dem Baumeister Franz Parr einen Contract über die „Wiedererbauung des abgebrannten Hauses zu Güstrow [1]", welche sicher bis 1565 dauerte. Damit verschwindet Franz Parr aus der Geschichte der Kunstbestrebungen des Herzogs Ulrich.

Mehr als wahrscheinlich kam Philipp Brandin schon mit dem Ende dieser Bauthätigkeit nach Güstrow [2]), da er

1) Vgl. Jahrb. V, S. 23 und 70.
2) Von 1558—1561 arbeitete Christoph Parr, welcher später auch „Baumeister" des Herzogs Johann Albrecht zu Schwerin ward, als „Steinmetz" unter seinem Bruder Franz Parr an dem neuen Schloßbau zu Güstrow. In der Zeit 1562—1564 arbeitete ein anderer Steinmetz Hans Strale am Schloßbau zu Güstrow. Vgl. Jahrb. V, S. 25.

gleich nach der Vollendung des Schloßflügels selbstthätig in Güstrow auftritt. Etwas später erscheint er ununterbrochen in Thätigkeit neben dem Maler Cornelius Krommeny, mit dem er unter des Herzogs Leitung Hand in Hand ging, so daß diesen beiden Männern wohl alle in Güstrow noch vorhandenen alten Kunstwerke aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. zuzuschreiben sind.

Zuerst wird Philipp Brandin nur als „Steinmetz", d. h. Bildhauer, aufgeführt, obgleich er als solcher auch schon schwierige Bauten übernahm. In der Hofrechnung von Michaelis 1578 bis dahin 1579 heißt es unter den Ausgaben an „Steinmetzen" zum 2. August 1579:

„Steinmetzen.

„Meister Philip Brandin vor das verdingte „gewelbe inn der hofestueben zu Gustrow geben „zu 2 vnterschiedtlichen malenn vermuge seiner Qui- „tantzen an 220 Talern, 293 Fl. 8 ßl.

„Item demselben von wegen der Liberei „am Garten vnd anderer Arbeit darneben im garten, „Item fur das Wapen am Pforthause auß „beuell meiner g. Frauwenn denn andern Augusti „geben laut seiner Quitantzen 240 Taler, 320 Fl.

„Nota: Hat hirzu von den Amptleuten zu Gustrow „empfangen 110 taler vnd also fur die gantze „arbeit bekommen 350 Taler.

„Item noch demselben vorlegt geldt fur 12 tt „Bleywitt, so Meister Cornelius bekommen, 1 Fl. „18 ßl."

Philipp Brandin erwarb ein eigenes Haus in Güstrow. Im J. 1581 schenkte ihm die Herzogin, wohl in besonderer Anerkennung für seine Arbeiten, ihr und ihres Gemahls Wappen in Glasmalerei für sein Haus. In der Hofrechnung von Michaelis 1580 bis dahin 1581 heißt es:

„Meister Philip Brandin für meines g. „herrn ꝛc. Wapen so er in sein hauß setzen „lassen, auß beuell meiner g. frawen, den „letzten Januarii geben 2 Fl. 16 ßl."

Es war damals Mode am Hofe, begünstigten und verdienten Dienern und auch öffentlichen Gebäuden, wie Kirchen und Schulen, zum Andenken und zur Anerkennung Glaswappen zu schenken. So erhielten z. B. in demselben Jahre auch die beiden Hof-Secretaire Matz Emme und Christoph

Mörder und die Domschule des Herzogs Wappen geschenkt 1). Der Preis für ein Wappen war 1 Gulden 8 ßl. Da nun für Philipp Brandin 2 Gulden 16 ßl. verausgabt waren und die Herzogin die Verausgabung befohlen hatte, so wird Brandin 2 Wappen erhalten haben. Auch der Rath Dr. Erasmus Reutze erhielt später des Herzogs und der Herzogin Wappen.

Nach Ausführung vieler achtungswerther Werke erhob der Herzog Ulrich den Steinmetzen und Bildhauer Philipp Brandin, wahrscheinlich Bartholomäi (24. August) 1583, zum Baumeister und nahm ihn als Hofdiener oder Hofbaumeister in festen Dienst mit einem Gehalt von 50 Thalern oder 66 Gulden 16 ßl. Seit dieser Zeit werden Krommeny und Brandin regelmäßig allein als Hofkünstler in den Hofrechnungen aufgeführt. Es heißt in jedem Jahrgange, z. B.:

„Hoffgesindts-Besoldung.
„Diener ausserhalb Hofes.
„Michaelis 1583 bis Michaelis 1584.
„Cornelius Krummenei Maler 83 Fl. 8 ßl.
„betagt Pfingsten Anno ꝛc. 84.
„Philip Brandin Bawmeister 66 Fl. 16 ßl.
„betagt Bartolomei Anno ꝛc. 84."

Das Gehalt des Malers Krommeny war immer zu Pfingsten, das Gehalt des Baumeisters Brandin immer zu Bartholomäi fällig.

In dieser Weise werden die beiden Künstler alljährlich aufgeführt. Philipp Brandin erscheint zuletzt in der Hofrechnung von Michaelis 1593 bis 1594. Seit dem Jahre 1595 kommt der Name Philipp Brandin nicht mehr vor. Cornelius Krommeny erscheint zuletzt im J. 1598.

---

1) Matz Emmen fur meines g h. Wapenn, so er in sein hauß setzenn lassenn, geben ex mandato denn 15 Aprilis 1 Fl. 8 ßl.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Christoff Mördernn fur meines g. h. Wapen, so er in sein hauß setzen lassenn, denn 21 Aprilis, auß beuel meines g. h. gebenn 1 Fl. 8 ßl.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Fur ein Venster mitt meines g h. wapenn vnd 2 schlichte Venstern darneben, so in die Schuele zu Gustrow gesetzt wordenn, auß beuell meiner g. F. geben den 27 Junii 2 Fl. 6 ßl.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Herzoglich-Güstrowsche Hof-Rechnung Mich. 1580 bis Mich. 1581.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Fur M g h vnd M. g. f. Vensterwapen, so in D. Reutzen Hauß zu Gustrow kommen, dem Glaser betzalt den 23 Januarii 2 Fl 18 ßl.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Daselbst Michaelis 1597 bis Michaelis 1598.

Dem Bildhauer und Baumeister öffnete sich ein weites Feld zur Wirksamkeit. Seit dem J. 1565 nahm ihn die Restauration der Domkirche zu Güstrow wohl ununterbrochen in Anspruch, wie weiter unten erzählt werden soll.

Alle seine Kräfte mußte aber Brandin aufbieten, als am 3. Decbr. 1586 der nördliche Flügel des Schlosses abbrannte [1]) und ohne Zweifel dadurch die übrigen Theile auch sehr litten. Der Herzog ließ die abgebrannten Theile in den Jahren 1587 und 1588 wieder aufbauen und noch lange die Ausschmückung fortsetzen. An dem Thurme des südlichen Flügels im Schloßhofe stehen hoch oben die Wappen des Herzogs Ulrich und der Herzogin Elisabeth mit einer Inschrift, welche jedoch so hoch sitzt und verwittert ist, daß sie von unten nicht gelesen werden kann. Unter dem Erker am Thurme des nördlichen Flügels, dem eben erwähnten Thurme gegenüber, steht zu beiden Seiten des Meklenburgischen Wappens folgende Inschrift [2]):

NACHDEM AO. 1586	HER HER VLRICH
DEN 3 DEC. DAS ALTE	H. Z. M. DIESES
HAVS ABBRANNTE	ANNO 87 VND
HAT DER DURCHL.	88 WIDER
HOCHG. FVRST VD̄	ERBAWET. H. G. V. V. G.

Der Herzog war während dieses Baues Wittwer, daher ist allein das Meklenburgische Wappen angebracht.

Sicher erhielt das ganze Schloß um die Zeit des zweiten Baues unter Herzog Ulrich die einheitliche äußere Gestalt, die es noch jetzt [3]) zeigt, und es läßt sich nicht zweifeln,

---

1) Vgl. Besser's Geschichte der Vorderstadt Güstrow, S. 364 und 398.

2) Ueber dem Haupteingange des Schlosses steht das Meklenburgische Wappen und eine Inschrifttafel, welche jedoch sehr verwittert ist. Nach einer mir vom Herrn Ober-Inspector von Sprewitz mitgetheilten Entzifferung und Ergänzung lautet diese Inschrift in lateinischen Unzialen:

> Der durchlauchtige hochgeborne [Furst] und Herr Herr Karl, Herzog [zu Mecklenburg, Furst zu] Wenden, [Graf zu Schwerin und Ratzeburg], der Lande Rostock und Stargard Herr, hat nach an[getret]ener seiner furstlichen Gnaden Regierung dies Haus wiederumb renoviren lassen anno domini 1604.

Diese Restauration unter dem Herzoge Carl, welcher 1603, † 1610, regierte und unvermählt blieb, wird nicht von großer Bedeutung gewesen sein und steht mit den Bau-Perioden des Schlosses in keinem Zusammenhange.

3) In den neuern Zeiten ist und wird noch mancher Schmuck dieses Prachtwerkes an Gesimsen, Thürmen, Schornsteinen u. s. w in dem alten Style wieder hergestellt Das Schloß hatte lange Zeit wüst gestanden und oft zum Tummelplatz für die Jugend gedient, war während des Napoleonischen Feldzuges nach und aus Rußland ein Haupt-Lazareth

daß Philipp Brandin der Schöpfer des Anblicks ist, dessen wir uns noch jetzt erfreuen. Der von ihm neu gebaute Flügel zeigt äußerlich dieselbe Architektur, wie die andern Flügel.

Wenn in den Jahrb. V, S. 24, Note 2, berichtet ist, daß der Herzog Ulrich im J. 1590 seinem Baumeister Philipp Brandin dem Könige von Dänemark zur Ausführung des königlichen Baues zu Nyköping [1]) überlassen habe, so kann unter dieser Ueberlassung nur eine zeitweilige, ein Ausleihen, verstanden werden, da Brandin bis in das Jahr 1594 ununterbrochen im Solde des Herzogs stand.

Nachdem im J. 1594 alle Arbeiten am Schlosse und auch wohl zum größten Theile im Dome vollendet waren, verschwindet Philipp Brandin im J. 1595 aus der Geschichte. Krommeny folgte ihm im J. 1598. Ihnen folgte David Chyträus im Tode am 25. Juni 1600.

Der edle Herzog Ulrich starb auch am 14. März 1603 als „Nestor" der deutschen Fürsten, 76 Jahre alt.

6.
Restauration der Domkirche.

Kaum war im J. 1565 der Schloßbau nach dem ersten Brande fertig geworden, als das hohe Fürstenpaar daran ging, die Domkirche wieder herzustellen, welche seit einer Reihe von Jahren wüst gestanden hatte und als Wagenschauer [2]) benutzt dem gänzlichen Verfall entgegen ging. Die edle Herzogin Elisabeth ließ es sich nicht nehmen, den größten Theil der Sorge und der Kosten für das Werk zu tragen, an welchem sicher wohl Philipp Brandin, vielleicht auch Cornelius Krommeny schon thätig waren. David Chyträus spricht sich hierüber ganz bestimmt aus. Es ist ein schönes Zeugniß für das seltene Verhältniß dieses Gelehrten zu dem güstrowschen Fürstenhofe, daß grade er nach dem Abscheiden der Herzogin († 1586) nach Güstrow berufen ward, um ihr im Dome die Leichenrede zu halten.

---

und ward darauf, bis jetzt, Landarbeitshaus. Daß es unter solchen Verhältnissen sich noch so erhielt, wie man es heute sieht, ist ein halbes Wunder zu nennen.

1) Dies ist wohl das Schloß zu Nyköping auf Falster, welches die Königin Sophie, Ulrich's Tochter, später als Wittwe bewohnte; Falster und Laland waren das Leibgedinge der Königin (vgl. Jahrb. IX, S. 137). Wahrscheinlich erhielt Brandin den Auftrag durch Vermittelung der Königin, welche ihn am Güstrowschen Hofe kennen gelernt haben wird.

2) Vgl. Thomas Analecta Güstroviensia, 1706, p. 150.

In der „Lobrede auf die Herzogin Elisabeth,
„bey der fürstlichen begräbnis in der Thum-
„kirchen zu Güstrow am 23 Nouembris anno
„1586 gehalten durch D. Davidem Chytraeum,"
sagt dieser:

„Hat sie darzu etliche verfalne Kirchen hin vnd wider auffs
„newe bessern vnd vernewen lassen. Dann sie auch diese
„Thumkirch, in die ehr S. Caecilien (welcher gedechtnis
„die Christliche Kirche gestriges tages begangen) vor zeiten
„gestifftet, als sie gantz öde vnd wüste gewesen, durch ihren
„fleiß vnd mildigkeit also schön vnd herrlich, wie wir
„vor augen sehen, ernewert vnd ausgeputzet, vnd
„vnter andern mit der Durchleuchtigen vnd Hochgebornen
„Fürsten vnd Herrn der Hertzogen zu Meckelnburg
„künstlich gehawner Genealogi gezieret vnd sich vnd
„ihrem lieben Herrn vnd Ehegemahl zur Ruhkamer
„erwelet hat."

Die Herzogin begann die Restauration [1]) im J. 1565, welche nach drei Jahren vollendet ward, so daß die Kirche am ersten Sonntage nach Neujahr (4. Januar) 1568 wieder eingeweihet werden konnte. Aus dieser Restauration und den Folgezeiten sind außer den fürstlichen Epitaphien, welche besonders besprochen werden müssen, noch die steinerne Kanzel und die Taufe, welche erst 1593 fertig geworden sein soll, vorhanden, welche wohl sicher von Philipp Brandin gemacht sind. Die fürstliche Empore [2]) der Kanzel gegenüber, wird wohl noch von dem Baumeister Franz Parr erbauet sein. Zum Andenken dieses Baues ward hinter dem Altare eine noch vorhandene Tafel mit folgender Inschrift [3]) aufgerichtet:
„Nach unsers Herrn und Seeligmachers Christi Geburt 1565
„hat die Durchlauchtige Hochgebohrne Fürstin und Frau
„Elisabeth, gebohren aus Königlichen Stamm zu Dennemarck,
„Hertzogin zu Mecklenburg, Fürstin zu Wenden, Grevin zu
„Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Frau, ange-
„fangen diese Thumkirche, welche schier verfallen und zu
„einem wüsten Hause geworden, dem lieben Gott und seinem
„heiligen Worte zu Ehren wiederum zu bauen, bessern und
„renoviren, und ist die erste Christliche Predigt darin geschehen
„anno 68, Sonntags nach dem neuen Jahr."

1) In den neuesten Zeiten ist nach drei hundert Jahren 1865 — 1868 die Domkirche, welche wieder baufällig und in schlechten Zeiten sehr entstellt war, wieder gründlich, angemessen und schön restaurirt.

2) Diese fürstliche Empore ist bei dieser jüngsten Restauration abgebrochen, da sie den Bau sehr entstellte.

3) Nach Thiele der Domkirchen in Güstrow Fünfhundertjähriges Alter, 1726, S. 85.

Den größten Schmuck verliehen die Kirche die prachtvollen großen Epitaphien, welche in den folgenden Abschnitten besprochen werden sollen.

7.

Borwin's II. Grab und Epitaphium.

Die Domkirche zu Güstrow besitzt einen außerordentlich reichen Schmuck in den großen, prachtvollen Epitaphien, welche die lange nördliche Chorwand zieren. Diese Epitaphien sind in ihrer Art die bedeutendsten Werke, welche Meklenburg besitzt und im nordöstlichen Deutschland kaum ihres gleichen finden. Diese Denkmäler sind die Epitaphien auf den Fürsten Borwin, auf die Herzogin Dorothea und auf den Herzog Ulrich und seine beiden Gemahlinnen. Wenn auch die Herzogin Elisabeth 1565—1568 die Restauration der Kirche übernahm, so wird es sich doch ihr hoher Gemahl nicht haben nehmen lassen, mit ihr zu wetteifern. Und so wird es mehr als wahrscheinlich sein, daß der Herzog die Denkmäler auf den Fürsten Borwin II., den Stifter des Doms (1226), übernahm. Zuerst ward das Grab des Stifters vor dem Altare mit einer noch stehenden, mit Inschriften und Wappen geschmückten Tumba [1]) von nordischem Marmor bedeckt, nachdem das uralte hölzerne Bild, welches nach mittelalterlichem Gebrauche wohl auf einem hölzernen Sarkophage lag, entfernt war. Dann ward dem Stifter ein sehr großes und hohes Epitaphium zunächst am Altare aus Sandstein aufgeführt. Es enthält die freilich erdichtete, liegende Colossal-Bildsäule des Fürsten und an der Wand unter einem von hohen Säulen getragenen Baldachin im Renaissance-Styl den fürstlichen Stammbaum von dem Stammhalter Borwin II. bis auf Ulrich und Johann Albrecht und deren Kinder nicht allein mit den Namen, sondern auch mit den kleinen Relief-Brustbildern der Personen.

Leider giebt es äußerst wenige Nachrichten über diese Epitaphien, da die Kosten für Kunstwerke nach einzelnen Andeutungen immer von der fürstlichen „Kammer" oder Schatulle, wie wir jetzt sagen, bezahlt und wohl meistentheils mündlich bestellt und geordnet wurden. Wir haben nur die sichere Nachricht, daß das Epitaphium Borwins sicher im J. 1577 vollendet, also ohne Zweifel in unmittelbarer Folge der Restauration der Kirche ausgeführt war. Als nämlich

---

1) Als bei der letzten Kirchenrestauration die Tumba mehr in die Mittellinie der Kirche, die sie früher nicht einnahm, gerückt ward, zeigte sich, daß die Ueberreste des Körpers gänzlich vergangen waren.

der Druck der großen Genealogie (vgl. oben S. 11) im Gange war, sandte David Chyträus am 1. April 1577 dem Herzoge zur Correctur das Stück, welches schon in Güstrow ausgeführt war; er schreibt:

„Habe das stuk von E. f. g. loblichen vorfaren „Genealogia, so in E. f. g. Thumbkirchen zu „Gustrow gesetzt, drucken lassen, welches E. f. g. „zu besehen vnd zu verbessern ich hiemit vntertheniglich zusende."

Die Zeit der Vollendung wird auch durch Inschriften bestätigt. Ueber dem Hauptgesimse steht nämlich.

H. G. V. V. G.
1575.
VLRICH H. Z. MECKLENBVRGK.
A. I. G. G.
ELISABETH H. Z. MECKLENBURGK.

Am Fuße steht [1]):

„Genealogia der Hertzogen zu Mecklenburg, an- „fahend von Hinrico Burvino, Burvini Sohn, Stiffter „dieses Thumbs Anno Dni. 1226, — — welchem „— — zu gedechtnus und dem Furstlichen „Stammen zu ehren Herzog Ulrich zu Mecklen- „burg diese arbeit vorfertigen [2]) lassen nach „Christi geburt 1574.

Dieses Denkmal ward also von dem Herzoge Ulrich allein errichtet. Die Bildsäule und die Genealogie waren im J. 1574, der Baldachin im J. 1575 fertig geworden.

Ohne Zweifel ist der Stammbaum von David Chyträus entworfen und geordnet, und die Bildhauerei von Philipp Brandin ausgeführt, wahrscheinlich nach Zeichnungen von Cornelius Krommeny.

8.

Epitaphium der Herzogin Dorothea.

Sicherern Anhalt und willkommene Bestätigung für die hier ausgesprochenen Ansichten giebt das zunächst auf das Epitaphium Borwins folgende Grabmal der Herzogin Dorothea, Gemahlin des Herzogs Christoph, eines jüngern

1) Die Inschriften sind hier nach Thiele der Dom-Kirchen zu Güstrow fünfhundertjähriges Alter, 1726, gegeben.
2) Das Wort „verfertigen" bedeutet im 16. Jahrh. „vollenden, zu Ende bringen," nicht bloß, wie jetzt, „machen".

Bruders des Herzogs Ulrich. Dorothea war eine Tochter des Königs Friedrich I. von Dänemark und eine jüngere Schwester der Herzogin Elisabeth und am 27. October 1573 mit dem Herzoge Christoph (zu Gadebusch) vermählt, starb aber schon am 11. November 1575. Daß die Herzogin im Dome zu Güstrow ihr Grab und Denkmal fand, hatte gewiß in der Liebe der Schwester Grund. Das Denkmal, welches seit dem J. 1576 begonnen sein wird, zeigt die liegende Bildsäule der Herzogin aus weißem Alabaster unter einem niedrigen Baldachin, welcher von rothen Marmorsäulen getragen wird. Dieses Werk ist sicher von Philipp Brandin. Auf der Umrahmung der Rückwand steht unten hinter der liegenden Figur auf einem kleinen Renaissance-Schilde:

PHILIPP BRANDIN FECIT.

Hier haben wir also einen sichern Beweis. Wahrscheinlich führte Krommeny die Zeichnungen aus, da dieser im J. 1576 als Hofmaler ganz in den Dienst des Herzogs trat.

Eben so sicher ist, daß die Herzogin Elisabeth dieses Denkmal auf ihre alleinigen Kosten setzen ließ, wie dies schon von vorne herein wahrscheinlich ist. Dies sagt bestimmt die Inschrift:

Haec moesta Elisabeth posuit monumenta sorori.

9.

Epitaphium des Herzogs Ulrich und seiner beiden Gemahlinnen.

Bei weitem das größte und kostbarste Werk, im Renaissance-Styl, im Dome zu Güstrow ist aber das Epitaphium auf den Herzog Ulrich und seine beiden Gemahlinnen Elisabeth und Anna in alabasternen Colossal-Bildsäulen, welche hinter einander vor reich geschmückten Betpulten knieend und betend dargestellt sind. Die hohe Rückwand, überdacht von einem Baldachin, welcher von zwei großen allegorischen Karyatiden (Fides und Prudentia) getragen wird, enthält auf einem Grunde von schwarzem festen Gestein die Ahnentafel der drei Personen in weißem Alabaster mit den Namen, Reliefbrustbildern und Wappen aller Ahnen. Das Werk ist im höchsten Grade großartig, edel und sauber ausgeführt und beurkundet die seltene Kunstpflege der hohen Personen. Leider sind fast gar keine genaue Nachrichten darüber vorhanden. Die Anlage ist ohne Zweifel von der Herzogin Elisabeth bei der Restauration der Domkirche

(1565 — 1568) gemacht. Chyträus sagt in seiner Lobrede auf die Herzogin bei ihrem Begräbniß, daß „sie diese Dom„kirche, also schön und herrlich, wie vor Augen zu sehen, „ausgeputzt und sich und ihrem lieben Herrn und „Ehegemahl zur Ruhekammer erwählt habe." Dazu stimmt auch die Nachricht, daß der Herzog 37 Jahre vor seinem Tode, also im J. 1566, seine Begräbnißgruft habe bauen und 17 Jahre vor seinem Tode, also im J. 1586, beim Hinscheiden seiner ersten Gemahlin Elisabeth, seinen Sarg habe machen lassen.

Zu dem Bau der Epitaphien übernahm der Herzog für sein Epitaphium die Kosten zu einer Hälfte und seine Gemahlin Elisabeth für sich die andere Hälfte. Es geht auch noch die Sage, obgleich schriftliche Bestätigung bisher nicht zu finden gewesen ist, daß beide fürstliche Personen noch bei ihrem Leben den lebhaftesten Antheil an der Ausführung genommen haben. Die Vollendung des Werkes wird aber sehr lange Zeit erfordert haben. Es haben sich nur wenige Andeutungen in den Hofrechnungen von 1580 und 1581 finden lassen, aus denen hervorgeht, daß der Herzog immer den halben Theil der Kosten trug. Es heißt in den Hofrechnungen:

„Ern Heinrich Schabbeln vnd einem Engel„schen zur Wißmar Conradt genant verlegt geldt „wegen des Alabaster, so auß Engelandt soll „gebracht werdenn, zum halben Teill, auß beuell „meines g. f. vnd hernn wiedergeben vnd bey des „Rentmeisters haußfrauwenn zugeschickt den 24 Aprilis „Ao. 2c. 80: 200 Fl.

„Nota. Es sein 300 Taler gewesenn, dauon M. „g. fraw den andern halben teil betzalt."

Herzoglich-Güstrowsche Hof-Rechnung von Mich. 1579 bis 1580.

„Ewaldt Schmalenn zu Domitz fur den Ala„basterstein vonn Hamburgk bis gein Moderitz[1]) „zu bringenn, zum halben teill wegen M. g. h. „entrichtet denn 16 Aprilis: 30 Fl."

Daselbst Michaelis 1580 bis Michaelis 1581.

Die Epitaphien auf den Herzog Ulrich und die Herzogin Elisabeth waren im J. 1586 fertig, wahrscheinlich jedoch ohne den Baldachin und die Karyatiden, da diese auch das Epi-

1) Die Steine von England gingen also aufwärts auf der Elbe und Elde bis Möderitz bei Parchim, wo sie umgeladen und von wo sie zu Lande weiter befördert wurden.

taphium der zweiten Gemahlin des Herzogs einschließen. Denn beim Begräbniß der Herzogin Elisabeth am 23. Novbr. 1586 gab Chyträus auch die Ahnentafel des Herzogs und seiner Gemahlin heraus und bezeichnet sie als: „Stamm-„register von J. F. G. Sechszehen Brahnen her, in „der Thumkirchen zu Güstrow bey dem furstlichen „Begrebnus künstlich ausgehawen."

Hiemit stimmen auch einige Angaben auf den Denkmälern selbst überein.

Ueber dem Herzoge Ulrich steht auf dem Hauptgesimse das meklenburgische Wappen und die Inschrift:

1585.
H. G. V. V. G.
(Herr Gott Verleih Vns Gnad.)
VLRICH HERZOG ZV MECKLENBVRGK.

Ueber der Herzogin Elisabeth steht auf dem Hauptgesimse das dänische Wappen und die Inschrift:

1585.
A. N. G. W.
(Alles Nach Gottes Willen.)
ELISABETH HERZOGIN ZV MECKLENBVRGK.

Eine Inschrift beginnt:

Dieses Grabmahl vnd Monument
Liess auffrichten kurtz fur ihrem end
Frau Elisabeth aus der Krohn
Zu Dennemargk gebohren schon u. s. w.

Diese beiden Denkmäler wurden also kurz vor dem Tode der Herzogin Elisabeth fertig.

Daß aber das ganze Epitaphium nicht bei Lebzeiten der Herzogin Elisabeth fertig geworden ist, dafür liegt der sichere Beweis darin, daß den letzten, dritten Theil dieses großen Werkes das Epitaphium auf die Herzogin Anna bildet, an die man selbstverständlich bei der Anlage noch nicht denken konnte. Die Herzogin Elisabeth starb am 15. Octbr. 1586 unerwartet in Dänemark[1]), zwei Monate vor dem zweiten großen Schloßbrande, und der Herzog Ulrich vermählte sich wieder am 9. December 1588 mit der Herzogin Anna von Pommern, welche erst am 10. Septbr. 1626 starb. Das Werk konnte also erst am Ende des

1) Vgl. Jahrb. IX, S. 154.

16. Jahrhunderts ganz fertig werden, namentlich da Chyträus noch im J. 1596 an Ahnentafeln für den Herzog und die Herzogin arbeitete und den Herzog um Nachrichten bat. Am 12. Februar 1596 schreibt er: „Auff E. F. G. gnadigen „befehl hab E. F. G. vnd derselben hertzliebster ge„mahlin vnd Herrn Vettern Stamm=Register von ihren „sechzehen oder zwey vnd dreißig Ahnen hergeführet, ich „mit vleiß durchgesehen.“ Die Anlage und Zeichnung wird gewiß noch von Krommeny mit Brandins Hülfe entworfen, die Bildhauerei zum größten Theil von Brandin, welcher sicher bis in das Jahr 1594 in des Herzogs Diensten stand, ausgeführt sein. Die genealogische Arbeit ist jedenfalls von Chyträus.

Der größere Theil des Epitaphiums der Herzogin Anna wird in dieser spätern Zeit gemacht sein, da auch die Rückwand aus anderm und schlechterm Gestein, schwarz angestrichenem grauen Sandstein, bestand und vor einigen Jahren erneuert werden mußte.

Den Beweis für die Richtigkeit dieser Annahme liefert wieder das Denkmal selbst. Ueber der Herzogin Anna steht auf dem Hauptgesimse das Pommersche Wappen und die Inschrift:

1599.
H. G. A. A. N.
(Hilf Gott Aus Aller Noth.)
ANNA HERZOGIN ZV MECKLENBVRGK.

Das Denkmal ist also im J. 1599 fertig geworden. Durch welche Künstler es zu Ende geführt ist, hat sich noch nicht ermitteln lassen.

Herzog Ulrich nahm an der tüchtigen Ausführung den lebhaftesten Antheil. Thiele (a. a. O. S. 117) berichtet: „Man hat sogar eine Tradition, daß der Herzogin Anna „das Haupt dreymahl abgenommen und daran geändert „worden, bevor es diesen curieusen Herrn contentiren wollen.“

Die Werke sind wirklich ausgezeichnet zu nennen. Schon Thiele sagt (1726): „Es wird auch sowohl an den „Statuen, als Historien, nicht ohne sonderbare Admiration „betrachtet, wie accurat alle Musculi, Lineament und Kleidung „ausgearbeitet und exprimiret worden, also daß man siehet, „es habe der Herr Hertzog die zu der Zeit berühmteste und „geschickteste Künstler darzu erfordert gehabt.“

Diese Kunstwerke haben daher auch nicht allein immer die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen, sondern auch

besondere Theilnahme erweckt. Thiele sagt: „Es ist bisher, „wie billig, darüber gehalten, daß diese herrliche Antiquitet „in gutem Stande erhalten werde. Wie denn Anno 1614, „imgleichen Anno 1653, Anno 1682 und abermahl Anno 1709 „das gantze Werck renoviret und alles Abgestoßene wieder „ergäntzet worden.“ Seit der Zeit blieb die Kirche vernachlässigt, bis sie im J. 1812 sehr hart mitgenommen ward, indem sie bei dem Zuge der Franzosen nach Rußland zum Heu- und Strohmagazin benutzt und dabei ganz rücksichtslos behandelt ward. Namentlich litten dabei die fürstlichen Epitaphien nicht wenig und das Alter hatte zum Theil auch seine Rechte geltend gemacht. Zwar ward nach dem Abzuge der Franzosen die Kirche wieder gereinigt und das zerbrochene wieder zusammengesucht. Aber eine gründliche Restauration nicht nur der Kunstwerke, sondern auch der fürstlichen Särge in dem „Dormitorium“ Herzogs Ulrich, ward erst im J. 1849 durch die besondere Fürsorge des regierenden Großherzogs Friedrich Franz II. vorgenommen.

Daß der Herzog sich um diese Zeit noch viel mit Entwerfung von Ahnentafeln beschäftigte, beweiset eine auf Leinwand in Oel gemalte meklenburgische Ahnentafel auf 16 Ahnen, mit Namentafeln, Wappen und Brustbildern und der Jahreszahl 1593, 3 3/4 Fuß hoch und 3 1/4 Fuß breit, ein leichter Entwurf zur künstlerischen Ausführung, welche im herzoglichen Schlosse zu Schwerin als alte Leinewand verworfen war, jetzt aber restaurirt im großherzoglichen Antiquarium aufbewahrt wird. Vielleicht ist dieser Entwurf noch von Krommeny, welcher bis 1598 in des Herzogs Diensten arbeitete.

10.

Fürstliche Ahnentafeln.

Chyträus hatte zu den großen Epitaphien im Dome zu Güstrow auch die Ahnentafeln auf den Wänden entworfen. Der unerwartete Tod der Herzogin Elisabeth am 15. Octbr. 1586 war die Veranlassung, daß der Herzog den Druck derselben wünschte. Da Chyträus die große Ehre hatte, zur Leichenrede seiner hohen Gönnerin zum 23. Novbr. 1586 nach Güstrow berufen zu werden, so wünschte der Herzog, daß dem Abdruck der Leichenrede auch die Ahnentafeln beigegeben würden. Am 29. Januar 1587 schrieb Chyträus an

den Herzog: „E. F. G. Stamm-Register sind gestern „abend spat allererst in der Druckerei gefertiget. Hiebei „verwart werden E. F. G. funffzig zu entpfangen, wissen, „welche also gedruckt, das man sie zu der Oration „bequem binden kan."

Dies sind die der im J. 1587 herausgegebenen Leichenrede beigebundenen Ahnentafeln, wie folgt:

1) Lobrede der Herzogin Elisabeth
Anno 1586
in der Thumkirchen zu Güstrow
am 23 Nouembris 1586
gehalten
durch
D. Davidem Chytraeum.
Rostock 1587.

Angehängt ist:

Herrn Vlrichen Hertzogen ꝛc.
Stamregister
von J. F. G. Sechszehen Vrahnen her.
In der Thumkirchen zu Güstrow
bey dem furstlichen Begrebnus
künstlich ausgehawen.

Ferner ist angehängt:

Der Herzogin Elisabeth ꝛc.
Geburts Lini
von Sechszehen Ahnen her.
In der Thumkirchen zu Gustrow bey J. F. G.
Grab zierlich vffgerichtet.

2) Ferner diese Schriften in lateinischer Bearbeitung:
Oratio in funere Elisabethae etc.
a Davide Chytraeo.

Eben so angehängt:

Stemma Elisabethae.
Item
Stemma Vlrici
a sedecim abavis deductum.

Auch einzelne Sonderabdrücke dieser Ahnentafeln sind noch vorhanden.

Der Herzog Ulrich setzte aber mit Chyträus die Forschungen in den Ahnentafeln noch lange, sicher bis in das Jahr 1596, fort, da die Bearbeitung von Ahnentafeln durch die Schwierigkeit der Herbeischaffung gediegenen Stoffes äußerst mühsam ist.

11.
Epitaphium der Herzogin Ursula
in der Klosterkirche zu Ribnitz.

Am 22. April 1586, in demselben Jahre, in welchem die Herzogin Elisabeth starb und ein zweiter Brand einen großen Theil des Güstrowschen Schlosses zerstörte, starb auch die Herzogin Ursula, Vaterbrudertochter des Herzogs Ulrich, Domina des Damenstiftes, früher Aebtissin des Clarissen=Klosters zu Ribnitz, welche bis zu ihrem Tode dem katholischen Glauben anhing. Nachdem die Bauten am Schlosse und an der Domkirche zu Güstrow ziemlich vollendet waren, faßte der Herzog den Entschluß, der Herzogin Ursula in der Klosterkirche zu Ribnitz ein „Epitaphium" zu errichten. Er ließ daher, ohne Zweifel durch Krommeny und Brandin, einen Entwurf (einen „Patron") machen und sandte am 23. Januar 1590 den Riß zu der Rückwand, welche die 16 Ahnen enthalten sollte, an den Professor Chyträus, mit dem Auftrage, diese in den Riß einzutragen [1]).

Chyträus schickte schon am folgenden Tage die 16 Ahnen zurück [2]). Auch jetzt entstanden wieder Schwierigkeiten in der Erforschung richtiger Angaben. Es fehlten Nachrichten über des Markgrafen Jacob von Baden Gemahlin; Chyträus verhieß, dieselben baldmöglichst durch einen „Speierschen Boten" von einem markgräflichen Rath einzuholen. Auch über Ereignisse in der herzoglichen Familie war man noch nicht im Klaren. So schreibt der Herzog am 3. März 1590 an Chyträus: „Unsere Geburtszeit belangend, ist uns nicht „unbewußt, daß dieselbe von Etlichen ungleich gesetzt wird, „desgleichen wann unser in Gott ruhender Herr Vater ge„freiet und Beilager gehalten, keine gewisse Nachrichtung „haben, so können Wir euch davon keinen eigentlichen Bericht „zuschreiben."

Das Epitaphium, welches noch steht, ist ein großes Werk aus Sandstein und lobt den Meister; es ist sehr sinnig

1) Vgl. Beilage Nr. 8.
2) Vgl. Beilage Nr. 9.

und künstlerisch ausgeführt. Die Herzogin ist liegend in der Tracht ihres Ordens in Lebensgröße dargestellt. Die Karyatiden, welche den Baldachin tragen, sind zwei sehr gut modellirte Clarissen-Nonnen. Die Hinterwand bedeckt die Ahnentafel mit Namen, Brustbildern und Inschriften. Das Werk ist dem Epitaphium Borwins sehr ähnlich. Es ward schon im J. 1590 vollendet, da diese Jahreszahl unter der Hauptinschrift steht. Chyträus war mit dem hohen Epitaphium nicht recht zufrieden; er schreibt am 12. Februar 1596 an den Herzog, daß er „der Abtissin zu Ribnitz Frewlein Vrsula „16 Ahnen die Zeit zusamen ordnen müssen, die zu Ribnitz „bey dem begrebniß, wiewol schier gantz vnleserlich, ausge„hawen; were besser, das sie mit schöner groben liter vff ein „patent gedruckt neben den ausgehawenen angehefftet oder „auff ein bret geleimpt wurden, so funde mans besser lesen."

Diese Nachrichten über dieses Werk sind bisher ganz unbekannt gewesen.

Das Epitaphium war mit der Zeit doch etwas verwittert. Im Jahre 1861 ward es auf Befehl und Kosten des regierenden Großherzogs Friedrich Franz II. vollkommen restaurirt, wobei auch die Inschrift an dem Ruhebette, welche sehr stark verwittert war, ganz neu gemacht werden mußte, mit Hülfe alter Chroniken und Archivnachrichten, so daß sie wohl ganz zuverlässig ist, wie folgt, in Unzialen:

> Der hochwirdigen in godt dvrchleuchtigen hochgeb[ornen furstin vnd frewlein frewlein] || VRSVLA || gebornen hertzogin zu meckelnburg, fvrstin zu wenden grewin zv swerin der land rostock vndt stargardt frewlein vnd || [domina zv] ribbenitz welche im iar 1510 geborn von ivgent avf in disem closter bei der vorigen domina ires hern vaters || [schwester] frewlin dorothea ertzogin nach derselben abschied anno christi 1526 abtissin worden als ein verstendige || [godtsfvrchtige] demotige fvrstin mit aller christlichen tvgenden exempel vnd vorbild iren gantzen convent vnd andern || [fvrgelevchte]t vnd als sie 60 iar dem closter loblich fvrgesta[nd]en zvletz im 76 iar ires alters avf s. georgen [aben]d im iahr || [1586 in] godt seliglich entschlaffen hat dises monument [zu] rvhm vnd erhn der durchlevchtig hoc[hgeborn] furst vnd || her vlrich hertzog zv meckelnbvrg avs vetterlicher lie[be vnd] zvneigung zvm ewigen gedechtnvs [nachsetzen vnd] || avfrichten lassen anno MDXC.

12.

Zeittafel.

1547.	Jan. 7.	Herzog Albrecht der Schöne zu Güstrow stirbt.
1551.	—	Dr. David Chyträus Professor zu Rostock.
1552.	Febr. 6.	Herzog Heinrich der Friedfertige stirbt.
1556.	Febr. 26.	Herzogs Ulrich Vermählung mit Elisabeth.
1556.	—	Herzogs Ulrich Uebersiedelung nach Güstrow.
1557.	—	Erster Schloßbrand zu Güstrow.
1558.	Febr. 9.	Franz Parr Schloßbaumeister zu Güstrow.
1564.	—	Buchdrucker und Formschneider Jacob Lucius in Rostock.
1565.	—	Dom-Kirchen-Restauration zu Güstrow.
1568.	Jan. 4.	Einweihung der Domkirche zu Güstrow.
1568.	—	Erste fürstliche Genealogie.
1575.	—	Des Fürsten Heinrich Borwin II. Epitaphium.
1575.	Nov. 11.	Herzogin Dorothea stirbt.
1576.	Pfingsten.	Cornelius Krommeny Hofmaler.
1578.	—	Philipp Brandin Bildhauer.
1578.	—	Der Herzogin Dorothea Epitaphium.
1578.	—	Zweite fürstliche Genealogie.
1579.	Ostern.	Formschneider Jacob Lucius zieht nach Helmstädt.
1583.	Aug. 24.	Philipp Brandin Hofbaumeister.
1585.	—	Des Herzogs Ulrich Epitaphium. Der Herzogin Elisabeth Epitaphium.
1586.	April 22.	Prinzessin Ursula zu Ribnitz stirbt.
1586.	Octbr. 15.	Herzogin Elisabeth stirbt.
1586.	Decbr. 8.	Zweiter Schloßbrand zu Güstrow.
1587.	—	Fürstliche Ahnentafeln.
1587.	—	Schloßrestauration zu Güstrow.
1587.	—	Fürstliche Bilder in Doberan von Krommeny.
1588.	Decbr. 9.	Herzogs Ulrich Vermählung mit Anna.
1590.	—	Epitaphium der Prinzessin Ursula zu Ribnitz.
1594.	—	Schloßbau zu Güstrow vollendet.
1594.	—	Bildhauer und Baumeister Philipp Brandin zuletzt.
1598.	—	Maler Cornelius Krommeny zuletzt.
1599.	—	Der Herzogin Anna Epitaphium.
1600.	Juni 25.	Professor Dr. David Chyträus stirbt.
1603.	März 14.	Herzog Ulrich stirbt.

Beilagen.

Nr. 1.

Professor Dr. David Chyträus zu Rostock an den Herzog Ulrich von Meklenburg.

D. d. Rostock. 1575. Febr. 13.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst. E. f. g. sind meine vnterthönige gehorsame Dienste allezeit zuuoran bereit. Gnediger Herr. E. f. g. gnedigem befehl nach, hab E. f. g. löblichen VorAnherrn Genealogiam Ich in einen Arborem geordnet, vnd so gut, Als Ich gekondt, entworffen, bitte vnterthöniglich, E. f. g. wolten beygelegte Abschrifft der Genealogia, gnediglich vnd mit vleiß vbersehen, vnd was E. f. g. darin wollen geendert oder vmgesetzt oder sonst zierlicher formiret haben, mir gnediglich anzeigen lassen, Denn Ichs mit allem vleiss vnd trewen beide dem Maler vnd formschneider berichten will. Aber wie gut vnd bald sie ire arbeit verrichten werden, kan E. f. g. Ich nicht gewiß vertrösten, Denn sonderlich der formschneider etwas faul vnd langsam ist. Wils aber, wie gemeldet, an meinem vleiß vnd trewen nicht erwinden lassen. Denn E. f. g. vnterthönig zu dienen, erkenne Ich mich allezeit schuldig. Datum in E. f. g. Stadt Rostock, Am Sontag Esto mihi, Ao. ꝛc. 1575.

E. F. G.

Vnterthöniger
Diener
Dauid Chytræus.

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fursten vnd Herrn, Herrn Vlrichen, Hertzogen zu Mekelburg, Fursten zu Wenden, Grauen zu Swerin, der Land Rostok vnd Stargard Herrn, meinem gnedigen Herrn.

Nach dem Original im Staats-Archive zu Schwerin. Nur die Unterschrift ist von Chyträus Hand.

Nr. 2.

Professor Dr. David Chyträus zu Rostock an den Herzog Ulrich von Meklenburg.

D. d. Rostock. 1575. Mai 10.

Gottes gnad durch vnsern Heiland Jesum Christum, sampt meinem vnterthönigen gehorsam vnd vleissigem Gebett fur E. f. g. langwirige vnd selige Regierung zuuor. Durchleuchter, Hochgeborner Furst, Gnediger Herr. Auff E. f. g. gnedigen befheel ist das gantze Stamregister oder Genealogia E. f. g. loblichen Voranherrn, in form eines zierlichen Baums, wie den E. f. g. selbs erstlich formiret, von gegenwertigem Mäler abgerissen, welchen E. f. g. gnediglich besehen vnd ferner vorbessern werden, sonderlich was den Zierat des Stammes, der äst, blätter, Täfelin, Spruche vnd dergleichen belanget. Was aber die Apffel, darinn E. f. g. vnd derselben hochloblichen vorfarn Namen innzuschreiben, antrifft, müssen dieselben also richtig außgeteilet vnd geordnet bleiben, das man deutlich vnd vnterschiedlich sehen khan, welcher Vatter oder Son? welches Brüder oder Bruderkinder sind? welche Herrn zu Werla, Stargard, Rostock mit welchen Hertzogen zu Mekelnburg ieder Zeitt gelebet haben? wie solches in disem Abriß, meines einfaltigen erachtens, mit zimlicher fursichtigkeit vnd vleiss geschehen ist. Bitte derhalben E. f. g. wöllen dise Ordnung gnediglich bedenken vnd darinn nicht leichtlich ettwas enderen lassen. So es auch E. f. g. wöllen in Holtz schneiden lassen, darff der formschneider nicht mehr als disen blossen Abriß schneiden: denn die Schrifften darnach in den zugerichten Stock von dem Drücker gesetz werden. Derhalben sie auch ietzund außgelassen. Sol es aber in Kupffer gestochen werden, so muß alles, was in die Apffel vnd Tafelin gehöret, vff das vleissigst vnd zierlichst geschrieben sein, damit es der Kupfferstecher, so viel möglich, recht vnd formlich nachstechen khonne. Was sonst vnser Bedenken hin vnd wider in disem Abriß gewesen, wird E. f. g. der Mäler villeicht vnterthönig berichten khonnen. E. f. g. bin Ich vnterthöniglich allezeitt zu dienen gantz willig. Datum in E. f. g. Stadt Rostok, 10 May, Anno 1575.

E. F. G.

Vnterthöniger
Diener
Dauid
Chytræus.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten vnd Herrn, Herrn Vlrichen, Hertzogen zu Mekelburg, Fursten zu Wenden, Grauen zu Swerin, der Land Rostok vnd Stargard Herrn, meinem gnedigen Herrn ꝛc.

(L. S.)

Nach dem Original im Staats-Archive zu Schwerin. Nur die Unterschri[ft] ist von Chyträus Hand. Unter der Adresse steht von des Herzog[s] Ulrich eigener Hand:
„Doctor Dauiden schreyben belangett vnsere Genealogia. 1575“

Nr. 3.

Herzog Ulrich von Meklenburg an den Professor Dr. David Chyträus zu Rostock.

D. d. Güstrow. 1577. Februar 2.

Von Gottes gnaden Vlrich Herzogk zu Meckelburgk ꝛc.

Vnsern gnedigen grus zuuor. Wirdiger, Hochgelarter, lieber Andechtiger vnd getreuwer. Wir haben euwer widerschreiben empfangen vnd alles einhalts gnedig vormerckt. Wiewoll wir vns nun euwer bedencken in denen stucken, so euch eingefallen, durchaus gefelligk sein lassenn vnd vnsern Maler desen also zu vnterrichten gneigt gewesenn, So haben wir es gleichwoll treglicher geachtet, das der Maler solchs von euch selbst in iegenwertigkeit bedeutet werden möchte, damit er denen dingen desto richtiger nachzugehenn, Vnnd Jhn derwegenn zu euch abgefertiget, Jhme auch alle drei Abrieß mit aufgegebenn, Gnedig begerend, Jhr wollet Jhme in angezeigten stücken dermassen, wie Jhr dauon in euwerm schreiben meldet, anweisung gebenn.

Wir haben auch mit Lucio dem Buchtrucker vnd alhie wegen der Formen zu schneiden vorglichenn. Weill wir aber wissenn das er zu zeiten mit der arbeit was seumigk vnd treg pfleget vmbzugehenn, Als wollet Jhr Jhn bei weilen an förderlicher abrichtung derselben zu erinnern vnd dartzu anzuhalten vnbeschwert sein.

Vnd halten es dafur, Das vnsere Brueder, so in Jhren Kindtlichen Jharen abgestorbenn, wie auch vnsere Schwester

Hertzogin zu Churlandt, nur gar ausgelassenn werdenn,
massen wir dan, wie Ihr Zu ersehenn, denselben mit
em Strich durchzogenn.

Die Eptissin zu Ribniz Frewlein Vrsula ist iunger dan
ro Schwester Fraw Sophia etwan Hertzogin zu Lueneburgk,
e wir solchs gleicher gestaldt bei das Laubwergk vertzeichent
benn.

Wolten wir euch hinwider gnedig vormeldenn Vnd seindt
ch mit gnaden gneigt. Datum Gustrouw, den andern
ebruarii, Anno rc. LXXVII.

Dem Würdigen vnd Hochgelarten
nsermm Professorn zu Rostogk vnd lieben
Andechtigen vnd getreuwen Errn Dauidi
Chytræo der heilligen schrifft Doctorn.

Nach dem Concept im Staats-Archive zu Schwerin.

Nr. 4.

Professor Dr. David Chyträus an den herzoglich Güstrowschen Hofmaler Cornelius Krommeny.

D. d. Rostock. 1577. Februar 19.

Mein willigen dienst zuvor. Erbar, kunstreicher, gunstiger Mester Corneli. Es schreibt mein Gnediger Herr Hertzog Vlrich, das ich den Abriss von der Genealogia Euch auff das erste zuschicken sol. Derhalben ich das stück, so wir allhie miteinander entworffen, hiebei euch zusende. Moget den ersten vnd andern Stock erstlich reissen. Vnter deß muß ich meinen Gnedigen Herrn noch von ettlichen personen, deren in dem mir newlichst zugeschikten Buch viel mehr als zuvor verzeichnet sind, vntertheniglich berichten vnd J. F. G. erklerung darauff bitten. Es were wol am bequemsten, das der gantze baum an dem ort, da J. F. G. gegenwertig, gerissen würde, damit man als bald J. F. G. von allen zweifelhafftigen stüken fragen vnd bescheid darauff erlangen mochte. Bitte, wollet vnbeschweret den ersten Stok mit dem Titel ietzund allein abreissen, damit Lucius etwas zu schneiden kriege. Hiemit Gott befholen. Datum Rostok, 19 Februar 1577,

Dauid Chytraev

Dem Ersamen vnd Kunstreichen Mester
Cornelius Maler
zu Güstrow
bey dem Thum neben D. Conradus
Beker wonhafftig.

(L. S.)

Nach dem Originale, ganz von der Hand des Dr. David Chyträus geschrieben, im Staats-Archive zu Schwerin.

Nr. 5.

Universitäts-Buchdrucker Jacobus Lucius (Siebenbürger) zu Rostock an den Professor Dr. David Chyträus daselbst.

(D. d. Rostock. 1578. Juli 4.)

Clarissime domine doctor. Ich habe von meim g. h. schreiben noch vmb 10 Exemplaria s. f. g. Genealogien, die schike ich ewer Acht. Er., s. f. g. zuzuschiken, weil ewe A. E. sein f. g. doch auch schreiben will. Da nu s. f. g. welche begerd auff pargamen zu druken oder daß welche auff leinwat möchten getzogen werden, wil iche noch s. f. g. beger machen. Wen aber welche sollen iluminirt werden, so were nicht besser, als auff pfein mitelmescig leinwat, aldt oder nei, zu ferschiken wöld sichs beßer schiken. Den daß pargament wird leichtlich runtzlich vnd vngestald, do sichs verzeucht, auff leinwat bleibts aber fein glat vnd rein ꝛc.

Jacobus Lucius.

Nach dem eigenhändigen Original im Staats-Archive zu Schwerin, dem Herzoge Ulrich zu Güstrow durch den Professor Dr. David Chyträus übersandt am 4. Julii 1578.

Nr. 6.

Des herzoglich Güstrowschen Hofmalers Cornelius Kromメny Besoldungs=Bescheinigung.

D. d. Güstrow. 1578. Decbr. 28.

Ghenedyger vorst vndt Heer. Uwer vorstelyker ghenaden Dienner Cornelius Kromeny bekenne by disse myen oblygatye entfangen te hebben di Somme van tweensostich daelder vnd 16 ßl., tot 32 ßl. de daelder gherekent, tor causa van een half Jaer besoldinge, dat my op Maertymus laestleden verschenen was anno 1578. In kennisse van dien soe hebbe ick Cornelius vorscreuen disse myen oblygatie met myn gewontlyke handtscrift onderscreuen dissen den 28en Decembris dach vnd Datum als voren.

By my Cornelius
Kromeny.

Nach dem eigenhändigen Originale im Staats=Archive zu Schwerin.

Auf der Rückseite stehen die Registraturen:

Quitantz des Malers Cornely Krummeney auf 83 Fl. 8 ßl. halbjerige Besoldung betagt Martini Ao. ꝛc. 78.

Dieß Quitantz habe ich Jürgen Hagemeister nach schliessung meines Registers vmb richtigkeit willen Johansen Eisebeinen in seine Rechenschafft zugeschlagen.

Nr. 7.

Universitäts=Buchdrucker Jacobus Lucius (Siebenbürger) zu Rostock an den Professor Dr. David Chyträus daselbst.

(D. d. Rostock. 1578. Decbr. 31.)

Clarissime domine doctor. Ich habe m. g. f. vnd h. schreiben an Ewr A. Exelens vernomen von wegen der Genealogien auf pargamen ꝛc. vnd thue ewr A. E. schrifftlich bericht darauff, weil ich noch nicht darff außgehen

schwachheit halber. Waß die Exemplaria belangt auff papir, schike ich ewr A. E. 20 Exemplaria, die wolt ir m. g. h. zuschiken; ich will sie zu sein f. g. Rechnung zeichnen. Waß die wapen belangt, will ich auch druken, wen ich zu paß werd. Will aber s. f. g. Etliche wapen auf pargamen haben, will ich gern druken. Mit den Genealogien ist es zu spet, den die Schrifft ist gantz wider von einander genomen, vnd wolte fill vnkosten nemen, wen es solt wider gedruckt werden. So schickt sich daß pargamen auch nicht zum Illuminiren, den es entwirfft sich; so wist ich auch nicht wo men itzt solch groß pargamen sol bekomen. Diß kan ewr A. E. meinen g. f. vnd hern berichten rc. Am newen jars abend.

Jacobus Lucius.

Nach dem eigenhändigen Original im Staats-Archive zu Schwerin, dem Herzoge Ulrich zu Güstrow durch den Professor Dr. David Chyträus übersandt durch ein Schreiben, welches schon vom 30. Decbr. (1578) datirt ist.

Nr. 8.

Herzog Ulrich von Meklenburg an den Professor Dr. David Chyträus zu Rostock.

D. d. Güstrow. 1590. Januar 23.

Vlrich rc.

Vnsern gnedigen grus zuuor. Ehrwurdiger, Hochgelarter, Andechtiger vnd lieber getreuwer. Wir geben euch gnedigk zu erkennen, das wir entschlossen, weilland der Hochwirdigen, Hochgebornen Furstin Frewlin Vrsulen, gebornen Herzogin zu Meckelburgk rc., Eptissin zu Ribnitz, loblicher vnd seliger gedechtnis, zum gedechtnis in die Kirch zu Ribnitz ein Epitaphium nach ausweisung beiverwarter Patron aufrichten zu lassen, an welchs verfertigung auch die Steinmezen albereit im wergk sein. Vnd weill dan die Wapen der Sechzehn Ahnen von Vater vnd Mutter darin sollen gehauwen werden, welchen man nachzusuchen iezo dieß orts vast keine zeit haben kan, als begern wir gnediglich, Ihr wellet euch so vill der weill nemen vnd euch der Geschlechter aus den alten Genealogiis ersuchen (?) vnd eines iden Geschlechtsnamen bei die Schilde in das

iegenwertige Patron verzeichnen vnd vns dan dasselbe förderlich widerumb nachero gen Gustrouw vberschicken. Daran thut Ihr vns zu gefallen in gnaden zu erkennen. Datum Gustrouw, den 23. Januarii, Anno 1590.

An

D. Dauidum Chytræum.

Nach dem Concept im Staats-Archive zu Schwerin.

Nr. 9.

Professor Dr. David Chyträus zu Rostock an den Herzog Ulrich von Meklenburg.

D. d. Rostock. 1590. Januar 24.

Gottes Gnad durch vnsern Heiland Jesum Christum sampt meinem vnterthenigen Gehorsam vnd gebet fur E. F. G. langwirige vnd selige regierung iederzeit zuuor. Gnediger Herr. E. F. G. gnedigen befheel, weiland der hochwirdigen, hochgebornen Furstin Frewlin Vrsula, gebornen Hertzogin zu Mekelnburg ꝛc., Eptißen zu Ribnitz, Epitaphium belangend hab ich heute auff den Mittag vnterthenniglich entpfangen vnd als bald die sechzehen Ahnen vffgesucht vnd in beygefugt vorzeichnis gebracht, Welches E. F. G. gnediglich durchsehen vnd was darin zu uerendern oder zu uermehren oder sonst bedencklich furfallen mag, mich gnediglich erinnern werden. Ein Person, nemlich Marggraff Jacobs zu Baden Gemahl, mangelt vnter der Fraw Mutter Ahnen, welche ich alhie nicht zu erkunden weiß, biß mir etwa durch ein Speierschen Boten an einen Marggrafischen Raht zu schreiben gelegenheit furfellet. Welches E. F. G. zu vnterthениger Antwort ich wiederum vermelden sollen. Denn E. F. G. vnterthenige angeneme dienst zu erzeigen, bin ich ieder Zeit willig vnd pflichtig. Datum in E. F. G. Stadt Rostock, am Abend Conuersionis Pauli, 24 Januarii, Anno 1590.

E. F. G.

vnterthениger

D. Dauid.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen, Fursten vnd Herrn Herrn VLRICHEN, Hertzogen zu Mekelnburg, Fursten zu Wenden, Grafen zu Schwerin, der Landen Rostock vnd Stargard Herrn, meinem gnedigen Herrn.

Nach dem Originale im Staats-Archive zu Schwerin. Nur die Namens-Unterschrift ist von des Dr. Chyträus eigener Hand.

Nr. 10.

Des herzoglich Güstrowschen Hofmalers Cornelius Kromeny Besoldungs-Bescheinigung.

D. d. Güstrow. 1592. (Mai.)

Bekenne by disse mynen Handtscrift entfangen to hebben von dem Eerbaren Johannes Jisebeen de somme van 83 gulden 8 ßl. tor versaken van ein halff iaer besoldinge dat my op pynxten bedacht is disses iaers van tueentnegentich. In verconde von dien so hebbe ick disse mynen handtscrifft met myn gewoentlyke handt vndt-naem onderscreuen.

Cornelis Krōmeny.

Nach dem eigenhändigen Originale im Staats-Archive zu Schwerin.

Auf der Rückseite steht folgende Registratur:

Cornely Krummeneyen Malers Quitantz vf 83 Fl. 8 ßl. halbjerige Besoldung betagt Pfingsten Ao. 2c. 92.

II.

Wallensteins Abzug
aus Meklenburg
im Jahre 1629.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

Vorrede.

Seit länger als einem Vierteljahrhundert war es mein Wunsch und Wille, das Leben und Wirken Wallensteins als Landesherrn zu schildern, da es noch ganz an einer erschöpfenden Darstellung der wenigen wichtigen Jahre fehlt, in denen der bedeutende Mann in seinem neuen Lande Ruhe und Glück zu finden und zu schützen hoffte. Die Arbeit war außerordentlich schwer und groß. Denn das meklenburgische Staats-Archiv besitzt keine Spur von Haus- und Cabinets-Acten des Friedländers, welche er jedes Mal mit sich und schließlich nach seinen böhmischen Hausgütern geführt haben wird. Alle Acten des meklenburgischen Staats-Archivs aus Wallensteins Zeit sind Regierungsacten. Aber da die meklenburgischen Archivare den Eindringling, und zwar mit Recht, als Landesherrn betrachteten, so sind alle von ihm und seiner Regierung ausgegangenen Erlasse und die Acten über deren Folgen jedes Mal nach dem System des Archivs zu den Acten gelegt, wohin sie dem Inhalt nach gehören, und daher über das ganze Archiv zerstreut. Es liegt also z. B. die Berufung eines protestantischen Theologen zu einer Landpfarre bei den Acten dieser Pfarre unter der Rubrik Pfarrbesetzung nach der Zeitfolge. Es ist daher klar, daß nur ein meklenburgischer Archivar den Herzog von Friedland als Landesherrn von Meklenburg schildern kann.

Ich richtete daher seit meiner Berufung ins Staats-Archiv mein unablässiges Augenmerk auf diesen Gegenstand und sammelte eine große Menge zerstreuter Nachrichten; namentlich aber holte ich aus dem Vorrath der in den letzten Jahrhunderten zurückgelegten und noch nicht geordneten und eingereiheten Acten (im Archive seit alter Zeit „Rejectanea" genannt) bei deren wiederholter Durchmusterung beträchtliche Massen bisher unbekannt gewesener Wallensteinscher Verwaltungsacten hervor und bewahrte sie abgesondert im Archive auf, bis ein günstiger Zeitpunct zu ihrer Bearbeitung und Einreihung gekommen sein würde.

Ich begann schon an die Ausführung meiner lange vorbereiteten Arbeit zu denken, als am 1. December 1865 durch ein verhängnißvolles Geschick das ganze Regierungsgebäude, in welchem sich auch das Staats-Archiv befand, bis auf den Grund ausbrannte. Zwar gelang es übermenschlicher Anstrengung und aufopfernder Hülfe und Theilnahme, in wenig Stunden das ganze Staats-Archiv zu retten; aber die Ordnung und der vollständige Ueberblick war durch die allgemeine Verwirrung auf einige Jahre aufgehoben. Vor allen hatten die noch zurückgelegten Acten das Schicksal, weit unter die übrigen Acten zerstreut zu werden. Zwar ist bei der Neuordnung des Archivs in den nächsten Jahren nach dem Brande manches von meinen „Wallensteinianen" wieder in meine Hände gekommen; manches ist aber von den Hülfsarbeitern bei der Neuordnung zu den Verwaltungsacten an die gehörige Stelle gelegt, ohne daß sich jetzt nachweisen ließe, welche Acten es gewesen sein mögen. Außerdem trat mir für die Verwirklichung meines Wunsches nicht allein während der letzten Jahre bei der Neugestaltung des Archivs, sondern überhaupt bei vermehrter Wirksamkeit und Lebensdauer Mangel an Zeit hindernd in den Weg.

Ich habe daher meinen Plan, eine möglichst vollständige Schilderung Wallensteins als Landesherrn von Meklenburg zu liefern, namentlich bei vorgerücktem Alter, für meine Person leider aufgeben müssen. Ich werde es aber versuchen, nach und nach einzelne Seiten seines Lebens und Wirkens darzustellen, da ich durch die Länge der Zeit wohl mehr Erfahrung in der Sache gewonnen habe, als mancher Andere.

Ein günstiges Geschick spielte mir bei der Neugestaltung des Staats-Archivs einige Actenstücke in die Hände, welche mehr als alle andern, vielleicht allein, im Stande sind, das häusliche und landesherrliche Leben und die Regierungsweise Wallensteins erkennen zu lassen. Und mit der Mittheilung

dieser Nachrichten, welche Wallenstein als Menschen zeigen, obgleich manche Seiten als etwas kleinlich angesehen werden mögen, will ich den Anfang machen, da die Beleuchtung dieser Seite dringend nothwendig erscheint, um eine breitere Grundlage für die richtige Würdigung des Charakters zu gewinnen. So Gott will, werden ähnliche Darstellungen im Laufe der Zeit folgen können.

Wallenstein war jedenfalls nicht allein als Kriegsmann, sondern auch als Regent ein ungewöhnlich bedeutender Mensch, wenn er in Meklenburg auch als harter Eroberer und Eindringling betrachtet ward und angesehen werden mußte. Von seinen Thaten als Herrscher ist aber bisher sehr wenig bekannt geworden; noch weniger kennt man seine Lebens- und Regierungsweise: es fehlt darüber in den meklenburgischen Archiven fast ganz an Nachrichten. Und doch ist es von großer Wichtigkeit, einen solchen Mann in seinem ganzen Thun, Treiben und Wesen, auch in seinem häuslichen Leben möglichst genau kennen zu lernen. Sehr ergiebigen Stoff zu einer solchen Forschung geben die erst vor kurzer Zeit glücklicher Weise entdeckten Acten über seinen Abzug aus Meklenburg, die ihn sehr genau erkennen lassen.

Am 17. Julii 1628 betrat Wallenstein als Herzog von Meklenburg von Stralsund her, über Tribsees und Gnoien, das Land und nahm an demselben Tage seinen Wohnsitz zu Güstrow, in der Mitte des Landes, wo er ein großes, schönes, ziemlich neues (noch heute sehr stattliches) Schloß vorfand, während das Schloß zu Schwerin schon dem Verfalle entgegen ging (vgl. Jahrb. V, S. 256 flgd.). Wallenstein war gerade ein Jahr in Meklenburg, und in diesem Jahre vollführte er die ganze Umgestaltung des Landes. Zwar ließ er die uralte landständische Verfassung und deren Vertretung bestehen; aber alles Andere ward umgeformt. Nicht lange nach seiner Ankunft trennte er die Rechtspflege, nach vielen Collegien, und die Verwaltung („Kammer"), alle Collegien mit zahlreichen, eingebornen Beamten, von der Landes-Regierung und richtete einen so wohl geordne „Staat" ein, als man ihn selbst in neuern Zeiten

darstellen konnte [1]). Daneben errichtete er, außer dem „Cabinet" für Kriegs-, Reichs- und Haus-Angelegenheiten, in welchem seine bekannten Obersten als Arbeiter saßen, noch eine Regierungs-„Canzlei" mit großem Personal für die Oberleitung der Regierung, das Lehnswesen und die gesammte Landes-Polizei, also eine „Cabinets-Regierung", an deren Spitze er selbst leitend stand. Außerdem war im ganzen Lande Alles genau nach diesen Oberbehörden geordnet [2]) und ward überall mit straffen Zügeln gelenkt, indem ohne Ausnahme ein unbedingter Gehorsam gefordert ward [3]).

Aber auch in seinem Hause, welches mit großem fürstlichen, ja kaiserlichen Aufwande regiert ward, mußte nach seinen Lieblingsneigungen und Lebensbedürfnissen Alles gründlich umgestaltet werden. Wallenstein liebte vor allen Dingen die gewiß sehr alte, leichtere, vornehme böhmische Lebensweise an Nahrung durch Geflügel, Fische, Gemüse [4]), Obst, wie man sie heute wohl in Böhmen trifft. Daher ging es vorzüglich seit dem Anfange des Frühlings 1629 an ein Graben und Wirthschaften, so daß die ganzen Umgebungen des Schlosses weithin völlig umgestaltet wurden. Alte, störende Gebäude wurden niedergerissen, große Gemüse- und Lustgärten angelegt, Samen und Pflanzen aus Italien herbeigeschafft [5]), Fasanen aus Böhmen geholt. Daher ist in Verzeichnissen aller Art aus jener Zeit viel von jungen Gänsen, jungen Hühnern, Truthühnern („Indianen"), Tauben, Fasanen, und daneben von „ungesalzener Butter" die Rede, welche in Meklenburg noch heute nie verwandt wird. Auch

---

1) Es kann hier das Ergebniß nur kurz angedeutet werden. Einzelne beweisende Ausführungen muß ich mir für spätere Zeiten vorbehalten.

2) Schon Thomas, Analecta Gustroviensia, 1706, p. 228, fällt ein ziemlich richtiges Urtheil über Wallenstein als Landesherrn von Meklenburg, wenn er sagt:

> „Praeter opinionem evenit, ut severitatem temperaret Wal-
> „lensteinius ille mira quadam prudentia, qua non solum res
> „omnes suo loco suisque legibus permisit, sed Gustroviae im-
> „primis tamquam sedi suae splendorem rerumque affluentiam
> „conciliare voluit. Sicque non tam perdidit, quam conservavit,
> „ampliavitque Gustroviam, ut sedes esset postea principi justo
> „eo gratior, eo liberalior."

3) Ein schlagendes Beispiel giebt die folgende Abhandlung über die Armenversorgung.

4) Obgleich neben dem Schlosse in weiter Ausdehnung auch 6 Küchengärten angelegt waren, erhielten doch im Frühling 1629 die fürstlichen Gärtner zu Neustadt und Grabow Befehl, „wöchentlich allerlei Salat und Kraut" einzuschicken.

5) Die Gewächs-Verzeichnisse des Güstrowschen Schloßgartens von dem Gärtner Sacher, 1628, sind sehr beachtenswerth.

böhmischer Wein ward im Schlosse zu Güstrow getrunken. Nachdem König Gustav Adolf von Schweden 1630 den deutschen Boden betreten hatte, strebte Wallenstein darnach, sich in Rostock festzusetzen. Am 16. Mai 1631 ließ Wallenstein befehlen, für seinen „Vetter Graf Bertold von Wald-„stein" von dem „in Schwerin vorhandenen böhmischen „Wein so viel Stücke, als immer möglich, alsbald nach „Rostock zu liefern 1).

Wie es im ersten Frühling 1629 herging, ist deutlich in dem folgenden Berichte eines Meklenburgers im Staats-Archive zu Schwerin zu lesen, welcher leider ohne Datum und Namen ist.

„Es lesset sich fast schlecht ahn, immassen Fridlandicus „sich nunmehr vernehmen lest, Er wolle Mekelborg nicht „reumen, er werde dan mit dem schwerde darauß getrieben, „welches bestetigt der effect daß starke bauen auff vielen „embtern. Zu Gustrow ist die neue (reformirte) Kirche fast „abgebrochen, die Cantzley, Reithauß, Ballhauß vnd dabei ge-„legene heuser müssen auch fort. — Den Rehten ist befohlen, „ihr bedencken schrifftlig auffzusetzen, wie daß land könne „herfur gebracht vnd im auffnehmen kommen. — Der „bauhoff wirt zum garten abgebrochen vnd hinten dem „furstlichen hause, da zuvor der thiergarten gewesen vnd „itzo der acker ist, soll im frulinck mit eichen vnd buchen be-„pflanzet werden. — Aus Italia werden viele frembde „Samen vnd fruchte geholet, die in den garten im „lande sollen geseet vnd gepflanzet werden. — Es sein vber „hundert **Vasanen auß Böhmen** kommen, die meist versetzet „werden."

Mit besonderer Vorliebe betrieb Wallenstein bald nach seiner Ankunft die Versetzung von Fasanen nach Meklenburg. Am 29. Decbr. 1628 verordnete er: „nachdem Wir ehtliche „**Phasane** in vnsern Aemptern vnd deren Holtzingen vnd ge-„filden setzen vnd fliegen lassen vnd gemeinet durch solche „gelegenheit zu vnser lust mit der ahrt Vögl vnsere Wilt-„bahnen zu verbessern, alle den Phasanen schädliche Thiere

1) Berthold Wallenstein ließ zu gleicher Zeit „alle zu Güstrow vorhandenen Tapezereien" und Teppiche nach Rostock bringen. — Auch viele Kamin-Geräthe an „Eisen, Schaufeln, Gabeln, Zangen, Schürhaken" waren auf dem Schlosse zu Güstrow unter „des Generals von Friedland Sachen, auch Bilder aus dem Ovidio."

„vnd Vögel möglichst aus dem Wege zu räumen", und setzte Schießgelder, gegen Vorzeigung der Köpfe, aus, — befahl auch, auf nicht fürstlichem Grund die Fasanen zu schonen.

Bald nach seinem Abzuge aus Meklenburg ward auf seinen Befehl auf dem „Gutower Werder", das ist die jetzige „Schön-Insel" im Gutower oder Insel-See, ein Fasanenhaus gebauet. So heißt es in der Baurechnung vom J. 1629: „19—25 October, 6 Tage 3 Zimmerleute aufm „Wehrder zum Phasan-Hause." Am 27. Januar 1630 erging ein Befehl, einen „neuen Garten auf dem Gutower Werder anrichten zu lassen" 1).

Wir werden diesen und ähnlichen Neigungen im Verfolge dieser Darstellung noch öfter begegnen.

Daneben ging die bekannte Neigung zur Astrologie. Noch wenige Tage vor seinem Abzuge aus Meklenburg heißt es in der Baurechnung: „1629, Junii 29 bis Julii 4, Der „Hoftischler Meister Pankratz mit dessen Gesellen und Jungen „1 Woche Arbeiten am Thurm und Fensterrahmen, wie auch „für J. F. G. und dem Mathematico einen laden gemacht."

Nachdem Wallenstein grade ein Jahr in Meklenburg zu Güstrow verweilt hatte, beschloß er aufzubrechen und zunächst nach Mitteldeutschland abzuziehen. Alle Veranstaltungen zu dieser Reise wurden, namentlich bei dem damaligen Zustande der Landstraßen, immer rechtzeitig vorher genau getroffen. Und hieraus lernt man vorzüglich viele Eigenthümlichkeiten Wallensteins genau kennen.

Wallenstein machte in seinem Hofhalte den allergrößten Aufwand, wie er selbst am kaiserlichen Hofhalt nicht vorkam. Wir haben hierüber eine gleichzeitige Schilderung in einer handschriftlichen 2) Beschreibung des Herzogthums Meklenburg von Cosmus von Simmern von 1616 und den folgenden Jahren. Dieser sagt über Wallensteins Hofhaltung Folgendes.

---

1) Nach völliger Beendigung des dreißigjährigen Krieges ließ der Herzog Gustav Adolph von Meklenburg-Güstrow, der diesen „Werder" besonders liebte, den Fasanengarten auf demselben wieder aufrichten. Am 24. März 1666 erließ er einen Befehl, „auf dem Gutower Werder bey dem „Fasan-Garten den umgefallenen Zaun alsobald wieder zurecht „zu machen."

2) Im Besitze des Freiherrn Julius v. Bohlen auf Bohlendorf, jetzt auch in Abschrift in der Bibliothek Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Meklenburg-Schwerin. Diese Chronik ist eine sonst fast ganz werthlose Zusammenstoppelung von Nachrichten aus den damals vorhandenen bekannten meklenburgischen Chroniken. Es hat fast allein die hier mitgetheilte Nachricht einigen Werth.

„Wie ich aus eines vohrnemen adelichen mannes „schreiben, sub dato den 20 Februar anno 1629 aus „Güstrow geschrieben, erfahren, ist eine solche hoffhal- „tunge, derogleichen bey itzigem, auch vorigen Römischen „kayser nicht gesehen, vorhanden, daß sich darüber nicht „genugsam zu verwundern. Dan ihme in die 70 graffen, „freyherren und vom adell, über aller maßen stattlich ge- „kleidet, auffwarten. Item 100 leibschützen und 24 „trabanten, seine köche, küchenmeister, stallmeister und „futterschreiber, gehen alle in gülden ketten, und werden „täglich 2 freye fürstliche taffelen gehalten, darzu dan alle „tage 24 scheffel auff brott und semmelen muß geschaffet „werden. Aufn futter werden gehalten 170 hauptpferde, „item 140 klepper, 160 guttschenpferde, wie auch 50 „maulesel. Die speisen werden alle in großen silbernen „schüßelen, so woll waß gekocht, alß auch confectschalen „dirigiret zu tisch getragen, und alles sehr sauber, strenge und „ordentlich gehalten."

Hiemit stimmen denn auch die urkundlichen Nachrichten völlig überein.

Am 8. Julii 1629 ward der Aufbruch zum 13. Julii bestimmt und die nöthige Anordnung [1]) getroffen. Wallenstein wollte am Montag den 13. Julii 1629 von Güstrow aufbrechen und das erste Nachtlager in der kleinen Stadt Sternberg halten; hiezu sollte man „das Rathhaus säubern, „Holz herbeischaffen und was sonst zur Ausrichtung nöthig" sei. Am Dienstag den 14. Julii wollte er nach Schwerin aufbrechen und hier 4 Nächte verharren. Endlich wollte er am Sonnabend den 18. Julii von Schwerin bis Neustadt reisen und hier die letzte Nacht in Meklenburg schlafen. In dem Zuge waren 220 Personen und 440 Bagagepferde, so wie eine Compagnie Reiter von 60 Pferden [2]), die „Leib-Guardi", also ungefähr so viel Pferde, wie Cosmus von Simmern in den Wallensteinschen Ställen angiebt. Zur Geschäftsführung begleiteten [3]) ihn außer dem Cabinet der „Herr Custos" und während des Aufenthalts in Schwerin zur Ertheilung von Aufklärungen und Annahme von Verwaltungsbefehlen der Kammer-Präsident von der Lühe.

1) Vgl. Beilage Nr. 1.
2) Vgl. Beilage Nr. 2.
3) Vgl. Beilagen Nr. 10 und 18.

Für das bloße Nachtlager in Sternberg, welches nur 3 Meilen von Güstrow entfernt ist, wurden keine besondern Maaßregeln genommen.

Aber für den Aufenthalt in Schwerin und Neustadt, wo Wallenstein längere Zeit verweilen wollte, wurden sehr umfassende Veranstaltungen getroffen. Die Hauptausführung ward dem Hauptmann Joachim von der Lühe zu Schwerin übertragen. Zunächst ward für den Hofhalt und die Speisung so vieler Personen ein sehr beträchtlicher Küchenzettel[1]) ausgeschrieben und der Hauptmann v. d. Lühe „ganz ernstlich befehligt, sich bei Zeiten mit aller Noth„durft einzurichten, damit an keinem Mangel gespürt werde[2])“. Vorzüglich ward ihm aufgetragen, „sich mit guten Fischen „zu versehen, damit er am einfallenden Fischtage (Freitag) „die Nothdurft ausgeben könne[3]).“ Etwa der vierte Theil der ausgeschriebenen Vorräthe war für Neustadt bestimmt[4]). Das Waizenmehl sollte von Dömitz geholt werden[5]). Zur Verpflegung des vielen Volks waren in Schwerin 2000 Commißbrote von 2 Pfund bestellt[6]). Dem Proviantmeister zu Bützow ward aufgegeben, von dem auf dem dortigen Amte vorräthigen Roggen mahlen und daraus Commißbrot für die Kutscher bei den Bagage=Pferden backen zu lassen, für jede Person täglich 2 Pfund[7]). Besonders umfassende Vorkehrungen wurden zur Unterhaltung der vielen Pferde getroffen. Von Güstrow sollte schon Hafer geschickt werden, wahrscheinlich nach Sternberg. Dann aber sollten von der fürstlichen „Officialei“ (Amtsbehörde) zu Rostock 167 Drömt Hafer geliefert und durch die Amtsunterthanen der Aemter Schwan, Bützow und Rühn nach Schwerin gefahren werden[8]). Der Amtmann zu Schwan ward mit der Besorgung beauftragt und „ganz ernstlich befehligt, keine „Säumniß darin zu zeigen, so lieb es ihm sei, Seiner „Fürstlichen Gnaden Ungnade zu vermeiden[9]).“ Außerdem wurden von den Aemtern Schwan, Bützow und Rühn 66

---

1) Vgl. Beilage Nr 3.
2) Vgl. Beilage Nr. 1 und 2.
3) Vgl. daselbst.
4) Vgl. daselbst.
5) Vgl. Beilage Nr. 2.
6) Vgl. Beilage Nr. 3.
7) Vgl. Beilage Nr. 6.
8) Vgl. Beilagen Nr. 4 und 5.
9) Vgl. Beilage Nr. 5.

Drömt Hafer bereit gehalten und davon ungefähr 25 Drömt abgegeben [1]). Endlich sollten von dem Amte Dömitz noch gegen 14 Drömt Hafer „in aller Eil von dannen abgefordert werden [2])".

Für den Aufenthalt in Neustadt war schon dadurch gesorgt, daß der vierte Theil des ausgeschriebenen Proviants für Neustadt bestimmt war [3]). Außerdem ward dem Amte Neustadt befohlen, „sich mit allerhand Provision gefaßt zu „halten [4])" und von der Herzogin Mutter Sophie zu Lübz, welche im Lande geblieben war, „ungesäumt 3 Last Hafer „abzufordern, welche aus der fürstlichen Rentkammer bezahlt „werden sollten [5])".

Ganz besondere Aufmerksamkeit muß der Befehl erregen: „Es soll ein groß Faß mit Eis bei Nacht nach Schwerin „geschickt werden [6])." Wallenstein liebte also den Genuß von Eis, den er ohne Zweifel von Oesterreich herüberbrachte. Das Eis wird auf seiner letzten Reise in Meklenburg noch öfter eine Rolle spielen.

Wallenstein langte am Dienstag den 14. Julii 1629 in Schwerin an. Er war vorher nur ein Mal kurze Zeit in Schwerin gewesen, im Anfang December auf seiner Rückreise aus Holstein, in ungünstiger Jahreszeit, wo es wohl rauh sein kann. Die Sagen von Bauten und Anpflanzungen in Schwerin durch ihn lassen sich in keiner Weise beweisen: die Sagen von Bauten, von Wallensteinschen Flügeln am Schlosse u. s. w. haben sich alle als falsch erwiesen. Wallenstein hat in Schwerin nichts bauen lassen.

Von Wallensteins Aufenthalt während der ausgesetzten 4 Tage wissen wir so gut wie nichts, als daß zum Fischtag, Freitag den 17. Julii, ungesäumt 3 Schock Karpfen von Wittenburg, einem Leibgedings-Amte der Herzogin Mutter Sophie von Lübz, geholt und deshalb „baar aus der Rentkammer bezahlt werden sollten [7])."

Schwerin muß dem neuen Herrscher in der guten Jahreszeit sehr gefallen haben. „Seine Fürstliche Gnade hatten ihr

1) Vgl. Beilage Nr. 8.
2) Vgl. Beilage Nr. 1.
3) Vgl. Beilage Nr. 1.
4) Vgl. Beilage Nr. 10.
5) Vgl. Beilage Nr. 7.
6) Vgl. Beilage Nr. 1.
7) Vgl. Beilage Nr. 9.



„Vorhaben in etwas verändert“ und beschlossen, „noch „etzliche Tage in Schwerin zu verharren[1].“ Er blieb noch drei Tage, bis zum Dienstag den 21. Julii, in Schwerin.

Nun ging aber der Proviant aus. Es mußten daher in der größten Eile von allen Ecken und Enden her bei Tag und Nacht neue Vorräthe herbeigeschafft werden. Es wurden schon am 17. Julii Eilboten mit Befehlen ausgeschickt. Zunächst ward dem Hauptmann zu Neustadt, 4 Meilen von Schwerin, Freitag den 17. Julii befohlen, daß er alle dort zu des Herzogs Ankunft vorräthig gehaltenen Fische, als Hechte, Barsche und Forellen, lebendig und frisch zum andern Morgen „gar früh um 4 Uhr ohne einigen Aufenthalt“ nach Schwerin schicken, die übrigen bestellten Victualien aber „so viel möglich wohl verwahrlich und frisch aufbewahren solle[2].“ An demselben Tage erhielten die Beamten zu Gadebusch, Tempzin, Wittenburg und Warin, um der Noth zu steuern, den „ernstlichen Befehl[3]“ einen „großen Vorrath von Eiern“ nach Schwerin zu senden; der Beamte zu Meklenburg sollte Angesichts des Befehls 8 Schock Eier zusammenbringen und dieselben „sammt so viel Garten„gewächs als möglich, so wie alle Butter am folgenden Tage „nach Schwerin schicken“; in Crivitz sollten Eier und „alle Butter“ in der Stadt aufgekauft werden. In Güstrow sollten sogleich 2 Drömt (Waizen?) gemahlen werden und das Mehl bis spätestens Sonntag Mittag in Schwerin vorhanden sein. Auch 16 Schock Eier wurden am Sonntage noch von dem Küchenmeister zu Güstrow eingefordert[4]). So wurden alle ungefähr 2 bis 4 Meilen um Schwerin liegenden Aemter und Städte in Bewegung gesetzt und entblößt, um den großen fürstlichen Hofstaat zu erhalten. Der Amtmann zu Meklenburg erhielt die Weisung, zum Freitag und Sonnabend „See- und andere Fische zu früher Tageszeit“ einzusenden[5]). Sehr bezeichnend sind bei der Vorliebe Wallensteins für frisches Obst die Veranstaltungen, seine Neigung zu befriedigen. Dem Amtmann zu Meklenburg, 3 Meilen von Schwerin, ward befohlen, die Kirschen nicht auf

1) Vgl. Beilagen Nr. 10 und 11.
2) Vgl. Beilage Nr. 10.
3) Vgl. Beilage Nr. 11.
4) Vgl. Beilage Nr. 15.
5) Vgl. Beilage Nr. 14.

Wagen zu schicken, sondern nach Schwerin tragen zu lassen [1]). Ganz unerhört mag es sein, daß der Hauptmann Joachim v. d. Lühe, „um Ihro Fürstlichen Gnaden unterthänige „Willfahrung zu bezeigen", am Sonntage den 19. Julii einen eilenden Boten an seinen Oheim Joachim von Möllendorf zu Dargelütz bei Parchim (5 Meilen von Schwerin) schickte, der besonders guten Obstbau getrieben haben wird, mit der Bitte, „wenn er irgend gute Kirschen oder sonst Obst" habe, es sogleich durch den Ueberbringer verabfolgen zu lassen [2]). So mußte alle Welt die allergrößten Anstrengungen machen, um den leisesten Wünschen des strengen Gebieters zuvorzukommen.

Sehr ungnädig aber vermerkte Wallenstein, daß man seinen eigenen ausgesprochenen Wünschen nicht genau nachkam. Wie schon oben bemerkt ist, liebte Wallenstein vorherrschend den Genuß von Eis. Schon zur Abreise von Güstrow war befohlen, ein „groß" Faß „mit Eis nach Schwerin zu schicken." Nun hatte aber der Gärtner zu Güstrow das „Eis sehr unfleißig in „kleine" Fässer verpackt", so daß es größten Theils geschmolzen war. Darüber hatte Ihro Fürstliche Gnade sich sehr ungnädig vernehmen lassen. Es erging daher am Sonntage den 19. Julii „von wegen Ihro Fürst„lichen Gnaden der ernstliche Befehl [3]), bei Vermeidung „scharfer Strafe das Eis so einzupacken, daß es ohne zu „schmelzen bei Nachtzeit könne verfahren werden, und zum „Montag Morgen früh 4 Uhr wieder ein „großes" Faß „Eis unter Aufsicht eines Gärtnergesellen nach Schwerin zu „schaffen", wozu der Küchenmeister ihm „Angesichts" gute Fuhren verschaffen solle: bei einer Entfernung von 7 Meilen Landweg allerdings ein sehr harter Befehl.

Der Eisgenuß lag dem Herrscher so sehr im Sinne, daß er am Montag den 20. Julii den Hauptleuten zu Schwerin, Neustadt, Doberan und Stargard „ernstlich" befahl [4]), bei guter Zeit zwei Eisgruben nach Art und Modell, wie die zu Güstrow, bauen und mit Eis für Ihro Fürstlichen Gnaden Hofstaat füllen zu lassen; auch sollte zu Güstrow eine zweite Eisgrube angelegt werden. Dieser sehr bezeichnende Befehl ist wohl einer der letzten von Wallenstein selbst im Lande erlassenen Befehle.

1) Vgl Beilage Nr. 14.
2) Vgl. Beilage Nr. 12.
3) Vgl. Beilage Nr. 13.
4) Vgl. Beilage Nr. 17.

Daß der Befehl befolgt ward, darf nicht bezweifelt werden. Nach des Bauschreibers zu Güstrow Rechnungen waren dort vom 26. October bis zum 6. December 1629 mehrere Teichgräber und Zimmerleute beim Bau des zweiten Eiskellers beschäftigt; so heißt es zum 26. October bis 1. November: „6 Tage 4 Zimmerleute an der Ayßkuhlen und an der „Decken zum Gange vor der Ayßkuhlen", u. s. w.

Am Dienstag, den 21. Julii 1629, zog Wallenstein von Schwerin nach Neustadt, wo er einen halben Tag und eine Nacht zu bleiben beschlossen hatte. Die kleine Stadt Neustadt an der Elde war damals ein lebhafter Ort. Es war dort ein altes Schloß, welches noch steht, und der Herzog Adolph Friedrich hatte wegen des nahen großen Jagdreviers in der Lewitz=Waldung das neue Schloß anlegen lassen. Durch den in der Gegend häufigen Raseneisenstein blüheten hier Eisenwerke. Die Elde bot günstige Gelegenheit zur Flußschifffahrt und zu Mühlen.

Die Beamten in Neustadt waren der Hauptmann Joachim von Kleinow und der Küchenmeister Friedrich Thesandt, ein sehr tüchtiger, einflußreicher Mann, welcher 1621 bis 1645 Küchenmeister zu Neustadt, dann Rentmeister des Herzogs Adolph Friedrich war. Von Thesandt ist ein ausführlicher und genauer Bericht [1]) über den Aufenthalt Wallensteins in Neustadt an den hochgestellten und gewichtigen Kammer=Präsidenten Hans Heinrich von der Lühe erhalten, welcher eine sehr klare und lebhafte Schilderung Wallensteins nach seinem häuslichen und geschäftlichen Leben giebt. Dieser Bericht ist bei weitem eine der wichtigsten Quellen für die Beurtheilung Wallensteins als Landesherrn.

Selbstverständlich war für Wallensteins kurzen Aufenthalt in Neustadt auch lange vorher gesorgt. Schon am 8. Julii wurden die dortigen Beamten von der bevorstehenden Ankunft unterrichtet und angewiesen, „etwa den vierten Theil des „für Schwerin ausgeschriebenen Proviants" vorräthig zu halten [2]). An Hafer sollte der Küchenmeister 3 Last von der Herzogin Mutter zu Lübz gegen baare Bezahlung kaufen und sich außerdem noch auf 3 Last gefaßt machen [3]). Da Wallenstein in Schwerin 3 Tage länger blieb, als er

---

1) Vgl. Beilage Nr. 18.
2) Vgl. Beilage Nr. 1.
3) Vgl. Beilage Nr. 7.

ursprünglich beabsichtigt hatte, so litten dadurch allerdings die Vorkehrungen einige Abänderung. So mußte z. B. der Küchenmeister die für den Aufenthalt in Neustadt bestimmten Fische am Sonnabend eilig nach Schwerin schicken und für neuen Vorrath für Neustadt sorgen, wobei ihm aufgegeben ward, die übrigen „Victualien frisch zu erhalten“ [1]). Dennoch konnte Thesandt an den Kammer=Präsidenten berichten, „daß „Ihre Fürstlichen Gnaden mit dem Tractement,“ wie auch an dem (unentbehrlichen) „Obst in Gnaden friedlich gewesen „seien, so daß weder von Ihro Fürstlichen Gnaden, noch „von Deroselben Officieren und Dienern einige Irrung vor„gegangen“ sei [2]). Nur gab es mit den „vielen Abfuhren „die größte Beschwer, da hierüber gar keine Ordinanz erlassen „war; dennoch konnte alle Nothdurft“ befriedigt werden. Das unentbehrliche Eis durfte auch hier nicht fehlen; es waren zu Wallensteins Ankunft „ganze 4 Fässer“ in Neustadt angekommen, von denen 2 Fässer auf die Weiterreise nach Perleberg vorausgeschickt wurden [3]), von wo an der Eisgenuß wohl aufhören mußte.

Am Dienstag, den 21. Julii 1629, brach Wallenstein von Schwerin auf, wahrscheinlich sehr früh, da er bei den sandigen Wegen schon um 11 Uhr Vormittags in Neustadt anlangte, das 4 Meilen von Schwerin entfernt ist. Er selbst wohnte mit seiner nähern Umgebung und der Dienerschaft auf dem alten Schlosse, welches freilich klein und niedrig ist und sich mit den Schlössern zu Güstrow und Schwerin nicht messen kann. Der „Herr Custos“ und der Kammer=Präsident, der aber nicht mit nach Neustadt reiste, sondern nach Güstrow ging, sammt der Canzlei sollten „im „Hause des Hauptmanns gegen Bezahlung logiren“ [4]).

So wie Wallenstein in Neustadt ankam, fing er gleich an zu regieren. Augenblicklich schickte er von seinem Zimmer hinunter und ließ den Hauptmann v. Kleinow rufen und fragen, zu welchem Zwecke das ganz nahe bei dem alten Schlosse stehende, damals noch nicht ganz fertige neue Schloß („Haus“) angelegt und erbauet sei. Als man ihm darüber keine Auskunft geben konnte, so ließ er den Hauptmann auf sein Zimmer kommen und befahl, daß man dieses

1) Vgl. Beilage Nr. 10.
2) Vgl. Beilage Nr. 18.
3) Vgl. Beilage Nr. 18.
4) Vgl. Beilage Nr. 10.

neue Gebäude nicht solle verfallen, sondern unter Da
halten lassen, auch der Kammer hinterbringen solle, daß di
sein Befehl sei.

Dann erkundigte er sich gleich nach den für die Fluß
schifffahrt auf der Elde sehr wichtigen Schleusen und befahl
ebenmäßig, daß dieselben gebauet werden sollten.

Um 12 Uhr aß er zu Mittag in dem Gemache, welches
Herzog Adolph Friedrich früher bewohnt hatte. Nach der
Tafel legte er sich zur Ruhe in dem Zimmer der Herzogin,
welches sein Schlafgemach ward.

Nachmittags um 3 Uhr fuhr er zur Besichtigung umher
und der Hauptmann mußte ihn zu Pferde begleiten. Be
sonders ließ er sich die Eisenhütte [1]) angelegen sein. Er
ging hinein, setzte sich allein nieder und sah das Kugel-
gießen an. Weiter forschte er bei dem Meister, wie lange
das Werk bestanden habe und ob nicht auch ein Eisenhammer
vorhanden oder da gewesen sei. Dieser berichtete darauf, es sei
kein Eisenhammer vorhanden, aber die fürstliche Wittwe habe
einen auf ihrem zweiten Leibgedingsamte Wittenburg. Auf
die Frage, warum man denn keinen in Neustadt angelegt
habe, ward ihm die Antwort, daß es wegen des Kriegs-
wesens nicht hätte sein können. Er ging jedoch noch weiter,
rief den Hauptmann herbei und forschte, wohin die Kugeln,
welche hier gegossen wurden, kämen. Der Hauptmann be
berichtete, der v. Arnim habe eine gute Partie bekommen,
auch der „spanische Ambassadeur“ zu Wismar etliche davon.
Da fuhr Wallenstein auf: „Er ist den Teufel ein spanischer
„Ambassadeur, er dient dem Kaiser.“ Nachdem der Haupt
mann zurückgetreten war, stand auch er auf und rief den
Hauptmann wieder heran: „er wolle wissen, woher man es
„habe, daß ein spanischer Ambassadeur zu Wismar sei, wolle
„aber solcher Worte nicht mehr gewärtig sein.“ Als der
Hauptmann berichtete, er wisse es von dem Hüttenmeister,
so schwieg Wallenstein, ohne weiter in diesen zu dringen.

Nach Untersuchung der Werke fuhr er 2 Stunden lang
zur Besichtigung im Felde spazieren.

---

1) Gleich nach seiner Ankunft in Meklenburg hatte Wallenstein die Be-
treibung des Eisenwerkes zu Neustadt befohlen und am 11. August 1628
den Eisenschmelzer und Gießer in seinen besondern Dienst genommen;
vgl. Jahrb. VII, S. 65. Es wurden in Neustadt vorherrschend Kugeln
gegossen.

Als er zurückkehrte, ging er sogleich auf sein Zimmer und ließ Obst fordern, und darauf den Hauptmann rufen und befahl ihm, die Schreiben an den Kammer=Präsidenten, welche wohl während der Besichtigungsfahrt ausgefertiget waren, nach Güstrow zu schicken. Und damit legte er sich schlafen.

Die Bagage ging schon die Nacht vorweg. Auch die letzten 2 Fässer Eis wurden vorausgeschickt.

Am Mittwoch, den 22. Julii 1629, Morgens 5 Uhr, brach Wallenstein von Neustadt auf und nahm seinen Weg auf Perleberg. Er ist nie wieder nach Meklenburg gekommen.

Noch an demselben Tage, den 22. Julii, traf er nach andern Berichten zu Wolmirstedt bei Magdeburg ein.

Der Landreiter von Neustadt hatte, wahrscheinlich als Wegweiser, mitreiten müssen. Dieser kam am 23. Julii Nachts wieder in Neustadt an, worauf Thesandt sogleich am 24. Julii Morgens früh „citissime" den unten mitgetheilten Bericht an den Kammer=Präsidenten Hans Heinrich von der Lühe zu Güstrow abstattete.

Also war nach genauer Schilderung ein Tag in dem Leben Wallensteins, der letzte in Meklenburg.

Beilagen.

Nr. 1.

Hauptbefehl an die betreffenden Hauptleute zur Aufnahme Wallensteins in Sternberg, Schwerin und Neustadt auf seiner Abreise aus Meklenburg.

D. d. Güstrow. 1629. Julii 8.

Nachdem J. F. g. negst kunftigen Montag, wird sein der 13 huius, mit der hoffstadt von hinnen aufbrechen und
1) selbiges nachtlager zu Sterneberg halten werden:
2) dingstages zu Schwerin anlangen, auch daselbst vier nacht verharren werden:
Demnach sol der Heubtman
1) Churt Behre,
2) Jochim von der Luhe
hiemit gantz ernstlich befehligt sein, sich bei Zeiten mit aller noturft
3) (vnd etwa den vierdten theil von eingelegter verzeichnus: nach Newstadt)
einzurichten, damit an keinem mangel verspuret werde. Der haber sol ihme von hinnen bei zeiten hinvberschicket werden. Wornach er sich zu richten. Datum Gustrow, den 8 July, ao. 1629.

An

1) Churt Behren,

2) Mut. mutandis an Jochim von der Luhe, woselbst ein postscriptum anzuhengen:

„Der heubtman muß sich auch mit guten „Fischen versehen, damit er am einfallenden „fischtage die noturft ausgeben konne."

3) Mut. mutand. an Newstadt:

„vnd sambstages zur Newstadt das nacht-
„lager halten werden ꝛc.“

Postscr.

Es sollen auch 13 Dr. vnd 7½ Sch. weis haber, so noch zu Dömitz vorhanden, in aller eil von dannen abgefordert vnd erkundigung angestellet werden, ob vnd wie viele haber noch daselbst wider angekommen, damit derselbe bei zeiten auch abgeholet werden kann.

Oben im Anfange des Bogens stehen kurze Notizen, von anderer, wahrscheinlich von der Hand eines obern Beamten, welche für die Ausfertigung des vorstehenden und der folgenden Befehle maßgebend gewesen sind:

J. F. G. reise.

„Montack zum Sternberg. Dienstack zu Schwerin
„auff 4 Nacht. Von dannen auff Neustadt.

„NB. Es soll in ein groeß Faeß mit eise
„bey nachtzeidt nach Schwerin geschiecket werden.

„NB. Dem Herrn Stadhalter zu erinnern,
„wie starck J. F. G. reise woll, sonderlich mit
„viel pferden.“

Die Rückaufschrift zu diesem und den folgenden eingelegten Befehlen lautet:

Ausrichtunge

zu Ihr. Fr. Gn. aufbruch den 13/23 Julii ao. 1629
von Gustrow nach Schwerin.

Nach dem Concept im Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

Nr. 2.

Besonderer Befehl an den Hauptmann Joachim v. d. Lühe zu Schwerin zur Aufnahme Wallensteins in Schwerin auf seiner Abreise aus Meklenburg.

D. d. Güstrow. 1629. Julii 8.

Nachdem J. F. G. negstkunftigen Montag, wird sein der 13. huius mit der hoffstadt, wie auch einer Compagnie reuter von 60 pferden, Item 440 bagagepferden vnd darbei 220 personen von hinnen auffbrechen vnd dingstags zue Schwerin anlangen, auch daselbst vier nacht verharren werden, Demnach soll der heuptman Jochim von der Lühe hiemit gantz ernstlich befehliget sein, bei zeiten die noturft vermoge eingelegter verzeichnuß zu verschaffen, damit an keinem mangel verspuret werde. Der haber soll ihme von hinnen vberschicket werden; das weitzenmehl aber sol er von Dömitz holen laßen. Wornach er sich zu richten. Datum Gustrow, den 8. July Anno 1629.

Ad mandatum suae Celsitudinis proprium.

P. S.

Er soll sich auch mit guten Fischen versehen, damit er am einfallenden Fischtage die notturft ausgeben kann.

In Beziehung auf das letzte Erforderniß bei dem voraufgehenden Hauptbefehle steht unter dem vorstehenden Specialbefehle von andern Händen:

„NB.
„Ein comp. reutter
„wirdt J. F. G. begleitten: 60 pferde.
„Item die bagagepferde: 440 pferde.
„Wie viell persohnen: 220 persohnen.
„Weitzenmehl soll der Heubtman von Domitz
„holen lassen."

Nach diesen Angaben ist der vorstehende Befehl am Rande vervollständigt.

Nach dem Concept im Geh. und Haupt-Archiv zu Schwerin.

Nr. 3.

Verzeichniß der Lebensmittel für die Hofhaltung Wallensteins auf 4 Tage Aufenthalt in Schwerin.

(D. d. Güstrow. 1629. Julii 8.)

Waß in Ihr. Fürstl. Gnaden Hofhaltung vff
4 tage vonnöten sein wirtt.

6 Ochsen.
16 Kelber
60 Hammel } guhtt vnd feist.
48 Lemmer
2 feiste Schweine.
12 Seitten Speck.
50 Gense [1]).
16 Indiani [2]).
120 Alte und Junge Hüner.
20 Pahr Tauben.
30 schock Eyer.
3 Tonnen gesaltzene Butter.
28 ℔ vngesalzene Butter [3]).
40 ℔ Ins[chlit]-Lichter.
48 Stübichen süße Milch.
4 Pott Rohm.
100 Ertenne Topffe, groß vnd klein.
10 Buch Papier.
2 Drömbt weitzenmehl des besten.
2 Drömbt schon rogkenmehl.
2000 Commißbroeth, igliches 2 ℔.
90 Tonnen biehr.
1 Tonne Eßigk.

---

1) Der Jahreszeit nach können dies nur ungemästete junge Gänse sein, welche bekanntlich in Norddeutschland nicht gegessen werden; ihre Verwendung ist also wohl ein neu eingeführter Brauch der Wallensteinschen Küche. In Norddeutschland ißt man die Gänse seit alter Zeit bekanntlich erst ungefähr seit Martini: daher die „Martins-Gänse".

2) „Indiani" sind „Indianische Hühner", oder „Truthühner, Puter" oder „Kuhnen". In Speisezetteln des 17. Jahrh. kommen oft „Indianische Hühner" neben „Kapaunen" vor.

3) Ungesalzene Butter ist auch in Norddeutschland nicht Gebrauch, also auch wohl neu eingeführt.

Fische.

4 schock Karpffen.
10 schock Karauschen.
6 schock Hechtte.
4 schock braßem.
8 schock barse.
4 schock Schley.
2 schock frische Ahlen.
1 Tonne Herringk.
120 ℔ Stockfisch.
10 schock Plateisen 1), dürre.
1/2 Tonne Lax.

Nach einem Original im Geh. und Haupt-Archiv zu Schwerin.

Nr. 4.

Befehl an die fürstliche Officialei zu Rostock zur Uebersendung von 167 Drömt Hafer nach Schwerin zu den Bedürfnissen der Hofhaltung Wallensteins auf seiner Abreise aus Meklenburg.

D. d. Güstrow. 1629. Juli 8.

Von wegen I. F. g. wird dero factoren vnd Officiali zu Rostock, Martino Sillern vnd Carl Caspar Danckwart hiemit angezeiget, das die Beambte zu Schwan, Butzow vnd Ruhne befehligt, 167 Drompt Habern mit einander von dannen zu holen vnd gen Schwerin gegen I. f. g. ankunft daselbst zu verschaffen, Sollen demnach einem jeden so viel er wird laden konnen, davon abfolgen, auch sich darauf quitiren laßen vnd berechnen. Daran geschicht I. f. g. meinung. Datum Gustrow, den 8. July ao. 1629.

An

Martin Sillern vnd
Carl Caspar Danckwart.

Nach dem Concept im Geh. und Haupt-Archiv zu Schwerin.

1) „Plateisen, dürre", sind „Schollen" aus der Nordsee, getrocknet, eingeführte Handelswaare, ebenso wie „Stockfische" und „Lachs".

Nr. 5.

Befehl an die fürstlichen Aemter zu Schwan, Bützow, Rühn, auch Doberan, die nöthigen Bauerwagen zur Ueberführung von 167 Drömt Hafer von Rostock nach Schwerin zu den Bedürfnissen der Hofhaltung Wallensteins auf seiner Abreise aus Meklenburg aufzubringen.

D. d. Güstrow. 1629. Julii 8.

Nachdem J. f. g. am kunftigen Dingstag zu Schwerin anlangen und vier nacht daselbst verharren werden, derhalben die verordnung gemachet, das die ambtsvnderthanen aus den embtern Schwan, Butzow und Ruhne sich alsobald vergleichen sollen, eine anzahl wagen aufzubringen vnd 167 drompt Habern von Rostock abzuholen vnd darhin zu verschaffen, Als sol der Amtman zu Schwan Levin Holstein hirmit ganz ernstlich befehligt sein, derselben ungeseumbt nachzukommen, vnd so viel wagen ihm zukommen werden, angesichts nach Rostock an Martinum Sillern zu schicken, daselbst den Habern gegen seine quitung enpfangen vnd dem haubtman zu Schwerin Jochim von der Luhe auff deßelben quitung wider zu liefern, vnd weil hieranne merclich gelegen, muß er kein seumnus dafur nehmen, so lieb ihm ist, J. F. g. vngnade zu vermeiden. Datum Gustrow, den 8. July ao. 1629.

An

Ambman zu Schwan.

In simili

Butzow
Ruhne

Dobbran sol auch holen.

Nach dem Concept im Geh. und Haupt-Archiv zu Schwerin.

Nr. 6.

Befehl an den Proviantmeister zu Bützow, den nöthigen Roggen zu Commisbrot für die Kutscher bei den Bagagepferden mahlen und Brot daraus backen zu lassen, zur Abreise Wallensteins aus Meklenburg.

D. d. Güstrow. 1629. Julii 8.

Der proviant-Meister zu Butzow Palm Fricke soll von dem vorhandenen rogken daselbst mahlen laßen vnd Commisbrot daraus backen, daßelbe den Kutzscher bei den bagage-pferden auf des geschirmeisters quitung ausgeben, nehmlich auf iede person teglich zwei pfund. Do auch kein haber auf gemeldte bagage-pferde mehr verhanden, sol er morgen fruhe nach Schwaen schicken, woselbst der Ambman die noturft von Rostock holen vnd gegen des Butzowschen Kuchmeisters quitung ihnen mittheilen wird. Wornach er sich zu richten. Datum Gustrow, den 8. July ao. 1629.

Nach dem Concept im Geh. und Haupt-Archiv zu Schwerin.

Nr. 7.

Befehl an den Küchenmeister Friedrich Thesandt zu Neustadt, von der Herzogin Mutter Sophie zu Lübz 3 Last Hafer zu dem Aufenthalte Wallensteins in Neustadt bei dessen Abreise aus Meklenburg holen zu lassen.

D. d. Güstrow. 1629. Julii 10.

Von wegen J. F. g. wird Dero Kuchmeister zur Newstad Friedrich Theßant hiemit angezeiget, das er vngeseumbt, noch fur J. F. g. ankunft, drey last habern von der hertzogin zu Lubtze auf seine quitung abfordern solle, welche aus der furstl. Rent-Cammer sollen bezahlet werden, inmaßen deswegen an J. F. g. nach Lubtze geschrieben. Vber solche drey last muß er sich noch auf 3

a st gefast machen, damit er in der ausrichtung desto beßer ukommen konne. Datum Gustrow, den 10. Jul. ao. 1629.

An

Friedrich Theßant.

Nach dem Concept im Geh. und Haupt-Archiv zu Schwerin.

Nr. 8.

Berechnung des zur Abreise Wallensteins aus Meklenburg für dessen Hofhaltung aus den Aemtern Schwan, Bützow und Rühn gelieferten und gebrauchten Hafers.

1629. Julii 11 — 13.

R. 14. Julii 1629 zu Schwerin.

Haber
zu J. F. G. Ausrichtung
von andern Embtern gelieffert.

Den 11. July vom Ambt Schwaen an Rostogker maß gelieffert	56 Drömbt.	
Thut nach Schwerinscher Ambstmaße		42 Drömbt.
Eodem die vom Ambt Bützow vnnd Rühne an Rostogker maße . .	28 Drömbt.	
Thut nach Schwerinscher Ambtsmaße		21 Drömbt.
Den 13. Julii noch vom Ambt Rühne an Rostogker maße	4 Drömbt.	
Thut nach Schwerinscher Ambtsmaße		3 Drömbt.
Summa des gelieffertten Habern ist an Rostogker maße	88 Drömbt.	
Thut nach Schwerinscher Ambtsmaße		66 Drömbt.

Dauon ist außgeben an Rostogker maße: . . . . 25 Drömbt 8 Sch. 1/2 Vierd.
Thut nach Schwerinscher maße . . . . 19 Drömbt 3 Sch. 1/2 V.
Dieselben von der Einnahme abgezogen, pleiben Vorraht an Rostogker maße . 62 Drömbt 3 Sch. 3 1/2 V.
Thut nach Schwerinscher maße . . . . 46 Drömbt 8 Sch. 3 1/4 V.

Nach dem Original im Geh. und Haupt-Archiv zu Schwerin.

Nr. 9.

Befehl, von Wittenburg 3 Schock Karpfen zur Hofhaltung Wallensteins auf dessen Abreise aus Meklenburg käuflich zu holen.

D. d. (Schwerin). 1629. (Julii 15.)

1) Fiat. mand. an Cristian Palacken, das ehr naher Wittenborg sich ohngeseumet machen vnd alda **kegen den Freytack** zu rechter Zeidt 3 schoeck karpfen zur hoffstadt einbringe.

2) An Wittenburg, das ehr kegen Quitung 3 schock karpfen abfolgen lasse, sie sollen bahr aus der Renthkammer gezahlet werden.

Außgefertigt den 19/29. July Ao. 1629.

Nach dem Concept im Geh. und Haupt-Archiv zu Schwerin. — Das Datum der Ausfertigung stimmt nicht zu dem Wochentage „Freitag" (17. Julii), welcher als „Fischtag" sicher richtig ist. Der Befehl wird also ungefähr am 15 Julii erlassen und vielleicht nachträglich erst am 19. Julii „ausgefertigt" sein, da die Eile groß war und daher ein Hofdiener zur persönlichen Abholung abgeschickt ward.

Nr. 10.

Befehl an den Küchenmeister Friedrich Thesandt zu Neustadt, die dort vorhandenen Fische schleunigst nach Schwerin zu schicken, da Wallenstein sein Vorhaben geändert und einige Tage länger in Schwerin zu bleiben die Absicht habe, auch sich darauf einzurichten, den Herrn Custos und den Kammer-Präsidenten v. d. Lühe in seine Wohnung aufzunehmen.

D. d. Schwerin. 1629. Julii 17.

Ob woll vff befehl I. F. G. die ordinanz gemacht, daß sich der Heuptman zur Newstadt gegen I. F. G. ankunfft mit allerhandt provision am Freytage gefast halten solle vnd aber **I. F. G. itzo ihr Vorhaben in etwas verendert**, So wirt demnach obgemeltem Heuptman von wegen I. F. G. befohlen, das er die daselbst vorhande Fische, als Hechte, Barße vnd Forellen, so viel deren vorhanden, lebendigk vnd frisch morgen [Sonnabents] gar frue vmb vier Vhr ohn einigen vffenthalt alhie einschicken, vnd was sonsten an victualien außerhalb der Fische bei Ihm bestellet, so viel möglich wollverwarlich vnd frisch beibehalten solle. Wornach er sich zu richten. Datum Schwerin, den 17 July ao. 1629.

Ad mandatum Illustrissimi proprium.

Post.

Es soll auch der heuptman befehliget sein, den Hrn. Custos vnd I. F. G. Cammer-Praesidenten neben der Canzlei in sein hauß zu losiren vnd sich mit nohtturfftigen eßen vnd trincken vmb bezahlung gebürlich zu uersehen.

Nach dem Concept im Geh. und Haupt-Archiv zu Schwerin. — In dem Concept steht: „morgen Freytags", an einer Stelle, wo viel geändert ist. Dies ist aber wahrscheinlich ein Versehen, denn der morgende Tag nach Freitag, dem 17. Julii, wenn dieses Datum richtig ist, war Sonnabend. Die ersten Befehle Wallensteins, nach seinem Entschlusse, noch länger in Schwerin zu bleiben, sind aber vom 17. Julii datirt, und seine ursprüngliche Absicht war auch, am Sonnabend in Neustadt zu übernachten.

Nr. 11.

Befehl an mehrere Aemter, schleunigst Eier, auch Gemüse und Butter nach Schwerin zu schicken, da Wallenstein auf seiner Abreise aus Meklenburg einige Tage länger, als Anfangs bestimmt, daselbst zu bleiben beabsichtige

D. d. Schwerin. 1629. Julii 17.

Nachdem J. F. G. noch etzliche tage alhie verharren werden vnd vnvermuetlich ein großer vorraht an Eyern erfordert wird, Als sol der Haubtman zu .... hiemit ernstlich befehligt sein, ... schock eyer angesichts anhero nach Schwerin gegen der hieschen beambten quitung einzuliefern vnd zu berechnen, solches sol ihne in rechnung paßirt werden, vnd weil es die noturft erfordert, wird er sich desto fleisiger darnach achten. Datum Schwerin, den 17. Julii, ao. 1629.

An

Gadebusch 3 schock. — Tonnieshoff 4 schock.
Wittenborg 4 schock. — Warin 4 schock.

Nach dem Concept im Geh. und Haupt-Archiv zu Schwerin.
Worauf sind kurz folgende Befehle zur Ausfertigung von anderer Hand geschrieben:

Nach Gustrow.

Daß die alda vorhandene 2 Dr. mehl angesichts alda sollen gemahlen und das mehl dauon zum lengsten am Sontage mittage alhie sein.

Nach Mecklenburg.

Daß ehr angesichts 8 schock Eyer von den ampts vnderthanen zue wege gebracht (!) vnd do sie alda nicht vollig auf zue treiben, so viele mit zue kauffen, das sie **morgen Sonnabents**, zue sambt so viel gartengewechs alß muglich, zue sambt aller butter gewiße anhero sein mugen.

Eyer von Criuitz 2 schock, so alda vorhanden, vnd 3 schock in der Stat zu kauffen, vnd alle butter.

Eyer von Gadebusch 3 schock.
Eyer von Wittenborch 4 schock.
Eyer von Tonnießhoff 4 schock.
Eyer von Wahrin 4 schock.

Nr. 12.

(Des Hauptmanns Joachim v. d. Lühe zu Schwerin) Bitte an Joachim v. Möllendorf auf Dargelütz, für Wallenstein gutes, frisches Obst zu übersenden.

D. d. Schwerin. 1629. Julii 19.

WollEdler, Gestrenger vnd vester, Insbesonderß vielgeliebter oheim vnd bruder. Es ist mein ganz freundlich pitte, ehr wolle J. F. G. die vnterthenige willfehrung bezeigen vnd da ehr irgend gutte kirschen oder sonsten oebest hatt, ohnbeschwerd bey zeigern anhero folgen laßen, welches Dieselbe ihm gnedig bezahlen laßen werden, vnd fur meine person verpleibe ich ihme iederzeit zu dienst geflißen. Datum Schwerin, den 19 Jul., ao. 1629.

An

Jochim Mollendorff
auff Dargeluze.

Nach dem Concept im Geh. und Haupt-Archiv zu Schwerin von derselben Hand, wie der Befehl über die Nachschickung von Eis von demselben Datum, Nr. 13.

Nr. 13.

Wallensteinscher Befehl (durch den Hauptmann Joachim v. d. Lühe zu Schwerin) über die Nachschickung von Eis von Güstrow nach Schwerin auf die Abreise Wallensteins.

(D. d. Schwerin. 1629. Julii 19.)

Alldieweill die thadt selbsten erwiesen, das der garthener zu Gustrow das eiß, so von dann hervbergeschiecket, sehr ohnfleißig in kleine Fessern vorwahret, mehr theill zersmolzen gewesen vnd J. F. G. da vber sich ohngnedig vornemen lassen, Als wirdt wegen J. F. G. dem garthener alda ernstlig vnd bey vormeidung scharffer straeff hiemit anbefohelen, das eiß also in die fesser einzumachen, das es ohnversmolzen hervber bey nachtzeit kan gesandt werden, massen ehr dan die vorsehung thuen soll, das kegen montagk gar frue zu 4 Vhren alhie wiederumb ein groeß Faeß mit eiß obigem befehelig gemeeß hervber geschiecket werd, vnd soll ihm der Kuchemeister dazu gutte fuehr angesichtes vorschaeffen, er aber einen garthener gesellen dabey ordenen.

Ist ausgefertigt den 19 Jul. ao. 1629.

Nach dem Concept im Geh. und Haupt-Archiv zu Schwerin

Nr. 14.

Befehl an den Amtmann zu Meklenburg wegen Lieferung von Kirschen und Fischen nach Schwerin.

D. d. Schwerin. 1629. Julii 19.

Fiat Mand. An Meckelb. Das ehr die Kirschen nicht auff wagen, sondern an hero vbertragen lasse vnd teglig welche einschicken. Auch auff Freitack vnd Sonabend sehe- vnd ander fische zu fruer tagezeidt einschicken.

Ist abgegangen den 19. Jul. 1629. Schwerin.

Nach dem Concept im Geh. und Haupt-Archiv zu Schwerin. — Die Concepte der Befehle vom 19. Julii sind außerordentlich unleserlich geschrieben, besonders das gegenwärtige.

Nr. 15.

Befehl an den Küchenmeister zu Güstrow, 16 Schock Eier zur Hofhaltung Wallensteins nach Schwerin einzusenden.

D. d. Schwerin. 1629. Julii 19.

Nachdem J. F. G. noch etzliche tage alhie verpleiben werden, Als sol der Kuchmeister zu Gustrow hiemit befehligt sein, sechszehn schock Eyer zusammenzubringen vnd gegen der hieschen beambten quitung heruber zu liefern. Daran geschigt J. F. G. meinung. Datum Schwerin, den 19 Jul., ao. 1629.

An

David Schutten.

Nach dem Concept im Geh. und Haupt-Archiv zu Schwerin.

Nr. 16.

Befehl an den Küchenmeister zu Dömitz, über das zur Hofhaltung Wallensteins bei dessen Abreise aus Meklenburg nach Schwerin bestimmte Korn specificirte Rechnung anzufertigen und einzusenden.

D. d. Schwerin. 1629. Julii 19.

Von wegen J. F. G. wird Dero Kuchmeister zu Dömitz hiemit ernstlich anbefohlen, Er solle eigentlich specificiren vnd auffsetzen, wie das iungst angekommene korn durch die darzu verordente ambtsvnterthanen sey aufgefuhret, wie viel es in alles gewesen vnd wohin es geliefert, auch was davon aufgeschuttet worden, vnd sol derselben verzeichnußen zwo verfertigen, die eine dem Rentmeister nach Gustrow vnd die andere anhero schicken. Wornach er sich zu richten. Datum Schwerin, den 19 Julii, 1629.

An

Christoff Gardemin.

Nach dem Concept im Geh. und Haupt-Archiv zu Schwerin.

Nr. 17.

Wallensteins Befehl (durch den Kammer-Präsidenten Hans Heinrich v. d. Lühe), in verschiedenen Aemtern Eisgruben anzulegen.

D. d. Schwerin. 1629. Julii 20.

Von wegen J. F. G. wird Dero Haubtman zu ...... hiemit ernstlich anbefohlen, das er bei guter Zeit zwo eisgruben solle laßen machen, dieselbe mit balen durchlegen vnd mit einem tache bedecken nach art vnd model, wie die zu Gustrow ist, vnd solche alle beide auf den Winter, geliebts Gott, mit eiß laßen fullen, damit es fur J. F. G. Hoffstatt behalten werden konne. Die vnkosten sol er von des ambts intraden nehmen vnd berechnen. Solches ist J. F. G. eigentliche meinunge. Datum Schwerin, den 20/30 Julii ao. 1629.

Ad mandatum etc.

An

Schwerin.
In simili an
Newstad,
Dobbran,
Stargard,
Gustrow, das sie noch eine gleich wie die vorige sollen machen laßen.

Nach dem Concept im Geh. und Haupt-Archiv zu Schwerin.

Nr. 18.

Bericht des Küchenmeisters Friedrich Thesandt zu Neustadt an den Kammer-Präsidenten Hans Heinrich v. d. Lühe zu Güstrow über den Aufenthalt Wallenstein's zu Neustadt und dessen Abreise aus Meklenburg.

D. d. Neustadt. 1629. Julii 24.

WollEdler, Gestrenger vndt Vester. Demselben seintt meine geflieẞene Vermugensdiennste iederzeitt zuuor. Groß-gunstiger Herr Cammer-Präsident [1]), Hochgeerter Forderer.

Diese nacht vmb 1 Vhr ist der Landtreiter [2]) wieder anhero gelangtt.

J. F. g., V. g. f. vndt Herrn ausrichtung [3]) betreffendt seint Dieselben alhie mit solchem tractement an speisung, wie auch obst [4]) also vorgangen, das Dieselben damit in gnaden friedtlich geweßen, daß dahero so wenig von J. F. g., alß auch Derselben officir vndt Diner einige irrung vorgangen.

Am Dingstagk mittagk vmb 11 Vhren seintt J. F. g. hie angelanget, wie sie in dem Platz von der Gutzsche gesessen, Gestrax auff Ihre logement gegangen, darauf herunter geschicket, den Heuptman Kleinowen [5]) fodern vndt fragen laßen, zu waß ende daß Neuwe Hauß [6])

---

1) Hans Heinrich von der Lühe auf Thelkow Antheil und Wandrum war von Wallenstein zu der wichtigen Stelle eines Kammer-Präsidenten berufen. Sein Bruder Paschen ward Hof- und Landgerichts-Präsident. Volrath v. d. Lühe auf Schulenberg ward wirklicher Geheimer Rath. Die von der Lühe mußten unter Wallenstein die wichtigsten Aemter übernehmen, dafür aber in der Folge hart büßen. Vgl Lisch Gesch. des Geschlechts Hahn II, S. 336 flgd , und Jahrb. XVII. S. 207.

2) Der reitende Amtsbote, welcher dem Wallensteinschen Zug die Wege nach Perleberg hatte zeigen und auch wohl die Amtsfuhren beaufsichtigen müssen.

3) Vgl. oben S. 56 flgd.

4) Vgl. oben S 48 flgd. und Beilage Nr. 12.

5) Gottschalk v. Kleinow war 1629 — 1630 Amtshauptmann zu Neustadt, vorher zu Grabow. Er war von dem Gute Kleinow (jetzt Ludwigslust), welches er mit seinen Brüdern im J. 1616 an den Herzog Johann Albrecht II. verkauft hatte. Vorher war 1624 — 1628 Lüdeke Hahn auf Arensberg Hauptmann zu Neustadt, Dömitz und Eldena gewesen.

6) Das neue Schloß zu Neustadt (nicht weit von dem alten), welches der Herzog Adolph Friedrich I (zum Jagdschloß) 1620 und 1621 in den Mauern bis zum Dache hatte aufführen, aber noch nicht ausbauen lassen. Vgl. Lisch Meklenburg in Bildern, I, 1842, S. 36 flgd., mit Abbildung.

angelegt vndt erbawet, Darauff derselbe geandtworttet, das ihm solhes vnbewust, Zumahll eß vor seiner Zeit angelegt worden. Nach diesem haben J. f. g. denselben in Dero Zimmer erfordert, angezeigt, das man daß Neuwe gebeute nicht solle verfallen laßen, Sondern solhes vnter tach zu halten, der Cammer auch hinterbringen, das solches J. f. g. befehelich were.

Nach den Schleusen [7]) haben J. f. g. auch gefragt vndt ebenmeßig befohlen, daß dieselben gebawet werden sollen.

Vmb 12 Vhr haben J. f. g. Maltzeitt in dem Gemach [8]), do J. f. g. hertzogk Adolph Friedrich vor diesem in losiret, gehaltten, in J. f. g. der Hertzogin gemach geschlaffen. Wie die Maltzeit vorbei, haben sich J. f. g. zur ruche gelegtt.

Vmb 3 Vhren seint dieselben nach dem Schmeltzen-Ofen [9]) gefaren, den hauptman mit zu reiten antzeigen laßen. Wie sie nun in die Hutte komen, haben sie sich Nieder gesetztt, die Kuchelen gießen [10]) angesehen, den Meister [11]) gefraget, wie lange solch werck do gewesen, worauff ehr berichtett, daß eß nun drei Jar lang gestanden. Noch ein Eisen-Hamer haben J. f. g. auch gefraget, ob einer hie gewesen oder noch were, worauff J. f. g. berichtett, das J. f. g. die Furstliche Wittib zu Lupze [12]) zu Wittenborch einen hette. J. f. g. haben zwar angezogen, worumb man hie auch keinen angeleget, worauff der Meister geantworttet, daß eß biß dahero wegen vergangenen Kriegeßwesen nicht sein konnen.

---

7) Am 3. December 1628 hatte Wallenstein befohlen, zur Beförderung der Stromschifffahrt die Schleusen bei Neustadt und Dömitz in guten Stand zu setzen und die neue Elde auszusäubern und besonders die drei ersten bei Neustadt gelegenen Schleusen wieder herzustellen. Vgl v. Lützow Mecklenb. Gesch. III, S. 230.

8) Auf dem alten Schlosse.

9) In Meklenburg waren bei Neustadt seit alter Zeit Eisenwerke für Raseneisenstein; vgl Lisch Geschichte der Eisengewinnung in Meklenburg aus inländischem Rasenerz in Jahrb. VII, S. 52 flgd.

10) Es wurden zu der Zeit vorzüglich nur eiserne Kugeln gegossen; vgl. daselbst S. 64 flgd.

11) Der Eisenschmelzer und Gießer Meister Martin Hoyer vom Harz war von Wallenstein am 11 August 1628 von neuem in Dienst genommen; vgl. daselbst S. 64 und S. 116 — 117.

12) Die Herzogin Mutter „Sophie von Lübz" hatte in ihrem zweiten Leibgedingsamte Wittenburg zu Wohld seit dem J. 1614 einen Eisenhammer; vgl. daselbst, S. 67 flgd.

Endtlich haben J. f. g. den Hauptman Kleinowen zu sich gefodertt, gefraget, wohin die Kuchelen, so gegoßen, kommen, Worauf der den vnderthenigen bericht getahn, das der von Arnheimb ein guete Partei bekommen. So hette auch der Spanische Ambaßator munsur Gabriel de ror 13) etzliche dauon bekommen; worauf J. f. g. geantworttet, ehr ist den teuffell ein Spanischer ambassator, Ehr dinet den Kaiser. Damit der Heuptman wider zuruck getreten. J. f. g. seint noch ein weill geseßen, entlich aufgestanden, den Heuptman wieder gefodert, erstlich angefangen, J. f. g. wollt wißen, woher manß hette, daß ein Spanischer Ambassator zur Wißmar, vndt wollten sie solche wortt nicht mer gewertig sein, worauf der Heuptman bericht getahn, das ehrs von dem Meister des Hochenofens gehortt, wobei eß geplieben vndt nichts mer gedacht worden.

Von der Hutten seint J. F. g. inß felt Spatziren faren, woll 2 Stunde außgewesen.

Wie dieselben wieder ein kommen, auf Ihr losier gangen, obst 14) foderen laßen, hernaher den Heuptman foderen laßen, die schreiben an E. Gest. haltende vff Gustrow 15) zu schicken anbefohlen, sich damit schlaffen gelegtt.

Die nacht ist die pagagi wegkgangen.

Den morgen vmb 5 Vhren seint J. f. g. von hinnen auch aufgebrochen vndt vff Perlebergk 16) ihren wegk genommen.

---

13) Gabriel de Roy (nicht Ror) trat im J. 1627 beim Könige von Polen als spanischer Gesandter auf, namentlich in Danzig. Später war er 1628 auf dem Hanseconvente in Lübek und hielt sich dort auf, wo Schwarzenberg als kaiserlicher Gesandter fungirte. Im December 1628 zog er nach Wismar, wo er zwei Häuser am Markte, welche den Landesherren gehörten, einnahm und ein Haus daraus bauen ließ. Wahrscheinlich war dies das Haus an der Südseite des Marktes, welches früher dem Rentmeister Andreas Meyer gehörte, das spätere Commandantenhaus. Am 28 Julii 1628 wohnte „Hauptmann Kleinow zu Wismar" in dem fürstlichen Hause am Markte; vgl. oben Note 5.

14) Wallenstein liebte sehr Obst; vgl. oben S. 48 und 54 und Beilagen Nr. 12 und Nr. 14.

15) Der Kammer-Präsident Hans Heinrich v. d. Lühe hatte seinen Wohnsitz in Güstrow und war schon vor Wallensteins Abzug dahin zurückgekehrt.

16) Dies war am 22. Julii. Wallenstein kam noch an demselben Tage in Wolmirstedt und „vor Magdeburg" an, da es Schreiben giebt, die schon vom 22. Julii von Wolmirstedt datirt sind. Vom 1. August an finden wir ihn zu Halberstadt. — Wallenstein zog am 21. Julii Morgens von Schwerin nach Neustadt. Der Herzog Adolph Friedrich von Meklenburg war seit dem 20. Julii und den folgenden Tagen nahe

Ist also hie nichts wiedrigs im vbrigen vorgelauffen.

Der Heuptmann Kleinow ist vf abermahligen befehelich den morgen vor J. f. g. hiekunfft hie angelangtt: J. f. g. haben sonsten gantz nicht gefraget, ob ehr hie Heuptman bleibe [17]).

Eiß [18]) seint hie gantzer vier vaßer kommen, wouon noch 2 veßer vff Perlebergk geschicket worden.

Jochim Lutzow [19]) ist von hie schon wegk gewesen.

Die vielen abfuren, so alhie gefordert, ist das groseste beschwer gewesen, zu mahl man dauon gantz keine ordinantz gehaptt, sondern wie sie vffbrechen wollen, ein ieder die wagen gefodert; es hatt gleichwoll ein ieder die notturfft bekommen, daß eß auch kein wunder erreget.

Dieß E. Gestr. ich dinstlich hinterpringen wollen, Derselben ich zu uermuglichen diensten bereit willig verpleibe. Newstatt in eil den 24 Julii 1629.

E. Gestr.

dienstw.

Friedrich Thesandt.

Dem WollEdlen, Gestrengen vndt Vesten Hanß Heinrich von der Luhen, F. Mecklenb. Cammer-praesidenten zu Gustrow, auf Wandrumb [20]) vndt Gallentin [21]) Erbgeseßen, Meinem insonders

an Wallensteins Straße vorbei wieder durch sein Land nach Lübek gezogen, über Putlitz, Marnitz, Parchim, Schwerin. Vgl. Jahrb. XII, S. 96. Er kam am 25. Julii von Putlitz bei Parchim vorbei nach Tramm und am 26. Julii von Tramm bei Schwerin vorbei nach Rehna.

17) Vgl. oben Anmerkung 5.

18) Ueber den Genuß von Eis, vgl. oben S. 53 und S. 55 und Beilage Nr. 13 und Nr. 17.

19) Joachim v. Lützow war Hauptmann zu Schwerin.

20) Hans Heinrich v. d. Lühe war aus dem Hause Thelkow bei Tessin und Mitbesitzer des Gutes. Im J. 1625 hatte er Wandrum bei Schwerin gekauft.

21) Am 19. Junii 1629, also kurz vor Wallenstein's Abzug aus Meklenburg, hatte Wallenstein den Kammer-Präsidenten H. H. v. d. Lühe in außerordentlich anerkennenden Ausdrücken mit dem schönen Hofe Gallentin, nördlich von Schwerin am See, „zu recompens seines angenehmen Fleißes u. s. w. aus Gnaden beliehen.“

großgunstigen herrn vndt hochgeerten forderern.

Cito.
Cito.
Cito.
Citissime.

Vmb 7 Vhr vormittags alhie abgefertigt.

(L. S.)

Registratur.

Friedrich Thesand.
Bericht J. F. G. ankunft vnd wider abreisen zur Newstad.

R. 24 July ao. 1629.

Nach dem Original im Geh. und Haupt-Archiv zu Schwerin.

III.

Wallensteins Armenversorgungs-Ordnung für Meklenburg.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

Eines der treffendsten Beispiele, wie Wallenstein in seinem neuen Lande regierte, giebt sein Bemühen für die Armenversorgung. Bis zu seiner Zeit waren die Armen auf die Aufnahme in die alten Armenhäuser zum Heiligen Geist und zum Sanct Georg und auf den „Bettel" angewiesen. Wallenstein in eigener Person setzte die Ordnung der Armenversorgung für das ganze Land in einer Stunde ins Werk und forderte die ganze Ausführung seiner Befehle während einer Zeit von vier Monaten! Nach seinem Tode ging aber durch die Greuel des Krieges diese ganze Ordnung, ja alles Neue wieder unter und in den vorigen Zustand zurück, und man konnte sich zweihundert Jahre lang nicht zu einer durchgreifenden Operation der Uebel erheben. Alte Leute werden sich noch erinnern, daß noch im Anfange dieses Jahrhunderts der „Bettel" „um Gottes willen" in voller Blüthe stand. Erst seit ungefähr funfzig Jahren hat man angefangen, diesem Zweige der Volkswirthschaft ernstere Sorge zu widmen, freilich mit mächtigen Vorarbeiten und Berathungen, und ist gerade jetzt im Begriffe, über gründliche Heilmittel ernsthaft nachzudenken. Wallenstein nahm die Sache sehr ernst, aber machte sie sich leichter. Seine Regierung war klug, aber straff. Ein Befehl von ihm war genügend: der Ausführung hätte sich wohl Niemand zu widersetzen gewagt.

Neben den großen Oberbehörden, die Wallenstein in kurzer Zeit gebildet hatte, richtete er auch eine Regierungs-„Canzlei" mit großem Personal ein. Diese Canzlei verwaltete besonders das Lehnswesen, aber außerdem auch die gesammte Landes-Polizei und sonstige Regierung, so daß man sie wohl eine „Cabinets-Regierung" nennen kann. An der Spitze dieser Canzlei stand Wallenstein selbst. Zum Director war der „Canzler Johann Eberhard von Elz", aus dem Kur-Trierschen stammend, eingesetzt, welcher mit Wallenstein ins Land kam und tief mit in seines Herrn ganzes Geschick verwickelt war. Ein sehr thätiger und bekannter untergeordneter Arbeiter in dieser Canzlei war Peter Graß, „Lehns-Secretarius und Archivarius." Diese Personen treten denn auch in den vorliegenden Acten auf.

Der Frühling des Jahres 1629 ist besonders reich an neuen Einrichtungen und Verfügungen, nachdem Wallenstein die gehörigen Anordnungen getroffen hatte, sein Land näher kennen zu lernen.

Eine der merkwürdigsten Handlungen Wallensteins ist seine Ordnung über die Armenversorgung, die in den anliegenden Blättern enthalten ist, welche mir ein glücklicher Zufall im Staats-Archive in die Hände spielte. Wallenstein hatte erforschen lassen, daß es im Lande wenigstens 300 völlig Arme gebe, welche ohne alle Mittel zur Erhaltung ihres Lebens waren, ähnlich den Bewohnern des jetzigen Landarbeitshauses zu Güstrow in dem schönen Schlosse, in welchem Wallenstein vor 240 Jahren wohnte und die Armen-Ordnung erließ. Es war von seinen Beamten eine Ordnung entworfen, welche ihm aber durchaus nicht gefiel und „allerlei Difficultät" hervorgerufen hatte, ohne Zweifel weil man sich wegen der Kosten und der Verwaltungsweise nicht einigen konnte. Da griff er rasch selbst ein und gab die Grundzüge zu einer andern „Instruction" an, welche der Canzler von Elz selbst sogleich niederschrieb [1]) und dem Archivar Graß zu sofortiger Ausfertigung übergab, mit der Anweisung: „Der Herr hat eine andere Instruction zu fertigen ungefähr „des Inhalts 2c." Diese Instruction, welche im höchsten Grade straff und befehlhaberisch gehalten ist, war in jeder Hinsicht etwas Neues und stellte den ganzen bisherigen Gebrauch auf den Kopf.

---

1) Vgl. Beilage Nr. 1.

Die Grundzüge dieser Instruction sind sehr einfach und kurz folgende. Die Armen sind den Kirchspielen zuzuweisen, zu denen sie gehören; zu den Armen eines Kirchspiels gehören nicht allein diejenigen, welche darin ansässig sind, sondern auch alle diejenigen, welche darin gedient und gearbeitet haben, darin erkrankt und zu Schaden gekommen sind. Die Armen eines jeden Kirchspiels sind (zur Gewinnung einer Statistik) mit Fleiß zu erforschen. Jedes Kirchspiel soll seine Armen selbst unterhalten. Zur Aufnahme und Unterhaltung der Armen soll in jedem Kirchspiele in dem Kirchdorfe ein ausreichendes Armenhaus gebauet werden und den Armen sollen die Erhaltungsmittel jährlich am Dionysii (9. October) durch die Kirchen-Juraten gereicht werden. Die Beiträge der Eingepfarrten sollen nach Bedürfniß in Gemäßheit der Hufen von deren Besitzern nach der Kornaussaat eingetrieben werden.

Mit dieser Verordnung war der schwierigen Sache allerdings gründlich geholfen, wenn sich auch nicht leugnen läßt, daß die Cabinets-Befehle, denn so muß man die Verordnungen nennen, sehr hart waren und der landständischen Berathung und Beschlußnahme ermangelten.

Es handelte sich nun um die richtige und möglichst rasche Ausführung der Verordnung. Die Landstände waren in Güstrow versammelt. Wallenstein bestellte daher aus jedem der drei landständischen Kreise den Landmarschall und einen Deputirten und für das ehemalige Bisthum Schwerin zwei adelige Deputirte und den Küchenmeister zu Bützow zu „Armenhaus-Deputirten". In Hinsicht auf die Form der Bestallung ist hervorzuheben, daß Wallenstein für das Bisthum die bisherigen Formen: Stift Schwerin und Stift Bützow, abschaffte und dafür den Namen „Bützower Kreis" einführte, da fortan „kreisweise" verwaltet werden sollte. Um die Absicht sicher zu erreichen, sollte die Arbeit augenblicklich angegriffen werden. Dem Archivar Graß ward hinsichtlich der Ausfertigung der Befehle geboten: „Dies „muß in continenti geschehen, weil die Personen noch „hier" versammelt sind. Zugleich ward demselben die Ausfertigung einer Nachschrift [1]) befohlen des Inhalts, daß „die „Deputirten bis zu endlichem Schluß nicht auseinander weichen" sollten. Ja, Wallenstein ging so weit, zu befehlen, nicht allein daß die Deputirten „bis zum endlichen

1) Vgl. Beilagen Nr. 2 und Nr. 3, Postscript.

ıeschluß" versammelt bleiben, sondern auch auf seinen Befehl
:r versammelten Ritterschaft vermelden sollten, vor schließ-
cher Vereinigung nicht von einander zu weichen [1]).

Die Sache ward mit der größten Eile ,und Kraft be-
:ieben. Am 13. Mai 1629 ward der Befehl zur Beschluß-
ahme erlassen. Schon zum 29. September sollten alle
rmenhäuser „fertig" und am 9. October mit Armen besetzt
in. Außerdem sollten die Deputirten noch auf „Conser-
ationsmittel" bedacht sein, damit das „löbliche Werk in
chtigem Stande verbleiben" möge. Zum bessern Unter-
icht und zur Nachachtung ward schließlich den Deputirten noch
Ihro Fürstlichen Gnaden Armenhaus-Ordnung" zu-
esandt; hiemit ist wohl Wallensteins Ordnung für dessen
öhmische Besitzungen gemeint, welche sich bisher nicht hat
nden lassen, jedoch in Folge der gegenwärtigen Anregung
ielleicht noch entdeckt wird.

Wallensteins Gesinnung und Regierungsweise läßt sich
ohl aus keinem andern Verfahren so klar erkennen, als
us dieser Armen-Ordnung.

Daß die Sache in Angriff genommen ist, kann bei
Ballenstein's entschiedener Willensrichtung keinem Zweifel
ınterliegen. Es ist aber durch die gräulichen Verwüstungen
ıer folgenden Jahre, nicht selten auch durch die Freunde,
ıon der ganzen Geschichte nichs weiter übrig geblieben, als
ıie nachfolgenden Blätter Papier im Archive!

1) Vgl. Beilagen Nr. 3 und 2.

Beilagen.

Nr. 1.

Wallenstein's Cabinets-Befehl über die Versorgung der Armen in Meklenburg.

(D. d. Güstrow. 1629. Mai 13.)

Großgünstiger Herr Archivarie.

Der Herr hat ein andere Instruction zu fertigen ahn stat deren wegen der 300 armen, ungefher deß inhalts:

Weil mit der ganz gewißen Zahl der 300 armen allerlei difficultäten befunden, alß stellen J. F. g. den Deputirten, alß des

1) Meklenburgischen Crayses	Hening Lutzow. Alb. Did. Pleß. Husan.
2) Wendischen Crayß	Vicke Moltzan. D. Lindemann.
3) Stargardischen Crayß	Claus Han. Bogslaf Beer.
4) Bützower Crayß	Bartold Perkentin. Jörg Wakerbart. Küchmeister zu Bützow.

(Man soll nit mehr setzen: stifft Schwerin und stifft Bützow, sondern also Crayßweise)

daß sie auf angesetzten termin dahin bedacht seyen:

1) Damit ein iedes Kirspel durch das ganze land seine eigne arme selbes underhalten, und sollen hierunder auch die frembde, so etwen im kirspel gedienet oder gearbeitet, zu krankheit und schaden kommen, verstanden werden.

2) Vnd soll in iedem Kirspel, da die Kirch befindlich, ein armen hauß nach gelegenheit desselben gebaut werden.

3) Dar zu ein gewißer termin alß biß Michaelis (29. September) anzusetzen, in welchem es verfertigt vnd nechsten Dionisii (9. October) mit armen besetzt soll werden, vnd sollen die plätz von der Freiheit, da keine vorhanden, sonst an bequemen orth, welcher von gemeiner anlag den eigentumsherrn bezahlt werden muß, genommen werden.

4) Soll in iedem Kirspel auf etzliche mehr armen, alß ietz darin, weil in der künfftig sie sich mehren könten, ein gewisse zahl angesetzt werden. Man sol mit Fleiß in iederm Kirspel die armen erforschen vnd also auf dieselbe die anlag richten, damit gleich wohl, wen etwa mehr mit der Zeit sich befinden werden, dieselbe auch vnderhalten möchten werden.

5) Die Hauptanlag soll gentzlich auf korn nach saat vnd huefen gewidmet werden.

6) Die Dörfer, so in die Landstätt gepfart, sollen mit den selben ihr quotam pro rata auch tragen vnd ihr armen dargegen hinein zu schaffen befugt sein.

7) Eß sollen die deputirte dahin es vermitteln, daß die einnamen der armen auf Dionysii järlich richtig den Juraten eingebracht vnd vnder die armen ausgetheilt werden.

8) Wo nach dieser ordnung eines Kirspels armen anderer orthen sich befinden, soll das Kirspel nach befindung davor gehalten sein.

9) Die Deputirte sollen auf ein gewiß conservationsmittel bedacht sein, damit diß lobliche werk in richtigem stand verpleiben möge.

Vndt wirdt zu desto besserer nachrichtung den Commissarien J. F. g. Armenheuser-Ordnung hiermit copeilich zugesendet.

NB. Ein klein schreiben ahn iedern Circul's Herrn Commissarios beneben der instruction.

Diß muß in continenti geschehen, weil die personen noch hier.

Im Staats-Archive zu Schwerin, ganz von der Hand des Wallensteinschen Canzlers von Elz.

Nr. 2.

Wallenstein's Befehl an die Armenhaus-Deputirten, bis zum endlichen Beschluß über die Armenversorgung versammelt zu bleiben.

(D. d. Güstrow. 1629. Mai 13.)

Grossgunstiger Herr Peter Graß. Er wolle ohnbeschwert loco postscripti an die zu den Armen heusern deputirte Herrn Commissarios einen bevelch aufsetzen, daß sie, biß zu endlichem schlus, nicht von einander weichen sollen. Eltt mit v. s.

Dhfwilliger

Elz Cantzler.

Im Staats-Archive zu Schwerin, ganz von der Hand des Wallensteinschen Canzlers von Elz.

Nr. 3.

Wallenstein's Bestellung der landständischen Deputirten zur Ausführung der neuen Armenversorgungs-Ordnung.

D. d. Güstrow. 1629. Mai 13.

Albrecht ꝛc.

Vnsern gnedigen gruß zuuor. Ehrnuöste, liebe getrewen. Beiuerwahrt habet Ihr vnsere Instruction wegen anrichtunge armen heußer vnd vnderhalttung armer leute darin zu empfangen, Mit gnedigem begehren vnd befehlig, das Ihr Euch darnach gehorsamlich richtet vnd alles wie sich gebuertt effectuirt vnd zu wercke setzet. Daran geschicht vnser gnediger wil vnd meinung, vnd pleiben Euch mit gnaden wol beigethan vnd gewogen. Datum Gustrow, den 13. May Ao. 1629.

Den Ehrnuösten vnsern respective Rhat, Mecklenburgischen Crayß Landtmarschallen
vnd lieben getrewen
Henneke Lutzowen zum Eichhoffe vnd
Albrecht Dieterich von Pleßen zum Newenhoffe.

Den Ehrnuösten vnd Hochgelärten, vnserm respective Rhat, Wendischen Crayß Landtmarschallen
vnd lieben getrewen
Vicke Moltzahn zu Grubenhagen vnd
Thomae Lindeman der Rechte Doctorn von Professorn in vnser Vniuersität Rostock.

Den Ehrnuösten von Hochgelärten vnserm respective Vice-Landtrichter, Stargardischen Crayß Landtmarschallen
vnd lieben getrewen
Claus Hahnen zu Baßdow vnd
Bogißlaff Behr zu Rempelin.

Den Erbarn vnsern Lehenleuten respective Kuchmeister zu Butzow
vnd lieben getrewen
Bartholtt Berkentin zum Boltz,
Jurgen Wackerbahrten zu Katelbogen vnd
Claus Schmellen.

Post scriptum.

Auch Ehrnuöste, liebe getrewen, ist vnser gnedigs begehren vnd befehlig an Euch, das Ihr nit allein fur Ewre Persohn bis zu enttlichem beschlus in beuorstehender zusammenkunfft der sachen abwartet, sondern der samptlichen anwesenden Ritterschafft an vnsere staht anmeldet, das Sie auch Ihres theils fur solchem vereinigten schlus nit von einander weichen sollen. Datum ut in literis.

Im Staats-Archive zu Schwerin von der Hand des Lehns-Secretairs und Archivars Peter Graß.

IV.

Albrecht von Waldstein, Herzog zu Friedland und Meklenburg, empfiehlt sich dem Könige Christian IV. von Dänemark durch seinen Gesandten, den Obristen Albrecht von Wingiersky, Statthalter von Meklenburg.

D. d. Schwerin. 1629. Julii 19.

Durchleichtigster Großmöchtiger Künig, gnediger Herr.

Ewe Küniglich würden seindt meine gehorsame dienst iederzeitt bevor. Demnach auf erfolgten frieden Ihr Kay. Matt. volck aus Ewe Küniglich würden landen abgeführt, verlangt mich Deroselben hienführo bey allen vorfallenden ocasionen gehorsamlich zu dienen vndt dabey zu erkönnen zu geben, wie hoch ich Dero Künigliche person ehre vndt aestimire, als hab ich führweisern dieß den Obriesten Wengerski zu Ewe Küniglich würden abgefertigt vndt demselben befohlen, sie meiner gehorsamen diensten zu versichern, vndt dabey mich in allem deme, so Deroselben von mir angenehm vndt lieb sein möchte, zu oferiren, wie Ewe Küniglich würden von ihme mitt mehrerm zu vernehmen vndt das gewüsse vertrauen zu mir zu setzen geruhen wollen, daß ich allezeitt sein vndt bleiben werde

Ewer Küniglich würden

gehorsamer Diener

Albrecht Herzog zu Mech. Frdt. Sag.

Schwerin, den 29 Juli mpp.
Ao. 1629.

Dem Durchleuchtigsten Fürsten vndt Herrn Herrn Christian dem Vierten zue Dennemarck, Norwegen, der Wenden vndt Gothen König, Hertzogen zu Schleßwig, Holstain, Stormarn vndt der Dietmarschen, Graffen zue Oldenburg vnd Delmenhorst ꝛc., Vnserm gnedigen Herrn.

(L. S.)

Nach der buchstäblich getreuen Abschrift von dem (mit Ausnahme der Aufschrift oder Adresse) ganz von Wallensteins eigener Hand geschriebenen Originale im königlich dänischen Geheimen Archive zu Kopenhagen (Mecklenb. Correspondenz), von mir am 11. Junii 1859 in Kopenhagen genommen. (Ganz eigenhändige Schriftstücke von Wallenstein gehören in Meklenburg zu den allergrößten Seltenheiten.)

Das Schreiben ist während Wallensteins Abzug aus Meklenburg bei seinem Reiseaufenthalt in Schwerin vom 14. bis 21. Julii 1629 erlassen (vgl. oben S 51, 53, 56) und nach dem alten oder julianischen Kalender datirt. Es ist also nach unserer Zeitrechnung am 19. Julii geschrieben, da Wallenstein schon am 21. Julii Schwerin verließ.

Die Gesandtschaft war eine Folge des am 12 Mai 1629 zwischen dem Kaiser und dem Könige von Dänemark geschlossenen Friedens, nach welchem Dänemark auch den Friedländer als Herzog von Meklenburg anerkennen sollte.

G. C. F. Lisch.

V.

Rückkehr des Herzogs Johann Albrecht II. und seiner Familie in Güstrow

nach der Wallensteinschen Verbannung.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

Unmittelbar nach der Abreise Wallensteins aus Meklenburg im Julii 1629 setzten sich die Herzoge von Meklenburg wieder in der Nähe ihres Landes fest; sie gingen im Geheimen quer durch Meklenburg und nahmen ihren Wohnsitz zu Hamsfelde bei Lübek und in Lübek. Aber erst nach zwei Jahren, nachdem der Schwedenkönig Gustav Adolph siegreich geblieben war, konnten die Herzoge es wagen, ihr Land wieder zu gewinnen. Am 17. Julii 1631 brachen sie von Lübek auf: Herzog Adolph Friedrich I. nahm am 19. Julii sein Schloß Schwerin ein und Herzog Johann Albrecht II. erreichte am 21. Julii sein Schloß Güstrow, das die Residenz Wallensteins gewesen war, nicht mit dem Gepränge, von dem gefabelt ist. Die Familien der Fürsten blieben aber einstweilen noch zurück. Die Herzogin Eleonore Marie, Gemahlin des Herzogs Johann Albrecht, konnte erst am 10. Septbr. 1631 mit ihren Kindern in ihre alte Wohnung zu Güstrow zurückkehren. Wie traurig aber es nicht nur im Schlosse, sondern auch in der Familie aussah, wird folgender Brief des Herzogs Johann Albrecht an seinen Bruder Adolph Friedrich lehren, der keiner weitern Auslegung bedarf.

> Unser freundbrüderlich dienste und was wir sonsten mehr liebes und gutes vermögen zuuor. Hochgeborener Furst, freündlicher, vielgliebter Bruder

vnd Geuatter. E. Ld. konnen wir mit betrubtem gemuhte nicht verhalten, Nachdem die Hochgeborne Fürstin Frauw Eleonora Maria, Herzogin zur Meklenburgk, Vnsere freundliche, Vielgliebte Gemahlin, nebenst Vnsern Furstlichen Kindern am verschienen Sonnabendt alhie in Vnsere hoffstatt wiederumb angelangt Vnd wir nebenst E. Ld. wol gehoffet, das auff die nunmehr Viertehalbiherige in der frembde ausgestandene trangksahle sich entlich fröhliche ergetzlichkeit solte ereugnet habenn, das dennoch dem lieben Gott es anders gefallenn, indem Vnser iüngstes herzliebe Tochterlein Freuwlein Eleonora, welches zuuor an einem fieber etwas Vnpeßlich gewesen, heut nach Mittage um 11 Uhren dürch den zeitlichen thot aus dieser weldt, ohn zweifel fur Vielem Vngluck, hinwegk gerapffet, welches abermal zugestandenes Creuz zu vberstehn der Barmherzige Gott Vns Christliche geduldt gnediglich verleihen wolle, vnd schopfen das brüderliche Vertrauwen, E. Ld. mit Vns Christliche condolentz hirüber haben vnd tragen verde. Vnnd weil Wir dan von der Rostogker belagerung nicht lange abseinn vnd Vns alhie auffhalten konnen, auch alhie auff Vnserm hauß es dermaßen ruiniret, das Wir, wie es sich sonsten wol gebuhren wolte, die einlosirung, auch folgents die leichbestattung zu bestellen nicht gelegenheit haben, So seinn wir gemeint, solch Vnser Verstorbenes herzliebstes Tochterlein in weinig Tagen, aber dennoch ohne sonderliche Pompen, iedoch mit Christlichen Ceremonien in sein ruhebetlein beisetzen zu lassen, Vnnd E. Ld. haben Wir es nicht verhalten wollen. Thun dieselbe damit der algewaltigen beschutzung Gottes trewlich befehlen. Datum Gustrow, den 12 Septembris, Anno 1631.

Von Gottes gnaden Hans Albrecht,
Coadjutor des Stiffts Ratzeburgk,
Hertzogk zue Meklenburgk, Furst zu
Wenden, Graffe zu Schwerin, der
Lande Rostogk u. Stargart Herr rc.

Dein trewer Bruder Allezeit.
HAHzMechl.

Dem Hochgebornen Fursten Hern Adolph Friedrichn, Hertzogen zu Mecklenburgk ꝛc., Vnserm freundlichen gliebten Brudern vnd Gevattern.

(L. S.)

Nach dem Original im Staats-Archive zu Schwerin.

VI.

Ueber das Wappen der alten Grafen von Schwerin,

vom

Dr. G. C. F. Lisch.

Nachtrag zu Jahrb. XXXIV, S. 149.

Ich habe in den Jahrbüchern a. a. O. über das „Wappen" der Grafen von Schwerin meine Meinung dahin ausgesprochen, daß nur der (in gold und roth) quer getheilte Schild das „Wappen" der Grafen, die Lindwürmer und das Roß auf den ältesten Siegeln aber nur willkürlich angenommene Bilder oder Symbole seien. Zur Unterstützung dieser Meinung muß man nach Gründen, wenn auch nur Wahrscheinlichkeitsgründen, forschen, und da finde ich, außer den von mir angegebenen, noch einen Grund nach meiner Meinung schlagend für meine Ansicht. Alle Frauen des gräflichen Hauses führen nämlich auf ihren Siegeln, und zwar die Frauen zuerst, nur den quer getheilten Schild neben ihrem väterlichen Stammwappen, eben so die gräflichen Töchter denselben Schild neben dem Wappenschilde des Gemahls, und nie die Lindwürmer oder das Roß: so die Gräfin Merislave, Gemahlin des Grafen Nicolaus I., auf ihrem großen (1319) und ihrem kleinen Siegel (1326); die Gräfin Rixe, Gemahlin des Grafen Gunzelin VI. (1326); die Herzogin Beate, Tochter des Grafen Gunzelin VI.,

Gemahlin des Herzogs Albrecht IV. von Sachsen-Lauenburg (1336); die Gräfin Lyse oder Elisabeth, Gemahlin des Grafen Nicolaus II. (1350). Diese Anwendung scheint mir für die Frage entscheidend zu sein. Auf den Siegeln der Frauen sollen bestimmt die Familien des Vaters und des Gemahls so angegeben werden, daß man diese sicher erkennen kann, und dazu kann nur das angeerbte „Wappen" helfen, aber kein willkürlich gewähltes Sinnbild, welches in der Ferne nicht immer bekannt und erklärungsfähig war. Man muß also den Schild auf den Siegeln der Frauen immer und allein für das Wappen halten.

VII.

Ueber

den Baumeister Philipp Brandin

zu Güstrow.

Vom

Dr. G. C. F. Lisch.

Nachtrag zu Jahrb. XXXV, S. 19 flgd.

In den Jahrbüchern, oben S. 19 flgd., habe ich dargelegt, daß der Bildhauer Philipp Brandin (seit 1578 in Güstrow) während der Zeit 1583 bis 1595 auch Hofbaumeister des Herzogs Ulrich zu Güstrow war und das Schloß und den Dom so prachtvoll herstellte, wie wir diese Werke noch jetzt sehen. Nun meint der Herr Dr. Crull zu Wismar, daß auch „das eigenthümliche alterthümliche Haus" am Domkirchhof, die „alte Canzlei", ein Werk Brandin's sei. In den Jahrb. XXIV, S. 50 flgd., habe ich die Geschichte dieses Hauses mitgetheilt. Im Jahre 1580 kaufte der herzogliche Hofmarschall Joachim v. d. Lühe auf Püttelkow, auch Klosterhauptmann zu Dobbertin, den Platz, welcher damals wüst lag, und bauete hier ein Haus. Dieses Haus ging später auf Dietrich v. Hobe auf Wasdow über, welcher es 1629 an Wallenstein zur Justiz-Canzlei verkaufte. Seit dieser Zeit blieb es Sitz der Justiz-Canzlei, darauf des Hof- und Landgerichts, bis es in den neuern Zeiten zum Schulhause genommen ward. Dieses Haus am Domkirchhof, mit einem vorspringenden schmalen Flügel und

einem kleinen Vorhofe, steht in seinem eigenthümlichen Aeußern im Renaissance=Styl noch so, wie es erbaut ist, im Ziegelrohbau mit Sandstein=Gliederungen, wenn auch schon etwas schadhaft.

Daß dieses das Haus ist, welches Joachim v. d. Lühe erbauete, beweiset die in Stein gehauene Inschrift am Straßengiebel, welche also lautet:

IOACH. V. D. LVHE
SIBI
ET GRATAE POSTE
RITATI
ANNO DOMINI
CIↃ. IↃ. XXCIII.

An den eisernen Ankern im Vorhofe stehen die Buchstaben:

I. V. D. L.

Das Haus ward also im Jahre 1583 fertig, also in dem Jahre, in welchem der Bildhauer Philipp Brandin zum Hofbaumeister erhoben ward. Es ist daher im höchsten Grade wahrscheinlich, daß dieses Haus, welches sich fast 300 Jahre fest erhalten hat, ein Werk des Baumeisters Philipp Brandin ist.

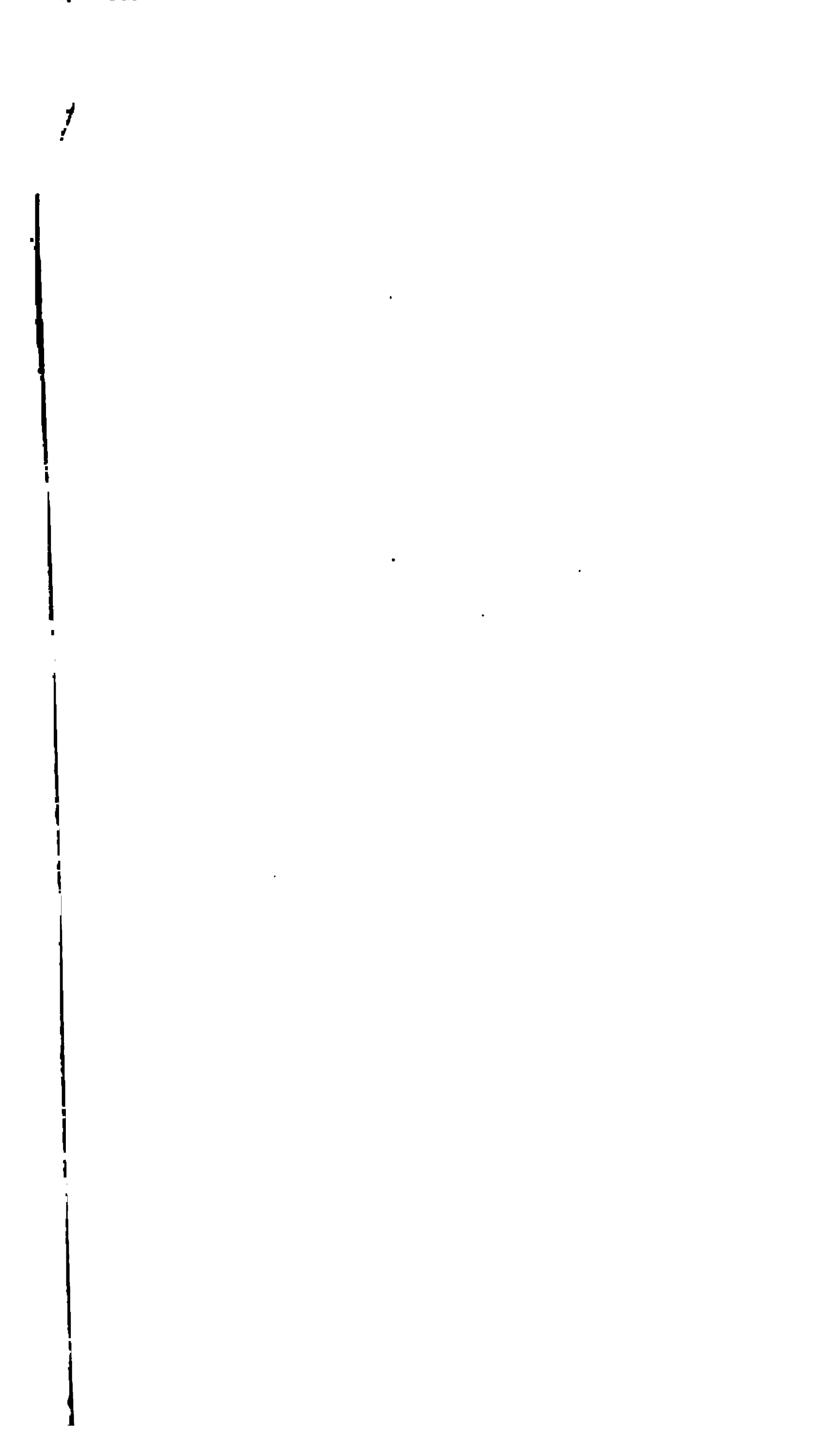
B.

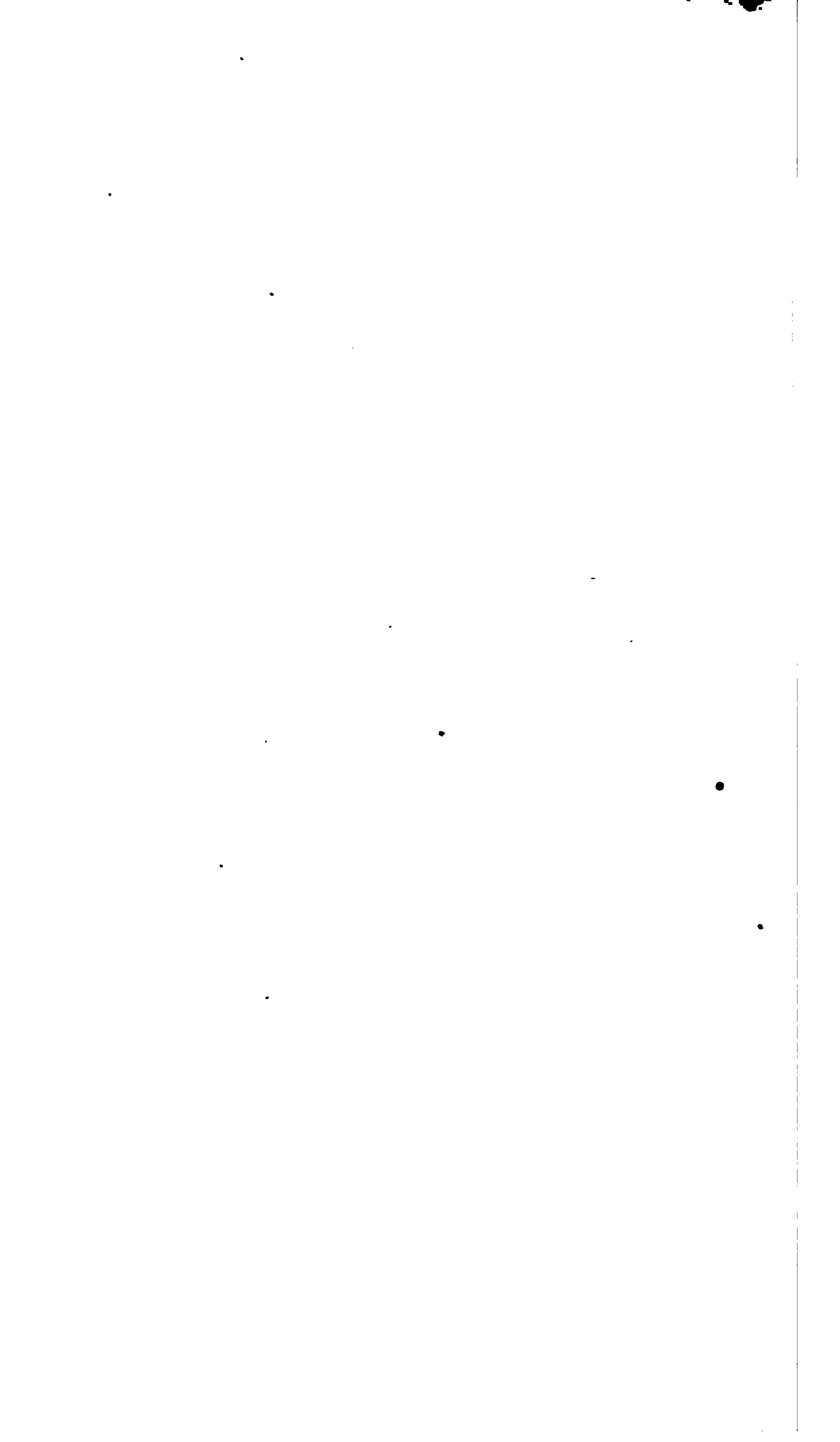
Jahrbücher

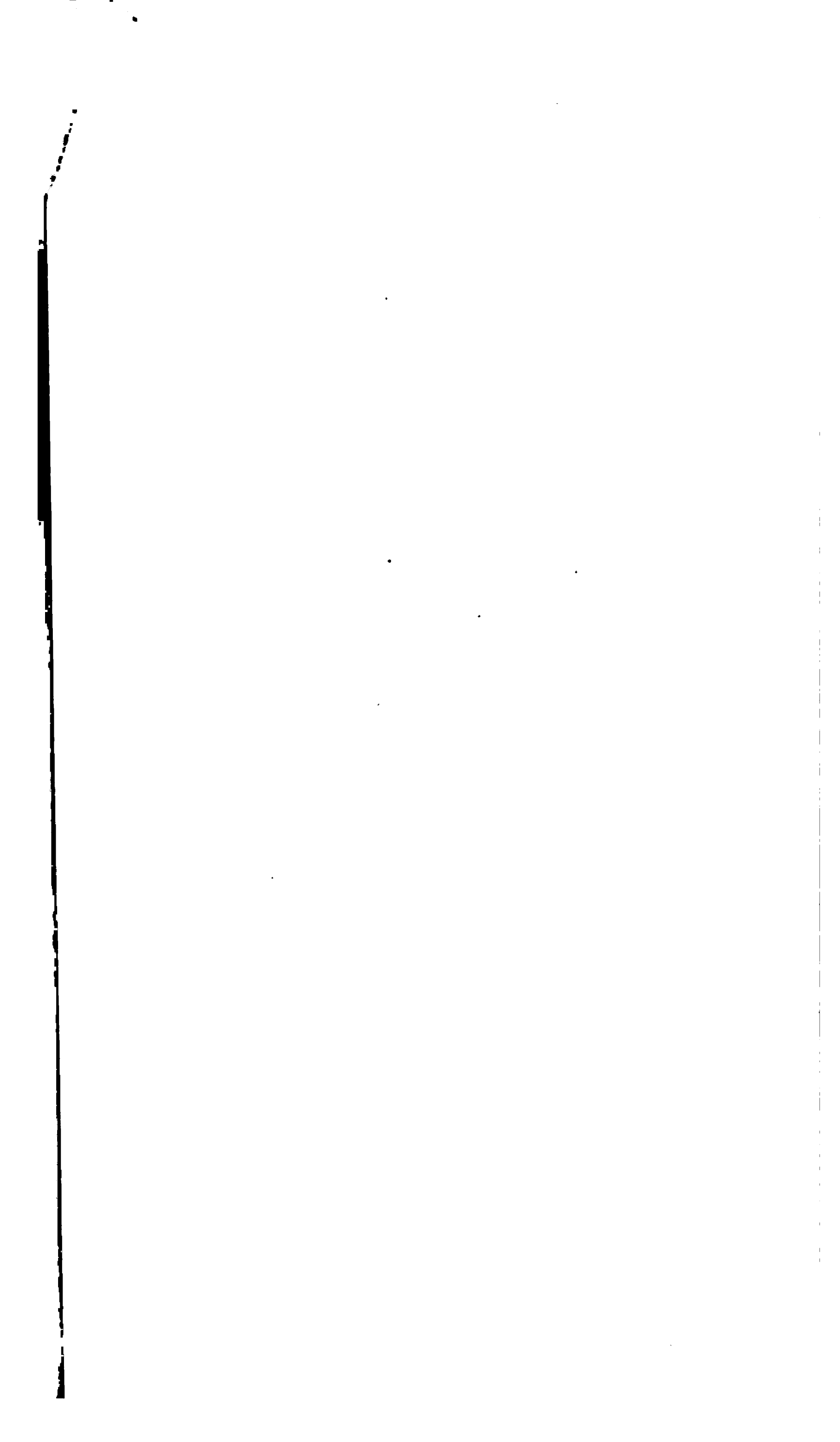
für

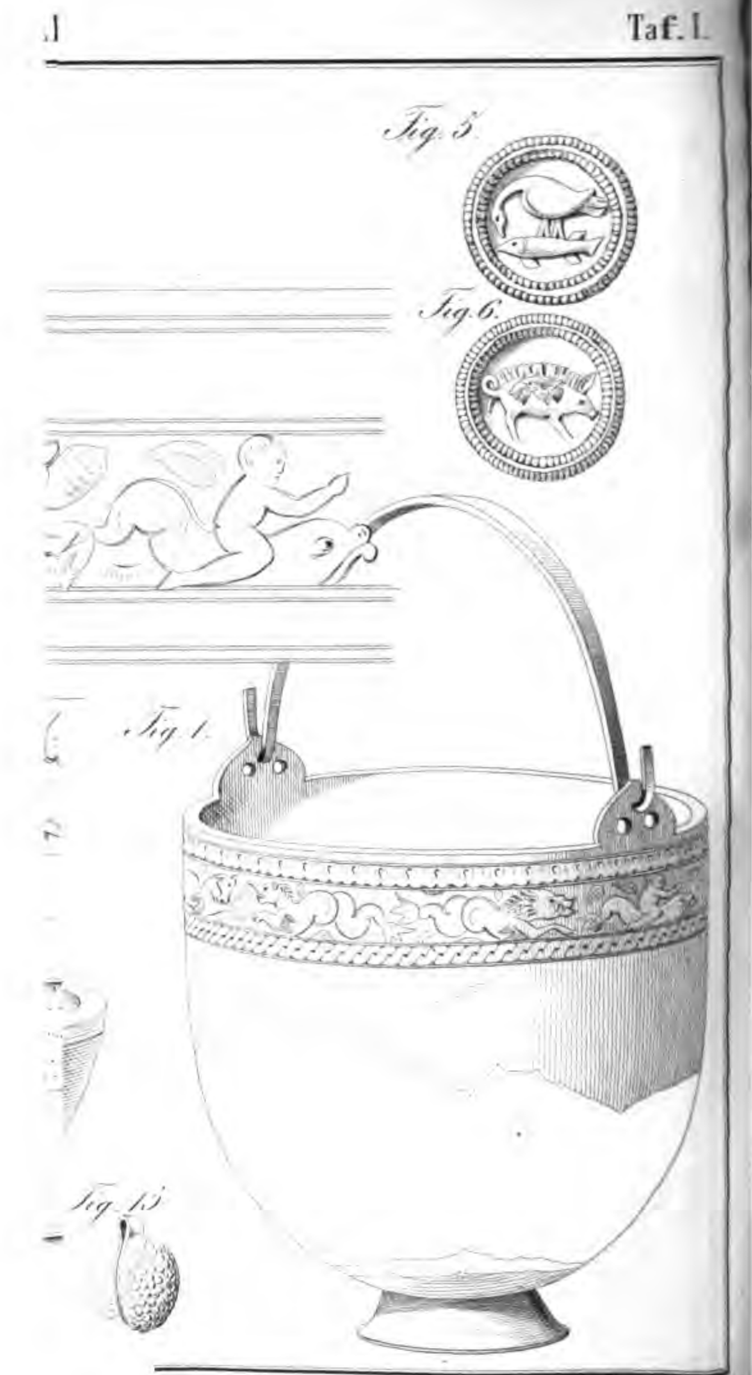
Alterthumskunde.










Fig. 5.
Fig. 6.
Fig. 1.
Fig. 15

Römergräber in Meklenburg,

von

Dr. G. C. F. Lisch.

Mit Abbildungen vom Bau-Conducteur Luckow

auf zwei Steindrucktafeln*).

I.

Römische Alterthümer von Grabow.

Vor dem Jahre 1839 wurden in der Nähe der an dem Elde-Flusse liegenden Stadt Grabow in einer „Sandgrube" mehrere merkwürdige und schöne römische Alterthümer gefunden, namentlich eine (zerbrochene) große „bronzene Vase" mit metallenem Henkel und eingravirten Darstellungen am obern Rande, eine große flache bronzene „Kasserolle" (Schale), eine silberne „Fibula" und Fragmente einer „gläsernen Schale". Diese Alterthümer wurden, wie damals häufig geschah und noch jetzt geschehen mag, im Stillen nach Hamburg geschafft und hier zum Verkaufe

---

*) Herr Bau-Conducteur Luckow in Schwerin hat in klarer Auffassung der Antike die im Folgenden beschriebenen römischen Alterthümer gezeichnet und die Zeichnungen dem Vereine geschenkt, wodurch die zwei beigegebenen Steindrucktafeln haben gebildet werden können, welche in der Anstalt des Herrn J. G. Tiedemann in Rostock getreu lithographirt sind.

gestellt, ohne Zweifel wegen des dabei auch gefundenen edlen Metalls. Mein Freund Thomsen, der berühmte Director des königlich Dänischen Alterthums-Museums zu Kopenhagen, fand sie auf einer Reise im Jahre 1839 hier und kaufte sie für das Museum an. Sie sind in dem Accessions-Kataloge zu Kopenhagen folgendermaßen verzeichnet: „1839. Gekauft. Nr. 5179, 5180, 5181 und 5182" (benannt wie oben angegeben). „Nach Angabe sind diese sämmtlichen Sachen vor „mehreren Jahren gefunden in einer Sandgrube in der Nähe „von Grabow im Meklenburgischen. In Verbindung damit „wurde gefunden ein prächtiger Goldring von ungefähr 40 „Ducaten Gewicht". Im Jahre 1841 wurden nachträglich aus demselben Funde wieder nach Kopenhagen verkauft, nach dem Accessions-Kataloge: „1841. Gekauft. Nr. 5888. „Zwei Sporen von einer bisher unbekannten Form von „Silber. Nr. 5889. Ein Sieb von Bronze, eingesetzt in „eine Kasserolle (Kelle), welche auf das genaueste zu „dem Siebe paßt. Diese beiden Stücke sind gefunden in der „Nähe von Grabow im Meklenburgischen in einer natürlichen „Sandbank, welche in der heidnischen Zeit als Begräbniß„stätte(?) benutzt war. In derselben Sandbank wurden 1839 „die unter Nr. 5179 bis 5182 aufgeführten ausgezeichneten „Gegenstände gefunden." Nr. 5890. „Abguß" eines „massiv „goldenen Ringes (wie schon oben angeführt ist), welcher „in derselben Sandbank gefunden ist."

Es leidet bei dem gewissenhaften Forschungs- und Verwaltungsgeiste Thomsen's keinen Zweifel, daß alle diese Angaben durchaus zuverlässig sind. In Grabow ist aber nie etwas davon bekannt geworden. Unser forschendes Mitglied Rector Römer, welcher schon zu jener Zeit in Grabow lebte und von je her wissenschaftliche Ereignisse mit scharfem und sicherm Blicke verfolgte, schreibt jetzt aus Grabow in Folge einer Anfrage: „Wenn 1839 hier überall etwas davon „bekannt geworden wäre, so hätte ich wohl sicher auch „Kunde davon erhalten; jetzt ist eben so sicher keine Auf„klärung mehr zu erwarten."

Der Fund ist also in Meklenburg verheimlicht und im Stillen aus dem Lande gebracht, ohne Zweifel des werthvollen Goldringes wegen, von welchem aber glücklicher Weise vorher ein getreuer „Abguß" gemacht und bis jetzt erhalten
Es sind vor 30 und mehr Jahren bei Gelegenheit der
auten und Ackermergelungen viele alte goldene Sachen
eklenburg nach Hamburg in den Schmelztiegel gegangen,



wie ich selbst dort gehört habe, daß z. B. daselbst mehrere „goldene Pferdeschuhe" (also Diademe) aus Meklenburg verkauft und eingeschmolzen seien, und auch das Gold des ungewöhnlich großen Ringes von Bresegard im Jahre 1844 (vgl. Jahrb. IX, S. 383) in einen Hamburger Schmelztiegel wanderte, so wie auch der große goldene Ring von Woosten (vgl. Jahrb. XVI, S. 268) im Jahre 1850 erst eine Reise nach Hamburg machen mußte, von wo er aber glücklicher Weise zurückgeholt ward.

Dieser römische Fund von Grabow ward jedoch mit andern ähnlichen in Kopenhagen noch nicht veröffentlicht, wohl aus dem Grunde, um erst tiefere vergleichende Studien zu machen und weil vieles andere für Dänemark Wichtigere gebieterisch den Vorrang forderte.

Nachdem Thomsen am 21. Mai 1865 gestorben war, ward Worsaae Director der berühmten königlich Dänischen Alterthums-Museen. Dieser entschloß sich nun im August 1868 mit „wissenschaftlicher Gewissenhaftigkeit", wie die Meklenburgischen Anzeigen sich ausdrücken, den ganzen werthvollen Fund an das Meklenburgische Alterthums-Museum zu Schwerin, zu welchem er seit vielen Jahren in den engsten Beziehungen steht, als Geschenk zurückzugeben, in der Ansicht, daß ein wichtiger Fund nur in dem Lande seine wissenschaftliche Bedeutung hat, wo er gemacht ist, vorausgesetzt, daß er hier benutzt und bearbeitet wird. Wie sehr Recht Worsaae gehabt und gethan hat, beweiset der unten zur Sprache kommende römische Fund von Häven, welcher wenige Monate nach der Ankunft des Grabowschen Fundes in Schwerin gemacht ward und welcher erst seine rechte Bedeutung und Erläuterung durch diesen erhält, wie der Grabowsche Fund wieder durch den Hävenschen beleuchtet wird.

Ob nun der Fund von Grabow aus einem Begräbnisse [1]) stammt, wie wohl anzunehmen sein wird, oder nicht, läßt sich durchaus nicht mehr ermitteln, da weiter keine Nachrichten als die oben mitgetheilten vorhanden sind.

1) Unmittelbar vor der Stadt Grabow an der Eisenbahn, namentlich an der rechten Seite von Ludwigslust her, erblickt man in dem Tannen-Gehölze auf dem sandigen Boden viele runde und längliche Hügel. Es ist möglich, daß diese Hügel zusammengewehete Flugsandhaufen, möglich aber auch, daß sie Gräber sind Dergleichen Erscheinungen täuschen oft sehr. So waren in den Tannen von Slate bei Parchim gleiche Hügel, die man bisher für Sandwehen hielt, wie sie oft in Tannenwäldern vorkommen, die sich aber bei der Untersuchung des Innern als Kegelgräber erwiesen. Vgl. Jahrbücher XXXIII, S. 129.

Die Alterthümer von Grabow sind nun folgende:

1) Ein großer, „glockenförmiger Krater“ [1]) („Vase“, „Eimer“ oder „Kessel“) von Bronze, an Größe, Gestalt und Arbeit ganz wie der auf der Steindrucktafel I, Fig. 1, abgebildete, mit bronzenem Eimerhenkel, leider zerbrochen, da die ganze untere Hälfte fehlt, welche, wie andere Gefäße dieser Art, ohne Zweifel einen kleinen Fuß gehabt hat. Der obere Durchmesser dieses Gefäßes ist gegen 10 Zoll, die Höhe wird ungefähr 11 Zoll oder gegen einen Fuß betragen haben. Der obere Rand ist mit einer gravirten Kante von 2 Zoll Breite verziert, auf welcher an jeder Seite 6 laufende wilde Thiere, wie Hirsche, Eber, Bären, Panther, Löwen und Hunde, dargestellt sind, zwischen zwei eigenthümlich, aber sicher stylisirten Bäumen unter jedem Henkelloche und zwischen einzelnen ähnlichen Baumblättern, welche versilbert gewesen zu sein scheinen. Der bronzene, massive, runde Eimerhenkel ist mit Querreifen verziert. Dieses Gefäß ist an Arbeit und Verzierungen einem andern fast gleich, welches bei Himlingöie auf Seeland mit andern römischen Alterthümern gefunden und in Worsaae Nordiske Oldsager (Zweite Auflage, 1859), p. 74, Nr. 302, abgebildet ist, und fast noch mehr den Gefäßen aus dem Funde von Häven gleich, wie unten gezeigt werden wird. Auch in den römischen Funden von Groß-Kelle (Jahresbericht III, B., S. 44, und Abbildung zu V, B., Fig. 1) und von Hagenow (vgl. Jahresbericht VIII, B., S. 42, und Abbildung, Fig. 6) findet sich ein großes Bronzegefäß. Ein ganz ähnliches „Bronzegefäß“ mit Randverzierung von Thieren ward 1835 bei dem Dorfe Börry an der Weser gefunden und zuerst vom Forstrath Wächter in Brönnenbergs Vaterländischem Archiv, Hannover, Jahrgang 1840, S. 1 flgd., und dann vom Amtsassessor Einfeld in der Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1854, Hannover 1856, Lithogr. Fig. 1, S. 11, abgebildet und beschrieben; an beiden Stellen sind noch ähnliche Funde aus dem Hannoverschen aufgezählt.

---

1) Ich belege diese Gefäße mit dem antiken Namen „Krater“ und meine damit diejenigen Gefäße, welche eine glockenförmige, unten abgerundete Gestalt und einen oft sehr geschmackvoll gebildeten, runden Fuß haben, welcher gewöhnlich auf der untern Seite mit Parallelkreisen verziert ist. „Eimer“ und „Kessel“, welche den Krateren allerdings nahe stehen, haben mehr senkrechte Wände und einen flachen oder platten Boden.

2) Eine große „Kasserolle" oder große, flache Schale mit hohem, steilem Rand, aus Bronze, 11 Zoll im Durchmesser und $3\frac{1}{2}$ Zoll hoch, mit flachem Boden, auf der Drehbank nachgedreht, mit vertieften Zirkelschlägen auf dem Boden verziert. Auf einer Stelle des Seitenrandes ist ein Stück ausgebrochen; hier ist wahrscheinlich ein Griff angelöthet gewesen, wie an einer andern „Kasserolle" in dem Funde von Hagenow (vgl. Abbildung a. a. O. Fig. 4). Auch die Funde von Himlingöie und Häven enthalten eine ähnliche große „Kasserolle". — Eine ganz gleiche bronzene Schale ward im Hannoverschen zu Grethem im Amte Ahlden (Lüneburg) neben einem Krater gefunden; vgl. Einfeld a. a. O. S. 30, Litographie Fig. 4.

3) Eine Kelle und

4) ein Sieb von Bronze, welches auf das genaueste in die Kelle paßt, so daß nicht nur die beiden Handgriffe in den Linien übereinstimmen, sondern auch ein Loch in beiden Handgriffen, um beide Geräthe zusammen aufzuhängen, ganz den Geräthen auf der Steindrucktafel I, Fig. 3 und 4 gleich. Auch diese Geräthe sind auf der Drehbank abgedreht und polirt (vgl. auch Worsaae Nordiske Oldsager p. 76, Nr. 309 und 310). Kellen und Siebe, sowohl einzeln, als zusammengehörend, finden sich ebenfalls nicht nur öfter vereinzelt, sondern merkwürdiger Weise fast in jedem größern römischen Funde in den Ostseeländern. Auch in dem dänischen Funde von Himlingöie und in den meklenburgischen Funden von Groß=Kelle und Hagenow wurden sie angetroffen (vgl. Jahresbericht III, S. 45, und VIII, S. 41, und Abbildungen a. a. O.) Ebenso finden sie sich doppelt in dem Funde von Häven (vgl. unten). Die Kellengriffe haben oft Fabrikstempel.

5) Eine Heftel von Silber mit Spiralfeder, von der bekannten Einrichtung der Hefteln der alten Eisenzeit. Diese Heftel hat das besondere Kennzeichen, daß auf dem Ende des Bügels eine kleine runde Platte befestigt ist, welche innerhalb eines niedrigen Randes mit einer farbigen Verzierung von Glas, Kitt oder Stein belegt gewesen sein wird, welche verloren gegangen ist; man kann jedoch noch leise Spuren von einem Befestigungskitt bemerken. Eine gleiche Platte hat oben auf dem Bügel, an der Verbindungsstelle mit der Spiralfeder, gesessen, ist aber verloren gegangen; jedoch sitzt noch der Befestigungsstift in dem Bügel. Aehnliche Hefteln aus den südlichern Gegenden mit einer Scheibe sind in Lindenschmit's Alterthümern, Band II, Heft 6, Taf. 3,

abgebildet. In dem Funde von Häven (vgl. unten) befinden sich neben 3 Gerippen auch 3 solche Hefteln, abgebildet auf der Steindrucktafel II, Fig. 22, 23 und 24, welche mit der Grabowschen Heftel übereinstimmen. In dem Funde von Hagenow ist eine eiserne Heftel, von gleicher Einrichtung, aber ohne Verzierungsplatte, jedoch an den Rändern mit Silberperlen besetzt.

6) Ein Paar Sporen aus Silber mit Bügeln, abgebildet auf der Steindrucktafel II, Fig. 27a. und b., eine höchst seltene und werthvolle Erscheinung. Der Sporn besteht aus einem auf der Drehbank abgedreheten, schön geformten Stachel, wie alle alten Sporen aus einem solchen Stachel auf einem kurzen Stuhl, ohne Bügel, bestehen [1]). Die Grabowschen Sporen haben aber einen Bügel, wie gewöhnlich die römischen Sporen. Ganz eigenthümlich ist aber die Einrichtung, daß die Knöpfe zum Anknöpfen des Befestigungsriemens am Ende des Bügels auf der innern Seite desselben sitzen [1]). Das hintere Ende über und unter dem Stachel läuft in Blechstreifen aus, mit denen der Sporn am Schuhzeuge wahrscheinlich angenietet oder angenagelt gewesen ist (Fig. 27b.) Glücklicher Weise hat Lindenschmit zwei eben so construirte Sporen aus Bronze in den Rheinlanden (1 im Museum zu Wiesbaden und 1 von Rheinzabern) erforscht und in seinen Alterthümern Band II, Heft 1, Taf. 7, Fig. 1 und 2, abgebildet und in der Erläuterung für „römische Sporen" erklärt. In den neuesten Zeiten wurden zu Dürrenberg unweit des Saaleufers in einem heidnischen Grabe neben offenbar römischen Geräthen auch zwei silberne Sporen gefunden; der Fund ist nach England gewandert. (Vgl. Anzeiger des German. Museums, 1868, Nr. 4, S. 148.) Die Sammlungen zu Schwerin besitzen auch einen bronzenen Sporn mit Stachel und Bügel aus einem Grabe in Holstein.

7) Ein goldener Ring, abgebildet auf der Steindrucktafel II, Fig. 26, ward in derselben Sandbank bei Grabow gefunden, aber leider eingeschmolzen; jedoch ist er vor dem Einschmelzen noch abgeformt und in Blei abgegossen und vergoldet. Diese getreue Nachbildung befindet sich jetzt

1) Auch die Stachelsporen aus den heimischen Brandgräbern haben die Knöpfe auf der innern Seite des Stuhls, auf dem der Stachel sitzt. Vgl Jahrb. VI, B., S. 145, mit Holzschnitt und einer Tafel Abbildungen. Vgl. auch den bronzenen Stachelsporn in dem römischen Funde von Hagenow in Jahrb. VIII, B., S. 44, und Lithographie Fig. 14; dieser Sporn könnte auch römisch sein.

auch im Museum zu Schwerin. Wenn auch das Original verloren ist, so ist es doch von hoher Wichtigkeit, daß der Ring bei den römischen Geräthen gefunden ist. Der Ring hat ursprünglich eine ovale Gestalt gehabt, wie die sogenannten „Eidringe", hat jedoch keine hohlen Halbkugeln an den Enden. Der Ring ist ganz glatt, geöffnet und gegen die stumpf abgeschnittenen Ende etwas dicker auslaufenv. Schon beim Auffinden war das eine Ende abgehauen und gegen das andere Ende gebogen. So war der Ring noch „ungefähr 40 Ducaten schwer." Dieser Ring gleicht ganz einem in Ungarn gefundenen goldenen Ringe. In Ungarn bei Céke, Zempliner Comitat, ward im J. 1856 viel eigenthümlicher Goldschmuck gefunden, dessen Formen lebhaft an einen andern Fund von Wulzeshofen in Oesterreich und an den merkwürdigen Fund von Wotenitz in Meklenburg erinnern, in denen sich höchst wahrscheinlich etrurische Schmucksachen befinden. (Vgl. Jahrb. XXVI, S. 161 flgd.) In dem Funde von Céke war auch ein dem Grabowschen ganz gleicher „Ring „aus gutem Golde, massiv, 44½ Ducaten schwer, 2" 10''' „und 1" 10½''' im Durchmesser, ganz glatt, in der Mitte „schwacher, gegen die stumpf abgeschnittenen Enden dicker"; vgl. Kenner, Beiträge zu einer Chronik der archäologischen Funde der österreichischen Monarchie 1862—1863, im Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen, Bd. 33, Wien, 1865, S. 106. Ich halte den goldenen Ring von Grabow für einen „Geldring", da er ganz glatt und ein Ende abgehauen ist. Lindenschmit in seinen Alterthümern theilt Band I, Heft 10, Taf. 1, Nr. 5 auch einen Bronzering von derselben Form (im Museum zu Wiesbaden) mit. Vgl. auch Worsaae Nordiske Oldsager, Taf. 112, Nr. 459.

8) Endlich wurden „Fragmente einer Glasschale „gefunden, welche auswendig mit Streifen verziert war, „die theils rund herumgingen, theils auf dem untern Theile „sich als Blätter um den Fuß sammelten." So berichtet der Kopenhagener Accessions-Katalog. Leider sind diese Bruchstücke aber verlegt nnd bis jetzt noch nicht wieder aufgefunden. Auch zu Häven ist bei den römischen Geräthen eine Glasschale gefunden (vgl. unten).

Geschrieben zu Schwerin im April 1869.

II.

Römische Alterthümer von Häven.

Entdeckungsgeschichte.

Am 17. Decbr. 1868 machte der Herr Domanial-Pächter Jenßen bei dem zuständigen Domanial-Amte Warin die Anzeige, daß er auf dem Felde seines Domanial-Pachthofes Häven, in der Nähe von Brüel und Tempzin, beim Sandgraben, ungefähr 5 Fuß tief, mehrere alterthümliche „Kochgeräthschaften" neben menschlichen Gerippen gefunden habe. Das großherzogliche Amt machte mir sogleich die Anzeige von dem Funde und empfahl dem Herrn Jenßen die sorgfältige Aufbewahrung desselben. Da ich nach den ungefähren Benennungen einzelner Fundstücke, z. B. „Kochgeräthschaften, Eimer, Spangen" u. s. w., auf einen seltenen Fund schließen zu können Ursache hatte, so erbat ich mir die Sachen baldmöglichst nach Warin oder Schwerin. Der Herr Geheime Kammerrath Brandes zu Warin hatte die Güte, die Alterthümer durch einen eigenen Wagen nach Warin holen zu lassen und am 24. Decbr. mir nach Schwerin zu übersenden.

Ich erkannte in den Alterthümern sogleich römische Geräthe und ward nicht wenig in Bewegung gesetzt, da erst kurz vorher, am 17. Octbr., der viel besprochene und berühmte große Silberfund bei Hildesheim gemacht war, der nach meiner Ansicht ohne Zweifel römischen Ursprung hatte. Zwar kann sich der Fund von Häven mit dem von Hildesheim an Metallwerth und Kunstarbeit nicht messen; aber der Fund von Häven wird sicher eine große geschichtliche Bedeutung erlangen und hierin den Vorrang vor dem Hildesheimer Fund behaupten können, wie die unten folgende Beschreibung ergeben wird.

Die Menschengebeine hatte Herr Jenßen 5 Fuß tief vergraben lassen. Bei der durch die Untersuchung zu erwartenden Wichtigkeit des Fundes bat ich den Herrn Jenßen, die Gebeine wieder ausgraben zu lassen und mir baldmöglichst zu übersenden, was denn auch am 4. Januar 1869 geschah. Eine Untersuchung und Nachgrabung durch mich selbst war bei der Ungunst der winterlichen Witterung unthunlich, auch unnöthig, da die Alterthümer schon vollständig ausgegraben und die Gerippe gehoben waren, die Bestattungsweise also an Ort und Stelle nicht mehr beobachtet werden konnte. Ich empfahl aber dem Herrn Jenßen dringend, falls man im Fortschritt der Erdarbeiten wieder auf Begräbnisse stoßen sollte, dieselben mit Erde bedeckt durchaus unangerührt zu lassen, bis ich sie persönlich aufdecken würde.

Ich kann die Aufmerksamkeit, Gewissenhaftigkeit, Sorgfalt und Freundlichkeit des Herrn Jenßen, durch den allein der Fund gerettet und zur Kenntniß gekommen ist, nicht genug rühmen und muß auch die enthaltsame Treue anerkennen, welche er in allen seinen Arbeiten zu erwecken gewußt hat.

Am 25. Februar 1869 meldete mir Herr Jenßen, daß wieder 2 Gerippe, am 1. März, daß mehrere Alterthümer vereinzelt, am 17. März, daß noch 1 Gerippe gefunden sei, welche alle unberührt in der Erde liegend vorhanden seien.

Nachdem nach kurzer Zeit das Wetter günstiger geworden und der Frost sicher aus der Erde gewichen war, reiste ich zum 20. März 1869 nach Häven, um dort, in ununterbrochener Gegenwart und mit Hülfe und Zeugniß des Herrn Pächters Carl Jenßen und seines Herrn Bruders, des Oekonomen Franz Jenßen aus Wismar, so wie meines Sohnes Stud. juris Friedrich Wilhelm Lisch, die Oertlichkeiten und die Gräber genau zu untersuchen und die noch vorhandenen Alterthümer durch Hülfe von drei anstelligen und besonnenen Arbeitern aufzunehmen. Ich bin daher im Stande, ganz genauen und sichern, vollständigen und verbürgten Bericht zu erstatten.

Das jetzige Domanial-Gut Häven [1]) liegt ungefähr in der Mitte des Landes Meklenburg-Schwerin, 3 Meilen südlich von dem Ostseehafen von Wismar, ungefähr 10 Meilen östlich rechts von der Elbe und ungefähr 8 Meilen

1) Das Gut führt jetzt den plattdeutschen Namen Häven, breit ausgesprochen. Es war im Mittelalter, sicher das 16. Jahrhundert hindurch, ein Lehn der adeligen Familie von Plate, welche auch Jarchow

nördlich von Grabow, vielleicht an einem alten Landweg von Süden her, in der Nähe des Städtchens Brüel und des ehemaligen Antoniusklosters Tempzin. Das Gut hat fruchtbaren, nicht zu schweren Boden und hat früher ohne Zweifel auch noch Wald gehabt. Der Hof liegt an einem sehr lang gestreckten, schmalen See, dem „Keetzer See“ 1), dessen mannigfach gestalteten und mit Wald und Feld geschmückten jenseitigen Ufer eine reizende Aussicht von dem Hofe Häven und den Anblick eines großen, schönen Flusses bieten. Die Lage ist daher zu einer Ansiedelung außerordentlich günstig gelegen.

Die Fundstelle läßt sich genau angeben und beschreiben. Sie liegt gerade nördlich von dem Hofe Häven, dicht rechts am Wege nach Langen-Jarchow, nicht weit von der Gutsgrenze und von einer Langen-Jarchowschen Büdnerei, welche schräge gegenüber links an dem Wege steht. Hier ist eine natürliche, niedrige Anhöhe, die in der Mitte eine fast kreisrunde, natürliche, niedrige, flache Erhebung von einigen hundert Fuß Durchmesser hat, welche aus Sand besteht. Da Herr Jenßen zur Trockenlegung, Erhöhung und Besserung einiger Hofstellen und Wege Sand gebrauchte, so ließ er diese Erhöhung abtragen und kam dabei ganz zufällig zu der Entdeckung der Alterthümer.

Die Begräbnißstellen waren weder durch Hügel oder künstliche Erhöhungen, noch durch irgend ein anderes Merkmal bezeichnet. Nach den Berichten alter Leute haben früher Eichen auf dem Platze gestanden.

Jetzt ist dieser Platz wieder geebnet und unter den Pflug gebracht.

---

besaßen, mit einem Querbalken im Schilde. Das Gut führt im 15. und 16. Jahrhundert immer und häufig den Namen „to den höuen“ oder „ho°uen“ (höven) und trägt diesen Namen wohl deshalb, weil auf demselben mehrere Höfe lagen, wie z. B. Henneke von Wedel auf Schlagstorf 1413 auch einen Hof „to den houen“ und das Kloster Tempzin schon früh Pfandbesitz daselbst hatte. Im Jahre 1504 verkauften die von Plate das Gut an die nahe Antonius-Präceptorei Tempzin und im Jahre 1510 kam der See an dieselbe. Würde das Gut von „Hufen“ den Namen haben, so würde dieser mittelalterlich wohl „to den hüuen“ gelautet haben, was aber nie der Fall ist.

1) Dem Hofe Häven gerade südlich gegenüber am andern Ufer des Sees liegt das Gut Keetz, in früheren Zeiten lange ein Lehn der adeligen Familie Sperling. Die Lage von Häven wird oft nach diesem Gute bezeichnet: „belegen by Ketze“ oder „by deme see to Ketze“. Der See kam im Jahre 1510 an das Kloster Tempzin und dadurch zu dem Gute Häven.

Es sind zwar öfter Funde von vielen und einzelnen,
ner ähnlichen Alterthümern in Meklenburg, im Lande
ieburg und vorzüglich auf den dänischen Inseln gemacht,
r nie, so viel ich weiß, bei menschlichen Gerippen.
e Fundstelle von Häven zeichnet sich also vor allen andern
her bekannt gewordenen dadurch aus, daß sie ohne
eifel eine **Begräbnißstelle** ist und vorzüglich dadurch
htige Anhaltspunkte darbieten kann.

Die Aufgrabung des Platzes zerfällt selbstverständlich
zwei Abtheilungen, je nachdem entweder Herr Jenßen
ein die zuerst gefundenen Gegenstände an sich genommen
d abgeliefert, oder in Gemeinschaft mit mir die später
funden en Leichen aufgenommen hat. Zu der Beschreibung
r ersten Aufgrabung hat Herr Jenßen zwar die nöthigen
eobachtungen gemacht und kann jedem einzelnen Begräbnisse
e dazu gehörenden Alterthümer nachweisen, es lassen sich
er die Schädel nicht mehr bestimmten Gräbern und Alter-
ümern zuweisen. Ich muß daher in der Beschreibung der
räber den Berichten des Herrn Jenßen folgen.

Beschreibung.

A. Erste Aufgrabung.

Herr Jenßen grub drei Gräber auf. Die einzelnen
eichen waren ohne Leichenbrand 5 bis 6 Fuß tief im
Sande in Reihen begraben, ohne irgend eine Spur von
lmhüllung. Neben allen Gerippen lagen Alterthümer,
elche alle als römische zu erkennen sind. Jede Leiche
ar in der Tiefe mit einem runden Haufen von
Steinen, „Feldsteinen", d. i. Granitfindlingen ungefähr
on Menschenkopfgröße, zugedeckt, welche während der zweiten
Aufgrabung noch auf dem Platze aufgehäuft lagen. Die
inzelnen Gräber waren ungefähr 10 Fuß von einander
ntfernt.

Die Gerippe sind ziemlich gut erhalten und fest,
alle von ausgewachsenen Menschen. Die Schädel, alle
drei Langschädel („dolichocephal"), sind beinahe vollständig.
Die Zähne sind vollzählig und meistentheils gesund. Ein
Schädel hat eine hohe, gerade Stirn mit stark ausgeprägten
Augenbrauenbogen; die Zähne sind schon etwas abgeschliffen.
Eine zweite Stirn ist etwas schmaler; die Zähne sind noch

kräftiger. Eine dritte Stirn ist niedriger, die Schädelbein sind feiner, die Zähne schon sehr abgeschliffen.

Die Beinknochen sind sehr lang und haben sicher sehr großen Menschen gehört. Zwei gleich lange rechte Oberschenkelknochen (femur), also von zwei Gerippen stammend, sind 21 1/2 Zoll Hamb. Maaß oder 51 Centimetres lang.

Professor His erklärt die beiden ziemlich gut erhaltenen Schädel Nr. 1 und 2 aus der ersten Aufgrabung für „exquisit dolichocephal" von der römischen Form der „Hohberg-Form" und in bemerkenswerther Weise übereinstimmend (vgl. unten die Beurtheilung von His am Ende der Schlußfolgerungen). Der Schädel Nr. 3, welcher nur in der vorderen Hälfte erhalten ist, ähnelt den beiden ersten Schädeln und wird sicher auch dolichocephal sein. Der Schädel Nr. 1 stammt „unzweifelhaft von einem Manne", während der Schädel Nr. 2 „möglicher Weise weiblichen Ursprunges sein kann". Nach den beigegebenen Alterthümern werden aber alle 3 Gräber Nr. 1, 2 und 3 Männergräber sein.

Grab Nr. 1.

In einem Grabe der ersten Aufgrabung wurden folgende Sachen gefunden.

1) Ein großer glockenförmiger „Krater" („Vase, Eimer oder Kessel"), abgebildet auf der Steindrucktafel I, Fig. 1 und Fig. 1a. und 1b., von Bronze, mit einem dünnen, breiten, gravirten bronzenen Eimerhenkel, leider in der untern Hälfte zerbrochen [1]), so daß von dem Boden nur der kleine, schwere, gedrehete und mit eingedreheten Ringen verzierte Fuß vorhanden ist. Die obere Oeffnung des Gefäßes hat 8 1/2 Hamburger Zoll oder genau 20 Centimetres im Durchmesser. Der obere Rand hat eine reich verzierte Kante von 2 Zoll Breite, abgebildet auf der Steindrucktafel I, Fig. 1a. und 1b. Den äußersten Saum bildet ein gravirter Eierstab von ungefähr 1/2 Zoll Breite, in welchem die kleinen, hohlen Eier von sehr dünnem Blech aufgesetzt und vergoldet sind. Den untern Saum dieser Verzierung bildet ein gravirtes gedrehtes Seil von ungefähr 3/8 Zoll Breite. Dazwischen liegt ein Band, welches mit phantastischen Ge-

1) Die römischen Bronze-Krateren sind häufig schon in der Erde fest stehend zerbrochen. Die Wandungen sind nämlich gewöhnlich außerordentlich dünne, dagegen der dicke Rand und der massive Henkel, eben so der Fuß sehr stark und schwer.

Falten reich gravirt ist. Unter jedem der beiden untern Henkel-Öhre ist ein kleiner, auf einem Delphin reitender Eros dargestellt. Den übrigen Raum füllen an jeder Seite vier tritonenartige Thiergestalten oder Seeungethüme, von denen je zwei den Eroten, und je zwei einander entgegengekehrt sind. Die tritonenartigen Seeungethüme bestehen im Vordertheil aus vierfüßigen Thieren, welche mit den Vorderbeinen ausschreiten, im Hintertheil aus gewundenen Fischschwänzen, welche sich mit den Schwanzflossen berühren. Alle diese Verzierungen sind, mit Ausnahme der Eier, gravirt und die vertieften Linien scheinen nach einigen leichten Spuren mit Silber ausgelegt gewesen zu sein.

Der Herr Dr. Rolle zu Homburg v. d. H. hat nach der mitgetheilten Lithographie diese Seeungethüme von der naturhistorischen Seite studirt und seine Ansichten im Folgenden mitgetheilt.

Der Delphin, auf dem ein Eros reitet, mit der kugeligen Stirn und der kurzen Schnauze, ist Delphinus Orca (der große Delphin), Butzkopf, den Alten als Orca bekannt und auf Münzen dargestellt. Dieser Delphin ist mehr an den atlantischen Küsten verbreitet, als im Mittelmeer. Dieser Delphin erscheint mit dem Seestier und mit Eroten auch in K. O. Müller's Denkmälern der alten Kunst, I, Taf. 40, Fig. 175.

Die übrigen Gestalten erklärt Herr Dr. Rolle folgendermaßen. Die Seeungethüme des Randes können also erklärt werden:

im obern Streifen der Lithographie des Randes Fig. 1 a., von links nach rechts:

See-Pferd, See-Stier; — See-Dachs, See-Wolf,

im untern Streifen der Lithographie des Randes Fig. 1 b., von links nach rechts:

See-Hund?, See-Pferd; — See-Biber, See-Greif.

Von diesen Figuren zeigen die mit dem Biberkopf und dem Dachskopf eine gewisse zoologische Treue. Zwei der andern, der Seewolf und das vordere Bild der zweiten Reihe, schweifen wohl stark von der Natur ab und sind vielleicht bloße Phantasiebilder, an deren Entzifferung die Mühe verloren geht.

Der Eber ist fast identisch mit dem Bilde auf einer antiken Münze in K. O. Müller's Denkm. I, Taf. 68, Fig. 881; jedoch ist die Zeichnung bei Müller feiner und zierlicher ausgeführt.

Das Seepferd mit dem Lotus-Schwanz erscheint bei K. O. Müller II, Taf. 6, Fig. 68, zusammen mit Aphrodite und Eros; es soll eine Münze der Bruttier sein.

Der auf der Kante mehrfach wiederholte Doppelkegel läßt sich mit nichts so sehr vergleichen, als mit der mittelmeerischen Kegelschnecke (Conus Mediterraneus). Diese Art lebt im Mittelmeer, wo sie bis zur Südküste von Portugal reicht; an der atlantischen Küste von Europa fehlt sie.

(Die am Rande der Kante vielfach stehenden gerippten Kegel scheinen Herzmuscheln (Cardium) oder Kammmuscheln (Pecten) darstellen zu sollen.)

Darf man auf Delphinus Orca und Conus Mediterraneus Gewicht legen, so würden diese auf Massilia, wenn auch nicht als Fabricationsstätte, doch als Ursprung des Musters deuten, eine Hypothese, die freilich wenig mehr als ein Fingerzeig ist.

Dieser Krater ist ganz dem bei Grabow gefundenen, oben Nr. 1 beschriebenen gleich und beide deuten auf einen gleichzeitigen, sich unmittelbar berührenden Verkehr.

2) Ein etwas kleinerer, glockenförmiger „Krater" von Bronze, abgebildet auf der Steindrucktafel II, Fig. 17, stärker in den Wänden und vollständig erhalten, 8 Zoll hoch und 8 Zoll im Durchmesser weit, mit einem kleinen gedreheten Fuße, mit einem starken, gegossenen, runden Eimerhenkel, welcher mit feinen doppelten Querlinien verziert ist, in natürlicher Größe an der Stelle und mit der Art und Weise der Einhängung abgebildet auf der Steindrucktafel II, Fig. 17a.

Am obern Rande und unter dem Fuße sind sehr feine concentrische Kreise eingedrehet, die sich auch sehr häufig auf Gefäßen dieser Art finden. Die untere Seite des gewöhnlich schweren Fußes ist in der Regel mit reichen, abgedreheten Kreisen verziert.

Der hier beschriebene und in natürlicher Stärke abgebildete Kraterhenkel, welcher an großen Bronze-Gefäßen einer gewissen Zeit oft vorkommt, ist für diese Zeit und diese Geräthe ganz bestimmt bezeichnend. Er findet sich ebenso auch an dem Krater von Grabow, oben Grabow Nr. 1, und an den Hävenschen Gefäßen in Grab 2, Nr. 10, und in Grab 6, Nr. 43; im Museum zu Wiesbaden ist ein ganz gleicher Henkel von Heddernheim (vgl. unten) und auch in Hannover und Dänemark haben mehrere Bronzegefäße denselben Henkel. Vgl. Einfeld a. a. O. Lithographie Fig. 2, und Worsaae Nordiske Oldsager, p. 74, Fig. 302.

Nur der Henkel an dem gravirten Krater von Häven, Grab 1, Nr. 1, hat einen abweichenden, breiten, dünnen Henkel, ähnlich den Henkeln an den hölzernen Eimern in Grab 2, Nr. 14 und 15.

Auffallend ist es, daß der sonst so kunstreich gearbeitete Krater Nr. 1 einen so schlichten Henkel („Seil", wie man es niederdeutsch nennt) hat. Vielleicht ist dieser aber nur ein Nothhenkel. Es giebt römische „Kessel" und Eimer, welche zwei Henkel haben, wie z. B. der Kessel von Börry im Hannoverschen und das Eimer von Pansdorf (vgl. unten) im Lübeckischen. Man hat die Frage wiederholt erörtert, warum die Römer manchen Krateren zwei Henkel gegeben haben. Ich meine, daß dadurch das Schwanken und Ueberfließen des mit Flüssigkeiten gefüllten Kessels vermieden wird, wenn man ihn an zwei zusammen gefaßten Henkeln trägt und hebt. Die Einrichtung ist also sehr praktisch. Auch mochten die zwei Henkeln, einzeln gefaßt, zum leichtern Tragen und Heben durch zwei Personen dienen können, da ein solcher mit Flüssigkeit gefüllter Kessel doch immer an 40 Pfund schwer sein wird.

Der Hävensche Krater Nr. 1 hat nun auf dem Rande einen aufstehenden starken Lappen, welcher 3 Löcher hat. In dem obern Loche hängt der Henkel. Unter diesem Loche sind auseinander stehend noch 2 Löcher (vgl. Taf. I, Fig. 1 und Fig. 1a.), welche keinen Zweck zu haben scheinen. Aber sicher sind sie dazu bestimmt, auch zwei Henkel aufnehmen zu können. Da diese vielleicht gefehlt haben, oder als überflüssig ausgenommen und anders verwandt sind, so hat man sich damit begnügt, einen einzigen einfachern Henkel, wie einen solchen die hölzernen Eimer haben, in das obere Loch einzuhängen. Daher die 3 Löcher.

Dieser „Kessel" Fig. 17 giebt ein klares Bild von der Gestalt der übrigen zerbrochenen „Krateren".

In beiden Kesseln sitzt bis zu ungefähr 2/3 des innern Raumes unten eine dünne Schicht von einer weißlichen, von Grünspan etwas grün gefärbten Masse, welche ein Niederschlag von den dem Todten mitgegebenen Speisen oder Getränken sein mag. Auch auf den dänischen Inseln ist diese Masse in römischen „Kesseln" beobachtet worden.

3) Eine große flache Schale von Bronze, leider zerbrochen, welche 3 bis 3½ Zoll hoch gewesen sein mag und 10 Zoll im Durchmesser hat, mit flachem Boden. Außen

und innen ist das Gefäß mit feinen eingedreheten Linien verziert. An einer Seite ist eine birnenförmige Löthstelle erkennbar, an welcher sicher ein Griff angelöthet gewesen ist. Eine gleiche Schale ward auch bei Grabow gefunden; vgl. oben S. 103.

4) Eine Kelle von Bronze und

5) ein Sieb von Bronze, welches so genau in die Kelle paßt, daß auch die Umrisse der beiden Griffe vollständig congruiren, abgebildet auf der Steindrucktafel I, Fig. 3 und 4. Auch haben beide, wie schon die Verschiedenheit des Rostes zeigt, in dem Grabe in einander gestanden. Die Kelle ist 2½ Zoll hoch und 5 Zoll weit im innern Durchmesser, hat einen abgeflachten Boden und ist an dem Rande und auf dem Boden mit feinen eingedreheten Linien verziert. Das Sieb ist verhältnißmäßig ein wenig kleiner und auf dem Boden mehr abgerundet, so daß das Gefäß, wenn man es allein hinstellt, auf den Griff zurückfällt, wie fast alle in den nordischen Ländern gefundenen römischen Siebe. Die Sieblöcher sind in schönen Figuren geordnet.

Diese Gefäße werden fälschlich „Kasserollen" genannt. „Kasserollen" sind größere und flachere Gefäße mit Griff zum Braten; eher könnte man die unter Nr. 3 aufgeführte flache „Schale" eine „Kasserolle" nennen. Diese hier gefundenen Gefäße sind ohne Zweifel Kellen, und zwar Schöpfkellen, zum Schöpfen von Flüssigkeiten; für Kasserollen würde das stets die Kelle begleitende Sieb ganz überflüssig und unerklärlich sein. Auch in dem Hildesheimer Silberfund sind „Kellen", wie die von mir untersuchten Gypsabgüsse beweisen, aber keine Kasserollen. Schon im J. 1838 habe ich bei der Erklärung der prachtvoll ciselirten silbernen Kelle, welche in Meklenburg auf dem Gute Groß=Kelle bei Röbel mit ähnlichen römischen Geräthen, wie zu Häven, gefunden ward und mit jedem Geräthe dieser Art eine Vergleichung aushält, diese Geräthe für „**Schöpfkellen**" erklärt; vgl. Jahrbücher III, B, S. 46 flgd. — Kellen (auch mit römischen Fabrikstempeln) und Siebe finden sich im Norden in den meisten römischen Funden und gehören zu den sichersten Kennzeichen römischen Ursprunges, da dieselben römische Erfindung zu sein scheinen. (Vgl. Jahrb. XI, S. 397.) Sie werden viel später nicht mehr vorkommen. Schon aus der Auffindung von Kellen konnte man mit Sicherheit schließen, daß der Hildesheimer Fund ein römischer sei.

6) Ein Becher von geschliffenem, „weißem", wasserhellem Glase, in Gestalt und Größe ungefähr einer abgerundeten

ertasse, leider zerbrochen, und nur in einer senkrechten
lfte vorhanden, abgebildet auf der Steindrucktafel II,
. 20. Das Gefäß ist ungefähr 2½ Zoll hoch und 4½ Zoll
t und hat einen abgerundeten Boden, so daß es kaum
stehen können. Die Außenfläche und der Boden sind
:ch eingeschliffene senkrechte Linien verziert; dazwischen läuft
;en den Bodenrand ein Band von eingeschliffenen Halb-
;eln. — Auch in dem römischen Funde von Grabow fand
ein gläsernes Gefäß. — In den römischen Funden von
ı dänischen Inseln im Museum zu Kopenhagen finden sich
le Gläser, welche theils an Gestalt, theils an Schleiferei
n Hävenschen Glase gleich sind. Ein Glas von „Lille
ırlöse Kro" ist an Form gleich. Gläser in den Funden
n Taastrup und Höirup sind mit denselben eingeschliffenen
ılbkugeln verziert, welche jedoch ein wenig mehr oval sind.
n großes becherförmiges Glas ist ganz wie das Hävensche
.t abwechselnden Reihen von eingeschliffenen senkrechten Linien
ıd Halbkugeln verziert, welche jedoch nach der Form des
lases größer und in den Halbkugeln ovaler sind. Ein
oßes becherförmiges Glas ist mit eingeschliffenen sehr großen
albkugeln verziert. Es ist also nicht zu bezweifeln, daß
ıs Hävensche Glas römischen Ursprunges ist, wenn es auch
.st ganz neu und wasserhell erscheint. Auch in Kopenhagen
nd in römischen Funden wasserhelle Gläser von derselben
orm, während mehrere große geschliffene becherförmige Gläser
unkel angelaufen sind.

Ich bin geneigt, in den hier bisher aufgezählten Ge-
ͤthen den vollständigen römischen Trinkapparat zu
:kennen, den man bei dem eigentlichen „Trinken" („commis-
atio") anwandte und den, nach alten Ueberlieferungen, auch
ie alten Deutschen wohl gerne gebrauchten. Bei den Trink-
,elagen ward der Wein gemischt und gewürzt, theils mit
Vasser bei den schwereren italiänischen Weinen, theils aber
ıuch gewiß mit Gewürzen, Kräutern und Früchten. Diese
Mischung geschah in dem Kessel oder Krater (κρατήρ),
„Mischkrug". Dies sind unsere hier gefundenen Bronzekessel.
Zu dem Krater gehörte eine Untersatzschale (ὑποκρατήριον),
theils um den Krater, der in der Regel einen kleinen Fuß
hatte, bei der Mischung darauf zu stellen, theils um die
nassen Schöpfkellen darauf zu legen. Das Getränk schöpfte
man aus dem Krater mit der Kelle und dem Siebe
(„siebartigem Trichter", ἠθμός, ὑλιστήρ, colum, saccus, sac-
culus) in die Becher, so daß man mit Kelle und Sieb
zugleich schöpfte, dann das Sieb mit dem derbern Rückstande

8*

aus der Kelle nahm und es auf die Schale legte, und dann mit der Kelle in die Becher goß. Auch goß man das Getränk wohl über Eis in dem Siebe. Vgl. Römische Privatalterthümer von J. Marquardt, I, 1864, S. 341 flgd. Es ist dies ganz das heutige Verfahren bei der „Bowle", nur daß uns das Sieb unbekannt ist. — Auch in dem Funde von Grabow befindet sich eine Kelle und ein Sieb, welche ebenfalls genau congruiren und in den Formen fast ganz mit diesen von Häven übereinstimmen; vgl. S. 103.

Zur größern Vervollständigung fand sich in diesem Grabe noch

7) eine Schere von Bronze und

8) ein Messer von Bronze. Bronzene Scheren und Messer kommen fast in allen größern römischen Funden im Norden vor und sind ebenfalls ein ziemlich sicheres Kennzeichen römischen Ursprunges. Bronzene Scheren und Messer sind bei römischen Funden in Meklenburg öfter gefunden, theils einzeln oder mit wenigen Alterthümern, theils in größern römischen Funden, z. B. in dem Funde von Groß-Kelle (Jahrb. III, B, S. 52 und 53, und Abbildung zu Jahrb. V, B, Fig. 5 und 6) und in dem Funde von Hagenow (Jahrb. VIII, B, S. 43, und Abbildung Fig. 7). Die Scheren haben die Gestalt der heutigen Schafscheren, mit einem elastischen Bügel. Wahrscheinlich war die Schere eine neue römische oder doch verhältnißmäßig junge Erfindung und daher wohl ein begehrter Handelsartikel. In der Steinzeit konnte man natürlich noch keine Scheren haben. Auch aus der Bronzezeit, so lange sie ihre Eigenthümlichkeiten bewahrt, ist mir nie eine Schere vorgekommen. Die Schere scheint erst mit den römischen Alterthümern der ältern Kaiserzeit aufzutreten und kommt dann, gewöhnlich von Eisen, seit der ältern Eisenzeit im Norden häufig vor. Die Sache verdient allerdings eine gründliche, weit reichende Untersuchung aus Alterthumsfunden.

9) Eine „Heftel" von Silber, oder „Gewandnadel" mit Spiralfeder, von der bekannten Einrichtung, wie sich dergleichen fast in jedem Grabe finden. Diese Heftel, welche nur kurz ist, ähnlich der Heftel auf der Steindrucktafel II, Fig. 22, hat ebenfalls die von den einheimischen Hefteln abweichende Einrichtung, daß am untern Ende des Bügels eine ovale, nicht polirte Platte befestigt ist, welche, wie es auch den Anschein hat, mit farbigem Schmuck belegt

gewesen[1]) ist, welcher sich aber nicht erhalten hat. Das obere Ende des Bügels ist mit 2 dünnen Perlenreihen von Gold zwischen 2 silbernen verziert. In fast allen Gräbern dieses Begräbnißplatzes fand sich eine solche Heftel. Auch ward eine solche in dem Funde von Grabow gefunden; vgl. oben S. 103. Diese Art von Hefteln mit den runden Verzierungsplatten scheint ganz römisch zu sein, da dergleichen in den heimischen Gräbern nicht vorkommen.

Grab Nr. 2.

In einem zweiten Grabe der ersten Aufgrabung wurden folgende Sachen gefunden.

10) Ein großer glockenförmiger Krater von Bronze, ähnlich dem Krater auf der Steindrucktafel II, Fig. 17, in der untern Hälfte leider zerbrochen und verbogen, 9 Zoll im Durchmesser weit, mit einem kleinen gedreheten Fuße, mit einem etwas verbogenen und an beiden Enden zerbrochenen, gegossenen, massiven, starken, runden Eimerhenkel, welcher mit feinen doppelten Querlinien verziert ist. Diese Henkel sind ganz charakteristisch und finden sich genau so an Bronzegefäßen im Nassauischen und im Hannoverschen, eben so an den meisten römischen Bronze=Krateren aus römischen Funden von den dänischen Inseln im Museum zu Kopenhagen. Der obere Rand und der Fuß sind mit feinen, eingedreheten Linien verziert. Dieser Krater gleicht also dem kleinen Krater Nr. 2, ist aber viel größer, als dieser.

11) Eine Kelle von Bronze und

12) ein Sieb von Bronze, wie die auf der Steindrucktafel I, Fig 3 und 4 abgebildeten, sehr dünne und sauber gearbeitet, zusammen gehörend, wenn auch die Umrisse des Siebgriffes nicht ganz genau mit denen des Kellengriffes congruiren, eben so wie die Kelle und das Sieb Nr. 4 und 5, jedoch 4 Zoll weit, und zierlicher. Die Kelle

---

1) Baron v. Bonstetten bildet 3 ähnliche „römische" („de forme romaine") Hefteln ab, die am Ende des Bügels ebenfalls eine runde Verzierungsplatte haben, welche mit einer farbigen Glaspaste belegt ist („rosette en pâte de verre"). Sie stammen aus einem Grabe mit einer „beerdigten" Leiche („tombe à inhumation") bei Mutenz bei Basel, welches ebenfalls in den Kiessand gegraben und auf dem Erdboden nicht gekennzeichnet war. Das Grab enthielt 8 Hefteln. Vgl. De Bonstetten Supplement au récueil d'antiquités Suisses, Lausanne, 1860, p. 25 und Planche XVIII, Fig. 7, 8, 9. Vgl. Second Supplement, p. 15 und Planche XII, Fig. 2 et 3.

ist inwendig und auf dem Boden mit eingedreheten Linien verziert. Die Linien der Sieblöcher sind denen des Siebes Nr. 5 ganz gleich, so daß man annehmen muß, beide seien von demselben Arbeiter gefertigt.

13) Eine **Heftel** von Bronze mit Spiralfeder, **abgebildet** auf der Steindrucktafel II, Fig. 23. Der Bügel läuft unten in eine runde Platte aus und ist oben mit einer größern ovalen Platte belegt, welche nach allen Anzeichen mit farbigem Schmuck verziert gewesen ist, wie oben die Heftel Nr. 9 und die Heftel von Grabow. Die Enden der Querstange, um welche sich die Spiralfeder schlingt, sind mit 2 feinen silbernen Perlenrändern verziert.

14) und 15) Zwei gleiche **Eimer** von **Holz** [1]) mit Bronzebeschlag, sehr merkwürdige Alterthümer, **abgebildet** auf der Steindrucktafel II, Fig. 16. Das braune Holz ist außerordentlich fein an Fasern und sehr dünn und untadelhaft geschickt gearbeitet; es ist unter dem Randbeschlag vollkommen erhalten, in den Seitenwänden und im Boden aber zerbrochen und spurlos verschwunden. Die „Stäbe" sind nur ungefähr 1/8 Zoll oder 1/4 Centimeter dick und regelrecht geglättet, wie polirt. Jedes Eimer ist in der Mündung 8 1/4 Zoll weit im Durchmesser und ist ungefähr 9 Zoll hoch gewesen. Jedes Eimer hat 3 Haupt=Bänder aus Bronze-Blech gehabt, welche 3/4 Zoll breit sind. Jedes Band ist von einem schmalen, 1/8 Zoll breiten Verzierungsstreifen begleitet, welcher mit getriebenen, runden Buckeln verziert ist. Zwischen je 2 Haupt=Bändern liegt noch ein solcher schmaler Verzierungsstreifen. Der obere Rand des Eimers ist durch ein schmales Bronzeband gehalten, welches an beiden Seiten, über das erste Hauptband und das Holz übergreift. Die Oehren mit Lappen für die hübsch geformten **bronzenen Henkel** sind auf das obere Hauptband und das Holz fest genietet.

Es ist von Wichtigkeit zu wissen, von welchem Holze die Eimer gemacht sind, schon um daraus vielleicht schließen

---

1) Auch in Dänemark, wo ähnliche römische Geräthe oft gefunden werden, sind in neuern Zeiten zu Thorslunde bei Kopenhagen gefunden: eine Kasserolle, ein Sieb, ein Griff und Bruchstücke von einer Kasserolle, Bruchstücke von einem schwarzen Thongefäß und von einem **Holzeimer**, bei einigen Knochen; vgl. Aarböger for Nordisk Oldkyndighed, 1868, Heft II, p. 132, Nr. 88. Ein offenbar römisches in Dänemark gefundenes Holzeimer ist abgebildet in Worsaae Nordiske Oldsager, 1859, p. 76, Fig. 311.

zu können, ob sie hier zu Lande gemacht oder fertig eingeführt seien. Schon aus dem feinen, festen, ebenen Fasergefüge ließ sich vermuthen, daß das Holz ein „edleres" sei und von keinem bekannten nordischen Baume stamme, da auch alle Eigenthümlichkeiten dieser Hölzer fehlen. Mein sicher bewährter Freund Dr. Röper, Professor der Botanik an der Universität zu Rostock, hat nach genauen Untersuchungen und mit Sachkenntniß sichern Aufschluß gegeben. „Eibenholz (Taxus baccata) lieferte die Stäbe zu diesen „römischen Eimern; daran ist wegen des eigenthümlichen „Baues gar nicht zu zweifeln. Das Kernholz der Eibe ist „von Natur fest und so braun, wie das vorliegende Bruch„stück; die jüngsten Jahresringe sind fast so hell, wie Buchen„holz. Dieser „Splint" ist aber ganz bestimmt zu den „Eimern nicht verwandt worden. Von Cedern, Pinien, „Zirbeltannen ist das Eimerholz entschieden auch nicht. Es „kann nur Eibenholz (Taxus baccata) sein. Wo „dieses Holz aber gewachsen ist, läßt sich selbstverständlich „nicht entscheiden. Die Eibe ist (als Waldbaum) jetzt in „Mittel-Europa überall selten, jedoch war sie in frühern „Zeiten auch an der Ostsee häufiger; jedoch ist es nicht gewiß, „ob ursprünglich, oder eingeführt. In Meklenburg ist nur „noch ein uralter Stamm am Leben in der Rostocker Haide „mitten im Walde bei Rövershagen; in Pommern und auf „Rügen ist sie auch schon fast ausgestorben; in der Provinz „Preußen ist sie noch häufiger. Aber am Harze wird sie „bald ausgerottet sein, so wie auch in der Schweiz, wo sie, „einzelne Ausnahmen an unerreichbaren Abgründen aus„genommen, den Holzschnitzern erlegen ist[1])." Auch der Herr Dr. Schwendener, Professor der Botanik an der Universität zu Basel, dem auch ein Stück Holz zur Ansicht vorgelegt ward, urtheilt, daß das „Holz nach mikroskopischer Untersuchung zweifellos Taxusholz" ist. — Es ist daher wohl nicht zu bezweifeln, daß diese Eimer schon zusammengefügt hier eingeführt wurden. Denn theils dürfte es

1) Im Taunus-Lande ist nach Versicherung dortiger Botaniker und Forstmänner auch kein Eibenholz mehr zu finden. Nach alten Berichten standen jedoch noch vor hundert Jahren vor der Saalburg, welche man damals für die Ruinen eines „Schlosses" hielt, „Hecken" von Taxus und Buxbaum, und nach alten Archiv-Nachrichten standen, nach Mittheilungen des Herrn Baumeisters Jacobi zu Homburg, auch auf der Höhe des Altkönig Eibenbäume. Diese Bemerkungen mögen für den unten folgenden Abschnitt: „Vergleichungen und Zeitbestimmung" von Werth sein.

den Verfertigern hier an dem ihnen gewiß wohl bekannten Holze [1]), theils an den nöthigen Geräthen zur Bearbeitung und an den Werkzeugen und dem nöthigen Metall zu dem reichen Bronzebeschlag gefehlt haben. Die Eimer sind also wohl ohne Zweifel aus Eibenholz in den römischen Staaten gemacht und fertig in den Norden eingeführt. Von einheimischen Gefäßen finden sich in diesen Gräbern zur nothdürftigen Aushülfe nur die bekannten grobkörnigen Thongefäße.

Im Museum zu Kopenhagen sind in römischen Funden von den dänischen Inseln ungefähr 6 hölzerne Eimer mit Bronzebeschlag gefunden, welche ziemlich gut erhalten, jedoch von gröberem Holze zu sein scheinen und nicht so reich verziert sind; der Boden ist weiter, als die Oeffnung, während die Hävenschen Beschlagreifen alle gleich weit sind.

Es sind auch sonst in Norddeutschland römische Eimer, zum Theil mit Holzresten, gefunden, wenn man die Gefäße mit senkrechten Wänden und flachem Boden vom Durchmesser des Gefäßes und des Oeffnungsrandes „Eimer" nennt, wogegen die „Krateren" oder Kessel eine glockenförmige Gestalt und einen kleinen, runden, abgedreheten Fuß haben. Bei Luttum im Amte Verden wurden in 3 Grabhügeln in jedem ein bronzenes Eimer gefunden, welche in Form und Arbeit alle gleich und 6¼ und 7 Zoll hoch sind, und bei Nienburg an der Weser ward in einem Hügelgrabe ein gleiches Eimer gefunden. Alle waren früher in der Sammlung des Grafen Münster, von demselben ausgegraben, jetzt in den Sammlungen zu Hannover. In den Eimern lagen zerbrannte Menschenknochen und auch kleine bronzene und eiserne Alterthümer. Diese Bronze-Eimer sind dadurch verziert, daß in der Wandung 7 und 8 erhabene halbrunde Reifen oder Wulste von innen nach außen geschlagen oder getrieben, oder „ausgewalzt", und die Enden fest und sauber vernietet sind. Jedes Eimer hat merkwürdiger Weise zwei eiserne Henkel. Der obere Rand des Eimers, von denen einer ziemlich gut erhalten und zu der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1854, Hannover 1856, Lithographie Fig. 5 abgebildet ist, ist von außen nach innen rund eingebogen und

---

[1]) Ueber das hohe Alter und die Dicke der Eibenbäume in Britannien vgl. A. v. Humboldt Ansichten der Natur, Bd. II, Stuttgart, 1869, S. 80.

bildet eine Röhre von fast 1/4 Zoll Durchmesser, in welcher eine mehr als Strohhalm dicke, runde, hölzerne Ruthe steckt, offenbar zu dem Zwecke, daß der Rand nicht so leicht eingedrückt werden kann. Dieses Holz, in den ausgebrochenen Stellen des Randes deutlich zu sehen, ist durch das Kupferoxyd vollkommen und fest erhalten, von blaßgrüner Farbe und anscheinend „Weidenholz". Vgl. Zeitschrift a. a. O. Hannover: Ueber einige im Königreiche Hannover gefundene römische Bronze=Arbeiten, von Einfeld, S. 31 flgd. — Nach der brieflichen Mittheilung des Herrn Studienraths Müller zu Hannover sind im Hannoverschen auch hölzerne „Eimer" mit Bronzebeschlag gefunden, jedoch ist die „hölzerne Futterung" leider „gänzlich verschwunden".

Ein bisher noch nicht bekannt gewordenes, werthvolles, gleiches Eimer, wie die Hannoverschen, ward auch in der Nähe der Ostsee gefunden und ist im Besitze des um die Alterthumsforschung verdienten Lübeker Oberförsters Haug zu Waldhausen bei Lübek, welcher die große Güte gehabt hat, mir genaue Nachrichten und gute Photographien des Eimers einzusenden. Vor ungefähr 20 Jahren untersuchte Herr Haug auf dem Felde des Dorfes Pansdorf, 1 3/4 Meilen nördlich von der Stadt Lübek im Fürstenthume Lübek, hart an der Chaussee von Lübek nach Eutin, mehrere Kegelgräber. In einem damals noch ungefähr 3 Fuß hohen, im Innern mit einem großen Steinringe eingefaßten Hügel dicht vor dem Dorfe fand Herr Haug unter einem wohlgefügten rundlichen Pflaster von faustgroßen Feldsteinen in einer Kiste von flachen rothen Sandsteinen das erwähnte römische Bronzeeimer, zum Theil mit schönem edlen Rost bedeckt, welches mit zerbrannten Knochen, Asche und Sand gefüllt war, worin eine sichelförmige Messerklinge von Eisen lag. Das Eimer, 12 3/8 Zoll hoch und 11 1/2 Zoll im Durchmesser und 5 Pfund 1 Loth schwer, ist aus ziemlich starker, schöner Bronze so „getrieben", daß in der Wandung von innen nach außen 12 erhabene, halbrunde Reifen „geschlagen" oder „getrieben und die Enden kunstvoll vernietet sind. Der oberste Reifen oder Rand ist zur Stärkung um einen als Korn dienenden eisernen Reif geschlagen, welcher stark gerostet ist. Das Gefäß hat zwei schlichte, massiv bronzene Henkel von ungefähr 1/4 Zoll Durchmesser, welche in langen Enden in thierkopfartige Verzierungen auslaufen; die Henkelhalter sind sauber angenietet. Der Boden ist außen mit breiten und schmalen erhabenen Reifen abgedreht.

Es kann immer möglich sein, daß diese Gräber mit bronzenen Eimern, welche als Aschenurnen dienten, Römer-Gräber mit verbrannten Leichen waren.

Grab Nr. 3.

In einem dritten Grabe der ersten Aufgrabung wurden folgende Sachen gefunden.

16) Eine Kelle von Bronze, von Größe, Gestalt und Arbeit, wie die Kelle Nr. 11, jedoch ohne Sieb.

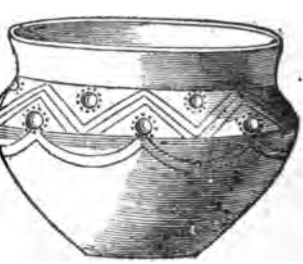
17) Eine Heftel von Bronze, ebenfalls mit 2 runden Verzierungsscheiben auf dem Bügel, fast ganz wie die Heftel Nr. 13. Der Bügel ist mit einem, die Querstange mit drei feinen silbernen Perlenrändern verziert.

Außerordentlich merkwürdig und wichtig ist die Auffindung von 3 thönernen Gefäßen in diesem Grabe, welche wohl sicher einheimische Arbeiten sind; eines dieser Gefäße ist abgebildet auf der Steindrucktafel II, Fig. 18. Sie sind ziemlich gut erhalten, schwarz von Farbe und alle mit Verzierungen geschmückt. Man gelangt durch Hülfe der römischen Alterthümer, mit denen sie zusammen gefunden sind, zu einer ungefähren Zeitbestimmung einer gewissen Art von heimischen Begräbnissen. Auch in einem andern Grabe der zweiten Aufgrabung von Häven fanden sich ähnliche thönerne Urnen. Die Formen sind mehr cylindrisch und die Verzierungen bestehen vorherrschend aus Zickzacklinien. Die Masse ist nach einheimischer heidnischer Weise bereitet, indem sie mit Sand durchknetet und nur am offenen Feuer gedörrt ist, nicht nach römischer Weise gebrannt [1]). Die Urnen gleichen den Urnen der einheimischen alten Eisenzeit, z. B. den Urnen des reichen, früher sogenannten Wendenkirchhofs von Pritzier, der sich auch durch Glas und Silber auszeichnete (vgl. Jahrb. VIII, B, S. 58 flgd.), welche ich schon 1847 für die „ältern" Urnen der Eisenzeit erklärt habe (vgl. Jahrb. XIII, S. 428). Auch die Urnen aus dem Pfahlbau von Bimfow sind diesen ähnlich (vgl. Jahrb. XXXII, S. 227). Diese Urnen sind ohne Zweifel statt der römischen Bronze-Kessel und Schalen, welche hier ganz fehlen, in das Grab gesetzt.

1) Römische Thongefäße sind in Meklenburg nicht anders gefunden als in dem Grabe von Wibow, Jahrb. II, S. 50 mit Abbildungen; diese sind aber viel älter, als der Fund von Häven, und haben einen ganz andern Charakter als die römischen Thongefäße im Taunuslande. Das Fehlen römischer Thongefäße ist durch die Zerbrechlichkeit und die weiten Wege leicht zu erklären.

18) Eine große Urne von Thon, mit engem Halse, und mit einem Fuß, 7½ Zoll hoch, vorherrschend mit horizontalen Parallellinien verziert.

19) Eine mittlere Urne von Thon, abgebildet auf der Steindrucktafel II, Fig. 19, 4½ Zoll hoch, fast ganz so, wie die hieneben abgebildete Urne von Pritzier (vgl. Jahrb. XII, S. 429), auf dem Bauchrande mit einer dreifachen Zickzacklinie und darüber mit einem Bande von Querstrichen verziert. Die Urne hat einen Henkel gehabt, welcher jedoch abgebrochen ist.



Auch in einem römischen Funde von den dänischen Inseln im Museum zu Kopenhagen ist eine heimische thönerne Urne, welche denselben Charakter an Form und Verzierung und dieselbe Größe hat, wie die Hävensche, wenn auch einzelne kleine Verschiedenheiten auf dänische Fabrication schließen lassen.

20) Eine kleine Urne von Thon, 2½ Zoll hoch, überall reich und eigenthümlich verziert, leider nur noch in einem freilich großen Bruchstück vorhanden.

B. Zweite Aufgrabung.

Nachdem man nach der ersten Aufgrabung wieder auf drei Leichen gestoßen war, welche auf meinen dringenden Wunsch unangerührt in der Tiefe lagen, begab ich mich nach Häven, um diese Gräber selbst aufzudecken und zu erforschen. Die Gräber alle lagen auf der runden Höhe, wie es scheint in einem Kreise umher oder in zwei Reihen. Zwei Gräber lagen in der Nähe der drei zuerst aufgedeckten, das dritte Grab lag diesen gegenüber. Die ziemlich wohl erhaltenen Gerippe lagen 5 Fuß tief ausgestreckt im Sande, die Arme an den Seiten liegend. Die Alterthümer lagen auf verschiedenen Theilen des Gerippes oder standen zu den Füßen. Diese zuletzt aufgedeckten drei Gräber waren nicht mit Steinen zugedeckt, sondern lagen im reinen Sande. Dem Anscheine nach und nach den mitgegebenen Alterthümern waren die Gräber Nr. 5 und 6 Frauengräber. Alle Leichen lagen, ganz abweichend von sonstigen Bestattungs-

weisen, mit dem Kopfe im Norden, so daß das Gesicht nach Süden (oder höchstens Südsüdwest) schauete.

Münzen sind trotz aller Aufmerksamkeit nicht gefunden. Auch Fabrikstempel und sonstige Zeichen sind nicht beobachtet.

Grab Nr. 4.

In einem Grabe am nördlichen Abhange des Hügels außerhalb der Gräberreihe, an der westlichen Seite der früher aufgedeckten Gräber, am Ende, ward ein gegen Süden gerichtetes Gerippe, jedoch gar nichts weiter gefunden. Der Schädel ist groß und stark und nähert sich stark der brachycephalen Form. Er steht dem „exquisit brachycephalen" Schädel Nr. 5 sehr nahe, ist aber größer und weniger edel in den Linien. Die Zähne sind alle gesund und noch nicht angegriffen, die Arm- und Beinknochen sind nicht stark. Es ist möglich, daß hier ein Sklave begraben ward.

Grab Nr. 5.

In einem andern Grabe an der östlichen Seite der früher aufgedeckten Gräber lag ein ebenfalls gegen Süden gerichtetes Gerippe. Der Schädel ist wohl erhalten und gebildet; die Zähne sind alle gesund, glänzend weiß und noch nicht angegriffen; die Arm- und Beinknochen sind schmächtig. Nach dem Urtheil des Herrn Professors His zu Basel (vgl. unten am Ende der Schlußfolgerungen) ist der sehr klar ausgeprägte Schädel „brachycephal" (Kurzschädel) von der „alemannischen Disentisform" und scheint „nach dem Stand der Näthe und der Beschaffenheit der „Zähne einem jüngern Individuum anzugehören". Nach den Beigaben zu urtheilen, barg das Grab wohl sicher eine weibliche Leiche.

Gefäße standen in diesem Grabe nicht.

Oben auf der Brust lag

21) eine Heftel von Silber, abgebildet auf der Steindrucktafel II, Fig. 22, ebenfalls mit einer ovalen Scheibe zur Aufnahme von Verzierungen am Ende des Bügels, die größte von allen auf dem Begräbnißplatze gefundenen Hefteln, gut 1½ Loth schwer.

Auf der Brust entlang lagen 3 runde Knöpfe, welche jedenfalls von Wichtigkeit sind. Diese Knöpfe, welche 1 Zoll

im Durchmesser haben, bestehen aus einer dünnen, vergoldeten Silberplatte, eingefaßt von einem glatten silbernen Ringe, welcher innen und außen von einem Perlenrande begleitet wird. In die Platte ist von hinten ein Reliefbild gepreßt, welches ziemlich hoch liegt. Es wäre möglich, daß diese Reliefbilder über alte Münzen abgepreßt sind; jedoch sind die Bilder auf den Knöpfen ein wenig höher, als auf Münzen, und von Inschriften ist keine Spur vorhanden.

22) Ein Knopf von vergoldetem Silber mit dem Bilde eines Vogels, welcher auf einem liegenden Fisch steht und mit dem Schnabel den Kopf des Fisches hackt, vollständig erhalten, abgebildet auf der Steindrucktafel I, Fig. 5. Diese Darstellung weiset auf südöstliche Gegenden, auf die Länder des Pontus Euxinus (Schwarze Meer) hin, auf Mösien. Wiberg [1]) sagt bei der Aufzählung der Funde auf den pontisch-baltischen Handelsstraßen: „Zwenikorodska-„Kreis: ein griechischer Bronzehelm, eine vergoldete Platte „mit darauf abgebildetem Vogel, der einen Fisch zerreißt, „wie man oft auf Münzen von Olbia, Sinope und Istros „findet". Ein auf einem Delphin sitzender Vogel (Adler) war das Zeichen für die Stadt Istros in Mösien [2]) (vgl. Mionnet Déscription I, p. 356). Eben so sehr scheint diese Darstellung auf die Stadt Olbia hinzudeuten. „Olbia [3]) war eine Colonie im Nordwesten des Pontus, „wo der „Hypanis" (Bug) und „Borysthenes" (Dnieper) in „eine gemeinschaftliche Bucht (Liman) münden, von den Mile-„siern gegründet. Es giebt kaum einen Ort, der wichtiger „für uns wäre, als dieser, von welchem, mit dem Handel „zugleich, die aufdämmernde Civilisation ihre Strahlen all-„mälig über das große sarmatische Tiefland in der Richtung „nach dem baltischen Norden ausdehnte." Im Museum des Fürsten Kotschoubey [4]) finden sich Zeichen von Olbia mit einem Fische, auch eine Münze mit einem Vogel auf

---

1) Vgl. C. F. Wiberg: Der Einfluß der klassischen Völker auf den Norden durch den Handelsverkehr. Aus dem Schwedischen von J. Mestorf. Hamburg, 1867, S. 92.

2) Die 8. Legion, welche eine lange Zeit des Kaiserreichs am Rhein und auf der Saalburg stand, lag bis zum J. 70 in Mösien.

3) Vgl. Wiberg a. a. O. S. 36 flgd.

4) Vgl. das große Werk: „Déscription du Musée de feu le prince de „Kotschoubey, par B. de Köhne", St. Petersbourg, 1857, Vol. I. Ueber Olbia handelt S. 3 flgd., wo auch in der Ueberschrift der Adler auf dem Fische modernisirt dargestellt ist. Die Münze ist abgebildet Vol. I, Tab. IV, No. 4.

einem Fische, „welche vielleicht zwei der Hauptbilder von Olbia vereinigt".

23) Ein Knopf von vergoldetem Silber mit dem Bilde eines laufenden Ebers, abgebildet auf der Steindrucktafel I, Fig. 6. Der Leib des Ebers ist ganz zerdrückt. Kopf, Rücken, Beine und Schwanz sind jedoch gut erhalten; der kurze Schwanz ist nach Schweine Art gekrümmt und deutlich erkennbar. Der Eber erscheint häufig auf gallischen Münzen; vgl. Mionnet Supplément, I, p. 186, Nr. 312—315, 328, 337, 339—349. Professor Holmboe in Christiania hat vor kurzem eine kleine Abhandlung darüber geschrieben in „Videnskabernes Forhandlinger for 1868: „Om Vildsviintypen paa galliske og indiska Mynter". Das Wildschwein kommt aber auch in Mösien vor, z. B. als Feldzeichen; vgl. Dr. Gaedechens: „Eberkopf und Gorgoneion als Amulete" in Jahrbüchern des Vereins der Rheinlande, Bonn, Heft XLVI, S. 26 flgd., und hier unten am Ende der „Vergleichung und Zeitbestimmung".

24) Ein dritter Knopf von vergoldetem Silber ist ganz zerdrückt und nicht mehr erkennbar.

25) Eine auf einen Bronzestreifen genietete kleine runde Bronzeplatte von gleicher Größe läßt keine Bestimmung errathen, eben so wenig

26), eine kleine runde Bronzeplatte von gleicher Größe.

Am Oberleibe lag

27) ein Kamm von Knochen, abgebildet auf der Steindrucktafel II, Fig. 25, Bruchstück, sehr gut gearbeitet, im Ganzen 2 Zoll, in den Zähnen 1¼ Zoll hoch, am Griffe auf beiden Seiten durch Bronzeniete mit Elfenbeinplatten belegt, welche mit Punctlinien verziert sind. Auch in den römischen Funden von den dänischen Inseln im Museum zu Kopenhagen finden sich viele Kämme, welche an Form und Arbeit gleich sind.

Ferner lag am Oberleibe

28) eine durchsichtige, rundliche, hellgrüne Glasperle.

Am Gürtel und an der Gegend des Oberschenkels lagen

29) eine Schnalle von Silber, ganz glatt, gut 1 Loth schwer, und

30) eine Schnalle von Bronze, abgebildet auf der Steindrucktafel I, Fig. 7, deren Bügelenden Vogelköpfe darstellen.

Endlich fanden sich zur Seite Streifen von schwärzlichem Moder, welcher theils faserig, theils glatt war, und von Zeug oder Leder, aber auch von Holz sein kann. Dabei lagen 4 silberne Beschläge.

31) Ein Beschlag von Silber, abgebildet auf der Steindrucktafel I, Fig. 8, in der Mitte wie ein Ring gestaltet, welcher nach zwei Seiten hin in breite Lappen ausläuft, von denen der eine 3 Niete am Ende hat. Auf der Rückseite sitzen Stücke von dem schwarzen Moder.

32) und 33) Zwei Streifen Silberblech, 1¾ Zoll lang und ½ Zoll breit, welche je auf einen gleich großen Streifen Bronzeblech in einem kleinen Abstande genietet sind, so daß irgend ein starker Stoff, vielleicht Leder, zugleich damit festgenietet gewesen ist.

34) Zwei zungenartige, an einem Ende zusammengenietete Silberstreifen, 1¾ Zoll lang.

Grab Nr. 6.

In einem andern Grabe, den bisher beschriebenen Gräbern gegenüber, lag, mit dem Gesichte gegen Süden gerichtet, ein Gerippe. Der Schädel war auf die rechte Seite gefallen und an dieser Seite zerbrochen und zum Theil vergangen; innerhalb des Schädels sind grüne Rostflecke, ein Zeichen, daß beim Verwesen bronzene Schmucksachen hineingefallen gewesen sind. Der sonst gut erhaltene Schädel und der Unterkiefer sind sehr klein und schmal, die Stirn ist sehr schmal und niedrig; die Zähne sind klein, die Weisheitszähne so eben im Durchbruch. Die Schädelwände sind sehr dünne, die Schädelnäthe noch nicht fest verwachsen. Die übrigen Knochen waren sehr dünne und stark vergangen.

Hiernach und nach den aufgefundenen Schmucksachen war dies die Leiche eines jungen Frauenzimmers.

Auf der Brust lag

35) eine dünne Heftel von Bronze, wie die Abbildung auf der Steindrucktafel II, Fig. 24, jedoch ohne aufgelegte runde Verzierungsplatten.

In der Gegend des Oberleibes und Kopfes lag noch

36) ein Ring von Bronze, 1 1/4 Zoll im Durchmesser, welcher in einem Niet oder Haft beweglich hängt, und

37) eine spitze Nadel von Bronze mit einem kleinen Knopfe, 6 1/2 Zoll lang.

Am Halse und am Schädel lag eine große Menge verschiedenartiger Schmuckperlen, welche zum großen Theile aus dem mit Sand vollgeschlämmten Schädel herausgeholt wurden.

38) Mehrere kleine, gepreßte Halbkugeln von Bronze, wie kleine Muscheln, abgebildet auf der Steindrucktafel I, Fig. 15, 5/8 Zoll im Durchmesser, auf der Oberfläche ganz mit kleinen Pünctchen besäet, welche von innen herausgetrieben sind. An einem Ende laufen sie in ein schmales Bronzeband aus, durch welches immer zwei solcher Halbkugeln zum Anhängen mit einander verbunden gewesen sind, wie noch ein vollständiges Exemplar aus zwei Hälften beweiset. Es wurden aus diesem Grabe 7 Hälften herausgeholt, jedoch haben sich schon vorher noch mehrere gefunden. Wahrscheinlich dienten diese Bronze-Muscheln zum Halsschmuck.

Ferner fanden sich in der Gegend des Halses und der Brust

39) 10 Halsbandperlen verschiedener Art: 7 runde Perlen von rothem, weißem, schwarzen und blauem undurchsichtigen Glase, zum Theil mosaikartig eingelegt, z. B. eine durchsichtige hochblaue Perle mit weißen Sternblumen, 2 weiße Stangenperlen, 1 bernsteinerne Stangenperle, wie die Abbildungen auf der Steindrucktafel I, Fig. 9 bis 13. Eine grünlich-weiße, undurchsichtige, gereifelte runde Perle ist abgebildet auf der Steindrucktafel I, Fig. 11. Die vielen in dem Begräbnißplatze von Pritzier gefundenen Glassachen sind den Hävenschen gleich (vgl. Jahrb. VIII, B, S. 65 und 73); dies scheint auf einen gleichzeitigen Handelsverkehr zu deuten.

40) Ein großer Knopf von Bernstein, 1 1/8 Zoll im Durchmesser, auf der Oberfläche verwittert.

41) Zwei kleine Knöpfe von (hellbraunem) Bernstein, 3/4 Zoll im Durchmesser, nicht verwittert.

42) Sechs beutelförmige oder birnenförmige Bommeln von (hellerem) Bernstein, abgebildet

auf der Steindrucktafel I, Fig. 14, 1 Zoll lang, davon 4 vollständig und 2 zerbrochen, 4 auf der Oberfläche verwittert.

In der Nähe des rechten Kniees stand

43) ein großer, glockenförmiger Krater von Bronze, wie der auf der Steindrucktafel II, Fig. 17, 8½ Zoll im Durchmesser weit, mit einem kleinen, starken Fuß und einem gegossenen, schweren Eimerhenkel, welcher mit doppelten Querreifen verziert ist. Als der Krater einigermaßen enthüllt war, stand er in seiner vollen Form noch ganz aufrecht; aber bei der Befreiung von der Erde zeigte sich, daß die ungewöhnlich dünnen Wände überall gänzlich zerbrochen waren. Und so zerfiel das Gefäß denn auch bald durch den Druck der Erde, mit der er gefüllt war, in viele Stücke. Nur der fast zu starke Rand mit dem Henkel und der starke Fuß sind unversehrt geblieben [1]). Verziert war der Krater, wie gewöhnlich, mit feinen eingedreheten Linien.

Auch in diesem Grabe fanden sich mehrere thönerne Gefäße von einheimischer Fabrik, wie in dem Grabe Nr. 3.

Zunächst dicht an dem Fuße des Bronze-Kraters lag

44) eine kleine schwarze Urne von Thon, 4 Zoll hoch, mit einem hohlen Fuß, wohl schon eine Nachahmung der bronzenen Kraterfüße, vollständig erhalten. Die Verzierungen sind den Verzierungen der zu Nr. 19 abgebildeten Urne äußerst ähnlich.

Zu den Füßen standen zwei größere thönerne Urnen, welche zwar zerbrochen, aber doch zum größten Theil erhalten sind:

45) eine Urne von Thon, 6 Zoll hoch, mit 2 Knoten am Rande und mit Zickzacklinien und Parallellinien verziert;

46) eine Urne von Thon, 4½ Zoll hoch, eben so verziert.

47) Ein Stückchen Eisen, wahrscheinlich Bruchstück eines Messerchens, ½ Quadratzoll groß, stark gerostet. Dies ist die einzige Spur von Eisen in dem ganzen Funde. Vgl. Nr. 49.

---

1) Diese Bronze-Krateren, welche einen sehr starken Rand und Henkel und einen sehr schweren Fuß haben, sind meistentheils in der Seitenwand äußerst dünne und daher gewöhnlich in der untern Hälfte zerbrochen.

C. Beiläufige Funde.

Außer diesen hier aufgezählten Alterthümern hat Herr Jenßen in der letzten Zeit vor der zweiten Aufgrabung noch mehrere werthvolle Sachen nach und nach gefunden, immer sogleich an sich genommen und mir bei der Aufnehmung der drei letzten Leichen überliefert. Nach Herrn Jenßen's Mittheilung sind sie nach und nach vereinzelt an verschiedenen Stellen auf dem Begräbnißplatze beim Abfahren des Sandes gefunden. Es ist aber auch möglich, entweder daß diese Sachen noch von den Gräbern der ersten Aufgrabung stammen, oder von den Gräbern der zweiten Aufgrabung, deren Umfang man vielleicht zu nahe gekommen ist, wofür manche Stücke zu sprechen scheinen. Zu besondern Gräbern werden diese Sachen nicht gehört haben, da bisher keine anderen Gerippe als die aufgeführten 6 entdeckt sind. Genug, die im folgenden aufgezählten Alterthümer lassen sich keinem bestimmten Grabe zutheilen. Jedoch ist es nicht unwahrscheinlich, daß sie zum größten Theile zu dem Grabe Nr. 6 gehören.

Diese Alterthümer sind folgende.

48) Eine große, runde, gewölbte Schale oder Schüssel von Bronze, abgebildet auf der Steindrucktafel I, Fig. 2, mit sehr geschickt gedrehetem Fuße, 15 Zoll im Durchmesser in der Oeffnung und 5 Zoll hoch. Der Rost im Innern ist sehr verschieden, theils grün, theils blau, an einer großen Stelle fehlt er ganz. Auf dem Boden sind geringe Spuren des weißlichen Bodensatzes. Diese verschiedenen Farben kommen gewiß von Dingen her, die man in der Schüssel beigesetzt hat.

49) Ein kleines Eimer von Holz, ähnlich wie das Eimer auf der Steindrucktafel II, Fig. 16, mit bronzenem, verziertem Eimerhenkel und Beschlagrand und 4 bronzenen Beschlagreifen von 1 1/8 Zoll Breite; sonstige Verzierungen sind nicht vorhanden. Dieses Eimer ist bedeutend kleiner, als die zu dem Grabe Nr. 2 gehörenden, oben unter Nr. 14 und 15 beschriebenen hölzernen Eimer. Der Oeffnungsrand hat nur 5 1/2 Zoll im Durchmesser und das ganze Eimer wird nur ungefähr 6 Zoll hoch gewesen sein. Das Holz ist sehr dünne ausgearbeitet und scheint dickfaseriger zu sein, als das Holz der großen Eimer. An einem Henkelende sitzt etwas Eisenrost; vgl. Nr. 47.

50) Eine kleine Heftel von Silber, mit einer ganz kleinen ovalen Verzierungsplatte am obern Ende des Bügels.

51) Eine spitze Nadel von Bronze mit rundem Knopf, 4½ Zoll lang.

52) Ein Halsband oder Kopfband von Silber, abgebildet auf der Steindrucktafel II, Fig. 21, mit Haken und Oese an den Enden, vor den Enden 2 Zoll lang mit Silberdrath und Perlenrändern umwunden, gegen 5 Zoll im Durchmesser und gegen 15 Zoll im Umfang, gut 2 Loth schwer.

53) Ein kleiner, starker Ring von Bronze, 2 Zoll im Durchmesser.

54) Ein noch kleinerer, dicker Ring von Bronze, ¾ Zoll im Durchmesser.

55) Zwei ganz feine, gleiche Ringe von Bronze, eben so groß, vielleicht Ohrringe.

56) 8 kleine gepreßte Halbkugeln, muschelartige Ohrbommmeln?, genau wie die in dem Grabe Nr. 6 unter Nr. 38 aufgeführten Halbkugeln, abgebildet auf der Steindrucktafel I, Fig. 15, und ohne Zweifel dazu gehörend oder aus demselben Vorrath stammend.

57) 15 undurchsichtige Glasperlen, von denen 10 rund, 5 stangenförmig; einige sind einfarbig, z. B. 2 rothe, 2 schwarze, 1 hellblaue runde Perle und 1 weiße Stangenperle, andere sind mosaikartig eingelegt, z. B. rothe Perlen mit gelben Sternblumen, abgebildet auf der Steindrucktafel I, Fig. 10, grüne mit gelben, blaue mit weißen, weiße mit schwarzen Blumen, abgebildet auf der Steindrucktafel I, Fig. 9; zwei weiße Stangenperlen sind mit einem rothen, eine rothe Stangenperle mit einem weißen eingelegten Zickzackbande verziert, abgebildet auf der Steindrucktafel I, Fig. 12 und 13. Die bunten mosaikartigen Einlegungen gehen immer durch die ganze Perle hindurch, wie einige zerbrochene Stücke zeigen. Diese Halsbandperlen sind denen im Grabe Nr. 6 gefundenen, unter Nr. 39 aufgeführten ganz gleich und gehören vielleicht zu denselben.

58)[1] Eine kleine Urne von Thon, hellbraun von Farbe, mit engem Halse, 4 Zoll hoch, über dem Bauchrande

---

1) Dieser Hävensche Fund ist also auch ungefähr eben so groß, wie der Hildesheimer Silberfund, welcher auch, „Größeres und Kleineres zusammengerechnet, über sechszig Stücke" enthält.

mit horizontalen Parallelreifen und unter demselben mit kleinen, hangenden Halbkreisen verziert, also den übrigen Thongefäßen dieses Begräbnißplatzes ähnlich.

Geschrieben zu Schwerin, im April 1869.

Schlußfolgerungen.

1) Die Fundstellen von Häven sind ohne Zweifel Gräber. Die Leichen waren alle nach einem erkennbaren bestimmten Gebrauche regelmäßig beigesetzt und mit den Bestattungsgebräuchen sichtbar und vollständig vorhanden. Es kann hier also weder von einer vergrabenen Beute oder einem Schatze, noch von einem durch Zerstörung ehemaliger Wohnungen versunkenen Hausrath die Rede sein.

2) Alle den Leichen beigegebenen Sachen sind römische, mit alleiniger Ausnahme der thönernen Töpfe. Von den vielen bronzenen Gefäßen, von den zahlreichen silbernen und bronzenen Schmucksachen, von den gläsernen Perlen und dem gläsernen Becher kann es nach den Formen und nach der Art der Arbeit nicht bezweifelt werden [1]), daß sie römischen Ursprunges sind, und es bedarf diese Behauptung keiner weitern Begründung. Die Vollkommenheit der römischen Arbeiten dieser Art ist auf den ersten Blick durchaus sicher und klar zu erkennen, da alle andern gleichzeitigen Sachen nicht entfernt einen Vergleich damit aushalten.

Ein Einwand gegen diese Annahme könnte gemacht werden in Beziehung auf die „Hefteln“ oder „Gewandnadeln“ Nr. 9, 13, 17, 21 und 35 und die Schere Nr. 7.

Die Hefteln, mit einem Bügel mit Scheide und einem quer liegenden, aufgerollten Spiraldrath mit einer Nadel mit Federkraft, die in die Scheide einspringt, (in den neuesten Zeiten in kümmerlicher Weise als „Sicherheitsnadeln“ wieder nachgeahmt), sind zu einer gewissen heidnischen Zeit wenigstens in Mittel=Europa ganz allgemein verbreitet gewesen. In Gräbern der eigentlichen Bronzezeit sind sie wohl nie gefunden; hier kommen nur die Gewandnadeln mit zwei

1) Vgl. Jahrb. XI, 1846, S. 397.

achen Spiralplatten und einer Nadel ohne Federkraft vor; gl. Abbildung Jahrb. IX, S. 331. Die Gewandnadeln mit iner „Springfeder" muß ich für eine römische oder hetruskische Erfindung halten, welche sich sehr rasch der allgemeinsten Verbreitung erfreute. Sie sind im nordöstlichen Deutschland ehr zahlreich vorhanden und finden sich fast in jeder Urne er ältern Eisenzeit. Aber weil die Construction dieser Hefteln iberall dieselbe ist, darf man nicht alle einem bestimmten Volke zuschreiben. Die Nordländer halten alle im Norden jefundenen Hefteln dieser Art gerne für nordländische. Andere halten wieder alle Gewandnadeln dieser Art für römische [1]). Es wird gerathen sein, je nach den Umgebungen im Funde und nach der Bestattungsweise scharfe Unterschiede zu machen. Es giebt ganz geringe Unterschiede, welche für verschiedene Herkunft reden. Die zu Häven gefundenen Hefteln, abgebildet auf der Steindrucktafel II, Fig. 22, 23 und 24, zeichnen sich nicht nur durch eine größere Schlankheit und gefälligere Form, so wie durch zarte Silberarbeit und Vergoldung aus, sondern vorzüglich dadurch, daß der Bügel mit kleinen ovalen Platten belegt ist, welche nicht polirt sind, vielmehr auf der rauhen Fläche noch geringe Reste von einem schwärzlichen Kitt zeigen, auf welchem ohne Zweifel irgend ein kleiner bildlicher Schmuck gesessen hat. Unter den vielen Hunderten, ja Tausenden von heimischen Gewandnadeln, welche im nordöstlichen Tieflande Deutschlands wohl seit Jahrhunderten ausgegraben und ausgepflügt sind und von denen ein bezeichnender Repräsentant hieneben abgebildet ist, ist noch keine einzige beobachtet, welche diese ovalen Plättchen trüge. Solche Hefteln verrathen einen Ursprung aus einer kunstreichern Werkstätte. Im nordöstlichen Deutschland sind sie nur bei römischen Geräthen gefunden. Lindenschmit giebt sie auch für römische aus (vgl. oben Fund von Grabow Nr. 5) und ich muß ihm ganz beistimmen. Vgl. Nr. 9.



1) Noch in den neuesten Zeiten scheinen viele Gewandnadeln dieser Art für römische ausgegeben zu sein, die es vielleicht nicht sind. In den Jahrbüchern des Vereins im Rheinlande, Bonn, Heft XLVI, 1869, S. 45 flgd., werden in einem Aufsatze vom Prof. Dr. Aus'm Werth über

Ganz ähnlich verhält es sich mit den bronzenen Scheren in Gestalt der „Schafscheren 1)", welche sich in Meklenburg fast in jedem römischen Funde gezeigt haben. Die Schere ist ebenfalls wohl eine junge römische Erfindung und daher auch wohl gangbarer Handelsartikel geworden. In der Steinzeit konnte es natürlicher Weise keine Scheren geben: man schnitt mit gespaltenen oder geschliffenen Feuersteinen oder mit Spanmessern, und zwar gewiß recht gut. Aus der Bronzezeit ist wohl noch nie eine Schere zum Vorschein gekommen. Plötzlich erscheinen die Scheren in der ältern Eisenzeit ziemlich häufig, jedoch in den heimischen Gräbern des Nordens vorherrschend immer aus Eisen, in den verschiedensten Größen. In Meklenburg sind sie grade nicht selten in einheimischen Brandurnen. Von bronzenen Scheren hat sich aber bis jetzt nur ein Exemplar in einem Begräbnißplatze der Eisenzeit gefunden, welches freilich dieselbe Construction hat, wie die römischen Scheren, aber doch einen andern Charakter im Einzelnen. Ich kann daher die bronzenen Scheren, welche mit römischen Alterthümern gefunden werden, auch nur für römische halten.

Die bearbeiteten Bernsteinperlen können auch nicht bestimmt für nordischen Ursprung zeugen, wenn der Ursprung des rohen Bernsteins auch vorzugsweise der Norden sein mag. Ich habe im Museum zu Wiesbaden aus den römischen Ruinen von Heddernheim (vgl. unten) dieselben Bernsteinperlen gefunden, wie in den Gräbern zu Häven.

Endlich sind die hölzernen Eimer Nr. 14 und 15 und Nr. 49 sicher römischen Ursprunges, sowohl nach dem Holze, als nach der Sauberkeit der Arbeit und dem Schmuck des Beschlages.

Es bleiben also nur die thönernen Gefäße in dem Grabe 2, Nr. 18, 19, 20, in dem Grabe 6, Nr. 44, 45, 46, und in den beiläufigen Funden, Nr. 58, übrig, welche für

---

„Römische Gewandnadeln", namentlich über diejenigen aus dem Nachlasse des verstorbenen Dr. Fritz Hahn zu Hannover, viele Stücke abgebildet, welche ich nicht ganz sicher für römische ausgeben möchte, namentlich nicht diejenigen, welche im Pyrmonter Brunnen bei der Ausräumung desselben gefunden sind. Solche Hefteln sind in norddeutschen heimischen Gräbern sehr zahlreich verbreitet.

1) Die Schere besteht aus zwei Messern durch einen Bügel zur Handhabung verbunden. Jede römische Scherenklinge gleicht daher ganz einer römischen Messerklinge, welche gewöhnlich neben der Schere gefunden wird.

einen nordischen Ursprung zeugen könnten. Und allerdings sind diese sicher nordisch, d. h. hier meklenburgisch. Sie sind in Masse, Form und Verzierung ganz den zahlreichen, bekannten, einheimischen Gefäßen gleich, welche in die alte Eisenzeit fallen, und haben nicht die entfernteste Aehnlichkeit mit den zahllosen, bekannten römischen Thongefäßen. Aber diese Beigabe einheimischer Handwerksarbeit läßt sich sicher sehr leicht erklären. Nach der beobachteten Ausstattung der Hävenschen Gräber war ohne Zweifel ein bestimmter Gebrauch Sitte, nach welchem man den Todten außer dem Schmuck eine Anzahl gewisser Geräthe (mit Speise und Trank) mit ins Grab gab, Kessel, Schalen, Kellen, Becher u. s. w.[1]). So finden wir das Grab Nr. 1 mit bronzenen Gefäßen vollständig ausgestattet. In dem Grabe Nr. 2 sind bronzene Gefäße durch zwei hölzerne Eimer ersetzt. Im Grabe Nr. 3 fanden sich statt aller größern Bronze=Gefäße 3 thönerne Gefäße und eben so im Grabe Nr. 6 neben einem Krater ebenfalls 3 thönerne Gefäße. Die thönernen Gefäße sind also zum Ersatze für die bronzenen Kessel und Schalen und die gläsernen Becher beigesetzt, welche man entweder nicht vorräthig hatte oder nicht weggeben wollte.

Die besondere Wichtigkeit des Hävenschen Fundes besteht vorzüglich darin, daß er vollständige Gräber enthielt, eine Beobachtung, die hier im Norden zum ersten Male gemacht ist. Es sind im deutschen und skandinavischen Norden zwar schon oft römische Funde mit zahlreichen Alterthümern gemacht, zuweilen auch mit „Knochen", aber es ist noch von keinem nachgewiesen, daß er aus einem Grabe stammt. Auch mögen in Gräbern der ältern Eisenzeit, selbst mit begrabenen Leichen, auch römische Sachen gefunden sein, aber diese Gräber enthielten wieder nicht ausschließlich römische Sachen.

3) Die Gräber von Häven sind also **Römer=Gräber**. Zwar mag dieses Ergebniß der Forschung überraschend und ungewohnt erscheinen, und es ist mir schon vielfach der Einwand gemacht, die Römer seien ja nie in die Ostseeländer gekommen, d. h. die Schrift schweige davon. Aber der Inhalt der Gräber, wie er im Vorstehenden ganz zuverlässig beschrieben ist, läßt sich nicht wegleugnen: die Römer

---

1) In den sehr häufigen römischen Brandgräbern, wie z. B. im Walde bei der Saalburg viele aufgedeckt sind und offensichtlich noch viele liegen, finden sich auch gewöhnlich zwei größere und einige kleine thönerne Gefäße.

sind da. Zu der Zeit des römischen Kaiserreichs, d. h. zur Zeit der ältern Eisenperiode, ist in Meklenburg durchaus nur Leichenbrand Sitte, und es ist den Todten, deren Gebeine immer nur in Einer Urne verwahrt sind, nur sehr wenig Geräth oder Schmuck in die eine Aschenurne mitgegeben, meistentheils aus Eisen, wie ein Messer, eine Heftel, ein zusammengebogenes Schwert, ein Schildnabel, ein Paar Sporen ohne Bügel und dgl. Beigesetzte Gefäße, zu Speise und Trank bestimmt, wie sie sich in allen Römergräbern, auch mit verbrannten Leichen, finden, sind in Tausenden von Begräbnissen nie bemerkt worden. Auch hat Niemand im Lande eine unverbrannte Leiche mit Beigaben aus der ältern Eisenzeit in einem Grabe gefunden. Den Einwurf, daß man zwar dergleichen bis jetzt außer zu Häven noch nicht gefunden habe, aber später wohl noch finden könne, kann ich als völlig unbegründet nicht gelten lassen, da ein solcher Satz jede beliebige Annahme begründen könnte, alle Erfahrung aber dagegen spricht. Ueberdies sind die bei den Leichen gefundenen Alterthümer nur römische, und auch die Bestattungsweise ist römisch, da in der spätern Kaiserzeit das Begraben immer mehr Sitte ward und die Mitgaben nach römischer Weise beigesetzt wurden.

Statt eigener Forschungen kann ich nichts Besseres thun, als hier die Darstellungen im Auszuge mittheilen, welche J. Marquard in seinen „Römischen Privatalterthümern" Bd. I, 1864, S. 367 flgd. gegeben hat.

(S. 367.) „Was die Art der Bestattung (bei den „Römern) betrifft, so ist der von den Alten selbst bemerklich „gemachte Unterschied, daß die Todten bei den Orientalen „begraben, bei den Griechen und Römern aber verbrannt „wurden, nur von bedingter Richtigkeit. — — — In Rom „und Latium ist das Begraben älteste Sitte. — — — „Kinder, ehe sie Zähne haben, werden immer begraben, des„gleichen arme Leute; und obgleich in den XII Tafeln schon „das sepelire und urere neben einander vorkommt, so erhielt „sich in vielen Familien die Sitte des Begräbnisses bis in „späte Zeit, wie z. B. in der gens Cornelia Sulla der „erste war, welcher verbrannt, nicht begraben wurde. Wie „in Rom, so bestand auch in Italien die zweifache „Art der Bestattung: in ein und demselben Grabe finden „sich Skelette — — und daneben Aschenurnen. In der „späteren Kaiserzeit wird das Begraben immer „mehr Sitte, bis endlich das Christenthum das Verbrennen „ganz abstellte."

„Das Grab ist nach der übereinstimmenden Ansicht „des (römischen) Alterthums eine Wohnung, in welche der „Verstorbene einzieht, um dort eine andere und bessere, aber „doch seinem frühern Leben entsprechende Existenz zu be= „ginnen. — — Daher werden dem Todten Kleider, Geld, „Schmuck, ein Ameublement, Lebensmittel und Eß= und „Trinkgeschirre mitgegeben, dem Krieger seine Waffen, „dem Handwerker oder Künstler sein Handwerkszeug, der „Frau ihre Toilettengegenstände, dem Kinde sein Spielzeug: „die ganze Masse von Gegenständen des häuslichen Lebens, „welche unsere Museen bewahren, stammt zum großen Theile „aus Gräbern her."

Diese Schilderungen stimmen genau mit den Hävenschen Gräbern überein. Sehr bemerkenswerth ist der Umstand, daß in den Hävenschen Gräbern die Köpfe im Norden, die Füße im Süden lagen, die Leichen also nach Süden, ihrer Heimath, schaueten, eine Bestattungsweise, welche in den baltischen Ländern zu keiner Zeit beobachtet ist. Uebrigens werden die hier begrabenen Menschen Kaufleute gewesen sein, da sich keine Art von Waffe in den Gräbern fand.

Schon vor mehr als 30 Jahren ward in Meklenburg zu Bibow, nur eine halbe Meile nördlich von Häven, ein unzweifelhaft römisches Grab mit römischer Urne, Untersatzschale, Lampe, Glasflasche und mit Münzen gefunden, welche zur Zeit des Kaisers Augustus geprägt sind; vgl. Jahrbücher II, B, S. 50 flgd. Dieses Grab ist jedoch viel älter, als die Gräber von Häven.

Nicht weit von Brüel, so in der Nähe von Häven, ward beim Bau der Chaussee ein Denar des Kaisers Commodus vom J. 183 n. Chr. gefunden; vgl. Jahresbericht VIII, B, S. 87.

Daß in Dänemark viele römische Alterthümer, wie die Hävenschen gefunden sind, ist schon wiederholt erwähnt und in den dänischen Zeitschriften behandelt.

Auch in dem mit Meklenburg benachbarten Lüneburger Tieflande, zwischen Elbe und Weser, wohin die Römer als Sieger in der mittleren Kaiserzeit nicht gekommen sind, sind wiederholt gleiche Sachen gefunden; vgl. Einfeld über einige im Königreiche Hannover gefundene römische Bronzearbeiten, in der Zeitschrift des Histor. Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1854 (Hannover 1856), mit Abbildungen. So sind die Kessel oder Krateren nach den Abbildungen

Fig. 1, 2, 3 ganz den Hävenschen gleich. Wie die gravirten Kessel von Grabow und Häven ist auch ein zweihenkeliger Kessel von Börry an der Weser am Rande gravirt. Bei Gretheim im Amte Ahlden (im Lüneburgischen) ward beim Abgraben eines Sandhügels (!) ein Bronzekessel und eine Kasserolle gefunden; auch Kellen mit Sieb sind im Lüneburgischen entdeckt: Alles wie die Sachen von Häven.

Am 7. Junii 1869 war ich in Hannover, um die Sachen zu vergleichen. Die Vereinssammlungen in Hannover enthalten aus dem Lande 4 Bronze-Krateren ohne Verzierungen, unter diesen einen aus der nordwärts gelegenen Landdrostei Stade, und 1 Bronze-Krater mit Randverzierungen. Die Krateren ohne gravirten figürlichen Schmuck sind nur mit feinen eingedreheten Linien verziert, wie auch die von Häven. Die Größen sind verschieden. Die massiven Henkel mit den Querreifen sind aber alle den Hävenschen ganz gleich. — Sehr ähnlich an Größe, Form und Verzierung ist der ebenfalls zerbrochene zweihenkelige Krater von Börry. Der gravirte Rand ist im Ganzen ähnlich. Die obere Einfassung durch einen Eierstab, von dem jedoch die Eierplatten abgefallen sind, und die untere Einfassung mit dem gedreheten Seil sind denselben Verzierungen von Häven gleich. Aber die Kante selbst ist reicher und anders gearbeitet, nämlich im „Flach-Relief". Es scheint nämlich, als wenn der Grund ausgegraben und die Figuren stehen geblieben und bearbeitet sind, so daß die Figuren ganz flache, abgerundete Reliefs bilden. Der ganze Charakter und der Rost ist aber dem des Kraters von Häven gleich. — Andere große Bronzegefäße in der Sammlung sind mehr vasen- oder kannenförmig. — Kellen fehlen in den Hannoverschen Sammlungen fast ganz, obgleich sie im Lande öfter gefunden sind. Ich habe nur eine ganz zerbrochene, große Kelle, mit großem Griff, aus der Landdrostei Stade finden können. Siebe habe ich gar nicht bemerkt. — Die Eimer, welche hölzerne Futterung gehabt haben sollen, sind von Bronze und von den Hävenschen verschieden.

In Betrachtung dieser Funde sagt Einfeld, daß die Römer zu keiner Zeit „Niederlassungen" im Hannoverschen gehabt haben und daß ein directer friedlicher Verkehr während eines längern Zeitraums kaum anzunehmen sei, daß er wenigstens keine Beweise dafür habe finden können; er ist vielmehr geneigt zu glauben, daß sehr viele, wenn nicht die meisten der römischen Gegenstände, welche im nördlichen

utschland ausgegraben werden, hierher aus dem Jahr-
nderte lang romanisirten England gelangt sind. Er führt
och die Stelle des Tacitus Ann. II, 62 an, welcher von
nischen Händlern in Germanien zu seiner Zeit erzählt:
n flüchtiger Jüngling Catualda habe bei den Markomannen
hausirer (lixae) und Kaufleute aus dem römischen Reiche
etroffen, welche der Handelsverkehr, dann die Begierde
ach Gelderwerb, endlich die Gleichgültigkeit gegen das
Vaterland von ihrer Heimath in Feindesland versetzt habe".

Wenn nun auch freilich diese Stelle kein Beweis für
e Zeit sein kann, in welche die Hävenschen Alterthümer
llen mögen, so giebt sie doch zu erkennen, daß in allen
iten und Umständen ein friedlicher kaufmännischer Verkehr
n Feindesland in Feindesland denkbar und möglich ist.

Ich will zwar nicht bestimmt behaupten, aber kann
ch nur annehmen, unter Versicherung bereitwilliger An-
hme besserer Belehrung, daß der Begräbnißplatz von
även der Begräbnißplatz einer römischen Handels-
iederlassung ist, wenn auch die Händler und Künstler
uch gerade nicht aus Rom und Latium, sondern wahr-
heinlich nur aus römischen Provinzen kamen.

Auch die in den Hävenschen Gräbern gefundenen Schädel
heinen für römischen Ursprung zu sprechen. Zwar ist es
ußerst schwierig und mißlich, „aus den Schädeln alter Grab-
stätten ohne Weiteres den Typus der betreffenden Völker-
stämme zu bestimmen", namentlich bei den römischen Gräbern,
a „wir mit Bestimmtheit wissen, daß die Römer schon sehr
früh ein Mischvolk gewesen sind, in welchem Elemente völlig
verschiedener Art zusammen getroffen sind" 1); es lassen sich
iber mit Hülfe der Alterthumswissenschaft wohl Ergebnisse
inden, welche nicht allzusehr zu unterschätzen sind. Ich sandte
aher die drei am Besten erhaltenen und zu Untersuchungen
u gebrauchenden Schädel aus den Gräbern Nr. 1, Nr. 2
und Nr. 5 an die mit Forschungen dieser Art vertrauten

1) Nach Professo His in Basel: „Beschreibung einiger Schädel alt-
„schweizerischer Bevölkerung nebst Bemerkungen über die Aufstellung
„von Schädeltypen", im Archiv für Anthropologie, Bd. I, S. 69 flgd.

Herren Professoren **Rütimeyer** und **His** zu Basel[1]), um so mehr, da in der Schweiz seit uralter Zeit sehr verschiedene Völkerschaften zusammenstoßen. Eine Vergleichung mit Meklenburg angehörenden Schädeln aus der Eisenzeit war nicht möglich, da in dieser Zeit in Meklenburg allgemein Leichenbrand herrscht und aus derselben noch kein nicht verbranntes Gerippe gefunden ist, trotz der zahlreichen Gräber aus dieser Periode. Herr Professor **His** hat nun die Güte gehabt, folgende vortreffliche einläßliche Beurtheilung dieser Schädel einzusenden.

„Die Schädel sind bezeichnet: Häven Nr. 1, Nr. 2 und „Nr. 5. Von diesen ist Nr. 5 vollständig erhalten. An Nr. 1 „und 2 fehlt die Basis des Schädels und das Gesicht; an „Nr. 2 fehlen beide Schläfenbeine, an Nr. 1 ein Schläfenbein; „an Nr. 2 ist die Gegend zwischen beiden Augenbrauenbogen „defect. Zu Nr. 1 gehört ein vollständig erhaltener und mit „intactem Gebiß versehener Unterkiefer."

„Sowohl an Nr. 1 als an Nr. 2 ist die äußere Knochen„platte der Schädelknochen **angefressen**, die Schwamm„substanz theilweise bloßgelegt. An Nr. 5 ist von einer „solchen **Veränderung** der Oberfläche **keine** Spur zu be„merken."

„Von den 3 Schädeln sind nun **Nr. 1** und **Nr. 2.** auf „den ersten Blick von Nr. 5 zu unterscheiden: sie sind **exquisit** „**dolichocephal**" (Langschädel), „während **Nr. 5 brachycephal**" „(Kurzschädel) ist. Eine weitere Beachtung ergiebt ferner, „daß die **beiden erst bezeichneten** Schädel jener viel ver„breiteten Form angehören, welche wir selbst in unsern „Crania Helvetica" „**Hohbergform**"[2]), **Ecker** in den „Crania

---

1) Bekannt durch „Crania Helvetica, Sammlung schweizerischer Schädel„formen, in Gemeinschaft mit Ludwig Rütimeyer bearbeitet von Wilhelm „His 1864." Dieses Werk ist nach den Messungen und Benennungen die Grundlage der hier folgenden Untersuchungen.

2) Rütimeyer und His unterscheiden in ihrem Werke über die altschweizerischen Schädel 4 Formen, welche sie „nach beliebigen Fundorten, nach dem „Vorbild der geologischen Schichten-Bezeichnungen, völlig indifferente „Namen" beigelegt und nach einer „Uebersichtstafel bei Anlaß eines „öffentlichen Vortrages von His zusammengestellt" kurz bestimmt haben
   1) „**Sion-Form**, von Sitten, Canton Wallis, dolichocephal (alt„helvetische Form);
   2) „**Hohberg-Form**, vom Hohberg bei **Solothurn**, **dolichocephal** „**(römische Form)**;
   3) „**Belair-Form**, von Belair bei Lausanne, dolichocephal (bur„gundische Form);
   4) „**Disentis-Form**, von Disentis in Graubündten, **brachycephal** „**(Alemannische Form)**."

„Germaniae merid. occid.“ „Reihengräberform“ genannt „haben. Beide Schädel zeichnen sich außer durch bedeutende „Länge und Schmalheit durch das schwache Hervortreten der „Scheitelhöcker und durch das pyramidenförmig abgesetzte „Hinterhaupt aus. In der Ansicht von hinten zeigen beide „Schädel parallele seitliche Begrenzungslinien, ja bei Nr. 1 „convergiren die beiden Seitenlinien der Occipitalnorm etwas „nach oben. Nr. 1 zeigt außerdem den charakteristischen „Glabellenwulst unserer Hohberg-Schädel.“

„Die Maaße [1]) bestimmte ich also:

	Nr. 1.	Nr. 2.	Mittelmaaße unsererer Hohberg-Form.
„Länge:	196 mm.	196 mm.	192 mm.
„Größte Breite:	145 „	145 „	135.8 „
„Längen-Breiten-„Index:	0.745 „	0.745 „	70.7 „
„Höhe:	.140(?)	(?)	140.7 „

„Obwohl Nr. 2 minder kräftige Muskellinien hat, als „Nr. 1 und möglicher Weise weiblichen Ursprungs ist, während „Nr. 1 unzweifelhaft von einem Manne stammt, so „stimmen beide Schädel in ihren Dimensionen doch in „bemerkenswerther Weise überein. Die größte Breite „übersteigt bei beiden um 9 mm. das Mittelmaaß unserer „Hohberg-Köpfe, die Länge um 4 mm.“

„Der dritte Schädel, mit Nr. 5 bezeichnet, scheint nach „dem Stand der Näthe und der Beschaffenheit der Zähne „einem jüngern Individuum angehört zu haben. Es ist „ein kurzer, ziemlich hoher Schädel (brachycephal), in seinen „Eigenthümlichkeiten unserer Disentis-Form [2]) entsprechend, „mit rasch abgeschnittenem Hinterhaupt, stark ausgeprägten „Scheitelhöckern, fast senkrecht abfallender Stirn, sehr mäßigen „Augenbrauen-Wulsten, fast quadratischen Augenhöhlen-„Oeffnungen, ziemlich fein geschnittener Nase und völlig „orthognath.“

---

1) Die Hohbergform charakterisirt His in der „Uebersichtstafel“ folgendermaßen: „Sehr langer, schmaler Schädel mit pyramidal vorspringendem, langem Hinterkopf, völlig verstrichenen Scheitelhöckern, starker „Sagittalcrista, meist höher als breit, Gesicht lang, schmal, über der „Nasenwurzel bilden die zusammenfließenden Augenbrauenbogen einen „starken mittlern Wulst, die Augenhöhlenöffnungen sind hoch“.

2) Die Disentis-Form charakterisirt His in der „Uebersichts-Tafel“ folgendermaßen: „Kurzer und breiter, beinahe cubischer Schädel mit „senkrecht abfallendem Hinterhaupt, starken Scheitelhöckern und mäßiger „Sagittalcrista; Augenbrauenbogen schwach entwickelt, Nasenwurzel weniger „eingezogen“.

„Die Maaße sind:

		Mittelmaaße unserer Disentis-Form.
„Länge:	178 mm.	170.6 mm.
„Größte Breite:	150 „	147.6 „
„Höhe:	151 „	139.6 „
„Längen-Breiten-„Index:	0.843 „	0.865 „

„Ueber die Abstammung der Hohberg-Form, zu welcher „die beiden Schädel Nr. 1 und Nr. 2 gehören, existirt „bereits eine kleine Literatur. Vogt, welcher unsere „Hohberg-„Köpfe" Anfangs „Apostel-Köpfe" nannte, glaubte sie den in „die Schweiz eingedrungenen irischen Aposteln zuschreiben zu „müssen (Vorlesungen über den Menschen, 1863, Bd. 2, „S. 167). Ob er diese Behauptung noch aufrecht hält, ist „mir unbekannt; sie scheint überhaupt nie ernst gemeint ge-„wesen zu sein. Wir selbst hatten in unsern „Crania „Helvetica" (S. 38) die Vermuthung aufgestellt, es sei uns „in die Schweiz der Hohberg-Schädel durch die Römer [1]) „importirt worden. Hiefür sprach der Umstand, daß diese „Form bei uns erst mit dem Auftreten der Römer erscheint, „dann in manchen Grabstätten vorwiegend sich vorfindet, um „in späterer Zeit hinter andern Formen wieder mehr zurück-„zutreten. Unterstützt ward ferner unsere Vermuthung durch „die Form-Uebereinstimmung des bekannten Römerschädels der „Blumenbachschen Sammlung, so wie durch die eines Herrn „Professor Seligmann in Wien angehörigen Römerschädels

---

1) Rütimeyer und His sagen in den „Crania Helvetica": S. 20: „Fast „alle dem Hohberg-Typus zuzählbaren Schädel haben wir aus „römischen oder nachrömischen Begräbnißplätzen erhalten und dasselbe „gilt auch von den Mischlingen dieser Form mit den andern." — S.22: „Die Verbreitung der Hohbergform in der Jetztzeit scheint keine „bedeutende zu sein." — S. 38: „Der Hohberg-Schädel hat, so viel wir „bis jetzt wissen, eine ganz begrenzte Periode des Auftretens. Mit „Sicherheit treffen wir seine Vertreter nur in der Periode, die der „römischen Colonisation des Landes nachgefolgt ist In der „Fundstätte — — bei Grenchen finden wir die Form neben Disentis-„und neben Sion-Köpfen, also bereits in völlig gemischter Gesellschaft. „Das Zusammentreffen der neuen Schädelform mit der Beherrschung „des Landes durch die Römer läßt die Vermuthung wach werden, „daß die von uns nach dem Hohberg benannte Form die Form des „eigentlichen Römer-Kopfes gewesen sei. Es ist zwar klar, daß nicht „Alles, was während der Kaiserzeit als Römer in die Provinz ge-„gangen war, wirklich italischen Ursprunges sein mußte. Allein — — „die Vergleichung mit dem alten Blumenbachschen Römer-Schädel zu „Göttingen ist so befriedigend ausgefallen als möglich" u. s. w.

„mit unsern Hohberg-Schädeln. Ferner glaubten wir in „den Köpfen mancher altrömischer Münzen mit Bestimmtheit „den Hohberg-Kopf wieder zu finden."

„Unsere Vermuthung ist von verschiedenen Seiten an„gegriffen worden, von Ecker in seinen Crania German. „mer. occ. p. 86, von Bonté in Bulletins de la société „d'Anthropologie de Paris, Tom. VI, von C. Vogt (Inter„nationaler archäol. Congreß in Neuenburg). In den ver„schiedenen Entgegnungen wird hervorgehoben, daß in Römer„gräbern vielfach eine breite, flache Schädelform sich finde, „die besonders durch Maggiorani beschrieben worden ist. Ich „habe mich über meinen Standpunkt in dieser Frage in einem „kleinen Aufsatz 1) im Archiv für Anthropologie, Bd. I, so wie „in einer Entgegnung auf die confusen Bemerkungen von „Bonté in den Bulletins de la soc. d'Anthropol. aus„gesprochen, und ich finde keinen Grund, von dem dort ein„genommenen Standpunkt abzugehen. Einen Römerschädel „giebt es sicherlich nicht, so wenig als es einen deutschen „oder einen Schweizerschädel giebt. Unter den Römern „als einem notorischen Mischvolke waren sicherlich „verschiedene Formen gemengt. Daß aber unter diesen „Formen die Hohberg-Form eine der hauptsäch„lichsten war, das scheint mir nach dem bis jetzt vor„liegenden Material völlig unbestreitbar. Ob diese Form „in ein Land durch die Römer importirt worden sei, oder „ob sie schon in römischen Zeiten von anderer Seite her in „dasselbe eingedrungen sei, das kann nicht durch einen „einzelnen Grabbefund, sondern nur durch eine eingehende „Vergleichung sehr zahlreicher Befunde entschieden werden" 2).

---

1) Das ist die oben S. 139 Note 1 erwähnte Abhandlung.

2) Das System von Rütimeyer und His scheint auch durch den Fund von Häven auf eine glänzende Weise bestätigt zu werden, da hier ein vielfach belegter Fund vorliegt. Die exquisiten Exemplare sind auf den ersten Blick zwingend und stimmen genau zu den beschriebenen Formen. Die beiden gleichen Langschädel werden nach den übrigen Knochen Männern und nach den mitgegebenen Geräthen Römern, vielleicht aus den Grenzen des alten Reichs, angehören; der Kurzschädel gehört nach den übrigen Knochen und den Alterthümern einem jungen weiblichen Wesen, welches wohl aus einer entferntern Provinz oder einem eroberten Lande stammte. So viel ist gewiß, daß neben zwei muthmaßlichen Römerschädeln ein ganz fremdartiger Schädel lag.

G. C. F. Lisch.

„Was die Abstammung 1) der (brachycephalen) „Disentis-Form, Schädel Nr. 5, betrifft, so sind darüber „die Untersuchungen kaum begonnen, geschweige denn ge„schlossen. Allem Anscheine nach reicht diese Form wenigstens „in Süddeutschland über die römische Zeit zurück."

Basel, den 6. Juni 1869. W. His.

Dies ist die eingehende Beurtheilung der drei Schädel durch den scharf und umsichtig blickenden Forscher und Fachmann. Und in der That sind die hervorgehobenen Kennzeichen der verschiedenen Formen im Allgemeinen selbst für einen gebildeten Laien auf den ersten Blick erkennbar und überraschend. Die beiden ersten Schädel Nr. 1 und Nr. 2 sind sehr ausgebildete, einander ganz gleiche Langschädel („dolichocephal"), während Nr. 5 ein scharf ausgebildeter Kurzschädel („brachycephal") ist, der in jeder Hinsicht von den beiden andern abweicht. Und hiermit scheinen auch die mitgegebenen Alterthümer übereinzustimmen. Von dem Schädel Nr. 1 meint His, daß er „unzweifelhaft von einem Manne" stammt, von dem Schädel Nr. 2 aber, daß er möglicher Weise weiblichen Ursprungs sein könne. Die Alterthümer-Mitgaben der Gräber Nr. 1, 2 und 3 mit den „dolichocephalen" Schädeln der „römischen Hohberg-Form" und den langen Gliedern deuten aber alle auf männliche Leichen. Das Grab Nr. 4 mag einem Sklaven angehören, da ihm nichts mit ins Grab gegeben ist. Die Gräber Nr. 5 und Nr. 6 werden aber nach dem sicher dabei gefundenen reichlichen weiblichen Schmuck weiblichen

1) Rütimeyer und His sagen in den Crania Helvetica S. 28 flgd hierüber Folgendes: „Wenn die bisher betrachteten drei Schädelformen in „früher vergangenen Perioden eine ausgedehntere Verbreitung in unserm „Lande gefunden haben mögen, so tritt in der Gegenwart der „Disentis-Typus beträchtlich in den Vordergrund — — „Eine Sonderstellung hat man in neuerer Zeit geglaubt der Schädel„form Graubündtens zuweisen zu müssen und ein allerdings auffällig „gebauter Schädel unserer Sammlung hat Retzius veranlaßt, die „Rhätier neben Basken und Finnen als Rest einer brachycephalen „Urbevölkerung Europas hinzustellen. — — Auch v. Baer glaubt, den „Rhätier-Schädel als Typus der Urbevölkerung aufrecht erhalten „zu müssen und zwischen ihm und dem Etrusker-Schädel gewisse Be„ziehungen erkennen zu können — — Ob die Disentis-Form in ganz „Graubündten die vorherrschende und ob sie diejenige der alten von den „Römern unterjochten Rhätier gewesen sei, das vermögen wir bis jetzt „nicht zu sagen; es wird die Beantwortung dieser Frage eine besondere „Aufgabe bilden müssen. So viel aber ist gewiß, daß alle die Schädel, „die man bis dahin als specifische Rhätier angesehen und beschrieben „hat, derselben an Form angehören, die über die ganze Schweiz „verbreitet vorkommt." — (In der Saalburg stand lange Zeit die 2 Cohorte der Rhätier. G. C. F. Lisch.)

Leichen gehört haben. Und von diesen hatte die Leiche Nr. 5 einen auffallend klar ausgebildeten Kurzschädel der „brachycephalen alemannischen Disentis-Form", die Leiche Nr. 6 aber einen nicht sehr bestimmt ausgeprägten, leider zerbrochenen Langschädel. Der unschöne Kurzschädel Nr. 4 wird einem Sklaven aus fernen Landen angehört haben.

Es ist daher, um dem Leitfaden der Archäologie zu folgen, ziemlich wahrscheinlich, daß die Schädel in den Gräbern Nr. 1, 2 und 3 Männern aus dem alten, italischen Römerreiche gehörten, die Schädel in den Gräbern Nr. 5 und 6 aber Schädel von Weibern der „alemannischen Disentis-Form" aus Rhätien oder Graubündten waren. Es werden in Häven also römische Männer mit aus alemannischen oder andern Provinzen stammenden Frauen begraben [1]) sein.

Vergleichung und Zeitbestimmung.

Diese meine Ansicht, daß die Gräber von Häven die Gräber einer kleinen römischen Handels-Niederlassung oder Wandercolonie seien, habe ich hinterher durch eine merkwürdige, überraschende Entdeckung, wie ich hoffe, vollständig erläutert und bestätigt gefunden, über welche ich etwas weiter auszuholen mich veranlaßt sehe, da sie von der allergrößten Wichtigkeit für die alte Bildungsgeschichte des Nordens werden kann. Hoch berühmt und außerordentlich merkwürdig sind die zahlreichen römischen Alterthümer, welche bei dem Dorfe Heddernheim an der Nidda, zwischen Frankfurt a/M. und Homburg v. d. H., ausgegraben und theils weit zerstreut, zum größten Theile aber für das Alterthums-Museum zu Wiesbaden erworben sind. Hier

---

1) Vielleicht kann die Bestattungsweise auch noch einen schwachen Anhaltspunct geben. Alle 6 Leichen waren gleich tief, und, wie es scheint, auf gleiche Weise in ebener Erde begraben und es war in der Bestattungsweise kein wesentlicher Unterschied zu bemerken. Aber in den 3 ersten Gräbern, welche wahrscheinlich Männer mit dolichocephalen Schädeln enthielten, waren die Leichen in der Tiefe mit Steinen zugedeckt, während in den 3 letzten Gräbern, welche wahrscheinlich Frauen mit brachycephalen Schädeln enthielten, die Leichen mit bloßer Erde bedeckt waren.

findet man aus Heddernheim einen großen Reichthum an kleinen Alterthümern, an Inschriften und Altären, unter denen der berühmte, große und schöne Mithras-Altar ein unschätzbares Alterthums-Kleinod ist, besonders aber eine große Fülle von Gefäßen aller Art, von denen der massenhafte Reichthum der wohl erhaltenen gläsernen Gefäße aller Art wahrhaft Staunen erregend ist und wohl kaum seines gleichen findet. Weniger bedeutend und verhältnißmäßig schwach vertreten sind dagegen in diesem Museum von Heddernheim die bronzenen Gefäße.

Um diesen Heddernheimer Schatz näher zu untersuchen war ich am 10. Mai 1869 im Museum zu Wiesbaden. Ich sah alle Nachrichten über die Ausgrabungen vollkommen bestätigt. Ich fand von Heddernheim einen schönen Bronze-Krater (Kessel), welcher dort 1840 in einer „verschütteten Cisterne“ [1]) gefunden ist, auch einige wenige Kellen und Siebe, ferner Schnallen, Glasperlen, Bernsteinperlen, — alles durchaus den bei Häven gefundenen Gegenständen völlig gleich [2]). Nachdem ich einen allgemeinen Ueberblick gewonnen hatte, wandte ich mich zur eingehenden Untersuchung dieser nicht zahlreichen Bronzen und brachte den Bronze-Krater näher ans Licht. Groß war allerdings mein Erstaunen und meine Ueberraschung, als ich sah, daß dieser Krater von Heddernheim dem oben unter Nr. 1 beschriebenen und auf der Steindrucktafel I, Fig. 1 abgebildeten gravirten Bronze-Krater von Häven völlig gleich und ein „Gegenstück“ dazu ist. Gestalt, Größe und Arbeit sind durchaus gleich, eben so der Rost. Der Rand-Durchmesser des Kraters von Heddernheim beträgt nach der von Herrn Dr. Kekulé in meiner Gegenwart vorgenommenen Messung gerade 20 Centimetres. Genau denselben Durchmesser hat auch der gravirte Krater von Häven. Beide werden also über dieselbe Form gegossen sein.

---

1) Nach des jetzigen Museums-Conservators Herrn Dr. Kekulé zu Wiesbaden Mittheilung ist „dieser Krater laut Etikette im J. 1840“ und zwar der Tradition zufolge in einem „Brunnen“ gefunden. Nach der Versicherung des Herrn Staats-Archivars Dr. Rossel, jetzt zu Idstein, früher auch Conservator am Museum zu Wiesbaden, welcher den Fund und die Entdeckung desselben kennt, ist der Krater vielmehr in einer „verschütteten Cisterne“ gefunden. Diese Nachricht bestimmt die Auffindungsweise etwas schärfer.

2) Merkwürdiger Weise fehlen die bronzenen Scheren im Museum zu Wiesbaden ganz. Dagegen sind dort die eisernen Scheren aus der fränkischen und merovingischen Zeit nicht selten.

Um ganz sicher zu gehen, schickte mir der Herr Bau-Conducteur Luckow zu Schwerin eine Zeichnung des ganzen Verzierungsstreifens, in natürlicher Größe, den ich dem Herrn Conservator Dr. Kekulé zu Wiesbaden zur genauen Vergleichung übersandte, namentlich um zu ermitteln, ob beide Gefäße über eine und dieselbe modellirte Form gegossen sind, oder ob sie Verschiedenheiten im Einzelnen zeigen, also jedes für sich gearbeitet ist. Nach Herrn Dr. Kekulé's genauer Vergleichung und Beschreibung in Grundlage der Zeichnung sind beide Gefäße nicht nach derselben Zeichnung verziert, sondern zeigen allerdings Verschiedenheiten im Einzelnen. Herr Dr. Kekulé berichtet nun: „Die beiden einfassenden Ornament„streifen oben mit dem Eierstab und unten mit dem Seil „sind gleich. In dem mittleren Hauptstreifen sind die Fi„guren aber nur zum Theil gleich und in anderer Anordnung. „Die auf Delphinen reitenden Eroten und die diesen zunächst „stehenden Tritonen oder „Meerwunder" (mit dem Elens„und dem Wildschweinskopfe) sind gleich, stehen aber an „andern Stellen. Dagegen sind die je zwei Tritonen zwischen „den Gruppen mit den Eroten auf dem Heddernheimer „Krater nicht vorhanden", sondern die Gruppen mit den Eroten wiederholen sich, so daß 4 Eroten vorhanden sind. Herr Dr. Kekulé schließt mit dem Urtheil: „Das Ganze „macht durchaus ähnlichen oder gleichen Eindruck „in Art und Zeichnung". Auffallend an dem Krater von Häven ist die ärmliche Ausstattung des (Eimer-)Henkels. Dieser mag aber jüngern Ursprungs sein, denn die andern Krateren von Häven haben rund und voll gegossene, mit Querstreifen verzierte Henkel. Dem Krater von Heddernheim fehlt auch der Henkel; aber neben demselben wird ein runder Henkel aufbewahrt, welcher den übrigen Henkeln von Häven ganz gleich ist und wahrscheinlich zu dem Krater gehört. Eine Abbildung des Heddernheimer Kraters an dieser Stelle ist nicht nöthig, da beide Stücke, wie ich fest versichern kann, in ihrer Erscheinung im Ganzen völlig gleich sind.

Es ist nun nicht anders denkbar, als daß beide Stücke von demselben Künstler [1]), aus derselben Werkstätte, aus denselben Waarenhandel, aus derselben Zeit herstammen, daß beide jedoch mit sebstständiger künstlerischer Freiheit, nicht fabrikmäßig über eine und dieselbe Form ge-

---

1) Daß in Heddernheim auch viel Kunstgeschicklichkeit herrschte, beweist der außerordentlich schöne, berühmte Mithras-Altar.

arbeitet sind. Bestätigend ist der Umstand, daß grade auch die Kellen und Siebe, die Schnallen und Glasperlen, vorzüglich die scheibenförmigen Knöpfe aus Bernstein von Heddernheim mit denselben Gegenständen von Häven übereinstimmen.

In **Heddernheim** werden wir also für eine gewisse Zeit den Ausgangspunct der römischen Cultur für den Norden suchen müssen. Daß aber alle im Norden gefundenen Alterthümer römischer Arbeit in Heddernheim gemacht wurden, läßt sich nicht nachweisen oder wahrscheinlich machen. Heddernheim mag vielmehr eine Kaufstadt gewesen sein, welche ihre Waaren von Mainz oder weiter her bezog [1]). Die Bedeutung dieses Punctes veranlaßt mich, eine kurze Untersuchung über diese große römische Niederlassung zu geben [2]), um so mehr, da übersichtliche Darstellungen noch nicht vorhanden zu sein scheinen.

Als die Römer am Rhein entlang in das Herz Deutschlands vorzudringen strebten, scheint die fruchtbare südliche Tiefebene Nassaus (das „Taunus-Land" oder der „Rheingau"), das Land der Mattiaker, noch mit Wald bedeckt gewesen zu sein, wie noch heute die ganze Gebirgshöhe des Taunus. Erst als Drusus das Castell Mainz gegenüber (Castellum Drusi), noch heute Castel genannt, errichtet und dadurch die Stadt Mainz (Mogontiacum, Civitas Mattiacorum) und die dabei angelegte Brücke über den Main gesichert hatte, begann man, nach und nach eine befestigte militairische Vertheidigungslinie auf dem Kamme des Taunus gegen die Einfälle der nördlich davon wohnenden Germanen, namentlich der wilden Chatten, aufzuführen und die Grenze des eigentlichen römischen Reiches gegen Norden hin festzustellen [3]).

---

1) Zu derselben Ansicht ist auch der gelehrte Dr. Friedrich Rolle zu Homburg v. d. H. in Veranlassung der Hävenschen Entdeckung gekommen; vgl. dessen „Neue Aufschlüsse über Handel und Gewerbe am Taunus „zur Zeit der römischen Herrschaft", im „Taunusboten", Homburg, 1869, Nr. 38, Junii 27.

2) Dankbar erkenne ich hiebei den Rath und die Unterstützung meines verehrten Freundes und Collegen des Staats-Archivars Dr. Rossel, jetzt zu Idstein, welcher früher auch Conservator des Museums zu Wiesbaden war und oft selbst zu Heddernheim gegraben hat. Dankend muß ich auch die Gefälligkeit des Herrn Stadtbibliothekars Hamel zu Homburg v. d. H. rühmen, welcher mir die nöthige, oft weit zerstreute Literatur herbeischaffte.

3) „Erst vom J. 70 n. Chr. erscheint die Wichtigkeit von Mainz als „römisches Standquartier sich zu datiren." Vgl. Schierenberg, Die Römer im Cheruskerlande, Frankfurt a. M., 1862, S. 8.

Dies ist der seit langen Zeiten bekannte, berühmte Pfahlgraben oder der „römische Grenzwall" („Limes Imperii Romani")[1]). Dies ist ein großer Wall, von beiden Seiten, namentlich an der Außenseite, mit Gräben versehen, welcher auf der Höhe mit Pallisaden und in Zwischenräumen mit kleinen Castellen oder Wachhäusern verschanzt war. Der Pfahlgraben läuft vom Rhein her von Ems über den ganzen Kamm und die Höhen des Taunus-Gebirges, so daß er immer den Nordabfall des Gebirges beherrscht, gegen Osten hin in die fruchtbare Ebene der Wetterau und läßt sich noch heute sehr wohl erkennen, auch sogar nach Bayern hinein bis an die Donau verfolgen. In der Mitte des Taunus auf der Höhe am Pfahlgraben liegt nun die Saalburg[2]), das Haupt-Castell in der nördlichen Römergrenze, als Schlüssel zum germanischen Gebiete von hoher Bedeutung. Die Saalburg liegt 1304 Fuß hoch, 1 Meile nördlich von Homburg[3]) vor der Höhe, auf einer weit hin erkennbaren Einsattelung des Gebirges an der noch jetzt gebräuchlichen Straße, der Hauptstraße von Homburg nach Usingen und weiter nach Weilburg, an dem von Mainz und der Taunus-Ebene her allein zugänglichen Uebergangspuncte über den Taunus; die Lage des Castells ist mit großer Ortskenntniß gewählt. Man darf dieses Castell mit größter Wahrscheinlichkeit als das von Drusus (im J. 9 n. Chr.) erbauete und nach der Niederlage des Varus wieder zerstörte Castell ansehen, welches Germanicus (im J. 15 n. Chr.) bei seinem Feldzuge gegen die Chatten auf dem Berge Taunus wieder herstellte (Tac. Ann. I, 56), das Arctaunum des Ptolomäus. Dieses römische Castell der Saalburg hat seitdem so lange bestanden, als hier die römische Herrschaft von Bestand war. Jedoch hat sich bei den Untersuchungen eine fünfmalige, vielleicht in kürzeren Zeiträumen statt gehabte Zerstörung

---

1) Vgl. auch die Gauen des Taunus und ihre Denkmäler von Professor Dr. Lehne, in den Annalen des Vereins für Nassauische Alterthümer ꝛc., Bd. I, 1830, S. 5, 9, 11 flgd.

2) Vgl. „Die Saalburg bei Homburg", von Dr. Jos. v. Hefner, nach handschriftlichen Bemerkungen erschienen zu Homburg im Novbr. 1857, 6 Seiten und 1 Grundplan.

3) Am 21. Mai 1869 war ich zum dritten Male auf der Saalburg, und zwar in der lehrreichen Begleitung des kundigen Staats-Archivars Dr. Rossel aus Idstein, welcher an der Entdeckung und Ausgrabung der römischen Alterthümer im Taunus-Lande vielfach Theil genommen hat.

des Castells erkennen lassen. In der Saalburg standen[1]), mit den Hauptsitzen in Mainz, bis in das 3. Jahrh. n. Chr. die 22. Legion („Legio XXII primigenia pia fidelis“), nach der Eroberung von Britannien neu errichtet und seit dem J. 60 zum Schutze der Rhein- und Taunuslinie bestimmt, und die 8. Legion („Legio VIII Augusta“), von Vespasian aus Mösien um das J. 70 eben dahin berufen; ferner standen hier lange Zeit die 2 Cohorte der Rhätier („Cohors II Raetorum“) und die 4 Cohorte der Vindeliker („Cohors IV Vindelicorum“), rüstige Gebirgsleute, im Bauen geschickt, wie noch heute, auch die 1 Cohorte der Damascener („Cohors I Flavia Damascenorum“). „Wenige „Cohorten haben so viele Denkmale ihrer Bauthätigkeit am „ganzen Taunus entlang hinterlassen, als die 4 Cohorte der „Vindeliker.“ Uebrigens sind in dem Nassauer und Homburger Lande zahllose Ziegel[2]) mit den Stempeln der genannten Legionen und Cohorten aufgefunden und theils weit verbreitet, vielleicht auch verbraucht, theils in den Museen massenhaft aufgespeichert[3]).

Der Pfahlgraben und die Saalburg waren zwar schon seit langer Zeit bekannt, aber wenig gewürdigt. Die Saalburg lag früher unbeachtet entfernt vom Wege im dichten Walde, mit Wald bestanden. Man benutzte die Steine viel zu Neubauten, wie in Heddernheim; die Ruinen sollen in frühern Zeiten beträchtlich höher gewesen sein. Noch in neuern Zeiten sind viele Steine zu Neubauten abgefahren, namentlich wohl auch zum Bau der Chaussee nach Usingen, welche jetzt dicht an der Saalburg vorüberführt[4]). Erst in

---

1) Vgl. auch: Ein Militair-Diplom Kaiser Trajans im Römercastell zu Wiesbaden. Von Dr. K. Rossel, Bibliothek-Secretair und Conservator zu Wiesbaden Wiesbaden, 1858, S. 45—62.

2) Die auf der Saalburg gefundenen Münzen, meist silberne, sind von Commodus (180—192) und Septimius Severus (193—211).

3) Noch heute liegen viele dieser Ziegel in den Ruinen der Saalburg und die Umgebungen weit umher werden sicher noch sehr viele ähnliche und andere Alterthümer bergen.

4) Die hier kurz als Resultate vorgetragenen Ansichten über das Taunusland und die einzelnen Oertlichkeiten sind wohl die am meisten verbreiteten und begründeten. Andere, z. B. Schierenberg, in seinem angeführten Buche: Die Römer im Cheruskerlande, verlegen den ganzen Schauplatz der Kämpfe der Römer und Germanen, und den Taunus, weit nördlich nach Westphalen hinein, in die Gegend von Paderborn. Freilich ist der Name Taunus (früher und noch jetzt die „Höhe“) für einen bestimmten Gebirgszug sehr jung; aber die Alterthümer scheinen doch dafür zu sprechen, daß das jetzt sogenannte Taunus-Gebirge der Taunus der Römer ist.

den neuesten Zeiten ward durch die überaus freigebige und bedeutende Unterstützung des Landgrafen Ferdinand von Hessen-Homburg vor ungefähr 20 Jahren eine planmäßige Aufgrabung und Aufräumung der Saalburg veranstaltet, welche der um die Saalburg hochverdiente Archivar Habel zu Schierstein mehrere Jahre hindurch leitete. Zugleich ward bei der Saalburg ein Försterhaus zur Ueberwachung und zu einer Gastwirthschaft für Besucher erbauet, welches einen der angenehmsten Puncte der Gegend bildet. Durch die Aufgrabungen wurden die Fundamente des Castells vollständig und klar bloß gelegt, wie sie noch heute ganz frei liegen. Auch wurden, rechts am Wege nach Usingen, vor der Saalburg, neben dem Försterhause an 50 Gräber in der Nähe aufgedeckt, welche alle Leichenbrand zeigten [1]). Das Castell selbst ist 704 rheinländ. Fuß lang und 465 Fuß breit und mag zur Zeit immer ungefähr 2 Cohorten gefaßt haben. Neben dem Castell haben sich auch Ueberreste von bürgerlichen Ansiedelungen für Veteranen von sehr großer Ausdehnung gefunden. Alterthümer haben sich in bedeutender Menge gefunden; sie wurden früher im Schlosse zu Homburg aufbewahrt, sind aber seit 1866 nach Darmstadt gebracht, was allerdings zu bedauern ist, da sie in Homburg in der Nähe der Saalburg größere Dienste leisten dürften, als in weiterer Entfernung.

Zu gleicher Zeit wurden die Forschungen zur Wiederauffindung des „Pfahlgrabens" von vielen Seiten her sehr lebhaft betrieben.

Von der Saalburg ging eine große, 10 bis 20 Fuß breite, römische Kunststraße in der graden Richtung durch die Ebene nach Frankfurt hin, nahe bei Homburg vorbei, nach dem nahen Heddernheim, jedenfalls auch nach Mainz, von der sich an mehreren Stellen, namentlich im Walde unmittelbar vor der Saalburg, noch Ueberreste finden.

Eine Meile rückwärts von der Saalburg, in der fruchtbaren Ebene auf der letzten Felskuppe, steht das Schloß Homburg mit dem alten, kleinen Städtchen. Es ist wahrscheinlich, daß der Ort ebenfalls ein römischer Sitz war,

---

1) Es liegen hier in dem Walde noch heute sehr zahlreiche Gruppen und Reihen von Gräbern, welche noch nicht berührt sind. Eines der aufgedeckten Gräber, welches noch vollständig erhalten und noch nicht berührt ist, ist in Einfassung und unter Verschluß gebracht, um Forschern die an dieser Stelle üblich gewesene Bestattungsweise zeigen zu können.

wenn sich auch nichts dafür zum Beweise anführen läßt, da die Saalburg doch von der Fruchtebene aus verproviantirt werden mußte. Auch die Salzbrunnen, welche seit ungefähr 1835 bekanntlich als Heilbrunnen gebraucht werden, mögen Veranlassung zu einer uralten Ansiedelung [1]) gewesen sein. Die Nachrichten über diese Salzquellen reichen bis zum J. 817 unter Kaiser Ludwig I. zurück, wo sie als zur Feldmark Stedti (Oberstedten und Niederstedten bei Homburg) im Nidda-Gau gehörende Brunnen [1]) aufgeführt werden („cum fonte ad salem faciendum") [2]). Aber erst seit 1622 ward der Salzbrunnen gefaßt und ein Salinenwerk dabei angelegt, welches nach völliger Zerstörung durch den dreißigjährigen Krieg im J. 1666 [3]) wieder aufgerichtet, jedoch nach mehrfachen Unterbrechungen und fehlgeschlagenen Untersuchungen wegen der Schwäche der Soole im J. 1740 [4]) ganz aufgegeben [5]) ward.

Die römische Kunstheerstraße von Heddernheim nach der Saalburg ging dicht bei Homburg und den ganz nahe bei Homburg liegenden Dörfern Dornholzhausen und Kirdorf, der ältesten christlichen Ansiedelung in dieser Gegend, vorüber. Südöstlich von Homburg durchschnitt die Eisenbahn von Homburg nach Frankfurt bei dem ersten Wärterhäuschen die Römerstraße; der Besitzer des Feldes, Herr Ruppel zu Homburg, hat mir mitgetheilt, daß er diese Straßenstrecke auf der Länge seines Feldes erst im J. 1868 habe ausbrechen lassen, um das Feld urbar zu machen. Die Straße war mit größern „Kopfsteinen" gepflastert und mit Kies und Grand beschüttet. Nordwestlich von Homburg durchschnitt die Römerstraße bei dem dicht bei Homburg stehenden „Alleehause" an der großen „Pappelallee" nach dem nahen Dorn-

---

1) Bei der Fassung des „Stahlbrunnens", nahe bei den alten Salzbrunnen, ist in neuern Zeiten gegen 10 Fuß tief ein schönes römisches Thongefäß gefunden. Auch am „Wingertsberg" in der Nähe der Brunnen sind römische Ziegel beobachtet.

2) Vgl. Dr. Rolle Uebersicht der geognostischen Verhältnisse von Homburg v. d. H. und der Umgegend, S. 27, aus den Beilagen zum Amts- und Intelligenz-Blatt für das Amt Homburg. Der kundigen und gelehrten Führung des Herrn Dr. Rolle zu Homburg verdanke ich manche schätzbare Aufklärung und literarische Unterstützung.

3) Nach einer Inschrift in Holz, welche bei der Aufräumung des jetzigen „Kaiserbrunnens" gefunden ist, auf der Homburger Stadt-Bibliothek.

4) Vgl. Rolle a. a. O. und Dr. Pauli: Homburg und seine Heilquellen, 2. Auflage, 1844, S. 137 flgd.

5) Der letzte Salzbrunnen ist noch heute an einer umzäunten Stelle neben einem uralten, mächtigen Weidenstumpf in unmittelbarer Nähe des „Ludwigsbrunnens" erkennbar.

holzhausen hin die jetzige Chaussee, wie mir Herr Dr. Rossel und kundige Homburger versichert haben. Bei Kirdorf an dem „Rabenstein" und dem Ende des „Burggrabens" und „Burgfeldes" wurden 1868 und 1869 römische Fundamente ausgebrochen, deren letzte Reste ich 1869 noch selbst gesehen habe. Ueberhaupt aber ließen sich früher die alten Römerstraßen durch die Taunus-Ebene noch an vielen Stellen verfolgen.

Noch eine Meile weiter rückwärts gegen Süden gegen Frankfurt a/M. hin liegt in der großen Fruchtebene an der Nidda, welche östlich und südöstlich das Taunusland begrenzt und bei Höchst bei Frankfurt a/M. mündet, das Dorf Heddernheim, wo sich die berühmten, merkwürdigen römischen Ruinen [1]) fanden. Nach der festen Besetzung von Mainz und der Saalburg mußte irgend eine Sicherung der Niddalinie [2]) gegen die Wetterau hin eine Hauptsorge der Römer sein, da von dieser so leicht zugänglichen Seite ihre Flanke bloß gestellt und die Hauptfeste Mainz eben so leicht angreifbar war. Aber erst, nachdem der Kaiser Trajan (98—117) das „ehemalige, vom Kaiser Claudius verlassene „Occupations-System wieder annahm, dachte er an die Linie „Nidda" und deren Sicherung und Ausbildung, und unter dem Kaiser Hadrian (117—138) mögen die ersten Anfänge zur Ausführung dieses Gedankens gemacht sein. Jedoch liegen keine Spuren einer so frühen Colonisirung vor und man ist zur Annahme der Colonisirung unter Hadrian nur durch den Namen Heddernheim oder Hädernheim veranlaßt, welchen man durch Hadrians-heim früher fast allgemein erklären zu müssen glaubte. Aber diese Annahme wird durch keine Entdeckung unterstützt und ist bis jetzt nur eine „unsichere Vermuthung". Die Colonie wird aber erst seit dieser Zeit gegründet sein, da sich zu Heddernheim außer dem erwähnten berühmten Mithras-Altar noch mehrere kleinere Mithras-Denkmäler gefunden haben und der Mi-

---

1) Vgl. vorzüglich: „Die römischen Ruinen bei Heddernheim", von F. G. Habel in Schierstein, in den Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung, Bd. I, Wiesbaden, 1830, S. 45 flgd.

2) „Spuren von römischen Niederlassungen auf der linken Mainseite, „Frankfurt gegenüber, sind nicht bekannt, und wenn auch römische Ge„genstände gefunden werden, so kamen solche durch den nahen Verkehr „in die Hände der Alemannen, sie sind mithin kein Beweis von „römischen Niederlassungen." Dr. Römer-Büchner Beiträge zur Geschichte der Stadt Frankfurt a. M, 1853, S. 13.

thras-Dienst [1]) erst unter Trajan im J. 101 n. Chr. in Rom eingeführt ward.

„Keine Stelle der ganzen Gegend mochte sich mehr zur „Anlegung eines befestigten Vorpostens eignen, als eben „diese, auf einer sanften Anhöhe in der Ebene am Flusse „liegende, von keinem nähern Berge beherrschte Stelle", welche doch weit umher einen freien Ueberblick gewährt.

„Der jetzige Ort Heddernheim selbst enthält keine „Spuren römischer Ueberreste. Dagegen gelangt man 500 „Schritte westlich von diesem Dorfe auf dem nach dem „nahen Praunheim führenden Vicinalwege" zu einem großen, ringsum abgegrabenen, erhöheten Felde, welches die Landleute das Heidenfeld [2]) nennen. Es ist ein unregelmäßiges trapezoidisches Viereck, 1200 Schritte lang und 5 bis 700 Schritte breit, und hat einen Flächeninhalt von beinahe 300 Morgen. Wenn auch die Anlage sehr bedeutend war, so war sie doch kein Castell, vielmehr eine bürgerliche Niederlassung, eine Stadt, welche allerdings gegen den ersten Angriff der drohenden Nachbarschaft befestigt war. „Es war eine „Militaircolonie", eine bestigte Municipal- „Stadt („civitas Taunensium"), welche einer großen Masse „alter Soldaten, die nach Vollendung ihrer stürmischen „Dienstjahre dem bürgerlichen Leben zurückgegeben „wurden, Wohnung und Unterhalt gab." Für diese Ansicht zeugt auch der römische Name des Ortes, welcher nach mehrern in den Ruinen gefundenen Steininschriften [3]) **Novus vicus** (=Neuheim, Neustadt oder Neuweiler) hieß und offenbar auf eine „bürgerliche Niederlassung hinweiset". Eine bedeutende, vielfach wichtige Inschrift vom J. 230 beginnt:

„In honorem domus divinae. Genium plateae „Novi Vici cum aedicula et ara Titi Flavii „Sanctinus, miles legionis vicesimae secun- „dae primigeniae Aleyandrinae piae fidelis, etc.

---

1) Vgl. „Der Mithras-Tempel in den römischen Ruinen bei Heddernheim", von F. G. Habel, in den Annalen, Bd. I, Heft 2 und 3, 1830, S 161 flgd.

2) Urkunden von 1452 und 1460 geben dem Trümmerfelde den Namen „Heddernburg"; vgl. Mittheilungen des Vereins zu Frankfurt, nach Becker im Neujahrsblatt 1868.

3) Vgl. Inscriptiones ducatus Nassoviensis latinae (von Klein und Becker) in den Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde ꝛc., Bd. IV, Heft 3, Wiesbaden, 1855, p. 485 flgd. (auch im Separat-Abdruck von p. 1 an). Vgl. auch die deutsche Abhandlung: Römische Inschriften in Nassau, von Klein, in Annalen ꝛc., Bd. IV, Heft 2, S. 291 flgd.

Wahrscheinlich ist die Colonie auf einmal entstanden, um genug Mannschaft gegen Ueberfall beisammen zu haben, und aus demselben Grunde vernothwendigte sich auch die baldige Anlegung einer festen Stadtmauer 1). Von der Stadtmauer waren früher noch Spuren in den Fundamenten vorhanden. Noch heute läuft ringsherum ein Fahrweg, der in den ältesten Flurbüchern der „Mauerweg" genannt wird.

Dieses „Heidenfeld" ist seit Jahrhunderten in der Gegend bekannt und die „ganze Oberfläche war mit Trümmern „zerstörter Gebäude und Gefäße bedeckt. Seit Jahrhunderten „dienten diese ausgedehnten Ruinen dem Landmanne als „Steinbruch für sein Baubedürfniß; alles Mauerwerk, welches „man an Gebäuden in Heddernheim, Praunheim und den „Wegen der nächsten Ortschaften wahrnimmt, kommt aus „diesem Felde." — Es ist beobachtet, daß die Germanen, als sie siegten, Alles mit unbeschreiblicher Wuth zertrümmert haben müssen.

Gleich nach der Stiftung des Vereins für nassauische Geschichte und Alterthumskunde im Jahre 1823, in Folge dessen das Museum im Jahre 1824 gegründet ward, beschloß der Verein, genaue Untersuchungen an Ort und Stelle vornehmen zu lassen und beauftragte damit den verstorbenen Archivar Habel 2), welcher das größte Verdienst um diese Forschung und Sammlung hat: das Heidenfeld ist die wichtigste Fundgrube für das Museum geblieben. Seitdem ist viele Jahre lang gegraben und durch Schenkung und Kauf der reiche Schatz erworben, welcher das Museum zu Wiesbaden ziert.

Ueber die Bedeutung des noch nicht sehr bekannten Ortes Heddernheim (Novus Vicus) giebt es wohl noch keine übersichtlich gehaltene, scharf bestimmende Beurtheilung. Die vorstehende Schilderung habe ich sehr mühsam aus sehr vielen zerstreuten Mittheilungen entwerfen müssen. Erst nach Vollendung derselben kommt mir nun die klar und bündig aufgefaßte Schilderung 3) vom Professor J. Becker zu Frankfurt a/M. in die Hände, welche ich wegen ihrer Klarheit und

---

1) In einer Grenzregulirungs-Urkunde vom J. 1610 werden die „Heddernheimer Burgmauern" erwähnt. Vgl Becker im Frankfurter Neujahrs-Blatt, 1868, S. 5, Note 1.
2) Vgl. Habel in den angeführten Annalen ꝛc., S. 48 flgd.
3) Vgl. J. Becker Grabschrift eines Römischen Panzerritter-Officiers aus Rödelheim, Neujahrs-Blatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a/M., 1868, S. 5.

Auctorität hier noch mitzutheilen nicht unterlassen kann. „In „dem weiten, reich gesegneten Tiefgrunde, welcher, von der „Nidda durchzogen, von den Abhängen des obern Taunus „zum Maine sich hinabsenkt, ist bis jetzt kein Ort aufgefunden „worden, welcher als Fundstätte von Alterthümern aus „römischer Zeit irgend wie mit dem schon lange her und „immer noch ergiebigen Trümmerfelde zwischen den Dörfern „Heddernheim und Praunheim, eine Wegstunde nord- „westlich von Frankfurt a/M., verglichen werden könnte. „Die große Menge, reiche Mannigfaltigkeit und nicht zu „unterschätzende Bedeutung der auf jener Stätte des einstigen „Novus Vicus zu Tage geförderten Denkmäler giebt ein „so vollwichtiges Zeugniß von der ehemaligen Blüthe „dieses Mittelpunktes des Taunensischen Gemein- „wesens (civitas Taunensium), daß alle übrigen Spuren „Römischen Anbaues, welche sich der Nidda entlang und „weiterhin zwischen ihr und dem Maine verfolgen lassen, „nur so zu sagen als Reste vereinzelter Ausläufer des „Hauptortes selbst in der Gestalt von kleinen Dörfern „(vici) und Gehöften, Landhäusern, Fabrikanlagen, Töpfereien „u. a. m. gedacht werden können. Diese Annahme ist „sicherlich um so begründeter, als einerseits die ganze „Dürftigkeit jener Spuren römischen Anbaues, andererseits „die Auffindung zur Seite der nach dem Novus Vicus „und weiter nach dem Castelle und der Niederlassung „am römischen Grenzwalle (Saalburg) ziehenden „Straßen diese untergeordnete Bedeutung bis jetzt wenigstens „unverkennbar beurkunden."

Am 15. Mai 1869 besuchte ich Heddernheim. Jetzt ist nicht die geringste Spur von Trümmern auf dem Heidenfelde mehr übrig. Zwar läßt sich das ganze erhöhete, mit einer Obstbaumreihe eingefaßte Plateau der ehemaligen römischen Stadt mit dem noch vorhandenen „Mauerweg" umher noch klar erkennen; aber die ganze Oberfläche ist geebnet, gereinigt und bis auf den äußersten Rand als Ackerland mit Feldfrüchten besetzt. Mitunter werden in der Tiefe, wo noch viel Schutt liegt, von den einzelnen Grundbesitzern bei Grabungen „im Winter" noch einzelne Alterthümer gefunden, welche aber gewöhnlich unter der Hand an Liebhaber verschwinden.

Die Zeit der Anlage der Colonie [1]) ist, wie gesagt, nicht zu ergründen; aber die Blüthezeit derselben wird in

1) „Der Kaiser Caracalla (211—217) gab allen denjenigen, welche sich „in den römischen Reichsgrenzen befanden, wozu also auch das

die Zeit der Kaiser Alexander Severus (222—235)[1]) und Maximinus (235—238) fallen. Die meisten zu Heddernheim gefundenen Inschriftsteine[2]), welche sich datiren lassen, fallen in diese Zeit, z. B. in die Jahre 229, 230 n. Chr. Ein sicheres Zeichen, daß sie noch unter der kurzen Regierung des Kaisers Maximin (235—238) blühte, ist die merkwürdige Erscheinung, daß auf 5 nassauischen Inschriftsteinen, von denen 2 aus Heddernheim, der Name Alexander ausgemeißelt ist; nach der Ermordung des Kaisers Alexander Severus ließ sein roher Nachfolger Maximin den Namen Alexander tilgen[3]), „der wohl die Erinnerung an die veranlaßte Ermordung seines Wohlthäters mit dem Namen „desselben vertilgen zu können glaubte." In diese Zeit muß also die vollendete Ausbildung fallen, da die Inschriftsteine dieser Zeit angehören. Ein Mithrasstein von Heddernheim ist noch aus der Zeit des Kaisers Gordian (238—244) vom Jahre 241.

Mit Sicherheit läßt sich also der Bestand der Stadt Novus Vicus nur für die Zeit der **ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts** nach Christi Geburt feststellen[4]).

In oder kurz vor diese Zeit werden denn auch wohl die meisten der zu Heddernheim gefundenen Alterthümer, welche damals verloren gegangen sein werden, und darunter der oben erwähnte gravirte Krater und die Kellen und Siebe, fallen.

„Taunusland bis an den Pfahlgraben gehörte, das römische Bürger„recht". (Dig. I, Lib. 5, L. 17.) Dr. Römer-Büchner Beiträge zur Geschichte der Stadt Frankfurt a/M., 1853, S. 16.

1) Zu Kremmin bei Grabow ward eine Kupfermünze von Alexander Severus vom Jahre 227 ausgepflügt; vgl. Jahrb. II, B, S. 52.

2) „Es lassen sich im Museum von Wiesbaden genau zwei Classen von „Inschriften unterscheiden: eine frühere, von der Zeit Vespasians oder „noch etwas früher hinauf bis auf Hadrian (70 – 138 n. Chr.), und „eine spätere, von Antoninus Pius bis auf Alexander Severus „(138—236 n. Chr.). Rossel: Ein Militair-Diplom rc. a. a. O., „S. 56.".

3) Vgl. Habel: Die römischen Ruinen bei Heddernheim, in den Annalen rc., Bd. I, Wiesbaden, 1830, S. 75. — Inscript. Nass. l. c. zu Inschrift Nr. 1.

4) „Die erste Erwähnung der cives Taunenses zu Heddernheim ist „vom Jahre 230, die letzte vom Jahre 242, und bald nachher, um „250, hören die römischen Inschriften im Taunusgebiet „ganz auf". Dr. Römer-Büchner a. a. O. — Vgl. auch Rossel: Ein Militair-Diplom rc. a. a. O., S. 56.

Und diese Nachweisung bildet den einzigen Anhaltspunkt für die Zeit, aus welcher die Alterthümer von Häven stammen, welche also in die erste Hälfte des dritten Jahrhunderts n. Chr. fallen werden. Denn die Alterthümer von Heddernheim müssen bei der Zerstörung von Novus Vicus verschüttet worden sein. Nach früheren Beobachtungen stammen die meisten andern römischen Alterthümer im Norden auch aus der Zeit der Antonine (138—161 und 161—180) und deren Nachfolger.

Wann die Stadt Novus Vicus zerstört ist, darüber giebt es gar keine Nachrichten. Die jüngste datirte Inschrift ist die so eben erwähnte vom Jahre 241, und schon vor und nach dem Jahre 250 beginnen die Anfänge der deutschen Einfälle [1]) und Erhebungen gegen das Römerreich und die fortwährenden Niederlagen der Römer. Die Anlage mag schon im dritten Jahrhundert n. Chr. [2]) zerstört sein.

Römer-Büchner, Geschichte der Stadt Frankfurt a/M., fügt S. 16 hinzu: „Daß bei der Zerstörung von Novus „Vicus sich manche der dortigen Bewohner hier ansiedelten, „darf als sehr wahrscheinlich angenommen werden, so wie „auch, daß mit dem Ende der Römerherrschaft auf der „rechten Mainseite, und nachdem Valentinian I. im „Jahre 374 mit Makrian zu Mainz einen Frieden ge„schlossen, nicht alle Römer von hier sich entfernten, sondern „gemischt mit der deutschen Bevölkerung ferner als Römer„Deutsche an ihren Wohnorten verblieben. Selbst in den „Personen-Namen, die noch bis heute in hiesiger Stadt und „nächster Umgebung vorkommen, finden sich Römer-Namen".

Von Heddernheim mögen also Römer nach Häven gekommen sein.

---

1) Vgl. Becker: Grabschrift eines römischen Panzerritter-Officiers aus Rödelheim, im Neujahrs-Blatt des Vereins zu Frankfurt a/M., 1865, S. 24 flgd.

2) Eben so war es in Britannien. „Die englischen Museen besitzen mehr „denn zwei Dutzend Barren und Würfel von Zinn, die mit den Namen „der römischen Kaiser von Claudius bis auf Antoninus und Alexander „Severus gestempelt sind. — Die Münzen der Kaiser beweisen, daß „der Handel gegen die Regierung von Alexander Severus auf„gehört hat. Die jüngsten Münzen stammen von Alexander Severus „her." Fr. de Rougemont, L'age du bronze, Paris, 1866, p. 124 sq. Deutsche Uebersetzung von Keerl: Die Bronzezeit, von Fr. de Rougemont, Gütersloh, 1869, S. 119, 120, 143.

Daß die Römer in Heddernheim auch Handel 1) trieben, beweiset ein daselbst gefundener Altar, welcher dem „Händler" oder Handels-Gott Merkur geweihet ist, mit der Inschrift:

I. HONOREM. D D
MER. CV. R. I. O. NEG
O. TI. A. TO. RI.

(In honorem domus divinae.
Mercurio neg-
otiatori.)

Ein anderer Altar ist dem Mercurius Cissonius oder Cesonius geweihet; Cesonius ist ein celtischer Beinamen des Merkur von bis jetzt unbekannter Bedeutung.

Mehr als wahrscheinlich ist nun von den Römern der Taunus-Provinz, namentlich von Heddernheim (Novus Vicus), daß sie Handel nach dem Norden getrieben. Die Wege waren die noch jetzt allein gangbaren alten Heerstraßen und in den neuesten Zeiten von den Eisenbahnen wieder aufgenommenen Wege. Diese gehen theils durch die Thäler der Nidda, Lahn und Fulda 2), theils durch die Thäler der Kinzig und Fulda in die Thäler der Weser und der Leine (bei Hildesheim(!) vorbei) in die norddeutschen Tiefebenen bis an das Meer (also ungefähr von Mainz über Heddernheim, Friedberg, Marburg, Cassel, Nordheim, Hildesheim u. s. w.).

Nach den übersichtlichen Aufzählungen der römischen Alterthumsfunde von Wiberg 3) sind auch die am meisten

---

1) Auch Dr. Rolle zu Homburg will in Novus Vicus auf eine „ansehnliche „Taunenser Kaufmannschaft" schließen, die aber sich vielleicht nur mit „Zwischenhandel befaßte und ihre Fabrikate von Mainz oder noch „weiter her bezog". Vgl. Taunusbote, Homburg v. d. H., 1869, Nr. 38, Junii 27.

2) Gräber von Römern oder von römischem Einflusse scheinen auch die bei Ketten „an der Rhön", also nicht weit von der Handelsstraße aufgedeckten Gräber mit ihren vielen Silber-Ringen und Glasperlen zu sein, worüber mir während des Drucks dieses Bogens die „Ausgrabungs-Berichte aus Thüringen von Dr. Klopfleisch, Weimar, 1869", zu Händen kommen. Leider sind in dieser kleinen, an Hypothesen überreichen Schrift die Beschreibungen der Alterthümer so wenig genügend und verglichen, daß man sich keine klare Vorstellung davon machen kann.

3) Vgl. Der Einfluß der klassischen Völker auf den Norden durch den Handelsverkehr, von C. F. Wiberg, Oberlehrer am Gymnasium zu Gefle. Aus dem Schwedischen übersetzt von Johanna Mestorf. Hamburg, 1867. S. 110 flgd. — Auch Bidrag till kännedomen om Grekers och Romares förbindelse med Norden, af C. F. Wiberg, Gefle, 1861.

bezeichnenden römischen Alterthümer auf dieser Handelsstraße gefunden. Auch Wiberg nimmt eine römische „Lahn-Magde-„burger Handelsstraße an, vom Rhein längs der Lahn an „die mittlere Elbe" 1).

Außer in Kurhessen sind in den braunschweig-lüneburgischen Landen gefunden z. B. bei Ahlden an der Aller eine Kasserolle und eine Urne von Bronze; bei Dörnte, Amts Oldenstadt, zwei hübsche Bronzegefäße mit Handhabe; bei Klein-Hesebeck, Amts Medingen, ein ähnliches Gefäß; bei Seedorf, Amts Medingen, ein niedriges, rundes, geräumiges Bronze-Gefäß mit Handhabe, geschmückt mit Thier-Figuren, und ein Herkulesbild von schön patinirter Bronze; bei Barskamp, Amts Blekede an der Elbe, ein hübsches Gefäß von Terra sigillata mit dem Bildnisse eines Jägers im Relief; bei Sottdorf, Amts Salzhausen an der Elbe, eine römische bronzene Schüssel mit Fabrikstempel; bei Lühmühlen, Amts Salzhausen, ein Bronzedeckel mit einem schönen epheubekränzten weiblichen Kopfe in Relief u. s. w.

Die große Straße scheint sich in Mittel-Hannover verzweigt und auf verschiedenen Wegen an den noch heute benutzten Hafenstellen an der Nord- und Ostsee ausgemündet zu haben: an der Weser (Bremen), wo der Bronze-Krater von Börry gefunden ist (vgl. oben S. 102); an der Elbe (Hamburg), wo in der Landdrostei Stade die Bronze-Kelle gefunden ist (vgl. oben S. 138); an der Trave (Lübek), wo zu Pansdorf bei Lübek auch ein Bronze-Eimer gefunden ist (vgl. oben S. 121); an dem Meerbusen von Wismar, wohin die römischen Funde von Grabow und Häven gehören.

Von den meisten im nördlichen Deutschland entdeckten römischen Gefäßen wird berichtet, daß sie in Grabhügeln gefunden und zu Knochen- und Aschenurnen benutzt gewesen seien. Zu Sottorf bei Salzhausen wurden in mehreren Kegelgräbern außer Bruchstücken von römischen Bronze-Gefäßen auch 6 Gewandnadeln, zum Theil mit silbernen Knöpfen, gefunden, welche nach der Beschreibung römische Arbeit zu sein und den Hefteln von Häven zu gleichen scheinen. Vgl. Einfeld a. a. O., S. 41 flgd. Es dürfte nicht unwahrscheinlich sein, daß alle diese Brandhügel mit römischen Alterthümern ebenfalls Römer-Gräber mit verbrannten Leichen sind, und daß z. B. auch bei Sottorf an der Elbe eine römische Niederlassung war.

---

1) Vgl. Wiberg daselbst S. 48 flgd.

Wenn sich auch von diesen hier ausgesprochenen Folgerungen nichts umumstößlich beweisen läßt, so scheint doch manches sehr wahrscheinlich und wenigstens ein Anfang zu weiterer Forschung gemacht zu sein.

Außer den beiden gleichen gravirten Krateren und mehreren kleineren Alterthümern, welche Heddernheim und Häven gemeinsam sind, ziehen noch andere Dinge die Aufmerksamkeit auf sich.

Von Wichtigkeit können die beiden oben unter Nr. 22 und 23 aufgeführten silbernen Relief=Knöpfe sein, der eine mit dem Bilde eines auf einem Fische stehenden Vogels, der andere mit dem Bilde eines Ebers; jener könnte Zeichen der Städte Istros in Mösien oder Olbia sein, dieser deutet zunächst auf Gallien. Außerdem war aber der Eber 1) auch ein Feldzeichen in Mösien. Nun aber hatte die VIII. Legion, welche seit dem Jahre 70 sicher bis auf Alexander Severus (222—235) im Taunuslande stand und hier oft vorkommt, vorher in Mösien gestanden.

Doch können solche Anführungen nur gewagte Ansichten sein, welche sich auch für nichts anderes ausgeben wollen.

Weiterführung.

Wenn nun durch die Vergleichung der gleichen Alterthümer von Häven und Heddernheim ein wohl nicht ganz unbegründeter Anhaltspunkt für Herkunft und Zeit derselben gewonnen ist, so läßt sich von denselben nicht unschwer auch auf andere ähnliche Alterthümer schließen.

Es sind in Meklenburg und Dänemark häufig römische Alterthümer, wiederholt in großer Anzahl beisammen, gefunden. Manche dieser Funde scheinen einer andern Zeit anzugehören

1) Vgl Eberkopf und Gorgoneion als Amulete, von Dr. Rud. Gaedechens in Jena, in Jahrbüchern des Vereins im Rheinlande, Heft XLVI, Bonn, 1869, S. 26 flgd. „Wir finden das Wildschwein auf Reliefen, „kleinen Bronzen u. s. w" — Anm. 25: „auf Münzen des Kaisers „Caracalla (217) (vgl. Rapp in den Jahrb. XXXV, Taf. III), auf „gallischen uud celtischen Münzen u. s. w., — Anm. 65: Feldzeichen „mit Eber. Nicht anders die Coralli in Nieder=Mösien."

und einen andern Ursprung zu haben, als der von Häven, z. B. die oben S. 103 erwähnten Funde von Gr.-Kelle, mit der prachtvollen silbernen Kelle, und der Fund von Hagenow nicht weit von Grabow, mit der schönen Gießkanne, wenn sich in beiden auch Kellen finden. Aber der oben S. 99 flgd. beschriebene Fund von Grabow stimmt durchaus mit dem Funde von Häven überein: hier fand sich auch ein Kessel von derselben Form, mit demselben Henkel, mit derselben Technik in der Gravirung geschmückt, wenn auch die Figuren andere sind; hier fand sich auch eine Schale, eine Kelle, ein Sieb, eine Heftel mit einer auf dem Bügel angelötheten Verzierungsplatte, selbst ein Glas. Es läßt sich nicht bezweifeln, daß der Fund von Häven gleichen und gleichzeitigen Ursprung mit dem Funde von Grabow hat.

Gleichen Ursprung wird der oben S. 102 besprochene Fund von Himlingöie auf Seeland haben, dessen Arbeit mit der der hävenschen und heddernheimer Bronzekessel gleich ist. Diese Wahrnehmung wird auf noch mehr römische Funde der Insel Seeland zurück schließen lassen.

Ich bemerke noch besonders, daß sich die hornförmigen Glasgefäße, die bei römischen Alterthümern in Dänemark gefunden sind, sich in vielen Exemplaren auch in dem Funde von Heddernheim im Museum zu Wiesbaden finden.

Es läßt sich aber auch, was sehr merkwürdig und einflußreich zu sein scheint, von dem Funde von Häven weiter auf einheimische Funde der älteren Eisenzeit in Meklenburg zurück schließen. Die vielen großen Begräbnißplätze mit den vielen Aschenurnen unter der ebenen Erdoberfläche enthalten zwar durchaus nur verbrannte Leichen mit Beigabe von wenig Hausgeräth und Schmuck, meistentheils von Eisen, seltener von Bronze, mitunter auch von Silber, welches sonst nicht vorkommt. Aber auf manchen Begräbnißplätzen dieser Art fanden sich doch Sachen, welche gradezu auf die Quellen von Häven und Heddernheim hinweisen. Vor allen andern ist es der oben S. 122 erwähnte Begräbnißplatz von Pritzier, welcher die meiste Aehnlichkeit mit den römischen Gräbern hat. Es ist oben S. 122 und S. 134 nachgewiesen, daß die thönernen Urnen, welche den Römer-Gräbern von Häven zum Ersatz für fehlende Bronze-Kessel und Schalen beigegeben wurden, den einheimischen Urnen von Pritzier völlig gleich sind, diese also mit jenen von gleichem Alter sein müssen. Es giebt aus dem „Kirchhof" von Pritzier aber noch andere Dinge, welche eine Verbindung

… Hävenschen Funde in Aussicht stellen. Dies sind … Pritzier zahlreich gefundenen Glasperlen, welche …chen unter Nr. 39 und 57 aufgeführten römischen …rlen von Häven gleich sind. Endlich sind zu Pritzier … und sonst nicht, mehrere Glasgefäße gefunden, … nach Heddernheim weisen. Zwar sind die Glasgefäße …ritzier durch den Leichenbrand vielfach verbogen, zu…ngedrückt und zusammengeschmolzen, und daher oft …klar in den Formen zu erkennen; aber das Glas von …r ist dasselbe dünne und weiße, nicht ganz reinliche, … grünliche Glas, welches sich in Heddernheim in so …r Menge findet. Es wird daher nicht sehr gewagt … zu schließen, daß die römischen Händler von Häven … Pritzier verkauft haben.

So viel wenigstens scheint mit Sicherheit angenommen …en zu können, daß die ältere Eisenzeit in Meklen…urg bis in die erste Hälfte des dritten Jahr…underts n. Chr. reicht.

Geschrieben zu Homburg v. d. H., im Mai 1869.

Anhang.

Während der Correctur dieser Bogen gelan
Schweriner Sammlungen noch ein kleiner römischer
hier noch eine Stelle finden mag, da er aus ga
lässiger Quelle kommt.

Römische Münze des Kaisers Hadri

Auf dem zu dem Hauptgute Klein-Bielen g
Nebengute Hartwigshof, bei der Stadt Penzlin
südöstlichsten Grenze von Meklenburg-Schwerin,
Jahre 1869 in der Nähe eines heidnischen Gra
wohl erhaltene kleine Bronze-Münze des Kaisers H
(119—127 n. Chr.) gefunden und von dem G
Herrn Jahn, Mitgliede des Vereins, dem Vereine

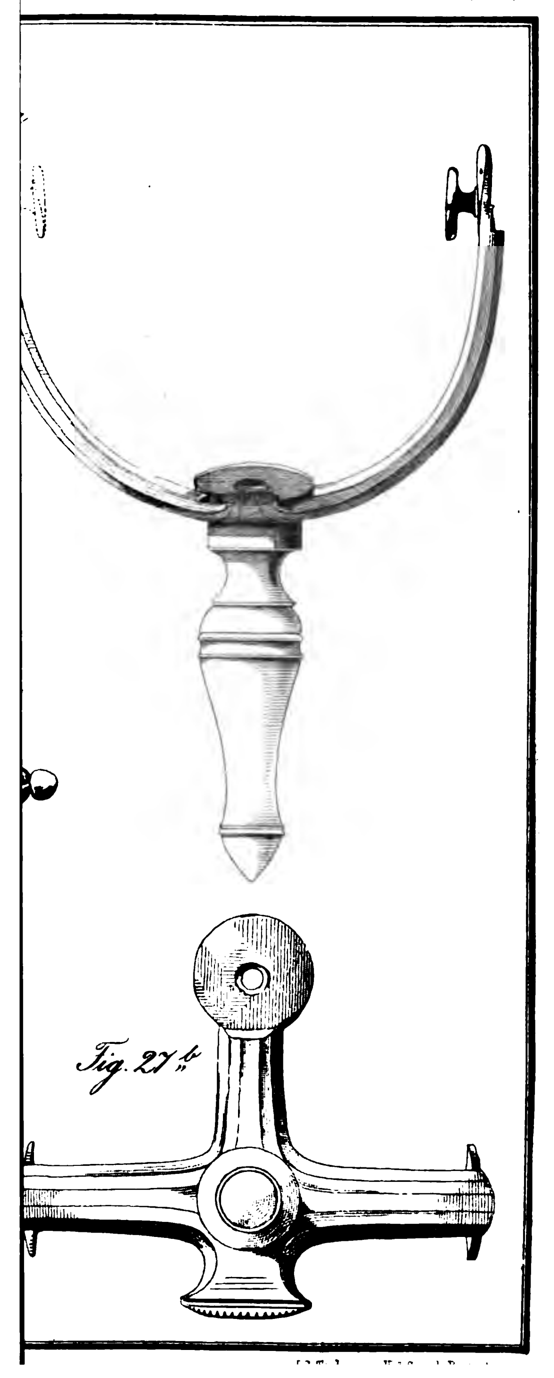
V.-S. Der mit Lorbeer bekränzte Kopf des
Umschrift:

IMP CAESAR TRAIAN HADRIANUS AV

R.-S. Eine stehende weibliche Figur mit eine
(bilanx) in der rechten Hand und einem Füllhorn i
Arme; Umschrift:

P M TR P — COS III

G. C. F. L


Fig. 27. b

II. Zur Baukunde.

Christliches Mittelalter.

Kirchliche Bauwerke.

Die Domkirche zu Güstrow,

von

Dr. G. C. F. Lisch.

Einleitung.

Da die Domkirche zu Güstrow im Mauerwerk baufällig zu werden anfing und das Mobiliar im Innern schlecht und verfallen, auch sehr unkünstlerisch war und engend und störend wirkte, so ward eine gründliche Restauration des Baues beschlossen, welche in der Zeit 1865—1868 unter der Leitung des Landbaumeisters Koch ausgeführt ist, wodurch das Innere der Kirche ein ganz anderes Ansehen als früher bekommen hat. Die Einweihung ward am dritten Advent-Sonntage, 13. December, 1868 unter lebhafter Betheiligung und großer Befriedigung vollzogen. Schon einige Jahre vorher war der Giebel des südlichen Kreuzschiffes so unsicher geworden, daß er umzufallen drohete. Noch etwas früher waren freilich schon einige entstellende und Schaden bringende Anbauten an der Nordseite des Chors, welche zum Wagenschauer für die „Superintendentenkutsche" und zu Vorrathskammern dienten, abgebrochen. Bei der letzten Restauration fielen aber auch an der Südseite des Chors die letzten entstellenden Anbauten, welche zu Kalkschuppen und andern Materialienkammern benutzt wurden.

Ich habe den Bau schon im J. 1843 in den Jahrb. VIII, S. 97 ausführlich beschrieben und beurtheilt. Im Allgemeinen hat sich meine dort ausgesprochene Ansicht bestätigt. Es sind aber seitdem und während der letzten Restauration, bei der ich ununterbrochen und häufig untersuchend beiräthig gewesen bin, so manche wichtige Entdeckungen gemacht, daß es nöthig ist, dieselben vorzutragen und zu benutzen, und zugleich zu zeigen, wie die Kirche entstand und wuchs, wie sie ursprünglich aussah, wie sie in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts restaurirt, im 17. und 18. Jahrhundert vielfach entstellt ward und wie sie endlich jetzt wieder neu geworden.

1) Der älteste Theil der Kirche ist der mittlere Theil des jetzt stehenden Baues: das ganze Kreuzschiff und die erste Hälfte des Chors daneben. Das Collegiatstift ward am 3. Junii 1226 von dem Fürsten Heinrich Borwin II. auf seinem Sterbebette gegründet. Der Bau dieses Theils der Kirche wird und muß bald darauf ausgeführt sein, denn er ist ganz im Uebergangsstyl und der nördliche Giebel des Kreuzschiffes ist mit Ausnahme der Fenster noch im romanischen Style ausgeführt: die Pforte und die Friese zeigen den Rundbogen und die Wandsäulen im Innern sind noch romanisirend. Die alte Kirche ist mit der des Klosters Neukloster, welches 1219 gestiftet ward, in gleichem Style. Der alte Altarraum wird im 15. Jahrhundert, als zu beschränkt, abgebrochen sein; er muß ein ganz anderes Ansehen gehabt haben, als jetzt.

2) Das Schiff mit Thurm und Seitenschiffen ist ohne Zweifel im J. 1335 ganz fertig geworden und geweihet. Der Styl ist der altgothische. Man vergleiche den Beweis unten in dem Abschnitt über die Reliquiengruft.

3) Die beiden Kapellenreihen sind nach und nach bald darauf im 14. Jahrhundert fertig geworden. Die jüngste Kapelle an der Nordseite ist 1388 gestiftet und die jüngste Kapelle an der Südseite 1394 fertig geworden. In beiden Jahren stand schon der Thurm. Man vergleiche unten den Abschnitt über die Kapellen an den Seitensch[illegible]

4) Der Chor ist wahrscheinlich nach Vollend[illegible] Schiffes im 15. Jahrhundert an der Stelle [illegible] brochenen alten Altarraumes, welcher wohl zu besch[illegible] neu angebauet, freilich in nicht sehr festem Mauer[illegible] kundliche Nachrichten giebt es darüber nicht. E[illegible] ur nach dem Baustyl urtheilen.

Das Domstift ward im J. 1552 aufgehoben. Am Mittwoch nach Cantate 1552 schickten die fürstlichen Commissarien die „Kleinodien" der Kirche an die heimgelassenen fürstlichen Räthe ein.

Hierauf stand die Kirche, da das Domherrenstift einem Kloster ähnlich gewesen und die Gemeinde sehr klein war, lange Zeit leer und war ganz verfallen und wüste, so daß sie sogar zum Wagenschauer gebraucht ward. Da faßte die hoch verdiente Herzogin Elisabeth, des Königs Friedrich I. von Dänemark Tochter, des Herzogs Ulrich erste Gemahlin, im J. 1565 den Entschluß, die Kirche restauriren zu lassen, was denn auch in zwei Jahren ausgeführt ward. Die erste protestantische Predigt ward am Sonntage nach Neujahr 1568 in der restaurirten Kirche gehalten.

Darauf schmückte der Herzog Ulrich selbst die Kirche mit vielen prachtvollen Denkmälern, welche zu den bedeutendsten Kunstwerken in Meklenburg gehören. Die wichtigsten dieser Werke sind und waren: das große Epitaphium auf den Fürsten Heinrich Borwin II., den Gründer der Kirche, desselben Sarkophag, die Kanzel, der Taufstein, die großen Epitaphien auf den Herzog Ulrich selbst und seine beiden Gemahlinnen, die fürstliche Empore im südlichen Kreuzschiffe und die Orgel, die beiden letzten bei der jüngsten Restauration abgebrochen.

Die darauf folgende Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts hatten der Kirche nur Schaden gebracht und sie vielfach entstellt.

Deshalb war die jetzige Restauration nicht allein angemessen, sondern auch nothwendig. Und diese ist denn auch unter der lebhaftesten Beförderung und Theilnahme Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz in der Zeit von 1865 bis 1868, also grade dreihundert Jahre nach der vorletzten Restauration, würdig und stylgemäß ausgeführt. Im J. 1865 ward der baufällige Giebel des südlichen Seitenschiffes neu aufgeführt und das daran stoßende Gewölbe und Dach restaurirt. Pfingsten 1866 begann die Restauration der Wände und Gewölbe, von denen die Gewölbe des Altarraumes ganz neu gebauet werden mußten. In den Jahren 1867 und 1868 wurden der Ausbau und die Decorirung des Innern, die Fußböden und das Gestühle ausgeführt, die Chorfenster gemalt und der alte Altar durchgängig neu vergoldet, bis endlich nach Vollendung der neuen Orgel die Kirche am 13. December 1868 wieder eingeweihet werden konnte.

Nach diesen geschichtlichen Gesichtspunkten muß die neueste Restauration und überhaupt das ganze Gebäude beurtheilt werden. Genauere Aufklärung und manche tiefen Blicke in die Kunst der alten Zeiten und der Jetztzeit werden, bei Betrachtung des Gebäudes selbst, die folgenden Abschnitte geben.

Der Altar

ist ein großer Flügelaltar mit Doppelflügeln (Diptychon), 8 Fuß hoch, ohne die Krönung, und 26 Fuß breit, in jedem Flügel also 6 1/2 Fuß breit.

Die Vorderseite

ist mit geschnitzten und vergoldeten und bemalten Figuren auf figurirtem Goldgrunde geschmückt, und so fest und dauerhaft gearbeitet, daß der alte Kreidegrund mit wenig Ausnahmen hat erhalten werden können.

Das Mittelstück der Mitteltafel stellt die Kreuzigung Christi in einer großen figurenreichen Gruppe dar. Neben dem Kreuzesstamme knieen 2 kleine betende Figuren: zur Rechten ein Mann in weitem Rock mit langem, lockigem Haar, welcher die Mütze vor sich liegen hat, zur Linken ein ganz in einen Harnisch gekleideter Mann, welcher den Helm vor sich liegen hat. Zwischen beiden steht am Kreuzesstamme das fünfschildige herzogliche Wappen mit dem Helme. Das Wappen ist noch sehr unbeholfen und die Schilde stehen alle verkehrt; die Schilde, welche rechts stehen sollten (für Meklenburg und Stargard), stehen links, und umgekehrt; der Werlesche Stierkopf steht noch grade; der Stargardische Arm ist noch ganz einfach, ohne Aermel und Wolke u. s. w. Dieses Wappen, und also auch der Altar, muß also aus der ersten Zeit nach der Einführung des fünfschildigen Wappens stammen, also in die Zeit 1490—1500. Die beiden knieenden Personen sind daher ohne Zweifel die Schenker, die Herzoge Magnus († 1503) und Balthasar († 1507). Die Kunstarbeit ist also verhältnißmäßig jung, jedoch noch recht gut.

Die ganze Vorderansicht ist durch eine Quertheilung in 2 Abtheilungen von verschiedener Höhe gebracht. Die obere, höhere Abtheilung enthält große, stehende Figuren; die untere Abtheilung, welche ungefähr halb so groß ist wie die obere, enthält kleine, sitzende Figuren. Jede Figur steht unter einem reichen, durchbrochenen Baldachin.

Die ganze obere Reihe enthält, außer der Kreuzigung, die 12 Apostel (mit Paulus, Philippus fehlt) und 4 Hauptheilige des Domes, die untere Reihe 16 Heilige.

Die Figuren sind gut gezeichnet und geschnitzt. Auf dem figurirten Goldgrunde steht in dem Heiligenscheine eines jeden Heiligen dessen Name. Der Vergolder ist aber sehr ungebildet und ungeschickt gewesen, da er theils viele Namen verunstaltet und verstümmelt, theils mehrere verwechselt und ausgelassen hat. Hinter jedem Namen folgt das Gebet: ORA PRO NOBIS, von welchem aber gewöhnlich nur 1 bis 3 Buchstaben ausgedrückt sind.

Die Figuren sind folgende, mit den buchstäblichen Bezeichnungen in den Heiligenscheinen:

Obere Reihe.

Mitteltafel.

Die Kreuzigung Christi, im Mittelstück durchgehend.

Zur Rechten:

1) S. Johannes der Täufer: SANCTVS IOHANN, der Vorläufer Christi, zeigt mit dem rechten Zeigefinger auf das Lamm, welches er auf einem Buche auf dem linken Arme trägt.

2) S. Cäcilia: SANCTA SACILI, die Localheilige des Doms („Cäcilien-Kirche" vgl. Jahrb. XX, S. 238), gekrönte Jungfrau mit einem offenen Buche in der rechten und einem Lilienstengel in der linken Hand. Auf dem Buche steht in gothischer Minuskel aus dem Ende des 15. Jahrhunderts geschrieben:

O hyllighe
jūd[rowe]
suntte [ceci]lye
bydde god[den]
hern vor
vns armen sun
der dat vns
wyl gnedy
ch syn vm̄[e]
barhertyc[heyt]

vn̄ ghē vns
na dessem
me vorgen-
chlyken leuen
dat ewèghe
leuent ihesus
crystus. amen.
pater noster.
aue maria.

Ein silbernes Bild der H. Cäcilie im Dom hatte nach einem alten Inventarium (bei Thiele Beschr. S. 62) auch „eine vergüldete Ruhte" in der linken Hand.

3) S. Petrus: SANCTVS PETRI, ein Schlüssel und Buch.

Zur Linken:

4) S. Paulus: SANCTVS PAVLVS, Schwert fehlt, ohne Buch.

5) S. Katharina: SANCTA KATRN, die Braut Christi, gekrönte Jungfrau, Schwert in der rechten, Rad in der linken Hand.

6) S. Sebastian: SANCTVS SEBA, an eine Säule gebunden, von Pfeilen durchbohrt.

Rechter Flügel.

7) S. Johannes Ev.: SANCTVS IOHA, den Kelch segnend.

8) S. Jacobus d. j.: SANCTVS IACODV, Walkerbaum fehlt, geschlossenes Buch.

9) S. Thomas: SANCTVS TOMVS, Lanze fehlt, geschlossenes Buch.

10) S. Jacobus d. ä.: SANCTVS IACOD, mit Pilgerhut und Tasche, Pilgerstab fehlt, geschlossenes Buch.

11) S. Mathias: SANCTVS MATIE, Beil fehlt, geschlossenes Buch.

Linker Flügel.

12) S. Matthäus: SANCTVS MATEVS, Hellebarde fehlt, offenes Buch.

13) S. Bartholomäus: SANCTVS BERTOELM, Messer, geschlossenes Buch.

14) S. Andreas: SANCTVS ANDREA, Schrägekreuz fehlt, ohne Buch.

15) S. Simon: SANCTVS SIMON, Säge fehlt, geschlossenes Buch.

16) S. Judas Thaddäus: SANCTVS IVDE, Keule fehlt, geschlossenes Buch.

Untere Reihe.

Mitteltafel.

Die Kreuzigung Christi im Mittelstück durchgehend.

Zur Rechten:

1) S. Gregorius: SANCTVS AVGVSS. Ein Papst mit der dreifachen Krone, Buch in der linken Hand haltend, Stab mit dreifachem Kreuz in der rechten Hand fehlt mit der Hand. Die Umschrift (Sanctus Augustinus), welche in Nr. 6 noch ein Mal vorkommt, ist also falsch. Der Papst kann nur der H. Gregor sein. Bei der Pfarrkirche gab es eine S. Gregorius-Kapelle und eine S. Gregorius- und S. Augustinus-Brüderschaft.

2) S. Margaretha: SANCTA KATRIN, gekrönte Jungfrau, mit einem Drachen zu den Füßen und einem offenen Buche in der Rechten; das Schwert in der Linken fehlt. Auch diese Umschrift (Sancta Katharina) ist falsch, da eine gekrönte Jungfrau mit dem Drachen zu Füßen nur die H. Margaretha sein kann, und die H. Katharina schon in der obern Reihe Nr. 5 mit Sicherheit steht.

3) S. Albertus: SANCTVS ANLB, Bischof mit einem Buche in der rechten und einem Bischofsstabe in der linken Hand. Dies wird nur der H. Albertus (Albertus magnus) sein können.

Zur Linken:

4) S. Hieronymus: SANCTVS IHRONI, in rundem Cardinalshut, Buch in der Rechten, Kreuzstab mit einfachem Kreuz in der Linken.

5) S. Dorothea: SANCTA DOROTH, gekrönte Jungfrau, mit einem Korbe in der Rechten, mit der Linken den Mantel haltend.

6) S. Augustinus: SANCTVS AVGVSS, Bischof, mit dem Stabe in der Rechten und einem Buche in der Linken. Diese Figur stellt ohne Zweifel richtig den Heil. Augustinus dar, und nicht die Figur Nr. 1.

Rechter Flügel.

7) S. Agnes: SANCTA ANGHN, gekrönte Jungfrau, ein Buch, auf dem ein Lamm liegt, in der Linken haltend, Dolch in der Rechten fehlt.

8) S. Laurentius: SANCTVS LAVV, als Diakon, offenes Buch in der Linken, Rost in der Rechten fehlt.

9) S. Barbara: SANCTA BARBA, gekrönte Jungfrau, offenes Buch in der rechten Hand, Thurm im linken Arme.

10) S. Brandanus: SANCTVS BRNDA, in Mönchs- oder Abts-Gewande, mit einer Kappe auf dem Kopfe, in der Linken ein offenes Buch haltend, in der Rechten eine brennende Kerze (mit dreitheiliger Flamme) tragend. Dieser Heilige ist ohne Zweifel der H. Brandanus, Abt. Dies wird auch durch ein handschriftliches Inventarium des Kirchensilbers vom J. 1552, bei der Säcularisirung, bestätigt, in welchem, außer einigen Marienbildern, auch aufgeführt wird: „Ein „silbern Brandanus, mit einer silbern Monstrantze, wiget „XI marck XII Loth.“ In einem andern Inventarium, bei Thiele Beschreibung S. 62, werden die Bilder der Hauptheiligen des Doms, aber nicht das des H. Brandanus, aufgeführt. Der H. Brandanus kommt äußerst selten vor; ja er wird in den neuern Ikonographien gar nicht einmal genannt und selbst die Acta Sanctorum lassen über die Deutung des Attributs in der rechten Hand im Stiche. Die meiste Aufklärung giebt das plattdeutsche „Leuent der „Hylgen, Basel, 1517, Samerdel, Fol. CCXL“ flgd., welches sehr viel, 15 Druckseiten in Folio, von diesem Heiligen mittheilt, jedoch Fol. CCXLVII b. auch berichtet: „De grote lerer „Vincencius, de do vele hystorien beschryfft, de schryfft nicht „vele van dissеme Brandano, men he secht, wo id ein abbet „gewest is vnde hefft vele mönnecke vnder sick ghehadt vnde „hefft ock vele wandert: men dat yd alle war schal wesen, „alze syne hystorien hyr geschreuen ludet, wil he nycht löuen.“ Das Attribut der Kerze bezieht sich ohne Zweifel auf ein Ereigniß, welches er erlebt haben soll, da in der Lebensbeschreibung kein Stoff zur Deutung eines andern ähnlichen Attributs zu finden ist. Auf seinen Meerfahrten kam Brandanus in ein Kloster auf einer Insel und in die Kirche: „Do quam en vurich schote in eyn vynster vnde entfen„gede alle de lampen vor den altaren, do vloech dat schoet „wedder vth dem vinster. Do fragede sunthe Brandanus: „We deyt des morgens de kersen wedder vth? De abbet „sede: Kum vnde see dat wunder ghades; see, du süest „de kersen bernen, men dat wert nicht vormynret, wente „dat is eyn geystlich lycht. Do fragede sunte Brandanus: „Wo mach ein geystlik lycht in einem licham bernen? De „abbet antworde vnde sprack: Hefsstu nicht gelesen, da de

„huſſ Moyſi brande vp dem berge Sinai vnde bleeff „doch vngeſeriget (Fol. CCXLIII b). Der fremde Abt erzählt auch: „Wy hebben hyr nicht tho ethende, daer wy vüer tho „behouen. Ock ſchadet vns nicht hette edder kolde, vnde in „den ambachten der tyde entfangen ſick ſüluen de lychte, „de wy mit vns vth vnſen landen brochten, vnde werden „nicht vormynret van der guede ghades (Fol. CCXLIII a)." — Es iſt alſo außer Zweifel, daß das Attribut des H. Brandanus eine brennende Kerze iſt. — Wie der H. Brandanus in den Dom zu Güſtrow gekommen iſt, läßt ſich noch nicht ermitteln; vielleicht ward er durch eine beſondere Begebenheit oder Schenkung eingeführt. Von Bedeutung mag es ſein, daß auch die Kirche zu Malchin, deren Pfarre ſeit 1301 mit einer Domherrnſtelle in Güſtrow vereinigt war, einen „Altar Brandani" hatte, deſſen Patronat ganz dem Malchiner Rath gehörte. — Auch im Dome zu Schwerin war ein Altar Brandani.

11) S. Gertrud: SANCTA GERDREV, gekrönte Jungfrau, ein Hospital mit beiden Händen im linken Arme haltend.

Linker Flügel.

12) S. Apollonia: SANCTA APLONI, gekrönte Jungfrau, offenes Buch in der Linken, Zange mit Zahn fehlt in der Rechten.

13) S. Michael: SANCTVS MICHAEL, Jüngling, mit Flügeln, Drache zu den Füßen, Schwert und Lanze fehlen.

14) S. Agathe: SANCTVS (!) AGATA, gekrönte Jungfrau, ein Buch mit beiden Händen haltend.

15) S. Mauritius: SANCTVS MOVRISV, Ritter, Mohr, einen rothen Schild mit goldenem Kreuz in der Linken haltend, Fahne in der Rechten fehlt.

16) S. Maria Magdalena: SANCTA MARIA, im Schleier, mit der Salbenbüchſe.

Erſte Doppelflügel.

Wenn die erſten Flügel zugeſchlagen und dadurch die geſchnitzten Figuren verdeckt werden, ſo zeigen ſich auf der ganzen Ausdehnung auf vier Tafeln Gemälde, welche recht gut gemalt und ausgezeichnet gut erhalten ſind. Jede Tafel hat 4 gleich große Gemälde. Die 16 Gemälde im Ganzen

stellen die Passion Christi dar und wurden früher während der Fastenzeit zur Anschauung gebracht. Die Gemälde sind in der Ansicht von links nach rechts folgende.

Obere Reihe.

Links.

Abendmahl. Oelberg. Judaskuß. Gefangennehmung.

Rechts.

Verspottung. Geißelung. Dornenkrönung. Pilatus.

Untere Reihe.

Links.

Kreuztragung. Kreuzigung. Himmelfahrt. Grablegung.

Rechts.

Auferstehung. Wiedererscheinung. Kreuzabnahme. Ausgießung des Heil. Geistes.

Auf dem Gemälde der Himmelfahrt sind von Christus nur die Füße und der Rocksaum zu sehen. — Auf dem Gemälde der Ausgießung des Heiligen Geistes sitzt Maria, über welcher eine Taube schwebt, mitten unter den Jüngern.

Zweite Doppelflügel.

Wenn die zweiten Flügel zugeschlagen werden, zeigen sich 4 gemalte, große Heiligenfiguren in Lebensgröße, auf jedem Flügel 2 neben einander, welche die Localheiligen der Kirche in guten, aber schon etwas schadhaften Gemälden zeigen. Wenn die Flügel zugeschlagen sind, zeigen sich dem Beschauer folgende Figuren in der Ansicht von links nach rechts:

1) Maria. 2) Johannes Ev. 3) Cäcilia. 4) Katharina.

1) S. Maria, mit dem Christkinde auf dem Arme.

2) S. Johannes Ev., den Kelch mit einer Schlange segnend.

3) S. Cäcilia, gekrönte Jungfrau mit einem offenen Buche in der Linken und einem Lilienscepter in der Rechten.

4) S. Katharina, gekrönte Jungfrau, mit einem offenen Buche in der Rechten, Schwert in der Linken, Rad zu den Füßen.

Der Dom war, außer der Jungfrau Maria, nach den Stiftungs-Urkunden dem Evangelisten Johannes und der H. Cäcilie geweihet. Die beiden letztern Heiligen führt das Dom-Capitel auch in seinem großen Siegel.

Die Rückseite der Mitteltafel,

welche von vorne nicht zur Anschauung kommen kann, enthält Inschriften aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, über die Restauration der Kirche.

Auf der Rückwand des Hochaltars zu Güstrow stand (nach Thomas Analecta Gustrov. p. 152) folgende Inschrift:

> „Nach unsers Herrn und Seligmachers Geburt Anno „1565 hat die Durchl. Furstin Fraw Elisabeth, ge-„bohrne aus Koniglichem Stamme Dännemarck, an-„gefangen diese Thum-Kirche, welche schier gantz „verfallen und zu einem wüsten Hause geworden, „dem lieben Gotte und seinem heiligen Worte zu Ehren „wiederum zu bessern, bauen und renoviren, Und ist „die erste Christliche Predigt darin geschehen Anno „1568 Sonntags nach dem Neuen Jahr."

Die Predelle.

Nach Thiele (1726) S. 55 waren auf der Predelle „vorzeiten Bilder einiger Alt-Väter und Bischöfe, welche „aber anjetzo bekleidet und anstatt deren die Historie vom „Osterlamm nach Exod. 12, v. 11, und die Einsetzung des „Heil. Abendmahls mit 1. Cor. 5, v. 7 wieder dahin gebracht „worden."

Bei der Abnahme des Altars zur Restauration hat sich unter dem Brette mit den sehr schlechten jungen Darstellungen, welche der Erhaltung nicht werth sind, die alte Predelle wieder gefunden, welche sehr gut gemalt und erhalten ist. Auf grünem Grunde mit goldenen Sternen sind in sehr lebhaften Farben und vortrefflicher Anordnung gemalt die Brustbilder des dornengekrönten Christus (Ecce homo), hinter welchem zwei Engel einen rothen Mantel halten, und der 4 Kirchenväter der lateinischen Kirche, in folgender Ordnung in der Ansicht:

Christus,

S. Ambrosius,	S. Gregorius,	S. Hieronymus,	S. Augustinus
mit	mit	mit	mit
Bischofsstab.	dreifachem Kreuzstab.	einfachem Kreuzstab.	Bischofsstab.

Die Kirchenväter haben ihr Attribut im Arme und halten Spruchbänder mit folgenden Inschriften:

1) **S. Ambrosiv9. Noli amittere tantum beneficiū**

2) **S. Grego. Pascio xp̄i ad memoriam reuocet²**

3) **S. Jeronim9. Pascio tua domine singulare est remedium**

4) **S. Augustin9. Inspice [vulnera] redemtoris.**

Das auf dem Spruchbande des H. Augustinus ganz abgestoßene **vulnera** hat nach der ganz gleichen Predelle des in den neuesten Zeiten ebenfalls restaurirten Altars von Lübsee bei Güstrow mit Sicherheit ergänzt werden können.

Reliquiengruft und Bau.

Bei der Restauration des Altartisches ward unter der Deckplatte noch die ausgemauerte Reliquiengruft gefunden, in welcher eine große gedrechselte Holzbüchse stand. In derselben lagen mehrere kleine Bruchstücke von Menschengebeinen, namentlich 3 Bruchstücke von Schädeln (also die Reliquien), und ein gebräuntes Siegel von Wachs, welches keine Spur zeigt, daß es an einer Urkunde gehangen hat, da kein Siegelband vorhanden, auch keine Stelle zu finden ist, wo das Siegelband hätte befestigt sein können. Auch war keine Spur von einer Urkunde oder Moder vorhanden. Ein wenig leichter, brauner Staub wird von den seidenen Lappen stammen, in welche die Knochen gewickelt gewesen sein werden. Das Siegel allein soll also eine bestimmte Zeit anzeigen.

Das Siegel ist parabolisch und 2¾ Zoll hoch, und hat quer durch auf der Oberfläche einen breiten Riß, der nicht durchgeht; die obere Siegelplatte wird also in jüngerer Zeit restaurirt sein. Es stellt Christum am Kreuze mit Maria und Johannes zu den Seiten unter einem dreigiebeligen Baldachin dar. Unten knieet in einer kleinen Nische eine kleine, rechts gekehrte Bischofsgestalt mit der Bischofsmütze

auf dem Haupte und den Bischofsstab vor sich haltend. Die Umschrift, welche sich glücklicher Weise, jedoch schwer, noch entziffern ließ, lautet:

✠ S' : FRIS : CONONIS : DEI : ‖ GRA : EPI : MAGARICEN'.

(= ✠ Sigillum fratris Canonis dei gracia episcopi Magaricensis).

Die Schrift ist eine ausgebildete Majuskel und gehört sicher der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts an, wozu denn auch der Styl des Siegels paßt. Der Bruder Cono oder Conrad, „magaricensischer Bischof", ist nun ohne Zweifel ein Weihbischof (episcopus in partibus infidelium) des Bischofs von Camin, da der Güstrowsche Dom zum Sprengel des Bischofs von Camin gehörte, und ein Mönch, da er sich „frater" nennt. Wo sein „magaricensisches" Bisthum lag, hat sich bis jetzt, selbst von kundigen Gelehrten, nicht erforschen lassen.

Lange Zeit war in den Archiven von diesem Weihbischofe keine Spur zu finden; sogar im Archive zu Stettin war er durchaus unbekannt. Endlich erforschte ich ihn im Archive zu Schwerin in den Urkunden des Klosters Dargun. Am 2. März („sexto nonas mensis Marcii") 1335 war er nach einer alten Abschrift einer Urkunde als Weihbischof des Bischofs von Camin:

> „frater Cono, dei et apostolice sedis gracia
> „Magaricensis ecclesie episcopus, gerens uices
> „reuerendi in Christo patris et domini domini
> „Frederici episcopi Caminensis,"

in dem Kloster Dargun und beglaubigte hier die Abschrift von zwei Urkunden des Fürsten Heinrich von Meklenburg und des Raths der Stadt Gnoyen vom J. 1307 über die Verleihung des höchsten Gerichts zu Walkendorf und andern Dörfern an das Kloster Dargun. Unter den Zeugen war auch ein Mönch Gottfried aus dem Kloster Altenberge bei Cöln („Gottfridus de Nunnenberch, monachus in Veteri „Monte, ordinis Cisterciensis, Coloniensis diocesis"). Also wird auch wohl der Weihbischof Bruder Cono dem Cistercienser-Orden angehört haben.

Am 3. März (tercia die mensis Marcii) 1335 bezeugte zu Dargun der Bischof Cono

„frater Cono, dei et apostolice sedis gracia Ma
„garicensis ecclesie episcopus, vicarius ac g[eren
„uices reuerendi in] Christo patris ac domini do
„mini Frederici episcopi Caminensis,"

nach einer etwas schadhaften Original-Urkunde, daß er am 17. Februar den Kirchhof und den Kreuzgang („ambitum"), am 24. Februar drei Altäre, am 25. Februar einen Altar, am 27. Februar einen Altar im Kloster Dargun geweihet habe, und verlieh diesen Altären einen Ablaß.

An dieser Urkunde hängt dasselbe Siegel, welches in der Reliquiengruft des Güstrowschen Domes gefunden ist. Es ist klar ausgedrückt, jedoch an den Rändern etwas zerbrochen. Von der Umschrift ist noch zu lesen:

. S' : FRĪS : CONONIS : . . . : . . . : . . . : . . . . RICG .

Dieses Siegel stimmt nun nicht zu dem Altarschrein selbst, welcher nach dem Styl und dem Wappen der Donatoren nicht älter als 1490 sein kann (vgl. oben S. 168), über welchen sich aber in dem Altartische keine Nachricht gefunden hat.

Es ist also wohl gewiß, daß das Siegel von der Weihung des Schiffes der Kirche und des frühern Flügelaltars stammt, da der Bau des Schiffes ohne Zweifel in das 14. Jahrhundert gehört und sicher vor 1388 vollendet war; vgl. Jahrb. VIII, B, S. 97 flgd. Man wird also bei der Weihung des noch stehenden Altars das Siegel von der alten Weihungs-Urkunde beschädigt vorgefunden, auf der Rückseite restaurirt und wieder in den Altar gelegt haben.

Die Schachtel mit den Reliquien und dem Siegel ist im J. 1868 wieder in den Altartisch gelegt worden.

Nach allen diesen Zeugnissen ist es denn wohl außer Zweifel, daß der Weihbischof Cono im J. 1335, als er in Dargun war, von hier nach Güstrow reiste, um daselbst nach Vollendung des Schiffes die damit fertige Kirche zu weihen. — Auch das Thurmgebäude wird zugleich mit oder bald nach demselben gebauet sein, da schon 1388 und 1391 zu beiden Seiten die Kapellen angebauet wurden (vgl. unten).

Der Bau ward wahrscheinlich im Anfange des 14. Jahrhunderts begonnen und langsam fortgeführt. Nach einer urkundlichen Nachricht war am 14. April 1293 der Bau der Kirche noch nicht vollendet, sollte aber betrieben

werden: „ut ecclesia in suis adhuc edificiis incompleta „cicius consummetur“ (nach Meklenb. Urk.=Buch III, Nr. 2221). Auf die Fortführung des Baues bezieht sich denn auch wohl die alte Regeste einer verloren gegangenen Urkunde im Archive zu Schwerin vom J. 1306 (in vigilia b. Jacobi ap.), nach welcher in einem Vergleiche des Dom=Capitels mit den Bauern zu Dehmen wegen der Wiesen „das Dom=Capitel sich 6 Morgen Wiesen vorbehält „zur Futterung der Pferde, weil an der Kirche ge= „bauet werde.“ Schon am 1. Junii 1303 bestätigte der Bischof Heinrich von Camin ein Statut des Dom=Capitels zu Güstrow, nach welchem der Ertrag der Pfründen im ersten Jahre nach dem Gnadenjahre dem Bau der Kirche zufallen solle („ecclesie structure et ipsius restaurationi“): Meklenb. Urk.=Buch V, Nr. 2867.

Diese Forschung erhält nun eine glänzende Bestätigung durch eine andere neue Entdeckung im Bau der Kirche. Das östliche Ende des Mittelschiffes, oder eigentlich das ganze Mittelschiff ohne das Thurmgewölbe, enthält zwei Gewölbe, die durch einen breiten Gurtbogen geschieden werden, welcher über den Arkadenbögen auf zwei abgeschrägten Consolen ruht. Bei der Abnahme der Kalktünche zeigte sich nun, daß jede dieser beiden Consolen mit einem Wappenthier bemalt war: die nördliche Console mit einem schreitenden Greifen, grün auf gelb, die südliche Console mit einem schreitenden Leoparden, gelb auf grün, beide vortrefflich componirt und gezeichnet; das letztere Wappenthier ist nach dem heraldischen Sprachgebrauche ein „Leopard“ (nicht ein Löwe), da es das ganze Gesicht zeigt, also „en face“ dargestellt ist. Beide Bilder sind bei der jüngsten Restauration gewissenhaft restaurirt. Ohne Zweifel enthalten diese Malereien heraldische Anspielungen in Beziehung auf den Bau: der Greif auf das wendische Fürstenhaus überhaupt (hier Werle), da der Stifter des Domes und der Stammhalter des ganzen fürstlichen Hauses noch einen Greifen im Siegel führte, der Leopard auf das Königreich Dänemark. Nun liegt es nahe, beim Anblick dieser Wappenbilder an den Fürsten Nicolaus II. von Werle († 1316) und dessen Gemahlin Rixa von Dänemark zu denken, welche vor dem 27. October 1308 starb. Und dies wird durch eine feierliche Urkunde bestätigt, welche von dem Bau dieser Gewölbe berichtet. Als der genannte hoch verdiente Fürst Nicolaus II. am 27. October 1308 zu Güstrow dem Dom=Capitel zu Güstrow das Eigenthum des

Dorfes Schweez überließ, versicherte er demselben nicht allein die 30 Mark, welche „seine Gemahlin (Rixa) seliger „Gedächtniß auf ihrem Sterbelager den Domherren zu „Güstrow durch ihr Testament vermacht habe", („renun„ciantes triginta marcis slauicalibus, quas uxor nostra „memorie felicis in testamento sui agonis posita cano„nicis memoriter erogabat"), sondern „schenkte auch die „beiden Gewölbe, welche er kraft eines feierlichen Ge„lübdes" (vielleicht für die Wiederherstellung seiner Gemahlin) „in der Domkirche zu Güstrow hatte bauen „lassen", („renunciantes duabus testudinibus, quas „ex ui uoti sollempnis quondam construi nouimus in „ecclesia supradicta"), indem er die Bedingung machte, daß für seine Vorfahren und für ihn und „seine Gemahlin Rixa" jährlich am Sonntage vor Mariä Himmelfahrt Gedächtniß-feiern gehalten werden sollten (vgl. Meklenb. Urk.-Buch, Bd. V, Nr. 3248, S. 414). Es scheint außer Zweifel zu sein, daß die beiden Wappenthiere Denkmäler auf den Bau der beiden hier bezeichneten Gewölbe sind. Es konnten auch wohl kaum andere Gewölbe gemeint sein, da die übrigen nach dem Baustyl alle damals fertig waren.

Dies stimmt wieder genau damit zusammen, daß nach den oben mitgetheilten urkundlichen Nachrichten im J. 1306 an der Kirche gebauet ward.

Die beiden Gewölbe des Mittelschiffes waren also vor dem 27. October 1308 fertig.

Hauptpforte.

Die Hauptpforte des am Ende der Stadt gelegenen Domes ist wohl immer die einzige nördliche Pforte stadtwärts, in der Giebelwand des nördlichen Kreuzschiffes gewesen. Diese Giebelwand ist, mit Ausnahme der jetzt wieder hergestellten Fenster im Uebergangsstyl, noch ganz im romanischen Baustyl aufgeführt und das älteste Denkmal in der Stadt, aus der Zeit der Stiftung des Domes 1226; diese Pforte ist noch im Rundbogen construirt, während die gegenüber liegende Pforte im Uebergangsstyl schon spitzbogig ist, und die Friese bestehen aus Halbkreisbogen.

Die große Thür dieser Pforte hatte einen schönen, alten Eisenbeschlag (vgl. Jahrb. XXVII, S. 236), welcher jedoch, da die Thür eine andere Einrichtung erhalten sollte, abgenommen und ins Antiquarium versetzt ist.

Das messingene Schild des Thürringes oder Klopfers an dieser Hauptpforte ist ebenfalls sehr alt und merkwürdig.

Es stellt einen Christuskopf in sehr alten Formen dar, umgeben von einer Weinrebe, mit Blättern und Trauben, alles vorzüglich modellirt und gegossen. Der Ring, dessen rein heidnische Formung ich schon früher (Jahrb. XXVII, S. 236) erwähnt habe, ist unter dem Bart des Christuskopfes angebracht.

Da das Domstift zu Güstrow von dem Bisthum Hildesheim gestiftet ward (vgl. Jahrb. XX, S. 238), in Meklenburg um das J. 1226 aber wohl schon schwerlich eine Werkstätte für dergleichen Kunstwerke war, so wird es leicht möglich sein, daß dieses Thürschild aus dem durch Erzgießereien berühmten Hildesheim gekommen ist.

Dieser Thürring ist bei der letzten Restauration an der Sakristeithür auf der Südseite der Kirche angebracht, wohin er eigentlich nicht gehört.

Wand- und Gewölbe-Malereien.

Die Kirche stand früher in ihren Haupttheilen im Allgemeinen im Rohbau. Wandmalereien haben sich im Chor, Schiff und Kreuzschiff nicht gefunden. Geputzt waren nur die Gewölbe und in den ältern Theilen auch die Fensterbogen und Gurtbogen.

Die Austünchung der Kirche mit Weißkalk wird in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts geschehen sein. Die Wand hinter der Orgel, welche 1590 vollendet ward, war noch nicht getüncht. Dagegen war die Wand hinter dem sehr großen Epitaphium auf den Amtmann und Rentmeister David Schütte an der Südwand des Schiffes, welches 1669 gesetzt ward, schon überkalkt. Die erste Ausweißung der Kirche wird also unter dem Herzoge Johann Albrecht II. während dessen erster Ehe (1611—1616), in welcher auch

eine große, weiß getünchte Empore neben dem Altare gebauet ward, vorgenommen sein.

Der Altarraum,

der jüngste, junggothische Theil der Kirche, hatte keine Malereien.

Der Mittelbau,

nämlich das ganze Kreuzschiff und ein Gewölbe nach Osten hin, also der älteste romanisirende Theil der Kirche, aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, zeigte einigen wenigen Schmuck in Farben.

Die Gewölberippen des östlichen Gewölbes trugen einigen Farbenschmuck. Die Rippen waren sehr glänzend roth und abwechselnd mit grauen oder weißen Dreiecken oder halben Scheiben bemalt.

An den Wänden und Pforten hatte man schon beim Bau der Ziegelfarbe nachgeholfen, da gelbliche oder fleckige Ziegel roth übermalt waren, freilich in einer sehr dünnen, nicht meßbaren Farbenlage.

Die Pilaster unter den Gurtbogen hören in einiger Höhe über den ehemaligen Kirchenstühlen auf und enden auf abgeschrägten Consolen mit gutem Profil, welche ursprünglich geputzt und hellgrau, wie Sandstein, übermalt waren.

Das Hauptschiff

im Westen, altgothischen Styls, welches 1335 geweihet ward, hatte in den Gewölben, welche im Winter 1866/67 von der Kalktünche befreiet wurden, ursprüngliche Malereien.

Die beiden im Jahre 1308 fertig gewordenen Gewölbe des Mittelschiffes waren mit schön gezeichneten, großen Ornamenten auf Kalkgrund bemalt, und zwar so, daß

1) vom Schlußstein aus in jeder Gewölbekappe ein Ornament nach dem Schildbogen und

2) diesem entgegen ein Ornament von dem Schildbogen nach dem Schlußstein hin ging,

ohne daß sich beide entgegenkommende Ornamente berührten.

Die Ornamente waren vorherrschend Lilien und Weinranken, auch Epheu- und anderes Blattwerk, abwechselnd in gelb (die Lilien) und grün (das Weinlaub). Die Blätter waren in hellen Farben gemalt und mit starken, schwarzen Conturen umzogen.

Der breite Gurtbogen zwischen den beiden Gewölben war nur weiß geputzt und nicht bemalt. Da aber die Pilaster oder die Lissenen unter dem Gurtbogen in der Höhe der Bogen der Seitenschiffe zu Consolen abgeschrägt waren, so waren diese Consolen mit Wappenthieren bemalt:

an der Nordseite mit einem schreitenden Greifen, grün auf gelb,

an der Südseite mit einem schreitenden Leoparden, gelb auf grün,

beide vortrefflich componirt und gezeichnet.

Diese Wappenthiere deuten ohne Zweifel auf den Fürsten Nicolaus II. von Werle und dessen Gemahlin Rixa von Dänemark, unter denen vor dem 27. Octbr. 1308 zwei Gewölbe in der Kirche erbauet waren (vgl. oben über die Reliquiengruft und den Bau).

Dies scheint auf überraschende Weise dadurch bestätigt zu werden, daß der Caminer Weihbischof Cono im J. 1335 ohne Zweifel in der Kirche etwas, wahrscheinlich die ganze, eben fertig gewordene Kirche, geweihet hat, wie oben ausgeführt ist.

Die Gewölbemalereien sind der Uebereinstimmung wegen bei der Restauration etwas verändert. Die Wappenthiere auf den Consolen sind erhalten.

Die Kapellen an den Seitenschiffen.

Das Hauptschiff hat zwei niedrige Seitenschiffe; an jedem Seitenschiffe ist wieder eine Kapellenreihe, je von drei Kapellen oder drei Gewölben, angebauet, so daß der Grundplan des Schiffes jetzt fünfschiffig ist.

Die nördliche Kapellenreihe

wird, wenigstens in den beiden östlichen Kapellen, zugleich mit dem nördlichen Seitenschiffe gebauet sein, da die Gewölbe beider in der Mitte auf denselben Granitpfeilern ruhen und von einer ursprünglichen Außenwand des Seitenschiffes keine Spur vorhanden ist [1]). Dies scheint auch zu der Baugeschichte zu stimmen. Da das Mittelschiff nach den oben mitgetheilten Forschungen im J. 1335 geweihet worden ist, so wird das nördliche Seitenschiff mit den Kapellen nicht lange darauf gebauet sein.

Die östliche dieser Kapellen war ursprünglich 2 Gewölbe lang gewesen, jedoch in neuern Zeiten durch eine dünne Querwand in zwei Räume geschieden; diese Querwand, so wie die nächst folgende, ist jedoch bei der Restauration im J. 1867 weggenommen. — Die Gewölbe dieser Kapelle haben 2 schön modellirte Schlußsteine aus gebranntem Thon, östlich mit Lilie, westlich mit Epheu.

Sicher war das nördliche Seitenschiff im J. 1388 fertig. Denn im J. 1388 [2]) ward die Bestimmung getroffen, daß die letzte Kapelle in dieser Reihe, „am Thurm an der Nordseite" (die „Bülowen Kapelle"), gebauet werden solle. Clandrian in seiner Registratur der (verloren gegangenen) Domurkunden sagt nämlich:

> „Ghemekini von Bülow, Canonici zu Güstrow,
> „Testament, darin er verordnet: Im Ersten, daß
> „sein Bruder Johannes (1404 Dompropst zu Güstrow)
> „eine Vikarei in der Thumkirche zu Güstrow stiften
> „solle; In dem andern, daß er auf den Fall, da
> „sein Bruder Johannes, der bereits eine Vikarei
> „gestiftet habe, eher sterben würde, er für sich zu
> „einer andern Vikarei 16 Mark jährlicher Hebung
> „verordnet haben wolle. Item giebt er zur Er-
> „bauung einer Kapelle an dem Thurm der
> „Thumbkirche an der Norderseite, was die
> „Kirche von seinen und seines Bruders Präbenden
> „einnehmen könne zu Sukow und Demen. Item
> „auf den Fall, da sein Bruder eher sterben würde,
> „giebt er den halben Ziegelhof mit der Scheune.
> „1388, Sept. 28."

---

1) Die nördliche Kapellenreihe hat auch über jedem Gewölbe ein besonderes Querdach mit Giebel, abweichend von der südlichen Reihe.

2) In Jahrbüchern VIII, B, S. 100, Z. 3 von oben ist 1338 ein Druckfehler für 1388, wie sich aus Z. 1 ergiebt.

Die Katzowen Vikarei mit einem „neuen Altar“ an „der Norderseite in die Ehre Simonis et Judae, 1397, „Sept. 10“, war wahrscheinlich an einem Pfeiler des nördlichen Seitenschiffes gestiftet, berührt also die Kapellenreihe nicht, beweiset aber, daß das ganze nördliche Seitenschiff damals schon fertig sein mußte.

Die östliche dieser Kapellen, welche zuerst fertig geworden ist, war mit guten Malereien auf weißem Kalkgrund geschmückt, welche jedoch nicht erhalten werden konnten.

Bemalt war die ganze Ost- oder Altarwand, welche durchweg mit kleinen Medaillons sehr gut geschmückt war. Ungefähr in Altarhöhe war in der Mitte ein größeres Gesicht zu erkennen, welches zu liegen schien. Ueber der Mitte dieser Figur, wenn man sie sich ausgestreckt denkt, und in der Mitte der Wand, standen senkrecht kleine Medaillons [1]), von denen das dritte nach oben Christum am Kreuze mit Maria und Johannes darstellte. Die Darstellung in der Mitte kann also die herkömmliche Darstellung der Wurzel Jesse dargestellt haben.

An jeder Seite der liegenden Figur war ein größeres Medaillon, jedes mit einem männlichen Brustbilde mit einer Kappe und mit einem Spruchbande, wahrscheinlich Propheten.

Darüber waren kleine Medaillons, in denen jedoch nichts zu erkennen war, außer einem Engel mit Flügeln in einem Medaillon.

Alle in der Höhe folgenden Medaillons waren von mittlerer und gleicher Größe.

In der zweiten Reihe war in der Mitte ein Medaillon mit unkenntlicher Darstellung, zur „Wurzel Jesse“ gehörend. An jeder Seite waren 3 Medaillons, immer Mann und Frau (nämlich 1 Mann und 2 Frauen — und 2 Männer und 1 Frau), mit Kronen, ohne Heiligenscheine, ohne Spruchbänder, wahrscheinlich Donatoren, Fürsten von Werle.

Dann folgte ein breiter grauer Strich quer durch.

In der dritten Reihe war in der Mitte das oben erwähnte Crucifix und zu jeder Seite 3 Medaillons mit männlichen Brustbildern mit Kappen.

---

1) Auch die Kapelle am nördlichen Seiten- und Kreuzschiffe des Domes zu Schwerin ist mit kleinen Medaillons bemalt gewesen, wahrscheinlich auch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

In der vierten Reihe waren an jeder Seite 2½ Medaillons und

in der fünften Reihe 4 Medaillons, alle unkenntlich.

Die westliche Kapelle der nördlichen Kapellenreihe, welche 1388 gebauet werden sollte, hatte Verzierungen am Gurtbogen zwischen Mittelhauptschiff und Seitenschiff. Der Kalkputz des Bogens geht bis an eine Kante, welche mit Zickzack schwarz und weiß bemalt war.

Die südliche Kapellenreihe.

Aehnlich wie die östliche Kapelle im nördlichen Seitenschiffe war die östliche Kapelle im südlichen Seitenschiffe ausgestattet. Die Kapelle ist wohl die älteste in dieser Kapellenreihe und sicher in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. angebauet; denn die westlichste Kapelle an dieser Seite ward im J. 1394 gestiftet (vgl. Jahrb. VIII, B, S. 100). Diese Kapelle ist ein Gewölbe groß und hat starke Ringmauern, von denen auch die westliche eine im Spitzbogen gewölbte Thüröffnung hat. Nach Abnahme der Kalktünche im J. 1868 zeigte es sich, daß die ganze Kapelle auf weißer Kalktünche und an der Ostwand auf weißem Kalkputz bemalt war, welche jedoch theils schon abgefallen, theils nicht mehr zu erhalten war.

Die starken Gewölberippen waren in der Länge eines Ziegels abwechselnd roth und grün bemalt. Die Gewölbekappen waren im Grunde weiß; alle Ränder der Kappen, sowohl an den Rippen, als an den Wänden, waren von einer rothen Linie eingefaßt, auf denen Blumenknospen auf kleinen Stengeln in Roth standen. Vom Schlußsteine des Gewölbes gingen in die Gewölbekappen 4 feine rothe Lilien hinein, denen von den Wandseiten her 4 gleiche Lilien entgegenstrebten.

Die weißen Wände, mit Ausnahme der Ostwand, waren ganz mit feinen rothen Blumenranken bedeckt.

Die geputzte Ostwand war aber ganz mit Figuren bemalt, welche einen guten Styl zeigten. Es ließen sich 3 Reihen von Malereien erkennen.

Oben in der Mitte thront Christus (Gott Sohn) als Weltenrichter, auf dem Regenbogen sitzend, in der para-

olischen Glorie (Mandorla, Osterei), mit einem Schwerte n jeder Seite des Mundes, mit erhobenen Händen. An en 4 Ecken standen in Halbkreisen die Symbole der 4 vangelisten. An jeder Seite Christi knieete anbetend ne größere Figur: zur Linken eine männliche Figur in elbem Gewande mit Gesicht, Bart und Haar, wie gewöhnlich hristus dargestellt wird; die Figur zur Rechten war fast anz abgefallen, es war nur noch der untere Theil eines eiten blauen Gewandes vorhanden. Ueber diesen anetenden Figuren schwebte an jeder Seite ein kleiner Engel, ie Posaune des Weltgerichts blasend.

Die beiden andern Streifen der Wand waren in der Mitte, unter der Figur Christi, ohne Malerei, ohne Zweifel ir die Stelle eines Altars und einer darauf stehenden eiligenfigur.

Der mittlere Streifen war ganz mit Figuren bemalt. Der ganze Streifen war wie ein grünes Feld bemalt, in elchem braunrothe Gräber geöffnet waren, aus denen anetend ganz kleine Figuren, nur in der obern Hälfte sichtbar, ervorstiegen. Die ganze Darstellung versinnbildlicht also as jüngste Gericht und die Auferstehung des Fleisches. Zur Rechten waren als Auferstehende die Geistlichen, zur inken die Weltlichen dargestellt.

Auf der Seite zur Rechten waren folgende Figuren in er Ansicht zu erkennen:

		Papst.
S. Gertrud (?).	Cardinal.	
S. Maria Magd.	Bischof.	Abt.
	Priester.	

Die unterste Figurenreihe war nicht mehr zu erkennen. Die interſten Figuren waren weibliche Heilige: oben S. Gertrud, ine Hospitalkirche auf dem Nacken tragend, unten S. Maria Magdalena mit der Salbenbüchse in den Händen.

Auf der Seite zur Linken war nichts mehr zu erkennen, ls die Figur des Kaisers, mit der Kaiserkrone, dem Papst gegenüber.

Die unterste Reihe der Gemälde reichte bis auf den Fußboden hinunter.

Zur Rechten, unter der Auferstehung der Geistlichen, waren die „Leiden Christi“ dargestellt. In der Mitte,

rechts von dem Kreuze, Maria mit dem Leichnam Christi im Schooße. Dahinter Joseph von Arimathia, nur mit Kopf und Brust sichtbar. Zu beiden Seiten waren die Marterwerkzeuge neben einander aufgestellt, anfangend mit dem Judaskuß: Nägel, Essigkanne, Keule, Lanze, Schwert, Kreuz, Leiter, Harnischfaust, Rohr, Schwamm, Strick, Messer, Nägel.

Auf der linken Seite dieses Streifens war Alles abgefallen.

Diese östliche Kapelle ist wohl die Heil. Kreuz-Kapelle, welche als „Capella corporis" oder „crucis Christi" in Clandrians Regesten oft vorkommt.

Die mittlere Kapelle ist wahrscheinlich die „Käselow-Kapelle", welche im J. 1391 [1]) gestiftet ward. Clandrian berichtet in seiner Registratur der Güstrowschen Domkirche:

> „Nicolai Koselowen, Burgemeisters zu Gü-
> „strow, Testament, darin er untern andern zu Er-
> „bauung einer Kapelle (in die Ehre S. Petri et
> „Pauli, item Margaretae et Ottonis) einen sil-
> „bernen Gürtel giebt, welchen Hermann Zelegen
> „gehört hat, und zur Vikarei derselben Kapelle 300
> „Mark lüb. Item giebt seinen silbernen Gürtel
> „zu einem Kelch und Missal." „1391, Octbr. 17,"

und:

> „Ein Testament Alheidis, Nicolai Koselowen,
> „Burgemeisters zu Güstrow, nachgelassener Wittwe,
> „darin sie zur Stiftung einer neuen Vikarei in
> „ihres seligen Mannes Kapelle in der Thum-
> „kirche zu Güstrow verordnet 230 Mark. Item giebt
> „den beiden Vikarien ein Haus. 1393, Jan. 8"

Auch die westliche Kapelle in der südlichen Kapellenreihe, „zunächst dem Thurm gegen Mittag", welche nach der oben mitgetheilten Urkundenangabe im J. 1394 fertig geworden war, ist gemalt gewesen; sie ist jedoch zu sehr verbauet, als daß sich noch ein klarer Zusammenhang erkennen ließe. An jeder Seite des Fensters steht auf weißem Kalk-

---

1) Im J. 1397 ward der Domherr Berthold im nördlichen Seitenschiffe vor dieser Kapelle begraben; vgl. Jahrb. VIII, S. 101. Dieser Leichenstein ist 1868 in das Thurmgebäude versetzt.

grunde eine Heiligenfigur in rothen Blumenranken. Jetzt führt innerhalb der Kapelle eine steinerne Treppe hinauf zu dem obern Stockwerk (Archiv). Dies ist die „Güstrow-Kapelle", nach Clandrian:

„Des Capitels zu Güstrow Brief, darin sie approbiren
„ihres Decani Nicolai von Güstrow Fundation
„einer Vikarei in der Thumbkirche in seiner Ka-
„pelle nächst dem Thurm gegen Mittag.
„1394, in die b. Galli et Lulli conf."

Sie hieß auch die Kapelle zu S. Petri und Pauli. Die beiden Heiligenfiguren mögen diese beiden Apostel dargestellt haben.

Die Levitenstühle.

Die Domkirche zu Güstrow hatte noch 2 alte aus Eichenholz geschnitzte Levitenstühle, d. h. Chorstühle mit drei Sitzen für den Meßpriester und seine Diakonen während des Gloria in excelsis, welche zu beiden Seiten des Hochaltars standen; die eigentliche Stelle dieses Levitenstuhls ist die Südseite (Epistelseite) neben dem Hochaltare. Beide waren im gothischen Style ausgeführt und der eine mag älter gewesen sein als der andere. (Auch im Dome zu Ratzeburg stehen noch 2 Levitenstühle, der eine aus dem 13., der andere aus dem 14. Jahrhundert.)

1 Levitenstuhl.

Der Levitenstuhl, welcher früher an der Nordseite des Altars stand, hat 3 Sitze gehabt, hat daher noch 3 Baldachine und ist im rein gothischen Style, ohne Zweifel im 14. Jahrhundert, aus Eichenholz erbauet. Dieser Stuhl ist wahrscheinlich der ältere. Die ungewöhnlich hohen und breiten Seitenlehnen aus einem Stück, von denen leider die Krönungen abgesägt waren, sind auf den Außenseiten sehr reich und in der trefflichsten Arbeit mit figürlichen Darstellungen in Schnitzwerk geschmückt, an jeder Seite 5 Scenen über einander, unter flachen Baldachinen. Die westliche Seite enthält Mariä Freuden, die östliche Christi

Leiden und Auferstehung. Die rechte Seitenlehne hat folgende Darstellungen, von unten nach oben, in der Ansicht:

1) Die Verkündigung Mariä (Ave Maria). Ein Engel knieet vor Maria; beide haben Spruchbänder in den Händen.

2) Die Heimsuchung Mariä. Maria und Elisabeth geben sich die Hand.

3) Die Geburt Christi.
Maria im Bette, mit dem Christkinde, vor der Krippe sitzt Joseph schlafend.

4) Die Anbetung der Heil. Drei Könige. Fortsetzung von 5. Die übrigen zwei Könige mit Deckelbechern.

5) Die Anbetung der Heil. Drei Könige. Maria sitzend, mit dem Christkinde auf dem Arme. Ein König reicht ihm knieend einen Deckelbecher; hinter dem Könige steht ein Knabe, der die abgenommene Krone hält.

Die linke Seitenlehne hat folgende Darstellungen, von unten nach oben, in der Ansicht:

1) Das Abendmahl Christi.

2) Die Geißelung Christi.

3) Die Kreuztragung Christi.

4) Die Kreuzigung Christi, Christus am Kreuze, mit Maria und Johannes zu den Seiten.

5) Die Auferstehung Christi.

Dieser Stuhl, einer der schönsten und reichsten im ganzen Lande, ist bei der jüngsten Kirchenrestauration sorgfältig und geschickt wieder hergestellt und an der Südseite des Altars wieder aufgerichtet.

2 Levitenstuhl.

Der zweite Levitenstuhl, welcher in die Südwand neben dem Altare eingemauert war, hatte ebenfalls 3 Sitze gehabt und 3 Baldachine. Auch dieser Stuhl war gothisch construirt, hatte aber keinen bildlichen Schmuck. Er scheint jünger gewesen zu sein, als der erste. Da der Stuhl zerbrochen war und beim Herausnehmen aus der Wand noch mehr zerfiel, so konnte er nicht restaurirt werden. Jedoch sind die gut geschnitzten Baldachine erhalten.

Fürstenchöre.

Der Dom zu Güstrow war an der Südwand über die Hälfte mit sehr großen Emporen für die Güstrowschen Herzoge und ihren Hof besetzt, welche theils auf Bogen, theils auf hohen Säulen ruhten. Da sie den Bau außerordentlich beeinträchtigten, keinen rechten Zweck mehr hatten und grade keinen Kunstwerth besaßen, so sind sie bei der Restauration im J. 1866 abgebrochen.

1) Die älteste Empore war die des Herzogs Ulrich und seiner ersten Gemahlin Elisabeth von Dänemark, der Restauratoren der Kirche nach langer Entweihung in der Mitte des 16. Jahrhunderts. Dieser Chor füllte den ganzen südlichen Kreuzarm der Kirche, der Kanzel gegenüber, und ruhte auf einem weiten Bogen, unter welchem für Gemeindesitze Platz geblieben war. Auf den verstärkten Pfeilern der Vorderwand waren die beiden sehr großen Wappen des Herzogs und der Herzogin, das meklenburgische und das dänische, angebracht, unter welchen biblische „Historien" in kleinem Maaßstabe standen. Eine Tafel unter jedem Wappen hatte wohl eine gemalte Inschrift enthalten, von welcher jedoch schon im J. 1726 keine Spur mehr vorhanden war. Diese Denkmäler waren in Stuck modellirt, welcher jedoch so weich war, daß sich nichts davon herausnehmen und erhalten ließ. Ohne Zweifel ist diese Empore bei der ersten Restauration des Doms, nach geschichtlichen Nachrichten im J. 1565 [1]), erbauet.

2) Darauf ward die Empore des Herzogs Johann Albrecht II. und seiner ersten Gemahlin Margarethe Elisabeth, geb. Herzogin von Meklenburg (1608 † 1616), erbauet. Diese Empore stand an dem östlichen Ende der Südwand, dem Epitaphium auf den Fürsten Borwin gegenüber und neben der Begräbnißgruft für den Herzog Johann Albrecht II. und dessen Familie. Die steinerne Treppe zu dieser Empore war dicht neben dem Altare. Ueber der Treppenthür standen zwei meklenburgische Wappen aus Sandstein mit folgenden Unterschriften:

---

1) Diese gut gebauete Empore im Güstrower Dom war also ohne Zweifel von dem Baumeister Franz Pahr erbauet (vgl. Jahrb. V, S. 23). In denselben Tagen, als diese Empore abgebrochen ward, ward auch bei der Restauration des Doms zu Schwerin die von Christoph Pahr im J. 1573 hier erbauete Empore des Herzogs Johann Albrecht I. abgebrochen (vgl. Jahrb. V, S. 25).

VON GOTTES GNADEN HANS ALBRECHT HERZOGK ZV MECKELNBVRGK (folgt der volle Titel),

und

VON GOTTES GNADE MARGRETA ELISABETH GEBORNE VND VORMAELETE HERZOGIN ZV MECKELBVRGK (folgt der volle Titel).

3) Den ganzen Raum zwischen den beiden Emporen der Herzoge Ulrich und Johann Albrecht II., der Kanzel näher als die Empore Johann Albrechts, den Epitaphien Herzogs Ulrich gegenüber, füllte eine Empore, welche auf hohen Säulen stand und mit Glasfenstern geschlossen war. Diese Empore war, schon nach dem Style und nach Thile's Bericht, im J. 1670 von dem Herzoge Gustav Adolph (1654—1695) erbauet; ein Denkmal auf die Erbauung war nicht vorhanden. Hinter dieser Empore ist in einer angebauten Kapelle die Begräbnißgruft für den Herzog Gustav Adolph und dessen Familie, welche jedoch 1868 ein Gewölbe weiter gegen Westen versetzt ist.

Die Orgel

stand an der Südwand im Westende des Mittelschiffes, also an der Seite, nicht an der Westwand, welche ein großes Fenster im Thurmgebäude hat. Das Gehäuse, welches ganz in reichem Renaissancestyl ausgeführt war, war eine Stiftung des Herzogs Ulrich und seiner zweiten Gemahlin Anna von Pommern. Die Orgel hatte sowohl am Hauptwerk, als am Rückpositiv Flügel oder Klappen, um das Werk, wenn es nicht gebraucht ward, vor Staub zu schützen. Die innern Seiten der Flügel, wenn sie geöffnet waren, waren mit figürlichen Darstellungen bemalt. Namentlich waren die großen Flügel vor dem Hauptwerke in sehr schönen Darstellungen mit biblischen Festzügen mit Musik, deren ich mich aus meiner Jugend klar erinnere, in lebhafter Weise bemalt. Thiele beschreibt diese Gemälde folgendermaßen. „An den obersten Flügeln vor dem vollen „Werk ist auf einer Seite der König Saul, als überfalle „ihn eine Ohnmacht, daneben untern andern David mit „der Harfe. Auf dem andern Flügel der König Saul zu

„Pferde und David mit dem Haupte Goliaths in der „Hand, wie auch die Weiber, welche dem König entgegen „kamen. Für dem Rückpositiv sind an den Flügeln „musicalische Historien und an der andern Seite einige „Bilder, worunter Cecilia, Patronin der Musik, wie man „ihr beileget, mit einem Instrument als Orgelpfeifen in der „Hand. Alles künstlich und sauber mit Wasserfarbe ge= „macht." Alle Flügel sind bei der Restauration der Orgel im J. 1839 abgenommen; die großen sind zu Reparaturen im Domschulhause zersägt und vernagelt, die kleinen durch den verstorbenen Dom=Organisten Nöbe gerettet und 1866 nach dessen Tode hinter den Orgelbälgen wieder gefunden. Die Außenseiten der Klappen, wenn sie geschlossen waren, waren im Style des ganzen Gehäuses in rothbraunen Farben mit architektonischen Ornamenten bemalt. Auf den äußern Seiten der Flügel des Rückpositivs standen die gut gemalten Wappen des Herzogs Ulrich (Meklenburg) und der Herzogin Anna (Pommern) mit den Unterschriften:

1) V.G.G.VLRICH.HERTZOG.ZV.MEKLENBVRG u. s. w.
2) V.G.G.ANNA.GEBORNE.HERTZOGIN.ZV.STETTIN.POMMERN.1590 u. s. w.

(folgen die vollen Titel). In den Füllungen der Chorbrüstungen waren die Wappen der Ahnen gemalt.

Das Orgelgehäuse, dasselbe welches bis 1868 stand, war also im J. 1590 vollendet.

Ungefähr 30 Jahre später muß die Orgel restaurirt worden sein. Denn vor den 3 Gehäusegiebeln des Rückpositivs waren 3 Tafeln angebracht, welche fürstliche Wappen mit Unterschriften enthielten. In der Mitte war das fünfschildige meklenburgische Wappen mit der Unterschrift: Von gottes gnaden Hans Albrecht u. s. w. Zur rechten Seite desselben war wieder das fünfschildige meklenburgische Wappen mit der Unterschrift, so viel sich sehen läßt: Von gottes gnaden Margaretha Elisabeth u. s. w. Zur linken Seite war das hessische Wappen mit der Unterschrift: Von gottes gnaden Elisabeth u. s. w. Diese Tafeln waren nur leicht vorgesetzt und bedeckten die ursprüngliche Architektur dahinter, so daß es klar ist, daß sie nur zum Andenken einer Restauration nachgesetzt waren. Diese Restauration war hiernach ohne Zweifel von dem Herzoge Johann Albrecht II. während des Lebens seiner ersten

Gemahlin Margarethe Elisabeth, Tochter des Herzogs Christoph von Meklenburg (1608, † 16 Novbr. 1616) angefangen und nach seiner zweiten Vermählung mit Elisabeth von Hessen (25. März 1618), also wahrscheinlich im J. 1618, vollendet. Der Herzog Johann Albrecht II. that während des Lebens seiner ersten Gemahlin manches für den Dom, bis er nach seiner zweiten Vermählung zum Calvinismus überging.

Eine jüngere Restauration war unter Herzog Friedrich Wilhelm nach dem Aussterben des güstrowschen Fürstenhauses 1712—1713 ausgeführt. Unten am Rückpositiv waren zwei Wappen mit Namen und Titeln aufgehängt: zur Rechten das siebenschildige meklenburgische Wappen mit dem Namen Friedrich Wilhelm ꝛc., zur Linken das siebenschildige hessen-casselsche Wappen mit dem Namen Sophie Charlotte ꝛc. Darunter stand: Anno 1712.

Da das Orgelwerk nicht die erforderlichen Dienste mehr that, so ist sie im J. 1868 ganz abgebrochen und ist eine neue Orgel im Thurmgebäude, im Westen, gebauet. Alles bessere Schnitzwerk von der alten Orgel im Renaissance-Styl ist in das Antiquarium zu Schwerin versetzt.

Glasmalereien.

In dem viertheiligen Altarfenster waren die beiden auf Glas in bunten Farben gemalten großen Figuren der Jungfrau Maria und des Evangelisten Johannes noch ziemlich gut erhalten; das Crucifix, welches zwischen beiden gestanden haben soll, fehlte. Unter den Figuren standen die Wappen des Herzogs Gustav Adolph und dessen Gemahlin Magdalene Sibylle. Thile S. 64 berichtet über diese und etwaige ältere Malereien: „Nachdem Anno 1694 den 10. Augusti in der „Nacht durch einen grausamen Hagel mit starkem Donner „und Blitz aus dem Südwest alle süd- und westwärts „befindlichen Fenster, gleichwie an dem fürstlichen Schloß und „allen Häusern in der Stadt, also auch an den Kirchen „zerschmettert worden, so wurden Anno 1695 alle in der „Domkirche befindlichen Fenster rings umher gemacht und „die ganze Kirche neu verglaset: dessen zum Gedächtniß „in den Fenstern über dem Altar unter einem Crucifix

ı einer Seite Mariä und an der andern Seite Jo-
annis Bildniß, darunter aber des Herzogs Gustav Adolph
ıd Deroselben Gemahlin Magdalenä Sibyllä Wappen und
'amen anstatt des vorigen Herzogs Ulrich und Dero Ge-
ıahlin Wappen und Namen sauber und woll gemacht
esetzt worden." Diese Glasmalereien gehören wohl zu
n letzten, welche im Lande in bunten Farben ziemlich gut
sgeführt sind, und haben deshalb geschichtlichen Werth.
ie sind jedoch bei der jüngsten Restauration herausgenommen,
die drei Altarfenster bei der letzten Restauration durch
n Glasmaler Gillmeister zu Schwerin mit Ornament
u gemalt sind. Das Thurmfenster ist vom Decorations-
aler Greve zu Malchin, der auch den alten Altar re-
urirt hat.

Glocken.

Im Dom zu Güstrow war nach G. Thile Beschreibung
5. 152 noch eine alte Glocke, „die Marien-Glocke ge-
nannt, weil die Marien-Feste damit eingeläutet wurden,
auch wohl Seiger-Glocke genannt, weil sie der Uhr zur
Stunde dient." Die Inschrift war:

O rex glorie christe vere veni cum pace . Jesvs . Maria . Beatus Joannes . Anno Domini 1483.

Sie bekam 7. Novbr. 1700 einen großen Riß und ward
22. Juni 1701 umgegossen.

Epitaphien.

Die Domkirche war früher voll gepfropft von vergitterten
und befensterten Stühlen, von Emporen und Epitaphien, von
denen sehr viele abschreckend schlecht waren. Die vergitterten
Stühle aus schlechtem Tannenholz sind schon früher, die
Emporen, von denen höchstens die des Herzogs Ulrich (vgl.
oben S. 191) einigen architektonischen Werth hatte, bei der
letzten Restauration gefallen. Von den Epitaphien sind
bei der Restauration viele aus schlechtem, wurmstichigem

Holze auf jetzt unbekannte Personen zerfallen und vergangen. Was sich jedoch noch retten und erhalten ließ und einige historischen Werth hatte, ist gepflegt und theils unberührt geblieben, theils wieder angebracht. Die Privat-Epitaphien zeigen recht klar den Charakter der verschiedenen Zeiten. Die Epitaphien aus der Zeit des kunstsinnigen Herzogs Ulrich vor dem dreißigjährigen Kriege, der selbst die größte Epitaphien im Lande setzen ließ, sind kunstreich aus Stein (Marmor, Alabaster, Sandstein), die Epitaphien aus der Zeit des Herzogs Gustav Adolph, nach dem dreißigjährigen Kriege sind aus bemaltem Holz und Blech gearbeitet.

Die bemerkenswerthesten Epitaphien sind ungefähr folgende:

1) Das älteste Epitaphium und wohl eines der ältesten und seltensten im Lande ist ein hölzernes Epitaphium auf Henningh Pogwisch, † 1481. Es saß früher hoch oben neben der alten Orgel auf dem südlichen Pilaster des westlichen Gurtbogens im Schiffe. Oben ist ein großer versilberter (hölzerner) Helm (in natürlicher Größe) befestigt, auf welchem als Helmzier ein kleiner wachsender Wolf saß, der jedoch zerbrochen und verloren gegangen ist. Unter dem Helme hängt frei eine viereckige blaue Tafel mit einem rechts gekehrten, aufgerichteten silbernen Wolf. Dies ist dasselbe Wappen, welches Milde: Siegel des Mittelalters, Heft VI Taf. 10, Nr. 142, vgl. S. 92, auf Siegeln wahrscheinlich desselben Henning Pogwisch von 1469 und 1470 gefunden hat. Unter dem Wappen ist eine Leiste mit folgender Inschrift in 2 Zeilen:

Anno . dñi . m° . cccc° . in . dē . lxxxi . iar . do . starf . hēnigh . pouics . dē . got . gnedich . si .

(Vgl. G. Thiel a. a. O. S. 147.) Dieser Henning Pogwisch kommt nach den Schlesw.-Holstein. Jahrb. für Landeskunde, Bd. IX, 1867, S. 457 flgd., wo auch schon die vorstehende Nachricht aufgenommen ist, 1454—1481 vor. Er saß auf Farve in Holstein und hatte die Vogtei Tondern zu Pfande, beging aber so viele Gewaltthätigkeiten und Willkührlichkeiten, daß seine Güter eingezogen werden und er selbst das Land meiden mußte und mit seiner Familie nach Güstrow ging, wo er auch starb.

Im nördlichen Kreuzschiffe, — denn das südliche Kreuzschiff war durch die Empore des Herzogs Ulrich ganz verbaut, — sind 4 steinerne Epitaphien, welche unangerührt geblieben sind, nämlich auf folgende Personen:

2) Joachim v. d. Lühe auf Püttelkow und Busch-
)len, Geheimer Rath und Hofmarschall des Herzogs
ich, † 1588 (vgl. Thomas Analecta Gustrov. Catal.
gr. p. 100 und G. Thiel der Dom-Kirche in Güstrow
ıfhundert-Jähriges Alter, 1726, S. 142), welcher auf
ı Platze des frühern werleschen Fürstenhofes seit 1580
schönes Haus baute, das Wallenstein 1629 zur Justiz-
nzlei kaufte, welche dort auch blieb, bis das Haus Sitz
; Hof- und Landgerichts und endlich in neuern Zeiten
hulhaus ward (vgl. Jahrb. XXIV, S. 50, und oben S. 95).

3) Joachim v. Stralendorf, Kammerherr, und, wie
c jetzt sagen würden, Hausmarschall des Herzogs Ulrich,
b. 1556, † 1601. Vgl. G. Thiel a. a. O. S. 142. Das
itaphium ward, nach den Acten, von v. Stralendorf's
rüdern Ulrich und Vicke im Jahre 1611 gesetzt.

4) Hans Krüger, fürstlich-meklenburgischer Gold-
mied des Herzogs Ulrich und Vorsteher der Domkirche,
1583, wahrscheinlich ein tüchtiger Künstler, welcher für den
bildeten, kunstliebenden Hof wohl viel kleines Kunstwerk
Gold arbeitete; es sind noch Rechnungen von ihm vor-
nden, so auch Nachrichten in den Hofrechnungen, z. B.
577: „Hanß Kruegernn goldtschmidt auß beuehll m. g. H.
off Rechnung geben 266 Fl. 16 ßl."

5) Dr. Friedrich Gottlieb Gluck, Herzogs Gustav
dolph von Güstrow Medicinalrath, † 1707 zu Parchim.
gl. G. Thiel a. a. O. S. 143.

Im nördlichen Kreuzschiffe war hoch an der Wand

6) das Epitaphium auf den hochberühmten Canzler
Johann Cothmann, † 1661, eine große, achteckige höl-
erne Tafel mit großer Inschrift in Goldstickerei auf schwarzem
Sammet (vgl. Thomas An. l. c. p. 80 und G. Thiel a. a. O.
S. 143). Im J. 1671 erhielt der Kammerjunker Cothmann
ie fürstliche Erlaubniß, „seinem seligen Vater Herrn Cantzler
„Cothmann zu Ehren dieses Epitaphium oben an die Mauer
„Einganges zur rechten Hand (im nördlichen Kreuz-
„schiffe), da sein Begräbniß ist, setzen zu lassen." Bei
der Restauration der Kirche ward es so sehr schadhaft be-
funden, daß es ganz aus einander fiel, ward jedoch geschickt
wieder zusammengesetzt und im südlichen Kreuzschiffe auf-
gehängt.

Ferner hingen hoch im nördlichen Seitenschiffe noch
Schilder von Holz oder Blech, theilweise noch mit Resten

von schwarzem Tuch und Flor, mehrere durchaus vergang[en] und unkenntlich. Zu erkennen waren noch zwei kleine ach[t]eckige Schilder von Holz mit Wappen und Inschriften:

7) Adam Christoph v. Voß, Oberstallmeister de[s] Herzogs Gustav Adolph, † 1692 (vgl. Thomas An. l. c. p. 129).

8) Paul Otto v. Vieregge, Hofmarschall des Her[-]zogs Gustav Adolph, † 1671 (vgl. Thomas An. l. c. p. 128).

In den Kapellen am südlichen Seitenschiffe hingen:

9) in der östlichen Kapelle das aus Holz geschnitzte, sehr morsche Wappen des Joachim Friedrich Gans, Geheimen Raths=Präsidenten des Herzogs Gustav Adolph, † 170[.] (vgl. Thomas An. l. c. p. 90);

10) in der mittlern Kapelle das aus Holz geschnitzte Wappen des Andreas v. Pritzbur, Geheimen Rathes des Herzogs Gustav Adolph, † 1667 (vgl. Thomas An. l. c. p. 107).

11) In der westlichen Kapelle hing auf vergangener schwarzer Sammetdecke mit fast ganz erloschenem Wappen der Familie von Barner ein Harnisch mit Degen und Lanzenstangen, deren Fahnentücher vermodert waren.

12) An der Nordwand des Mittelschiffes hing ein kleines, achteckiges, hölzernes Epitaphium auf Jean Roderigo, einen portugiesischen Edelmann, herzoglichen Stallmeister, † 1651 (vgl. Thomas An. l. c. p. 110).

13) Bekannt ist das Denkmal Günther's Passow, Geheimen Rathes des Herzogs Gustav Adolph, † 1654, welches auf einem Sarkophage die knieend betende, lebensgroße Bildsäule des Verstorbenen aus weißem Marmor enthält; für dieses Denkmal war die westlichste Kapelle im nördlichen Seitenschiffe bestimmt, deren Wände mit Sandstein bekleidet waren, auf denen Inschriften standen (vgl. Thomas An. l. c. p. 107). Da nun der Sandstein sehr verwittert war, so sind die östliche Scheidewand und Sandsteinbekleidung weggenommen, die Inschriften aber in die Wand eingemauert. (Vgl. G. Thiel a. a. O. S. 148 flgd.)

14) Unverdienten Ruhm hatte das Epitaphium auf David Schütze, herzoglich güstrowschen Rentmeister und Amtmann von Schwaan, † 1652, und seine Frau Sophie Arnheim. (Vgl. G. Thiel a. a. O. S. 143.) Das südliche Seitenschiff und die daran stoßende südliche Kapellenreihe waren unter ein Pultdach gebracht, welches sich hoch oben

an die südliche Sargmauer des Mittelschiffes lehnte. Deshalb hatte man die Fenster in der südlichen Wand des Mittelschiffes zugemauert, wodurch das Mittelschiff sehr dunkel geworden war, um so mehr, da wegen der nördlichen Kapellenreihe ein großer Theil auch der nördlichen Mittelschifffenster vermauert ist; das große Thurmfenster im Westen gewann dagegen zu viel Uebergewicht. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, hat das Gebäude der südlichen Kapellenreihe ein eigenes Dach erhalten, das Dach des südlichen Seitenschiffes ist dagegen abgenommen und durch eine flache Asphaltbedeckung ersetzt worden, und so ist die südliche Seitenwand des Schiffes außen frei geworden und haben die Fenster wieder geöffnet werden können. — An dieser Seitenwand oben vor den zugemauerten Fenstern machte sich ein ungethümliches hölzernes Epitaphium breit, das zwischen großen gewundenen Säulen und viel Schnörkelwerk ein großes Oelgemälde enthielt, welches die Kreuzabnahme Christi darstellte. Das Bild hatte früher großen Ruf und man hielt es in allem Ernste wohl für ein Werk „Rembrands", obgleich es so hoch hing, daß der Werth von unten gar nicht zu beurtheilen war. Bei der Abnahme ist nun das Epitaphium, welches aus ungewöhnlich wurmstichigem Holz bestand und völlig werthlos war, ganz zerfallen. Das Bild hat sich als kein Rembrand gezeigt, ist aber doch, da es nicht völlig schlecht war, durch einen Kunstfreund restaurirt und wieder aufgehängt. Auf einer Tafel unter dem Bilde stand folgende Inschrift:

PARENTIBUS OPTIMIS ET CHARISSIMIS
DNO. DAVID SCHUTZEN, SERENISS. DUC. MECLENBURG.
PRAEFECTO SVANENSI ET QUAESTORI PROVINCIALI
NATO AO. CHRISTI 1598, DENATO ANNO CHRISTI 1650
EIUSDEMQUE CONIUGI SOPHIAE ARNHEIMBS
NATAE AO. CHR. 1611, DENATAE AO. CHR. 1665. HOC
PIETATIS AC MEMORIAE MONUMENTUM PONI CURARUNT
LIBERI ET HAEREDES
DIE 27 JULII AO. CHR. 1669.

Es stand wirklich Schutzen (nicht Schulzen) und 1650 da. Der Mann ist in den Acten bekannt. David Schütte, auch Schütze, war Amtmann, auch Hauptmann genannt, von

Schwaan und zugleich herzoglicher Landrentmeister zu Güstrow, und kommt 1635—1652 vor. Das auf dem Epitaphium angegebene Todesjahr 1650 kann nicht richtig sein. Er selbst kommt noch 1652 lebend vor und im Schwaaner Original=Amts=Protocollbuch steht z. B.: „1651, Jul. 22: „Fur vns itzo furstlichen Amptleuten zu Schwaan, Dauit „Schütze, Amptman", u. s. w. Auch Thomas (Anal. Gustrov. Catal. Biogr. p. 122) giebt 1651 als sein Todesjahr an. Ferner legte Andreas v. Pritzbuer, Hauptmann zu Schwaan, erst im J. 1653 ein neues Protocollbuch an. Am 19. März 1669 erhielten die Erben die herzogliche Erlaubniß, ihrem „sel. Vater und Schwiegervater zum Gedächtniß" dieses Epitaphium aufrichten zu lassen.

Die Kirche zu Lüssow,

von

Dr. G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Lüssow ist ein bemerkenswerther Bau im Uebergangsstyl, wahrscheinlich aus dem ersten Viertheil des 13. Jahrh. stammend und älter als die Domkirche zu Güstrow [1]). Sie besteht aus einem quadratischen Chor mit einer im Süden vorgebaueten, gleich alten Vorhalle, einem etwas breitern Schiffe von 2 Gewölben Länge und einem breiten Thurme, welcher unten nicht zur Kirche gezogen und vor ungefähr 50 Jahren (in meiner Gegenwart) durch einen Blitzstrahl entzündet und ausgebrannt ist. Die früher sehr hohe, pyramidale Thurmspitze war seitdem durch eine ungewöhnlich häßliche „kuppelartige" Bedachung ersetzt, welche jedoch im J. 1866 wieder zu einer Spitze umgestaltet und um 30 Fuß erhöhet ist. In den letztverflossenen Jahren ist die ganze Kirche restaurirt.

Der Bau ist in allen seinen Theilen ein sehr sorgfältig und stark ausgeführter Feldsteinbau; der Thurm ist etwas jünger, jedoch noch alt. Die Wände sind von sorgfältig gespaltenen, großen Feldsteinen, welche in ungefähr gleich hohen horizontalen Schichten liegen, aufgebaut. Chor und Schiff haben einen behauenen und gegliederten Granitsockel und alle Ecken und alle Thürpfeiler sind von behauenen Granitquadern aufgeführt. Die Fensteröffnungen, die Thürbogen, die schmucklosen Giebel und die jetzt verzierungslosen Dachgesimse sind Ziegelbau. Die Lücken zwischen den dunkelgrauen Feldsteinen an der Außenwand des Chors und

1) Bei der Gründung des Domes zu Güstrow am 3. Junii 1226 war der Priester Gottfried von Lüssow gegenwärtig („Godefridus sacerdos de Lussowe").

des Schiffes sind durch festen, glatten, hellgrauen Kalkputz ausgefüllt, in welchen zum Schmuck breite, große Quadern bildende Fugen durch Einreißen nachgebildet und roth bemalt sind. Die Fugen am Thurme sind weiß bemalt.

Der Chor hat in jeder Wand (also auch in der Altarwand) zwei ganz einfache Fenster im Uebergangsstyl (wie die ähnlich gebauete Kirche zu Hohen=Sprenz). Die beiden Altarfenster haben einen Bogen, welcher abwechselnd von rothen und gelblichen Ziegeln in einem sinnigen Muster gebauet ist. Dieser Schmuck ist im J. 1866 verschwunden, da 1865—66 der Chor, da er für die jetzigen Bedürfnisse zu klein war, nach Osten hin durch einen Ziegelbau verlängert und deshalb die Altarwand abgebrochen ist. Der östliche Theil des Schiffes hat an jeder Seite drei neben einander stehende Fenster, von denen das mittlere höher ist als die beiden andern, wie häufig im Uebergangsstyl; der westliche Theil des Schiffes hat nur zwei gleich hohe Fenster neben einander. Der Chor und die beiden Theile des Schiffes sind durch zwei sehr breite und starke Gurtbogen von einander getrennt, von denen der östliche den sogenannten Triumphbogen bildet.

Jede dieser drei Abtheilungen der Kirche ist mit einem starken Gewölbe bedeckt, welches acht Rippen von quadratischem Durchschnitt zeigt. Die Rippen des Chores lehnen sich im Scheitel an einen großen Kreis von gleicher Stärke in der Mitte des Gewölbes; die Rippen der Schiffgewölbe stoßen in einem einfachen Schlußsteine zusammen.

Nach dieser Art der Wölbung und nach aller übrigen Eigenthümlichkeit gehört diese Kirche zu der Gruppe der Kirchen, deren gleichmäßiger Bau schon früher (Jahrb. II, B, S. 87 flgd.) an mehrern Kirchen zwischen Sternberg und Schwaan nachgewiesen ist. Die Kirche zu Lüssow gleicht namentlich, sowohl im Bau, als auch in der Ausschmückung, ganz der Kirche zu Gägelow (vgl. Jahrb. XXIV, S. 336—344).

Alle innern Wände sind geputzt, wie häufig überhaupt die Kirchen im Uebergangsstyl, und zwar mit einem festen, glatten, grauen Kalk, wie stets die Feldsteinkirchen in diesem Styl: es ist überhaupt für die innere Decoration die Farbe des Baumaterials zur Richtschnur genommen. Die Fenster sind zur Einfassung mit einer Kante von rothen und gelben Ziegeln von größerm Format, als die wirklichen Ziegel in der Außenwand, bemalt.

Es ergab sich aber bei der Restauration, bei der Abnahme der jungen Kalktünche, daß die ganze Kirche im Innern mit Malereien bedeckt war, welche nicht allein sehr alt, sondern auch zum Theil sehr schön und werthvoll waren: wieder ein Beweis, daß die meisten alten Kirchen einen reichen Schmuck an Malerei hatten.

Die Seitenwände unten bis an die Fenstereinfassungen waren mit Teppichen mit rothen Einfassungen bemalt, auf welchen auf dem grauen Putzgrunde Scenen aus der biblischen und Heiligen-Geschichte in kleinen Figuren dargestellt waren. Die Zeichnung war gut, die Färbung lebhaft und reich. Leider waren diese Gemälde nicht mehr klar zu erkennen und auch nicht mehr zu erhalten, da der Kalkputz auf den Granitwänden auch hier, wie gewöhnlich, sehr gelitten und oft eine Ausbesserung erfahren hatte. Aehnliche Malerei fand sich auch in der Kirche zu Gägelow.

Ueber diesen Teppichen war auf die Wandfläche an jeder Seite der Fenster eine Heiligenfigur, fast in Lebensgröße, gemalt. Diese Figuren waren sehr edel und einfach, jedoch durch das Alter und die Uebertünchung so sehr verblichen, daß sie kaum zu erkennen waren.

Die Unterseiten der quadratischen Rippen waren sämmtlich mit rothen Ornamenten auf weißem Grunde bemalt, jede mit einem andern Muster, also grade wie in der Kirche zu Gägelow, nur in umgekehrten Farben.

Von den Gewölben waren das östliche und mittlere mit Lilienranken, welche von den Rippen ausgingen, bemalt.

Der breite östliche Gurtbogen, der Triumphbogen, war mit einem großen Lilienornament in grau bemalt, von dem jedoch nur sehr wenig übrig geblieben war.

Den reichsten Schmuck trug das westliche Gewölbe.

Der breite Gurtbogen war an jeder Seite mit einer riesenmäßigen Figur bemalt; diese Figuren waren so groß wie die ganze Bogenwölbung bis in die Spitze und mögen wohl 10 Fuß hoch sein. Genau dieselbe Art der Bemalung fand sich in der Kirche zu Gägelow, nur daß hier die beiden Figuren andere sind (Jungfrau Maria und Erzengel Michael).

Auf der nördlichem Laibung des Bogens stand der Heil. Christoph der Eingangspforte für die Gemeinde

gegenüber; dies stimmt zu dem alten Aberglauben, daß man an dem Tage nicht sterben werde, an welchem man den Heil. Christoph sehe; daher ward auch der Heil. Christoph an solchen Stellen und so angebracht, wo er den Gläubigen gleich in die Augen fallen mußte. Ueber der Figur steht in sehr großen Buchstaben des 13. Jahrhunderts CHRI-STOFORVS (ohne Sanctus). Der Heil. Christoph mit dem Stabe (Baum) in der Hand, auf den Schultern das Christkind durch das grünliche Wasser tragend, in welchem rothe und weiße Fische schwimmen. Ob eine unklare, kleine Gestalt auf dem Grunde des Wassers mit einem menschenähnlichen Gesicht ein Meerungeheuer oder der leuchtende Eremit sein sollte, war nicht zu erkennen.

Auf der südlichen Seite des Gurtbogens stand der Heil. Georg, über dem Haupte mit gleichen Schriftzügen mit der Inschrift: GheorGius; es waren nur noch sicher die 3 Buchstaben Gh — G zu erkennen. Der Heilige, im rothen Waffenrock oder Panzer, hatte auf dem Haupte einen ganz antik gestalteten Stülphelm, von der Seite dargestellt, mit heruntergeschlagenem Visir, von der Form, wie die Wappenhelme im 13. und auch noch zum großen Theile im 14. Jahrhundert dargestellt werden. Mit der linken Hand hielt er eine aufgerichtete Lanze; mit der rechten Hand holte er über den Kopf zum Schlagen mit einem Schwerte aus, dessen Klinge in gleicher Linie mit dem Rücken lag; das zweischneidige Schwert war kurz und breit, mit kurzem Griff und grader, einfacher Parierstange, wie die Schwerter des 12. und 13. Jahrhunderts gestaltet sind. Der Drache zu seinen Füßen war nicht mehr erkennbar. Vor ihm kniete eine kleine menschliche Figur, mit ausgestreckten Armen, wahrscheinlich die Jungfrau, welche dem Drachen geopfert werden sollte.

Den vorzüglichsten Schmuck trugen aber die 8 Gewölbekappen des westlichen Gewölbes. Diese stellten Gruppen von je 2 Heiligenfiguren oder Scenen aus der biblischen Geschichte dar, welche so gut gemalt waren und eine so schöne Wirkung machten, wie wohl sicher keine andere alte Malerei im Lande.

Sowohl nach dem Styl, als nach den Buchstaben der Inschriften, der Bekleidung der Figuren und den Waffen müssen alle diese Malereien sicher aus dem 13. Jahrhundert und wahrscheinlich aus der Zeit der Erbauung der Kirche, also aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammen.

Leider ist dieser ganze bildliche Schmuck bei der letzten Restauration 1865 flgd. übertüncht, da die Bedeutung der Malereien nicht überall zu erkennen, das Geld zur Wiederherstellung nicht vorhanden und der Schmuck mit Heiligenbildern nicht mehr passend befunden war.

Der jetzt zurückgesetzte Altar der Kirche ist ein kleiner, unansehnlicher geschnitzter Flügelaltar mit doppelten Flügeln aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts. Die geschnitzten Verzierungen sind schon ziemlich modern; die Baldachine fehlen sämmtlich. Auf der Mittel-Tafel ist Maria in der Sonne, auf dem Halbmonde, unter der Krone, im Wolkenkranze dargestellt; in den Wolken sind 4 musicirende, zu ihren Füßen zwei knieende Engel angebracht. Neben dem Marienbilde stehen 4 kleine Heiligenfiguren, unter diesen 3 gekrönte Jungfrauen, die drei Noth-Helferinnen:

S. Katharina.	S. Margaretha.
S. Johannes d. T.	S. Barbara.

In den Flügeln stehen die 12 Apostel. Alle Figuren sind klein und mittelmäßig, die Hauptfigur sogar schlecht. Die Gemälde auf den Rückwänden sind zum Theil ganz vergangen. Dieser Altar ist bei der letzten Restauration verworfen.

In der Predelle ist in einer Nische die Maria sitzend mit dem Leichnam des Sohnes auf dem Schoße dargestellt. Dies ist die „Maria tor ladinge“ oder die Darstellung der „medelidinge Mariae“, deren Dienst sich in den Ostseeländern erst am Ende des 15. Jahrhunderts verbreitete (vgl. Jahrb. I, A, S. 82, Not. 2).

Vor dem Altar liegt ein großer Leichenstein aus Kalkstein. Unter einem gothischen Baldachin steht ein den Kelch segnender Priester, dessen Füße in den untern Inschriftrand hineinragen. An seiner rechten Schulter steht ein Schild mit dem Namen **ihc** (Jesus) unter einer Krone **ihc**. In den vier Ecken stehen die Evangelisten-Symbole. Die Umschrift lautet, ohne mit dem Worte Anno zu beginnen, folgendermaßen:

. Mille . tricēteno . vi° | simul octuagēo : pt⁹ natale | dei fuerāt dū festa ma|thei . (Füße der Figur) **hic . | fit plebanus | de Warnemunde . iohēs** (Lücke für 4 bis 6 Worte).

Diese Inschrift bildet drei leoninische Hexameter:

Mille tricenteno sexto simul octuageno. (1386)
post natale dei, fuerant dum festa Mathaei. (Sept. 21),
Hic fit plebanus de Warnemunde Johannes (Lücke).

Diesen Stein hat sich also ein Priester Johannes von Warnemünde, welcher am 21. September 1386 Pfarrer zu Lüssow ward, bei seinen Lebzeiten legen lassen, um einst unter demselben begraben zu werden. Ob dies geschehen ist, läßt sich nicht ermitteln; jedenfalls ist es verabsäumt worden, seinen Tod in das Ende des Inschriftsrandes einzumeißeln.

Nördlich neben dem Altar liegt ein großer Leichenstein mit dem halb erhabenen Bilde eines betenden Ritters und darüber an der nördlichen Wand unten zwischen den Chorfenstern ist eine kleine Sandstein-Tafel mit dem gut gearbeiteten und erhaltenen Wappen der v. Fineke eingemauert. Der unten etwas abgetretene Leichenstein und die Wappentafel haben dieselbe, nur in einzelnen Sylben abweichende Inschrift:

ANNO . 1577 . DEN . 10. MARTY . IS . DER . EDELER . VND . ERENTVESTER . IASPER . FINEKE . THO . KAROW . IN . GOD . SALICH . ENTSLAFFEN .

Außerdem besitzt die Kirche noch mehrere Epitaphien der Familie v. Fineke auf Karow.

Der verstorbene Herr Pastor Kossel zu Tarnow hat eine Inschrift mitgetheilt, welche unter einem alten Bilde in der Kirche zu Lüssow stand.

„Ein Herr von Fienecke.

„Anno 1686 ist Er als Rittmeister v. der
„Hochfürstl. Leib-Güardie bestellet, und Anno 1688
„d. 1 Mai mit seiner Compägni und andren
„Mechlenpürge Troupe nach Ungern gegen den
„Erbfeind Marchieret, alwo Er in der belagerung
„der Festung Belgrad Krank worden." —

Die Kirche zu Hohen=Sprenz,

von

Dr. G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Hohen=Sprenz ist ein Gebäude im Ueber=gangs=Style, bestehend aus einem quadratischen Chor und einem quadratischen Schiffe, jedes ein Gewölbe lang, und einem Thurmgebäude, dessen unterer Raum zur Kirche ge=zogen ist.

Der quadratische Chor ist von Feldsteinen erbauet und hat eine Südpforte von behauenen Granitblöcken. Die Fenster=Einfassungen und der Ostgiebel sind von Ziegeln aufgeführt. Der Chor hat in jeder Seitenwand 2 Fenster im einfachen Uebergangs=Styl. Im Innern ist der Chor mit einem Gewölbe bedeckt, das 8 Rippen von quadratischem Durchschnitt hat, welche sich im Scheitel an einen großen Kreis von gleicher Construction lehnen. Der Chor gehört also zu der Gruppe der alten Kirchen zwischen Sternberg und Schwaan, deren übereinstimmender Bau schon in den Jahrb. II, B, S. 87 flgd. nachgewiesen ist; namentlich ist der Chor in mehreren Eigenthümlichkeiten ganz dem Chor der angrenzenden Kirche zu Lüssow gleich (vgl. oben S. 202) und hat ohne Zweifel denselben Baumeister: der Bau wird in das erste Viertheil des 13. Jahrh., vor der Zeit der Erbauung der Domkirche zu Güstrow, fallen.

Das Schiff ist ganz von Ziegeln aufgeführt, jedoch auch noch im Uebergangs=Styl. Es ist ein Gewölbe groß und hat an jeder Seite 3 Fenster im Uebergangs=Styl, von denen das mittlere höher ist, als die beiden Fenster zu den Seiten. Die 3 Fenster an der Nordseite sind ganz einfach. Die 3 Fenster an der Südseite, welche die Hauptseite der Kirche bildet, sind von einem Rundstabe eingefaßt. Unter diesen Südfenstern steht eine gut construirte und gearbeitete

Hauptpforte. Im Innern ist das Schiff von einem Gewölbe bedeckt, welches schon sehr künstlich construirt ist; von jedem Winkel des Vierecks laufen 3 auseinandergehende Rippen in die Höhe, welche sich im Scheitel netzartig verschlingen und vereinen. Das Schiff ist jedenfalls etwas jünger, als der Chor, und wird in die Zeit bald nach der Erbauung des ältesten Mitteltheiles des Domes zu Güstrow (1226) fallen, da es mit diesem viel Aehnlichkeit hat.

Der Thurm ist ein großes, altes Gebäude, welches an jeder Seite eine große Fensternische hat, in welcher 2 Fenster im Uebergangs=Styl stehen. Oben sind an jeder Seite 2 Fenster=Oeffnungen als Luken. Unter dem Dache hat der Thurm ein treppenförmiges Gesims. Ohne Zweifel ist der Thurm alt.

Die Chorpforte hat noch guten, alten eisernen Thürbeschlag.

An Alterthümern besitzt die Kirche nur noch einige Leichensteine.

Der älteste Leichenstein enthält das Andenken an drei Personen. Auf dem großen Steine sind unter drei gothischen Baldachinen 3 Personen stehend dargestellt: in der Mitte eine betende Frau und zu jeder Seite ein den Kelch weihender Priester. Auf den 4 Ecken des Steines stehen die 4 Evangelisten=Symbole. Die Inschrift ist in mehrere Theile zerlegt. Auf dem äußern, großen Inschriftrande steht:

An̄o : dn̄i : m° . ccc° . xciii . t̄po :| die : bartholomei . ob' . aua : vxor : gherardi : leuwēt|kope' . ciui . ī . g^{u}ustr°w' . Ao : do^{i} : m. | ccc° [ ] ob' . do' . gherard' : l^{e}wētkop' . rc̄or . |

In einer zweiten Reihe unten rechts neben dem rechten Fuße des Priesters zur Rechten steht:

h' . ecce .

Unten links neben dieser Figur am linken Fuße, also auch zugleich neben dem rechten Fuße der Frau steht:

fili' . auen .

In einer zweiten Reihe am Fußende steht:

h' . iacz . do' . nicola' . rasor' . qn̄dz : rcōr . | h' . ecc̄e .

Neben dem linken Fuße der Frau steht:

orate . ꝑ . eis .

Das Ganze lautet also im Zusammenhange:

Anno domini MCCCXCIII ipso die Bartholomaei (24 Aug.) obiit Ava, vxor Gerhardi Leuwentkoper, civi[s] in Güstrowe.

Anno domini MCCC (Lücke) obiit dominus Gerhardus Leuwentkoper, rector hujus ecclesiae, filius Aven.

Hic jacet dominus Nicolaus Rasoris (Scherer), quondam rector hujus ecclesiae.

Orate pro eis.

Den Stein hat also Gerhard Leuwentkoper [1]), Pfarrer zu Hohen-Sprenz, legen lassen, da sein Sterbetag nicht ausgefüllt und nachzutragen versäumt ist [2]). Er ließ den Stein nach der Bestattung seiner hier begrabenen Mutter Ave, Ehefrau des güstrowschen Bürgers Gerhard Leuwentkoper, legen. Zugleich erhielt er auf dem Steine das Andenken eines frühern Sprenzer Pfarrers Nicolaus

---

1) Die Sprachform Leuwentkoper, d. h. Leinwandhändler, ist sicher. Die Form lowent oder leuwent für Leinwand ist altniederdeutsch nachzuweisen. Ein Rostocker Gewerk-Privilegienbuch enthält mit der Handschrift des 15. Jahrh. auch eine Zunftrolle des „ampts der lowentsnidere", welche z. B. „lowent bi elen verkopen", dagegen „nye lynnen cledere bleket edder vngebleket verkopen" können. Dagegen heißt die Zunft der Weber: „lynnenwever". Dasselbe Buch enthält auch einen Eid der „lowentstriker (Leinsamenmesser?) vnde hoppenmeter ofte mekeler", nach welchem diese „eneme iewelken rechtuerdigen strikken vnde meten" wollen. J. L. Frisch kennt in seinem Wörter-Buch die Form Lawend für Leinewand. In einer Klage der Rostocker vom J. 1342 ist von „pannis et telis, que in vulgo loywent dicuntur", die Rede, und die Stralsunder führen auch „lewend" auf; vgl. Lübecker Urk.-B. II, S. 710 und 1014. Um das J. 1290 kaufte Meynekin Lewentsnidere zu Rostock eine Präbende im Heil.-Geist.

2) Schröder P.-M. I, S. 1609 nennt ihn Gerhard Levenkow und giebt nach dem „Leichensteine" irrthümlich das Jahr 1393 als sein Sterbejahr an; dies ist aber das Sterbejahr seiner Mutter.

Scherer, welcher an derselben Stelle begraben lag und ihm vielleicht verwandt war, von welchem aber nichts weiter bekannt ist.

Ein anderer alter Leichenstein ist in zwei Stücke zerbrochen, von denen der eine rechts neben dem Altare, zum Theil unter einem Kirchenstuhle, der andere in der Kirche vor der Chorpforte liegt. Es ist nur noch etwas von der Inschrift, jedoch nichts Vollständiges, zu erkennen:

> Ano . dni . m . ccccc . xvii . in . | pfesto . săcte . agn — — venerabilis . vir . dns — — — — — a . in . ppetua . | pace . requiescat . amen .

> = Anno domini MCCCCCXVII, in profesto sanctae Ag[netis], [obiit] venerabilis vir dominus — — — — — [cujus anim]a in perpetua pace requiescat. Amen.

Ohne Zweifel stammt der Leichenstein von dem Grabe eines Pfarrers von Hohen-Sprenz, dessen Name leider nicht erhalten ist.

Ein großer Leichenstein enthält die Gestalt eines stehenden betenden Ritters in eingegrabenen Umrissen, mit der Umschrift:

> ANNO 1588 | DEN 24 IANVARY IS DER EDLE VND ERNVES— | CRISTOFER | DRIBARCH SELICH IN GODT ENTSLAFFEN

An den Ecken stehen die Ahnen-Wappen:

v. Driberg.	v. Bülow.
v. Schmeker.	v. Linstow.

Ein großer Leichenstein zeigt einen Ritter und eine Frau stehend mit gefaltenen Händen, mit der Umschrift:

> ANNO 1672 DEN 12 IANVA | ILSCHE RANTZOW SELICH IN GODT ENTSLAFFEN . | ANNO 1652 12 AVGVSTI | CHRISTOFFER DRIEBERCH SEHLICH IN GODT ENTSLAFFEN

Unter dem Bilde des Ritters steht das Wappen der v. Fineke mit einem gestürzten, kopflosen Adler und der Umschrift VRSEL FVNEKEN, unter dem Bilde der Frau

das Wappen der v. Blome mit einem laufenden Windspiel und der Umschrift ANNA BLVMEN.

Ein ziemlich großer Leichenstein enthält viele Schnörkeleien und Sprüche und die Wappen der v. Drieberg und v. Vieregge. Unter dem Wappen der v. Drieberg steht in 13 Zeilen:

HIER RUHET DER WEYL. WOLGEB. HERR HERR RUDOLPH FRIEDERICH VON DRIBERG HOCHF. MECHLENB. COMMISSARIUS ERB-HERR AUF SPRENTZ, GOLDENITZ, SCWETS UND DOLGEN GEB. GOTTHUN AO. 1655 DEN 30 MARTII GEST. SPRENTZ 1706 DEN 24 JAN.

Unter dem Wappen der v. Vieregge steht in 12 Zeilen:

IN GOTT DIE AUCH WOLGEB. FRAW FRAW ADELHEIT CHRISTINA VIEREGGE AUS DEM HAUSE ROSSEWITZ GEBOHR. SUBZIEN AO. 1666 DEN 6 FEB. GESTORB. AO. 1747 DEN 26 APRIL ZU SCHWEETZ.

Kunstwerke

in

der Klosterkirche zu Ribnitz,

von

Dr. G. C. F. Lisch.

Fortsetzung von Jahrb. XXVIII, S. 308 flgd.

In den Jahrb. a. a. O. sind einige alte Kunstwerke der Klosterkirche zu Ribnitz, Altardecken und Glasmalereien, zur Sprache gebracht. Die Kirche „sieht jetzt bleich und nüchtern aus"; auf dem obern Damenchor sind freilich noch einige Reste von alten Altären, Figuren, Bildern, Decken u. s. w. vorhanden. Aber nichts, oder doch sehr wenig, scheint zu dem ehemaligen alten

Hauptaltar

des Klosters zu gehören. Dies erklärt sich daraus, daß der calvinistische und bilderstürmerische Herzog Johann Albrecht II. von Güstrow überall, wo er konnte, und auch im Kloster Ribnitz, die alten Bilder abthat. In den Acten über die Streitigkeiten zwischen den Herzogen Adolph Friedrich I. und Johann Albrecht II. heißt es in den „Güstrowschen Contraventionen und Neuerungen von 1632 und 1633:"

> „Haben J. F. G. Hertzogk Hanß Albrecht im Kloster „Ribnitz Bilder vnd Altar abgethan vnd „also den vertregen zuwieder in ceremonialibus „enderungen vorgenommen."

Ueber eine genähete Decke in Ribnitz.

In den neuesten Zeiten ist noch eine gestickte oder genähete Altardecke gefunden, welche jedoch lange nicht so alt ist, wie die in Jahrb. XXVIII, S. 308 beschriebene und abgebildete Decke. Die neu aufgefundene Decke ist nur klein, wahrscheinlich für einen Nebenaltar, nur ungefähr 3 1/2 Ellen lang und 1 1/2 Ellen breit. Sie ist in feine, weiße, dichte Leinewand vorherrschend roth, gelb und blau genähet und in den Figuren mit Gold erhöhet. Die bunten Fäden sind zum großen Theile ausgefallen und daher ist manches schwer zu erkennen. Die Decke besteht aus 3 zusammengenähten Stücken.

Das mittlere Stück, welches das ältere und sehr sauber genähet ist, enthält in einer gemusterten Kante in der Mitte die Verkündigung Mariä, wie es scheint, in einem viereckigen Inschriftrande, auf welchem oben noch die Worte zu erkennen sind:

AVE MARIA G u. s. w.

In den 4 Ecken stehen die 4 Evangelistensymbole mit den Inschriften:

LVCAS	MARCVS
MAThEVS	IOhANNES

An den 4 breiten Seiten stehen 4 Heiligenfiguren und oben und unten zwischen den Evangelisten und den Heiligen die gekrönten Buchstaben:

I N R I

Nach der durchgehenden Gestalt und dem Charakter der gothischen Majuskel-Buchstaben gehört dieses Stück noch in die erste Hälfte des 14. Jahrh., also in die Zeit der Stiftung und Einrichtung des Klosters. In diesem Stücke sind die Farben auch nur roth, gelb und grün, nicht blau.

Das Stück rechts, welches von einem Inschriftrande in gothischer Minuskel eingefaßt ist, enthält in der Mitte Christum am Kreuze mit Maria und Johannes, eingefaßt von einem viereckigen doppelten Inschriftrande in gothischer Minuskel. In den 4 Ecken stehen die 4 Evangelistensymbole, an den 4 breiten Seiten die gekrönten Buchstaben:

I N R I

Die gothische Schrift ist in den einzelnen, noch erhaltenen Buchstaben ganz klar, das Ganze ist aber kaum oder gar nicht zu entziffern, da die Fäden vieler Buchstaben ausgefallen sind; aber Einzelnes ist noch überall zu lesen. So z. B. beginnt der äußere Rand mit:

Dictu . b . . s . . . . . p te

Auf dem innern Inschriftrande ist zu lesen z. B.

— — regna . . . nos quia

und

— — tua dne . n . a doc . . . —

Ganz klar sind 1½ Zeilen zu lesen:

memento mei domine dum veneris in regnum . . . .

(Herr, gedenke an mich, wenn du in dein Reich kommst. Marc. 23, 42).

Das dritte Stück ist aus zwei gleich großen und gleich gearbeiteten Hälften zusammengesetzt. Auf der einen Hälfte ist nichts weiter, als ebenfalls Christus am Kreuze mit Maria, der ein Schwert in der Brust steckt, und Johannes; auf der andern Hälfte ist ein Heiliger mit einem Kreuze und vor ihm eine Figur, welche ein Weihrauchfaß schwingt. Beide Stücke sind gleich gearbeitet und von einem gleichen Inschriftrande eingefaßt, welcher ebenfalls in gothischer Minuskel gebildet, aber sehr zerfallen ist; jedoch ist an einer Stelle noch klar zu lesen:

— — omnes homines — —

Die beiden Endstücke stammen aus verschiedenen Zeiten des 14. Jahrhunderts.

Diese Beschreibung erscheint darum nothwendig, weil sich in den letzten Jahren das Gerücht verbreitet hat, diese Decke trage arabische Inschriften; dies ist aber ein großer Irrthum, da alle Inschriften augenscheinlich gothisch, theils Majuskel, theils Minuskel, sind, und die Decken sicher im Kloster Ribnitz im 14. und 15. Jahrh. gemacht sein werden.

Uebrigens glaube ich kaum, daß diese Ueberreste ursprünglich zu einer Altardecke bestimmt gewesen, sondern meine, daß es 4 zusammengenähete Kelchtücher sind.

III. Zur Naturkunde.

Rennthierhorn von Möllenbeck.

Der Kammerherr von Borck auf Möllenbeck bei Neu-Strelitz schenkte am 6. Novbr. 1869 eine auf diesem seinem Gute gefundene, ausgezeichnete Rennthierstange. Das Horn ist vollständig ausgebildet, mit Augensprosse und Eissprießel; es ist freilich zerbrochen, hat sich aber fast vollständig wieder zusammen bringen lassen: es fehlt nur die Krone. Das Horn ist ganz ausgelaugt, ein wenig petrificirt, wie es scheint, und weißgrau von Farbe, gehört also ohne Zweifel der „ersten postdiluvialen Periode" (Jahrb. XXXI, S. 116) oder der sogenannten Rennthierzeit an. Es gleicht ganz den Rennthierhörnern von Güstrow (Jahrb. XXVI, S. 298) und von Wakendorf (Jahrb. XXXI, S. 119). Herr v. Borck giebt über die Auffindung sehr willkommene Nachrichten. An dem einen Ende des größten Sees auf dem Gute Möllenbeck, des sogenannten „Haussees", liegt ein Bruch, das auf der Gutskarte mit dem Namen „Quebbe-Bruch" verzeichnet ist; der Name deutet auf ein Mittelding zwischen Wiese, Bruch und Moor. Je nach dem höhern oder niedern Wasserstande des Sees ist auch in dem anliegenden Bruch mehr oder weniger Wasser. Der Untergrund ist torfig. Die Oberfläche des Bruches ist ganz mit Rohr bestanden. Aus diesen Gründen kann man von dieser Seite her auch nicht unmittelbar an das Ufer des Sees gelangen. Weiter landeinwärts wird die Wiese trockner und hier ist mitunter Torf gestochen, welcher aber schlecht und mit vielen Erdtheilen vermischt war; dabei sind das Rennthierhorn und einige andere Gehörne in einer Tiefe von 5 bis 6 Fuß gefunden. Nach der Aussage einiger Arbeiter sollen hier auch eichene Pfähle zum Vorschein gekommen sein, welche die Arbeiter zu Brennholz mit nach Hause genommen haben. Dieser

Fund könnte einen Pfahlbau anzeigen, jedoch ist bis jetzt nichts weiter gefunden; das Rennthierhorn ist aber sicher jeden Falls älter, als die Pfähle waren, und steht mit diesen in keiner Verbindung.

G. C. F. Lisch.

Rennthierhorn von Mellenau bei Boitzenburg.

In Veranlassung dieses Fundes habe ich die willkommene Gelegenheit, über ein anderes Rennthierhorn zu berichten, welches zwar nicht in Meklenburg, aber doch nahe an der Meklenburg-Strelitzischen Grenze, also nicht weit von Möllenbeck, gefunden ist. Vor einiger Zeit schrieb mir der Herr Professor Virchow zu Berlin, daß es ihm endlich gelungen sei, „das erste Rennthiergeweih, aus der Ukermark, zu gewinnen". Darauf theilte mir derselbe den gedruckten „Sitzungs-Bericht der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin vom 19. October 1869" mit, aus welchem ich folgende Darstellung, die zugleich eine Uebersicht über den Standpunkt der Forschung gewährt, entnehme.

„Herr Virchow zeigte eine Reihe von Knochen, insbesondere Geweihstücken von vaterländischen Thieren der „Vorzeit, insbesondere vom Rennthier, Bär, Elenthier „und Edelhirsch. Sämmtliche vorgelegte Stücke zeichnen „sich durch die ungewöhnliche Größe aus, zeigen jedoch sonst „keine erkennbaren Verschiedenheiten von den noch jetzt lebenden „Arten."

„Was die Rennthiere betrifft, so ist die Aufmerksamkeit „auf ihr Vorkommen in Norddeutschland hauptsächlich erregt „worden durch die verhältnißmäßige Häufigkeit des Auf-„findens von Rennthiergeweihen in Meklenburg. Lisch „(Mekl. Jahrb. 1864, Bd. 29, S. 282) führt 20 verschiedene „Fundorte [1]) der Art auf. Um so auffallender war das „Fehlen ähnlicher Nachrichten aus Preußen. — — — Die „bisherigen wenigen Nachrichten sind sehr unsichere Angaben, „und in der That finden sich in keiner der officiellen preußischen „Sammlungen recht beweisende Stücke von inländischem „Rennthier. — — — Das gegenwärtig vorgelegte, nur

1) Seitdem sind schon wieder 8 Rennthiergeweihe in Meklenburg gefunden und erkannt: 1 zu Wakendorf (Jahrb. 31, S. 119), 2 zu Petersdorf (das. S. 120), 1 zu Wismar (das. S. 120), 1 zu Grapen-Stieten (das. 33, S. 205), 1 zu Blüssen (das. S. 206), 1 zu Stuer (das. 34, S. 254) und 1 jetzt zu Möllenbeck.

„wenig verletzte, jedoch bis dahin nicht erkannte Geweih traf „der Vortragende im Besitze des Herrn Mercker zu Woltersdorf. Nach weiteren Erkundigungen ist es bei Mellenau „in der Nähe von Boitzenburg in der Ukermark" (zwischen Prenzlau und der meklenburgischen Grenzstadt Feldberg) „in „einem Bruche ausgegraben; es hatte dort 4 Fuß tief in „schwarzem, humosem Moder (nicht Torf) über einer schwachen „Kalkschicht gelegen, welche wohl den alten Seeboden dar„stellt. In dem „Moder" waren außerdem einige Birken „und Elsen, auch einzelne Eichen enthalten. Es mißt 1,25 „Meter in der Länge u. s. w. — — — Auf alle Fälle „muß das Geweih einem ungewöhnlich kräftigen und alten „Thiere angehört haben. — — — Da Boitzenburg nahe „an der meklenburgischen Grenze liegt, so kann man „diesen Fund zunächst auch den meklenburgischen an„schließen, welche überdies fast sämmtlich in Torfmooren und „Brüchen gemacht worden sind. Gerade diese Lagerstätte „aber ist insofern von besonderem Interesse, als sie bestimmt „zu beweisen scheint, daß die Rennthiere auch in unserm „Lande gelebt haben, — ein Punkt, der für die Frage „von der Eiszeit eine große Bedeutung hat. Es wird „nun darauf ankommen, die Beobachtung zu ver„schärfen und besonders auch die Flora der tiefsten „Torfschichten in solchen Lagerstätten genauer zu studiren, „da in Schwaben arktische Moose darin gefunden sind."

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht unterlassen, einen bei der Beschreibung des Rennthierhornes von Güstrow, Jahrb. XXVI, S. 300, geäußerten Irrthum zu berichtigen. Das dort erwähnte, zu Mallin im Moder gefundene, von Menschenhand bearbeitete dreizackige Geräth, zur Aufnahme von drei Keilen und mit einem Schaftloche in der Mitte, ist nicht aus einem Rennthierhorn gearbeitet, sondern sicher aus einem Hirschhorne, welches auf der Oberfläche geebnet und geglättet ist; es lassen sich noch die Spuren der früheren warzigen Oberfläche und der eigenthümlichen Construction des Hirschhornes deutlich erkennen. Ich habe das Geräth zur Erforschung im J. 1869 mit nach Kopenhagen genommen, wo mir der kundige Herr Professor Steenstrup fest versichert und mich auch davon überzeugt hat, daß das Geräth aus Hirschhorn verfertigt ist. Die Schweriner

Sammlungen besitzen daher kein in Meklenburg gefundenes, von Menschenhand bearbeitetes Geräth aus Rennthierhorn.

G. C. F. Lisch.

Elengehörne von Möllenbeck.

In demselben Moor von Möllenbeck bei Neu-Strelitz sind beim Torfgraben bei dem Rennthierhorn und eben so tief auch 4 Elenschaufeln gefunden und ebenfalls von dem Herrn Kammerherrn von Borck geschenkt. Zwei mittlerer Größe gehören zusammen; eines ist etwas größer, ein anderes klein. Diese Elenschaufeln haben dieselbe Farbe und Beschaffenheit, wie das Rennthierhorn, und gehören ohne Zweifel derselben „Rennthierzeit" an. Dieser Fund ist dem von Petersdorf bei Wismar ähnlich (vgl. Quartal-Bericht XXX, 1, S. 11), wo zwei Paar Rennthiergeweihe, eine Elenschaufel und ein Urstierhorn von derselben Farbe 8 Fuß tief in einem Moor neben einander gefunden wurden.

G. C. F. Lisch.

Rehbeinknochen von Sülz.

Ein Rehbeinknochen, anscheinend von Menschenhänden angearbeitet, gefunden zu Sülz beim Ausgraben eines Soolbrunnen-Bassins 1819 ungefähr 10 Fuß tief unter der Erdoberfläche, ward geschenkt vom wailand Herrn Geheimen Amtsrath Koch zu Schwerin, früher zu Sülz.

G. C. F. Lisch.

Eßbare Muscheln im Meerbusen von Wismar.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

Weit und breit bekannt sind die viel begehrten „Kieler Pfahlmuscheln“ (Miesmuschel, Mytilus edulis). In neuern Zeiten ist wiederholt der Vorschlag gemacht, dieselben auch in dem Meerbusen von Wismar, wo sie noch jetzt häufig gefunden und begehrt werden, in größeren Massen zum Verkauf zu ziehen. Dafür läßt sich nun noch sagen, daß sie in frühern Zeiten dort in größerer Menge zur Ausfuhr gewonnen sein werden, da um die Mitte und in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. oft auch „Muscheln“ von Wismar an die herzoglichen Höfe geschickt wurden.

Um die Mitte des 16. Jahrh. lebte in Wismar ein angesehener Kaufmann [1]) Heinrich Alkopff, ein Hof-Lieferant, wie wir jetzt sagen würden, welcher von Wismar aus den herzoglichen Hof zu Schwerin nicht nur mit allen möglichen Gegenständen versorgte, sondern auch zu den vielen Bauten in den ersten Zeiten der Regierung des Herzogs Johann Albrecht Lieferungen von Baumaterialien aller Art zu besorgen hatte (vgl. Jahrb. V, S. 251). Im Jahr 1544, Johannis, kaufte er in Wismar ein Haus, Nr. 2 von der Neustadt zur Faulen Grube in der Lübschen Straße, welches er 1562 wieder verkaufte, und 1557, Scholasticä, das Haus am Markt Südseite Nr. 6, welches sogleich dem Hinrick Dürjahr als Mitgift („titulo dotis“) zugeschrieben ward. (Mittheilungen des Herrn Dr. Crull zu Wismar.) Vom 16. Decbr. 1563 ist noch ein Brief von Alkopff an M. Simon Leupold vorhanden. Im Jahre 1587 wird „Heinrich Ahlkopf, Bürger zu Wismar“, als in Verkaufsgeschäften von dem verstorbenen Herzoge Johann Albrecht beauftragt gewesen erwähnt, ob noch am Leben, ist jedoch nicht ersichtlich.

---

1) Im Siegel führt „Heinrich Alkopff“ einen Schild mit einer Hausmarke, welche den verbundenen Buchstaben HA ähnlich ist, und darüber die Buchstaben H. A.

Daß Alkopff ein viel in Anspruch genommener Mann war und eine vielseitige Rolle spielte, geht aus einer undatirten Klage bei dem Herzoge hervor, welche lautet:

„Alkopff czeygt an, s. f. g. habe ime vor drey
„jaren vmb seins langen trewen dienstes
„wyllen vorschreiben wollen jarlich aus dem
„Ampt Buckow zu krigen I Oßen, II vetthe schweine,
„II Drt. roggen vnd aus der kamer ein gut hoff-
„kleyt, hat aber byß an her wydder vorschreybunge
„ader sunst nichts van deme deputat bekomen,
„byddet nach vnderthenigklichen, ien seines langhe
„getrewen dienstes wolle geniessen laßen.“

Er galt auch sonst im Handel und Wandel als gewiegte Persönlichkeit. Aus dem Wismarschen Zeugenbuche, 1556, theilt Herr Dr. Crull folgende Stelle mit:

„Din olde here Marten Smit trachtet mi na mit
„aller bosheit vnd secht, ick hebbe vormals Jurgen
„Oertzen einen suluern dolck gemaket, dat is nein
„guth suluer gewesen, vnd straffet also dat suluer.
„Ouerst ick ginck darmede to Heinrich Alkopp,
„de heff it erkant vor gut suluer, vnd si ock
„darna to deme muntemeister gegan, de heff den
„dolck ock vor gut suluer erkant vnd mi vor
„dat loth XV s. gebaden.“

In einer Rechnung vom Jahre 1553 werden nun auch Lieferungen von Muscheln neben Krabben und Seefischen aufgeführt:

„M. g. h. hertzogk Johanß Albrechte.

— — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — —

„25 ß vor 20 butte, 4 dorske, 2 laße, 28 krebße,
„½ thun muscheln vnd krabben na Swerin
„Sonnabents zu ostern vff m. g. h. schreyben.
„12 ß noch vor 3 grune laße, 18 butte, 32 heringe
„vnd krabben na Swerin Dornstags nach Quasi-
„modogeniti 53 bey dem byldehawer.“

— — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — —

„20 ß vor 2 grune laß, 14 butte, ½ thun
„muscheln, krabben ich selbst na Schwerin Fritags
„nach himelfart 53.“

„H. Alkopff.“

Auch an den Hof des Herzogs Ulrich zu Güstrow kamen Muscheln aus Wismar. So heißt es z. B. in der Güstrowschen Hofrechnung vom Jahre 1598:

„Daniel Sandowen zur Wißmar verlegts geldts „fur allerlei, so er vf meines g. h. begern gen hofe „geschickt, alß weiß Bier, **Musseln**, Krabben, „frischen Dorsch vnd anders, vermuege seiner Vort„zeichnuß betzalt den 9 Febr. Anno rc. 98: 87 Fl. 4 ß 6 pf.

„Daniel Sandowen zur Wißmar verlegts geldts „fur **Musseln**, weiß Bier, Krabben vnd ander „Seefische, so er zu vnderschiedlichen malen „nach Hofe geschickt, vermuege seiner Vortzeichnuß „betzalt den 3 Sept. Anno rc. 98: 38 Fl. 8 ß —"

Die Muschel-Fischerei muß nicht unbedeutend gewesen sein, da auch viele weit verschickt wurden, namentlich an den Brandenburgischen Hof, wie aus dem folgenden Auszuge aus einer Fischrechnung Alkopffs über eine kurze Zeit hervorgeht.

M. g. h. vnd frawen an fischwerck geschickt Anno 61.

M. g. h. I T. Muscheln, 6 Dorske, 8 Krebse, den letzten Octobr. 61 . . . . . . 19 ß 6 pf.

M. g. f. vor I T. Muscheln aus befelch Volrat Priens den 15 Novembr., wolte J. f. g. verschigken . . . . 23 ß —

Vor I T. Muscheln, vff m. g. h. schreyben Kleinsorgen zugestelt 26 Novembr., solte nach dem Berlin . . . . 23 ß —

M. g. h. noch eod. die vor I T. Muscheln na Güstrow bei Kleinsorgen . . . . 11 ß —

Vor II T. Muscheln vff Peter lackeyen fordern, nham ehr mit na Berlin am Abent Lucie 61 . . . . 35 ß —

M. g. h. vor I T. Muscheln na Swerin bey frantz lam, conuersionis Pauli . . . 11 ß —

Vor II T. Muscheln, als I T. m. g. h. na Güstrow vnd die I wolt m. g. h. na Cechelin schicken, am tage lichtmeße . . . . 34 ß —

Vor II T. außeleßen Muscheln vff m. g. h. schreyben bei peter kleinsorgen, Sontags Esto mi

62, I T. solde zum Berlin, die andere nach Cechelin . . . . 44 ß —

M. g. h. vor 32 krebses, 6 dorske, 4 butte, 1 ferndel Muscheln vnd krabben na Swerin am abent visita. Marie 62 . . . . 13 ß 4 pf.

H. Alopff.

Noch jetzt kommt hin und wieder ein Gericht guter „Muscheln“ nach Wismar auf den Tisch.

Die bekanntern Seemuscheln des salzigen Meeres, die Auster (Ostrea edulis) und die Herzmuschel (Cardium edule) sind längst aus dem Kattegat und den südlichern Buchten und Meerengen durch Verringerung des Salzgehalts verschwunden, obgleich sie dort vor undenklicher Zeit gelebt haben müssen, wie die ungeheuren Massen von Schalen dieser Muscheln in den dänischen „Kjökkenmöddings“ und unterseeische todte Austerbänke beweisen. Nur die „Miesmuschel“ hat sich noch selbst im brakischen Wasser gehalten, zugleich ein Beweis, daß das Wasser des wismarschen Meerbusens im Laufe der Zeiten nicht sehr viel süßer geworden sein wird.

Elenthiere und Auerochsen
in
neuern Zeiten
im nordöstlichen Deutschland.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

Am 24. März 1682 schrieb der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg an die Herzoge Gustav Adolph und Christian Louis von Meklenburg-Güstrow und Schwerin, daß er „jüngsthin, 1681, einige Elends-Hirsche und Thiere „mit großen Kosten aus dem Herzogthum Preußen in die „Mark Brandenburg habe bringen und bis dahin in den „Thiergärten verwahrlich halten, jetzt aber in die freie Wildniß „laufen lassen, in der Meinung, daß sie ins Land fortgesetzt „werden und sich mehren sollten", und bat die Herzoge, allen ihren Unterthanen zu befehlen, daß falls diese Elen-Hirsche und Thiere über die Grenze in die Meklenburgischen Lande treten sollten, dieselben zu schonen. Die Herzoge erließen auch die gewünschten Befehle zur Schonung. Am 12. März 1685 schrieb der Kurfürst wieder an die Herzoge, daß dieses Wildpret sich gemehrt habe, und bat um einen nochmaligen Befehl zur Schonung, mit dem Hinzufügen, daß für den Fall der Schonung er wohl noch einige Stück aus Preußen holen lassen werde. Die Herzoge gingen auch auf diesen Wunsch ein und erließen am 7. April 1685, jeder für sich, eine gedruckte Patent-Verordnung über die Schonung der Elen-Hirsche und Thiere, welche von dem Herzoge Christian Louis von Meklenburg-Schwerin an die südlichen meklenburgischen Aemter Neustadt, Lübz, Marnitz, Crivitz, Dömitz, Eldena, Mirow und die Stadt Parchim verschickt

Am 8. Mai 1689 meldete der Kurfürst Friedrich III, daß auch er nicht allein noch einige Elen-Hirsche und Thiere, sondern auch einige „Auren", welche niemals in diese Länder gekommen, mit großen Kosten aus Preußen nach der Mark habe bringen lassen, und bat den Herzog Christian Louis wieder um einen Befehl zur Schonung, welcher denn auch am 27. Junii 1689 in gedruckter Patentform erlassen und an die südlichen meklenburgischen Aemter Neustadt, Lübz, Marnitz, Crivitz, Dömitz, Eldena und die Stadt Parchim verschickt ward.

Ueber das fernere Schicksal dieser in Norddeutschland wieder ausgestorbenen Thiere findet sich weiter keine Nachricht.

Für die Alterthumskunde ist aber diese Nachricht insoferne von einiger Bedeutung, als sich im nordöstlichen Tief-Deutschland vielleicht einmal Knochen und Gehörne finden könnten, welche von diesen neu eingeführten Thieren stammen und nicht der „Eiszeit" angehören.

Nachtrag.

Römergräber,

von

Dr. G. C. F. Lisch.

Nachtrag zu S. 99 flgd.

Grab von Varpelev auf Seeland.

In meiner oben mitgetheilten Abhandlung über die neu entdeckten „Römergräber in Meklenburg" zu Häven habe ich oft ausgesprochen, daß ähnliche, ja selbst gleiche römische Alterthümer auf den dänischen Inseln oft, jedoch nie in einem Grabe oder mit menschlichen Skeletten zusammen, gefunden seien. Meine forschenden Freunde in Dänemark schreiben diese römischen Geräthe dem von ihnen gewiß richtig festgestellten „ältern Eisenalter" zu und meinen, daß die „Grabfunde" aus diesem Zeitalter „allemal einige „römische Sachen aus den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung" enthalten. Ich meine jetzt aber, daß umgekehrt solche Grabfunde ebenfalls Römergräbern angehören, welche zugleich auch etwas heimisches Geräth aus der ältern Eisenzeit enthalten.

Den vollen Beweis scheint mir der Fund von Varpelev zu geben, der mit den Gräbern von Häven und auch mit den Funden von Grabow, Heddernheim und andern vollkommen übereinstimmt. Der Varpelev-Fund ist schon im J. 1865 bekannt gemacht: „Varpelev Fundet, beskrevet „af C. F. Herbst", in den „Annaler for Nordisk Old- „kyndighed, 1861, p. 305—322", auch in einem Separat-Abdrucke „Kjöbenhavn, 1865", mit 3 Tafeln Abbildungen. Ich habe diese äußerst wichtige und merkwürdige Abhandlung leider bisher übersehen, beeile mich aber, da ich eine deutsche Uebersetzung gewonnen habe, den Hauptinhalt hier zur Vergleichung nachträglich mitzutheilen.

Im Junii 1861 ging bei dem nordischen Alterthumsmuseum zu Kopenhagen die Nachricht ein, daß auf dem Acker eines Hüfners im Kirchspiel Varpelev auf Seeland, in der Harde Stevens, im Amte Praestö, also südlich von Kopen-

hagen, nicht weit von dem Meere und der Insel Moen, eine Anzahl merkwürdiger Alterthümer entdeckt, die Fundstelle aber noch nicht ganz aufgedeckt sei. Alsbald eilte der Kammerrath Strunk, Aufseher des Museums, dahin, um den Fund völlig aufzunehmen und nach allen Seiten hin festzustellen, wie der Kammerrath Herbst ihn in der oben angeführten Abhandlung in der richtigen Ansicht beschrieben hat, daß vor allen Dingen nur gesammte und verbürgte Funde der Wissenschaft helfen können. Die Fundstelle zeigte keine Spur von einem Hügel und ward nur dadurch entdeckt, daß man beim Pflügen öfter auf einen Stein gestoßen war, den man jetzt entfernen wollte. Beim völligen Ausgraben zeigte sich, daß in gleicher Höhe 6 Steine auf Kiesaufschüttung lagen, die ein in dem festen Lehmboden ausgegrabenes und mit Kies ausgefülltes Grab deckten, dessen Boden ungefähr 4 Ellen (2,51 mètres) tief unter der Erdoberfläche lag. In diesem Grabe lag das Skelet eines ausgewachsenen, ungewöhnlich hohen Mannes. Neben dem Skelet lagen, zum größten Theile an der rechten Seite, folgende Alterthümer:

1) Ein einfacher Spiralring von dickem Golddrath, von 2½ Windungen (1¾ Loth schwer, abgebildet bei Herbst, Taf. III, Fig. 1), correspondirend mit dem dicken Goldringe von Grabow oben S. 105.

2—3) Eine bronzene Schöpfkelle mit einem darein passenden Sieb (abgebildet bei Herbst Taf. III, Fig. 2), genau so wie die Kellen und Siebe von Häven; vgl. oben S. 114 flgd. und Taf. I, Fig. 3 und 4.

4) Ein bronzener Krater („Bronze-Vase") (abgebildet bei Herbst, Taf. III, Fig. 3), genau dem Krater von Häven S. 112 und Taf. II, Fig. 17, und auch dem charakteristischen Henkel desselben Fig. 17a. gleich.

5) Der Bronzebeschlag eines hölzernen Eimers (abgebildet bei Herbst, Taf. III, Fig. 4), ganz dem Beschlage der hölzernen Eimer von Häven S. 118 und 130 und Taf. II, Fig. 16, gleich, auch in der Art der Verzierung durch Austreibung kleiner „Puncte" oder Halbkugeln.

6—8) Drei höchst merkwürdige Glasgefäße mit eingebrannten farbigen Figuren auf der Außenfläche (abgebildet bei Herbst, Taf. I und II und Holzschnitt im Texte), vielleicht Kunstwerke ohne gleichen. Auch zu Häven ward ein Becher von weißem Glase von derselben Größe gefunden, vgl. S. 114 und Taf. II, Fig. 20, welcher jedoch mit eingeschliffenen Halbkugeln und Strichen verziert ist, wie die übrigen in Dänemark gefundenen römischen Glasgefäße.

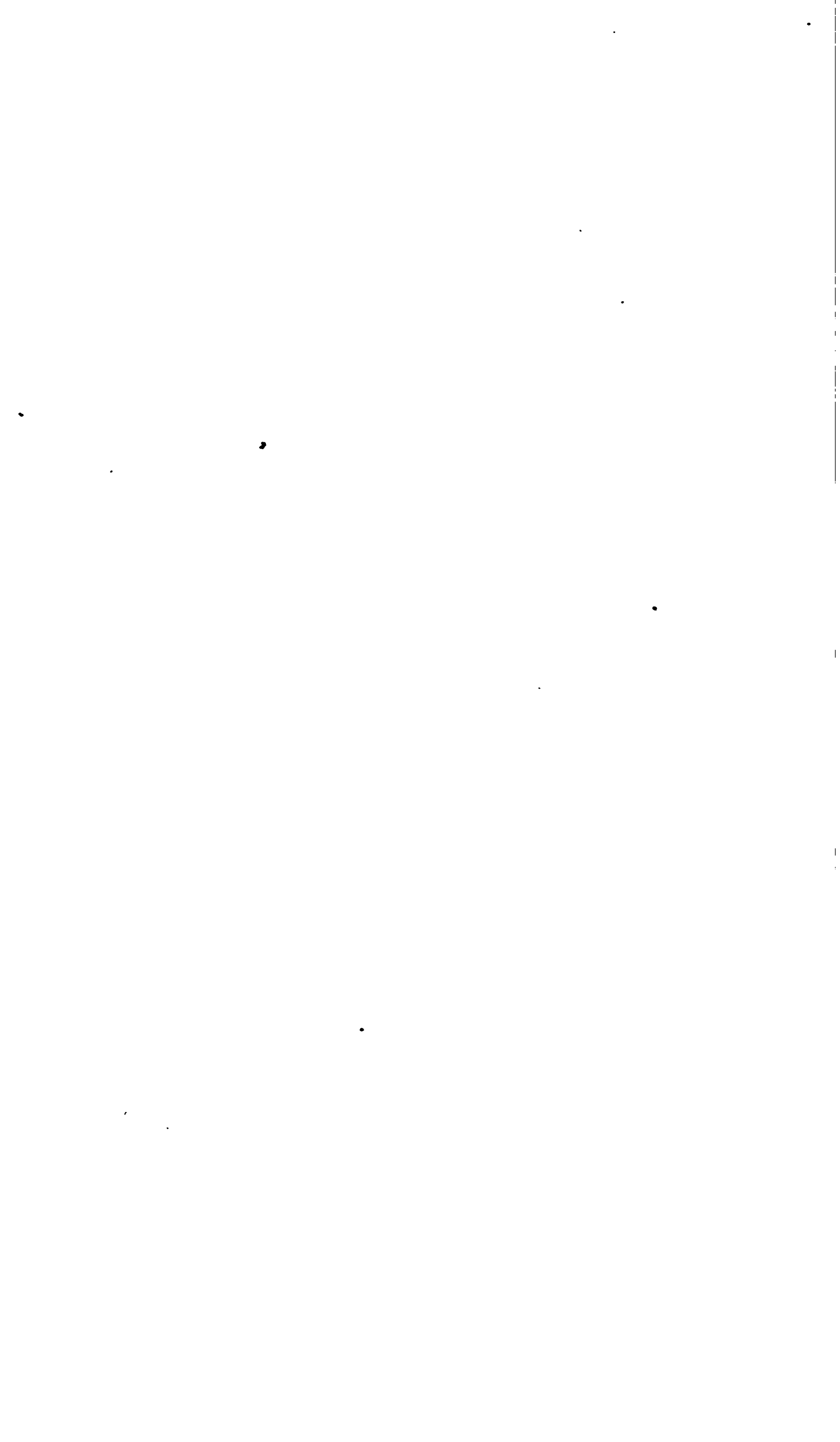
9) Einige Bruchstücke von einem Gefäße aus gebranntem Thon mit eingeritzten Schrägestrichen verziert, also ähnlich wie zu Häven, S. 122 und 123.

10) Dreizehn Stück runde Steine zum Brettspiel, von verschiedenen Farben, ungefähr 1 Zoll (2,6 Centim.) im Durchmesser, unten flach, oben schwach gewölbt, also genau so, wie die Steine aus dem merkwürdigen römischen Funde von Gr.-Kelle in Meklenburg, abgebildet in Jahrb. V, Lithogr. Fig. 10.

11) Einige Thierknochen, welche Professor Steenstrup der Graugans und dem Schwein zuschreibt, also wohl Reste der dem Todten mitgegebenen Fleischspeise.

Man sieht aus dieser Beschreibung, daß hier fast genau dasselbe Grab vorliegt, wie die Gräber zu Häven, und daß alle Alterthümer wohl sicher römische sind. Und dazu stimmt auch der bei Herbst in drei verschiedenen Ansichten durch Holzschnitt in dem Text unter Professor Steenstrup's Leitung abgebildete Schädel, welcher den Männerschädeln von Häven (vgl. oben S. 141) völlig gleich, also auch wohl römischen Ursprunges ist. Ich kann daher nicht glauben, daß diese seltenen Kunstwerke der „ältern Eisenzeit hier im Lande gearbeitet" seien, sondern muß annehmen, daß das Grab von Varpelev auch ein Römergrab ist. Ganz ähnlich ist auch der oben oft verglichene schöne römische Fund von Himlingöie, welches „nur eine halbe Meile von Varpelev" liegt.

Ich muß daher zu dem Glauben gelangen, daß die von mir angenommene römische Handelsstraße von Nassau her über die jetzigen Häfen von Lübek, Wismar, Rostock und Stralsund zur See weiter nach dem Sunde an die Ostküste von Seeland ging, um so mehr, da die dänischen Inseln diesen Häfen so sehr nahe sind, indem man z. B. von dem Kreidevorgebirge Arkona die hohen Kreideufer von Moens-Klint mit bloßen Augen sehen kann. Schifffahrt auf kleinen Fahrzeugen ist auf diesem Wege gewiß seit uralter Zeit getrieben, da dieselbe zur heidnischen Zeit der Wenden geschichtlich verbürgt ist, und damals bauete man sicher noch nicht große Schiffe; man wird aber wohl nicht weite Fahrten unternommen, sondern immer nur die nächsten Küsten aufgesucht haben.



Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im October 1869.

I. Wissenschaftliche Thätigkeit des Vereins.

Der fünfte Band des Urkundenbuches ist im Laufe des Quartals versandt worden und in Folge dessen sind viele anerkennende Dankschreiben eingelaufen, auch mehre neue Subscribenten beigetreten. Die kritischen Blätter dagegen haben noch nicht Zeit gehabt, das Werk zu besprechen. Dieser Band, der erste der zweiten Abtheilung, enthält zunächst auf XXVI Seiten eine Vorrede, welche im Anschlusse an die zum ersten Bande gegebene kritische Uebersicht der benutzten Quellen auf die besondern Quellen für das 14. Jahrhundert aufmerksam macht und namentlich einen ausführlichen werthvollen Excurs über die verschiedenen Rostocker Stadtbücher (vom Herrn Archivar Dr. Wigger) enthält. Das Urkundenbuch selbst umfaßt auf 684 Seiten den Zeitraum vom Jahre 1301—1312, in Nr. 2724—3581, welchen die Siegel von

9 Geistlichen, 10 Fürsten, 6 Städten und 17 Privatpersonen in Holzschnitt beigedruckt sind. Inzwischen hat auch der Druck des sechsten Bandes begonnen und ist bereits bis zum 16. Bogen fortgeschritten. Auch für den Holzschnitt der hier zuerst vorkommenden Siegel sind wiederum viele Geschenke eingegangen. Namentlich hat Se. K. H. der Großherzog von Meklenburg-Strelitz die Holzschnitte des Secretsiegels des Bischofs Volrath von Ratzeburg, des Siegels des Domherrn Otto v. Grönau daselbst und des Siegels des Pfarrers Petrus von Schönberg geschenkt. Außerdem aber haben folgende Herren die Kosten für den Holzschnitt der Siegel ihrer oder verwandter Familien bestritten:

1) die Herren v. Blücher,
2) Herr v. Cramon auf Schloß Schurgast in Schlesien,
3) Herr v. Lowtzow auf Klaber,
4) die Herren v. d. Lühe auf Gnewitz, Gr.-Bielen und Zarnewanz,
5) Herr Hauptmann v. Both auf Görtz bei Oldenburg in Holstein,
6) Herr Graf v. Bredow auf Liepe bei Paulinenaue (für das Siegel der v. Kaland),
7) Herr Vicelandmarschall v. Dewitz auf Cölpin,
8) Herr Staatsminister v. Lützow auf Boddin und
9) Herr Landrath v. Stralendorff auf Gamehl.

Der 34. Band der Jahrbücher des Vereins liegt zur Versendung bereit. Für den im Druck befindlichen 35. Band aber hat Herr Geh. Archivrath Dr. Lisch folgende Abhandlungen geliefert:

1) Ueber die Römischen Gräber zu Häven in Meklenburg, mit Zeichnungen von dem Herrn Bauconducteur Luckow zu Schwerin.
2) Ueber des Herzogs Ulrich Bestrebungen für Kunst und Wissenschaft.
3) Ueber den Dom zu Güstrow.
4) Ueber Wallenstein's Abzug aus Meklenburg.
5) Ueber die Marien-Kirche zu Parchim.
6) Ueber die Steinzeit Griechenlands.

Noch ist hervorzuheben, daß unser Verein auch auf dem glänzenden Internationalen Congreß für vorhistorische Archäologie zu Kopenhagen vom 27. August bis 3. September durch seinen ersten Secretair, Herrn Geh. Archivrath Dr. Lisch, vertreten war. Aus dem in der Ausschußversammlung am 4. d. M. erstatteten Reiseberichte des Herrn Geh. Archivraths, welcher sich bei dieser Gelegenheit

in mehrfacher Beziehung ganz besonderer Anerkennung und Auszeichnung zu erfreuen hatte, mögen hier noch folgende Einzelheiten Raum finden. Nach Eröffnung des Congresses unter dem Protectorate Sr. Maj. des Königs und in Gegenwart der ganzen königl. Familie constituirte sich derselbe durch die Wahl des Etatsraths Worsaae, Directors der Alterthumsmuseen zu Kopenhagen, zum Präsidenten, der Professoren Capellini aus Bologna und Desor aus Neufchatel, Stifter des Congresses, zu Ehrenpräsidenten, des Professors Dr. Steenstrup zu Kopenhagen, des Professors Dr. Nilsson zu Lund, des Geh. Archivraths Dr. Lisch und mehrer andrer zu Vicepräsidenten und des Herrn Waldemar Schmidt zum Generalsecretair. Gegenwärtig waren 336 Mitglieder aus fast allen Ländern Europa's und darunter 110 Nicht-Dänen. Die Hauptthätigkeit des Congresses bestand in der gemeinschaftlichen Durchforschung der berühmten, überaus reichen Museen Kopenhagens und der von vielen Mitgliedern aus ihrer Heimath mitgebrachten charakteristischen Alterthümer unter oft sehr lebhaften Debatten, als deren wichtigstes Resultat die fast einstimmige Anerkennung der von Thomsen in Dänemark, Nilsson in Schweden, Lisch in Deutschland und Boucher des Perthes in Frankreich zuerst aufgestellten Grundlagen der europäischen vorhistorischen Alterthumskunde, namentlich der Eintheilung des ganzen Gebietes dieser Forschungen, d. h. der Urgeschichte der Menschheit, in die Stein-, Bronze- und Eisenzeit. — Von den Festlichkeiten und den gemeinsamen Ausflügen der Mitglieder, wobei dieselben sich stets der ehrenvollsten Theilnahme des Königs und der königlichen Familie, sowie eines allgemeinen freundlichen Entgegenkommens von Seiten der ganzen Bevölkerung in und um Kopenhagen zu erfreuen hatten, mögen hier noch 2 hervorgehoben werden: die freie, festliche Fahrt zu den nächsten sogenannten Kjökkenmöddings (Küchenabfällen) der Steinzeit zu Sölager bei Lynaes am Ausgange des Roeskilde- und Jse-Fjords in's Kattegat auf der Eisenbahn bis Roeskild und von dort auf festlich geschmücktem Dampfschiffe bis Lynaes am 30. August, und die Gallatafel für die auswärtigen Mitglieder bei Sr. Majestät dem Könige im Rittersaale auf Christiansborg, Abends großes Fest im Tivoli am 4. September. — Nach dem Schlusse des Congresses, am 4. October, ward der Professor Nilsson zu Lund zum Großkreuz und der Geh. Archivrath Lisch zum Commandeur des Dannebrogordens ernannt, die Einzigen von allen auswärtigen Mitgliedern; ferner der Präsident, Etatsrath Wor-

saae zum Commandeur und der Secretair Waldemar Schmidt zum Ritter dieses Ordens, sowie der Etatsrath Worsaae etwas später von dem Könige von Schweden zum Commandeur des Nordsternordens. Endlich am 9. November ward der Geh. Archivrath Lisch einstimmig und an erster Stelle zum wirklichen Mitgliede der königl. Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde gewählt, eine Ehre, welche außerdem nur noch den Professoren Karl Vogt zu Genf, Virchow zu Berlin, Fraas zu Stuttgart und Schaafhausen zu Bonn zu Theil ward.

Der nächste Congreß wird zu Bologna gehalten werden.

II. Die Sammlungen des Vereins.

Am 7. September d. J. besuchten die Professoren Karl Vogt aus Genf, Desor aus Neufchatel und Bertraad, Director des kaiserlichen Museums zu St. Germain bei Paris auf der Rückreise von Kopenhagen Schwerin und verwendeten hier den größten Theil des Tages mit der Besichtigung unsrer Sammlungen, welche nach ihrer wiederholten einstimmigen Versicherung, selbst jetzt, wo der lebhafte Eindruck den die in ihrer Art einzige und unvergleichliche Sammlung in der nordischen Residenz auf sie gemacht hatte, noch ungeschwächt war, ihre Aufmerksamkeit in hohem Grade zu fesseln wußten. Herr Prof. Vogt hat später das günstige Urtheil, welches er und seine Collegen über den Werth unsrer Alterthümer von hier mit hinweg nahmen, auch öffentlich ausgesprochen [1]). „Es ist", sagt er, „eine Mustersammlung ersten Ranges und von höchster Wichtigkeit für Forschungen, die in unser Gebiet einschlagen. Hier (in Meklenburg) trafen Wenden und Germanen zusammen in Jahrhunderte dauerndem Ringen, — — — so daß sich das Heidenthum mit seinen alten Gebräuchen noch Jahrhunderte nach Karl's des Großen Sachsenbekehrungen erhielt. So bildet denn Meklenburg einerseits den Uebergang von vorhistorischen Zeiten zu der historischen Cultur und andererseits vermittelt es wieder in vorhistorischer Zeit zwischen dem nordischen, in Skandinavien repräsentirten Typus und den Formen, welche sich auf dem Continent bis zu dem Fuße der Alpen zeigen. So finden sich hier jene wunderbaren Sägen und Dolche aus

---

[1]) In einem Artikel der Köln. Ztg. „Von Congreß zu Congreß" im Auszuge mitgetheilt von der Mecklenburgischen Zeitung Nr. 218, Sept. 18.

Kieselstein mit äußerst dünnem Blatte, deren Rippenzeichnung durch feine Schläge, wahrscheinlich mit Instrumenten aus Knochen, hervorgebracht ist, während die Griffe der Dolche eine geköperte Zeichnung besitzen, und die nur im Norden vorkommen, vergesellschaftet mit den Formen der Instrumente aus Knochen und Hirschhorn, wie sie in den schweizerischen Pfahlbauten anzutreffen, und neben den gewundenen Hifthörnern, den Helmen und Kronen aus Bronze, die der Norden auch besitzt, finden sich hier die sonderbaren, durch einen Ring verbundenen Doppelspiralen, die das Handgelenk deckten und die man deshalb Handbergen genannt hat, welche dem Norden fehlen (?), aber im Süden und bis nach Hallstatt und Etrurien hin vorkommen. Lisch hat mit außerordentlichem Eifer seit dreißig und mehr Jahren gesammelt und sich das große Verdienst erworben, von Anfang an bei seinen Forschungen ein wissenschaftliches Princip verfolgt zu haben, indem er die Gegenstände nicht nach ihren Typen und Formen zusammenstellte, wie das gewöhnlich geschieht, sondern sorgsam alles an einer Fundstätte Gefundene zusammenhielt, wie es dort zusammen vorkam. Da stehen aus einem Grabe z. B. die Urnen neben den Knochen, den Steinmessern, dem Bronzeschmuck, so daß man sich ein vollkommenes Bild von dem Ganzen machen kann. Wenn man da acht Schädel, mehr oder minder vollständig, sieht, die in einem Grabe unter dem Steinpflaster auf in hockender Stellung begrabenen Gerippen lagen und eine höchst niedrige Form zeigen, mit vorstehenden Augenbrauenknochen, fast wie der Neanderschädel, und über dem Pflaster eine Leiche mit wohlgebildetem Schädel, von skandinavischer langer Form, und entsprechenden Geräthschaften, während bei den Hockern unten keine Spur davon zu finden war, — läßt sich dann aus solchem Funde nicht ein Sclavenverhältniß zwischen besiegten Ureinwohnern und siegendem Eindringlinge arischen Stammes herleiten? Dort fanden sich bei Häven unzweifelhaft römische Geräthschaften in Gräbern mit sechs Schädeln zusammen — zwei Männerschädel von römischem Typus, zwei Weiberschädel von total abweichender Form — sind das nicht Römer gewesen, welche einheimische Weiber geheirathet haben?“

Ich glaubte diese Aeußerungen eines auf diesem Gebiete völlig competenten Gelehrten wörtlich mittheilen zu müssen, weil sie die charakteristischen Eigenthümlichkeiten und die wissenschaftliche Bedeutung unsrer Sammlung scharfsichtig und wahr hervorheben, wenngleich dabei einzelne Irrthümer mit unter gelaufen sind.

Die neuen Erwerbungen während des letzten Quartales sind nicht bedeutend, wie das folgende Verzeichniß ausweis't.

A. Die Alterthümersammlung.

1) Aus der Steinzeit.

1 Dolch aus grauem Feuerstein mit abgebrochener Spitze, 7 Zoll lang, gefunden zu Neukalen 1869 im Torfmoor, geschenkt vom Herrn Bürgermeister Mau daselbst.

3 Reibsteine aus Granit, gefunden in der Gegend von Wismar, geschenkt vom Herrn Rentier Mann daselbst.

1 Schleuderstein aus feinkörnigem Granit oder quarzigem Sandstein, etwas oval, 3¼ und 3 Zoll im Durchmesser und 1½ Zoll dick, mit einer Rille im Rande und einem kleinen Eindruck auf jeder Seite, gefunden in der Gegend von Triglitz bei Putlitz in der Prignitz nicht weit von der Meklenburgischen Grenze, geschenkt von dem Herrn Pastor Ragotzky zu Triglitz.

Eine Art Knopf von eigenthümlicher, aber völlig regelmäßiger, sicher künstlicher Bildung aus dichtem hellgrauem Thonstein, gefunden 1869 im Sande aus dem großen Schweriner See, geschenkt von dem Herrn Bauconducteur Luckow zu Schwerin.

1 Feuersteinblock, 6 Zoll lang, von welchem rund umher Späne abgesplittert sind, gefunden zu Neukalen, geschenkt von dem Herrn Bürgermeister Mau daselbst.

2) Aus der Bronzezeit.

1 Framea aus Bronze, vollgegossen, mit einer am Ende halbkreisförmig ausgeschnittenen Schaftrinne und großen Schaftlappen, ohne Rost, gegen 1 Pfd. schwer, unbekannten Fundorts, geschenkt von den Erben des verstorbenen Münzraths Nübell zu Schwerin.

Das Schaftende einer in alter Zeit zerbrochenen Framea mit Schaftrinne und ein Bruchstück eines seltenen gewundenen Armringes aus Bronze, gefunden in der Gegend von Triglitz bei Putlitz nicht weit von der Meklenburgischen Grenze, geschenkt von dem Herrn Pastor Ragotzky zu Triglitz.

3 Bruchstücke einer Urne aus Thon mit Kies gemengt, mit Knochenresten, gefunden in einem heidnischen Grabe bei

Röwershagen, geschenkt mit ausführlichem Fundberichte von dem Herrn Pastor Dolberg zu Röwershagen.

3) Heidnische Alterthümer fremder Völker.

35 Austerschalen (Ostrea edulis), 48 Herzmuscheln (Cardium edule), 7 Miesmuscheln (Mytilus edulis), 4 Strandschnecken (Litorina - Turbo - littorea), 5 Säugethierknochen, 12 Vogelknochen, 2 polirte knöcherne Pfriemen, wovon der eine von dem Herrn Jägermeister Brun zu Humlebek bei Helsingör geschenkt ist, 12 von Menschenhand scharfkantig geschlagene, unregelmäßige Feuersteinstücke, 1 Austernbrecher aus Feuerstein, 1 „Schraper" aus Feuerstein, 10 Messer und Pfeilspitzen aus Feuerstein, 3 geschlagene Steine andrer Art, 1 kleiner kubischer Granitstein mit gebogener Muschelschale beklebt, aus dem sogenannten Kjökkenmödding (Küchenabfall) bei Sölager am Ausgange der Roeskilder Fjords in das Kattegat, gefunden von dem Herrn Geh. Archivrath Lisch am 30. August 1869 bei einer Excursion des internationalen Congresses für vorhistorische Archäologie zu Kopenhagen.

1 offner Armring aus dünnem Bronzeblech, 1 kleiner offner Ring von Bronzeblech, 1 spiralförmiger Fingerring von Bronzeblech, 1 kleines eisernes Messer, eine große Menge kleiner Glasperlen, einige größere Mosaik-Glasperlen, einige Stangenperlen aus Glas und ein Fingerring aus hellgrünem Glase. Gefunden von dem Gymnasiasten Kirchner in Schwerin zu Caldus bei Culm in Westpreußen und dem Vereine geschenkt.

4) Aus dem christlichen Mittelalter.

Ein Pulverhorn aus Hirschhorn mit eingeschnitzten Figuren aus der Mitte des 16. Jahrhunderts und ein ungewöhnlich großer Dachstein, 11½ Zoll lang, 7½ Zoll breit und 1 Zoll dick, übrigens ganz von der Form unsrer jetzigen Zungensteine, gefunden in Krakow beim Ausgraben eines Kellers und geschenkt von dem Herrn Posthalter Busch daselbst.

Ein eiserner Musketenlauf (halbe Muskete mit weiter Mündung), gefunden auf dem Acker zu Krakow und geschenkt von dem Herrn Posthalter Busch daselbst.

Ein Sporn von Messing, auf der ganzen Oberfläche durch rundliche Vertiefungen verziert, mit einem Knopfe statt

des Rades, unter welchem in schwachem Relief mit ganz kleinen Ziffern 1622 zu stehen scheint, gefunden in Schwerin, 5 Fuß tief auf dem Grundstück Nr. 5 in der zweiten Engen Straße und für den Verein angekauft.

2 grüne und 1 blau und weiße Ofenkacheln und ein schwarzglasurter Zierziegel aus Wismar, geschenkt von dem Herrn Dr. Crull daselbst.

1 Siegelring aus Jaspis mit dem v. Wackerbart'schen Wappen, gefunden auf dem Felde von Lankow bei Schwerin, geschenkt von der Frau Oberschenk v. Lützow in Schwerin.

B. Die Münzsammlung.

Ein halber Reichsthaler der Stadt Rostock, 1634, geschenkt von dem Herrn Ingenieur Brüssow zu Schwerin.

Eine kupferne Medaille auf die Vermählung des Prinzen Wilhelm Carl Heinrich Friso von Oranien, Statthalters der Niederlande, und der Prinzessin Anna von Großbritannien, 1734, gefunden bei Schwerin und geschenkt von dem Bahnhofskofferträger Heider daselbst.

Eine einseitig geprägte Silberplatte von ¾ Zoll Durchmesser mit einem Wind blasenden Kinderkopfe mit rückwärts fliegenden Haaren und der Umschrift: NON ALIUNDE, geschenkt von dem Herrn Glasmaler Gillmeister zu Schwerin.

6 dicke österreichische Bracteaten aus dem 13. Jahrhundert, geschenkt von dem Herrn Grafen Breunner Enkevoirth zu Wien.

5 verschiedene, bei Schwerin gefundene norddeutsche Silbermünzen, für den Verein angekauft.

C. Die Büchersammlung.

I. Rußland.

1. Rapport sur l'activité de la Commission Imperiale Archéologique en 1865, 1866, 1867. Fol. St. Pétersbourg. (Tauschexemplar von der gen. Commission.)

II. Belgien.

2. Bulletin de la Société scientifique et Littéraire du Limbourg. Tome IX. Tongres 1868. 8°. (Tauschexemplar von der gen. Gesellschaft.)

III. Schweiz.

3. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des histor. Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Bd. XXIV. Einsiedeln 1869. 8°. (Tauschexemplar von dem gen. Vereine.)
4. Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft (der Gesellsch. f. Vaterl. Alterthümer) in Zürich: Pfahlbauten. Vierter Bericht. Von Ferdinand Keller. Zürich 1861. 4°. Aventicum Helvetiorum. Heft II. Von Prof. Dr. C. Bursian. Zürich 1868. 4°. Geschichte der Feste Kyburg. Von J. A. Pupikofer. Zürich 1869. 4°. (Tauschexemplar von der gen. Gesellschaft.)

IV. Allgemeine deutsche Geschichte und Alterthumskunde.

5. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrg. XVII, 5—8. (Zwei Exemplare.)

V. Oesterreich.

6. Fontes Rerum Austriacarum. Abth. II. Bd. XXVIII. Wien 1868. 8°.
7. Archiv für Oesterreichische Geschichte. Bd. XL, 1. Wien 1868. 8°.
8. Sitzungsberichte der Kaiserl. Königl. Akademie der Wissenschaften. Bd. LIX, 1—4. Wien 1868. 8°. (Nr. 6—8 Tauschexemplare von der gen. Akademie.)
9. Zeitschrift des Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg. Folge III. Heft 14. Innsbruck 1869. 8°. (Tauschexemplar von dem gen. Vereine.)

VI. Bayern.

10. Sitzungsberichte der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München 1869. I, 1, 2, 3. 8°. (Tauschexemplar von der gen. Akademie.)
11. Archiv des histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. XX, 1 u. 2. Würzburg 1869. 8°. (Tauschexemplar von dem gen. Vereine.)
12. Verhandlungen des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Bd. XXVI. Stadtamhof 1869. 8°. (Tauschexemplar von dem gen. Vereine.)
13. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Bd. XI, 1. Bayreuth 1869. 8°.

14. Regesten der Grafen von Orlamünde aus Babenberger und Ascanischen Stamme, verf. von C. Chr. Freiherrn von Reitzenstein. Bayreuth 1869. Lief. 1. 4°. (Nr. 13 und 14 Tauschexemplare von dem gen. Vereine.)

VII. Württemberg.

15. Geschichte des Württemb. Alterthums-Vereins Bd. II, 1. Stuttgart 1869. 8°.
16. Jahreshefte des Würtemb. Alterthums-Vereins. Gr. Fol. (Nr. 15 u. 16 Tauschexemplare von dem gen. Vereine.)

VIII. Sachsen.

17. Mittheilungen des Königl. Sächsischen Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunstdenkmale. Heft XIX. Dresden 1869. 8°. (Tauschexemplar von dem gen. Vereine.)

IX. Preußen. Brandenburg. Sachsen.

18. Altpreußische Monatsschrift. Bd. VI, 4. Königsberg 1869. 8°.
19. Mittheilungen des Historisch-Statistischen Vereins zu Frankfurt a. d. O. Heft VIII. 1868. (Tauschexemplar von dem gen. Vereine.)
20. Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. Jahrg. IV, 2. Magdeburg 1869. 8°. (Tauschexemplar von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstiftes Magdeburg.)
21. Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde. Jahrg. II, 2, 3. Wernigerode 1869. 8°. (Tauschexemplar von dem gen. Vereine.)

X. Hannover.

22. Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden zu Stade. 3. Stade 1869. 8°. (Tauschexemplar von dem gen. Vereine.)

XI. Schleswig, Holstein und Lauenburg.

23. Bericht 15, 18, 19, 21, 22, 25, 26, 27, 28 u. 30 der Schleswig-Holstein-Lauenb. Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Kiel. 8°.
24. Verzeichniß der Münzsammlung. Heft 1—3. 8°.

25. Handelmann, Nordelbische Weihnachten. Kiel 1861. 8°.
26. Derselbe, Grundriß zu Vorlesungen über neuere und neueste Geschichte. Kiel 1858—63. 8°.
27. Derselbe, Die histor. Entwickelung in Europa seit den Wiener Verträgen. Kiel 1863. 8°.
28. Derselbe, Vom Wiener Hof aus der Zeit der Kaiserin Maria Theresia und Kaiser Joseph's II. Wien 1867. 8°. (Nr. 23—28 Geschenke des Herrn Prof. H. Handelmann in Kiel.)

XII. Meklenburg.

29. Archiv für Landeskunde. Jahrg. XIX, 1—6. (Geschenk Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz.)

D. Die Urkunden- und Handschriftensammlung.

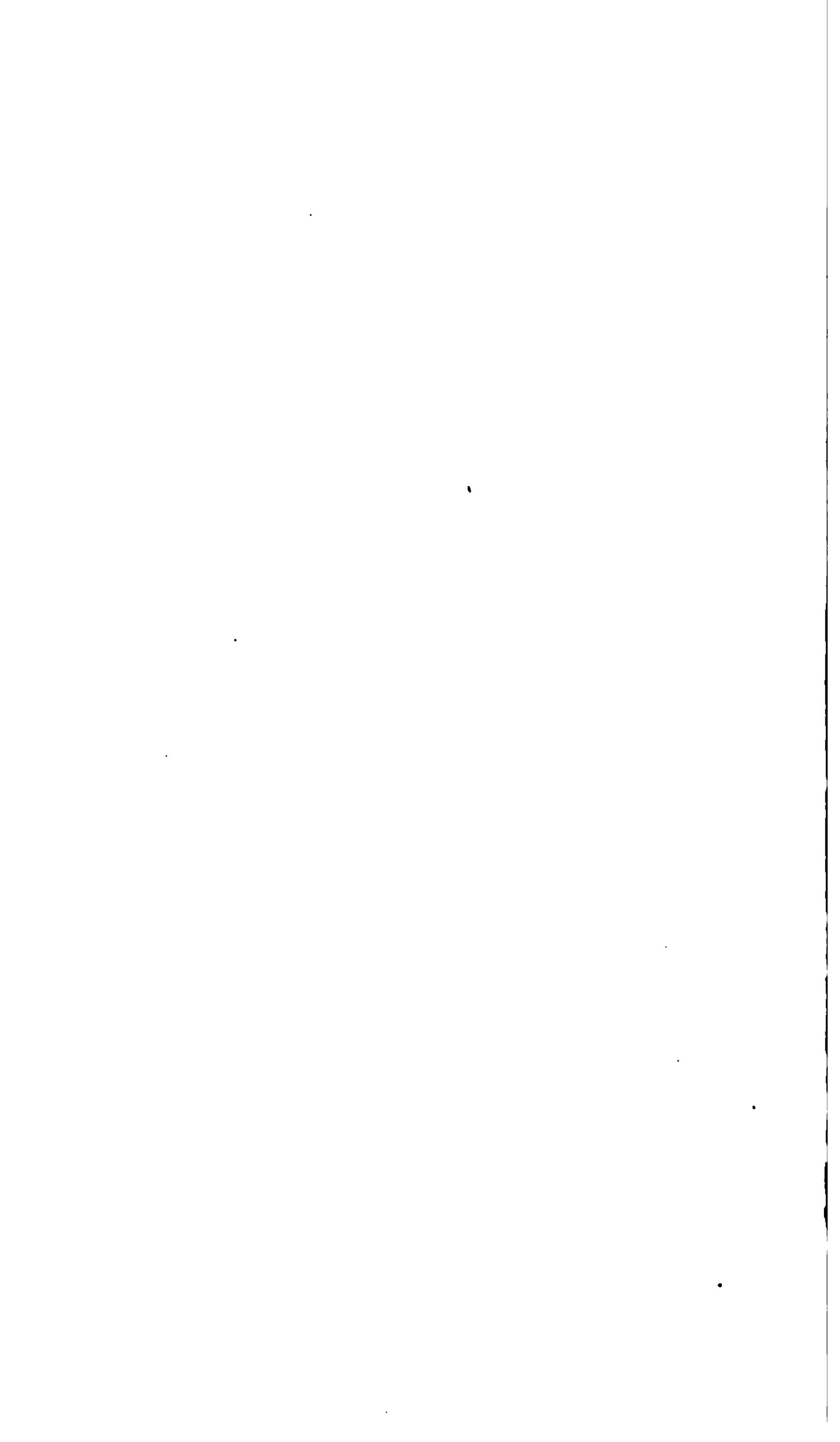
Bützowsche Special-Chronik von dem verstorbenen Hauptmann v. Restorff, 1831—1848 incl., auf 6 sehr langen, schmalen Papierrollen sorgfältig geschrieben, aus dem Nachlasse des Verfassers geschenkt von dem Herrn Hofapotheker Rüdiger zu Homburg v. d. Höhe, früher in Bützow, wo bekanntlich auch der als Herausgeber einer Karte von Meklenburg, als Kartenzeichner und Militairschriftsteller bekannte Verfasser die letzten Jahre seines Lebens wohnte.

III. Die Matrikel des Vereins.

Der Verein verlor in dem abgelaufenen Quartale 2 seiner correspondirenden Mitglieder, nämlich den Conservator Dr. Janssen zu Leyden, erwählt am 24. April 1860, gest. am 20. Juli 1869, und den Prof. Dr. Havemann zu Göttingen, Verfasser der bekannten Geschichte des Königreichs Hannover, gewählt am 8. Juni 1838, gest. im August 1869.

Zu den bisherigen ordentlichen Mitgliedern, von welchen Niemand ausgeschieden ist, traten neu hinzu: der Herr Staatsrath Dr. Buchka zu Schwerin, Herr Director, Pastor Peters daselbst und Herr v. Bülow zu Berlin.

W. G. Beyer, Dr., Archivrath,
als zweiter Secretair des Vereins.



XXXV. 2.

Quartalbericht
des
Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im Januar 1870.

I. Wissenschaftliche Thätigkeit des Vereins.

Zur Ergänzung der Commission des Vereins zur Herausgabe des Urkundenbuches ist in der Ausschußversammlung vom 3. d. M. an die Stelle des verstorbenen Geh. Revisionsraths Hase der Herr Justizrath v. Prollius wiederum zum Mitgliede ernannt worden. Im Uebrigen ist nur zu berichten, daß der Druck des 6. Bandes dieses Werkes seinen ruhigen Gang geht, und bereits bis zum 30. Bogen fortgeschritten ist. Sehr erfreulich ist aber die Bemerkung, daß die Zahl der Subscribenten auf das Werk, wenn auch langsam, doch stetig fortschreitet.

Für die Jahrbücher des Vereins sind im letzten Quartal folgende Abhandlungen und gelegentliche Berichte eingegangen:

1) Ueber einen in dem Moor zu Redentin gefundenen zerbrochenen menschlichen Schenkelknochen und menschlichen Unterkiefer, von dem Hrn. Prof. Dr. Virchow zu Berlin.
2) Wallenstein's Verordnung über die Armenversorgung von dem Hrn. Geh. Archivrath Dr. Lisch.

3) Ueber das Wappen der v. Stralendorf von demselben.
4) Ueber das Siegel des Schill'schen Freicorps von demselben.
5) Bericht des Herrn Gutsbesitzers Rust auf Stassow bei Tessin über 3 große Gräber der Steinzeit auf dem gedachten Gute.
6) Bericht des Herrn Dr. Wiechmann zu Kadow über 2 Gräber im Mestliner Holze bei Goldberg und Dobbertin und ein Grab zu Gägelow bei Sternberg.
7) Bericht des Herrn Candidaten Rönnberg zu Röckwitz über einen Begräbnißplatz der Eisenzeit bei der Stadt Kröpelin.

In Betreff der Sammlung meklenburgischer Sagen von dem Herrn Prof. Dr. Bartsch zu Rostock hat der Herr Verfasser einen zweiten ausführlichen Bericht eingesandt, worin er namentlich mittheilt, daß seit Ausgabe seines ersten Berichtes vom Februar 1868 die überraschende Entdeckung des Fortlebens der Kudrunsage in Meklenburg durch mehre neue Thatsachen vollkommen bestätigt worden sei. Der höchst interessante Bericht, worauf ich hier nur vorläufig aufmerksam mache, soll in einem der nächsten Quartalberichte vollständig mitgetheilt werden.

Von dem niederdeutschen Glossar vom Herrn Oberlehrer Dr. Schiller hieselbst ist das erste Probeheft bereits unter der Presse und wird nächstens ausgegeben werden, worauf ich die Mitglieder des Vereins vorläufig aufmerksam mache.

Ueber die Verhandlungen auf der Generalversammlung des Gesammtvereins am 20.—25. Sept. 1869 zu Regensburg vergl. das Correspondenzblatt des Gesammtvereins vom Septbr., Octbr. und Novbr. d. J.

II. Die Sammlungen des Vereins.

Seit Michaelis v. J. wurden folgende Alterthümer erworben:

A. **Für die Alterthümersammlung.**

1) Aus der Steinzeit.

Ein großer Spindelstein aus Thon, gef. zu Schaddingsdorf im Fürstenthum Ratzeburg, geschenkt von dem Küster Herrn Bohn zu Demern.

Außerdem ist hier nur noch eines großen, 3½ Pfund schweren Keiles aus Feuerstein zu erwähnen, welchen der Gutsbesitzer Herr Otto auf Warbelow für die großherzogliche Sammlung schenkte.

2) Aus der Bronzezeit.

Ein gewundener Kopfring, ein ähnlicher durchbrochener Ring, Bruchstück eines gewundenen Ringes, 2 gleiche massive Armringe, noch 2 breitere, blechartige Armringe und ein Bruchstück eines ähnlichen Ringes, 4 Fingerringe von feinem Drath, 6 gleiche sogenannte Hütchen, noch 4 gleiche Hütchen mit anderer Verzierung, alles von Bronze, gefunden beim Chausseebau in einem Kegelgrabe auf der Feldmark Holzendorf bei Sternberg und eingesandt durch den Herrn Senator Beyer in Parchim.

Eine 9 Zoll hohe Urne aus Thon mit den Resten eines verbrannten Leichnams, gefunden beim Chausseebau in einem Kegelgrabe auf der Feldmark Darze bei Parchim, eingesandt durch den Herrn Senator Beyer in Parchim.

Ein Diadem, ein gewundener Kopfring, 2 gleiche massive Armringe, 10 sogenannte Hütchen und eine 18 Zoll lange Nadel von Bronze, gefunden beim Steingraben auf der Feldmark Karbow und von dem Amte zu Lübz an die großherzogliche Sammlung eingesandt.

Für eben diese Sammlung schenkte ferner der Herr Gutsbesitzer Otto auf Warbelow eine auf diesem Gute gefundene vollständig und gut erhaltene, ohne die Griffzunge 26 Zoll lange Klinge eines Bronzeschwertes.

Ein auf dem Gute Vogelsang bei Teterow gefundener Doppelspiral-Fingerring aus reinem Golde und ein halber Armring von Bronze sind in dem Privatbesitz des Gutsbesitzers Herrn Rudloff daselbst geblieben.

3) Aus dem christlichen Mittelalter.

Ein eisernes Beil, gef. zu Möllenbeck bei Neu-Strelitz, geschenkt von dem Herrn Kammerrath v. Borck auf Möllenbeck.

Eine Gußform von sandhaltigem weißen Thon, anscheinend zu Bolzen für eine Armbrust, gef. 1858 zu Bülow bei Rehna, gesch. von dem Küster Herrn Bohn zu Demern. Vergl. die Bruchstücke einer ähnlichen Form aus Wamekow bei Sternberg, Quartalbericht XXIX, 4, S. 18.

Eine Messerscheide von Messing, etwa aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, mit gepreßten, feinen Verzierungen

im Renaissance-Styl, 6 Zoll lang und 1 Zoll breit, gefunden auf dem Schulzenacker zu Demern, gesch. von dem Küster Herrn Bohn daselbst.

Zwei kleine Hufeisen, von verschiedener Größe, das größere mit bogenförmig ausgeschweiftem Außenrande, 1869 gefunden bei der Canalisirung der Stadt Wismar in einer Tiefe von 6—10 Fuß, gesch. von dem Vorstande des Museums zu Wismar.

4) **Für die Sammlung von Alterthümern fremder Völker** schenkte der Herr Kaufmann Reinhard Blessing zu Buenos-Ayres aus Schwerin ein Paar altspanische Sporen (espuelas), einen spanischen Pferdezaum, ein Paar lederne Indianerstiefel (botas de patro oder moccassins) und eine indianische Pferdefessel (manea), gefunden in den Pampas von Südamerica.

B. Für die Münzsammlung.

Eine römische Bronze-Münze des Kaisers Hadrian (119—127 n. Chr.), gef. zu Hartwigshof, Pertin. von Kl. Vielen, in der Nähe eines heidnischen Grabes, gesch. von dem Gutsbesitzer Herrn Jahn auf Kl. Vielen.

Ein Sachsen-Weimarsches (Ober-Vormundschafts-) Viergroschenstück 1763, gesch. von Frau J. H. Meyer, Wittwe, zu Stavenhagen.

C. Für die Bildersammlung.

Lebensgroße Brustbilder des Kammerherrn v. Lepel und des Fräuleins L. E. L. v. Lepel von Dobbin, spätern Domina des Klosters Malchow (1814), in Blei gezeichnet von Fräulein Marie v. Müller, 1806, gesch. von dem Herrn Hauptmann v. Nettelbladt zu Güstrow.

D. Für die Büchersammlung.

I. America.

1) Annual Report of the Board of Regents of the Smithsonian Institution, for the year 1867. Washington 1868. 8⁰. (Tauschexemplar v. d. genannten Institute.)

II. Russische Ostsee-Provinzen.

2) Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands, herausg. v. d. Ehstländischen Literarischen Gesellschaft. Bd. I, 2. Reval 1869. 8⁰. (Tauschexemplar v. d. genannten Gesellschaft.)

III. Belgien und die Niederlande.

3) Bulletin de l'Institut Archéologique Liégeois. T. XI. Liége 1869. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Gesellschaft.)
4) Veertigste un Eenunveertigste Verslag der Handelingen van het Friesch Genotschap van Geschied-, Ondheid- en Taalcunde te Leeuwarden over het jaar 1867—68 un 1868—69.
5) De Vrije Fries. Neue Folge. Bd. VI, I. Leeuwarden 1869. 8°. (Nr. 4 und 5 Tauschexemplare v. d. genannten Gesellschaft.)

IV. Die Schweiz.

6) Die Pfahlbauten des Neuenburger See's von E. Desor. Deutsch bearbeitet von Fr. Mayer. Frankfurt a. M. 1866. 8°. (Geschenk des Herrn Prof. Desor zu Neufchatel.)

V. Allgemeine Deutsche Geschichte und Alterthumskunde.

7) Correspondenzblatt des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrg. XVII. Nr. 9, 10, 11. (Zwei Exemplare).
8) Weisthümer, gesammelt von Jacob Grimm. Bd. VI. Göttingen 1869. 8°.

VI. Oesterreich.

9) Fontes Rerum Austriacarum. Abth. II. Bd. XXIX Wien 1869. 8°.
10) Archiv für österreichische Geschichte. Bd. XL, 2. Wien 1869. 8°.
11) Sitzungsberichte der K. K. Akademie der Wissenschaften. Bd. XL u. LXI, 1. Wien 1869. 8°.
(Nr. 9—11 Tauschexemplare v. d. genannten Akademie.)
12) Blätter des Vereins für Landeskunde von Nieder-Oesterreich. Jahrg. II. Wien 1868. 8°.
13) Jahrbuch für Landeskunde von Nieder-Oesterreich. Jahrgang II. Wien 1869. 8°.
(Nr. 12 u. 13 Tauschexemplare v. d. genannten Vereine.)
14) Mittheilungen der K. K. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Jahrg.

XIV. Wien 1869. Kl. Fol. (Tauschexemplar v. d. genannten Commission.)

15) Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Heft 17. Graz 1869. 8°.
16) Beiträge zur Kunde Steiermarkischer Geschichtsquellen. Jahrg. VI. Graz 1869. 8°.
(Nr. 15 u. 16 Tauschexemplare v. d. genannten Vereine.)

VII. Bayern und Würtemberg.

17) Abhandlungen der historischen Classe der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. XI. Abth. I. München 1868. 4°.
18) Der Freiherr v. Ickstatt und das Unterrichtswesen in Bayern unter dem Churfürsten Maximilian Joseph. Vortrag, gehalten von Dr. Aug. Kluckhohn. München 1869. 4°.
19) Die geschichtlichen Ergebnisse der Aegyptologie. Vortrag, gehalten von Fr. Joseph Lauth. München 1869. 4°.
(Nr. 17—19 Tauschexemplare v. d. genannten Akademie.)
20) Würtembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrg. 1867. Stuttgart 1869. 8°. (Tauschexemplar v. d. Königl. Statist.-Topographischen Bureau.)

VIII. Hessen.

21) Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. XII, 2. Darmstadt 1869. 8°.
22) Die Alterthümer der heidnischen Vorzeit innerhalb des Großherzogthums Hessen, besprochen von Dr. Ph. A. F. Walther. Darmstadt 1869. 8°.
(Nr. 21 u. 22 Tauschexemplare v. d. Historischen Vereine für das Großherzogthum Hessen.)

IX. Preußen und Sachsen.

23) Altpreußische Monatsschrift. Bd. VI, 5—7. Königsberg 1869. 8°. (Tauschexemplar v. d. Alterthumsgesellschaft Prussia.)
24) Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. Jahrg. 1869. Heft 3. (Tauschexemplar v. Verein f. Geschichte u. Alterthumsk. des Herzogth. u. Erzstifts Magdeburg.)
25) Mittheilungen des Vereins f. die Geschichte und Alterthumsk. von Erfurt. Heft 4. Erfurt 1869. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Vereine.)

26) Zeitschrift des Harz-Vereins f. Geschichte u. Alterthumsk. Jahrg. II, 4. Wernigerode 1869. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Vereine.)

X. Schlesien und Lausitz.

27) Codex diplomaticus Silesiae. Bd. VII. Th. I. Breslau 1869. 4.
28) Acta Publica. Verhandlungen u. Correspondenzen der Schlesischen Fürsten u. Stände, herausg. von Herm. Palm. Jahrg. 1619. Breslau 1869. 4°.
29) Zeitschrift des Vereins f. Geschichte u. Alterthumsk. Schlesiens. Bd. IX, 1 u. 2. Breslau 1868 u. 69. 8°. (Nr. 27—29 Tauschexemplare v. d. genannten Vereine.)
30) Sechsundvierzigster Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft f. vaterländ. Cultur. Philosophisch-histor. Abth. 1868. Heft 2. Abth. f. Naturwissenschaften u. Medicin 1868 u. 69. Breslau 1869. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Gesellschaft.)
31) Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 46. Abth. 1 u. 2. Görlitz 1869. 8°. (Tauschexemplar v. d. Oberlausitz. Gesellschaft d. Wissensch.)

XI. Pommern.

32) Pommersche Geschichtsdenkmale. Bd. III, herausg. von Dr. Theodor Pyl. Greifswald 1869. 8°. (Geschenk des Herrn Herausgebers.)
33) Die Exemtion des Bisthums Camin. Von Robert Klempin. Stettin 1870. 8°. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

XII. Rheinland.

34) Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft XLVI. Bonn 1869. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Vereine.)

XIII. Meklenburg.

35) Archiv f. Landeskunde. Jahrg. XIX, 6—10. (Geschenk Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz.)
36) Ueber des Herzogs Ulrich von Meklenburg-Güstrow Bestrebungen für Kunst und Wissenschaft, von G. C. F. Lisch. Separatabdruck aus d. Jahrbb. des Vereins f. Meklenb. Geschichte und Alterthumskunde. Bd. XXXV. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

E. Für die naturhistorische Sammlung.

Eine Rennthierstange, 4 Elenschaufeln und 1 Hirschhorn gefunden 5—6 Fuß tief in feuchtem, torfigen Moder am Haussee zu Möllenbeck, geschenkt von dem Herrn Kammerherrn v. Borck auf Möllenbeck bei Neu=Strelitz.

Ein wohlerhaltener großer Pferdeschädel von hellbrauner Farbe, gef. im Torfmoor von Sülz (Circipaner=Moor), geschenkt von dem Herrn Landbaumeister Koch zu Güstrow aus dem Nachlasse seines verstorbenen Vaters, Geh. Amtsraths Koch zu Sülz.

Ein Schulterknochen von einem Rinde von dunkelbrauner Farbe und bedeutender Größe, wahrscheinlich von der uralten, aber zahmen Primigenius=Race, gef. zu Rastorf bei Wismar, geschenkt von dem Gutsherrn Herrn Hillmann daselbst.

Sechs Schädel von meklenburgischen wilden Thieren (Dachs, Fischotter, Baummarder, Steinmarder, Iltis, Hase), Präparate des Herrn Stadtjägers Beckmann zu Parchim, gesch. von dem Herrn Senator Beyer daselbst.

III. Die Matrikel des Vereins.

Am 6. Novbr. 1869 starb der um die Geschichte der Stadt Stralsund vielfach verdiente Professor a. D. an dem dortigen Gymnasium Dr. Ernst Zober in hohem Alter. Er war seit dem 2. Octbr. 1837 correspondirendes Mitglied unseres Vereins.

In der letzten Ausschußversammlung am 4. d. M. ward dagegen der Herr Generaldirector der preußischen Staatsarchive, Herr Geh. Regierungsrath Duncker in Berlin zum correspondirenden Mitgliede ernannt.

Von den ordentlichen Mitgliedern verlor der Verein in dem abgelaufenen Quartale den Gutsbesitzer Pogge auf Wolkow und den Canzleidirector Schultz zu Neustrelitz durch den Tod. Auch hat der Herr Regierungsrath a. D. Dr. Karsten in Berlin seinen Austritt angemeldet. Dagegen sind dem Vereine in demselben Zeitraume beigetreten: Herr v. Bülow auf Rodenwalde, Herr Amtmann Burchard in Schwerin, Herr Pastor Krüger zu Boddin, Herr Lehrer Mummenthey in Schwerin, Herr Dr. Ludwig Schultze in Gotha und Herr v. Arenstorf auf Oyle bei Niendorf a. d. Weser.

W. G. Beyer, Dr., Archivrath,

z. Z. zweiter Secretair des Vereins.

XXV. 3.

Quartalbericht
des
Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im April 1870.

I. Matrikel des Vereins.

Auf Veranlassung der Einweihung des neuen Universitätsgebäudes zu Rostock hat sich der Verein nach einstimmigem Beschlusse der Ausschußversammlung vom 3. Januar d. J. geehrt, Sr. K. H. dem Erbgroßherzoge Friedrich Franz von Meklenburg-Schwerin, Höchstwelcher sein Interesse an den Bestrebungen des Vereins durch eine eingehende Besichtigung unserer Sammlungen wiederholt an den Tag gelegt hat, am Tage der Einweihungsfeier, den 27. Januar d. J., durch seinen Vicepräsidenten, Herrn Staatsrath Dr. Wetzell, das Diplom als hoher Beförderer des Vereins unterthänigst überreichen zu lassen, und haben Se. K. H. geruht, dasselbe huldreichst entgegen zu nehmen.

Auch die durch den Tod vieler unserer älteren correspondirenden Mitglieder allmählich entstandenen Lücken wurden in der letzten Ausschußsitzung am 4. d. M. durch die Ernennung der Herren Ober-Kammerherr v. Alten zu Oldenburg, Archivar Fabricius zu Stralsund, Karl v. Rosen daselbst, Bergamtsassessor Hausmann zu Greifswald, Professor Dr. Usinger zu Kiel und Professor Dr. Handelmann daselbst wiederum ausgefüllt.

Zu den mit uns verbundenen Vereinen ist der Verein für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebungen, welcher sich kürzlich in Tettnang in Würtemberg constituirt hat, hinzugetreten.

Unter den ordentlichen Mitgliedern sind die Herren Gutsbesitzer Schwartz auf Steinhagen, Röseke zu Jülkendorf und Seemann zu Hinrichsfelde, nachdem die ihnen zugesandten Vereinsschriften wiederholt uneröffnet zurückgekommen sind, als ausgeschieden zu betrachten, und außerdem ist der Herr Oberappellationsrath a. D. Dr. Weber zu Rostock, nach voraufgegangener Kündigung, ausgetreten. Beigetreten ist dagegen der Herr Canzleirath Piper zu Neu-Brandenburg.

II. Wissenschaftliche Thätigkeit des Vereins.

Ueber den im Herbste 1869 ausgegebenen 5. Band des Urkundenbuches sind inzwischen durch die öffentlichen Blätter wiederum mehrere sehr anerkennende Beurtheilungen zu unserer Kenntniß gekommen. Da aber einige derselben zugleich einzelne Ausstellungen machen und Wünsche für die Zukunft aussprechen, welche eine Besprechung zu erfordern scheinen, auch vielleicht einige andere wissenschaftliche Organe diesem Beispiele folgen mögen, so glaubte ich den speciellen Bericht darüber bis zu der nächsten Generalversammlung aussetzen zu müssen.

Der Druck des 6. Bandes ist bis zum 40. Bogen fortgeschritten. Außer den bereits früher angezeigten Holzschnitten zu diesem Bande haben neuerdings auch der Herr Geh. Rath v. Kardorff Exc. zu Neu-Strelitz und Herr v. Quitzow auf Wozinkel die ältesten Siegel ihrer Geschlechter auf ihre Kosten schneiden lassen. Ferner schenkte der Herr Dr. Crull zu Wismar das Siegel des Wismarschen Bürgermeisters Johann Rodekogel von 1334, sowie die Städte Boitzenburg und Grabow ihre ältesten Stadtsiegel. Endlich hat auch der Verein zahlreiche Siegel ausgestorbener Adelsgeschlechter und hoher Personen aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Holz schneiden lassen.

Die Rechnung der abgesonderten Urkundenbuchs-Casse ist revidirt, und mit den vorschriftsmäßigen Berichten an das hohe Ministerium und den E. A. der Meklenburgischen Ritter- und Landschaft eingesandt worden.

Der Druck der Jahrbücher für 1870 mit der Abhandlung des Herrn Geh. Archivraths Dr. Lisch über die

ömergräber bei Häven und die dazu gehörigen Lithographien vollendet. Auch ist inzwischen die mit einiger Spannung wartete Nachricht aus Dänemark eingegangen, daß die rtigen Alterthumsforscher, die man in diesen Dingen vor len andern als competente Richter anerkennen muß, in rem Urtheile über diese wichtige Entdeckung in allen esentlichen Puncten mit dem Verfasser übereinstimmen. Man ird daher nunmehr auch dort die Forschung nach römischen Grabalterthümern im Norden mit Energie aufnehmen, nd die Resultate baldigst veröffentlichen.

III. Die Sammlungen des Vereins

aben in dem letzten Quartale ohne Ausnahme verhältnißmäßig nur geringe neue Erwerbungen gemacht, namentlich:

A. **Die Alterthumssammlung.**

1) Aus der Steinzeit.

Eine kleine Streitaxt aus Hornblende von alter Form, gefunden zu Neu-Zapel bei Crivitz und geschenkt von dem Herrn Erbpächter Ripcke daselbst.

Noch eine kleine Streitaxt aus Hornblende, gefunden zu Groß-Ridsenow bei Lage, geschenkt von dem Herrn Hauptmann a. D. Baron v. Nettelbladt zu Güstrow.

Ein rauchbrauner, erst noch zugehauener Keil aus Feuerstein, gef. im Torfmoore bei Güstrow, und geschenkt von demselben.

Ein Keil aus weißgrauem Feuerstein, überall geschliffen, gef. in einem Torfmoore zu Lüdershagen bei Güstrow, geschenkt von demselben.

Ein Schmalmeißel aus weißlichem Feuerstein, gef. zu Subsin bei Lage, geschenkt von demselben.

2) Aus der Eisenzeit.

Eine kobaltblaue, ringförmige Glasperle, gef. in einem Grabe in der Nähe von Rostock und geschenkt von dem Herrn Hauptmann Baron v. Nettelbladt zu Güstrow.

3) Auswärtige heidnische Alterthümer.

Eine Streitaxt aus braunem vulkanischen Gestein von der Gestalt der ältesten einheimischen Streitäxte, gef. bei Gerolstein auf der Eifel.

Ein Armring aus Bronzedrath, ein Haken aus Bronze und eine Nadel mit Ohr aus Knochen, gefunden bei Köln; desgleichen eine Pfeilspitze aus Eisen, gef. auf der Löwenburg im Siebengebirge bei Bonn. Geschenke des Herrn Dr. Schultze zu Gotha.

4) Aus der christlichen Zeit.

Ein ganz kleiner Siegelringstein aus Bergcrystall, gef. beim Aussieben von Grand auf dem Weinberge am Inselsee bei Güstrow, gesch. von dem Herrn Hauptmann Baron v. Nettelbladt zu Güstrow.

B. Die Münzsammlung.

Eine messingene Taufmedaille aus dem 17. Jahrhundert, gef. zu Zahren bei Penzlin, gesch. von dem Herrn v. Arenstorff auf Oyle bei Nienburg a. d. W.

Ein halber Gulden des Königs Georg III. von Großbritannien, als Kurfürsten von Braunschweig, 1804, und 1 Achtgroschenstück des Königs Adolph Friedrich von Schweden, mit dem Brustbild des Königs, worauf ein Stempelriß an der Nasenspitze, 1760, gesch. von dem Herrn Auditeur Sohm in Schwerin.

C. Die Bildersammlung.

Zwei Photographien in natürlicher Größe von einem alten kunstreichen Lederschuh, welcher 1868 in einem Torfmoore bei dem Kirchspiel Westerstede im Großherzogthum Oldenburg gefunden ward, und sich jetzt in der großherzoglichen Alterthumssammlung zu Oldenburg befindet. Geschenk des Herrn Oberkammerherrn und Museumsdirectors v. Alten zu Oldenburg.

Plan der Stadtfeldmark Parchim. Sect. III. Das Buchholzsche Feld. Von G. F. Beyer, Senator daselbst. Parchim 1866. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

D. Die Büchersammlung.

I. Russische Ostsee-Provinzen.

1) Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat. Bd. V, 4. Dorpat 1869. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Gesellschaft.)

II. Dänemark.

2) Aarbøger for nordisk Oldkyndighet og Historie. 1868.

Fjerde Hefte. 1869. Første u. Andet Hefte. Kjøbenhavn. 8°.

3) Mémoires de la Société Royale des Antiquaires du Nord. 1867—1868. Copenh. 8°. (Nr. 2 u. 3 Tauschexemplare v. d. Königl. Dän. Gesellschaft f. nordische Alterthumsk. zu Kopenhagen.)

III. Die Niederlande.

4) Handelingen en Medelingen van de Maatscappij der Nederl. Letterk. te Leiden over het Jaar 1869. Leiden. 8°.

5) Levensberichten der afgestorvene Medeleden van de Maatschappij. Leiden 1869. 8°. (Nr. 4 u. 5 Tauschexemplare v. d. genannten Gesellschaft.)

6) Annales de la Société Archéol. de Namur. Tom. X, 1, 2. Namur 1868. 8°. (Tauschexemplar v. d. gen. Gesellschaft.)

IV. Belgien.

7) Revue de la Numismatique Belge. Série IV. Tom. VI, 3, 4. Série V. Tom. I, 1, 2. Bruxelles 1868. 69. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Gesellschaft.)

V. Luxemburg.

8) Publications de la Section Historique de l'Institut (cidevant Soc. Archéolog. du Grand-Duché). Tom. II. Luxembourg 1869. 4°. (Tauschexemplar v. d. gen. Institut.)

VI. Allgemeine deutsche Geschichte und Alterthumskunde.

9) Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrg. XVII, Nr. 12, XVIII, Nr. 1, 2, 3. (Zwei Exemplare.)

VII. Oesterreich.

10) Mittheilungen des historischen Vereins für Krain. Jahrgang XXIII. Laibach 1868. 4°. (Tauschexemplar v. d. genannten Vereine.)

VIII. Bayern.

11) Sitzungsberichte der Königl. Bayer. Akademie der

Wissenschaften zu München. 1869 I, 4, II, 1, 2. (Tauschexemplar v. d. genannten Akademie.)

IX. Sachsen.

12) Mittheilungen des Freiberger Alterthumsvereins. Heft 6. Freiberg 1869. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Vereine.)

X. Preußen, Pommern, Schlesien.

13) Altpreußische Monatsschrift. Bd. VII, 1, 2. Königsb. 1870. 8°. (Tauschexemplar v. d. Gesellschaft Prussia.)
14) Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums Rügen, herausgegeben von Dr. C. G. Fabricius. Bd. IV. Abth. 1. Berlin 1859—60.
15) Fünfunddreißigster Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumsk. Stettin 1869. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Gesellschaft.)
16) Stralsunder Chroniken, herausgeg. v. Prof. Dr. Ernst Zober. Theil III, enth.: Dr. N. Gentzkow's Tagebuch v. 1558—1567. Stralf. 1870. 8°. (Geschenk des Herrn Dr. Pyl in Greifswald.)
17) Sechszehnter Bericht der Philomathie in Neisse von 1867—69. Neisse 1869. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Gesellschaft.)

XI. Sachsen, Rheinland.

18) Geschichts-Blätter f. Stadt u. Land Magdeburg. Jahrgang 1869. Heft 4. Magdeb. 1869. 8°. (Tauschexemplar v. d. Vereine f. Geschichte u. Alterthumsk. des Herzogthums u. Erzstifts Magdeburg.)
19) Das Schloß Letzlingen, von G. A. v. Mülverstedt. Desselben Hierographia Quedlinburgensis. (Geschenk des Herrn Verfassers.)
20) Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft 33 u. 34, 41, 42, 43, 44, 45. Bonn 1863, 1866—68. 8°. (Tauschexemplare v. d. genannten Vereine.)

XII. Hannover.

21) Zeitschrift des histor. Vereins f. Niedersachsen. Jahrg. 1868. Hannover 1869. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Vereine.)

XIII. Hessen.

22) Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landesk. Neue Folge. Bd. II, 3, 4. Kassel 1869. 8°.
23) Quatuor Calendaria presentiarum ecclesiae quondam collegiatae Fritzlariensis de annis c. 1340, 1360, 1390 etc. 1450. Kassel 1869. 4°.
   (Nr. 22 u. 23 Tauschexemplare v. d. genannten Vereine.)

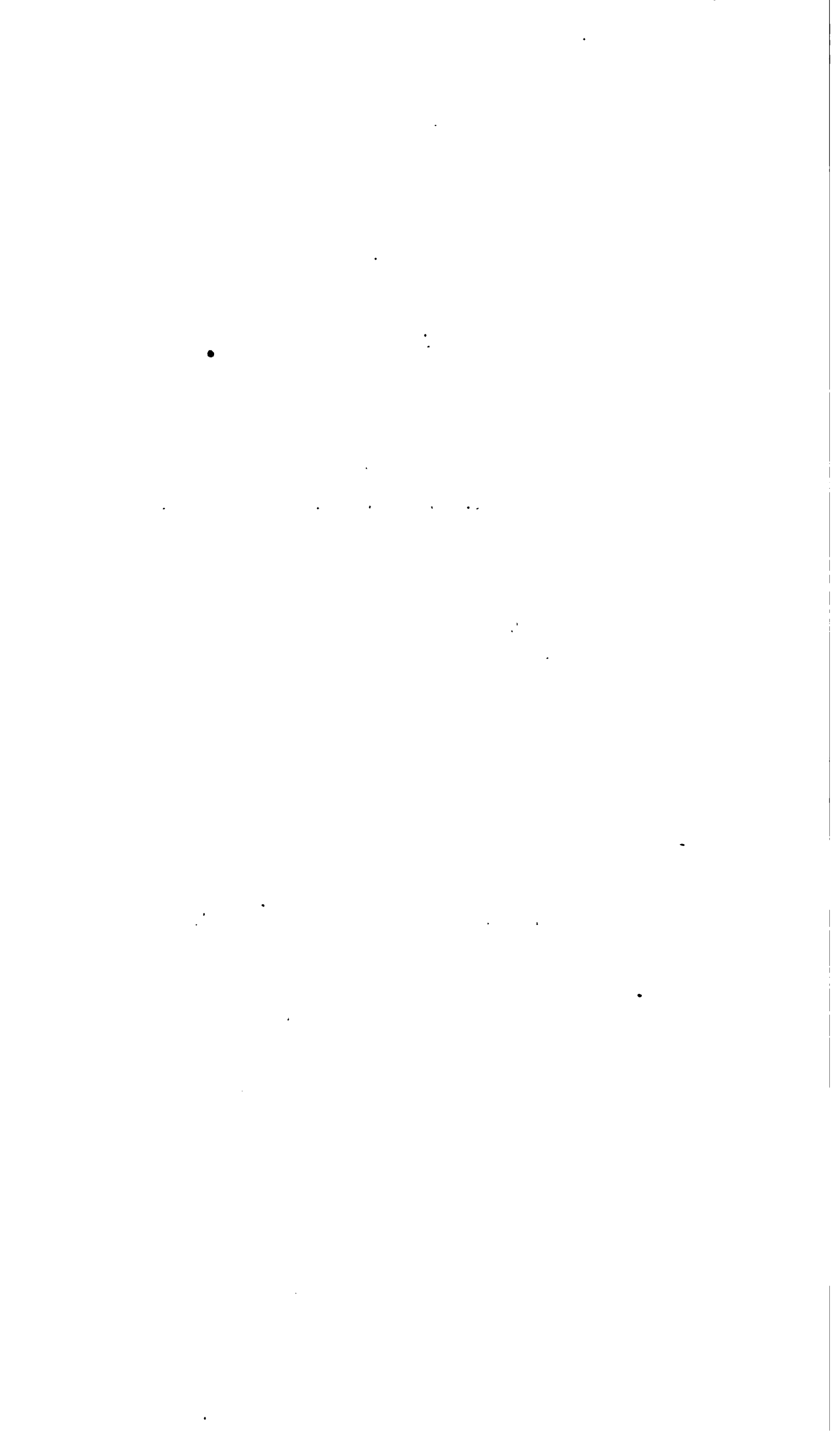
XIV. Schleswig, Holstein und Lauenburg.

24) Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Bd. X. Kiel 1869. (Tauschexemplar v. d. S. H. L. Gesellschaft f. vaterl. Geschichte.)

XV. Meklenburg.

25) Großherzogl. Meklenb. = Schwerinscher Staatskalender für das Jahr 1870.
26) Meklenburgs altniedersächsische Literatur. Von C. M. Wiechmannn. Thl. II. Schwerin 1870. 8°.
   (Nr. 25 u. 26 Geschenke des Herrn Dr. F. W. Bärensprung.)

W. G. Beyer, Dr., Archivrath,
z. Z. zweiter Secretair des Vereins.



XXXV. 4.

Quartal- und Schlussbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im Juli 1870.

Am 11. Juli 1870 hielt der Verein seine 36. General-Versammlung unter dem Vorsitze Sr. Excellenz des Herrn Minister-Präsidenten Grafen v. Bassewitz und des Herrn Staatsraths Dr. Wetzell, Präsidenten und Vice-Präsidenten des Vereins. Da der zweite Vereins-Secretär Herr Archivrath Dr. Beyer kurz vor der Versammlung wegen schweren Leidens eines Kindes bedauerlichst plötzlich in ein Bad hatte abreisen müssen, so mußte die Gesellschaft seinen gewohnten Jahresvortrag entbehren und der unterzeichnete erste Vereins-Secretär Geheime Archivrath Dr. Lisch es übernehmen, dem Vereine Rechenschaft über die Jahresthätigkeit zu geben, annähernd so vollständig als es in der Kürze der Zeit für freien Vortrag möglich war.

In dem abgelaufenen Vereinsjahre ist gerade kein hervorragendes Ereigniß in Beziehung auf den Besitz und die Thätigkeit des Vereins in die Erscheinung getreten: die Thätigkeit hat ihren gewohnten, ruhigen Verlauf genommen. Jedoch läßt sich die Beobachtung nicht verschweigen, daß die berühmten Sammlungen des Vereins nicht so großen Zuwachs gewonnen haben, als in früheren Jahren. Diese allerdings nicht erfreuliche Erscheinung mag freilich aus Zu-

fälligkeit und aus der Abnahme des Vorraths zu erklären sein, dürfte aber auch theilweise in der zunehmenden Privatliebhaberei und in dem immer mehr um sich greifenden Handel mit Alterthümern ihren Grund haben.

Was zunächst im Besonderen die Mitglieder betrifft, so ist vor Allem das Ereigniß zu berichten, daß der Ausschuß des Vereins sich die Ehre erbeten hat, Se. K. H. den Allerdurchlauchtigsten Erbgroßherzog unter die Zahl seiner Hohen Beförderer aufzuführen. Das feierliche Diplom ist Allerhöchst Demselben am Tage der Einweihung des neuen Universitätsgebäudes zu Rostock, am 27. Jan. d. J., von unserm Vice-Präsidenten Herrn Staatsrath Dr. Wetzell unmittelbar nach der Immatriculirung des Allerhöchsten Herrn an der Universität in Rostock präsentirt und von Allerhöchstdemselben huldvoll angenommen.

Von der kleinen Schaar der correspondirenden Mitglieder sind in dem abgelaufenen Jahre wieder 4 eifrige und bekannte Mitglieder durch den Tod geschieden: 1) Professor Dr. Havemann, Professor der Geschichte zu Göttingen; 2) Conservator Dr. Janssen, am Museum zu Leyden; 3) Gymnasial-Professor Dr. Zober zu Stralsund; 4) Professor Dr. Jaffé, Professor der Geschichte zu Berlin; so daß im Anfange d. J. die Zahl der correspondirenden Mitglieder nur 49 betrug. Um die in den letzten Jahren stark gelichteten Reihen der Veteranen durch jüngere Kräfte wieder etwas zu füllen, hat der Ausschuß seit Neujahr d. J. folgende neue correspondirende Mitglieder erwählt: 1) den Herrn Geheimen Regierungsrath Dr. Duncker, General-Director der königl. preußischen Staats-Archive, 2) den Herrn Oberkammerherrn und Museums-Director v. Alten zu Oldenburg, 3) den Herrn Stadt-Archivar Dr. Fabricius zu Stralsund, 4) den Herrn Karl v. Rosen zu Stralsund, 5) den Herrn Bergamtsassessor Hausmann zu Greifswald, 6) den Herrn Professor Dr. Usinger zu Kiel, 7) den Herrn Professor Dr. Handelmann zu Kiel, so daß die Zahl der correspondirenden Mitglieder jetzt wieder 56 beträgt.

Mit auswärtigen Geschichtsvereinen ist Schriftentausch und Correspondenz eingeleitet mit 1) der Anthropologischen Gesellschaft zu Wien, 2) dem Verein für die Geschichte der Stadt Berlin, 3) dem Verein für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebungen zu Tettnang.

Die Anzahl der mit uns verbundenen Gelehrten Gesellschaften beträgt also jetzt 112, eine Zahl, welche für die

haste geschichtliche Thätigkeit in Deutschland und den
:chbarländern einen erfreulichen Beweis liefert.

Keiner dieser Vereine hat im verflossenen Jahre seine
ätigkeit ruhen lassen. Die Menge der eingehenden Druck-
riften ist also ziemlich bedeutend.

Von den ordentlichen Mitgliedern, den Haupt-
tzen des Vereins, hat derselbe verloren: durch Austritt:
den Herrn Regierungsrath a. D. Dr. Karsten zu Berlin,
den Herrn Ober-Appellationsgerichtsrath a. D. Dr. Weber
Rostock, 3) den Herrn Gutsbesitzer Schwartz zu Stein-
gen, 4) den Herrn Gutsbesitzer Röseke zu Jülkendorf, 5)
n Herrn Gutsbesitzer Seemann zu Hinrichsfelde; durch
:n Tod: 6) den Herrn Gutsbesitzer Pogge auf Wolkow,
den Herrn Canzleidirector Schultz zu Neustrelitz, 8) den Herrn
rafen v. Zepelin auf Aschhausen in Würtemberg. Dagegen
id dem Vereine beigetreten die Herren: 1) Staatsrath
r. Buchka zu Schwerin, 2) Director Pastor Peters da-
lbst, 3) G. v. Bülow zu Berlin, 4) Kammerherr v. Bülow
ıf Rodenwalde, 5) Amtsverwalter Burchard zu Schwerin,
Pastor Krüger zu Boddin, 7) Lehrer Dr. Mummen-
ey zu Schwerin, 8) Dr. Ludwig Schultze zu Gotha, 9)
Arenstorf auf Dyle bei Niendorf a. d. W., 10) Canzlei-
ıth Piper zu Neubrandenburg, 11) Burgemeister Piper zu
Sarin, 12) Hypotheken-Departements-Canzlist Wittstock zu
chwerin. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder hat sich
lso um 4 vermehrt, so daß jetzt die Gesammtzahl der-
:lben 265 beträgt, welche zwar die Zahl vor dem J. 1848
390) nicht erreicht, aber doch ein noch nicht ganz ungün-
iges Resultat giebt.

Die Verzeichnisse der jetzigen Mitglieder des Ver-
ıns werden unten in der

Beilage Nr. 1

itgetheilt werden. Ein Antrag des Herrn Dr. Crull zu
ismar auf Aenderung in der Anordnung des Mitglieder-
erzeichnisses ward von der General-Versammlung dem
weiten Secretair zur Berücksichtigung überwiesen. Für dieses
al wird eine Aenderung noch nicht gut möglich sein, da
r zweite Secretair zur Zeit von Schwerin abwesend ist
d die baldige Vollendung und Versendung der Jahrbücher
i der Aussicht auf eine kriegerische Zeit wünschenswerth er-
heint, wenn überall der Druck des Mitglieder-Verzeichnisses
ch möglich sein wird.

In Folge der in der General-Versammlung geschehenen
klärungen und Wahlen ist der Vorstand des Vereins

für das nächste Vereinsjahr wie unten folgt neu gebild[...] Die beiden Herren Präsidenten erklärten sich bereitwillig, [...] Aemter auch im nächsten Jahre fortzuführen, was die Ve[...] sammlung mit Dank annahm. Von den 4 Repräsentant[...] aus der Zahl der ordentlichen Mitglieder hatte der He[...] Canzlei-Director a. D. v. Bülow zu Schwerin, welcher se[...] der Stiftung des Vereins Mitglied und seit dem Jahre 185[...] Repräsentant gewesen ist, eine etwanige Wiederwahl wege[...] zunehmender Augenschwäche verbeten. Es ward für denselbe[...] der Herr Revisionsrath Balck zu Schwerin in den Ausschu[...] gewählt, so wie die übrigen 3 Mitglieder wieder gewähl[...] wurden. Der Ausschuß des Vereins besteht also für da[...] Vereinsjahr Johannis 1870 bis 1871 aus folgenden Mit[...] gliedern:

Präsident: Minister-Präsident Graf v. Basse[...] witz, Excellenz,
Vice-Präsident: Staatsrath Dr. Wetzell,
Erster Secretair: Geh. Archivrath Dr. Lisch,
Zweiter Secretair: Archivrath Dr. Beyer,
Berechner: Ministerial-Secretair Dr. Wedemeier,
Bibliothekar: Oberlehrer Dr. Schiller,
Repräsentanten: Prorector Reitz,
Archivar Dr. Wigger,
Justizrath v. Prollius,
Revisionsrath Balck.

Die Aufsicht über die Münzsammlung hat der Herr Archivrath Pastor Masch zu Demern und die Aufsicht übe[r] die Bildersammlung der Herr Architekt G. Stern an[...] ferner behalten.

Die wissenschaftliche Thätigkeit des Vereins ist i[n] ihrem gewohnten bewährten Gange fortgeschritten und ha[t] die alte Theilnahme und Wirksamkeit gefunden, wie im Schlußbericht des vorigen Jahres geschildert ist.

Der 35. Jahrgang der Jahrbücher ist fertig und kommt der Versammlung durch den unterzeichneten ersten Secretai[r] vorgelegt werden. Die Versendung kann nach Vollendun[g] des Jahresberichts vorgenommen werden. Den Hauptinhal[t] dieses Bandes bildet die Untersuchung der merkwürdige[n] Römergräber von Häven und des römischen Fundes von Grabow durch den Unterzeichneten, erläutert durch 2 Tafeln vortrefflicher Zeichnungen, eine Arbeit und ein Geschenk de[s] Herrn Bau-Conducteurs Luckow, lithographirt bei J. G. Tiedemann in Rostock. Die Entdeckung dieser Römergräber [is]t für die Culturgeschichte außerordentlich wichtig und über-

igt augenblicklich die meisten anderen antiquarischen Funde. urch glückliche Entdeckungen im Taunus-Lande hat der nterzeichnete die Bedeutung dieses seltenen Fundes ziemlich t begründen können. Schon beginnen die Folgen dieser ntdeckung sich zu äußern. In Dänemark schreibt man jetzt, ich brieflichen Mittheilungen, ähnliche römische Funde eben- lls römischen Gräbern zu, z. B. die schönen Funde von arpelev und Himlingoie auf Seeland. Die öffentliche An- kennung des Werthes unserer Jahrbücher hat sich auf der- lben Höhe erhalten. Ein ziemlich sicheres Zeichen für den Berth ist die fortwährend steigende Gunst des gelehrten ublikums und der ungewöhnlich hohe Preis der auf dem iger schon fast zur Hälfte vergriffenen Jahrbücher; so werden antiquarischen Buchhandlungen jetzt schon 35 Thaler für e ersten 27 Jahrgänge gefordert. Es ist daher den Be- tzern und Freunden der Jahrbücher anzurathen, dieselben öglichst anzuhalten.

Das große Unternehmen des Meklenburgischen rkunden-Buches erfreuet sich fortwährend des kräftigsten edeihens. Der fünfte Band konnte bald nach der vorig- hrigen General-Versammlung versandt werden, ein Ge- häft, das allerdings viel Zeit und Mühe in Anspruch nimmt. ald darauf ist der sechste Band, mit dem J. 1313 be- nnend, in den Druck gegangen, welcher augenblicklich bis m 60. Bogen, bis zum Ende des J. 1319, vorgeschritten . Beide Bände, so weit sie fertig sind, konnten der eneral-Versammlung vorgelegt werden. Der sechste Band rd also voraussichtlich im bevorstehenden Herbste vollendet id noch vor Ablauf des gegenwärtigen Jahres vollendet rden können. Die allerdurchlauchtigsten Großherzoge, die treffenden Städte, die alten Adelsfamilien und einzelne idere Privatpersonen haben zu den Holzschnitten alter Sie- l, welche unserem Urkunden-Buche einen wissenschaftlichen hmuck vor anderen geben, ausreichend beigesteuert. Die ten Arbeitskräfte am Werke sind bisher durch Gottes Hülfe halten. Für das Jahr 1869 sind die Jahresberichte abge- ttet und die Rechnungen abgelegt; für das Jahr 1870 d die Hülfsgelder gezahlt. Die öffentlichen Stimmen ben sich wieder ungetheilt günstig und anerkennend über Arbeit ausgesprochen. Sie bedauern nur, daß nach den tgetheilten wichtigeren Stellen und Proben aus den Ro- cker Stadtbüchern diese nicht vollständig zum Abdruck ge- mmen sind. Wer aber den bedeutenden Umfang kennt, rd einsehen, daß diese Arbeit die Mittel und Kräfte einer

Gesellschaft, welche schon so große Last auf ihre Schulte[n]
genommen hat, bei weitem übersteigt, und daß dies au[ch]
nicht in dem Zwecke des Unternehmens eines Urkunden-Buche[s]
liegen kann. Die Lösung dieser Aufgabe muß der Sta[dt]
Rostock überlassen bleiben, welche allerdings bis jetzt wenig
für die Aufhellung ihrer Geschichte gethan hat, während ande[re]
Städte von gleicher Bedeutung dafür schon große Anstren-
gungen gemacht haben, wie Lübek, Hamburg, Braunschweig,
Stralsund, Lüneburg u. a.

Zur Sammlung Meklenburgischer Volkssage[n]
gehen dem Bearbeiter Herrn Professor Bartsch, welcher di[e]
Sammlung auch unter die Empfehlung des Vereins gestell[t]
hat, fortwährend Beiträge zu und ist dem Unternehmen di[e]
Fortsetzung der regen Theilnahme zu wünschen.

Von dem Wörterbuch der alten niederdeutsche[n]
Schriftsprache, welches die Herren Oberlehrer Dr. Schille[r]
zu Schwerin und Dr. Lübben zu Oldenburg mit ungewöhn-
licher Kraft und Einsicht bearbeiten, ist das erste Heft i[n]
Bremen in den Druck gegangen. Es ist diesem gediegenen un[d]
bedeutenden Unternehmen, welches einem tief gefühlten Be-
dürfniß abzuhelfen geeignet ist und unsern Vereinsbestrebunge[n]
so sehr nahe steht, demnächst die regste, allgemeine Theil-
nahme zu wünschen, damit das Werk bis zum Ende gedeihe.

Die Alterthümer-Sammlungen des Vereins habe[n]
in dem verflossenen Jahre leider keine besondere Bereicherung
gewonnen. Von besonderem Interesse möchte nur eine Samm-
lung von alten Thiergehörnen sein, welche der Herr Kammer-
herr v. Borck auf Möllenbeck auf diesem seinem Gute im
Moor gefunden und dem Vereine geschenkt hat, nämlich
1 Rennthierhorn von besonderem Werthe, 4 Elenhörner
und 1 Hirschhorn, alle aus der sogenannten Rennthierzeit
stammend. Bekanntlich ist die Kenntniß des Ur-Rennthiers
auf dem mitteleuropäischen Continent zuerst und vorzüglich
durch unsern Verein vermittelt, welcher schon eine sehr vor-
zügliche Sammlung von alten Rennthierhörnern besitzt. Fa[st]
zu gleicher Zeit fand der Herr Professor Dr. Virchow zu
Berlin das erste alte Rennthierhorn in den preußischen
Staaten zu Mellenau bei Boizenburg i. U. an der meklen-
burg-strelitzischen Grenze. Ueber beide Funde wird in den
Jahrbüchern berichtet werden. — Von dem internationalen
Congresse für vorhistorische Archäologie zu Kopenhagen im
September 1869 brachte der Unterzeichnete von den „Kjök-
kenmöddings" (Küchenabfällen) von Sölager am Kattega[t]
eine kleine belehrende Sammlung mit.

Die in dem letzten Vierteljahre für die Sammlungen gemachten Erwerbungen sind in den

Beilagen Nr. 2, 3, 4

verzeichnet.

Die Uebersicht der Vermögensverhältnisse ward von dem Herrn Berechner gegeben, so wie sie in der

Beilage Nr. 5

mitgetheilt ist, nachdem die Jahresrechnung von den Herren Repräsentanten revidirt und richtig befunden ist. Das Verhältniß ist freilich nicht ganz günstig, da die Ausarbeitung und der Druck des großen Registers (1868) über die ersten 30 Jahrgänge der Jahrbücher die Kräfte der Casse sehr bedeutend in Anspruch genommen hat, jedoch scheint sich die Finanzlage durch angemessene Sparsamkeit wieder etwas zu bessern. Mitglieder sind dem Vereine vor allen Dingen Noth.

Die Versammlung der deutschen Geschichtsvereine ist zu Naumburg auf den 26.—30. Septbr. angesetzt. Die internationalen Congresse für Archäologie sollen zu Basel 20.—24. Septbr. und zu Bologna 1.—8. Oct. gehalten werden.

Zum Schlusse machte der Unterzeichnete noch auf die angekündigte General-Versammlung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft aufmerksam, welcher unser Verein möglichste Beförderung zugesagt hat. Am 1. April d. J. ist nämlich zu Mainz eine Deutsche Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte gegründet, wie solche große Gesellschaften schon in England, Frankreich und Oesterreich bestehen, und, ohne Zweifel in Anerkennung der Schweriner Sammlungen, die erste General-Versammlung der Gesellschaft auf den 22.—24. Septbr. d. J., die letzten Tage der Versammlung der Deutschen Naturforscher in Rostock, nach Schwerin berufen. Ob aber Angesichts der ernsten Kriegslage aus diesem friedlichen Congresse, wie aus vielen anderen angekündigten ähnlichen Congressen, etwas werden kann, steht noch sehr in Frage. Jedenfalls wird es aber früher oder später eine Ehrenpflicht der Deutschen sein, wissenschaftliche Bestrebungen dieser Art, welche dem Deutschen immer eine hervorragende Stellung vor manchen andern Völkern verschafft haben, nach Kräften zu befördern.

Dr. G. C. F. Lisch, Geheimer Archivrath,

als erster Secretair des Vereins.

Beilage Nr. 1.

Verzeichniß

der allerhöchsten Protectoren, hohen Beförderer, Ehrenmitglieder, correspondirenden Vereine, correspondirenden Mitglieder und ordentlichen Mitglieder, am 11. Juli 1870.

I. Allerhöchste Protectoren.

1. Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Meklenburg-Schwerin.
2. Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Meklenburg-Strelitz.

II. Hohe Beförderer.

1. Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin-Mutter Alexandrine von Meklenburg-Schwerin.
2. Seine Durchlaucht der regierende Fürst Adolf von Schaumburg-Lippe.
3. Seine Majestät der König Johann von Sachsen.
4. Seine Majestät der König Wilhelm von Preußen.
5. Seine Hoheit der Herzog Wilhelm von Meklenburg-Schwerin.
6. Seine Hoheit der Herzog Georg von Meklenburg-Strelitz.
7. Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog von Meklenburg-Schwerin.

III. Ehrenmitglieder.

1. Se. Exc. Herr Geheimrath v. Olfers, General-Director der königlichen Museen zu Berlin.
2. Se. Exc. Herr Staatsminister a. D. v. Lützow auf Boddin bei Gnoien.
3. Se. Durchlaucht der Fürst Friedrich Karl von Hohenlohe-Waldenburg zu Kupferzell bei Heilbronn.
4. Herr Archivrath, Pastor Masch zu Demern bei Rehna.

IV. Correspondirende Vereine und Institute.

A. Im norddeutschen Bunde.

Königreich Preußen.

Brandenburg:

1. Das königliche Hausarchiv zu Berlin.
2. Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin.
3. Verein für die Geschichte der Stadt Berlin.
4. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte zu Salzwedel.
5. Verein für die Geschichte der Grafschaft Ruppin zu Neu-Ruppin.
6. Historisch-statistischer Verein zu Frankfurt a. d. O.

Preußen:

7. Alterthumsgesellschaft Prussia zu Königsberg.
8. Historischer Verein für Ermland zu Braunsberg in Ost-Preußen.

Pommern:

9. Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin und Greifswald.

Schlesien:

10. Verein für Geschichte und Alterthümer Schlesiens zu Breslau.
11. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur zu Breslau.
12. Philomatische Gesellschaft zu Reisse.
13. Oberlausitzsche Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.

Sachsen:

14. Thüringisch-sächsischer Verein zur Erforschung vaterländischen Alterthums zu Halle.
15. Königliche Akademie der Wissenschaften zu Erfurt.
16. Verein für Alterthumskunde zu Erfurt.
17. Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg zu Magdeburg.
18. Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde zu Wernigerode.

Holstein:

19. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.
20. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Kiel.

Lauenburg s. Holstein.

Hannover:

21. Historischer Verein für Niedersachsen in Hannover.
22. Museum zu Hildesheim.
23. Bibliothek der Lüneburger Landschaft zu Celle.
24. Alterthumsverein zu Lüneburg.
25. Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden zu Stade.
26. Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Osnabrück.
27. Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden.

Hessen:

28. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Cassel.

Nassau:

29. Nassauischer Verein für Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden.
30. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.

Westfalen:

31. Westfälische Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Kultur in Minden.
32. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster.
33. Redaction des Literarischen Handweisers zu Münster.

Rheinland:

34. Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.
35. Verein für die Geschichte des Niederrheins zu Cöln.
36. Historisch-antiquarischer Verein für die Städte Saarbrücken, St. Johann und deren Umgegend zu Saarbrücken.

Königreich Sachsen.

37. Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer zu Leipzig.
38. Königlicher Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichte und Kunstdenkmäler zu Dresden.
39. Freiberger Alterthumsverein zu Freiberg.
40. Geschichtsverein für Leisnig und Umgegend zu Leisnig.
41. Königliche öffentliche Bibliothek zu Dresden.

Großherzogthum Sachsen-Weimar.

42. Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena.

Herzogthum Sachsen-Meiningen.

43. Hennebergischer Verein für vaterländische Geschichte zu Meiningen.

Herzogthum Sachsen-Altenburg.

44. Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg.
45. Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und alterthumsforschenden Vereine zu Altenburg.

Großherzogthum Meklenburg.

46. Verein der Freunde der Naturgeschichte in Meklenburg.
47. Universitäts-Bibliothek zu Rostock.

Herzogthum Braunschweig.

48. Archiv-Verein der Stadt Braunschweig.

Fürstenthümer Reuß.

49. Voigtländischer alterthumsforschender Verein zu Hohenleuben.

Freie Städte.

50. Verein für lübekische Geschichte und Alterthumskunde zu Lübek.
51. Verein für hamburgische Geschichte zu Hamburg.
52. Verein für bremische Geschichte und Alterthümer zu Bremen.

B. In den übrigen deutschen Staaten.

Kaiserthum Oesterreich.

Nieder-Oesterreich:

53. Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien.
54. Kaiserliche geographische Gesellschaft zu Wien.
55. Kaiserliche Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler Oesterreichs zu Wien.
56. Kaiserliches Antiken- und Münz-Cabinet zu Wien.
57. Verein für Landeskunde in Nieder-Oesterreich zu Wien.
58. Anthropologische Gesellschaft zu Wien.

Oesterreich ob der Enns:

59. Museum Francisco-Carolinum zu Linz.

Tirol:

60. Ferdinandeum zu Innsbruck.

Kärnthen:

61. Historischer Provinzial-Verein für Kärnthen zu Klagenfurth.

Steiermark:

62. Historischer Provinzial-Verein für Steiermark zu Gratz.

Krain:

63. Historischer Provinzial-Verein für Krain zu Laibach.

Böhmen:

64. Königlich böhmische Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag.
65. Archäologischer Verein des Museums des Königreichs Böhmen zu Prag.
66. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag.

Königreich Baiern.

67. Königliche Akademie der Wissenschaften zu München.
68. Historischer Verein für Oberbaiern zu München.
69. Historischer Verein der Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg.
70. Historischer Verein für Oberfranken zu Baireuth.
71. Historischer Verein für Oberfranken zu Bamberg.
72. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg.

73. Germanisches Museum zu Nürnberg.
74. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg.

Königreich Würtemberg.

75. Würtembergischer Alterthumsverein zu Stuttgart.
76. Königliches statistisch-topographisches Büreau und Verein für Vaterlandskunde zu Stuttgart.
77. Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm.
78. Historischer Verein für das würtembergische Franken zu Weinsberg.
79. Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebungen zu Tettnang.

Großherzogthum Baden.

80. Alterthums-Verein für das Großherzogthum Baden zu Baden-Baden.
81. Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg.

Großherzogthum Hessen.

82. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.
83. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt.

Großherzogthum Luxemburg und Limburg.

84. Archäologische Gesellschaft für Erhaltung und Aufsuchung geschichtlicher Denkmäler im Großherzogthum Luxemburg zu Luxemburg.
85. Archäologische Gesellschaft für das Herzogthum Limburg zu Tongern.

C. Im Auslande.

Schweizer Republiken.

86. Schweizerische Geschichtsforschende Gesellschaft zu Bern.
87. Historischer und alterthumsforschender Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zu Luzern.
88. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Zürich.
89. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Basel.

90. Historisch antiquarischer Verein zu Schaffhausen.
91. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau zu Aarau.

Kaiserthum Frankreich.

92. Kaiserliches Gallo-Römisches Museum zu St. Germain bei Paris.

Königreich der Niederlande.
(Vgl. oben Luxemburg und Limburg.)

93. Königlich Niederländisches Museum für Alterthümer zu Leyden.
94. Gesellschaft für niederländische Literatur zu Leyden.
95. Gesellschaft für friesische Geschichte, Alterthums- und Sprachkunde zu Leuwarden.
96. Verein für Erforschung Over-Yssel'schen Rechts und Geschichte zu Zwoll.

Königreich Belgien.

97. Belgische numismatische Gesellschaft zu Brüssel.
98. Archäologisches Institut zu Lüttich.
99. Archäologische Gesellschaft zu Namur.
100. Central-Comité zur Publication der Denkmäler-Inschriften in Ostflandern zu Gent.

Königreich Dänemark.

101. Königliche Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen.
102. Dänischer historischer Verein zu Kopenhagen.

Königreich Schweden.

103. Königliche Akademie der schönen Wissenschaften, Geschichte und Alterthumskunde zu Stockholm.

Kaiserthum Rußland.

104. Kaiserlich bestätigte archäologisch-numismatische Gesellschaft zu St. Petersburg.
105. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostsee-Provinzen zu Riga.
106. Esthländische Gesellschaft zu Reval.
107. Gelehrte esthnische Gesellschaft zu Dorpat.

Königreich Ungarn mit den Nebenländern.

108. Ungarische Akademie der Wissenschaften zu Pesth.

109. Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt.
110. Gesellschaft für südslavische Geschichte und Alterthumskunde zu Agram.

Königreich Großbritannien.

111. Archäologisches Institut für Großbritannien und Irland zu London.

Nordamericanische Freistaaten.

112. Smithsonianisches Institut zu Washington.

V. Correspondirende Mitglieder.

A. Im norddeutschen Bunde.

Königreich Preußen.

Brandenburg:

1. Adler, Professor, Königlicher Baumeister, zu Berlin.
2. Duncker, Geh. Regierungsrath, General-Director der Königlich preußischen Staats-Archive, zu Berlin.
3. Friedländer, Dr., Geh. Archivrath, zu Berlin.
4. Homeyer, Dr., Professor, zu Berlin.
5. Freiherr v. Ledebur, Dr., Director des Kunstkabinets und der Alterthums-Sammlung, zu Berlin.
6. Pertz, Dr., Ober-Bibliothekar, Geh. Ober-Regierungsrath, zu Berlin.
7. Riedel, Dr., Geh. Archivrath und Professor, zu Berlin.
8. Freiherr v. Stillfried-Rattonitz, Graf von Alcantara, Dr., Wirkl. Geh. Rath und Ober-Ceremonienmeister, Exc., zu Berlin.
9. v. Quast, Geh. Regierungsrath, Conservator der Kunstdenkmäler, auf Radensleben bei Neu-Ruppin.
10. Heffter, Dr., Land- und Stadtgerichts-Director, zu Jüterbock.
11. Ragotzky, Pastor, zu Triglitz.

Pommern:

12. Giesebrecht, Dr., Professor, zu Stettin.
13. Hering, Dr., Professor, zu Stettin.
14. Klempin, Dr., Archivar, zu Stettin.

15. Fabricius, Dr., Stadt-Archivar, zu Stralsund.
16. Karl v. Rosen, zu Stralsund.
17. Pyl, Dr., Privat-Docent, zu Greifswald.
18. Hausmann, Bergamts-Assessor und Conservator, zu Greifswald.
19. Baron v. Medem, Archivrath a. D., zu Gollnow.

Schlesien:

20. v. Minutoli, Regierungsrath, zu Liegnitz.

Sachsen:

21. Leo, Dr., Professor, zu Halle.
22. v. Mülverstedt, Archivrath, zu Magdeburg.

Holstein:

23. Michelsen, Dr., Geh. Justizrath, zu Schleswig.
24. Usinger, Dr., Professor, zu Kiel.
25. Handelmann, Dr., Professor, zu Kiel.

Hannover:

26. Waitz, Dr., Professor, zu Göttingen.
27. Grotefend, Dr., Archivrath, zu Hannover.
28. Volger, Dr., Schul-Director, zu Lüneburg.

Großherzogthum Meklenburg.

29. Baron v. Hammerstein, Staatsminister, zu Neustrelitz.

Großherzogthum Oldenburg.

30. v. Alten, Ober-Kammerherr und Museums-Director, zu Oldenburg.

Herzogthum Braunschweig.

31. Schmidt, Dr., Geh. Archivrath, zu Wolfenbüttel.

Freie Städte.

32. Behn, Dr., Eisenbahn-Director, zu Lübek.
33. Ditmer, Dr., Canzlei-Secretair, zu Lübek.
34. Mantels, Professor, zu Lübek.
35. Milde, Geschichtsmaler, zu Lübek.
36. Wehrmann, Archivar, zu Lübek.
37. Beneke, Dr., Archivar, zu Hamburg.

B. Im übrigen Deutschland.

Kaiserreich Oesterreich.

38. Arneth, Regierungsrath und Archiv-Director, zu Wien.
39. Freiherr v. Sacken, Dr., Custos des k. k. Antiken-Cabinets, zu Wien.
40. Gindely, Dr., Landesarchivar und Professor, zu Prag.

Königreich Baiern.

41. v. Hefner-Alteneck, Dr., Professor, Director des baierischen National-Museums, zu München.

Königreich Würtemberg.

42. Paulus, Finanzrath, zu Stuttgart.

Großherzogthum Hessen.

43. Lindenschmit, Dr., Professor, zu Mainz.

C. Im Auslande.

Schweizer Republiken.

44. Desor, Dr., Professor, zu Neuenburg.
45. Keller, Dr., Professor, zu Zürich.
46. Rütimeyer, Dr., Professor, zu Basel.

Königreich Belgien.

47. Vicomte de Kerckhove, zu Antwerpen.

Königreich Dänemark.

48. Herbst, Kammerrath, zu Kopenhagen.
49. Strunk, Kammerrath, zu Kopenhagen.
50. Wegener, Geh. Archivar, Conferenzrath, zu Kopenhagen.
51. Worsaae, Etatsrath, Museums-Director, zu Kopenhagen.

Königreich Schweden.

52. Brör Hildebrand, Reichsantiquar und Director des Münz-Cabinets, zu Stockholm.
53. Nilsson, Dr., Professor und Mitglied der Akademie, zu Lund.

Kaiserreich Rußland.

54. Freiherr v. Köhne, Kaiserl. wirklicher Staatsrath, Exc. zu Petersburg.

Königreich Ungarn.

55. Petranovich, Dr., Landgerichtsrath, zu Zara.

Königreich Griechenland.

56. Riza-Rangabé, Minister, Exc., zu Athen.

VI. Ordentliche Mitglieder.

A. In Meklenburg.

bei Brahlstorf:	1. v. Bülow, Kammerherr, auf Rodenwalde.
bei Brüel:	2. v. Kolhans auf Golchen.
zu Bützow:	3. Dugge, Dr., Senator.
	4. Krüger, Criminalrath.
bei Bützow:	5. Baron v. Meerheimb auf Groß-Gischow, Drost.
	6. Baron v. Meerheimb auf Wokrent.
	7. v. Restorff auf Radegast.
bei Crivitz:	8. v. Barner auf Bülow.
	9. Kindler, Kirchenrath, zu Kladrum.
	10. Schencke, Dr., Präpositus, zu Pinnow.
	11. Willebrand, Pastor zu Zapel.
zu Dargun:	12. v. Pressentin, Drost.
zu Doberan:	13. v. Lützow, Amtmann.
bei Doberan:	14. Fromm, Kirchenrath, zu Parkentin.
bei Dömitz:	15. zur Nedden, Pastor zu Conow.
bei Friedland:	16. v. Rieben auf Galenbeck, Landrath.
zu Gadebusch:	17. v. Koppelow, Amtmann.
bei Gadebusch:	18. v. Döring auf Badow.
	19. Rohrdantz auf Dutzow.
zu Gnoien:	20. Cramer, Bürgermeister.
bei Gnoien:	21. v. Blücher auf Quitzenow.
	22. Günther, Pastor zu Gr.-Methling.
	23. Krüger, Dr., Pastor zu Boddin.
bei Goldberg:	24. Bassewitz, Pastor zu Brütz.
	25. Wiechmann, Dr., auf Kadow.
zu Grabow:	26. Fabricius, Amtsverwalter.
	27. Nerger, Conrector.
	28. Römer, Rector.

zu Grabow:	29. Rüst, Dr., Sanitätsrath.
bei Grevismühlen:	30. Owstin, Pastor zu Börzow.
	31. Rettich auf Rosenhagen.
zu Güstrow:	32. v. Bassewitz, Geh. Justizrath, Vicedirector.
	33. Beyer, Senator.
	34. Burmeister Advocat.
	35. Trotsche, Stadtsecretair.
	36. Türck, Pastor.
	37. Viereck, Senator.
	38. Walter, Pastor emer.
bei Güstrow:	39. v. Buch auf Zapkendorf.
zu Hagenow:	40. Prätorius, Bürgermeister.
bei Hagenow:	41. v. Röder, Domainenrath, zu Redefin.
zu Kröpelin:	42. Lesenberg, Apotheker.
bei Kröpelin:	43. Maue auf Gr.-Siemen.
	44. Bortisch, Pastor zu Satow.
zu Lage:	45. Kues, Dr., Sanitätsrath.
	46. Süsserott, Bürgermeister.
bei Lage:	47. Graf v. Bassewitz auf Prebberede.
	48. v. Lowtzow auf Rensow.
	49. Pogge auf Pölitz.
zu Lübz:	50. Gädcke, Advocat, Senator.
	51. zur Nedden, Amtsverwalter.
zu Ludwigslust:	52. Graf Gottfr. v. Bernstorff.
	53. Bolle, Lehrer an der höhern Schule.
	54. Danneel, Pastor.
	55. v. Oertzen, Landrath.
	56. L. Wachenhusen, Landbaumeister.
zu Malchin:	57. Greve, Hofdecorationsmaler.
	58. Timm, Apotheker.
bei Malchin:	59. Graf v. Bassewitz auf Bristow.
zu Malchow:	60. Rettberg, Bürgermeister.
bei Malchow:	61. Graf v. Blücher auf Blücher.
bei Marlow:	62. v. Vogelsang, Hauptmann, auf Neu-Guthendorf.
zu Mirow:	63. Giesebrecht, Consistorialrath.
zu Neubrandenburg:	64. Ahlers, Landsyndicus.
	65. Brückner, Dr., Geh. Hofrath, Bürgermeister.
	66. Conradi, Pastor.
	67. M. Löper, Advocat.
	68. Nicolai, Hofrath.
	69. Piper, Canzleirath, Stadtrichter.

bei Neubrandenburg:	70.	v. Dewitz, auf Kölpin, Vice-Landmarschall.
	71.	v. Klinggräff auf Chemnitz.
	72.	v. Oertzen, Minister-Präsident a. D., Exc., auf Leppin.
	73.	Pogge auf Blankenhof.
	74.	Pogge auf Gevezin.
zu Neubuckow:	75.	Flörke, Amtmann.
	76.	Müller, Präpositus.
bei Neubuckow:	77.	v. Oertzen auf Roggow.
	78.	v. Restorff auf Rosenhagen, Landrath.
zu Neukalen:	79.	Mau, Bürgermeister.
zu Neukloster:	80.	Kliefoth, Seminar-Director.
zu Neustrelitz:	81.	v. Grävenitz, Kammer-Präsident, Excellenz.
	82.	v. Voß, Kammer-Director.
bei Neustrelitz:	83.	v. Bord, Kammerherr, auf Möllenbeck.
zu Parchim:	84.	Beyer, Senator.
	85.	Flörke, Geh. Hofrath, Bürgermeister.
bei Parchim:	86.	Engmann, Pastor zu Gr.-Pankow.
	87.	Malchow, Präpositus zu Granzin.
zu Penzlin:	88.	Müller, Bürgermeister.
bei Penzlin:	89.	v. Gundlach, Schloßhauptmann, auf Rumpshagen.
	90.	Jahn auf Kl.-Vielen.
bei Plau:	91.	Behm, Pastor zu Vietlübbe.
	92.	v. Hartwig auf Daschow.
	93.	Zander, Pastor zu Barkow.
zu Rehna:	94.	Demmler, Senator.
	95.	Lange, Bürgermeister.
bei Rehna:	96.	Schmidt, Pastor zu Lübsee.
zu Röbel:	97.	Engel, Hofrath, Bürgermeister.
bei Röbel:	98.	v. Ferber auf Melz.
	99.	Frau v. Schulse, geb. v. Knuth, auf Ludorf.
zu Rostock:	100.	Bachmann, Dr., Professor, Director des Gymnasiums a. D.
	101.	v. Bassewitz, Ober-Appellationsgerichts-Präsident, Exc.
	102.	Crumbiegel, Dr., Bürgermeister.
	103.	Ditmar, Dr., Geheimer Justizrath und ritterschaftlicher Syndicus.

zu Rostock: 104. Dumrath, Kaufmann.
105. Flügge, Ober-Postamts-Director.
106. Hüen, Dr. med.
107. Krause, Gymnasial-Director.
108. Ernst Kühl, Dr.
109. Langfeld, Landsyndicus.
110. Baron v. Maltzan, Justizrath.
111. Mann, Dr., Ober-Appellat.-Rath.
112. Meyer, Staatsrath a. D., Syndicus.
113. zurNedden, Amtmann.
114. v. Rantzau, Hauptmann.
115. Rogge, Ober-Appellationsgerichts-Canzlist.
116. Schmidt, Dr., Ober-Apellationsgerichtsrath.
117. Schmidt, Hofbuchhändler.
118. Schnelle, Dr., auf Halenbeck.
119. Siemssen, Dr. med.
120. v. Stein, Dr., Professor.
121. W. Wachenhusen, Landbaumeister.
122. Weber, Dr. jur.
123. Wiggers, Dr. theol., Prof. a. D.

bei Rostock: 124. Dolberg, Pastor zu Rövershagen.
125. M. v. Heise-Rotenburg auf Poppendorf.
126. v. Plessen auf Gr.-Viegeln.
127. Ritter, Pastor a. D., Erbpächter zu Friedrichshöhe.

zu Schönberg: 128. Kindler, Advocat.
129. v. Oertzen, Justizrath.

bei Schönberg: 130. Pumplün, Pastor zu Carlow.

bei Schwaan: 131. Priester, Präpositus zu Buchholz.

zu Schwerin: 132. Ackermann, Minister.-Registrator.
133. v. Amsberg, Ministerialrath.
134. Balck, Revisionsrath.
135. Bärensprung, Dr., Hofbuchdrucker.
136. Bartning, Geheimer Hofrath.
137. Graf v. Bassewitz, Minister-Präsident, Excellenz.
138. Beyer, Dr., Archivrath.
139. v. Bilguer, Generalmajor.
140. v. Brock, Geheimrath, Exc.
141. Buchka, Dr., Staatsrath.

zu Schwerin:

142. v. Bülow, Canzlei-Director a. D.
143. Burchard, Amtsverwalter.
144. Driver, General-Auditeur.
145. v. Elderhorst, Generalmajor a. D.
146. Fischer, Geschichtsmaler.
147. Fromm, Secretair.
148. Gillmeister, Glasmaler.
149. Hildebrand, Buchhändler.
150. Hobein, Advocat.
151. v. Holstein, Oberstlieutenant a. D.
152. Jahr, Archivschreiber.
153. Jentzen, Landschaftsmaler.
154. E. v. Kamptz.
155. Kaysel, Oberkirchenraths-Director.
156. Kayser, Dr., Zeitungs-Redacteur.
157. Kliefoth, Dr., Oberkirchenrath.
158. Knebusch, Domainenrath, auf Groven und Lindenbeck.
159. Köhler, Oberst.
160. Krüger, Baurath.
161. Krüger, Amtshauptmann.
162. v. Kühlewein, Premier-Lieutenant.
163. Kueß, Canzleirath, Lehnsfiscal.
164. Latendorf, Dr., Oberlehrer.
165. Lisch, Dr., Geh. Archivrath und Conservator.
166. Lorenz, Schulrath.
167. Losehand, Ministerialrath.
168. Luckow, Bauconducteur.
169. Manecke auf Duggenkoppel.
170. Mencke, Geh. Justizrath, Vicedir.
171. Meyer, Dr., Geh. Ministerialrath.
172. Meyer, Dr., Oberlehrer.
173. Baron v. Möller-Lilienstern auf Rothspalk.
174. v. Müller, Staatsrath, auf Rankendorf.
175. Mummenthey, Dr., Lehrer.
176. zur Nedden, Hofrath.
177. Baron v. Nettelbladt, Major, Prinzen-Gouverneur.
178. v. Oertzen, Legationsrath.
179. Oldenburg, Ober-Zolldirector.
180. Paegelow, Oberpostcommissair.

zu Schwerin:	181. Peters, Pastor, Schuldirector.
	182. Peters, Hof-Secretair.
	183. Pfeiffer, Dr., Sanitätsrath.
	184. Piepenberger, Candidat.
	185. Pohle, Bürgermeister.
	186. v. Prollius, Justizrath.
	187. Prosch, Dr., Regierungsrath a. D.
	188. Prosch, Dr., Geh. Cabinetsrath a. D.
	189. Reitz, Prorector a. D.
	190. Ruge, Baumeister.
	191. v. Santen, Premier-Lieutenant.
	192. Sandmeyer, Dr., Hofbuchdrucker.
	193. Schiller, Dr., Oberlehrer.
	194. Schliemann, Oberkirchenrath.
	195. Schweden, Canzlei-Registrator.
	196. v. Sell, Hauptmann.
	197. Sellin, Dr., Gymnasiallehrer.
	198. Soltau, Commerzienrath.
	199. Steiner, Hofrath, Theaterdirector.
	200. Stern, Architect.
	201. Wedemeier, Dr., Ministerial-Secretair.
	202. Wetzell, Dr., Staatsrath.
	203. Wigger, Dr., Archivar.
	204. Wittstock, Hypotheken-Dep.-Canzlist.
bei Schwerin:	205. v. Böhl auf Cramonshagen.
zu Stargard:	206. Genzken, Bürgermeister.
bei Stavenhagen:	207. v. Oertzen, Kammerherr, auf Kittendorf.
	208. Graf v. Voß auf Gr.-Giewitz, Landrath.
	209. Walter, Pastor zu Kastorf.
bei Sternberg:	210. v. Bülow auf Wamekow.
zu Sülze:	211. Hall, Dr., Bürgermeister.
	212. Rötger, Amtmann.
bei Tessin:	213. Karsten, Kirchenrath, Präpositus, zu Bilz.
	214. v. d. Lühe auf Gnewitz.
	215. v. Oertzen auf Woltow, Landrath.
	216. v. Plüskow auf Kowalz, Landrath.
	217. v. Schack auf Nustrow.
zu Teterow:	218. Schultetus, Dr., Advocat.
bei Teterow:	219. Baron v. Maltzan, Landrath, auf Gr.-Luckow.

bei Teterow:	220. Baron v. Maltzan auf Kl.-Luckow.
zu Waren:	221. Brückner, Präpositus.
	222. Schlaaff, Bürgermeister.
	223. v. Weltzin, Premier-Lieutenant.
bei Waren:	224. v. Bülow, Hauptmann, auf Neu-Gaarz.
	225. v. Frisch auf Klocksin.
	226. v. Oldenburg auf Marxhagen.
zu Warin:	227. Piper, Bürgermeister.
zu Wismar:	228. Avé-Lallement, Pastor.
	229. Crull, Geh. Commerzienrath, Kgl. Niederländ. General-Consul.
	230. Crull, Dr. med.
	231. Frege, Dr., Gymnasiallehrer.
	232. Haupt, Senator.
	233. Jordan, Domainenrath.
	234. Koch auf Dreveskirchen.
	235. Lembcke, Advocat.
	236. Mann, Rentier.
	237. v. Schuckmann auf Viecheln.
	238. Techen, Dr. med.
	239. Thormann, Baumeister.
bei Wismar:	240. Baron v. Biel auf Zierow.
	241. Ehlers, Pensionair zu Grapen-Stieten.
	242. v. Stralendorf auf Gamehl, Kammerherr und Landrath.
zu Wittenburg:	243. v. Flotow, Amtmann.
bei Wittenburg:	244. v. Grävenitz auf Zühr, Major a. D.
	245. v. Lützow auf Tessin.

B. Im übrigen Deutschland.

in Braunschweig:	246. Hänselmann, Stadtarchivar, zu Braunschweig.
in Preußen:	247. v. Alten, Lieutenant in Hannover.
	248. v. Arnstorff auf Oyle bei Nienburg a. d. Weser.
	249. v. Arnim auf Criewen bei Schwedt a. d. O.
	250. Graf Behr-Negendank auf Dölitz und Semlow bei Triebsees, Regierungs-Präsident zu Stralsund.
	251. Brüning, Kammergerichts-Assessor, zu Berlin.

...n Preußen:	252. v. Bülow, Staatsminister, Exc., Meklenburgischer Gesandter in Berlin.
	253. G. v. Bülow zu Berlin.
	254. v. Cramon auf Schloß Schurgast bei Brieg in Schlesien.
	255. v. Haeften auf Erprath bei Xanten.
	256. v. Klein, Hauptmann und Rittergutsbesitzer, auf Ober-Gerlachstein bei Markt Lissa in Schlesien.
	257. v. Kröcher, Geh. Ober-Regierungsrath, zu Berlin.
	258. v. Oertzen, Geheimer Rath, zu Berlin.
	259. v. Oertzen, Landrath, auf Pamitz bei Anklam.
	260. Rudloff, Regierungsrath, zu Frankfurt a. O.
	261. v. Tiele-Winkler, Major, auf Schloß Miechowitz bei Beuthen in Ober-Schlesien.
...n Koburg-Gotha:	262. v. Lehsten, Kammerjunker, Forstmeister, zu Friedrichsroda.
	263. Ludw. Schultze, Dr., zu Gotha.
...n Schwarzburg-Rudolstadt:	264. Schröder, Dr., Ober-Schulrath, zu Rudolstadt.

C. Im Auslande.

Rußland:	265. Alexander Graf Bathor, Freiherr v. Simolin, auf Gr.-Oselden in Curland.

Zusammenstellung.

I.	Protectoren	2
II.	Hohe Beförderer	7
III.	Ehrenmitglieder	4
IV.	Correspondirende Gesellschaften	112
V.	Correspondirende Mitglieder .	56
VI.	Ordentliche Mitglieder . . .	265

Beilage Nr. 2.

Verzeichniß

der neuen Erwerbungen für die Alterthumssammlung.

(Von Ostern bis Johannis 1870).

A. Heidnische Alterthümer.

1) Aus der Steinzeit.

Ein Keil aus Feuerstein, von rauchbrauner Farbe, gefunden zu Hohen-Viecheln, geschenkt von dem Gymnasiasten Friedrich Lechler zu Schwerin.

Eine Bernsteinperle in Hammerform, gefunden bei Dargun in der Peene-Niederung beim Torfstechen im Moor neben vielen Eichenpfählen (Pfahlbauten?), geschenkt von dem Herrn Forstmeister Schröder zu Dargun.

Ein kleiner Feuersteinkern, von welchem kleine Späne abgesplittert sind, gefunden bei Wismar im Meersande, geschenkt von dem Herrn Telegraphisten Steinmetz zu Wismar.

2) Aus der Bronzezeit.

Eine Urne aus Thon mit zerbrannten Menschengebeinen, gefunden zu Parchim vor dem Kreuzthore am sog. Gerichtsberge, überreicht von dem Herrn Senator Beyer zu Parchim.

B. Mittelalterliche Alterthümer.

Ein Doppelknopf aus Zinn mit Verzierungen, gefunden zu Basdorf bei Kröpelin, geschenkt von dem Herrn Uhrmacher Petzold zu Doberan.

Ein kleiner Bronzeschmuck, filigranartig gearbeitet, auf dem Tannenberge vor Zippendorf bei Schwerin innerhalb der Umwallung gefunden und geschenkt von dem Herrn Glasmaler Gillmeister zu Schwerin.

Ein Netzsenker aus blaugrauem Thon, zu Pinnow bei Schwerin gefunden und geschenkt von dem Herrn Präpositus Dr. Schencke zu Pinnow.

Ein Stück Bronze wie eine Keule, 6 Zoll lang, stark gerostet, gefunden zu Dömitz beim Bau der neuen Kirche ungefähr 10 Fuß tief unter dem früheren Kirchenplatze, geschenkt von dem Herrn Bau-Conducteur Krüger zu Dömitz.

Dr. G. C. F. Lisch.

Beilage Nr. 3.

Verzeichniß

der neuen Erwerbungen für die Münzsammlung.

Ein Thaler des Großherzogs Friedrich Wilhelm von Meklenburg-Strelitz, 1870, mit Stempelglanz, geschenkt von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge Allerhöchstselbst.

Ein Dütchen der Stadt Wismar, 1624, geschenkt von dem Herrn Rector Römer zu Grabow.

Ein Preußisches Zweigroschenstück, 1711, geschenkt von dem Herrn Archivrath Dr. Beyer zu Schwerin.

Eine kleine silberne Medaille auf die Schlacht bei Belle-Alliance, 1815; eine kleine silberne Medaille auf den Tod des Erzbischofs Affre von Paris, 1843; ein neuer Silberkreuzer der Stadt Frankfurt a. M., o. J.; eine große ovale Japanische Bronzemünze; eine kleine runde Japanische (?) Bronzemünze, geschenkt von dem Herrn Kaufmann Hellmrich zu Schwerin.

Vier Brandenburgische Zweigroschenstücke, 1653, gefunden zu Leppin bei Marnitz beim Planiren des Hofes, geschenkt von dem Herrn Erbpächter Krüger zu Leppin.

Dr. G. C. F. Lisch.

Beilage Nr. 4.

Verzeichniß

der Bücher, welche für den Verein in dem Quartal von Ostern bis Johannis 1870 erworben sind.

I. Sphragistik.

1. Das Siegelrecht des Mittelalters, erläutert aus den sphragistischen Formeln, welche des eigenen Siegels Abwesenheit oder Mangel, die sog. Siegel-Carenz, bezeichnen ꝛc. 1870. 4°. (Geschenk des Herrn Verfassers und Herausgebers, Fürsten F. K. von Hohenlohe-Waldenburg zu Kupferzell.)

II. Schweden und Norwegen.

2. Antiquarisk Tidskrift för Sverige. Andra Delen. Stockholm 1869. 8°.
3. Kongl. Vittenhets Historie och Antiquitets Akademiens Handlingar. Ny Föld. Sjette Delen. Stockh. 1869. 8°. (Nr. 2 und 3 Tauschexemplare v. d. Königlichen Akademie zu Stockholm.)
4. Norske Rigsregistranter Tildels i Udrag. Fjerde Binds Første Hefte, 1603—1609. Christiania 1867. 8°.
5. En fremstilling of det norske aristokratie Historie indtil Kong Sverres tid af Ebbe Hertzberg. Christiania 1867. 8°.
6. Thomas Saga Erkibyskups. Fortaelling om Thomas Becket, Erkebiscop af Canterbury. Christiania 1869. 8°. (Nr. 4—6 Geschenke der Universität zu Christiania.)

III. Belgien.

7. Bulletin de l'Institut archéolog. Liégeois. Tome X, 1. Liége 1870. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Gesellschaft.)
8. Bulletin de la Société scientifique et litteraire du Limbourg I. X. Tongres 1869. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Gesellschaft.)

IV. Die Schweiz.

9. Das Clarissinnen-Kloster Paradies, bis zum Schluß der Schirmvogtei der Stadt Schaffhausen. Von H. W. Harder. Schaffhausen 1870. 8°.

V. Allgemeine deutsche Geschichte und Alterthumskunde.

0. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrg. XVIII, 4 u. 5. (Zwei Exemplare.)
1. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrg. 1869. (Tauschexemplar v. Germanischen Museum.)

VI. Oesterreich.

2. Archiv für Oesterreichische Geschichte. Bd. XLI, 1 u. 2. Wien 1869. 8°.
3. Sitzungsberichte der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Bd. LXI, 2 u. 3; LXII, 1—4. Wien 1869. 8°. (Nr. 12 u. 13 Tauschexemplar v. d. genannten Akademie.)
4. Mittheilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien. Nr. 1—3. Wien 1870. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Gesellschaft.)
5. Achtundzwanzigster Bericht über das Museum Francisco-Carolinum. Linz 1869. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Museum.)
6. Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. Bd. VIII, 3, IX, 1. Kronstadt 1869, 70. 8°.
17. Schriftsteller-Lexikon der Siebenbürger Deutschen von Joseph Trausch. Bd. I. Kronstadt 1868. 8°.
18. Hermannsstädter Lokal-Statuten. Hermannstadt 1869. 8°.
19. Harteneck, Graf der sächs. Nation, und die siebenbürg. Parteikämpfe seiner Zeit, von Ferd. v. Zieglauer. Hermannstadt 1869. 8°. (Nr. 16—19 Tauschexemplare v. d. genannten Vereine.)
20. Mittheilungen der Königl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften v. J. 1869. Folge VI, Bd. III. Prag 1870. 4°.
21. Sitzungsberichte der Königl. Böhmischen Gesellsch. der Wissenschaften in Prag. Jahrg. 1869. 8°.
22. Repertorium sämmtl. Schriften der Königl. Böhm. Gesellschaft der Wissenschaften v. J. 1769—1868. Prag 1869. 8°.
23. Codex Juris Bohemici. Tom. II, 2. Pragae 1870.

8°. (Nr. 20—23 Tauschexemplare v. d. genannten Gesellschaft.)

VII. Bayern.

24. Sitzungsberichte der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften zu München 1869. II, 3 u. 4, 1870 I, 1. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Akademie.)
25. Archiv des histor. Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. XX, 3. Würzburg 1870. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Vereine.)
26. Vierunddreißigster Jahresbericht des histor. Kreis-Vereins im Regierungsbezirke von Schwaben u. Neuburg f. d. Jahr 1868. Augsburg 1869. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Vereine.)

VIII. Preußen und Brandenburg.

27. Altpreußische Monatsschrift. Bd. VII, 2 u. 3. Königsberg 1870. 8°. (Tauschexemplar v. d. Alterthumsgesellschaft Prussia.)
28. Monumenta Historiae Warmiensis. Bd. IV, Bogen 6 bis 15. Braunsberg 1868 u. 69. 8°.
29. Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde Ermlands. Bd. IV, 12. Braunsberg 1869. 8°. (Nr. 28 und 29 Tauschexemplare v. d. genannten Vereine.)
30. Berlin. Chronik. Jahrg. 1869, 70. Fol.
31. Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin. Heft 2: „Der Schulze Marsilius v. Berlin, von L. Freiherrn v. Ledebur"; Heft 3: „Das Palais Sr. K. H. des Prinzen Albrecht von Preußen, von L. Schneider"; Heft 4: „Chronicon Berolinense (v. J. 1307—1699)." Berlin 1870. 8°. (Nr. 30 u. 31 Tauschexemplare v. d. genannten Vereine.)
32. Beschreibung und Geschichte der Burg Hohenzollern nebst Forschungen über den Urstamm der Grafen v. Zollern. Von R. G. Stillfried. Berlin 1870. 8°. (Geschenk des Herrn Verf., Ober-Ceremonienmeisters Grafen von Stillfried zu Berlin.)

IX. Sachsen, Lausitz, Rheinland.

33. Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. Jahrg. V, 1. 1850. 8°. (Tauschexemplar v. d. Vereine f. Gesch. u. Alterthumsk. des Herzogthums u. Erzstifts Magdeburg.)

34. Zeitschrift des Harz-Vereins f. Geschichte u. Alterthumskunde. Jahrg. III, 1. Wernigerode 1870. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Vereine.)
35. Neues Lausitzisches Magazin. Bd. XLVII, 1. Görlitz 1870. 8°. (Tauschexemplar v. d. Oberlausitz. Gesellschaft der Wissenschaften.)
36. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft 47 und 48. Bonn 1869. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Vereine.)

X. Frankfurt am Main.

37. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte u. Alterthumsk. in Frankf. a. M. Bd. IV. Nr. 1. Frankfurt 1869. 8°.
38. Oertliche Beschreibung der St. Frankf. a. M., von Joh. Georg Battonn. Heft 5. Frankf. a. M. 1869. 8°.
39. Die Baugeschichte der Paulskirche (Barfüßerkirche) zu Frankf. a. M., 1782—1813. Frankf. a. M. 1869. 4°. (Nr. 37—39 Tauschexemplare v. d. genannten Vereine.)

XI. Schleswig, Holstein und Lauenburg.

40. Der Gangbau des Denghoogs bei Wenningstedt auf Sylt, von Dr. F. Wibel. Kiel 1869. 8°. (Tauschexemplar v. d. S. H. L. Gesellschaft.)
41. Das Königthum der Ottonen und Salier. Rede zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Königs Wilhelm I. von Dr. Rudolf Usinger. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

XII. Lübeck.

42. Urkundenbuch der St. Lübeck. Th. III, Lief. 10 u. 11; Th. IV, Lief. 1. Lübeck 1867 u. 70. 4°. (Tauschexemplar v. d. Vereine f. Lüb. Gesch. u. Alterth.)
43. Brun Warendorp. Ein Scherflein zur Stralsunder Secularfeier am 24. Mai 1870. (Geschenk des Herrn Verfassers, Prof. Mantels in Lübeck.) 8°.

XIII. Meklenburg.

44. Archiv für Landeskunde. Jahrg. XIX, 11 und 12. (Geschenk Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz.)

45. Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Meklenburg. Jahrg. 23. Güstrow 1870. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Vereine.)
46. Programm des Gymnasiums Fridericianums v. 1870, enth.: „Bischof Burchard II. v. Halberstadt, ein Beitrag zur Reichsgeschichte unter Kaiser Heinrich IV. Vom Gymnasiallehrer Dr. Gotthilf Sellin.“ Schwerin 1870. 4°. (Geschenk des Herrn Directors Dr. Büchner.)
47. Programm des Friedrich-Franz-Gymnasiums zu Parchim v. 1870. 4°. Beilage: „Lateinische Hymnen aus angebl. Liturgien des Tempelordens, bearbeitet vom Oberlehrer Dr. Höfig.“ Parchim 1870. 8°. (Geschenk des Herrn Directors Dr. Hense.)
48. Programm der Großen Stadtschule zu Rostock v. 1870, enthaltend: „Eine physikalische Abhandlung von K. W. H. Eberhard.“ Rostock 1870. 4°. (Geschenk des Herrn Directors Dr. Krause.)
49. Programm der Realschule zu Bützow, enth.: „Verzeichniß der in der Umgegend von Bützow beobachteten wild wachsenden Gefäßpflanzen, von C. C. Arndt.“ Bützow 1870. 8°. (Geschenk des Herrn Directors Dr. W. Winckler.)

Dr. K. Schiller.